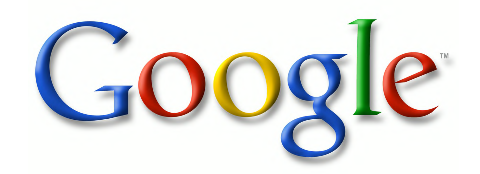
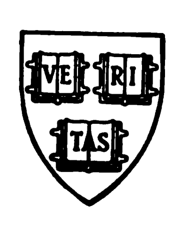
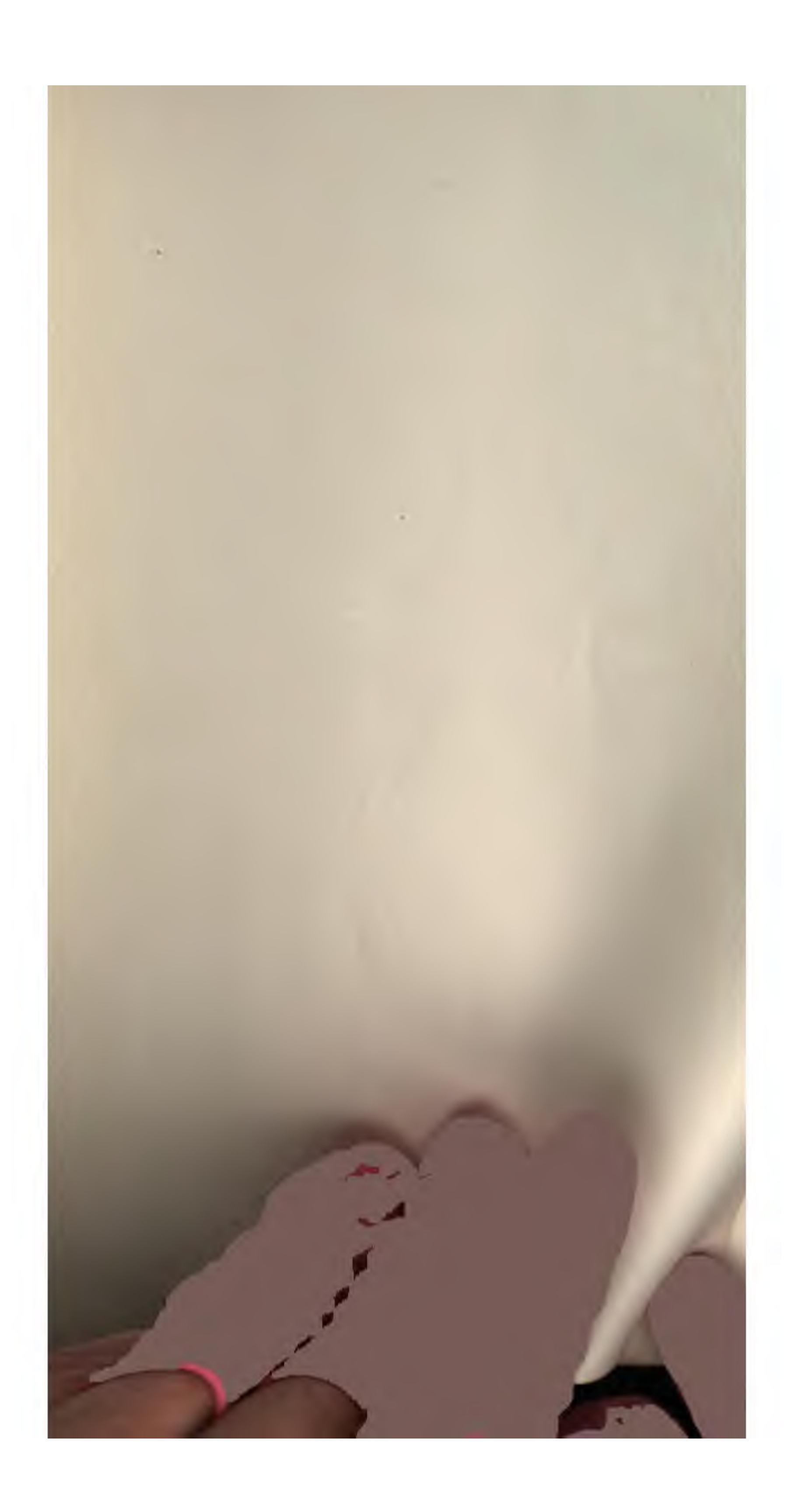







VE RI
TAS







Nicolaus Cusanus,
Cardinalis Episcopus Brixinensis.

Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit.

Von
Dr. Johann Martin Düx,
Regens des bischöfl. Clericalseminars zu Würzburg.

Erster Band.

Zugleich eine Würdigung der großen Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts.

Mit dem Bildnisse Cusa's.

Regensburg, 1847.
Verlag von G. Joseph Manz.

Vorrede.

Es sind eilf Jahre verflossen, seitdem ich mir die Aufgabe gesetzt und in Angriff genommen habe, einem großen deutschen Kirchenfürsten ein literarisches Denkmal zu setzen, und zugleich dessen Zeitalter in kirchlicher Beziehung zu beschreiben.

Im Jahre 1831 machte die katholisch-theologische Facultät in Tübingen das Leben und Wirken des Nicolaus von Cusa zum Gegenstande einer Preisfrage. In Folge dessen lieferte Herr Professor Scharpff in Rotweil, dermal in Gießen, jene fleißige Arbeit, welche in der Tübinger Quartalschrift zuerst den Weg zum theologischen Publicum fand, später aber i. J. 1843 in erweiterter Gestalt als eigene Schrift in Mainz bei Flor. Kupferberg erschien.

Zu jener Zeit hatte ich zwar das Material zur vorliegenden Schrift größtentheils gesammelt, aber noch nicht gehörig gesichtet. Das Erscheinen der Scharpff'schen Schrift konnte mir nur willkommen seyn. Ich hatte an ihr eine sehr schätzbare Vorarbeit. Ein Zusammenfallen meiner Arbeit mit dem Scharpff'schen Buche hatte ich nicht zu befürchten: ursprünglich schon hatte ich meiner Arbeit weitere Gränzen gesteckt. Ein möglichst vollständiges Gesammtbild der so bedeutsamen

*

Concilienzeit des 15. Jahrhunderts zu zeichnen, hatte ich mir vorzugsweise als Aufgabe gewählt. Dabei sollte das Leben und Wirken des berühmten deutschen Cardinals Cusa als Unterlage dienen. Diese Bestimmung war hauptsächlich dem ersten Bande zugedacht.

Unerläßlich war mir deßhalb ein näheres Eingehen in die Geschichte jener so wichtigen Concilien nicht nur, sondern auch in die den Concilien vorangehenden Erscheinungen und Vorboten auf dem kirchlichen Gebiete. Insbesondere forderte das Concilium von Basel eine eigene Rücksicht. Eine solche Rücksicht habe ich dem Basler Concilium in der That zugewendet. Dabei kamen mir die von dem römischen Bibliothekar Carl Fea im Jahre 1823 herausgegebenen, meines Wissens in Deutschland bisher noch nicht benützten Retractationsschriften des Äneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II.), vornämlich aber dessen späterer Commentar über die Geschichte des Basler Concils, gut zu statten.

Bei der Darstellung der Concilien-Thätigkeit konnte es meinem Plane zufolge meine Absicht nicht von ferne seyn, eine systematisch geordnete und fortlaufende Erzählung aller einzelnen Verhandlungen und Materien zu liefern. Hiefür sind ältere und neuere Werke vorhanden. In neuester Zeit steht die verdienstvolle „Geschichte Kaiser Sigmunds" von Aschbach, worin die Synoden von Constanz und von Basel sehr gut bedacht sind, ohne Zweifel obenan. Mein Zweck gebot mir, nur das Principielle und Characteristische aus den Concilien-Verhandlungen hervorzuheben. Dieses genügte nach meinem Dafürhalten zur Abspiegelung des kirchlichen Bildes der Zeit. Viele Einzelheiten wären diesem Zwecke eher hinderlich als förderlich gewesen. Von der Profangeschichte wollte ich gleichfalls nicht mehr in die Erzählung aufnehmen, als zum Verständnisse der kirchlichen Zustände nöthig schien. Ob überall das rechte Maß eingehalten sey, das wird der geneigte Leser am besten beurtheilen.

Die großen Lebensfragen der mächtig erregten Concilien-Periode in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sollten planmäßig in den Vordergrund treten, hervortreten sollten auch die Mängel und Sünden, die kirchlichen Kämpfe und Wehen jenes Zeitalters, welches übrigens weniger für seine eigenen, als für der Väter Sünden zu büßen hatte. Denn offenbar wäre es ein eben so ungerechtes als falsches Verfahren, wollte man das Betragen der nach Reform rufenden Opposition auf den Concilien, namentlich auf dem Concilium zu Basel, außer allem moralischen Zusammenhange mit der näheren oder entfernteren Vergangenheit beurtheilen. Die verkehrte Richtung, welche die synodistische Opposition in Basel nahm, hat viel Unheil gestiftet, viel Gutes verhindert, wer will das läugnen? Allein — von selbst entstand jene Opposition nicht, von selbst entstand nicht ihre verkehrte Richtung. Diese Erscheinungen verdankten ihr Entstehen zum großen Theile jenen reformscheuen Stabilitätsmännern, welche — gewiß nicht aus Demuth — mit der katholischen Kirche sich identificirten und ausschließlich als die Kirchlichen gelten wollten. Leider aber setzten derlei Leute ihre Kirchlichkeit fast nur darein, wirkliche Übelstände zu ignoriren oder gar zu vertheidigen, die Klagen über wirkliche Mißbräuche vornehm abzuweisen, und die Stimmführer der Reform als Unkirchliche zu verdächtigen. So rief die Nichtachtung gerechter Klagen eine starre Opposition hervor. Nicht diese aber, sondern jene war das eigentliche Übel. Denn so lange über Mißstände als solche noch gesprochen werden darf, so lange ist an deren Heilung nicht zu verzweifeln. Hätte man die wohlgemeinten reformatorischen Anregungen der großen Concilien in's Leben treten lassen: fürwahr! man hätte von keiner Opposition etwas Ernstliches zu fürchten gehabt, und eine traurige Lehre hätte Deutschland im 16. Jahrhunderte sich erspart! Ungern lernt eine Zeit von der andern! Die Erfahrungen von Jahrhunderten der Vergangenheit scheinen oft für die Gegenwart völlig verloren. —

Um das Gepräge jener Concilienzeit so treu wie möglich

wiederzugeben, bedurfte es der Schilderung individueller Charactere der einschlägigen Zeit. Eine idealisirte Geschichte ist keine Geschichte, weil kein Abbild des Geschehenen. Mehrere besonders einflußreiche Zeitgenossen Cusa's wurden daher mit eigenen biographischen Skizzen bedacht. Das geschah mit Äneas Sylvius und mit Gregor von Heimburg. Des Letzteren Wirken ausführlicher, als bisher geschehen, zu würdigen, setzten mich wichtige Handschriften in den Stand, welche mir durch die gütige Vermittlung des böhmischen Geschichtschreibers Herrn Dr. Palacky aus der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek in Prag mitgetheilt worden sind. Heimburg's Thätigkeit konnte, obschon dieselbe in späterer Zeit mit den kirchlichen Würdeträgern in Conflict gerieth, im Laufe der Geschichtsentwicklung nicht umgangen werden. Dieselbe half das Zeitgemälde wesentlich vervollständigen. Der Geschichtschreiber muß auch jenen Persönlichkeiten Rechnung tragen, deren Thätigkeit seinem Wunsche gemäß nicht verläuft. Vorgefaßtes giebt es in der Geschichte nicht, eben so wenig rein Abstractes, weil solches im wirklichen Leben nicht existirt. Druck und Gegendruck der Geister vollbringen ihre Manifestationen in geschichtlicher Form; des Geschichtschreibers Pflicht ist es, diese Manifestationen, welcher Art sie seyen, treu darzustellen, wie immer auch die subjective und moderne Ansicht dazu sich verhalten mag. Die Kirche des Herrn auf Erden kann sich dem geschichtlichen Entwicklungsgange der Ereignisse nicht entziehen, wenn gleich ihre Grundlagen unwandelbar sind und nie können verwüstet werden. Wer Geschichte schreibt, darf die der Kirche Christi zugestoßenen ungünstigen Erscheinungen und die Mißgriffe kirchlicher Personen nicht verschweigen.

Diese Grundsätze leiteten mich bei der Darstellung dieser Periode, wohl des wichtigsten Abschnittes der mittleren christlichen Kirchengeschichte. Unangebaut war das von mir betretene Feld keineswegs: doch gab es theils wenig benützte, theils ganz unbenützte Quellen: mit diesen Quellen jene Periode aufzuhellen und

chtbringend anzubauen, darin war immer noch Arbeit übrig,
d darauf hin ging mein Bestreben.

Der interessanten Parallelen zwischen der geschilderten Concen-Periode und der Neuzeit boten sich mir während der beit so manche dar: sie wollten schon in die Feder fließen, in — ich wollte dieselben dem Papiere nicht anvertrauen. Der ihrene Leser kann sich solche Parallelen selbst ziehen; Vorlage zu glaube ich ihm genug geboten zu haben. Nur Eines will bemerken: Wie bewegt und kampflustig auf dem religiösen iete unsere Zeit auch dasteht, es fehlt ihren Kämpfern doch : großartige, imposante Form der alten Concilien. Die ste Kraft der kirchlichen Polemik in der Neuzeit verzehrt sich u häufig in einem journalistischen Kleinkriege, fast noch häur sogar in der persönlichen Fehde. Worin beide Zeitalter auffallend ähneln, das ist ein ungestümes Gebahren der sich gegenstehenden kirchlichen Parteien, wobei der wahre kirchliche rtschritt am wenigsten gewinnen kann, ein unbesonnenes Sturmssen, wobei die gemäßigten Stimmführer entweder nicht gehört rden, oder Ehren halber sich aus dem Getümmel zurückziehen.

Bei solchen Betrachtungen des wirklichen Zustandes der nge blickt der Freund der Kirche gewiß nicht ohne Besorgniß die Zukunft, welcher von der Gegenwart allerdings keine hte Aufgabe vorgelegt wird. Wiederholt beschlich mich der danke: Sollte denn die kostbare Himmelsgabe eines langjähen äußeren Friedens durch den Unfrieden der Geister und ch religiösen Zwiespalt erkauft werden müssen? Das wäre rdings schlimm! Der Friede im Kirchlichen geht leichter zu rlust, als er wieder gewonnen wird. Dieses bestätigt die ncilienzeit. An kirchliche Irrungen knüpfen sich bald auch gerliche Entzweiungen und Parteiungen. Bedenklich steht allzeit in einem Gemeinwesen, wenn von dessen Lenkern ird einer kirchlichen Partei Vorschub geleistet wird. Die holische Kirche als solche kennt keine Partei, die Staats-

männer, die am Ruder sitzen, sollten ihrerseits auch keine Partei kennen.

Zeigen die Geschichtsblätter der genannten Concilien auf der einen Seite viel Schatten, so zeigen sie doch auf der andern die große Wahrheit, daß troß aller menschlichen Gebrechen und Neigungen das Licht der geoffenbarten Wahrheit immerdar unter dem Schutze des heiligen Geistes steht, und daß dieselbe ihr untrügliches Organ in der vom Geiste Gottes regierten katholischen Kirche hat, an welcher zuletzt aller unlautere Menschenwille scheitert. Diese Überzeugung in der Geschichte bestätigt zu finden, entschädigte mich für die Mühen einer eilfjährigen Arbeit. Mehr und mehr wurde die Arbeit dem Geiste ein hoher Genuß, und Labsal dem Gemüthe. Fürwahr! mit erneutem Muthe ging ich allzeit wieder an das begonnene Werk, so oft das Leben mir seine unsanften Seiten zukehrte. Das Forschen in den Blättern der Vergangenheit erleichterte mir manche trübe Stunde, und erhob mich über die großen und kleinen Leidenschaften der Gegenwart! —

Der zweite Band, welcher dem gegenwärtigen bald folgen wird, enthält den Schluß von Cusa's Leben und die Würdigung seines literarischen Wirkens.

Das beigegebene Bild ist ohne Zweifel ein ächtes Porträt Cusa's. Dasselbe ist von einem größeren Bilde durch Herrn Maler Hermann copirt worden. Das Original, welches dem Vernehmen nach Hr. v. Görres in der französischen Occupationszeit gerettet und der Spitalkirche zu Cues zurückgegeben hat, stellt die Kreuzigung Christi dar: Cusanus kniet vor dem Gekreuzigten, eben so sein Bruder Johannes (Priester) und seine Schwester Clara. Das gegenwärtige Bild ist nach der Hermann'schen Zeichnung vom Hrn. Professor Stöhr dahier im verjüngten Maßstabe gefertigt worden.

Würzburg, am 1. Februar 1847.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß

zum ersten Bande.

Drittes Buch.

Die Reichstage von 1439—1448 und der Verlauf des Basler Concils.

Viertes Buch.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Übersichtliche Darstellung der kirchlichen Zustände vor der Geburt des Nicolaus von Cusa.

Keine Wirkung ohne Ursache — dieß ist das große Gesetz wie in der physischen so in der moralischen Weltordnung. Um die kirchlichen Erscheinungen, welche die Wiege des Nicolaus von Cues umgaben, nur einigermaßen zu begreifen, müssen wir auf die Zeiten ihrer Empfängniß zurückgehen. Zwar gestattet der Raum nicht, in dem genetischen Entwicklungsgange bis zu den letzten Ursachen hinaufzusteigen, welche unzweifelhaft in den durch ein ganzes Jahrhundert sich hinziehenden Bestrebungen der Hohenstaufen, der Kirche innerste Lebenskraft zu lähmen, aufzusuchen sind. Um so weniger aber können die näher stehenden Personen und Ereignisse völlig übergangen werden, wenn dem Bilde des fünfzehnten Jahrhunderts das Verständniß nicht entrückt werden soll.

Eine unbestrittene Annahme ist es, daß die Residenz der Päpste zu Avignon für die Autonomie der katholischen Hierarchie, und überhaupt für die innere und äußere Unabhängigkeit der Kirche beklagenswerthe Folgen hatte. Wäre es die vielseitige Behinderung des äußern Kirchenregiments allein gewesen, was das französische Exil herbeiführte,

gewiß, diese Wunde wäre, obgleich gefährlich genug, doch immerhi leichter heilbar gewesen. Die höchste Gefahr lag darin, daß der Gei der Einheit und Eintracht, das schönste der Kirche verheißene Kleinol sich mehr und mehr in sich selbst zurückzog, daß die freie Bewegun und Entwicklung der kirchlichen Kräfte und Gesetze ungemein erschwe ward, daß an die Stelle geistlicher Zucht und Ordnung Entsittlichun jeder Art, Knechtssinn und Unfreiheit trat.

Nach Johannes XXII. Tod zeigten sich sofort die traurige Symptome einer allgemeinen sittlichen Erschlaffung. Die Cardinäl schritten zur Wahl eines neuen Papstes; unmöglich konnte der O der Wahl gleichgültig seyn. Sie geschah zu Avignon, das für weltlich Einflüsse so gelegen war. Unter solchen Einflüssen, besonders vo Seite des Königs Robert von Sicilien, spaltete sich das Wahlcollegiu in zwei Parteien. Diese einigten sich zuletzt in der Wahl des Cardinal bischofs von Porto, Jacob von Comminge, jedoch mit der Bedingun für den Gewählten, daß er nicht nach Rom zurückkehre, welche Be dingung derselbe von sich wies. Hierauf wählte man einstimmig de Cardinal Jacob Fournier aus Saverdun in der Diöcese Toulouse der sich Benedict XII. nannte. Die fortwährenden Unruhen in Italie hielten ihn in Avignon zurück. Er war ein weiser Papst, dem e mit der Reform des verwirrten Kirchenwesens Ernst war. In eine Constitution **Benedictus Deus** giebt er in Beziehung auf die Seele der Heiligen die dogmatische Bestimmung, daß an denselben nichts meh zu sühnen oder von ihnen abzubüßen erübrige, und daß sie — vo dem allgemeinen Gerichte — alsbald zur Anschauung Gottes zugelasse würden, was später auf dem Florentinum und dem Tridentinum be stätigt worden ist. Ludwig den Bayern fordert er dringlich zur Aus söhnung mit der Kirche auf. Das wankelmüthige und widerstrebsam Wesen des Kaisers bestimmen Benedict, den bereits von Johann XXII ausgesprochenen Bann zu erneuern, oder doch, wie Andere wollen, de Kaiser die Absolution von den Kirchencensuren vorzuenthalten *) Die Wiederbelebung der mehr und mehr erschlaffenden religiösen Orde läßt sich Benedict sehr angelegen seyn, und erläßt zu diesem End mehre Verordnungen. Die ausgearteten Minoriten — Fraticellen — die er vor seinem Pontificate schriftlich bekämpft hatte, belegt er al Papst mit dem Anathem. Das Priesterthum wollte er nicht durc Unwürdige entehrt sehen, sich dahin äußernd: **Nolle se lutum exornare**

*) Pagi Breviar. T. IV. p. 112.

in Feind des Nepotismus sah er bei der Wahl seiner Cardinäle nur
f Tugend und Wissenschaft, und dachte nicht an die Erhöhung seiner
erwandten *).

Sein Nachfolger Clemens VI., früher der Cardinalpriester Peter
ger, war ein Mann, welcher den Versuchungen des Hoflebens und
n weltlichen Prunke zu wenig widerstand, als daß man von ihm
Erlösung der Kirche aus der französischen Dienstbarkeit, und ein
rbauen im Sinne seines edlen Vorgängers hätte erwarten können.
ie schönen Eigenschaften, welche diesem Papste nachgerühmt wer-
n **), Gelehrsamkeit, menschenfreundlicher und freigebiger Sinn,
d nicht im Stande, den auf Clemens lastenden Vorwurf des vor-
rrschenden Strebens, seine Verwandten zu bereichern, und die Kir-
nämter als eine Quelle für Gelderwerb zu mißbrauchen, in den
gen des unparteiischen Geschichtsforschers zu verwischen ***); auch
rmochte Clemens, selbst ein Sklave des französischen Hofes, den Dä-
n der tobenden politischen Parteikämpfe und der kirchlichen Zerrissen-
it durch seine glänzenden Seiten keineswegs zu beschwören. Dazu kam
s unverbesserliche Betragen Ludwigs des Bayern, der zu den andern,
der Kirche begangenen Unthaten noch diese hinzufügte, daß er die
ischen dem böhmischen Prinzen Johann und der Gräfin Margaretha
n Tyrol rechtmäßig bestehende Ehe aus eigener Macht als aufgelöst
klärte, und die genannte Margaretha trotz der statthabenden Bluts-
rwandtschaft seinem Sohne Ludwig zur Gemahlin gab, wobei der
iser die nöthige Dispensation selbst ertheilte, und diesen gewaltsamen
chritt von dem Minoriten Wilhelm Occam in einer Schrift: „Von
r kaiserlichen Gewalt in Ehesachen" rechtfertigen ließ. Durch so
llkürliches Verfahren sah Clemens sich zur äußersten Strenge gegen
dwig aufgefordert und beschloß, die Wirkungen des fortwährend auf
m Kaiser ruhenden Bannes an diesem und an seinen Anhängern
worunter auch der Erzbischof von Mainz) in der höchsten Steigerung

*) Pagi Breviar. hist. Antverp. 1727. p. 117.

**) Petrarca nennt Clemens: Pontificem literatissimum, memoria mirabili, eloquentia et scriptis clarum.

***) Affinium et consanguineorum suorum valde amator extitit Clemens, quibus liberali manu thesauros distribuit Ecclesiae. Cardinales vero omnes creavit vel consanguineos, vel Gallos in gratiam Regis Gallorum, nimis juvenes, ac turpis dissolutaeque vitae. Palat. gest. Pont. Rom. T. III. p. 287.

zu vollziehen. Clemens sprach über den Kaiser sogar das Absetzungsurtheil aus. Die Bedingungen, unter denen Clemens dem Kaiser die Lossprechung ertheilen wollte, waren so ungemessen, daß man sie i. J. 1344 auf einem Kurfürstentage zu Rense als die Ehre und Wohlfahrt des deutschen Reiches untergrabend erklärte und dem Kaiser aufgab, nicht mehr um seine Lossprechung bei dem Papste anzuhalten. Doch bedurfte es ohnehin keiner starken Abmahnung bei Ludwig, der bereits unter Papst Benedict XII. dafür gesorgt hatte, daß die freien Grundsätze über die Unabhängigkeit der „kaiserlichen Rechte" von dem Papste — weitere Verbreitung fanden. Diese Grundsätze hatten an dem Bamberger Domherrn Lupold von Babenburg, so wie an den Minoriten, vornämlich an Occam in seiner Schrift: „Von den Rechten des römischen Reichs" entschiedene Vertreter gefunden. Die Parteinahme des Papstes für die des Gattenmordes verdächtige Königin Johanna von Sicilien *) war sicher mehr geeignet, Argwohn und Zwietracht zu säen, als Vertrauen zu erwecken, und die argen kirchlich-politischen Gährungen zu dämpfen. Und doch bedurfte der Papst, wollte er der Kirche Heil bringen, und die Versöhnung schroffer Parteien anbahnen, gerade jetzt am meisten des allgemeinen Vertrauens, da in Rom selbst die weltliche Macht des Papstes durch die Bewegungen eines Cola di Rienzo **) so gut wie verloren schien. Dieser Abenteurer, ganz geboren für die Aufwieglung der Massen, zürnend der Schlechtigkeit der öffentlichen Verwaltung, nicht ohne warmes Gefühl für Recht und Wahrheit, wußte durch das Feuer seiner Beredsamkeit das römische Volk für die politische Freiheit entschwundener Tage dermaßen zu begeistern, daß es ihm bald unter dem Titel eines Volkstribun die höchste Gewalt überließ, und sich eine Zeit lang in diesem Freiheitstaumel ganz glücklich fühlte. Cola Rienzi, ein glühender Verehrer des alten republicanischen Roms, ein fleißiger Leser der alten

*) Johanna war wegen des Krieges mit dem Ungarnkönig, der die Ermordung seines Bruders, des Gemahls der Johanna, durch einen Einfall in das Neapolitanische rächen wollte, und sich zu diesem Ende mit dem deutschen Könige Ludwig verbündet hatte, in schwere Geldverlegenheit gerathen, und verkaufte deßhalb die Stadt Avignon sammt allen Gerechtsamen um 80,000 Florentiner Goldgulden an den Papst.

**) Vergl. die vortreffliche Schrift des Dr. Fel. Papencordt: „Cola di Rienzo und seine Zeit". Hamb. 1841. Merkwürdig ist, daß der berüchtigte Volkstribun hier eine weit mildere Beurtheilung erfährt, als man nach anderen Schilderungen zu erwarten gewohnt ist.

lassiker, waltete Anfangs wirklich mit edlem Sinne als Beschützer r Wittwen und Waisen, als Schirmvogt der von dem völlig ver- mmenen römischen Adel zertretenen Gerechtigkeit *), über das in den rundfesten erschütterte Rom seiner Zeit, war aber ein abgesagter Feind r aristocratischen Familien der Colonna, Orsini u. a. Wegen seiner redsamkeit ward Cola der Gesandtschaft, welche dem P. Clemens VI. Avignon die römische Senatorwürde antragen, und von ihm die ickkehr nach Rom so wie die Ausschreibung eines fünfzigjährigen bilämms erwirken sollte, als Wortführer beigegeben. Der letzte unct ward den Gesandten wirklich gewährt, in Betreff der Rückkehr ch Rom vertröstete sie der an die französischen Hofintereffen ge- selte Papst mit schönen Versprechungen. Enthusiastisch vor Freude ldete der Consul der Waisen und Armen — so nannte sich Cola f ächt republicanisch wohlgemeinte Weise — in einem Schreiben inen Mitbürgern in Rom den günstigen Erfolg der Gesandtschaft. ls Notar der Stadt Rom hatte Cola Gelegenheit gehabt, die Schlech- keit der Regierenden kennen zu lernen, was mehr und mehr sein meres empörte gegen die Urheber des bestehenden elenden Zustandes. eine amtliche Stellung benützte der Volkstribun dazu, um Reformen r sittlichen wie politischen Regeneration des tiefgesunkenen Volkes, d zur Reorganisation des ganzen öffentlichen Lebens durchzuführen. enn in der That waren zu Rom die öffentliche Sittlichkeit und Si- erheit auf das tiefste gesunken und zum Hohngelächter geworden **). m auf das Volk kräftig zu wirken, bediente sich Cola nach der Sitte ner Zeit allegorischer Bilder, wie z. B. des Bildes eines Schiffes,

*) Cola pflegte sich also zu unterzeichnen: „Auctore clementissimo dno. nro. Jesu Christo Nicholaus severus et clemens libertatis pacis justitieque tribunus et sacre romane reipublice liberator illustris." Allerdings war damals ein strenger Wächter der öffentlichen Gerechtigkeit bei den zahllosen Mord- und Raub-Geschichten, in denen die Barone vorzugsweise verwickelt waren, dringend nothwendig. Wirklich hatten Cola's strenge Maßregeln eine Sicherheit auf den öffentlichen Wegen zur Folge, wie sie Rom zuvor nicht ge- kannt hatte. Vgl. S. 95. a. a. O.

**) Papencordts Schilderung enthält unter andern Folgendes: „Mord und Raub waren an der Tagesordnung, die Feldarbeiter wurden vor den Thoren geplündert, die Pilger, welche zu den heiligen Stätten wallfahrteten, waren den Räubern preisgegeben. Frauen und Mädchen wurde Gewalt angethan, und wer sich nicht selbst oder durch Freunde und Verwandte vertheidigen konnte, mußte geduldig die Unbilden ertragen"... S. 79 u. 80.

und ließ dieselben an öffentlichen Gebäuden darstellen; dadurch gelang es ihm, das Mitleid seiner Mitbürger mit dem trostlosen Zustande Roms, und ihre Aufmerksamkeit auf ihr unseliges Loos rege zu machen*). Doch zuletzt erreichte ihn das gewöhnliche Loos der Emporkömmlinge: Cola unterlag seinem eigenen Übermuthe; er nannte sich den Befreier der Stadt, den Retter Italiens, den Freund des Erdkreises, den Tribun Augustus, hielt Volksversammlungen auf dem Capitol und ließ sich zum Statthalter Roms ausrufen; alles dieses that Cola unter dem Scheine des Eifers für die päpstlichen Rechte und für das Wohl des Volks. Bei Clemens VI. wußte er sich so sehr zu empfehlen, daß ihn der Papst wirklich in dem Statthalteramte bestätigte. Sofort schreitet Cola, das kaiserliche Scepter in der Hand, in kaiserlichem Pompe in die Basiliken des Lateran und Vatican, sich als den Wiederhersteller von Italiens Würde und Freiheit gebarend. Den Papst fordert er zur Rückkehr nach Rom, die Gegenkaiser Carl und Ludwig zum Beweise ihrer Rechte auf, widrigenfalls das Wahlrecht als an das römische Volk devolvirt zu erachten sey. Das Schwert nach drei Himmelsrichtungen hin schwingend rief Cola aus: dieß Alles ist mein! Er ließ neues Geld prägen, und mit fremden Mächten staatliche Verhandlungen anknüpfen, überließ sich den Launen eines Tyrannen, fand an dem Cardinal Bertrand einen kräftigen Gegner und fiel endlich als Opfer einer wohlverdienten Volksrache.

Die vom Orient nach Deutschland verschleppte Pest hatte einem nicht minder traurigen Geistesübel sein Daseyn gegeben. Der Papst hieß die Gläubigen die Waffen der Buße ergreifen. Dieses an sich so heilsame Mittel veranlaßte mehrere Schwärmer zu einem überspannten Bußeifer; sie warben Schaaren von Gleichgesinnten, durchzogen Städte und Länder, geißelten sich öffentlich, woher sie den Namen Flagellanten erhielten, die bald zu einer gefährlichen Secte ausarteten. Die sectische Frömmigkeit ging in Heuchelei, Prahlerei, sogar in Geschlechtsausschweifungen und offenbarer Gottlosigkeit auf, in der die Laien ihre Genossen von den Sünden loszusprechen sich erfrechten. Clemens VI. erhob seine Stimme wider die Neuerer, und ermächtigte den Erzbischof von Magdeburg, dessen Suffragane und die Fürsten zu Maßregeln, welche der Verbreitung der Secte Einhalt thaten. — Das Jubeljahr 1350 zieht eine zahllose Menge von Gläubigen nach Rom zu den Gräbern der Apostel. — Die Abwesenheit des Papstes ermuthigt die

*) Vgl. Papencordt, S. 73 u. a.

römischen Großen zum Aufstande gegen den apostolischen Stuhl. Bertrand, der Patriarch von Aquileja, wird auf seiner Rückreise von der Passauer Synode wegen seiner tapferen Vertheidigung der kirchlichen Rechte ermordet.

Zwischen so trüben Ereignissen schimmert hier und dort auch ein erquickendes Hoffnungslicht durch. Gegen die in Polen eingefallenen Tartaren wird daselbst, wie in Ungarn und Böhmen ein Kreuzzug aufgeboten, und über dieselben, wie auch über die Mauren siegen die christlichen Waffen. Der König Alphons von Castilien übersendet dem Papste Benedict XII. die Spolien des Zuges. Im J. 1340 erfolgt die Aussöhnung der Mailänder und anderer lombardischen Städte, die wegen ihres Anschlusses an Ludwig den Bayern und den Gegenpapst mit Censuren belegt waren.

Allerdings hätte Papst Clemens VI., hätte ihn der Geist seines Vorgängers geleitet, bei einer fast eilfjährigen Regierung eine bessere Zukunft vorbereiten können. Aber in ordnungslosen Zeiten zeigt es sich nur zu häufig, daß Männern von erstem Einflusse es schwerer wird, das Unrechte zu lassen, als das Rechte zu thun. Kann in ersterer Beziehung Clemens keineswegs als Muster gelten, so hat er doch in letzterer Beziehung manches Lobwürdige vollbracht. Er ließ das Kreuz gegen die Türken predigen, von denen die Griechen und Armenier hart gedrängt wurden. Den Griechen setzte der Papst ihre Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche als Bedingung, sah sich aber von ihnen, wie manche andere Päpste, schmählich getäuscht. Die Vortheile, welche die christlichen Waffen unter andern bei Smyrna über die Ungläubigen erfochten, konnten nicht verfolgt werden wegen der gegenseitigen Befehdung Frankreichs und Englands, welche die Friedensversuche des Papstes erfolglos ließ. Seine Wachsamkeit für die Reinerhaltung der katholischen Lehre erwies Clemens durch die Verwerfung der Flagellanten, welche neben andern Irrthümern den Satz aufstellten: es könne Niemand selig werden, der sich nicht blutig geißle, um sich so mit seinem eigenen Blute zu taufen.

Schon aus dieser flüchtigen Übersicht mag erhellen, daß das Papstthum jener Zeit theils durch verfehlte Lenkung der Ereignisse, theils durch das Zusammenstoßen manchfacher Übel, darunter der unheilvolle Sitz der Päpste zu Avignon an der Spitze, so tief von seiner naturgemäßen Stellung herabgesunken war, daß ein völliger Umschwung äußerer und innerer Verhältnisse nöthig war, wenn es die ihm zukommende Aufgabe, ordnend, einigend und versöhnend auf das Wohl

der Völker und das Gedeihen der Religion einzuwirken, in ihrem ganzen Umfange aufgreifen und lösen sollte. Die Zwistigkeiten der Abendländer brachten bereits i. J. 1337 die Armenier den Saracenen zum Opfer. Dazu kam die unter den Griechen auftauchende Secte der Hesychasten mit ihrem Haupte, dem Erzbischofe Palamas von Thessalonich. Durch diese Irrlehre ward die Kluft zwischen Morgen- und Abendländern noch mehr befestigt, und konnte durch die Bemühungen eines Benedict XII. nicht gehoben werden. Doch kehrten die häretischen Armenier von ihren Irrthümern in Betreff des Ausgehens des heiligen Geistes, der Einen Natur in Christus, der Erbsünde, des Zustandes der abgeschiedenen Seelen, der beseligenden Anschauung Gottes u. dgl. zur katholischen Wahrheit unter Benedict XII. zurück. Minder glücklich war, wie bereits gesagt, Clemens VI. mit der Zurückführung der Griechen. Das Jahr 1347 entscheidet den völligen Abfall der Griechen. Der Tyrann Cantacuzen wird Herr von Constantinopel, theilt die Herrschaft mit Johannes Paläologus, versammelt eine Pseudosynode, in der die orthodoxe Lehre vom Lichte der Glorie und der göttlichen Wesenheit verworfen wird. So trennt ein neuer Zwiespalt die griechische Kirche von der lateinischen. Selbst die dem vom Türken bedrängten Cantacuzen durch den Papst Clemens vermittelte Hülfe und der Sieg der Lateiner bei Smyrna über den Christenfeind geht spurlos unter in der Uneinigkeit der abendländischen Reiche.

Zwar war dem Papste Benedict XII. zum Zwecke der Vereinigung ein zwischen Griechen und Lateinern abzuhaltendes allgemeines Concil vom griechischen Kaiser Andronicus angetragen worden. Der Papst aber schlug es aus, weil er zu dem häretisch-schismatischen Sinne der Griechen sich nichts Gutes versah. Clemens VI., von dem Verlangen nach Beseitigung des Schisma getrieben, kam den Wünschen der Griechen entgegen, setzte jedoch als Bedingung, daß auf dem abzuhaltenden Concil keine bereits entschiedene katholische Wahrheit dürfe in Zweifel gezogen werden, daß vielmehr die bereits entschiedene Wahrheit den Schismatikern nur deutlich zu erklären und mit theologischen Gründen unterstützt vorzutragen sey. Papst Clemens erlebte die Ausführung dieses Vorhabens nicht, erst unter Eugen IV., auf dem Concil zu Florenz ging es in Erfüllung; doch die Früchte dieses schönen Strebens nach Einheit gelangten in Folge des treulosen Rückfalles der Griechen nicht zur Reife. Clemens hatte zur Unterstützung der Griechen wiederholt mit Cypern, Venedig, Genua und mit den

tern von Rhodus ein Waffenbündniß geschlossen; allein die traurige Entzweiung der Genuesen und Venetianer vereitelt den bereits be-
mmenen Türkenzug und gibt Griechenland nicht nur, sondern auch menien der Wuth der Türken preis. Immer noch bietet Clemens
Beschleunigung des heiligen Krieges im Osten Alles auf, Frank-
h und England, Venedig und Genua zu versöhnen; auf der andern
ite läßt er durch den Patriarchen von Jerusalem und die benach-
ten Bischöfe die nöthigen Vorkehrungen treffen, um die Armenier
Ablegung eines unumwundenen katholischen Glaubensbekenntnisses
vermögen. Doch zur Schmach des christlichen Namens hat die
schichte abermals die Abendländer mit dem Schandmale der Zwie-
cht und Indolenz gegen das Heiligste, sowie des niedrigsten Egois-
s gebrandmarkt. Die Genuesen machen mit den Feinden des
istlichen Namens gemeinsame Sache gegen die Venetianer, und
d gegen die Bitten des Oberpriesters der Christenheit schwächen
d verderben die Christen einander selbst. Zu Damascus werden
eselben hart bedrängt und wegen falschen Verdachtes der Brand-
ung Viele hingerichtet.

Gewiß kein erfreuliches Bild der Dinge im Orient. Nicht er-
eulicher steht es im Occident, wo vielmehr die Wurzel alles aus-
ärtigen Unglücks zu suchen ist. Frankreich und England verderben
h gegenseitig mit den Waffen, welche sie gegen die Türken hätten kehren
llen. Die Könige dieser Länder stören den Kirchenfrieden durch Ein-
iffe in die kirchlichen Zehnten und Freiheiten. Deutschland und Ita-
n ist durch das Schisma Ludwigs des Bayern und durch heillose
arteiungen in Verwirrung. Um das Elend der Kirche vollständig
machen, entzündet sich in ihrem eigenen Schooße ein Krieg der
eister. Die Hyder der Häresie erhebt ihr freches Haupt und ver-
ftet den Kern des Glaubens, das kostbarste Kleinod, welches der
ürgengel des Krieges noch verschont hatte. Irland sieht Zauberer,
rankreich die Waldenser, Italien die Fraticellen und andere zügel-
se Menschen; in Deutschland und Böhmen regt sich das Schisma
d die Neuerung. Mit apostolischem Feuereifer stritt zwar Bene-
ct XII. gegen diese Feinde der kirchlichen Ordnung und ruft die
lacht der Könige und Fürsten, den Beistand der Obrigkeiten, den
ifer der Bischöfe und der übrigen Wächter und Richter in Glaubens-
chen gegen dieselben auf. Der Pseudominorit Franciscus de Pi-
erio findet auf dem Scheiterhaufen die Strafe seiner hartnäckigen

Irrlehre*); andern gefallenen Minoriten wird Gnade verheißen, so dem berüchtigten Michael Cäsenas, W. Occam, Buonagratia, Heinrich von Chalem, die es mit Ludwig dem Bayern haltend, den Papst Benedict XII. der Häresie anklagten und von ihm als einem Häretiker an ein Concil provocirten. In Deutschland, namentlich in der Passauer Diöcese, entzündet sich ein zügelloser Haß der Christen gegen die Juden wegen eines vorgeblichen Frevels an einer consecrirten Hostie. Viele Orte hatte die Pest mit ihren Verheerungen heimgesucht und allgemeine Bestürzung verbreitet. Um die Gläubigen aufzurichten und mit religiösem Troste zu stärken, ertheilt der Papst den Bußfertigen Abläße. Das Gerücht legt den Juden die Ursache der schrecklichen Krankheit zur Last, als hätten sie die Brunnen vergiftet. Groß war die Erbitterung des Pöbels gegen die Juden; man beraubt und mordet sie und zwingt sie zur Taufe: zu Mainz allein sollen 12000 Juden als Opfer des Volkswahnes gefallen seyn. Der Oberpriester der Christenheit nimmt sich der Verfolgten in einem apostolischen Schreiben an, worin er einschärft, kein Jude solle fortan mehr zur Taufe gezwungen, keiner unschuldig gekränkt werden. Der entfesselte, stürmische Zeitgeist, durch Noth, Krankheit und Unglück betäubt, wirkt sehr nachtheilig auf die geistliche Zucht und Ordnung; der Sinn für streng-ascetisches Leben erstirbt und macht der Schlaffheit und Entartung Raum. In Spanien muß der Papst gegen die Lüste mancher Klostergeistlichen, gegen Räuber, Ehebrecher und andere Verbrecher die kräftige Einschreitung des Königs Alphons und der Bischöfe in Anspruch nehmen. Zu Rom selbst werden gegen habsüchtige Menschen, die als Beichtdolmetscher der Pilger sich nicht scheuten, das Beichtgeheimniß zu brechen, oder durch Drohung mit dem Brechen desselben Geld zu erpressen, ernstliche Maßregeln ergriffen. In Deutschland, besonders aber in Böhmen schleichen sich Häretiker ein, welche sich Apostel nennen und nach den niedrigsten Lüsten Glückseligkeit und Tugend messen. Gegen diese bedient sich Benedict XII. des böhmischen Edelmanns Ulrich von Neuhaus. In Frankreich grassiren verschiedene Irrlehren über die beseligende Anschauung des göttlichen Wesens, über das Ausgehen des heiligen Geistes; dann in Betreff der Unterscheidung der Schöpfung vom Schöpfer, des Falles der Engel, des Zustandes der seligen Geister u. s. w. Gegen diese häretischen Regungen beruft der Erz-

*) Pertinaciter asserebat, Christum et Apostolos nec in communi nec in particulari aliquid habuisse.

ischof Wilhelm von Paris im J. 1340 eine Versammlung berühmter Theologen. Zu Toulouse wuchern die Waldenser von Neuem auf; in Rom tritt aus der Hefe des Volkes der kühne Cola di Rienzo hervor.

Daß die Regierung des Papstes Clemens VI. zur Erbauung der Kirche wenig, zu ihrem größeren Verderbnisse aber viel beigetragen habe, erhellt aus dem früher Gesagten. Die Prunkliebe dieses Papstes, sein höfischer Character und sein feiges Tragen des französischen Joches hinderten das meiste Gute. So lag denn in der Vergangenheit wenig Trost, die Zukunft aber versprach nichts Heiteres. Daß der verhängnißvolle Streit mit Ludwig dem Bayern keinen schlimmeren Ausgang für Deutschlands Kaiserthum nahm, ist mehr dem plötzlichen Tode des unstäten Kaisers und der glücklichen Wahl der deutschen Kurfürsten, als dem lauteren Willen des Papstes zuzuschreiben.

Der auf Clemens folgende Innocenz VI. ging rasch an die Abstellung der Mißbräuche im Kirchenregimente, namentlich in Betreff der kläglich vermehrten Reservationen, Anwartschaften und Commenden. Männer von Gelehrsamkeit und Sittenreinheit sollten für die kirchlichen Würden ausgesucht werden. Gegen die Bestechlichkeit des Personals der Rota traf er durch die Anweisung eines erhöhten Gehaltes Vorsorge; er eiferte gegen das lockere Leben der Cardinäle und Hofleute, empfahl ihnen Frugalität und Sparsamkeit durch sein eigen Beispiel. Unter Androhung des Kirchenbannes befiehlt Innocenz die Beobachtung der geistlichen Residenzpflicht; er schützt die Mendicantenorden gegen ihre Feinde, besonders gegen den Primas von Irland, der das Princip des Mendicantenwesens in Schriften bekämpfte und den Satz vertheidigte, die Kirche dürfe die Mendicanten nicht dulden; Christus und die Apostel seyen, obwohl arm, doch keine Mendicanten gewesen. Innocenz bestätigt die Privilegien der Mendicanten und legt ihrem Gegner Stillschweigen auf. Sparsam in seinen eigenen Bedürfnissen, war dieser Papst freigebig in der Bewilligung von Summen, welche für die Vertheidigung kirchlicher Güter und Rechte zu verwenden waren, nachdem die herrschenden Parteihäupter unter seinen Amtsvorgängern viele davon an sich gezogen hatten. Hierin unterstützte den Papst der spanische Cardinal Ägidius Albornoz, dem es gelang, in Verbindung mit Cola di Rienzo, den von den vielen kleinen Tyrannen der raubsüchtigen römischen Adelsfamilien bedrohten und bereits angefallenen Kirchenstaat diesen Freibeutern zu entreißen und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Nachdem Innocenz durch dieses und vieles Andere seine Characterstärke und Regierungsgabe entwickelt hatte,

unterlag er den Anstrengungen seines hohen Berufes und dem Alter zu Avignon am 12. Sept. 1362. Sein Nachfolger, der Franzose Wilhelm Grimoard, Abt zu St. Victor in Marseille, als Papst Urban V., brachte das von Tyrannen hart gequälte Italien wieder zur Ruhe und demüthigte den in die päpstlichen Lande eingefallenen Wütherich Barnabo Viscont von Mailand. Dringend fordern Urban die Römer zur Rückkehr nach Rom auf, vornämlich bestürmt ihn der große Petrarca mit der ganzen Gewalt seiner Beredsamkeit so freimüthig, daß er in einem Schreiben die Frage an den Papst stellt, ob er einst lieber unter den Sündern von Avignon oder unter den Aposteln und Martyrern Roms auferstehen wolle? Auf Ansuchen des Polenkönigs Casimir instituirt Urban die Hochschule zu Krakau. An ihm hatten die Gelehrten einen thätigen Freund und hohen Förderer. Auf verschiedenen Universitäten unterhielt dieser Papst gegen tausend arme Jünglinge auf eigene Kosten und versah dieselben mit dem Nöthigen. Freigebig gegen Dürftige legt er sich doch im Wohlthun gegen Verwandte Maß auf; nur zwei seiner Verwandten erhebt er zu kirchlichen Ämtern. Urban verläßt Avignon i. J. 1367 und zieht über Viterbo nach Rom, wo er freudig empfangen wird. Auch dieses Papstes angelegene Sorge ging auf die Wiedervereinigung der Griechen. Den König Petrus von Cypern, der seinen Siegesruhm über die Türken durch Ehebruch befleckte, sucht Urban auf bessere Wege zu leiten, die Königin Johanna von Sicilien beschenkt er mit der goldenen Rose, und krönt die Kaiserin Elisabeth. Die i. J. 1369 erfolgte Ankunft des griechischen Kaisers Johannes Paläologus gab Veranlassung zu wichtigen Unterhandlungen. Der Kaiser gelobt der römischen Kirche Gehorsam im Glauben, schwört das Schisma ab, und betheuert seinen Glauben vorzüglich an folgende drei Puncte: „daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe; daß das Sacrament der Eucharistie ebensowohl aus ungesäuertem, als aus gesäuertem Brode conficirt werden könne; und daß dem römischen Bischofe der Primat über alle Kirchen des ganzen Erdkreises zustehe.“ Den kriegerischen Haufen, welche Italien beunruhigten, suchte Urbans Klugheit die Richtung gegen die Türken zu geben, was ihm aber wegen des dazwischengekommenen Todes des tapfern Königs Petrus von Cypern nicht gelingen wollte. Die innern Unruhen in Italien lebten durch Barnabo von Neuem auf; auch drohte zwischen Frankreich und England die Kriegsfackel sich von Neuem zu entzünden. Um dem drohenden Ungewitter zu steuern, entschloß sich Urban zu einer Reise nach Avignon, nachdem er die Angelegenheiten in Rom, so gut

gehen mochte, geordnet hatte. Die prophetischen Warnungen vor r Rückkehr nach Avignon, welche dem Papste unter andern auch von eite der heiligen Birgitta zugegangen waren, fanden nur zu richtig re traurige Erfüllung. Urban stirbt bald nach seiner Ankunft in vignon.

Daß ein für seinen Beruf so begeistertes und erleuchtetes Kirchen- erhaupt, wie Urban, für die Sache der Kreuzzüge nicht theilnahmslos eiben konnte, leuchtet von selbst ein. Auch von Außen hatte sich zu eine Veranlassung ergeben. Als nämlich die Christen in Syrien id Ägypten von den Saracenen hart verfolgt wurden, trat König etrus von Cypern zu Urban mit der Bitte, die Könige Europas zu nem heiligen Zuge zu bewegen. Diesen schreibt der Papst auch irklich aus; von ihm nehmen das Kreuz die Könige von Frankreich id Cypern; eingeladen wurden Kaiser Carl IV., die Könige von ngland und Ungarn, so wie auch die Venetianer. Besonders durch s Königs von Cypern Thätigkeit nimmt die Sache der Christen nen hoffnungsvollen Fortgang. Allein abermals tritt der alte Dämon r Schlaffheit und der Entzweiung unter die christlichen Armeen und ubt ihnen die winkende Siegeskrone. Die christlichen Soldaten, einzig r Beute nachhängend, verlassen inmitten des Sieges den ritterlichen önig Peter. Mit erneuter Macht bedroht der Christenfeind Cypern nd Rhodus, mit erneutem Rufe schreckt Urban im Jahre 1366 die bendländischen Christen zur Ergreifung der Waffen auf und eröffnet nselben die Schätze des kirchlichen Ablasses. Mit dem Tode des ottseligen Patriarchen Petrus Thomas, des Legaten des Kreuzheeres, rlischt die letzte Hoffnung der Wiedergewinnung Asiens, während die egen ihre eigenen Brüder wüthenden Kreuzsoldaten jeden Erfolg nmöglich machen.

Auch die Irrlehre nahm, wie schon berührt, die Wachsamkeit der äpste in dieser Periode in Anspruch. In Deutschland war es der Irrlehrer Berthold von Rohrbach, der unter andern lehrte: „Christus abe, bei seinem Leiden vom Vater verlassen, an seiner Rettung ver- weifelt, vor allzu heftigem Schmerze habe er der seligen Jungfrau ge- ucht und der Erde, die sein Blut auffog; ein frommer Mensch em- fange in dem gewöhnlichen Brode eine ebenso große Gnade, wie in em Sacramente der Eucharistie.“ Obwohl Berthold in Würzburg iese Irrthümer widerrufen, so hat er sie doch wieder in der Diöcese Speier ausgestreut und ward hier dem Feuertode überantwortet. Zu Neapel und in Frankreich werden viele Pseudominoriten das Opfer

des Scheiterhaufens, den nicht die Religion, sondern das bürgerliche Gesetz für hartnäckige Sectirer und Ketzer anzündete. An der Universität Paris verbreitet der Augustiner-Eremit Guido unter andern Irrthümern, die er jedoch später widerrief, auch den Satz: „Die Liebe, die einmal fällt, oder verloren wird, ist niemals eine wahre Liebe gewesen.“ In England erhebt sich die Irrlehre gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke und gegen die katholische Lehre von der Erbsünde. Gegen derlei Umtriebe und antikirchliche Regungen gebraucht Innocenz VI. sein Ansehen, deßgleichen auch gegen die Hospital-Ritter, die in Folge ihres Ungehorsames aus Rhodus vertrieben wurden. — Nach grausamen Kriegen kömmt es im Jahre 1358 zum Frieden zwischen Venedig und den Ungarn, auch werden durch den Cardinal Ägidius die Lombardei, Hetrurien und Sicilien in den Friedensstand versetzt. — Um die fast ganz verfallene Kirchenzucht wieder aufzurichten, läßt Kaiser Carl IV. drohende Verordnungen ergehen, wird jedoch von Innocenz VI. gemahnt, die Gränzen seiner königlichen Macht nicht zu überschreiten; daß er vielmehr die mit Kirchencensuren verbundenen Einschreitungen den apostolischen Legaten und den Bischöfen überlassen müsse. Die deutschen Erzbischöfe werden i. J. 1359 vom Papste angewiesen, diejenigen Geistlichen, denen Luxus in Kleidung, das Mitmachen von Turnieren und fleischliche Ausschweifung zur Last falle, mit Censuren zu belegen. Übrigens bethätigt sich der religiöse Eifer einigermaßen in den Zügen der Kreuzritter gegen die Lithauer.

Neben der eigenthümlichen, in vieler Hinsicht ehrwürdigen Ritterlichkeit des religiösen Sinnes, welcher diese Periode characterisirt, zeigten sich außer dem schon erwähnten Verfalle der geistlichen Zucht noch andere Schattenseiten und Mißgestalten im kirchlichen Leben, wohin vorzüglich die wachsende Keckheit eines Theiles der Religiosen zu rechnen ist, die öfters so weit gingen, ihren verstorbenen Ordensbrüdern auf eignes Urtheil hin Heiligenehre zu erweisen, wogegen Urban einzuschreiten sich vermüßigt sah.

Unter guten Vorbedeutungen einer glücklichen Wahl bestieg Gregor XI., vorher Petrus Roger, i. J. 1371 den päpstlichen Stuhl. Auch dieser Papst arbeitete an der Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den entzweiten Reichen Frankreich und England, doch vergebens. Bald nach seiner Erhebung beunruhigte diesen Papst eine in Spanien über die heilige Eucharistie entstandene Ketzerei, deren Anhänger nicht zugeben wollten, daß Christus unter den Gestalten auch an einem unreinen Orte gegenwärtig bleibe. Gregor creirt bald nach

inem Amtsantritte zwölf Cardinäle, erklärt die Lateranskirche in om für die erste Kirche der Christenheit, bestätigt den in Spanien richteten Orden der Eremiten des heiligen Hieronymus, kündigt seinen n den Römern ersehnten Entschluß, nach Rom zurückzukehren, allen ropäischen Fürsten an, erläßt für die Wiederherstellung der geistlichen cht, namentlich in Betreff der Residenzpflicht der Bischöfe, weise erordnungen, belegt die gegen die römische Kirche rebellirenden Flo- ntiner mit dem Banne und entsendet ein Kriegsheer gegen dieselben. iese senden ihrerseits die heilige Katharina von Siena zum Papste ch Avignon, um ihn zu versöhnen, was der Heiligen auch gelang.

Gregors Rückkehr nach Rom, die er unwiderruflich beschlossen, rsetzt die zum bei weitem größten Theile aus Franzosen bestehenden ardinäle und Hofleute in großes Leid, voll Jubel dagegen empfing s römische Volk i. J. 1377 seinen Herrn nach gefahrvoller See- hrt, fühlend die Wichtigkeit des Momentes, in welchem man nach Jahren und einigen Monaten Rom wieder zum erstenmale als den tz des Kirchenoberhauptes betrachten konnte. Doch bald hatte Gregor erfahren, welch ein wandelbares Ding es um den Hosannaruf des olkes sey, und wie wenig man auf seine Versprechungen rechnen nne, welche es im Zustande der Exaltation gemacht. Die Anarchie tte zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß es den verwöhnten ömern und den Usurpatoren der öffentlichen Gewalt mit ihrer Un- rwerfung unter die Tiara wahrhaft Ernst seyn konnte. Das Ver- ssensein von seinem Volke wirkte so empfindlich auf den Papst, daß mit dem Gedanken sich trug, nach Frankreich zurückzukehren, ein ntschluß, zu welchem wohl auch das Andringen der französischen Car- näle das Ihrige thun mochte. Die zunehmende Krankheit hinderte n Papst an der Ausführung dieses unglücklichen Gedankens. We- ige Tage vor seinem Tode berief Gregor die Cardinäle und befahl nen: in Ansehung der schweren Zeiten und der allwärts lodernden riegsflamme sollten sie so schnell wie möglich aus dem Gremium r gerade anwesenden Cardinäle, ohne die abwesenden abzuwarten, nen ausgezeichneten Mann zu seinem Nachfolger wählen, gleichviel, n welchem Orte dieß geschehe. Diese der bisherigen canonischen bservanz allerdings zuwiderlaufende Bestimmung Gregors wird als nheilbringend bezeichnet, und von derselben als aus erster Quelle das achfolgende vierzigjährige Schisma mit allen seinen Wehen abgeleitet.

Während die Macht der Türken immer mehr wächst, und ihre infälle in das Constantinopolitanische, in Achaja, in die Walachei

und andere Länder immer drohender werden, ist im Abendlande bei den ersten christlichen Mächten keine Hülfe zu finden; denn England, Frankreich und Spanien sind unter sich selbst in Kriegen verwickelt; in Deutschland und Italien herrschen Unruhen. Da wendet der Papst seine Blicke nach Ungarn, und außerdem nach Venedig und einigen andern Gebieten. Der Ungarnkönig Ludwig, selbst von den Türken bedroht, schließt dem von Gregor 1373 aufgebotenen Türkenzuge sich an. Wiedervereinigungsversuche, die Gregor 1374 mit den Griechen einleitet, scheitern an der Schwäche des Kaisers Paläologus, welcher die Türken fürchtet, und es kömmt, einzelne Bekehrungen abgerechnet, zu keinem namhaften Resultate. Einem erneuten Aufrufe gegen die Türken i. J. 1377 sucht der Papst durch Verleihung eines Ablasses aufzuhelfen.

Tröstlich ist das Wachsthum der Kirche in Bosnien und Rascien. Auch kommen die Religiosen in Aufnahme; dagegen streuen die Flagellanten jetzt öffentlich das Gift der Irrlehre in Deutschland aus. Grundverderblich ist die fatalistische Lehre des Bischofs Albert von Halberstadt, der zufolge Alles vom blinden Ungefähr abhängt, Verdienst und Mißverdienst, die Hülfe Gottes und der Heiligen bedeutungslose Dinge sind. Die Begharden und Beguinen nehmen hauptsächlich in den Diöcesen Magdeburg und Bremen die Aufmerksamkeit der kirchlichen Strafgewalt in Anspruch. In Sicilien schreitet Gregor gegen die Fraticellen ein, die aus ihrer Mitte Heilige sich wählten und verehrten. In Frankreich ruft der Papst die geistliche und weltliche Obrigkeit wider die verruchten, liederlichen Secten der Turlupiner und Lollarden auf, deren oberster Grundsatz im Practischen der war: wegen keiner natürlichen Sache habe der Mensch sich zu schämen. Eben so läßt Gregor gegen die Zauberer die Strenge der canonischen Gesetze in Anwendung bringen, auch gegen die unsinnigen bacchantischen Tänze, die in manchen Gegenden Deutschlands wie um Aachen, sich eingeschlichen hatten, wobei Männer und Frauen an den Händen sich haltend und unverständliches Zeug herplaudernd durch Häuser, Straßen und Kirchen rasten, bis die äußerste Erschöpfung eintrat. Die Fraticellen steigern ihre Widerspenstigkeit gegen die kirchliche Autorität und ihre phantastischen Begriffe von der evangelischen Armuth so hoch, daß sie sich sogar für die Träger des Pontificats ausgeben, den Papst und die Cardinäle dagegen wegen des bei ihnen herrschenden Luxus und Reichthums ihrer Autorität als verlustig erklären. Die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier und

dere Bischöfe erhalten vom Papste Weisungen Behufs der Einschreitung gegen diese Secte, aus welcher ursprünglich auch Wiclef sein Gift gesogen.

Überhaupt ist es bezeichnend für diese Periode und nur aus dem ...ligen Verfalle der geistlichen Zucht erklärbar, daß das Sectenwesen ...d die Irrlehre sich so weit verzweigen, und ungescheut das Unheil ...r Zeit auf die bedenklichste Weise vergrößern konnten. Im Oriente ...b die Häresie der Palamiten unter dem Kaiser Andronicus dem ...ngern dem griechischen Schisma neue Nahrung. Anhänger dieser ...terei waren die meisten schismatischen Mönche, unter dem Namen ...sychiasten, Euchiten (Quiescentes et Massalani) bekannt. Den ...men erhielten sie von ihrer starr beschaulichen Ruhe während des ...betes, wobei sie von einem unerschöpflichen Lichte sich übergossen ...fühlen vorgaben. Über die Beschaffenheit dieses Lichtes gaben sie ...: Es sey die unerschaffene Glorie der Gottheit, oder die göttliche ...esenheit selbst, die sie mit leiblichen Augen schauten, dieselbe Glorie, ...lche die Apostel auf Tabor bei des Herrn Verklärung geschaut. ...gen diese Secte trat ein gewisser Basilianermönch Barlaam auf, ...r aus Italien nach Constantinopel zum Kaiser Andronicus kam, ...d in dessen Gunst sich einzuschleichen wußte, und die Hesychiasten ...i dem Patriarchen Johannes zu Constantinopel der Häresie beschuldigte. Als ihr Sachwalter dagegen trat der schismatische Mönch ...almas auf, ein erklärter Feind der Lateiner. Palmas vertheidigt die ...sicht seiner Secte: Christus sey auf Tabor übergossen gewesen von ...m unerschaffenen und ewigen Lichte Gottes, doch nicht von der ...ubstanz Gottes; vielmehr habe man sich nur eine Wirksamkeit Gottes ...runter zu denken, welche nach Art der übrigen göttlichen Attribute ...n der Wesenheit Gottes verschieden und geringer als diese sey, ...ie der Sonnenstrahl, der auch nicht die Substanz der Sonne, obwohl ...r gleichzeitig sey. Gottes Wesen an sich könne von keinem geschaffenen Geiste, selbst von einem seligen nicht, geschaut, sondern nur ...n einem unerschaffenen Lichte, das jedoch wesentlich von der Essenz ...ttes sich unterscheide *). Die Lehre des Palmas ward auf einer ...m den Schismatikern zu Constantinopel i. J. 1351 gehaltenen Synode bestätigt.

Von mehr Belang waren die Lehrdifferenzen im Abendlande. Hier begegnet uns sogleich der heftige Streit der Minoriten über

*) V. Grebner, comp. hist. univ. T. III. p. 380.

Sinn und Ausdehnung der Regel des heiligen Franciscus in Betreff der Armuth. Dieser ärgerliche Streit ward so stark, daß er den Orden in zwei Parteien spaltete, in die Spiritualen oder die Glieder der stricten Observanz und in die Conventualen oder **fratres communitatis**, eine Sonderung, die sich auch in der Kleidung kenntlich machte. Die Brüder der stricten Observanz waren selbst durch die Befehle ihrer Obern zur Ablegung des knappen und schmutzigen Habits nicht zu bewegen; ja sie bezeichneten den Habit der Conventualen als irregulär, und erklärten es für unerlaubt, Frucht und Wein, Gaben des Almosens, in Speichern und Kellern aufzubewahren. Dem Papst war es sehr um Beilegung des unerbaulichen Zwiespaltes zu thun. Johann XXII. glaubte den Weg der Klugheit einzuschlagen, wenn er es dem Ermessen der Minister, der Guardiane und der Custoden des Ordens überließ, über den Schnitt der Kleidung, über Aufsammlung der Victualien u. dgl. selbst die ihnen gut dünkenden Bestimmungen zu treffen. So ausbeugend und schonend diese Maßregel des Papstes war, so erbitterte dieselbe doch die Spiritualen, welche sogar die Vermessenheit hatten, einen Apostaten des Ordens, Heinrich de Ceva, zu ihrem Generalminister zu wählen, so wie Provinziale, Guardiane und andere Obere aufzustellen — mit völliger Hintansetzung des apostolischen Stuhles, der es nicht an Versuchen hatte fehlen lassen, die Pflichtvergessenen an ihre Schuldigkeit zu erinnern. Von der Verletzung des Gehorsams fielen die Spiritualen in verschiedene andere Verirrungen. Ihr Übermuth ging zur Behauptung über, sie allein beobachteten die Regel des heiligen Franciscus; es gebe zwei Kirchen; eine, geschmückt durch die Tugend und Armuth Christi, finde sich in ihrem Schooße; die andere, fleischlich, dem Reichthum und der Weltlust ergeben, sey die vom römischen Bischofe regierte. Bischöfe und Priester, welche sich mit Lastern befleckt haben, seyen ihrer Amtsgewalt verlustig. Das erloschene Evangelium Christi sey nur bei ihnen — den Spiritualen — wieder zum Leben erwacht ꝛc. Durch diese und ähnliche Behauptungen sieht man die Irrlehren der Waldenser durchschimmern, oder vielmehr man erkennt darin das Gemeinsame von sectischen Verirrungen übertriebener Strenge. Zu den exorbitanten Behauptungen der strengen Observanz gehörten auch die Ansichten von dem Sacramente der Ehe, von dem Weltende, von der Ankunft des Antichrists ꝛc. Ein strengeres Einschreiten gegen die gespaltenen Mönche schien dem römischen Stuhle unvermeidlich. Die Constitution **Gloriosam Ecclesiam** verdammte 1318 die Irrthümer, und belegte die Wider

nden als Abtrünnige, als Schismatiker und hartnäckige Verbreiter
r Sätze mit dem Anathem. Zu Marseille erlitten mehrere der
smatiker den Feuertod. Als Papst Johann XXII. i. J. 1323 die
uptung, daß Christus und die Apostel gemeinschaftlich oder einzeln
Eigenthum gehabt — als ketzerisch verworfen hatte: so erhoben
gegen diese päpstliche Entscheidung Michael Cäsenas, der Minori-
neral, Wilhelm Occam, Buonagratia u. A., das Gegentheil als
Papste Nicolaus III. definirt behauptend. Mit einer alle Ehr-
t verletzenden Insolenz vertheidigte Cäsenas seinen Satz selbst im
ichte des Papstes, und schlug sich zu dessen offenem Feinde, Lud-
dem Bayer. Vom Papste mit dem Banne belegt appellirte Cä-
vom päpstlichen Urtheilsspruche an die katholische Kirche und
in künftiges Concil, ja er entblödete sich nicht, in öffentlichen
iften den Papst der Häresie zu bezüchtigen. Die Folge war, daß
neugewählte Minoritengeneral Gerard auf einem Generalkapitel
Paris (1329) über Cäsenas, Occam, Buonagratia und andere
nter der Spiritualen als über notorische Apostaten das Anathem
Ausschließungsurtheil aussprach. Michael Cäsenas schrieb zwar
München eine Vertheidigungsschrift, was aber seine abermalige
ammung durch eine Generalversammlung seines Ordens zu Per-
an nicht hinderte. Diese ächtete seine Irrlehren, namentlich diese:
der Kaiser und der römische Clerus den Papst absetzen könne.
enas soll (i. J. 1343) zu München reuigen Sinnes gestorben seyn *).
Schon unter Papst Cölestin hatte sich der Separatismus der
ticellen hervorgethan. Von diesem Papste erhielten sie die Erlaub-
als Eremiten zu leben, weil, wie sie vorgaben, diese Lebensart
in sie in den Stand setze, der Regel des heiligen Franciscus buch-
lich nachzukommen. Im Grunde geschah es aber, um sich auf solche
ise der lästigen Aufsicht des Ordensgenerals zu entziehen. Diese
emitencongregation, welche sich auf einer Insel in Griechenland
derließ, hatte nur zu bald die Natur des Separatismus so bedenk-
h an den Tag gelegt, daß Papst Bonifaz VIII. i. J. 1297 sich be-
gen fand, die absonderlichen Anachoreten aufzuheben, und die Mi-
riten zum Gehorsam unter ihrem Ordensgeneral zurückzuweisen.
n Falle fortgesetzter Widerstrebsamkeit sollte das Inquisitionsgericht
gen sie als gegen Ketzer verfahren. Doch die exaltirten Eremiten
hteten nicht auf diese päpstlichen Verfügungen, zogen sich in sichere

*) Grebner, comp. T. III. p. 391.

Orte zurück und führten außer dem Namen Spiritualen auch die Benennung: Fratres de paupere vita, Apostolici etc. Die Fraticellen führten ein vagirendes Leben, trugen kleine Caputzen und rauhen Habit, und fühlten sich vollkommen durch die buchstäbliche Erfüllung der Regel des heiligen Franciscus; auf diejenigen Minoriten, die ihren Unterhalt durch Sammlungen auf längere Zeit sicherten, schalten sie unverholen, sie selbst lebten vom momentanen Almosen, waren der Handarbeit abhold, und heuchelten der Menge tiefe Beschaulichkeit vor. Viel arbeitsscheues Volk schlug sich zu dieser Secte, an der sich überdieß der Verdacht eines schlüpfrigen Umgangs mit dem andern Geschlechte ansetzte. Die Lehre dieser Mönchssecte betreffend, so bestand der Hauptnerv derselben in Schmähungen gegen Papst und Kirche. Mehrfache Damnationen ergingen daher über sie von den Päpsten Clemens V. und Johannes XXII.

Mit einem ähnlichen Geiste, nämlich dem eines separatistischen, mit dem bestehenden Kirchenzustande unzufriedenen Anstrebens einer absonderlichen Vollkommenheit und eines reineren kirchlichen Zustandes, ebenso mit einem ähnlichen Entwicklungsgange von ursprünglicher Reinheit zu völliger Entartung, begegnen uns die religiösen Männer- und Frauen-Vereine der Begharden und Beguinen, in Deutschland öfter sogar als identisch mit den Fraticellen vorkommend, da letztere mit dem Namen der von Kaiser Ludwig geschützten Begharden und Beguinen sich zu decken suchten. Begharden und Beguinen hießen ursprünglich religiöse Vereine, in welche sich ledige Laien vom Arbeiterstande zusammenthaten, um neben der Arbeit täglich bestimmte Andachten und Liebeswerke zu verrichten. Das Institut hatte in seiner Grundlage offenbar ein edles und gottseliges Ziel*). In der Folgezeit jedoch

*) „Der Ruf dieser Leute war, wenigstens theilweise, sehr gut. Gregorius XI. in einer Bulle vom J. 1377 erkennt unter ihnen solche an, „„welche demüthig und ehrbar in Reinheit des Glaubens, in anständiger Kleidung, in Armuth und Keuschheit leben und die Kirchen fleißig besuchen.““ und will diese als gehorsame Söhne der Kirche nicht beunruhigt wissen. Bonifacius IX. rühmt an ihnen besonders, „„daß sie arme und unglückliche Personen in ihre Hospitien aufnehmen, und nach Vermögen auch andere Werke der Liebe üben, indem sie Kranke besuchen, auf Verlangen bei ihnen wachen und sie pflegen, und auch wohl die Leichenbegängnisse besorgen.““ Solche Begharden und Lollharden hatten also nichts Singuläres, Separatistisches und Sectirerisches; sie übten vielmehr, mit der Kirche verbunden, das, was jetzt die barmherzigen Schwestern und andere wohlthätige Vereine zu leisten pflegen. Aber sehr frühe war

ichte sich der sectische Gährungsstoff auch diese Vereine als frucht- baren Boden für seinen Giftsamen aus, der, leider nur zu reichlich aufgehend, die Vereine zu Afterorden mißstaltete, die dann mit den ketzerischen Secten, vorzüglich mit den schismatischen Minoriten ge- meinsame Sache machten *). Daher kam es auch, daß sie von den Fra- ticellen und andern Sectirern aus der Schule des Segarellus und Dulcinus nicht immer genau unterschieden wurden. Aus demselben Grunde lassen sich Begharden und Lollharden — eigentlich Beter und Sänger — nicht strenge scheiden **). Ursprünglich in Löwen gegründet hatten sich die Begharden von Cöln aus schnell über ganz Deutsch- land verbreitet. In ihrer Ausartung verfiel diese Genossenschaft nicht nur in religiöse Ungebundenheit und in Unsittlichkeiten zum Theil gröbster Art, sondern sie setzte sich auch in Widerspruch gegen die kirchliche Autorität, und legte den geistlichen Lenkern des Volks viel- fache Hindernisse bei ihrer Wirksamkeit in den Weg.

Gewiß ist, daß der Verfall der Kirchenzucht und die fortdauernde Beunruhigung des Lebens durch Krieg, Raub und Scandal jeder Art in besseren Seelen ganz naturgemäß das Bedürfniß religiöser Associa- tionen rege machte ***); deßwegen war auch ihr Geist im Anfange

---

diesen Genossenschaften auch ein anderes Element" ... Ullmann, Reform. vor d. Ref. Bd. II. S. 16 ff.

*) „Schon am Ende des 13ten Jahrhunderts werden ihnen Unregelmäßigkeiten und Überspanntheiten vorgeworfen. Das i. J. 1299 gehaltene Concil zu Bezières klagt sie an, daß sie durch Verkündigung des nahe bevorstehenden Endes der Welt das Volk aufregten, daß sie neue und anstößige Observanzen und Absti- nenzen einführten, verbotene Zusammenkünfte hielten, und bei Nacht zur Pre- digt sich vereinigten, vorschützend, daß sie nicht eigentlich predigten, sondern nur über Gott sprächen und sich gegenseitig erbauten. . . . Jedenfalls war die Frömmigkeit dieser Vereine, bei ihrer einseitig practischen Richtung und dem Mangel an reinerer und tieferer Erkenntniß, leicht zu Schwärmereien entzündbar, und bot, indem sie nicht durch eine feste Regel und strenge Abgeschlossenheit zusam- mengehalten waren, Irrlehren der verschiedensten Art einen offenen Schauplatz der Einwirkung. Insbesondere schloß sich die apocalyptische Partei der Francis- caner, die Fraticellen, an sie an und trug ihre Schwärmerei und ihren Oppo- sitionsgeist auf sie über, so daß seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts beide, Begharden und Fraticellen, oft als vollkommen verschmolzen erscheinen." Ebend. S. 17.

**) Ullmann, Bd. II. S. 16.

***) Unter diesem gemeinsamen Gesichtspuncte lassen sich sämmtliche religiöse Kör- perschaften jener Periode zusammenfassen. In der Zeitschrift: Theol. Studien

gut, wie ihre Aufgabe löblich. Dieß bemerken wir insbesondere an dem Frauenvereine der Beguinen (Beghinen). Diese von der religiösen Richtung des Mittelalters hervorgerufene, und durch das von den Kreuzzügen herrührende Mißverhältniß der Geschlechter sehr geförderte Genossenschaft war wohl am frühesten und am weitesten verbreitet. Von den Niederlanden verpflanzten sich die Beguinen nach Deutschland, und waren besonders in Cöln sehr zahlreich; schon um das Jahr 1250 zählte man daselbst über 1000 Beguinen. Über ihren Geist und ihre Verfassung verbreitet sich Ullmann (Reform. vor der Reform. Bd. II. S. 12 ff.) ziemlich erschöpfend. Wir heben folgende Stelle aus: „Ursprünglich war es bei allen diesen Genossenschaften (Begharden, Lollarden, Beghinen) auf ernste, thätige Frömmigkeit abgesehen; ihr Geist im Ganzen war löblich, ihre Einrichtungen streng. Was die Beguinen betrifft, so sollten in ihre Mitte nur Frauenspersonen von gutem Rufe und, nach einer Bestimmung, die wenigstens seit 1244 für das Erzbisthum Mainz gegeben war, keine unter 40 Jahren aufgenommen werden. Die Novize, obwohl sie kein lebenslängliches Gelübde ablegte, mußte doch Gehorsam und Keuschheit versprechen, und trat nun in eine eigene, zwar nicht ganz klösterlich abgeschlossene, aber doch immer gesonderte Welt ein. Die Niederlassungen der Beguinen, Beginasia, waren besonders in bedeutenderen Städten oft sehr groß und reich: in Mecheln, wo einige tausend Beguinen lebten, war das mit Ringmauern umgebene Beginasium einer eigenen kleinen Stadt vergleichbar. Innerhalb dieser Mauern herrschte eine pünctliche Lebensordnung. An der Spitze der Gemeinschaft stand

und Critiken (herausgegeben von Dr. Ullmann und Dr. Umbreit, Jahrg. 1841 3tes Heft. S. 590) liest man hierüber unter andern: „Aus ähnlichen Elementen (nämlich wie die Pauperes catholici oder Humiliaten) entsprangen wahrscheinlich auch die seit 1220 zuerst in den Niederlanden hervortretenden Männervereine der Begharden. Es waren unverheirathete Männer, Handwerker, meist Weber, welche gemeinsam unter einem Meister in einem Hause zusammenlebten, täglich wiederkehrende Andachten hielten und daneben mit Handarbeit und Liebeswerken sich beschäftigten. Wie die schon seit dem 11ten Jahrhunderte bestehenden weiblichen Beguinenvereine waren sie durch ihre Nützlichkeit bei dem Volke beliebt. Lange erhielt sich zwar die Gemeinschaft der Pauperes catholici nicht; auch die Begharden erhielten nie dieselbe Ausbreitung, wie die Beguinen; aber nur deßwegen, weil der ganze Stoff und Geist, der sich in ihnen gesammelt hatte, bald in den beiden großen Bettelorden (Franciscaner und Dominicaner) einen noch vollständigeren Ausdruck, eine bestimmtere kirchliche Regulirung und großartige Manifestation erlangte."

ie von den Schwestern gewählte Meisterin (Magistra), welche Ungehorsame mit Gefängniß und körperlicher Züchtigung, Ausschweifende it Ausschließung bestrafen konnte. Die Kleidung der Beguinen war eichmäßig, ein Gewand von geringem dunkelfarbigen Stoff nebst eißem Schleier. Sie aßen zusammen und versammelten sich täglich gewissen Stunden zu Gebet und Vorlesungen; der übrige Tag war it Thätigkeit, mit Handarbeit und Pflege der Armen und Kranken sgefüllt. Jede Schwester hatte eine Zelle, alle gemeinschaftlich einen chlaf- und Speisesaal. Die Öconomie besorgte eine oder mehrere chwestern, Martha genannt, die allgemeinen Angelegenheiten ein geistcher Curator, und das Ganze stand unter der Oberaufsicht der weltchen Obrigkeit. Alles gemahnt uns in dieser reineren Gestalt an s Institut des gemeinsamen Lebens, und ein Zusammenhang ist unrkennbar."

Von den deutschen Beghinen geriethen manche in Irrthümer, wie nter anderen in den Wahn, als könne der Mensch in diesem Leben e absolut höchste Vollkommenheit erreichen, unsündlich werden, und enieden schon zum klaren Anschauen Gottes, überhaupt zu einem so hen Grade der Beschaulichkeit aufsteigen, daß er nicht mehr nöthig abe, die Gesetze der Kirche und der bürgerlichen Obrigkeit zu bebachten. Das Concil zu Vienne 1311 verdammte die Irrthümer der Beguinen (Begharden u. a.) und knüpfte ihr Fortbestehen an die genaue Beobachtung der ursprünglichen Regel.

Die Turpilupiner, eine liederliche Secte, brachten die nächtichen Conventikel der Adamiten und die rohesten Ausschweifungen er Geschlechtsluft wieder in Schwung, ihrem cynischen Princip: naturalia non sunt turpia — die schamloseste Ausdehnung gebend. Sie waren auch vollendete Sansculotten und kirchliche Revolutionäre durch ir Bekenntniß zu dem Grundsatze: Keinem Christen sey es erlaubt, igenthum zu besitzen, noch ein öffentliches Amt zu begleiten: weder em römischen Bischofe noch den übrigen Kirchenvorstehern sey man Gehorsam schuldig. Die Dulcinisten, eine gleichfalls von der leischeslust und groben Irrthümern angesteckte Secte, hatten zum Urcher einen gewissen Segarelli aus Parma, einen gemeinen, ungebileten Mann. In einen weißen Mantel gehüllt, mit langem Haare nd Barte einhergehend, gebärdete er sich als vollkommener Nachhmer Christi und der Apostel, und fühlte sich, wie andere Secer vor und nach ihm, berufen, Alle und Alles auf den Stand des Urchristenthums zurückzuführen. Seinen Anhang bildeten abgefeimte

Wollüstlinge und bettelnde Taugenichtse, die auf ihren Streifzügen gleichfalls das saubere Lied von der Gemeinschaft alles Besitzthums, sonderlich der Weiber, sangen und zugleich practicirten *). Für die möglichste Verbreitung dieser Liederlichkeit sorgte Segarelli's Schüler Dulcin, der, geistvoller als sein Meister, grundsätzlicher denn dieser verfuhr und lehrte: Alle der römischen Kirche von Christus verliehene Autorität sey gänzlich verloren gegangen; nicht bei dem Papste und den Bischöfen sey fortan die Kirchengewalt, sondern diese existire nur bei ihm — Dulcin — und seinen Jüngern; sie selbst seyen also Niemand unterworfen. Alle Päpste von Sylvesters Zeiten an seyen ruchlos gewesen mit Ausnahme von Clemens V. Mann und Weib könnten ohne Einwilligung des andern Theils die Ehe verlassen und zu den Dulcinisten übertreten &c. Unfraglich lief die Tendenz solcher Grundsätze auf totale Zügellosigkeit und Auflösung aller Kirchenzucht hinaus. Man erkennt in diesen anarchischen Grundsätzen offenbar die Basis des Wiclefismus, in dem das kirchenfeindliche System nur noch eine bestimmtere Fassung erhielt. — Segarelli ward als Ketzer vom weltlichen Arme dem Scheiterhaufen überantwortet. Dasselbe Loos traf später auch Dulcin, nachdem Clemens V. gegen seinen 6000 Mann starken Anhang einen Kreuzzug hatte aufbieten müssen. — Gegen die Flagellantensecte war das Anathem und strenges Einschreiten der weltlichen Obrigkeit nöthig geworden. Von den Lolarden — auch Wiclefiten genannt — starben viele den Ketzertod. Alle in Deutschland und Böhmen aufgetauchten Secten sind ein Vorspiel von Wiclefs Lehre. — Die übrigen Fractionen antikirchlicher Bestrebungen, woran diese Zeit so fruchtbar war, alle einzeln zu würdigen, wäre überflüßig. Das Gesagte mag hinreichen, um einzusehen, daß die Kirche einer außerordentlichen Kraft bedurfte, um so viele feindliche Elemente in ihrem eigenen Schooße zu bemeistern, und die zu befürchtenden Erschütterungen auszuhalten. Aber woher diese außerordentliche Kraft nehmen? Etwa von der Wissenschaft? Allein diese stand selbst nicht überall mehr auf der kirchlichen Bahn; die Abneigung Vieler gegen die damalige Kircheneinrichtung trieb zur Absperrung vom äußeren Kirchenverbande und zu einer einseitigen Innerlichkeit hin; und gerade zu der Wissenschaft flüchtete die neue religiöse Richtung, um sich Bahn zu brechen. Was bereits practisch vollbracht war, sollte auch in der Theorie vertreten werden. Es erstarkte mehr und mehr ein mystischer

---

*) *Grebner, l. c. p.* 394.

Pantheismus oder pantheistischer Idealismus, der sein Hauptorgan in dem bekannten Meister Eckart fand, welcher als der mittelalterliche Vorläufer der modernen pantheistischen Speculation kann betrachtet werden. War das speculative Streben auch nicht immer direct und bewußt gegen die Kirchenlehre gerichtet; so war es doch allzeit in seinem Resultate bedenklich für dieselbe; in der Regel endeten dergleichen Speculationen mit „titanischem Gottestrotz", mit Selbst- und Vernunftvergötterung *). So rief die Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen eine der Kirche ungünstige Wissenschaft hervor, und diese verschlimmerte noch die Wunde, statt sie zu heilen. Auch die positive Wissenschaft, vor Allem die Rechtsgelehrtheit, kehrte ihre Spitze gegen die Kirche. Die Rechtsgelehrten Marsilius von Padua und Johannes von Jandun, beide Anhänger Ludwigs des Bayern, schrieben wahrscheinlich auf Anstiften dieses Kaisers ein Buch über die kaiserliche und päpstliche Jurisdiction, Defensor pacis betitelt, gegen Johann XXII. Diese Schrift entwickelte Grundsätze, welche auf den Umsturz des ganzen bisherigen Kirchenrechts abzielten; so wird unter andern behauptet, der Kaiser habe die Macht, die Päpste einzusetzen, abzusetzen, zu strafen, und sede vacante das Kirchenregiment zu führen; des Petrus und der übrigen Apostel Gewalt sey gleich; die Kirche dürfe keinen weltlichen Besitz haben; in der Hierarchie müsse Alles nach dem Winke des Kaisers geschehen, so insbesondere in Betreff des Bannes, des Interdicts, der Fasten, der Feiertage 2c. Diese durch Johann XXII. verdammten Grundsätze fanden ihre gelehrte Widerlegung durch den Bischof Alvarus Pelagius, Augustinus Triumphus, Alexander de Elpidio, Petrus de Palude u. a. Inzwischen war nicht zu verhindern, daß die Vertreter des kaiserlichen Kirchenrechts allenthalben, vorzüglich bei den schismatischen Minoriten, ihre Sympathien fanden. Auch sieht man den Vertheidigern des Papstes es sehr bald an, daß sie im Kampfe mit einem feindlichen Extreme auch ihrerseits ein solches nicht vermieden.

Zustand der kirchlichen Wissenschaft und ihre Leistungen.

Außer den bereits genannten abnormen Erscheinungen, woran in religiöser Hinsicht das 14te Jahrhundert kränkelte, gab es noch manches Exorbitante und Abenteuerliche wie im Leben so in der Lehre. Be-

*) Vergl. Ullmann, *Reform. vor der Ref.* Bd. II. S. 26 ff.

sonders war die Universität Paris eine fruchtbare Mutter singulärer Behauptungen. Manche derselben wurden jedoch widerrufen, ehe es zu förmlicher Sectirerei kam. Den vielfachen Angriffen der reinen Lehre hatte die Kirche allerdings unausgesetzte Wachsamkeit und Vertheidigungsmittel entgegenzusetzen, um ihre göttliche Kraft und Widerstandsfähigkeit zu bekunden. Sie verdammte nicht bloß feierlich den Irrthum, sie bekämpfte ihn auch mit den Waffen kirchlicher Wissenschaft. Kränkelte diese auch an mancher Grübelei und Schwerfälligkeit, den allgemeinen Gebrechen ihrer Zeit: so fehlte es doch nicht an gründlichen Apologien und an einer tiefgehenden Polemik gegen die muthwilligen und frechen Angriffe wider Hierarchie und Dogma. Keineswegs ist Alles, was katholische Schriftsteller hierin leisteten, in die Reihe der oft unfruchtbaren und unpractischen scholastischen Diatriben zu stellen. Vielmehr faßten die meisten ihre Aufgabe richtig auf; und vollzogen sie mit Geschick, und mit großem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit. So fand die katholische Lehre von der realen Gegenwart in der Eucharistie und das heilige Meßopfer tüchtige Vertheidiger an einem Durandus von St. Pourcain, an Ludolphus Carthusianus, an Petrus de Palude u. A.

Als ein nagender Krebsschaden an der Kirchenregierung zeigt sich die Pluralität der Beneficien, die unter dem Titel von Commenden betriebene Verleihung von Bisthümern, Abteien u. s. w., die steigende Mehrung der Reservationen, der gratiae exspectativae, der pensiones, der Annaten, Vorrechte, von welchen die Päpste von Avignon maßlosen Gebrauch machten. Die traurigen Folgen des Mißbrauchs blieben nicht aus; die Cathedralkapitel beschwerten sich über Hemmung und Schmälerung des Rechtes der Bischofswahl, die Bischöfe über Störung ihrer Rechte in Bezug auf die Verleihung von Kirchenpfründen. Gleich anderen Nationen erhob auch die deutsche mancherlei Beschwerden, denen man auf den Kirchenversammlungen zu Pisa, Constanz, Basel und Florenz entgegenkommen wollte. Das Bedürfniß der Regulirung der gestörten kirchenrechtlichen Verhältnisse hatte auch die verschiedenen Concordate in's Daseyn gerufen. Was Wunder, daß im 14ten Jahrhundert das jus canonicum bald in den Vordergrund aller kirchlichen Studien sich stellte, und bei weitem die meisten Schriften hervorbrachte? Auch Profangelehrte verwendeten einen guten Theil ihres Fleißes auf Commentare über das canonische Recht. Italien hat den Ruhm, der Hauptsitz dieses Studiums zu seyn und es auf lange Zeit *zu bleiben*. Unter den vielen gelehrten Namen zu Bologna begegnen

nus Guido Baisius, sein Schüler Johannes Andreas; Calderinus, Dinus, Johannes Lignanus rc. *) Die berühmte literarische Thätigkeit dieser und vieler anderen Männer in ihrem Fache gewährt unstreitig nicht das Bild einer dumpfen und stumpfen Geisterruhe, oder einer schauerlichen Lethargie; vielmehr sieht man den menschlichen Geist, besonders innerhalb einsamer Klostermauern, sein emsiges Tagewerk vollbringen, wie er schafft und zeugt, und nach keuscher Vermählung mit der bräutlichen Wahrheit, besonders der überirdischen, ringt. Wollte Jemand über die literarischen Erzeugnisse der Scholastik ohne Unterschied den Stab brechen und die gegenwärtige Periode als eine Zeit absoluter Geistesarmuth und Dunkelheit bezeichnen; gewiß, ein solcher gliche dem Richter, der ohne Einsicht der Acten das Urtheil fällen wollte. Schon die bedeutende Anzahl tiefsinniger Schriften, welche die Scholastik aufzuweisen hat, macht es zum Gebot der Billigkeit, Einsicht von den Acten zu nehmen und die allerdings in abstrusen und in ihrer allzu starren Form ungenießbaren Erzeugnisse nicht in gleiche Linie mit jenen zu setzen, welche den Geist eines Thomas von Aquin athmen, welcher die scholastische Form durch die Verschmelzung mit einer gottinnigen lebensfrischen Mystik zu mildern verstand. In seinem Geiste behandelten manche andere Lehrer Philosophie und Theologie, welche beide von den damaligen Denkern noch nicht so strenge geschieden waren. Selbst die Geschichte fand, wenn auch noch in dem trocknern Chronikstyle, ihre würdigen Vertreter, und lieferte Werke, die von der Nachwelt wegen ihrer objectiven Treue der Erzählung hochgeschätzt wurden. Eberhard von Niederalteich hinterließ **Annales de ducibus Austriae, Bavariae et Sueviae.** Albert von Straßburg schrieb ein Chronicon von der Regierung Rudolphs von Habsburg bis zu Carls IV. Tod. Jacob von Königshoven, Priester zu Straßburg, schrieb eine deutsche Chronik über das Elsaß und Straßburg, reichend bis z. J. 1376. Peter von Duisburg hinterließ gleichfalls eine Chronik von Preußen und dem Deutschorden. Sigfried von Meißen schrieb eine Chronik vom Anfange der Welt bis z. J. 1306.

Gewiß ist, die scholastische Methode leistete durch die Schärfe ihrer Dialectik der katholischen Theologie unverkennbare Dienste, allein sie brachte ihr auch durch den Gebrauch der äußersten Schärfe bedenkliche Wunden bei. In der Übertreibung dieser Methode lag nothwendig der Keim zu einer allgemeinen Reaction. Die Scholastik in

*) Cfr. Grebner, l. c. p. 386 sqq.

ihrer schroffen Form erzeugte nämlich einseitige Verstandesthätigkeit, zog die geoffenbarten Wahrheiten in die gemeine Begriffswelt herab, baute so dem menschlichen Scharfsinne einen Tummelplatz des gelehrten Streites, auf dem die seltsamsten Fragen mehr angeregt, als beantwortet wurden, führte zu zweideutigen unpractischen Versuchen, das Verhältniß zwischen Glauben und Wissen zu bestimmen, und entzündete eben dadurch den Kampf zwischen Nominalismus und Realismus, der die Geister — nicht zum Vortheile des thätigen Christenthums — so lange und heftig entzweite. Bekannt ist der Streit zwischen Scotisten und Thomisten. Die Frage nach der Realität oder bloßen Idealität der allgemeinen Begriffe (universalia) trennte fortan die gelehrte Welt in zwei feindliche Lager, trennte unter andern den großen Meister der Scholastik Duns Scotus von seinem Nominalist gewordenen Schüler Wilhelm Occam. Zwar hatten die Nominalisten unter dem Pariser Universitätsrector Johannes Buridan zu Paris eine schwere Niederlage erlitten, aber gegen Ende des 14ten Jahrhunderts hatten sie wieder die Oberhand errungen. Jede der streitenden Parteien behauptete von sich, im Alleinbesitz der Wahrheit zu seyn; und doch hatte keine die ganze Wahrheit, denn jeder derselben war inmitten des Streites der Schlüssel zur Lösung des Räthsels entfallen. Während die Schule sich zankte, verkümmerte und verdarb das Volk. Die Bessern seufzten nach Stillung ihres geistigen Durstes; der herrschsüchtige Schulpedantismus erzeugte allmälig einen unüberwindlichen Eckel an der unverdaulichen Speise, man wollte eine Saft und Kraft spendende Nahrung. Der Geist erlag unter der Wucht der Form; die alte starre Form genügte nicht mehr den erwachten Bedürfnissen, dem Verlangen nach einer freieren Bewegung. Unmöglich konnte die alte Wissenschaft den Unordnungen und Ärgernissen in der Kirche, die später hauptsächlich durch das Scandal des Gegenpapstthums genährt wurden, das ausgleichende Gegengewicht halten; oder mit andern Worten — unmöglich konnte der bisherige Zustand der Geistescultur die Kraft in sich tragen, die so dringend nöthige Wiedergeburt der Zeit in sittlicher und kirchlicher Beziehung zu vermitteln, hier verzweifelnde Ohnmacht, dort antikirchliche Entzündung zu heilen. Vieles vereinigte sich, die Krankheitssymptome immer bedenklicher zu machen: hier das unbestreitbare Bedürfniß einer Verbesserung des Kirchenwesens, dort die Unvermögenheit der kirchlichen Wissenschaft; hier immer mehr wachsende Gefahren von Seite so vieler häretisch und schismatisch gestimmten Kräfte, jeden Augenblick drohend, die Ärgernisse zu vermehren und die

Zerklüftung der Geister zu vergrößern! Hier ein unchristlicher Zelotismus, oder ein verzweifelndes Sichanklammern an der süßen Gewohnheit der Stagnation von Seite der sich allein kirchlich dünkenden alten Schule; dort der gigantische, siegesgewisse Übermuth ihrer freiere Bahnen verfolgenden Gegner! Männer, denen das Wohl der Kirche am Herzen lag, beseufzeten tief diesen Zustand einseitiger, schroffer Verstandesbildung, wobei die Religion aus dem Herzen getrieben werde; sie fühlten und besprachen es, wie nothwendig es sey, das theologische Wissen endlich einmal fruchtbar für das Gemüth, zum Behufe der Umwandlung des Menschen, zu machen, und deßhalb ihm die Richtung auf den Willen hin zu geben*). Unverkennbar tritt auch in den ersten Meistern der Theologie, wie in Durand von St. Pourcain u. A., die Umkehr in die practische Richtung, das vorzugsweise Erfassen des Willens hervor. Nach dem obengenannten Lehrer betrachtet der Theologe nicht Gott an sich, sondern nur seine Beziehung zu den Geschöpfen; denn nach ihm setzt der letzte Zweck des Menschen, der Genuß Gottes, zwar Erkenntniß voraus, erscheint aber doch nicht als ein Act des Verstandes, sondern des Willens"**). Gleiches Bedürfniß fühlten später neben manchen andern besonders tief drei Männer, welchen die theologische Wissenschaft wesentlich ihren Umschwung verdankt, der berühmte Nicolaus von Clemange, Nicolaus von Cusa, und Gerson. Doch vor der Erweckung solcher Männer sollte die Kirche noch durch Häretiker bestürmt und so durch Prüfung für ihre Läuterung immer reifer werden.

Johannes Wiclef und Johannes Huß.

Johannes Wiclef aus England, Doctor und Professor der Theologie zu Oxford, hatte die Rectorstelle am Collegium zu Canterbury einge-

*) Heinr. Corn. Agrippa (de vanitat. scient. l. I. c. 97.) schildert die Scholastik also: „Nach und nach gerieth die scholastische Theologie, die übrigens eine Fülle von Scharfsinn und Tiefe des Urtheils entwickelte, und die der Kirche in Bestreitung der Ketzer nicht wenig genützt hat, in Verfall. Die neuern theologischen Sophisten, die mit dem Worte Gottes einen Handel treiben, haben aus dieser hohen Wissenschaft eine eitle Wortkrämerei gemacht. Sie werfen allerlei geringfügige Fragen auf, schmieden Meinungen und thun der heiligen Schrift Gewalt an; so machen sie unsern heiligen Glauben, worüber schon Thomas von Aquin klagte, den Weisen dieser Welt zum Gespötte." Alzog, Universalgesch. 3. Aufl. S. 717.

**) Dr. H. Ritter, Geschichte der christlichen Philosophie. 4. Thl. S. 556.

nommen, eine Stelle, welche von den Mönchen als stiftungsmäßig Vorrecht ihres Standes in Anspruch genommen ward und von Wicl auf Papst Urbans V. Urtheil hin wirklich verlassen mußte. Wicl schon zuvor durch Freisinnigkeit bekannt, sprach fortan noch häufig wie zuvor gegen die Anmaßungen der Mönche; bald ließ er au seiner gereizten Stimmung gegen den Papst, der die Mönche in Sch nahm, auf dem Lehrstuhle, wie in Schriften freien Lauf. Um des ungestrafter seine Ausfälle auf Hierarchie, Papst und Mönche mach zu können, verschaffte er sich die Gunst der einflußreichsten Hofleu und anderer Großen. Sein kühnes Auftreten gegen wirkliche od vermeinte Mißbräuche, besonders gegen die Geldforderungen Rom gewann ihm Vieler Herzen. So konnte es Wiclef leicht wagen, m einem seit längerer Zeit überdachten Lehrsysteme wider die Kirche he vorzutreten. Gregor XI. ließ zwar dem Kanzler der Universität O ford den Befehl zugehen, Wiclef als öffentlichen Ruhestörer gefängli einzuziehen. Doch die Universität ließ, ohne Zweifel von Wicle hoher Protection eingeschüchtert, den päpstlichen Befehl unvollzoge Die päpstliche Mahnung an Englands König, Magnaten und Pr laten, Wiclef nicht zu begünstigen, hatte keinen sonderlichen Erfol Die Bischöfe begnügten sich damit, daß der verschmitzte Irrlehrer d angeschuldigten Artikel in einem glimpflichen, der Kirchenlehre nic geradezu widersprechenden Sinne erklärte. Doch konnte das häretisc Gift sich nicht verbergen. Concilien und Universitäten, wie die ; Paris und Prag, auch die Universität Oxford verwarfen Wiclefs Ir lehren. Wiclef selbst starb i. J. 1384, nachdem er, seiner Professi entsetzt, sich auf seine Pfarrei zu Lütterworth zurückgezogen hatt Wiclefs Schriften ließ König Richard II. 1388 feierlich verbrenne und verbot unter Kerkerstrafe die Vertheidigung der verdammten W clefitischen Sätze. Ähnliche, auf völlige Ausrottung dieser Ketzerei zi lende Verordnungen erließen auch spätere Könige. Doch der Same di ser Entfeßlung vom hierarchischen und zum Theil auch vom bürgerlich Joche verheißenden Irrlehre erhielt sich fort und fand bald fruch baren Boden auf dem Continente, besonders in Böhmen, wo Huß m seinem Anhange an Wiclef sich anlehnte.

Wiclefs Lehre betreffend, so sprach in *practischer* Beziehur aus derselben ein starrer Rigorismus und ein düsterer, auf die Spi getriebener Puritanismus gegen die hierarchische Einrichtung d Kirche, wie gegen ihre Heilsordnung und ihr Spendungsamt; i *speculativer* Hinsicht war Wiclefs Lehre ein Gemisch von Pa

)eismus und Fatalismus. In dieser zweifachen Beziehung ist Biclef für die nachfolgenden Kirchenstürmer, zunächst für Huß, norm: :bend geworden, jedoch so, daß Wiclefs System bedeutenden Modi: 'ationen unterworfen ward *). Wiclef bahnte aber unzweifelhaft allen inen Nachfolgern in der sogenannten Reformation der Kirche den Beg durch auffallend häretische Sätze, deren 45 vom Costnitzer Concil amentlich verdammt wurden. Unter den verdammten Sätzen steht e Läugnung der katholischen Transsubstantiationslehre und des hei: gen Meßopfers obenan. Weiter lehrte Wiclef: „Wenn ein Bischof in ner Todsünde sich befinde, so könne er nicht gültig ordiniren, confe: iren und taufen. Überhaupt habe ein Jeder, der im Zustande der odsünde sich befinde, aufgehört, ein weltlicher Herr, ein Kirchen: hrer und Bischof zu seyn. Ein böser Papst sey ein Glied des eufels, und habe keine Gewalt über die Gläubigen. Der Kirchen: hre, der einen Cleriker excommunicirt, welcher an den König, oder m Rath des Königs appellirt hat, sey eo ipso ein Verräther des önigs und des Reichs. — Es sey schriftwidrig, daß die Geistlich: it Eigenthum besitze. Die Zehnten seyen nur Almosen, und könnten on den Parochianen ihren geistlichen Vorstehern wegen sündhaften Bandels der letzteren nach Gutdünken entzogen werden. Den Clerus ereichern, sey wider Christi Gebot. Jene, die nach Ordensregeln leb: n, schlößen sich von der christlichen Religionsgemeinschaft aus, und achten sich unfähig zur Ausübung der göttlichen Gebote, sohin auch nfähig für den Himmel; die Heiligen, welche Orden gestiftet, hätten esündigt, wie alle, welche Klöster errichten. Die Mendicanten seyen ammt und sonders Ketzer. Alle Orden ohne Unterschied seyen vom :eufel eingeführt. Die römische Kirche sey eine Satansversammlung. Thorheit sey es, an Ablässe des Papstes und der Bischöfe zu glauben ꝛc."

Offenbar pantheistisch lauten folgende Sätze Wiclefs: „Alle Crea: ur ist Gott; jedes Wesen ist Gott." Freilich gab Wiclef solchen kraß pantheistischen Ausdrücken eine idealistische Deutung dahin, daß, weil

*) Allerdings hatte Wiclef seinen Nachtretern noch einen ziemlichen Rest positiven Glaubensgutes zur Zerstörung hinterlassen; diese können daher im Leerungs: geschäfte nur theilweise Wiclefs Autorität in Anspruch nehmen .... „Cum Wicleffus . . multa adhuc Ecclesiae Romanae dogmata fidei propugnarit, quae sectatores Lutheri et Calvini rejiciunt. Hi enim traditionem reprobant, Wicleffus vero lib. de Potest. admittit; illi Baptismum et Eucharistiam duntaxat Sacramentis adnumerant, iste in Postilla Nov. Test..... recipit septem sacramenta etc." Grebner, l. c. p. 679.

die Idee von allen Dingen in Gott ist, die Idee eigentlich Gott sey. Wie wenig aber, abgesehen von der sonstigen Unhaltbarkeit der bezeichneten Ansicht, mit einer derartigen Deutung gewonnen war, zeigte Wiclef ziemlich klar dadurch, daß er wiederum sagt: „Gott ist jede Creatur in ihrem intelligiblen Seyn" *). — Wiclefs fatalistische Lehre concentrirt sich in den Sätzen: Alles geschieht mit absoluter Nothwendigkeit; unter dieser Nothwendigkeit steht selbst Gott, da diese Nothwendigkeit in der Idee liegt, die vorausgesetzter Maßen Gott selbst ist. Auch das Böse geschieht mit Nothwendigkeit. Daraus entwickelte sich begreiflich eine schreckbare Prädestinationslehre, und der vom Costnizer Concil verdammte sacrilegische Satz: **Deus debet obedire diabolo.** — Daß Wiclefs Lehre auch Elemente in sich schloß, welche die politische Ordnung mit der Auflösung bedrohten, leuchtete frühzeitig jedem Denkenden ein.

Die Wiclefitische Lehre hatte sich mit einem aus England flüchtigen Wiclefiten nach Böhmen verpflanzt. Hier griff ein öffentlicher Lehrer an der Universität Prag, Johann Huß, nach Wiclefs Schriften, und saugte ihren Geist ein. Bald fand die neue Lehre auch bei andern Lehrern Anklang, namentlich bei Hieronymus von Prag und bei Jacobellus (Jacob von Misa), Peter von Dresden. Die Ungestraftheit, womit die Proselytenmacherei unter der heillosen Regierung des Königs Wenzel betrieben werden konnte, die Zerwürfnisse an der Universität Prag, der Schutz, dessen die Anhänger der Irrlehre von oben herab genossen, leistete deren Verbreitung großen Vorschub. Aber auch in Hussens Persönlichkeit waren Eigenschaften vereinigt, die erforderlich sind, um die Sache kirchlicher Opposition mit Erfolg zu führen. Huß war nach der Schilderung des Äneas Sylvius **) ein Mann von scharfem Verstande und beredter Zunge, vertraut mit den Künsten der Dialectik und ein Freund fremdländischer neuer Meinungen. Um so lieber griff Huß nach den Wiclefitischen Neuerungen, als er hoffte, die deutschen Lehrer an der Prager Hochschule damit in die Enge zu treiben, und auf eine anständige Art dieselben zum Aufgeben ihres Lehramtes zu vermögen. Denn schon länger her war der überwiegende

*) „Deus est quaelibet natura in esse intelligibili, et istam conversionem videtur Apostolus docere nos, ubi non dicit absolute, quod Deus est omnia, sed cum additamento: Deus est omnia in omnibus, ac si diceret: Deus est omnes rationes ideales in omnibus creaturis." De ideis c. 2.

**) Histor. Bohem. c. 35. p. 49. Ed. Helmstad.

luß der deutschen Lehrer an der Prager Universität den eifersüch-
: Böhmen ein Dorn im Auge. Den Deutschen Prag unleidlich
ıachen, um den böhmischen Lehrern die Oberhand zu verschaffen,
ein populäres Unternehmen, ein verdienstliches Werk in den
:n der Böhmen. Dieß erkannte Huß sehr wohl; ganz richtig
te er das deutsche Ehrgefühl, wenn er darauf rechnete, daß
mäßige Verationen und intriguante Zurücksetzungen der bisher
an stehenden Deutschen — diese zum Weggehen von Prag be-
nen würden. Huß benützte seinen bedeutenden Einfluß bei König
zel, zum Verderben der Universität Prag, dahin, daß von dem
erigen Brauche in Bezug auf das Stimmenrecht abgewichen wer-
durfte. Die Hochschule Prag sollte nämlich laut der ihr vom
er Carl IV. gegebenen Verfassung aus der böhmischen und deut-
. Nation bestehen. Dazu kam dann die Unterabtheilung in die
ische, sächsische und bayerische Nation. Jede von diesen hatte ihre
ıe Stimme bei allen Wahlen, Ehren- und Ämterverleihungen, so
die Deutschen sich dreier Stimmen erfreuten, die Böhmen dagegen
Einer. Durch Hussens Betrieb ward nun das Verhältniß gerade
ekehrt: die böhmische Nation erhielt drei Stimmen, die deutsche
einzige. Die Neuerung erregte Erbitterung und mußte die Lehrer
drei Nationen auf's Tiefste kränken. Die Folge war, daß die
tschen mit Tausenden ihrer Zuhörer von Prag hinweg nach Leipzig
ı, wo sie unter Begünstigung des Landgrafen von Thüringen und
Markgrafen von Meißen eine neue Universität aufrichteten. Jetzt
es für den angesehenen Lehrer Johannes Huß eine leichte Sache,
nur Prag, sondern ganz Böheim mit seinen Lehren zu beflecken,
er auch in Schriften, Disputationen und Predigten emsig that.
ei kam ihm der Ruf seiner Gelehrsamkeit und eines reinen Wan-
in welchem er beim Volke stand, vortrefflich zu statten. Seine
)igten in der Bethlehemskirche benützte Huß als Gelegenheit,
lefs Schriften als die reinste Quelle aller Wahrheit, und ihren
'asser als einen heiligen, himmelswürdigen Mann darzustellen,
ei Huß erklärte, er wünsche dereinst dahin zu gelangen, wo Wi-
Seele sey. An Huß schlossen sich alle verschuldeten und ver-
nen Priester an, hinter der neuen Lehre versprachen sie sich ein
werk wider verdiente Züchtigung. Zur Gesellschaft schlugen sich
auch mehrere sittenreine Priester, welche an der ungerechten
zebung der Kirchenstellen — wohl oft mit Recht — Ärgerniß ge-
men. Allerdings gaben die traurigen Erscheinungen in der Kirchen-

regierung, die zahlreichen Beispiele von schnöder Ehr- und Habsucht, von gröbster Anmaßung und Ungerechtigkeit ꝛc., nur zu viel Anlaß zur Verachtung des Priesterstandes und der Hierarchie, die man auf Waldenser Weise zu hassen begann. Immer maßloser auf der Kanzel und in Briefen schlug auch Huß auf Menschensatzung und Geistlichkeit los, deren Sünden er dem Volke rücksichtslos vorzeigte*). Erzbischof Sbinko von Prag suchte durch kirchliche Censuren den Neuerungen, so gut es ging, zu steuern, versammelte eine Synode gegen Huß, ließ dessen Bücher verbrennen, untersagte ihm das Predigtamt, und berichtete an den Papst Alexander V. über Hussens häretisches Benehmen. Allein Huß steckte sich hinter das Verhau aller Ketzer, er appellirte an den besser zu unterrichtenden Papst, setzte in seinem Geburtsorte, wohin er sich zurückgezogen, seine Predigten an das Landvolk fort, und ergoß sich darin in heftige Declamationen über Kirche, Papst, Hierarchie ꝛc. Dabei kitzelte er den Egoismus des Volkes, dem er unter andern vorspiegelte: Die Zehnten seyen nur ein freiwilliges Almosen für die Priester, Niemand könne zu deren Leistung gezwungen werden. Die niederträchtigsten Leute bestiegen den Predigt- und den Lehrstuhl der heiligen Schrift, die Huß in's Böhmische übersetzen ließ. Man forderte die katholischen Priester öffentlich vor dem Volk zu gelehrten Disputationen heraus, und sang schimpfliche Lieder auf den Erzbischof von Prag. Da dieser bei seinem Landesfürsten Wenzel keine Hülfe fand, so wendete er sich an dessen Bruder Sigmund, König von Ungarn; doch machte der Tod Sbinko's seiner Verlegenheit ein Ende. Unter Sbinko's seines Geizes wegen berüchtigten Nachfolger hatte Huß für seine Pflanzung freies Feld. Einer Vorladung nach Rom wußte sich Huß durch Verwendung des Königs und des böhmischen Adels in der Art zu entziehen, daß er sich durch Procuratoren vertreten ließ. Die aus Cardinälen bestehende Untersuchungscommission sprach über Hussens Lehren das Schuldig aus. Dieses Urtheil brachte Johann Huß in Raserei wider den Papst, den er fortan den Antichrist

*) So klagt Huß in Epist. ad Lunenses (die er zur Eintracht im Glauben ermahnt): „Quod mortales magis suam injuriam, quam Dei vindicare cupiunt. Hanc viam maxime Antichristus praeparat, et pulchre sternit, praesertim nobis sacerdotibus, qui volumus, ut hominum statuta exactius quam verbum Dei serventur. Ecce hic sacerdos, monachus aut praelatus, moechatur aut adulteratur, hoc facinus impune abit, et siquid juxta voluntatem suam docet, hoc vult sub anathemate observari“... Hussi opera. Noriberg. 1588. f. 2. 100.

kannte. Einen Anlaß, den gereizten Zorn an den Tag zu legen, gab die Predigt eines Ablasses zum Behufe eines Kreuzzuges wider den dem Papste feindseligen König Ladislaus. Die Ablaßpredigt fand öffentlichen Widerspruch. Als der Senat von Prag mehrere der Tumultuanten einkerkern ließ, forderte alsbald der bewaffnete Pöbel ihre Freigebung. Als hierauf mehrere heimliche Hinrichtungen an den Aufrührern vollzogen wurden, und die Hussiten die Blutspuren gewahrten, stieg ihr Grimm noch höher; sie nahmen die Leichname der Hingerichteten und trugen sie durch die Stadt unter dem Rufe: „Das sind die Heiligen, welche um des Bekenntnisses Gottes willen ihre Leiber dahingeopfert haben!" Diese Opfer unterließ vornämlich Huß nicht als Glaubensmartyrer mit Begeisterung zu verherrlichen. Unordnung und Gewaltthat wuchsen mehr und mehr an: ein durchgreifendes, aber zugleich schleunigst wirkendes Heilmittel erschien als dringend nothwendig: ein allgemeines Concil war es, wohin man schon damals den Blick richtete; aber erst zu Constanz ward das Verlangen verwirklicht.

Die kirchlichen Gährungen in Böhmen konnten nicht lange dauern, ohne daß das katholische Dogma selbst frevelhaft angetastet ward. Die Reihe traf zuerst die kirchliche Lehre von der heiligen Eucharistie; jedoch ging der Angriff nur auf die Spendungsweise dieses Sacramentes, das katholische Dogma der Transsubstantiation selbst wollte Huß niemals bestritten haben; noch im Kerker zu Constanz verwahrte er sich feierlich gegen die Anklage, als habe er gelehrt, daß das materielle Brod auch nach der Consecration auf dem Altare in der Hostie zurückbleibe *). Selbst die Lehre von der Nothwendigkeit der Communion unter beiden Gestalten brachte nicht Huß auf, vielmehr war deren Urheber Peter von Dresden, ihr eifriger Verbreiter aber der bekannte Jacobellus. Hussens Antheil bestand mehr darin, daß er der Neuerung freien Lauf ließ, und später sie gelegentlich empfahl. Dem Jacobellus, der als ein Mann von Gelehrsamkeit und streng sittlichem Character in Ansehen stand, setzte der Dresdener Peter stark zu, ihm sein Befremden darüber äußernd, wie ein so gelehrter Mann noch nicht einen die Kirche so lange verderbenden Irrthum in Betreff des Empfanges der heiligen Eucharistie entdeckt habe, die nach des Heilandes Einsetzungsworten unzweifelhaft unter beiden Gestalten zu empfangen sey. Durch diesen Einwand und durch den

*) Cfr. Natal. Alexand. hist. eccles. T. XVII. p. 155. Ed. Bing.

Umstand überrascht, daß er in mehreren Vätern einige die Communion des Kelches belobende Stellen gelesen, die er aber freilich nicht durchdrungen hatte, fing Jacobellus im Ernste an die Nothwendigkeit des Kelches zu glauben, und predigte dieselbe öffentlich dem Volke. Kindisch war seine und seiner Anhänger Freude darüber, im Evangelium einen neuen Glaubensartikel aufgefunden zu haben, zumal ihnen ein solcher Fund als Beweis von der Arglist und Unwissenheit der römischen Kirche ganz gelegen kam!

Ist es unbestritten, daß Wicleff und Huß den Reformatoren des 16ten Jahrhunderts eine ansehnliche Masse von Baumaterial hinterlegt haben; so ist doch nicht zu übersehen, daß Huß noch in manchen wichtigen Puncten mit der Kirche in Übereinstimmung blieb, welche von den späteren Neuerern über Bord geworfen wurden; so in Ansehung der Transsubstantiation, der Zahl und Wirkung der Sacramente, in Betreff der sacramentalischen Beicht, des Fegfeuers, des Gebetes für die Verstorbenen, der Anrufung der Heiligen, der Verehrung von Reliquien 2c. Das Festhalten an den genannten Puncten bezeugten die Prager Hussiten in ihren Erklärungen gegenüber den Taboriten.

Nach den Acten des Costnitzer Concils sind es vorzüglich 30 irrige Sätze, die Johannes Huß gelehrt und verbreitet hat, worunter die Sätze: Es giebt nur Eine heilige allgemeine Kirche, die da ist die Gesammtheit der Prädestinirten. Petrus war und ist nicht das Haupt der heiligen allgemeinen Kirche. Die päpstliche Würde verdankt ihr Entstehen dem Kaiser. Priester, die mit einem Laster sich befleckt haben, können nicht mehr den rechten Glauben haben in Betreff der sieben Sacramente, der Schlüsselgewalt, der kirchlichen Pflichten, Censuren 2c.

Die Hussiten theilten sich nach den unter ihnen entstandenen Differenzen in mehrere und zwar nach Hussens Tod zunächst in zwei Parteien: die eine waren Taboriten unter Ziska, eine wilde Rotte, die den Katholiken Mord und Tod schwur, katholische Kirchen und Klöster plünderte und verheerte, Weltgeistliche und Mönche niedermetzelte, mit Spott und Hohn der bewaffneten Macht begegnete, welche ihr der Böhmenkönig, leider ohne Glück und Erfolg, entgegensetzte*). Ziska

*) Unläugbar ist dem Mangel an tüchtigen Feldherrntalenten auf Seite des königlichen Heeres der größte Theil seiner schweren Niederlagen zuzuschreiben. Man kann nicht anders urtheilen, wenn man sieht, wie der einäugige Ziska der panische Schrecken des Feindes war, und daß dieser vor ihm noch flieht, selbst nachdem er sein zweites Auge eingebüßt hatte.

schlug die königlichen Truppen wiederholt aus dem Felde, und zwang Sigmund zu einem für letztern wenig ehrenhaften Frieden. Die Taboriten spalteten sich nach Ziska's Tod in zwei Theile; die Einen wählten sich an Ziska's Stelle Procop den Großen zum Führer, und behielten den Namen Taboriten bei, die Andern, Ziska's Verlust für unersetzlich erachtend, nannten sich Waise (Orphaner). Die zweite und gemäßigtere Hauptpartei der Hussiten waren die Calixtiner, so genannt von der Forderung des Kelchs, den sie auch bei der Laiencommunion für wesentlich erklärten; übrigens aber die meisten Sätze Wiclefs und Hussens, für welche die Taboriten so hartnäckig kämpften, fahren ließen. Der Kelch war ihre Hauptangelegenheit, daher sie ihn überall, an Wänden, auf Fahnen und in den Kirchen abbilden ließen.

Nach der Trennung der Hussiten in mehrfache Fractionen und Sippschaften stellten sich auch ihre Lehrmeinungen in merklicher Verschiedenheit dar. Gewiß ist, daß nicht alle Hussiten an Allem festhielten, was hussitische Bezeichnung trägt. So kommen die meisten Sätze, welche Äneas Sylvius (hist. Bohem. c. 35.) als hussitische aufzählt, keineswegs der ganzen Secte zu, und können dieselben weder dem Johannes Huß selbst, noch den Prager Hussiten, noch den böhmischen Edelleuten, noch den Calixtinern nachgewiesen werden: vielmehr waren solche Sätze, wie Äneas in einem Schreiben an den Cardinal Johann Carvajal (ep. 122.) selbst bemerkt, in ihrer äußersten Schroffheit nur den tobsüchtigen Taboriten eigen, die sich Waise nannten, und Ziska nach seinem Tode noch wie einen Gott verehrten *). Johannes Dubravius giebt als ein Unterscheidungsmerkmal der Taboriten und der Prager Hussiten auch den Umstand an, daß die erstern einen förmlichen Abscheu gegen alles gelehrte Wesen und Titulaturen gezeigt, deßgleichen gegen allen Aufwand für festliche Gewänder und kostbare Gefäße, gegen alle Musik beim Gottesdienste, gegen den Cultus der heiligen Eucharistie u. s. f. geeifert haben **).

Die vier Artikel, welche die Abweichung der Calixtiner von der katholischen Lehre characterisirten, betreffen die Behauptungen, daß die Communion unter beiden Gestalten zum Heile nothwendig, daß den Geistlichen weltliche Herrschaft durch das göttliche Gesetz verboten,

*) Nat. Alex. hist. eccles. T. XVII. p. 153. Ed. Bing.
**) Ibid. l. c. p. 154.

daß die Predigt des göttlichen Wortes allen Christen ohne Unterschied gestattet sey, endlich öffentliche Sünden in keinem Falle geduldet werden dürften. Diese 4 Artikel legten die Calixtiner i. J. 1433 ihren Anträgen um Wiederaufnahme in die katholische Kirche in Basel zu Grunde. Das Concil zu Basel gestand den Calixtinern wirklich die Communion unter beiden Gestalten zu, jedoch unter der Verwahrung, daß sie die anders Handelnden nicht verdammen, und die Communion unter beiden Gestalten nicht als eine von Christus für Alle ohne Ausnahme gegebene Vorschrift ausgeben dürften. Die deßfallsige Übereinkunft (Compactaten) wurde von den strengen Hussiten, den Taboriten und Waisen, verworfen und später von den Calixtinern selbst unbeachtet gelassen. Da der Irrthum, wenn er einmal den Damm der Vernunft durchbrochen, keine letzte Gränze für sein Stillestehen mehr annehmen will: so wußten die Calixtiner, den Compactaten einmal untreu, ihrem Systeme den endlichen Stützpunct nicht zu verschaffen. Eine extravagante Behauptung führte zur andern, noch grasseren. Sie behaupteten sogar die Nothwendigkeit des Genusses der Eucharistie für neugetaufte Kinder; und Manche geriethen so weit in die Abirrung von dem katholischen Glauben, daß sie die Autorität des römischen Bischofs, die Transsubstantiation, das Fegfeuer, das Gebet für die Verstorbenen, die Verehrung der Heiligen verwarfen, das Meßopfer als einen sacrilegischen Ritus verschmähten, die außer ihrer Secte ertheilte Taufe als ungültig erklärten, und in diesem Falle die Nothwendigkeit der Wiedertaufe behaupteten. Die Abweichung dieser Fraction von den übrigen Calixtinern war zu bedeutend, als daß sie nicht eine völlige Sonderung derselben herbeiführen sollte. Die kirchenfeindliche Partei gestaltete sich unter dem Namen der böhmischen und mährischen Brüder zu einer eigenen Secte, und ging später theils zu Luther, theils zu Zwingli über.

Zweites Kapitel.

Zustände am Beginn des 15ten Jahrhunderts.

Unter manchen trüben Erscheinungen und bangen Vorbedeutungen war das 15te Jahrhundert angebrochen. Die Crisis war näher gerückt, doch sollte die Krankheit noch eine geraume Zeit sich dahinschleppen. Beim ersten Morgenrothe dieses Jahrhunderts erblickte an dem Ufer der Mosel zu Cues, unweit Trier, ein Fischersohn das Licht

Welt, von der Vorsehung dazu bestimmt, wenige Decennien später
er mit vielerlei Schatten und Unholden ringenden Zeit als kirch=
es Licht zu leuchten. Nicolaus von Cusa hatte zu seinem Le=
smorgen eine Epoche der bedenklichsten Gährung; eine neue Geistes=
tung rang jugendlich kühn mit den alternden Elementen eines
hiedenen Jahrhunderts. Aus gereizten geistigen Kräften erhob sich
e allseitige Regsamkeit, aber auch ein gewisses ungestümes, drang=
es Wesen, das, sich wie zufällig an äußere Ereignisse anschließend,
fruchtbare Quelle verhängnißvoller Ereignisse für eine weite Zukunft
aus werden sollte. Es war die Zeit der Empfängniß; von ihr nun
ßte geboren werden — Kirchliches sowohl als Politisches; beides barg
Schooß in schwer entwirrbarer Verschlungenheit. Auf der einen Seite
Nachwirkung einer sophistisch=dialectischen Richtung der Scholastik,
es verdrießen mußte, von dem neuen Geisterzuge bei Seite ge=
oben zu werden; auf der andern Seite das immer mehr zunehmende
rderben am Kirchenkörper durch Wohlleben, Habsucht, Verweltlichung
Verwilderung eines bedeutenden Theiles des Clerus, — solche Ur=
hen konnten weder in der Wissenschaft noch im Leben freundliche
scheinungen zu Tage fördern. Extreme erzeugen Extreme; Übermaß
zugt Überdruß. War hier der Geist der überspannten Scholastik
de, war dort der Wille sittlich abgespannt und schlaff geworden;
ten Sittenverfall und Weltsucht der Geistlichkeit, Simonie und
taler Hochmuth der Privilegirten Anlaß zu gerechten Klagen: so
ebt sich andererseits mit Ungestüm ein lange verhaltener Zorneifer;
t entzügelter Leidenschaft brechen wilde Widerspruchsgeister hervor
ter dem Gewande von Kämpfern für die Reinheit des Glaubens
d der Sitten, von Wiederherstellern der Zucht und Einfalt der ersten
rche. Nicht heilend wirkte das gewaltthätige Losstürmen gegen die
rklichen Gebrechen im kirchlichen Organismus; es war keine Arznei,
dern ein Alles zerschmetternder Orcan. In den Gemüthern Vieler
eugte sich zuerst eine practische Abtrünnigkeit von der ihnen durch
lechte Organe verhaßt gewordenen Kirche, und daran knüpfte sich, wie
r solches ein Jahrhundert später in einer massenhaften Erscheinung
hrnehmen, in secundärer Weise auch der theoretische förmliche Ab=
l durch das offene Bekämpfen und Verlassen der Kirchenlehre. Sehen
r auf die das alte Kirchenwesen allgemach auflösenden Ursachen:
ist uns bereits an der Wiege des Nicolaus von Cusa wenigstens
ideale Wendepunct der alten zu einer neuen kirchlichen Existenz
jeben, obgleich der factische *erst später eingetreten* ist. Das Licht

der alten Wissenschaft war zu weit herabgebrannt, es konnte das Leben nicht mehr genug erleuchten; das Leben hatte auch innerlich seine unaufhaltsame Fäulniß und Entkräftung: Schatten und Unkraft der Kirche kamen dem erwachten Geiste der Unruhe und der Zwietracht, dem Schisma und der Häresie sehr gut zu statten. Da gab es einen ungleichen Kampf! Es drohte mindestens eine das innerste Leben erschütternde gewaltsame Reaction den kirchlichen Organismus zu ergreifen.

Doch die Vorsehung wachte auch dießmal und weckte wohlthätige Kräfte. Die Lebenskraft der katholischen Kirche kann schlummern, aber sterben kann sie nicht. Das keusche Licht ihrer heiligen Wissenschaft kann eine Zeit lang sich verdüstern; aber erlöschen wird es nie. Neues Öl wird ihm neues Leben geben. Schon zur Geburtsstunde des Cusanus zeigten sich zwei freundlich winkende Genien, der eine deutend auf ein neuerwecktes kirchliches Leben, der andere auf ein lebenspendendes kirchliches Wissen, beide bezeugt durch die allgemeine Sehnsucht des eben gebornen Jahrhunderts nach einer durchgreifenden Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern. Der Ausdruck dieser Sehnsucht war der laute Ruf nach Kirchenversammlungen. Aus eigener organischer Lebenskraft wollte und sollte die Kirche ihren schlaff gewordenen Lebensproceß erneuern und Acte der Lebenssteigerung von innen heraus setzen. Solche Acte erscheinen wie Versuche der Kirche, sich selber wieder in's Leben zu erwecken; solche Acte setzt jetzt die Kirche zugleich als Reaction gegen die ihr Leben bedrohenden feindlichen Kräfte. Zwar wollen sich die letzteren — was leicht begreiflich — nicht sogleich zur Ruhe geben. Selbst beim Ringen nach Ordnung stellen sich oft genug Unordnungen ein. Nicht sogleich treten aus dem Sturme ganz geläuterte und geregelte Kräfte hervor, und in ihre volle Wirksamkeit ein; es mengen sich im Anfange des Besserwerdens neben den guten Kräften immer auch mehrere gereizte, unbesonnen und gewaltsam wirkende Kräfte in den moralisch nothwendigen allgemeinen Kampf: diese verzögern die endliche Reinigung und Abklärung der trüben Elemente. Der physische und der geistige Organismus bieten ganz analoge Erscheinungen dar. Gerade wenn der Heilungsproceß seine Thätigkeit zu entwickeln beginnt, empfindet die Natur eine schmerzliche Reaction; da stellen sich die widerstreitenden Kräfte gegenseitig zur Offensive; da schlägt die Zwietracht Wunden; da erheben sich mit der letzten Anstrengung ihrer Kraft die Stürme der Opposition.

Vieles traf zusammen, was die Heilung der kirchlichen Schäden

und in die Länge zog. Unstreitig war es auch der Lauf der
reignisse, der die vorhandene Schwungkraft der Kirche mehrfach
te und die Aufgabe ihrer Selbstverjüngung erschwerte. Die Lage
utschen Reiches hatte wenig Erfreuliches und Förderliches für
ecke der Kirchenverbesserung.

ach Kaiser Carls IV. Tod folgte Wenzeslaus seinem Vater in
gierung Böhmens und des Kaiserreiches, aber in keiner seiner
den nach. Wenzel war träge, trunkliebend, wollüstig und grau-
er Religion abhold*). Man nannte ihn den Bösen und Faulen.
r gerade damals nach dem Tode Gregors XI., der den päpst-
Sitz von Avignon wieder nach Rom verlegte, zwischen Urban VI.
lemens VII. das unheilvolle Schisma ausgebrochen, das sich
ärgernisse der Christenheit viele Jahre hindurch wie ein großer
idsfaden in der Kirchengeschichte fortspann. Wenzel ward von
n i. J. 1378 noch vor dem aufgetauchten Antipapate Cle-
s VII. bestätigt, und darauf in Aachen gekrönt. Der neue Kaiser
zel nimmt Partei für Urban VI.; dem des königlichen Schutzes
edürftigen Deutschland entzieht Wenzel beharrlich seine Gegenwart;
so ungestörter treiben Räuber und Freibeuter allenthalben ihr Ge-
ft. Doch in Böhmen selbst geht es unter Wenzels Augen fast
h ärger zu. — Das von den Fürsten faustrechtlich bedrängte Bür-
thum in Deutschland schafft sich eine Abwehr in dem Städtebunde;
Reichsstädte am Rhein, in Franken und in Schwaben schließen
ter sich ein Sicherheitsbündniß gegen die Herzoge von Bayern,
gen den Pfalzgrafen bei Rhein, gegen die Grafen von Würtemberg
d andere feindliche Nachbarn geistlichen und weltlichen Standes.
e Fürsten schließen unter sich einen Gegenbund wider die Städte.
ie Bündnisse der Städte und des Adels scheint Wenzel anfänglich
rne zu sehen; sie kommen ihm zu statten als ein Damm gegen die
denkliche Macht der bayerischen, schwäbischen und anderer Fürsten.
ie Städte unterliegen endlich der vereinten Fürstenmacht, und Wenzel
rbietet das Verbindungswesen auf einem Reichstage zu Eger i. J.
89. Wenzel, durch seine Ausschweifungen und Grausamkeit den
öhmen immer verhaßter, wird von Verschworenen verhaftet, weiß

*) „Wenceslaus fuit homo deditus voluptati, laborum fugax, vini cupidus, thesauri amator, venationis secutor; adversus quem subditi saepe rebellarunt, nam postquam imperium amisit, etiam Bohemiae regnum pessumdavit.“ Aen. Sylv. de *viris illustr. Stuttg.* p. 61.

sich aber der Haft zu entziehen, wüthet grausamer denn zuvo und wird von seinem Bruder Sigmund, der durch seine Gemahl Maria König von Ungarn geworden war, mit Krieg überzogen. Wenz abermals zur Herrschaft Böhmens gelangt, zerfiel auf's Neue mit d böhmischen Großen, und selbst mit dem Papste Bonifaz IX., den Wenz zur Abdankung zu bewegen suchte. Dafür verwendete Bonifaz sein Einfluß bei den Kurfürsten zur Absetzung des ehrlosen und zum Be derben des Reichs regierenden Königs Wenzels. Der Herzog Friedri von Braunschweig, auf den die Kurfürsten ihre Kaiserwahl gericht hatten, ward bei Fritzlar von Verschworenen ermordet. So wähl man den bayerischen Herzog Rupert zum deutschen Könige. Indess Wenzel wollte das Scepter sich nicht entwinden lassen und verachte die Absetzung. Dessen zweite Gemahlin Sophia, eine bayerische Pri zessin, ließ sich in Prag krönen. Diese Fürstin hatte die Gunst, welc sie dem Häresiarchen Johannes Huß zuwendete, bitter zu bereuen. We zel verbündet sich mit dem Polenkönig Wladislav, rüstet sich geg Rupert, zieht den Erzbischof Johannes von Mainz und andere Mäc tige auf seine Seite, richtet aber, da er entweder schläft oder schwe gend beim Weine wacht, nichts weiter in's Werk, zufrieden mit de römischen und böhmischen Königstitel, während in Böhmen Jederman sich selbst für den König ansieht, und der feindlichen Streifzüge, Übe fälle und Räubereien kein Ziel und Ende abzusehen ist.

König Ruperts Bestrebungen, den Kirchenfrieden herzustellen ur dem kläglichen Schisma der Gegenpäpste Gregor XII. und Ben dict XIII. ein Ziel zu setzen, gingen an der Ungelehrigkeit und Zerwo senheit der Zeit überhaupt fruchtlos vorüber. Als Vertheidiger Gr gors XII. erhob sich Rupert gegen die Absetzungssentenz des Pisan Concils, konnte aber dem Schisma nicht steuern, eben so wenig d stets ärgerlicher werdenden Fehden der Fürsten und Herren im Reich deren Haß er selbst in hohem Grade auf sich lud. Sein Tod (141 gab der Zwietracht neue Nahrung. Ein Theil der Kurfürsten wäh zu Frankfurt den Ungarnkönig Sigmund zum deutschen Könige, e anderer Theil den Markgrafen Jodocus von Mähren. Nachde dieser schon im Jahre 1411 ohne Erben gestorben war, fiel die Wal von Neuem auf Sigmund. Dieser Kaiser ließ sich die Wiederhe stellung des öffentlichen Friedens seine erste Sorge seyn. Er beri Reichstage nach Nürnberg und Heilbronn, um in Franken, Schwab und im Elsaß die Ruhe zu sichern. Den Papst Johann XXIII., we cher Sigmunds Wahl bei den Kurfürsten unterstützt hatte, erkann

der neugewählte König an, und knüpfte mit dem Papste Berathungen über die gemeinsam zu ergreifenden Mittel und Vorkehrungen zur Begründung des Kirchenfriedens und zur Abhaltung eines allgemeinen Concils an. Die vortrefflichen Eigenschaften des Kaisers, denen der Himmel noch die lange Regierungszeit von 1411 — 1437 beifügte, ließen für Deutschlands Glück viel erwarten, wenn äußere Verhältnisse sich ihm nicht feindlich entgegenstellten. Wie weit der Zeit und der Menschen Unbild Sigmunds hochherzige Absichten vereitelte, zeigt leider die Geschichte der folgenden Zerwürfnisse in Deutschland, die selbst von allgemeinen Kirchenversammlungen sich nicht beschwören lassen wollten, während diese letzteren die kaiserliche Sorgfalt sehr stark in Anspruch nahmen.

Drittes Kapitel.

Die Concilien zu Pisa und zu Constanz.

Die Versuche einer gütlichen Ausgleichung zwischen den Gegenpäpsten Gregor XII. und Benedict XIII. waren gescheitert. Die einzige Hülfe sahen die Cardinäle in der Wahl eines neuen Kirchenhauptes. Schon bei der Wahl Innocenz VII., an dessen Stelle Gregor XII. gewählt wurde, hatten sich die Wähler eidlich verpflichtet, daß derjenige aus ihnen, den die Wahl treffen werde, sich die Abdankung müsse gefallen lassen, wenn diese zur Beseitigung des Schisma für nothwendig erachtet würde. Da aber keiner von den Gegenpäpsten den verlangten Act der Abdankung leisten wollte: so sollte die Wahl eines Dritten zu Pisa (1409) der Noth ein Ende machen. Trotz mehrmaliger Vorladung erschienen die beiden Nebenbuhler nicht zu Pisa auf dem Concil, in Folge dessen sie von den versammelten Vätern als widerspänstig erklärt, als Schismatiker und Eidbrüchige condemnirt und ihres prätendirten Pontificats entsetzt wurden. Die anwesenden 24 Cardinäle versammelten ein Conclave und wählten Alexander V. (Peter Philargi, Erzbischof von Mailand) zum Papst. Der neue Papst nahm bei den noch folgenden Verhandlungen des Concils, das in 23 Sitzungen bestand, den Vorsitz ein, und bestätigte dessen Verordnungen.

Mit der Absetzung der Gegenpäpste Gregor und Benedict war das Schisma nicht erloschen, es gewann vielmehr durch die Wahl Alexanders V., und als *dieser innerhalb* Jahresfrist gestorben war,

durch die Erhebung des berüchtigten Johannes XXIII. (Card. Cossa) neue Nahrung. Die Haupthandlung des Pisanischen Concils war die Wahl Alexanders V. Da aber Alexander nicht allgemein anerkannt, vielmehr Gregors XII. Absetzung stark beanstandet, und Alexanders Nachfolger, Johann XXIII., sogar abgesetzt ward, da ferner der schismatische Character des dem Papste Alexander V. nicht ergebenen Theiles der Christenheit keineswegs hergestellt und da endlich die Bestätigung des Pisanischen Concils als eines ökumenischen und rechtmäßigen von Seite des Papstes Martin V. und seiner Nachfolger sich nicht mit Gewißheit erweisen läßt: so ist allerdings die Allgemeinheit und Rechtmäßigkeit der Synode zu Pisa nicht außer Zweifel gestellt, und es bleibt das Gerathenste, dieses Concil mit Bellarmin (de conciliis et ecclesia l. I. c. 8.) als nec approbatum nec reprobatum zu würdigen, und die Freiheit der Meinung zu retten. Manchen gilt dieses Concil geradezu als Conciliabulum, da es von keinem der Gegenpäpste versammelt, und durch dasselbe das Schisma nicht gehoben, sondern vergrößert worden sey. Für die Pisanische Synode als legitime und ökumenische bringen ihre Vertheidiger, besonders die Gallicaner, folgende Gründe vor: Um das unselige Schisma zu beseitigen, hatte die allgemeine Kirche um so mehr das Recht, ohne Mitwirken des Papstes sich zu einem Concil zu versammeln, da kein anderer Weg offen stand, sich wieder ein unbezweifelt rechtmäßiges Haupt zu geben, und die beiden Gegenpäpste ihrer feierlichen Versprechen und Eide ungeachtet zur freiwilligen Abdankung nicht konnten bewogen werden. Was man später auf der Costnitzer Synode gegen die Absetzung Gregors XII. zur Sprache gebracht, dieß beweise noch nicht, daß man diesen Pisanischen Act unbedingt als unrechtmäßig zu Constanz angesehen, was man schon aus diesem Grunde nicht voraussetzen dürfe, weil die Absetzung zur gewisseren Herbeiführung des Kirchenfriedens geschehen sey. Zweitens: die allgemeine auf dem Costnitzer Concil versammelte Kirche habe Alexander V. und Johann XXIII. als wahre (d. i. als rechtmäßig gewählte) Päpste anerkannt, ja der letztere habe das genannte Concil selbst berufen: nun hätten aber beide nicht als wahre Päpste gelten können, wären Gregor XII. und Benedict XIII., die damals noch am Leben waren, von der Pisanischen Synode nicht rechtmäßig entsetzt gewesen; von derselben Synode sey sonach ganz ordnungsmäßig Alexander V. gewählt, und sey als rechtmäßiger Papst von der allgemeinen römischen Kirche anerkannt worden. Drittens: *Unstreitig sey die* Beseitigung des Schisma ein vollkommen würdiger

Zweck zur Rechtfertigung des Pisanischen Absetzungsactes. Viertens: Die Synode von Pisa repräsentire die ganze Kirche, gegen welche die kleine (?) Anzahl der Gegenpartei verschwinden müsse.

Das von Johann XXIII. i. J. 1412 zu Rom gehaltene Concil ist sowohl in Ansehung der geringen Zahl der erschienenen Bischöfe, als in Hinsicht auf das in demselben Verhandelte so unbedeutend, daß es nicht seinen Namen verdient, und es ist verzeihlich, anzunehmen, daß es dem schlauen Papste nur als Vorwand und als Deckmantel diente, womit er sich anthat, um in demselben sich vor jedem ernsten Ansinnen einer wirklichen Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern vorläufig sicher zu wissen. Doch die wahren Freunde der Kirche, vor allen K. Sigmund, meinten es vollen Ernstes mit der Reformation; durch das kaiserliche Bemühen gelang endlich die große Versammlung zu Constanz (1414). Gelehrte für das Wohl der Kirche eifernde Männer, wie Gerson, Peter d'Ailly u. A., hatten in ihren Schriften bereits die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Bedürfniß und den Zweck eines allgemeinen Concils in warmer Sprache hingelenkt.

Eine große Aufgabe wartete des Costnitzer Concils; Folgen von der umfassendsten Bedeutsamkeit schienen sich an dieses Concil knüpfen zu wollen. Das Costnitzer Concil war nicht bloß eine Kirchenversammlung mit dem Zwecke der Hebung des Schisma, der Reformation und der Beseitigung der Häresie: auch als ein europäischer Fürstencongreß kann das Concil in secundärer Weise aufgefaßt werden *). Viele Wunden waren auch am politischen Leibe, besonders des römisch-deutschen Reichs, zu heilen, dessen Organismus so innig mit dem kirchlichen zusammenhing. Vieles hätte geschehen, eine gründliche Heilung hätte zu Stande kommen können: an gutem Willen fehlte es vielen Fürsten, namentlich dem deutschen Könige Sigmund nicht. Aber schlechten Willen, sich heilen zu lassen, hatten diejenigen, welche der Heilung am bedürftigsten waren; an diesen zerschlugen sich größtentheils die eifrigsten Bestrebungen der Gutgesinnten. Sehr erschwert wurden König Sigmunds Bemühungen durch das unstete Betragen Papst Johanns XXIII., mit dessen Genehmigung der römische König das Concil nach Constanz ausgeschrieben hatte. Der Papst versprach in Person beizuwohnen; allein später kostete es Mühe, ihn bei seinem Versprechen festzuhalten. Denn der Papst ahnte nichts Gutes und

*) Vergl. Aschbach, Sigmund. Bd. II. S. 3.

theilte die Besorgniß seiner Verwandten, er möchte nach Italien, das er als Papst verlasse, als Privatmann zurückkehren. Trotz aller Versprechungen, die Papst Johann für die Sicherheit und Freiheit seiner Person und seiner Rechte von Seite Sigmunds und der Stadt Constanz gemacht erhielt, traute derselbe doch nie recht dem auf deutschem Boden zu haltenden Concil, das obendrein auch dem Haupte eine Reformation zugedacht hatte. Diese zu fürchten, dazu gab ihm sein ärgerlicher Wandel Anlaß genug; sein Gewissen sah in einem allgemeinen Concil einen allzu öffentlichen, strengen und selbstständigen Richter. Doch ausweichen konnte Johann einmal nicht; es kam nun Alles darauf an, dem Unvermeidlichen die beste Seite abzugewinnen. In seiner erprobten diplomatischen Gewandtheit, in Geld, und Ehrenstellen erblickte der Papst die Mittel, die etwaige Ungunst mancher Personen und der öffentlichen Meinung zu beschwichtigen, und gefährlichen Tendenzen vorzubeugen. Auch hatte sich Johann der Gunst der italienischen Prälaten vollkommen versichert, und suchte nun auch ein und das andere mächtige Haus sich zu verbinden. Bei dem jugendlich-stolzen Herzoge Friedrich von Österreich, den er durch Ehren und Versprechungen ganz für sich gewonnen, war ihm solches vollständig gelungen. Wahrscheinlich durch Friedrichs Vermittlung gewann der Papst auch an dem Herzoge von Burgund einen Bundesgenossen. Auch machte bei dem Markgrafen von Baden ein Geldgeschenk des Papstes so guten Eindruck, daß dieser Fürst für den Papst gegen das Concil Partei nahm; ohnehin konnte der Papst des mit dem deutschen Könige gespannten Erzbischofs Johannes von Mainz versichert seyn. Dennoch wollte ein düsteres Vorgefühl eines üblen Ausganges von Papst Johann nicht weichen; vielmehr erwachte dieses in seiner ganzen Lebhaftigkeit wieder, als dem gen Constanz ziehenden Johann der Anblick dieser Stadt sich öffnete. Er meinte, Constanz könne für ihn eine Fuchsfalle werden (sic capiuntur vulpes! — rief Johann aus). Seine Besorgniß war nicht leer. Zwar hatte der Papst an den italienischen Bischöfen ergebene Werkzeuge seines Willens; allein mit der zunehmenden Frequenz des Concils stieg auch die Opposition gegen den Papst; an ihrer Spitze stand Peter d'Ailly, Cardinal von Cambray. Bald entspannen sich Verwicklungen durch die Ansprüche der zwei andern Gegenpäpste. Über eine Frage von wesentlichem Belange, ob man nämlich zuerst die Beilegung des Schisma und die Reform des römischen Hofes, oder die Glaubensangelegenheiten in's Reine bringen solle, konnte man sich nicht einigen. Im Interesse Johanns war es

freilich, die beiden ersten Angelegenheiten so lange wie möglich hinaus- und die letztere vorzuschieben. Ihm war Alles daran gelegen, den König Sigmund für sich zu gewinnen, sey es auch durch das niedrige Mittel der Bestechung; 200,000 Gulden sollten den für derlei Anerbietungen sonst nicht unempfänglichen Sigmund mundtodt machen. Doch dießmal stand der Kaiser fest: er drang auf Hebung des verderblichen Schisma und nächst dieser vorzüglich auf die Reformation der Kirche. Zum großen Schrecken Johanns XXIII. erhoben sich Stimmen (unter andern die des Professors der Theologie Matthäus Röder), welche als erste Bedingung für eine wahre Kirchenverbesserung die Wahl eines neuen Papstes beantragten. Zudem ward König Sigmund für die von Peter d'Ailly und andern Vätern vertheidigte Ansicht gewonnen, daß das Costnitzer Concil selbstständig und nicht eine Fortsetzung des Pisanischen sey *), welches die Gegenpäpste Gregor und Benedict entsetzt hatte; ferner, daß es die unverschiebliche Aufgabe der Constanzer Versammlung sey, allererst gegen das Schisma und für die Reformation zu arbeiten, da mit Grund zu befürchten stehe, daß, wenn zuerst die Glaubenssachen vorgenommen würden, jener beiden Hauptzwecke nicht weiter werde gedacht werden. Trotz aller Protesta-

*) Auf diese Erklärung kam es wesentlich an, wenn sich die Väter bei ihrem Absetzungsverfahren gegen Johann XXIII. nicht verfangen wollten. Denn galt das Concil zu Constanz nur als eine Fortsetzung des Pisanischen, so war alles Recht auf Seite Johanns XXIII., und die Gegenpäpste Gregor und Benedict, welche die Synode zu Pisa abgesetzt hatte, hatten ihre Ansprüche verloren. Doch blieb immer noch eine sehr präjudicirliche Schlußfolge zu überwinden. War nämlich das Urtheil der Pisaner Synode über Gregor und Benedict nicht rechtmäßig, so war diese Synode selbst nicht rechtmäßig; war aber diese Synode keine rechtmäßige, so war auch Johann XXIII., welcher der Pisaner Synode seine Erhebung verdankte, selbst kein rechtmäßiger Papst. In diesem Falle aber konnte das Costnitzer Concil selbst, das ja von Johann berufen war, nicht als ein rechtmäßiges angesehen werden, und es fehlte ihm die Macht zur Absetzung des Papstes. Diese Schwierigkeit löst sich durch einen andern Umstand: „Johann XXIII. hatte freiwillig cedirt, und war sodann, als er gedrängt ward, sein Wort zu erfüllen, unter dem Schutze eines rebellischen Reichsfürsten in unanständiger Verkleidung entflohen. Dadurch ward er Friedensstörer und Schismatiker, und verscherzte einestheils das sichere Geleit, anderntheils seinen unantastbaren Character als Oberhaupt der Kirche. Denn die Schismatiker wurden in die Categorie der Ketzer gesetzt: nicht strafbarer Lebenswandel, sondern Ketzerei war ein Grund, weßwegen ein Papst des Pontificats entkleidet werden konnte." Aschbach, Gesch. Kais. Sigmunds Bd. II. S. 94 und 95.

tionen Johanns XXIII. und seiner Anhänger entschied man sich zu Constanz für die Statthaftigkeit der Unterhandlungen mit den Gegenpäpsten Gregor und Benedict und für die Zulassung ihrer Legaten zum Concil und zwar mit Anerkennung ihres amtlichen Characters und ihrer Würden. In Folge dessen war der nächste Schritt des Concils, daß es die Resignation des Papstes Johann als durchaus nothwendig aussprach; denn von den erleuchtetsten Prälaten war bereits der Grundsatz adoptirt, nur von der Abdankung der drei Päpste sey das Heil der Kirche zu erwarten. Dieses war schlimm für Johann XXIII.; er arbeitete mit der ihm eigenen Schlauheit dahin, daß unter den versammelten Vätern Uneinigkeit erhalten werde, und daß die italienischen Prälaten in ihrer unverhältnißmäßig großen Anzahl bei den Abstimmungen ihren Einfluß dahin geltend machten, daß wenigstens kein entscheidender Schritt wider ihn beschlossen werde. Doch auch dieser Waffe sollte Johann verlustig werden: in einer allgemeinen Congregation ward beschlossen, die Stimmen sollten nicht mehr nach Personen, sondern nach den Nationen gezählt werden.

Dadurch fiel das Übergewicht der Stimmen, das bisher die italienischen Prälaten leicht auf ihre Seite bringen konnten, von selbst weg; dadurch ward aber auch Johanns XXIII. Macht gelähmt, und seine Absetzung vorbereitet. Man ergriff noch das Mittel der Einschüchterung, um Johann etwa zur freiwilligen Abdankung zu vermögen. In einer Schrift veröffentlichte man eine ziemlich lange Liste, worauf Johanns Sünden paradirten. Das Mittel war nicht ohne Wirkung. Die Furcht vor einer förmlichen Untersuchung bewog Papst Johann zu der vom Concil einstimmig verlangten Cession. In der Cessionsformel erklärte er, er wolle wegen des Friedens der Kirche St. Peters Stuhle freiwillig entsagen, wofern die beiden Gegenpäpste Gregor und Benedict ihren angemaßten Ansprüchen gleichfalls entsagten. Die von den Nationen selbst entworfene Cessionsformel ward von Johann XXIII. zur großen Freude des Concils ohne Widerwillen unterzeichnet. Doch mußte das nachfolgende Betragen Johanns den Glauben an die Aufrichtigkeit des von ihm gesetzten Actes bedeutend schwächen, besonders seine Weigerung, zur Cessionserklärung Bevollmächtigte an Benedict XIII. zu senden, als man des letztern Entsagung betreiben wollte. Ein solches Benehmen erregte unter den Vätern Mißtrauen, und selbst laute Klagen. Wie gegründet der Verdacht gegen Johanns heimliche Plane, und wie schlecht sein eigen Vertrauen auf seine Sache gewesen, zeigte nur zu bald des Papstes schmähliche, von

nancherlei ärgerlichen Umständen begleitete Flucht, welche ihm trotz der Vorkehrungen des römischen Königs *) durch die geheime Unterstützung des Papstes von Seite des Herzogs Friedrich gelungen war. Die vergeblichen Versuche, den Papst nach Constanz zurückzubringen, mmten bekanntlich den König, wie die Väter zu Constanz zu strengen Maßregeln gegen Johann, und hatten jenen verhängnißvollen schluß zur Folge, der fortan unbedingt auf die Hoheit des Concils er den Papst ausgelegt ward. Ebenso führte das Vorgegangene den schluß herbei: „daß alle Verfügungen, die Papst Johann vom Aublicke seiner Flucht zum Nachtheil des Concils mache, oder machen se, ohne alle Kraft seyn sollen." — Johann blieb übrigens seinerts nicht unthätig gegen das Concil. Bevor er sich von Schaffusen, wo er sich nicht mehr sicher glaubte, nach Laufenburg, einer n Herzoge Friedrich gehörigen Rheinfestung, begab, ließ er eine Urnde ausstellen, worin er erklärte, daß Alles, was er zu Constanz rsprochen habe, ihm durch Zwang entwunden worden, folglich null d nichtig sey. — In der 12. Sitzung ward das Absetzungsurtheil über hann XXIII. ausgesprochen; dasselbe ward durch Johanns höchst gerliche, Frieden und Einheit der Kirche störende, ehrlose Flucht von ostnitz hauptsächlich motivirt; zugleich ward beschlossen, keiner von n drei schismatischen Päpsten könne und dürfe von Neuem gewählt erden. Die übrigen Sitzungen haben theils die wiclefitischen und ussitischen Irrlehren, theils die Wahl Martins V. (Cardinaldiacon tto Colonna), theils die Bestätigung der Conciliumsbeschlüsse durch iesen Papst zum Gegenstande.

Ohne den Gang der Verhandlungen zu Costnitz im Einzelnen zu erfolgen, — was den Plan gegenwärtiger Schrift überschreiten würde — llen hier nur zwei Facta wegen ihrer wichtigen Folgen und ihrer lange controversen Natur eine nähere Bezeichnung finden.

Was das verhängnißvolle Decret, die Superiorität des Concils treffend **), angeht: so ist dasselbe deßwegen so wichtig, weil daraus

---

*) Aschbach, a. a. O. S. 56—72.

**) Declarat, quod ipsa Synodus in Spiritu S. congregata legitime, generale Concilium faciens, Ecclesiam Catholicam militantem repraesentans, potestatem a Christo immediate habet, cui quilibet, cujuscunque status vel dignitatis, etiamsi Papalis existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem et extirpationem dicti schismatis, et reformationem generalem Ecclesiae *Dei in capite et in membris.*

eine Principienfrage in Betreff der obersten Kirchengewalt erwachsen ist. Bekanntlich ward dieses Constanzer Decret schon auf der Synode zu Basel als ein allgemeines Princip maßlos und ungestüm vertheidigt, und wollte auch auf den normalen Zustand der Kirche, wo sie mit einem rechtmäßigen Haupte versehen ist, unbedingt ausgedehnt werden. Und doch paßt das Constanzer Decret auf nichts weniger, als auf den normalen Zustand, und ist offenbar in gefährlicher Weise präjudiciös für den päpstlichen Stuhl, wofern es allgemein gefaßt wird. Diese Gefahr aber verliert sich, wenn man, wie dieß die meisten katholischen Schriftsteller thaten, die Beziehung des Decrets auf das Costnitzer Concil selbst, in specie auf den vorliegenden Fall des Schisma, beschränkt. Die allumfassende Conciliensuperiorität bezieht sich hiernach nur auf das Costnitzer Concil. Dieses Concil mußte wegen des Schisma, dem zufolge die Kirche kein Haupt, wenigstens kein unbezweifeltes, hatte, eine derartige Superiorität in Anspruch nehmen, um der Kirche wieder ein Haupt geben zu können *).

Das Factum der Verurtheilung Hussens fordert schon in Ansehung der schweren Vorwürfe, die sowohl auf den Kaiser als auf das Concil sind gehäuft worden, eine nähere Auseinandersetzung, die grossentheils aus einem Werke entnommen werden soll, das einer confessionellen Eingenommenheit gegen Huß sicher nicht beschuldigt werden kann **).

*) Bellarmin, Raynald u. A. beziehen das fragliche Decret ausdrücklich nur auf die Dauer des Schisma, auf ähnliche Weise, wie man auf dem Concil zu Pisa das Ansehen des Concils gegen die päpstliche Seite mit der Limitation geltend machte: hac vice, in hac causa detestandi et antiquandi schismatis. Ähnlich restringirend lautet die Antwort, welche die Cardinäle Gregor XII. gaben, welcher mit der Behauptung der Superiorität der päpstlichen Gewalt über das Concil hervortrat, dahin, daß man dießmal die gegenwärtige (abnorme) Lage der Kirche im Auge habe: „in casu, de quo agitur, quando scilicet sunt duo contendentes de Papatu, ut est in casu praesenti, Concilium generale est judex ordinarius et superior utriusque etc.“ Andere bestreiten dem fraglichen Canon überhaupt die verbindende Kraft, indem sie mit Recht einwenden, das Concil sey in der 4ten und 5ten Sitzung wegen der Abwesenheit vieler Glieder nicht gehörig repräsentirt, es sey damals noch kein allgemeines Concil, folglich sey auch dieses Decret, woran nicht sämmtliche Obedienzen sich betheiligten, ein rechtskräftiges nicht gewesen. Cfr. Grebner, T. III. p. 708 et 9.

**) Es ist das selten gewordene Werk: Joannis Hus, et Hieron. Pragensis confessorum Christi Historia et Monumenta etc. Norib. 1558.

Seine bevorstehende Abreise nach Constanz brachte Huß durch Anschläge an den öffentlichen Plätzen und Kirchen Prags zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anerbieten gegen Jedermann, sich sogleich oder in Constanz über Alles verantworten zu wollen, was irgend Jemand in seinen Schriften und Reden als häretisch und der Lehre Christi zuwiderlaufend bezeichnen würde. Mit einem von dem päpstlichen Inquisitor in Prag ausgestellten, ganz freisprechenden Zeugnisse begiebt sich Huß, im Vertrauen auf den kaiserlichen Geleitsbrief, mit steigendem Glaubensmuthe und im Gefühle eines tapfern Bekenners Christi, nach Constanz. Unterwegs umströmte ihn aller Orten viel Volk, um den berühmten Mann zu sehen. Besonders wird Hussens gastliche Aufnahme in Nürnberg gerühmt. In Constanz meldeten seine Reisegefährten Johannes von Chlum und Heinrich Latzembog beim Papste den Neuangekommenen an, „den sie — so drückten sie sich aus — **sub fide publica Romanorum et Hungariae Regis** nach Constanz zum allgemeinen Concil geleitet hätten." Sie baten sodann, daß auch durch ihn — den Papst — um des römischen Königs willen Johannes Huß ungefährdet und ungehindert zu Constanz weilen könne; der Papst entgegnete: „Hätte auch Johannes Huß ihm seinen leiblichen Bruder ermordet, so würde er, so viel an ihm sey, dennoch nicht zulassen, daß Hussen ein Unrecht widerfahre, so lange er sich in Constanz aufhalte" *).

So wenig, wie aus dem Wortlaute des kaiserlichen Geleitsbriefs, so wenig kann aus dieser päpstlichen Zusage etwas gefolgert werden, was in dem nachmaligen Verfahren gegen Huß als eine Treue- oder Rechtsverletzung gelten könnte. Der Schutz, der durch die angeführte päpstliche Äußerung gemeint ist, schließt dem ganzen Zusammenhange nach nichts weiter in sich, als die Zusage, daß Hussens Person von Niemand widerrechtlich, aus Rachsucht, Fanatismus oder aus irgend einer andern strafbaren Leidenschaft, dürfe verfolgt, gekränkt, angegriffen oder in ihrer Freiheit verkürzt werden. Das Concil, das von Huß selbst als sein Richter anerkannt ward **), als fähig einer injuria wider Huß anzunehmen, wäre unvernünftig, sonach fällt die Voraussetzung, als habe der Papst bei der ebenberührten Äußerung im Sinne gehabt, den Angeklagten etwa gegen die rechtsläufigen Proceduren des Concils zu schützen, von selbst weg. Es konnte

*) L. c. p. IV.
**) Cfr. *p. V. l. c.*

sich die päpstliche Zusage also nur beziehen auf eine strafbare Verletzung der Person Hussens oder seiner Freiheit. Hierin sollte Huß in Constanz denselben Schutz, wie auf dem Wege dahin erfahren. Davon muß aber das richterliche Verfahren strenge geschieden werden*). Hiegegen konnte der Papst selbst Huß nicht schützen. Das richterliche Verfahren aber hing von gewissen Bedingungen ab, vornämlich von dem reuigen oder widerspenstigen Betragen des Angeklagten selbst. Hatte ja Huß selbst versprochen, die erste Bedingung seiner Lossprechung zu erfüllen, wenn er sagt: „quod paratus sum, si quid in me erroris esse probatum fuerit, ex animo ejus emendationem accipere.“ Da aber das Concil dieses Versprechen von Huß nach langem Zuwarten nicht erfüllt sah: so mußte es vorerst zur Excommunication Hussens, und zuletzt zur förmlichen Verdammung der hartnäckig vertheidigten Irrlehre schreiten; und es konnte den weltlichen Arm an der Vollstreckung der für hartnäckige Ketzer damals bestimmten Todesstrafe nicht hindern; wohl aber hatte das Concil vor Anwendung der geistlichen Strafgewalt an Huß alle Mittel erschöpft, welche die Kirche besitzt, den Irrenden zur Wahrheit zurückzuführen. Man ließ es an Belehrung, Mahnung, dringender Zusprache nicht fehlen. Die Kirche erstrebt die Besserung und Bekehrung des Verirrten: dieses Ziel allein haben alle ihre Strafen; daher kann eine Strafe, wie die Todesstrafe, welche diesen Zweck der Kirche unmöglich macht, nicht vom kirchlichen Tribunale ausgehen.

Was das kaiserliche Geleit betrifft, so war dasselbe von jeher die Hauptstütze, worauf man gegen Kaiser und Concil Anklagen der schwersten Art gründen zu können glaubte. Selbst katholische Schriftsteller haben öfter, wenn auch keine absichtliche Rechtsverletzung, so doch ein Rechtsversehen darin finden wollen, daß man die dem kaiserlichen Geleite inwohnende Kraft ihre Wirkung nicht habe vollbringen lassen. Darin gerade besteht der Hauptirrthum, daß man dem Geleitsbriefe (salvus conductus) mehr Kraft beilegte, als er seiner Natur nach haben konnte, und seinem Wortlaute nach wirklich hatte**). Zu-

*) Diese Scheidung machten die Väter wirklich. Als sie später den Hieronymus von Prag vor sich luden, verhießen sie ihm zwar Schutz und Schirm gegen jede Gewalt zu gewähren, jedoch mit dem Vorbehalt des Rechtes und der Gerechtigkeit, so daß er, wenn er schuldig befunden würde, zur gesetzmäßigen Strafe gezogen werden könnte. „Nos dabimus salvum conductum veniendi, sed non recedendi.“ Aschbach, a. a. O. S. 101.

**) *Die gelehrte* Abhandlung: „Huß und sein Geleitsbrief“ (München, historisch-

folge des Wortlautes des deutsch und lateinisch *) abgefaßten Geleits-briefes gebot Sigmund nur seinen Unterthanen, mit welchen Huß auf seiner Reise in Berührung kommen werde, denselben ohne Beschwerd und Gefährd — frei und sicher — hin- und zurückziehen zu lassen, erforderlichen Falls ihm und seinem Geleite zur Förderung der Sicherheit behülflich zu seyn. In dem „rediro permittatis" liegt offenbar nur ein bedingnißweise gegebener Befehl, auf den Fall nämlich, daß Huß überhaupt zurückkehren werde. Das Versprechen einer unbedingt erfolgenden Rückreise konnte der Geleitsbrief schon darum nicht enthalten, weil dasselbe einen indirecten Zwang für Hussens Richter, das Costnitzer Concil, in sich schlöße. Überhaupt spricht die ganze Fassung des Geleitsbriefes nur für die persönliche Sicherheit Hussens auf dem Hin- und Rückwege **).

polit. Blätter Bd. IV. 402—25.) hat die irrige Deutung des Salvus conductus nachgewiesen, und dessen Bedeutung auf das wahre Maß zurückzuführen versucht.

*) Im Geleitsbrief heißt es: „.... Honorabilem Magistrum Johannem Hus, s. theologiae Baccalaureum et artium Magistrum, praesentium ostensorem, de regno Bohemiae ad Concilium generale in civitate Constantiensi celebrandum in proximo, transeuntem, quem etiam in nostram et sacri R. Imperii protectionem recepimus et tutelam, vobis omnibus et vestrum cuilibet pleno recommendamus affectu: desiderantes, quatenus ipsum, cum ad vos pervenerit, grate suscipere, favorabiliter tractare atque in his quae ad celeritatem et securitatem itineris ipsius pertinent, tam per terram quam per aquam promotivam sibi velitis et debeatis ostendere voluntatem, nec non ipsum cum famulis, equis et aliis rebus suis singulis, per quoscunque passus, portus, pontes, terras, dominia, jurisdictiones, civitates, oppida, castra, villas, et quaelibet alia loca vestra, sine ulla salutione tributi, telonii aut alio quovis solutionis onere, omnique prorsus impedimento remoto, transire, stare, morari et redire libere permittatis sibique et suis, cum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu, ad honorem et reverentiam nostrae Majestatis. Datum Spirae. A. D. MCCCCXIV. die Octobr. XVIII.

**) Die Adresse des kaiserlichen Geleitsbriefes lautet nur auf weltliche Beamten und Körperschaften. Es ist der Geleitsbrief an keine einzige geistliche Behörde, nicht einmal an die weltliche Behörde zu Constanz gerichtet, „sondern an die Gewalthaber und Beamten, durch deren Gebiet Huß auf dem Wege nach Costnitz ziehen würde, um ihn vor Mißhandlungen seiner Feinde, deren er besonders nach den Vorgängen auf der Prager Universität wohl viele in Deutschland haben mochte, zu schützen, und ihm überhaupt auf seiner Reise nach Costnitz,

Wollte man auch annehmen, daß die Bedeutung des sichern Geleites in andern Fällen einen weiteren Umfang habe: so muß dieser doch immer durch die Fassung eigens und ausdrücklich angezeigt seyn, was jedoch bei dem Geleitsbriefe Hussens keineswegs der Fall ist *). In der gewiß mehr kirchlichen als politischen Sache Hussens konnte der Kaiser, ohne der kirchlichen Jurisdiction zu nahe zu treten, nicht etwas versprechen, was gar nicht in seiner Competenz lag. Gesetzt aber auch, Sigmund selbst habe seinem Geleitsbriefe mehr Kraft beigelegt, gesetzt, er habe es bei seinem Widerwillen, seine Böhmen der Ketzerei überführt zu sehen, übel genommen, daß man Huß trotz des kaiserlichen Geleites zu Constanz gefangen setzte: was folgte daraus? Es fragt sich einzig nur darum, wie viel der Kaiser einem vor ein allgemeines Concilium vorbeschiedenen Angeklagten zusichern konnte. Daß Sigmund über seine Befugnisse in dieser Hinsicht keineswegs so sehr im Unklaren war, geht daraus hervor, daß er dem von Überlingen (bei Constanz) aus um einen Geleitsbrief nachsuchenden Hieronymus von Prag denselben verweigerte, höchst wahrscheinlich aus dem Grunde, um sich nicht zum zweitenmale dem ungerechten Vorwurfe des Wortbruches auszusetzen. Hätte aber, was indeß nicht zugegeben werden kann, der Kaiser wirklich im Sinne gehabt, seinem Geleitsbriefe eine unbedingte Kraft beizulegen: so folgte daraus nur, daß Sigmund unbesonnen handelte; und wenn der Kaiser erröthete, als Huß bei Verlesung seines Verdammungsurtheils, Sigmund anblickend, sich nochmals auf das sichere Geleit berief **): so war eine solche Beschämung eine ganz unverhältnißmäßig kleine Buße für eine so große Unbesonnenheit. Übrigens drückt der Kaiser seinen Sinn deutlich

---

und, im Falle er gerechtfertigt von da wieder zurückkehren würde, auch auf seinem Rückwege Schutz, Sicherheit und Bequemlichkeit zu verschaffen." Bayerle, Johann Huß und das Concilium zu Costnitz. Düsseldorf, 1842.

*) „Hätte der Geleitsbrief ihm (Huß) auch Sicherheit gegen ein nach den damaligen Gesetzen rechtmäßig gefälltes Urtheil geben sollen, so hätte dieß doch wohl ausdrücklich in demselben bemerkt seyn müssen; die obige Form jenes Briefes konnte also, wie immer in solchen Fällen, nur von einem Schutze des Kaisers gegen unrechtmäßige Gewalt zu verstehen seyn. Ja, die kaiserlichen Gesetze verboten sogar, einen unbedingten Geleitsbrief, welcher auch gegen die Folgen des Gerichtsverfahrens sicher gestellt hätte, auszustellen. . . . . Deßgleichen sagt Mynsinger: Jeder Geleitsbrief werde bloß de violentia quae de facto contra *jus infertur* (von unrechtmäßiger Gewalt) verstanden." Bayerle a. a. O.

**) Aschbach, a. a. O. S. 123.

genug Hussen in's Angesicht aus, indem er den vor Gericht stehenden Huß selber mahnte, nichts hartnäckig zu vertheidigen, vielmehr mit schuldigem Gehorsam sich dem Ansehen des Concils zu unterwerfen, ansonsten er als Ketzer das Urtheil des Concils über sich zu gewärtigen habe. Am Schlusse spricht der Kaiser die nachdrucksvollen Worte: „Was uns betrifft, so werden wir niemals deine Irrlehren und Hartnäckigkeit in Schutz nehmen. Im Gegentheil werden wir lieber mit unsern eigenen Händen dir das Feuer bereiten, als zugeben, daß du in deiner bisherigen Hartnäckigkeit verharrest. Daher rathen wir dir, dich dem Urtheil des Conciliums zu unterwerfen."

Ja Sigmund wiederholte später dringend die Mahnung zur Unterwerfung; er fragte Huß, was er denn für Bedenklichkeiten darin finden könne, den vom Concil bezeichneten Artikeln zu entsagen?*) Als alle Zusprache nichts fruchtete, da ward freilich Sigmunds Stimmung eine ernste gegen Huß. Vor den versammelten Vätern äußerte der Kaiser: groß und zahlreich seyen die erwiesenen Beschuldigungen gegen Huß; ein jedes der vorgebrachten Vergehen verdiene seiner Meinung nach den Tod. Würde Huß wirklich noch sämmtliche Irrlehren widerrufen, so möchten ihm dessenungeachtet die Väter das Lehramt entziehen, wie er ihn auch gerne aus Böhmen verbannt sehe. Diese Sprache Sigmunds mißfiel Huß; er klagte, daß er sein Vertrauen auf seinen König so bitter getäuscht sehen müsse trotz des erhaltenen Geleitsbriefes. „Denn — so schreibt Huß in einem Briefe (Ep. 34.) — er (Sigmund) ließ mir vor meiner Abreise nach Constanz versprechen, daß ich daselbst frei und ungehindert mich über meine Lehre vor dem Concilium erklären könnte, und wenn ich mich dessen Urtheile unterwürfe, daß er mich wiederum ungekränkt zurückschicken wollte." Man sieht daraus, Huß selbst glaubte nicht an eine unbedingte Wirkung des kaiserlichen Geleites. Auch der hussitisch gesinnte böhmische Adel macht in dem heftigen Schreiben, das derselbe nach Hussens Hinrichtung an das Concil richtete, von einer Verletzung des sichern Geleites keine Erwähnung.

Endlich kömmt noch in Erwägung, daß das respectlose und trotzige Betragen, das Huß in Constanz gegen jede Autorität an den Tag legte, ihm die Wohlthat des sicheren Geleites entziehen mußte, selbst wenn dieses sich auch auf Constanz ausgedehnt hätte. Durch die ver-

*) Aschbach, a. a. O. S. 115.

suchte Flucht hatte Huß dem Kaiser das Wort gebrochen, und so das sichere Geleite verwirkt *).

Auch das Costnitzer Concil hat sich eines Bruches des sicheren Geleites nicht schuldig gemacht. Denn es hat ein sicheres Geleit Hussen nicht gegeben, konnte als Hussens Richter ihm ein Versprechen auf unbedingte Freiheit nicht geben. Als Richter mußte es über Huß nach dem Befund der Wahrheit und der Schuld sprechen; und konnte, wenn Huß während der Untersuchung der Freiheit sich unwürdig machte, dieselbe ihm beschränken lassen. Eben so wenig hat das Costnitzer Concil, wie ihm die Gegner vorwerfen, je gelehrt, daß Häretikern das sichere Geleite, und überhaupt das gegebene Wort nicht gehalten werden müsse. Vielmehr sagt der Beschluß des Concils, auf den man sich beruft, das Gegentheil aus **). Das Concil erklärt nur,

*) „Hätte Huß wirklich einen vollständigen, auf unbedingte Freiheit lautenden Geleitsbrief gehabt, so würde er sich der Vortheile desselben durch sein Benehmen verlustig gemacht haben. Denn nach der allgemeinen Lehre der Juristen wurde das freie Geleit durch die Verschuldung eines neuen Vergehens von dem Empfänger selbst gebrochen und ungültig gemacht. Arumäus sagt in diesem Sinne: Hoc casu (superveniente novo delicto) salvum conductum non tam a dante quam ab ipso accipiente frangi existimamus. Nach Kressius geht das Geleit verloren: si reus — — jam praesens clandestina fuga judici illudere conatur.“ Bayerle S. 35 u. 36. Diesen Grund wird wohl auch Aschbach ungeachtet seiner hohen Schätzung des Geleitsbriefes anerkennen. Denn denselben Grundsatz wendet A. auf P. Johann XXIII. an, indem er über diesen Papst bemerkt, derselbe habe sich seinem Versprechen der Cession durch eine unrechtmäßige Flucht zu entziehen gesucht, und habe dadurch das sichere Geleit verscherzt. Aschbach, a. a. O. S. 95. Cfr. Pagi Brev. T. IV. p. 422.

**) Der von Lenfant vorgeschobene codex Dorreanus ist erwiesener Maßen unterschoben (S. histor. polit. Bl. B. IV. S. 402—25.). Das ächte Decret des Concils (Sess. XIX.) lautet so: „Declarat sancta Synodus ex quovis salvo conductu per Imperatorem et alios saeculi principes, haereticis vel de haeresi diffamatis, putantes eosdem sic a suis erroribus revocare, quocumque vinculo se adstrinxerint, concesso, nullum fidei catholicae, vel jurisdictioni ecclesiasticae praejudicium generari, vel impedimentum praestari posse, seu debere, quominus dicto salvo conductu non obstante, liceat Judici competenti et ecclesiastico, de ejusmodi personarum erroribus inquirere, et alias contra eas debite procedere, easdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos errores revocare pertinaciter recusaverint, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, *alias non venturi*: nec sic promittentem, cum fecerit quod in ipso *est, ex hoc in* aliquo remansisse obligatum.“

in keinem Falle das den Ketzern gegebene sichere Geleit die Ju- iction und Wirksamkeit des competenten kirchlichen Richters be- nken oder behindern könne, daß vielmehr die schuldig befundenen ädigen Ketzer der gerechten Strafe zu unterwerfen seyen, auch fie nur das Vertrauen auf das sichere Geleit dem Gerichte zu- rt habe. Der Geleitgebende habe gegen einen derartigen vom etenten Gerichte Abgeurtheilten keine Verbindlichkeit weiter, vorgesetzt, daß der Geleitgebende alles Übrige, was in er Macht stand, zur Erfüllung seines Wortes gethan Es ist einleuchtend, daß dieß Letztere nicht so viel heißt: man dem Häretiker das Wort brechen!

Aber — so kann man einwenden — Huß sollte und mußte vor Concil, seinem Richter, in voller Bedeutung des Wortes frei hen, moralisch und physisch frei mußte er seine Sache vertheidigen en; ja selbst im Falle gerechter Verurtheilung mußte Huß die über ausgesprochene Strafe im Zustande persönlicher Freiheit er- en. Die kirchliche Gerichtsbarkeit konnte und wollte allerdings der igliche Geleitsbrief in ihrem Laufe nicht hemmen; aber den freien ß mußte die Untersuchung sowohl als das Urtheil treffen. Dieß r doch mindestens, sagt man, in der Natur des sichern Geleites egen. Bestimmt lag solches auch im Sinne Sigmunds; denn deß- lb suchte Sigmund den Proceß über Huß hinauszuschieben, um we- gstens soviel zu erlangen, daß er Huß wieder nach Böhmen zurück- ächte, um auf diese Weise seinem königlichen Worte zu genügen*) s. w. Allerdings — das geben wir zu — wäre der katholischen irche mancher harte Vorwurf erspart worden, hätte das Urtheil nicht en gefangenen, sondern den freien Huß getroffen, selbst auf die Gefahr in, daß die Freiheit dem Damnaten die Mittel verschaffte, dem Schei- rhaufen zu entgehen. Gewiß — die katholische Religion hätte in zterem Falle am wenigsten verloren. Unter der Asche vom Con- anzer Scheiterhaufen glimmte ein gefährlicher Funken fort, der ein ahrhundert später in ein helles Feuer aufloderte. Dieß Feuer wäre icht aufgelodert, hätten die Lenker der Kirche an Hussens Scheiter-

*) Aschbach (a. a. O. S. 97 ff.) schreibt den von Sigmund unterlassenen Widerstand gegen Hussens Verhaftung theils einer gewissen Schwäche, theils aber dem Umstand zu, daß es Sigmund mit dem Papste und den Vätern zu Constanz nicht verderben wollte, um seinen *Hauptzweck*, die Betreibung des Unions- und *Reformationswerkes, sich nicht zu erschweren.*

haufen zu Constanz sich die Lehre genommen, daß man den Geist der Unzufriedenheit über wirklich vorhandene Mißbräuche in der Kirche nicht mit den Leibern der Unzufriedenen verbrennen kann, daß man diesen Geist nur durch die Beseitigung der Mißbräuche banne, nicht durch die Vernichtung mehrerer Unzufriedenen. Doch hier handelt es sich nicht darum, was man vom Standpunkte einer wahrhaft christlichen Klugheit und Humanität aus geschehen oder nicht geschehen wünscht; es handelt sich vielmehr um die streng rechtliche Seite des Geleitsbriefes, und hier entsteht abermals die Frage: „Konnte der Kaiser, dem Concil gegenüber, seinem sichern Geleite die Kraft beimessen, vor der Fällung des Verdammungsurtheils Huß an den locus unde zurückzuführen, damit er hier im Zustande persönlicher Freiheit sein Urtheil höre, und die Strafe erleide? Konnten Hussens Richter nicht die wichtigsten, selbst mit der Erhaltung der öffentlichen Ruhe zusammenhängenden Gründe haben, das Urtheil dem gefangenen Huß zu verkünden? War das Concil als Inquirent verbunden, seinen Inquisiten auf freiem Fuße zu processiren, wenn dessen unruhiges Benehmen Anlaß zu schweren Befürchtungen gab? Solches Ansinnen konnte der Geleitsbrief nicht in sich tragen, ohne dem Concil seine Unabhängigkeit zu compromittiren. Unläugbar ist es überdieß, daß Hussens durchaus respectloses Betragen Kaiser und Concil wider beider Willen dazu drang, die Strenge der Gesetze gegen Unruhestifter an ihm in Wirksamkeit treten zu lassen*). Huß bewies eine Hartnäckigkeit, die weder durch die gütlichen Aufforderungen von Seite des Kaisers und Concils zur schuldigen Unterwerfung, noch durch die Androhung des gesetzlichen Strafvollzugs im Falle fortgesetzter Widerstrebsamkeit, sich erweichen ließ: immer setzte er der Erklärung seiner Bereitwilligkeit zum Widerrufe die arglistige Clausel bei: wenn man

*) Die Frage, ob die Kirche nicht einen Mittelweg hätte einschlagen können, um sowohl das Ansehen der Kirche als das kaiserliche Wort heilig und unverletzt zu bewahren, beantwortet Aschbach bejahend, erinnernd an die gefährliche Lehre des Johannes Parvus vom Tyrannenmord, und die des Johann von Falkenberg, welche beide dem Concilium zur Verdammung vorgelegt, aber von ihm nicht entschieden worden seyen, „weil entweder das Concilium eine schändliche Lehre gutheißen mußte, oder einen Krieg hervorrief: man vermied durch weises Verschieben der Entscheidung Beides; in gleicher Weise hätte die hussitische Angelegenheit temporisirt werden sollen: der furchtbare Hussitenkrieg hätte vermieden *und vom* römischen König der Schandfleck der Wortbrüchigkeit entfernt gehalten *werden können.*“ Aschbach S. 129.

eines Bessern belehre. Von dem Ansehen des Concils dachte
geringschätzig, daß er als Privattheolog sich dem ganzen Concil
ürtig wähnte, und gegen dessen Richterspruch disputationsweise sich
lten zu dürfen glaubte. Dieses mehr als arrogante Benehmen
böhmischen Reformators mußte endlich die Geduld aller Freunde
Ordnung ermüden, und selbst den bisher immer auf seine Rettung
chten Kaiser gegen ihn umstimmen. Mit großer Frechheit sprach
in Gegenwart Sigmunds den Satz aus: Ein König, der in einer
ünde sey, sey nicht mehr König vor Gott. Mit bewunderns-
her Gelassenheit entgegnete hierauf Sigmund: „Niemand lebt ohne
de." Auch Männer von anerkannt mildem Character, wie der
inal von Cambray und der Canzler Johannes Gerson traten jetzt
strengen Tone wider Huß auf. Gerson, so glühend er für die
rm, so überzeugt er von dem Sittenverderbniß des Clerus war,
h mit Abscheu von dem durch Huß eingeschlagenen Wege, das
zu entfernen, da dieser Weg ein irriger, und für die ganze kirch-
Ordnung äußerst gefährlicher sey. Seyen auch Mißbräuche
Menge vorhanden, meinte der ehrliche Gerson, so müsse man sie
nicht mit Feuer und Schwert verfolgen, vielmehr durch besonne-
, schonendes, Zeit- und Ortsverhältnisse berücksichtigendes Ver-
en heilen*).

Was Hussens Lehre belangt, so ist dieselbe vielen Irrthümern der
ern sogenannten hussitischen Lehre fremd gewesen: Huß lehrte nicht
Nothwendigkeit des Kelchs für die Laien, lehrte die Transsubstan-
ion und die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie, nahm
en Sacramente an; dagegen vertheidigte er die damnirten Lehren
clefs in Betreff des Papstes, der Hierarchie, der römischen Curie,
geistlichen und weltlichen Obrigkeit.

Unstreitig hatte die Erbitterung, welche Hussens Schicksal bei den
hmen hervorbrachte, entschiedenen Antheil an der schnellen Verbrei-
g der sogenannten hussitischen Lehre in Böhmen. Die Universität
g gab auf die Anfrage des böhmischen Adels und der Prager
rgerschaft in Betreff der Zulässigkeit des Kelchs für die Laien einen
henden Bescheid. Hiemit war das Signal für die durchgängige
stürmische Einführung des Gebrauchs des Kelches gegeben; zuerst
rte ihn der Adel auf seinen Gütern ein. Bei der gereizten Stim-
ng der Gemüther gegen die kirchliche Autorität ging man an die

*) Aschb. a. a. O. S. 113.

Abschaffung des bisherigen Gebrauchs so rasch und rücksichtslos, daß man die Geistlichen, welche gegen den neuen Gebrauch sich erklärten, vertrieb, und ihre Stellen mit Männern der Neuerung besetzte. Dieses und das stets wachsende Umsichgreifen wiclefitischer und hussitischer Irrlehren veranlaßte die Väter zu Constanz, ernstere Maßregeln gegen die Häupter und Begünstiger der neuen Lehre, zu denen man auch den König Wenzel rechnete, in kürzester Frist zu ergreifen. Papst Martin V. ließ 24 Artikel aufsetzen, durch welche dem Unheil gesteuert, und der alte Stand der Dinge so gut wie möglich wieder hergestellt werden sollte. In Folge dieser Artikel mußte König Wenzel eidlich versprechen, die katholische Kirche und ihre Diener in seinem Reiche in ihren Rechten und Freiheiten zu schützen gegen jede Art von Angriffen; die vertriebenen Geistlichen sollten in ihre Ämter wieder eingesetzt werden: die Anhänger der neuen Irrlehre sollten diese abschwören, die Universität reformirt und von dem wiclefitisch-hussitischen Sauerteige gereinigt werden. Die ketzerischen Schriften sollten verbrannt, die Spottlieder auf das Concilium streng verpönt werden; der altehrwürdige katholische Gottesdienst mit seinen Gebräuchen, die Verehrung der Heiligen u. s. w. sollte wieder aufleben *). Doch die mit ziemlich reichem Maße von Strenge abgefaßten Artikel verfehlten ihre Wirkung bei den Böhmen; sie schärften nur die Erbitterung gegen das Concil. —

Hinsichtlich der Wirksamkeit des Costnitzer Concils in Glaubenssachen sind auch jene Verhandlungen erwähnenswerth, in denen der unkirchliche Eifer, der sich auf die Verdächtigung und Verunglimpfung mancher Institute der Kirche geworfen hatte, zurechtgewiesen und verurtheilt wird. So gab es Leute, welche gegen die Beguinen und die Laienbruderschaften vom gemeinsamen Leben als gegen gottlose, ketzerische Genossenschaften eiferten. Diesen Zelotismus mißbilligte das Concil in hohem Grade; dem Mönche Matthäus Grabon aus Gröningen ward von den Vätern aufgetragen, seine Lehrsätze über diesen Punkt zu widerrufen. Ebenso mußten andere Männer, welche wiclefitisch-hussitische Irrthümer verbreitet hatten, sich zum Widerrufe bequemen. Doch konnte P. Martin V., zum großen Verdrusse des Kaisers, aus besonderen Gründen nicht dazu vermocht werden, über die gefährlichen religiös-politischen Sätze des Johannes Parvus und des Johannes von Falkenberg die öffentliche Verdammung aussprechen zu lassen.

*) Vgl. Aschbach, a. a. O. S. 322 ff.

Nicht so glücklich, wie in den Glaubenssachen, war das Concil
i dem Reformationsgeschäfte. Nur ungerne sahen die deutschen und
berhaupt alle Stimmführer der Kirchenverbesserung das Reformations-
werk bis nach geschehener Papstwahl ausgesetzt: die Cardinäle und
ie drei Nationen wollten die Gründe der deutschen Nation für die
lornahme der Reform vor der Papstwahl nicht anerkennen, in-
em sie sagten: „Wenn eine Reform an Deformirten vorgenommen
werden solle: wie es denn eine größere Deformität geben könne, als
inen Leib ohne Haupt?" So ging man zuerst an die Papstwahl;
ach dieser ging man desto unverweilter an's Reformwerk. Obwohl der
ne Papst nicht hemmend entgegentrat, so entsprach doch der Fortgang
ineswegs dem kräftigen Beginne. Doch kann das nicht befremden,
enn man weiß, daß das Reformationsgeschäft einer aus sechs Car-
inälen und aus den Bevollmächtigten der Nationen zusammengesetzten
lommission überwiesen war, und daß die ersteren wie die letzteren
ler die Auswahl der Reformationspunkte sich nicht einigen konnten.
ndessen reformirt sollte und mußte einmal werden, obgleich man jetzt
hon überzeugt seyn konnte, in Constanz werde man unter den gegen-
ärtigen Umständen zu einer gründlichen und durchgreifenden Reform,
ie sie in den Wünschen so vieler Zeitgenossen und gerade der eifrigsten
irchenfreunde lag, nicht gelangen. Man beschränkte die Zahl der
ardinäle auf 24, und bestimmte die Eigenschaften, welche die zu Wäh-
nden haben, und daß sie aus jeder Nation gewählt werden sollten.
ezüglich der Reform des römischen Hofes sollten bedeutende Be-
hränkungen in den Annaten, Commenden, Reservationen, Appellatio-
en, der Zehnten, Dispensen, dann Vorkehrungen gegen Simonie, un-
erträgliche Beneficien u. dgl. eintreten, auch ein wohlfeilerer und
irzerer Geschäftsgang in's Leben gerufen werden. Mit dem lauen
ortgang des Reformationsgeschäftes waren, mit Ausnahme der Ita-
iener, sämmtliche Nationen, namentlich die Franzosen, unzufrieden;
iese gingen den römischen König um kräftige Beschleunigung der Re-
orm an, obgleich sie früher den königlichen Bestrebungen, die Refor-
ation vor der Papstwahl zu bewerkstelligen, entgegengestanden waren.
Sigmund nahm den Franzosen gegenüber die rechte Stellung an, in-
em er ihnen folgende Erklärung gab: „Als wir darauf bestanden, die
Reform der Kirche vor der Papstwahl vorzunehmen, waret ihr ande-
er Meinung und wolltet erst einen Papst haben. Sehet, jetzt habet
hr einen: gehet zu ihm und bittet ihn um die Reformen. Wir können
jetzt nicht mehr so viel bei der Sache thun als in jener Zeit, als der

päpstliche Stuhl erledigt war" *). In der That hatte des Königs Einfluß auf den Gang der Verhandlungen seit der Papstwahl aufgehört, von einem erwähnungswerthen Belange zu seyn. Auf einen von den Deutschen dem Papste vorgelegten Entwurf der die Curie betreffenden Reformpuncte fiel Martins V. Bescheid zum Leidwesen der Nationen ganz ungenügend aus. Zwar ward in mehreren der beregten Artikel Abhülfe versprochen, allein der die päpstliche Canzlei betreffende Punct war völlig übergangen, und in Bezug auf die Annaten, Commenden, Dispensen und unverträglichen Beneficien die wenig beruhigende Versicherung gegeben, daß die Ungunst der Zeitumstände nur unbedeutende oder gar keine Modificationen in diesen von den Nationen gerade am meisten beanstandeten Puncten möglich mache. Da von dem Concilium eine Genehmigung des vom Papste vorgelegten Entwurfs nicht zu erhalten war: zog es der Papst, die Gesammtkraft der Nationen theilend, vor, mit jeder Nation einzeln, und zwar nur auf 5 Jahre Concordate abzuschließen, um auf diesem dem Interesse des römischen Hofs offenbar vortheilhaften Wege eine Verständigung zu erzielen, wobei „der Papst sich wenig vergab, aber doch den Schein haben wollte, als habe er den Forderungen der Nationen ein Genüge gethan, und ihren Beschwerden abgeholfen" **).

Die gute deutsche Nation war die erste, welche sich zu einem derartigen Concordate bereitwillig finden ließ. Dasselbe enthält unter andern die Bestimmungen: Nur über die Hälfte der deutschen Beneficien — nicht mehr, wie seither über zwei Drittheile — solle der Papst verfügen. Die größeren Dignitäten an den Capiteln sollen durch die Wahl der Capitel besetzt werden, die andern Stellen abwechselnd vom Papste und denjenigen, welchen sonst die Besetzung zukömmt. Der sechste Theil der Canonicate soll mit Graduirten besetzt werden. Klöster, die über zehn Mönche haben, alle Cathedral- und Parochialkirchen, so wie jene Beneficien, womit Gottesdienst und Seelsorge verbunden ist, sollen keinem Cardinale oder Prälaten zur Commende gegeben werden. Die Cardinäle, deren Zahl nicht über 24 seyn soll, sollen aus allen christlichen Ländern, so viel wie möglich gleichmäßig, genommen werden; nur wenige sollen von fürstlichem Geblüte, nur Einer aus einem Bettelorden, alle aber eben so wissenschaftlich tüchtige, wie practisch gebildete und unbescholtene Männer seyn. —

*) Aschbach, a. a. O. S. 329.
**) Ebend. S. 331 ff.

: gänzliche Abschaffung der Annaten war nicht durchzusetzen, da sie
ı Unterhalte der päpstlichen Curie als unbedingt nothwendig ange-
en wurden: doch sollten die allzu hohen Taxen derselben einer
üfung unterstellt werden dürfen. Mit den Indulgenzen sollte nicht
ır so verschwenderisch und mißbräuchlich umgegangen werden. —
nächst an die deutsche schloß sich die englische Nation mit einem
ı 6 Artikeln bestehenden Concordate an. Mehr Schwierigkeit machte
Abschluß von Concordaten mit den Franzosen und Spaniern; um
ı Geschäft mit diesen beiden Nationen zu beschleunigen, promulgirte
Papst den wesentlichen Inhalt der mit der deutschen und englischen
tion abgeschlossenen Concordate, und gab dem mit mehreren ander-
tigen Verordnungen vermehrten, sieben Artikel enthaltenden Aus-
e die Bezeichnung: „päpstliche Constitutionen". In der dritten
nstitution entsagt der Papst den Einkünften der vacanten Benefi-
ı und Kirchenämter zu Gunsten der canonisch oder observanzmäßig
u Berechtigten. Die siebente Constitution giebt Verordnungen über
ı sittlichen Wandel der Geistlichen, über ihre Kleidung ꝛc. Unter-
t ward denselben das Tragen buntfarbiger Kleider, der Betrieb
ltlicher, den geistlichen Stand profanirender Gewerbe, das Tragen
ı Waffen, der Besuch von Schauspielen, Maskenbällen, Jagden ꝛc.
re Concubinen mußten sie von sich entfernen, oder den Verlust ihrer
neficien gewärtigen *). Zwar gelang es dem Papste, mit der fran-
ischen Nation ein Concordat abzuschließen, das von den Concordaten
: deutschen und englischen Nation nicht wesentlich abwich; allein
das Parlament dasselbe unvereinbar mit den Freiheiten der galli-
nischen Kirche fand, so konnte es die Regierungsgenehmigung nicht
alten. Auch die englische Regierung verweigerte die Bestätigung
ı mit den Engländern abgeschlossenen Concordats. Mit Spanien
n ein Concordat gar nicht zu Stande.

So ward die Ausführung des Constanzer Reformationswerkes
ch durch äußere Hemmnisse gelähmt, nachdem ohnehin das Ganze,
s zu Constanz für die so allgemein verlangte Besserung an Haupt
d Gliedern geschehen war, keineswegs den Erwartungen der christ-
hen Völker entsprochen, vielmehr im Verhältnisse zu diesen Erwar-
ngen nur ein winziges Resultat geliefert hatte. Unter den Ursachen

---

*) „Merkwürdig ist es, daß der Cardinal Zabarella auf dem Constanzer Concilium darauf hindeutete, ob es zur Sittigung der Geistlichen nicht ersprießlich seyn dürfte, die *Priesterehe zu gestatten.*" Aschbach, a. a. O. S. 337. N. 13.

eines so unerwartet geringen Erfolgs steht nicht am letzten Platze das immer deutlicher sich kundgebende Gegenbestreben des Papstes gegen die Forderungen der Nationen, in deren Reformplanen zu viel Radicales lag, als daß die zu Reformirenden es gerathen finden konnten, sich jetzt schon — der Spruch: Morgen, morgen! nur nicht heute! findet hier seine volle Anwendung — der unzarten Strömung einer rücksichtslosen Reform auszusetzen. Da die Geistlichen, und besonders die Mendicantenorden in ihrer Weise nicht minder, als der römische Hof in seiner Sphäre, nur Ein Interesse gegen eine allseitige Reform hatten: so hatte der Papst an dem größten Theile des Clerus einen natürlichen Bundesgenossen, sohin dessen Unterstützung jedenfalls zu hoffen, während die junge schutzlose Reform nur ein baldiges Hinwelken zu befürchten hatte. So mißlungen übrigens im Ganzen die reformatorischen Bestrebungen zu Constanz uns erscheinen müssen *): so ist doch unverkennbar, daß die dortigen Reformbewegungen — für die Folgezeit ein höheres Streben angeregt, und eine durchgreifendere Kirchenverbesserung in einer näheren oder ferneren Zukunft angebahnt haben. Das Constanzer Resultat selbst betreffend, so hat der Chronikschreiber Reichenthal dasselbe auch im Ganzen richtig bezeichnet, wenn er für einen einzelnen Fall recht naiv sich also ausdrückt: „Montag nach Palmsonntag (21. März) war Sessio und leutet man dazu einmal mit der großen Glocken, und ward etwas reformirt."

Von der Thätigkeit der Costnitzer Väter, verdient wohl noch erwähnt zu werden, daß in Beziehung auf die Verbesserung des Kalenders von mehreren Prälaten Anträge und Vorschläge geschahen, jenen ähnlich, die später auf dem Concil zu Basel Nicolaus von Cusa mit tiefer Gelehrsamkeit angeregt hat. Doch weder zu Basel noch

---

*) Daß der zu Constanz erzielte Reformerfolg im Vergleich zu den vorausgegangenen Entwürfen und Erwartungen als sehr geringfügig anzusehen ist, das bezeugt neben vielen andern Biedermännern jener Zeit Gobelinus Persona, Decan in Bielefeld. Er schreibt in seinem Cosmobromium also: „Sunt quaedam reformata, quamvis respectu conceptorum pauca, verbis quidem et scriptis, quae propter humanam mentis mutabilitatem, divinitatis excusantem se sub umbra, hic inserere non praesumo. Ego quidem jam annis multis statum pertractans ecclesiae, per quem modum ad universalis ecclesiae reformationem scandalis sublatis omnibus perveniri posset, curiosa mente persolvi. Quem quidem modum Dominus fortasse ostendet, cum in spiritu vehementi conteret *naves Tharsis.*"

zu Constanz erfuhr dieser wichtige Gegenstand die nöthige Thätigkeit und Theilnahme, da man auf beiden Synoden dringendere Dinge zu haben glaubte, als das Kalenderwesen.

Viertes Kapitel.

Kläglicher Zustand der Kirche um die Zeit des Costnitzer Concils nach den Zeugnissen eines Theodorich Vrie, Nicolaus von Clemange, Johannes Gerson.

Vielfach und kräftig hatten vor der Eröffnung der großen Concilien des 15ten Jahrhunderts die eifrigsten Kirchenfreunde ihre Klagen über den Verfall der Kirchenzucht, über die Gefährdung des reinen Glaubens und über die Zerrüttung des Friedens kundgegeben, und die Wege zur Herbeiführung eines besseren Zustandes vorgezeichnet. Diese Klagen waren zu ernst, zu einstimmig und zu sehr mit der Wirklichkeit verwachsen, als daß sie nicht aus der innersten Überzeugung sollten hervorgegangen seyn. Als die Grundübel jener Zeitläufte sind nach den lebhaften Schilderungen der Augenzeugen hauptsächlich zwei Dinge zu betrachten: „optimarum literarum ignorantia, voluptatum vero studium.“ Einen von diesen Übeln durch und durch angesteckten Organismus von Grund aus zu heilen, war neben der Beseitigung von Schisma und Häresie die Aufgabe der Constanzer Synode.

Zu den Männern, die über die damaligen Kirchenzustände schrieben, gehört der deutsche Theodorich Vrie (Frei), Augustiner in Osnabrück, Augenzeuge der kirchlichen Wirren und Kämpfe, und gegenwärtig auf dem Concil zu Constanz, dessen Geschichte er schrieb und dem Kaiser Sigmund überreichte *). Wahrhaft elegisch ist der Ton, in den Vrie's Klagelieder über Simonie, Luxus, Wollust, Habsucht, Schisma rc. sich ergießen, und womit er die durch diese Laster verkommenen Zeiten mehr beweint, als beschreibt **). Wehmüthig ergriffen giebt der tiefe Deutsche den Jammerruf der Kirche wieder, hinweisend auf ihre Qualen und ihre Quäler, „Tyrannen, Ketzer, Schismatiker, Gottlose.“ Unter dem Bilde von Abel und Cain zeichnet er den dop-

*) Historia Concilii Constant. ap. v. d. Hardt T. I. P. I.

**) Schon unter P. Urban VI. waren nach Vrie's Zeugniß publica Simonia, sacrorumque nundinatio, cleri fastus et arrogantia, avaritia eorum inexplebilis — die herrschenden Laster des Clerus gewesen.

pelten Zustand der Kirche, den gesunden bei dem kleineren Reste von Rechtschaffenen, und den verderbten der großen Mehrzahl der Schlechten. Unter dem Bilde einer befleckten, polygamischen Ehe erscheint ihm die unter drei Männer getheilte Kirche, die ihren Bräutigam Christus so anredet: „Wie, hast du denn drei Frauen genommen? etwa Concubinen? . . Sage mir, welche ist deine Braut?" Das heillose Schisma ist dem deutschen Jeremias eine gerechte Strafe Gottes für die Gräuel einer öffentlichen Gottlosigkeit. Doch tröstet wieder Christus die wehklagende Kirche mit der Aussicht auf heitere Tage. Der himmlische Bräutigam verheißt seiner Braut die endliche Beilegung des Kampfes und der Irrungen durch den Friedenskönig Sigmund. Sey die Kirche jetzt auch verwaist, sie könne sich dessenungeachtet beruhigen; habe sie auch eine Zeit lang keinen sichtbaren Gemahl, so sey sie doch im Grunde keine Wittwe, da ja ihr göttlicher Stifter selbst ihr Gemahl sey, der sie nimmermehr und auf keine Weise verlassen werde. Durch Verfolgung und durch andere Zufälle könne ihr sichtbares Haupt ihr genommen werden, und die Kirche bleibe doch Kirche. Sey doch auch, nachdem in der Diocletianischen Verfolgung der Papst Marcellinus den Blutzeugentod erlitten, das Pontificat sieben Jahre leer gestanden, ohne daß die Kirche in ihrem Bestande sey erschüttert worden.

Als Urheber des kirchlichen Chaos nennt Brie*) die Sünden der Lenker des Volks, der Fürsten und Mächtigen, wie solches schon in den alten Zeiten, z. B. bei dem Könige David, der Fall gewesen sey. Eben so seyen die Sünden der Kirchenobern die Ursache, warum Gott die Untergebenen, die ganze Kirche, strafe, die Unschuldigen mit den Schuldigen. Weiter in's Detail eingehend bezeichnet unser Autor als schuldbar auch das römische Volk wegen der aufrührerischen Heftigkeit, die es sich bei Papstwahlen herausnehme und immer nur einen Italiener oder Römer verlange. Sehr bezeichnend ist die Parallele, die zwischen dem römischen und dem alten Judenvolke gezogen wird **). „Solches Beginnen," — also wird der Herr redend eingeführt — „war gerade bei dem jüdischen Volke. Ohne mich zu ersuchen, ohne mein Zuthun und Eingeben verlangten sie einen König. Und es ward ihnen ein König gegeben, aber kein guter König, sondern jener böse Saul, welcher nach einem ziemlich guten Anfange das schlimmste Ende nahm, seinem Vater Cain nachfolgend." Eben so hätten sie — die

*) v. d. Hardt, l. c. p. 35.
**) *Ibid. p. 37.*

Römer — einen Statthalter Christi gewählt, aber ohne Christus; daher die großen Wehen und Wirren, ähnlich denen, welche Samuel dem Volke Israel von dem Königthume vorausgesagt habe. Hierauf kömmt die Erzählung aller strafbaren Handlungen von Seite des Volks und der Prälaten, welche als Ursachen dem Schisma zwischen Urban VI. und Clemens VII., und deren Nachfolgern vorausgingen, und dasselbe begleiteten. Gott ersetze den langen Aufschub seiner Rache durch deren Schärfe und Schwere; vierzig Jahre lang habe Gott seinen Zorn auf dem christlichen Volke ruhen lassen, das für die Sünden seiner Vorsteher, besonders wegen deren Ehr- und Herrschsucht, schwer habe büßen müssen. Christus, der fortwährend in einem lebhaften, oft sehr gemüthlichen Zwiegespräche mit seiner Braut, der Kirche, aufgeführt ist, bezeichnet diese Strafe als eine sehr heilsame, weil reinigende; und macht seiner Braut, welche dieselbe gar zu strenge finden will, sanfte Vorwürfe in folgender Weise: „Was beweinst du die Strafe der Sünde, die Sünde selbst ist zu beweinen*). Es ist gerecht und billig, daß sie, die gegen dich und mich gefrevelt haben, die verdiente Strafe tragen. Wenn Maria, die Schwester des Moses, fährt der Herr redend fort, wegen ihres unziemlichen Benehmens gegen ihren Bruder mit dem Aussatze geschlagen ward, zur Abbüßung ihres Fehlers, den sie doch nur gegen einen einzelnen Menschen begangen: um wie viel mehr haben sie meinen Zorn verdient, die da, so viel an ihnen war, den Leib von dem Haupte trennten, und dich (die Kirche) zu einer Mißgestalt machten?" Jede Sünde werde schwerer durch das längere Beharren in ihr. So sey es mit dem Schisma ergangen; weil es nicht gleich anfänglich sey beseitigt worden, so sey es nicht bloß selbst Sünde, sondern auch Ursache sowohl, als Strafe der Sünde, die daraus entstanden sey.

Vor Allem sind es die Ehrsucht und Simonie, die strenge getadelt werden, als die volle Quelle des Unheils. Diese Übel hätten schon ihre Früchte getragen in der Periode des Schisma unter Urban; noch schlimmer seyen sie emporgewuchert in der zweiten Periode des Schisma unter Bonifaz; unter seiner Regierung seyen Geiz und Simonie und andere Übel arg im Schwange gewesen, diese Übel seyen in der dritten Periode unter Innocenz herangereift, hätten zur Zeit ihrer Macht auch eine große Frechheit gewonnen, und was früher noch mit einer gewissen Schüchternheit ins Werk gesetzt worden, das sey nun mit

*) v. d. Hardt, l. c. p. 40.

Ablegung aller Scheu für keine Sünde mehr gehalten worden. Die vierte Periode habe unter Gregor begonnen, der zwar an sich ein guter Mann gewesen, aber unvermögend, dem hundertköpfigen, eingewurzelten Übel das stets weitere Umsichgreifen zu wehren. Seine Absetzung auf dem Concil zu Pisa und die Einsetzung Alexanders habe das Schisma vermehrt, mit ihm den Irrthum, die Schmach und Verrufenheit des römischen Stuhls; — ausgebrochen sey ein innerer Krieg, verderblicher als der punische. Nach Alexanders Tod sey die sechste und allerschlimmste Periode unter P. Johann angebrochen; unter ihm habe jede Verruchtheit ihre Blüthen getrieben, und jede Bosheit ihre Frucht getragen. An die Wurzel müsse das Messer gelegt werden, die Absetzung sämmtlicher schismatischen Eindringlinge sey das einzige Heilmittel.

Vom Kaiser Sigmund erwartet der Autor eine Wiederherstellung der Sittenzucht und der Eintracht. Sechs harte, heillose, sauere, angstvolle Tage der Unruhe, der Verwirrung, der Sünde und des Irrthums müßten erst vorübergehen, dann führe Sigmund den siebenten Tag herauf, den Tag der Ruhe und des Friedens. Für diesen habe der Herr eine eiserne Säule bestimmt, nach des Propheten Jeremias Wort: Dedi te in Columnam ferream — eine deutliche Anspielung auf die nachmalige Wahl Otto's von Colonna. Laut ist Vrie's Klageruf über das Unwesen einer schreienden Simonie, die ganz offenkundig einhergehe, alles Heilige kaufend und verkaufend, und bereits keine Ausnahme mehr kenne *). Zum Belege führt er folgende Geschichte an. Kaiser Heinrich III. habe noch unter der Regierung seines Vaters Conrad II. einem Cleriker gegen ein silbernes Spritzrohr ein Bisthum verheißen, sobald er zur Kaiserwürde gelangen würde. Wirklich hielt der Cleriker den Kaiser Heinrich beim Worte und erhielt das Bisthum. Nicht minder unheilvoll erscheint unserem Vrie der Stolz und die Prachtliebe der Kirchenobern, die wie ein Spott auf die Armuth Jesu Christi sich ausnehme. Insbesondere erwähnt er der überladenen und überkostspieligen Schleppkleider (vestes caudatae in terra serpentes), deren sich Papst und Cardinäle bedienten **), der zahlreichen Dienerschaft, der kostbaren Equipagen ***).

---

*) v. d. Hardt p. 60. Haec impia haeresis, haec iniqua pravitas mundum intoxicavit universum etc.

**) Mulierculis praecipitur: Non in veste pretiosa etc.

***) *Rogo, dicite Pontifices,* in freno quid facit aurum? Ibid. p. 66.

Den Bischöfen und Päpsten stellt er das Leben und die Frugalität des heiligmäßigen Erzbischofs Amalachias zum Vorbilde auf, wie dieser unablässig thätige Erzbischof keine Knechte, Mägde, keine Villen und Hofhaltungen hatte ꝛc. Nicht so, sagt er oder vielmehr er läßt es die trauernde Kirche sagen, nicht so ist's bei unseren heutigen Bischöfen. Diese spielen gnädige Herren beim Volke und beim Clerus, lassen sich's ohne Arbeit wohl seyn bei Essen und Trinken, halten Prunksucht und Stolz für Frömmigkeit, sorgen für Anfüllung der Scheunen und Fässer, bauen prächtige Paläste, bereichern mit dem Schweiße der Armen die Reichen. Unsere Geistlichen geben dem Gaukler lieber zehn Gulden, als einem Armen zehn Kreuzer; sie halten es mit Tyrannen und den Mächtigen.

Über die Parteilichkeit und das Ansehen der Personen, über die Beförderung der Unwürdigen wird ebenfalls bitter geklagt. Habe Einer die Zierde der Wissenschaft und den Schmuck eines fleckenlosen Wandels, sey aber arm; so werde er wie ein schmutziges oder leeres Gefäß weggeworfen, weil er nichts habe, um sich ein Beneficium kaufen zu können. Dieser Reichthumsrausch erstickе alle christliche Liebe im Keime, und die Cumulation der Beneficien sey eine tödtende Pest in der Kirche. Jenen, welche auf diese Weise sich reich machen, wird das Wehe bei dem Propheten Amos zugerufen: **Vae, qui opulenti estis in Sion.** Die Beneficien seyen das Almosen für die Armen, und nicht das Schwelggut der Reichen *). Schreiend gegen die Vernunft, geschweige gegen das Christenthum, sey die Unsitte, kaum geborne Kinder mit Pfründen zu überdecken. Das ärgste Unrecht sey der schmutzige Grundsatz reicher und vornehmer Eltern, die Versorgung ihrer fast unmündigen Kinder sogleich der Kirche zu überweisen. „Diesen Jungen da, sagen sie, übergeben wir dem oder jenem Bischofe, der unser Freund und Gönner ist, oder dem wir gedient haben; um so uns wohlzuthun mit des Herrn Gütern, damit unsere Hinterlassenschaft unter so vielen Kindern nicht gar zu sehr sich zersplittere. Diesen da hat ein Propst oder ein Dechant mit mehr als mütterlicher Neigung zu seinem dereinstigen Nachfolger auferzogen, oder besser gesagt, aufgenährt in Lüsten und Lastern. Der Andere dort muß ein Archidiaconat erhalten, besonders da er der Schwestersohn des Bischofs ist **). Ein Anderer schleicht

*) Aestimo ego, beneficia eleemosynas esse pauperum, non ingluvies divitum. Sed revera divitum videntur patrimonia. Ibid. p. 70.

**) Man glaubt sich *wahrlich in die guten alten* sorglosen Zeiten vor der Säcula-

überall herum, schmeichelt, wedelt, heuchelt, erbettelt sich Stimmen, um sich so in's Patrimonium des Gekreuzigten hineinzuschmuggeln*).

Solche Individuen sind in den Augen der Kirche eher Götzendiener, die dem Bauche fröhnen, als Diener ihres Bräutigams. Es gleicht völlig einem Gottesraube, das den Armen Gehörige reichen Prassern zuzustecken. Nicht besser ist es, wenn sie „ihre Anverwandten und Nepoten zu Stellen befördern und sie mit deinem Gute, o Gekreuzigter! in die Höhe heben, ihre Nichten aber, um nicht zu sagen ihre Töchter, reichlich zur Heirath aussteuern."

Geklagt wird ferner sehr bitter über die schnöde Hintansetzung aller kirchlichen Vorschriften, über die schreiendsten Erpressungen, über die Beraubung der Klöster, der Männer= wie der Frauenklöster, so daß öfter die gottgeweihten Jungfrauen von Noth und Hunger getrieben würden, außerhalb der Klostermauern ihren Unterhalt zu suchen, und so nicht selten der sacrilegischen Lust der Männer preisgegeben seyen**). Nicht minder verkehrt erscheint unserm Verfasser die Umstürzung des Verhältnisses zwischen geistlicher und weltlicher Macht. Das Schwert, sagt er, passe in die Hand des Kaisers, um damit die Religion Christi, wie ein Carl der Große, zu schirmen; nicht aber in die Hand eines Nachfolgers Petri, zu dem Christus gesagt habe: Stecke das Schwert in die Scheide! Des Papstes und der Bischöfe Schwert sey das Wort Gottes.

Ein gräuliches Übel sey auch die Unwissenheit der Geistlichen und selbst der Bischöfe; ihre Unwissenheit sey eine unmittelbare Verfolgung der Kirche, und bringe es mit sich, daß man an der Leiter der Kirche die Stufen zum heiligen Amte als eben so viele Stufen zu schändlicher Gewinnsucht ansehe, und daß man, was immer die Folge feiler und tyrannischer Unwissenheit sey, weise, gerechte, offene und gelehrte Männer verschmähe und verfolge.

Eine ganz ähnliche Sprache über die kirchlichen Zustände führte Nicolaus von Clemange***) in seinen unter den Wolfenbüttler

---

risation versetzt; so täuschend ähnlich sind die letzteren den hier geschilderten selbst bis in's individuellste Colorit.

*) Alius undique circumit sedulus explorator, blanditur, obsequitur etc. p. 71.

**) Et sic pauperculae oves tuae infamantur, deflorantur, et in interitum mortis abeunt etc.

***) *Nicolaus v.* Clemangis (Clemange) war 1393 Rector der Universität Paris, dann *bei Papst Benedict* XIII. Secretär. Wegen des Verdachtes, daß er die Bannbulle

lanuscripten aufgefundenen Briefen, in denen er Könige, Päpste und ndere hochgestellte Personen zur Hülfe gegen die Sittenlosigkeit und ie dem Costnitzer Concil vorausgehende Verwirrung auffordert. In nem andern Werke: de Ruina Ecclesiae, schildert er mit kräftigen arben die Noth der Kirche *).

Tief ergriffen von dem thränenwerthen Aussehen der Braut hristi wollte Nicolaus von Clemange kein müssiger Zuschauer ihres lendes seyn. Um die Kirche zu erheben, schrieb er Briefe an hohe ersonen, die helfen konnten, bei denen es auch nicht sowohl am guten Billen, als vielmehr an einer umfassenden und gründlichen Kenntniß r traurigen Lage fehlte. Diese in vollem Lichte darzustellen, war ch der Zweck eines Schreibens an den französischen König Carl VI., s er im Jahre 1393 zu Paris noch bei Lebzeiten des Papstes Cle- ens VII. verfaßte, welcher zu Avignon sich als Gegenpapst des in talien herrschenden Urban VI. gerirte, zu einer Zeit, wo das Schisma hon gegen 15 Jahre gewährt, und die Saat der Verwirrung bereits ttsam aufgewuchert war. In diesem Schreiben tadelt Nicolaus von lemange die Schläfrigkeit und Sorglosigkeit der Kirchenhirten, die s Schifflein der Kirche mitten im Sturme ohne Beistand und Len- ng seinem Schicksale überließen. Christus habe guten Samen in inen Acker gesäet. Während aber die Leute schliefen, säe der Feind nkraut unter den Waizen. In dem Schiffe der Kirche allein sey Heil nd Rettung der Gläubigen; damit ihm aber der Untergang nicht rohe, müßten die Schiffsleute wachen und arbeiten, ja es müßten die ider jetzt schlafsüchtigen Steuermänner und Lenker, die Bischöfe, durch lufen, Bitten, Drängen und Schreien den Herrn wecken, wie ihn einst ie Jünger in ihrer Angst bei dem gewaltigen Sturme geweckt hätten. er König selbst solle gerüstet mit Muth und Kraft, den Wogen der nordnung sich entgegenstemmen, um der Kirche nach dem preiswür- igen Beispiele seiner Ahnen wieder zum Frieden zu verhelfen, Er andle gewiß ächt königlich, wenn er als König, die geistliche Kö-

dieses Papstes gegen den König entworfen, hatte er viel zu leiden; er verließ den Hof von Avignon, reinigte sich von dem Verdachte, und starb als Provisor des Navarrischen Collegiums zu Paris um 1440. Nic. v. Clemange fühlte tief im Herzen das Elend seiner Zeit, und schildert deren Verderbniß in einer edlen und gewürzten Sprache. Seine gesammelten Werke erschienen im Jahr 1613. zu Leiden. Das wichtigste ist: Liber de corrupto Ecclesiae statu.

*) Beide *Schriften finden sich bei v. d. Hardt,* Conc. constant. T. I.

nigin, die Kirche, unterstütze, befreie, heile, beschütze *), und so das untheilbare Kleid Christi, welches selbst rohe Soldaten nicht getheilt, das aber gottlose und fleischlichgesinnte Christen durch schmähliche Ehrsucht zerrissen hätten, wieder herstelle. Das Werk, obwohl von größter Ausdehnung und Schwierigkeit, sey doch ausführbar durch Christi Hülfe, die ihm gewiß stets zur Seite stehen werde, da es sich um nichts Geringeres, als um die Erhaltung seiner zärtlich geliebten Braut handle. Gott bediene sich in großen Verwirrungen jederzeit der Mitwirkung guter, edeldenkender, großer Menschen, um seine höchsten Absichten zu erreichen. Die höchste Verantwortung lade Jener auf sich, der im Stande, das sehnlichste Verlangen der ganzen Christenheit nach Eintracht und Einheit des kirchlichen Regimentes zu stillen, dieses verabsäume. Solches hieße eben so viel als Theilnehmer oder Begünstiger der unheilvollen Spaltung seyn.

Das Schreiben, das Nicolaus von Clemange an den in Avignon so eben zum Papat erhobenen Benedict XIII. (Peter de Luna) im Jahr 1394 richtete, athmet dieselbe lebhafte Begeisterung für eine Neugeburt des kirchlichen Wesens und Lebens, und ist durchdrungen von einem sichern Vertrauen auf des neuen Papstes frühere, in seinem Wirkungskreise als Cardinal bewährte Einsichten und Willensgüte **). Nach einem etwas pomphaften Eingange, worin unser Nicolaus von Clemange die Freimüthigkeit seines Schreibens gegen den Vorwurf der Vermessenheit zu schützen sucht, äußert er sein Vertrauen, ein geneigtes, der Wahrheit offenes Ohr bei Benedict zu finden, der in seiner hohen Stellung nunmehr die Bitten und Anliegen jedes Einzelnen und der ganzen Kirche väterlich aufnehmen werde; er, der nun aufgehört habe, ein Privatmann zu seyn, müsse von nun an der Schützer und Sachwalter der öffentlichen kirchlichen Angelegenheiten seyn — als Vater und als Hirte der Kirche. Darauf erinnert Nicolaus auch daran, was er als Hirte seyn, und was er nicht seyn dürfe. Absonderlich dürfe er kein Sklave irgend einer Lust und Leidenschaft seyn, und namentlich der Ehr- und Herrschsucht nicht fröhnen, und dieß um so weniger in der gegenwärtigen Zeit, wo ein schreckliches Schisma alle zeitlichen

*) Rex reginam adjuva, liber captivam libera, sospes aegram sana, miles invicta fortitudine militanti auxiliare etc. L. c. p. 8.

**) Eine Voraussetzung, die Peter de Luna als Papst, wegen der offenbaren Beweise von Ehrsucht, Unnachgiebigkeit, Wandelbarkeit und Mangel an Liebe zum *Frieden, keineswegs* gerechtfertigt hat. Sieh v. d. Hardt p. 12.

d geistigen Güter zu vernichten drohe, in einer Zeit, deren tödt-
he Wunden so lange keine heilende Hand berührt habe. Er (Be-
dict) sey berufen, die fluchwürdige Spaltung zu entfernen, das Gift
s dem Kirchenkörper wegzuschaffen. Vom Haupte gehe das Übel
s, das Haupt müsse also zu allererst hergestellt werden. Sodann
richt ihm Nicolaus Muth ein gegen die sich entgegenstellenden Schwie-
keiten und tröstet ihn mit dem sicheren Beistande von Oben. Was
n menschlichen Beistand anlange, so habe er (der Papst) die kräf-
iste Stütze an dem in jedem Betrachte ausgezeichneten und thatkräf-
jen Cardinal Petrus d'Ailly, dessen er sich in dem Friedens- und
eformationswerke wie eines zweiten Ichs bedienen solle.

Nachdem die Versuche zur Hebung des Schisma fruchtlos vor-
ergegangen und das Concilium zu Constanz unter andern auch diese
hwere Aufgabe zu lösen berufen war; sind von verschiedenen Seiten
Wünsche, Bitten, Vorschläge für die beste Art der Lösung dieser Aufgabe
r Kirchenversammlung, so wie über die Mittel und Wege zur Er-
ichung des großen Zieles eingegangen. Auch jetzt blieb der begei-
erte Eifer unsers Nicolaus von Clemange nicht zurück. Seine Rath-
hläge und Ansichten (vota emendationis) legte er nieder in einem
Schreiben an den Parlamentssecretär Nicolaus von Beja, worin er
ch darüber ausspricht, welche Beisitzer er dem Concilium wünsche,
elcher Geist diese beleben müsse, wie gewissenhaft, treu, bescheiden
iese im Deliberiren und Beschlußfassen seyn müßten, endlich wie nur
ie Liebe ihre sämmtlichen Rathschläge und Beschlüsse durchwehen
üsse; keine fleischlichen, eigennützigen, irdischgestimmten Subjecte
ürfe man dazu absenden. Alle auf dem Concil Versammelten sollen
ch im Geiste der Buße und des Gebetes vor Gott erneuern und ihr
Gewissen reinigen; ja selbst das gesammte christliche Volk soll durch
Gebet und Fasten den Himmel versöhnen, und die göttliche Barmher-
igkeit für das Gedeihen des Concils herabflehen. Die Könige und
ürsten sollten hier nicht mit königlicher Pracht auftreten, vielmehr im
infachen, gottgefälligen Bußgewande, wie es einst der König von
Ninive gethan.

Unter vielfachen Wogenschlägen verderblicher Parteikämpfe, meistens
eranlaßt durch den Eigenwillen der Gegenpäpste, war schon viel gute
Zeit fruchtlos vergeudet, schon war die Unordnung so hoch gestiegen,
aß durch die Characterlosigkeit eines Johann XXIII. mitten unter dem
Concil thätliche Irrungen mit dem Herzog Friedrich von Österreich
ntstanden, und die *Kriegstrompete bis in die* Stadt Constanz schmet-

terte. Ja die Gefahren und Wirren drohten dem Concil selbst seine baldige Auflösung; Alles war entmuthigt, und stand auf dem Punkte, einen Hauptzweck des Concils, die Reformation der Sitten ganz und gar fahren zu lassen. In dieser Lage der Dinge bedurfte es einer kräftigen Zusprache an die versammelten Väter, einer frischen Ermuthigung zur Beharrlichkeit. Zu den berührten äußern Störungen gesellten sich innere Dissidien in dem Schooße der Versammlung selbst. Der Kaiser Sigmund und die Fürsten drangen zuvörderst auf Verwirklichung des Reformationswerkes, dem dann die Wahl eines neuen Papstes folgen sollte; ein großer Theil des Clerus dagegen widersetzte sich, vielleicht in Folge eines bösen Gewissens, dieser Ordnung, und wollte vor der Reformation die Papstwahl bewerkstelligt sehen. Darüber kam es zu sehr lauten, ärgerlichen Zänkereien *). Diese den Hauptzweck des Concils bedrohenden Hemmungen zu beseitigen, lag nicht bloß dem Kaiser Sigmund und allen Besseren in der Versammlung am Herzen, sondern auch vielen Auswärtigen, unter Andern auch dem Nicolaus von Clemange. Dieser machte seinem Herzen Luft durch ein Schreiben an die allgemeine Synode zu Constanz, dessen Tendenz ist, die Väter zu ermahnen, unverrückten Blickes auf die kirchliche Einheit hinzuarbeiten **). Eigenthümlich von Nicolaus von Clemange ist seine starke Mißbilligung des unstreitig wohl überlegten Beschlusses der Väter, bei der Papstwahl keinen der drei Gegenpäpste zu berücksichtigen. Er hält den Vätern die Unbilligkeit dieser Maßregel vor, da sie ja nicht wissen könnten, ob der heilige Geist, der da wehe, wo er wolle, denn doch nicht Einen von ihnen auserschen habe. Durch eine absolute Ausschließung widerstrebten sie dem freien Walten des göttlichen Geistes. So annehmbar der angegebene Grund scheint, so wird dem Nicolaus von Clemange doch ein anderes Motiv untergelegt, nämlich seine geheime Vorneigung für Benedict XIII., für dessen Wahl er nicht alle Hoffnung abgeschnitten wünschte.

*) Diesen großen Übelstand rügt Th. Vrie mit folgenden scharfen Ausdrücken: „Satan verissime in congregatione Constantiensi cognoscitur guerras et rixas concitare, ne inter se concordare valeant, ad quos sanctae reformationis onus et opus spectare videtur. Sunt enim alterius contra alterum clamores, jurgia, contumeliae et hujusmodi“ etc. v. d. Hardt, l. c. p. 37.

**) Der Brief ist überschrieben: Ad Concilium gener. Constant. celebr. Epistola *exhortatoria* etc.

Das Schreiben selbst ist mit Freimüthigkeit abgefaßt, und macht
s Hehl aus den menschlichen Schwachheiten und Leidenschaften, die
f Kosten der guten Sache in Constanz sich entfesselten. „Die Wurzel
er Hoffnung," sagt Nicolaus von Clemange den Vätern, „dürft ihr
ht in euch suchen, sondern in dem Erbarmen und dem Beistande
ottes. In der göttlichen Liebe, die verwundet, aber auch wieder
lt, suchet euer Heil, nicht aber in geistreicher Subtilität, in prunk-
ster Wissenschaft, in schlauen Argumenten, in geschickter Wortsetzung,
geläufiger Sprache, in gewandtem Wortkampfe; nein! nicht darin
t euer Heil, sondern in der erbarmenden Hülfe Gottes, der seine
rche nicht verläßt, und ihrer niemals vergessen wird. Der Feind
Friedens, sagt er ihnen unverhohlen, hat schon Unkraut genug ge-
t. List, Verstellung, Hader haben bereits eure guten Vorsätze ver-
tet; zu fürchten ist, daß der Meister des Truges und der Bosheit
h noch nicht in Ruhe lassen, vielmehr unter allerlei Vorwänden es
suchen werde, auch ferner euch zu gängeln und zu berücken. Seyd
o auf eurer Hut, und laßt euch nicht besiegen vom Bösen. Seyd
ndhaft und ihr werdet die Hülfe Gottes über euch sehen. O ihr
rten der Kirche, ihr Fürsten der Völker, ihr Säulen des heiligen
ltes, ihr Lichter der Welt, ihr Ölzweige des Friedens — euch hat
r Gott Abrahams versammelt, um zu erleuchten diejenigen, die in
n Finsternissen und den Schatten des Todes sitzen." Sie sollten,
ahnt ferner Nicolaus, in Dingen, die nicht nach ihrem Sinne seyen,
nen geschmeidigen, nachgiebigen Sinn gegen die Meinungen Anderer
nehmen. Der himmlische Vater habe mehr als einen einzigen Se-
n, um damit seiner Kirche zu Hülfe zu kommen. Frei sollten sie
eiben, und nicht von fleischlichen Bestimmungsgründen sich leiten
ssen! *)

In einem Briefe an einen Lehrer in Paris bringt Nicolaus gleich-
lls auf die Reformation, als auf das erste Bedürfniß, weil er wohl
lte, der Clerus, besonders der höhere Clerus jener Zeit, scheue nichts
ehr als die Reformation seiner selbst und der ganzen Kirche. Werde
ese so dringende Angelegenheit erst nach der Papstwahl zur Sprache
mmen, so sey vorauszusehen, das egoistische Interesse des höheren
lerus werde alle List und Ränke in Bewegung setzen, um die Refor-

*) Audite, quid ad nos . . loquitur Apostolus: „Vos in libertate vocati estis fratres; videte tandem, ne libertatem in occasionem detis carnis," hoc est, carnalium affectionum.

mation zu vereiteln *). In einem zweiten Briefe an denselben Lehrer berührt Nicolaus mehrere theologische Fragen, und kömmt auch darauf zu sprechen, daß der äußere Friede der Kirche nicht allzeit ersprießlich sey nach dem Ausspruche der Schrift: Ecce in pace amaritudo mea amarissima; im Gegentheil führe dieser zeitliche Friede gerne Üppigkeit und Sittenschlaffheit herbei, während Widrigkeiten, Schismen u. dgl. zwar ein bitterer, aber ein heilender Trank seyen. Die Täuschung durch einen vorgeblichen Frieden sey die gefährlichste Selbsttäuschung für die Kirche. Diese Täuschung habe auf dem Concil zu Pisa alle guten Zwecke vernichtet **); man habe da gerufen: Friede, Friede! und nirgends sey Friede gewesen. Schlaue, selbstsüchtige, vom Heißhunger nach kirchlichen Beneficien getriebene Menschen hätten durch ihr Geschrei nach Frieden das Verlangen aller Guten nach Verbesserung zu täuschen, und durch Vorschiebung der Angelegenheit der Papstwahl zu beseitigen gewußt. Nachdem diese geschehen, und sie selbst sich im Besitze der erstrebten Stellen gesehen, da hätten sie wieder Friede! gerufen, das Concil verlassen und seyen nach Hause gegangen. So gebe es leider auf den Concilien immer niederträchtige Heuchler, die unter dem Vorwande, Christi Sache zu suchen, nur das Ihrige suchten.

Eine nicht minder freimüthige Sprache führt Nicolaus von Clemange in seiner Schrift: De Ruina Ecclesiae. — Mit der Lebendigkeit eines religiös durchglühten Gemüths hält er den Geistlichen den Spiegel vor, wie sie aussehen müssen, und wie in den ersten Zeiten die Priester ausgesehen haben; dagegen hält er dann das traurige Schattenbild der Priester seiner Zeit. Weitläufig schildert er die Laster der Zeit und ihre Folgen. Seine Rede reducirt sich kurz auf Folgendes: Aus dem Reichthum kömmt Luxus und Stolz, des Luxus Anwalt und Schutzpatron ist der Geiz, der Geiz ist die Pest der Kirche. Niemand, am wenigsten der Geistliche, kann zwei Herren, Gott und dem Mammon, zugleich dienen; denn bei Geistlichen tilgt der Geiz schnell die Gefühle der höheren Liebe und der Andacht. Ihre Sorge geht dann nicht mehr auf das Wohl, sondern auf die Wolle der Schafe. Auch die Oberhirten der Christenheit, fährt er weiter fort, sind in diesen verwirrten Zeiten nicht freizusprechen von den drei Hauptursachen aller Übel, von dem Geize ***), dem Luxus und der Ehrsucht; die natürliche Folge

*) v. d. Hardt T. I. p. 44 seqq.

**) Ibid. p. 60.

***) Daher der Spruch: Curia Romana non quaerit ovem sine lana.

davon war die Käuflichkeit der heiligen Dienste und Ämter — die alles ansteckende Simonie. Seitdem die Päpste das Präsentationsrecht auf die Beneficien in ungebührender Ausdehnung an sich gezogen, gab es der Expectanten eine Unzahl, und zwar der traurigsten und unwissendsten Subjecte, die oft vom Pfluge und von Knechtsdiensten hinweg an die Leitung von Pfarreien gingen. Bei solchen Candidaten hat obendrein die sittliche Nichtswürdigkeit und Niederträchtigkeit gleichen Schritt gehalten mit der Unwissenheit, oder diese noch übertroffen. Wie kann das anders seyn bei Menschen, die ohne alle wissenschaftliche Bildung mitten unter Unflätereien, Spielen, Schmausereien, Zänkereien, dummen Schwätzereien aufgewachsen sind? Daher die allgemeine tiefe Verachtung gegen die Priester im Munde und im Benehmen des Volkes. Aber auch diese kümmerte viele unter ihnen nicht mehr, so schaamlos sind sie geworden. Eine schwere und unbillige Abgabe war die Einziehung der Einkünfte des ganzen ersten Jahres von allen Kirchenstellen, die durch den Tod ihres Inhabers oder durch Ortsveränderung erledigt wurden (Annaten); — schwer waren auch viele andere Arten von Abgaben, unter deren Drucke die Präbendaten seufzten. War übrigens die Abgabe selbst gehässig: so war es noch mehr die Art ihrer Erhebung durch gedungene Sammler, die, meist rohe Leute, keine Rücksicht und Schonung, dagegen die Vollmacht hatten, Alle und Jegliche, selbst Prälaten, im Weigerungsfalle mit dem Banne zu belegen. Der unselige Gebrauch, den diese Sammler von ihren Vollmachten gemacht haben, mußte natürlicher Weise eine Menge von Klagen bei den Kirchendienern hervorrufen, und dieses Joch ihnen unerträglich machen. Die von den weisen Alten nur aus den wichtigsten Gründen verhängte Excommunication ist in unseren Tagen so häufig und wegen des geringsten Versehens ausgesprochen worden, daß sich Niemand mehr darum kümmert. Die Erpressungen lassen keine Fonds mehr übrig, Kirchen und Klöster auszubessern und im baulichen Stande zu erhalten, daher ihr stets zunehmender Verfall. Sonst konnten die reichen und fruchtbaren Kirchen die Aussaugungen aushalten, nun aber sind sie alle einander gleich, das anhaltende Saugesystem*) hat sie alle arm gemacht. Das römische Kanzleiwesen bedarf einer Vereinfachung, und billigerer Taxen. Bei den Cardinälen hat sich übermäßiger Pomp und weltlicher Glanz eingeschlichen; die Häufung der Beneficien hat

*) Sed jam vere omnibus longo emungendi usu exhaustis, ultra portare nequeunt.

bei ihnen so sehr überhandgenommen, daß sie nicht mehr bloß zwei oder drei, sondern zehn, zwanzig und hundert sich beilegen, und, wie begreiflich, noch dazu die fettesten. Dabei läßt sich denken, daß es ohne die heilloseste Simonie nicht ablaufen kann. Eine nothwendige Folge ist die völlige Verabsäumung der geistlichen Pflichten, der Verfall selbst der Gebäude, ohnehin aller Zucht und Ordnung. Vom Privatleben der ungeistlichen Kirchenfürsten will der Autor keine in's Einzelne gehende Schilderung entwerfen. Diese verweltlichten Prälaten und einige Päpste selbst haben in dieser Periode (vor dem Costnitzer Concil nämlich) sich und die Kirche so unter die Botmäßigkeit und Willkür der weltlichen Machthaber gebeugt, daß sie kaum eine ärmliche Pfründe, geschweige eine Propstei, eine Dechantei oder ein Bisthum, ohne die Einwilligung der Fürsten vergeben. Die Wissenschaft ist verachtet, daher giebt es auch keine Männer der Wissenschaft; wie könnte dieß auch seyn? Über das Studium der heiligen Schrift und über die Predigt setzt man sich hohnlachend hinweg. Ehrsüchtige Kriecher, Speichellecker und schauspielermäßige Subjecte, der Abguß aller Gemeinheit und Liederlichkeit, gelangen zu den höchsten Ämtern und Würden. Unter solchen Umständen kann von keiner Weide oder Sorge der Seelen die Rede seyn. Der Verlust der Seelen kümmert solche Geldmenschen nicht; nur der Mammon ist ihre Sorge. Öffentliche Concubinen *) heben die letzten Begriffe von Moralität auf. Die Unverschämtheit der Simonsdiener ist so groß, daß dieselben auf die biblische Mahnung: Was ihr umsonst erhalten, das gebet auch wieder umsonst — dreist erwiedern: Wir haben es nicht unentgeltlich erhalten, können es also auch nicht unentgeltlich geben. — Wer heut zu Tage (in den dem Concil vorangehenden Zeiten) aus dem Müssiggange und der Trägheit eine Profession machen, und mit dem Nichtsthun ein luxuriöses Leben verbinden will, der läuft dem Priesterstande zu; ist man daselbst angelangt, so besucht man die Huren- und Zechwirthschaften **), schwelgt, spielt, lärmt, taumelt, flucht! Die Oberhirten selbst sind Miethlinge, sie sehen das Angesicht ihrer Schafe nicht, halten keine Visitationen; dafür drängen sich die in Residenzstädten wohnenden Bischöfe den Fürsten zu Rathgebern auf, oder vielmehr sie erkaufen sich dieses Amt mit schwerem Gelde und durch gute Freunde Aber nicht das Wohl der Unterthanen und des Staates ist es, was

*) v. d. Hardt p. 24.
**) *Ibid. T. I. p. 20.*

sie wohl berathen, sondern ihre Beutel; sonst stumpf und starr, sind sie hier sehr erfinderisch, um die ohnehin genug gepreßten Unterthanen mit neu ersonnenen Abgaben zu beladen *). Was die Fürsten gerne sehen, das rathen sie ihnen; Bestechung oder Gunst, Haß oder Furcht — das allein sind ihre Bestimmungsgründe, nicht das Recht und die Wahrheit und das allgemeine Beste. Solche von den Großen der Welt gemachte Bischöfe — werden, wohl nur ihrer weltlichen Erhebung, keineswegs aber eines göttlichen Berufes sich bewußt, gewiß auch nur den Menschen, nicht Gott zu Dank sich verpflichtet fühlen. Man hat kaum Ursache, sich bei solchen Individuen über die Abwesenheit von ihren Sitzen zu beklagen, da sie durch ihre Gegenwart eher schaden als nützen. Welchen Eindruck kann das Wort solcher haben, die das ganze liebe lange Jahr zwei- bis dreimal in die Kirche gehen, die ganze Tage der Jagd, dem Vogelfang, dem Spielen und den gymnastischen Übungen widmen, die ganze Nächte unter Sang und Klang bei Tänzen unter Mädchen zubringen! Was wird das Wort jener Hirten wirken, die noch unbärtig und der Ruthe kaum entwachsen den Pastoralstab in die Hände nehmen! Unter solchen Umständen ist es schwer zu bestimmen, welche von beiden ihre Heerde mehr belästigen, ob jene, welche sie verlassen, und den Wölfen preisgeben, indeß sie mit Possenreißern und einem Schmarotzerheere am Hofe sich unterhalten; oder aber jene, die bei der Heerde bleiben, aber nur um sie zu berauben, und sie in die Irre und in's Verderben zu führen. Für beide ist der Name „Miethlinge" zu mild; Wölfe muß man sie heißen. Auch die Capitel und die Canoniker machen auf den Kundigen keinen bessern Eindruck. Die Benennung der Letzteren von Canon (Regel — Richtschnur) hergeleitet, ist nur als vollständige Ironie auf sie passend; denn es sind Kinder der Simonie, der Unwissenheit, Sklaven der Lüsternheit, der Ehrenjägerei, fröhnend der Ambition, Nebenbuhlerei und der Verleumdungssucht; es sind Leute, die Alles auskundschaften und zwischen die Zähne nehmen, die sich immer um anderer Leute Leben, niemals aber um das ihrige kümmern **). Dazu kommen noch die heimlichen, aber doch nicht geheimen Sünden eines lockeren Privatlebens voller Ärgernisse für die Heerde, die nothwendige Folge der Trunksucht und ihrer allbekannten Gefährtin ***). Auch von

*) v. d. Hardt p. 27 sqq.

**) Daß doch diese seelentödtende Unsitte von jeher eine geistliche Gewohnheitssünde seyn mußte!

***) Adhuc autem *ebriosos, incontinentissimos*, utpote qui passim et invere

den Mönchen kann kein erfreuliches Bild entworfen werden. Leben und Regel sehen bei ihnen aus, wie zwei ganz entgegengesetzte Dinge. Denn die Erfahrung zeigt mit Fingern auf Klosterleute, beschmutzt vom Geize und von Unlauterkeit, auf zuchtlose, ausschweifende, unruhige, hin und her schwärmende Individuen. Daher selbst der äußere Verfall und die Erschöpfung der Klostermittel. So lange die Klostermänner nach dem Geiste ihrer Ordensregel, gerecht, nüchtern, keusch und unschuldig lebten, und nur das Reich Gottes an sich und Andern aufzubauen bestrebt waren: so lange fiel ihnen des zeitlichen Gutes die Fülle von selbst zu; an dieselben Mittel war auch die Erhaltung des zeitlichen Wohlstandes für die Folgezeit geknüpft: durch die entgegengesetzten mußte dieser untergehen. — Selbst die Mendicanten leiden an den ihrer Regel schnurgerade widerstrebenden Gebrechen; sie sind aufgeblasen, gewinnsüchtig, Schmeichler, Pharisäer; denn sie thun selbst nicht, was sie zu thun anempfehlen. Ja selbst, — daß man doch hierüber den Mund schließen könnte! — selbst den gottgeweihten Jungfrauen sind die Klostermauern nicht mehr eine zureichende Schutzwehr gegen die eindringenden Fluthen der bösen Lust und des begehrlichsten Weltsinnes; die hierin vorgefallenen Ärgernisse haben eine so betrübende Höhe und Ausdehnung erreicht, daß eine nähere Schilderung das Schamgefühl verletzt *).

So läßt sich leicht begreifen, warum Nicolaus von Clemange von einer großen Zahl der Constanzer Väter nichts Gutes erwartete. Was konnte man auch von Leuten erwarten, die nach seiner Beschreibung **) durch und durch fleischlich gesinnt, nur den Frieden wollten, der ihnen ein müssiges und nach Lust und Launen eingerichtetes Leben gewährleistete? Was von Leuten, die nicht das Beste der Kirche, wohl aber die Gier nach ihren Gütern und Ehrenämtern zum Kirchendienste berief? die, ihren Ruhm einzig in den äußern Pomp und Luxus setzend,

---

cunde prolem ex meretrice susceptam et scorta vice conjugum domi tenent: vaniloquos, praeterea garrulos, tempus in fabulis et nugis terentes etc.

*) Nam quid, obsecro, aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dico Dei sanctuaria, sed Veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula etc. v. d. Hardt, l. c. p. 38.

**) Cfr. disputat. super materia Concilii generalis, in collect. opp. de ann. 1613. p. 69.

diejenigen als Heuchler verlachten, so heilig, keusch, gerecht und unschuldig leben wollten; die nur jene Wissenschaft in der Kirche gelten ließen, die sich mit zeitlichen Geschäften befaßt und materiellen Gewinn bringt? Nicolaus von Clemange beklagt es, daß man an den einzelnen Capiteln und Collegien kaum noch andere Leute finde, als solche dem Weltgeiste fröhnende Individuen, und daß gerade diese zu allen Geschäften bei der römischen Curie, bei den weltlichen Fürsten und bei dem Concil sich drängen, um zu einträglichen Kirchenstellen befördert und empfohlen zu werden. Er beklagt es, daß solche Leute um schweres Geld zu Rom sich Exemtionen von der Jurisdiction ihrer geistlichen Obern erkaufen, um sich ungestraft alles Mögliche erlauben zu können. Er fragt sodann, wie man von solchen Leuten, die nicht den mindesten Begriff von Kirchenzucht hätten, nur das Geringste für die kirchliche Reform erwarten könne?

Dieß ist im möglichst kurzen Ausdrucke die Summe der Klagen und der Schilderungen des mehrgenannten Nicolaus von Clemange. Welche Fäulniß am ganzen kirchlichen Leibe deckt sich da vor unserem erschrockenen Blicke auf! Welch eine Verwirrung in der Verwaltung, welche Gewissenlosigkeit in Besetzung kirchlicher Ämter, welch schmählicher Simonsgeist nach oben und unten, welche Gemeinheit, Versumpfung und totale Entweihtheit des Lebens! Wie unabweislich die Hülfe einer rücksichtslos verfahrenden, die Schäden ausschneidenden Arzteshand! Wie gegründet die allgemeinen lauten Klagen der Besseren! Sollte Nicolaus von Clemange die Farben auch etwas zu grell aufgetragen, sollte sein unverhaltener Eifer den Ausdruck nicht immer genau gewogen haben: immer ist selbst nach einer bedeutenden Reduction die Wucht der dem Concil von Constanz voranschreitenden Übel eine außerordentliche, alle besseren kirchlichen Regungen und Bewegungen niederhaltende gewesen; immer ist das Bild jener Zeiten mit dem dichtesten Dunkel religiöser und moralischer Entartung überzogen. Daß übrigens die Darstellung des Nicolaus von Clemange mit den Thatsachen nicht im Widerspruche ist, dafür bürgen die vielen ähnlichen Darstellungen anderer glaubhafter Zeitgenossen, wie eines Gerson, eines Peter d'Ailly; dafür bürgt das lebhafte Interesse, das der Kaiser und die Fürsten an der endlichen Abstellung der Gebrechen nahmen; dafür bürgen die Art und die Wahl der Maßregeln, welche zur Erzielung einer Reformation an Haupt und Gliedern von den Gutgesinnten vorgeschlagen und die zum Theil auch ausgeführt wurden; dafür bürgen endlich *die Verordnungen, welche* auf dem Costnitzer und

den ihm zunächst folgenden allgemeinen Kirchenversammlungen sind berathen worden.

Die Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Avignon war in den Augen unsers Autors das kläglichste Ereigniß, die herbste Wunde, die der Kirchenfreiheit konnte geschlagen werden; besonders tadelt er bitter die feige Geisteskgnechtschaft, die Clemens VII. ohne besondern äußern Drang bei jeder Gelegenheit an den Tag legte; nicht minder zuwider sind ihm die grundsatzlosen, bloß nach Fürstengunst angelnden Verleihungen der höchsten Kirchenstellen, die von diesem Papste ausgingen.

Johannes Gerson (Charlier),

der berühmte Kanzler von Paris, steht in der ersten Reihe der Sprecher zu Costnitz, wo sein persönlicher Einfluß und seine lebhafte Theilnahme an dem Werke der Reformation leuchtend hervorragt. Er war ein Studiengenosse und lebenslänglicher Freund des Nicolaus von Clemange; beide hatten den berühmten Peter d'Ailly zum Lehrer an der Universität Paris. Gerson selbst lehrte mit Auszeichnung die Theologie. Zur Gesandtschaft, welche die Universität Paris unter dem Vortritte ihres Rectors Nicolaus von Clemange und ihres Kanzlers Peter d'Ailly behufs der Kircheneinigung an den König abordnete, beigezogen, erschien Gerson zum erstenmale als öffentlicher Charakter in der großen Kirchenreform-Angelegenheit, worin er nachher eine so ausgezeichnete Rolle spielte. Auf Seite der Universität hielt man zur Hebung des Schisma den Weg der Abdankung der Gegenpäpste für den ersprießlichsten, ein Vorschlag, der freilich von den betheiligten Päpsten sehr übel aufgenommen worden ist. Doch die Pariser Lehrer, unter ihnen Gerson, bestanden auf ihrem Votum bei dem Könige. Der zu Avignon erfolgte Tod von Clemens VII. (1394) machte der kirchlichen Verwirrung kein Ende; vielmehr fing diese jetzt erst recht an, ihr Netz in's Weite zu werfen. Gerson, in die Mitte der kirchlichen Verwicklungen hineingezogen, wußte von dem Könige die Erlaubniß zu erwirken, auch andere Universitäten mit in das Interesse zu ziehen, und dieselben für das Princip der Cession zu stimmen, ein Princip, für welches Gerson auch in der Folgezeit thätig blieb, nachdem es dem staatsklugen Benedict XIII. gelungen war, die beiden Meinungsgenossen Gersons, die männlichen Wortführer der Kirchenverbesserung, Nicolaus von Clemange und Peter d'Ailly sich so unschädlich wie möglich zu machen, da er dem ersten das Amt eines päpstlichen Secretärs, dem letztern

ein Bisthum übertrug, obwohl Benedict durch dieses Mittel beide Männer mehr für seine Person als für seine Sache zu gewinnen vermochte. Der Pisanischen Synode gelang es, den Plan Gersons, der auf Absetzung der beiden Gegenpäpste Benedict und Gregor abzielte, durchzusetzen. Die Wahl Alexanders V. hat bekanntlich das Schisma nur vergrößert. Gerson, getrieben von der Liebe zum Kirchenfrieden, gab eine seinem Freunde Peter d'Ailly gewidmete Schrift heraus unter dem Titel: **De modo pacificandi, reformandi ac uniendi Ecclesiam**, worin er mit ausnehmender Sachkenntniß und Redlichkeit die damaligen Zustände zeichnet und die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils vor Augen legt. Das dem Papste Johann XXIII. abgedrungene, im Jahr 1412 zu Rom Scheins halber versammelte Concil ging sehr bald und gerade nicht mit großen Ehren auseinander. Nun bot K. Sigmund Alles auf, ein solides Concil zu Stande zu bringen; ein solches erfolgte schon im Jahr 1414 zu Constanz.

Nach der Flucht Johanns XXIII. drang Gerson auf unverzögerte Abfassung der Beschlüsse, und legte — was bei der damaligen Lage der ihres Hauptes so gut wie beraubten Kirche wohl verzeihlich erscheint — ein Hauptgewicht auf den berüchtigten Satz: das Concil ist über dem Papste*). Mit stets frischer Kraft drang Gerson auf die ersehnte Verwirklichung des Kirchenfriedens, und mit consequentem Nachdrucke fuhr er fort, die Cession als das einzige zum Ziele führende Mittel zu verfechten. Die Reform lag seinem Herzen am nächsten; daher war er mit der Mehrzahl der Väter der Meinung, die Reform sey vor der Papstwahl vorzunehmen, da sie nach der Papstwahl voraussichtlich nicht mehr zu Stande kommen würde, eine Besorgniß, die sich nach Martins V. Wahl zum Leidwesen Gersons rechtfertigte. Gerson klagt darüber, daß alle seine Mahnungen, Wünsche und Vorschläge sich in nichts aufgelöst hätten. — Eine traurige Wendung von Gersons persönlichen Verhältnissen war nach dem Costnitzer Concil eingetreten; eine lebenslängliche Landesverweisung, verhängt vom Herzoge von Burgund, den Gerson wegen des am Herzoge von Orleans verübten Mordes zu Constanz öffentlich rügte, sollte der Lohn des rechtschaffenen Mannes werden. Bald 60 Jahre alt zog Gerson sich von Constanz in das bayerische Gebirg zurück, und schrieb zu Ratenberg zu seiner Selbsttröstung das erquickliche Buch: **de consolatione**

*) Der Satz: Concilium *supra Papam* — führt streng genommen ein Absurdum mit sich. *Cfr. Kilber. de principiis directiv*. p. 441 et 461 sqq.

theologiae. Dann brachte er zehn Jahre in einem Kloster zu Lyon in der Abgeschiedenheit mit Studium und Betrachtung, so wie mit Abfassung von Schriften zu.

Zu den Dingen, worin Gerson eine Reform nothwendig findet, gehören die allzu weit ausgedehnten Reservationen, vermöge deren die Päpste sich die Besetzung aller namhaften Kirchenämter an den Cathedral- und Collegiatkirchen vorbehalten haben, so daß den Ordinarien wenig Einfluß übrig blieb. Freilich holt Gerson zu weit aus, wenn er dieses Recht den Päpsten deßhalb absprechen will, weil Christus dem Petrus nicht die Gewalt zugesprochen habe, Beneficien, Würden, Bisthümer, Villen, Ländereien u. dgl. zu vergeben. Von mehr Belang ist Gersons Rückblick auf die Einrichtung in den ältern Zeiten der Kirche, wo er findet, daß den Päpsten auf verschiedenen Concilien das Recht sey eingeräumt worden, gewisse Beneficien zu vergeben, daß die übrigen aber der freien Disposition der treffenden Bischöfe seyen anheimgegeben gewesen. So sey es Sitte gewesen, daß die Patriarchen und Cardinäle durch den Papst, die Primaten durch die Patriarchen, die Erzbischöfe durch die Primaten, die Bischöfe durch die Erzbischöfe, die Äbte und die übrigen Würdenträger durch die Bischöfe instituirt wurden. Den Ursprung der später aufgekommenen unumschränkten päpstlichen Reservationen sieht Gerson in der unerträglichen Prachtliebe, der Habsucht und Ambition der Päpste und der Cardinäle; daher datire sich das Reservationsrecht, das nichts anderes sey, als ein Raub der bischöflichen Rechte *). Dazu komme leider noch der Umstand, daß diese Reservationen rücksichtslos ausgeübt würden, um die päpstliche Schatzkammer zu füllen: in Letzterem bestehe der Hauptzweck der römischen Kanzleiregeln. Ein weit edlerer, den Armen hauptsächlich zu gut kommender Gebrauch sey früher von dem zeitlichen Gute der Kirche gemacht worden. In diesem Geldunwesen liege der Grund, weßwegen die Kirchen und Klöster von würdigen Hirten entblößt seyen: nach diesem schnöden Geldsysteme könnten würdige, aber mittellose Priester zu nichts gelangen, da alle Würden und Ämter den Meistbietenden zugeschlagen würden. Hart werden insbesondere die Taxordnungen von Alexander V. und Johann XXIII. mitgenommen. Von denselben wird unter andern gesagt: Judas habe Christus doch nur einmal um dreißig Silberlinge verkauft, diese aber verkauften alle Tage hundertmal Christum und seine Kirche, und zwar nicht für dreißig Silberlinge,

*) *v. d. Hardt* T. I. P. IV. p. 124.

sondern für hunderte und tausende. Solche dispensatores mysteriorum Dei seyen dissipatores, sie seyen nicht praelati, die ihr Leben für ihre Schafe geben, sondern Pilati, die den Lüsten und Begehrungen Anderer willfährig Nahrung verschafften, und ihr Netz auswärfen nicht nach den Seelen, sondern nach den Säckeln &c. Die pestartige Folge der Reservationen sey die schändliche Feilheit der Kirchenstellen, und die traurige Wahrnehmung, daß nur den Cardinälen angenehme Individuen, seyen sie auch Mörder, ganz ungelehrte oder irreguläre Leute, Köche, Stallknechte, Eseltreiber gewesen, nach diesem Geldcanzleistyle zu Würden an Cathedralkirchen, zu Canonicaten u. s. w. könnten erhoben werden, eine Auszeichnung, deren sich die Magister in den Künsten und Wissenschaften und die Baccalauren im jus canonicum oder civile nimmermehr erfreuten *).

So ungemessen auch mancher Ausdruck Gersons gegen die Kirchenobern, die Urheber oder Begünstiger der kirchenschänderischen Laster, erscheinen mag, so wenig deßhalb seine Weise zur Nachahmung zu empfehlen seyn dürfte **): so kann man doch auch nicht verkennen, daß nur eine außerordentliche Höhe des Übels und der Verwirrung dergleichen Strafreden hervorrufen konnte, solche Ausbrüche eines nach Änderung rufenden Gemüthes, die nicht sowohl dem edlen Eifer eines Hoffenden, als vielmehr dem Zorne eines Verzweifelnden ähnlich sehen. Immerhin sind solche Klagen, woher sie auch stammen, nicht mehr bloß der Ausdruck einer momentanen Unzufriedenheit mit gewissen frisch geschehenen Mißgriffen oder partiellen Mißständen in der Kirchenregierung, sie zeugen vielmehr von einem tiefliegenden allgemeinen Schaden. Wo der Geldgötze so öffentlich und nackt auf den Altar treten und um den

*) Die Brust voll des Schmerzes brach der Verfasser in folgendes Gebet aus: . . „Exurge, o Deus, in praecepto, quod in primitiva et sancta Ecclesia tua mandasti, et synagoga populorum christianorum circumdabit te! Consumatur nequitia peccatorum, et malorum Pontificum et Cardinalium! Erige justum et sanctum Papam, qui Ecclesiam in moribus et virtutibus, antiquisque consuetudinibus dirigat et conservet.“ v. d. Hardt, l. c. p. 130.

**) Übrigens wird diese Schrift nicht als eine unverfälscht gersonische von mehreren katholischen Autoren angesehen, sondern mindestens als ein entstelltes Actenstück, das der lutherische Compilator v. d. Hardt zum erstenmale herausgegeben habe. Vgl. Abbé *Feller, diction. hist. T. III. p. 83.*

Altar markten durfte, da mußte es um das Heiligthum vieler Herzen ein sehr verkäuflich Ding gewesen seyn*).

Gersons Klage über das sonstige Sittenverderbniß der Geistlichen steht mit dem Ebenerwähnten im genauesten Zusammenhange. Die Priester jener Zeit vergleicht er den Baalspfaffen, die mit der Wurzel müßten ausgerottet werden, wenn Heil kommen und die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern kein leerer Schall bleiben solle. Der Verfasser geht in seinem Unmuthe so weit, daß er sagt: eine also regierte Kirche sey nicht eine apostolische, sondern eine apostatische, die man verlassen müsse. Hart sind die Ausfälle auf Johann XXIII., die Vergleichung seines Characters und seiner Lebensweise mit dem Titel: **Servus servorum Dei etc.** Man erkennt in dem ganzen Tone der erwähnten Schrift die oft vorkommende Erscheinung, daß in Zeiten großer Unordnung auch von wohlgesinnten Männern die Extreme schwer vermieden werden. Es ist ein Merkmal außerordentlicher, unter dem Monde seltener Geistesgröße, in der Hitze des geistigen Kampfes und des Parteigewühles auf seiner festen Stellung sich zu behaupten, und sein Urtheil völlig frei und unbestochen sich zu bewahren. Auch der gerechte Eifer verrückt häufig den rein objectiven Gesichtspunct, und drängt zu einer subjectiven, und bald auch leidenschaftlichen Richtung hin. Thatkräftige, aber ungezügelte, stürmische Naturen finden in solchen Zeiten ihre volle Ernte, sie beuten den Wirrwarr für sich aus, um länger gehegte radicale Plane zu realisiren und ein allgemeines Zwietrachtsfeuer anzuzünden. Nicht so bei Gerson. War aber Gersons religiös durchdrungenes Gemüth von einem vorsätzlichen Attentate gegen die Kirche weit entfernt: so ward doch sein Herz beim Anblicke der

*) Die Klagen der Zeitgenossen sind zu sehr übereinstimmend, als daß man von einem allgemeinen Verderbnisse abstrahiren könnte. So schildert ein französischer Abt, Bernard Baptisti, in seiner **Invectiva in clerum (v. d. Hardt T. I. p. XVII.** jene Zeit mit den schweren Worten: „**Fides catholica ad nihilum est redacta, spes in praesumtionem temerariam est jam versa, et charitas Dei et proximi penitus est extincta. In mundo falsitas est rex, in clero cupiditas est lex, in Ecclesia divisus est salvandorum grex.**“ Dieser Autor vergleicht „die zu Constanz anwesenden Kirchenprälaten mit den in der Kirche aus Heuchelei öffentlich betenden Pharisäern, die sich nur mit Haltung prächtiger Processionen und feierlicher Messen abgäben, während die Falschheit, Habsucht, Bosheit, Wollust, Hoffart und Unwissenheit der Geistlichen schandvoll und gräulich sey“ rc.

reienden Übel so sehr verwundet, daß er seine Feder gegen die Kir- enobern, als die Urheber der Übel, bisweilen in Bitterkeit tauchte *).

Über die Gebrechen der Kirche, über die Schlechtigkeit seiner Zeit, d über die Vorboten einer noch ärgeren Zukunft spricht Gerson in er am heiligen Mariä-Empfängnißfeste vor den Vätern zu Constanz haltenen Rede **). Auf den damaligen Zustand der Kirche wendet r Redner die Worte des Propheten Ezechiel: **Et habens fiduciam pulchritudine tua**, in der Art an, daß er sagt: die Kirche setze ge- nwärtig ihr Vertrauen auf ihre zeitlichen Reichthümer und auf ihre ltliche Macht. Ferner über die Worte desselben Propheten: **forni- ta es in nomine meo**, bemerkt Gerson: Einem Weibe, so dasjenige l biete, was schon das natürliche Gefühl feil zu bieten verbiete, lege n Fornication zur Last; auf ähnliche Weise werde das gegenwär- e Kirchenregiment bildlich der Fornication bezüchtigt, weil es um ld und Gunst verkaufe, was man der Tugend umsonst zu geben uldig sey ***). Als Merkmale, die den Verfall der Kirche kennzeich- ten, führt Gerson folgende Erscheinungen auf: Erstens den Unge- rsam und die Rebellion; er prophezeit nach II. Theff. 2, 3.: **Et nisi nerit discessio primum etc.** einen allgemeinen Abfall von der römi- en Kirche. Zweitens die Verwüstung der Kirche durch den schaam- iesten Geiz an heiliger Stätte, wobei auf das alttestamentliche Pha- äerthum hingewiesen wird.

In seiner **declaratio compendiosa defectuum virorum ecclesia- icorum** begegnet Gerson dem Einwande: wozu es der Reformation dürfe, da doch die Kirche auf einem Felsen gebaut sey, gegen den die andenden Wogen des Irrthums und der Bosheit nichts vermöchten? r weist einfach auf die vielen heiligen Satzungen der Kirche hin, in n Concilien und den Bullen der Päpste niedergelegt, die auf nichts nders als auf eine heilsame Reform abzielten. „Wie zeitgemäß," sagt

*) Auch ein Heiliger, Vinzenz Ferrer, entwirft von einem großen Theile der damaligen Kirchenobern folgende gewiß nicht schmeichelhafte oder rücksichtsvolle Schilderung: „Sie sind," sagt er, „stolz, hoffärtig, eitel, prachtliebend, Wucherer, die ihren Glauben auf das Maß der irrischen Dinge gewendet haben, deren Glaubensgröße sich nach dem Gewichte ihres Einkommens richtet. Wenig kümmert sie aber die Sorge um ihre Kirche; wenig gehen sie zu denen, die wenig geben; sie sind ohne Liebe zu Gott, ohne Keuschheit; sie halten weder Messe noch Predigt und geben viel Ärgerniß." Alzog, Gesch. S. 699. (3. Aufl.)

**) Sermo de tribulationibus etc. *Goldasti, Monarch.* II. p. 1441 sqq.

***) L. *c. Sic etiam dicitur fornicari etc.* Nro. 50.

Gerson, wie „heilsam würde gegenwärtig ihre Anwendung seyn? Wie heillos sind die Zustände geworden dadurch, daß man sie nicht angewendet hat?" Er legt dann an Beweises Statt eine Menge von Fragen vor, so unter andern die Fragen: „Wie steht's heutzutage mit der kirchlichen Bestimmung, daß nur ein in Wort und That **bewährter**, erlebter, wahrhaft guter Mann als Bischof gewählt werde, kein Knabe, kein sinnlicher Mensch, der nicht weiß, was des Geistes ist? Wo bleibt das Gesetz, daß Geistliche nicht in zwei Städten und Kirchen Präbenden oder Prälaturstellen haben sollen? Wo bleibt das Gesetz, daß Niemand zum Bischof oder Priester durch Bestechung, Fürbitten (precibus) und Gunst befördert werde? daß die Bischöfe nicht außerhalb ihrer Diöcese sich aufhalten, daß Bischöfe und Priester bei öffentlichen Schauspielen nicht erscheinen sollen? daß Priester keinen Wucher und keinen Bauerndienst treiben, keine Kaufleute, Jäger u. s. w. seyn dürfen? Wo sind die früher von den Vätern auf den Synoden anbefohlenen Provincialconcilien? Wo das Gesetz, daß kein Priester von Quinquagesima bis Ostern Fleisch esse? Wo das Gesetz, daß Kirchenprälaten nicht ihre Verwandten oder Günstlinge zu Vorsteherstellen in Klöstern und an den Kirchen erheben? Wo das Gesetz, daß die Bischöfe die Bedrücker der Armen, auch wenn es Machthaber und Tyrannen sind, zurechtweisen und bestrafen sollen?*) Was kann der Kirche der überschwängliche Pomp der Bischöfe frommen, wodurch sie sich gleichsam selbst vergessen machen wollen, daß sie Menschen sind? Welch ein Gräuel ist es aber, daß Einer von diesen hohen Kirchenfürsten oft zwei-, der andere gar dreihundert Kirchenpfründen bezieht? Wie muß da der Gottesdienst leiden, die Kirchen verarmen! Wie viel Ärgerniß wird den Gläubigen gegeben! wie viel Unrecht an würdigen und gelehrten Männern begangen, denen diese Stellen entzogen werden?"

Sehr allgemein mußte damals das simonistische, das Cumulations- und das Luxus-Unwesen von den höchsten bis in die untersten Regionen des geistlichen Pfründenthums herab geherrscht haben; denn immer wieder kömmt Gerson auf diesen Punct zurück. „Wie läßt sich's entschuldigen,"

---

*) Unter vielen andern sind folgende Fragen beachtenswerth: „Ubi est, quod Stipendia clericorum juxta merita distribuantur personarum? Quod clerici tabernas non ingrediantur, nec in eis dominetur crapula et ebrietas? Ubi est illud Carthaginensis Concilii quarti, ut Episcopus vilem suppellectilem, et mensam ac victum pauperem habeat: et dignitatis suae auctoritatem *fide* et *vitae meritis* quaerat? L. c. p. 1445.

klagt er abermals *), „daß mancher hochmüthige Ignorant vier, fünf, sechs oder acht Pfründen besitzt, wovon er nicht eine einzige verdient, und wovon acht Männer leben könnten, die dem Studium der Wissenschaften, dem Gebete und Lobe Gottes obliegen würden! Sieht man's denn nicht allzu klar, daß heutzutage die Pferde, Hunde, Vögel und überflüssige Dienerschaft der Geistlichen lieber das Erbgut der Kirche aufzehren dürfen, als die Armen Christi, oder andere edle Zwecke, als da wären die Erweiterung des Gottesdienstes, Bekehrung der Ungläubigen? u. dgl. m."

Auch über mehrere andere Puncte erhebt der freimüthige Mann seine erfahrene Stimme. Er tadelt die harte Weise, womit Bischöfe von ihrer Geistlichkeit die Abgaben beitrieben. Er tadelt es, daß Jedermann nur auf den von fetten Pfründen überströmenden Mittelpunct der Christenheit als auf das Centrum der Gemächlichkeit hinsteure. Die übrigen Theile der Kirche, wo die Gottlosigkeit überhandnehme, besuche man nicht; jene Theile ständen leer, wo der Glaube schwach, die Tugend gefährdet sey; wo es von Schismatikern und Ungläubigen wimmle, deren beständige Anfälle die Anwesenheit tüchtiger, im Gesetze Christi erfahrener, bewährter Lehrer und Kirchenvorsteher doch so nothwendig erheischten. Er tadelt es, daß man das Schwert der Kirche, die Excommunication, so leichtsinnig und bei geringfügigen Anlässen ziehe; ferner, daß an manchen Cathedralen die Canoniker wie Stutzer oder wie Kriegsleute oder Turner sich kleiden, und daß Bischöfe gleich weltlichen Fürsten in's Feld ziehen. Er tadelt das jahrelange Hinausziehen von oft unbedeutenden Processen; er rügt es, daß manche Kirchenvorsteher geistliche und weltliche Jurisdiction an herrsch- und habsüchtige Machthaber um eine gewisse Summe verpachteten, zur Bedrückung der Kirche, zur Vernichtung der Gerechtigkeit und zur Unterdrückung der Armen. Er tadelt es, daß die Bischöfe, Äbte und Mönche mehr Diener des Fiscus, als Diener Christi seyen (plus officiales fisci, quam Christi), und daß sie aus allen Kräften an den Höfen der Fürsten und an weltlichen Gerichtshöfen dem Weltgeiste dienten; daß solchen Individuen, die vom Knabenalter an für das weltliche Rechtsforum erzogen worden und in den theologischen Wissenschaften ganz unwissend seyen, die ersten Kirchenämter übertragen würden. Er empfiehlt den Obern scharfe Wachsamkeit über Frauenklöster, damit man sie nicht als Unzuchthäuser (quasi prostibula meretricum), und über

*) L. c. p. 1446.

die Mannsklöster, damit man sie nicht als Märkte und Gasthäuser (fora et diversoria) bezeichnen müsse. Er beklagt es, daß nur die Söhne der Großen und der Adeligen zu den kirchlichen Würden gelangten, und Geistlichen von ausgezeichneter Tugend und Gelehrsamkeit vorgesetzt würden. Er empfiehlt den Kirchenobern ein scharfes Auge auf jene Geistlichen zu haben, die unter dem Namen von Mägden sich Concubinen hielten. Endlich stellt Gerson in Anbetracht mehrfach gemachter Wahrnehmungen einige Bedenken auf, z. B.: „Ob die Überladung der Kirchen mit Bildern und Gemälden der geläuterten Gottesverehrung nicht nachtheilig werde? Ob die große Zahl und Verschiedenartigkeit der Orden der Kirche wohl zuträglich sey? Ob es im Interesse der wahren Andacht und Erbauung liege, daß man gewisse neue Feste solenner begehe, als die Festtage der vornehmsten Apostel? Ob es recht sey, früher Heiligen geweihte Kirchen eingehen zu lassen oder abzubrechen, und ihre Einkünfte den Collectoren oder Cardinälen zuzuwenden? Ob es recht sey, daß die Dummköpfe das Regiment führten, und die Gescheiden unter ihnen ständen? daß die Ignoranten über die schwersten Dinge entschieden, während man die kenntnißreichen Männer nicht höre? daß man Stallknechte eher befördere, als Jünger der Wissenschaft des Wortes Gottes?"

Auch darauf sollten die Väter ein wachsames Auge haben, ob nicht im Laufe der Zeit mit Absicht oder aus Unwissenheit apocryphische Schriften, Hymnen oder Gebete eingeführt worden seyen. Abweichende Meinungen, wie z. B. über die Empfängniß der glorwürdigen Jungfrau Maria, sollten sie berichtigen, ungerechte Gesetze niederschlagen, schlechte Gewohnheiten verbessern. Unter diesen führt er an die unchristliche Gewohnheit bei Laien und Geistlichen, die heilige Weihnacht mit Würfelspiel hinzubringen; dann giebt er Fälle an, daß in Liefland ein Mann zwei Weiber, und ein Weib mehrere Männer habe, und daß man daselbst den Bauern die heilige Eucharistie nicht spende. Die Provinzialconcilien vornämlich sollten auf Abstellung eingeschlichener Mißbräuche bedacht seyn.

Vielfach warnt Gerson die Prälaten und das Kirchenhaupt selbst vor Weltsucht, Stolz und Habsucht *); sonderlich dürfe das Haupt die den Gliedern zustehenden Dienstverrichtungen nicht selbst sich beilegen, nicht alle Beneficien sich vorbehalten **). Kirchenobere müßten allzeit

*) *In serm. coram Pap.* Benedict. L. c. p. 1467. Nro. 20. 25.
**) *Ibid.*

ihrer Hut seyn gegen die Netze Satans, der sie ohne Unterlaß
h Selbstsucht zu berücken trachte, indem er ihre Fehler ihnen als
enden vorspiegle, so ihre Arroganz und Vermessenheit als Hoch-
igkeit, ihre arbeitsscheue Schläfrigkeit als mitleidige Nachsicht und
ächtige Frömmigkeit, ihr herbes, halsstarriges, unerbittliches Toben
Eifern ohne Wissenschaft als einen Eifer für die öffentliche Wohl-
t; ihr kleinliches Zappeln und Laufen als ächte Thätigkeit; ihre
virrte, kein Werk zu Ende führende Scrupulosität, deren Wurzel
der Stolz ist, als Gewissenhaftigkeit. Ihr Gelüsten und Bewer-
um hohe Ehrenstellen gebrauche als schönes Mäntelchen den Vor-
ld, daß sie ja nicht aus Rücksicht auf sich, vielmehr aus schuldiger
bachtung gegen die kirchliche Würde und wegen der Erbauung
erer die Stelle suchten, oder annähmen! *) Die Demuth zeige sich
demüthigen Denken und im demüthigen Wollen; der von der
en Demuth Beseelte sey genießbar für Alle, gefällig und mild, wie
gossen vom Freudenöle, er höre gerne die Guten, traue immer
iger seiner eigenen als fremder Einsicht; er sey sich gering und un-
dig in seinen Augen, kein Prahler, der sich immer rechtfertige und
ße Dinge verheiße ɪc.; dagegen seyen es unzweifelhafte Zeichen
Stolzes, wenn man sich selber ehre, sich selbstgefällig liebe, in sei-
Augen weise sey; wenn man fremden Rath nicht suche, oder gar
se, oder doch nicht befolge; wenn man sich schon für einen Heiligen
te oder für einen, der würdig sey, durch besondere Offenbarungen
d durch Wunder regiert zu werden. Weil nun Menschen der Art
vöhnlich in ihrer schlimmen Richtung ganz verdummt und verknö-

*) . . . Zelus quoque non secundum scientiam, durus, cervicosus: inexorabilis . . nemini cedens, nullum scandalum reformidans, sed dicens: si damnari volunt, qua ratione salvare potero vel teneor invitos? Talis inquam furor mentitur se zelum boni publici et communis libertatis. Sic implicatio frivola et stultus labor in minimis tanta se diligentia simulans: sic perplexa scrupulositas semper vacillans, nihil expediens, bonae sibi conscientiae nomen usurpat, quae est ex radice superbiae nolentis se peritorum judicio conformare. Sic ambitus honoris palliat se, quod non pro se, sed pro dignitatis honore et aliorum aedificatione perquiritur. Sic ambitio retentione dignitatum, in perniciem Ecclesiae, subtili malo fingit se velle multis proficere, nec ecclesiam exponere discrimini perversorum. Et hoc plane est daemonium meridianum, quod facit *quandoque esse* martyrem diaboli, dum esse *gloriatur quis in persequentibus martyr Dei* etc. V. p. 1467—68. l. c.

chert seyen, so erkännten sie weder sich noch ihre Krankheit; man hal sich fort und fort für demüthiger und heiliger als alle Andern, behal nur solche Leute bei sich, die da reden, wie es einem gefällt, Ander dagegen sey man im innersten Herzen gram, und man entledige sic ihrer unter welchem Vorwand dieß immer gehen möge, so sehr man au fortwährend sich den Schein zu geben suche, man liebe nur die Wah heit. Ärgerten sich Andere, so kümmere das einen solchen Ascete rein gar nichts; nur zürne er darüber innerlich, daß er von den Är gerniß Nehmenden denn doch nicht als ganz fehlerfrei angesehen werd Als habe er gar keinen Anlaß zum Ärgerniß gegeben, der stolze Ascet er verharre fest bei seiner Meinung, von der ihn weder fremdes Ab mahnen und Rathen, noch auch der Hinblick auf die bereits vorhan denen und künftigen Folgen abbringen könnten. Eher ärgere er sic krank und schäume vor Zorn gegen die heilsamen Räthe. „Wehe, fügt Gerson hinzu, „wehe jeder Kirche und jedem Ordensstande, w derlei Ungeheuer wüthen!" *) Schwer seyen solche unter dem Schafs pelze versteckte Naturen aufzudecken; doch die Guten und Weisen hielte sich an die niemals trügende Regel: Aus ihren Früchten sollt ihr si erkennen; man erfühle sich bald den Wolf heraus, wenn man Ach habe, wie die falsche Demuth sich verhalte, wenn sie irgendwie di Spuren geringerer Ehrbezeigung oder Achtung wahrzunehmen glaub Da gerathe sie in Raserei, und sey wie ein Verliebter im Liebestaume wenn man der Geliebten ein Leid zufügen wolle! Übrigens sey diese Übel unheilbar, wenn nicht eine außerordentliche Gnade Gotte dazwischen trete. —

In dem kräftigen Widerstreben gegen die Gegenpäpste sieht Gerso eine loyale Selbstvertheidigung der rechtmäßigen allgemeinen Kirchen gewalt gegen Willkür und Anmaßung, eine abgedrungene Nothweh gegen die Tyrannei. Die Nothwehr liege in dem Endzwecke der Kir chengewalt, die nicht zum Zerstören, sondern zum Aufbauen gegeben

*) L. c. (p. 1468.) Vae, vae ecclesiae et religioni cuique a peste tali! Meisterhaft zeichnet Gerson ein Hauptübel seiner, und man darf sagen jede wurmstichigen Zeit, den frömmelnden Hochmuth, oder die hochmüthige Ascese jener versteckten Wolfsnaturen, die, indem sie zu ihrer eigenen Adoration ein pharisäische Ascese zur Schau tragen, ihren Mitmenschen tagtäglich und stünd lich eine recht marternde wirkliche Abtödtung aufladen. Oder ist es etwa *nicht die höchste* Ascese, die Unnatur und den Moder solcher Menschen, ohne ein *Gegenmittel zu haben*, geduldig und schweigend zu ertragen?

p *). Wenn man in den Schriften mancher Männer von nichts als n Gehorsam und von den Strafen des Ungehorsams lese; so finde t solches Gerede in sich selbst seine Widerlegung, da derlei Leute ht bedächten, daß, wenn man den Menschen zu gehorchen habe, m um so mehr Gott gehorchen müsse. Nichts beflecke das laufende hisma mehr, als jene stumpfe Trägheit, jenes sich Gehenlassen, wo- t man den Frieden sorglos sich erkaufen zu können meine **); der müsse vielmehr nach seiner Art zur Erlangung des Friedens thätig itarbeiten durch Beten, Disputiren, Predigen, Mahnen, Handeln.

Eben so wehmüthig, wie freimüthig klagt Gerson in einer Rede r dem Papst Alexander über das Verderbniß des Regular- wie äcularclerus. Jener habe Armuth gelobt, und jage nach allen mög- hen Pfründen und Privilegien ***). Dieser gehe in Habsucht und geistlichem Wesen unter, und ziehe das bedauernswerthe arme Volk t sich in's Verderben. Die Schlechtesten und Unwissendsten ständen man †). Über die Vergebung der Pfründen herrsche oft ärgerlicher treit, dabei kämen auch nicht die Gaben des heiligen Geistes, sondern nst, Verwandtschaft und andere unheilige Rücksichten in Erwä- ng ††). Daher die heillose Verwirrung in dem Laufe der Ordnung r Dinge; so daß man das Ohr nicht selten zum Sehen, das Auge gegen zum Hören gebrauche. Der Clerus sey ganz im Dienste der imonie, der Habsucht, des ungerechten Mammon, der Weltlust †††).

*) Gerson, considerat. de pace. p. 1471 sqq. l. c.

*) Ibid. Nulla in praesenti schismate potest serpere deterior labes, quam inertia quaerendi pacem, sive illa proveniat ex ambitione, vel adulatione, vel timore aut alia occupatione non admittente curam hanc salubriorem.

') L. c. p. 1479.

†) Ibid. (40.) Quid de illis loquar etc.

‡) Ibid. Nr. 50.

†) Ibid. p. 1480. Nr. 25.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Des Nicolaus von Cusa Geburt, Knabenjahre und Jugendbildung zu Deventer. Rechtsstudium zu Padua und Bekanntwerden mit ausgezeichneten Männern. Kirchliche Ämter.

Am Eingange des so mächtig bewegten 15ten Jahrhunderts, im Jahre des Heils 1401, erblickte zu Cues, einem Flecken an der Mosel unterhalb Trier, ein Knabe Namens Nicolaus das Licht der Welt, von Gott berufen, nach wenigen Decennien wie ein leuchtender Markstein die Richtung des Jahrhunderts bezeichnen und bestimmen zu helfen. Nicolaus, den das Concil von Constanz noch als Knaben sah, empfing den Beruf, bereits auf der Synode zu Basel in den ersten Reihen der nach Reform rufenden Räthe der Kirche an der Wiederherstellung des wankenden Kirchenbaues thatkräftig zu arbeiten, und mit deutscher Männlichkeit die eingetretene Schlaffheit zu verbannen. Über Cusa's Familie, besonders in Betreff des Standes seiner Eltern, sind die Nachrichten nicht ganz übereinstimmend. Nach der wahrscheinlichsten Annahme ist Cusa's Vater Johannes Chrypffs, nach späterer Aussprache Krebs (cancer), seines Gewerbes ein Fischer oder Schiffer gewesen; seine Mutter Katharina aus Bredel bei Zell war die Tochter eines gewissen Hermann Römer. In den vorhandenen Nachrichten erscheint Cusa so vorherrschend als der Sohn des Fischers Krebs, daß

die andere, neuerdings von Chr. v. Stramberg*) vertretene Annahme, die aus Nicolaus von Cusa einen Herrn von Krebs macht, allzu schwach begründet erscheint. Gewiß liegt nebenbei in der fortlaufenden Tradition von Cusa's bürgerlicher Abkunft gegen die letztere Annahme ein starkes Gegengewicht. Obwohl bürgerlich, scheint Cusa's Vater keineswegs wenig bemittelt, vielmehr wohlbegütert gewesen zu seyn; denn man weiß, daß von demselben nicht unansehnliche Güter

*) In der Schrift: „Das Moselthal zwischen Zell und Konz," Coblenz, 1837. (S. 295 ff.) legt Chr. von Stramberg ein unverkennbares Interesse darauf, dem Cardinal Nicolaus Cusanus eine höhere Abstammung (de Cancris, etwa, wie v. Stramberg andeutet, von einem Lambert de Cancris) zu vindiciren. Offenbar steht die zuversichtliche Weise, womit Cusa's gemein bürgerliche Abkunft bestritten wird, nicht im Verhältnisse zu den beigebrachten Gründen. Herr v. Stramberg meint, die Schwester des Cardinals, Clara, hätte als die Tochter eines Fischers, nimmermehr die Gemahlin des Schöffen und nachmaligen Schultheißen in Coblenz Paul Breysiger werden können. Das ist ein Hauptgrund für Herrn v. Stramberg; ein zweiter Hauptgrund ist ihm die Aufnahme des Nicolaus von Cues in das Florinsstift zu Coblenz, „das strenger, wie andere Collegiatkirchen, den Söhnen von Handwerkern die Aufnahme verweigerte", das also auch „niemals den Sohn eines Fischers zu seinem Dechant gewählt hätte". Einen andern wichtigen Grund gegen „das Mährchen" einer gemeinen Herkunft findet Herr von Stramberg in der „Ansicht von Cusa's elterlichem Hause in Cues, welches noch gegenwärtig Eigenthum des Hospitals, und welchem das Wappenschild des Cardinals, ein rother Krebs im silbernen Felde, sammt folgender Inschrift angeheftet ist: Insignia reverendissimi Domini Nicolai Cusani Cardinalis et Episcopi Brixiensis affixa anno domini 1570." (!) Harzheim in s Vita Nicolai Cusani nimmt unsern Nicolaus ohne Umstände für einen Fischerssohn an, bemerkend, daß diejenigen, welche ihm ein adeliges Blut zudachten, wohl nur von dem Streben sich leiten ließen, einem Manne von so hoher Berühmtheit durch eine vornehme Geburt noch mehr Illustration zu verschaffen (p. 6.). Auch wird in Freheri theatr. vir. erud. claror. der auf dem Epitaphium im Wappen des Cardinals Cusanus angebrachte Krebs gerade als Zeichen seiner Abstammung von einer Fischerfamilie angesehen, da es heißt: .. „cancrum, piscatoriae ipsius familiae signum, quo ex singulari devotione usus fuerat." Ebenso spricht Peter Numagen von Trier von einer Fischerfamilie. Numagen schreibt: „Nota Dominum Nicolaum Cardinalem de Cusa fuisse filium cujusdam pauperis piscatoris dicti Krebsheime etc." v. Struve, corp. h. G. p. 750. Nr. 46. An dieser Stelle bemerkt Numagen, er habe den Bruder des berühmten Rechtsgelehrten Johannes von Lieser, eines Zeitgenossen und Landsmannes von Nicolaus von Cusa, gesehen; Numagen konnte demnach seine Nachricht über die Familienverhältnisse *Cusa's aus erster Quelle schöpfen.*

in Trohn, Berncastel und Cues an den Cardinal Nicolaus vererbt worden sind, welche dieser später seinem zu Cues gestifteten Hospitale zuwandte. Nicolaus hatte zwei Schwestern, die eine, Margaretha, war an den Gerichtsschöffen Matthias in Berncastel, die andere, Clara, an den Schöffen Paul Breysiger in Trier *) verheirathet. Nicolaus hatte einen Bruder, Johannes mit Namen, der Pfarrer zu Berncastel und Decan des Hospitals zu Piesport ward; derselbe starb im Mai 1456. Als Cusa's Neffe erscheint Johannes Bredel, Canonicus und Scholasticus zu St. Florin. Ihn bestellte Cusa zum Verwalter des von ihm gestifteten Nicolaihospitals.

Dicht um die Geburtzeit unseres Nicolaus kündigten sich die Vorzeichen jener merkwürdigen kirchlichen Bewegungen an, deren gewaltige Schwingungen durch die ganze Lebensdauer dieses von der Vorsehung gezeichneten Mannes sich hindurchzogen, und mit seinem Zeitalter ihn selbst so innig verflochten. Fünferlei Dinge erregten das allgemeine Interesse; die Hebung der die Christenheit spaltenden Kirchenschismen, die Ausrottung der Häresien eines Wiclef und Huß, die Zurückführung der Griechen in den Schooß der allgemeinen Kirche, die Reformation der Welt- und Klostergeistlichkeit, die endliche Brechung des Türkenjoches. Außerordentlich war im Knabenalter Cusa's die Welt- und Kirchenlage; außerordentlich sollten die Bildungsanfänge des zum Reformator berufenen Moselaners seyn. So weit die dürftigen Überlieferungen über Cusa's Knabenalter schließen lassen, hatte derselbe von seinem strengen Vater eine ziemlich unsanfte Behandlung zu ertragen, die öfter in Härte soll übergegangen seyn, besonders seitdem der strebsame Knabe gegen des Vaters Gewerbe entschiedene Unlust geoffenbart. Eines Tages soll der alte Krebs seinen ungefügen Jungen mit dem Ruder geschlagen, und sogar aus dem Kahne hinausgeworfen haben. Solche Behandlung machte in dem Knaben einen Entschluß reif, der die Schranken seines Alters überschritt, den Entschluß, durch die Flucht sich seine Freiheit zu sichern, um dem in ihm liegenden Verlangen nach höherer Ausbildung nachgeben zu können. Es war dieß einer jener geheimnißvollen Kämpfe edler, für Höheres berufener Naturen mit der Beengtheit ihrer äußeren Lage. Etwas Übermenschliches und Unbegreifliches liegt in den ersten Anfängen ihrer nachmaligen Größe, der nur ein langes und banges Ringen Bahn brechen konnte. Nicolaus verließ das elterliche Haus, suchte und fand

*) So hat Harzheim; v. Stramberg setzt Coblenz statt Trier.

in der Eifel menschenfreundliche Aufnahme bei dem Grafen von Manderscheid, in dessen Hause er einige Zeit als Famulus *) zubrachte. Doch konnte ein solches Verhältniß dem Wissenstriebe nicht lange behagen. Der Graf, dem die höheren Anlagen des Knaben nicht entgehen konnten, mochte es wohl zuerst gewesen seyn, der dem Drange seines Pfleglings zu Hülfe kam, und für seine Bildung den rechten Ort aussuchte. Zu Deventer, bei den dort blühenden Fraterherrn, sollte der junge Moselaner ebenso in der Furcht des Herrn wie in den Elementen der gelehrten Bildung Unterweisung empfangen. Diese Fraterherrn oder regulirte Chorherrn, nach der Regel des heiligen Augustinus lebend, waren von der Vorsehung zur religiösen Erweckung des in Starrsucht untergehenden Zeitalters berufen, sie widmeten sich mit freudigem Eifer dem Unterrichte der Jugend, und standen wegen ihrer practischen Frömmigkeit und Sittenreinheit in großem Ansehen. Dieser Männer, die um des jungen Cusanus erste Bildung sich so hoch verdient machten, gedachte der dankbare Zögling später nie ohne Rührung, und zeichnete die Fraterherrn besonders aus, als er im Jahre 1451 als apostolischer Legat in den Niederlanden Visitationen hielt. Unter der Leitung dieser ächten Ordensmänner, wie sie die damalige Zeit bedurfte, zeichnete sich Nicolaus vor allen Zöglingen durch Wohlverhalten und Fortschritte aus. Ohne Zweifel war die Erkenntlichkeit für die in Deventer genossenen Wohlthaten die vornehmste Ursache, die Cusa bestimmte, vermöge Testaments bei „dem dortigen Seminario illustri eine bedeutende Summe anzulegen, woraus in Cues geborne Jünglinge, die sich den Studien widmeten, Stipendien beziehen sollten" **). Diese Localstiftung in Deventer, noch heute die Bursa Cusana genannt, ein Ausfluß der Herzensgüte, der Dankbarkeit und der Liebe Cusa's zu seiner Heimath, sollte ein Denkmal katholischen Liebessinnes für die spätesten Nachkommen seyn, und wäre dieses gewiß auch geblieben, hätte nicht die nachmals auch über Deventer gekommene Glaubensänderung für die Stiftung des an Glauben und Liebe ächt katholischen deutschen Cardinals die traurige Folge nach sich gezogen, daß der neue Glaube es mit Liebe und Gerechtigkeit vereinbar fand, den katholischen Moselanern eine so edle Bildungsquelle zu verstopfen und zu dekatholi-

*) So bezeichnet Harzheim (Vit. Nicol. Cus. p. 15.) das Verhältniß des kleinen Nicolaus in dem gräflichen Hause.

**) Vgl. v. Stramberg a. a. O. S. 317.

stren*). Auch gegen das gräfliche Haus Manderscheid wollte seinen Dank dadurch verewigen, daß er dem Herrn Theoderich Manderscheid und seinen Erben das Recht einräumte, eine a Person für das St. Nicolaihospital zu Cues zu präsentiren, die der Rector des Hospitals aufzunehmen und zu verpflegen hat.

Die regulirten Chorherrn zu Deventer, denen Cusa seine w schaftliche wie religiöse Bildung zuallernächst verdankte, schn seinem so bildsamen Geiste und tief religiösen Gemüthe so seh die lebendigen Muster eines ächt christlichen Lebens vor, daß er in ihren Verband eintrat. Die Geschichte der Fraterherrn jener Z ihr schönes Wirken in den Niederlanden, und ihre Fruchtbarke Männern von seltener Tugend und erstaunlichem Liebeseifer, einen erquickenden Sonnenschein auf die frostigen Zustände des vielfach verkommenen Jahrhunderts. Dieses Vereines Schulen v damals fast die einzigen Zufluchtsstätten einer gottgeweihten, le frischen, Geist und Herz zugleich befruchtenden, keuschen Wissens einer Wissenschaft, die frei von scholastischer Grübelei und st Formalismus, sich mit den religiösen Übungen und belebender An gar lieblich vermählte. In den Häusern der Fraterherrn wohnte heilige Schaar von Männern, welche im ursprünglichen Kloster das beschauliche Leben mit dem thätigen segenreich verbanden. Unterrichte der Jugend und dem Predigtamte sich widmend, in Stücken nach der Richtschnur einer klösterlichen Ordnung lebend Einfalt und Liebe sich einander und die Welt umfassend, stifteten Brüder vom gemeinsamen Leben nach Außen viel Gutes, währen nach Innen in jener wahrhaft christlichen Ascese sich gefielen, w den Brüdern nützt, und nicht bloß demjenigen, der sie übt, sondern gesammten Umgebung zur sittlichen Umwandlung verhilft, dabei manden zur Überlast oder zum Ärgerniß dadurch wird, daß i den äußern Formen einer gleißnerischen Abtödtung ein unerträgl Hochmuth und unbändige Selbstsucht sich bergen, im Finstern ei schleichend und schändliche Plane verfolgend. Aus dem Schooße di religiösen Genossenschaft sproßten die milden Blüthen der practi Mystik, wie ein Thomas von Kempen und andere seines Ge welche die Wohlgerüche einer thätigen, vom christlichen Geiste w haft durchdrungenen Frömmigkeit allenthalben für das armselige

*) Von der Dekatholisirung dieser Cusanischen Stiftung wird später noch e die Rede seyn.

denleben aushauchten, dasselbe christlich heiter und jugendlich frisch erhaltend. Denn die Brüder vom gemeinsamen Leben wehrten dem Trübsinne und jeder Art von Überspannung, übten und empfahlen keine andere, als die wahre, des Christen Geist und Herz erhebende Ascese, weit entfernt von dem menschenscheuen, finstern Wesen jener falschen Ascese, die sich ein Verdienst daraus macht, den Menschen im Christen zu ersticken, d. i. die Menschheit und Menschlichkeit zugleich auszuziehen, in unnatürlicher Starrheit und Rauhheit die Summe christlicher Vollkommenheit sich träumend. So erklärt sich leicht, warum die den ursprünglichen Geist des Ordenslebens erfassende Genossenschaft der Fraterherrn von den damaligen Bettelmönchen viele Angriffe zu erdulden hatte. Die letzteren ärgerten sich daran, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben die Armuth, die Keuschheit und den Gehorsam, sohin die wesentlichen Vorschriften der Ordensleute thatsächlich übten, während sie doch keinem bestimmten Orden angehören wollten *). Daß die Brüder des gemeinsamen Lebens [auch Canonici saeculares **) genannt] nicht zu dem Buchstaben, wohl aber zum Geiste ***) der drei bekannten Mönchsgelübde verbunden waren, bezeugt Cusa in seinen Excitationen an mehreren Stellen, aus denen zugleich unzweideutig hervorgeht, daß er selbst ein Mitglied dieser Genossenschaft war. „Du sagst vielleicht, schreibt Cusa †), uns sey nicht jene strenge Lebensweise aufgegeben, wie den der Welt ganz Abgestorbenen, die wir auch Mönche heißen: denn wir dürfen Eigenthum besitzen und sonst Manches thun, was den Mönchen nicht gestattet ist. Ich erwiedere: Niemand kann widersprechen, daß auch wir Cano-

*) Ein Predigermönch der Diöcese Merseburg, Namens Matth. Grabow, übergab sogar dem neugewählten Papste Martin V. eine Klagschrift, worin er die Verfassung der Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben, als eine Todsünde, die auch der Papst nicht vergeben könne, darstellt. Vgl. Ullmann, Reform. v. d. Reform. II. Bd. S. 182 ff.

**) Über „canonici regulares und canonici saeculares" s. historisch-politische Blätter. 7. Bd. I. Heft. p. 58.

***) Excit. L. III. p. 412. „Neque credatis, multum inter nos et monachos differre; nam una fuit sanctorum consideratio, quod in abdicatione proprietatis rerum mundi, in mortificatione carnis, atque in resignatione libertatis arbitrii, consisteret recessus de hoc mundo, ut Deo adhaerere in spiritu posset. Et haec omnium religionum substantialia scitis existere, sunt enim illa, quae ea quae in mundo sunt, mortificant . ."

†) Ibid.

niker Religiosen seyn müssen, obwohl wir uns von jenen, die nach der strengen Ordensregel leben müssen, in der Art und Weise unterscheiden. Denn obgleich die verschiedenen Orden, die es in der Welt giebt, die berührten Gelübde als ihre gemeinsame Wesenheit anerkennen: so ist doch wieder ein Orden strenger als der andere: gleichermaßen verhält es sich mit der Regel der Canoniker; ist sie auch leichter in der Weise der Beobachtung, so hält sie sich doch im Wesentlichen an den Ordensgeist. Denn ist uns die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte, wovon wir leben, belassen; so können wir doch nur innerhalb der Gränze des Nothwendigen in Nahrung und Kleidung, und nicht darüber hinaus damit schalten und walten. So können wir nicht verschenken, nicht testiren, oder sonst damit umgehen, wie es derjenige kann, der volles Eigenthumsrecht besitzt. Es ist demnach wenig Unterschied zwischen uns und den Regularconventualen, wo einem Einzigen die Administration verstattet wird, während diese einem Jedweden von uns, obwohl unter keiner andern Bedingung, als dort dem Einen, zusteht.... Ferner — steht uns auch vor dem Empfang der höheren Weihen (ante sacros ordines) frei, zur Ehe zu schreiten; so stellt sich doch mit dem Empfang derselben das Gelübde der Keuschheit ein — in Folge der von den Vätern überkommenen Regel; ebenso geloben wir ziemlich förmlich (satis aperte) unsern Obern den Gehorsam. Wir führen also auch ein Religiosenleben, wir, die wir uns ja zum Dienste Gottes besonders in der Art verbindlich machten, daß wir bei freier Nahrung und Kleidung abgetödtet im Fleische durch ein keusches Leben, und im Willen durch den Gehorsam — vor dem Herrn wandeln" *). An einer andern Stelle **) redet Cusa von ihrem gemeinsamen Vater Augustinus, dessen Regel bekanntlich die Fraterherrn zu Grunde legten. „Wenn durch Paulus, schreibt Cusa, Augustinus zur Vollkommenheit gelangt ist: so ist dann uns unser Vater Augustinus als Vorbild gegeben, das uns anweist, wie wir zur Vollkommenheit gelangen

*) Bei Scharpff S. 22., wo sich auf Schröckh's Kirchengesch. 27. Bd. S. 224. bezogen wird, ist die Stelle verstümmelt und dem Sinne nach entstellt; so heißt es: „Nobis matrimonium conceditur, tamen castitas servanda;" im Original (Excit. l. III. p. 412. opp. Cus. Bas.) heißt es aber: „Etsi ante sacros ordines ad matrimonium nobis convolare concedatur: tamen cum ordine castitatis votum advenit, propter regulas patrum, obedientiam satis aperte vovemus superioribus."

**) *Excit. l. VI. p. 553.*

können... Wir also, die wir des Vaters Augustinus Söhne seyn wollen, wir müssen diese Lehre befolgen, nämlich wir müssen Christum anziehen, das ist, wir müssen ausziehen die Begierden des Fleisches, die da sich offenbaren in Fraß und Trunkenheit, in Unzucht, in Zank und Neid u. s. w."

Zwei Hauptaufgaben stellten sich die Brüder des gemeinsamen Lebens, den Unterricht der Jugend, und den Unterricht des Volks in Predigten und erbaulichen Anreden. Was ihre Wirksamkeit in letzterer Beziehung außerordentlich befruchtete, war die hohe Popularität ihrer Vorträge, die Kunst, dem göttlichen Worte stets die practische Seite abzugewinnen, und für Herz und Leben fruchtbar zu machen. Gelehrter Kram, trockene Speculation dünkte ihnen wenig heilsam für die Anpflanzung des Reiches Gottes in den gläubigen Seelen. Überall auf den Kern, auf den wirklichen Nutzen sehend, dachten sie beim Studium der heiligen Schrift zunächst an die Anwendung ihrer Lehren auf die sittliche Umwandlung des Menschen, die durch sublime und spitzfindige Schulfragen bekanntlich am wenigsten gewonnen wird. Sie wollten beim Studium der heiligen Schrift einzig von jenem Geiste sich leiten lassen, der die Schrift selbst eingegeben. Schon ihr Stifter, Gerhard Groot *), der, obwohl nicht ungelehrt, dennoch auf den Ruhm eines Meisters in der Scholastik gern verzichtete, arbeitete auch im Volksunterrichte auf die practische Richtung und populäre Methode hin. Seine Bemühung hatte Erfolg, eine ansehnliche Reihe der kräftigsten Volksredner ging aus seiner Stiftung hervor; die alte Trockenheit wich aus den Herzen der Zuhörer; der Thau des göttlichen Wortes erweichte sie. Um den christlichen Unterricht noch unmittelbarer, frischer und inniger, als in den öffentlichen Predigten es geschehen konnte, in die Herzen legen zu können, führte man erbauliche Privatvorträge, die sogenannten Collationen (collationes) ein, die man besonders an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage in den Fraterhäusern abhielt. Diese Erbauungsstunden bestanden darin, daß man einen Abschnitt aus der heiligen Schrift vorlas, und denselben mit erbaulicher Anwendung auf das thätige Leben erklärte. Sie fanden viel Anklang beim Volke; auch die Fraterhäuser unter sich erbauten sich gegenseitig durch dergleichen Collationen, wozu Florentius, der Freund und Nachfolger Gerhard Groots die erste Anregung gab. Dergleichen Geisteserweckungen

*) Die nähere Würdigung dieses merkwürdigen Mannes s. bei Ullmann a. a. O. [illegible]

konnten auf Cusa's empfängliche Seele ihre schönen Wirkungen nicht verfehlen; sie waren das edle Saatkorn, das bei Cusa bald zu Keimen aufsproßte, deren Früchte, wenn auch nicht mehr vollständig, wir in den von ihm bearbeiteten Excitationen vor uns haben. Wir haben in diesen Erweckungen eine reiche Auswahl von Gedanken und Betrachtungen, welche Cusa über verschiedene Stellen der heiligen Schrift, wie es scheint, ohne besondern Plan und wie aus dem Stegreife — im Ergusse seiner Andacht und in Stunden begeisterter Contemplation — niederschrieb. Bei aller Fülle von geweihter Speculation, in die häufig seine Rede sich ergießt, hat Cusa darin die practische Seite, die Anwendung auf das christliche Leben, reichlich und oft mit überraschender Neuheit bedacht.

Ein anderer Schauplatz der Thätigkeit der Brüder war die Schule. Auf diese wirkten sie nicht minder reformatorisch, wie auf die Kanzel. Die classische Literatur, in Italien zu neuem Leben erwacht, fand bei den Fraterherrn zu Deventer freundliche Aufnahme und Pflege, ein sicheres Zeichen, daß diese Genossenschaft den geistmarternden Scholasticismus abgedankt, und dem Zuge eines neuen wissenschaftlichen Lebens sich hingegeben hatte. Gewiß ein Umstand, der auf Cusa's Bildung einen unverkennbaren Einfluß hatte, und ihn der neuen Strömung der Ideen gewann. Beiläufig um die nämliche Zeit regte sich auch in Deutschland in einzelnen Männern ein frischer Sinn für die humanistischen Studien, und ein Trieb, für dieselben Proselyten zu machen. In Franken geschah dieß vorzugsweise in dem durch Handel und Geistesbildung hervorragenden Nürnberg durch Gregor v. Heimburg, durch Nicolaus Wyle und durch den nachherigen Maizer Kanzler Martin Meyer; in weitern Kreisen durch den meistens in Deutschland lebenden Äneäs Sylvius.

Nach dem Gesagten läßt es sich mit Bestimmtheit voraussetzen, daß Nicolaus von Cues eben sowohl in der classischen als in der religiösen Bildung bei den Fraterherrn zu Deventer eine tüchtige Vorschule hatte. Was an Nachrichten über Cusa's Aufenthalt zu Deventer sich vorfindet, beschränkt sich leider nur auf die allgemeine Bemerkung, daß er durch Fleiß und Wohlverhalten sich ausgezeichnet habe und von seinen Lehrern wohl gelitten und geliebt worden sey. Nur wird an Cusa die mindere Gewandtheit in der Handhabung einer geschliffenen Latinität ausgestellt, ein Mangel, der ihn auch in spätern Jahren hinderte, es zu einer gewählteren und feineren Schreibweise zu bringen. Hiezu

igen wohl verschiedene Ursachen mitgewirkt haben; zweifelsohne hatte r gerade damals vor sich gehende Umschwung in dem wissenschaft- hen Bildungsgange, besonders aber die vorwiegende Richtung der aterherrnschulen auf das Reale und Practische zu diesem Miß- nde bei Cusa beigetragen; der Hauptgrund dürfte jedoch in der genthümlichen Geistesverfassung Cusa's gelegen seyn, welche ihn mehr f den Umfang und die Tiefe des Wissens, als auf das Formale sselben anwies. Cusa selbst bestätigt diesen Abgang einer feineren tinität mit dem Bemerken, daß die an Geistestiefe keiner anderen tion nachstehenden Deutschen in der Aneignung eines classischen tyles kein leichtes Stück Arbeit hätten *).

Also vorgebildet war Cusa in jeder Beziehung befähigt, ein Spe- lstudium an irgend einer Universität zu ergreifen. Cusa konnte eine r bereits blühenden deutschen Hochschulen, Heidelberg, Cöln, Wien, furt u. a. besuchen. Keine davon wählte sich Cusa, sey es aus neigung gegen das noch immer an den deutschen Musensitzen herr- ende scholastische Element, sey es wegen des hohen Ansehens, s die italienischen Universitäten **) besonders im Studium des nonischen Rechts seit langer Zeit entschieden vor allen Ländern vor- shatten. Der aufstrebende Nicolaus von Cues wählte sich, gewiß ht ohne Rücksicht auf die damals schwebenden kirchlichen Rechts- gen erster Ordnung, das Rechtsstudium zum Hauptfache, und zog n Padua, das wegen seiner ausgezeichneten Rechtslehrer die Krone r Rechts- und Gesetzeskunde und der heiligen Gerechtigkeit Woh- ng hieß ***). Über die Dauer seines Aufenthaltes zu Padua fehlen

---

*) Nos vero Alemanni, etsi non longe aliis ingenio minores ex discrepanti stellarum situ essemus effecti: tamen in ipso suavissimo eloquii usu, aliis plerumque non nostro cedimus vitio, cum non nisi labore maximo, tanquam resistenti naturae vim facientes, Latinum recte fari valeamus. Praef. in concord. cath. p. 684.

**) Nach Schröckh, Kirchengesch. Bd. 30. S. 210 2c. „ward es bald guter Ton bei den Deutschen, besonders um der humanistischen Studien willen, italienische Hochschulen zu besuchen. So rieth Thomas von Kempen den Reicheren unter seinen Schülern die Reise nach Italien an, um die griechische und römische Sprachkunde sich eigen zu machen; die weniger Vermögenden sollten sich der geeigneten Schriften bedienen. Von seinen Schülern vollführten der Graf Moritz von Spiegelberg, Rudolph von Lange und Agricola diese Reise nach Italien, wo sie Leonard von Arezzo, Philelphus, *Valla*, Gaza und andere Gelehrte hörten.

***) Harzh. *v. Vit. N. Cus. c. V.*

uns nähere Nachrichten eben so, wie über seine Studienjahre in Deventer. Allein — so viel ist gewiß — rasch muß sich Cusa, unterstützt von seinem Talente und außerordentlichen Gedächtnisse, in die Tiefen der Rechtsgelehrsamkeit hineingearbeitet haben; denn schon in dem Alter von 23 Jahren wurde er zu Padua zum Doctor beider Rechte promovirt *). Hatte Cusa zu Padua den höchsten wissenschaftlichen Gewinn erzielt: so hatte daselbst das Glück noch einen andern, nicht minder schätzbaren Gewinn ihm zugetheilt, die Bekanntschaft mit ausgezeichneten Männern der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens, aus deren Umgange der junge Mann reifere und geläuterte Grundsätze schöpfen, und an die er später im Leben sich anlehnen konnte. Eine jener interessanten Bekanntschaften war die mit dem späteren Cardinallegaten Julian Cäsarini, einem in Wissenschaft und Gesinnung vortrefflichen Manne, der wohl noch zur Zeit des Aufenthaltes Cusa's zu Padua den Lehrstuhl der classischen Literatur und der Philosophie dort innegehabt hatte, und sich zu dem offenen kenntnißreichen Cusa angezogen fühlte, von diesem aber aufrichtig verehrt und geliebt ward. Cusa nennt ihn seinen Lehrer, widmet ihm seine ersten philosophischen Schriften, und rühmt von ihm eine vertraute Bekanntschaft mit der römischen und griechischen Literatur **). Daß Cardinal Julian, mit dem Cusa stets in den freundschaftlichsten Verhältnissen verblieb, auf die nachherige kirchliche Laufbahn Cusa's und namentlich auf die Anfänge derselben zu Basel, entschiedenen Einfluß übte, unterliegt keinem Zweifel, wie es auch ausgemacht ist, daß beide Männer von gleichen kirchlichen Grundsätzen beseelt, mit edler Freisinnigkeit, die keineswegs mit einem falschen, die kirchliche Autorität geringachtenden Liberalismus zu verwechseln, dahin arbeiteten, die Schäden der Kirche durch Zurückführung der gesetzmäßigen freien Bewegung ihrer Organe, und durch Entfernung der Willkür, nach Kräften zu heilen, und dem mehr und mehr drohenden Ruine zu wehren. Beider Männer Streben war so wenig gegen die rechtmäßige Autorität gerichtet, daß sie vielmehr in bester Überzeugung freimüthig für diese in die Schranken traten, obgleich sie bei der Unsicherheit und allgemeinen Getheiltheit der Zeitgenossen über die schwe-

*) Doctor decretorum — so nennt sich Nicolaus selbst am Schlusse seiner concord. cath. Ein Doctor decretor. kann füglich als Doctor utriusque Juris aufgefaßt werden; denn in der damaligen Zeit war es Sitte, geistliches und weltliches Recht in Eines zu verbinden.

**) *De docta ignorantia*, Vorrede.

ren kirchlichen Rechtsfragen sich dem Verdachte sträflicher Wi-
trebsamkeit ausgesetzt sahen.

Auch die mathematischen Wissenschaften fanden in Padua ihre
treter, und an Cusa einen eifrigen Liebhaber. Diese Wissenschaft
d unserem Cusa besonders werth durch einen tiefen Kenner der-
n, einen gewissen Paulus, später Physicus in Florenz. Cusa
te seinen Unterricht, mit dem ihm Paulus auch gerne diente; um beide
nner schlang die Liebe zur Wissenschaft das Band inniger Freund-
ft, die in spätern Jahren in der Entfernung so wenig erlosch, daß
a vielmehr seines Jugendfreundes mit Wärme gedenkt, und ihm
Erstlinge seiner mathematischen Arbeiten zur Prüfung vorlegt *).

Bisher hatte Cusa noch keinen Schritt zum Eintritte in den Prie-
tand gethan. Mochte dieß Cusa unterlassen nach der Gewohnheit
Fraterherrn überhaupt, die aus allzu großer Ehrfurcht vor dem
esterstande seltener diesem Stande sich einverleiben ließen, oder aber
Liebe zu seinen Lieblingsstudien, um diesen desto ungehinderter
leben zu können: kurz wir finden den Doctor decretorum noch
Laien, von dem sich aber nicht bestimmt angeben läßt, ob er als-
nach erlangtem Doctorate Padua verlassen, und ob er mit der
icht, Theologie zu studiren, nach Deutschland zurückgekehrt; nur so
machen die Zeugnisse wahrscheinlich, daß er die Bahn der Rechts-
ris betrat, die ihn wie zufällig in den geistlichen Stand hinüberzog.
nämlich Johannes v. Müller **) erzählt, hatte Cusa das
lück, durch einen Formfehler sogleich den ersten Proceß, bei dem
u Mainz als Anwalt auftrat, zu verlieren. Dieser Unfall wirkte der-
ien auf Cusa's Gemüth, daß er nicht länger einem Berufe dienen
lte, wo häufig weder innerer Rechtssinn noch Gelehrsamkeit Stand
en können, gegenüber dem verfänglichen Spiele des Buchstabens,
wo das Gewissen täglichen Verwundungen ausgesetzt ist. Cusa
lte sich den geistlichen Stand zwischen den Jahren 1428 und 1430.
und wie übrigens Cusa seine theologischen Studien betrieben, dar-
r fehlen uns gleichfalls verlässige Angaben. Im Jahre 1430 finden
Cusa bereits in der ansehnlichen Würde eines Dechants des Col-

---

) De transmut. geometricis heißt es: „Quanto me ab annis juventutis atque adolescentiae nostrae strictiori amicitiae nodo atque cordiali quodam amplexu indesinenter constrinxisti, tanto etc.

) Joh. v. Müller, Gesch. der schw. Eidgenossensch. Sämmtl. W. Stuttg. und Tüb. 15. Bd.

legiatstiftes zu St. Florin in Coblenz. Schon als Diacon versah Cusa das Predigtamt, von dem er sagt, daß er als Diacon noch nicht jenes lichtvollen durchdrungenen Vortrages sich erfreut habe, wie später als Priester und als Bischof *). Eine der ersten Predigten — wahrscheinlich als Priester und in seinem neuen Amte als Decan zu St. Florin — hielt Cusa im Jahre 1431 am heiligen Dreifaltigkeitsfeste **) über den lebendigen Glauben. Ob er schon als Diacon zur Dechantswürde befördert ward, oder erst als Priester, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, eben so wenig, wie lange er diese Stelle neben seinen späteren Ämtern beibehalten ***). Später erscheint Cusa als Propst von Münster-Maynfeld bei Coblenz und als Archidiacon und Protonotar zu Lüttich. Manche, wie Harzheim †), lassen ihn bald nach der Erhebung zur St. Florinsdechantei auch Pfarrer zu St. Wendel seyn; Andere aber, wie Martini ††), weisen diese Annahme als unbegründet zurück. Gleichfalls unbegründet und offenbar auf einem Mißverständnisse beruhend, ist die Angabe Harzheims, Cusa habe zu Tratenberg in Tyrol die Ordensgelübde der Augustiner abgelegt, und sey später in dem dortigen Kloster der regulirten Augustinerchorherrn Prior geworden. Den Anlaß zu diesem Irrthum gab ohne Zweifel die unrichtige Beziehung der Worte ejusdem loci, die in der Widmung der

---

*) Am Schlusse des I. Buches der Excitationen sagt Cusa: „Haec est summa Evangelii, in variis sermonibus nostris infra positis varie explanati, secundam datam gratiam magis obscure, dum inciperem in adolescentia et essem diaconus, clarius dum ad sacerdotium ascendissem, adhuc ut videtur perfectius, quando Pontificis officio . . . functus fui.“

**) In dem v. F. Ant. Scharpff genannten MS. B. hat diese Predigt die Aufschrift: primus sermo 1431 conscript. in die trinitatis.

***) v. Stramberg a. a. O. S. 297. läßt Cusanus schon im Jahre 1424 Dechant bei St. Florin werden, einige Jahre später aber — da nach ihm bereits 1428 statt Cusa Raban von Elz erscheint — diese „mit einer beschwerlichen Residenz verknüpfte Pfründe niederlegen, um statt ihrer die reiche Probstei zu Münster-Maynfeld und ein Archidiaconat an der Lütticher Kirche zu übernehmen.“ Doch damit harmonirt Cusa's eigene Angabe nicht. Am Schlusse der concord. cathol., die Cusa auf dem Concil zu Basel beendigte, und die er dem gegenwärtig versammelten (huic) Concil überreicht (offert), ist er unterzeichnet: Decanus s. Florini Confluentiae, decretorum doctor minimus.

†) *Harzh., Vit.* P. II. c. 1.

††) *Tübing. theol.* Quartalschr. 1831. 2. H. S. 357.

sanischen Schrift de filiatione Dei vorkommen*). Cusa nämlich
te zu Münster-Maynfeld (Memphelti) einen Mitbruder, Conrad aus
ırtenberg (Tratenberg) in Tyrol, der bereits mit der Cusanischen
eculation vertraut von seinem Lehrer Cusa eine Schrift als Erin-
ung an ihren gepflogenen Ideenaustausch verlangt, da er wegen
wesenheit von Münster-Maynfeld mit Cusa nicht mündlich ver-
ren kann. Ein solches Denkmal gewährt ihm nun Cusa in der
hrift de filiatione Dei.

Zweites Kapitel.

colaus von Cusa auf dem Concil zu Basel. Seine Schrift von der „katholischen Concordanz".

Was zu Constanz für die Reform der Kirche an Haupt und Glie-
n geschehen, war mehr der Keim zu einer vollständigen Reform, als
e wirkliche Reformation. Zu wenig war von den ursprünglichen Ver-
serungsplanen in das Leben übergegangen, als daß nicht ein neues
rferes Verlangen nach einer gründlichen Heilung des kirchlichen Or-
nismus in allen Guten aufleben sollte. Nur in dem künftigen all-
neinen Concil erblickte man Hülfe und Heil. Unter den mit Geist
d gutem Willen begabten Stimmführern der Zeit war Cusa einer der
zabtesten und begeistertsten. Mit freimüthiger Offenheit sprach er
zen die Gebrechen des Kirchenregiments in den untern und obern
ɔhären. Was Wunder, daß er das Verderben da scharf ansah, wo
in Masse und recht offen sich zeigte, in den verfallenen Mönchs-
en und in den geistlichen Genossenschaften? Zum Morgenrothe des
ıen Concils das Auge hoffnungsvoll emporhebend ruft einmal **)
sa aus: „O Gott, daß wir doch gegenwärtig unsere Häupter er-
ɔen und schauen könnten die herannahende Erlösung! Denn niemals
en wir die Kirche in einem so traurigen Zustande, als der gegen-
ırtige ist. Möchte doch Gott in der heiligen Synode zu Basel seine

*) Die Aufschrift lautet: Confratri Conrado Vuartobergensi, Canonico Monasterii Memphelti, Nicolaus praepositus ejusdem loci. Die letzten Worte sind nun offenbar auf das zunächst stehende Memphelt, d. i. Maynfeld, nicht auf Vuartenberg. zu beziehen, welche letztere Beziehung aus dem Propste zu Münster-Maynfeld einen Propst zu Tratenberg gemacht hat.

**) Concord. cath. I. 12.

Auserwählten versammeln, und in einer so betrübten und verworrenen Zeit den dort Versammelten (ibi congregatis) in den Wolken seine glorreiche Ankunft offenbaren!"

Als das Basler Concil winkte, stand Cusa in voller Mannesblüthe da, ausgerüstet mit der Kraft tiefen, vielseitigen Wissens, und bereits geziert mit dem Ehrenschmucke höherer Wissenschaft, die er auch in der Fremde gesucht und als treue Braut befunden hatte. Obwohl erst am Eingange der Dreißiger stehend, war Cusa vollkommen reif zur thätigen Theilnahme an dem Concil zu Basel. Der Zeitraum zwischen dem Constanzer Concil und Cusa's dreißigstem Lebensjahre war lange genug, um auf dem Wege der Erfahrung für die kirchlichen Bestrebungen eine bestimmte Richtung vorzuzeichnen. Auch Cusa folgte der von dem Zeitbedürfnisse angezeigten Bahn. Unbezweifelt ist es, daß ihn während der literarischen Thätigkeit, womit er die Jahre von seiner Rückkehr von Padua bis zum Concil von Basel größtentheils ausfüllte, ernstes Nachdenken über einen Plan der Kirchenverbesserung beschäftigte, wenn er auch damals nicht wissen konnte, daß ihn ein günstiger Stern in die Reihe der einflußreichsten Mitglieder des Basler Concils setzen werde. Der Cardinal Julian Cäsarini, ein redlicher Eiferer für die Sache der Reform, ward von Papst Eugen IV. als Präsident des Concils zu Basel aufgestellt. Dieser hohe Prälat achtete Cusa's Gesinnung und Wissenschaft, beide ihm aus dem früheren Verkehre mit Cusa wohl bekannt, allzu sehr, als daß er es nicht ganz im kirchlichen Interesse finden sollte, seinen gesinnungsverwandten theuren Cusa als Rath in der Kirchenversammlung zu Basel um sich zu haben. Ohne Zweifel geschah Cusa's Einberufung nach Basel vorzugsweise auf Cäsarini's Betrieb. War Cusa übrigens während der am 14. Dezember 1431 gehaltenen ersten Sitzung des Concils noch in Coblenz, so wohnte er doch allem Anscheine nach bereits am 15. Februar 1432 der so wichtigen zweiten Sitzung als Mitglied bei.

Schon zu Coblenz *) begann Cusa die Bearbeitung seiner so berühmt gewordenen und seine damalige kirchliche Richtung so characteristisch bezeichnenden Schrift von der „katholischen Concordanz". Cusa unternahm es nämlich — und dabei wagte er nicht wenig — die breitgetretene Bahn der herrschenden Schultheorien verlassend, im Interesse

---

*) So erklärt es sich, warum Cusa (concord. cath. I. 12.) von den dort Versammelten sprechen konnte, während er später, wo er in Basel selbst an der Vollendung seiner Schrift arbeitete, hoc nostrum concilium sagte.

: Wiederherstellung des gewaltsam verschobenen Kirchenorganismus System über das richtige Verhältniß der Conciliengewalt zur päpst- en aufzustellen, das nicht neu dem Wesen nach, auch nicht als ein ßes Werk subjectiver Speculation erscheinen, sondern nur als eine ie Darstellung der im Laufe der Zeiten vergessenen oder mißdeu- n kirchlichen Zeugnisse und Überlieferungen sich kundgeben sollte. ht aus seinem Kopfe, nein! aus der einstimmigen fortlaufenden aris der alten Kirche, ihrer Concilien und Organe wollte Cusa die usteine zur Construction eines richtigeren, haltbaren und heilbrin- nden Systems über die Abgränzung der verschiedenen Gewalten in r Kirche hernehmen. Dazu bedurfte es nothwendig eines tieferen uellenstudiums, als das bisher in den Büchern und Vorträgen der l war. Cusa machte zu dem Ende von Basel aus mehrfache erärische Ausflüge in die rheinischen Klöster, und holte aus deren staubten „Rüstkammern" manches köstliche Document hervor*). Die gen Ende des Jahres 1433 vollendete Schrift widmete er dem ver- mmelten Concil zu Basel, vorzugsweise dem Kaiser Sigmund und m Cardinal Julian**). Diese Schrift, als Ausdruck der über- nstimmenden Zeugnisse des kirchlichen Alterthums, sollte für ihren erfasser nicht bloß, sollte für die Basler Väter überhaupt einen An- altspunkt und eine Richtschnur für ihre Bestrebungen, für die Lösung rer Aufgabe abgeben. Die ächt historische Grundlage des Werkes

*) Cusa selbst rechnet es der „kathol. Concordanz" als einen wohl zu beachtenden Vorzug an, daß er überall die vollständigen alten Handschriften, niemals ver- stümmelte oder dürftige Auszüge und Sammlungen benützt habe. „Originalia enim multa longo ab usu perdita, per veterum coenobiorum armaria, non sine magna diligentia collegi. Credant igitur qui legerint, quod omnia ex antiquis originalibus, non ex cujusquam abbreviata collectione huc attracta sunt." Cusa bemerkt noch, die Leser sollten sich von dem etwas unpolirten Style nicht abschrecken lassen, der authentische und klare Text werde sie hinlänglich entschädigen. Vorrede, p. 684. opp. Cus. — Nach concord. cath. III. 3. fand Cusa in der Dombibliothek zu Cöln einen ungeheuren Band, enthaltend sämmtliche Sendschreiben des Papstes Hadrian I. an Kaiser Carl, und des Kaisers Antworten.

**) . . „Quamvis omnibus placere vellem hanc collectionem, maxime tamen in hoc sacro Concilio constitutis, et tibi inprimis, invictissime Deo coronante Imperator noster Sigismunde, ac etiam praedigno Cardinali Juliano, vestrae nationis mansuetissimo legato. Si enim tantae et excelsae utriusque potestatis approbatorum judicia patescent, nemo sic laudata *recte spernere possit.*" Vorr. zur kathol. Concordanz (p. 684.).

sollte die reformatorischen Bestrebungen zu Basel vor dem Vorwurf unkirchlicher Neuerung sicher stellen. Besorgniß über mögliche Mißdeutungen drückt Cusa sogleich an der Stirne seiner katholischen Concordanz aus, indem er sagt: „Die Wichtigkeit des auf dieser heiligen Basler Versammlung Verhandelten, das vielleicht als eine Neuerung angesehen werden könnte, zumal von denjenigen, welche unseren heutigen Schriftstellern selbst in den der freien Meinung anheimgegebenen kirchlichen Fragen unbeschränkten Glauben beimessen, stellt das Bedürfniß heraus, mehrere Schriften der verständigeren, aber ihres Alters wegen leider längst vergessenen Alten, an das Tageslicht zu ziehen, um so die ungleiche Natur jener Männer, die heutzutage vermöge ihrer hohen Stellung die Sehnsucht einer wirrenvollen Zeit zu stillen und in so verhängnißvollen schweren Tagen das Heil zu bringen haben, im Vergleiche zu jenen so erleuchteten Alten, recht anschaulich vor sich zu haben. Eine solche Aufgabe aber wird um so unverträglicher mit den gegenwärtigen Zeitbegriffen seyn, je weniger man von Jugend auf damit vertraut und darauf vorbereitet worden, und jetzt erst dieselbe, wie durch eine Anregung von Oben, in dem Zusammenstoß der Geister wegen entstandener Zwietracht zur Entscheidung gekommen ist." Sodann macht der Verfasser auf die Verschiedenheit der Ansichten von Sonst und Jetzt mit den Worten aufmerksam: „Wer hätte noch vor wenigen Jahren ohne Gefährdung seines guten Rufes (sine nota) nur aussprechen dürfen, was wir jetzt verwirklicht sehen — zur Kundgebung der hohen Machtvollkommenheit allgemeiner Concilien, einer Machtvollkommenheit, welche so lange schon nicht ohne den größten Nachtheil für das öffentliche Wohl und den wahren Glauben geschlummert hat." Alle Geister, bemerkt Cusa, fühlten sich gegenwärtig sowohl in den freien als in den mechanischen Künsten zu dem Alterthume wieder hingezogen: so habe auch er aus bewährten alten Quellenschriften dasjenige gesammelt, was nöthig schien, um ein klares Bild von der Subsistenz, der Natur, dem Gefüge in der Kirche Gottes und dem Verbande mit ihren Gliedern zu entwerfen; auf daß man so zur Idee jener süßen und harmonischen Concordanz gelange, durch welche wie das ewige Heil, so auch das Wohl des irdischen Gemeinwesens sein Bestehen habe*).

Wie schwer damals dem edlen Cusa der Kirchenverfall auf dem Herzen lag und was er unter Reformiren verstand, beweist die weh-

*) Concord. cath. praefat.

müthige aber hoffnungsgrüne Sprache in einer Predigt, die er im Jahre 1432 am Feste der Himmelfahrt Mariä zu Coblenz über Apocal. 11, 19 — 12, 3. *) gehalten. Cusa bezieht den Text in allegorischer Auslegung auf die Kirche, in der Weise, daß die Kirche den Mond, d. i. die irdische Unbeständigkeit mit ihren Füßen trete und auf ihrem Haupte den Siegeskranz, d. i. die zwölf Apostel und die Martyrer trage. Leider aber könne man eine so erhebende Auslegung nicht auf die Kirche der Gegenwart machen. Denn „in unserer Zeit," fährt Cusa fort, „ist die Kirche der Fuß über dem Monde. Die Füße bedeuten die Begierden, und weil die Füße immer über der Erde sind, so ist auch die Begierde eine irdische. Sie sind aber, nach dem Texte, über dem der Erde zunächst befindlichen Monde. Somit ist die Kirche heutzutage, o des Elendes! auf der untersten Stufe, wie der Fuß, von geringem Werthe; und wiewohl sie dasselbe Leben, wie der ganze Körper in sich hat, und von demselben Geiste belebt wird, ist sie doch nicht bekleidet von der Sonne der Gerechtigkeit und Weisheit und dem hellen Glanze des Lebens, sondern in dem Kothe der thierischen Triebe, der Unwissenheit, der Begierden und Zügellosigkeit sich wälzend hängt sie durch Habgier an der Erde, ist unbeständig, vertraut auf den Mond, d. h. auf die Natur des Mondes, welche Unbeständigkeit ist, und sich bald der Sonne nähert, bald von ihr wieder entfernt. Mit unsern Sünden widersetzen wir uns der Gottheit. Wollen wir also uns erhalten und neugestalten (reformare) in der Arche, der Kirche, so müssen wir, die wir die Füße sind, gehen auf dem Wege der Gerechtigkeit, und den bewegenden Einfluß derer, die ober uns, und uns in Heiligkeit des Wandels vorangegangen sind, aufnehmen: wir müssen unsere mondsüchtigen Seelen hinwenden zur Gemeinschaft mit der Sonne, um durch diese Gemeinschaft uns hinzubewegen zum Vollmonde der ewigen Herrlichkeit. — Weil man aber mit Vorsicht wandeln muß, so müssen wir sehen, wie wir wandeln sollen. Nicht immer darf man den Fußstapfen Anderer folgen, wie der Affe, der die Augen schloß, weil es der Dieb auch that, und deßhalb um den Denar betrogen wurde, sondern wir müssen die Wege wohl betrachten, um nicht zu fallen, indem wir zu stehen glauben. Das Glück bietet verschiedene Wege an. Doch wir wollen auf dem Wege des Gehorsams wandeln, und die Schlüsselgewalt der Kirche nicht verachten, auch wenn sie unge-

---

*) .. Mulier amicta sole, et luna sub pedibus ejus, et in capite ejus corona stellarum duodecim.

recht handelte, weil es uns verdienstlich, und für den Ungerechtes Befehlenden strafwürdig ist... Nimm ein Beispiel des Gehorsams an Christus, der bis zum Tode gehorsam war u. s. w." *).

Drittes Kapitel.

Des Nicolaus von Cusa Grundsätze über Kirche, Hierarchie, Papst: Verhältniß des Papstes zu allgemeinen Concilien nach der „katholischen Concordanz" **), und nach einem handschriftlichen Tractate Cusa's „über den Vorsitz auf allgemeinen Concilien".

Im allgemeinen Sinne besteht nach dem Verfasser der katholischen Concordanz die Kirche in dem Einklange aller vernünftigen Geister, erzeugt durch die beseligende Harmonie mit Christus, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben, der Bräutigam der Kirche. In diesem Sinne umfaßt die Kirche sowohl die Heiligen im Himmel, als die Gläubigen auf Erden. Alle Geister stehen in Beziehung zu ihrem gemeinsamen Mittelpuncte, jedoch einige diesem näher, andere ferner; nach dieser Abstufung der Nähe bestimmt sich die hierarchische Ordnung. Die Kirche, nur Eine von Anbeginn, obschon aus vielen und verschiedenen Gliedern bestehend, schöpft das für und für sie belebende Princip der Einheit aus dem Geiste Christi, der den ganzen Leib durchdringt. Die vom heiligen Geiste geleitete Kirche trägt die Bestimmung in sich, in das triumphirende Vaterland einzugehen, oder es giebt eine Kirche der Prädestinirten. Zu den Prädestinirten gehören alle Gläubigen, die den Willen Gottes thun, und sich so für den ewigen Ehebund im Reiche Gottes befähigen. Daß aber nicht Alle zur wirklichen Vollziehung dieser himmlischen Ehe gelangen, rührt daher, weil Manche den letzten Sieg sich entwinden lassen. — In der Kirche lebt unaufhörlich das Streben nach voller Vereinigung mit Christus durch Glaube, Hoffnung und Liebe. Da das Wesen der Kirche in der Einheit und dem harmonischen Versammeltseyn concordantiali congregatione besteht: so beruht sie deßhalb vorzüglich auf der Bruderliebe, welcher nichts mehr entgegen ist als das Schisma. —

---

*) S. Scharpff, S. 31 u. 32.

**) Der ausführliche Inhalt dieser Schrift wird bei der Darstellung des literarischen Wirkens Cusa's seine Stelle finden; hier geben wir nur die Grundzüge.

anze Kirche ist Eine in der Dreiheit; die streitende, leidende
ie triumphirende Kirche — ist wesenhaft Eine. Die leidende Kirche,
ittlere von den dreien, besteht ganz aus Prädestinirten, über der
nden Kirche schwebt bis zu ihrem Eingange in die leidende und
phirende in Betreff der Anzahl der Prädestinirten Dunkel und
wißheit. — Die streitende Kirche ist der verherrlichten untergeordnet.
Erden wird das gläubige Volk mit den heiligen Sacramenten der
e verbunden mittelst des Priesterthums. Der Mensch besteht
einem Geiste (spiritus), aus einer Seele (anima) und aus
Leibe: ähnlich verhält sich's in der höhern mystischen Ordnung;
Sacramente sind der Geist des kirchlichen Leibes, das Priesterthum
e Seele, und die Gläubigen sind der Leib. Denn wie die Seele
 dem Leibe angehört, theils dem Geiste, und wie sie das Medium
urch welches der Geist in den Leib influirt; so verhält sich's mit
Priesterthum in Bezug auf die Gläubigen; das Gesammtpriester-
 ist wie Eine Seele in dem Einen Leibe der Gläubigen. — Alle
öfe sind sich gleich in Bezug auf den Ordo und das pontificale
ium: dennoch aber findet ein Stufenunterschied statt in Betreff der
rogitiva; es ist daher, wie nur Ein Episcopat, so auch nur Eine
hedra, begabt mit dem Vorsitze, zu welcher sich nach Optatus
vitanus alle katholischen Bischöfe bekennen. Nach dem Inhaber
obersten Sitzes (der Cathedra) der Einheit folgen die Primaten,
Patriarchen, die Metropoliten als nächste Ordnung (I. cap. 6.);
weite Ordnung bildet die Gewalt des Bischofs, des Archidiacon
des Decan; die dritte die des Priesters, des Diacon und Sub-
n. Das Gesammtsacerdotium steht unter der Leitung des heiligen
es: wenn Einzelne auch fehlen, so besteht doch die Mehrzahl in
Kraft des Glaubens und der Zucht. Eine Anzahl abtrünniger
ter zerstört die Würde der übrigen nicht (cap. 8.). — Die Hoff-
 der Erhaltung des Glaubens und der Kirche beruht einzig auf
Herrn, auf keinem Menschen; kein Schisma wird sie umstürzen
. 11.).

Die Cathedra Petri, auf der alle Nachfolger Petri mit gleicher
htfülle sitzen, kann als solche nie mit Irrthum befleckt werden,
 auch einzelne Inhaber dieser Cathedra irren mögen. Wer
er Einen Cathedra nicht anhängt, ist außer der Ein-
 der Kirche. Dieser Cathedra gegenüber eine zweite auf-
en wollen, ist Schisma. Diese Cathedra aber hat Gottes beson-
 Fürsorge *gerade in Rom errichtet.* Wie Petrus der Fürst der

Apostel, so ist der römische Bischof der Fürst der Bischöfe. (L. I. cap. 15.) Unfehlbar jedoch ist im strengen Sinne nur die allgemeine Kirche, und wenn man von der römischen Kirche sagt, sie könne nicht irren, so ist dieß nur in so fern wahr, als man darunter ultimatim die ganze allgemeine Kirche versteht.

Wir übergehen die weitern Bedeutungen, die Cusa noch im ersten Buche der katholischen Concordanz dem Ausdrucke „römische Kirche“ beilegt und heben nur jenen Punct aus, der auf die Entwicklung der eigenthümlichen Ansichten Cusa's über die Conciliengewalt, wie er solche im zweiten Buche der Concordanz weitläufig erörtert, unstreitig mächtig eingewirkt hat. Cusa beklagt es nämlich, daß die Kirche Christi fast nur zu einem „römischen Patriarchate“ zusammengeschrumpft erscheine. Im Vergleich mit den übrigen Patriarchalsitzen sey nun allerdings, meint Cusa, unter dem römischen Patriarchate der Glaube mehr gewährleistet, als unter den andern; gleichwohl aber trage die allgemeine Kirche in sich eine größere Festigkeit durch die Verheißung Christi selbst.

Dieses etwas schroffe und dabei doch unsicher schwankende Auseinanderhalten der Begriffe der römischen und der allgemeinen Kirche mußte nothwendig Cusa auch zur Annahme einer realen und wesenhaft verschiedenen Wirksamkeit und Berechtigung einerseits der römischen und andrerseits der allgemeinen Kirche — wie unbewußt hintreiben. Daher sein lebhaftes Bemühen, die Entscheidung der kirchlichen Lebensfragen von der römischen Kirche ab- und dem allgemeinen Concil zuzuwenden, welches letztere er, da es in seinen Augen vollkommener denn das „römische Patriarchat“, die allgemeine Kirche repräsentirte, folgerichtig auch als an Machtvollkommenheit erhaben über jede andere Autorität sich dachte. Hier liegt die Wurzel von den oft übertriebenen und sicher allzu einseitigen Sätzen, zu denen Cusa in Betreff der Conciliengewalt während dieser Periode sich bekannte, von denen ihn aber später das Hervortreten ihrer leidigen Folgen und überhaupt die gereiftere Erfahrung abbrachte.

So kömmt es, daß im zweiten Buche der Concordanz Cusa in Ansehung der Conciliengewalt nicht selten über die richtige Mitte hinausstrauchelt, und so — sonderbar genug — aus Eifer für die kirchliche Einheit dem Mittelpunct der kirchlichen Gewalt zu wenig Bedeutung beilegt. Cusa's Ausführung läuft in leichten Umrissen wiedergegeben auf folgende Grundgedanken hinaus: Einheit ist das oberste Princip eines jeden Concils. Da der römische Bischof das Haupt

der allgemeinen Kirche ist; so können ohne ihn und ohne seine Autorität allgemeine Concilien allerdings nicht gehalten werden. Wenn auch nach dem Berichte der Geschichte allgemeine Concilien (wie dieses die acht ersten Concilien beweisen) durch die Kaiser sind zusammenberufen worden: so mußte doch auf den Concilien der Papst das Präsidentenamt selbst oder durch Legaten führen, wofern ein Concil wirklich die Eigenschaft eines allgemeinen Concils erlangen sollte. Kann aber oder will der Papst ein einmal berufenes Concil nicht beschicken: so müßte in diesem Fall das versammelte Concil für sein Bestehen und für das Wohl der Kirche allein sorgen*). Das erste Erforderniß auf allgemeinen Concilien ist die ungeschmälerte Sprechfreiheit; das sichere Criterium, daß der heilige Geist dem Concil die Beschlüsse eingegeben, ist die Einstimmigkeit und die Eintracht der Beschließenden. Von dieser Einstimmigkeit und Eintracht haben die Synodalbeschlüsse ihre Gültigkeit, nicht von dem Vorsitzenden. Das Recht, der Synode beizuwohnen, darf Niemanden verkürzt werden. Eine entscheidende Stimme haben nur die Bischöfe; doch ist das Beiwohnen von Fürsten, Doctoren des canonischen Rechtes und andern Personen, wenn auch nicht wesentlich, so doch von mehrfachem Nutzen. Für Jedermann verbindende Kraft haben nur die Beschlüsse eines allgemeinen Concils, die Statuten des Papstes für die ganze Kirche erhalten nur dann allgemein verbindende Kraft, wenn sie promulgirt und acceptirt worden sind. Wie eine Provinzialsynode für ihre Provinz, so kann eine allgemeine Synode für die ganze Kirche Canones statuiren, und zwar ohne den Papst, wofern dieser beiwohnen kann, aber nicht will; die Kraft der Beschlüsse gründet sich auf den Consens Aller (cap. 13.). Ein allgemeines Concil im strengen Wortsinne, d. h. ein solches, das die ganze Kirche repräsentirt, steht über allen Patriarchen, sonach auch über dem Papste selbst und dem römischen Stuhle, und hat seine Gewalt unmittelbar von Christus. Der Papst, obwohl als Haupt der Kirche — diese gleichfalls, jedoch in einem minder strengen Sinne repräsentirend, ist dennoch immer nur ein Theil der Kirche. Die Untrüglichkeit ist nicht irgend einem Gliede der Kirche, sondern der ge-

*) Dieser illusorische Satz Cusa's trägt in sich unzweifelhaft den möglichen Anlaß zu glaubensgefährlichen Mißdeutungen und materiell den Keim zum Schisma, und doch war es gerade dieses, dessen Bekämpfung Cusa in der concord. cath. sich vorgesetzt hatte.

sammten Kirche verheißen. Das Urtheil eines allgemeinen Concils steht daher über dem Urtheile des Papstes. Die Kirche ist die petra und Petrus nur figürlich von der petra benannt (figura petrae). Die Kirche ist sonach über Petrus, wie Christus über der Kirche. Petrus stellt als Einzelperson nur im Allgemeinen und unbestimmt (unice et confusissime) die Kirche dar, die wahre und adäquate Repräsentation der Kirche ist allein eine allgemeine Synode. Die Unterordnung des Papstes unter ein allgemeines Concil sucht Cusa an dem Benehmen der Päpste selbst und ihrer Legaten geschichtlich nachzuweisen. Der Papst, sagt Cusa, müsse den Canones eines allgemeinen Concils zuerst selbst Folge leisten; diese Canones könne der Papst nicht aufheben oder verändern, gleichwohl aber stehe dem apostolischen Stuhle eine ἐπιεικεια zu, die in einzelnen Fällen nothwendig eintrete, weil der Papst öfter zu dispensiren und zu interpretiren habe, — und zwar der Dringendheit und des Nutzens wegen zur Erbauung der Kirche. Schon dadurch, daß der Papst die Canones allgemeiner Synoden durch seine Unterschrift approbire, sey er denselben unterworfen, noch mehr aber durch die den Canones inwohnende, die päpstliche Gewalt überragende Autorität. Folgerecht müsse man daher auch die Canones vor den Decretalen der Päpste befolgen. Wenn Paulus den Petrus zurechtgewiesen, um wie viel erhabener müsse das Ansehen eines allgemeinen Concils über Petri Nachfolger seyn! Wenn der Papst in einem gegebenen Falle von einem allgemeinen Canon oder Statut der Kirche dispensire, so rühre diese Befugniß von seiner Oberaufsicht über die Kirche her, besage aber nichts anders, als daß die Canones auf gegebene Fälle aus gewissen vernünftigen Gründen keine Anwendung fänden. Die Dispensation des Papstes sey also nichts als eine Art von doctrineller Auslegung der Kirchengesetze. Damit aber diese Erklärung desto reiflicher geschehe, so müsse der Papst die Cardinäle zu Rathe ziehen. Der Papst, so argumentirt Cusa weiter, muß allen reformatorischen Beschlüssen allgemeiner Synoden sich unterwerfen, nun existirt ein solcher Beschluß des Costnitzer Concils im Decret „Frequens" — folglich muß der Papst diesem Decrete gehorchen. Oder es müßten die Decrete allgemeiner Concilien nur in so weit wahr seyn, als es der Papst will, und dann — läge die Inspiration des heiligen Geistes in der Gewalt des römischen Bischofs! (Lib. II. cap. 20. 21.)

Ein allgemeines Concil ist Richter über den Papst, aber ursprünglich *bloß im Falle der Ketzerei*, wo der Papst eo ipso seiner Würde ent-

setzt ist; in andern Fällen, besonders in Betreff des Wandels, könne zwar, wenn man das Verhältniß der Provinzialsynoden zum Metropoliten analog auf den Papst anwende, dieser von einem allgemeinen Concil nicht gerichtet, wohl aber reformirt werden. Denn Cusa scheidet genau zwischen judicari und reformari und sagt: Wie ein Metropolit von seinem Concil nicht könne gerichtet, wohl aber reformirt werden: so scheine dasselbe Verhältniß zwischen dem Papste und einem allgemeinen Concil obzuwalten. Doch fehle in der That die Parität der Verhältnisse; denn ein Metropolit stehe über seiner Provinzialsynode, während der Papst nicht über, sondern unter einer ökumenischen Synode stehe, da letztere die ganze Kirche repräsentire, wovon der Papst nur ein Glied, wenn auch das vornehmste, sey. Unbeschadet der Privilegien des apostolischen Stuhls könne daher ein allgemeines Concil gegen einen, seine Gewalt mißbrauchenden Papst einschreiten — zur Erhaltung der Kirche. Ein allgemeines Concil stehe über dem Papste und dem apostolischen Stuhle; dieß bezeugten die Acten früherer Concilien, z. B. zu Nicäa und Chalcedon*); deßhalb könne überhaupt der Papst von einem allgemeinen Concil gerichtet, und insbesondere wegen Pflichtversäumniß abgesetzt werden. Jedoch dürfe die dem apostolischen Stuhle jederzeit gebührende Ehrfurcht, zarte Schonung und weise Mäßigung nie außer Acht gelassen werden, und es müßten zuerst alle Mittel der Güte versucht worden seyn. (L. II. cap. 17.)

Mit der „katholischen Concordanz" in den Hauptmomenten übereinstimmend, vorzugsweise aber auf die Synodenfrage sich beziehend, ist eine bisher unbekannte und ungedruckte Schrift Cusa's, die sich unter den Handschriften der Universität Würzburg befindet. Das werthvolle Manuscript hat die Aufschrift: Incipit tractatus de auctoritate praesidendi in Concilio generali magistri Nicolai de Cusa**); am Schlusse trägt dasselbe das — ohne Zweifel vom Abschreiber als Zeitbestimmung der Abschrift beigefügte — Datum anno domini etc. LXIIII. IV.? Idus Januarii. Sowohl der Gegenstand, als der Geist dieser Cusanischen Arbeit ist es, was uns auch ohne Wegweiser in die Mitte des Basler Concils versetzen, sohin auf eine

---

*) Dasselbe bezeugten die Concilien von Costnitz und Basel: „... Nec amplius de hoc opus est exempla producere, quum habeamus varia decreta sacri Basiliensis Concilii, et etiam Constantiensis, quomodo Papa dicatur subesse Conciliis." L. II. cap. 17.

**) S. im Anhang Beil. I.

von der Abfassung der „katholischen Concordanz" nicht fern liegend Periode von Cusa's Thätigkeit zurückführen würde. Zum Überfluß aber enthält die Schrift eine Stelle*), welche auf die **concord. catholica** verweist, und welche keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß dies Schrift der katholischen Concordanz — gleichsam als ein gedrängte Überblick derselben — nachfolgte. Die Ideenfolge der Schrift suchen wir im Nachstehenden so kurz wie möglich zu geben.

Die an der Spitze stehende Doppelfrage: wer dem Concil und wer auf dem Concil vorsitze? lenkt den Verfasser auf den von Christus seiner Kirche bis zum Ende der Tage verheißenen Beistand des heiligen Geistes und auf den auch anderwärts von Cusa behaupteten Satz daß ein allgemeines Concil seine Gewalt unmittelbar von Christus habe, nicht von irgend einem Menschen. Die Synodalgewalt — dieß ist Cusa's Grundgedanke — stammt von Christus, der in Mitte der Berathenden sitzt, und vom heiligen Geiste der sich auf dieselben niederläßt. Das Organ des heiligen Geistes ist das Sacerdotium, und zwar einmal als Inhaber der Löse- und Bindegewalt, und dann als Repräsentant eines untrüglichen Lehramtes. Folge davon ist: Kein Mensch kann auf einem Concil den Vorsitz führen in dem Sinne, als sey ihm die Kirche unterworfen. Einen so verstandenen Vorsitz hat der römische Bischof nicht, vielmehr hat er selbst laut Zeugniß der Geschichte einem allgemeinen Concil zu gehorchen. Drei Dinge sind es, ohne welche die Kirche nicht denkbar ist: die Sacramente, das Sacerdotium und das Volk (gleichsam **spiritus, anima et corpus**). Wie Christus vom Vater gesandt worden so ist das Priesterthum von Christus und dem heiligen Geiste gesandt zur Leitung der Kirche Gottes, und eben deßhalb beauftragt auch mit dem Richteramte, das heilig und unantastbar bleibt, auch wenn es von schlimmen Menschen ausgeübt wird (**quae dicunt vobis, facite**). Das Eine Sacerdotium der Kirche ist geeinigt in der Einen Cathedra. In dieser Cathedra erscheint das gesammte Sacerdotium wie Eine Seele, bestimmt zur Regierung und Belebung des kirchlichen Leibes. Vermöge der von Christus mitgegebenen göttlichen Sendung kann das Sacerdotium nicht irren, weil sonst die ganze Kirche irrte.

Zur bessern Regierung des Priesterkörpers und zur Verhütung von

*) Die Stelle lautet: „Et ad hoc (daß nämlich der Papst unter dem Concil stehe allegavi multas auctoritates hoc probantes in opere de catholica concordantia."

ltungen hat Petrus den Vorrang vor den übrigen Aposteln er-
n; um desselben Einheitszweckes willen besteht die ganze hierar-
ye Stufenleiter — von dem einfachen Priester aufwärts bis zum
folger Petri. Die verschiedenen Mittel-Stufen zwischen Episcopat
Papat sind nicht wesentlich nothwendig, sondern dienen nur der
ru Ordnung in der Kirche; das Sacerdotium aber an sich ist
entlich. Dem Einzelnen ist in seiner Löse- und Bindegewalt
zugleich die Verheißung der Untrüglichkeit mitgegeben, daher ist
Eine gesetzt zur Beaufsichtigung des Andern; so sind die Bischöfe
die Priester, die Erzbischöfe über die Bischöfe, und der Papst
die Erzbischöfe geordnet. In Erwägung, daß in Bezug auf
rüglichkeit alle Kirchenvorsteher auf einer und derselben Stufe
n, daß nur aus einem synodisch gefällten Urtheile ihrer
ammtheit die Wahrheit ohne Fehl geschöpft werden könne, hat
Nicänum für die Angelegenheiten einer Provinz die Provinzialsy-
n angeordnet. Dazu kam später die Bestimmung, daß jährlich von
n Patriarchen, — sohin in der Reihe der Patriarchalstühle auch
römischen Stuhle — Patriarchalsynoden gehalten werden sollten,
in Alles ressortirte, was zum Patriarchalsprengel gehörte. Endlich
hrer größtmöglichen Ausdehnung erscheint eine Synode als die
ammlung der Bischöfe der ganzen katholischen Welt, oder es ent-
ein allgemeines Concil. Was dieses beschließt, gilt als ein-
miger Beschluß der gesammten katholischen Kirche, denn Nicht-
mmenstimmende bilden kein Concil. Die Einstimmigkeit ist Wir-
und Beweis der Gegenwart des heiligen Geistes, daher es im
olischen Concil heißt: **Placuit spiritui sancto et nobis.** Die
hlüsse eines allgemeinen Concils sind daher untrüglich; unter
Urtheile eines allgemeinen Concils steht auch der
st, der selbst nur ein Glied der Kirche ist, obschon das
nehmste in der Verwaltung. Der einstimmige Beschluß
allgemeinen Concils ist jedem Urtheile eines einzelnen Menschen,
sey es der Papst, unbedingt vorzuziehen. Jede Sache, welche
dem Forum des römischen Stuhls nicht die nöthige Aufhellung
erwünschte Bescheidung gefunden, kann ehrfurchtsvoll vor das
unal einer allgemeinen Synode gebracht und von ihr in's Reine
t werden. Dieß erweist sich (nach Cusa) vielfältig aus den alten
cilien-Verhandlungen, denen zufolge der Papst den Statuten eines
meinen Concils unterworfen ist, deren Beobachtung von ihm auch
et wird. Ein *Canon steht über* dem Papste. Die ver-

sammelte Kirche kann, wenn es ihr Wohl erfordert, über den Papat disponiren, und sie ist befugt, den Papst abzusetzen nicht bloß wegen des Glaubens, sondern auch wegen sittlicher Untüchtigkeit und wegen Nachlässigkeit; denn Petrus habe zu Clemens gesprochen, daß er im Falle der Nachlässigkeit seines Amtes müsse entsetzt werden. Zwar wird die Kirche auch in dem Papste repräsentirt, wahrer (verior) jedoch ist ihre Repräsentation durch ein Concil als durch den Papst; denn durch diesen geschieht dieselbe nur entfernt, durch das Concil aber ganz nahe (quod pape remotissima est, concilii proxima) und mit mehr Gewißheit. Denn die Wahrheit ist nicht bloß der Universalkirche verheißen, sondern auch dem Sacerdotium und der regierenden Kirche, die gerade im Concil der Wirklichkeit am nächsten kömmt, weil daselbst das ganze Sacerdotium wirklich oder doch potentialiter sich befindet.

Über die Bezeichnung: Haupt des Concils — leitet sodann Cusa eine weitläufigere Erörterung ein. Hier entwickelt er folgende Principien. Haupt von einer bischöflichen Synode ist der Bischof, von einer Provinzialsynode der Erzbischof, von einer Patriarchalsynode der Patriarch. Obgleich aber ein Erzbischof der Richter seiner Provinz und das Haupt auf seinem Concil ist: so kann er deßhalb doch keine Canones schaffen ohne die Einwilligung seiner Suffragane, ebenso können aber auch die Suffragane ohne ihren Metropoliten keine Canones festsetzen. Überall gilt der Grundsatz: Der synodische Act hängt ab von dem gemeinsamen Consensus derjenigen, die beiwohnen müssen und können. Jene Präsidenz aber, die das Haupt in seinem Concil einnimmt, erstreckt sich nur auf eine interlocutorische Leitung der Concils-Verhandlungen; des Hauptes Geschäft ist es nämlich, aus dem Ergebniß der Einzelstimmen das Endurtheil zu ziehen, wobei einleuchtet, daß ein jeder Einzelne vom Concil eigentlich für sich das Richteramt übt. Gerade so verhält es sich bei dem Inhaber des Primats*), wie dieses auch die Acten allgemeiner Concilien bestätigen. So haben die Gesandten des Papstes Leo einst zu Chalcedon als Vorsitzer im Namen des Papstes die Verhandlungen geleitet, und nachdem alle übrigen Glieder der

*) „Sed illa praesidentia qua caput presidet suo concilio habet solum directionem talem, quod dirigit omnia facta concilii per interlocutiones, *et demum* judicat et concludit ex votis singulorum ex communi con*sensu licet* unusquisque de concilio judicet et concludat." C. MS.

Synode mitgerichtet hatten, kraft gemeinschaftlichen Consenses der Versammlung — vermöge des ihnen gebührenden Vorranges (quod primatum tenebant et eminentiorem locum) zuerst — die Sentenz über Dioscorus gesprochen.

Übrigens gilt auch als ausgemachter Grundsatz, daß die Legaten des apostolischen Stuhls auf keine Weise geringschätzig behandelt oder in ihren Functionen irgendwie dürfen behindert werden. Widrigenfalls fiele Richtigkeit auf die synodischen Acte. Denn so wie die Suffragane ohne ihren Metropoliten und Richter der Provinz keine Provinzialstatuten erlassen können, so können allgemeine Concilien keine Statuten erlassen ohne den Papst, der da ist der Richter der ganzen Kirche (judex universalis ecclesie). Doch begreift die Präsidenz des Hauptes nichts weiter in sich als das „ministerium directivum per interlocutiones“; denn wofern sie auch eine Zwangs- oder Strafgewalt in sich schlöße, so wäre dadurch die wesentliche Concilienform, nämlich die Freiheit der Berathung, aufgehoben. Es würde dann Einer und nicht Alle Alles verhandeln und schlichten.

Die Frage, ob dem Papste der Vorsitz auf einem allgemeinen Concil vermöge göttlichen Rechtes zustehe? *) beantwortet Cusa durch folgende Momente. „Der Papst, sagt man, ist der Bräutigam der allgemeinen Kirche, ihm steht das Recht zu, seine Braut zu regieren und zu leiten; es gebührt ihm daher der Vorsitz auf einem allgemeinen Concil. Ferner der Papst ist Monarch der ganzen Kirche. Das monarchische Regierungsamt führt es mit sich, nicht unterworfen zu seyn den allgemeinen Gesetzen und Strafen, da nur der Obere Strafen verhängen kann. Dem Papste steht die autoritative Oberleitung und Correction Aller, sohin auch der Vorsitz auf einem allgemeinen Concil zu.“ Damit scheint aber der bekannte Canon von Costnitz in Betreff der Unterwerfung selbst der päpstlichen und kaiserlichen Macht unter das Concil — nicht vereinbar. Cusa hilft sich mit einer Distinction und sagt: Es giebt einen bloßen Ehrenvorsitz, und einen jurisdictionalen mit Strafgewalt. Von ersterer Art ist nun der Vorsitz des Papstes, nicht von letzterer **). Haupt heißt also nur in dieser Hinsicht der

*) Mit dieser Frage hebt der zweite Theil des Cusanischen „Tractats“ an, der erste Theil schließt mit dem Datum: anno domini M.C.C.C.C.LXIIII v. Idus Mensis Januarii.

**) „Nam *caput quisque dicitur quod habet* honorabiliorem locum.“ S. MS.

Papst; obwohl das Wort Haupt sonst auch den Begriff wirklicher Strafgewalt involvirt. Haupt heißt auch derjenige, der nach Art eines natürlichen Hauptes — einem mystischen Leibe vorsteht, und allen Gliedern zusammen wie jedem einzelnen Leben, Geist, Bewegung und Nahrung auf geistigem Wege mittheilt. In diesem Sinne heißt und ist Christus allein und sonst Niemand das Haupt der Gesammtkirche. Ephes. 1, 22. 23.

Auch das Wort Kirche gebraucht nach Cusa die heilige Schrift in einem mehrdeutigen Sinne. Einmal bezeichnet die allgemeine Kirche den Inbegriff aller auf der Erde zerstreuten Gläubigen, wie Ephes. 1, 22. 23. Zweitens gebraucht man diese Bezeichnung für irgend eine particuläre Anzahl von irgendwo zusammenwohnenden Gläubigen, wie I. Petr. 5, 13. (salutat vos Ecclesia, quae est in Babylone). Drittens bezeichnet Kirche den materiellen Tempel, wie I. Corinth. 11, 22 2c. Viertens bezeichnet Kirche ein Collectivum geistlicher Vorsteher, wie Apostelgesch. 12. Fünftens bezeichnet es eine conciliarische Versammlung der Geistlichkeit, im Vereine mit andern Männern, um Gegenstände der Religion oder des Volkswohls zu besprechen, wie I. Mach. 5, 16. Bisweilen kömmt das Wort ecclesia auch im schlimmen Sinn für Versammlung derer, die auf Böses sinnen, vor.

Allerdings kömmt in der Geschichte eine streng monarchische Fürstenmacht vor, die sich erhaben über jedes Gesetz und völlig straflos gerirt, wie sie z. B. in Israel David übte, der nur vor Gott allein seiner Frevelthat sich schuldig bekennt. — Ein zweiter Principat ist der aristocratische; dieser steht unter den öffentlichen Gesetzen, und kann von diesen zur Verantwortung gezogen werden. Eine dritte Art von Principat ist die politische, geübt durch einige Weise und Tugendhafte, z. B. die Consularregierung. Auch diese Art steht unter den jedesmaligen Staatsgesetzen. Eine vierte Art ist die aus der monarchischen und politischen Form zusammengesetzte; sonach jene Regierungsform, die zwar nur Einen Regenten erkennt, diesen jedoch bei Strafe der Entsetzung verbindet, das Volk nur nach jenen Gesetzen zu regieren, welche dessen einsichtsvollste Männer gegeben haben (eine Art von Repräsentativverfassung, oder von nordamericanischem Präsidententhum). Daß nach der berührten vierten Weise der Papst nicht das Haupt der Kirche seyn könne, ist dem Verfasser einleuchtend; nach ihm ist der Papst das Haupt der Universalkirche in dem Sinne, daß er die Leitung und Strafgewalt über alle Glieder der ganzen zerstreuten Kirche, sowie über sämmtliche Einzelkirchen hat (tertio dicitur ille caput

qui habet directionem et jurisdictionem coërcitivam in alios). Der Papst ist der Universalhirte, Niemand ist von seiner Jurisdiction ausgenommen. Aber dieß gilt nicht von der **versammelten** Kirche, über diese ist der Papst nicht das jurisdictionale und directive Haupt*); und zwar einfach deßwegen, weil der Papst selbst unter der Leitung und der Strafgewalt der versammelten Kirche, oder — was dasselbe ist — eines allgemeinen Concils steht; diesem gegenüber ist des Papstes Principat nicht mehr monarchisch; denn der Papst steht unter den Gesetzen der christlichen Gesammtheit (politie christiane) und zwar nicht bloß im Glauben, sondern auch in den Sitten**), so daß er auch in letzterer Beziehung vor der versammelten Kirche angeklagt und nöthigenfalls abgesetzt werden kann. Ein allgemeines Concil ist also des Papstes Richter (hiefür wird die Stelle Matth. 18, 15 ff. angeführt und bemerkt, unter frater sey jeder Christ, wessen Ranges er immer sey, zu verstehen, sonach der Papst miteinzuschließen); denn auch der Papst ist ein Sohn der Kirche, und muß sich der gemeinsamen Mutter unterwerfen. Hinweisung auf die Correction Petri durch Paulus, der ihm in's Angesicht widersteht***). Der Stifter der Kirche wollte Petrus und seine Nachfolger vor Mißbrauch ihrer Amtsgewalt schützen; deßhalb gab Er ihr ursprünglich die Verfassung, daß die übrigen Apostel unabhängig von Petrus — unmittelbar vom Stifter Jesus Christus selbst — sowohl ihre Weihe- als Jurisdictionsgewalt empfingen. Bei Gelegenheit des Rangstreites der Apostel hat der Herr zu Petrus nicht gesprochen: „Ich bestelle dich zu meinem Stellvertreter, und — ihr Übrigen sollt ihm gehorchen."

*) „Papa non est caput jurisdictionale et directivum ecclesiae conciliariter congregatae et concilii generalis legitime congregati propter istud quod ille non potest esse caput directivum sive correctivum illorum a quibus corripi et dirigi debet."

**) „Si notorium est crimen ejus quodcunque et inde scandalisatur ecclesia et incorrigibilis sit, certe credo quod inde sic possit accusari. Certum est autem quod effectus accusationis est depositio ut in c. qualiter. . . Sed apud quem accusabitur vel judicabitur? non apud ecclesiam dispersam, ergo apud ecclesiam congregatam que est concilium generale, ergo concilium generale judex est pape."

***) „Cum tamen ipse Paulus dicat ad Rom. XIII. qui potestati resistit Dei ordinacioni resistit et dampnationem acquirit, et tamen petrus papa erat cui resistebat. Non autem dicendum est quod peccaverit, vero potius bene *egerit.*"

Der Herr that solches deßhalb nicht, damit er Petrus oder seinen Nachfolgern nicht Anlaß zur Herrschsucht gebe, wie wir leider solches gegenwärtig bemerken, vielmehr erwiederte der Herr: die Könige der Völker herrschen über diese, und die Gewalt über sie haben, lassen sich gnädige Herren heißen; bei euch aber soll es nicht so seyn! Daher bemerken wir auch nicht, daß Petrus in den Versammlungen der Urkirche irgend einen Vorrang von Machtvollkommenheit sich herausnahm, sondern Alles ward im Namen des Concils entschieden (Apostelg. 15, 23. 25.). Eine größere Gewalt als Petrus, fährt Cusa fort, hat aber auch heutzutage der Papst nicht, folglich hat der Papst auch heutzutage keine Jurisdiction oder Zwangsgewalt (potestas cohercivà) über die versammelte Kirche, d. h. über eine allgemeine Synode. Der Kirche wahrer Bräutigam ist Christus, der Papst ist nur Brautführer (paranymphus), steht sonach unter dem Willen der Braut, d. h. unter ihren Gesetzen. Diese kann er nicht für sich allein festsetzen: wie sehr auch Manche ihn durch Gottes besonderen Beistand persönlich vor jedem Irrthum geschützt glauben, die Geschichte spricht nicht für diese Annahme. Alle Gewalt des Papstes stammt von der Kirche, ist eigentlich Gewalt der Kirche, von ihr der Gläubigen wegen an den Papst übertragen. Diese Gewalt lebt daher in der Kirche ununterbrochen fort, auch nach dem Hinscheiden oder der Absetzung eines Papstes; denn Christus widerruft diese Gewalt nicht, und schafft sie nicht von Neuem bei der Wahl eines neuen Papstes. Größer, vor Irrthum sicherer und dauerhafter ist diese Kirchengewalt in der versammelten Kirche als im Papste, den sie als ihren Diener setzen und absetzen kann, wenn es dringende Gründe erheischen*). In der zerstreuten Kirche und beziehungsweise im Papste ist die Kirchengewalt nur habituell, in der wirklich repräsentirten Kirche aber actuell vorhanden.

Auf einem rechtmäßig versammelten allgemeinen Concil ist der eigentliche und wahre Vorsitzer der heilige Geist selber, unsichtbar gegenwärtig und sprechend durch die eben erwähnte Kirchengewalt, wie dieß beim apostolischen Concil in den Worten angedeutet liegt: Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen. Folglich — dieß zieht Cusa als Endresultat — ist weder nach göttlichem noch menschlichem Rechte

*) Wie verschieden Cusa's spätere Grundsätze von den hier und in der concord. cathol. entwickelten sind, geht aus dem hervor, was weiter unten bei der Darstellung der Basler Synode vorkömmt.

r Papst aus eigener Machtvollkommenheit Vorsitzer bei
iem allgemeinen Concil; nicht nach göttlichem Rechte, weil der hei-
je Geist der wahre Vorsitzer ist, nicht nach menschlichem, weil der
ıpst ein allgemeines Concil als sein eigenes Forum anerkennen muß,
ib Niemand bei demselben Forum Richter und Angeklagter zugleich
)n kann. Obschon aber der Papst auctoritative et potestative nicht
rsitzt, so ist es doch nach göttlichem und menschlichem Rechte billig
ıd vernünftig, daß ihm oder seinen Legaten Ehren halber der
orsitz eingeräumt werde, da er einmal der oberste Richter in der
rstreuten Kirche ist, und in derselben die höchste Würde einnimmt.
illig kann man ihn als das Organ des Concils und als
lund des heiligen Geistes auftreten lassen, durch den das Concil
ine gemeinsamen Beschlüsse kundgiebt*).

Daß übrigens Cusa bei der Entwicklung der eben vorgetragenen
nsichten über Conciliengewalt und Primat nur von dem Zuge der
hon geraume Zeit herrschenden Theorie geleitet ward, läßt sich aus
n Schriften so mancher Männer vor und zu seiner Zeit leicht dar-
ıun. Einer möge statt Vieler dienen.

Viertes Kapitel.

hnlichkeit der Grundsätze Gersons mit den Cusanischen.

Auch aus Gersons Schriften leuchtet hervor, daß es diesem
len Kämpfer in seinem redlichen Streben für die so dringend noth-
uende Kirchenverbesserung erging, wie andern Männern, die noch
ı Herz und einen Willen für die Kirche hatten. Mißbrauch der
ersten Kirchengewalt, die Christus nur zur Erbauung, nicht zum
iederreißen verliehen, Anmaßung und Überspannung derselben zum
ehufe der Befriedigung von Herrsch- und Habsucht, hatten jene Ver-
irrung und Ärgernisse erzeugt, welche wie ein Krebsschaden an dem
irchenleibe nagten. Was Wunder, wenn der Eifer gottliebender
länner, wie eines Gerson und Cusa, gegen den Mißbrauch der päpst-
hen Gewalt in einer Weise sich kehrte, daß sie nur dann Heil für
e Kirche erblickten, wenn dieser Mißbrauch so viel immer möglich

---

*) „... Non est respuendus, cum ipse sit caput dignificatum et honorificatum eciam concilii quamvis non directivum vel potestativum jurisdictionaliter *ut superius dictum est.*" S. MS.

erschwert, und der rechte Gebrauch durch allgemeine Concilien regulirt werde. Im Eifer sind Extreme schwer zu vermeiden: man verfehlte die rechte Mitte; man wollte der Macht des Einen das möglichst Wenige, der Gesammtheit dafür Alles einräumen. Gerade das Ringen nach der kirchlichen Einheit war es, was den Blick von dem Sitze der Einheit allzu sehr ablenkte.

In seiner Schrift „von der kirchlichen Gewalt" *) zeigt Gerson das Unhaltbare der Lehre der Waldenser und der Armen von Lyon, die aufgefrischt ward durch Wiclef und seine Anhänger, welche die Berechtigung zur Ausübung der Kirchengewalt von der Prädestinationsgnade abhängig machten. Nach Gerson ruht die Fülle der Schlüsselgewalt vorzugsweise bei einem allgemeinen Concil, als welches die versammelte und geeinigte Kirche darstelle; die zerstreute Kirche dagegen besitze die oberste Jurisdictionsgewalt nicht in forma, sondern nur in potentiali: die Sammlung und Einigung der Kirche zu einem allgemeinen Concil gebe ihr erst die Form — zur unbedingten Ausübung der universalen Schlüsselgewalt. Diese sey zwar auch dem Apostel Petrus als dem Monarchen der Kirche und seinen rechtmäßigen Amtsnachfolgern zu Theil geworden **), zuvörderst jedoch (principalius) besitze diese Universalgewalt die versammelte Kirche ***). Dieser Vorrang

*) „De potest. eccles." v. Goldast. Mon. p. 1384 sqq.

**) Gerson de potest. eccles. L. c. p. 1393. . . . Attenta Christi ordinatione primaria, qua voluit Ecclesiam suam regi principaliter sub uno et ab uno monarcha: sicut est una fides, unum baptisma et una Ecclesia, unitate capitis tam primarii quam vicarii (sc. Papae) . . . Potestas ecclesiastica in sua plenitudine est formaliter et subjective in solo Pontifice Romano. — Im dialog. de potestate ligandi et solvendi sagt Gerson von dieser Gewalt deutlich: cujus potestatis plenitudo residet penes s. pontificem et est in ipso tota potestative; ceteris vero per partes derivatur juxta determinationem legitimam istius fontalis et primae potestatis. In diesen und vielen andern Stellen spricht Gerson eben so klar, wie Cusa, seine volle Überzeugung von der apostolischen Vollgewalt in Petrus und Petri Nachfolgern aus. Wie wenig müssen also den Geist beider Männer jene modernen Schriftsteller kennen, welche sich berechtigt glauben, beide Männer den afterliberalen Primatsstürmern beizählen zu dürfen!

***) L. c. p. 1388. . . Congregatio (ecclesiae) et unitio, quae fit in Concilio generali, dat ei formam, sicut in aliis communitatibus exemplum dari potest. Et fundatur praedicta potestas ecclesiastica jurisdictionis in *unitate vel unione* tali, quemadmodum notasse videtur Augustinus, quod *claves Ecclesiae* datae sunt unitati . . .

ände in mehreren Vorzügen eines allgemeinen Concils vor dem
apste, denn ein allgemeines Concil sey erstens untrüglich, was
an von dem Papste nicht behaupten könne; zweitens stehe einem all=
meinen Concil regulär die Ausübung der päpstlichen Gewalt zu, nicht
ngekehrt dem Papste die Ausübung der Concilsgewalt. Drittens umfasse
e versammelte Kirche in sich alle und jede Kirchengewalt mit Einschluß
r päpstlichen; nicht also verhalte sich der Papst zur Conciliengewalt.
iertens könne das Concil Gesetze geben, die den Papst selbst sowohl
Bezug auf seine Person, als in Bezug auf die Ausübung seiner
ewalt verbinden, nicht aber könne umgekehrt der Papst auf die Gewalt
r Kirche irgendwie beschränkend einwirken.

Da ein allgemeines Concil die Gesammtkirche vollkommen reprä=
ntire, so schließe ein solches nothwendig auch die Papstgewalt in sich,
ge ein Papst wirklich vorhanden oder mit Tod abgegangen seyn*).
ubjectiv jedoch ruhe die Kirchengewalt im Papste, wenn schon die
chlüssel nicht dem Einen, sondern der Einheit, d. h. der Kirche
yen verliehen worden. Da nun der Papst die ihm (de consensu
tius Ecclesiae) übertragene Fülle der Gewalt denkbarer Weise zur
estruction der Kirche mißbrauchen könne; so habe ihr weisester Ge=
zgeber Jesus Christus ihr eine Richtschnur (regula) vorausersehen,
odurch ein solcher Mißbrauch nöthigenfalls zurückgedrängt, und die rechte
ahn wieder gefunden werden könne. Diese Richtschnur sey die versam=
elte Kirche, d. i. ein allgemeines Concil. Daher könne der Papst
urch ein Concil (in concreto durch das zu Costnitz) gerichtet
nd abgesetzt werden; denn ihm sey der Papst in Bezug auf die
egulirung seiner Amtsgewalt untergeben — quia eidem (concilio)
regulatione suae potestatis quoad usum subjicitur. — So erhaben
e päpstliche Würde über alle übrigen Würden ist, so ist nach Gerson
r Umfang der Papalgewalt kleiner als jener der Kirche, wie der
heil kleiner ist als das Ganze. Die Kirche schließt ja die Papalgewalt
sich ein; würde also ein Papst z. B. auf das Verderben der Kirche
n halsstarrig sich weigern, ein Concilium zu berufen: so wäre in
esem Falle fürzufahren, wie wenn er gar nicht da wäre, und es
erbleibt in der Kirche die Gewalt, sich selber zu versammeln,

*) L. c. p. 1391. Ferner p. 1493. (proposit. facta coram Anglicis) heißt es: . . Claves datae sunt Petro authoritative et exercitative, sed toti ecclesiae universaliter et susceptive. Vel datae sunt ecclesiae ut in actu primo, *et Petro ut in actu secundo.*

für sich selber zu sorgen, und in Bezug auf die Papstgewalt Beschluß zu fassen *). Sey der Papst gestorben, so könne das Concil sich einen neuen Papst geben durch die Wahl der Herren Cardinäle oder durch die einstimmige Wahl des Concils selbst **). Mannigfach sind die Facultäten, welche das Concil nach dem Ableben oder nach der Vertreibung eines Papstes ausüben kann; ja in der ersten Zeit haben die Concilien — ungeachtet des wirklich vorhandenen Papstes — in ihrem eigenen Namen gesprochen: Visum est Spiritui Sancto et nobis: ähnlicher Ausdrücke, wie statuit, definit sanctum Concilium etc. haben sich von jeher die allgemeinen Concilien bedient. Die tiefen Ehrenbezeigungen, (sagt Gerson weiter) welche von Königen, von Volk und Clerus dem Papste erwiesen werden, gelten nicht seiner Person, (wie man zu oft wähnt) vielmehr gelten sie der hohen Ehrfurcht vor der obersten Kirchengewalt ***). Schon im Jahr 1408 giebt Gerson als Kanzler der Universität Paris den auf das Concil zu Pisa ziehenden englischen Abgeordneten die Lehre mit auf den Weg: Könne auch eine Kirchenversammlung den Papat weder ein- noch absetzen; so könne es doch eine andere Weise der Papstwahl, als die bisherige, nach Gutbefinden statuiren †).

Auch in anderer Weise, lehrt Gerson, sey die päpstliche Gewalt gewissen Gränzen unterworfen. So könne der Papst nicht in das zeitliche Eigenthum der Geistlichen, geschweige der Laien, willkürlich eingreifen. In dieser Beziehung rügt Gerson zwei extreme Richtungen; auf der einen Seite wolle man die geistliche Gewalt völlig unter die weltliche Botmäßigkeit herabdrücken, und in thörichter Überspannung die Geistlichkeit bettelarm und von allem äußern Ehrenglanze entblößt haben; auf der andern Seite herrsche kriechende Schmeichelei, die den Geistlichen, sonderlich dem Papste, beständig in's Ohr sage: „O wie groß, wie groß ist doch deine Macht! Wie nichtig ist dagegen alle weltliche Autorität! Denn gleichwie Christus alle Gewalt im Himmel und auf Erden erhalten hat, so hat Christus dieselbe Macht ganz dem

*) Man sieht daraus deutlich, daß Gerson unter dem Eindrucke der wirren Verhältnisse in Betreff des Papats vor und bei dem Costnitzer Concil diese Grundsätze empfangen, und sie zugleich als eine Schutzwehr gegen künftige Wirren aufgestellt hat.

**) L. c. p. 1396.

***) L. c. Hinc praeterea fit, quod absque mendacio vel adulatione Papa nequissimus potest appellari sanctissimus.

†) L. c. p. 1493.

rus und seinen Nachfolgern hinterlassen. Daher hat auch Constin dem Papste Sylvester nichts gegeben, was nicht zuvor schon eigen gewesen wäre; nur das ungerecht Zurückgehaltene gab er aus!" Ferner: „Es giebt keine Gewalt auf Erden, weder eine tliche noch eine weltliche, weder die kaiserliche noch die königliche, nicht vom Papste stammte, auf dessen Hüfte ja Christus geschrieben: x Regum, Dominus dominantium *). Über seine Macht streiten, re ein Sacrilegium!" „Ich will ein Lügner seyn," fährt Gerson t, „wenn solche Dinge nicht in den Schriften gerade solcher Männer unden werden, die sich auf ihre Weisheit sehr viel zu gut thun."

Ferner behaupten nach Gerson die überspannten Lobredner der stlichen Gewalt, der Papst sey über alles Recht erhaben, n Suchen seines Rechtes sey er nicht an gesetzliche Schranken geden, er könne nicht gerichtlich belangt, von ihm weg könne nicht iter appellirt werden; er allein könne ein Glaubenssymbolum festlen, er allein Glaubenssachen und andere Dinge von größerer Wichkeit abthun; was durch Andere bestimmt, entschieden und festgesetzt rde, sey null und nichtig. Vor dem gegenwärtigen (Costnitzer) ncil sey dieser Glaube in den Gemüthern so allgemein gewesen, daß, r das Gegentheil behauptete, ganz sicher ketzerischer Verkehrtheit üchtigt worden wäre **). Daraus aber, daß man dem Wahne julbigt, als stehe der Papst über dem Rechte und Niemand dürfe fragen, warum handelst du so? habe zum Verderben der Kirche Papat in Herrschsucht und Tyrannei sich verwandelt, und sey dem ieden der Zugang versperrt worden (p. 1407.); und doch könne, wenn der Kirchenfriede unabweislich gebiete, ein allgemeines Concil einem pste, den es für das rechtmäßige Kirchenhaupt halte, die freiwillige Abnkung von Rechtswegen auflegen. Ferner: ein allgemeines Concil könne Bullen, Verfügungen und Statute des Papstes annulliren; es könne ch den Papst, wenn derselbe notorisch und unverbesserlich durch end ein Verbrechen die Kirche ärgert, absetzen, wie solches mit hann XII. und gegenwärtig mit Johann XXIII. geschehen u. s. w.

*) L. c. p. 1398. Summus pontifex supremus est monarcha: nedum in spiritualibus, sed temporalibus, habens potestatem hanc immediate a Christo: sed alii reges omnes et principes suam recipiunt dominationem ab eo, et solum mediate a Deo.

**) L. c. p. 1398.

Der Papst müsse einem allgemeinen Concil zur Rechenschaft stehen, wie einst Petrus vor Paulus und vor den Juden. (Apstg. 10 u. 11.)

Auch nimmt Gerson sich der Curatgeistlichkeit gegen diejenigen an, welche die privilegirten Geistlichen über dieselbe erhoben. Die Curaten sind ihm die mindern Prälaten und Hierarchen kraft Christi Einsetzung*). — Das päpstliche Amt (status papalis) ist übrigens nach Gerson**) unmittelbar von Christus eingesetzt und hat die monarchische Oberleitung (primatum) in der kirchlichen Hierarchie; dieser Stand ist einzig in seiner Art, er ist der höchste, und von ihm heißt die streitende Kirche die Eine. Wer diesen einzigen Stand schmälern oder irgend einem andern kirchlichen Stande auf eine hartnäckige Weise gleichhalten wollte: der wäre ein Häretiker und Schismatiker. Ob auch der Papalstand durch den natürlichen oder canonischen Tod eines Papstes nie ganz aufhört zu existiren, sohin die Kirche nicht aufhört, die Eine zu seyn: so sind doch alle Christen unter Gefahr des Schisma gehalten, dahin zu wirken, daß immer ein einziger und unbestrittener Papst den Papalstand in der Wirklichkeit repräsentire, auf daß in ihm die kirchliche Vollgewalt sich wirksam zeige. Übrigens entbindet das Papstthum den Papst nicht von den rein göttlichen Gesetzen, wie sie entweder im Evangelium oder in den Concilien gegeben sind. Eben deßhalb unterliegt auch der Papst jenem evangelischen Gesetze von der „brüderlichen Zurechtweisung", wenn er fehlt. Und wollte er die Kirche, repräsentirt durch ein allgemeines Concil, nicht hören, so wäre er wie ein Heide und Zöllner zu achten; er kann also von einem Concil gerichtet und im Nothfalle als excommunicirt erklärt werden***). Auch über die Gesetze des rein natürlichen Rechts ist der Papst nicht erhaben. Obschon der Papst durch rein positive, canonische oder bürgerliche Gesetze nicht gebunden ist: so darf er doch die positiven Gesetze niemals zum Verderben der Kirche mißbrauchen.

Über das Verhältniß eines Bischofs zum Papste bemerkt Gerson: der bischöfliche Stand sey dem Papste nicht so unterworfen, daß dieser jenen annulliren könnte, obwohl der Episcopalstand dem vernünftigen Willen des Papstes in Ausübung des bischöflichen Amtes zum Wohle der Kirche sich zu fügen habe. Übrigens hat der Episcopalstand aus sich selbst und aus der primären Einsetzung (Bestimmung)

*) L. c. p. 1401.

**) *Tract.* de statibus ecclesiast. p. 1431. l. c.

***) *Ibid.*

hristi die Gewalt über den wahren und mystischen Leib Christi, ins-
ondere das Recht, die sämmtlichen Sacramente zu spenden, zu pre-
jen, zu excommuniciren, die mindern Prälaten, d. i. die Curaten, zu
ituiren, Ablässe zu verleihen u. s. w. In Betreff seiner Amtsver-
htungen überhaupt sey der Episcopalstand nicht der reinen Willkür
s Papstes unterworfen, wie etwa der Stand der privilegirten
önche und Anderer, denen vermöge der Natur hierarchischer Ord-
ung besagte bischöfliche Rechte nicht zukommen. Den letztern könne
r Papst allerdings ihre Privilegien abändern oder ganz entziehen ꝛc.
lerdings könne einem Unwürdigen das bischöfliche Amt entzogen
rden, aber auch dem unwürdigen Papste könne durch ein allgemeines
ncil sein Amt entzogen werden; denn das päpstliche Amt diene der
chlichen Gemeinschaft, und müsse zu ihrer Erhaltung dienen; gereiche
zum Gegentheil, so sey es außer Wirksamkeit zu setzen *).

Der Stand der Curaten (Seelsorgspriester) leite seinen Ursprung
n den 72 Jüngern Christi her, und sey im alten Bunde durch die
viten vorgebildet. Der Curatenstand gehöre zur wesentlichen und
neren Hierarchie (de essentiali ac intrinseca ecclesiae Hierarchia),
ie der Prälatenstand, nur sey er diesem untergeordnet; auch seyen die
uraten nicht durch so enge Bande mit ihren Kirchen vermählt, wie
e Bischöfe. Der Curaten Amt sey es, die Seelen zu Gott zurückzu-
hren durch das Wort des Evangeliums und durch die heiligen Sa-
amente; sie sollen das purgare, illuminare und perficere an den
läubigen zu vollziehen trachten. Dieser Stand bleibe ehrwürdig,
enn er auch hier und dort nicht ganz tüchtige Glieder zähle. „Wollte
an, sagt Gerson, wegen einzelner Mitglieder den ganzen Stand beschul-
gen, gewiß, dann müßte auch jeder andere Stand in der streitenden
irche angeschuldigt werden.“ Höhere Gelehrsamkeit ist nicht von diesem
tande zu fordern; wofern er die zur Seelenleitung nöthigen Kennt-
isse besitzt, so verliert er gegen die höheren Kirchenstände nichts an
chtungswürdigkeit. Der Stand der zum Beichthören und Predigen
urch eine besondere Vergünstigung berufenen (privilegiati) Mönche
t erst nach der ursprünglichen Einrichtung der Kirche entstanden, und
ient nur zur Unterstützung der primitiv hierarchischen Stände
r Kirche. Es darf daher seiner Natur nach dieser Aushülfestand
ie ihm ertheilten Befugnisse nur im Geiste der christlichen Liebe aus-
ben, nicht zur Befriedigung der Habsucht, des Neides,

*) L. c. p. 1434.

der Ehrsucht, überhaupt weder zum zeitlichen, noch geistlichen Nachtheile der Curaten*), sondern sie sollen zu Hause und öffentlich bei den Parochianen dahin wirken, daß diese ihren Pfarrern die schuldige Ehre und den schuldigen Unterhalt zukommen lassen, widrigenfalls selbst mit canonischen Strafen gegen sie zu verfahren wäre. Insbesondere müssen die Religiosen unter schwerer Verantwortlichkeit sich enthalten, in ihren Vorträgen vor dem Volke den Laien und Untergebenen die Fehler der Geistlichen und Herrschaften aufzudecken. Denn dieß hieße nicht die Fehler ausreißen, dieß hieße vielmehr Rebellion predigen und Unzufriedenheit nähren! Der Inhalt der Predigten erstrecke sich vielmehr über die verschiedenen Puncte der Glaubens- und der Sittenlehre. Weiber und junge Leute sollen die Religiosen nur an öffentlichen und zugänglichen Orten Beicht hören; sie sollen keine Conventikel in Kammern und Winkeln halten**).

Fünftes Kapitel.

Entgegengesetzte Lehre des gelehrten Dominicaners Turrecremata.

Den so eben gewürdigten freisinnigen Grundsätzen Cusa's und Gersons stellen wir die Lehre eines Zeitgenossen gegenüber, die so ziemlich als der Höhepunct der reactionär-rigoristischen Lehrrichtung kann betrachtet werden, die Lehre des berühmten Dominicaners Joh. Turrecremata, der auf dem Concil zu Florenz in seiner „Apologie Eugens IV." vor dem Abgeordneten der Basler ganz im Antibasler Sinne seine Grundsätze über das Verhältniß des Papstes zum Concil mit umfassender Gelehrsamkeit entwickelte***). Den hieher gehörigen Inhalt der genannten Schrift geben wir im folgenden Auszuge. Ein Concil, schreibt Turrecremata, kann nur dann als ein rechtmäßiges angesehen werden, wenn es von einem unzweifelhaften Papst berufen wurde. Nun aber standen dem Papste Johann XXIII., welcher das

*) L. c. Non ad quaestum, non ad aemulationem, non ad ambitionem, non denique in praejudicium temporale vel spirituale curatorum....

**) L. c... Nec conventicula in cameris et angulis agere praesumant, ab omni specie mala abstinentes se. Wie heilsam ist diese Vorschrift auch in unserer Zeit!

***) Harduin, T. IX. p. 1237 sqq.

Concil zu Constanz berief, zwei Obedienzen entgegen, sohin war das Concil in seinem Beginne nicht rechtmäßig, und stellte nicht die allgemeine Kirche dar, gerade aber in dieser Periode des Concils ward der verhängnißvolle Canon von dem Concilienvorrange beschlossen; derselbe ist deßwegen dogmatisch nicht verbindend. Wenn aber gleichwohl von dem Costnitzer Concil als von einem wahrhaft allgemeinen, durch Papst Martin selbst bestätigten Concil gesprochen werde, so sey dieß nicht von der Zeit des Schisma zu verstehen, in der die alleinige Obedienz Johanns XXIII. jenes Decret erlassen, sondern von jener Zeit, wo sämmtliche Obedienzen sich zur Einigung der Kirche verbanden, und für jene Zeit, wo das Concil wirklich vollständig gewesen.

Nach der Lehre des heiligen Thomas, sagt Turrecremata, erstrecke sich die Autorität des Papstes nicht bloß auf die Berufung eines Concils, sondern sie verleihe auch den versammelten Vätern die Macht zum Beschließen und Entscheiden. Zwar unterwerfe sich der Papst selbst den Canones, und wache über ihre Vollstreckung, aber ein allgemeines Concil beschließe diese Canones nur unter der Autorität des Papstes, und so heiße der Papst, als der Princeps der Kirche, der Geber der Canones. Ein Beweis, daß allgemeine Concilien, denen der Papst nicht anwohnt, gleichwohl nur auf seine Machtvollkommenheit hin ihre Beschlüsse fassen, sey unter andern das Concil von Chalcedon, das ausdrücklich bemerke, daß es der Bischof des alten Roms sey, der durch sie, die Väter des Concils, die Sentenz über Dioscorus gesprochen habe. Wenigstens sey es also der Papst, der ein Concil befähige, das einem Concil an sich schon inwohnende Princip in Wirksamkeit übergehen zu lassen. Schon die Bezeichnung: Haupt der Kirche bestätige dieses, das Haupt sey die nothwendige Bedingung der Lebensäußerung der Glieder*).

Mit der in dem bekannten Constanzer Canon aufgestellten Behauptung, daß die Gewalt eines allgemeinen Concils eine von Christus unmittelbar überkommene Gewalt sey, verhalte es sich nicht einmal dogmatisch richtig; dogmatisch fest stehe vielmehr, daß ein canonisch gewählter Papst die oberste Gewalt in der Kirche Gottes besitze, eben deßwegen sey auch die Behauptung nicht stichhaltig, daß die den Kirchenleib darstellende Synode, ohne Vermittlung des Papstes (non mediante Papa), sondern unmittelbar von Christus

*) Sic est, quod corpus non nisi mediante capite recipit influxum virtutis sensus et motus ... L. c. p. 1242.

die potestas regitiva et motiva empfange. Wende man ein, der Ausdruck: der Papst habe die oberste Gewalt in der Kirche inne, sey nicht schlechtweg auf die Gesammtkirche zu beziehen, sondern auf die einzelnen Vorsteher in der Kirche; so laufe man Gefahr, beim Vermeiden eines Irrthums in den andern zu fallen. Nachdem man einmal nicht umhin könne, zu glauben, daß der Papst als das Haupt der heiligen katholischen Kirche gewiß auch das Haupt des ganzen Kirchenleibes sey; das Haupt aber mehr Werth und Macht besitze, als der ganze übrige Leib: so müsse man auch nothwendig glauben, daß der Papst nächst Christus, dessen Stellvertreter er ist, schlechtweg (simpliciter) die oberste Gewalt über die ganze Kirche habe, nicht bloß über die Einzelnen, vielmehr auch über den Gesammtleib der Kirche.

Den angefochtenen Canon des Constantiense bekämpft Turrecremata weiter durch folgende Argumente. „Die angeblich unmittelbar von Christus herrührende Gewalt des Concils ist entweder identisch mit der Papalgewalt, oder sie ist verschieden von dieser; nun aber kann man sie weder identisch, noch auch verschieden nennen; also ist es grundlos, zu behaupten, es sey katholischer Glaubenssatz, daß eine allgemeine Synode ihre Gewalt unmittelbar von Christus habe" *). Daß die fragliche Conciliengewalt identisch sey mit der Papalgewalt, könne man deßhalb nicht sagen, weil alsdann von einer Superiorität des Concils über den Papst, die ja im Canon behauptet werde, keine Rede seyn könnte. Daß man aber auch nicht sagen könne, die fragliche

*) Eine stringente Beweiskraft dieses Syllogismus wird wohl nicht Jedermann einleuchten wollen. Sind denn die beiden Glieder des Obersatzes so exclusiv, daß man nicht ein Drittes sich denken könnte, d. i. eine dritte Gewalt, die mit der Papalgewalt in gewissen Beziehungen etwas gemein, in andern wieder Verschiedenheiten haben könnte? und könnte dann diese mittlere Eigenschaft nicht gerade von der Art seyn, daß sie die beregte Concilien-Superiorität involvirte? Daß ein Drittes denkbar ist, sagt selbst der minor aus. Man sieht nun, wie es mit der Haltbarkeit des Ergo steht; man sieht aber auch aus diesem Einzelfalle, wie wenig sicher auch der richtige Syllogismus uns zur Entdeckung der realen Wahrheit leitet, da seine Bestimmung nur im Formalen des Denkens wurzelt. Man kann formell ganz richtig denken, und dabei immer nur den Schein der Wahrheit, nicht die Wahrheit selbst gewinnen, gleichwie eine in ihren Prämissen ganz falsche Rechnung einen vollkommen richtigen Calcul haben, und dadurch alle Jene täuschen kann, die an diesem sich genügen lassen. Wenn also auch der menschliche Verstand nicht ohne syllogistische Acte denkt, so folgt *noch nicht, daß*, wenn er syllogistisch richtig denkt, er zugleich auch immer reale *Wahrheit* vorbringe.

Conciliengewalt sey von der Papalgewalt verschieden, ergebe sich daraus, daß mit Zustimmung des Constanzer Concils (approbante Synodo Const.) der Papst Martin diese Glaubenssätze zu Constanz festgesetzt habe: erstens, der Papst ist das Haupt der heiligen katholischen Kirche; zweitens, der Papst hat die höchste Gewalt in der Kirche Gottes, zwei Sätze, die wesentlich Eins, sich wechselweise nur näher erklärten. — Zweites Argument: „Eine Mehrheit von obersten Gewalten wäre nicht gut, was aber nicht gut ist, das kann Christus in seiner Kirche nicht angeordnet haben." Drittes Argument: „Eine solche oberste Gewalt, verschieden von der Gewalt des Pabstes (alia a potestate Papae) kann es nicht geben, denn nach den Worten des heiligen Cyprian „bestehe nur Ein Gott und Ein Christus, nur Eine Kirche und Eine Cathedra, auf Petrus gegründet durch des Herrn Wort" " *).

Auch scheine die Annahme einer von der Papstgewalt verschiedenen unmittelbar von Christus einem allgemeinen Concil zugetheilten obersten Gewalt sich nicht wohl zu vertragen mit dem Glaubensartikel: Ich glaube an Eine heilige Kirche. Zwei verschiedene oberste Gewalten in der Kirche annehmen wollen, sey ein schismatisches **) Beginnen. So Turrecremata. Allein dagegen läßt sich bemerken: nicht alle Verfechter des berüchtigten Constanzer Canons haben, wie hier vorausgesetzt ist, zwei wesentlich verschiedene, ja sich gegenseitig befeindende oberste Kirchengewalten in Papst und Concil angenommen; können daher auch nicht als Schismatiker betrachtet werden. In ihrem Eifer für die Einheit und Reform der Kirche, zuvörderst am Haupte selbst, gingen Manche nur darin zu weit, daß sie die Einzelperson des Trägers der Kirchengewalt allzusehr in den Hintergrund drängten, und alles Heil nur von dem Collectivum — einem Concil — erwarteten, ohne deßhalb die dem einen und dem andern Theile von Christus ertheilte Macht über seinen sittlichen Leib sich als spezifisch verschieden oder gar als feindlich zu denken; wenn sie auch dafür hielten, daß nach dem Bedürfniß der Umstände damals das Collectivum allein als

*) L. c. p. 1243.

**) Dafür wird der heilige Thomas als Autorität angeführt, der also schreibt: . . . Cum Ecclesiae sit unum corpus, primae Cor. XII., oportet si ista unitas debeat servari, quod sit aliqua potestas regitiva respectu totius ecclesiae supra potestatem *episcopalem*, *qua* unaquaeque specialis ecclesia *regitur, et haec est potestas Papae, qui* caput est et rector totius ecclesiae.

Organ der nämlichen von Christus stammenden obersten Kirchengewalt auftreten sollte. Gewiß ist, daß mit einem Papste die oberste Gewalt in der Kirche nicht stirbt, denn mit dem sichtbaren Haupte der Kirche stirbt nicht ihr unsichtbares Haupt, Christus. Wenn also die höchste Kirchengewalt ohne Unterbrechung in der Kirche überhaupt fortlebt, so lebt sie auch in der versammelten Kirche, d. h. in einem allgemeinen Concil fort, und dieses kann eine solche für sich allein ausüben, wenn der Papst gestorben oder zweifelhaft, wenn ein Schisma da ist. Sitzt aber ein rechtmäßiger Papst am Ruder der Kirche, so ist es ein Widerspruch in sich selbst, wenn das Concil für sich allein, ohne sein eigen Haupt oder gar wider dasselbe, öffentliche Acte der kirchlichen Vollgewalt setzen wollte. Zur Zeit des Constanzer Concils war aber ein Schisma, und da Johann XXIII. die Abdankung versprochen, kein unzweifelhafter Papst vorhanden, es kann sich demnach die Wirkung des Costnitzer Canons nur auf jenen abnormen Zustand der Kirche beziehen, keineswegs aber auf den Normalzustand ausgedehnt werden, wie solches später freilich zu Basel mit Ungestüm, mit mehr oder weniger bewußtem Ultraliberalismus von den erhitzten Vätern versucht worden ist.

Ein viertes Argument faßt Turrecremata also: „Keiner synodischen Versammlung der Kirche hat Christus unmittelbar die Leitung der gesammten Gläubigen übertragen; folglich verlieh Christus auch keiner Synode unmittelbar eine Gewalt, welcher jeder Gläubige, wessen Standes er immer sey, zu gehorchen habe.“ Zu Petrus allein und zu jedem seiner Nachfolger sprach der Herr ganz allgemein und unbedingt (universaliter): Weide meine Schafe. Sohin habe er Niemand anders, als Petrus allein die Oberleitung der Gläubigen übertragen, wie dieses der heilige Chrysostomus in seiner Auslegung bestätige *).

Fünftens: „Christus hat seiner Kirche eine monarchische Regierungsweise gegeben, folglich ist die höchste Gewalt nicht irgend einer Vielheit, sondern einem Einzigen von Christus übertragen worden“ **). Nun aber laufe die Behauptung, daß eine Synode im Besitze der höchsten, alle Gläubige ohne Unterschied zum Gehorsame verbindenden Gewalt sey, auf Eines hinaus mit der Behauptung: Christus

*) L. c. p. 1244. C—D.

**) Auch hiefür wird außer den biblischen Stellen der heilige Thomas angeführt: „*Nulli dubium* esse debet quin regimen Ecclesiae sit optime ordinatum. . . . *Optimum* autem regimen multitudinis est quod regatur per unum. . .

habe den Principat seiner Kirche nicht bei einer Einzelperson, sondern bei einer Mehrheit niedergelegt. Die Annahme, daß zwar regelmäßig der Principat in einem Einzigen, aber zur Zeit eines allgemeinen Concils ausnahmsweise auch in der Vielheit ruhe, erklärt Turrecremata ganz unstatthaft, da ja in diesem Falle die nothwendig monarchische Regierungsform in eine aristocratische oder democratische übergehen würde. Der Papst würde aufhören, der Fürst der Kirche, und die Kirche würde aufhören, eine Monarchie zu seyn, was ungereimt wäre*). Wie die himmlische Hierarchie, so könne auch die irdische, die ein Nachbild der himmlischen sey, nur Einen Hierarchen haben.

Sechstens: „Nichts von dem, was in seiner Autorität von der Autorität des apostolischen Stuhls unmittelbar abhängt, kann seine Gewalt unmittelbar von Christus haben; nun aber hängt die Autorität der allgemeinen Concilien unmittelbar von der Autorität des apostolischen Stuhles ab, folglich kann man von den allgemeinen Concilien nicht sagen, daß sie ihre Gewalt unmittelbar von Christus haben rc.“ Kein einziges Concil habe je Gültigkeit erlangt, das sich auf die Autorität des römischen Stuhles nicht gestützt habe. Diese Abhängigkeit der Concilien beschränke sich aber nicht bloß auf die Convocation oder Congregation der Concilien, sondern erstrecke sich auch auf die Kraft und Gültigkeit ihrer Verhandlungen, die der Bestätigung des Papstes bedürften.

Um die gegnerischen Einwendungen zu entkräften, findet sich Turrecremata veranlaßt, auf die Fragen einzugehen, ob die übrigen Apostel außer Petrus ihre Jurisdictionsgewalt unmittelbar von Christus empfangen; ob ein Gleiches von den spätern Bischöfen und den Curaten anzunehmen sey, und endlich, ob, wenn auch dieß der Fall gewesen wäre, daraus mit dogmatischer Gewißheit folge, daß ein allgemeines Concil seine Jedermann zum Gehorsam verbindende Gewalt unmittelbar von Christus empfangen habe. Zur ersten Frage bemerkt Turrecremata unter anderm: Allerdings hätten auch die übrigen Apostel außer Petrus die Apostelwürde gehabt, aber Petrus habe neben dieser letztern noch die Prärogative erhalten, das Haupt der übrigen Apostel zu seyn; die Benennung Haupt aber weise auf das Ausgehen der Gewalt hin, und so liege nahe, daß Petrus in dem Sinne das Apostelhaupt geheißen habe, daß von ihm aus die Gewalt auf die Apostel

*) *L. c. p. 1245. B—C.*

hinübergeleitet worden sey. Nach dem heiligen Cyprian habe Christus die Quelle der kirchlichen Einheit in dem Einen Petrus verwirklicht; es liege deßhalb nahe, daß Petrus allein, dieser Ausgangspunkt aller kirchlichen Einheit, dieses Fundament der ganzen Kirche, die Jurisdictionsgewalt unmittelbar von Christus, die übrigen Apostel aber dieselbe unter Petri Vermittlung (mediante Petro ipso) empfangen haben. Zur Begründung dieser Ansicht werden mehrere Väter angeführt, unter diesen der Papst Leo, wo er von der Prärogative Petri also redet, daß er selbst das dem ganzen Apostelkörper Gemeinsame nur durch Petrus den Übrigen vom Herrn zu Theil werden läßt *). Seine Behauptung stützt Turrecremata auf den eigenthümlichen Syllogismus: Von wem man keinen Untergebenen überkömmt, von dem überkömmt man keine Jurisdictionsgewalt: nun überkamen aber die übrigen Apostel nicht unmittelbar Untergebene von Christus: also hatten sie auch keine Jurisdictionsgewalt unmittelbar von Christus **).

Weiter wird vom Verfasser der Satz hervorgehoben: Auch zugegeben, daß die Apostel, wie die Weihe, so auch die Jurisdictionsgewalt wirklich unmittelbar von Christus empfangen haben: so folge noch keineswegs, daß auch die übrigen Kirchenvorsteher gegenwärtig noch ihre Jurisdiction von Christus unmittelbar erhalten, obwohl im Übrigen die urkirchliche und die jetzige hierarchische Abstufung sich gleich bleibe. Dasselbe Verhältniß, das Petrus, „nachdem er Papst geworden," zu den Aposteln und der ersten Kirche eingenommen, dasselbe Verhältniß nehme gegenwärtig der Papst als Petri Nachfolger und Erbe seiner Gewaltfülle zu den übrigen Kirchenvorstehern und zu allen Kirchen ein. Was für das erstere Verhältniß bewiesen worden sey, behalte auch für das letztere Verhältniß seine Beweiskraft. Die Autorität aller übrigen Kirchen — das ist das Resultat — fließt nach

*) „Magnum et mirabile, dilectissimi, huic viro (Petro sc.) consortium potentiae suae tribuit divina dignatio, et si quid cum eo commune ceteris voluit esse principibus, nunquam nisi per ipsum dedit" . . L. c. p. 1247.

**) L. c. p. 1247. Noch sonderbarer und etwas sophistisch klingt der unmittelbar folgende Schluß Turrecremata's: „Si Christus dedisset Apostolis immediate potestatem jurisdictionis, aut dedisset plenam, et omnimodam, sicut Petro, aut particulariter limitatam et coarctatam: sed neutram, ergo nullam." Turrecremata selbst sagt: Consequentia bona. Andere finden wohl *die Folgerung* ganz gut, ohne deßhalb sich mit den Prämissen befriedigen zu können.

Turrecremata nur aus Einer Quelle, aus der Autorität der römischen Kirche, die Autorität aller Prälaten aus der Autorität ihres Princeps, des römischen Bischofs, nicht anders, als wie in einem Königreiche die Jurisdictionsgewalt vom Monarchen aus an seine Diener übergeht.

Nun kömmt Turrecremata zur eigentlichen Sache. „Auch angenommen, sagt er, es sey wahr, daß die Kirchenvorsteher ihre Jurisdiction, gleichwie der Papst, unmittelbar von Christus haben: so folgt noch nicht, daß auch die kirchliche Gesammtheit collegialisch die fragliche Gewalt von Christus unmittelbar empfangen habe; oder mit andern Worten: es folgt hieraus noch nicht die dogmatische Wahrheit des Constanzer Decretes." Denn nicht gleiche Gewalt, wie Petrus, hätten die übrigen Apostel von Christus empfangen, nicht gleiche Gewalt mit Petri Nachfolgern empfingen heutzutage die Bischöfe; der Papst allein empfange über den ganzen Kirchenkörper die Vollgewalt, die Bischöfe seyen berufen nur zur Theilnahme an des obersten Hirten Sorge (vocati in partem sollicitudinis); zu Petrus allein habe der Herr gesagt: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben.

Aus den Umständen, unter welchen der ofterwähnte Costnitzer Canon in's Leben trat, folgert Turrecremata*), erstens, daß dieser Canon keine dogmatische Gültigkeit involvire, indem derselbe nur von Einer Obedienz beschlossen wurde; zweitens, daß die Väter dabei mit guter Intention zu Werke gingen. Denn sie unterwarfen später ihre sämmtlichen Beschlüsse der Approbation des von ihnen gewählten Papstes Martin, wodurch sie thatsächlich die Superiorität des Papstes anerkannten. Der böse Sinn, den die Basler dem Constanzer Decrete unterlegten, machte das Decret erst verdammlich, ohne jedoch das Ansehen des Costnitzer Concils zu gefährden, denn nach dem Sinne der Constanzer Väter hatte das Decret nichts Häretisches an sich. Unrichtig, sagt Turrecremata, sey das Vorgeben, als sey gegen das fragliche Decret von den beiden Obedienzen Gregors und Benedicts nicht protestirt worden; diese hätten vielmehr nachdrücklich dagegen protestirt, ja selbst Johann XXIII., welchen jene einzige Obedienz als den rechtmäßigen Papst anerkannte, habe jenes Decret als ein irrthümliches bezeichnet, auch sey später nach erfolgter Vereinigung sämmtlicher Obedienzen jenes Decret nicht mehr erneuert noch bestätigt worden, vielmehr habe man es dem Papste und dem Concil vorbehalten, zu erklären,

*) *Harduin T. IX. p. 1269—72.*

wann und wie ein Papst corrigirt oder abgesetzt werden könne. Der Einwendung: „War das Costnitzer Decret irrthümlich, so konnte Johann XXIII. nicht abgesetzt werden," begegnet Turrecremata mit folgenden Gründen: Erstens habe Johann, wie actenmäßig nachgewiesen werden könne, dem Rechte auf den Papat, wofern er irgend ein solches besessen, entsagt und später zu Florenz im Zustande der Freiheit vor dem neuen Papste Martin diese seine Entsagung approbirt mit dem Beisatze, er habe dieselbe nicht aus Furcht, und nicht mit sophistischem Rückhalte, sondern frei und aufrichtig erklärt. Zweitens habe das Concil über Johann XXIII. wegen notorischer Häresie und Unverbesserlichkeit das Urtheil gesprochen, und habe deßhalb in seinem Rechte gehandelt.

Häufig nahmen die Vertheidiger des fraglichen Costnitzer Decrets ihre Gründe vom Basler Concil her; und legten das Hauptgewicht vorzugsweise auf folgende zwei Puncte:

Erstens sagen sie: „Das Concil von Basel ward rechtmäßig begonnen und fortgesetzt, wie die Aufhebung der Auflösungsbulle durch Papst Eugen klar beweist. Nun aber hat eben das Basler Concil jene Bestimmungen des Constanzer Decrets über die Superiorität eines allgemeinen Concils zu den seinigen gemacht; folglich muß jenes Constanzer Decret eine Wahrheit seyn; sonst könnte man dem Basler Concil die Rechtmäßigkeit seiner Fortsetzung nicht beilegen, denn das Irren verträgt sich nicht mit jener Rechtmäßigkeit."

Zweitens: „Das Concil von Basel war ein allgemeines und unzweifelhaftes Concil; dieses Concil erneuerte das fragliche Decret, nachdem die Auflösung des Concils von Papst Eugen widerrufen war; folglich muß das Decret wahr seyn." Zum ersten bemerkt Turrecremata: in doppelter Hinsicht könne von der Rechtmäßigkeit der Fortsetzung die Rede seyn, einmal in Ansehung der fortdauernden Gewalt des Berufenden, aus der das fortgesetzte Concil seine Machtvollkommenheit schöpfe; und zweitens könne man abgesehen von dieser formellen Seite eine materielle Rechtmäßigkeit in Betracht ziehen, so daß ein jeder von einem derartigen Concil behandelte Gegenstand, oder jede Erklärung wahr, jede Entscheidung gerecht sey. In der erstern Beziehung habe zwar der Papst unter der Voraussetzung, wenn die Auflösungsgründe nicht wichtig genug seyen, dem Fortbestehen des Concils seine Autorität geliehen; aber damit habe der Papst keineswegs zugestanden, daß die Väter in Allem, was sie gesprochen, bestimmt und verordnet, auch wohl, heilig und recht gethan haben; nur die Fortsetzung des

Concils habe Eugen approbirt, nicht aber dessen Beschlüsse. Wie hätte er auch solche schon im Voraus approbiren können?*) „Hätte der Papst mit der Approbirung der Fortsetzung des Concils zugleich auch dessen Decrete approbirt: wozu dann die wiederholten Gesandtschaften der Basler an den Papst, um die Bestätigung ihrer Beschlüsse von ihm zu erhalten?" In der letzteren Hinsicht sey es Erfahrungswahrheit, daß der Fortgang des Concils rechtmäßig, und dennoch ein Irrthum in den Beschlüssen Platz greifen könne; ein Beispiel habe man an der zweiten Synode zu Ephesus, die, rechtmäßig in ihrem Anfang und Fortgange, dennoch schwer geirrt habe; ein anderes Beispiel sey die Synode von Aachen. Auch spreche es der heilige Augustinus (contra Donat. l. I. de unico Baptismo) unverholen aus, daß frühere Plenarconcilien öfter von späteren verbessert würden**). Die Infallibilität selbst unbezweifelter Concilien stehe nur dann fest, wenn Alles in denselben so verhandelt worden sey, daß die Zustimmung und Genehmigung des apostolischen Stuhles habe erfolgen können***). Überdieß erinnert Turrecremata noch daran: Die Bedingungen und Verheißungen, welche die Basler Väter dem Papste machten, um ihn zur Widerrufung der Auflösungsbulle zu vermögen, seyen dem heiligen Vater nicht gehalten, besonders seyen seine Präsidenten nicht nach seiner Anordnung und nicht nach der Weise der alten Concilien aufgenommen worden, überhaupt hätten die Väter sich nicht entblödet, gegen Fug und Recht, wie ein selbstständiger Körper, ohne Anerkennung des Abhängigkeitsverhältnisses von dem ihnen von Christus gesetzten Haupte, eigenmächtig fürzufahren: weßhalb das Concil keineswegs als ganz unzweifelhaft gelte, ja von Manchen als völlig autoritätslos erklärt worden sey. Nebenbei wird gesagt, daß nicht einmal von einer Erneuerung des Costnitzer Decrets die Rede sey; vielmehr zeige die Vergleichung, daß zu Basel eine ganz neue Fassung des Decrets zu Stande gekommen. Der Umstand, daß die Vorsitzenden in Basel nicht zu dem Decrete stimmten, sondern so gut sie konnten, protestirten, wird als Sache von wesentlichem Belange bezeichnet, da es offen vorliege,

*) L. c. p. 1273.

**) ... Non errare non reperitur privilegium esse generaliter universalium Conciliorum etiam indubitatorum, nisi cum ita universali consensu in eisdem cuncta sunt definita, quod Apostolicae Sedis consensus et approbatio intervenerint. L. c. p. 1273.

***) Ibid. p. 1272.

daß seit dem erfolgten Widerspruche der päpstlichen Legaten das Concil sich der apostolischen Autorität nicht mehr freuen konnte *). Auf die Frage: womit man es begründen könne, daß, wenn das Concil etwas beschließen will, und die Vorsitzenden nicht einstimmen, alsdann der Beschluß nichtig sey? diene als Antwort eine Verhandlung des Concils von Chalcedon, welche ausdrücklich jeglichen Concilienbeschluß als unkräftig erkläre, dem die Bestätigung und Unterschrift der päpstlichen Legaten mangle **). Es sey das in der Vernunft begründet. Denn ein Gesetz erlange seine Rechtskraft einzig durch die Machtvollkommenheit des Fürsten, oder desjenigen, in dem die oberste Regierungsgewalt einer ganzen Communität ruhe; nun aber sey der Papst der Princeps der ganzen Kirche; sonach hänge nothwendig von dem Papste, oder dem apostolischen Stuhle Kraft, Gültigkeit und Bestand der Concilienbeschlüsse ab.

Sechstes Kapitel.

Die Sendschreiben des Nicolaus von Cusa an die Böhmen (Hussiten).

Eine der ersten Aufgaben der Väter zu Basel war die Zurückführung der Hussiten zur katholischen Einheit. Nur auf dem Wege gründlicher Belehrung und Überzeugung konnte man dieses Ziel zu erreichen hoffen. Am zähesten hielten die Böhmen an dem Kelche bei der Laien-Communion. Wollte das Concil von den Hussiten in diesem Puncte sich etwas versprechen, so mußte ihre Belehrung einem der gewandtesten Theologen anvertraut werden. Cusa unternahm es, in Form allgemeiner Sendschreiben seine Gedanken als Grundlage zu einer Apologie der katholischen Praxis zu fixiren; um darin gegenüber den zum Zwecke friedlicher Einigung vorgeladenen Böhmen die Anhaltspunkte für deren Unterweisung zu haben. In der concord. cath. (II, 26.) verweist Cusa auf „ein gewisses Werk, worin er umständlich den Irrthum der Böhmen in Betreff des Kelches aus der heiligen Schrift, aus den Canones der Concilien und den Schriften

*) Clarum est, quod ea quae fiunt praesidentibus Papae contradicentibus, non possunt dici fulta autoritate Apostolica. p. 1273.

**) Hoc colligitur primo ex Chalcedonensi concilio, in cujus gestis in *actione sexta* . . *ita* dicitur: „In omnibus etc." p. 1273. Nr. 20.

r Gelehrten widerlegt habe." Ohne Zweifel ist nun die in der
concord. catholica gemeinte Schrift identisch mit den beiden ersten
endschreiben an die Böhmen (in der Reihe der Cusanischen Epistelu
as zweite und dritte Schreiben, da das Schreiben an Roderich das
ste ist). Denn wirklich sind beide Sendschreiben eine nähere Aus-
nanderſetzung des in der citirten Stelle angedeuteten Thema, daß das
acerdotium allein zur Spendung oder Nichtspendung der Sa-
amente und zur Bestimmung der Spendungsweise berechtigt sey.
nderersseits tragen beide Documente den Character von officiellen
chreiben schon deßhalb nicht an sich, weil ihnen Aufschrift, Orts-
id Zeitangabe fehlen, womit doch die spätern amtlichen Schreiben
usa's versehen sind. Auch fängt das erste Schreiben in Form einer
cetischen Abhandlung mit dem Gebete an: **Dirige Domine Deus
eus in conspectu tuo viam meam.** Wegen Verwandtschaft des
nhalts ist das Schriftchen (d. i. das in Rede stehende Memorandum)
as dem Jahre 1433 — den spätern amtlichen Schreiben Cusa's als
egaten beigefügt, und, weil aus früherer Zeit, den letztern vorange-
ellt worden" *).

Allerdings, sagt Cusanus in dem ersten Schreiben, kann man in
Glaubenssachen irren, ohne ketzerische Bosheit; wer aber in seiner
bjectiven Meinung bis zur Zerschneidung der kirchlichen Gemeinschaft
id bis zur Stiftung eines Schisma oder einer Häresie beharrt, der muß
nder Zweifel von einer diabolischen Vermessenheit besessen seyn. Nie-
and darf die Gränzen des Selbstvertrauens überschreiten, wenn er
her wandeln will. Dann redet Cusanus die Böhmen an, rückt ihnen
re Absonderung von der allgemeinen Kirche in Betreff des Empfangs
r göttlichen Eucharistie vor, und zeigt ihnen, wie sie durch ihren
weichenden Gebrauch gerade das Gegentheil von dem kund thäten,
as sie vorwendeten. Dieses hochheilige Gastmahl, sagt er, das Sa-
ament des Leibes Christi, ist das Band des Friedens, das Geheimniß
r Vereinigung Christi mit seinen Gläubigen: wie könnt ihr das
acrament der Einheit wahrhaft verehren, da ihr es nur zur Spal-
ng mißbrauchet? Unmöglich könnet ihr den rechten Glauben an
is heilige Sacrament haben, wenn ihr vom Leibe Christi euch los-
ennend, dennoch das Leben von ihm zu schöpfen wähnet! Christus,
is Haupt der Kirche, ist das Leben, das nur die mit ihm geeinten
Glieder belebt. Dieweil ihr nun außerhalb der Frieden stiftenden

*) Scharpff, I. B. S. 94.

Einheit der Kirche steht, so habt ihr nicht das Leben, sondern das Gericht des Todes zu gewärtigen. Er ermahnt sie sodann zur schleunigen Rückkehr zur Kirche und legt ihnen die Haltlosigkeit und Nichtigkeit ihrer Vorwände dar, die sie hernahmen theils von dem Gebrauche der alten Kirche — nach dem Vorgange Christi und der Apostel — und von der ihnen zustehenden christlichen Freiheit, theils von dem Bedürfnisse, das Andenken an den Tod des Herrn in der Eucharistie vollkommen darzustellen, was, wie sie vorgaben, nur durch die zweigestaltige Communion geschehen könne. So scheinbar eure Gründe sind, spricht Cusa zu den Böhmen, eben so viele und starke Gegengründe stehen euch als eure Ankläger gegenüber, vor Allem aber der Grund, daß ihr nicht im Einverständnisse mit der Kirche, vielmehr aus reiner Willkür und unberufen, im offenen Widerstreben gegen die Autorität der Kirche, den von ihr eingeführten Ritus der Laien-Communion abgeändert habt, und euch dem bösen Vorurtheile hingebet, als würdet ihr mehr Nutzen schöpfen aus dem Trinken des Kelches in der Absonderung, als aus dem Essen des Osterlammes in der Einheit und Eintracht. Wie könnte euch der Kelch des Herrn der Einheit und des Friedens zum Heil gereichen, da ihr ihn genießet in der Zwietracht und Trennung! Wie könnte ein derartiges Abschneiden der Glieder von der Kirche, die Christi Leib ist, den Gliedern noch Leben spendend seyn! Scheint es nicht, als wolltet ihr den kleinen Theil der Kirche, der Böhmen ist, für die ganze Kirche ausgeben! Daß in der Einen Kirche der Einheit unbeschadet eine Verschiedenheit des Ritus statthaben kann, das bezweifelt wohl Niemand: dessenungeachtet bleibt es allzeit vermessene und verdammliche Willkür, wenn man irgend einen Ritus, wie gut und lobenswerth er auch sey, dem Frieden und der Einheit der Kirche eigenmächtig vorzieht *). Ihr sagt, dem Befehle Christi muß man zuerst gehorchen, und dann erst der Kirche; und wenn die Kirche etwas anderes befiehlt als Christus, so muß man nicht der Kirche, sondern Christo gehorchen! Darin liegt fürwahr der Anfang aller Vermessenheit, wenn die Particularkirchen ihre Meinung bei göttlichen Geboten dem Willen Gottes entsprechender wähnen als die Meinung der ganzen Kirche. Dieser steht das Endurtheil darüber zu, ob etwas wirklich ein wesentliches Gebot Christi sey oder nicht. Wenn Christus mit den Worten: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht

*) *Epistola* de usu Commun. ad Bohemos. p. 832.

trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben, ein nach dem ganzen Umfang dieses Textes buchstäblich zu beobachtendes Gebot gegeben hat, so müßte dieß wohl auch der Fall seyn mit dem Texte: Wer nicht Allem entsagt, was er besitzt, der kann mein Jünger nicht seyn. Warum hat man aber dessenungeachtet die Lehre des Origenes und Anderer, die, im schroffen Buchstaben befangen, Jedem, bei dem sie ein Besitzthum vorfanden, die Jüngerschaft Christi absprachen, feierlich als Häresie verworfen? Ohne Zweifel deßwegen, weil diese Rigoristen von der herkömmlichen Praxis der Kirche und ihrer eigenen Vorfahrer sich lossagend, den Besitz bei Strafe der ewigen Verdammniß untersagten; obwohl andererseits die Eigenthumslosigkeit an den Mönchen und andern Clerikern von der Kirche lobenswerth ist befunden worden *). Lobenswerth nämlich ist jene sicher dann, wenn im Einklange mit der Kirche dieses Gebot erklärt und geübt wird. Geschieht die strengere Übung in der Einheit der Kirche, dann ist sie nicht zu verwerfen; wofern sie nämlich dem kirchlichen Frieden nicht vorgezogen wird, wie dieß in Betreff der Ketzertaufe bei Cyprian und den übrigen Bischöfen sich gezeigt hat. Fände auch unter den von der Kirche getrennten und den übrigen Gliedern der Kirche im Glaubensbekenntnisse und in dessen Verständniß, in den Geboten und den heiligen Sacramenten wirklich Eintracht statt, in diesem Einen jedoch Zwietracht (da sie nicht geeinigt sind mit der Kirche, sondern von ihr gewichen): so könnten solche Getrennte nach St. Augustinus das Leben und die Kraft der Sacramente nicht empfangen. „Denn nur derjenige bleibt in der Kirche, der seine subjective Meinung nicht vermessen erhebt über den Ausspruch des größeren Theils des Sacerdotiums, dem das Wort von Christus ist anvertraut worden. Ohne Gefahr für sein Heil kann jeder Christ dem Glauben der gesunden Mehrheit folgen, wie bereits Cyprian gelehrt, wie es St. Augustinus (in Briefen an Generosus) eingeschärft habe mit der kräftigen Bemerkung, daß man nicht einmal einem Engel lieber glauben dürfe, als der über das Erdenrund zerstreuten Kirche, die dem römischen Bischofe und dem Stuhle Petri anhängt **). Wer dieser Kirche, die Christus mit der

*) So gebot die Kirche in ihren ersten Anfängen das Verzichten auf alles persönliche Eigenthumsrecht, als zu ihrer schnelleren Ausbreitung sehr zuträglich, da es zugleich bei der geringen Anzahl ihrer Gläubigen leicht ausführbar war. S. p. 835.

**) L. c. p. 833.

authentischen Erklärung seines heiligen Wortes betraut hat, angehört, der hat nicht zu besorgen, daß er vom Wege des Heiles abgeführt werde" *). — Hierauf legt der Verfasser den Böhmen den Einwurf in den Mund: „Die heutige Kirche hält nicht mehr den Communionritus ein, wie ehedem, wo die heiligsten Männer das Sacrament unter beiden Gestalten als nothwendige Folge des von Christus durch Wort und That aufgestellten Gebotes bekannten. Konnte wohl damals die Kirche irren? Gewiß nicht: Wenn nicht; warum sollte dasjenige heute nicht wahr seyn, was vordem allgemein angenommen ward, da ja die gegenwärtige Kirche keine andere ist, als die damalige?" Die Antwort des Verfassers läßt sich in folgenden Grundgedanken zusammenfassen: Die Verschiedenheit des Ritus bei dem heiligen Opfer, und bei der Ausspendung der heiligen Sacramente, wie sie in verschiedenen Perioden üblich gewesen, ändert nichts an der Wahrheit und Wesenhaftigkeit der Sache selbst, und in dieser Beziehung hat man auch, je nach dem in einer Periode gerade herrschenden Ritus, die Schrift selbst verschiedenartig erklären und den Zeitverhältnissen anbequemen können — unbeschadet der Wahrheit. Christus selbst hat mit Voraussicht einer Verschiedenartigkeit der Zeiten in den Dienst der Engel und Menschen eine Mannigfaltigkeit ihrer Anordnungen gelegt, wie sie eben den Zeiten anpassen; insbesondere hat er seiner Kirche zur richtigen Beurtheilung der Umstände eine besondere Erleuchtung mitgetheilt. Wenn wir also jetzt, wo wir von Christi Zeiten weiter abstehen, in manchen Stücken einen andern Ritus haben, als den früher üblichen, so sind wir nach der Versicherung des heiligen Augustinus und anderer heiliger Lehrer noch nicht außer der Wahrheit. Erklärt heute die Kirche ein praeceptum Evangelicum anders als vordem; so hat sie eben gerade die fragliche Erklärung für das laufende Bedürfniß der Kirchen-Regierung in Folge höherer Eingebung für zweckdienlich erachtet, und die Gläubigen müssen darin den Weg ihres Heiles erkennen. Als Beispiel dient der Gebrauch einer nach den Zeiten wechselnden Form bei der Taufe, die zu der Apostel Zeit im Namen Christi, später im Namen der heiligen Dreieinigkeit,

*) Et pro infallibili regula salutis nostrae, Christus hanc tradidit Ecclesiae potestatem et auctoritatem, ut cum in unitate cum ipsa persistimus, quae cathedrae Petri adhaeret, per quam successores etiam malorum *Christo* capiti alligat, errare a via salutis non possimus, etiam si in ipsa *Ecclesia alius* sic, alius sic vadat. p. 833.

und noch später im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes (und zwar gültig in der jedesmaligen Form) ertheilt worden.

Bei der nothwendigen Annahme einer fortlaufenden der Kirche von Oben zufließenden Inspiration ist es ungereimt, wenn man einen allgemeinen Ritus der Kirche bloß nach der Schrift beurtheilen und feststellen wollte. Die Apostel haben nicht sowohl durch schriftliche Mittheilung, als vielmehr durch mündliche Einwirkung den Glauben verbreitet und die Kirche regiert; unter den zum Heile nothwendigen Glaubensartikeln steht deßhalb auch die communio Ecclesiae sanctae et sanctorum. — Dem Traditionsprincipe vindicirt Cusanus eine volle Anerkennung, so daß ihm die heilige Schrift zur heilvollen Regierung der Kirche nicht von unbedingter Nothwendigkeit oder von wesentlichem Belange erscheint, da sie, wie er sich ausdrückt, möglicher Weise auf das Machtgebot eines antichristlichen Tyrannen durch Verbrennen aus der Welt könnte geschafft werden, ohne daß dadurch die Religion selbst mit Vernichtung bedroht würde. Zudem ist die Auslegung der Schrift durch die verschiedenen Auslegungen zu abweichend, als daß die Kirche einzig auf diesem Fundamente ruhen könnte*). Wo anders finde man sichere Auskunft in zweifelhaften Fällen, wenn nicht in dem Gebrauche und der Gutheißung der streitenden Kirche, und zwar in Betreff der Schrift selbst und ihres Verständnisses, wie auch außer der Schrift in Ansehung irgend einer Gewohnheit ꝛc.? Der rechte Weg ist also dieser, daß der Gläubige sich durch die Kirche an die Schrift und an die Tradition führen läßt; nicht aber geht es an, daß man von dem Ansehen der Schrift aus an die Kirche herantritt, und daß man diese letztere, wenn sie mit der Schrift (angeblich) nicht zusammenstimmen will, ungestraft verachtet und der Schrift folgt. Das Urtheil aller Vernünftigen geht dahin, daß das Ansehen der Schrift und ihr Verständniß auf der Approbation der Kirche beruht, welche die eine Schrift aufnimmt und die andere verwirft; nicht aber setzen sie die Festigkeit der Kirche in die Autorität der Schrift, obwohl auch die Kirche aus der durch sie erhaltenen und approbirten heiligen Schrift wider Jene, welche die Kirche und nicht die Schrift anfechten, eine Stütze und Vertheidigungswaffe sich zu schaffen gewohnt ist. Und umgekehrt, wird die Schrift angegriffen, so dient derselben ihre Annahme von Seite der

*) L. c. p. 834.

Kirche — zur Schutzwehr. Bei all dem ist es unmöglich, daß irgend eine Schrift, mag sie ein Gebot oder einen Rath enthalten, bei den Gläubigen mehr Autorität im Binden oder im Lösen hat, als die Kirche ihr durch Wort oder That einräumt. Sagt nämlich diese, daß ein Gebot in der Schrift enthalten und als solches aufzunehmen sey: so ist eine solche durch die Vermittlung der Kirche kundgegebene Autorität ehrfurchtsvoll zu umfassen. Wenn sie eine Schrift anerkennt, aber durch eine allgemeine Praxis sie anders, als die Alten, versteht; so hat diese Schrift nur mit und in eben diesem kirchlichen Verständnisse eine Autorität *). Auch eine in präceptiver Form dastehende Schriftstelle verpflichtet nur nach dem Experimentalsinne der Kirche, nicht dem Wortlaute nach **); denn die Kirche ist der Leib Christi, der die Wahrheit ist, und den Geist der Wahrheit stets lebendig und wirksam in seiner Kirche erhält; in der Kirche spricht Christus, und in Christus die Kirche. Nach Augustinus ist in gegebenen Fällen die Löse- und Bindegewalt nicht geringer in der Kirche, als in Christus ***). Die gesammte katholische Kirche, um den Stuhl Petri gesammelt, wird niemals von Christus weichen, da ihr Christus seine Gegenwart für und für zugesichert hat. Öfter hat die Kirche allein — ohne die Schrift — den Ausschlag gegeben über einen Ritus oder eine Institution, wie die Versetzung des Sabbats auf den Sonntag unter andern bezeugt. Überhaupt steht als Grundsatz fest, daß durch alle jene Gebote der Schrift, von deren buchstäblichen Erfüllung die Kirche später abgegangen ist, Gott nur in so weit habe verbinden wollen, in wie weit dieß die Kirche späterhin nach der Zeiten Bedürfniß für zuträglich erachten würde. So habe das evangelische Gebot, kein Eigenthum zu besitzen, in der Wiege des Christenthums sich auf alle Gläubigen erstreckt, später aber — wegen veränderter Umstände — sich auf die Mönche eingeschränkt.

Indem Cusanus in der ganzen Auseinandersetzung den Nachdruck auf die Gewalt der Kirche legt, will er zugleich den Hussiten gegenüber von der Bezeichnung Kirche jegliches mögliche Mißverständniß, jeden denkbaren

*) L. c. p. 834.

**) Si, ut Concilium, dixerit Ecclesia Scripturam etiam in verbis praeceptivis explicatam, verbo vel praxi acceptandam, cum non habeat aliud auctoritatis quam uti per Ecclesiam dictatur: non ad verba, sed ad experimentalem sensum Ecclesiae obliget, quoniam Ecclesia est, quae non *habet maculam* neque rugam erroris et falsitatis. p. 834.

***) *Ibid.*

Anlaß zur Mißdeutung ferne halten; daher er sie vermittelst eines öfter wiederkehrenden Beisatzes als jene Kirche bestimmt, die mit der Cathedra Petri und mit dem römischen Stuhle geeinigt ist; nur die von St. Peters Stuhl unzertrennliche Kirche läßt er als die von Christus gesetzte Säule der Wahrheit gelten *), als den Fels, gegen den die Pforten der Hölle nichts vermögen werden; mit einem Worte, nur die auf Petrus und seine Nachfolger gebaute Kirche ist ihm die Kirche der Verheißung Christi **). Doch will Cusanus die Autorität des Stuhles Petri nicht vom Orte abhängig gemacht wissen, da es ja auch einmal geschehen könne, daß der Papst nicht in Rom sey, oder daß diese Stadt von den Ungläubigen unterjocht oder zerstört werde ***), sondern einzig von der Priorität des Bischofs über alle übrigen römischen Bischöfe (in quo prior principatus et altior super quoscunque existit). Zu keiner Zeit vom Anbeginne der Kirche an, sagt Cusanus, sey in irgend einem andern Bischofe ein höherer Principat als in Petrus gewesen; und obschon Petrus auch anderwärts das bischöfliche Amt vorübergehend verwaltet habe; so sey doch die Stadt Rom der endliche Zielpunct seines oberhirtlichen Amtes gewesen; hier habe er den kirchlichen Principat errichtet, diesen Sitz habe er durch sein Martyrthum eingeweiht. Deßhalb stelle der heilige Augustinus Jedem, der wissen wolle, ob er in der Kirche sey, als untrügliche Probe auf: die Anhänglichkeit an den Stuhl des römischen Bischofs, welcher Stuhl seine stetige Fortsetzung findet durch die fortlaufenden Successionen von den Guten nicht nur, sondern auch von den Schlimmen, die dem heiligen Petrus im Primate folgen. „Denn da die Bischöfe den Aposteln im Amte nachfolgen; so folgt ganz ordnungsgemäß dem ersten Apostel der erste Bischof, an welchen besondern Ort außer der Stadt Rom auch immer sein Sitz wäre verlegt worden." Nach dem Ausspruche Cyprians ist die katholische Kirche jene Kirche, die dem Primatialstuhle Petri anhängt †). Haben sich auch von jeher

*) L. c. p. 835 et 836.

**) Veritas enim cathedrae per Christum alligata est etc. Ibid.

***) Doch ist nach Cusanus zuversichtlich anzunehmen, daß der heilige Stuhl Petri auch dem Orte nach unverrückbar sey; sollte aber dennoch Rom durch irgend einen Unfall stürzen, so wird dann dort die Wahrheit der Kirche zurückbleiben, wo der Principat und der Sitz Petri seyn wird. p. 836.

†) Nec potest quoquo modo cavillari, juxta s. Cypriani sententiam: quia cum populus adhaerens Pontifici particularem constituat Ecclesiam, et cum *unus sit per orbem principatus*, qui suo priori adhaerere debeat,

Viele in schismatischer Absonderung von der römischen Kirche geschieden; so ist doch allzeit der größere Theil der Gläubigen in der Einheit mit der römischen Kirche verblieben, die aus den Gläubigen und dem ersten Bischofe gebildet ist *). Bis auf den heutigen Tag ist die römische Kirche die unserem Heile so noththuende Säule der Wahrheit verblieben, und wird eine solche verbleiben.

Cusanus ermangelt nicht, die Geschichte sprechen zu lassen, darauf hinzudeuten, wie oft neben anderen Particularkirchen vorzüglich die Kirche von Constantinopel im Glauben geirrt, und in thörichter Präsumtion von der römischen sich losgesagt habe, aber doch wieder zur Einheit mit ihr und zum Gehorsame zurückgekehrt sey. Er verweist den sich weiter unterrichten Wollenden auf die Schrift Leo's IX. gegen die Präsumtionen des Patriarchen Michael von Constantinopel, und auf die Acten der Concilien zu Constantinopel, Rom, Lyon 2c. **)

Um dem Gebäude des Primates die letzte Festigkeit zu geben, hebt der Verfasser als eine merkwürdige Fügung des Herrn der Kirche hervor, daß in der römischen Kirche der dem Apostel Paulus über die Heiden zukommende Primat mit dem Primate Petri in Eins zusammenlaufe, so daß kein einziges Moment zur Vollkommenheit der römischen Primatialgewalt mehr abgehe; er sieht eine Gewährschaft für einen untrüglichen Glauben darin, daß Jemand in der Einheit mit dem Haupte der Kirche stehe, das den geistlichen Primat des Petrus sowohl, wie den des Paulus in sich vereinigt ***). Der römische Bischof nämlich

---

Romanae scilicet sedi: erit necessario catholica Ecclesia illa, quae primae Sedi Petri adhaeret. Ibid.

*) L. c.

**) Nullum tamen eorum de Romana Ecclesia, aut quod ipsa unquam a fide erraverit, aut per quamcunque sedem fuerit reducta, comperiet: sed sicut aliae ab ipsa aliquoties recesserunt in erroremque ceciderunt, ita per principatum fortissimum Petri debiles demum confortati in fide, ad ejus unionem reducti sunt. p. 836.

***) Unde infallibilitatis refugium est, in unione esse cum principe in Ecclesia, qui omnis principatus spiritualis, tam Petri inter Apostolos et Judaeos, quam Pauli inter gentes, uti legimus, successor utriusque potestatem habet, ob salutem Christi fidelium in aedificationem Ecclesiae. Nec mysterio caret, Romanum Pontificem auctoritate principum Petri et Pauli ligare et solvere, quantum horum unicus successor existit et ambo principes unius sedis et Episcopatus titulum erexerunt, ut in *universa* Ecclesia ex Judaeis et gentilibus congreganda, tunc unus *principatus in uno* Episcopatu et una Christi Ecclesia existeret. Ibid.

übt seine Löse- und Bindegewalt aus Autorität der Apostelfürsten Petrus und Paulus, sofern er der einzige Nachfolger der beiden Apostel ist, die an Einem Tage, wie Inhaber eines gemeinsamen Principates, den römischen Bischofssitz durch ihr Blut geweiht haben*).

Bereits hat Cusanus, wie vorliegt, als tüchtiger Kämpe für den Primat Petri gefochten, und die römische Kirche als die Quelle der infalliblen Wahrheit den Sectirern vorgeführt; nun will er auch noch kurz die Frage über das Wie der Verbindung der untrüglichen Wahrheit mit der katholischen Kirche berühren, nicht aber durchführen; denn ihm scheint nicht nothwendig, zu erforschen, ob die infallible Wahrheit in der Kirche deßhalb sich vorfinde, weil diese mit dem römischen Stuhle im Einigungsbande steht, als flöße von jener Sedes vermöge eines Privilegiums der Strom der Wahrheit aus; oder deßwegen, weil jener Episcopat (zu Rom) die Kirche umfaßt, und dadurch von der Kirche seine Infallibilität empfange; oder endlich, ob keines von beiden der Fall sey? Die Frage also, ob die Infallibilität von der Sedes Romana unmittelbar ausgehe oder ob sie erst mittelbar von der Kirche an die Sedes übergehe, hält der Verfasser für die Sache selbst für unerheblich, spricht übrigens seine unmaßgebliche Meinung dahin aus, daß die Infallibilität erwachse aus der wechselweisen Abhärenz der Kirche und der Sedes, wie das menschliche Wesen (das Menschseyn) erwächst aus der Einigung von Seele und Leib. In diesem Sinne sage schon Cyprian: die Kirche sey im Bischofe und der Bischof in der Kirche. Ebenso umfaßt (nach Cusa) der Primat die Kirche, ohne welche er nicht ist: die Kirche hinwieder umfaßt den Träger des Primates, ohne den sie nicht einig ist und nicht wohl bestehen kann ohne Spaltung — in der Einheit, welche so wesentlich ist in der Kirche, daß um ihretwillen der Primat eingesetzt worden. — Das Schlußergebniß ist dieses: daß in dem wechselseitigen Sicheinschließen der Kirche und des Primates die Bürgschaft für die infallible Wahrheit liegt; deßhalb kann man der katholischen Kirche in ihren Urtheilen und Verfügungen den Glauben und den Gehorsam ohne schwere Sünde nicht versagen, weil

*) Quare actum est divina ordinatione, quod etiam si quid fundandae Sedis primatus in tota Ecclesia Petro quoad gentes defuisset, Pauli primatus concurreret, qui una die tanquam unus communis principatus, sedem glorioso martyrio consecrarunt, (ut dicit Ambrosius 2. quaest. sept.) . . . qui quidem unicus primatus, per singulos successores in Ecclesia viget, cum plena *ligandi solvendique potestate*. p. 837.

die Kirche den Glauben hat und die Gebote bewahrt *). Sollte die Kirche auch einmal von falschen Zeugnissen hintergangen, einen Unschuldigen strafen, z. B. mit der Excommunication, so macht sie sich dadurch keiner Übertretung schuldig, und der unschuldig Excommunicirte verliert, wenn er der Kirchenstrafe sich unterwirft, und sonach sich scheidet von dem (mystischen) Leibe des Herrn, dadurch keineswegs die Gnade und das Leben, das er aus dem Sacramente schöpfen würde; vielmehr würde er bei seinem Gehorsame gegen die wenn auch betrogene Kirche selbst in der Unterlassung sein Heil erlangen können. Die Kirche muß gehört werden in ihren Verboten, sollten sie auch in falschen, von der Kirche jedoch als wahr angenommenen Voraussetzungen ihren Grund haben; wegen des Gutes des Gehorsams muß man auch des Erlaubten sich enthalten. — Das Endresultat vom Ganzen ist: Verwerflich ist alle und jede Präsumtion gegen den Ritus der Kirche und verdammlich der bis zur schismatischen Sonderung getriebene Ungehorsam, welchen Vorwand immer man aus der Praxis oder aus der Schrift für die Widersetzlichkeit und Unfolgsamkeit vorbringen mag. Die Anwendung auf die Böhmen ist kurzweg diese: „Damit zerfällt euer ganzes Vorgeben sammt allen Gründen in sein Nichts, da der gegenwärtige Gebrauch der allgemeinen Kirche und das Gebot der römischen Kirche, in diesem Gebrauche wohlbegründet, keine Entschuldigung zuläßt **).

Aus dem Vorhergehenden wird Jedermann die Beobachtung sich aufdrängen, daß Cusanus nicht sowohl aus der heiligen Schrift, als vielmehr von dem Autoritätsprincip der katholischen Kirche und des Primates Petri seine Argumentationen gegen die häretischen Böhmen hernahm. Wie konnte er sich auch von Schriftbeweisen und Diatriben über die Auslegung dieser und jener Stellen der Schrift einen ersprießlichen Erfolg versprechen? War es ja gerade die Schrift, auf die die Hussiten unbedingt sich stützen zu können wähnten. Hätte sich Cusanus auf die Auslegung eingelassen, sie würden sicherlich seiner Auslegung als einer irrigen die ihrige, als die allein richtige, gegenüber gestellt haben, ganz nach der alten Weise der Häresie, die ja von jeher in der dem Privatgeiste überantworteten, der höheren kirchlichen Autorität entzogenen Auslegung der heiligen Schrift, wie ihren Entstehungsgrund, so ihren fortlaufenden Tummelplatz hatte. Ganz richtig

*) *L. c. p.* 837.
**) *Ibid.*

ählte sich Cusanus den historisch-dogmatischen Weg der Autorität
s kirchlichen Lehramtes. Wurde dieses Princip von ihnen nicht
ierkannt, so war überhaupt eine Belehrung schwer bei ihnen anzu-
ingen; und der biblisch-exegetische Weg konnte dann um so weniger
t einem günstigen Resultate führen. Wurde aber das kirchliche Auto-
tätsprincip anerkannt, so war auf einmal Alles gewonnen, und es
durfte dann nur noch einiger Beleuchtung über das Verhältniß des
rimats des Papstes zur Kirche, vermöge dessen der Papst auch allein
llgemein verbindende Gesetze geben und Entscheidungen erlassen könne.
Wirklich hat es der Verfasser nicht unterlassen, diesen letzteren Punct
i das gehörige Licht zu stellen.

Einleuchtend wird aus der entschiedenen Verfechtung des Primates
nd des Traditionsprincips in der Kirche, daß die Briefe an die Böh-
ien (obgleich die Zeit ihrer Abfassung solches nicht vermuthen läßt)
iner Geistesverfassung des Cusanus angehören, in der seine kirchliche
lichtung durchgehends für das streng monarchische Princip sich er-
lärt. — Zugleich leuchtet aus dem Vorgeführten ein, mit welcher Be-
senheit Cusanus auch die Geschichte für das kirchliche Princip in die
Schranken vorzuführen, und mit welcher feinen Tactik er sich der histo-
schen Waffe gegen die Gegner zu bedienen wußte, um die christliche
Wahrheit vor Entstellung und häretischer Anmaßung zu schützen. Sein
Verfahren gegen die Häretiker ist in Anbetracht seiner Schärfe und
ntschiedenheit, vornämlich aber in Ansehung des obersten Princips
s die zur Zurückführung von widerstrebenden Verirrten geeignetste
Methode, nicht nur für die Zeit des Autors, sondern auch für die bald
lgenden kirchlichen Erschütterungen zu betrachten, da diese Methode
lein es ist, welche den wunden Fleck in der Mitte trifft und —
lle Winkelzüge abschneidend — dem Feinde nichts Anderes übrig läßt,
s sich entweder vollständig zu ergeben, oder aber die Böswilligkeit
ines Widerstrebens in ihrer ganzen Blöße an den Tag zu legen.
in anderes Mittel der endlichen Entscheidung über einen bestrittenen
Glaubenspunct bleibt nach den scharfsinnigsten Debatten über den
Schriftsinn und nach Erschöpfung aller theologischen Wissenschaft nim-
mermehr übrig, als die Hinweisung auf die von Christus eingesetzte
uthentische Auslegerin der Schrift, die Kirche. Wer ihr nicht
laubt, der wird sich um so weniger geneigt finden lassen, der Privatmei-
ung seines Gegners, oder überhaupt einer Privatautorität sich zu unter-
werfen. Wohin das alleinige Eingehen auf die im Streite liegenden Stel-
n der todten Schrift führt, das haben die Disputationen über Religions-

puncte zur Zeit der sogenannten Reformation, wie bei allen Religionsstreitigkeiten, wahrlich mehr als hinreichend dargethan.

Im ersten Sendschreiben an die Böhmen hatte Cusanus die allgemeinen Principien in Betreff des Primates und der katholischen Kirche, des Verhältnisses beider zu einander sowohl, als zu den Gläubigen, bereits zu jener Reife der Entwicklung gebracht, daß er in einem zweiten Schreiben die nothwendigen Folgerungen ableiten und auf das widerkirchliche Betragen der Böhmen anwenden konnte. Ohne Umschweif wendet er sich zu ihnen mit folgender Kernsprache: Glaubet ja nicht, mehr Gnade durch die zweigestaltige Communion zu empfangen, ihr empfanget vielmehr weniger, so lange ihr im Schisma dieß thut. Auch wenn die Kirche euren Ritus duldete, so könntet ihr dennoch nicht mehr Gnade empfangen als die unter der Einen Brodsgestalt Communicirenden, da diesen (usu Ecclesiae approbante) nichts abgeht, was sie zu empfangen gehalten wären, und das sie nicht empfingen. Der Kirche ist von ihrem Bräutigam die Gewalt zu lösen und zu binden ohne Einschränkung (irrestricte) anvertraut worden; sie richtet und unterscheidet unter den verdienstlichen Werken, und zieht das eine dem andern vor, nach Ort und Zeit ihr Urtheil verschiedenartig fällend *); und Jedermann hat sich diesem Urtheile der Kirche zu bequemen. Denn wer nach diesem Urtheile handelt, dem wird von demjenigen, der die Herzen und Willen erforscht, nach dem Grade seines Eifers vergolten. Daraus folgt, daß das Urtheil der Kirche conform sey dem Urtheile des lohnenden Gottes. Wenn sohin die Kirche irgend einen Act, in Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, als sehr verdienstlich erklärt; zu einer andern Zeit aber einen andern Act dem erstern vorzieht in Anbetracht des gerade drängenden Bedürfnisses (so kann sie in Friedenszeiten die Beisteuer zur Reparatur einer Brücke für sehr verdienstlich, dagegen in der Kriegsnoth die Beihülfe zur Abbrechung derselben Brücke, um den Feind abzuschneiden, für noch verdienstlicher erklären): so ersieht man daraus, daß die Größe des Verdienstes größtentheils von dem Urtheile der Kirche abhängt, wie bei den guten Werken, so auch in Betreff der

---

*) . . . uti quondam vita conjugalis virginali, post haec virginalis praelata conjugali existit et de his multas ex tempore circa sacrificia et sacramenta mutationes legimus. p. 838.

sacramentalen Gnade. Wenn die Kirche z. B. Jemand excommunicirt, so intendirt sie nicht den Tod, sondern die Heilung des Sünders, wie solche auch Paulus bei jenem Corinther intendirt hat. Erachtet nun die Kirche die Excommunication dem Heile zuträglich: so erhellet, daß Jener, der ihr gehorcht, der Gnade und des Lebens nicht beraubt wird, deßhalb, weil er nicht zum Tische des Herrn geht; sondern durch den Act des Gehorsams erlangt er dieselbe Lebensgnade. So führt denn diejenigen, welche der Kirche gehorchen, wie die communicatio so die excommunicatio zu einem und demselben Ziele. Ebenso erreichen nach dem gleichen Urtheile der Kirche die ihr Gehorsamen das nämliche Ziel des Lebens und des Heils, mögen sie nun, wie heutzutage, nur unter Einer Gestalt communiciren, oder unter zweien, wie ehedem. Ebenso empfangen diejenigen, die heutzutage in gehorsamer und einträchtiger Gesinnung gegen die Kirche und mit ihrer Einwilligung unter beiden Gestalten communiciren, nicht mehr, als unter Einer Gestalt, da diesen Ritus der allgemeine Gebrauch der Kirche acceptirt und gutheißt. Ihr Böhmen werdet demzufolge aus der unerlaubten, weil mit schismatischer Gesinnung und aus Eigenmacht von euch eingeführten, zweigestaltigen Communion, hätte die Kirche solche auch gewohnheitlich werden lassen, nicht mehr Gnade und Leben empfangen, als ihr vor dieser Neuerung aus der Communion unter der einen Brodsgestalt empfangen habet; denn bei der letztern ging euch nichts ab, was die Kirche für zuträglich gehalten. Es läßt sich nicht denken, daß man nach dem Sacramente des Leibes des Herrn noch eine andere Gnade in dem Genusse des Blutes zu erwarten habe, eine Gnade nämlich, die nicht schon mit der Sumtion des Leibes verbunden gewesen wäre. Mit Recht strafte einst der Papst Julius I. mit einem oberhirtlichen Verweise diejenigen, die eigenmächtig sich von dem damaligen Gebrauche der zweigestaltigen Communion entfernten, statt dessen ein eingetauchtes Brod gaben, aus eigener Autorität gegen den kirchlichen Ritus sich Abänderungen erlaubend. Dessenungeachtet findet man, daß später die katholische Kirche, durch gewisse vernünftige Gründe vermocht, den Ritus, unter dem Eingetauchten zu communiciren, an mehreren Orten zugelassen hat. Dabei empfing der Christ immer dieselbe Gnade, ob er mit Beobachtung des frühern Ritus die beiden Gestalten nacheinander nehmend, oder aber unter der Gestalt der eingetauchten Hostie in Einem Acte — die heilige Communion empfangen mochte. Obgleich der letztere Ritus, als mit dem Ritus Christi und der Apostel gar nicht übereinstimmend, Aufsehen erregte, so erklärte ihn dennoch die

Kirche für einen gültigen und zulässigen. Christus, der selbst im Fleische erschien, sah die Schwachheiten und die Bedürfnisse der Menschen vorher; er wollte deßhalb bei seiner Kirche verbleiben, und gab den ersten Hirten der Kirche, seinen Jüngern, im Hinblick auf die künftige Leitung und Einrichtung — bei seinem vertrauten Umgange mit ihnen — besondere Vollmachten, ohne jedoch ihnen eine bestimmte Weise vorzuschreiben, wie sie einzelnen Bedürfnissen der Gläubigen zu Hülfe kommen sollten. Deßwegen sagt Christus zu seinen Jüngern auch bloß: hoc facite in meam commemorationem, nicht hoc modo facite, wie er auch nur sagt: Baptizate, — ohne etwa beizufügen: durch ein- oder dreimalige Untertauchung ꝛc.*) Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er ihnen, wie dieß auch das Verfahren der Kirche durchgängig bestätigt, in trauter Unterredung eröffnet, daß die Weise der Dispensation nach den Zeiten könne geändert werden.

Nachdem Cusanus die Verschiedenheit der Ritus aus der Tradition nachgewiesen und gerechtfertigt hat; so wirft er auch wieder einen Blick auf den Text: nisi manducaveritis et biberitis, und erklärt sich so darüber: Auch wenn das comedere et bibere sacramentaliter wirklich göttliches Gebot wäre: so verbände dieses Gebot doch zu nichts weiter als das Essen und Trinken so zu verrichten, wie es eben der jeweilige Gebrauch der Kirche vorschreibt, bald nämlich unter den gesonderten Gestalten, bald unter dem eingetauchten Brode, bald nur unter Einer Gestalt, unter welcher der ganze Christus Leib und Blut ist**), obgleich die Gestalt selbst entweder nur eßbar, oder nur trinkbar ist. Auch war ja das eingetauchte Brod nicht trinkbar, durch welches jedoch dem Gebote des Trinkens, wenn es anders ein Gebot ist, Genüge geschah. Übrigens müßten, fährt Cusanus fort, die Worte: Wenn ihr nicht esset .. und nicht trinket .. nicht einmal vom sacramentalischen Genusse verstanden werden; viele Väter, wie Hilarius, Augustinus, Ambrosius, legten dieser Stelle einen bildlichen, theils auf die Wahrheit in Christus, theils auf das Ihm Anhängen durch Glauben und Liebe sich beziehenden Sinn unter***).

---

*) ... non ait, scrutinum facite, chrisma conficite etc. p. 840.

**) ... sub qua totus Christus est corpus et sanguis, licet ipsa species non sit nisi aut edibilis, aut potabilis. Ibid.

***) So verstehe Ambrosius darunter die conversio interni hominis per fidem ad Christum, sine qua est impossibile Deo placere. Unde sive illa adhaesio vocetur fides, sive incorporatio ad corpus Christi, sive spiritalis refectio, per quam vivit anima etc. p. 841.

llerdings sey der Nachsatz: so werdet ihr das Leben nicht
aben — ein triftiger Grund, von dem buchstäblichen Sinne zu ab-
ahiren, denn auch die Kinder, die doch den Leib und das Blut des
errn nicht genößen, könnten dessenungeachtet das Leben erlangen*).

Durch eine ununterbrochene Succession der Bischöfe von Christus
wird die ununterbrochene Fortpflanzung des Sacerdotiums in der
irche vermittelt, durch die Gewalt des Sacerdotiums aber die Spen-
ung der Sacramente, namentlich der heiligen Eucharistie. Die Priester
id Diener des höchsten Gottes, den Typus Christi tragend, und müssen,
fern sie Christi Stelle vertreten, wenn sie opfern, allerdings unter
iden Gestalten communiciren; inwiefern aber dieselben nicht in ihrer
iesterlichen Function, sondern nur als ein Theil des mystischen Leibes
hristi aufgefaßt werden, sind sie in Absicht auf den Empfang der
acramente den für die übrigen Gläubigen geltenden Vorschriften der
irche unterworfen. Wenn also der Priester nicht selbst das Sacra-
ent der Eucharistie conficirt, sohin das Sacrament nicht in seiner
ewalt, sondern in der Gewalt des ihm Spendenden ist: so ist er
cht verbunden, es auf eine andere Weise zu empfangen, als auf
elche es ihm (wie den übrigen Gläubigen) gereicht wird. So zieht
ch jeder Gläubige aus dem Sacramente die Gnade des Sacraments,
enn er es auf jene Weise empfängt, wie es ihm nach dem von der
irche approbirten Ritus gespendet wird**). Denn das vorgesetzte
acerdotium hat von Christus die Vollmacht erhalten, dem unterge-
nen Volke die Sacramente zum Zwecke des Heiles auf jene Weise
spenden, die es für die geeignetste erkennt, d. h. der Em-
angende ist nicht gehalten, sie anders zu empfangen, als sie ihm (mit
utheißung der Kirche) gespendet werden***).

*) Unde manifestum est, vitam sine hoc sacramento haberi, et hunc textum praefatum dicentem: non habebitis vitam in vobis, non posse de sacramentali esu intelligi, sine quo probatum est pueros auctoritate Augustini vivere. Ibid.

**) L. c. p. 843.

***) Unde solum obligatio praeceptiva sacramentorum quoad receptionem necessario refertur ad voluntatem tradentis, sic quod recipiens paratus sit ita recipere, uti traditur ei per communionem habentem cum Ecclesia. Ibid. Denselben Gedanken drückt Cusa auch aus in der concord. cath. II, 26., wo er den offenbaren Irrthum der Hussiten in Ansehung der Nothwendigkeit des Kelches also begründet: „Quia cum laici per se non capere *possint (calicem), et cum sacerdotio* credita sit potestas distri-

Daß der Kirche für die Weise der Spendung der Eucharistie allzeit freier Spielraum gegeben gewesen, davon liegt nach Cusanus der Beweis in der Mannigfaltigkeit ihrer Praxis zu den verschiedenen Zeiten vor. Früher ward die heilige Eucharistie selbst Kindern von und unter fünf Jahren ertheilt, später wurden die Discretionsjahre als Termin festgesetzt *). Zu Zeiten wurde den Erwachsenen die Communion täglich gestattet, zu andern Zeiten mehrmal im Jahre, manchmal unter Einer Gestalt, manchmal unter beiden. Vor dem Nicänum ward sie selbst gefährlich Kranken, die sie begehrten, öfter verweigert, indem man gewisse Sünder nur die Buße empfangen ließ **). Manche Bischöfe verweigerten dieselbe gewissen Sündern, z. B. den Hurern, denen andere sie gestatteten.

So glaube ich denn, fährt Cusanus fort, sich wieder an die Böhmen wendend, durch das Gesagte hinlänglich meinen Satz euch bewiesen zu haben: daß die Priester durch kein (göttliches) Gebot gehalten sind, so oder so das heilige Sacrament zu spenden; vielmehr schalten und walten sie frei wie Ärzte, und sind ungebunden in Betreff der Fragen: weßhalb, wem, wann und wie sie es den Gläubigen zum Heile spenden sollen; und ihre Aufgabe ist, die Spendung nach den Zeitumständen so heilbringend wie möglich zu machen ***). Viel-

buendi, (sc. S. Eucharistiam) sic quod dare et non dare possit ad fines praedictos, sicut etiam docent praedicta exempla: quomodo tunc laici ad impossibile obligarentur? Et si dicunt, quod sacerdotium praecepto Christi distribuere teneatur: dicant quomodo stetit Ecclesia in Christi praeceptis ante Innocentium papam, quando consuetudo fuit non dandi: deinde in tempore Cypriani et Cornelii papae, quando lapsis non dabatur, et tempore Sardicensis Concilii, quando ambitiosis denegabatur" . . p. 758.

*) L. c. p. 844.

**) Denegabatur communio „moechis et transgressoribus voti castitatis, adulteris, deficientibus in accusatione gravi criminis presbyteri, vel episcopi" . . . Conc. cath. II, 26.

***) . . Habendo nunc respectum ad bonum publicum, quando ob facinora commissa contrito in terrorem aliorum tunc subtrahitur, et nunc distribuitur, aut etiam infirmitate et indiscretione considerata sic vel sic ministrando, aut ob reverentiam sacramenti et cautelam disciplinae sub specie intincti panis, aut altera specie tantam aut periculum infidelitatis crebrius vel rarius sic vel sic dando, semper respectum habendo *ad id quod* sibi melius visum fuerit in credita legatione (juxta *praecept.* Innocentii 90. dist. praecipimus).

leicht wendet ihr ein: allerdings möge die zweigestaltige Spendung aus vernünftigen Gründen unterblieben seyn, wie die angeführten Beispiele zeigen: da aber heutzutage solche Gründe nicht vorhanden sind, vermöge welcher der Kelch dem Volke müßte versagt werden: so ist es der Vernunft zuwider, ohne Grund das von Christus Gestattete nicht zu spenden. Die Antwort liegt bereits in dem Vorhergehenden: das gemeinsame Sacerdotium nämlich wird wie in seinem Regierungs-, so auch in seinem Spendungsamte geleitet vom heiligen Geiste, ist sanctionirt und geheiligt durch die Sendung von Seite Christi, und kann, obgleich immerhin einige Sünder unter den Spendern sich fänden, im Ganzen nicht irren; denn könnte das gemeinsame Sacerdotium irren, so müßte nothwendig auch die ganze Kirche irren: es kann sonach eine Irrleitung oder Täuschung auch durch einen bösen Priester über das gläubige Volk nicht kommen, wofern es von ihm nach der Vorschrift seines Amtes geleitet und geweidet wird. Wollte man dieses nicht annehmen, so würde man auf zwei höchst mißliche Consequenzen stoßen: entweder nämlich müßte man annehmen, daß die ganze Kirche irren könne, oder daß der Gläubige zu Unmöglichem verpflichtet sey.

Auf die Frage der Böhmen, welcher Papst oder welches Concil den Ritus der Einen Gestalt zuerst in Aufnahme gebracht habe, entgegnet Cusa: diesen Ritus habe das allgemeine Concil im Lateran zu Rom (unter P. Innocenz III.) im Jahr 1215 sanctionirt, dasselbe Concil, welches die Spendung der heiligen Communion an Kinder abgeschafft habe. Zugleich schaltet der Verfasser die Bemerkung ein: unter der Brodsgestalt sey allerdings auch das Sacrament des Kelches (weil gleichfalls dieser das Sacrament der Eucharistie ist) mitbegriffen, da ja unter einer jeden Gestalt ein und derselbe Christus zugegen sey. Seit dem erwähnten Concil habe auch Niemand die Verpflichtung der Gläubigen zur zweigestaltigen Communion behauptet. Deßhalb sollten auch sie — die Böhmen — von ihrem Beginnen abstehen, und wie gehorsame Kinder ihre Mutter, die Kirche, in Liebe umfassen, um einträchtig mit ihr hienieden im Frieden zu pilgern, und einst in den ewigen Frieden der triumphirenden Kirche unter Christi Führung eingehen zu können.

Siebentes Kapitel.

Die Verbesserung des Kalenders durch Nicolaus von Cusa.

Auch mit einer andern Art von Wissenschaft, der mathematischen, wollte Cusa zu Basel der Kirche nützlich werden, und dem sehr fühlbaren Bedürfnisse eines verbesserten Kalenders, besonders zum Behufe einer richtigen Osterfeier, welcher immer größere Verwirrung drohte, abhelfen. In dieser Absicht schrieb er mit ungemeiner Sachkenntniß die Schrift de reparatione Calendarii, die er im Jahre 1436 dem Concil vorlas, von demselben aber wegen unverschieblicher anderer Geschäfte für jetzt zurückgelegt ward. Eingangs der Schrift giebt der Verfasser eine gedrängte Übersicht der Zeitrechnungen der meisten Völker des Orients, insbesondere der Juden; dann bespricht Cusa die verschiedenen Cyclen bei den Griechen, und in den ersten christlichen Jahrhunderten, bis herab auf den vom Nicänischen Concil angeordneten Computus. Die Ursachen der nothwendig erfolgenden Fehler in den ganz ungenauen Berechnungsarten führt Cusa auf zwei irrige Voraussetzungen der Alten zurück, denen zufolge sie annahmen, daß das Frühlings-Äquinoctium stets fix auf einem bestimmten Tage stehen bleibe, und dann, daß neunzehn Sonnenjahre den Mondenumlauf genau wiedergeben *), wornach sie dann die Osterfeier berechneten. Cusa macht das Concil auf die traurigen Folgen einer solchen, von der Natur sich entfernenden Rechnungsweise aufmerksam **), und empfiehlt den Vätern dringend die Verbesserung des bisherigen Kalenders, wozu er sofort den Entwurf liefert. Cusa weist nach, daß die goldene Zahl, die bisher als Basis gedient, keineswegs eine mit der Wirklichkeit genau zusammenstimmende Berechnung biete; da z. B., wenn heute der Mond am Himmel 1 Tag alt sey, er im Kalender schon über 4 Tage zähle. Wollte man, um diesem Mißstand abzuhelfen, die goldene Zahl selbst tilgen oder Tage ausfallen lassen: so führe das wieder anderweitige Schwierigkeiten mit sich, und werde beim Volke sogar anstößig werden. Die einzige Hülfe erblickt Cusa darin, daß man den Kalender vorerst auf jenen Stand zurückführe, wo die Regeln der Alten, wie

*) Cus. opp. p. 1162.
**) *Ibid. p. 1163.*

: auf den Concilien festgesetzt worden, mit der Wirklichkeit zu-
ientreffen und zwar auf die einfachste, klarste und richtigste Weise.
: aber erziele man offenbar dadurch, daß man eine ganze Woche
illen lasse; denn alsdann harmonire der Kalender in der Wirk-
it mit den Regeln des Nicänischen Concils in Betreff der Oster-
Auf diese Weise würde die goldene Zahl in der That in einen
nen Zirkel sich verwandeln, und mit dem Mondenzirkel in der
.r harmoniren *). Hiebei sey so zu verfahren: Im Jahre 1439
Pfingsten am 24. Mai; da das Pfingstfest ein bewegliches Fest
sonach der Monatstag, auf den es fällt, vom Volke weniger be-
t werde **): so dürfe man nur diesen 24. Mai sogleich als den
ı Mai nehmen ***), und diesen als den Pfingsttag öffentlich
amiren, und die goldene Zahl fortan als goldenen Zirkel fest-
, der in diesem Jahre 12, im nächstfolgenden 13 u. s. f. sey.
ırch habe man den Kalender wieder auf die Regeln des Nicänums
kgeführt, nach dessen Bestimmung man den zwischen dem 8. März
5. April unausbleiblich fallenden Neumond zu suchen habe, von
)em aus man nur zum Frühlings-Vollmonde fortzählen dürfe, um
diesem aus den Ostertag zu bestimmen †). Die angegebene Cor-
ms-Methode, sagt Cusa, bringe den Computus ganz in Einklang
)er Natur und mit der kirchlichen Bestimmung; sie habe überdieß
den großen Vortheil, daß man in den Büchern an den Zahlen

Cus. opp. p. 1164.

Man sieht hieraus, daß Cusa Schonung der durch Jahrhunderte befestigten Volks-Rechnung nicht für etwas Überflüssiges ansah. Um wie viel mehr mochte ihn diese Rücksicht auf den herrschenden Volksglauben später bestimmt haben, seine Grundsätze über die Bewegung der Erde (um die Sonne) noch nicht so ganz offen und bestimmt vorzutragen, sondern (in seiner docta ignor.) mehr im Allgemeinen von der Nothwendigkeit der Bewegung der Erde, wie aller andern zum Weltsysteme gehörigen Körper zu sprechen! Wer wollte aber deßhalb behaupten, daß die Bewegung der Erde um die Sonne vom Kreise seiner Überzeugungen ausgeschlossen gewesen sey? Vergl. eine Abhandlung von Dr. Clemens in Dr. Dieringers Zeitschr. 1844. (zweit. Bd. I. Hft.) S. 110—114.

Der Ausfall von 7 Tagen aus dem Monate Mai, wie ihn der Cusanische Calcul vorschlägt, steht in einem annähernden Verhältnisse zu dem Ausfalle von 10 Tagen aus dem Monat October 1582, wie Papst Gregor XIII. in dem durch ihn verbesserten Kalender es bestimmt hat.

L. c. p. 1165. Hier heißt es unter Anderm: Patet quod anticipatio lunationum a cyclo lunari, *hodie 7 dierum existit* cum dimidio.

nichts zu ändern brauche. Dabei verweist Cusa auch auf das übereinstimmende Resultat seiner Methode mit den von ihm ins Latein übertragenen persischen Tabellen. Beachtenswerth als Folge der Cusanischen Correction ist noch der Satz, daß, da jedesmal in 304 Jahren ein Tag anticipirt werde, in dem 304ten Jahre ebendeßhalb der Schalttag wegzufallen habe.

Den also verbesserten Kalender empfiehlt Cusa wegen der Richtigkeit der Rechnung, wegen der Leichtigkeit seiner Anwendung, und wegen seines Einklanges mit den von den frühesten Concilien gegebenen Bestimmungen der Basler Synode zur Annahme, hinweisend auf das Anathem, welches das Concil von Chalcedon über alle Jene gesprochen, die das Osterfest nicht nach der Vorschrift der katholischen Kirche feiern.

Achtes Kapitel.

Hussitische Unruhen. Beginn des Concils zu Basel. Bedeutung des Nicolaus von Cusa für dasselbe. Änderung seiner Gesinnung.

Auf Hussens Scheiterhaufen zu Constanz war der Zunder der böhmischen Religionsstreitigkeiten und der daraus entspringenden politischen Unruhen keineswegs mitverbrannt, vielmehr war derselbe erst zu heller Flamme aufgelodert. Das furchtbare Hussitenhaupt setzt Alles in Gährung und Aufruhr. Nicht bloß in Böhmen gestaltet sich die Lage der Dinge immer schwieriger, ganz Deutschland wird von der angefachten Empörungsfackel bedroht. Rom sucht die Böhmen zu besänftigen; P. Martin V. sendet zu ihnen den Cardinal Johannes, und mahnt sie in einem Schreiben zur Ablegung der Häresie und zur Rückkehr zur Religion ihrer Väter. Doch vergebens. Alle Zusprüche verachtend rotten sich die Hussiten stets erboster zusammen, verhärten sich im Abfalle von der Kirche, predigen Aufruhr gegen die Obrigkeit, und bethätigen ihre Grundsätze durch Herabstürzen des Magistrats aus den Fenstern des Rathhauses zu Prag, und dadurch, daß sie sich im Bunde mit der Secte der Adamiten die abscheulichsten Grausamkeiten und Mordthaten an den ersten Autoritäten erlauben. Die Kunde von den Gräuelscenen in Prag bringt den auf dem Neuschloß bei Prag weilenden Wenzel so in Aufregung, daß ihn ein Schlagfluß rührte, an *welchem* er, nachdem er einen fürchterlichen Schrei ausgestoßen, seinen *Geist aufgab.* Dem Todten dachte man das Motto zu: Die Schalks-

narren sind die schlimmsten Narren. Die Nachricht von König Wenzels Tod ist den Hussiten und allen Meuterern zu Prag die Losung zum Aufruhr, zum Morden, Sengen und Brennen. Die zuvor noch etwas zurückgehaltene Raub- und Mordlust tritt offen hervor: sie plündern zuerst die Klöster zu Prag, vertreiben dann und morden die Religiosen, ziehen sofort durch ganz Böhmen, überall Mord und Tod unter den Katholiken anrichtend, beraubte und verwüstete Klöster hinter sich lassend.

Begreiflich hatte der seinem Bruder Wenzel in der Regierung nachfolgende K. Sigmund den härtesten Stand. Ihm gegenüber stand der kriegerische Ziska mit seinen fanatisirten Taboriten, während selbst die katholischen Großen, die Sigmund früher durch herbe Schreiben verletzt hatte, dem neuen Könige keineswegs freundlich gesinnt waren. Erfolglos war die Belagerung Prags, unglücklich für den König waren die langwierigen Kriege gegen die Rebellen. Erst nachdem die Rebellenhäupter gefallen, gelang es dem Könige Sigmund im Jahre 1436 in Prag einzuziehen, worauf er die den Böhmen vom Basler Concil bewilligten Compactaten bestätigte, den fast gänzlich verfallenen Gottesdienst und die Kirchen so gut wie möglich aus den Trümmern hervorzog, die vertriebenen Priester und Ordensleute nach Böhmen zurückrief u. s. w.

Vor Allem also waren es die Glaubens- und Reichsfeinde, die Hussiten, welche Sigmunds ganze Sorge, Kraft und Wachsamkeit gleich beim Antritte seiner Regierung in Anspruch nahmen. Auf verschiedenen Reichstagen zu Posen, Eger, Nürnberg kam die Hussitensache zur Sprache. Sigmund erhielt auch auf diesen Reichstagen wieder Geld und Truppen gegen die Friedensstörer von den Ständen bewilligt. Nur Schade, daß dem guten Willen des Königs das Glück der Waffen nicht zur Seite stand. Trotz eines von P. Martin V. im katholischen Deutschland verkündigten, und von P. Eugen bestätigten Kreuzzugs gegen die rebellischen Hussiten überziehen diese, stets siegreich, raubend und Alles verwüstend Böhmen, Schlesien, die Lausitz, Mähren, Österreich, Bayern, Meißen und Sachsen. So umdüstert war Deutschland und Böhmens Horizont, als Sigmund auf einem Reichstage zu Nürnberg (1431) mit den Reichsfürsten dahin übereinkam, daß in Folge des Decrets der Constanzer Synode (44. Sitz.) ein allgemeines Concil zu Basel auf den 19. Juli 1431 ausgeschrieben werden solle. Zum Concil nach Basel entsandte der Papst Martin V. seinen Cardinal Julian *Cäsarini, der gerade in Deutschland* am Hofe Sigmunds in

Geschäften war und in Böhmen die Dämpfung der Häretiker beschleunigen sollte. Julian sollte auf dem Concil im Namen des Papstes den Vorsitz führen, und mit den Vätern jene Bestimmungen treffen, welche für die Erhaltung des Glaubens, für einen gedeihlichen Stand der Kirche, für die Reformation des Clerus, die Zurückführung der morgenländischen Kirche, so wie aller Irrenden, besonders der Böhmen, für die Austilgung der allenthalben aufwuchernden Irrlehren, für die Erhaltung der Kirchenfreiheit, für den Frieden der Könige, Fürsten und Völker die geeignetsten und ersprießlichsten seyen. Martins Nachfolger, Eugen IV., bestätigt wie die Ausschreibung des Concils, so die Legation Julians. Dieser erläßt im Namen des Concils am 15. October 1431 ein Schreiben an die Böhmen mit der Einladung, Abgesandte nach Basel zu schicken, um mit dem Concil ruhig und treulich zu unterhandeln. Dabei ermahnt er die Böhmen zum Frieden, läßt dem König Sigmund bedeuten, den Krieg mit den Böhmen und mit dem Herzoge Philipp von Burgund einzustellen, und den zum Concil Ziehenden überall sichern Zugang zu bahnen.

Sigmund, der inzwischen eine Römerfahrt veranstaltete, um vom Papste die Reichskrone aufgesetzt zu erhalten, gab dem Basler Concil den Herzog Wilhelm von Bayern zum Protector. In Mailand erhält Sigmund die eiserne Krone und die übrigen lombardischen Reichsinsignien. Die freudigen Erlebnisse Sigmunds sollte bald die traurige Botschaft von der Auflösung der Basler Synode trüben. Der König, der die Kunde von Papst Eugen selbst empfängt, ist über dessen Verfahren höchst unzufrieden, äußert in einem Gegenschreiben an den Papst unverholen seine Mißbilligung und spricht seine Ansichten und Wünsche für die Fortsetzung des Concils aus. Eugen dagegen sucht den Kaiser über die wichtigen Motive der geschehenen Auflösung der Synode aufzuklären. Willigte auch später Eugen wieder in die Fortsetzung des Concils zu Basel; so war dennoch der Keim einer bedenklichen Spannung zwischen Papst und Kaiser so tief gewurzelt, daß es nur eines Anlasses bedurfte, um die Kluft sichtbar zu machen, wie solches später bei Gelegenheit der Unterhandlungen mit den Griechen wirklich eintrat.

Der einmal gegebene Anstoß zur Kirchenverbesserung ließ sich, wenn auch durch mancherlei Hemmnisse verhalten, nicht mehr ganz zurückdrängen. Die Vorsehung selbst hatte dem Unheile einer retrograden Bewegung vorgebaut durch die Erweckung tüchtiger Reformationswerkzeuge. Es war ein Concil auf deutschem Boden; der ächt *deutsch kernhaft* gesinnte Moselaner stand gerade im kräftigsten Man-

nesalter und hatte bereits eine namhafte kirchliche Stellung inne. Mit außerordentlichen Geistesgaben und einer umfassenden Gelehrsamkeit verband Cusa eine angeborne Fertigkeit, mit einer staunenswerthen Fülle und volltönenden Beredsamkeit sich über die schwierigsten Materien aus dem Stegreife vor einer Versammlung zu verbreiten. Es war eine seltene Auszeichnung, womit die Vorsehung den großen Deutschen begabte, neben dem vollsten Maße speculativer Geisteskraft und einem staunenswerthen Gedächtnisse eine hervorragende Popularität der freien Rede zu besitzen, eine Gabe, die in öffentlichen Versammlungen doch zuletzt das Meiste vermag, und die uns die Erfahrung gerade bei den speculativsten Köpfen nicht sehr häufig aufzeigt. Eine weitere Folge providentieller Leitung war sicher auch Cusa's Zusammentreffen mit andern außerordentlichen Persönlichkeiten, mit einem Cardinal Julian *), den Cardinälen Johannes und Bessarion, einem Äneas Sylvius und mehreren andern Männern, welche als die geistigen Träger der Zeit betrachtet werden müssen.

Wie bekannt, ging das Hauptstreben der Basler Väter gleich anfänglich auf die Anerkennung der Superiorität des Concils über den Papst; stets beriefen sie sich auf die in diesem Puncte bereits zu Constanz gefaßten Beschlüsse, diesen ganz allgemeine Kraft beimessend und nicht beachtend die Ungleichheit der Verhältnisse, unter denen man vordem zu Constanz, wo man mit drei Gegenpäpsten zu kämpfen hatte, — den erwähnten Satz des Concilienvorranges als das einzige Gegengift dem Schisma entgegenzustellen hatte **). Kein Wunder, daß Eugen, von den ungemes-

---

*) Cfr. Harzheim, v. Nic. Cus. p. 55.

**) Die Basler Väter konnten daher das Constanzer Decret füglich nicht anrufen, da es nur für den Fall eines Schisma, und nach Turrecremata (v. Kilber, de princjp. direct. p. 462.) nur für das damalige Schisma gilt. Zudem fehlt dem fraglichen Decrete auch noch die formelle Gültigkeit, der conciliarische Character, so daß es nicht als Beschluß eines allgemeinen Concils betrachtet werden kann. Papst Martin V. unterließ es auch wohlweislich nicht, in der Bestätigung des Constanzer Concils den Ausdruck conciliariter als Cautel beizusetzen, wornach also der Papst nur das conciliariter Beschlossene genehmigt. Nicht unbedingt hat dieser Papst die Constanzer Decrete gutgeheißen, sondern unter der ausdrücklichen Bedingung: „ut omnia et singula contra autoritatem Pontificiam facta et gesta per dictum Concilium prius omnino tollantur, et in pristinum statum reducantur.“ Dasselbe erhellt auch aus einem Schreiben dieses Papstes *an seine Legaten* in Deutschland, (Rayn. ad an. *1446.) worin es heißt:* „*Suscipi* ac suscepta esse a se Constan-

senen Ansprüchen der Basler Väter für das päpstliche Ansehen Alles befürchtend, die Auflösung des Concils verfügen zu müssen glaubte. Die Väter aber glaubten sich ihrerseits nicht durch Eugens Auflösungsdecret gebunden, auf die Rechtmäßigkeit des Concils in Einem fort sich berufend. Cusa theilte diese Überzeugung, und verfaßte in derselben seine drei Bücher über die „katholische Concordanz". Wenn in dem zweiten Buche derselben der Verfasser das Ansehen der allgemeinen Concilien lebhaft vertheidigt, so setzt er doch auch die bescheidene Äußerung bei, daß er auf diese seine Schrift kein unbedingtes Gewicht lege, vielmehr von erfahrenern Männern gerne sich belehren lasse; denn nach der weisen Bemerkung des heiligen Ambrosius sey es um die Schriften eines Mannes ein verführerisch Ding: wie Eltern sich auch an ihren mißgestalteten Kindern gefielen; so ließen oft Autoren auch von ihren unziemlichen Reden sich einnehmen und beschmeicheln *). Cusa erklärt feierlich, daß er den Inhalt dieser Bücher, den er aus bewährten ältern Urkunden gesammelt, in aller Demuth dem Urtheile des Concils unterwerfe.

Das Unvereinbare des unbedingt wörtlichen Verstandes des Satzes vom Concilienvorrange über den Papst mit der katholischen Lehre vom Primate konnte dem tiefblickenden und seiner Kirche ergebenen Nicolaus von Cusa nicht lange entgehen; denn unschwer heilen sich die

---

tiense et Basileense Concilia, absque tamen praejudicio juris, dignitatis et praeeminentiae Sedis Apostolicae et potestatis sibi concessae." — Auch leuchtet ein, daß das Constanzer Concil zur Zeit der Abfassung jenes verfänglichen Decrets der Erfordernisse eines öcumenischen Concils entbehrt habe, und zwar 1) in Ansehung der Convocation des Concils: es fehlte ein unzweifelhafter Papst. 2) In Ansehung der Congregation: es waren nur siebenzig Bischöfe auf Seite Johannes XXIII., und diese waren nicht alle anwesend; von den Bischöfen aber, welche die Obedienzen Gregors und Benedicts bildeten, war keiner bei der Fassung des fraglichen Decrets zugegen. 3) In Ansehung der Celebration: Die Berathung geschah hauptlos, indem Johann XXIII. nach der zweiten Sitzung flüchtig ging. 4) Fehlte die Confirmation und Acceptation. Die Beschlüsse selbst leiden am Mangel der gebührenden Deliberation. Eine Zeit von acht Tagen, die zwischen der Flucht Johannes XXIII. und der Abfassung besagter Decrete verflossen, reichte nicht hin zur reifen Erwägung einer so wichtigen Materie, besonders da, wie Gerson, ein Hauptverfechter des Decrets, selbst bezeugt, die entgegengesetzte Meinung die communis gewesen ist. Dann fehlte es *endlich* auch an dem nöthigen Consens. S. Kilber l. c. p. 464.

*) *Conc. cath. L.* 2. c. 34.

hler des Kopfes bei einem gesunden Herzen und einem lauteren
illen. Cusa's Erfahrungen während des Concils, die stürmischen,
n aller Autorität sich loswindenden Ausbrüche entfesselter Leidenschaft,
unerbaulichen Äusserungen der Rechthaberei, und eines unbeugsa-
n Starrsinnes, welche der die Zeichen der Zeit belauschende Cusa
Basel wahrzunehmen Gelegenheit hatte, — mußten es demselben
mer näher legen, wohin es mit der Grundbedingung der Kirchen-
heit, mit der päpstlichen Autorität, in kürzester Frist kommen werde,
fern der erwähnte Constanzer Satz festen Halt und practische An-
ndung fände. Diese Erfahrungen, wohl auch ein Blick auf den
hauplatz des Ketzerthums und die kirchliche Verwirrung der Zeit
neten dem Verfasser der katholischen Concordanz die Augen, und
rten auf ganz ehrlichem Wege eine Veränderung seiner Überzeu-
ng herbei, die seinem Kopfe und Herzen gleich viel Ehre macht.
ese Änderung zog Cusa consequenter Weise auf Eugens Seite.
ollte man Cusa's Sinnesänderung als eine Schwachheit oder Feig-
t umdeuten: so wäre solches schon deßhalb grundlos, weil der Ge-
derte mit Bestimmtheit voraussehen konnte, daß er den Haß einer
lreichen Partei auf sich laden werde, bei welcher er in hohem An-
en stand; andrerseits läßt der Character Cusa's zu obiger Voraus-
ung nicht den mindesten Raum. Wollte man aber im Allgemeinen
e Überzeugungsänderung aus Characterschwäche und Wankelmuth
eiten; so bedächte man gewiß nicht die absurden und dem sittlichen
fühle widerstrebenden Folgerungen, die aus einer derartigen An-
me fließen. Der characterlose und der characterfeste, standhafte
nn — beide können ihre Überzeugung ändern; beide haben aber
i nichts gemein, als eben das Factum der Änderung. Diese aber
beim ersten die Folge innerer Haltlosigkeit und Schlechtigkeit, sohin
as Schmächliches; beim letzteren aber ist sie die Folge gründlicher
lehrung, Beobachtung und Erfahrungsreife, ferner der Beweis eines
hrhaft männlichen Geistes, der weder dem Glücke noch dem Un-
cke, weder einer falschen Scham noch einer starren Consequenz-
ht, stets aber der erkannten Wahrheit sich beugt. Es ist aber
se Beugsamkeit ein Kennzeichen wahrer Geistesgröße, nur großher-
n Naturen eigen, kleinen Seelen aber ewig fremd. Nicolaus von
sa hatte sich eine bessere Überzeugung verschafft; in Folge dieser
g er zu Eugen über. So mußte er handeln als ehrlicher Mann.
n der verlassenen Partei und von seichten Schreiern ward er nun
ür gelästert: *dieß ist natürlich*, aber für den Gelästerten nicht

schimpflich. Will man ferner sagen: die lockenden Aussichten auf der päpstlichen Seite zogen Cusa zu dieser letztern hinüber; so schreibt man hiemit eine befleckende Ambition auf die Stirne eines Mannes, dessen Leben ihn rein spricht, und dessen persönliche Tüchtigkeit eines solchen Mittels zum Vorwärtskommen nicht bedurfte.

So lange übrigens die Gemüther noch in der ersten Gährung begriffen waren, wollte Cusa nichts Entscheidendes vollbringen, sondern Klugheits halber noch an sich halten, ein Verfahren, das später Äneas Sylvius in einem Schreiben an den Cardinal Carvajal beifällig erwähnt*). Es war aber dieses kluge Zurückhalten eben nicht die Eigenschaft des Äneas, der es an Cusa belobt; vielmehr machte sich der bewegliche Südländer auch dadurch kennbar, daß er mit einer gewissen Hast dem Basler Schisma Beifall klatschte, und demselben auch bedeutend länger, als Cusa, anhing.

Obwohl der merkwürdige Name Äneas später fast aus jedem bedeutenderen Zeitereignisse wie eine stets fortarbeitende Kraft immer neu hervorleuchten wird, diese Persönlichkeit also in die jedesmalige Epoche verflochten erscheint: so wird es doch schon in Ansehung seines nahen Verhältnisses zu Cusa für das Verständniß des Nachfolgenden einen schönen Anhaltspunct gewähren, wenn wir jetzt einen gesonderten Lebensabriß dieses so interessanten Mannes vorangehen lassen.

Neuntes Kapitel.

Äneas Sylvius. Gedrängte Übersicht seines Lebens.

Erst 26 Jahre alt wohnte Äneas Sylvius der Basler Synode als einer ihrer ersten Sprecher im ultraliberalen Sinne bei. Er ward bald von der Synode zu mehreren Ehrenämtern, namentlich zum Amte eines Secretärs des Concils befördert; als solcher eifert Äneas nach Kräften für die Rechte des Concils gegen die Acte Eugens. In diesem

*) Harzheim l. c. p. 63. . . Discernere erat difficile, cui parti adhaerendum . . . Cardinalis S. Petri in tam ancipiti rerum statu, ne in alterutrius partis praejudicium loqueretur, a laude utriusque abstinebat. Quem modum sibi placere Aeneas Sylvius in literis suis ad Cardin. Carvaialium datis significat ita scribens: „Cardinalis S. Petri Viri Sancti et gravissimi sententia mihi placet, quia neque hos (Basileenses) neque *illos (Romanos)* laudare solebat.“

Eifer vertritt er in Bezug auf den Umfang der päpstlichen Gewalt Grundsätze, die er später als Cardinal desavouirt, und als Papst in Theorie und Praxis widerruft. Als Pius II. erklärt Äneas in einer Bulle die Appellationen vom Papste an ein allgemeines Concil für unkirchlich und nichtig, als einen verdammlichen Mißbrauch früherer Zeit, als den Kirchensatzungen schnurgerade widerstrebend, und der christlichen Heilsordnung absolut nachtheilig. Sie sind ihm Appellationen an ein Tribunal, das nicht existirt, nur dazu ersonnen, eingerissene Übel zu hegen, die Beseitigung von Unordnungen unmöglich zu machen, und jeder Wirksamkeit der hierarchischen Kräfte gegen die Widersacher der Kirche den Nerv abzuschneiden.

Begreiflich mußte eine Persönlichkeit von so einschneidender Energie, ein Mann, der die Leiden und Gebrechen der Zeit kannte und als Reformer ihre Wunden betastete, ein Mann wie Äneas mußte von Mit- und Nachwelt mit einem sehr ungleichen Maßstabe gemessen werden, dieß um so mehr, als im Leben des Mannes selbst ein ungleicher Maßstab gegeben war. Dieses zerfällt nämlich in zwei Hauptperioden, in die Zeit vor seinem Pontificat und in jene des Pontificats. In der ersten Periode erscheint Äneas als ein Sohn seiner Zeit, im andauernden Verkehr mit der Welt, von welcher er unwillkürlich manche Farbenstriche annahm. In der zweiten Periode erscheint er als Vater der Kirche, und steht als Mitregenerator der Zeit über deren Thun und Wollen, aber nicht so ganz über ihrem Gerichte. Er muß mit ihr Ehre und Unehre in manchen Dingen theilen.

Frühzeitig begegnen wir dem merkwürdigen Manne auf einer interessanten, eine großartige Entwicklung vorbedeutenden Bahn. Im Jahre 1405 im Gebiete von Siena von altpatrizischen Eltern geboren erhielt Äneas Sylvius Piccolomini in seinem Vaterstädtchen Corsignano den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache. Als Kind schwebte er mehrmals in augenscheinlicher Lebensgefahr einmal durch einen Sturz von der Mauer, wo er spielte, ein andermal durch den Angriff eines Stieres; jedesmal aber rettete die Vorsehung ihren Liebling, den sie für Hohes und für das Höchste sich vorbehalten wollte. Seine literarische Laufbahn, welche ihn auf der seit 1321 gestifteten Universität Siena dem Rechtsstudium zuführte, characterisirt vornämlich sein starker Hang zu poetischen Ergüssen, die von erotischen Phantasien nicht unbefleckt blieben. Sein Roman „Eurialus und Lucretia“, eine lüsterne Eingebung des ihn neckenden Amor, obwohl er denselben zur Warnung für *Leidensgenossen in diesem verzweifelten* Fache geschrieben

haben will, gehörte in spätern Jahren zu den Gegenständen seiner Reue. Zu wünschen wäre allerdings, eine glücklichere Bändigung der feineren und gröberen Sinnlichkeit hätte den bedeutungsvollen Mann jederzeit siegreich aus dem Kampfe getragen, und ihm jene fleckenlose Reinheit bewahrt, die bei ihm, dem vorherbestimmten Vermählten der keuschen Braut Christi, später auf St. Peters Thron jede andere Tugend bis zur möglichsten Weihe und Klarheit hätte erheben können *). Doch wird eine Schattenseite in der unbesonnenen Jugend die Lichtseiten des Mannes nicht zu verwischen vermögen; ist es ja gerade der Schatten in einem Gemälde, wodurch das Licht gehoben wird. Es wäre sohin schon in dieser Rücksicht nicht gerathen, von den Schattenseiten völlig Umgang zu nehmen **).

Daß Äneas Sylvius so frühe auf dem Schauplatze der kirchlichen Kämpfe — dem Concil zu Basel — erschien, das bewirkten seine Talente nicht allein, auch die äußern Umstände thaten das Ihrige, um die regen Keime eines begabten Geistes zu einer welthistorischen Bedeutsamkeit zu befruchten. Ohne die glückliche Conjunctur äußerer Verhältnisse konnte der Mann wohl innen groß seyn, ja intensiv größer werden: allein der Mann des Jahrhunderts konnte er nicht werden.

Die zwischen Florenz und Siena ausgebrochenen Mißhelligkeiten mißriethen dem lebhaften, hoffnungsreichen Äneas das längere Verbleiben in der Heimath; er richtete seinen Blick in die Ferne. Gerade gelegen kam ihm das Anerbieten des Cardinals von Fermo, Dominico Capranica, der Äneas aufforderte, ihn auf das Concil zu Basel als Geheimschreiber zu begleiten ***). Dieser Posten konnte nicht ohne Einfluß auf die Gesinnung des jungen Äneas bleiben. Im Dienste

*) In einem Briefe an seinen Vater (ep. 15.) erzählt Äneas ganz unverhüllt einen in Straßburg durchlebten Liebeshandel mit einer Engländerin, aus welchem eine lebendige Folge hervorging. Äneas gratulirt seinem Vater zu dem Enkelchen und spricht überhaupt von der Sache in einer Weise, die auf eine längere Bekanntschaft mit dergleichen Affairen und auf wenig Ängstlichkeit in Betreff derselben hindeutet.

**) Dieser Seite hat in neuerer Zeit Prof. Hagenbach in Basel in seinen „Erinnerungen an Äneas Sylvius Piccolomini", die dem Andenken des Papstes Pius II. als Stifters der Universität Basel gewidmet sind, mit anerkennenswerther Schonung Erwähnung gethan.

***) Die Reise nach Basel zeichnete nebst andern Abenteuern ein heftiger Seesturm aus. Vgl. Gobel. Pii II. Pont. Max. comment. rer. memorab. Romae 1584. p. 2—3.

ıes Herrn, den nicht bloß die allgemeine Regung der Zeit, sondern ıe persönliche Kränkung zum Gegner Eugens gemacht, — dieser Papst tte dem genannten Prälaten die Cardinalswürde angefochten — konnte ıeas selbst der Rückwirkung eines antipäpstlichen Geistes sich nicht hl erwehren, wäre auch in seinem eigenen Innern nicht schon die ılage einer derartigen Antipathie vorhanden gewesen. Sein Dienst dem Cardinal war jedoch, da dieser mit sehr beschränkten Vermö- ısverhältnissen zu kämpfen hatte, von kurzer Dauer. Doch unsern ıeas, der Verstand besaß, suchte auch das Glück; mehrere Prälaten enkten ihm ihr Vertrauen, und verwendeten ihn zur Ausführung n Aufträgen. So diente er dem Bischofe von Freysing, Nicodemus :aliger, und später dem Bischof Bartholomäus von Novara. Den steren begleitete er nach Frankfurt zum Reichstage der Kurfürsten, n Letztern nach Italien, wo beide zu Papst Eugen, damals in Flo- ız, sich verfügten. Die schwere Ungnade, in welche Bischof Bartho- ıäus bei Eugen gefallen war, bewog Äneas, dem angesehenen Car- ıal Nicolaus a Santa croce seine Dienste als Secretär anzubieten. r Cardinal, der so eben eine Sendung nach Frankreich behufs einer iedensvermittlung überkommen hatte, nahm den Äneas zum Begleiter f seiner Reise. Über Mailand und den St. Bernhard ziehend, ımen sie in die Nähe des Genfersees, wo Amadeus, Herzog von ıvoien, sich eine Einsiedelei gegründet, mehr jedoch idyllisch genuß- ch, als nach ächter Anachoretenart. Von dem herzoglichen Einsiedler ıubt Äneas, er habe schon damals mit der bestimmten Hoffnung sich :ragen, daß für ihn die Basler das oberste Pontificat reservirt hielten. :r Cardinal begrüßte den Herzog, ging dann nach Basel, und schiffte n da nach Cöln, von hier begab er sich über Aachen, Lüttich, Löwen, ›uay, Dornick nach Arras, um auf einer dortigen französisch-engli- en Versammlung den Friedensstifter zwischen Frankreich und Eng- ıd zu machen. Hier erhielt Äneas von dem Cardinal eine Sendung ch Schottland, um dort einen Prälaten in die Gnade des Königs rückzuführen. Die Seefahrt des Äneas war äußerst mühsam und ge- ›rlich. Zu Calais wurde er von Verdacht schöpfenden Engländern gehalten, und ihm der verlangte Sicherheitsbrief nach Schottland rweigert; denn einem Secretäre des Cardinals Stä. Crucis konnte r englische Argwohn nur Schlimmes zutrauen, hatte ja der Cardinal en erst — was Äneas nicht wußte — durch die Abwendung des urgunder Philipp von England, dieser Nation einen argen Streich :spielt. *Gen Schottland steuernd wird Äneas* nach Norwegen von

heftigen Stürmen verschlagen; nach ausgestandener Todesangst landet er erst nach einer zwölftägigen Fahrt am schottischen Gestade. Hier lenkt er seine ersten Schritte einem der heiligen Jungfrau geweihten Tempel zu, um Gott das Opfer des gerührtesten Dankes darzubringen. Ohne bei dem Könige von Schottland seinen Zweck erreicht zu haben, wird Äneas mit Geschenken von demselben entlassen. Der keineswegs heitere Eindruck, den Äneas aus Schottland mitgenommen, spiegelt sich in der unfreundlichen Schilderung dieses Landes, welche er uns in seinen Commentaren hinterlassen hat*). Das Schiff, auf welchem Äneas die Rückfahrt machen wollte, von dem ihn aber sein guter Engel zurückhielt, ward im Angesichte des Hafens vom Sturm in die Tiefe gebohrt. Äneas legt zu Land in Kaufmannstracht die Reise nach England nicht ohne seltsame Zufälle zurück**).

Mit seinem Herrn, dem Cardinal Nicolaus, traf Äneas wieder in Basel zusammen. Von nun an trat Äneas mehr und mehr aus dem Hintergrunde in die Mitte der Bühne hervor, in rascher Folge Rollen von Belang übernehmend. Bald nach seiner Rückkehr nach Basel machte er sich durch einen Vortrag zu Gunsten des Herzogs Philipp Maria von Mailand diesen Fürsten sehr geneigt. Äneas erhielt vom Concil das Amt eines Scriptors und Abbreviators, wurde auch oft in dem zwar nur dreimonatlichen, aber dennoch wichtigen Amte der Zwölfmänner (des Duodecimvirats) gewählt. Mehrfach überkam er Synodal-Legationen, dreimal nach Straßburg, zweimal nach Constanz, einmal nach Frankfurt und einmal nach Savoien; niemals hatte er Unehre von seiner Sendung. Die Gunst, in welcher ihn die Väter zu Basel beim Herzoge von Mailand wußten, dessen Sache er vertreten, bestimmte dieselben, nach dem Ableben des Probstes der Basilica zu St. Laurentius in Mailand, diese Ehrenstelle dem Scriptor Äneas vor sehr würdigen einheimischen Bewerbern zu ertheilen. Auch als Festredner des Concils bei verschiedenen Anläßen ward Äneas gerne gehört, und den Theologen von Fach vorgezogen***).

Immer in weitern Kreisen bewegte sich der geistige Einfluß des Äneas auch in politischen Dingen. Nach Sigmunds Tod sollte Albrecht das kaiserliche Diadem annehmen. Doch konnte dieser Fürst

*) Comm. Rer. mem. p. 5 sqq.

**) *Ibid. p. 7.*

***) *Ibid. p. 10.*

h nicht so leicht zur Annahme der höchsten Würde entschließen wegen r Ungarn, welche mit der Behauptung auftraten, es sey bei der ernahme des ungarischen Königthums Bedingung gewesen, die Kaiswürde, wenn auch angetragen, nie anzunehmen. Albrecht legte sein edenken den Abgeordneten der Fürsten zur Begutachtung vor. Äneas, Gefolge des Abgeordneten des Herzogs von Mailand, setzte diesem einem Aufsatze die Gründe auseinander, vermöge deren Albrecht s deutsche Reich übernehmen dürfe, und die Ungarn zufrieden seyn ßten. Diese Ausführung ward öffentlich vorgelesen und ärntete allgeinen Beifall und Dank. Albrecht sollte Kaiser werden. Die Ungarn lligten nicht nur ein, sondern forderten ihn auch noch dazu auf. neas, dem das Leben in Österreich nicht gefiel*), eilte nach Basel rück, wohl an nichts weniger denkend, als daran, daß er in demlben Österreich nachher einen guten Theil seines Lebens zubringen erde.

Inzwischen ging man in Basel keinem Glücks- und Freudenleben tgegen: in ganz Deutschland zeigten sich die Folgen eines sehr düstern d kummervollen Mißjahres, Hungersnoth und eine bösartige Krankit (die Pest). Diese forderte auch aus der Reihe der Basler Väter re zahlreichen Opfer, unter andern den römischen Protonotarius Ludig, der als das Licht der Rechtsgelahrtheit angesehen war. Das el wüthete einmal so rasend, daß man an Einem Tage über dreindert Leichen beerdigte. Äneas verlor seine vertrautesten Freunde; selbst ward, nachdem er diese liebvoll gepflegt, von der Krankheit fallen, und erhielt von einem Deutschen, Johannes Steynof, die rtlichste Pflege. Zwei Ärzte von großem Rufe waren damals in asel, einer von Paris, gelehrt, aber irreligiös; der andere ein Deuter, weniger gelehrt, aber gottesfürchtig und schlicht. Äneas wählte n letzteren. Dieser rettete ihn durch eine Aderlaß am linken Fuß d mit einigen Kräutern; auch verordnete er Überschläge von frischem ettig und feuchter Thonerde. Noch heftiger ward das Fieber, und r Kranke schien rettungslos verloren; doch war dieses Symptom die ückliche Crisis, aus der sechs Tage später die völlige Genesung

---

*) L. c. p. 11. Aeneas Austriae moribus offensus, quos nondum plane norat, .. cum Ludovico patriarcha Aquilegiensi, homine nobili ex ducibus Deck, Basileam rediit, nescius quod magnam vitae partem in Austria postmodum esset acturus: nulli, hac non ibo, dicere licet: prudens *premit Deus caliginosa nocte futurum.*

folgte *). Inzwischen war Äneas bereits todt gesagt; und dieses Gerücht brachte ihn um die Probstei von St. Lorenz, welche ihm der Herzog von Mailand bereits zugedacht hatte, die er aber nun einem gewissen Leonard, der jenes Gerücht für sich benützte, verlieh. Dagegen übertrugen dem Äneas die Väter zu Basel sehr zuvorkommend das durch den Tod des Polen Johannes Andreas an der Kirche zu Trient erledigte Canonicat.

Als die Synode nach Eugens Absetzung aus den vier Nationen (aus jeder Nation acht) zweiunddreißig Wähler zum Behufe der neuen Papstwahl erkor, nannte man für die italienische Nation auch den Namen Äneas; jedoch ließ Äneas den Rath der Väter, mit Überspringung der vorschriftsmäßigen Interstitien an Einem Tage sich die **minores**, das Subdiaconat und Diaconat geben zu lassen, unbeachtet, trat jedoch als „**clericus ceremoniarum**“ mit den Baslern in das Conclave, und wohnte der Wahl des Felix V. bei. Dieses Amt begleitete Äneas noch, als der auf Albrecht folgende deutsche König Friedrich III. in Aachen gekrönt ward. Bei diesem Anlasse sandte Felix dem neuen Könige Abgeordnete; unter ihnen war Äneas. Diese Sendung findet ihre Erklärung in dem bekannten Ergebenheits-Verhältnisse des Äneas zu dem Afterpapste. Mit diesem war Äneas schon in Ripaille, wo der Herzog sein Wittwerthum verlebte, bekannt geworden; auch war er später unter den Abgeordneten, die den Neugewählten beglückwünschten, und ihn zur Annahme der päpstlichen Würde zu ermuntern hatten. Äneas begleitete damals Felix nach Basel, wohnte seiner Krönung bei, und hatte bald die Gnade, dessen Secretär zu werden. In Aachen traf der beredte Sienese öfter mit den kaiserlichen Räthen zusammen, und gewann sich die Freundschaft des eben so vielvermögenden als gelehrten Bischofs Sylvester von Chiemsee. Eben so wußte sich Äneas zu dem mächtigen und tugendhaften Kurfürsten Jacob von Trier in ein vertrauenweckendes Verhältniß zu setzen. Durch diese Männer ward Äneas dem Könige empfohlen. Es währte nicht lange, so bekränzte dieser des wälschen Humanisten Haupt mit dem Lorbeer, ihm die herkömmlichen Dichter-Privilegien verleihend **). Ja Friedrich for-

---

*) Die sechs Goldgulden, welche der Hergestellte dem glücklichen Arzte als Honorar reichte, wies dieser als unverdient („mira fides bonitasque viri, atque in medico forsitan inaudita“) von sich, und gab zuletzt nur unter der Bedingung nach, daß er für diese sechs Goldstücke sechs arme Kranke behandeln wolle.

**) *Die kaiserl.* Creationsurkunde steht bei Hagenbach a. a. O. als Beil. I. S. 46.

rt Äneas sogar auf, in seine königlichen Dienste zu treten; ein
m strebenden Sinne des Äneas willkommenes Anerbieten! Nachdem
neas mit Mühe seine Entlassung von Felix V. erhalten, legte er als
ecretär dem Könige den Eid der Treue ab, während Kaspar Schlick,
i edler Ritter, ausgezeichnet durch Geschäftsgewandtheit und durch
ie sanfte Beredsamkeit, für das königliche Kanzleramt beeidigt wurde
· und zwar nun zum drittenmale, da Schlick dieses Amt schon unter
n Kaisern Sigmund und Albrecht bekleidet hatte. Im Anfange des
uen Amtes ward es dem Äneas schwül unter der rauhen Behand-
ng von Seite eines gewissen Wilhelm Taz, eines gebornen Bayern,
r während Schlicks Abwesenheit auf einer Mission in Nürnberg die
itung der kaiserlichen Kanzlei überkommen hatte *). Merkwürdig ist,
ß Äneas einen Grund der Abneigung des Kanzleipersonals gegen seine
erson auch darin finden will, weil er Humanist gewesen. Viel freund-
her gestaltete sich des Äneas Loos nach der Rückkunft des wackern,
manen Kaspar Schlick, der die Talente, die rege und ausdauernde
hätigkeit des Fremdlings bald kennen und achten lernte; Schlick
enkte ihm in der Folge so sehr sein Vertrauen, daß er ihm jedesmal
r die Dauer seiner Abwesenheit die Verwesung der Kanzlei über-
ug. Dadurch empfand nun Wilhelm Taz eine gewisse Demüthigung,
gleich schöpfte er aber auch mehr Achtung für Äneas denn zuvor;
ch verließ Taz, nicht Meister des Neides, bald den kaiserlichen Hof:
eas aber stieg stets höher in der Gunst des Kaisers, der ihn in den
heimsten Angelegenheiten zum Rathgeber wählte.

Die Gnade des Kaisers verschaffte dem Secretär Äneas die Er-
ignisse von einigen Curatstellen, obwohl Äneas die Cura in eigener
erson wohl nie geführt hat. Die eine dieser Stellen war die Pfarrei
: Thale Sarantana, die ihm sechzig Goldgulden trug **). Diese

*) „Is (Schlickius), cum legatum Caesaris apud Nurembergam ageret, regimen Cancellariae Vuilhelmo Taz, homini Baioario, et Italici nominis hosti commisit, a quo miris modis Aeneas afflictus est: qui cum statnisset, malum in bono vincere, auriculas declinavit, ut iniquae mentis asellus, cum gravius dorso subit onus: atque ita, licet ultimus omnium haberetur, neque in mensa, neque in cubiculo dignum se locum haberet, ac invisus, ut hostis sperneretur irridereturque, aequo animo tulit omnia: unus tamen inter consecretarios fuit, qui cum mansuetiores amaret Musas, et studia sectaretur humanitatis, Aeneam bene sperare jubebat“ etc. Comm. Rer. mem. p. 13.

**) Lebhaft wird das rauhe Klima, die Lage und der Character der Bewohner in

Stelle vertauschte Äneas bald mit einer bessern in Bayern unweit des Inn, die ihm Bischof Leonard von Passau von freien Stücken angetragen.

Nicht bloß als Poeten hatte Friedrich seinen neuen Secretär kennen gelernt, auch der Staatsmann blieb ihm nicht verborgen. Der Kaiser verwendete ihn daher zu verschiedenen wichtigen Missionen; so zu den Friedensunterhandlungen mit Papst Eugen. Diese Mission war es, wobei sich des kaiserlichen Secretärs kirchliche Gesinnung in ihrem Wendepuncte zeigte. Nach dem zu urtheilen, wie sich Äneas selbst über seine Sinnesänderung äußert, erblickt man in derselben nur die edelsten Motive, entsprungen aus reiner Überzeugung in Folge vieler Erfahrung und endlich errungener Enttäuschung *).

Daß der unverhoffte Umschwung, den die Gesinnung des Äneas Sylvius, vorzüglich in Folge des Umgangs mit dem bereits bekehrten Cardinal Julian, mit dem deutschen Theologen Thomas Haselbach und andern geistreichen Männern genommen, nicht ohne großes Aufsehen abgehen konnte, das lag in der Natur der Umstände. In der That lag das Überraschende mehr im Contraste von Sonst und Jetzt, als in der neuen Gesinnung selbst. Denn die loyalen Grundsätze über die Primatialgewalt, wie sie Cusa schon länger bekannte, waren von jeher mit dem katholischen Bewußtseyn verwachsen und keinem der Päpste fremd gewesen; nur bei so abnormen Kirchenzuständen, wie sie uns die ersten Decennien des 15. Jahrhunderts vorzeigen, konnten jene Grundsätze so allgemein mißkannt werden. Bei Äneas waren sie weniger an sich, als in Ansehung seiner bisherigen Haltung auffallend. Es gab Zweifler an der Aufrichtigkeit und Lau-

---

den Commentarien (deren ursprünglicher Verfasser Äneas selbst ist) geschildert. Vgl. l. I. p. 14.

*) Zu den Schriftstellern, welche in des Äneas aufrichtige Bekehrung vom Baslerthum nicht den mindesten Zweifel setzen, gehört in neuerer Zeit der berühmte römische Gelehrte Karl Fea. In der Vorrede (XVI.) zu der Schrift: Pius II. Pont. Maxim. a calumniis vindicatus etc. Romae 1823. führt Fea ein Fragment von den commentariis rer. memorab. (die Äneas offenbar selbst geschrieben, nicht sein Secretär Gobelin) an, worin Äneas in der dritten Person also von sich selber schreibt: „Quamvis hic (sc. Aeneas) adhuc rebus Basiliensibus, et Frederico magis, quam Eugenio bene cuperet: nondum enim ardor ille Basiliensis eum reliquerat, neque rationes tenebat, quibus Eugenii causa nitebatur, qui apud unam solum partem versatus, alteram contemnebat. Sed pedetentim postmodum declinavit, cum Basilienses *refugere judicium* animadvertit."

rkeit ſeiner Bekehrung. Viele erblickten in dieſer Änderung eine lei-
ige Characterſchwäche, unvermögend den römiſchen Einflüſſen zu wi-
rſtehen, oder eine ſich ſelbſt aufgebende, verkehrte Schmiegſamkeit *).
Benn noch heutzutage Äneas manchen Geſchichtſchreibern in dieſer
Beziehung ein Stein des Anſtoßes iſt, ſo läßt ſich das unſchwer ent-
thſeln.

Gewiß iſt, von jenem Zeitpuncte an läßt Äneas von ſeinen Feuer-
den über Unkirchenthum und Mißbrauch der höchſten Kirchengewalt
b, wenn er ſchon bei manchen Gelegenheiten einen Klageſeufzer oder
nen ironiſchen Ärger über das Verderbniß an heiliger Stätte, über
nchriſtliche Feigheit und über Verdumpfung der Geiſtlichkeit nicht
nterdrücken kann **). Viele, nicht bedenkend, daß die Kirche in Zeiten
r Verwirrung nach außerordentlichen Mitteln greift, legen ſein nunmeh-
ges Anlehnen an die kaiſerliche Macht und die Zuneigung, welche er von
eſer Seite her für die Kirche faßte, als eine verkehrte weltliche Haltung,
s eine ſich ſelbſt wegwerfende Hingebung an den für Roms Zwecke
nz eingenommenen Kaiſer aus; wovon die nothwendige Folge dieſe
weſen, daß er in völlige Abhängigkeit von der Eugenianiſchen Partei
kommen. Man zählt es ſo zu ſagen nach, wie viele falſche Schritte
r nunmehr auf die päpſtliche Seite bekehrte Sylvius gethan, wie
el Schlacken bei dem Golde ſeiner Überzeugung geweſen. Die Ge-
ichte ſeiner Ausſöhnung mit Eugen muß hier, als anderwärts ein-
webt, wohl übergangen werden. Unter die Folgen ſeiner Bekehrung
nn wohl auch das Ereigniß geſetzt werden, daß Äneas, früher Ge-
imſchreiber des Felix, nun auch bei Eugen zu demſelben Amte ge-
ngte. Dieſes Amt ward in Äneas beſonders folgenreich. Wohlbe-
nnt mit den Schäden der Zeit und insbeſondere mit den Verhält-
ſſen Deutſchlands, bot Äneas alle Kraft auf, die neutralen Fürſten
eutſchlands für Eugens Sache zu gewinnen, ſo vornämlich auf dem
Frankfurt 1446 im September gehaltenen Fürſtentage. Wie die

*) Allerdings veranlaßte ihn Liebe zu Frieden und Eintracht öfter zu ſchmiegſamen, aber keineswegs verwerflichen Äußerungen. So ſagt er (ep. 62.) einmal: Non regiones **nobis** aptandae sunt, sed **nos ipsos** regionibus conformare debemus.

**) In einem Schreiben an K. Schlick (ep. 54.) ſagt Äneas in ſatyriſchem Tone: Non video clericos, qui velint pro ista vel illa parte martyrium ferre. Omnes hanc fidem habemus, quam nostri principes, qui si colerent idola, et nos etiam coleremus. Et non *solum* Papam, sed Christum etiam negaremus, *saeculari potestate urgente*.

Sache weiter geführt und zu einem für Rom günstigen Ende gebrac
ward, erzählt die Zeitgeschichte.

Nicolaus V. übertrug ihm das Bisthum Triest, das ihm Eug
bereits zugedacht hatte. Obgleich nicht lange zuvor in Rom zum Pri
ster geweiht, trat Äneas doch nicht wie ein Fremdling in das bischö
liche Amt ein; vielmehr hatte sein Nachdenken, seine Beobachtungs
gabe, seine Welt- und Menschenkenntniß, und seine bisherige vielfac
Beziehung zum Kirchenwesen ihm die Aufgabe des bischöflichen Amt
auf eine Weise zum Bewußtseyn gebracht, daß sein neues hohes A
ihm nicht zum Fallstricke ward. Urkund dessen ist ein Gratulation
schreiben an den Bischof Aich von Eichstädt, worin es heißt: „W
ein Bischofsamt verwaltet, sitzt wie in einem Spiegel, und zieht All
Augen auf sich. Thut er recht, nun so heißt es eben, er habe sei
Schuldigkeit gethan; thut er nicht recht, so wird er von allen Zung
herumgezogen. Überdieß kann wohl Niemand so heilig leben, daß nic
der Eine oder der Andere an ihm Anstoß nähme. Ja, glaube mi
nichts ist schwerer in diesem sterblichen Leben als die Führung d
Pontificats. Wenn man darin Gottes Wohlgefallen erringt, so zie
man sich das Mißfallen der Menschen zu: die Mitte einzuhalten,
schwer. Wir sind nicht um unsertwillen allein auf der Welt; w
sind auch der Kirche verbunden, die uns in Christo wiedergeboren ha
Wenn, wie Bias sagt, das Amt den Mann zeigt, so wird deine gege
wärtige Stellung gewiß dazu dienen, deine Tugenden nur in einem des
glänzenderen Lichte zu zeigen. Doch wird es ohne viele Arbeit u
allerlei Widerwärtigkeiten (anxietates) nicht ablaufen. Aber dab
mußt du dir auch öfter Ruhe und Erholung gönnen. Denn wer ste
mit ernsten Dingen sich abgiebt, der stirbt bei lebendigem Leibe a
Suche stets treue Freunde um dich zu sammeln, mit denen du wie m
dir selbst reden kannst. Unter allen Freuden des menschlichen Lebe
ist keine größer, keine süßer und verlässiger, als der Umgang mit ve
trauten und ächten Freunden. Je höher gestellt, je reicher und mäc
tiger Jemand ist, desto mehr bedarf er solcher Freunde. Die Bischof
würde hat dich aus der Qual des Hoflebens erlöst. Du hast au
nicht mit den Beschwerden der Armuth zu kämpfen. Du kannst je
vielen Andern Gutes thun: sey nun auf deiner Hut, daß du nich
nachdem du reich geworden, arm seyest. Nimm darauf Bedacht, n
Würdige zu Kirchenstellen zu befördern. Ein oder das andere M
fehlgreifen verdient noch keinen Tadel, wenn man nur nicht öfter feh
greift, als man es trifft." Daß hie und da, meint Äneas, ein U

ürdiger mit unterlaufe, sey nicht zu verhindern; auch dürfe man wohl e und da der Freundschaft und conventionellen Motiven eine Rück- ht zuwenden *).

Bekannt ist sein unmittelbarer Antheil an dem Abschlusse der Con- rdate zu Aschaffenburg und Wien mit den Reichsfürsten, für welchen ntheil ihm die Enthusiasten der kurz zuvor errungenen Freiheiten greiflich schlechten Dank wissen. Seine Erhebung auf den Bischofs- ahl zu Siena durch Nicolaus V., seine Gesandtschaft nach Böhmen rc. er nur berührend, erinnere ich bloß an den schmerzlichen Eindruck, n die Nachricht von der Eroberung Constantinopels durch die Türken f sein Herz machte, und an seine begeisterten Reden, wodurch er die nen Fürsten des Abendlandes, jedoch ohne irgend einen namhaften rfolg, zu Regensburg, Frankfurt und wienerisch Neustadt für die irkenzüge zu entflammen strebte. Von P. Calixt III. mit dem Car- nalshut beschenkt, war er dem Momente sehr nahe, wo die Tiara in Haupt schmücken sollte. So geschah es, daß die Vorahnungen ieler sich unerwartet schnell zur Wirklichkeit verwandelten. Die merk- ürdigen Umstände bei der neuen Papstwahl können füglich hier un- sgeführt bleiben. Unverkennbar zeigt sich in dem ungewöhnlichen ergange dabei der Finger der Vorsehung, die da durchsetzte, was enschliches Wollen und Veranstalten zu vereiteln schien. Der grie- ische Cardinal Bessarion, der ihm mit andern seine Stimme verweigert atte, zog sich dem Neugewählten gegenüber aus der Verlegenheit durch e diplomatische Wendung, daß man ihn (Äneas) wegen seiner Kränk- hkeit, namentlich wegen der durch die Gicht herbeigeführten Schwäche iner Füße mit dem so beschwerlichen Hohenpriesteramte habe ver- honen wollen. Diese Feinheit überbot der Papst durch die beschei- ne Antwort, daß er sich nicht bloß wegen der Schwäche der Beine, ndern noch ganz anderer Schwächen wegen zum höchsten Pontificate nbefähigt fühle. Nur der göttliche Ruf siege über das Gefühl seiner nwürdigkeit. Übrigens sollten auch diejenigen, die ihm ihre Stimme icht gegeben hätten, seiner wohlwollenden Gesinnung vollkommen ver-

*) „Es giebt uns dieß,“ sagt Hagenbach (a. a. O. S. 22.), „einen Maßstab an die Hand, nach dem wir wenigstens annähernd die Gesinnungen des Mannes (Äneas) beurtheilen können, mit denen er selbst sein neues Amt mag angetreten haben. Über die innere Verwaltung seines Bisthums verlautet indessen wenig in der Geschichte; wir begegnen ihm fortwährend auf dem großen Schauplatz der politisch-kirchlichen Angelegenheiten überhaupt.“

sichert seyn ꝛc. Nie äußerte sich der Volksjubel über eine Papstwahl lebhafter als bei dieser; ja die Römer ließen sich von der Freude so ganz betäuben, daß sie in seine bisherige Wohnung einfielen und im Triumphe alles Bewegliche mit sich fortschleppten, sogar des Marmors an den Wänden nicht schonend.

Zwei Dinge vorzüglich nahmen Piccolomini's ganze Seele ein, und zogen sich durch sein ganzes Leben hindurch: zuerst die Beseitigung des großen Kirchenschisma, dann die Bewältigung der Türkenmacht. Den Übermuth des Christenfeindes zu brechen, war seines Pontificates erstes Beginnen, wofür er seine eigene Person nicht bloß an die Spitze stellte, sondern völlig zum Opfer einsetzte. Wohl fühlte er schmerzlich, daß die Flamme der Begeisterung der ersten Kreuzzüge fast ganz erloschen sey; dieser Umstand aber steigerte nur seinen Eifer für die Lieblingsaufgabe seines päpstlichen Lebens. War auch zu Rom selbst seine Gegenwart keineswegs überflüssig: dennoch verließ er die Hauptstadt mitten im Winter, nachdem er den Cardinal Nicolaus von Cusa als Legaten zurückgelassen, lenkte seinen Zug über unruhige Städte — sie zum Frieden mahnend — nach Mantua, wohin er des Türkenkrieges wegen einen Convent ausgeschrieben hatte. Im Tone schwerer Wehmuth beklagt der Papst die Indolenz und den Kaltsinn der europäischen Fürsten, die sich vornämlich durch die wenig zahlreiche Versammlung in Mantua kundgab und für die so nöthige Brechung der Türkenmacht eine sehr spärliche Hoffnung gewährte. Pius verweist zu ihrer Beschämung auf sein eigen Beispiel, wie er nicht achtend Krankheit und Alterslast, nicht scheuend die Rauhheit der Wege und des Winters, zur Rettung des Glaubens der Christenheit nach Mantua sich begeben habe ꝛc. Eindringlich schildert er ihnen die Gefahr des jeden Tag mehr vorschreitenden Feindes für das ganze christliche Europa. Wie unverantwortlich es für die Fürsten sey, im Angesichte so naher Gefahr für ihren heiligen Glauben — feig im Schooße der Wollüste zu schwelgen, und keinen Finger für die heilige Sache Gottes zu rühren. Schändlich sey es für die Christen, von den Türken an Religionseifer übertroffen zu werden*). Des Papstes Rede glühte von jugendlichem Feuer und war ganz würdig der Reden eines Urban II. auf dem Tage

---

*) Palat. l. c. p. 608. „Turcae pro sua damnatissima secta mortem non recusant: nos pro sancto Christi Evangelio nec sumptus subire, nec labores *perferre vel* minimos possumus; si sic pergimus, actum de nobis: *peribimus brevi,* nisi spiritus alios assumimus.“

zu Clermont und eines heiligen Bernardus; allein etwas fehlte — dieses Feuer zündete nicht, es traf nicht mehr glaubenswarme Herzen. Eine Thränenrührung war der ganze Effect, bei dem es auch blieb. Was sich auf diesen Oberpriesterruf zum Kreuzzuge sammelte, war fast durchweg unbrauchbar verkümmertes Volk. Die Großen hatte die Lauheit und Uneinigkeit unter sich selbst so gelähmt, daß es nur zu Versprechungen kam, die später wirklich die Stelle der Thaten größtentheils einnahmen. Die Franzosen wollten, die Engländer konnten nichts thun: da wandte sich der Papst an die Deutschen, und entsandte ihnen den Cardinal Bessarion, zum Befehlshaber der verheißenen deutschen Truppen bestimmte er den Kaiser Friedrich selbst. Doch Alles vergebens; Bessarion brachte aus dem getheilten Deutschlande Worte zurück, aber keine Waffen *). So wenig nun im Ganzen das Resultat der Versammlung zu Mantua, auf deren Geschichte wir später zurückkommen werden, die Erwartungen des Papstes befriedigen konnte: so zeigte sich doch von Seite der lange unschlüssigen Venetianer, die eine Flotte zum heiligen Kriege ausrüsteten, zuletzt ein freundlicher Hoffnungsstern nahenden Beistandes. Allein zuvor mußte Deutschland zur Ruhe und Einheit gebracht, und sofort für das Unternehmen gewonnen werden, wenn ein Erfolg von Belang sollte erzielt werden. Bessarion, der zwar vom Kaiser sehr ehrenvoll war aufgenommen worden, mußte die traurige Erfahrung machen, auf den Versammlungstagen zu Nürnberg und Worms so viel wie nichts erzielt zu haben. Die fortdauernde Uneinigkeit der Christen unterstützte die reißenden Fortschritte der Türken. Allein die mißlichsten Umstände brachten Pius nicht von einem Unternehmen ab, für das er einmal Märtyrer zu werden fest entschlossen war. Obwohl schon bedenklich krank, und nur von den Venetianern unterstützt, schickte er sich zur Seefahrt an. Diese sollte jedoch eine Ausfahrt ohne Heimfahrt für Pius seyn. In Ancona angelangt unterlag er der Heftigkeit des Fiebers, das ihn seinem letzten Kampfe überlieferte, den er gestärkt durch die heiligen Sacramente, nachdem er den Cardinälen unter Anderm noch einmal den Kreuzzug an's Herz gelegt, mit sichtbarer Seelenruhe und Resignation auskämpfte den 14. August 1464. Die weitere Auseinandersetzung von den manchfachen in- und auswärtigen Kämpfen, Verwicklungen, Versöhnungsversuchen, mißkannten Aufopferungen, von

*) Bessarion Germaniam pacare *impotens verba* retulit, non arma. Palat. in *vit. Pii II. p. 611.*

bitteren Täuschungen in Bezug auf das Aufgebot zum Kreuzzuge und viele andere Vorkommnisse, die Schlag auf Schlag in seine nur sechsjährige Regierung sich zusammendrängten, muß hier, so interessant dieses Alles wäre, der Kürze wegen unterbleiben. Ohnehin müssen die Details über die persönlichen Eigenthümlichkeiten des Papstes und die besondern Züge aus seinem Privatleben in andern Werken, wie z. B. in Platina, nachgelesen werden.

Drittes Buch.

Die Reichstage von 1439—1448 und der Verlauf des Basler Concils.

Erstes Kapitel.

P. Eugen löst das Concil zu Basel auf. Der Cardinallegat Julian macht dem Papste freimüthige Vorstellungen. Verhalten der Basler Väter. Die Böhmen in Basel. Papst Eugen widerruft seine Auflösungsbulle. Neuer Bruch zwischen den Baslern und Eugen. Streben der Basler, die römische Curie so viel wie möglich zu beschneiden. Ärgerlicher Streit um die Wahl des Ortes des künftigen Concils. Eugen ladet die Griechen ein und wählt Ferrara. Darüber werden die Basler schwierig, und denken auf die Absetzung Eugens. K. Sigmund stirbt unvermuthet. Rückblick auf K. Sigmunds kirchliche Bestrebungen. Sein Character. Auf dem Wahltage zu Frankfurt erklären die Deutschen die Neutralität. Kaiser Albrecht. Die pragmatische Sanction von Bourges. Der Herzog Amadeus als Papst Felix V.

Der Cardinal Julian hatte in Böhmen einen äußerst schwierigen Stand gehabt: mit einem Kreuzheere von mehr als 40,000 Mann war man gegen die Hussiten gezogen, blutig war der Krieg, aber schmählich sein Ausgang durch die Uneinigkeit und die Flucht der Deutschen.

Julian kehrt nun nach Basel zurück, um das dortige Concil zu leiten. Aber hier wartete des eifrigen Cardinallegaten eine bittere Überraschung. Eugen fürchtete das Schlimmste von dem Geiste der Synode, und dachte auf Mittel und Wege, dieselbe unter irgend einem erträglichen Vorwande aufzulösen. Als Gründe machte Eugen in einem Schreiben an Julian folgende Umstände geltend: das gottvergessene Leben der deutschen Geistlichen, die Unsicherheit zu Basel wegen des zwischen den Herzogen von Burgund und Österreich ausgebrochenen Kriegs, das Verweilen von Hussiten in Basel, Umstände, aus denen sich die geringe Anzahl von Prälaten in Basel erklären lasse. Auch sey zum Behufe der Wiedervereinigung der Griechen mit der abendländischen Kirche, worauf man ein Hauptaugenmerk zu richten habe, eine Stadt in Italien weit gelegener. Es sey deßhalb sein fester Entschluß, binnen achtzehn Monaten eine andere Synode nach Bologna auszuschreiben. Diesen seinen Entschluß solle der Cardinallegat den Vätern zu Basel ankündigen, und, wofern noch ein Schatten von Concil in Basel vorhanden sey, solches aufheben.

Dieser Befehl fiel dem Cardinal schwer auf's Herz; er empfand zum Voraus das ganze Gewicht der daraus erwachsenden traurigen Folgen. Doch entsagte er seinem Präsidentenamte, das er aber später auf das Andringen der Väter wieder übernahm. Jetzt aber hielt er eine offene Gegenvorstellung an den Papst, seinen Herrn, für dringend nothwendig. In seinem Schreiben beklagt Julian die üblen Wirkungen der päpstlichen Maßregel. Der Papst müsse bei Ertheilung jenes Befehls überrascht, belogen und betrogen worden seyn. Es sey nicht wahr, daß sich Hussiten in Basel befänden, daselbst seyen insgesammt nur gute ehrliche katholische Christen. Die Händel zwischen Österreich und Burgund hinderten Niemand, und sey keinem auf das Concil Reisenden das mindeste Leid geschehen. Unvernünftig sey es, wenn man um der ungewissen und weitaussehenden Griechen-Vereinigung willen das zerrüttete Deutschland längerer Noth aussetzen wolle; er, der Legat, habe den Kaiser, die deutschen Fürsten und die Böhmen selbst auf das Concilium vertröstet. Gegen die Böhmen sey nach der Überzeugung aller Vernünftigen mit Waffengewalt nichts auszurichten, sie seyen der Schrecken ihrer deutschen Nachbarn; nur auf gütlichem Wege sey ihnen noch beizukommen; auf dem Concil, das sie durch Abgeordnete beschicken würden, könne man dem immer höher steigenden Fanatismus der Böhmen steuern. Die Liederlichkeit des Clerus in Deutschland sey den Laien höchst ärgerlich, und es sey zu

fürchten, daß dieselben nach dem Vorgange der Hussiten in Böhmen, er die Priester herfallen werden *). In dieser Zügellosigkeit des lerus fänden die Böhmen einen neuen Anhaltspunct für ihre Irr- ümer und Schmähungen, die hauptsächlich gegen die Ausschweifungen r Geistlichen gerichtet seyen. Schon um dieser Nachtheile willen sey s Concil nothwendig. Die Auflösung desselben würde den Hussiten r nichts anderes gelten, als für ein Selbstbekenntniß der Kirche, besiegt seyn, und als eine Anerkennung ihrer Irrlehren. „Ist hier nicht Gottes inger sichtbar? schreibt Julian. So oft schon sind wohlbewaffnete Heere ichtig geworden vor den Häretikern, und nun will auch die allge- eine Kirche vor ihnen fliehen! Wehe der katholischen Religion, wenn : die Schmach erleben sollte, dermaßen verlassen zu werden! ... Wird die Verantwortung alles hieraus entspringenden Unheils nicht uf das Haupt desjenigen fallen, welcher die Auflösung des Concils ranlaßt hat?“ „Selbst für die Gläubigen, fährt der Legat fort, muß e Auflösung ein großes Ärgerniß seyn; diese müssen dadurch auf die Meinung kommen, daß unsere Flucht ein Merkmal von der Unwahr- it unserer Lehre sey, da sie an deren Verfechtung uns selber ver- eifeln sehen. Daß sie zur hussitischen Ketzerei sich wenden, ist um mehr zu befürchten, da die Hussiten erst in den jüngsten Tagen wie- r durch ganz Deutschland berüchtigte Bücher verbreitet haben, worin gen dreißig Artikel wider den Glauben, besonders wider den Cleri- stand enthalten sind, belegt mit vielen Stellen aus der heiligen chrift und den Vätern. Darin sagen die Häretiker ausdrücklich, un- e Priester könnten sie nicht widerlegen; deßhalb wollten dieselben nen niemals Gehör geben. Was werden nun die Katholiken sagen, nn wir nach zugestandenem Gehör ausreißen? Auch wollen Eure eiligkeit noch dieß erwägen: der größte Theil jener Artikel ist gerade

*) ... Incitavit me etiam huc (Basileam) venire deformitas et dissolutio cleri Alemanniae, ex qua laici supra modum irritantur adversus statum ecclesiasticum, propter quod valde timendum est, nisi se emendent, ne Laici more Hussitarum in totum clerum irruant, ut publice dicunt. Et quidem hujusmodi deformatio magnam audaciam praebet Bohemis, multum colorat errores eorum, quod praecipue invehantur contra turpitudinem Cleri: qua de re, etiamsi hic non fuisset generale Concilium institutum, necessarium fuisset facere unum provinciale, ratione legationis per Germaniam, pro Clero reformando, quia revera timendum est, nisi iste Clerus se corrigat, quod etiam extincta haeresi Bohemiae, suscitaretur alia. *Raynald. T. XVIII. p. 91.*

gegen den apostolischen Stuhl gerichtet, und ist eine nackte Verunglimpfung der römischen Curie.“ Hierauf wird noch bemerkt, das Concil sey aller Orten publicirt, und als ein Hauptgegenstand desselben die böhmische Häresie benannt: welche Schmach für die Kirche daraus entstehe, wenn sie unverrichteter Dinge zurücktrete! Was denn die Welt dazu sagen werde? ob diese den Clerus nicht für unverbesserlich halten, und als einen solchen ansehen müsse, der in seiner Deformität stecken bleiben und völlig versumpfen wolle! Nach so vielen gescheiterten Reformationsversuchen sey die christliche Welt um so mehr berechtigt, auf die ernstliche Durchführung einer Sittenverbesserung zu dringen. „Sieht sie sich auch dießmal wieder getäuscht, so wird sie sagen, wir hätten Gott und die Menschen zum Besten; die Folge davon wird seyn, daß die Laien nach Hussitenart mit uns verfahren, wie dieß wirklich bereits verlautet hat. Die Gemüther sind geschwängert, schon stehen sie im Begriffe, ein tödtlich Gift gegen uns auszuspeien: durch Tödtung oder Beraubung der Geistlichen werden sie Gott einen Gefallen zu erweisen glauben; so tief ist die Achtung vor ihnen gesunken! Das Concil hielt die Laien noch zurück, wird ihnen auch diese letzte Hoffnung genommen, dann wird kein Zügel sie mehr zurückhalten von einer offenen Verfolgung; der ganze Haß, die ganze Schmach und Schuld fällt auf die römische Curie, als die Urheberin so vielen Elendes. Eine solche Meinung, heiligster Vater, muß ferne gehalten werden, ferne bleiben auch die daraus folgende ungeheure Verantwortung. Wenn Gott Jenem, der nur ein geringes Glied der Kirche ärgert, ein so furchtbares Gericht androht, was wird Jenem geschehen, welcher die ganze Kirche ärgert“? *) — Durch diese Gründe suchte Julian den Papst von einem seiner Ansicht nach grundverderblichen Schritte **)

---

*) Epist. Julian. ad Eugen.

**) Der bekehrte Äneas Sylvius hält (in bulla retract.) den sonst so vortrefflichen Julian in seinem Widerspruche gegen Eugen für befangen, und meint, diesen edlen Character habe in diesem Puncte die Klugheit verlassen, nachdem er sich unvorsichtig in die Netze der Basler Widerspruchsmänner habe verlocken lassen. „Julianus, S. Angeli Cardinalis, natione Romanus, moribus et doctrina conspicuus, cum caeteris praestaret, audita Eugenii revocatione praesidentiam dimisit tanquam summo Pontifici vellet obedire; sed cum augesceret in dies Eugenio vel invito Concilium, et multi ex diversis regionibus Episcopi et Regum legati adventarent, Cardinales quoque ex *Romana* Curia profugi in dies nonnulli concurrerent, praesidentiam re*sumsit*, et auctoritatem Concilii mirum in modum extol-

[...]uhalten, dabei denselben an seinen früheren Eifer erinnernd, den er [...]s Cardinal gegen Ärgernisse aller Art stets bethätigt habe.

Auch ein anderer Hauptzweck des Concils, die Herstellung der [...]intracht unter den christlichen Fürsten, werde durch den unverzeihlichen [...]chritt des Papstes geradezu zerstört. Die Fürsten seyen bereits ein[...]laden, unter ihnen die schon so lange zwistenden Könige von Frank[...]ich und England, an denen nun das Versöhnungswerk nicht könne [...]rsucht werden. Die Städte Magdeburg und Passau hätten ihre [...]ischöfe vertrieben, es sey die größte Gefahr, daß beide Städte sich [...] den nahen Böhmen schlügen, und daß ihrem Beispiele noch viele [...]dere Städte folgten. Das Concil werde dagegen Vorkehrungen be[...]ithen und Abhülfe treffen. Mancherlei Zurüstungen und Aufgebote [...]hlreicher deutscher Truppen gegen die Böhmen seyen bereits einge[...]itet; werde das Concil rückgängig, so müßten sich sämmtliche Bethei[...]gte für geäfft halten und sich tief beleidigt fühlen, woraus die herbste [...]eaction besonders gegen den Clerus zu befürchten stehe 2c. Wie man [...] weit im Leichtsinne gehen könne? ob es nicht genug sey, die Böhmen [...] Feinden zu haben, daß man sich auch noch mit den Deutschen ver[...]inden wolle? 2c. Zuletzt betheuert der Legat, er werde seine Hand [...]e zur Befleckung und Vernichtung einer Ehrensache hergeben. Selbst [...]enn Rom und das Patrimonium Petri auf dem Spiele ständen: so [...]üsse man vor Allem die Seelen retten, für welche Christus der Herr [...]storben. Eine Seele sey mehr werth vor Christus, als das zeit[...]he Besitzthum der Kirche, ja auch mehr werth als Himmel und [...]rde; denn Himmel und Erde habe Er nicht nach seinem Ebenbilde [...]schaffen, und sey auch nicht für sie gestorben. Seine Heiligkeit müsse [...] Christo nachthun, der da gesprochen: Ich bin gesandt zur Rettung [...]r verlornen Schafe aus dem Hause Israel. Diese Schafe seyen

lens, eminentiam primae Sedis supprimere coepit, venientes Eugenii legatos et potestatem Romanorum praesulum magnificantes apparenter confutavit, et cum esset facundissimus, facile persuasit auditoribus, quae cupiebat. Cardinales ex urbe profecti Eugenio infensi vitam ejus moresque carpebant. Accedebant in horas catervatim novi Curiales qui (ut est omnis multitudo maledica et inimica principi) Eugenii nomen modis omnibus lacerabant.“ So konnte auch an Julian etwas von dem bösen Stoffe der Lästerzungen hängen bleiben, besonders da nur Wenige sich getrauten, mit dem Thema der päpstlichen Gewalt hervorzutreten: „omnes, fährt Äneas fort, qui publice loquebantur, prurientes auribus multitudini applaudebant“ . . . Rayn. T. XVIII. p. 91.

gewiß ein kleines Geldopfer werth; nöthigenfalls mache er sich anheischig, bei dem Concil sich über die Weise von dessen Beischaffung zu verwenden. Endlich hätten bereits viele Herren und Städte um Böhmen herum mit den Häretikern Waffenstillstand geschlossen; um für die Zukunft weiteren Abschlüssen vorzubauen, habe man vom Concil aus durch verlässige Männer nach Österreich, Bayern, Franken, Meißen und nach den gesammten Gränzgebieten Böhmens die Mahnung entboten, treu im Glauben zu verharren, und den bedrängten Bewohnern frischen Muth eingeflößt durch die Hinweisung auf das Concil, von dem eine völlige Tilgung der sie bedrohenden Häresie mit Zuversicht zu hoffen sey. Im Vertrauen auf das Concil hätten wirklich Viele, die bereits an dem gestanden, mit den Böhmen sich zu vertragen, die Unterhandlungen wieder abgebrochen. Löse man das Concil, so sähen sich die deutschen Völker von der Kirche verlassen nicht nur, sondern auch betrogen, würden sich sofort mit den Häretikern verbünden, und feindseliger als diese gesinnt werden.

In diesem starken Tone, eben so beredt als begeistert, fährt Julian fort, dem Papste die enormen Nachtheile der Auflösung des Concils, und die Vortheile seines Fortbestandes zu schildern, dabei nicht versäumend, die Person des Papstes gehörig in den Vordergrund mit zu stellen. Nicht undeutlich weist der Legat auf den Punct der Wetterwendigkeit, in deren Folge der Papst seine früheren Befehle in Betreff des Concils vergessen zu haben scheine. Diesen Befehlen sey er, sein Diener, pünctlich nachgekommen; solle nun seine Mühe durch Auflösung des Concils zerstört werden: so sey es weit besser gewesen, gar nicht anzufangen. Julian zeigt auch den Ungrund der Besorgniß, die Manche hegten, es möchten der Kirche durch das Concil die Temporalien genommen werden. Der Laien, sagt er, seyen nur Wenige, die einen Antrag der Art zu stellen fähig seyen, und die Geistlichen würden einem solchen Antrage gewiß nicht beistimmen; auch sey auf dem Costnitzer Concil ein Antrag auf Aufhebung der Temporalien Niemand in den Sinn gekommen. Es liege vielmehr in der Natur der Concilien, daß durch sie die Macht und das Ansehen der Kirche gekräftigt, nicht geschwächt werde. Habe übrigens der Papst noch gewisse Befürchtungen in Betreff möglicher Conciliums-Beschlüsse, so liege es nur an ihm, durch die Wahl verlässiger Legaten diese Befürchtungen zu zerstreuen. Auch möge der Papst einige Geldmittel für die deutschen Truppen gegen die Böhmen fließend machen, so wie die nöthigen Verbesserungen bei der Curie selbst auch fernerhin betreiben. Durch Maß-

:geln des Vertrauens werde der Papst das Concil für sich gewinnen, lbst wenn manche Glieder desselben nicht die beste Gesinnung sollten iitgebracht haben. Ein entgegengesetztes, auf Auflösung beharrendes Verhren würde die Väter sammt und sonders aufbringen, da schon auf as dumpfe Gerücht von einer bevorstehenden Lösung — die heftigste lufregung der Gemüther sich kundgegeben habe *). Ein Schisma sey nabwendbar, wofern auf der Auflösung verharrt werde. „Wollte ich der irgend ein Anderer, setzt Julian bei, gegen ihren Willen das Concil ufzuheben, oder den Ort zu ändern Miene machen: sie würden mich :greifen, und als einen Ketzer mich steinigen, ja mit den Zähnen zereischen. Will man meinen Tod, so sende man mich nach Prag, oder ı den Saracenen, da sterbe ich doch als Katholik! Für den Glauben ünsche ich und weiß ich zu sterben, aber nicht auf diese Art zum rgerniß der ganzen Kirche. Wollen Eure Heiligkeit mich nicht mehr ls Legaten haben, so mögen Sie es mir nur eröffnen; sogleich lege h meine Legation nieder, ja ich sehe sie weit lieber in den Händen nes Andern; denn hier habe ich nur Arbeit und Sorgen, Geistes- und :ibesplage. Ist es höherer Wille, ich gehe gern nach Rom zurück, und :nieße dort ein ruhigeres Leben.“ ... Endlich ruft Julian Gott als eugen seiner Aufrichtigkeit an und betheuert dem Papste, ihm, wenn sein Sohn wäre, nicht treuer rathen zu können; er bittet, die vielicht etwas zu heftige Sprache eben seiner kindlichen Zuneigung und ühenden Liebe zurechnen zu wollen. Sodann deutet der Legat die ıständigste Weise an, wie die Auflösungsbefehle, wofern sie wirklich ht seyn sollten, könnten zurückgenommen werden.

In einem zweiten Schreiben an Eugen eröffnet ihm Julian die eundliche Aussicht auf Zufriedenstellung der Böhmen. Ihre Stimung sey so günstig, daß es schon in diesem Anbetrachte sich lohnte, n allgemeines Concil zu versammeln, wenn noch kein solches vermmelt wäre. Er schildert darauf die heilsamen Folgen, welche eine rsönliche Anwesenheit des Papstes zu Basel haben müßte **); das ahre Patrimonium der Kirche liege ja darin, Seelen zu gewinnen. och wofern der Papst dem Concil nicht persönlich anwohnen könne er wolle: so solle er nur das Wort aussprechen: Fiat Basileense oncilium! Spräche er dieses Wort, dann sey ihm die Liebe und Zuigung der Völker gewiß; widrigenfalls werde er ebenso gewiß ihren

*) Ep. Jul. p. 133. ap. Aen. Sylv. de concil. Bas. Helmstad. 1700.
*) Ibid. p. 140.

Haß auf sich laden. Merkwürdig ist die den Papst persönlich berührende Schlußkette, welche der Cardinal so recht schalkhaft bedachtsam auf die Umstimmung Eugens berechnet zu haben scheint. „Die Legitimität dieses Concils, sagt Julian, hängt von dem Constanzer Concil ab. War dieses ein wahres Concil, so ist auch das gegenwärtige ein solches. Niemand aber bestreitet dem Constanzer Concil die Legitimität an sich, noch die seiner Beschlüsse; denn läugnet Jemand die Gültigkeit der Beschlüsse des Constantiense, so muß er zugestehen, daß die kraft der Schlüsse dieser Synode erfolgte Privation Johanns XXIII. ungültig gewesen sey. War diese ungültig, so war die Wahl Martins V. nichtig, die noch bei Johanns Lebzeiten geschah. War aber Martin nicht Papst, so ist auch Eure Heiligkeit nicht Papst, da Dieselbe durch die von ihm (Martin) creirten Cardinäle ist gewählt worden. Niemand also muß mehr daran gelegen seyn, die Beschlüsse jener Synode zu vertheidigen. Von jener Synode aber ist auch der Beschluß gefaßt worden, daß das nächste Concil auf das fünfte Jahr nach ihrer Beendigung, und sodann wieder nach sieben Jahren ein weiteres Concil solle anberaumt werden." Nach Ablauf von fünf Jahren von dem Ende des Costnitzer Concils an sey das Concil von Siena, und wieder nach sieben Jahren von letzterem an — sey das gegenwärtige angefangen worden. Das gegenwärtige Concil hindern, hieße also nichts Anderes, als gegen das Constantiense anstoßen. Der Cardinal entkräftet zuletzt durch eine längere theils historische, theils begriffliche Deduction die für die Auflösung geltend gemachte Ausflucht, indem man sage: „daß das Septennium bereits verstrichen sey."

Obwohl überrascht von dem kühnen Schritte des Papstes, ließen die Väter zu Basel sich doch nicht schrecken: sie sprachen vielmehr in der nächsten Sitzung feierlich aus: Die Synode zu Basel sey eine allgemeine, im heiligen Geiste versammelte, die allgemeine Kirche repräsentirende Synode, deren Schlüssen und Verordnungen Jedermann, auch der römische Bischof, sich zu unterwerfen habe: zu ihrer Auflösung sey Eugen nicht befugt gewesen, und diese Auflösung sey ungültig *). Von jetzt an wurden die Väter immer wärmer für ihre

---

*) Der folgenden Darstellung liegt die von Fea (Romae, 1823) zum erstenmale veröffentlichte Schrift des Äneas Sylvius zu Grunde, welche den Titel führt: Aeneae Sylvii, Episcopi Tergestini, de rebus Basileae gestis stante vel dissoluto Concilio Commentarius etc. Sie ist dem Cardinal Carvajal gewidmet, der auf die kirchliche Sinnesänderung des Äneas entschiedenen Einfluß

Sache, die von Manchen allerdings aus reinem Enthusiasmus, von Vielen aber unverkennbar aus unlauterem Egoismus verfochten worden ist.

Anfangs hatten die Basler den Kaiser Sigmund auf ihrer Seite. Der Kaiser sah nämlich in dem Concil ein Gegengewicht gegen das Kirchenhaupt überhaupt, vornämlich aber gegen die ihm nicht sonderlich angenehme Person Eugens. Doch währte es nicht lange, so änderte sich dieses Verhältniß zu Gunsten des Papstes. Der schmeichelhafte Empfang, womit den Kaiser die Stadt Siena auszeichnete, bezauberte den finnenbefangenen Sigmund dermaßen, daß er sich allzulange daselbst vergnügte *), und deßhalb bei den ringsum herrschenden Kriegsunruhen in Siena so eingeschlossen ward, daß er weder vor- noch rückwärts konnte. In dieser Verlegenheit näherte sich Sigmund dem Papste mit freundlichem Zuvorkommen, während in Basel die Bewegung gegen Eugen mehr und mehr sich verstärkte, und nebenbei feurige Disputationen mit den Böhmen an der Tagsordnung waren. Nachdem Sigmund sich der Freundschaft des Papstes versichert hatte,

---

hatte, und ihn in die Arme des Papstes zurückführte (v. Bullam Retract.). Der bekehrte Äneas wollte in der gegenwärtigen Schrift ein Gegengift gegen seine frühere Schrift über das Concil von Basel (commentarii de gestis Basileensis Concilii, wie solche in den gesammelten Werken des Äneas Sylvius vorkommen) niederlegen, weil er jene frühere Geschichte im Geiste des Basler Schisma geschrieben hatte. Wie die von Fea herausgegebene, zwischen 1440 und 1442 von Äneas verfaßte Geschichte des Basler Concils vor den früheren Commentarien den Vorzug eines ächt kirchlichen Geistes voraus hat, so ist sie auch weit umfassender als diese letzteren. Der Herausgeber sagt von der spätern Schrift: „Suarum enim partium esse existimavit (Aeneas), ut quod in priori illa (historia) contumeliose, quod contra rei gestae fidem, quod pertinaciori studio a se scriptum fuisse cognoverat, in hac altera compesceret, corrigeret, emendaret. Quae cum ita sint, facile per te intelliges, qua in re potissimum discrepet commentarius hic noster a commentariis illis de gestis Basileensis Concilii, qui prostant in vulgatis Pii operibus . . . Habes compendiariam quidem, sed absolutam Basileensis Concilii notitiam . . p. 23—24.

*) Der italienische Freudenbecher machte den Kaiser auf sein Deutschthum in dem Grade vergessen, daß er der Elite von Siena auf Kosten seiner Deutschen, seiner Ungarn und Böhmen das Compliment zu machen die Schwäche hatte: „Nusquam apud Theotones tantam fidem comperimus, quantam nobis exhibuere Senenses. Tacemus Hungaros atque Bohemos, quibus natura est *rapere, quam donare speciosius.*“ p. 48. l. c.

ließ er sich krönen, und erfreute sich bei dieser Gelegenheit bei Eugen einer so ausgezeichneten Behandlung, daß er dem Papste lebenslängliche Obedienz schwur, und ihm gelobte, seine ganze Macht aufzubieten, um alles Arge, so etwa die Basler gegen den Papst im Schilde führten, zu verhindern.

Dieses Benehmen des Kaisers stand allerdings mit dem von ihm nicht lange zuvor beobachteten in einem ziemlich grellen Gegensatze. Denn noch zu Siena stand Sigmund anfänglich in einem freundlichen Briefverkehr mit den Basler Vätern, ihnen Muth und Standhaftigkeit zusprechend, unter der Versicherung: so lange er lebe, werde er ihr Freund und Beschützer seyn *). Diese Betheurung machte Sigmund dem Concil zur Zeit, wo Eugen allenthalben verkünden ließ, das Concil sey nichtig, und Alle, die daran Theil nähmen, seyen im Banne.

Dem Plane Eugens wider die Basler war nebst dem Kaiser Sigmund auch der mächtige Herzog Philipp von Mailand im Wege gestanden, und zwar nicht ohne politische Motive. Denn da dieser Fürst mit Venedig und Florenz in Fehde lag, Eugen aber diesen Städten wohl geneigt war; so lag es im Interesse des Herzogs, für die Basler wider den Papst Sympathien zu nähren. Eugen konnte seinen Verdruß über den Basler Widerspruchsgeist nicht unterdrücken; er nannte die Basler Versammlung eine Synagoge des Teufels **), und erklärte Alle für excommunicirt, die in Basel verbleiben, oder den Verbleibenden beistehen würden. In Basel seyen räudige Schafe, angestecktes Vieh, das müsse ausgerottet werden! ***) Ein reichlicher Ablaß solle denen werden, welche diese Rebellen gegen den apostolischen Stuhl ergriffen und niedermachten! Allerdings schreckliche Worte im Munde des Oberhauptes der Christenheit. Aber sie schreckten die immer zahlreicher herbeiströmenden Besucher des Concils nicht. Je mehr gedroht wurde, desto dichter strömte man Basel zu. Die Basler ihrerseits wollten auch nicht unterlassen, dem Papste mit gleicher Münze zu zahlen: durch ein Edict luden sie die Cardinäle und die übrigen Beamteten der römischen Curie mit dem Bedeuten vor, wofern sie nicht nach Basel zurückkehrten, seyen sie ihrer Ämter und Würden verlustig. An Eugen aber erging ein Synodalbeschluß, der ihn aufforderte, binnen vier Monaten seine

---

*) Fea, „Pius II. Pont. Max. a calumniis vindicatus," Romae, 1823. p. 48.

**) *Fea*, l. c. p. 48.

***) *Oves illic morbidas*, infectumque pecus exterminari debere. Ib. p. 48.

Auflösungsbulle zu widerrufen und dem Concil anzuhangen, widrigenfalls er die Suspension zu gewärtigen habe *).

Die Böhmen erhielten von Basel aus einen Mahnbrief, der Kirche nicht länger entfremdet zu bleiben durch Festhalten fremdartiger Meinungen; sie sollten sich nicht für weiser halten als ihre Altvordern, und sich nicht allein vertrauen. Wollten sie nach Basel kommen, die Synode werde sie gewiß liebevoll anhören, sie in ihren richtigen Überzeugungen bestätigen, über ihre irrigen Ansichten aber in Güte belehren. Es sey Jammerschade, daß ein so herrliches Land von inneren Unruhen erschüttert werde, daß ein sonst so blühendes und religiöses Volk sich von der übrigen Christenheit geschieden habe **).

Für Eugen sprach zu Basel kräftig vornämlich der Erzbischof Johannes von Taranto; sein Thema war die allumfassende Autorität des Papstes. Der Papst, führte er aus, sey durch keinerlei Concilienschlüsse gebunden, ihm könne Niemand ein Gesetz vorschreiben; dagegen sey es der Papst, dessen Gesetze Jedermann verbänden, von dessen Autorität und Genehmigung alle Synoden-Beschlüsse erst ihre Gültigkeit erhielten. Die Väter handelten unwürdig, daß sie gegen das päpstliche Verbot noch in Basel sich verhielten; es seyen gesetzliche Gründe zur Auflösung des Concils vorhanden gewesen, die Nähe des Concils an Böhmen sey gefährlich, der kranke und altersschwache Eugen könne nicht über Italiens Gränzen reisen; auch die Griechen würden die Alpen nicht übersteigen. Dagegen wußten sich die Basler zu vertheidigen, indem sie sagten: Die Väter wünschten nichts mehr als den Frieden der Kirche und die wahre Eintracht; sie machten kein Schisma, indem sie ein Concil feierten, und zwar ein Concil, das durch das Ansehen zweier Päpste, Martins und Eugens, und zweier Concilien, des zu Constanz und zu Siena, gesetzmäßig versammelt sey: Eugen thue unrecht, daß er die Kirche ärgere. Das Ansehen des römischen Bischofs sey allerdings sehr groß, aber dessenungeachtet binde dasselbe ein allgemeines Concilium nicht. Basel liege keineswegs so nahe an Böhmen. Die Krankheit des Papstes könne kein Hinderniß seyn, da er einen Stellvertreter setzen könne. Den Griechen werde Basel nicht unangenehm seyn, ihnen, die früher einmal ihre Wünsche nach Lyon geworfen hätten. Zudem sey es noch sehr zweifelhaft, ob Eugen wahrer Papst sey, da er gegen Martins V. Decret gewählt worden sey. Wie

*) Fea p. 49.
**) Ibid.

immer, führten auch jetzt dergleichen Parteireden zu keinem wahren Resultate.

Inzwischen gelangten die böhmischen Abgeordneten in Basel an. Das Disputiren ging wieder an, und währte nicht länger als fünfzig Tage*). Die Böhmen wollten ihre vier Artikel rechtfertigen. Als die gewandtesten Redner zeigten sich der berüchtigte Rokyzana und Peter aus England**) (Anglicus). Am meisten Aufsehen erregte jedoch der große Abenteurer Procopius Rasus, eine martialische, Respect einflößende Figur, Kriegsheld und Priester, nicht anstehend, neben dem Altare sich ein Weib beizulegen***). Als Procop durch die Straßen von Basel stolzirte, zeigte man mit den Fingern auf ihn und sagte sich schüchtern in's Ohr: „Dieser dort ist der Heerführer der Hussiten, Böhmens Geißel, der Schrecken Deutschlands! der dort ist's, der eine Menge von Priestern entmannt, schwangere Frauen ausgeweidet hat, der grimmigste Feind des Adels und der Religion!" Als der Cardinal Julian im Verfolge der Disputation auf die Mendicantenorden zu sprechen kam, und es an den Böhmen tadelte, daß sie lehrten, die Mendicanten hätten sich durch eine Eingebung des Teufels in der Kirche eingeschlichen: so nahm Procopius das Wort und entgegnete: „Wer könnte auch anders als so denken? Kräftige junge Männer wählen sich ein unthätiges Leben, verzehren unter Dach und Schatten fremdes Brod. Welche Frucht, welchen Nutzen gewähren sie dafür? Nicht Christus, nicht der Apostel oder der Propheten Einer hat sie eingeführt; was aber diese nicht eingeführt haben, das muß

*) Fea p. 51.

**) Bei Fea a. a. O. bekommen diese zwei Redner von Äneas Sylvius folgende Characteristik: „Joannes Rochezana, magna facundia sed ingenio pessimo praeditus, et Petrus Anglicus, versipellis cavillator et inveteratus dierum malorum; qui cum puritatem fidei suae gentis labefactare non posset, nec tutam inter fideles inveniret haeresim, plenus vento et armatus iniquitate teterrimos veneni latices in Bohemiam asportaverat. Adversus quos s. Synodus quatuor patres summa doctrina delegit. . p. 51.

***) Conjunxerat se Bohemis Procopius Rasus, cujus nomen ingentia facinora illustraverant. Qui quamvis sacerdotio fungeretur, laicali tamen habitu bellis intererat, dux in exercitu terribilis fortunatusque, divini sacramenti temerarius celebrator. Uxore simul et presbyterio fungebatur. Vestibus utebatur exterius grassioribus, interius nobilissimas pelles subduxit. Statura mediocri fuit, oculis grandioribus, aspectu terrifico, robusto corpore, subnigra facie. p. 52. l. c.

für ein Werk des Teufels angesehen werden." Julian erwiederte: „Du irrest, Procop, und dein Anführen ist nicht vollständig. Haben auch Christus und die Apostel und Propheten die Mendicantenorden nicht errichtet, so hat sie doch deßhalb der Teufel nicht erfunden; sondern die Mutter, die heilige Kirche, welche die Löse- und Bindegewalt von Christus empfangen. Sehr Vieles hat seinen Bestand aus der Anordnung der Kirche, was Christus nicht ausdrücklich verordnet hat, und dennoch besteht es als eine gute und heilsame Anordnung. Falsch ist auch im Hinblick auf den Anfang und das erste Fundament dieses kirchlichen Instituts deine Behauptung, die Mendicanten seyen nicht Christi Werk. Denn so du das Evangelium liest, so wirst du finden, daß das vollkommene Leben in der Armuth bestehe, die heutzutage die Mendicantenorden befolgen, als Jünger Christi und der Apostel. Und wenn sie heutzutage in einer andern, einst ungekannten Kleidung auftreten: so sind sie deßwegen nicht vom Teufel; denn das Kleid kann eben so gut zum Guten wie zum Bösen führen. In den Mendicanten deutet es auf Verläugnung des Stolzes und der Weltlust. Aber wir verzeihen dir so etwas gerne, der du nicht zugleich die Bücher aufschlagen und die Waffen führen konntest." Sofort verstummte Procop. Die Böhmen fühlten sich besiegt, wollten aber nicht als Besiegte erscheinen; sie ließen daher vom gelehrten Streite, und neigten sich lieber zum versöhnlichen Unterhandeln, in Folge dessen eine Übereinkunft zu Stande kam. Man gestattete ihnen, auch den Laien das göttliche Sacrament der Eucharistie unter beiden Gestalten zu reichen, jedoch unter der Bedingung, in den öffentlichen Vorträgen die doppelte Gestalt nicht als nothwendig, sondern nur als nachgesehen darzustellen. In Betreff der übrigen Artikel, die sie etwa beantragt haben wollten, sollten sie ein andermal ihre Redner entsenden, sich übrigens der Bestimmung des allgemeinen Concils unterwerfen, und fortan dem Synodalausspruche nicht mehr widersprechen. Hiemit wurden sie entlassen.

An Kaiser Sigmund hatte, wie bereits bemerkt, das Concil keine Stütze mehr zu erwarten; vielmehr war er seit seiner Aussöhnung mit Eugen ein ziemlich schroffer Gegner. Dazu trugen politische Conjuncturen das Ihrige bei. Als nämlich die Väter zu Basel den Klagen Sigmunds gegen den ihm Feind gewordenen Herzog von Mailand kein so günstiges Ohr liehen, als der Kaiser wünschen mochte, vielmehr den Mailänder Gesandten dem Kaiser gegenüber freimüthig sprechen ließen, ward Sigmunds Empfindlichkeit in dem Grade gereizt, daß er aus Verdruß die Versammlung verließ, und keinen Anstand nahm, dieselbe

„eine stinkende Grundsuppe der Schlechtigkeit" zu tituliren *). Ist ein solches Benehmen des Kaisers eben nicht geeignet, den ihm öfter gemachten Vorwurf der Wetterwendigkeit und der Abhängigkeit von primären Eindrücken zu entkräften: so gab Sigmund seine religiöse Haltung und kirchliche Consequenz auch dadurch bloß, daß er, der offene Freund des Papstes und der Förderer kirchlicher Ordnung, auf einmal als ein warmer Verfechter der Priesterehe auftrat. Den Antrag auf dieselbe ließ der Kaiser den Deputationen vorlegen durch den Bischof Johannes von Lübeck, den man wegen seines fortwährenden Spaßmachens den Comödianten des Concils hieß **).

---

*) Indignabundus abscessit, vitiorum post se dicens foetidam reliquisse sentinam. p. 57. l. c.

**) Prius tamen quam abiret (indignabundus Sigismundus), Johannem pontificem Lubicensem, quem propter jocos immodicos hystrionem synodi nuncupabant, ad singulas deputationes precatum misit, ut sacerdotibus Christi nuptias restituerent, neque sacramentum labefactari sacramento putarent: inutiliter uxores esse praereptas sacerdotibus: vix inter mille unum reperiri continentem presbyterorum, omnes aut concubinarios, aut adulteros, aut quod est pejus inveniri, pollutosque se misceri sacramentis: melius esse post legitimas matrimonii faces celebrare, quam post nefarios concubitus: amicitiae vinculum inter laicos clericosque hac disparitate servari non posse: omnes sacerdotes quasi pudicitiae maritalis expugnatores a populo timeri: hinc libertatem confessionis fieri suspectam: sapientes fuisse Graecos, qui sibi conjugia retinuissent; nec timendum propter filios ecclesiarum dilabi dotes: castitatem magis custodiendam esse, quam tuendas opes: veteris testamenti et novi sacerdotes uxoratos inveniri. Quod siquis diceret, uxorum ac filiorum maximam esse curam, majorem fore tamen concubinarum et adulterarum, quarum non potest haberi satietas. Principes saepius sacerdotes, nisi matrimonio privarentur, nec omnes spoliare ecclesias quaererent, quando vel filios vel fratres in sacerdotio viderent, esseque presbyteros et consanguinitate et affinitate potentes. Res erat compluribus accepta; sed tempori non convenire: timebant enim plures, ne acceptaretur in orbe, et ut fit, quia difficulter inveterata mutantur. Quidam senes damnabant quod assequi non poterant. Religiosi quia voto astricti erant continentiae, haud libenter audiebant, presbyteris concedi saecularibus quod sibi negaretur. Johannes Sti Petri cardinalis: „Quamvis, inquit, senio gravor, neque mentem habeo ad conjugium: sanctum tamen arbitror, uxores restitui sacerdotibus: quia non est omnibus gratia Dei concessa, ut legi lumborum resistant, ut de Paulo legimus." Vicit tamen sententia illorum, qui *hoc tempore* tantum opus aggrediendum negavere." p. 57 et 58. l. c.

Vor diesem wenig erbaulichen Zwischenacte hatte jedoch Sigmund
chirmherr der Kirche seine Schuldigkeit nach Kräften gethan. Er
öfter schriftliche Mahnungen nach Basel gesandt, die Väter sollten
Schisma unterhalten, sie sollten den unzweifelhaften Papst unbe-
ssen, und den Kirchenfrieden nicht stören. Wohl einsehend, daß
hriftliche Weg zu nichts führe, hatte sich Sigmund nach Basel
n, um persönlich den Papst Eugen gegenüber dem Concil zu ver-
Vor den versammelten Vätern hatte Sigmund folgende Anrede
en: „Zu Unserm großen Leidwesen erfahren Wir die traurige
igkeit zwischen Euch und dem heiligen Vater Eugen; Wir fürch-
ıs werde der Same vieler Übel werden. Als in Unsern kräftigen
esjahren die Spaltung dreier Männer die Kirche zerriß, da kostete
ıs viel Arbeit, Sorge und viel Geld, bis in Constanz die Eini-
zu Stande kam, und der Friede wieder hergestellt wurde, was
Uns so sehr angelegen seyn ließen. Jetzt in Unserem Greisen-
sollten Wir den Zwiespalt sich erneuern lassen? Nein! Dieses
graues Haar, und dieser Unser ehrwürdiger langer Bart wün-
sich in dieser Welt nichts Besseres mehr, als den Frieden. Ver-
t, Väter, Ruhe Unserm greisen Haupte, tretet entgegen den Är-
sen, denkt auf das Beste unserer Mutter, der Kirche! Was geei-
st, das theilet nicht; wäre es getheilt, so müßten Wir es wieder
igen trachten. Ihr sagt, Eugen sey widerspenstig, habe keine
rcht vor der Kirche, er stifte Ärgerniß, er wolle den Synoden-
en nicht gehorchen. Aber Eugen hat auch Klagen wider Euch,
r des heiligen apostolischen Stuhls ehrwürdige Erhabenheit ver-
den römischen Bischof einem gewöhnlichen Bischofe gleich haltet.
soll ich nun glauben? Sehr groß ist sowohl eines allgemeinen
ls als des apostolischen Stuhls Autorität; keinen von beiden
n wollen Wir beeinträchtigt wissen. Den Frieden wünschen Wir,
Frieden ziehen Wir allen andern Dingen vor. Wollet Ihr Uns
, so werden Wir den Frieden finden; Wir werden dabei weder
ömischen Stuhls noch eure Ehre verkürzen. Im Augenblicke aber
Zeit nicht da, auf so wichtige Dinge einzugehen. Der Mittag
sich bereits gegen Abend. Morgen, wenn es beliebt, wollen wir
wieder sehen. Räumt nun eine Frist von acht Tagen für die
ndlung der Geschäfte ein. Wir haben apostolische Briefschaften
ns; Wir wollen sie Euch zeigen: vielleicht ist etwas darunter,
uf Ihr gerne eingeht. Nur muß die Frist vertagt werden."
Hierauf brachte der Cardinal Julian Einiges zur Vertheidigung

des Concils vor. Als aber in den folgenden Tagen dem Concil nicht jene Garantien wurden, die es seiner Ehre schuldig zu seyn glaubte, ward der Termin um acht Tage weiter hinausgerückt, und dann wieder um acht Tage, ein Spiel, zu welchem Sigmund die scherzende Bemerkung machte: Octo post Octo regnavit tertius Octo. Zwar erschien von Eugen eine Erklärung, die das Versprechen enthielt, daß künftig in Basel das Concil seyn solle. Dieß genügte aber den Vätern nicht; diese behaupteten vielmehr, es sey bisher schon ein Concil zu Basel gewesen, und sey ein solches noch da; die Auflösungsbulle habe dem Concil kein Präjudiz bringen können; Eugen müsse es anerkennen. Die Väter vereinigten sich zu dem Beschlusse: Die Auflösung sey als des erforderlichen Grundes entbehrend von dem Papste zu widerrufen, und dem Concil Respect zu leisten. Da erschien vor Ablauf der vorgesteckten Frist ein Schreiben Eugens, worin der Papst erklärte: Das Concil sey, seines Auflösungsdecretes ungeachtet (dissolutione per se facta non obstante), rechtmäßig begonnen und fortgesetzt worden, und er wolle sowohl die bereits promulgirten, als die noch zu promulgirenden Beschlüsse anerkennen. Die Väter setzten sodann den päpstlichen Legaten gegenüber noch die Bestimmung fest: die Vorsitzenden dürften ohne beiderseitige Einwilligung das Concil nicht auflösen; und was die vier oder drei Deputationen beschlossen hätten, das müsse als Gesammtbeschluß gelten.

So schien endlich unter allgemeiner Freude durch Sigmunds Vermittlung die Versöhnung des Concils mit dem Papste vollbracht. Doch die Freude war leider nur von kurzer Dauer. Begreiflich! Man hatte es im Herzen nicht gut und aufrichtig gegen einander gemeint! Sigmund selbst hatte die Schwachheit, an dem so mühsam wenigstens äußerlich gestifteten Friedenswerke zu rütteln; durch seine oben erwähnte Empfindlichkeit gegen die Väter in Sachen gegen den Herzog von Mailand gab er selbst das Signal zur abermaligen Entzweiung der ohnehin nur locker Verbundenen, da der Zwist im Grunde nur äußerlich und mehr scheinbar beigelegt, seine Wurzel aber noch bei Leben war.

In Böhmen gewannen die Katholiken gegen die Hussiten eine vortheilhafte Schlacht, in welcher Procop fiel. Der Kaiser wird von den Großen des Reichs gerufen; es gelingt ihm, die Ruhe in Böhmen herzustellen *).

*) *Fea p. 60.*

Dagegen brach gegen Eugen in Rom selbst ein Sturm los. Die Römer, die nun nahe an 1500 Jahren unter Kaisern und unter der Tiara gestanden, ließen sich doch wieder einmal von der Versuchung beschleichen, die Träume der alten längst begrabenen Freiheit in sich aufsteigen zu lassen. Vom republicanischen Fieber urplötzlich ergriffen, nehmen sie den Statthalter Christi gefangen, und werfen seinen Neffen, den Cardinal Franciscus von Venedig, in Fesseln, errichten einen neuen Senat und bestellen neue Magistratspersonen. Doch Eugen wußte heimlich zu entkommen, ließ darauf Rom durch Truppen besetzen, die noch kurz zuvor mit neuen Brutus, Scävola, Horatiern und Catonen prahlenden Römer waren jetzt dermaßen geschmeidig, daß sich Keiner fand, welcher für die Freiheit des Vaterlandes sein Leben einsetzen wollte.

*

Unterdessen wollten auch die Basler sich keine Ruhe vergönnen. Sie drangen vor allen Dingen auf die Reformation des Hauptes als Grundbedingung aller Kirchenreform. Diese sey, meinten sie, nicht denkbar ohne folgende Dinge: Der Papst müsse den Capiteln die freie Wahl der Bischöfe lassen, den Reservationen entsagen, die Verleihung der Beneficien den Bischöfen zurückgeben, keine Annaten ansprechen, die apostolischen Breven unentgeltlich ausfertigen lassen, die Commenden aufgeben. Alle stimmten dafür, nur die Cardinäle nicht. So kam es wieder zum Ausbruche des Zwistes, und zwar nicht bloß zwischen Papst und Concil, sondern auch unter den Vätern des Concils selbst. Wie könnte das Unrecht etwas anderes gebären als Uneinigkeit! Obige Rechte wollten die Väter dem Papste nehmen, um sie an die einzelnen Bischöfe zu übertragen. Solches Verfahren sollte Reform seyn! So erlaubten sie dem Bischofe Dietrich von Mainz nicht nur Annaten, sondern sogar Biennaten zu fordern*). Was dem apostolischen Stuhle wehe that, das war leicht von ihnen zu erlangen; gegen die andern Bischöfe dagegen wollte man nicht einschreiten. Der stets im Munde geführte Eifer für die Verbesserung der Sitten, für Frömmigkeit und Gerechtigkeit, für die Zucht des Clerus trat völlig in den Hintergrund, so daß es für denkende Männer eine schwere Aufgabe wurde, im Ernst an diesen Eifer zu glauben. Die Pluralität der Beneficien ward von den Baslern gleichfalls nicht beseitigt, da gar zu viele gute Freunde dabei betheiligt waren; ebensowenig der Luxus und der anstößige Auf-

*) Fea p. 61—62.

wand des höhern Clerus *). Während die Basler, sonst keineswegs gewissensängstlich, gegenüber der Verderbtheit des Clerus beide Augen zudrückten, sah man den Höhepunct der Kirchenverbesserung einzig und allein darin, daß die päpstliche Curie auf Null herabgesetzt werde. Einer der Stärksten in der Opposition, Philipp, Bischof von Tours, hat wohl den kühnsten Wurf in der Äußerung gethan: „Dießmal wollen wir entweder den apostolischen Stuhl den Händen der Italiener entwinden, oder ihm die Federn dermaßen ausrupfen, daß man keine Sorge mehr zu haben braucht, wo er bleibe" **).

Ein mächtiger Streit entspann sich auch über die Wahl des Ortes für das mit den Griechen gemeinsam zu haltende Concil. Die griechischen Gesandten in Basel hatten auf Ancona oder eine andere Seestadt, dann auf Bologna, Mailand oder sonst eine Stadt in Italien ihre Wünsche gerichtet, außer Italien aber Ofen in Ungarn und Wien in Österreich als passende Orte bezeichnet. Unter den genannten Städten solle das Concil wählen. Außerdem verlangten die griechischen Gesandten vom Concil die Unterhaltung von 300 Mann, die als Schutzwache für Constantinopel während der Abwesenheit des Kaisers und des Patriarchen Dienste thun sollten; deßgleichen auch die freie Verpflegung von 700 Personen vom Gefolge am Orte des Concils u. s. w., so daß die Kosten für das Concil sich auf 70,000 Goldgulden vorläufig berechneten (1436). Zur Beischaffung dieser Summe, meinten die Basler, seyen Ablässe auszuschreiben, um das Volk zu milden Beisteuern zu veranlassen! Als der Papst den Ablaß in seinem Namen gegeben wissen wollte: da verweigerten solches die Väter als ihrer Herrlichkeit zuwiderlaufend. In ihrem Namen sollte es geschehen, besonders da Eugen nicht in Basel, sondern in Bologna sich aufhalte ***). Der Cardinal Thomas (nachmaliger Papst Nicolaus V.)

*) Fea p. 62. „Habitus episcopales, qui apud Alemannos leniusculi (soll wahrscheinlich leviusculi heißen, da es Äneas Sylvius ist, der von den Deutschen redet) sunt, reformari non valuerunt, nec arma prohibita sacerdotibus, nec venationes aut aucupationes, non fastus nimius sublatus; quamvis Julianus aurea mulis fracna subtraxerit lege manuali, quae paucis mensibus duravit. Non prohibita sumtuosa prandia, non famulatus laicalis, non pecuniaria judicia, non multitudo ignorantium sacerdotum. Sola reformatio sancta videbatur, si sedes apostolica nuda relinqueretur."

**) Ibid.

***) *Ibid. p. 63.*

ard über die Halsstarrigkeit der Väter so aufgebracht, daß er in die
Worte ausbrach: zu Basel sey nicht die Kirche Gottes, sondern die
Synagoge Satans! Darüber ergrimmten die Väter und wollten ihn
fangen setzen.

Papst Eugen war zwar, wie oben erwähnt, nicht gegen die Samm-
ng von Geldern zum Behufe der Unterstützung der Griechen, aber
wollte vom päpstlichen Stuhle aus die Sammlung betrieben und
e Gelder verwendet wissen; er zog deßhalb auch das bereits Ge-
mmelte an sich, hauptsächlich in der Absicht, den Baslern den Köder
nehmen, durch den sie die Griechen an sich ziehen konnten. Da
rfielen die Basler auf eine andere Erfindung. Die Stadt nämlich,
ohin das Concil verlegt werde, solle den Vätern die bemerkten 70,000
ulden darleihen. Man wollte daher jene Stadt wählen, welche die
öste Beisteuer zu den Kosten des Concils leisten wolle. Wirklich
ndte man nun nach allen Seiten Emissäre zum Markten und Feilschen
ts. Sigmund selbst machte ein kräftiges Angebot für seine Stadt
fen, doch wollte seiner Zusicherung Niemand recht trauen. Der Erz-
rzog Albrecht von Österreich (nachmaliger Kaiser) erbot sich zu
,000 Goldgulden, wenn die Väter Wien sich erkören. Auch die
tädte Siena, Venedig, Florenz, der Herzog von Mailand für Pavia,
m. a. machten ihr Anerbieten. Je mehr man das Unschickliche dieses
erquicklichen Handels fühlte, desto eifriger war man in öffentlichen
ersammlungen, durch prunkende Reden ihn zu Ehren zu bringen.
elbst Avignon schien vielen der ungelehrten Doctoren zu Basel wähl-
r, obschon es keine italienische Seestadt war, wie doch die Griechen
r eine solche beantragt hatten. Zu Basel aber richtete man zu-
rderst nach Avignon seine Blicke unter andern Ursachen auch der
ingenden Aussichten wegen*).

*) Avinionensibus gravior summa fuit: et quamvis suppellectilem omnem et uxorum vestimenta jocaliaque distraherent, non tamen tantum auri enumerari poterant, quantum fuit opus. Erat autem inter legatos Gallicosque conventum, nisi infra certum tempus Avinionenses pecunias exbursassent, ac legatis Concilii numerassent, ad alterius loci electionem in Concilio procedi debere. . . Praeteribant igitur omnes termini, quamvis dietim nova mendacia scriberent et dicerent de soluta pecunia. Exinde placuit (Basileensibus scil.) legatos quatuor mittere Avinionem, qui argento recepto in Graeciam navigarent: missique sunt Lubicensis Johannes, Lud. Lausanensis, Delphinus Parmensis et Ludov. Vesensis, Episcopi. p. 72 et 73. Naiv ist bemerkt, daß der Lübecker, als er zu Avignon

Der alte Feind Eugens, Ludwig von Arles, wußte viele Deutsche für sich zu gewinnen, und machte sichs zum Geschäfte, jeden Ort in Italien so gut wie möglich zu verdächtigen, dafür empfahl er um so kräftiger Avignon. Die päpstlichen Gesandten aber stimmten nachdrücklich für Florenz, welche Stadt alle Vorzüge in sich vereinige. Sie sey am gelegensten für den Papst und für die Griechen, und sey auch reich genug zum Geldvorstrecken! Der griechische Redner wies insbesondere auf die schwachen Greise hin, denen man ohne Hintansetzung aller Humanität die weite Reise nach Avignon nicht zumuthen könne*). Doch so etwas rührte den ungeschlachten Haufen nicht; ihn konnte, wäre es je möglich gewesen, nichts Anderes zur Raison bringen, als der Stock!**) Der französischen Partei gegenüber erklärten die päpstlichen Gesandten, es sey keineswegs dem Reglement des Concils entgegen, um der Griechen willen dasselbe an einen andern Ort zu verlegen: in Betreff der Wahl des Ortes genüge die Majorität, diese aber liege in dem durch Weisheit und Verdienst hervorragenden Theile, das ist, in den Cardinälen, den Legaten des apostolischen Stuhls, den Bischöfen der Kirchen. Diese hätten einen im Decrete begriffenen, dem Papste und den Griechen genehmen Ort auszuwählen. Der ganze übrige Rest sey weiter Nichts als ein sinnloser Haufen, der gestachelt von gemeiner Leidenschaft, ohne Vernunft und ohne Billigkeitsgefühl handle. Da sey es gewiß heillos, wollte man die Stimmen zählen, nicht wägen.

Daß die päpstlichen Legaten hiedurch eine Verleumdung ausgesprochen, wird kein mit den Elementen des Concils vertrauter Geschichtsforscher behaupten. Schon die äußere Organisation des Basler Concils trug den Keim gährender plebeischer Elemente in sich. Die Eintheilung nach Nationen hatte die zu Constanz gemachte Erfahrung als wenig ersprießlich und den Concilszwecken förderlich herausgestellt. Zu Basel dachte man daher auf eine andere Einrichtung. Man organisirte den Gang der Geschäfte in der Weise, daß man vier Ausschüsse — Deputationen — errichtete, die man de fide, de pace, de reformatorio, de communibus — nach Maßgabe des einer jeden der vier Abtheilungen angewiesenen Geschäftskreises — benannte. Ein

---

inmitten der Lügengewebe sich nicht zurechtfinden konnte, unverrichteter Dinge raschen Rückzug nahm.

*) *Fea p. 67.*

**) *Ibid.*

Ausschuß von zwölf Männern erhielt die Bestimmung, die das Concil Besuchenden zu prüfen, und sie, je nach dem Befund ihrer Befähigung, den einzelnen Deputationen zuzutheilen, sodann diesen letzteren die Berathungsgegenstände zu proponiren *). Als Gesetz galt die Marime, Niemand zurückzuweisen, der irgend eine Würde oder ein Amt begleite, wofern er nur nicht durch ein Verbrechen oder mit Infamie befleckt sey. So wurden denn Gelehrte und Ungelehrte ohne Unterschied zusammengewürfelt. Dieß gab dann begreiflicher Weise eine rathlose, wirre Masse; die plebeische Hefe bekam ein so vorschlagendes Übergewicht über die Bischöfe, daß man nicht mehr auf die Stimme noch auf die Amtsgewalt der Letzteren achtete **). Überhaupt ward durch die neue Organisation nichts von dem erreicht, was man erreichen wollte; im Gegentheile, man war von der Scylla in die Charybdis gerathen. Während einerseits die neue Einrichtung die nachtheiligen Einflüsse der Nationalitäten keineswegs ganz beseitigen konnte, hatte sie andererseits viele neue Schäden in ihrem Gefolge. So hatte man durch sie keine Verbesserung erzielt, vielmehr das Übel ärger gemacht. Da die Deutschen zu Basel so zu sagen heimisch waren, die Franzosen aber nicht weit dahin hatten: so war von diesen beiden Nationen eine überwiegende Mehrheit zum Concil herbeigeströmt, sie erhielten deßhalb auch ein so vorherrschendes Übergewicht, daß sie das Concil leicht beherrschen, und die italienische, spanische, englische und ungarische Nation ganz in den Hintergrund drängen konnten, wofern sie nur einig unter sich waren. Aber gerade daran fehlte es, wie immer, so auch dießmal zwischen beiden Nachbarvölkern ***).

In einem stürmischen Auftritte, veranlaßt von der kecken französischen Partei, welche unter ihrem Haupte Ludwig von Arles, mit Ungestüm auf Avignon beharrte, wären die päpstlichen Legaten ohne Dazwischenkunft der bewaffneten Macht von den Tobenden hinausgeworfen worden. Doch kam es wieder zu Beschwichtigungsversuchen †);

*) Fea p. 46.

**) Sic turba inconsulta confusaque facta est, cum docti atque indocti passim admitterentur; tantaque multitudo plebejae faecis implevit Synodum, ut nulla vox esset, nullaque potestas episcoporum. P. 46. l. c. Denselben Übelstand berichtet Äneas auch in seiner Rede gegen die Österreicher (Mansi T. I. p. 231.) mit den Worten: „Inter episcopos ceterosque patres conscriptos vidimus in Basilea coquos et stabularios orbis negotia judicantes.“ Ähnliches Eugen IV. in seiner Constitution „Moyses.“

***) L. c. p. 47.

†) Ibid. *p. 71.*

allein ohne Erfolg. Dessenungeachtet versammelte man sich zu einem feierlichen Gottesdienste, und sang das **veni Sancte Spiritus**, nicht bedenkend, daß der heilige Geist nur bei einer Versammlung des Friedens, nicht der Zwietracht, einzukehren pflege.

Gewiß war zu viel Zeit mit unnützem Streite und mit ärgerlichen Auftritten verschleudert worden. Eugen glaubt einmal Ernst brauchen zu müssen; er bestimmt Ferrara für das Concil, und sorgt für die Herbeiführung der Griechen. An der Spitze der Eugenischen Gesandtschaft nach Constantinopel standen der Bischof von Taranto und Nicolaus von Cusa. Die Gesandtschaft ging von Venedig mit Geld und einigen Galeeren ab. Gerade schickten sich die Griechen zur Überfahrt nach Ferrara an, als auch von Avignon die Schiffe der Basler anlangten, um die Griechen zu ihrem Concil zu geleiten. Diese Einladung war den Griechen um so überraschender, als sie durch ihre Gesandten zu Basel ausdrücklich gegen Avignon protestirt hatten. Die Basler Gesandtschaft bot indessen alle Redekünste auf, um die Griechen für Basel, für Savoien oder für Avignon zu gewinnen; zeigte ihnen sodann auch das an Eugen erlassene Monitorium vor mit dem Bedeuten: Würden sie (die Griechen) nicht der Basler, sondern Eugens Schiffe besteigen, so würden sie Eugen nicht mehr auf dem päpstlichen Stuhle antreffen, ihre Reise würde dann zwecklos seyn, da der entsetzte Eugen kein Concil veranstalten könne. Würden sie den Basler Vätern willfahren, so sey ihnen der Beistand der abendländischen Fürsten und des Concils zu einem Kreuzzuge wider ihre Todfeinde, die Türken, gewiß. Doch die päpstlichen Gesandten machten alle diese Vorspiegelungen zunichte, und bestärkten den Kaiser und den Patriarchen in dem Vorsatze, das von Eugen berufene Concil zu besuchen.

Kaum hatte die Kunde von der erfolgten Landung der Griechen in Venedig zu Basel sich verbreitet, als ein allgemeines Gähren und Treiben daselbst sich regte. Der Cardinal Julian mahnte die Väter zur Eintracht: sie sollten den nahenden Griechen Abgeordnete entgegensenden, und wofern sie bei ihnen Basel, Avignon und Savoien nicht durchsetzen könnten, so sollten sie sich mit ihnen über einen andern Ort einigen; dadurch würden sie zu erkennen geben, daß sie die Griechen nicht des Ortes wegen, sondern den Ort der Griechen wegen liebten. Ihre Verständigung mit Eugen sey nothwendig, um den Griechen nicht zum Hohne zu werden*), wenn diese bei denjenigen, welche Andern

---

*) „*Sic ad Graecos* duae Latinorum classes missae sunt inter sese dissi-

den Frieden wiedergeben wollten, selbst nur Unfrieden bemerkten. Eugen überlasse die weitere Veranstaltung dem Gutbefinden des Kaisers, welcher allzeit ein eifriger Freund und Förderer des Concils gewesen; es sey billig, daß auch sie dem Kaiser sich fügten. Doch dieß war tauben Ohren gepredigt. Die Basler wollten lieber gar kein Concil, wofern es nicht an dem ihnen beliebigen Orte gehalten werde *). Nun war der Zunder angeblasen, um einen hellen Brand zu entzünden!

*

Das Verhalten des Kaisers Sigmund nach erhaltener Kunde von der wider Eugen machinirten vorläufigen Suspension war ganz loyal und kirchlich conservativ. Die traurigen Erlebnisse zu Constanz hatten in seinem Gemüthe einen zu nachhaltigen Eindruck hinterlassen, als daß er von dem gegenwärtigen Beginnen zu Basel nicht das Schlimmste hätte fürchten sollen. Sehr betroffen über diesen radicalen Schritt der Basler, sendet Sigmund unverzüglich den Bischof Peter von Augsburg, einen gebornen von Schaumburg, nach Basel, um das Concil von weiteren Beschlüssen gegen den Papst zurückzuhalten. Sigmund jedoch erlebte den Erfolg seiner Bemühungen nicht, er starb am 9. Mai 1437 zu Znaim in Mähren auf der Reise zu seinem Tochtermanne, dem Herzog Albrecht von Österreich, bei dem er vor den Ränken seiner argen Gemahlin Barbara Zuflucht suchen wollte **).

Gewiß kam Sigmunds Tod für die gerade im frischen Entwicklungsproceß begriffene Kirchenreform, für die von ihm so eifrig betriebene Aussöhnung zwischen Papst und Concil, überhaupt für die Verwirklichung der Hoffnungen aller Kirchenfreunde höchst ungelegen und verhängnißvoll. Denn das steht fest: Sigmund war, trotz mancher früheren Fehlgriffe, trotz mancher persönlichen Schwächen, auf dem besten Wege zur Verwirklichung des kirchlichen Heiles und Friedens, er hatte den aufrichtigen Willen, für die Kirche zu streiten; mit groß-

---

dentes; quasi non satis esset, inter Graecam Latinamque ecclesiam discidium fore, nisi et Latini scinderentur. Ridiculum profecto et multis antea saeculis inauditum, ut qui divisi essent Latini, ad unionem Graecos invitarent. Ridere Graeci Latinam sapientiam potuerunt, qui morbum haerentem cordi negligerent, digitorum aegritudinem maximo studio curarent." p. 75. l. c.

*) Harzheim, Conc. Germ. T. V. p. 821.

**) S. Geschichte der deutschen Nuntien II. 186.

müthiger Aufopferung und ungemeiner Ausdauer hatte er bereits Viel gethan und ausgestanden, bereitwillig, noch Größeres zu thun zu Schutze der Kirche gegen ihre Feinde und für ihre innere Beruhigun Seine Anhänglichkeit an die Kirche bestand nicht in schönen Phrase wie solche schon damals Viele kundzugeben pflegten, er bethätigte diesel durch Kampf und Arbeit besonders gegen die Friedensstörer, die bö mischen Häretiker. Hierin findet Sigmund von allen billigen G schichtsforschern volle Anerkennung. Trithemius unter Andern spen ihm reiches Lob als einem eifrigen Diener Gottes, als einem Verth diger des Clerus und als Anwalt der Armen. Auch der dem Wirk Sigmunds so nahe stehende und für des Kaisers Fehler keineswegs blin Äneas Sylvius würdigt sein kirchliches Wirken mit hohem Lobe. Na diesem Schriftsteller *) war es nach dem Ausbruche des berüchtigt Schisma, zufolge dessen Benedict Spanien, Gregor einen Theil d Deutschen und Italien, Johannes XXIII. aber die übrige Christenh für sich hatte, vor allen der Kaiser, der persönlich dem Schism entgegenarbeitete. Er verfügte sich nach Italien zum Papst Joha nes, drang auf ein allgemeines Concil, wohnte seiner Eröffnu in Costnitz bei, überzog den Herzog Friedrich von Österreich, dessen Land der flüchtige Johannes XXIII. Schutz gefunden, n Krieg, in welchem mehrere dem österreichischen Hause zugehöri Städte dem deutschen Reiche gewonnen wurden, hemmte so das G lingen der treulosen Flucht des schuldbefleckten Papstes, begab sich, nac dem Johannes abgesetzt war und Gregor verzichtet hatte, zu dem ha näckigen Benedict nach Perpignan, und suchte durch den Eindr seiner Gegenwart den harten Mann zu bewegen, daß er um des Fri dens der Kirche willen abdanke. Da dieß nicht gelang, verwe dete der Kaiser sich bei Spaniens Königen und brachte die spanisc Nation in einem Vertrage zu Narbonne dahin, Benedict zu verlass und das Constanzer Concil zu beschicken. Folge davon war die Wa des unbezweifelt rechtmäßigen Papstes Martin. Daß auf diese We ein beiläufig vierzigjähriges Schisma beigelegt worden, ist zum größt Theile Sigmunds Bemühungen zu verdanken. Sehr verderblich f den Bestand des kirchlichen Friedens war die andauernde gegenseiti Feindseligkeit zweier mächtiger Reiche, Frankreichs und Englands. Bei Länder bereiste Sigmund als Friedensstifter. Daß der von ihm

*) Vgl. besonders des Äneas Schrift: De viris illustribus. Stuttgardiae 1842. p. 61 sqq.

Stande gebrachte Friede nicht lange anhielt, das war nicht seine Schuld. Wie oft war der nach Außen hin vielbewegte Kaiser bei seinen eigenen Nationen, bei den Böhmen, bei den stets unruhigen Ungarn, bei den Italienern und den Deutschen bis zum Erdrücken beschäftigt! Hier sollte er das durch Wenzel erledigte häretisch und politisch aufgeregte Böhmen in Besitz nehmen, dort den von den Türken hart gedrängten Ungarn zu Hülfe eilen. Jede Nation drängte sich mit ihren Ansprüchen und Rathschlägen hervor, jede war eifersüchtig gegen die andere. Welcher sollte er sich hingeben? Mit 70,000 Deutschen vor den Mauern Prags stehend, um das die Unterwerfung verweigernde Böhmen zu züchtigen, faßte der hochherzige König zu voreilig Vertrauen zu den treulosen Bitten der Böhmen, die ihm vorstellten, daß er doch die ihm ergebene Stadt nicht zerstören möge, da es gewiß besser sey, sie unversehrt als zerstört in Besitz zu nehmen. Wie schnell hatte es Sigmund zu bereuen, dem Rathe der böhmischen Emissäre, die deutschen Fürsten und das deutsche Kriegsvolk zu entlassen, gefolgt zu seyn. Denn kaum hatten sich die getreuen Deutschen zurückgezogen, so machten die Böhmen einen Ausfall, und kaum konnte der treuherzige Kaiser sich durch die Flucht retten *). Oft loderte der unvertilgliche Haß der Ungarn gegen die Deutschen zur hellen Flamme empor; ja der Kaiser selbst kam ihrem wilden Ungestüm gegenüber in die Lage, nur durch seine persönliche Tapferkeit und Geistesgegenwart aus den Frevlerhänden der Rebellen sich zu retten **). Und wenn der sonst großmüthige Kaiser an einem Tage ihrer Dreißig hinrichten ließ, so war es nur die gebieterische Nothwendigkeit des exemplarischen Beispiels, welche die Milde des kaiserlichen Herzens dießmal zurückdrängte. Dazu die schmähliche Uneinigkeit der christlichen Fürsten unter sich selbst, die mehr als einmal die Macht der christlichen Waffen gegen die Türken gelähmt. Und dennoch sollte der Kaiser diesen mächtigen Erbfeind der Christenheit

---

*) Aeneas, de viris illustribus l. c. p. 63.

**) Ibid. p. 59. „Conspiraverunt autem semel Hungari, manusque in Sigismundum injicere cogitarunt, venientesque in aulam regiam, scelus admittere statuerunt. Quod cum Sigismundus animadvertisset, arrepta sicca in locum aulae eminentiorem ascendit, versusque in barones rutilantibus ac minacibus oculis: animadverti, inquit, Hungari, vos huc me captum venisse: sed videbo ego, quis vestrum tam audax, tam temerarius, tam sceleratus erit, ut in regem suum manus injiciat. . . Exterruit itaque omnes constantia Sigismundi ac magnanimitas; itaque singuli excusare se coeperunt, ne talia de se crederentur. . .“

zurückdrängen, und das Reich seinen Klauen entreißen! Und dennoch sollte der bedrängte Kaiser das fast gleich gefährliche häretische Element in Böhmen und anderwärts dämpfen! Fürwahr! Sigmund leistete auch hierin mehr als man glauben sollte. Als P. Martin gegen die Hussiten einen Kreuzzug ausschrieb, erschien Sigmund zur Unterstützung der heiligen Sache zu Nürnberg, und übertrug, da er wegen seiner vorhabenden Reise nach Italien nicht in Person beiwohnen konnte, dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg seine Befehle. In Italien selbst hatte der Kaiser zwischen den politischen Hauptparteien der Welfen und Ghibellinen eben keinen angenehmen Stand. Bei all diesem politischen Wirrwarr ließ sich Sigmund nicht abhalten, an den Anfängen der Basler Synode den lebhaftesten Antheil zu nehmen, und trotz seines damals unfreundlichen politischen Verhältnisses zu Eugen gab er doch den Prälaten auf, die Synode zu besuchen. Flößte auch anfänglich die zu eclatante und übertriebene Huldigung, welche Sigmund auf Kosten des Papstes gegen das Concil an den Tag legte, diesem letzteren vielleicht allzu viel Muth ein, so war dieß eine Verirrung, welche in des Kaisers verwickelten Verhältnissen zu mehreren italienischen Staaten ihre Erklärung, und durch die bald folgende Aussöhnung mit P. Eugen ihre Ausgleichung findet. Die aus der Hand Eugens zu Rom empfangene Krone half das Freundschaftsband zwischen dem geistlichen und weltlichen Oberhaupte der Christenheit vollends befestigen. Sigmund gelobte dem Papste lebenslängliche Ergebenheit. Diese bewies er auch in der That. Bereits hatten die Basler den Tag der Absetzung Eugens anberaumt; der Kaiser war auf der Rückreise von Italien begriffen; obgleich leidend, fuhr er Tag und Nacht in Einem fort, und traf wirklich noch auf dem Citationstage in Basel ein, ließ die Väter zusammenkommen, und erwirkte für Eugen acht Tage Aufschub, und dann wiederholt acht Tage, sodann drei Monate, binnen welcher Frist es gelang, Eugen mit dem Concil zu vereinigen. Während dieser kirchlichen Geschäfte vergaß er die Förderung der Wohlfahrt und Ehre des Reiches nicht. Um den Übermuth des Herzogs Philipp von Mailand in die Schranken zurückzuweisen, machte er Frieden mit dessen Feinden, den Venetianern, und gab ihnen die Städte Padua, Brixen, und Bergamo zu Lehen ꝛc. Von Sigmunds Persönlichkeit entwirft Äneas Sylvius ein lebendiges Bild und zwar nach der Licht- wie nach der Schattenseite. Der Kaiser war eine majestätische Gestalt mit breiter Stirne und leuchtenden Augen; unter der vollsten Mannesschönheit barg er eine edle Seele: er war ritterlich und tapfer, groß-

müthig und **freigebig**, unternehmenden und umfassenden Geistes, leicht zur **Verzeihung geneigt**, ein Verächter irdischer Güter, stark in der Gabe der **Rede und** des Witzes rc.; nach der Kehrseite dagegen war er sehr **unbeständig**, gewohnt, weit mehr zu versprechen als zu halten, dem Weine **und der** Venus ergeben, mit tausend Ehebrüchen beladen, jähzornig, **unbeflissen** weiser Sparsamkeit, geneigt zum blinden Verschleudern **des** Geldes *). Noch als Greis soll Sigmund in der Weiberliebe **befangen** gewesen seyn **). Als Sigmund zu Rom bei Eugen war, zog **er zwischen** sich selber und dem Papste folgende Parallele: Heiligster **Vater**, sagte er, drei Dinge sind es, worin wir verschieden sind, und **wieder** drei Dinge, worin wir übereinstimmen. Du schläfst am Morgen, **ich** stehe vor Tagesanbruch auf. Du trinkst Wasser, ich Wein. **Du fliehst** die Frauen, ich gehe ihnen nach. Aber in folgenden Dingen **stimmen** wir zusammen: Du vertheilst reichlich die Schätze der Kirche, **ich behalte** nichts für mich. Du hast böse Hände (Chiragra), ich habe **böse Füße** (Podagra). Du richtest die Kirche, ich das Reich zu Grunde ***). — Seinen kaiserlichen Ernst zeigte Sigmund besonders **gegen die** Großen des Reiches: so ließ er die beiden Herzoge Ludwig **und Heinrich** von Bayern, sowie den Herzog Friedrich von Österreich **das** Gewicht des kaiserlichen Ansehens in empfindlichen Strafen **fühlen** †). — Erwähnenswerth sind auch Sigmunds Bemühungen für den deutschen Orden, dem er (freilich nicht ohne klingende Gegenverheißungen) gegen die übermüthigen Polen Unterstützung ver-

*) Aeneas Sylv. l. c. p. 65. „Fuit autem Sigismundus egregiae staturae, illustribus oculis, fronte spaciosa, genis ad gratiam rubescentibus, barba prolixa et copiosa, vasto animo, multivolus, inconstans tamen, sermone facetus, vini cupidus, in Venerem ardens, mille adulteriis criminosus“ etc. Die Ehebrüche des Kaisers veranlaßten wohl hauptsächlich die sinnliche Kaiserin Barbara zu gleicher Untreue. „Cum Sigismundus in plures mulieres arderet, ipsa quoque amare coepit alios.“ Ib. p. 46. Vgl. Sigmunds Characteristik v. Aschbach, in dessen Gesch. Sigmunds I. B. S. 34.

**) Ep. 114. p. 624. ed. Bas.

***) Nämlich wie unsere beiderseitigen Widersacher uns nachsagen. Die Handschrift enthält daher auch am Rande die Bemerkung: „Dic de illo fatuo, qui dixit electoribus: bonum est ut rex a vobis procul sit, vosque jura teneatis imperii, cum eum vellent deponere.“ L. c. p. 65.

†) „Cum is (imperator) ex Italia reverteretur, in vestibus suorum nobilium hunc versum Fridericus inscribi mandavit: Ludovice, Henrice, Friderice, ad pulpitum, *quia magister venit.*“ L. c. p. 66.

hieß. Er machte, obwohl vergebens, den Friedensvermittler zwischen den streitenden Parteien. Die Polen hatten bereits dem Orden das Land Samaiten genommen, und der Hochmeister Ulrich von Jungingen setzte die Zurückgabe dieses Landes als unerläßliche Bedingung des Friedens, welche Bedingung aber der polnische König Wladislaus nicht einging. Als dieser vielmehr in das Gebiet des Ordens eingefallen und bereits die Städte Soldau und Neidenburg mit Gewalt weggenommen hatte: bethätigte Sigmund dem gedrängten Orden seinen Beistand dadurch, daß er in das polnische Lager Gesandte mit der Kriegserklärung an Wladislaus abschickte. Doch Wladislaus wußte noch vor dem Eintreffen der ungarischen Truppen das verhältnißmäßig schwache Deutschordens-Heer zu einer Schlacht zu reizen, die sehr blutig war, und dem Orden eine völlige Niederlage brachte; nebst dem Hochmeister waren 600 Ordensritter und 40,000 von dem gemeinen Kriegsvolke geblieben; noch mehr aber — gegen 60,000 Mann — betrug der Verlust des siegenden polnisch-lithauischen Heeres. Die Hauptfestung des Ordens, Marienburg, verdankte ihre Befreiung von der polnischen Belagerung der Kunde von dem Anrücken bedeutender Kriegsschaaren Sigmunds. Freilich wurden auch diese von den Polen zurückgeschlagen; doch fing der polnische Glücksstern an zu erbleichen. Immer gereicht es Sigmunden zur Ehre, daß er um jeden Preis den völligen Untergang des Ordens abzuwehren bestrebt, und stetshin zum Mittleramte zwischen dem Orden und dessen mächtigen Feinden bereit war*).

*

Die zur Wahl eines römischen Kaisers zu Frankfurt versammelten Kurfürsten ließen sich zugleich die kirchlichen Zustände angelegen seyn, und förderten eine Gesandtschaft nach Basel, um die Väter zu mahnen, mit dem Processe gegen den Papst einzuhalten; sie (die Fürsten) wollten Alles aufbieten, um den Papst auf bessere Gesinnungen zu bringen. Allein das Concil antwortete abschlägig mit dem Bemerken, man könne dem halsstarrigen Character des Papstes nicht mehr vertrauen, man müsse ihm vielmehr beharrlichen Ernst entgegensetzen. Die verhängte Suspension sey noch keine wirkliche Absetzung, welche das Concil vielmehr zu vermeiden suche. Die bisherige Verfügung des Concils sey keine tödtliche Verwundung, sondern nur eine

*) Vgl. Aschbach, Sigm. B. I. S. 242—52.

ilsame Arznei; die Kurfürsten sollten nur brav mitwirken, daß diese znei zum Nutz und Frommen der Kirche gut anschlage*).

Inzwischen hatte der Papst sowohl als das Basler Concil auf n Wahltag nach Frankfurt ihre Gesandten abgeschickt. Jeder Theil it, was er immer konnte, um die Nation auf seine Seite zu bringen. le Einen wie die Andern schienen Gründe für ihre Sache zu haben; gab viele Für und Wider, so daß die Wagschale durch vieles ägen endlich stehen blieb. Der bedächtliche Deutsche hatte bei die- n Widerstreite der Meinungen einen schweren Standpunct; seiner en im Politischen wenig erregbaren Natur getreu hielt er es für s Gerathenste, sich für keine Partei zu entscheiden. „Gott weiß, hieß , wer von beiden Recht oder Unrecht hat, vielleicht haben sie beide cht; sie mögen's unter sich ausmachen, und wir wollen's unterdessen t keinem halten, aber auch mit keinem verderben." **) Die bevor- hende römische Königswahl mußte einen ehrlichen Vorwand abgeben; in sagte nämlich, an der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes sey it mehr gelegen als an geistlichen Zänkereien; die Wahl müsse jetzt ganze Sorge der Nation in Anspruch nehmen. Die Königswahl auch eine Lebensfrage für die kirchlichen Verhältnisse. Das Reich isse erst wieder sein Haupt haben, ehe man sich für den einen oder n andern Theil entscheiden könne, sonst laufe man Gefahr, daß ent- der der Papst oder das Concil die Wahl oder den Gewählten an- hte, wodurch die Verwirrung nur noch größer werden müsse. „Die rfürsten ließen also eine Protestations-, Reservations- und Decla- tionsurkunde aufsetzen, welche den 17. März 1438 von dem berühmten chtsgelehrten, Gregor von Heimburg, in dem Collegio vor otar und Zeugen verlesen, worin im Wesentlichen Folgendes erklärt urde: daß sie zwar durch den gegenwärtigen Beschluß von dem Ge- rsam und der Ehrerbietung gegen den heiligen apostolischen Stuhl und n der heiligen Mutter, der Kirche, nicht und zu keiner Zeit weichen d wanken wollten; weil sie aber bei dem gegenwärtigen Gezänk des apstes und Concils und ihren widersprechenden Befehlen nach mensch- her Schwachheit an deren Gültigkeit zweifelten, hingegen nun alle re Gedanken auf die römische Königswahl richten müßten: so hätten

*) . . Interim illustrium Dominorum vestrorum pia devotio apud ipsum Dominum Eugenium laborare poterit, ut pacem Ecclesiae donet etc. Müllers Reichstheat. u. K. Fried. I. Bd. S. 29.

**) Gesch. d. deutsch. Nuntien II. 192.

sie unter einander gelobet und verabredet, daß sie in der Uneinigkeit zwischen dem Papst und dem Concil keinen Theil gegen den andern auf einige Weise begünstigen, hingegen auch keine Befehle, Processe, Edicte, Strafgebote des einen oder des andern Theils gegen sie oder ihre Unterthanen in Wirkung gehen lassen wollten. Die Regierung der Kirche in ihrer gewöhnlichen Gerichtsbarkeit wollten sie in ihren Diöcesen und Landen, unbeschadet der Obergewalt des Papstes sowohl als des Concils, handhaben, bis sie mit dem zu erwählenden König über bessere und schicklichere Mittel und Wege würden berathschlagen können, wie Friede und Eintracht wieder herzustellen sey. Wenn solches binnen den nächsten sechs Monaten nicht geschähe, wollten sie sich mit des Reiches Oberhaupt, den Bischöfen, Prälaten und Rechtsgelehrten weiter berathschlagen, welchem Theile nach göttlichen und menschlichen Rechten und der Vernunft zu gehorchen sey"*) u. s. w.

Dieß war die eigenthümliche deutsche Neutralitätsacte. Die Neutralität sollte sechs Monate dauern, und dauerte sechs Jahre; sie sollte Verwirrung verhüten und vermehrte solche, weil jene, denen es nicht gelegen war, nun auch den Bischöfen nicht gehorchten, sondern sich bald an den Papst, bald an das Concilium wandten. Dieß war die natürliche Folge einer so widernatürlichen, als unkirchlichen Vereinbarung, bei der die Religion politische Zwecke und Verlegenheiten decken mußte. Ebenso natürlich war es, daß kein Theil damit zufrieden war, weder der Papst, da er weder in der Gegenwart noch in der nächsten Zukunft auf die Gesinnung der deutschen Nation bauen konnte, noch auch das Basler Concil, weil seine Sache durch den Rücktritt der Deutschen bedeutend verlor, nachdem die Basler gerade auf die deutsche Nation am sichersten gerechnet hatten. Obschon sie selber in allen möglichen Widersprüchen befangen lagen, so waren sie für fremde Fehler noch hellsehend genug, um in der Neutralität einen glänzenden Unsinn zu gewahren. Wirklich erklärte sie das Haupt der Basler für ein Unding, behauptend, entweder müsse man es mit dem Papste oder mit dem Concil halten, ein Drittes gebe es nicht **).

*) Geschichte der deutschen Nuntien II. S. 193—94.

**) Aeneas Sylvius L. 1. de gestis Conc. Basil. — In dem ofterwähnten von Fea herausgegebenen Commentar sagt Äneas Sylvius: „Damnabant autem neutralitatem ambae partes, nec patribus Basiliensibus nec Eugenio neutralitatis nomen placebat; damnatam neutralitatem, impiam, injustam, haereticam ajebant. Omnes pro se Solonem afferebant neutralitatis *inimicum.*" p. 77.

Albrecht, König von Ungarn und Böhmen, ward am 18. März 1438 zum deutschen König gewählt. Er schickte sowohl an Eugen nach Ferrara, als an das Basler Concil seine Gesandten, deren Hauptgeschäft jedoch nur darin bestand, anhören zu müssen, wie ein Theil die Schuld auf den andern schob. Der neue König legte übrigens den Baslern dringlich auf, mit dem Proceß gegen den Papst innezuhalten, bis Kaiser und Reich zusammenkommen, und neue Vorschläge zur Herstellung des Kirchenfriedens machen könnten. Dieß gestanden die Basler zu, benützten aber die Zwischenzeit, um die Zeugen über des Papstes Vergehungen abzuhören, und die das Concil zu Ferrara Besuchenden mit neuen Kirchenstrafen zu belegen. Auf den von Albrecht nach Nürnberg ausgeschriebenen ersten Reichstag sandten die Basler sehr eilig ihre Legaten, in der Hoffnung, die deutschen Fürsten auf ihre Seite zu bringen. Doch dieß gelang ihnen nicht. Inzwischen entbrannte zu Basel der Hader heftiger als je, man stritt über Stimmrecht und Majorität; das Concil zu Basel mußte sich einen „Clubb von Copisten" tituliren lassen.

Noch einmal vereinigten die kaiserlichen und anderer Könige und Fürsten Gesandte ihre dringende gemeinschaftliche Bitte dahin: die Väter möchten doch, aus Liebe zum Kirchenfrieden, mit den Processen gegen den Papst innehalten und sich ein neues Concilium an einem dritten Orte gefallen lassen. Allein die Basler verweigerten dieses Gesuch der Fürsten, unter dem Vorgeben, sie müßten für die Reinigkeit der Lehre und den Schutz der Wahrheit wachen, selbst wenn es ihr Leben koste. Den Kirchenfrieden wieder herzustellen sey schlechterdings kein sicherer Weg, als wenn die Kirchenfreiheit gerettet würde, welche von einem einzigen Menschen freventlich niedergetreten werden wolle. Diesen Frevler dürfe man nicht ferner frei schalten und walten, und alle Ordnung umkehren lassen. Ein römischer Papst, der ein Ketzer, ein Schismatiker, ein Störer des Kirchenfriedens sey, werde nicht zur Besserung gebracht werden können, sobald er durch Zerreißung und Verlegung der Concilien die Waffe in seiner Hand sähe, dem Gerichte der Kirche zu entgehen ꝛc. *).

Am 7. Juli 1439 endlich ward das förmliche Absetzungsurtheil über Papst Eugen ausgesprochen, und an alle christliche Regenten und Staaten zu versenden bestimmt. Die Legaten des Concils, welche zu diesem Behufe nach Mainz abgesandt worden waren, fanden hier keinen

*) Geschichte d. deutschen Nuntien. S. 200.

Anklang, mußten vielmehr Vorwürfe wegen gestörter Neutralität hören; die Kurfürsten hielten für gerathen, die Neutralität neuerdings unter sich festzusetzen. Übrigens verhob es der Kaiser den Baslern ernstgemessen, daß sie trotz seiner und der Fürsten Abmahnungen das Urtheil über den Papst gesprochen. Doch auch dieß fruchtete nichts mehr; vielmehr trafen sie Anstalten zu einer neuen Papstwahl, und riefen wirklich am 9. Nov. 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen unter dem Namen Felix V. als Papst aus, nachdem wenige Tage zuvor (6. Nov. 1439) Kaiser Albrecht eines schnellen Todes dahingestorben war. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Amadeus sich schon geraume Zeit mit dem Gedanken des Papstthums getragen. Als zur Absetzung Eugens die Zahl der Prälaten nicht zureichen wollte, war es Amadeus, der seine Bischöfe nach Basel zu gehen nöthigte; dadurch und durch mehreres Andere hatte Amadeus sein Papstfieber allzu stark verrathen.

Während die Deutschen mit Conventen und mit ihrer sonderlichen Neutralität sich abarbeiteten und auf ihren Reichstagen fortwährend sich herumstritten, sorgten die Franzosen dafür, ihr Kirchenwesen auf eine allerdings sehr unneutrale, aber nationale Weise sich zu gestalten. Aus diesem Bestreben ging 1438 zu Bourges die pragmatische Sanction hervor. So nennt man die Beschlüsse, welche eine vom Könige Carl nach Bourges berufene, aus den Fürsten und Bischöfen Frankreichs bestehende Versammlung gefaßt, und die der König als Reichsgesetze sanctionirt hat. In der Sanction erklärt der König sich verpflichtet zum Schutz und Schirm der Kirche, ihrer Diener und heiligen Satzungen; dann erklärt er die Basler Synode als eine rechtmäßige, auf die Concilien von Constanz und Siena basirte, von den römischen Päpsten Martin und Eugen angeordnete Versammlung zum Behufe der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Da nun das Basler Concil in seiner hohen Sorgfalt mehrere Anträge auch an den König und die Kirche Frankreichs gestellt habe: so habe er die Prälaten seines Reichs, Theologen und Doctoren berufen, um die gestellte Postulation in reife Erwägung zu nehmen, besonders die pünctliche Beobachtung der alten Kirchensatzungen, durch die Frankreich so blühend geworden, einzuschärfen, und alle ihnen widerstrebenden Gewohnheiten zu verbannen. Es sey nur zu bekannt, wie sehr Geiz und Ambition den Clerus herabgewürdigt haben, vornämlich mittelst der Reservationen der kirchlichen Würden und Pfründen, und durch die

genannten Anwartschaften. Dadurch kämen die Kirchenämter meistens n unbekannte, nicht einmal der Landessprache kundige Männer, m größten Nachtheil für das Heil der Seelen, zur Beeinträchtiung der Wissenschaft und Tugend der eifrigen Kirchendiener und Uniersitätslehrer, ja selbst zur Beeinträchtigung der königlichen Krone und es ganzen Reichs u. s. w. Diese Übelstände seyen das Berathungsbject der Versammlung zu Bourges; als Norm habe man die Decrete es Basler Concils zu Grunde gelegt, mehrere von den letzteren habe an in der ursprünglichen Form unverändert aufgenommen, andere agegen nach Bedarf der Zeit- und Ortsverhältnisse einigen Modifiationen unterworfen.

Begreiflicher Weise legte man zu Bourges ein besonderes Geicht auf jene Basler Beschlüsse, welche von dem Vorrang allgeeiner Concilien, von der regelmäßigen Berufung derselben innerhalb ewisser Zeitfristen; von der Freiheit der Wahlen zu den Kirchenstellen, nd von der Art der Wahl, von der Abschaffung der Reservationen ꝛc. andelten. Die Wahlen zu den Kirchenämtern sollen ganz frei und canonischer Form geschehen; an diese soll auch der Papst bei Beätigung der Neugewählten sich halten, und in keinem Stücke der anction Eintrag thun; widrigenfalls er beim allgemeinen Concil ngeklagt werden soll. Stellt sich eine Wahl als ungültig heraus, so ll den Wählern eine zweite gestattet seyn. Der Gewählte soll seine estätigung von dem unmittelbar Vorgesetzten erhalten. Auch der apst muß einem allgemeinen Concil gehorchen, wenn es sich um den lauben und um Beseitigung von Spaltungen handelt. Streitsachen lcher Personen, die vier Tagreisen und darüber von Rom entfernt nd, sollen vor die Behörde ihres Wohnortes gebracht werden. Bei iner Appellation, auch nicht bei der an den Papst, soll der mittlere ichter übergangen werden ꝛc. Weiter bestimmt die Sanction die nzahl und Eigenschaften der Cardinäle, verbietet die leichtsinnigen ppellationen nach Rom, das Verhängen des Interdicts ohne die ingendste Ursache u. s. w. *).

Unläugbar war die pragmatische Sanction in ihrer Ausführung hwer zu combiniren mit dem monarchischen Principe des Primates. atte der päpstliche Stuhl die pragmatische Sanction als das Kind nruhiger Zeiten anfänglich geduldet: so durfte man ihr doch nicht eit genug lassen, sich tief einzuwurzeln. Äneas Sylvius als Papst

---

*) Cf. Biner, *App. P. III. p. 250.*

Pius II. kannte neben dem Türkenkriege keine größere Herzensangelegenheit, als die Abschaffung der pragmatischen Sanction. Nach Carls VII. Ableben i. J. 1461 schrieb Pius an dessen Nachfolger Ludwig XI., um ihn zur Aufhebung derselben zu bestimmen. Der Papst sieht in Ludwig den würdigen Nachfolger der großen Wohlthäter der Kirche, eines Constantin des Großen, eines Theodosius, eines Carl des Großen und anderer treuer Söhne der Kirche, und verheißt ihm gleichen Nachruhm. Zuvörderst lobt der Papst den König wegen des kundgegebenen Entschlusses, die Pragmatik nicht in öffentlicher Reichsversammlung, sondern für sich allein aufzuheben*). Pius ermuntert ihn zur möglichsten Beschleunigung seines königlichen Vorhabens, damit die Welt von ihm nicht sagen könne: Sein langes Überlegen kam von dem langen Nichtwollen (diu noluit, quia diu deliberavit). Nebenbei sey es bemerkt, daß Pius bei dieser Gelegenheit auch den Franzosen ihre Characteristik giebt, ihnen vorab eine gränzenlose Ambition und eine nationale Abneigung gegen Ausländer und Ausländisches zur Last legend. Trotz des heftigsten Widerspruchs von Seite des Parlaments erließ König Ludwig den Beschluß der Aufhebung der pragmatischen Sanction. In der Aufhebungsurkunde, deren Abfassung französische Schriftsteller dem Papste selbst unterschieben, wird als Motiv ausdrücklich die feindselige Tendenz der Pragmatik gegen den päpstlichen Stuhl und dessen Rechte angeführt. Nebenher aber wird der Einfluß politischer Gründe auf den königlichen Entschluß nicht geläugnet. Doch gelang es Pius nicht, der Pragmatik ihre Kraft zu nehmen. Erst im Jahre 1515 ward die Abschaffung der pragmatischen Sanction von Papst Leo X. wieder eifrig betrieben, bei dem Könige Franz I. vermöge einer Übereinkunft zu Bologna auch durchgesetzt, und vom Lateranconcil bestätigt. Doch auch jetzt erfuhr die Abschaffung heftigen Widerspruch von Seite des französischen Parlamentes.

Sonderbarer Weise hatten die Basler, sey es bloß zum Scheine, oder in der That, unter sich kämpfend acht Tage lang im Conclave um die Wahl ihres Felix sich abgemüht. Der Herzog hatte sich zuvor in idyllische Einsamkeit vergraben, wohin die Gesandten ihm mit der Nachricht von seiner Wahl zu folgen hatten. Er that anfänglich etwas spröde, als bebe er vor der schweren Bürde zurück. Doch zeigte sich bald die wahre Ursache seines Zögerns und Schönthuns. Er sagte nämlich zu den Abgeordneten: „Ihr habet Decrete erlassen, kraft

*) *Aen. Sylv. in ep.* 387. Richer. Hist. concil. gener. p. 55.

deren die Annaten dem Papste entzogen werden. Wovon soll nun der Papst leben? Soll ich mein Privatvermögen zusetzen, und meinen Kindern ihr Erbe nehmen euretwegen?" Das war verständlich geredet! Man mußte sich also herbeilassen, dem neuen Papste eine Provision (Entschädigung) zu garantiren, was dadurch realisirt ward, daß man von allen in Erledigung kommenden kleinen und großen Beneficien den fünften Pfennig für den „apostolischen Herrn" bestimmte.

Die Nachricht von der Wahl des Herzogs von Savoyen brachte unter den Cardinälen eine große Einschüchterung hervor. Sie fürchteten den großen und reichen Fürsten, den K. Sigmund selbst auf seiner Reise vom Grafen zum Herzog erhoben hatte, der mit den meisten hohen Familien blutsverwandt oder verschwägert, ein großes Gewicht besaß, der diese durch sein Geld, jene durch seine Freundschaft an sich fesseln konnte. Auch Klugheit wollte man dem Manne nicht absprechen, ihm, der schon über acht Jahre lang die Maske zu tragen und den Mönch zu spielen verstanden, um zum Papate zu gelangen, wozu er es nun auch wirklich gebracht habe. Als dieß der Cardinal Sti Angeli bemerkte, ergoß er sich in folgende kernhafte Rede: „Fürchtet euch nicht, Väter! Nun habt ihr gesiegt, da man diesen gewählt hat, diesen, den gewiß nicht der himmlische Vater, sondern Fleisch und Blut den Baslern geoffenbart hat. Ich fürchtete immer nur, sie möchten einen armen, gelehrten und rechtschaffenen Mann sich wählen, dessen gottgefälliger Wandel uns einen schweren Kampf würde bereitet haben. Denn der Wandel ist's, der die Herzen der Menschen erobert, der Berge durchdringt, über Flüsse und Meere geht. Nicht rettet den König eine große Streitmacht. Niemals reicht die streitbare Mannschaft so weit hin, als die Mannstugend. Niemals hat Geld die wahre Tugend überwunden! Was wollet ihr dieses Mannes Geld fürchten? Niemand ist ärmer denn er! Er ist dem Gelde dienstbar, nicht das Geld ihm. Was er einmal in die Geldkiste gethan, das hat er niemals wieder herausgenommen, und wird es niemals herausnehmen. Glaubt ihr denn, dieser Mensch habe das Pontificat deßhalb angenommen, um sein Geld dabei auszugeben und zum Besten der Kirche zu verwenden? Da seyd ihr sehr unrecht daran, wenn ihr Solches glaubt! Die Gedanken dieses Geldwurms gehen auf nichts Anderes, als von dem Gute der Kirche reich und fett zu werden. Er hofft große Schätze und trägt sich bereits mit dem Reichthume eines Martinus! Niemals wird er etwas aus seinem Beutel geben, niemals soll er *aber auch etwas von der Kirche* erhalten; darin gerade

zeigt sich der Thor, daß er ernten will, wo er nicht gesäet hat. Laßt euch nichts träumen von seiner Weisheit; wer geizig ist, der hat nichts. Er getraut sich nicht einmal zu essen und zu trinken, damit nur sein Vermögen nicht abnimmt! Hat dieser Mann gute Zeiten gehabt, und ist's seinen Unterthanen wohl ergangen: so kam das nicht von seiner Klugheit, sondern von dem Nothstande seiner Nachbarn; denn die Mailänder hatten Noth mit dem Krieg gegen Venedig; die Franzosen wegen Burgund und England. Gegen die Schweizer aber hatte er so großen Respect, daß er sich als Bürger von ihnen aufnehmen ließ. Danket Gott, daß ihr einen so feigen und geizigen Gegner erhalten habet. Denn was unserer Partei an Tugend abgeht, das wird seine Lasterhaftigkeit uns zu gut schreiben. Glaubt nicht, daß der Herzog von Burgund oder Mailand verwandtschaftshalber ihm sich zuwenden werden; hat er sich doch selbst ihnen niemals zugewendet, wo sie seiner bedurften. Man findet nur so viel Gegendienst von den Menschen, als man selbst ihnen gedient, oft wohl weniger, niemals aber mehr. Unterstützte er den König von Frankreich gegen England, so kann er jetzt auch von ihm Unterstützung hoffen. Doch wir sind Sieger! Ihr wißt doch, daß er nur die Maske eines Religiosen trug; den Mönchshabit trug er wohl, aber die Lebensweise ließ er seyn! Seine Tafel ist ja königlich! Auch der Herrschaft hat er sich noch nicht begeben! Der Mensch mied zwar den Verkehr mit dem Volke, aber nur in egoistischer Absicht, weil er seinen Vortheil daraus zu ziehen trachtete!" —

Würdig seiner Wahl, war auch die Krönung des Basler Papstes! Unter großem Gepränge vollzog diese eigenhändig Ludwig von Arles, das Basler-Haupt. Zwei Söhne des Herzogs gingen vor ihm her u. s. w.

Einen interessanten Bericht über des Savoyers Character, wie über die Motive seiner Wahl zum Papste hat uns ein Augenzeuge, der vielgenannte Äneas Sylvius, in seiner Schrift de viris illustribus*) hinterlassen. Nach dessen Schilderung war Amadeus ohne höhere Gesinnung, seiner Selbstsucht nachgebend, habsüchtig, bestechlich, wortbrüchig in seiner Politik. Aus bizarr romantischer Neigung zur Einsiedelei unterhielt er auf seinem herrlichen Landsitze mit Schloß und großem Parke am Genfersee sieben ausgediente, der Weltfreuden überdrüssige Soldaten, die er Eremiten nannte und in ein graues Gewand

*) *Stuttgardiae*, 1842. p. 29—33.

e, ihnen aber, auf daß sie sich des Weltgeistes doch nicht völlig
:digten, goldene Kreuze über die Brust hing*). Er selbst behielt
die Würde eines Decans über diese Sieben vor! Äneas, der
Amadeus im Gefolge des Cardinals Stä. Crucis auf der Reise
Frankreich in Ripaille besuchte, sagt von ihm, schon damals habe
Welt stark davon gesprochen, die Sucht nach der Tiara habe den
renden Herzog von Savoyen in einen Eremiten verwandelt. In=
chen aber hatte der sonderbare Eremit in seiner Einsamkeit die
el der Regierung fest in Händen behalten. Nur war er jetzt ein
so schlechter Regent als Eremit geworden, richtig gezeichnet durch
ciceronianischen Spruch, den des Äneas Mitsecretär (consecretameus — Petrus Noxetanus —) schalkhaft genug in Ripaille mit
: Kohle an die Wand schrieb — dieses Inhalts: Daß die grund=
chteste Schlechtigkeit jenen Menschen einwohne, die bei ihrer gründ=
n Schlechtigkeit gut und rechtschaffen erscheinen wollten. Indessen
er fürstliche Eremit sollte wirklich noch Papst werden, aber wie
welcher? Zwei und dreißig Priester, aus jeder Nation acht,
den die Basler sogenannten Väter aus, um ihren Papst wählen
assen. Äneas, damals noch nicht mit den höhern Weihen geschmückt,
ern bloß „quasi ceremoniarum clericus", wie er sich nennt, mußte
Instrument fertigen. Allerdings mag Äneas, wie er erzählt**),
ganzen Hergang der Wahl nichts als Erbauliches bemerkt haben:
schloß sich ein, man betete, Alle lasen die heilige Messe, ganz wie
einer vollkommenen canonischen Wahl; Alles sey ganz anständig
sich gegangen! Nur Eines abgerechnet, und dieß Eine kann Äneas
t verschweigen, nämlich — daß der neue Papst im Geruche stand,
habe er heißhungrig nach dem Papate gestrebt, und als habe er
Väter mit Geld bestochen. Dieses Gerücht sey wohl nicht leer
:sen, meint Äneas, das ergebe sich aus manchen Thatsachen.
deus, vorher ein Widersacher des Concils, habe zur Absetzung
ens seine Prälaten gesandt; denn von den Herren Bischöfen würde
einziger bei diesem wenig ehrenhaften Acte gegenwärtig gewesen
, wären die savoyischen nicht gekommen. Bei seiner Wahl selbst
der größte Theil der Wähler aus seinen Unterthanen bestanden.
n sowohl die italienischen als französischen Wähler seyen fast durch=

„Sub specie bona cruces aureas in pectore, quod erat diaboli potius, quam Dei signum, deferri voluit." p. 30.

Cf. p. 31. l. c.

weg entweder seine Unterthanen, oder wenigstens ihm für empfan
Gnaden verpflichtet gewesen. Amadeus selbst habe vor seiner
mehreren Fürsten geschrieben, es sey möglich, daß er zum Papst
wählt werde, und habe sich ihren Rath erbeten, ob er die päpf
Krone, falls sie ihm zu Theil würde, annehmen solle. Der H
Philipp von Mailand habe ihm sehr zugerathen, und ihn vorl
seiner Obedienz versichert, obwohl er dieselbe später, als er die
langte Geldsumme nicht empfangen, keineswegs gehalten habe.
den Abgeordneten an den neuen Basler Papst, erzählt Äneas w
sey auch er (der Berichterstatter) selbst gewesen. Unterwegs hätte
von Amadeus die Botschaft empfangen, er sey nicht geneigt zur
nahme des Papats, wenn man ihm nicht ein standesgemäßes Ein
men durch eine auszumittelnde Provision zusichern werde, denn so
er der Kirche diene, so wenig sey er Willens, das Vermögen
Kinder zuzusetzen. So etwas sey den Abgeordneten freilich üb
schend gewesen; doch, da man schon zuvor ausgemacht habe, was
in jedem Falle thun wolle, so seyen die Gesandten nach läng
Rathschlagen schlüssig geworden, ihre Sendung an Amadeus zu
bringen, und dieser — habe auch die Wahl (in Ripaille) angenom
habe seinen Bart abgelegt, Officiale gewählt, und ihn (den Än
als Secretär angenommen; kurz nachher habe er sich Cardinäl
nannt, doch habe die Ernennung außer Ludwig de Varambone
mand angenommen. Auf das Herzogthum habe er zu Gunsten s
Erstgebornen resignirt. Durch vieles Bitten der Väter habe sich
von Lausanne nach Basel mit prächtigem Gefolge begeben, und
daselbst unter dem Zuströmen des Volkes mit großem Pompe ge
worden. Hierauf habe er mehrere französische Cardinäle creirt,
aber die Wahl nicht angenommen. Aus Deutschland habe nur
(**Johannes Gravembergensis**), die ernannten Spanier aber sämm
diese Ehre angenommen. Inzwischen habe trotz der lange andauer
Anwesenheit des Amadeus in Basel zur Obedienzleistung daselbst
Fürst sich eingefunden, ausgenommen der Herzog Albert von Ba
eingeführt durch Johannes Gravemberg, für letzteren ein Verdi
das ihm den Purpur zuführte*). Bei dem in Frankfurt anwese
Kaiser Friedrich habe die Gesandtschaft des Felix nichts ausri
können. Auch eine nachmalige Audienz beim Kaiser in Basel
dem Basler Papste wenig Hoffnung auf Anerkennung übrig gela

*) *Aeneas, de viris* etc. p. 32.

weßhalb Amadeus von Basel nach Savoyen sich aufgemacht habe unter dem Versprechen, bald wieder zu kommen; doch bis jetzt habe man ihn nicht wieder gesehen. Des Amadeus jüngster Bruder sey nie zur Obedienz gegen den Bruder zu bewegen gewesen, ebensowenig Ludwig von der Pfalz gegen seinen Schwiegervater. Vom Könige von Aragonien habe Felix sich das Versprechen geben lassen, daß ihm Rom erobert und sein Sitz ihm dort gebettet werde. Doch Frankreich habe gegen jedwedes Bündniß des Felix mit dem Könige von Aragonien, als einem Feinde des Königs von Frankreich, protestirt, obschon dieser im Grunde dem Felix persönlich abhold gewesen sey. Mit dem Herzoge von Mailand und mit Nicolaus von Ancona habe Felix Verträge geschlossen; dem letztern Fürsten habe er 150,000 Ducaten für eine bestimmte Anzahl Hülfstruppen geboten, und von ihm das Versprechen erhalten, Eugen in Florenz gefangennehmen zu wollen. Allerdings hätte jetzt der unbeliebte Eugen *) dem mächtigen und angesehenen Felix gegenüber einen harten Stand bekommen, wäre nicht des Gegners Geldgierde dem P. Eugen zu statten gekommen. Zu Mailand nämlich habe des Felix Schatzmeister statt der bedungenen 150,000 Ducaten nur 60,000 rheinische Gulden zahlen wollen; darüber sey Nicolaus von Ancona so entrüstet gewesen, daß er alsbald mit Eugen sich verbündet habe. Auf ähnliche Weise und aus ähnlichen Motiven habe sich der König von Aragonien mit Eugen wieder versöhnt, und seine Prälaten von dem Concil abgerufen. „So steht nun — schließt Äneas — gegenwärtig Felix mit seinem Papstthum fast ganz verlassen da, nur die Savoyer und einige Bayern sind für ihn. Ein merkwürdiges Strafgericht Gottes! denn einst sah derselbe wie von einer Warte herab dem Unglücke anderer Fürsten zu, ohne auf ihre Bitten um Hülfe zu achten: jetzt ist er selbst in eine solche Lage gekommen, daß er sämmtlicher Fürsten Hülfe bedarf, und von keinem sie erhält." Gleichsam als Anhang zu des Savoyers Characteristik ist die überflüssige Bemerkung angefügt: „Man hat ihn (Felix) allzu großer Zähigkeit beschuldigt. Jedoch war er ein Mann von großer Klugheit." Fürwahr ein etwas sonderbarer Gebrauch, den Äneas hier von dem Worte Klugheit macht, Doch ist diese Ansicht von der Klugheit nicht so selten als sonderbar. Wie Viele giebt es heutzutage noch, denen fast nur jene Menschen

*) Nam Felicis magnum erat nomen tum potentiae tum sapientiae. Eugenius autem odio habebatur, ut fit, nam homines in patria odio sunt, in longinquis amori." *Aeneas, de viris* etc. p. 33.

als gescheidt und klug gelten, welche die Welt von sich reden machen, die wie immer sich auf die Höhe des öffentlichen Lebens zu Ehrenämtern und Einfluß emporgeschwungen haben, mögen sie von diesen hinfälligen Gütern einen guten oder bösen Gebrauch machen, mögen sie darin nur ihre Selbstsucht befriedigen, oder das Wohl des Nächsten als einzig würdiges Ziel sich vorgesteckt haben! Genug, daß sie Einfluß haben und von sich reden machen!

Zweites Kapitel.

Zweiter Fürstentag in Mainz. Friedrich III. als Kaiser. Kräftiges Auftreten des Nicolaus von Cusa auf diesem und den folgenden Reichstagen zu Mainz und Nürnberg, und abermals zu Mainz. Neuer Reichstag zu Frankfurt 1442.

Zu früh, nach kaum zweijähriger Regierung, war Kaiser Albrecht vom irdischen Kampfsplatze abgetreten *). Mit ihm waren viele schöne Hoffnungen der deutschen Nation zu Grabe gegangen, welche sein ihm an Gaben des Geistes und Herzens unähnlicher Nachfolger nicht wieder zu erwecken im Stande war. Nach Albrechts Tod versammelten sich die Kurfürsten in Mainz, und wählten den Herzog Friedrich von Österreich als deutschen König. Dieser, gewöhnlich Friedrich III. benannt, that, obschon sonst wenig energisch, Manches, um der kirchlichen Zerrissenheit zu steuern; wenigstens mochte sein Wille stets der beste gewesen seyn. Immer sah er es als eine heilige Pflicht an, zur Einigung der so traurig gespaltenen Kirche sein Möglichstes beizutragen. Friedrich besaß zwar nicht die Eigenschaften eines Herrschers, wie er in jenen wirren Zeitläuften hätte seyn sollen, namentlich gebrach es ihm an Energie und Entschiedenheit des Willens, um unauflösbare Knoten zu zerhauen, und fremden Einfluß abzuwehren: aber dafür besaß er eine gewisse Schlauheit und zähe Geduld, durch die er manchen seiner Feinde zu ermüden verstand. Dabei hatte er seine Fehler und Sonderbarkeiten, insbesondere wird er als mißtrauisch und verschlossen selbst gegen seine nächste Umgebung geschildert **).

*) Obiit apud Hungaros dysenteria, cum fatigatus caloribus humectare novis fructibus corpus vellet. In comm. nov. edit. p. 89.

**) . . *Nec animum* suum cuiquam patefecit, vel consiliario. Comm. l. c.

Friedrichs Wahl geschah am Tage Mariä Reinigung 1440. Außer r Königswahl hatten die zu Mainz versammelten Kurfürsten die Bethung über die kirchlichen Angelegenheiten als Aufgabe sich vorgeckt; und zwar wollten sie in Betreff der letzteren noch vor der Kögswahl sich einigen. Sie ließen zu dem Ende ein Gutachten*) über nzelne Puncte entwerfen, welche die deutsche Nation zulassen könne d wolle, oder nicht. „Die Puncte sollten dem zu wählenden Könige r Genehmigung vorgelegt werden, wie auch wirklich geschehen." In den visamentis wird das Wort Papst (man wollte sich weder für Eugen ch für Felix betheiligen) geflissentlich umgangen, und immer nur cclesia Dei, Romana Ecclesia, Sedes Apostolica, oder ille, cui ciendus est adhaesio — gesagt; die Autorität und Unantastbarkeit r Concilien wird obenan gesetzt als die erste und einzige Bedingung, ter welcher die deutsche Nation einen Papst als das wahre Kirchenerhaupt anerkennen könne. Die alten Beschwerden der deutschen ation werden darin neuerdings ausgesprochen, und die nöthigen Gaatien für deren Abhülfe dringend verlangt. Der Papst, der ein allmeines Concil mit Erfolg ausschreiben wolle, müsse vor allen Din die Schlüsse der Costnitzer Synode in Betreff des Ansehens der lgemeinen Concilien anerkennen, auch solle er dem neuen Concil, für lches der Ort noch auszumitteln sey, wo möglich in Person beiohnen. Die deutsche Nation könne um so mehr die Beseitigung ihrer schwerden erwarten, als sie sich um die römische Kirche vorzugs-

p. 80. — Alles hielt Friedrich auf Mäßigkeit und Nüchternheit. Er war ein vollkommener Wassertrinker und ein abgesagter Feind des Weines. Welch ein Gewicht er auf die Enthaltsamkeit vom Weine legte, beweist der Umstand, daß er den Genuß desselben auch seiner Gemahlin Eleonora nicht verstattete. Ihr hatten die Ärzte gerathen, wenn sie Mutter werden wolle, so solle sie in dem kalten Deutschland Wein trinken. Als Friedrich dieß erfuhr, ließ er den Äneas Sylvius rufen, und sprach zu ihm: „Geh hin und sag der Kaiserin, ich wolle lieber eine unfruchtbare Gattin haben als eine Weintrinkerin. Wenn sie mich liebt, so wird sie den Wein hassen." Dieß war aber für Leonora eine überflüssige Erinnerung; denn sie erwiederte: „Meines Mannes Befehl gehorche ich zwar so gerne als ich lebe; würde mir aber der Kaiser den Genuß des Weines befehlen, ich wollte lieber sterben, als hierin gehorchen." In opp. Aen. Sylvii, dicta et facta Alphons. Reg. (p. 17.)

*) Die von den Kurfürsten beantragten Puncte führen die Aufschrift: Avisamenta tempore Basileensis Concilii ab Electoribus Imperii Anno 1440 Maguntiae in publico Conventu *concepta*.

weise verdient gemacht, und dieselbe des römischen Reichs wegen an sehnlich begütert habe. Zur dankbaren Vergeltung dieser Verdienst werde derjenige Papst, dem Deutschland anhängen solle, für sich selbst, für seine Nachfolger und für den heiligen apostolischen Stul auf ewige Zeiten die Puncte gewähren, welche die Nation ihm vorlegen werde. — In diesen Vorschlägen und Anträgen liegt der Keim zu den nachmaligen Concordaten der deutschen Nation.

Sowohl vom Basler Concil, als vom Papste Eugen erscheinen Gesandte in Mainz, unter jenen ragte Johann, Bischof von Segovia unter diesen Nicolaus von Cusa hervor. Johannes von Segovia Cardinal St. Calixti, wollte als Legatus a latere sogleich seine Gerichtsbarkeit ausüben, und ließ sich zu dem Ende bei seinem Zuge in die Domkirche das Kreuz vortragen. Allein dagegen protestirten die Vorsteher der Domkirche, und baten den Cardinal, er möge nicht mehr als Legat in ihre Kirchen kommen. Dieß verbiete die Neutralität zu welcher auch ihr Herr, der Erzbischof, sich bekenne; ihr zufolge dürfe man nichts geschehen lassen, was einem oder beiden der streitenden Theile zum Nachtheile gereichen könnte. Die Fürsten erklärten ihm in ähnlichem Sinne, sie würden nimmermehr von der beschworenen Vereinigung abgehen, doch wollten sie ihn als einen Bevollmächtigten des Concils anhören, wenn er das Kreuz und den Cardinalshabit zu Hause lassen wolle. Eben so würden sie es halten, wenn Namens des abgesetzten Eugen Jemand erschiene. Der Cardinal erklärte hierauf, daß er ohne Befehl des Conciliums und des Papstes Felix sich dazu nicht verstehen werde, insbesondere, da sie verlangten, daß er in seinem Vortrage den Papst Eugen nicht einen Ketzer oder Schismatiker nennen solle, indem er und seine Mitgesandten gerade deßwegen gekommen seyen, die Gerechtigkeit des Concils und die Gottlosigkeit des lasterhaften Eugen zu erweisen*).

Ebenso machten die Fürsten auch dem später angekommenen Cardinal von Arles bemerklich, daß er sein Legatenkreuz weglassen solle. Als derselbe nebst dem Johann von Freysingen, Cardinal von St. Martin sich hiezu nicht bequemen wollte, so ließ ihnen der Magistrat von Mainz bedeuten, wenn sie sich dem Willen der Fürsten nicht fügten, so möchten sie binnen acht Tagen die Stadt verlassen. Man hörte hierauf den Abgesandten des Concils, der begreiflicher Weise die Rechte der Concilien und die Rechtmäßigkeit der Absetzung des Papstes Eugen tapfe

*) Gesch. d. d. Nuntien, S. 210 f.

vertheidigte. Sodann wurden die päpstlichen Legaten zum Vortrage gelassen. Sie widerlegten die Gründe der Gegner. Nebst dem beredten Carvajal war es Nicolaus von Cusa, der die Gegner heillos aus dem Felde schlug*). Er warf den Baslern unter Anderm die Schandpartie vor, daß Amadeus, nachdem er schon mehrere Jahre als Wolf unter dem Schafspelze auf den Papat gelauert, zuletzt von den Wählern für Geld eingekauft worden sey, und daß er den Venetianern 12,000 Reiter zugesagt habe, wofern sie von Eugen ließen und ihm anhingen. Auch bei dieser Gelegenheit sagte ihnen Cusa wieder, daß die Absetzung Eugens ganz gesetzwidrig nur durch sieben Bischöfe geschehen sey. Freilich durften die Basler eine Erwiederung nicht schuldig bleiben. Ihr Sprecher, Johannes von Segovia, bemühte sich, sowohl aus der Schrift als aus den Vätern die sogenannten „Wahrheiten" des Basler Concils zu erhärten und dessen Verfahren zu rechtfertigen. Doch die Eugenianer standen diesen sonderbaren Basler „Wahrheiten" wohlgerüstet gegenüber, machten diese Wahrheiten als tolle Plaudereien lächerlich, und verdammten die Basler Verhandlungen**). Die moralische Überlegenheit behielten die Eugenianer; diese zeigte sich an der beifälligen Aufnahme ihrer Reden bei den Fürsten, in deren Überzeugung sie einen glänzenden Sieg über die gegnerischen Einwürfe davon getragen hatten. Trotz dieser günstigen Wendung für Eugens Sache wollten die Deutschen doch nicht das Neutralitätsprincip aufgeben, wie man solches gleich Eingangs aufrecht zu erhalten suchte, da weder den Legaten des Concils, noch denen des Papstes von den Fürsten eine förmliche diplomatische Anerkennung zu Theil wurde. Der Mainzer Convent hatte zu keinem andern Resultate geführt, als daß man die Wahl eines andern Ortes für das Concil beschloß. Der Beschluß der

---

*) Interim cum aliis Moguntiam accessit Nicolaus Cusanus, qui sicuti antea Concilio Basileensi obtulerat tres libros de Concordia Ecclesiae, magna a se cura, magnaque ingenii laude elaboratos; ita pro Eugenii Pontificis auctoritate in hoc Conventu Episcoporum et Principum libere et acerrime peroravit. At quantum ille in praesenti, caeterique Pontificis legati et cum his integriores viri pro Eugenio contenderent, nihil tamen in hoc Moguntino Conventu impetrare licuit. Mansere pertinaces Septemviri: recepta sunt decreta Concilii Basileensis et Germanis imperata: statutum, retinere Patres Basileae in Synodo: neque vetitum illis, quominus in jus vocarent ipsum Pontificem. Schatenius Ann. Paderborn. T. II. L. 16.

**) Harzheim, V. N. Cus. p. 72—73.

Fürsten ging nämlich dahin: Man wolle den Kaiser ersuchen, daß er um Frieden zu stiften, selbst auf das Concil komme, und daß dazu ein anderer Ort, als Basel, erwählt werde. Die beiderseitigen Legaten reisten hierauf von Mainz nach Wien, um den neuen Kaiser Friedrich für sich zu gewinnen, „der dann beide mit dem Kanzleitroste abfertigte: daß er eine anderweite Zusammenkunft nach Frankfurt ausschreiben und sich daselbst mit den Fürsten berathschlagen werde. Übrigens ging es ihnen zu Wien in Ansehung ihrer Legatenwürde nicht besser als in Mainz; der Kaiser ließ ihnen sagen, ohne rothen Hut bei der Audienz zu erscheinen" *).

Da man in Mainz nichts ausgerichtet, so kam man zu Nürnberg wieder zusammen. Der Papst schickte seine Gesandten, auch das Concil die seinigen. Unter den ersteren war außer dem Erzbischofe von Taranto und dem berühmten Dominicaner Johannes Turrecremata (Torquemada) abermals Nicolaus von Cusa **). Das Haupt der Basler Gesandtschaft war der Patriarch von Aquileja; „er ließ sich, als legatus a latere, das Kreuz vortragen, stieg an der Sebaldskirche ab, gab dem Volke seinen Segen und einen Ablaß von fünf Jahren." Auch zu Nürnberg drang man wieder auf die Festsetzung eines dritten Ortes, wo die Väter zu Ferrara mit den Griechen und die Basler Väter gemeinsame Sache pflegen sollten. Allein die Basler Legaten willigten nicht darein, vorwendend, daß sie hiezu keine Vollmacht hätten. Sie verlangten aber, die Fürsten möchten die Beschlüsse der Basler Synode annehmen und für die Sicherheit der zu Basel versammelten Väter sorgen. Wirklich brachten kaiserliche und Reichsgesandte nach Basel die Kunde: Deutschland erkenne die Synode zu Basel als eine allgemeine Kirchenversammlung an, und habe sich dieselbe

*) Gesch. d. d. Nunt. S. 212.

**) Nach Dr. Scharolds Angabe in seiner Schrift: „Würzburg und seine Umgebung." 1836. (S. 13 u. 14.) war Cusa auch in Würzburg gegen das Basler Concil thätig als der Eine von den beiden Botschaftern, die P. Eugen an das Würzburger Domcapitel sandte, um dasselbe für sich gegen den vom Concil ernannten Gegenpapst Felix zu gewinnen. „Da dieß nicht gelang," heißt es a. a. O., „predigte der eine Botschafter, Probst Niklaus von Cusa, im Barfüßerkloster (zu Würzburg) wider das Concilium und schalt dieses, sowie den Gegenpapst, gebannte Ketzer. Dagegen bestiegen der Cardinal Johann von Jrossa und ein Doctor vom Baseler Concilium die Domkanzel und disputirten zu Gunsten des Papstes Felix mit so wirksamen Erfolge, daß ihre Gegner ungesäumt sich aus dem Staube machten (1440)."

des kaiserlichen Schutzes zu erfreuen; aber die deutsche Neutralität müsse dabei unverbrüchlich gehalten werden. Ein dritter Ort sey zur Herstellung des Kirchenfriedens unerläßlich. Frankreich, Spanien, Aragonien, Portugal und Mailand stimmten diesem Schlusse bei. Das Basler Concil war nicht müssig, seine Freunde zu verstärken, die deutschen Universitäten Wien, Erfurt und Cöln stellten sich auf seine Seite. „Einige bayerische Fürsten, ingleichen die Erz- und Bischöfe zu Salzburg, Regensburg und Passau versprachen ein Gleiches, denen auch Kurbrandenburg folgte."

Endlich nach langem Streite wurden Straßburg, Constanz und Mainz als Orte der Zusammenkunft vorgeschlagen, unter denen das Concilium wählen solle.

Während die Fürsten in einem neuen, vom Basler Concil und vom Papste gemeinsam zu bestimmenden Orte für ein neues Concil die einzige Hülfe aus der Noth erkannten, hatte Eugen die Verlegung des Concils zu Ferrara nach Florenz vorgenommen. Die nach Frankfurt bestimmt gewesene Reichsversammlung ward der Pest wegen nach Mainz übertragen. Außer den drei geistlichen Kurfürsten und den kaiserlichen Gesandten, war der Reichstag auch von den Königen von Frankreich, Castilien und Portugal beschickt. K. Friedrich hatte an die auswärtigen Fürsten Einladungsschreiben ergehen lassen. In dem Schreiben an den König Carl (VII.) von Frankreich vom 21. Mai 1440 giebt Friedrich seine Ansicht über die Kirchenwirren zu erkennen. Nur in einem engen Anschließen der katholischen Regenten sieht er die so dringend nöthige Herstellung der zerrissenen Bande; nur durch die Eintracht der Fürsten werde den Ruhestörern Respect und Furcht eingeflößt und ein unüberwindliches Bollwerk gegen ihre destructiven Plane gesetzt werden *).

Die Basler Gesandtschaft fehlte auch dießmal nicht zu Mainz. Ihr Haupt war Ludwig, Herzog von Teck, Patriarch von Aquileja, der sich als legatus a latere empfangen ließ, und nach seiner Weise sich sonst manches Ungebührliche erlaubte. Nicolaus von Cusa vertheidigte die Interessen des Papstes Eugen mit der ihm eigenen

*) Nihil vero magis ad id aeque patrocinaturum conspicimus, quam si Catholici simul conveniamus Reges et Principes, ecclesiastici et saeculares, ut sentiant quicunque dissidentes. unam esse vocem omnium. Tunc enim sperandum, quod nemo *usquam illam irridebit aut spernet* etc. Rayn. T. XVIII. 244.

Begeisterung. Obwohl die Deutschen das Jahr zuvor in Nürnberg
Basler Versammlung als ein allgemeines Concil anerkannt hatten,
sprach er dessenungeachtet — im Angesichte der versammelten Großen
der Basler Synode dieses Prädicat geradezu ab, darauf hinweise
daß die Basler ohne Haupt seyen, und weder den besseren und w
digern Theil der Bischöfe für sich, noch einen päpstlichen Legaten
sich hätten. Dieses Argument konnte dem Redner Niemand bestrei
Wie eifrig übrigens Cusa für Eugen gekämpft habe, mögen wir
einem Zeugnisse des noch auf der Oppositionsseite stehenden Än
Sylvius abnehmen, der Cusa den Herkules der Eugenianischen S
nennt, also von ihm schreibend: „Ubi Moguntiam venit *), Hercu
quidam partium Eugenii pro Pontificis authoritate egregius bell
affuit." An einem andern Orte schreibt derselbe Äneas: „Hercu
omnium Eugenianorum Nicolaus Cusanus existimatus est, homo
priscarum literarum eruditissimus, et multarum rerum usum p
doctus. Hic omne studium suum omnemque conatum in def
sione Eugenii collocarat, atque ut est versuti, et callidi ingenii *
nunc una nunc alia impedimenta tenebat."

Aber was nützt es, gegen leidenschaftlich verstimmte Seelen a
treten! Die Basler fuhren fort, ihre Rache an Eugen zu kühl
schaarten sich immer enger um ihren Afterpapst ***), setzten,
fürchteten sie, den entsetzten Papst noch nicht schwarz genug gema
zu haben, acht neue Verurtheilungsbeschlüsse wider Eugen, als ei
Ketzer und Rückfälligen, auf, und theilten ihre Beschlüsse durch C
sandte der Versammlung zu Mainz mit. Diese aber nahm Umga
von den Verhandlungen des Concils über die Person des Papst
pflichtete jedoch den übrigen Bestimmungen bei. So hatten die Legaten
Concils ihren Zweck nicht durchgesetzt, aber auch Eugens Legaten,
später angekommen, die Rechtmäßigkeit des Concils zu Florenz v
theidigten, konnten nichts ausrichten. Man brachte es nicht über b

*) Forte melius veni.

**) Daß Äneas hier so von Cusa sprach, erklärt sich aus seinem Antagonismus wi
Cusa's kirchliche Principien. Der retractirende Äneas dachte und schrieb g
anders. Ganz anders auch dachten von Cusa's Character tüchtige Zeitgenoss
unter diesen sein vertrauter Freund der Bischof Andreas von Aleria, der i
das Prädicat eines ganz unbescholtenen Wandels und reinen Strebens beileg

***) *„Per hunc* modum Basilea peperit Basiliscum." Antonin. p. 3. tit.
c. 10.

lahme alte Project eines neuen unbezweifelten allgemeinen Concils an einem dritten Orte hinaus. Diesen Ort aber sollte, wenn Papst und Concil sich nicht einigen könnten, der römische König in der Art bestimmen, daß er sechs Städte in Deutschland und eben so viele in Frankreich benenne, aus welchen dann eine ausgewählt werden solle. Das neue Concil aber solle am 1. August 1442 seinen Anfang nehmen!

So blieb auch dießmal Alles im alten schlimmen Zustande; ja dieser ward, wo möglich, immer noch ärger. Unter den Basler Vätern gab es viele Schreier und Prahler, aber blutwenig Tugendhelden. Während man über päpstliche Habsucht und Mißbräuche loszog, machte man denselben zu Basel selbst beide Thore auf. Wo immer etwas zu erhaschen war, da hoben die Basler ihren Beutel auf, und es gab zu Basel so schmutzige Charactere, wie man sie anderwärts suchen mochte. Selbst Äneas giebt in einem seiner Briefe (68.) einem der berüchtigtsten Basler, dem Cardinal von Aquileja, ein ziemlich unehrenhaftes Zeugniß *). Wenn es sich um Vergebung reicher Pfründen handelte, da wollten die Basler nie die letzten seyn. Da kam es nothwendig oft zu recht ärgerlichen Auftritten, weil Viele zugleich als die gnädigen Herrn sich gerirten. „Wurden einträgliche Bisthümer erledigt, so zerrten sich Concilium, Papst, Kaiser und Metropoliten um deren Bestellung." Ein solcher Fall ereignete sich unter andern mit der Kirche von Brixen **).

*) Cardinalis Aquilegensis die. 2. Junii migravit ex hac vita. Nullum testamentum condidit. Verum est, quod dici solet: Sicut vivis, ita morieris. Qualis vita, talis mors. Funus ejus non tam dignitate, quam vita dignum fuit. Sui namque legatione abutebatur. Nec Papa id agit, quod hic faciebat. . . Murmur erat adversus Concilium, quale vix queam dicere. Tu scis, quam mundas manus habere oporteat, qui adversarios habet etc.

**) Äneas Sylvius erwähnt dieses Falles in einem Schreiben an den kaiserlichen Hofkanzler Caspar Schlick (ep. 54.) nach seiner picanten Art also: „Obiit per hos dies Gregorius Brixinensis Episcopus; . . . ob hanc necem scriptum est et Concilio et Papae Metropolitanoque, ne circa provisionem Brixinensis hujus Ecclesiae quicquid agant, priusquam cognoverint, in quem praelatum Regius animus inclinetur, neque electum aut postulatum confirment aliquem. Ego puto, ecclesiam illam duos habituram sponsos, nec tertius forsitan aberit. Illi enim Canonici eligent, nec Papa carere suo jure volet, et in ejus invidiam Concilium dabit tertium. Felix uxor, tot maritos habitura! Si modo id potest

Der Afterpapst Felix war keineswegs gesonnen, mit der bloßen Ehre sich zu sättigen; er wollte seinen anständigen Gehalt! Das Concil hatte ihm als solchen eine gewisse Provision auf alle erledigt werdenden Präbenden angewiesen. Diese verlangten aber die ihm anhängenden und von ihm geschaffenen neuen Cardinäle zur Hälfte mit ihm zu theilen, was der Papst sehr unbillig fand. Manchmal geriethen die beiden Päpste oder Papst und Concil in Competenzstreit und die Bewerber wandten sich dann an das Concil! *) Kurz, es galt das Sprichwort: Ein blöder Hund wird nicht fett! Der Keckste im Zugreifen war zuletzt wohl immer am besten daran.

Die von dem Concil zu Basel auf Recognoscirung der Gesinnung in Deutschland ausgesandten Männer brachten bei ihrer Rückkehr im März 1442 die ungünstige Nachricht, daß in Deutschland vorherrschend günstige Sympathien für Eugen sich einzustellen anfingen, was besonders in der bisherigen Unwillfährigkeit des Concils, auf einen dritten Ort sich einzulassen, seinen Grund habe. Auf den Vorschlag, Gesandte an Könige und Fürsten zu schicken, wollte Felix nicht viel geben, weil dieß kostspielig und doch zuletzt von keiner Bedeutung sey. Doch ließ er sich auf eine Gesandtschaft an den Kaiser ein, um ihn wegen Herstellung des Kirchenfriedens anzugehen. Das deßfallsige Schreiben hatte Äneas Sylvius, den damals noch warmen Freund des Concils, zum Verfasser.

Der Kaiser hatte sich inzwischen nach Frankfurt begeben; die Basler wollten nicht säumen, Seiner kaiserlichen Majestät die Aufwartung machen zu lassen. Allein ihre Abgeordneten, die Cardinäle

fieri, ut non sint adulteri. Hoc malum fecit ecclesiastica divisio.

*) „Ein gewisser bei dem Concilio sehr angesehener Mann, Johann Bachlestein, hatte von den Vätern die Domprobstei zu Würzburg erhalten, Papst Eugen aber übertrug solche, nachdem er schon entsetzt war, dem Kurfürsten Philipp von Trier: Papst Felix ermahnte den Erstern, eine Weile zuzusehen, bis sich die Sachen in Deutschland änderten, weil es gar nicht räthlich seye, einen so wichtigen Mann, als ein Kurfürst von Trier sey, ohne Noth zu reizen. Bachlestein aber, dem nur sein Privatinteresse am Herzen lag, suchte es gegen des Papstes und Anderer Anrathen bei dem Concilio durchzutreiben.“ Augustinus Patricius bemerkt hiezu: „Hinc acrior contentio, cum multi Joanni faverent, plurimi vero propter scandalum rem differendam putarant. Deputationes pacis et fidei resistebant, aliae acriter urgebant, ita ut in Generali Congregatione querelae, tumultus, strepitus, clamoresque persaepe fierent *supra omnem* modestiam!“ Gesch. d. d. Nunt. II. 221.

s, Palermo und Segovia, wurden zu Frankfurt nicht als Le-
noch als Cardinäle empfangen *). Als der Kaiser nebst den
n von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen und vielen an-
sten in Frankfurt ankam, war sein Erstes, den Basler Ge-
u untersagen, ihm entgegenzugehen; doch ließ er sie später
enz, in der sie ihm ihre Schreiben vom Papst Felix und dem
berreichten, und ihm ihre Sache, in ihrem Munde die Sache
e, empfahlen.

s darauf stellten die Gesandten des Papstes Eugen, Johannes
, Nicolaus von Cusa und Jacob von Ferrara **), an den
e Bitte, die Basler zur Stadt hinauszujagen und zu ver-
aß Eugen überall als Papst verehrt werde. Die Basler
ls Schismatiker gar nicht gehört werden. Indessen vertröstete
dem Krönungszuge nach Aachen begriffene Kaiser beide Theile
Rückkunft. Von Aachen aber ließ sich Friedrich nicht ab-
obgleich die Meisten es lieber gesehen hätten, daß die kirch-
gelegenheiten noch vor der Krönung in Ordnung kämen. Der
er drang auf seine Krönung, ließ jedoch bei der allgemeinen
nheit der Meinungen vorher nichts von seinem Plane durch-
**). Ihn begleiteten sämmtliche Fürsten, die Doctoren und einige

---

neue Comment. nimmt den Cardinal von Arles in Betreff der Cardinals-
ng aus: „nisi solus Arelatensis, qui ex antiquis erat — weil er
von Felix creirt war. — Die Übrigen ließen sich zwar die Schleppe (die
a magna) tragen, wagten es aber nicht, das Paradepferd zu besteigen und
then Hut aufzusetzen. „Alii etsi portari retro se caudam jussissent,
ndere tamen equum et rubeum galerum gestare non audebant.“
als Legat konnte auch Ludw. v. Arles nicht auftreten. Comm. nov.
oll der von Fea edirte Commentar des Äneas Sylvius der Kürze wegen
n bezeichnet werden) p. 81.

dem Berichte des Äneas (comm. nov. p. 81.) verwandte Eugen zu sei-
Gesandtschaft deßwegen keine Cardinäle, weil er dieselbe unwürdige Behand-
, die des Felix Cardinälen wirklich widerfuhr, auch für seine Cardinäle be-
tet hatte. Deßhalb wählte er dazu nicht wirkliche Cardinäle, wohl aber
ner, die des Cardinalats würdig waren, nämlich: „Nicolaum Cusa-
, summa doctrina et in omni facultate doctissimum, ac Johannem
Carvajal, sacri palatii auditorem, jure consultum et gravi judicio
em.“

si animi sui sententiam prius patefecisset, forsitan in acceptione
nae difficultas fuisset, cum voluntates principum essent diversae.
m. nov. p. 82.

Prälaten blieben zurück, um die Basler inzwischen zu verhören. Ludwig von Arles aber folgte dem König, konnte aber der Krönung dessen ungeachtet nicht beiwohnen; der Bischof von Lüttich, in dessen Diöcese Aachen lag, schloß ihn aus, denn er galt dem Bischofe als ein Excommunicirter, ebenso dem Kurfürsten von Trier, der damals ein warmer Freund Eugens war. Während die Krönung in Aachen vor sich ging, disputirte der gewandte Panormitanus*) drei Tage hintereinander in Frankfurt, und brachte auch seine Reden zu Papier, in dem kindischen Dafürhalten, Könige ließen sich durch gelehrte Abhandlungen und Schulfuchsereien zum Handeln bestimmen. Nach des Königs Rückkehr statteten ihm die zurückgebliebenen Prälaten und Doctoren in Gegenwart der Kurfürsten über das Ergebniß der Verhöre gutachtlichen Bericht ab. Von großem Gewichte war hiebei die Stimme eines Thomas Haselbach, noch wichtiger die des Johannes von Lieser. Allein man gab den Verhandlungen keine Folge, nicht einmal berief man die Parteien. Der Kaiser und die Fürsten wollten nicht über den alten Pflock hinaus: der dritte Ort für ein unbezweifeltes allgemeines Concil erschien ihnen abermals als der Helfer aus der Noth; übrigens sollte die gute deutsche Neutralität unversehrt erhalten werden**). Als Sachwalter Eugens hatte wieder unser Cusa das Wort ergriffen, ihm glühte das Herz für Eugens Sache; ihm, dem Manne des Rechts und des Eifers für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, dessen Legat er war, konnte nichts gleichgültig seyn, was der Ehre seines Herrn nachtheilig schien. Seine Rede protestirt

---

*) Panormitanus (sonst Nicolaus Tudeschi) galt als Einer der ersten Rechtsgelehrten des Jahrhunderts (Äneas Sylvius nennt ihn und Ludw. Pontanus die oculos juris et veritatis magistros). Er trat zu Catanea in den Benedictinerorden, ward Lehrer des canonischen Rechts zu Siena, darauf zu Parma und Bologna. P. Martin V. rief ihn nach Rom, und machte ihn zum Auditore di Ruota; P. Eugen aber zum Referendarius apostolicus. Neben diesen Ämtern begleitete er auch bei dem Könige Alphons v. Sicilien die Würde eines königlichen Rathes; wurde von demselben auf das Concil zu Basel gesandt, und 1434 zum Erzbischof von Palermo ernannt. Zu Basel hielt er es anfangs eifrig mit Eugen; später aber hing er dem Gegenpapst Felix an, und ward von demselben 1440 mit dem Cardinalshut beehrt, und als legatus a latere nach Deutschland geschickt.

**) „Die Basler lamentirten, daß an den alten und nicht auch auf ihren neuen Papst Gesandte geschickt werden wollten und tadelten die Fürsten als parteiisch." Gesch. d. d. Nunt. S. 225.

daher gleich Eingangs dagegen, daß man die heillosen Amabisten zugelassen und sie zuerst gehört habe. Sodann begründet er das Recht Eugens zur Verlegung des Concils, macht dann auf den factischen Aller Augen offenstehenden Beweis aufmerksam, daß der Basler Versammlung Frucht nur das Schisma sey, nur ein Gräuel der Verwüstung in der Kirche Gottes. Dagegen sey die Frucht des Florentiner Concils die Einheit der Kirche, die Zurückführung der Griechen, Armenier, Jacobiten u. A. Die Basler sammt ihrem Idol seyen verwerflich, Eugen aber sey als wahrer Statthalter Christi anzuerkennen und zu verehren. Es wird im Interesse der Geschichte seyn, Cusa's Rede folgen zu lassen.

Drittes Kapitel.

Rede des Nicolaus von Cusa auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442. Seine Sendung nach Frankreich. Sein Schreiben an den Castilianischen Gesandten Roderich, ein Ausdruck seiner kirchlichen Gesinnung.

Cusa, dessen kirchliche Überzeugung gewiß großentheils in Folge des ungestümen Treibens der Basler durch das Feuer so mancher Prüfungen hindurchgegangen, und so für immer geläutert und gefestiget war, läugnete die Wirkungen dieser seiner eigenen Gesinnungsreform fortan bei keiner Gelegenheit, wo er öffentlich zu sprechen Beruf hatte, wie dieß auf den vielen schnell sich ablösenden Reichstagen der Fall war. Die ausgedehnten Vorträge*), welche er auf der Diät zu Frankfurt im Jahre 1442 am 21. Juni und den zwei folgenden Tagen vor einer hohen Versammlung hielt, stellen seine vortreffliche Rednergabe eben so günstig in das Licht, als sie für die Entschiedenheit seiner kirchlichen Gesinnung, für die Lauterkeit seiner Absichten, sowie endlich auch für die Freimüthigkeit seines inneren Wesens zeugen. Besonders in beiden letzteren Beziehungen verschafft dem arglosen deutschen Manne der ihm eigene grundehrliche und feste Character einen sehr ehrenvollen Vorzug des Gemüthes im Vergleich zu der Gemüthsbeschaffenheit des Äneas Sylvius, der in Beziehung auf Kraft und Thätigkeit des

*) V. Summa dictorum Nicolai de Cusa Francfordiae a. 1442. 21. Junii cum duobus diebus sequentibus contra olim Panormitanum et defensorem schismatis Basileae facti. Ap. Würdtwein, subsid. diplom. T. IX. p. 1—56.

Begeisterung. Obwohl die Deutschen das Jahr zuvor in Nürnberg die Basler Versammlung als ein allgemeines Concil anerkannt hatten, so sprach er dessenungeachtet — im Angesichte der versammelten Großen — der Basler Synode dieses Prädicat geradezu ab, darauf hinweisend, daß die Basler ohne Haupt seyen, und weder den besseren und würdigern Theil der Bischöfe für sich, noch einen päpstlichen Legaten bei sich hätten. Dieses Argument konnte dem Redner Niemand bestreiten. Wie eifrig übrigens Cusa für Eugen gekämpft habe, mögen wir aus einem Zeugnisse des noch auf der Oppositionsseite stehenden Äneas Sylvius abnehmen, der Cusa den Herkules der Eugenianischen Seite nennt, also von ihm schreibend: „Ubi Moguntiam venit*), Hercules quidam partium Eugenii pro Pontificis authoritate egregius bellator affuit." An einem andern Orte schreibt derselbe Äneas: „Hercules omnium Eugenianorum Nicolaus Cusanus existimatus est, homo et priscarum literarum eruditissimus, et multarum rerum usum perdoctus. Hic omne studium suum omnemque conatum in defensione Eugenii collocarat, atque ut est versuti, et callidi ingenii**), nunc una nunc alia impedimenta tenebat."

Aber was nützt es, gegen leidenschaftlich verstimmte Seelen auftreten! Die Basler fuhren fort, ihre Rache an Eugen zu kühlen, schaarten sich immer enger um ihren Afterpapst***), setzten, als fürchteten sie, den entsetzten Papst noch nicht schwarz genug gemacht zu haben, acht neue Verurtheilungsbeschlüsse wider Eugen, als einen Ketzer und Rückfälligen, auf, und theilten ihre Beschlüsse durch Gesandte der Versammlung zu Mainz mit. Diese aber nahm Umgang von den Verhandlungen des Concils über die Person des Papstes, pflichtete jedoch den übrigen Bestimmungen bei. So hatten die Legaten des Concils ihren Zweck nicht durchgesetzt, aber auch Eugens Legaten, die, später angekommen, die Rechtmäßigkeit des Concils zu Florenz vertheidigten, konnten nichts ausrichten. Man brachte es nicht über das

*) Forte melius veni.

**) Daß Äneas hier so von Cusa sprach, erklärt sich aus seinem Antagonismus wider Cusa's kirchliche Principien. Der retractirende Äneas dachte und schrieb ganz anders. Ganz anders auch dachten von Cusa's Character tüchtige Zeitgenossen, unter diesen sein vertrauter Freund der Bischof Andreas von Aleria, der ihm das Prädicat eines ganz unbescholtenen Wandels und reinen Strebens beilegt.

***) „*Per hunc* modum Basilea peperit Basiliscum." Antonin. p. 3. tit. 22. c. 10.

lahme alte Project eines neuen unbezweifelten allgemeinen Concils an einem dritten Orte hinaus. Diesen Ort aber sollte, wenn Papst und Concil sich nicht einigen könnten, der römische König in der Art bestimmen, daß er sechs Städte in Deutschland und eben so viele in Frankreich benenne, aus welchen dann eine ausgewählt werden solle. Das neue Concil aber solle am 1. August 1442 seinen Anfang nehmen!

So blieb auch dießmal Alles im alten schlimmen Zustande; ja dieser ward, wo möglich, immer noch ärger. Unter den Basler Vätern gab es viele Schreier und Prahler, aber blutwenig Tugendhelden. Während man über päpstliche Habsucht und Mißbräuche loszog, machte man denselben zu Basel selbst beide Thore auf. Wo immer etwas zu erhaschen war, da hoben die Basler ihren Beutel auf, und es gab zu Basel so schmutzige Charactere, wie man sie anderwärts suchen mochte. Selbst Äneas giebt in einem seiner Briefe (68.) einem der berüchtigtsten Basler, dem Cardinal von Aquileja, ein ziemlich unehrenhaftes Zeugniß *). Wenn es sich um Vergebung reicher Pfründen handelte, da wollten die Basler nie die letzten seyn. Da kam es nothwendig oft zu recht ärgerlichen Auftritten, weil Viele zugleich als die gnädigen Herrn sich gerirten. „Wurden einträgliche Bisthümer erledigt, so zerrten sich Concilium, Papst, Kaiser und Metropoliten um deren Bestellung." Ein solcher Fall ereignete sich unter andern mit der Kirche von Brixen **).

---

*) Cardinalis Aquilegensis die. 2. Junii migravit ex hac vita. Nullum testamentum condidit. Verum est, quod dici solet: Sicut vivis, ita morieris. Qualis vita, talis mors. Funus ejus non tam dignitate, quam vita dignum fuit. Sui namque legatione abutebatur. Nec Papa id agit, quod hic faciebat. . . Murmur erat adversus Concilium, quale vix queam dicere. Tu scis, quam mundas manus habere oporteat, qui adversarios habet etc.

**) Äneas Sylvius erwähnt dieses Falles in einem Schreiben an den kaiserlichen Hofkanzler Caspar Schlick (ep. 54.) nach seiner picanten Art also: „Obiit per hos dies Gregorius Brixinensis Episcopus; . . . ob hanc necem scriptum est et Concilio et Papae Metropolitanoque, ne circa provisionem Brixinensis hujus Ecclesiae quicquid agant, priusquam cognoverint, in quem praelatum Regius animus inclinetur, neque electum aut postulatum confirment aliquem. Ego puto, ecclesiam illam duos habituram sponsos, nec tertius forsitan aberit. Illi enim Canonici eligent, nec Papa carere suo jure volet, et in ejus invidiam Concilium dabit tertium. Felix *uxor, tot maritos* habitura! Si modo id potest

Der Afterpapst Felix war keineswegs gesonnen, mit der bloßen Ehre sich zu sättigen; er wollte seinen anständigen Gehalt! Das Concil hatte ihm als solchen eine gewisse Provision auf alle erledigt werdenden Präbenden angewiesen. Diese verlangten aber die ihm anhängenden und von ihm geschaffenen neuen Cardinäle zur Hälfte mit ihm zu theilen, was der Papst sehr unbillig fand. Manchmal geriethen die beiden Päpste oder Papst und Concil in Competenzstreit und die Bewerber wandten sich dann an das Concil! *) Kurz, es galt das Sprichwort: Ein blöder Hund wird nicht fett! Der Keckste im Zugreifen war zuletzt wohl immer am besten daran.

Die von dem Concil zu Basel auf Recognoscirung der Gesinnung in Deutschland ausgesandten Männer brachten bei ihrer Rückkehr im März 1442 die ungünstige Nachricht, daß in Deutschland vorherrschend günstige Sympathien für Eugen sich einzustellen anfingen, was besonders in der bisherigen Unwillfährigkeit des Concils, auf einen dritten Ort sich einzulassen, seinen Grund habe. Auf den Vorschlag, Gesandte an Könige und Fürsten zu schicken, wollte Felix nicht viel geben, weil dieß kostspielig und doch zuletzt von keiner Bedeutung sey. Doch ließ er sich auf eine Gesandtschaft an den Kaiser ein, um ihn wegen Herstellung des Kirchenfriedens anzugehen. Das deßfallsige Schreiben hatte Äneas Sylvius, den damals noch warmen Freund des Concils, zum Verfasser.

Der Kaiser hatte sich inzwischen nach Frankfurt begeben; die Basler wollten nicht säumen, Seiner kaiserlichen Majestät die Aufwartung machen zu lassen. Allein ihre Abgeordneten, die Cardinäle

fieri, ut non sint adulteri. Hoc malum fecit ecclesiastica divisio.

*) „Ein gewisser bei dem Concilio sehr angesehener Mann, Johann Bachlestein, hatte von den Vätern die Domprobstei zu Würzburg erhalten, Papst Eugen aber übertrug solche, nachdem er schon entsetzt war, dem Kurfürsten Philipp von Trier: Papst Felix ermahnte den Erstern, eine Weile zuzusehen, bis sich die Sachen in Deutschland änderten, weil es gar nicht räthlich seye, einen so wichtigen Mann, als ein Kurfürst von Trier sey, ohne Noth zu reizen. Bachlestein aber, dem nur sein Privatinteresse am Herzen lag, suchte es gegen des Papstes und Anderer Anrathen bei dem Concilio durchzutreiben.“ Augustinus Patricius bemerkt hiezu: „Hinc acrior contentio, cum multi Joanni faverent, plurimi vero propter scandalum rem differendam putarant. Deputationes pacis et fidei resistebant, aliae acriter urgebant, ita ut in Generali Congregatione querelae, tumultus, strepitus, clamoresque persaepe fierent *supra omnem modestiam!*“ Gesch. d. d. Nunt. II. 221.

n Arles, Palermo und Segovia, wurden zu Frankfurt nicht als Legaten noch als Cardinäle empfangen *). Als der Kaiser nebst den urfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen und vielen anrn Fürsten in Frankfurt ankam, war sein Erstes, den Basler Geabdten zu untersagen, ihm entgegenzugehen; doch ließ er sie später r Audienz, in der sie ihm ihre Schreiben vom Papst Felix und dem oncil überreichten, und ihm ihre Sache, in ihrem Munde die Sache r Kirche, empfahlen.

Tags darauf stellten die Gesandten des Papstes Eugen, Johannes rvajal, Nicolaus von Cusa und Jacob von Ferrara **), an den aiser die Bitte, die Basler zur Stadt hinauszujagen und zu vergen, daß Eugen überall als Papst verehrt werde. Die Basler rften als Schismatiker gar nicht gehört werden. Indessen vertröstete r auf dem Krönungszuge nach Aachen begriffene Kaiser beide Theile f seine Rückkunft. Von Aachen aber ließ sich Friedrich nicht abilten, obgleich die Meisten es lieber gesehen hätten, daß die kirchhen Angelegenheiten noch vor der Krönung in Ordnung kämen. Der önig aber drang auf seine Krönung, ließ jedoch bei der allgemeinen ieschiedenheit der Meinungen vorher nichts von seinem Plane durchicken ***). Ihn begleiteten sämmtliche Fürsten, die Doctoren und einige

*) Der neue Comment. nimmt den Cardinal von Arles in Betreff der Cardinalskleidung aus: „nisi solus Arelatensis, qui ex antiquis erat — weil er nicht von Felix creirt war. — Die Übrigen ließen sich zwar die Schleppe (die cappa magna) tragen, wagten es aber nicht, das Paradepferd zu besteigen und den rothen Hut aufzusetzen. „Alii etsi portari retro se caudam jussissent. ascendere tamen equum et rubeum galerum gestare non audebant." Aber als Legat konnte auch Ludw. v. Arles nicht auftreten. Comm. nov. (so soll der von Fea edirte Commentar des Äneas Sylvius der Kürze wegen fortan bezeichnet werden) p. 81.

**) Nach dem Berichte des Äneas (comm. nov. p. 81.) verwandte Eugen zu seiner Gesandtschaft deßwegen keine Cardinäle, weil er dieselbe unwürdige Behandlung, die des Felix Cardinälen wirklich widerfuhr, auch für seine Cardinäle befürchtet hatte. Deßhalb wählte er dazu nicht wirkliche Cardinäle, wohl aber Männer, die des Cardinalats würdig waren, nämlich: „Nicolaum Cusanum, summa doctrina et in omni facultate doctissimum, ac Johannem de Carvajal, sacri palatii auditorem, jure consultum et gravi judicio patrem."

***) Quodsi animi sui sententiam prius patefecisset, forsitan in acceptione coronae difficultas fuisset, cum voluntates principum essent diversae. Comm. nov. p. 82.

Prälaten blieben zurück, um die Basler inzwischen zu verhören. Ludwig von Arles aber folgte dem König, konnte aber der Krönung dessenungeachtet nicht beiwohnen; der Bischof von Lüttich, in dessen Diöcese Aachen lag, schloß ihn aus, denn er galt dem Bischofe als ein Excommunicirter, ebenso dem Kurfürsten von Trier, der damals ein warmer Freund Eugens war. Während die Krönung in Aachen vor sich ging, disputirte der gewandte Panormitanus *) drei Tage hintereinander in Frankfurt, und brachte auch seine Reden zu Papier, in dem kindischen Dafürhalten, Könige ließen sich durch gelehrte Abhandlungen und Schulfuchsereien zum Handeln bestimmen. Nach des Königs Rückkehr statteten ihm die zurückgebliebenen Prälaten und Doctoren in Gegenwart der Kurfürsten über das Ergebniß der Verhöre gutachtlichen Bericht ab. Von großem Gewichte war hiebei die Stimme eines Thomas Haselbach, noch wichtiger die des Johannes von Lieser. Allein man gab den Verhandlungen keine Folge, nicht einmal berief man die Parteien. Der Kaiser und die Fürsten wollten nicht über den alten Pflock hinaus: der dritte Ort für ein unbezweifeltes allgemeines Concil erschien ihnen abermals als der Helfer aus der Noth; übrigens sollte die gute deutsche Neutralität unversehrt erhalten werden **). Als Sachwalter Eugens hatte wieder unser Cusa das Wort ergriffen, ihm glühte das Herz für Eugens Sache; ihm, dem Manne des Rechts und des Eifers für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche, dessen Legat er war, konnte nichts gleichgültig seyn, was der Ehre seines Herrn nachtheilig schien. Seine Rede protestirt

---

*) Panormitanus (sonst Nicolaus Tudeschi) galt als Einer der ersten Rechtsgelehrten des Jahrhunderts (Äneas Sylvius nennt ihn und Ludw. Pontanus die oculos juris et veritatis magistros). Er trat zu Catanea in den Benedictinerorden, ward Lehrer des canonischen Rechts zu Siena, darauf zu Parma und Bologna. P. Martin V. rief ihn nach Rom, und machte ihn zum Auditore di Ruota; P. Eugen aber zum Referendarius apostolicus. Neben diesen Ämtern begleitete er auch bei dem Könige Alphons v. Sicilien die Würde eines königlichen Rathes; wurde von demselben auf das Concil zu Basel gesandt, und 1434 zum Erzbischof von Palermo ernannt. Zu Basel hielt er es anfangs eifrig mit Eugen; später aber hing er dem Gegenpapst Felix an, und ward von demselben 1440 mit dem Cardinalshut beehrt, und als legatus a latere nach Deutschland geschickt.

**) „Die Basler lamentirten, daß an den alten und nicht auch an ihren neuen Papst Gesandte geschickt werden wollten und tadelten die Fürsten als parteiisch." *Gesch.* d. d. Nunt. S. 225.

daher gleich Eingangs dagegen, daß man die heillosen Amadisten zugelassen und sie zuerst gehört habe. Sodann begründet er das Recht Eugens zur Verlegung des Concils, macht dann auf den factischen Aller Augen offenstehenden Beweis aufmerksam, daß der Basler Versammlung Frucht nur das Schisma sey, nur ein Gräuel der Verwüstung in der Kirche Gottes. Dagegen sey die Frucht des Florentiner Concils die Einheit der Kirche, die Zurückführung der Griechen, Armenier, Jacobiten u. A. Die Basler sammt ihrem Idol seyen verwerflich, Eugen aber sey als wahrer Statthalter Christi anzuerkennen und zu verehren. Es wird im Interesse der Geschichte seyn, Cusa's Rede folgen zu lassen.

Drittes Kapitel.

Rede des Nicolaus von Cusa auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442. Seine Sendung nach Frankreich. Sein Schreiben an den Castilianischen Gesandten Roderich, ein Ausdruck seiner kirchlichen Gesinnung.

Cusa, dessen kirchliche Überzeugung gewiß großentheils in Folge des ungestümen Treibens der Basler durch das Feuer so mancher Prüfungen hindurchgegangen, und so für immer geläutert und gefestiget war, läugnete die Wirkungen dieser seiner eigenen Gesinnungsreform fortan bei keiner Gelegenheit, wo er öffentlich zu sprechen Beruf hatte, wie dieß auf den vielen schnell sich ablösenden Reichstagen der Fall war. Die ausgedehnten Vorträge *), welche er auf der Diät zu Frankfurt im Jahre 1442 am 21. Juni und den zwei folgenden Tagen vor einer hohen Versammlung hielt, stellen seine vortreffliche Rednergabe eben so günstig in das Licht, als sie für die Entschiedenheit seiner kirchlichen Gesinnung, für die Lauterkeit seiner Absichten, sowie endlich auch für die Freimüthigkeit seines inneren Wesens zeugen. Besonders in beiden letzteren Beziehungen verschafft dem arglosen deutschen Manne der ihm eigene grundehrliche und feste Character einen sehr ehrenvollen Vorzug des Gemüthes im Vergleich zu der Gemüthsbeschaffenheit des Äneas Sylvius, der in Beziehung auf Kraft und Thätigkeit des

*) V. Summa dictorum Nicolai de Cusa Francfordiae a. 1442. 21. Junii cum duobus diebus sequentibus contra olim Panormitanum et defensorem schismatis Basileae *facti. Ap. Würdtwein*, subsid. diplom. T. IX. p. 1—56.

Geistes in manchen Stücken dem tiefen deutschen Denker würdig zur Seite steht, doch muß von Äneas hier nur vorübergehend erwähnt werden, daß er erst bei Gelegenheit dieses Reichstages den ersten Impuls in sich aufnahm, zur kirchlichen Richtung umzukehren. Dem Geheimschreiber Friedrichs III. gereicht allerdings mancher Characterzug, den er in seinen eigenen Schriften an den Tag legt, nicht zu großer Empfehlung, und seine zu oft auf Sicherung seines eigenen lieben Ichs hinauslaufenden, lavirenden Handlungsmaximen mindern sicher in etwas die ihm in anderer Rücksicht gebührende Achtung *). Cusanus, Eiferer im schönsten Sinne des Wortes, konnte dem Gange der Dinge nicht theilnahmslos und indolent zusehen, noch wollte er die Kirchensache dem blinden Zufalle oder der Willkür einzelner Tonangeber überlassen; sein Herz hing mit Liebe an der großen Lebensfrage der Kirche, daher machte es sich Luft in offener freier Rede, in der er unverholen kundgab, wie werth ihm die Reform und Friedigung der Braut Christi sey, wie sich sein Herz mit ihrer Sache, deren Verfechter er aus Überzeugung geworden war, identificirt habe, und daß er keine Folgen und keine Opfer scheue, die ihm die üblen Nachreden und die Verfolgung der Widersacher zuziehen könnten. Daher seine rückhaltslose, unumwundene Sprache gegen die Amadisten, wie er sie nennt, oder gegen die schismatischen Basler.

Allerdings, meint Cusa, geschieht den Schismatikern zu viel Ehre, wie nicht minder auf Kosten aller Grundsätze des canonischen und kaiserlichen Rechtes, wenn die bereits Verurtheilten abermals gehört werden. Doch hält er dieß in dem gegebenen Falle für zuläßig, um ihnen jeden auch scheinbaren Anlaß zur Beschwerde zu entziehen. Daß von jenem Momente an, wo von der Gesammtkirche Eugen als recht-

*) Äneas schreibt einem Freunde in Bezug auf seine kirchliche Gesinnung ganz im Tone einer eigenliebigen Gleichgiltigkeit also: Tu nosti me principi servire, qui nullarum est partium, quique medium tenens unioni studet. . . . Me Regi insinuabo, regi parebo, regem sequar, quod is volet, et ego volam . . . Consultum mihi est gnathonis officium suscipere: aiunt, aio, (sagt man Ja, so sage ich auch Ja) negant, nego; ipsi si fuerint sapientes, laudem ferent, si stulti, eorum quoque dedecus erit; nullius invideo gloriam, et nullius dolere infamia volo: quod mandatum fuerit, scribam . . . nec videri volo prudens neque stultus, tacebo et parebo libens. Si secus agerem, non esset mihi ex usu (so würde mir das keinen Vortheil bringen!). — Epist. 45. ed. Basil. Cfr. ep. 25. ad Carvajalem legat.

iiger und unzweifelhafter Papst anerkannt worden sey, wahrhaft böser Wille dazu gehöre, noch des Gegenpapstes Partei zu ergrei- das erklärt Cusanus frei und entwickelt sofort die Unrechtmäßigkeit fortgesetzten Basler Concils in folgender Weise: Zu Basel, sagt hat nun alle concilienmäßige Autorität aufgehört, einfach wegen rechtmäßigen Verlegung des Concils. Denn diese Verlegung trat tskräftig ein, sowohl vermöge der Bestimmung des weiland Basler ncils selbst, als in Folge der Zusammenkunft der Väter zu Ferrara der Absicht, dort ein ökumenisches Concil zu feiern, wie auch in ge des Abganges der Vorsitzenden und der erforderlichen Anzahl Glieder zu Basel, endlich wegen des in Mitte liegenden Zweckes Wiedervereinigung der Griechen, und der deßhalb von Papst Eugen roffenen Verlegung. Ferner, setzt der Redner bei, ist der Proceß en unsern Herrn, den Papst, nicht einmal synodisch geführt worden, dann ist überhaupt ein solches Vorschreiten gegen den Einen, rechtmäßig anerkannten Papst ohne Beispiel in der ganzen Kirchen- chichte. Ohne der ganzen Geschichtserzählung zu folgen, und ohne Einzelnen der vielen historisch-canonistischen Beweise zu gedenken, dem Redner sein treues Gedächtniß jederzeit zu Gebot stellte, und mit er seine Argumentationen stützte, wollen wir nur folgende schla- nde Stelle ausheben. „Gesetzt auch," spricht Cusa, das Vorausge- ickte zusammenfassend, „gesetzt, weder das Basler Concil noch der pst habe den Griechen den Ort der Versammlung bestimmt, so kann h das Concil als ein ökumenisches nicht in Abrede gestellt rden; denn es kommen daselbst alle jene Personen, die da nach der stimmung der 19. Sitzung erforderlich sind, in der Absicht zusammen, solches Concil zu halten. Denn wenn der Papst, die Patriarchen d die übrigen Bischöfe entweder in Person oder durch Stellvertreter Ferrara zu einem allgemeinen Concil sich versammelten, war da ht Alles vorhanden, was zur Abhaltung eines Concils nothwendig ? Denn zum Wesen eines Concils gehört es nicht, daß es an diesem d diesem Orte sey, sondern vielmehr, daß solche Personen und zwar t der Absicht, ein Concil abzuhalten, zugegen seyen, wie dieß in dem ngewählten Orte Ferrara wirklich der Fall ist; ferner, daß sie ein nciliarisches Verfahren einhalten, wie gleichfalls zu Ferrara geschehen Hätte auch das Basler Concil tausendmal erklärt, daß es nicht fgelöst werden dürfe: gewiß war trotzdem das Concil factisch auf- löst; sobald sich die zum Abhalten eines Concils nothwendigen Per- nen entfernt hatten. *Das Verlassen des Concils* führt die Auflösung

desselben von selbst mit sich. Haben nun die apostolischen Vorsitzer des Concils, die Cardinäle und andere Männer von höchster und wesentlicher Bedeutung, die für die Abhaltung des Concils nothwendig waren, die es gründeten und lenkten, Basel verlassen und sich, während die Griechen bereits den letzten Hafen erreicht hatten, zu Ferrara versammelt zur Abhaltung eines allgemeinen Concils: wer wollte behaupten, das Basler Concil sey auch dann noch nicht aufgelöst gewesen? Daß die Stadt Basel blieb, und daß einige Prälaten in ihr blieben, das macht nichts zur Sache. Denn auch ohne den erstgewählten Ort Basel und ohne alle jene Personen, die daselbst zurückblieben, konnte das Concil immer Concil seyn, denn es blieb nichts zum Concil wesentlich Erforderliches in Basel zurück. Auch ohne jene Prälaten, die zurückgeblieben sind, konnte zuvor zu Basel das Concil bestehen und ist bestanden, aber nicht ohne jene Vorsitzenden, die jetzt nicht mehr daselbst sind; denn wo der Papst nicht gegenwärtig ist, oder seine Gesandten, da ist kein regelmäßiges Concil, sondern eine hauptlose Versammlung; um so mehr ist dieß hier der Fall, da die Gesandten eine rechtmäßige Ursache, die Rückführung der Griechen nämlich und der Wille des früheren Concils zu Basel, von dieser Stadt abrief. Gingen aber diese nothwendigen Personen ab, so hatte das Concil keine Autorität mehr." *)

Auf den Einwurf, daß der Papst das Concil schon vor der Ankunft der Griechen nach Ferrara übergesetzt habe, erwiedert Cusa ganz einfach: Niemand könne dem Papst die Befugniß hiezu absprechen, da die Erhaltung der Einheit und die Wiedergewinnung der Griechen eine solche Maßnahme geboten hätten; auch hätte die Gesammtkirche sowohl als die Fürsten dieselbe verlangt, besonders um der Griechen willen. Nur einige erboste Menschen hätten sich unter dem falschen Namen eines Concils gegen das wahre Haupt des Concils aufgelehnt, ein eigenes abgesondertes Häuflein gebildet, und sich gegen das Kirchen-Oberhaupt die Rolle des Klägers und Richters vermessen herausgenommen. Gerade dadurch hätten sie sich zur Constituirung eines Concils unfähig gemacht, indem ihnen der Consens der allgemeinen Kirche abgegangen sey. Der Papst habe den dem Schisma Verfallenen zeigen wollen, daß sie kein Concilium ausmachen, und habe ihnen daher das conciliarische Ansehen entzogen, dessen sie sich ohnehin unwürdig gemacht. Von der Ungerechtigkeit seiner eigenen Diffamation habe der

*) *Summa dict.* p. 22—24.

ıpst die Kirche überzeugen müssen, und als Weg zur Erhärtung seiner
schuld habe er ein Concil gewählt, zu dem er seine Verleumder unter
rheißung sicheren Geleits eingeladen habe. Daraus gehe klar hervor,
ß zur Verlegung des Concils die dringendsten Gründe
rhanden gewesen seyen; kein einziger Grund aber finde sich
Annahme einer notorischen Unverbesserlichkeit auf Seite des Pap-
, der keinen bloßen Vorwand gebraucht habe, wenn er ein Conci-
n als Mittel wählte, um seine Unschuld darzuthun, und zu diesem
ncil selbst den geeignetsten Ort aussuchte *). — Wohl könnten die
ter auf Concilien discutiren über Dinge, die den Papst betreffen,
r eine Sentenz über ihn fällen könnten sie nicht, weil Gott sich
ses Recht vorbehalten habe. „Alle Gewalt, die in der Kirche ver-
llt sich vorfindet, ist in dem Papst in ungetheilter Fülle (com-
ıatorie)," woraus der Verfasser die Folgerung ableitet, daß der
pst auch von keinem Concil könne gerichtet werden. Wenn man
Beschluß des Costnitzer Concils, nach welchem auch die päpstliche
irde dem Concil zu gehorchen habe, als Einwurf vorbringe: so sey
hl zu beachten, daß dieser Beschluß nur von dem gegebenen
lle des Schisma und nur für die Dauer desselben zu
stehen sey, weil in diesem Falle alle und jegliche Mittel zur
iedergewinnung der Einheit rechtliche Anwendung ge-
nden hätten. Allerdings habe damals, wo der Gesammtkirche
ıer von den Gegenpäpsten als der Eine und wahre gegolten, sämmt-
en Competenten ohne Unterschied der Gehorsam als Gebot aufgelegt
rden können, um desto sicherer zur Einheit zu gelangen. Allein nim-
rmehr könne, was jenes Concil (in der 5. Sitzung) in Betreff der
rafgewalt in die Reihe der Rechtsmittel wider das Gegenpapstthum
ellt habe, auf die Zeit der Kircheneinheit ausgedehnt
rden; sonst müßte jener Canon die gegentheilige Wirkung hervor-
n, d. h. es müßte das, was zum Behufe der Wiederherstellung der
cheneinheit angeordnet worden, gerade zur Spaltung führen, wie
ı dieß zu Basel geschehen habe. Auch habe Papst Martin jenen
ıon nicht so verstanden, als sey durch denselben etwas an der
ıeren Observanz geändert worden, da er ja seinen Legaten die Voll-
cht ertheilt habe, das Concil in seinem Namen aufzulösen. Wolle
ı einwenden, nur die Kirche und sohin auch nur ein die Kirche
räsentirendes Concil habe von Christus das Privilegium der Un-

---

*) Summa dict. p. 26.

trüglichkeit empfangen, nicht aber der Papst, der irren könne, und schon geirrt habe: so könne man auch umgekehrt sagen, daß auch Concilien, da sie ja aus mehreren einzelnen Individuen beständen, geirrt hätten; und dennoch sey es gewiß, daß Concilien, welche die allgemeine Zustimmung der Kirche haben, nie irrten, sonach könne auch der Papst nicht irren in dem, was die ganze Kirche als zum Heile nothwendige Wahrheit angenommen*). „Ist nämlich der Papst fehlbar, so ist es auch ein Jeder der Übrigen. Der Papst aber kann mit mehr Grund die Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen, da ja Christus für Petrus gebeten hat, und in Kraft dieses Gebetes hat der Glaube zu keiner Zeit auf Petri Stuhl gewankt. Kann der Papst irren, der doch das Haupt des Concils ist, so ist unläugbar, daß auch alle übrigen Glieder irren können**). Wenn der Kirche das ehrende Prädicat: „ohne Makel und Falten" beigelegt wird, so bezieht sich dieß nicht auf die gegenwärtige, sondern auf die zukünftige Kirche, da diejenigen, welche die gegenwärtige bilden, sich als Sünder und fehlbare Menschen bekennen müssen***)." Weiter bemerkt Cusanus: Ist auch der Papst der erste Sohn der Kirche, und entbindet ihn sein Principat selbst nicht von der Beobachtung der Gesetze seiner Mutter, so darf man doch von dem Papste nicht weichen vor gesprochener Sentenz, eine Sentenz aber kann in keinem Falle gegen ihn mit Rechtskraft gefällt werden, so lange er noch einen Anhang hat. Denn sonst würde ja über die Kirche ein Schisma kommen,

*) Cum autem tam superioritatem Concilii supra Papam vel Basilienses vel alii assignare volunt, dicunt, Christo convenit indeviabilitas ex natura, Ecclesiae ex gratia, et ita Concilio Ecclesiam repraesentanti. Papa autem hoc privilegium non habet, quia peccare et deviare potest, sicut aliqui deviarunt. Ad hoc respondent: quomodo certum est, multa Concilia errasse; sed Concilia universalem Ecclesiae consensum habentia, in his, quae sunt de necessitate salutis, non errant: immo si errarent, ab hoc est ibi salus; non enim potest fidelis ad impossibile obligari; hinc decipi nequit in eo, quod tota Ecclesia recepit, etiamsi alio tempore hoc correctionem receperit." Summ. p. 35.

**) Hält man damit zusammen, was Cusa in seiner Concordantia cathol. II. L. p. 770. über das Thema der Irrthumslosigkeit vorbringt: so zeigt sich bald, wie durchaus verschieden Cusa die Sache hier gegen dort beurtheilt. Dort ist ihm ein Ausspruch des Papstes oder einer Provinzialsynode keineswegs untrüglich; dieses Privilegium vindicirt er dort einzig und allein einem allgemeinen Concil.

***) *L. c. p.* 35—36.

s ein weit ärgeres Übel ist, als ein böses Oberhaupt jemals seyn
an *).

„Gesetzt auch, der Papst könnte von einer allgemeinen Synode
richtet werden; so muß wenigstens die ganze Synode in die Sentenz
stimmen. Weil nun die Basler die gegen den Papst gefällte Sen-
tz auf den Titel der Repräsentation der katholischen Kirche zu stützen
hen; so haben sie auch nachzuweisen, daß die die katholische Kirche
präsentirenden Personen zugegen waren und eingestimmt haben. Dieß
ißten sie thun, wenn selbst nach ihrem Princip das Verfahren gegen den
apst den Schein des Rechts für sich gewinnen soll. Das können sie
er nicht; denn die höheren Prälaten, der Kaiser im Namen seiner
ölker, der König von Frankreich, der König von Castilien und der
n Aragon, die Kurfürsten, die italienische Nation, der Herzog von
ailand und fast alle Repräsentanten der katholischen Kirche haben
iderspruch erhoben; der Proceß kann sonach nicht als synodisch an-
sehen werden; auch kann von keiner Connivenz der katholischen
rche die Rede seyn, da offener Widerspruch erfolgte. Offene Ein-
mmigkeit war hier um so nothwendiger, als sich's um nichts Gerin-
res, als um ein Schisma handelte; ein solches aber ist nicht durch
n schlimmsten Papst gerechtfertigt, da dieser der Kirche als solcher
cht schaden kann" **). „Weil den Baslern die Schrift, so wie die
sammte Tradition und Praxis entgegen war, darum flüchteten

*) . . Quare illi conclusioni, Papam judicari non posse, non propter persooam Pontificis sed conservacionem unitatis Ecclesiae, nihil, ut illi agunt, videtur obstare. . p. 35. cfr. 37.

**) „Nam cum S. Augustinus contra Parmenianum nos instruat insolubilibus racionibus, nihil posse malum pontificem Ecclesie obesse, et ob hoc nullam omnino dabilem necessariam schismatis causam, concludit, nunquam ob correctionem juste schisma fieri posse; . . . quapropter quod illi pauci (sc. Basileenses) videbant, ob contradictionem se procedere non posse, nisi schisma fieret, diabolica presumptione ducti sunt, . . et est dictum S. Augustini, diabolicam presumptionem esse, suae opinioni inhercie usque ad Ecclesiae scissuram. Et bene possumus hoc dicere de istis Amedistis, qui nulla Imperatoris, Regum, Principum humiliatione et pace, nulla persuasione praesidentis sanctissima, nulla catholici populi supplicatione ne in matrem Ecclesiam et Xti corpus saevirent, flecti potuerunt, quasi ab omnibus praelatis et nacionibus ac ab ipsa S. Rom. Ecclesia Spiritus sani Concilii esset sublatus, et ipsis miseris datus. O praesumtio Luciferiana, demens et insana! L. p. p. 42—43.

sie sich zu dem bekannten Canon des Constanzer**) Conciles, den sie nach ihrem Sinne interpretirten, und ihr aus Schismatikern zusammengesetztes Conventikel für ein die Gesammtkirche repräsentirendes allgemeines Concil, von dem doch nur allein in dem Canon die Rede ist, ausgaben, um thörichten Leuten die Augen zu umnebeln. Man sprach von der Kirche ganz abstract und mathematisch, als sey sie kein organischer Leib, und vom Concil ganz geometrisch, als käme es auf den Ort an, und nicht auf die gegenwärtigen Personen!" — „Da Alles nicht zum Ziele führen wollte, mußte Eugen endlich ein Häretiker seyn; um dieser Beschuldigung einen Schein zu geben, mußte sogar die Verlegung des Concils der Anklage als Stützpunct dienen. Was hat denn aber die Verlegung des Concils, welche ein reiner Act der Regierungsgewalt des Papstes ist, mit der Häresie zu schaffen! Der beschränkteste Kopf muß den Unsinn einer solchen Anklage einsehen! Gesetzt, der Papst habe wirklich durch die Verlegung einen unerlaubten Act gesetzt, wie kann man aus der Sünde einer Handlung die Häresie im Glauben folgern? Man hat unserem Herrn, dem Papste, auch verläumderisch nachgeredet, er habe das Concil nur aus Willkür und Laune verlegt. Das ist falsch; vielmehr fand er sich dazu aus den vernünftigsten und wichtigsten Ursachen bewogen; darunter war die Rettung der Ehre der Concilien, und der des Basler Concils insbesondere nicht die unbedeutendste. Denn wäre die Verlegung dem in Basel wirklich erfolgten Schisma nicht vorausgegangen, so konnte die Welt sagen: das Concil hat ein Schisma gemacht! Sicher hätte eine solche Nachrede zur Hochachtung und Heilighaltung der Concilien nicht beigetragen. Die Verlegung hat dem Concil die Ehre gerettet; denn nun kann man sagen: Das Concil, das ein Schisma machte, und dem von der Mehrheit widersprochen ward, ist kein Concil mehr gewesen; denn es ist zuvor schon verlegt worden. Eugen war auch nicht der erste Papst, der von dem ihm zustehenden Rechte, ein Concil zu verlegen, Gebrauch gemacht hat. Dieses Recht liegt nothwendiger-

---

*) „Non intellexerunt id, quod allegarunt; nam illa (sc. Constant.) synodus ait, quod universale Concilium universalem militantem Ecclesiam repraesentans a Christo habet potestatem; hoc enim Concilium non facit schisma, quoniam intra se habet militantis Ecclesiae consensum, quale non fuit illud malignantium schismaticorum conventiculum (sc. Bas.), Ecclesia per orbem dispersa contradicente, a qua se separantes corpus Xti nisi sunt laniare et schismatici facti sunt". L. c. p. 43.

ı der Vollgewalt des Papstes eingeschlossen; ohne dasselbe könnte
ıst übelgesinnten und stürmischen Concilien keinen Damm setzen,
ht und dringend die Gründe wären, die er hätte. Ja, wo wäre
der Kirche der Principat, mit der Machtfülle ausgerüstet zur
uung der Kirche? Wie schlecht wäre dann für das Wohl der
gesorgt! Daß weiland die Väter zu Constanz sich selbst ein
uflegten, vor der wirklich realisirten Einheit das Concil nicht
:n, giebt für andere Fälle kein Präjudiz. Dieß konnten Jene
nd die besondern Zeitumstände erheischten diese Maßregel da-
ıa die Kirche keinen unzweifelhaften Papst hatte. Überhaupt
ie Amadisten auf eine schaamlose Weise Hinterhalt bei dem
r Concil, als hätte dieses Concil sie zum Schisma förmlich au-
Das heißt jenes heilige Concil nicht ehren, sondern lästern!
ıan aus jenem Concil den Satz herausnimmt, daß ein all-
ıes Concil, wie es die gesammte Kirche repräsentirt, seine
t unmittelbar von Christus habe: so wird diesen Satz
er im Munde der Basler nicht erst verkehrt gedeutet wird)
d läugnen. Denn auch der Papst gehört zum Concil, ja er
ı Haupt, was auch das Basler Concil nicht in Abrede ge-
t." —
e paßt nun dazu, sagt Cusanus, die Sprache eines Bischofs
es und seines Anhanges, die da prahlen: „Wir machen das
ım, weil wir zu Basel sind! Was kümmert uns der Wider-
er römischen Kirche, der italienischen, französischen, deutschen,
en und englischen Nation! Wir sind die Männer, die über
ım und Reich, und über alle Länder verfügen können; und
ıuß uns gehorchen! Das ist Häresie und Irrwahn! Und
aben sie in der That bewiesen vor aller Welt in dem Ver-
jegen unsern Herrn, den Papst, über den sie in maßloser Frech-
ß der Protestation der Christenheit, die Absetzung aussprachen.
Schismatiker haben mit einer in der ganzen Kirchengeschichte
ten Unverschämtheit unter dem Vorwande der Superiorität des
die päpstlichen Gerechtsame sammt und sonders sich angemaßt,
h sind sie nichts weiter als die Affen eines Concils! Wie
h! Sie haben sich gebärdet, der Gesammtkirche ein Oberhaupt
len, während eben diese Kirche feierlich dagegen protestirte und
lle Macht und Befugniß dazu absprach! Und doch beruft sich
chof von Arles auf eine Vorladung, die von einer Seite kam,
e Befugniß hiezu gewesen. Auch eidbrüchig sind die Schis-

matiker zu Basel; denn ihrem dem apostolischen Stuhle geleisteten Eide, die Einheit zu erhalten, gerade entgegen, vermaßen sie sich, einen Gegenpapst zu wählen. Selbst ihren für das Concil geleisteten Eid, für Frieden, Glauben und Reformation zu wirken, haben sie gebrochen; denn statt den Frieden und die Einheit der Kirche zu erhalten, haben sie ihr das Schisma gebracht. Geistliche — sollte man es denken? — Geistliche haben sich so weit vergessen, daß sie des Eides spotteten! Der Herr wird sicher solchen Frevel rächen. Nicht genug, daß sie das geistige Eheband zwischen ihnen und dem Stellvertreter Christi frevlerisch lösten, so haben sie auch noch bei des letzteren Lebzeiten eine andere Ehe oder richtiger — ein Concubinat eingegangen, und obendrein mit einem Laien, den die Canones von jeder Wahl ausschließen" *).

Beiläufig in diese Zeit fällt die von Eugen überkommene Mission Cusa's an den König von Frankreich, deren der Dominicaner Alphons Ciacconi **) erwähnt. Diese Sendung war unserm Cusa eine willkommene Gelegenheit, auch außerhalb seines Vaterlandes der gerechten Sache des Papstes Eugen, zugleich dem Angelpuncte der kirchlichen Ordnung, ein urkräftiges Wort zu reden und das böse Princip von Basel, die Wurzel der Kirchenverwirrung, in seiner Blöße aufzudecken. Vor dem Hofe, im Angesichte vieler Prälaten vertheidigt der biedere Deutsche mit der Fülle seines beredten Mundes Eugens Ansehen, ihn

*) Summa dict. p. 48—56.

**) In vita Nicolai V. P. macht er von Cusa folgende Schilderung: „Magister Dominus Nicolaus de Cusa Germanus ex Canonico regulari Archidiaconus Leodiensis et Protonotarius Apostolicus, Theologus, Presbyter Cardinalis sancti Petri ad vincula Tit. Eudoxiae, post Episcopus Brixiensis, qui ob doctrinam eximiam, omnium enim sui temporis Theologorum princeps est habitus, et miram prudentiam, diversas et varias habuit ad diversos Principes legationes: ad Regem enim Francorum missus acerrime in ejus conspectu multis adstantibus Praelatis Eugenii IV. auctoritatem et causam defendit: ipsum legitimum Pontificem, verum Christi Vicarium et Petri successorem asserens, contra vero Felicem Antipapam in Ecclesia intrusum, et ut tali non obediendum. Deinde vero Legatus missus a Nicolao ad Fredericum Imperatorem eo tempore quo Religio christiana ob discordiam Patrum in Concilio Basileensi maximo in periculo versabatur, mirum in modum se gessit; et maxime tanti viri enituit prudentia, pro quo missus fuit opere complevit, Religionis amator et eximius cultor fuit." Richer. hist. *Concil. gen.* P. III. 478.

als den rechtmäßigen Papst und als den wahren Stellvertreter Christi erweisend, den Gegenpapst Felix aber als einen Eindringling, dem man nicht gehorchen dürfe. Friede den Friedelosen, Einheit und Einigung den Gespalteten und Zwieträchtigen zu bringen, das that vor allen Dingen Noth in jener haltlosen und parteizerrissenen Zeit. Dieß zu verwirklichen, war des edlen Moselaners einziges Ziel, sein höchster Gedanke. Das untheilbare Kleid Christi wollte er unzertheilt erhalten und gerettet sehen; Spaltungen und Häresien sollten das vom Herrn selbst seiner geliebten Braut gewobene Gewand nicht zertrennen. Dieser Gedanke, allezeit zwar lebendig in Cusa's deutscher Brust, entglühte mächtiger, als er seine Schritte wieder dem theuren, aber zwistigen Heimathlande zulenkte. Es galt jetzt vorzüglich, die in der Einheit der Liebe dem mystischen Leibe noch treu Verharrenden in dem belebenden Organismus auch fürder zu erhalten: es galt demzunächst auch, die Schismatischen und Häretischen demselben wieder einzuverleiben, und auf diese Weise die früheren schöneren Tage der Kirche wieder heraufzuführen. Dieß zu erzielen, war, wie er im 6. Briefe (an die böhmische Geistlichkeit) bemerkt, sein treues Ringen zum Wohle der Gläubigen, mochten sie nun des Heilandes Namen im Morgenlande oder im Abendlande bekennen. Auf dieses Hauptziel seines Lebens waren seine öffentlichen Reden, seine Räthe, Mahnungen, Reisen, Sendungen, Schriften, Briefe und Verhandlungen gerichtet *). Einheit in der Allgemeinheit, und Allgemeinheit durch die Einheit liegt ihm schon in des Katholiken Namen; warum sollte beides nicht auch das herrliche Ziel seines Strebens nach Außen seyn? Nur wer diese Einheit und durch sie Einigung im größtmöglichen Kreise fördert, der fördert die Sache Christi, der sammelt mit Christus, jeder Andere aber zerstreuet. Das Princip der Einheit war überhaupt Cusa's oberstes Princip, es ist ja das Princip des katholischen Glaubens eben so wie der ächten Liebe. Als Mittelpunct aller in der Kirche Jesu Geeinten erschien unserm Cusa, wie jedem wahren Katholiken, das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Nachfolger Petri zu Rom. Daher er nichts nachdrücklicher einschärfte, als die Anerkennung der obersten, centralen Kirchengewalt im Papste, von welcher er nun allzeit mit so hoher Achtung spricht, daß er sie noch über das Ansehen eines allgemeinen Concils zu setzen scheint, eine Änderung in Cusa's Überzeugung, welche seine „katholische Concordanz" (II. B. 34. Kap.) nicht von weitem

---

*) Harzheim, *Vit. Nic. Cus. p. 70.*

ahnen läßt. Hier tritt Cusa ohne Bedenken mit dem extremen Satze hervor: „daß ein allgemeines Concil in der katholischen Kirche die oberste Gewalt habe in allen Dingen (supremam habere potestatem in omnibus), ja selbst über den Papst." Zwar giebt Cusa den göttlichen Ursprung der päpstlichen Gewalt an jener Stelle zu; jedoch selbst dieses nur mit der Beschränkung, daß dem Papste sein von Gott verliehener Principat erst durch die Vermittlung der Concilien zukomme *). Den scharfen Contrast in Cusa's jetziger und früherer Anschauungsweise — wer wird ihn übersehen? Cusa selbst mag ihn am besten gefühlt haben, daher sein unverkennbares Streben, die früher ausgesprochenen halb oder ganz irrigen Sätze durch die deutlich und bestimmt hervortretenden Gegensätze in seinen spätern Schriften zu annulliren, wenigstens zu paralysiren.

Seine veränderten Grundsätze stellen sich besonders in Bezug auf die von Eugen verfügte Verlegung des Basler Concils heraus in einem merkwürdigen Briefe Cusa's, der, wie er auch von Einigen gedeutet werden mag, immer eine Art von Retractation seiner in der „katholischen Concordanz" herrschenden Grundsätze ist. Den Brief schrieb Cusa vom Frankfurter Reichstage aus im Mai 1442 **) an den Archidiacon Roderich von Trevino, Gesandten des Königs von Castilien. Darin fordert Cusa den Roderich auf, die Anträge seines Herrn in Betreff der Wahl der Mittel zur endlichen Wiederherstellung der Kircheneinheit an den Frankfurter Reichstag gelangen zu lassen, wo man sie willkommen heißen werde. Der König möge in seinen eifrigen Bemühungen für das Friedenswerk fortfahren, der Himmel werde sie ihm reichlich lohnen. Nachdem Cusa in seiner speculativen Weise den Begriff der Kirche entwickelt, und der sichtbaren Kirche die Nothwendigkeit gewisser Zeichen zu ihrer Erkennbarkeit beigelegt hat, sagt er unter andern, die sichtbare Kirche müsse auch ein sichtbares Haupt haben, dieses sey der Papst als Nachfolger Petri; in dem Papste sey die

*) . . . In hoc resedi, quod licet secundum plura sanctorum scripta potestas Romani Pontificis a Deo sit, et secundum alia ab homine et Conciliis universalibus: tamen videtur in veritate medium concordantiae per scripturas investigabile ad hoc demum tendere, quod ipsius Pontificis Romani potestas, quoad considerationem praeeminentiae prioratus et principatus, sit a Deo per medium hominis et Conciliorum, *scilicet* mediante Consensu electivo. L. c. p. 770.

**) *Harzheim*, Vit. N. C. p. 76.

irche selbst complicative eingeschlossen*). Wie sich die raft der Einheit der Menschennatur in dem das Menschengeschlecht nfassenden Adam nicht anders als durch die von ihm erzeugten Menschen (in explicatis a se hominibus) entfaltet habe, und die Kraft es Schöpfers nicht anders als in den Geschöpfen: so lasse sich auf hnliche Weise die complicative Kraft Petri als Hauptes der Kirche ur begreifen in der von ihm entfalteten Kirche (nonnisi in explicata se Ecclesia). Denn die verschiedenen Abstufungen der kirchlichen Gewalt seyen ursprünglich in Petrus ungeschieden vereinigt (complicatam — varietatem potestatum, ordinum et praelationum), und die Gewalt Petri allein für sich schließe die Fülle aller möglichen Gewalten in der Kirche zum Behufe ihrer Erhaltung und Leitung in sich. Daher werde auch der allgemeine Principat (wie er in Petrus ist), der von selbst jeden esondern in sich schließe, nicht erschöpft von der Vielheit der besondern Principate**). So seyen die verschiedenen irchlichen Gewalten der Patriarchen, der Metropoliten, Bischöfe und Priester als immerhin eingeschränkte (contractas) eingeschlossen in er Gewalt des Ersten und Obersten, ja es gebe keine Gewalt denn ie einzige dieses Ersten, die sich nur verschieden austheile unter ie verschiedenen Regierten; keinem jedoch werde sie im absolut höchsten Maße zu Theil; denn sie selbst sey, wie sie ist (in ihrer ganzen Fülle), icht mittheilbar***). Daraus zieht nun Cusa die Folgerung, an Roerich mit den Worten sich wendend: „Du siehst also, hochweiser Vater! wie ungereimt die Ansicht derer (der Basler) sey, die da behaupten, daß die Gewalt der einzelnen Regierten gleichomme der Gewalt des Universal-Regenten (des Papstes) der diese noch übertreffe.“ Du erkennst daraus die göttliche Wahrheit des Ausspruches von Papst Leo: daß zwar jede Gewalt zuerst und uranfänglich aus der absoluten göttlichen Macht ihr Daseyn mpfange, aber in der Kirche denn doch „durch Petrus, das Haupt

*) In quo est haec ipsa Ecclesia complicative. L. c. p. 826. Opp. Cus. Ed. Bas.

**) L. c. p. 827.

***) . . Potestas primi et supremi in sua plenitudine ambit omnem omnium potestatem; imo non est potestas nisi una et primi, quae in alteritate rectorum varie participatur, a nullo tamen maxime; imparticipabilis enim *est uti est*.

und den Regenten der Kirche." Der Principat Petri ist sonach in seiner Weise absolut, weil in ihm die Kirche selbst verborgen liegt (quoniam in ipso Ecclesia complicatur). Es wäre gewiß unvernünftig, zu sagen, daß ein Regent in dem Lande, wo er Regent ist, Herrscher und Unterthan zugleich sey. Der Regent kann von seinen Unterthanen nicht gerichtet werden: das Zerreißen des Gehorsams und der Einheit, und die Anmaßung eines Gerichts über die geheiligte Person des Fürsten wäre ein großer Frevel von den Unterthanen. In Anwendung dieses Princips auf das Kirchenoberhaupt sagt nun Cusa weiter: der allgemeine Principat in der Kirche sey zur Erbauung der Kirche da. Jede andere Macht in der Kirche (geistlich oder weltlich) müsse dem obersten Zwecke der Erbauung dienen, und könne nur unter dieser Bedingung in der Kirche seyn: sobald sie aber diesem Zwecke widerstreite, sey sie gar nicht als kirchliche Macht zu betrachten, indem sie alsdann nicht participire an der Einen kirchlichen allgemeinen Gewalt*), die in jeder kirchlichen Gewalt sich selbst wiederfinde, begreiflich aber nur in der Sonderheit (contracte). Denn die verschiedenen Gewalt-Abstufungen in der Kirche seyen nichts Anderes als bestimmte Explicationen der Einen universalen Gewalt, in deren Einheit sie sammt und sonders coincidirten. Die Folgerung ist: dem Fürsten der Kirche sind sonach alle Gläubigen ohne Unterschied unterworfen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, wofern sie in der Kirche seyn wollen, welche jene allgemeine Gewalt vollkommen umfaßt. Alle müssen also der Einen Macht gehorchen in allen Fällen, nur den Fall ausgenommen, wo diese Macht selbst durch einen Befehl den Hauptzweck, die Erbauung der Kirche, zerstören würde. Daß aber ein derartiger Befehl vom kirchlichen Principate ausgehe, ist nicht denkbar, da das Wesen desselben gerade in der Erbauung der Kirche besteht. Maßregeln also und Befehle, die auf Zerstörung der Kirche abzielten, könnten unmöglich vom Principate ausgehen, und ihnen wäre allerdings der Gehorsam zu verweigern. Daraus folgt die Wahrheit des Satzes, den der heilige Augustinus aufstellt: daß sich keinerlei Ursache denken lasse, ein Schisma zu stiften. Denn in zweifelhaften Fällen hat der Gehorsam gegen das Kirchenoberhaupt das Recht für sich; und selbst ein schlimmer Papst, der allerdings denkbar ist, kann seine Gewalt der Kirche nicht zum Schaden anwenden, da seine Gewalt nur zur Erbauung der Kirche ihm gegeben, in allen

---

*) *L. c. p.* 827.

fällen aber, wo dieser Zweck sich nicht vorfindet, derselben Niemand unterworfen ist*). Letzte Schlußfolge: das Schisma ist also ein greuliches Verbrechen!

Folge berührter Grundsätze Cusa's sind ferner diese Sätze: Die universale Gewalt Petri, die auf alle seine rechtmäßigen Nachfolger übergeht, beschränkt die besondern kirchlichen Gewalten nur in so weit, als dieses der Zweck des obersten Principats, die Regierung und Erbauung der Gesammtkirche, nothwendig macht; im Übrigen muß jede besondere Gewalt, als welche gleichfalls die Kirche Gottes erbauen muß, frei schalten und walten können; an der durch Petrus gesetzten die Erbauung der Kirche bezweckenden Ordnung (regulae, ordo statuum aut alia universalia) kann kein Nachfolger Petri etwas Wesentliches ändern, es sey denn, daß das Wohl der Kirche Solches fordere. So lang aber ein Nutzen für die Kirche oder eine Nothwendigkeit nicht vorliegt, darf auch der Papst nichts von dem verwerfen, was durch Petri Gewalt zur ersprießlichen Leitung der Kirche eingeführt und in Praxis übergegangen ist. Wie Petrus in seinem Nachfolger fortlebt, so lebt er auch in den Satzungen der Väter fort. — Zwei Sätze sind in Cusa's Ausführung als Princip des Ganzen festzuhalten: Der Papst ist die Kirche complicative, und: Der Papst ist zugleich in der Kirche, sofern er nämlich über ihre heiligen Satzungen zu wachen und sie selbst zu beobachten hat.

Das Wichtigste der ganzen Ausführung ist der practische Schlußsatz: „Es muß Euch demnach einleuchten, daß Eugen durch keinen Beschluß irgend einer Synode habe gebunden seyn können, als er zum Zwecke der Wiedervereinigung der orientalischen Kirche das Concil an einen Ort verlegte, der für die Verhandlungen sich besser eignete; wenn er eben deßwegen jede andere Versammlung auflöste, und die Väter von Basel frei sprach, damit sie ihre Thätigkeit der so heiligen Sache der Union widmen konnten. Denn gleichwie die Gewalt des Papstes nicht da ist zur Vernichtung der heilsamen Verordnungen der Väter: so giebt es auch keine Macht auf Erden, welche seine Autorität beschränken und hindern könnte, die Irrenden in den Schafstall zurückzuführen. Jene verblendeten Synodenmänner müssen ganz von Sinnen und vom Dämon der Raserei besessen gewesen seyn, als sie über das geheiligte Oberhaupt der Kirche, ich weiß nicht was für eine Richtergewalt sich anmaßten, und den gräßlichen Frevel sich beikommen ließen,

*) L. c. p. 828.

gegen ihren unverletzlichen Kirchenfürsten zu toben, und sich selbst dadurch von ihm und von der gesammten katholischen Kirche abzuschneiden." Schließlich bemerkt Cusa, dieß Wenige sey für einen so hellsehenden und erleuchteten Mann, wie Roderich, genug, um die sophistischen Kunstgriffe der Schismatiker zu durchschauen, und die Bodenlosigkeit ihrer Schönrednereien einzusehen. Vor der ganzen Welt, der sie ihr häßliches Gift hätten einimpfen wollen, sey es jetzt kein Geheimniß mehr, daß gemeine Ehrsucht und freche Apostasie die Triebfedern ihrer Handlungen seyen *).

---

*) Eine ganz andere Sprache führt Cusa außer andern Stellen vorzüglich im II. B. de concord. cath. Kap. 20., wo er unter Berufung auf das Constanzer Decret Frequens behauptet, daß der Papst den reformatorischen Beschlüssen eines allgemeinen Concils unterworfen sey, daß er sonach in concreto das Basler Concil nicht auflösen oder verlegen könne. Nach Aussage des Constanzer Concils, sagt Cusa weiter, könne der ungehorsame Papst zur Strafe gezogen werden, natürlich durch Niemand anders als durch das Concil; woraus sich ergebe, daß die Existenz eines Concils nicht durchweg vom Papste abhängen könne, daß also das Basler Concil kein unrechtmäßiges Concil sey bloß deßwegen, weil es der Papst Eugen dafür auszugeben beliebe. Was an sich inspirirte Wahrheit des heiligen Geistes sey, das könne von keinem Wechsel der Personen alterirt werden; die Personen könnten sterben oder gewechselt werden: wie die Personen, so folgten auch die Concilien in der Zeit nach einander, ohne daß die Wahrheit der Kirche durch diese Zeitfolge berührt werde: die Kirche bestehe unverändert mit ihren Gesetzen, und ihre Väter lebten in den kirchlichen Constitutionen fort. „Iterum si Constantiense Concilium dicit, Papam non obedientem puniri posse, tunc vigor ut sit Concilium, non dependet totaliter a Papa, quia dum nollet, esset: quomodo unquam puniretur, qui per solum Concilium puniri potest? Item decretum Constantiense et Senense Conciliorum dicit, patres Basileae congregatos hoc tempore vere facere Concilium. Papa dicit (quia ipse non vult) non esse. Quis est adeo insanus, qui diceret, falsam esse Conciliorum sententiam, in qua necessario includebatur auctoritas Romani Pontificis, et veram esse voluntatem Papae Eugenii? Si Spiritus sanctus se Basileae hoc tempore in universali Concilio vellet inspirare, dum ederentur decreta praetactorum Conciliorum: quomodo potest Papa Eugenius dicere, hoc verum esse, si ipse velit, et non aliter, ac si inspiratio ipsius sancti Spiritus foret in potestate Romani Pontificis, quod tunc quando ipse velit, inspiret.“ (Pag. 748 et 49.) Doch stehe dem Papste die ἐπιεικειᾳ, d. i. das Recht zu, in concreten Fällen zu erklären, daß diese Fälle nicht in diesem oder in jenem allgemeinen Kirchengesetze begriffen seyen wegen der Intention des Gesetzes, obschon sie dem Buchstaben nach *wirklich darin* begriffen sind. Diese ἐπιεικεια müsse aber entweder durch die Noth-

Daß solche Reden und Grundsätze mit den von Cusa früher in der concord. cathol. vertretenen nichts mehr gemein haben, sondern ein ganz entgegengesetztes Princip vom Verhältniß des Papstes zur Kirche aufstellen, leuchtet ohne Beweis ein. Jetzt ist ihm der Papst die Kirche complicativ, d. i. im universalen Fürsten der Kirche liegt die Fülle der ganzen kirchlichen Regierungsgewalt, welcher sich alle ohne Ausnahme zu fügen haben; während Cusa in seiner früheren Periode als die Frucht mühsamer Deductionen nur ein democratisches oder quasidemocratisches Princip zu Tage fördert, und von der Gewalt des Papstes auf allgemeinen Concilien immer nur als von einer solchen redet, die ihm von der Gesammtheit — von dem consensus collectivus — übertragen worden sey. Ganz im Basler Geiste war so der Papst zu einem Schattenbilde, zu einem bloß dienenden Haupte herabgeschwächt worden; ganz im Basler Geiste stand auch nach Cusa's früherem Princip einem allgemeinen Concil die Richtergewalt über den Papst zu, in consequenter Folgerung aus dem Basler Grundsatze: daß die versammelte Kirche die Schlüsselgewalt als ihr oberherrliches Eigenthum besitze, der Papst aber nur in Bezug auf den äußeren Dienst und die Vollziehung *). Nach dieser Auffassungsweise des Kirchenhauptes war der Papst weiter nichts als der Hausverwalter (oeconomus), das Werkzeug der Kirche, oder der Papst war Alles, was er war, nur durch und wegen der Kirche **), wie der Diener

---

wendigkeit oder die hohe Nützlichkeit für die Kirche begründet seyn, und es sey „talis relaxatio non proprie juris relaxatio, sed declaratio, casum illum in ratione legis non comprehendi.“ Die Gründe für die ἐπιείκεια müßten stichhaltig seyn. Solche stichhaltige Gründe aber habe das Basler Concil für die Auflösungsbulle Eugens nicht auffinden können, und selbst wenn solche wären vorhanden gewesen, habe Eugen die Auflösung nicht ohne die Einwilligung des Concils aussprechen können — „non dico tamen, etiamsi causae verae fuissent, ipsum (Eugenium) solum tanquam sua auctoritate absque Concilii consensu potuisse: sed si verae fuissent, potuisset, quia Concilium consensisset.“ p. 749.

*) „Ecclesia collectim sumta claves per dominium, proprietatem et architectonice possidet, Papa autem quoad ministerium, et exequutionem duntaxat.“

**) Quidquid est Papa, per et propter Ecclesiam Christi sponsam est: a qua etiam peccatorum suorum remissionem petere, hocque Symbolum fidei more aliorum hominum profiteri tenetur: Credo unam sanctam Ecclesiam Catholicam; Sanctorum communionem etc. Richer p. III. p. 483.

einer Herrschaft Alles, was er ist, nur durch und wegen der Herrschaf ist: in diesem Briefe hingegen ist der Kirchenfürst die Kirche complicative. Gewiß ein wesentlicher Unterschied! Und doch wollten Manche in diesem Briefe keine Retractation Cusa's sehen, da doch der ganze Geist von Cusa's späteren Schriften, und sein ganzes Wirken eine Retractation sind, wenn auch keine förmliche*).

Der Grundirrthum des Basler Schisma war offenbar das aristocratisch-democratische Princip im Gegensatz zum gemäßigt monarchischen des wahren Kirchenregimentes. Dieses democratische Princip, so edel und unschuldig es unter seiner schönen Bemäntelung aussah, mußte in seinen practischen Folgen zur Umwälzung der kirchlichen Ordnung führen. Vor diesem Princip nämlich schmilzt begreiflicher Weise der Primat zu einem blassen Schatten herunter. In Folge dieses Princips dachte man sich das Verhältniß des Papstes zur Kirche nach Art von weltlichen Repräsentativverfassungen, wo der Regent seine Macht im Namen der Gesammtheit übt, von welcher er dieselbe sich hat übertragen lassen, wobei er jedoch je nach dem Maße seiner überkommenen Befugnisse zu den Einzelnen im Verhältnisse eines befehlenden Obern und Herrn steht. Deßgleichen verhält es sich nach obigem Grundsatze mit dem Papste; der allgemeinen, auf einem Concil versammelten Kirche ist er unterworfen; dagegen über die einzelnen, auf dem Erdenrunde zerstreuten Kirchen steht er als Oberer da, der Befehle austheilt und Regierungs-Verordnungen macht**).

---

*) So behauptet Edm. Richer, Doctor der Sorbonne, Cusa habe nie retractirt und bestreitet Bellarmin, der in diesem Briefe eine Retractation annahm. Di Negation Richers erklärt sich leicht aus dessen überschwänglichem Gallicanismus der sich gegen eine solche Retractation sträubte, wie er sich denn über Cusa's Äußerung in Betreff der Berechtigung Eugens bitter genug äußert in seine histor. Concilior. III. P.

**) Richer (l. c. p. 487.) findet nach seinen Ansichten über Kirchenverfassung den im obenerwähnten Briefe Cusa's ausgesprochenen Satz: Principem legibus solutum esse, nec posse a subditis judicari — unverdaulich; ebenso finde er Cusa's Bemerkung: „Der Fürst könne nicht Herr und Unterthan seyn" equivoque. Nach seiner Ansicht könnte praeesse und subesse gar wohl nebeneinander zugleich bestehen. „At Cusanus (sagt Richer l. c.) hic vocis aequivocatione praeesse aut subesse Lectorem frustratur. Ut enim Imperator aut Rex Poloniae verbi causa subsunt Imperii et Regni ordinibus, a quibus deliguntur et potestatem suam derivant (?): praesun *autem atque* imperant singularibus hominibus et provinciis Imperi

Die natürliche Frucht dieses democratischen Princips und sein
chlicher Ausdruck ist der bis zum Eckel wiederholte Satz von der
uperiorität der Concilien über den Papst, ein Satz,
sen Sonderbarkeit schon bei flüchtiger Analyse einleuchtet. Recht un-
ndlich stellt dieser Satz den Papst, das Haupt der Kirche, der
rche selbst feindlich gegenüber, als gehörte der Papst nicht selbst auf
egrirende Weise zur Kirche, wie das Haupt zum organischen Leibe,
s sey das Haupt nicht mit und in der Kirche, sondern — wie un-
türlich! unter der Kirche; fällt es doch keinem Vernünftigen ein,
im physischen Leibe das Haupt unter die Glieder zu setzen: viel-
hr glaubt Jedermann, daß ohne das Haupt die Glieder weder ein-
n noch insgesammt leben können, daß im Haupte alle Bewegungs-
d Belebungs-Organe zusammenlaufen, und von da aus sich dem
rigen Körper mittheilen, mit einem Worte, daß Haupt und Glieder,
ganisch verbunden, erst ein einziges lebendiges Ganze, den Leib,
smachen. Und im Geistigen sollte ein Leib ohne Haupt denkbar
yn? Oder wenn man wirklich beim Concilienkörper das Haupt sich
thwendig mit den Gliedern verbunden denkt: wie kann man dann
ch sagen: das Concilium, d. h. Haupt und Glieder verbun-
n, seyen über dem Haupte, als ob das Haupt abgeschnitten
m Leibe noch Leben und Bedeutung haben könnte! Da vom Haupte
le Lebenserregung in den Körper strömt, und ohne das Haupt kein
nziges Glied Leben haben kann: so muß gewiß eher dem Haupte
ie Superiorität über die gesammten Glieder zuerkannt werden,
enn man anders den minder bezeichnenden Ausdruck Superiorität
ibehalten will. Ist der Satz: Concilium supra Papam widerna-
rlich; so ist er auch von einem förmlich schismatisch ausgedrückten
cht weit verschieden, wenigstens in Ansehung der practischen Folgen
m gleichstehend. Wird dem allgemeinen Concilium eine Superio-
ät über den Papst in dem ausschließend schroffen Sinne der Basler
igelegt: wer entscheidet dann in Glaubenssachen, wenn ein allge-
eines Concil nicht kann versammelt werden? Das Haupt könnte
ch diesem Satze nicht entscheiden, denn es hat keinerlei Superiorität,

---

et Regnis; similiter Papa toti Ecclesiae collectim sumtae et congregatae in Concilio subjicitur: contra autem praeest atque imperat singularibus Ecclesiis per mundum disgregatis .. Vgl. damit Cusa's Schrift: „**Tractatus** de auctoritate praesidendi in concilio generali" — in der Beilage.

die doch zum Entscheiden gehört. Die Nichtanerkennung des Hauptes in der ihm natürlich zusammenkommenden Superiorität müßte bei dem kirchlichen Organismus unfehlbar die traurigsten Verwirrungen und selbst absurda herbeiführen. Das von Christus seiner Kirche gegebene sichtbare Oberhaupt soll vor Allem über die Einheit des Glaubens wachen, wir können uns also den Papst nicht denken ohne die mitbekommene göttliche Bestimmung, der oberste Richter in Glaubensstreitigkeiten zu seyn; wir müßten sonst annehmen, der Heiland habe keine hinlängliche Vorsorge für die Erhaltung der katholischen Einheit und für den Schutz der Wahrheit wider den anwogenden Irrthum getroffen. Ein dem allgemeinen Concil im Sinne der Basler dienstbarer Papst aber kann bei entstandenen Glaubensstreitigkeiten das Amt eines Richters nicht vollführen; sein Urtheil wäre ja durch ein Concil reformirbar; und so könnte nur ein allgemeines Concil der oberste Richter seyn. Da aber die Berufung allgemeiner Concilien schwierig und selten ist: so wäre der Ketzerei und Spaltung ein weites Thor geöffnet. Andrerseits ist es ächt katholische Lehre, daß selbst die Entscheidungen allgemeiner Concilien ohne die Bestätigung des Papstes keine Gültigkeit erlangen; sohin kann schon in diesem Anbetrachte eine Präeminenz des Concils über den Papst nicht gedacht werden; das Festhalten an dieser Präeminenz müßte zur Negirung des päpstlichen Bestätigungsrechtes, und diese zuletzt zum Schisma führen. Erhalten aber, wie dieß wirklich der Fall ist, die Concilienbeschlüsse erst durch die Bestätigung des Papstes ihre Gültigkeit und Untrüglichkeit: so ist nicht abzusehen, warum nicht vielmehr die Sentenz des Papstes, als die eines Concils für sich allein, für irreformabel zu halten sey *).

Daß die Annahme der Concilien-Superiorität indirect wenigstens

*) Ut igitur satis provisum a Christo credamus, ut insurgentes haereses possent suffocari, oportet in Ecclesia agnoscere supremum controversiarum judicem; hunc vero cogimur ignorare, si papa Concilio subjiciatur. Jam igitur ipse papa non valeret ultimo controversias definire, utpote quia tunc ipsius judicium esset a Concilio reformabile. Remaneret proinde ipsum Concilium esse supremum Controversiarum judicem. Verum, si papa dissentiente judicaret, quod Catholici illegitimum ac errori obnoxium ipsius judicium haberent? Si vero ex papae consensu inerrantiam acquireret, unde probaretur ipsum Concilium papae praevalere? Cur tunc irreformabile judicium papae non concedendum, cui in persona Petri claves traditae fuere, ac pascendi gregis potestas? ... *Natal. Alex.* hist. Eccl. T. 18. p. 264. (Ed. Bing.)

zum Schisma hinneige, wird schon daraus klar, daß in Folge derselben Jeglicher den Anordnungen des Papstes den Gehorsam verweigern, und an ein allgemeines Concil appelliren könnte, wie solches nach dem Zeugnisse der Geschichte nur zu häufig in der Wirklichkeit vorgekommen ist. Dieses haben alle scharfdenkenden katholischen Theologen wohl eingesehen; einer derselben, Victoria, erklärt deßhalb Gersons Lehre vom Vorrange der Concilien geradezu für ein annäherndes Schisma *).

Viertes Kapitel.

Resultat des Frankfurter Reichstages. Äneas Sylvius wird kaiserlicher Secretär. Reichstag zu Nürnberg 1444.

Trotz der eifrigen Theilnahme des Kaisers und der Fürsten hatte der Tag zu Frankfurt nichts Entscheidendes in den kirchlichen Zuständen herbeigeführt. Man kam nicht weiter, als daß man den Vätern zu Basel eine Gesandtschaft zuschickte, um dieselben zur Verlegung des Concils an einen dritten, dem Zwecke der Union zusagenden, dem Kaiser und den Kurfürsten genehmen Ort zu stimmen. Allein die Basler wollten dem königlichen Verlangen weder willfahren, noch auch ganz entgegen seyn; um etwas zu thun, gaben sie die Zusage, des Friedens wegen in die Verlegung einzuwilligen; doch erklärten sie sich nicht mit allen Bedingungen einverstanden. Übrigens war auf dem Reichstage auch eine Instruction für die Reichsgesandtschaft an die beiden Päpste entworfen worden. Eugen sollte von den Gesandten als römischer Papst anerkannt und verehrt, und ihm im Auftrage des Kaisers und der Reichsstände der Vorschlag eines neuen, unbezweifelten Concils gemacht werden, welches der Papst nach Regensburg, Trier, Metz, Augsburg, Constanz oder Trient ausschreiben möchte. Die Gesandten sollten vor ihrer Abreise schwören, vom Papste Eugen nichts zu verlangen und nichts anzunehmen. Den Felix sollten die Gesandten nicht als Papst verehren und durch dritte Personen mit ihm verkehren. Über ihre Mission sollten sie dem Kaiser und den Fürsten auf dem nächsten Tage zu Nürnberg Bericht erstatten. Als Gesandte nach Basel waren

*) Parum differt a schismate ejus sententia de auctoritate papae. Natal. Alex. l. c. p. 265.

von Kaiser und Reichs wegen der Bischof Sylvester von Chiemsee und Thomas Haselbach bestimmt worden.

K. Friedrich hatte sich nach dem Abgange der ebenerwähnten Basler Gesandtschaft von Frankfurt aus über das Elsaß gleichfalls gen Basel gewendet, aber er ging nicht in die Stadt, sondern reiste nach Besançon, wo er mit dem Herzog von Burgund zusammentraf, von da nach Savoyen. Hier sah er die Tochter des Afterpapstes Amadeus, welche ihm auch gefreit ward. Allein da die kirchlichen Angelegenheiten in den Kauf mitgegeben werden sollten, so wollte Friedrich nichts von dieser Heirath wissen. Von Savoyen her lenkte Friedrich seinen Rückweg nach Basel, doch vermied er es aus diplomatischen Gründen, die Basler Väter mit seiner Gegenwart zu beehren, obschon man ihn darum bat. Dem Amadeus machte er zwar einen Besuch, aber nicht als einem Papste. Es kam zu keiner amtlichen Besprechung; der Kaiser nahm den Baslern den Eid der Treue ab, und verließ Basel in Begleitung des Äneas Sylvius. Dieser war nämlich bei Gelegenheit des Frankfurter Convents kaiserlicher Geheimschreiber geworden, nachdem er als Secretär des Afterpapstes in Gesellschaft der Basler nach Frankfurt gekommen war. Hier hatte Äneas die Bekanntschaft des Bischofs Sylvester von Chiemsee, eines gelehrten und characterfesten Mannes, gemacht; durch seine Empfehlung erhielt Äneas das kaiserliche Secretariat, jedoch unter der Bedingung, daß er zuvor von Amadeus aus demselben Dienste entlassen seyn müsse. Obwohl Äneas, wie er versichert*), der Basler Narrentheidung (ineptiarum) bereits überdrüssig war, so wollte er doch seinen Herrn nicht unverabschiedet verlassen; er reiste nach Basel und bat Felix um die Entlassung aus seinen Diensten. Felix wollte nicht daran; endlich gelang es mit Mühe den Freunden des Äneas, seine Entlassung zu erwirken. Von hier an datirt die Umkehr des Äneas zur kirchlichen Richtung, von deren Verlauf und sittlichem Werthe anderwärts die Rede ist.

Nach seiner Rückkehr ließ der Kaiser an sämmtliche christliche Könige und Fürsten Schreiben aussenden, worin er sie auffordert, zur Austilgung des heillosen Schisma alle Kräfte aufzubieten, und zu diesem Ende ein unzweifelhaftes Concil zu veranstalten; denn es sey einmal die höchste Zeit, die zertheilte Kirche aus diesem elenden Zustande zu erlösen. Die Antwort der Fürsten war: Ohne die Autorität und die Einstimmung des Papstes könne kein Concil gehalten werden.

*) *Comm. nov. p. 82.*

Des Königs von Frankreich Vorschlag ging dahin, man solle von dem Ausdrucke „Concilium" ganz Umgang nehmen; es sey schon genug, wenn die Fürsten eine Zusammenkunft hielten, um in Betreff der kirchlichen Wirren ihre Ansichten gegenseitig auszutauschen und sich über die Wahl der Mittel zu verständigen; nach seiner Meinung sey da die Kirche, wo die Fürsten sich versammelten, und ihrer Zusammenkunft könne Niemand hinderlich seyn *). Dieser Vorschlag des französischen Königs fand Beifall bei Vielen, unter Andern bei Äneas Sylvius, welcher der Meinung ist, diese Idee hätte der Kirche den Frieden wiedergeben können, wofern ihr die übrigen Regenten beigefallen wären. Aber es sey nun einmal äußerst schwer, daß viele Köpfe eine und dieselbe Meinung hätten; und wo viele Fürsten, da sey ein schlimmes Regiment. So sey man denn weder zu einem Concil noch zu einem Convente gekommen **).

---

*) Comm. nov. p. 84.

**) Die Ansicht, daß nur von den Fürsten die endliche Beilegung der Kirchenspaltung zu erwarten sey, spricht Äneas öfter auch in seinen Briefen um diese Zeit aus; so in einem Briefe an den kaiserlichen Hofkanzler, Grafen Caspar Schlick (um d. J. 1444). Darin belobt er die Idee des Königs Carl von Frankreich, und bemerkt: weder Papst noch Concil könne gegen diesen Weg etwas haben Bei dem projectirten Fürstenconvente müßten keine Bischöfe zugegen seyn; die weltlichen Fürsten könnten gar wohl, selbst wider Willen des Clerus, sich versammeln, und allein das Friedenswerk vollziehen. „Denn jener sey der unbezweifelte Papst, dem sämmtliche Fürsten huldigten". Ein sehr wenig ehrenhaftes Motiv ist es, wenn Äneas weiter sagt: „Denn ich kenne keinen Geistlichen, der für diese oder jene Partei Märtyrer werden wollte. Wir haben alle den Glauben, den unsere Fürsten haben; würden diese Götzen anbeten, so würden auch wir dieselben anbeten; ja wir würden nicht bloß den Papst, sondern Christus selbst verläugnen, wenn es die weltliche Macht befiehlt!" Weil die Liebe erkaltet und der Glaube erstorben, die Zeiten überhaupt so böse seyen, so müsse man sich nicht um Namen streiten, wenn man nur die Sache retten könne (voca panem, si placet, lapidem, et da mihi, dum famesco!) — Gleiche Erwartungen hegte mit Äneas auch der Bischof von Chiemsee, dessen Äußerungen in einem Briefe des Äneas an ihn (ep. 55.) aufbewahrt sind. „Ego, (so läßt Äneas den Bischof Sylvester sagen) si Caesaris essem loco, vellem cunctos rogare Principes, unum ut in locum mitterent oratores, qui plenam potestatem haberent, res Ecclesiae componendi. Nam quod Principes facerent, et populus sequeretur et clerus". . . . . „Nec hic oportet vel Papam requirere vel Concilium: nolint velintque illi, convenire Principes possunt, seque in hanc vel in illam partem declinare. At non erit Concilium! non sit, quid ad nos? non de nomine, sed de re quaestio

Inzwischen loderte das Schisma wieder mächtiger empor. Zu Nürnberg, wo die Gesandten der deutschen Fürsten sich versammelt hatten, ging das Streiten und Zanken von Neuem an: nur darin kam man überein, daß die Gegenwart des Kaisers schlechterdings nothwendig sey; es ward also ein weiterer Convent zu Nürnberg beschlossen, wo auch der Kaiser nebst den Fürsten erscheinen solle. Johannes Carvajal, ein Feind von den vielen Diäten, suchte inzwischen die Fürsten unter der Form eines Conventes zurückzuhalten. Am Martinstage (1443) setzte der Convent zu Nürnberg die Ankunft des Königs auf Mariä Lichtmeß an, und beschloß, den Convent bis dahin fortzusetzen. Allein der anderweitig beschäftigte König verschob die Versammlung bis auf das Fest von Christi Himmelfahrt, und von da wieder bis zum Feste Mariä Himmelfahrt. Mittlerweile suchten Carvajal und Cusa sämmtliche Fürsten für Eugens Sache zu bearbeiten. Aber auch die Emissäre des Concils feierten nicht, und suchten dem Papste Widersacher zu erwecken. Kurfürst Jacob von Trier, früher Eugenianer, wandte sich den Baslern und Felix zu, eben so der Kurfürst von Cöln. Der Herzog von Sachsen hatte durch eheliche Verbindungen dem Savoyischen Hause sich enger angeschlossen. So standen die äußeren Verhältnisse zu Gunsten des Concils. Endlich kam der König und traf hier die Legaten beider Theile und mehrere Fürsten in Person. Am spätesten von Allen erschien der Erzbischof Theoderich von Cöln, der damals mit Soest in Fehde lag. In Betreff der Kirchenangelegenheiten ward beschlossen, eine Reichsdeputation zur Untersuchung der Gründe der beiden Parteien niederzusetzen; der Kaiser sollte dazu vier Männer, jeder Kurfürst zwei, die Metropoliten und übrigen Fürsten, jeder einen bewährten Mann benennen. Diese Deputation sollte die Legaten beider Theile verhören und das Ergebniß mit Gutachten an die Fürsten berichten. Der Kaiser ernannte seinerseits den Bischof Sylvester von Chiemsee, den Theologen Thomas Haselbach, Ulrich von Sonnenberger und seinen Staatssecretär Äneas Sylvius. Nach langwierigen Erörterungen neigte man sich dahin, bei beiden Theilen zu beantragen, daß sie das neue Concil auf einen bestimmten Tag (1. Octob. 1444) nach Constanz anberaumten. Würden nun beide Theile dazu sich verstehen und zu Constanz sich einfinden, so sey dort ein unbezweifeltes Concil, befugt, nach Gutdünken die kirchlichen Dinge zu ordnen. Falls

est. Satis est, si schisma de medio auferatur; vocetur quocunque *nomine, quod* aufert schisma!"

er nur der eine Theil darein willigte, so sollte die deutsche Nation diesen Theil sich anschließen und mit ihm ein allgemeines Concil halten. Dagegen nun war der Gesandte von Kurmainz, Johann Lieser, der behauptete, nur aus dem Zusammentritte beider Par-en könne für die deutsche Nation eine Verbindlichkeit hervorgehen. iderer Meinung war Äneas; es sey unwürdig, meinte dieser, sowohl Betreff Eugens als der Basler, sie ohne Hoffnung auf einen heil-nen Erfolg an einen dritten Ort zu laden; auch habe bereits Eugen ch St. Lateran ein allgemeines Concil anberaumt, ohne daß jedoch rt bereits die Verhandlungen ihren Anfang genommen hätten. Äneas ang durch: den Baslern gab man das Versprechen, daß sie in nstanz, wenn sie sich dahin vor der festgesetzten Frist verfügten, cht nur Sicherheit, sondern auch die nämliche Achtung, wie zu Basel, nießen sollten. Würde der Gegentheil am bestimmten Termine nicht treffen; so würden sie mit conciliarischem Ansehen dastehen, und der bedienz der deutschen Nation versichert seyn. Diesen Vorschlag ver-arfen die Erzbischöfe von Trier und Cöln, so wie der Herzog von achsen, da sie überhaupt von der Unterwerfung unter ein Concil chts hören mochten. Die übrigen traten der kaiserlichen Majestät i, die pfälzischen Gesandten schwankten. Amadeus wollte die Ver-mmlung — in Basel nicht abwarten, sondern zog sich in die Heimath rück *).

*) Comm. nov. p. 84—86. Hierauf läßt Äneas (p. 86—87.) eine kurze Schil-derung des Krieges mit den Schweizern folgen, welche, aufgebracht darüber, daß K. Friedrich die Zürcher von der übrigen Schweiz getrennt, die benachbarten österreichischen Unterthanen arg beschädigten. Friedrich schrieb dem Könige von Frankreich, es könne seyn, daß er später einmal seine Hülfe nachsuchen werde. Dieses ließ sich der gallische Hahn nicht zum zweitenmale sagen. Aus Haß gegen die Schweizer nahmen die österreichischen Unterthanen den Dauphin freund-lichst auf, nicht ahnend, welch eines gefährlichen Freundes sie sich freuten. Kühn wagen sich die Schweizer in den Kampf mit der Übermacht, kämpfen wie Löwen, und fallen nicht sowohl besiegt, als durch Siegen ermattet, unter den Leichen der Ihrigen und der Feinde. Merkwürdig sind die kecken Titel, wo-mit schon damals die gallischen Schnapphähne ihre Einfälle in Deutschland zu beschönigen wußten. Einmal war es das Haus Österreich, dem sie auf einen kaiser-lichen Hülferuf Beistand zu leisten hatten; dann war es der von dem übermü-thigen Bauern- und Bürgerstande gedrängte Adel Deutschlands, dem sie bei-stehen mußten; bald war es die Rheingränze, die sie für Frankreich wieder in Anspruch nahmen u. dgl. Im Elsaß und sonst erlaubten sich die französischen Truppen die *abscheulichsten Ausschweifungen* und Grausamkeiten. „Hunc Ar-

König Friedrich, der mit den Schweizern in ernstliche Händel gerathen war, kam auf den unglücklichen Gedanken, bei Frankreich freundnachbarliche Hülfe zu suchen, jedoch nur im Falle der Noth und auf besondere Einladung. Allein das Letztere kümmerte den Franzmann nicht; er fiel plötzlich und ungeladen in das österreichische Gebiet ein, und konnte seiner Raubgier um so freieren Lauf lassen, als er den nachgesuchten Schutz des Hauses Österreich und des deutschen Reichs sich als Feigenblatt trefflich umzulegen wußte. Der Gallier trieb seinen Unfug auf deutschem Boden so arg, daß König Friedrich zu Nürnberg alles Ernstes darauf bedacht seyn mußte, sich dieses Freundes mit den Waffen in der Hand zu erwehren, und dem jungen Pfalzgrafen bei Rhein das Obercommando des beschlossenen Feldzugs zu übertragen *). Als jedoch der Dauphin die allgemeine Erbitterung in Deutschland für zu gefahrdrohend hielt, zog er sich nach Frankreich zurück und erlitt auf der Retirade eine empfindliche Schlappe.

Zum allgemeinen Verdrusse verließ Friedrich Nürnberg, da man doch seiner Anwesenheit so dringend bedurfte. Die Sendung, welche der Abt von St. Blasien und Thomas Haselbach nach Basel übernahmen, hatte keinen Erfolg. Denn die Basler konnten einmal nicht vermocht werden, die Mauern ihrer Stadt zu verlassen, als sey der heilige Geist nur an Basel gebunden, und als könnte man anderwärts nicht für die Wahrheit sprechen! Ein Umstand, der den großen Theologen Haselbach umstimmte, und ihn von den früher mit Vorneigung angesehenen Baslern abwendig machte **). Jetzt äußerte er sich, er glaube, daß von ihnen der heilige Geist gewichen sey, da sie jedes billige Ansinnen von sich stießen.

gentini intra urbem neque cum paucis suscipere voluerunt, sui crudelia faciebant; violabant mulierculas, usque ad internecionem futuebant, et mortuis etiam ajunt se commiscuisse. Rapiebant incendebantque omnia; captivos, qui nihil dabant, mox jugulabant. Sic exosi populis facti omnes contra se irritabant . . ." p. 87. l. c. Cfr. Aen. epist. Norimberg. dat. ann. 1444. Joan. Gers., quae est 87.

*) Rex apud Norimbergam adversus eum (Delphinum) exercitum decrevit, qui nec domui Austriae fidem servaret, nec imperio parceret. p. 87. l. c.

**) In seinem 105. Briefe, der eine Beschreibung Wiens enthält, spricht sich Äneas über den Deutschen Haselbach so aus: „Est et ille hodie Thomas Haselbak, non incelebratus theologus, quem scribere historias non inutiliter *ajunt;* cujus ego doctrinam laudarem (wie vorsichtig doch Äneas im Lobe *der Deutschen ist!*), nisi duos et viginti annos Isajae primum capitulum

Fünftes Kapitel.

Sendung des Äneas Sylvius nach Rom 1445. Seine Aufnahme.

In Deutschland hatte man sich lange und oft genug berathen und versammelt, gestritten und deliberirt, geschmäht und demonstrirt! Des **Tagens** und **Vereinbarens** — ohne Vereinigung — wollte kein Ende werden. Dieß legte dem witzigen Äneas die schalkhafte Äußerung *) nahe, alle Zusammenkünfte der Deutschen seyen darin fruchtbar, daß immer die eine derselben die andere schon im Leibe trage! Sie seyen wie der Phönir! Das Concilium zu Nürnberg aber sey als ein Wort **generis neutrius** — zur Befruchtung nicht geeignet gewesen; daher man wieder auf die beliebte und fruchtbarere **Diaeta** zurückgekommen sey, damit man ewig nichts als Conventionen mache, und damit die „Neutralität" bequem und kommlich im Besitze bleibe, sey sie doch auch für Manche ein ganz eigenthümlicher Fang von Vortheilen! Denn möge Einer mit Recht oder Unrecht etwas festhalten, dieser Schild decke ihn für alle Fälle, und die Ordinarien könnten inzwischen so ganz nach Laune die Beneficien vergeben **). Alles aber war unfruchtbares Gebahren und Arbeiten. Dieses konnte dem Könige nicht entgehen. Er wollte nun einmal einen andern Weg einschlagen, den der Unterhandlung mit dem Papste Eugen. Wer schien aber dem Könige für diesen diplomatischen Auftrag geschickter, als sein staatskluger Secretär Äneas Sylvius? Allein gerade dieser mußte beim päpstlichen Hofe übel angeschrieben seyn; seine Abkehr von der antieugenischen Partei war noch zu neu, als daß er in Rom nicht noch von Basel her stark anrüchig seyn sollte. Dieß mußte der gewandte Äneas selbst am besten fühlen. Doch für den Diplomaten giebt es selten Unmöglichkeiten. Der feine Operationsplan, den der kaiserliche Secretär anlegte, bewies es, daß Friedrich den rechten Mann getroffen. Äneas verfolgte seine Sendung, so bedenklich sie ihm auch mehrfache verhängnißvolle Vorzeichen zu machen geeignet waren. Der Zweck derselben war, den Papst dahin zu vermögen, daß er an einen Ort in

legisset, neque adhuc ad calcem venisset!" An Haselbach richtet Äneas den 57. Brief.

*) Ep. 72.

**) Spondan. *ad ann. 1444.*

Deutschland eine Kirchenversammlung ausschreibe, und dieselbe in eigener Person besuche, damit auf diesem Wege der ersehnte Kirchenfriede endlich hergestellt werde. Als Äneas nach Siena kam, wo sein Vater noch lebte, so mißrieth ihm dieser sowohl, als seine sämmtlichen Verwandten, die Reise nach Rom, indem sie sagten: Eugen sey grausam, er könne keine Beleidigung vergessen, er kenne weder Pietät noch Gewissen, habe eine Menge von Spionen und Handlangern um sich; Äneas sey das letztemal in Siena gewesen, wenn er seine Reise ausführe: selbst wenn er Briefe über sicheres Geleite bei sich habe, so dürfe er nicht trauen. Äneas, obwohl von Basel her seiner Schuld sich bewußt, meinte doch, diese sey nicht von der Art, daß er keine Verzeihung hoffen könne; sey ja doch sein ganzes Vergehen nur eine Folge des Irrthums, den er mit so Vielen gemeinsam getheilt habe, und Viele hätten Gnade gefunden, die schwerer als er gesündigt. Eugen könne es nichts nützen, wenn man den Äneas um's Leben bringe, während sein Leben jenem wesentliche Dienste leisten könne, da er dem Papste beim Kaiser bereits viel genützt habe, und fürder nützen werde; dagegen könne Äneas, wenn man ihn tödte, nur schaden, wenn auch nur durch das gegebene Beispiel. Unter diesen und ähnlichen Gedanken setzte Äneas seine Reise weiter fort. Und siehe da, es ging in Rom besser, als er erwarten konnte. Johann von Carvajal und der Cardinal Landriani hatten schon vorgearbeitet, und Eugen versöhnlich gestimmt. Doch wollte der Papst, daß Äneas vor allen andern Dingen von den Censuren losgesprochen werde, die er sich durch die Gemeinschaft mit den Baslern zugezogen habe. Dieß geschah. Jetzt gab ihm der Papst gnädige Audienz. Mit hoher Geistesgegenwart und Bemessenheit trug Äneas vor Ausrichtung seiner Sendung dem beleidigten Papste eine musterhaft stylisirte Abbitte *) vor, wovon Folgendes hier eine

---

*) Der Verfasser der „Geschichte der deutsch. Nuntien" (II. 235.) giebt nach seiner Weise folgende Schilderung: „Von Wien bis Rom hat man schon Zeit, sich zu besinnen, was und wie man reden und wovon man schweigen solle. Äneas hatte seine Lection trefflich studirt, er kannte Rom, ehe er Rom sah, er wußte, w a s e r w o l l t e, und wie aus Wollen Können und Haben wird. Seine Anrede an den Papst bei seiner feierlichen Audienz, dem wichtigsten und entscheidendsten Vorgang seines ganzen Lebens, ist in allem Betracht ein Meisterstück. Mit welcher ruhigen Erhabenheit, mit welcher Würde und welchem Anstand, mit welch äußerster Feinheit des Geistes spricht er von seinen ehemaligen und jetzigen Gesinnungen, ohne der Wahrheit oder doch dem Scheine der Wahrheit was zu vergeben, ohne sich zu erniedrigen und ohne dem Papst, in

Stelle finden mag. „Heiligster Vater! bevor ich des Kaisers Befehle
usrichte, möchte ich in Bezug auf mich Einiges vorbringen. Ich weiß
hr wohl, daß Vieles über mich zu deinen Ohren gekommen ist, was
icht gut, und der Wiedererzählung nicht werth ist. Gewiß! sie haben
icht gelogen, die mich dir anzeigten. Sehr viel der Art, ich gestehe
, habe ich während meines Seyns zu Basel gesprochen, geschrieben
nd gethan; aber nicht so fast dir zu schaden, als der Kirche Gottes
 nützen war hiebei meine Absicht. Ich habe gefehlt: wer will es
ugnen? aber ich fehlte weder mit wenigen, noch mit wenigbedeuten-
en Männern! Ich folgte dem Cardinal Julian, dem Erzbischofe von
alermo, dem Ludwig Pontanus, deines heiligen Stuhles Notar, also
Männern, die als die Augen der Rechtskunde und als die Lehrer der
Wahrheit galten. Was soll ich die Universitäten und die übrigen ge-
hrten Anstalten aller Orten namhaft machen, wovon der größte Theil
wider dich gesinnt war? Wer hätte mit so berühmten Männern nicht
ren sollen? Wahr ist es, daß ich, nachdem ich den Irrthum der
Basler erkannt hatte, nicht alsbald zu dir eilte, wie die Meisten
aten; allein dieß hatte seinen Grund:, ich fürchtete nämlich, ich
öchte von einem Irrthum in den andern gerathen, wie diejenigen,
elche die Charybdis vermeiden wollen, in die Scylla gerathen. Ich
ichte daher mein Heil bei den „Neutralen", um nicht vorschnell und un-
erlegt von dem einen Extrem zum andern überzugehen. Ich blieb in
eser Absicht drei Jahre lang beim Kaiser; während dieser Frist hörte
h von nichts als von Kämpfen zwischen den Baslern und deinen
gaten, da blieb mir denn kein Zweifel mehr, daß bei dir die Wahr-
it sey. So geschah es, daß ich dem Verlangen des Kaisers, eine
endung an deine Gnaden zu übernehmen, nicht ungern Folge leistete;

---

dem er den Menschen vom Papst wohl zu unterscheiden wußte, auch nur mit einem einzigen Worte zu schmeicheln. Die ganze Oration ist die Sprache eines in Kriegsgefangenschaft gerathenen Helden, und so, wie er sprach und schrieb, so handelte er, er wußte sich kenntlich und in seinem ganzen Werth geltend zu machen, verstund, den Gedanken in dem römischen Hof zu erwecken: so ein Mann fehlte uns! so einen brauchen wir! Was Wunder, daß Papst und Kaiser zugleich um ihn gebuhlt haben, daß der Papst ihn von freien Stücken zum Bischof von Siena ernannte, da eben ein Schreiben vom Kaiser unterwegs war, dieses Bisthum für den Äneas zu verlangen; daß der Papst nicht geruht, bis er ihn aus des Kaisers Dienst erst zugleich und zuletzt ganz in den seinigen gebracht, daß er nicht lange hernach Cardinal und zuletzt unter so vielen Tausenden der *erste Mann der Christenheit,* daß er selbst Papst wurde."

denn darin erkannte ich eine gute Gelegenheit, wieder bei dir in Gnaden zu kommen. Nun stehe ich vor dir und flehe um Vergebung, da ich unwissend gesündigt habe; sodann werde ich den kaiserlichen Auftrag vorlegen." Der Papst erwiederte hierauf: „Daß du mit vielen Andern gefehlt hast, wissen Wir; aber demjenigen, der seinen Fehler bekennt, können wir nicht umhin, zu verzeihen. Denn die gütige Mutter, die Kirche, kann zwar dem, der seine Schuld läugnet, niemals vergeben; demjenigen aber, der sie reumüthig bekennt, behält sie solche niemals vor. Du bist jetzt im Besitze der Wahrheit; hüte dich, sie wieder zu verlassen, und erwirb dir die göttliche Gnade durch gute Werke. Du bist gegenwärtig an einer Stelle, wo du die Wahrheit schützen und der Kirche nützen kannst. Wir wollen fortan der früheren Unbilden vergessen, und werden dich allzeit, wenn du gut wandelst, in Liebe umfassen (bene ambulantem bene amabimus)."

Nicht so glücklich, wie in seiner persönlichen Angelegenheit, war Äneas in seinem Sendungszwecke. Der Papst wollte sich von einem neuen Concil in Deutschland nicht nur nichts Heilsames versprechen, sondern fürchtete nur größeres Unheil. Nur das Versprechen, einen Gesandten an den Kaiser schicken zu wollen, konnte Äneas vom Papste erhalten. Daß der inzwischen leidend gewordene Eugen in Person jemals nach Deutschland sich verfügen werde, dazu war ohnehin nicht die mindeste Aussicht vorhanden*). Zu Legaten nach Deutschland bestimmte Eugen den mehrgenannten Carvajal und den Bischof Thomas von Bologna.

Nicht überall in Rom ward übrigens Äneas so nachsichtig aufgenommen, wie bei dem Papste, wie aus einem von Äneas selbst erzählten Auftritte mit dem bereits zum Bischofe von Bologna ernannten Thomas von Sarzana ersichtlich ist**). Äneas stand früher mit ihm auf ganz freundschaftlichem Fuße, und traf ihn jetzt im Hause eines hochgestellten Prälaten; Äneas grüßte ihn und sprach ihn auf's Freund-

*) In seinem 98. Briefe bemerkt Äneas, daß er zwar bei seiner Ankunft Eugen im Wohlbefinden getroffen habe, wie sich eben alte Leute wohl befinden könnten; bei seiner Abreise aber habe dem Papste das Podagra und Chiragra hart zugesetzt, und setzt bei: „Concilium in Alemanniam nec dedit, nec daturus est. Siquid aliud Regia Majestas cupivisset, optata retulisset; sed nihil postulatum est, nisi quod pacem Ecclesiae concerneret, quamvis ille *non pacem*, sed majorem quaeri seditionem diceret."

**) *Comment. nov. p.* 88 et 89.

lichste an, allein Thomas schauderte vor ihm zurück, als vor einem mit dem Banne Belegten, ihm Hand und Gegengruß verweigernd. So sehr graute ihm vor einem Menschen, der mit den Baslern eingehalten: denn die mit Äneas vorgegangene Änderung ahnte Thomas nicht. Über eine solche Behandlung stieg dem Äneas die Galle, und er hatte keine Lust mehr, sich ferner vor einem Manne zu erniedrigen, von dem er solche Verachtung erfahren; er hielt es für genug, einmal die Höflichkeit gegen ihn geübt zu haben. Etwas eigenthümlich ist die Bemerkung, die bei dieser Gelegenheit Äneas über sich selbst macht: daß er nämlich, wofern er hätte voraussehen können, Thomas werde einstens Papst werden, Alles von ihm würde ertragen haben! *) Als jedoch Äneas später zu Rom erkrankte, so that bei demselben Manne das Mitleid, was die Humanität ihm versagt hatte; Thomas nämlich schickte öfter zum kranken Äneas, und ließ ihm Alles anbieten. Als Äneas später dem von Bologna rückreisenden Thomas auf dem Wege begegnete, legten beide ihren Groll bei Seite, grüßten sich freundlich und erneuerten das alte Wohlwollen.

Wie bereits bemerkt, so war der Hauptzweck von des Äneas Sendung, Eugen zu einem neuen Concil in Deutschland zu bestimmen, an dem entschiedenen Widerwillen des Papstes gescheitert. Aber auch die Basler wollten ein solches Concil nicht, obschon der Ort desselben — Constanz hatte man im Sinne — ihnen so nahe gelegen war. Trotz dem und obgleich ihre Anhänger zu einem winzigen Häuflein herabgeschmolzen waren, wollten sie ihren Ton nicht zur Demuth herunterstimmen. Eugen hatte die ganze Christenheit auf seiner Seite, mit Ausnahme der Neutralen, der Savoyer und weniger Anderer, und doch sollte er sich einen entlegenen und verdächtigen Ort gefallen lassen. Bei den Baslern lag der Grund ihres Widerstandes hauptsächlich in der Befürchtung, zu Constanz möge ihr Felix ohne Anhang ganz verlassen dastehen; in der That sprach man auch nur von einem Zwiste zwischen Eugen und dem Concilium, von Felix war überall keine Rede.

*) Sed ignora futuri mens! Si scisset Aeneas futurum papam, omnia tolerasset. Comm. nov. p. 89.

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung.

Eugen entsetzt die Kurfürsten von Cöln und Trier. Dadurch reizt er die deutschen Fürsten gegen sich auf. Diese schließen 1446 zu Frankfurt einen antirömischen Verein unter sich. Kurfürstentag zu Frankfurt. Cusa unter den päpstlichen Legaten. Heftige Opposition der Kurfürsten. Gereizte Stimmung und Sprache der Parteien. Trennung des Kurfürstenbundes durch diplomatische Kunstgriffe. Man beschließt eine abermalige Gesandtschaft an Eugen. Äneas weiß durch List die Forderungen der deutschen Nation dem Papste genießbar zu machen. Der Fürstentag beschließt eine abermalige Sendung an Eugen.

Zu genau kannte Eugen die beiden Kurfürsten von Cöln und Trier als die eifrigsten Freunde der Basler und als die Vorfechter der deutschen Neutralität, als daß er seinen Unwillen über die feindliche Stellung dieser mächtigen Kirchenfürsten gegen ihn länger verbergen konnte. Die Heftigkeit seiner Erbitterung trieb ihn aber leider zu einem Schritte, der mit den gerade jetzt mehr als je nothwendigen Rücksichten der Klugheit nicht wohl vereinbar war, und gar leicht eine völlige Lossagung der deutschen Nation von Rom hätte herbeiführen können. Eugen erklärte die beiden Kirchenfürsten ihrer Würden und Ämter für verlustig; für die Trierer Kirche ernannte er den natürlichen Bruder des Herzogs von Burgund, den Bischof Johann von Cambray, an die Stelle des Erzbischofs Dietrich von Cöln den Schwestersohn des genannten Herzogs, Adolph von Cleve. Keiner von beiden vermochte sich in der neuen Würde zu behaupten; dazu bedurfte es mehr der Gewalt der Waffen, als eines diplomatischen Federstriches. Allgemein war das Staunen und die Entrüstung über ein solches Verfahren des Papstes, daß er sich erdreistet, so erhabene und glanzvolle Stühle anzutasten. „Das dumme Volk, meint Äneas, habe nicht begreifen können, daß der Papst einen Kurfürsten absetzen könne, da er doch selbst über den König Correction üben könne *). Die Thoren hätten

*) *Comm. nov. p.* 90.

ht gewußt, daß schon früher einmal (865) Papst Nicolaus die Erz-
chöfe von Cöln und Trier, Günther und Thiergard, ihrer Stellen
tsetzt habe, weil sie der unrechtmäßigen Trennung Lothars von seiner
mahlin Vorschub geleistet." Doch kann selbst Äneas nicht umhin,
ugeben, daß dieses frühere Ereigniß unter wesentlich anderen Ver-
ltnissen eingetreten sey. „Doch damals, sagt Äneas, herrschte Einheit
der Kirche; auch konnte damals der päpstlichen Sentenz nicht aus-
wichen werden. Im gegenwärtigen Falle aber bot die kirchliche
paltung den entsetzten Bischöfen einen Schild dar; denn was Eugen
rdammte, das lobten die Basler, und die Sentenz konnte sich nicht
ders Geltung verschaffen als durch das Schwert."

Nach ihrer Absetzung sandte Eugen den Bischof Thomas von Bo-
gna und Johannes von Carvajal an Seine königliche Majestät, um
e Gründe der Absetzung auseinander zu setzen, zugleich mit dem Auf-
age, den König zum Aufgeben der Neutralität zu bewegen *).

Jetzt fingen die bittern Früchte des Absetzungsurtheils schon zu
ifen an. Während die päpstlichen Gesandten am kaiserlichen Hof-
ger weilten, traten die Kurfürsten in Frankfurt zusammen, und
loßen einen neuen Verein unter sich ab; die Urkunde dieses Ab-
lusses spricht von Aufrechthaltung der Reichsverfassung, von enger
isammenschließung der Fürsten unter sich zu wechselseitiger Verthei-
gung gegen jeden Angriff von Außen. Die Spitze dieses Bündnisses
ar nun allerdings auf das Ereigniß der Entsetzung der beiden Kur-
rsten gerichtet, obgleich nicht ausdrücklich davon die Rede ist **).

---

*) Der Bischof Thomas ward bei dieser Gelegenheit dem Äneas besonders em-
pfohlen. „Tunc Petrus Noxetanus scripsit Aeneae, ut Bononiensi episcopo benignus esset faveretque rebus singulis, immemor antiquarum molestiarum: quod fecit Aeneas libenter, Bononiensique totum se dedit; ut qui vel amat vel odit, medium tenere nesciebat." Comm. nov. p. 90.

**) Die Kurfürsten scheinen es räthlicher gefunden zu haben, über diese Sache münd-
lich und geheim sich zu verständigen. Das bezeugt Gobellin (in Aen. Comm. R. R. M. M. L. I.) durch folgende Stelle: „Per idem temporis Electores Imperii apud Frankfordium convenientes ob depositionem Coloniensis et Jacobi Trevirensis Archiepiscopi ab Eugenio factam commoti occultum inter se foedus percusserunt, nisi Eugenius irritam depositionem hanc decerneret, nationis onera tolleret, et auctoritatem Conciliorum, ut Constantiae declarata fuerat, profiteretur, se suam depositionem in Basilea factam amplexuros." Eben so Äneas in histor. de Europ. c. 42: „Sex principes *Electores in eam sententiam* foedus ineunt, ut nisi Eugenius

Neben dieser Urkunde politischen Inhaltes ward auch eine andere „in Sachen der Kirchenspaltung" abgefaßt. Dieser zufolge sollte der Papst Eugen das Decret der Constanzer Synode von der Gewalt der Concilien über den Papst annehmen, auf den 1. Mai 1447 nach Constanz, Worms, Mainz oder Trier ein anderes Concilium berufen, auf welchem die kirchlichen Streithändel zu schlichten seyen; dann sollte Eugen auch die Beschlüsse der Basler Synode in der vom Reiche angenommenen Weise bestätigen. Darüber sollte Eugen die betreffenden Bullen an die Kurfürsten ausantworten. Im Bejahungsfalle solle Eugen, bis auf weitere Entscheidung des neuen Concils, als Papst anerkannt werden; im Verneinungsfalle aber werde man sich dem Concil von Basel unterwerfen. Eine Gesandtschaft sollte bei Eugen auf Cassation des gegen die beiden Kurfürsten vorgenommenen Processes als eines ungültigen antragen, Alles sollte in den alten Stand versetzt, die Wahlen der Prälaten frei erhalten, und all das in Anregung gebracht werden, was sie der Nation als ersprießlich erachteten *). Zugleich beschloß man eine Gesandtschaft an den römischen König, denn auch dieser müsse gleichen Sinnes mit ihnen werden, und seinerseits ebenfalls Gesandte nach Rom abordnen. Sobald die Gesandten von Rom zurückgekehrt seyen, werde zu Frankfurt eine Diät auf den 1. September anberaumt; hier werde man sich für den Papst Eugen erklären, wofern er ihren Anträgen werde willfahrt haben; wo nicht, so sollten die Basler obsiegen.

Auf diesen Kurfürsten-Beschluß hin begaben sich Gregor von Heimburg, Heinrich Leubin und Gerhard von Sachsen mit vielen Anderen zum Könige. Aber nur unter der Bedingung des strengsten Stillschweigens wollten sie ihre Aufträge eröffnen, nur vor sechs Zeugen, die sich eidlich zur Verschwiegenheit verpflichtet, wollten sie sprechen. Nachdem sie der König gehört, versprach er, er wolle mit ihnen seine Gesandten nach Rom abgehen, und dem Papste bringliche Vorstellungen machen lassen, ihrem Ansuchen zu willfahren. Falls jedoch der Papst nicht willführe, so wolle er (der König) trotzdem nicht zur andern

---

postulatis eorum annueret (postulabant autem res prorsus negandas) in Amadei, quem Felicem V. appellabant, obedientiam transirent."

*) Äneas setzt bei: nec pensum habent, an Ecclesiae Romanae tolerabile sit. *Comm. nov.* p. 90.

artei sich schlagen; denn vom Papste dürfe man sich nicht trennen, s sey denn, daß in Gegenständen des Glaubens etwas von ihm rweigert würde. Äneas ward beauftragt, mit den obenerwähnten urfürstlichen Gesandten nach Rom sich zu begeben, den Papst genau ber die Sachlage zu instruiren, und in ihn zu bringen, daß er in nsehung der critischen Verhältnisse und der bedenklichen Stimmung, ine Strenge in etwas mildere. Unterdessen hatten auch die päpst- chen Legaten den Entschluß gefaßt, daß Einer von ihnen nach Rom ch zurückbegebe. Da Carvajal gerade erkrankt war, so übernahm homas das Geschäft; ihn begleitete Äneas auf der ganzen Reise. regor und seine Reisegefährten waren vier Tage früher abgereist, amen aber nur einen Tag früher in Rom an, ohne sogleich zur Au- ienz zu gelangen; sondern zuerst ließ der Papst seinen Legaten Thomas er. Dieser, von Äneas nach dem Willen des Kaisers genau über ie Tendenzen der kurfürstlichen Gesandten unterrichtet, unterrichtete inerseits wieder den Papst von Allem, und rieth ihm, den Gesandten ine gnädige Audienz zu gewähren. Doch Eugen nahm noch Anstand, b er sie hören solle, da sie ein Schreiben der abgesetzten Kurfürsten ei sich haben konnten; er wollte daher zuvörderst wissen, welche Kur- irsten geschrieben und wie sie sich nännten? Diesen Fall hatten die eiden Kurfürsten vorhergesehen; sie hatten deßhalb die Vorsorge ge- offen, daß sie ihren Character am Ende der Urkunde in Verbindung it den Unterschriften der übrigen Kurfürsten anbrachten. Äneas, der esondere Audienz bekam, arbeitete in seinem Vortrage darauf hin, der apst möge auf die Petitionen der Kurfürsten eingehen; solches liege n sehnlichen Wunsche des Kaisers, und zugleich im Interesse des postolischen Stuhles selbst. Der geschliffene Cabinetsmann deutete die Willensmeinung seines Kaisers und Herrn vor dem Papste dahin, daß, enn auch die Restitution der beiden entsetzten Erzbischöfe auf ihre tühle zur Besänftigung der aufgeregten Gemüther als Gebot der lugheit erscheine, dennoch eine förmliche Cassation des Absetzungs- rtheils nicht nöthig sey. Nehme der Papst noch nebenbei das Decret Frequens" vom Constanzer Concil an, so werde die ganze deutsche ation die Neutralität aufgeben, und sich für Eugen erklären; in einem Falle werde jemals der Kaiser Eugen verlassen. Solche ede des kaiserlichen Gesandten, deren Inhalt der Redner zum Theil ohl auf eigene Rechnung nahm, gefiel, wie nicht anders zu erwarten, em Papste sehr wohl, und war auch im wohlverstandenen Interesse es kaiserlichen Secretärs, der darauf hin sofort zum päpstlichen Se-

cretär ernannt wurde*). Der Papst versprach auf des Kaisers Rath einzugehen. Hierauf hielt Leubin einen kurzen Vortrag; die Hauptrolle im Sprechen verblieb Gregor'n. Seine Rede verbreitete sich über folgende Puncte: Das Verfahren gegen die zwei Kurfürsten habe bei den übrigen Kurfürsten Unwillen erregt; werde jener Act nicht widerrufen, so habe man viel Unheil zu befürchten: auch wünsche man Anerkennung der Concilien. Die Wünsche der Nation seyen in der Urkunde niedergelegt; der Papst möge sie befriedigen**). Am 1. September werde zu Frankfurt ein Kurfürstentag gehalten werden; dieser werde die Kirchenangelegenheiten in Berathung ziehen und dabei den Bescheid des Papstes sich zur Richtschnur nehmen. Eugen erwiederte hierauf kurz, weder Theoderich von Cöln noch Jacob von Trier gelte ihm noch als Erzbischof, sondern der Sohn des Herzogs von Cleve und der Bruder des Herzogs von Burgund seyen statt ihrer in seinen Augen Erzbischöfe. Dem Jacob von Trier habe er sehr viel Gutes

---

*) Kollar. Anal. T. II. p. 124.

**) „Hic (Gregorius de Heimburg) orationem arrogantia plenam (sagt Äneas) habuit: dixit Germaniae principes unitos esse, eadem velle et sapere, Archiepiscoporum depositionem amarulento tulisse animo, petere, ut cassetur annulleturque, ut auctoritas conciliorum approbetur, ut nationi opportune consulatur, electores ad Kal. Septembris habituros Francfordiae conventum, atque ut Papam respondisse cognoverint, deliberaturos. Eugenius ad haec suo more graviter et pauca respondit.“ Histor. Frid. III. p. 123. ap. Kollar. — Allerdings stach Heimburgs Rede gegen die des Äneas sehr ab, während übrigens auch sein Betragen zu seiner Rede passen mochte. Äneas nahm auch in Rom sich die Zeit, den ungenirten deutschen Natursohn zu beobachten, und fand in dem Sichgehenlassen Heimburgs einen willkommenen Anlaß, das ihm angeborne Geschick, Situationen zu malen und Charactere zu schildern, meisterhaft zu bewähren. Äneas schreibt also: „Interea legati electorum affecti taedio murmurabant, neque sine timore fuerunt, quod nimis rigide se locutos sentiebant. Gregorius juxta montem Jordanum post vesperas deambulans, caloribus exaestuans, quasi et Romanos et officium suum contemneret, dimissis in terram caligis, aperto pectore, nudo capite, brachia discoperiens, fastidibundus incedebat, Romamque et Eugenium et Curiam blasphemabat, multaque in calores terrae ingerebat mala. Est enim aër romanus theutonicis infestissimus. Nam corpora humecta et sanguine plena exaestuant, quae dum illi temperare volunt, vinum ingerunt. Ideo ergo, quia plus sanguinis *habent quam* Italici, et plus meri ebibunt, plus calore cruciantur.“ Hist. *Frider. (ap. Kollar. p. 124.)*

)iesen, und ihn aus dem Staube erhoben; derselbe sey undankbar ge- rden, weder seines Eides noch der erhaltenen Wohlthaten eingedenk vesen, habe sich dem Götzen von Savoyen hingegeben, und gegen den)stolischen Stuhl machinirt; Dietrich von Cöln sey ihm von Herzen nd, obschon ihm kein Leid geschehen sey; beiden sey sohin die Ab- ungsstrafe mit allem Recht widerfahren. Die übrigen Kurfürsten lten hohe Forderungen und machten keine Anerbietungen; doch wolle nachdem er der Sache reiflicher nachgedacht, zu einer andern Zeit tern Bescheid ertheilen.

Noch einmal begab sich Äneas zu Eugen, und setzte ihm in ge- mer Audienz ganz eigens die königliche Willensmeinung auseinander, rauf er gnädig beschieden ward; denn dem Könige war Eugen wohl- vogen. Aus Rücksicht auf ihn wollte Eugen die entsetzten Erzbischöfe h wieder einsetzen, und der Nation in manchen andern Puncten lfahren, wofern ihm nur wieder deren Obedienz zu Theil werde. ch mit den übrigen Gesandten suchte man zu unterhandeln; allein ihre Vollmachten sich nur auf das Petitioniren beschränkten, so ward en von Eugen bedeutet, er werde auf den Convent zu Frankfurt en päpstlichen Bevollmächtigten senden, und dort die Fürsten auf e Petitionen bescheiden. Die Gesandten, denen es bei der Sache ht ganz wohl zu Muthe war, dachten auf schleunige Abreise. Den schof Thomas schickte Eugen nach Frankfurt zum Fürstentage zurück. aber die beiden Erzbischöfe wieder auf ihre Stühle gesetzt werden ten: so glaubte man sich zuvor doch mit dem Herzog von Burgund ehmen zu müssen, um nicht, während man dem Einen sich gefällig ste, bei dem Andern anzustoßen. Zu diesem Behufe sollte Thomas Allem nach Burgund gehen, und von da aus erst nach Frankfurt. eas aber mußte von Rom direct nach Frankfurt reisen, um da mit übrigen kaiserlichen Gesandten zusammenzutreffen, und über Alles richt zu erstatten. Äneas reiste dem Thomas nach Siena voraus, er am Steine leidend von Thomas besucht ward. Sie hatten iliche Reiseverhältnisse, da die dem Papste aufsässigen Florentiner Vicecomes Franz Sforza zu einem feindlichen Überfalle des päpst- en Gebietes aufgestachelt hatten. Thomas konnte deßhalb Florenz ht betreten. Sie kamen durch das Thal Carfagnana nach Parma. f diesem Wege sah Äneas mehrere Verwandte des Thomas, deren dung und Wohlstand den Äneas von der Grundlosigkeit der spä- n Annahme *überzeugten, als habe sich* Thomas von ganz niedriger

Herkunft auf den ersten Stuhl der Christenheit erschwungen *). In Parma angelangt, erkrankte Thomas am Fieber **); er ließ Äneas rufen, und redete unter Thränen also zu ihm: „Mich hat ein heftiges Fieber überfallen, und ich weiß nicht, wann es mich verlassen wird. Der Fürstentag zu Frankfurt ist vor der Thüre. Was anfangen?“ Äneas stellte sich dem Thomas als dem älteren ganz zur Verfügung und unter seinen Rath. Thomas sagte zu ihm: „Du darfst hier nicht bleiben; mache dich auf den Weg und berichte dem Johannes Carvajal, was zu Rom verhandelt worden, und was mir begegnet ist. Aus meiner Begleitung will ich dir den Simonettus mitgeben, auf daß er dem Johannes die nöthigen Papiere behändige. Die Gesinnung des Papstes kennst du hinlänglich; mahne die Fürsten, dem Papste nicht Trotz zu bieten. Ich will mich noch einige Tage hier verhalten; sobald ich genesen, werde ich incognito meine Reise über Savoyen fortsetzen, und dann zum Herzog von Burgund gehen, von da nach Frankfurt. Geht es mit meiner Gesundheit schlimm, so schreibe ich dem Papste, daß er einen andern Legaten bestelle.“ So nahmen sie unter Thränen Abschied. In Ulm angelangt, hatte Äneas Angst wegen der Weiterreise, da es überall von Wegelagerern wimmelte. Da stießen der Bischof von Chiemsee, Caspar Schlick und Hartung (kaiserlicher Secretär) wie vom Himmel gesandt zu Äneas, und Tags darauf auch der Bischof Peter von Augsburg. Die kaiserlichen Gesandten nahmen ein kräftiges Geleite und zogen gen Frankfurt, mit ihnen reiste Äneas.

Zu den genannten Legaten traten noch die Markgrafen Jacob von Baden und Albrecht von Brandenburg. Denn die Lage der Dinge schien dem Kaiser sehr critisch. Zu den Baslern wollte er nämlich nicht übergehen; andererseits fürchtete er, die Kurfürsten möchten auch ohne ihn übergehen, und er müsse doch endlich nachfolgen. Von den Kurfürsten war der von Trier und der von Mainz erschienen; die übrigen hatten ihre Gesandten geschickt; später jedoch erschienen noch der von der Pfalz und der Cölner in Person. Als päpstliche Gesandte für den Frankfurter Kurfürstentag waren ernannt der Bischof Johannes von Lüttich, Bischof Thomas von Bologna, Johann von Carvajal und Nicolaus von Cusa. Von Seite des Concils von

*) Comm. nov. p. 93.

**) Die Anstrengungen der Fußreise und die Schlaflosigkeit in den unreinen Nachtquartieren hatten ihm dasselbe zugezogen. L. c. p. 94.

Basel war Ludwig von Arles mit glänzendem Gefolge eingetroffen; er weifelte nicht, daß nach seinem Wunsche die Entscheidung falle; die echs Kurfürsten wußte er unter sich verschworen, fest entschlossen, den Baslern beizufallen, sobald Eugen ihren Forderungen sich nicht ügte. Nun war es bereits bekannt, daß Eugen in ihre Anträge icht eingegangen war, also was war anders zu erwarten, als daß ie Basler siegen werden? Die kaiserlichen Gesandten fanden bei hrer Ankunft in Frankfurt schon Alles in Verwirrung, und die Stimmung zu Gunsten der Basler. Da war nicht anders zu helfen; man ußte zur diplomatischen Intrigue seine Zuflucht nehmen, und so gut wie möglich das divide et impera in Anwendung bringen! Man geht en Mainzer an, man findet ihn sowohl als den Brandenburger, eide früher dem Könige zugethan, jetzt umgestimmt, und gleicher Gennung mit den übrigen Kurfürsten. Johannes Lieser (Lysura), rzählt Äneas, habe gegen die königlichen wie gegen die apostolischen egaten beißende Äußerungen fallen lassen, wie sie noch hoffen könnm, auf diesem Convente etwas durchzusetzen. „Was wollt ihr?" sagte r; „die Fürsten haben sich eidlich verbunden; ihre Grundsätze stehen st, und nichts läßt sich daran ändern. Eugen wollte das Gute nicht aben; so habe er nun das Böse, denn er hat die Anträge von sich estoßen. Warum reizt er Kurfürsten gegen sich auf? Er glaubte vohl einen Bischof von Sutri oder von Nepi abzusetzen, als er den ölner und Trierer befeindete! Da aber wurzelt's tiefer. Und ihr kaiserlichen, was machet ihr? Rathet eurem Kaiser, er soll an die urfürsten sich anschließen, wenn er klug ist. Er soll sich ja nicht mit er Hoffnung tragen, den Bund der Kurfürsten zu sprengen oder zu sen" *).

Dem Kaiser war der Kurfürstenbund etwas sehr Verdrießliches nd Ungelegenes, denn einerseits kam durch denselben der Papst, dem riedrich wohlwollte, arg in's Gedränge, andrerseits ward sein eigenes nsehen empfindlich compromittirt. Gegen sämmtliche Kurfürsten zu-

*) Comm. nov. p. 95. Solche Sprache konnte dem Äneas unmöglich gefallen; er macht deßhalb über Lysura die schlimme Anmerkung: „Erat hic familiaris Jacobi Treverensis, et ad omnes auras vertebatur. Quibus ille cedebat, hunc sibi quasi deum habebat. Jacobus quoque magni hunc faciebat; quia per ipsum putabat se Maguntinum tenere, ut qui astu et versutia callens consilium Maguntini regeret. Ea de re cum Jacobus secutus est Eugenium, et hic Eugenii partibus favit. Rursus illo Concilium amplexante, et hic Concilium secutus est." Ibid.

mal wagte Friedrich nicht, etwas zu unternehmen, auf der andern Seite wollte er doch auch dem Papste nicht entgegentreten. Allein wollte er nicht zu Eugen stehen, noch auch mit den Kurfürsten sein Gegner seyn. Die Kurfürsten aber waren fest entschlossen, selbst gegen den Willen des Kaisers, von Eugen sich völlig loszusagen, wofern er ihren Forderungen nicht nachgab. Daher hatte der Kaiser seinen Legaten den Befehl ertheilt, auf die Trennung des Kurfürstenbundes hinzuarbeiten, womit Kaiser und Papst umgarnt werden sollten. Gelänge es ihnen, nur zwei der Kurfürsten für sich zu gewinnen, so sollten sie sich sofort für Eugen erklären; wo nicht, so sollten sie diese Erklärung unterlassen *). Die Hauptrolle in der Ausführung des Kunststückes verblieb dem Äneas; er wußte sie auch meisterlich zu spielen, wie wir bald sehen werden.

Der erkrankte Bischof von Bologna war noch nicht angekommen; die von ihm übergebene päpstliche Vollmacht hatte Äneas den beiden andern päpstlichen Legaten Carvajal und Cusa ausgeantwortet. Bevor aber die Verhandlungen angingen, sollte in der St. Bartholomäus-Kirche eine heilige Geist-Messe abgehalten werden. Hiebei wollte der Cardinal von Arles in der Eigenschaft als Legat das Kreuz sich vortragen lassen, überhaupt den ersten Rang einnehmen. Dagegen setzten sich die kaiserlichen Legaten, indem sie sagten: „Noch haben wir die Neutralität nicht abgelegt, noch dauert die Protestation fort: wie können wir Den von Arles in seiner Eigenschaft als Legat des Einen Theils anerkennen? Bevor wir die Neutralität aufgeben, fordert es Recht und Billigkeit, gar keinen zuzulassen." Dagegen erhob sich der dem Ludwig v. Arles gewogene Erzbischof von Trier, und sprach: „Nehmet ihr nicht die Legaten Eugens an, der sich erkühnte, Kurfürsten abzusetzen? Er hat das Reich verachtet, und dafür sollen wir ihn hochachten? Wie hat man unsere Gesandte in Rom angesehen?

*) Äneas macht kein Hehl aus diesem Operationsplane; in hist. Frider. III. (v. Kollarii Anal. Monum. Vienn. T. II. p. 126.) sagt er unter Anderm: „Eam ob causam legatis suis id mandati Caesar dederat, ut foedus Electorum omnino rumpere tentarent, et aliquos Electores ad se traherent studerent: quodsi duos ex eis habere possent, declarationem pro Eugenio facerent, sin autem, declarationem omitterent." Der Verfasser der Geschichte der deutschen Nuntien macht hiezu die bissige Bemerkung: „Der Rath, Macht durch List zu schwächen, war von jeher im Gang der Politik, und, da er vermuthlich von dem Virtuosen Äneas selbst herrührte, eines Mannes würdig, der selbst einmal als Papst figuriren sollte."

höhnisch hat man sie behandelt? Eugen möge es nur gleichmü-
tragen, wenn wir ihm widerstehen, und es mit den Baslern
en." Hitzig war der Streit der Parteien, heftig das Disputiren,
hwunden war die Hoffnung auf eine gütliche Ausgleichung. Da
n sich die Bürger Frankfurts mit ihren Söldnern ins Mittel,
entschieden den Sieg der Kaiserlichen. Da sie diesen geneigt wa-
sprachen sie ihnen Muth zu, ihres Beistandes sie versichernd. Sie
en Niemand zu fürchten, sie sollten nur tapfer ihre Rechte wahren
die aufhabenden Befehle unbesorgt vollziehen; sie, die Bürger
nkfurts, hätten dem Kaiser, nicht den Kurfürsten den Eid der Treue
hworen; sie ständen also in Allem den kaiserlichen Bevollmächtigten
Diensten. Dadurch ermuthigt protestirten die kaiserlichen Gesandten
s Neue gegen das legatenmäßige Auftreten des Arletaners, und
den darin von den Kurfürsten von Mainz, Brandenburg und der
lz unterstützt; denn auch diese gingen von der Ansicht aus, man
e die Neutralität nicht ablegen, bevor man über deren Ablegung
berathen habe. Der von Arles mußte also seine Insignien und
Kreuz ablegen, und des Segengebens sich enthalten *).

Hierauf ließ man die von Rom zurückgekommenen kurfürstlichen
andten vor die Versammlung kommen, um ihre Berichte zu ver-
nen. Gregor von Heimburg kam zuerst an das Sprechen. Da
's voll aus dem Munde wider Rom, Papst und Cardinäle! Papst
en, sagte Heimburg, sey ein Feind der deutschen Nation, ein Starr-
, der niemals das wolle, was die Fürsten wollten; gegen den
ner und Trierer habe er seine ganze Galle ausgegossen. Die Car-
äle bezeichnete Heimburg als Verächter der Concilien, als dumme
stolze Leute, die nur auf das „Geldscharren, auf das Aussaugen
Nation und auf das Fettmachen der römischen Curie" bedacht
n **). Nachdem er einem Jeden von ihnen sein Prädicat gege-
und die Reihe an den griechischen Cardinal Bessarion kam, so
nte er diesen seines langen Bartes wegen einen Bock. Die ganze
ilderung Heimburgs verfehlte nicht, bei den Fürsten böses Blut zu

) Hist. Frider. III. l. c. p. 96.

) Vgl. hist. Frid. III. l. c. p. 129. wo es heißt: „Illum (Eugenium) nationi Germanicae infestum, suae cervicis hominem, nullis movendum rationibus asserebat. Cardinales quoque universos accusabat, qui nationem gravare cuperent, Conciliorum auctoritatem spernerent, Romanam Curiam saginare studerent."

machen, so sehr auch Äneas den üblen Eindruck durch erhobenen Widerspruch zu verwischen strebte. Diesem machte Äneas den Vorwurf, daß er das Schlimme übertreibe und das Gute verkleinere *). Dadurch, meint Äneas, habe sich Gregor den Erzbischöfen von Cöln und Trier, denen er viel zu verdanken hatte, gefällig erzeigen wollen. Der Trierer forderte inzwischen den Äneas auf, sich über die gegen Rom vorgebrachten Anklagen zu erklären, indem er ihn also anredete: „Nun, Äneas, sitzest du denn nicht hier unter den von Rom zurückgekehrten Gesandten? du bist ja gleichfalls dort gewesen!“ Äneas gab ihm zurück: „Nicht diese Versammlung hat mich gesandt, sondern der Kaiser. Diesem habe ich zu berichten, was ich vernommen. Obendrein spricht Gregor deutsch, ich verstehe also nicht, was er spricht; spreche ich dennoch hinein, so könnte ich mir den Schein zuziehen, als stimmte ich ihm bei, und das will ich nicht!“ Doch hatte Äneas von Gregors Rede das verstanden, daß sie durchaus ungünstig sey. Da konnte er nicht an sich halten, sondern wies denselben also zurecht: „Du, Gregor, berichtest nur die herben Äußerungen von Rom, die freundlichen und gnädigen verschweigst du. Warum erzählst du denn nicht, wie ehrenvoll Eugen uns empfangen hat? Warum erzählst du nicht, wozu dem römischen Könige, wozu den vier Kurfürsten er sich erboten? Warum sagst du es nicht, daß Eugen zu einem solchen Verfahren wider den Trierer und Cölner nicht wegen ihrer Neutralität, sondern aus andern Gründen sich bewogen gefunden habe, wie er uns gesagt hat?“ Hierauf entgegnete der Erzbischof Jacob: „Da lügt Eugen! denn in den Bullen führt er die Neutralität als Ursache an.“ Äneas: „Ich sage nicht, was den Eugen wirklich bewogen, sondern ich führe nur an, wovon er sagt, daß es ihn bewogen habe!“

Gregors Rede hatte bei den Kurfürsten eine so starke Entrüstung hervorgebracht, daß sie sämmtlich die Versammlung zur sofortigen Erklärung für die Basler aufforderten. Dagegen erhoben sich die kaiserlichen Gesandten und schlugen eine abermalige Gesandtschaft an Eugen vor. Doch sie drangen nicht durch gegenüber den Kurfürsten,

---

*) „Postea jussus est Gregorius Amburgensis referre quae Romae gesserat, qui omnia in majus extulit mala, bona diminuit.“ Comm. nov. p. 97. Vgl. hist. Frider. l. c. „Gregorius . . . quaecunque dura Eugenius dixerat, in medium retulit, dulcia omisit . . . . . At cum pergeret maledicere, ab Aenea reprehensus est, quod mala accurate referret, bona nulla exponeret.“

die eine compacte Masse bildeten. Da sehen die kaiserlichen Gesandten das einzige Rettungsmittel in der Trennung des Mainzer Erzbischofs vom Bunde der übrigen Kurfürsten; habe man den Mainzer gewonnen, meinten sie, so werde man auch den Brandenburger für sich haben, da dieser bei der Unterzeichnung des Bundes dem Mainzer auf Treu und Glauben gefolgt sey; auch war dieser Fürst in seinen Entschliessungen nicht gerne dem Kaiser entgegen. Sie machen sich sofort an den Mainzer; vor allen Dingen aber dünkte es ihnen nothwendig, denselben getrennt von Lieser zu sprechen*); denn dieser war ihnen verdächtig. Um alle äußern Hindernisse zu beseitigen, bestachen sie die vier Mainzer Räthe, die 2000 Gulden unter sich zu theilen bekamen; so gelang es ihnen glücklich, den Mainzer auf ihre Seite zu ziehen; jetzt ließ sich auch der Markgraf von Brandenburg leicht dieselbe Überzeugung beibringen. Freilich setzten die übrigen Kurfürsten dem Mainzer scharf zu, daß er sein Wort nicht halte und den Bund breche. Jener aber gab ihnen zurück: er sey von ihnen hintergangen worden; sie hätten ihm vorgespiegelt, der ganze Inhalt der Übereinkunft sey gerecht und billig, nun aber sehe er, daß die Sache keine gerechte gewesen; denn es sey unwürdig und unziemlich, wider Eugen Partei zu machen. Habe der Papst nicht in alle Anträge gewilliget, so sey er in seinem Rechte gewesen, sich so zu entscheiden, und seiner Entscheidung habe man sich zu unterwerfen, es sey denn, daß er im Glauben irre, was sich aber nicht erweisen lasse. Hierauf ließ man den Johannes Carvajal die vom Papste überkommenen Bescheide entwickeln: allein seine Antwort war den Kurfürsten ungenügend; man wollte lieber den Bischof von Bologna abwarten, diesen aber hatte eine Krankheit zehn Tage in Ferrara zurückgehalten; man gab die Hoffnung auf, ihn in Frankfurt zu sehen. Die hohen Herren waren sämmtlich verstimmt, der Kurfürstenbund war gesprengt, ein Theil hielt es mit dem Kaiser, drei neigten sich zu den Baslern, jedoch so, daß der von der Pfalz als

*) Cf. Kollar. l. c. p. 127. „Joannes de Lysura foederis et auctor et defensor Maguntinum in sententia tenebat. Cumque res diu inutiliter tractaretur, ad pecuniam tandem recurrere oportet, cui rarae obaudiunt aures. Haec Domina curiarum est, haec aures omnium aperit, huic omnia serviunt. Haec quoque Maguntinum expugnavit. Non quod sibi quicquam promissum fuerit, sed inter quatuor ejus consiliarios duo millia florenorum Rhenensium erogata sunt, quae bono animo Caesar solvit, ne, se spreto, Electores ad partem Concilii Felicisve declinarent, quam summam *Nicolaus postea per* Aeneam Friderico remisit.“ .

neutral mitten inne schwebte. In solcher Lage war an einen einmüthigen Beschluß in irgend etwas nicht zu denken. Denn weder wollten die drei Kurfürsten dem Eugen Obedienz leisten, noch wollte der Kaiser mit Zweien den Baslern folgen. Dennoch sollte der Bruch und die feindliche Stellung der Fürsten unter einander nicht offenkundig werden: man hielt es zu diesem Ende für heilsam, daß man eine zweite Gesandtschaft an Eugen abordne, und seiner Antwort entgegenharre; sey diese günstig, so werde man auf Eugens Seite treten, widrigenfalls werde eine neue Berathung eintreten müssen. Diesem Plane, der von Mainz, Brandenburg und der Pfalz freudig begrüßt ward, traten zuletzt auch die andern drei Kurfürsten bei, nachdem sie wahrgenommen hatten, daß die Versammlung doch nicht für die Basler zu gewinnen sey, jedoch mit der Beschränkung: die Anträge sollten höher gespannt und scharf begränzt seyn; auch sollte im Falle einer abschlägigen Bescheidung keine neue Berathung mehr statt haben; sondern alsdann sey sogleich dem andern Theile beizutreten. Dazu verweigerten aber die kaiserlichen Abgeordneten ihre Einwilligung, weil dem Papste durch Untergeordnete keine Gesetze könnten vorgeschrieben werden. Doch die Majorität stimmte den Kurfürsten bei. Darüber waren die kaiserlichen Legaten nicht wenig verlegen; sie wußten nicht, wie sie diese Majorität von den drei Kurfürsten abwendig machen könnten. Denn die Petitionen, wie sie nach der Angabe der drei Kurfürsten zu Rom sollten vorgetragen werden, hatten den Beifall der ganzen Versammlung; die Kurfürsten aber wußten wohl, daß sie Eugen, der seines Kopfes war, nicht annehmen werde. So, hofften sie, werde das ganze Project zu Wasser werden*), und eben dadurch die Sache der Basler noch zu retten seyn. In dieser Noth wußte Äneas Rath zu schaffen. Er pflog eine lange Unterredung mit Nicolaus von Cusa; von diesem war er theils zu Nürnberg, theils zu Rom so weit eingeweiht worden, um beiläufig zu berechnen, was man dem Papste Eugen abgewinnen könne. Aus Johannes Carvajal konnte Äneas keine Concessionen herausbringen; denn er war ein Mann, der immer weniger versprach, als er leisten wollte, und mehr verlangte, als geschehen konnte. Äneas trat zu den kaiserlichen Gesandten und sprach also: „Ich will euch ein verlässiges Auskunftmittel an die Hand geben. Wenn ihr mich hört, so will ich die ganze Versammlung günstig für euch stimmen. Werden drei Kurfürsten entgegen seyn, so werden doch die übrigen mit uns

---

*) *Comm. nov. p. 99.*

einstimmen. Ich will die schriftlichen Entwürfe in die Arbeit nehmen, welche der Gegentheil verfaßt hat. Davon werde ich dasjenige beibehalten, was als recht und ausführbar erscheint. Wir werden der Nation Vorsehung thun und Rechnung tragen, werden dafür sorgen, daß der Cölner und der Trierer zufrieden gestellt werden; auch der Punct wegen des Ansehens der Concilien soll gehörig bedacht werden. Was in dem Entwurfe hart, schroff und für das Ohr anstößig ist, das werde ich völlig ausmerzen. Ist dieses geschehen, so laden wir die Metropoliten und die übrigen Bevollmächtigten der Prälaten und Fürsten ein, und sagen ihnen: So will es der Kaiser! Unter diesen Bedingungen wollen wir Eugen gehorchen. Auf diese Art wird Alles durchgehen, und sowohl zu eurer als des Kaisers Empfehlung dienen" *). Der Plan gefiel; Äneas machte aus dem alten Entwurf einen neuen, aus welchem er Alles sorgfältig wegließ, was anstößig seyn konnte **). Die von Äneas formulirte Urkunde erhielt den vollkommenen Beifall der Gesandten. Man las sie auch den Legaten der Erzbischöfe, Bischöfe und Fürsten vor; man erachtete ihren Inhalt als genügend der Nation, und zugleich als geeignet zur Vorlage in Rom. Alle unterzeichneten und beschloßen deren Absendung an Eugen; würden die Petitionen bejahend beantwortet, so wollten sie alsbald Obedienz leisten; wo nicht, so sollte ein weiterer Fürstentag gehalten werden ***).

---

*) Comm. nov. p. 100.

**) Ganz übereinstimmend damit ist die Erzählung des Äneas in Vita Frider. III. ed. Koll. p. 129. „Cum legati Caesaris non possent menti Pontificis satisfacere, Aeneas modum commentus est, qui receptis notulis, secundum quas se Principes obligaverant, nisi Eugenius illas admitteret, velle se eum deserere, omne venenum ex his ademit, novasque notulas composuit, per quas et Archiepiscopi depositi restituerentur, et nationi opportune provideretur, et auctoritas Conciliorum salvaretur, illasque dixit sua opinione Eugenium non negaturum."

***) Da die Petita der Nation nicht genauer bezeichnet sind, so stellten nach des Febronius Vorgang, fast sämmtliche antieugenianisch gesinnte Schriftsteller die Behauptung auf, die Nation habe in Ansehung der Concilien-Autorität die Anerkennung derselben, besonders der betreffenden Costnitzer und Basler Decrete, in dem Sinne bei Eugen beantragt, dem zufolge der Papst sich völlig einer allgemeinen Synode zu unterwerfen habe; und in diesem Sinne habe Eugen auch in seiner Bestätigungsbulle sich ausgesprochen. Allein beides ist irrig. Denn gerade war dieß einer der anstößigen Puncte, die man dem Papste nicht vorzulegen getraute, denen deßhalb Äneas schon in Frankfurt durch das Kunststück einer neuen *Formulirung das Gift nahm*, und noch zu Rom (bei der zweiten

Der von Äneas geführte Streich traf die Basler und namentlich ihr Haupt, Ludwig von Arles, zu empfindlich, als daß sie ihrem Ärger nicht Luft machen sollten. Der Cardinal von Arles läßt den Äneas vor sich kommen; dieser erscheint auch, nachdem er sich von seinen Collegen die Erlaubniß dazu hatte ertheilen lassen. „O Äneas," rief der v. Arles, „wie schmählich bist du uns abtrünnig geworden, die wir allzeit mit so auszeichnender Ehre dir entgegen gekommen! Warst du nicht allein derjenige, der vor allen Übrigen die Autorität des Concils empfahl und vertheidigte? Wo ist deine Treue, wo sind deine Reden, wo deine Schriften! Jetzt verfolgst du gerade das, dem du zuvor gefolgt bist; nun verdammst du, was du gelobt hast. Jammert dich nicht die Mutter Kirche? Was wird später aus den allgemeinen Concilien werden, wenn dieses gegenwärtige fällt? Doch ich rechne dir's nicht zu, du mußt dich nach dem Kaiser richten; obschon man in Glaubensdingen Gott mehr als den Menschen zu gefallen streben muß. Ich kann deinen Kaiser nicht begreifen, er ist nicht gut berathen; an ihm geht's zuletzt aus. Der Caspar (Schlick) verführt ihn. Die Kirche von Freysingen macht uns jetzt viel zu schaffen. Aber wir wollten gerne den Caspar bedenken, ließe er nur ab, uns zu verfolgen. Wohlan, Äneas! geh' in dich, und hänge deinem Namen keinen

---

Sendung) hatte Äneas mit den Cardinälen darüber Conferenzen, in welchen wieder dieser Punct am meisten beanstandet ward, wie uns eine Stelle aus der Rede des Äneas vor K. Friedrich zeigt, wo es heißt: „Circa professionem major difficultas fuit. Auctoritatem namque Conciliorum, uti in Basilea declarata fuerat, nullo pacto admitti volebat".... Ferner ist in der Rede des Äneas, welche er bei der zweiten Sendung an Eugen hielt (Cochlaei hist. Huss. l. 9.), weder von dem Constanzer noch vom Basler Concil specielle Erwähnung gethan, sondern als zweites Petitum der Nation steht bloß im Allgemeinen: „Alterum, ut professio potestatis, auctoritatis, et praeeminentiae Conciliorum generalium catholicam militantem Ecclesiam repraesentantium, per suos (sc. nationis germanicae) oratores facta tuis literis approbetur." Auch hat Eugen in seiner Bestätigungsbulle, worin er allerdings die Autorität der Concilien von Costnitz und Basel ausdrücklich anerkennt, wohlweislich die restringirenden Clauseln beigesetzt: bis zu der von Uns gebotenen Verlegung, und: nach der Weise, wie Unsere Amtsvorgänger gesetzlich angeordnete und canonisch abgehaltene allgemeine Concilien anzunehmen pflegten; endlich noch die bedeutsame Clausel: „absque tamen praejudicio juris, dignitatis, **Praeeminentiae** S. Sedis Apostolicae." Rayn. ad ann. 1447. num. 2. 3.

Schandfleck an. Sage dem Caspar, er soll der Wahrheit treu bleiben, und dem Kaiser besseren Rath geben." Indem er dieß vorbrachte, weinte er dazu, wie Einer, dem plötzlich eine große Hoffnung gescheitert. Äneas erwiederte: „Nicht ich bin den Basler Vätern abtrünnig geworden, nicht ich habe mich geändert; vielmehr sie selbst sind abtrünnig geworden, und haben sich geändert. So lange ich zu Basel war, waren Alle der Meinung, das Concil dahin zu verlegen, wohin immer das Interesse der Wahrheit und ihre Vertheidigung die Verlegung anriethe. Später ersuchte man euch, nach Constanz euch zu begeben; allein alles Bitten war vergebens. Das heißt man Änderung, das Abtrünnigwerden! Was ich geschrieben, gesprochen, vertheidigt habe, das bezog sich Alles auf ein wahres Concilium, nicht auf eine Versammlung ohne Autorität. Ich sprach von Vätern, die vom wahren Glaubenseifer beseelt waren, die sich nicht scheuten, überall ihr Recht zu verfechten; nicht aber von denen dort, welche die Wahrheit in den Mauern von Basel eingeschlossen wähnen! Auch dem Kaiser stimme ich nur in dem bei, was recht und gut ist; und Anderes will auch der Kaiser nicht. Lange genug hat er eure Partei vertheidigt; und ihr habt ihn mit Verachtung behandelt. Seine kaiserliche Majestät wollte einmal den Versuch machen, ob wirklich die Wahrheit bei euch sich finde; aber er fand nichts dergleichen, da ihr alle rechtlichen Mittel und Wege von euch abgewiesen habet. Denn wer könnte noch glauben, daß jene Menschen die Kirche Gottes repräsentiren, die der gesammten Christenheit den Rücken kehren, und niemals in die Bahn der Billigkeit einlenken. Ihr seyd schlecht belehrt, wenn ihr glaubt, das kaiserliche Haupt empfange von Caspars Gehirn seine Bewegung; der Kaiser hat sein eigenes Hirn, übrigens giebt es neben Caspar noch viele Andere, auf deren Meinung der Kaiser noch mehr giebt. Dem Caspar Anerbietungen zu machen, ist völlig unnütz; denn eure Sache ist unrettbar. Wo noch Rettung für euch vorhanden war, da habt ihr dieselbe nicht gewollt. Gegenwärtig ist kein Heil mehr für euch, es sey denn, daß ihr euch verdemüthigt und euch Eugen unterwerfet."

Unterdessen war der Bischof von Bologna in Frankfurt angelangt. Als man ihm erzählte, was inzwischen vorgefallen war, sagte er, es freue ihn, daß er nicht zugegen gewesen. Denn wäre er gegenwärtig gewesen, so hätte er, wie er sagte, in Betreff des Decretes Frequens nimmermehr sich so weit eingelassen, wie Joh. Carvajal sich herbeigelassen, wenn er gleich die übrigen Puncte gerne eingeräumt hätte. Zu Rom waren die Cardinäle in zwei Parteien getheilt, ein Theil hatte

den Glauben im Auge, der andere dagegen die Ersättigung der Curie *) (curiae pinguedinem): zu den Ersteren gehörte Thomas, zu den Letzteren der Cardinal Johannes Morinensis. Die Ersteren wollten das Ansehen der Concilien nach dem Decrete von Constanz auf keine Weise anerkennen, dagegen machten ihnen äußere Dinge, wie die Collation der Beneficien, die Wahlen, Proceßsachen, Restitutionen u. dgl., wenig Kummer. Den Letzteren aber ging es tief zu Herzen, daß durch Aufhebung der Annaten und andere nachtheilige Concessionen der apostolische Stuhl gerupft und beschnitten werde; die Autorität der Concilien aber machte ihnen kein Bedenken; zu ihnen gehörte nebst Andern auch der Cardinal von Aquileja. Auf der andern Seite stand unter Andern, neben dem Bischof von Bologna, der von Taranto, und Turrecremata. Die Abwesenheit des Bischofs von Bologna sah man daher als eine göttliche Fügung an; denn hätte dieser auf der Durchsetzung seiner abweichenden Meinung in Betreff der Concilien-Autorität in Frankfurt steif beharrt, ohne Zweifel hätte sich alsdann Alles zerschlagen. Sobald aber Thomas in Frankfurt angekommen war, sandten die kaiserlichen Bevollmächtigten den Äneas zu den apostolischen Legaten, um ihnen das Ergebniß der Verhandlungen vorzulegen. Man las Alles ab; Carvajal schauderte zurück, und verlangte eine Abschrift. Allein Äneas erwiederte ihm: „Vorzeigen soll ich die Punctation, nicht aushändigen." Carvajal las sie wieder und abermals, und stieß dann ganz außer sich, gegen sie hingewandt, das heftige Wort aus: „Nichts wird daraus! wie Räuber habt ihr aufgeräumt: so stehen wir noch heute wie am Anfange!" Solche Rede verdroß Äneas: voll des Ärgers sprach er: „So kann's euch doch Niemand recht machen! Entweder müßt ihr die Vorlage annehmen, oder auf ein größeres Übel euch gefaßt halten." Thomas und Cusa nahmen ihn besänftigend auf die Seite und sprachen: „Sey ruhig, Äneas! Es ist Alles in der Ordnung! Es steht Alles gut; wir haben gesiegt! Eugen wird thun, was ihr wollt; und so wird's Frieden geben." Zufällig kam der Johann von Lieser dazu. Von dem Mainzer Kurfürsten aus dem Rathe entlassen, und den Fortgang von Eugens Sache wahrnehmend, wollte er sich bei den Legaten wieder in Gunst bringen. Als er des Äneas ansichtig ward, kehrte er sich gegen Carvajal und sprach: „Sieh da diesen Mann aus Siena! er ist aus Hetrurien gekommen, um den Deutschen Gesetze zu geben! Mein! wenn du doch zu Hause geblieben wärest, Äneas,

*) *Comm. nov. p.* 102.

nd uns unser Land allein regieren ließest!" *) Äneas entgegnete: „Es t besser, von Fremden gute Gesetze, als von Einheimischen schlechte 1 empfangen." **)

Die kaiserlichen Gesandten, der Mainzer, der Brandenburger, die Metropoliten, der Hochmeister von Preußen und viele Andere thaten ch zusammen, und stimmten für eine abermalige Sendung nach Rom; ährend drei Kurfürsten sich zurückzogen, unwillig darüber, daß nichts ach ihrem Willen gegangen. Der Pfälzer hatte die sonderbare Resignation, Alles gleichmüthig mit anzusehen. Bestürzt über die Fortschritte der Eugenianer griffen die Basler nach dem Wanderstab; der on Arles fiel auf dem Rückwege unter Räuber, die seine Begleiter ein ausplünderten. Der Cardinal selbst, der letzte im Zuge, vernahm as Geräusch und gewann noch Zeit, mit einigen Andern zu entkommen.

Siebentes Kapitel.

Abgang der kaiserlichen, päpstlichen und reichsständischen Gesandten nach Rom. Die Gesandten leisten dem erkrankten Papste die Obedienz; Aufhebung der Neutralität. Großer Jubel darüber. Eugens Tod. Character dieses Papstes.

Der Kaiser bestätigt sämmtliche Verhandlungen des Frankfurter Tags. Die apostolischen Legaten verfügen sich alsbald zum Kaiser, m dankend, daß seine Gesandten ihr Amt so gut und treu erfüllt, rechen dem Kaiser Muth zu, dem Papste aber berichten sie den Stand der Dinge in Deutschland, der ihn dringlich aufforderе, in die Anträge der kaiserlichen Gesandten einzugehen, und setzen sofort ihre Reise nach Rom weiter. Noch auf dem Wege ward ihnen, nebst zwei

---

*) Cfr. Gobell. Comment. R.R. M.M. l. 1. „Joannes quoque Lysura, vir prudens et jure pontificio consultissimus, obvius Aeneae apud Joannem Carvajalem datus „et Tu," inquit, „ex urbe Senensi daturus legem Theutonicis advenisti? Utinam domi mansisses, et nos nostram regere terram dimisisses!"

**) Nach Gobell. l. c. will Äneas dem vorlauten Lysura gar nichts entgegnet haben. „Cui Aeneas transiens nihil responsi reddidit, invidiam ne sibi majorem pararet."

Andern, der Purpur von Eugen zuerkannt; ihr Empfang zu Rom war sehr ehrenvoll.

Nicht lange darauf traten Äneas und der böhmische Ritter Procop von Rabenstein als kaiserliche Legaten ihren Römerzug an. Auch von Seite der Kurfürsten, Fürsten und Erzbischöfe gingen Gesandte nach Rom ab; mit der Mainzer Gesandtschaft waren Johannes Lysura, und der Schatzmeister der Mainzer Kirche beauftragt. Zu Siena trafen die Gesandtschaften zusammen; zu Rom wurden sie von der Geistlichkeit, die man ihnen entgegen schickte, sehr ehrenvoll empfangen, und wie in einem Triumphzuge in die Stadt geleitet.

Doch ging nicht Alles so ganz freudig, wie der Empfang gewesen. Die Verhandlungen zu Frankfurt hatten bereits bei einem Theile der Cardinäle Widerstand gefunden, besonders bei den eigentlichen Theologen, die, wie Äneas *) meint, Alles gerne bei der kitzlichen Seite anfassen. Man witterte von den deutschen Forderungen Gefahr für Rom; von mehreren Seiten her hörte man die Rede: „Der apostolische Stuhl sey an die Deutschen verkauft, die Römer würden von ihnen wie Büffel an der Nase herumgeführt." **) Um die Stimmenmehrheit im Cardinal-Collegium sich zu sichern, ernannte Eugen vier neue Cardinäle, darunter seine auf dem Wege nach Rom begriffenen Legaten Thomas und Carvajal.

An der Spitze der Gesandten hielt Äneas die Ehrenrede an den Papst; ihr Inhalt war versöhnlich und zum Frieden mahnend; er entfaltete die Wünsche der Nation, verlangte die Wiedereinsetzung der beiden Erzbischöfe, und trug dem Papste die Obedienz an ***). Die deutschen Fürsten, der Kaiser an ihrer Spitze, sagte er, arbeiteten an dem Friedenswerk nicht bloß als Freunde, sondern als Mithelfer. Deutschlands

*) Apud Kollar. l. c. p. 130. „Collegium Cardinalium divisum erat, videbaturque magna pars adversari his, quae Francfordiae conclusa erant, atque hi erant maxime Theologi, qui omnia graviora faciunt; ob quam rem Ludov. Aquilegensis et Joannes Morinensis Cardinales suadent Eugenio: si velit Ecclesiae pacem habere, novos ut Cardinales assumat, qui resistere contradicentibus possent. Sic suasus Eugenius quatuor Cardinales creavit, Archiepiscopum Mediolanensem, Abbatem Sti Pauli praesentes, et Thomam Bononiensem ac Joannem de Carvajal absentes et in itinere ad se redeuntes."

**) Baluz. Miscell. L. VI. p. 533.

***) Die Rede des Äneas findet sich in Cochlaei hist. Huss. l. 9., ein Auszug davon in *Palatii* gestis Pontif. Rom. T. III. p. 536.

sten brächten den Frieden, verlangten aber auch Frieden. Sie en gewisse Anträge, von deren Gewährung allein die Heilung der nden, und die Beruhigung der Nation abhänge. Diese Anträge aßten 1) ein zu veranstaltendes neues Concil, 2) eine vom Papste gebende bestimmte Erklärung über die Gewalt, Autorität und Prä- enz allgemeiner Concilien, 3) die Beseitigung der Beschwerden deutschen Nation, endlich 4) die Wiedereinsetzung der entthronten Fürsten. Der erste Petitionspunct beziele die allgemeine Wohlfahrt, zweite berühre den demüthigen Sinn, der dritte die Billigkeit, der te die Güte Eugens. In des Papstes Hand sey es gelegt, die rzel der Spaltung auszureißen, der Welt den Frieden wiederzu- en, die Nation aufzurichten, und ihren Gehorsam entgegenzunehmen.

Der Papst war gnädig, und bemerkte, wie sehr er dem Kaiser zu nk verpflichtet sey für seine treuen Bemühungen und vielfachen Dienste um die Kirche: er belobte in huldreichen Ausdrücken die ilaten und Fürsten, von denen Gesandte geschickt worden waren. : Papst legte dann, wie oben erwähnt, die Sache den Cardinälen , wo sie viel Beanstandung und langen Aufschub fand. Inzwischen ankte der Papst, seine Krankheit sollte zum Tode seyn. Endlich igen die Petitionen durch, die Urkunden werden ausgefertigt, die erlichen Gesandten an das Krankenbett Eugens gerufen, wo sie selben also anredeten: „Weil deine Heiligkeit sich gewürdigt hat, eren Bitten zu willfahren, so leisten wir Dir kraft unserer Voll- chten die Obedienz, und erkennen Dich unter Aufhebung der Neu- lität als den allgemeinen römischen Bischof hiemit an.“ Der Papst ach: „Daran habt ihr wohlgethan!“ und behändigte sofort dem Äneas Übereinkunftsbulle (litteras concordatorum). Hierauf leisteten in em zahlreich versammelten Consistorium verschiedene Gesandte Na- ns ihrer Herrn die Obedienz. Doch hatte es, um dieses so lang ehnte große Ereigniß herbeizuführen, zuletzt noch der ganzen Überre- ngskunst des Äneas bedurft; denn da man der Aussage der Ärzte näß glaubte, der Papst werde kaum zehn Tage mehr leben; so wollten meisten reichsständischen Gesandten nicht mehr an die Obedienz- tung gehen. Da ließ Äneas nicht nach, ihnen die Dringenheit es Actes vorzustellen, von dem der ganze Zweck ihrer Sendung ab- ige; die gute Stimmung des Papstes müsse man benützen; stürbe er ch darüber, seine Nachfolger würden unzweifelhaft diesen Regierungs- : gutheißen. Geschehe aber die Declaration für den Papst Eugen ht vor seinem Ableben, so stehe zu befürchten, sein Nachfolger möge

ein der Nation nicht gewogener Mann seyn, wiewohl es nicht einmal darauf ankomme; denn möge derselbe gewogen oder ungewogen seyn, mit ihm könnten sie auf keinerlei Weise tractiren, da ihre Vollmachten nur auf Eugen lauteten. Müßten sie aber Rom unverrichteter Dinge verlassen, so bringe das dem Fürstenvereine die gänzliche Auflösung, und die nun zum guten Theile einstimmige Nation werde dann wieder in große Factionen und Hader-Parteien sich zersplittern; das Schisma werde dann in noch größeren Rissen auseinanderklaffen *). Selbst Lysura unterstützte den Äneas; denn „er hatte für seine 500 Gulden rhn. (die er als einer der vier Mainzer Räthe als Bestechungsgeld früher erhalten) so sehr anders reden gelernt, daß er sich des Ausdrucks bediente: Man solle die Obedienz-Erklärung vollbringen, wenn auch der ganze Papst bis auf den kleinen Zehen seines linken Fußes schon abgestorben wäre" **).

Wirklich rang Eugen schon mit dem Tode, als die Gesandten in seinem Schlafgemache vor dem Krankenbette ihm die Obedienz leisteten. Nachdem er in des Äneas Hände die apostolischen Schreiben gelegt, äußerte Eugen, er sterbe nun nicht ungerne, da er es erlebt habe, daß der Kirche ihre Herrlichkeit wiedergegeben sey; denn die Deutschen seyen zur Obedienz zurückgekehrt, nun habe das Amadeische Schisma seine Kraft verloren. Ein allgemeiner Jubel tönte durch ganz Rom, Clerus und Volk jauchzten, alle Glocken der Stadt und Freudenfeuer verkündeten das fröhliche Ereigniß, daß das fast sechzehn Jahre lang verloren gewesene Deutschland wieder gefunden worden und so die zerrissene Kirche wieder geeinigt war ***). Man hielt feierlichen Gottesdienst und Processionen, um dem Himmel für eine so große Wohlthat zu danken. Auch an überschwänglichen Lobreden auf Papst und

---

*) Gobell. l. c.

**) Geschichte der deutschen Nuntien II. S. 272. vgl. Gobell. l. c. „Nec Joannes Lysura alterius sententiae fuit, qui tantopere faciendam declarationem suadebat, ut mortuis omnibus Eugenii membris satis esse diceret, si vel digitus pedis sinistri minimus viveret."

***) Cardinales omnes laetati sunt, moxque campanae urbis ob laetitiam pulsatae sunt omnes, et tota urbs ignibus lucebat nocturnis. Erat enim ingens gaudium . . . Sequenti die divina officia haberè placuit, et agere superis gratias pro tanto beneficio. Jussique sunt Cardinales et episcopi in processione proficisci de Sancto Marco ad Sanctum Joannem *Lateranensem*, ubi Morinensis Cardinalis missam celebravit. . . Comm. *nov. p. 105.*

aiser ließ man es nicht fehlen*). Kraft der Bulle vom 7. Febr. 1447) hatte Eugen des Friedens wegen in Betreff der Beneficien, der iöcesan-Jurisdiction, der Annaten ꝛc. per modum dispensationis ieles als genehmigt und bestätigt erklärt, was, weil zur Zeit des chisma ohne oder wider die Autorität des römischen Stuhls vollgen, an sich ungültig war. Nebstdem sprach der Papst Alle, welche r Basler Synode noch nach erfolgtem Auflösungsdecrete anhingen, ochten sie bereits zur Obedienz zurückgekehrt seyn, oder zu solcher binen sechs Monaten zurückkehren, von allen Censuren und Strafen los, nd setzte sie ohne Vorbehalt in ihre früheren Würden, Verrichtungen nd Beneficien ein. Dieß war der letzte Regierungsact Eugens, gleichım sein Schwanengesang. In Bezug auf die Gravamina der deutchen Nation gab Eugen seine Entschließung dahin, daß alle auf die rleichterung der Deutschen zielenden Basler Decrete, die weiland vom aiser Albrecht seyen acceptirt worden, auch fürderhin mit ihren Rodificationen in Kraft bestehen sollten für Alle, welche sie bis zum egenwärtigen Tag acceptirt hätten; ausgeschlossen aber sollten jene yn, welche im Schisma beharrten **).

Fast wäre Äneas noch vom todtkranken Eugen zur Anerkennung iner Verdienste mit der Infel geschmückt worden. Denn gerade um iese Zeit war, freilich jetzt noch zu voreilig, das Gerücht von dem bleben des Triester Bischofs in Rom angelangt. Des Äneas Freunde, ısbesondere der Cardinal Thomas von Bologna, hatten bereits Eugen ir Äneas gestimmt, als das Gerücht sich als falsch herausstellte ***). Dafür ward er nun zum apostolischen Subdiacon ernannt. Sechszehn Tage nach der Obedienz-Erklärung der deutschen Nation starb Eugen; nd Äneas hatte mit Procop und den übrigen königlichen Gesandten die hre, während der Papst-Wahl das Conclave zwei Nächte zu bewachen. Der neugewählte Papst, Nicolaus V., ließ den Äneas vor sich kommen,

---

*) Actae sunt igitur Deo gratiae ingentes, qui Ecclesiam quassatam et laceratam redunisset ac divi Petri naviculam pene fluctibus succumbentem ex profundo pelagi in tranquillum portum duxisset: factus quoque sermo est, in quo tum Eugenius, tum Fridericus Caesar divinis pene laudibus celebrati sunt. Aen. Sylv. ap. Kollar. l. c. p. 132.

**) Rayn. ad ann. 1447.

***) Gobell. Comm. c. 1. p. 22—23. Ed. Romae 1584. Als man bei dieser Gelegenheit den Äneas wegen der Bereitwilligkeit zur Annahme sondirte, gab er die demüthige Antwort: „Dignitatem imparem meis meritis non petam, at ultro datam non recusabo!“

und bekleidete ihn mit dem Ehrenamte des Secretariats und Subdiaconats, und als zwanzig Tage nach des Äneas Abreise von Rom der Papst die Nachricht von dem wirklich erfolgten Tode des Triester Bischofs erhalten, auch mit dem Bisthume Triest, ganz aus eigenem Antriebe, das heilige Collegium nicht befragend, sondern es nur von der bereits beschlossenen Ernennung des Äneas in Kenntniß setzend *). Merkwürdig war, daß zu gleicher Zeit auch der Kaiser seinem Secretär Äneas dieses Bisthum zudachte, und ihn, von der bereits erfolgten Ernennung nichts ahnend, dem Papste Nicolaus schriftlich empfahl.

Eugen bestimmte sich auf dem Sterbebette eine ganz einfache Beisetzung neben Eugen III. Im Grabe fand Eugen die Ruhe, die er im Leben nirgends fand; sein Pontificat war eine Kette von Trübsalen und Widerwärtigkeiten; viele herbe Urtheile mußte er im Leben wegen seines unbeugsamen Sinnes und energischen Willens über sich ergehen lassen. Als der König Alphons von Aragonien, der gerade zur Zeit der Krankheit Eugens im römischen Gebiet sich befand, vernahm, Eugen könne weder leben noch ersterben, sagte er: „Was Wunder, wenn Eugen gegen Könige und viele andere Männer Krieg führte, da er selbst mit dem Tode handgemein wird, und mit genauer Noth den Kürzern zieht?" Nach der Schilderung des Äneas bedecken Eugens erhabene Tugenden hinlänglich seine Schattenseite. Nach ihm war Eugen ein großer Papst, ein Verächter des Geldes und ein Freund der Tugend, ein Mann, den das Glück nicht aufgeblasen machte, das Unglück nicht niederschlug, stets gemäßigten Sinnes, den weder Hoffnung noch Furcht außer Fassung brachte, in seinem äußern Erscheinen sich immer gleich, kurz und bemessen im Reden; körperlich ein hoher, schöner, stattlicher Mann **). Verdunkelt wurden seine

---

*) Gobell. Comm. RR. MM. L. 1. p. 23.

**) Europ. c. 59. Äneas unterläßt es nicht, als ein Merkmal der Seelengröße Eugens anzugeben, daß er ihm sein Zuhalten mit den Baslern großmüthig vergeben und durch Wohlthun sich gerächt habe. „Hic me, quamvis aliquando adversus eum, existimans Deo sacrificium facere, cum Basiliensibus sensissem (nam meo tempore tota nutabat ecclesia) venientem ad se benigne recepit, inter secretarios collocavit, et apostolici subdiaconatus honore donavit. Ecclesiam quoque Tergestinam paucis diebus antequam moreretur, cum falso rumore vacantem audisset, multis illam *petentibus*, mihi uni ex omnibus destinavit, quod postea successor ejus *implevit*." L. c. p. 348. Ed. Francf. et Lips.

igenden durch seine Härte gegen Widersacher (durus et asper in stes), durch einen gewissen Grad von Ehrgeiz und hochfahrendem esen, dann dadurch, daß er Unbilden nicht leicht vergaß, hartnäckig f seiner Meinung beharrte, Angebern das Ohr lieh, von denen, die umal sein Vertrauen besaßen, sich mißbrauchen ließ, ihnen zu viel errschaft einräumend, und durch seine verschwenderische Gunst gegen rdensleute. Großes habe er, erzählt Äneas, trotz der mächtigsten inderniße ausgeführt. Obschon gleich im Anfange seines Pontificats m Schisma begegnend, und mit den Baslern auf Leben und Tod igend, habe er doch seine aufbauende Thätigkeit durch manche wich-ge Regierungshandlungen verewigt: er habe den Kaiser Sigmund krönt, die Griechen und Armenier zur Union mit der lateinischen Kirche rückgeführt, der Kirche verlorene Städte wieder errungen, ringsum e kleinen Tyrannen und Usurpatoren vertrieben, den Starrsinn der ömer gebeugt, und sey so durch vielerlei Kämpfe und Selbstverläug-ngen als Sieger hindurchgegangen *). Wie viel machten Eugen die litischen Wirren seiner Zeit zu schaffen! Die Parteiungen in Un-rn und Böhmen wegen des jungen Ladislaus, nachgebornen Sohnes s Königs Albert, die gierigen Ansprüche des Königs Alphons von ragon streuten überall den Samen der Zwietracht aus und lenkten e Gedanken der christlichen Fürsten von einer ernstlichen Theilnahme der Friedigung der Kirche wieder ab. In seinem eigenen Lande ar Eugen durch rebellische Überfälle des päpstlichen Gebietes vielfach hindert, den religiösen Angelegenheiten sich ungetheilt zu widmen. ußer König Alphons, der es nicht unter seiner Würde fand, von m Gegenpapst Felix Versprechungen in Betreff Neapels anzunehmen, m dagegen die Anerkennung als Oberhaupt der Kirche zuzusichern, achte ihm der treulose Francesco Sforza ungemein viel zu schaffen, dieser die Mark Ancona nebst vielen Städten verrätherisch weg-ihm, und den Papst zu demüthigenden Verträgen zwang, von deren altung aber Sforza, wie vorauszusehen war, sich durchgehends frei-rach **). Später versöhnte sich Alphons mit dem Papste; dieser

*) Eine umfassendere Schilderung von Eugens heiligen Bauten und Privatbestre-bungen, von seiner Liberalität gegen Gelehrte, den Licht- und Schattenseiten seines Characters findet sich bei Platina, Ciacconi u. A. — Obgleich kein Gelehrter von Fach schrieb Eugen doch unter andern ein Buch: Contra Bohemos Hussitas; dann Decretum de unione Graecorum cum Latinis; Constitutiones Ecclesiasticas et plures Epistolas.

**) Rayn. ad ann. 1442. p. 395.

hatte ihm das Königreich Neapel als ein Lehen der römischen Kirc verliehen und dessen Adoption von Seite der Königin Johanna b stätigt. Dafür war Alphons dem Papste gegen den Tyrannen Fra cesco Sforza beigestanden, um diesem mehrere Städte der Mark Ancon wieder zu entwinden, und ihrem rechtmäßigen Herrn zurückzustellen.

Als schwarzer Faden spann sich in Eugens politisch, wie kirchli vielbewegtes Leben auch die unglückliche Schlacht bei Varna (144 gegen die Türken, welche nach mörderischem Kampfe auf beiden Seit und lange schwankendem Siege endlich in Folge des Falles des tapfe Ungarnkönigs Wladislaus, mit einer schmerzlichen, die früheren Vo theile tilgenden Niederlage der Christen, für die Türken unter Amura aber mit einem fanatischen Siege endigte. Der Ungarn Feldherr Hunnia mußte sich durch die Flucht retten; Eugen aber verlor in diesem Zu eine seiner ersten Stützen, einen hochgesinnten und zuverlässigen Staat mann, einen ausgezeichneten Kirchenfürsten, den berühmten Cardin Julian Cäsarini.

Achtes Kapitel.

Rückblick auf das böse Princip der Basler. Rechtferti gung Eugens. Des Äneas erste Retractationsschrift greift den Kern des Basler Princips an.

Wie man immer Eugens persönliches Wesen beurtheilen, ob ma Manches an seinem Verfahren als zu schroff und unbeugsam — m Recht oder mit Unrecht — bezeichnen möge: immer steht Eugen al Papst in seinem guten Rechte da, befugt, ja schuldig, dieses Rec auszuüben und der Anmaßung, dem Aufruhr und dem Ungehorsam entgegenzutreten. Dieß aber und weiter nichts that Eugen den Basle Schismatikern gegenüber. Jeder, der den geschichtlichen Entwicklungs gang der Basler Acten vor seinem Blicke vorübergehen läßt, muß be kennen, daß die Vorwürfe, welche Eugen in seiner durch Nuntien a alle christlichen Höfe mitgetheilten Darlegung den Baslern machte, kein Verleumdung, nicht einmal sonderlich hart gefaßt sind *). Nach dies Darlegung werden als die Hauptsünden der Basler bezeichnet: Über griffe mancherlei Art in die päpstlichen Rechte, offene Verhöhnung de

*) Diese Darlegung findet sich bei Raynald. ad ann. 1436. p. 201 sq (Edit. Luc.)

chsten kirchlichen Autorität, Auflockerung und Lösung der kirchlichen
ucht und Ordnung, Habsucht, Egoismus, Ambition, Heuchelei, Ränke
id Kniffe der schändlichsten Art ꝛc. Die Basler äfften ohne Fug und
echt die diplomatische Einrichtung der römischen Curie nach; sie
gten den Kirchen Zehnten auf, und sammelten in ihre eigenen Ta-
hen die Einkünfte, welche sie der Curie keck und unbedingt absprachen.
ls ein offenes Zeichen ihrer verächtlichen Gesinnung gegen den Papst
ag schon das gelten, daß sie in der heiligen Messe das vorschrifts-
äßige Gebet für den Papst: Deus omnium fidelium etc., unterließen,
a doch die katholische Kirche selbst für Heiden und Juden beten läßt.
hre destructive Tendenz gegen die bestehende kirchliche Ordnung beur-
mdeten sie durch Einführung einer ganz neuen unkirchlichen Art der
bstimmung, indem sie den niedern Geistlichen völlig gleiches Stimm-
cht mit den Bischöfen einräumten. Da die erstern die unverhältniß-
äßig stärkere, dafür aber desto unwissendere und verderbtere Masse
ldeten: so mußten Beschlüsse zum Vorschein kommen, die, ganz im
inne der Synode, allerdings vom größeren, aber keineswegs vom
esünderen Theile ausgingen. Bischöfe auf Seite der Basler hatten
lbst dahin gearbeitet, dem gemeinen Laienhaufen das Stimmrecht in
ie Hände zu spielen, in der schnöden Absicht, um denselben nach Be-
eben für ihre Plane gängeln und wenden zu können. Der Abfaum
er Clerisei, entsprungene Sträflinge und gebrandmarkte Taugenichtse
anden bei den Baslern Zuflucht, Schutz und Vertretung *). In der
Opposition gegen die päpstliche Autorität einmal festgerannt, hörten sie
icht mehr auf das laute Zeugniß der Geschichte, sondern subsumirten,
nd gegen alle Thatsachen, unter ihrem Lieblingssatze von der Supe-
iorität der Concilien Behauptungen, welche ihren Köpfen wenig Ehre
achten. Daher mußten sie sich von den Theologen damaliger Zeit, wie
on Turrecremata, über die ersten Grundsätze des Verhältnisses des Pap-
es zu den Concilien in die Schule nehmen und sich sagen lassen, daß
oncilien, wie das zu Rimini und auf dem zweiten Concil zu Ephesus

*) Vgl. die Bulle Eugens: Moyses vir Dei (Rayn. ad ann. 1439), wo es heißt: . . „Quasi infinita patrabantur mala, ad quae etiam laici ac clerici infra sacros ordines constituti, ignorantes, inexperti, discoli, profugi, apostatae, de criminibus condemnati, de carceribus fugientes, nobis et suis superioribus rebelles, et reliqua istiusmodi hominum monstra concurrerunt, qui ab ipsis scelerum magistris in omnem corruptionem facile trahebantur“ etc.

geschehen, selbst in Bezug auf Glaubenssachen irren könnten, wenn Beschlüsse der Approbation des apostolischen Stuhls entbehrten.

Psychologisch merkwürdig ist die völlige Unempfindlichkeit der Ba für die schreiendsten Widersprüche, in welche sie mit sich selbst geriet Während sie dem Papste stets Gesetze vorschrieben und Fesseln legten, übersprangen sie selbst jedes Gesetz und jede geheiligte Ordn Bei einem so unbesonnenen Verfahren ist es gar nicht zu verwund daß die meisten Beschlüsse ohne Beobachtung der sicher führenden altherkömmlichen Form — hastig und tumultuarisch gefaßt worden s

Die Baslerische Leidenschaft und Parteiwuth zeigte sich recht genfällig bei dem für die Christenheit so ärgerlichen, unerhörten ginnen in Sachen der Absetzung Eugens, welcher sich der bei wei größte Theil der Bischöfe und der Abgesandten der Höfe entschi widersetzte. Nach des Äneas Sylvius Bericht*) nahm aus Ara und ganz Spanien gar Niemand, aus Italien nahmen nur zwei, den beiden übrigen Nationen nur zwanzig Infelträger Antheil an Absetzungsplane, und diese waren gerade die Hefe der Versamml theils Bischöfe, die wegen Pflichtvergessenheit ihre Stühle verla mußten, oder die, von den Schismatikern darauf erhoben, fälschlich bischöflichen Titel führten, theils Abenteurer, die vom Schisma goldene Berge versprachen. Das Haupt der Synode mußte zur tung ihrer schismatischen Existenz in der Heuchelei so weit gehen, Heiligenbilder in ganz Basel aufzusammeln, um damit die Plätze abwesenden Prälaten auszufüllen. Und solch schnödes Schaus konnte den sinnlosen Heuchlern noch Thränen der Erbauung entlocken! Überhaupt ließen es die Basler an der Maske der Frömmigkeit eines lauteren Gotteseifers nirgends fehlen, wohl fühlend, wie bedür sie dieser Tugend seyen***).

Dagegen hatte Eugen die schöne Genugthuung, wie von a Guten, so insbesondere von den mächtigsten Fürsten, z. B. von Fr reich, England, Burgund 2c., volle Anerkennung und Aufmunterung

---

*) L. 1. de gestis Bas. Conc.

**) Rayn. ad ann. 1439. p. 312.

***) Den hypocritischen Zelotismus zeichnet der scharfsichtige Turrecremata „Etenim in Basileensi Concilio sub colore conversionis haer corum aut reformationis Ecclesiae in capite et in mem practicata sunt multa mala et scandala orta; usurpata enim sunt A *stolicae Sedis* privilegia, plurima mala dogmata seminata“ etc.

halten. Wenn Eugen lange genug mit der Schärfe des geistlichen chwertes gegen die Basler zurückhielt: so fand dieses Verfahren in r damaligen Lage der Kirche, in der Forderung christlicher Klugheit d Liebe vollkommene Rechtfertigung. Eugen wollte, wie er sich gegen n König Carl von Frankreich erklärt, durch rasches Einschreiten die bel der Kirche nicht noch vermehren, ihre Wunden durch unbarmrzige Absonderung mehrerer widerspänstiger Glieder nicht noch mehr rschlimmern, vielmehr habe er sich gerne dem Vertrauen hingegeben, e Irrenden würden durch Geduld und Langmuth gewonnen, zu einer ssern Überzeugung gelangen und in den Schooß der Kirche zurückhren, welche dieselben als verlorne Söhne voll Jubel in ihre Arme fließen werde.

Die nachsichtige Zögerung und das zurückhaltende Verfahren Euns gegen die Basler verdient um so mehr Anerkennung, wenn man n ihm durch die Bulle: Moyses vir Dei *) weiß, daß die kirchlichmagogische Tendenz der Schismatiker gleich anfänglich kein Geheim ß für ihn gewesen ist. In dieser Bulle kehrt Eugen in kraftvoller umwundener Rede die Waffe der Wahrheit und seiner apostolischen achtvollkommenheit gegen die Schismatiker, und sagt es offen hers, wie es die Häupter der Synode sehr frühzeitig dahin angelegt itten, von den Geistlichen niederen Rangs so viele wie möglich in r Netz zu ziehen, um an denselben fügsame Werkzeuge ihrer Tendenzen haben. Kein Mittel sey ihnen hiebei zu schlecht gewesen. Wirklich itten sie auch zu ihren ruchlosen Zwecken immer Leute gefunden, ute, zu jeder Unordnung und frechen Widerstrebsamkeit bereit, ungeirdig, unwissend, unerfahren.

Der Basler Geist spricht sich deutlich genug in ihren Propositonen **) aus, welche sie unverkennbar als Offensivwaffe wider den

*) In der Bulle heißt es: „Quam Basileensem impietatem dudum praevidere coepimus, quandoquidem illud tunc Basileense Concilium intuebamur jam in tyrannidem prolabi, dum multi etiam inferioris gradus ad illuc veniendum, et standum pro libitu factionis auctorum cogerentur, dum nonnullorum vota et judicia diversis artibus extorquerentur, alii mendaciis et fraudibus seducerentur, dum conspirationibus conjurationibus, monopoliis et conventiculis pene omnia cederent et pro ambitione papatus diuturna protractio ejus Concilii quaerebatur, ubi denique innumerae novitates, inordinationes, deformitates, et quasi infinita patrabantur mala“. . . Rayn. ad ann. 1439. p. 316.

**) Rayn. l. c. p. 318.

Papst, und folglich wider alle kirchliche Ordnung schmiedeten. Wunderlich und ärgerlich zugleich ist die ächt hypocritische Weise, womit di Männer der Pseudosynode ihre Bestrebungen als die reinste Lauterke und als den einzig möglichen Weg zur Rettung der reinen Brau Christi aller Welt einzureden sich abmühen, während ihnen insgeheim kein Mittel zu unsauber ist, ihre Parteizwecke durchzusetzen. Wahrhaft unverschämt ist die Darstellung der Motive, welche die Schismatiker für die absolute Tüchtigkeit ihres Amadeus zu der höchsten Würde der Christenheit öffentlich abzugeben sich nicht entblöden. Niemand, behaupteten sie, sey tauglicher dazu, als der Herzog von Savoyen, denn er habe den einen Fuß in Italien, den andern in Frankreich, er sey mit den meisten Fürstenhäusern verwandt, sey reich und mächtig u. dgl. Wer denkt hiebei nicht an die grob sinnlichen Vorstellungen und Wünsche, welche die Juden einst an das Reich des Messias knüpften, in dessen irdisch glänzender Herrlichkeit sie sich zu sonnen und die ersten Plätze einzunehmen gedachten! *)

Eine andere Sünde der Basler war die Proselytenmacherei. Daß die schismatischen Basler darauf ausgingen, sich Anhänger zu verschaffen, und ihre Partei zu verstärken, liegt ganz in der Natur des hartnäckigen Irrthums. Bei diesem Streben konnte es ihnen keineswegs gleichgültig seyn, gelehrte Corporationen, wie die Universitäten, auf ihre Seite zu gewinnen, und an ihnen Proselyten zu machen. Auch an der Universität Erfurt machten sie ernstliche Versuche, und zwar nicht ohne Erfolg, wie solches ein Schreiben des Pseudopapstes Felix vom J. 1442 an die genannte Universität bezeugt **), worin er sich freut, so gelehrte Männer unter den Beschützern des Glaubens (recht gesagt, des Schisma) zählen zu können, und sie zum Beharren in ihrem heiligen Vorsatze ermuntert. Eben so hat auch das Basler Concil selbst i. J. 1445 zwei Sendschreiben „an den Rector, an die Doctoren und Magister" der Universität Erfurt ergehen lassen ***). Beide Schreiben berufen sich auf die Concilien zu Constanz und Basel als die einzigen und höchsten Autoritäten, beide sind Einladungen der Erfurter Gelehrten zur fortgesetzten Theilnahme an der obschwebenden großen Kirchenfrage, zur thätigen Unterstützung der Sache der Basler, auf

*) Selbst der Verfasser der „Geschichte d. deutsch. Nuntien" spricht sich S. 218 a. a. O. anerkennend für Eugen gegenüber den Baslern aus.

**) *Würdtwein*, subs. dipl. T. IX. p. 56.

***) *Ibid.* p. 61—64.

iese auf den bevorstehenden Reichstagen zu Frankfurt und Nürnberg ich durchbringe. Sonderbar klingt es, wenn im ersten Schreiben 22. Mai) die Basler, welche doch die Urheber der Spaltung und sie der Saame so vielen Unheils in der Kirche waren, sich in e Klagen ergießen über „Beängstigung der katholischen Gewissen, Verdunklung der katholischen Wahrheit, über Lähmung der kirch= Autorität und Disciplin, über Zertretung der Gerechtigkeit und :tzung des Glaubens, über schlimme, eine allgemeine Irreleitung Gläubigen drohende Zeiten", die in sich schon die mächtigste Auf= rung an die Männer der Wissenschaft trügen, der bedrängten e auf dem in Frankfurt abzuhaltenden Reichstage zu Hülfe zu ! Das zweite Schreiben (vom 21. October) mahnt die Doctoren rfurt, namentlich die Canonisten angelegentlich, in einer so criti= Zeit der einem Strome der gefährlichsten Irrthümer preisgege= Kirche hülfreich unter die Arme zu greifen, und auf der nächsten zu Nürnberg Alles zu thun, was in ihren Kräften stehe, und ihr hrter Eifer für die gute Sache erwarten lasse. So klagte der um in den Baslern den vorgeblichen Irrthum außer ihnen an, on ihrer Irrthumslosigkeit die Welt zu überzeugen!

Ein helles Licht über das Treiben der Basler verbreitet eine merk= ige, neu edirte Retractation des Äneas Sylvius, welche von ihm bereits ernannten Bischof von Triest verfaßt, und von seinen Re= ationsschriften der Zeit nach die erste ist*). Obgleich im gegenwär= Buche später dem retractirenden Äneas eine eigene Stelle acht ist: so steht doch das erwähnte Retractationsschreiben, welches

Die von dem römischen Bibliothekar Fea zum erstenmal herausgegebenen drei Schrif= ten des Äneas Sylvius sind genau betrachtet alle drei Retractationen, denn auch der mehrerwähnte Commentar über das Basler Concil ist als eine Retracta= tionsschrift zu betrachten. Damit harmonirt auch der Titel: Pius II. Pont. Max. a Calumniis vindicatus ternis Retractationibus ejus, quibus Dicta et Scripta pro Concilio Basileensi contra Eugenium PP. IV. ejuravit. Laut der Vorrede (X.) kam diese erste Retractation des Äneas als Manuscript aus dem Nachlasse des Retractators in die Hände des Manuscripte liebenden Papstes Alexander VII., welcher auf das erste Blatt die Bemerkung schrieb: Aeneae Silvii Episcopi Tergestini epistola retractationis ad Magistrum Jordanum Rectorem Universitatis Scholae Coloniensis, anno 1447, quam impressam non reperio. Allerdings, sagt Fea, sey der Brief noch nicht gedruckt gewesen, und doch sey er ein so wichtiges Actenstück für die Be= urtheilung des Papstes Pius II.

Äneas im J. 1447 an den Rector der Universität Cöln, seinen geschätzten Freund Jordanus, gerichtet hat, sowohl der Zeit als dem Inhalte nach der so eben besprochenen Basler Frage zu nahe, als daß es nicht hier, seinem Hauptinhalte nach, eine Stelle finden sollte. Im Eingange preist Äneas die Wunderwirkungen der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit, welche schon oft aus Verfolgern seiner heiligen Sache die tapfersten Verfechter derselben gemacht habe. Das unerforschliche Walten dieser Gnade habe das Herz eines Petrus getroffen, daß er in Reuethränen über die feige Verläugnung seines Herrn und Meisters zerflossen und ein Muster der Starkmuth im Bekenntnisse für seine Brüder geworden; dieselbe Gnade habe einen Saulus in einen Paulus umgewandelt. Die Gnade des heiligen Geistes, die so viele Wunder an dem Geiste des gefallenen Menschen gewirkt, habe auch ihn dergestalt erleuchtet, daß die dichtesten Finsternisse wie Schuppen von seinen Augen fielen. Gerade seine eigene Umwandlung aber sey jetzt Vielen ein unauflösbares Räthsel, und ein Anlaß zu bitterer Rede und Verleumdung, die man, wie er vernommen, in Gesellschaften bei Wein und Schmaus über ihn im gefüllten Maße ausgieße. Seinen Verleumdern gegenüber sey es seine unausweichliche Pflicht, mit den Beweggründen seiner Bekehrung offen und entschieden hervorzutreten; er wolle der Welt sein gegenwärtiges Glaubensbekenntniß wie ein Testament hinterlassen, er wolle ihr sagen, daß ihn nichts als die erleuchtende Gnade getrieben habe, seinen Irrthümern zu entsagen, und eine buhlerische Stadt und Partei zu verlassen, die er in seiner Verblendung für weise und rechtschaffen gehalten *). Allerdings sey er in den ersten Reihen der Basler Rottengeister gestanden, allerdings habe er, vom Stolze einer eitlen Wissenschaft aufgebläht, mit Heftigkeit eine Sache vertheidigt, die er nicht geprüft, nicht durchdrungen, vielmehr nur auf guten Glauben von Andern als eine gute und gerechte hingenommen habe; eben deßhalb habe er unwissend gesündigt. Habe er dafür das traurige Lob der Feinde der römischen Curie geerntet: so habe er auch um so reichlicher den Haß der Antibasler auf sich gezogen. Allein diesen habe er mit Resignation in der Überzeugung getragen, daß er um des Namens Jesu willen leide. In seinem Irrthume sey er durch das verführerische Beispiel Vieler bestärkt worden. „Niemand, fährt Äneas fort, wurde bei den Baslern gehört, der die Gerechtsame des apostolischen Stuhls verthei-

---

*) „*Ex Basilea recessi, et renuntiavi erroribus ejus, cum meretricem comperi civitatem*, quam rebar judicio plenam." p. 2.

igte, oder etwas zu Gunsten der römischen Curie sprach und etwas n Eugen lobte: wohl aber konnte sich Jedermann empfehlen, der die lutorität des römischen Stuhls heruntersetzte, auf Eugen tapfer losrannte und die Curie verwünschte. Das machte dem Manne Ehre und lnsehen! Unwiderstehlich rissen mich die ersten Basler Autoritäten ahin, die berühmten Namen eines Panormitanus und Ludovicus, die ls die ersten Lichter in der Rechtsgelahrtheit galten. Zudem war ich amals als ein junger Vogel so eben erst dem Gymnasium von Siena ntflogen; ich kannte weder die Sitten der römischen Curie noch das eben Eugens. Ich hielt Alles für pure Wahrheit, was ich hörte; h glaubte Andern, sog so allmälig ihre Grundsätze ein und nahm hre Partei. Als man Eugen absetzte, war ich dabei, und als man en Papst entwürdigte, stand ich mit an. O ich bin bemitleidenswerth nd thöricht, thörichter als meine Verführer geworden und sank in den lbgrund der Sünde; aus diesem hätte ich mich auch nimmer gerettet, ätte des Herrn Barmherzigkeit sich nicht mir zugewendet. Die aus lnwissenheit fehlen, finden oft Gnade; die aber wissentlich fehlen, ›nnen sich keine Hoffnung machen. Meine Gegner, möchten sie doch ieine Bekehrung vernehmen, und sich gleichfalls bekehren. Aber weil er Thor das Wort der Weisheit nicht aufnimmt, so schreibe ich Dir, icht Jenen. Ich läugne es nicht, aber ich bereue es, daß ich ein Basler ewesen bin; ich verneine nicht, aber ich verabscheue, was ich gesprochen nd geschrieben habe; ich fürchte ein schweres Gericht deßwegen. Gott vergebe mir Armen die Sünden meiner Jugend! . . . Ich war uf argen Irrwegen, aber ich erkenne sie jetzt, und danke Gott für die Errettung aus denselben. Niemand darf durch meine früheren Schriften ir so gebunden mich erachten, daß ich meine Gesinnung nicht ändern önnte. Recht bös, fürwahr! stände es um uns Menschen, wenn wir nsere Vorsätze und Meinungen niemals ändern dürften. Auch Auustinus verfaßte Widerrufsschriften; bis zum letzten Augenblicke haben vir unsere Freiheit: die letzte Überzeugung wird uns richten!"

Hierauf giebt Äneas einen Überblick über den Verlauf seiner Bekehrungsgeschichte. Wie einst Saulus, sagt er, als Feind der Christen ach Damascus gegangen, so sey er als ein Feind Eugens nach Frankurt gereist. Zum kaiserlichen Secretär befördert, habe er gewissenhaft iesem Amte obgelegen. Vor dem Kaiser hätten nicht bloß die Römer, ondern auch die Basler sich frei aussprechen dürfen; diese Sprechreiheit habe er sich nun zu Nutzen gemacht, und von der Weisheit ener großen Männer, die an den Hof gekommen, so viel wie möglich

zu lernen sich vorgenommen. Wirklich habe der schöne Ideenaustausch und das Unterreden mit ausgezeichneten Männern die gute Folge gehabt, daß sich das heiße Basler Fieber um ein Merkliches abgekühlt habe; und bereits habe er sich zu den Neutralen gestellt. Fortgesetztes Nachdenken habe ihm klar vor die Augen gelegt, wie weit er von der Wahrheit sich entfernt habe. Besonders wohlthätig hätten die beiden Cardinäle Sti Angeli auf seine Erleuchtung gewirkt. Der ältere, erzählt Äneas, habe ihn einmal also angeredet: Äneas, bist du mir ehedem zu Basel im Irrthume gefolgt, warum willst du mir's jetzt nicht nachthun, wo ich dir die Wahrheit vorlege? Der jüngere, ein tiefgelehrter Jurist, habe ihm deutlich gezeigt, daß die Lehren des Panormitanus und Ludovicus kein Heil bringen könnten, daß sie vielmehr recht abscheuliche und schädliche Tollheiten seyen. Hierauf rechtfertigt sich Äneas wegen mehrerer Vorwürfe, und sagt: Nicht die Aussicht auf ein Episcopat, wie seine Feinde ihm aufbürdeten, habe ihn zur Gesinnungs-Änderung vermocht; schon drei Jahre früher als man ihm ein Bisthum übertragen, datire sich seine Bekehrung. Nicolaus habe ihn, da er abwesend war, ernannt. Zur Zeit, wo er seine Gesinnung geändert, habe er mit dem Verlassen der Basler so Manches verlassen und hingeopfert, auf der andern Seite aber habe er nichts dagegen empfangen; allein über Alles sey ihm der Gedanke gegangen, wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen zu werden und das Reich Christi zu gewinnen *); und weil er vor Allem das Reich Gottes gesucht habe, so sey ihm Vieles beigelegt worden, unter andern das Episcopat.

Was er wider die Basler habe, das sey das Nämliche, woran sie nothwendig zu Grunde gehen müßten; und gerade dieses will jetzt Äneas seinem Freunde Jordan in drei Puncten kurz vorführen. Diese drei Puncte hätten ihn von den Baslern abwendig gemacht, und beständen darin: erstens, das Verfahren gegen Eugen sey ein ungerechtes gewesen; zweitens, zu Basel existire kein Concil;

---

*) Äneas ist bereits so ganz erfüllt von Ehrfurcht für die päpstliche Autorität, daß es ihm vollkommen klar ist, ein hartnäckiges Widerstreben gegen dieselbe versperre den Eingang in den Himmel. „Pateat mihi (inquit) ex divino munere coelestis aulae janua, quam proculdubio nullus ingreditur, qui beato Petro aeterni regni clavigero, suisque successoribus, et eorum derogat auctoritati, nisi ante finem vitae resipuerit, condigneque satisfecerit.“

drittens, die Basler hätten selbst kein Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache.

Den ersten Satz begründet Äneas durch Folgendes: „Ungerecht, sagt er, nannte ich das Verfahren der Basler gegen Eugen; denn lügenhaft häuften sie mehrere Frevel auf sein Haupt. Als ich zu Rom war, erforschte ich Alles ganz genau. Ich sage nicht, daß Eugen ein Gott, noch daß er ein Engel, auch nicht, daß er ohne Fehler gewesen; jeder Hohepriester ist von menschlicher Schwachheit umgeben. So wir sagen, schreibt Johannes, daß wir ohne Sünde seyen, so belügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns. Allerdings ließ Eugen da und dort, vielleicht in vielen Dingen, sich Manches beigehen, was er besser unterlassen hätte. Allerdings irrte Eugen öfter als Mensch; dafür züchtigte ihn Gott, indem er ihm keinen ruhigen Tag in seinem Apostolate ließ: allein ein Verbrechen, womit er die Absetzung verwirkt hätte, hat er nicht begangen. Denn durchlesen wir die ganze heilige Schrift, die Schriften der heiligen Lehrer, die Satzungen der Päpste, wir vermögen nur drei Ursachen aufzufinden, um deren willen der römische Papst dem Urtheile allgemeiner Concilien unterworfen seyn könnte: nämlich wenn er im Geruche der Häresie steht: wenn er ein Schisma nährt; wenn er mit Absicht und Überlegung die Kirche ärgert, obwohl in Betreff des letzten Punctes Manche der Meinung sind, daß man den Papst in dieser Beziehung nicht verurtheilen, sondern bloß ihn behindern und ihm den Gehorsam verweigern dürfe *). Die Meinung der Alten war, der christliche Hohepriester unterliege überhaupt keinem Gerichte auf dieser Erde, den einzigen Fall ausgenommen, daß er vom Glauben wiche. Das Costnitzer Concil setzte noch die beiden andern Fälle bei; allein nichts davon findet sich an Eugen vor, was ihm ein unbefangenes Urtheil aufbürden könnte. Als Häretiker gaben ihn die Basler aus unter dem Titel, daß er unrecht und unwürdig von der Gewalt allgemeiner Concilien gesprochen habe. Dieß habe ich unwahr befunden. Denn ich war bei Eugen als kaiserlicher Gesandter, als er das Constanzer Concil und seine Beschlüsse annahm. Hatte er vorher etwas dagegen gesprochen oder geschrieben, so hat er dieses nicht als ein Halsstarriger gethan; er ist sonach nicht auf dem Wege des Rechtes abgesetzt worden. Denn auch den Papst Johann XXII. hat die Kirche, obwohl er über die Auferstehung der Todten irrige Ansichten hatte, aus dem Grunde nicht gerichtet, weil

---

*) L. c. p. 7.

er nicht hartnäckig war. Moyses war ein gerechter Mann, aber er hat seinen Bruder Aaron nicht für todeswürdig erkannt, weil er dem Verlangen des Volkes nach dem gegossenen Kalbe nachgegeben; vielmehr hat er ihm, da die Schuld nur eine scheinbare war, auf Geheiß des Herrn das Hohepriesterthum übertragen. Die Basler werden zwar sagen: Eugen war schon gerichtet, als diese (die Schuld beseitigenden) Umstände eintraten. Allein, wenn die Basler für sich selbst ihn gerichtet haben, so hat ihn das Concil nicht gerichtet, weil dieses verlegt war. Auch ist dasjenige, was Eugen geschrieben, genau betrachtet, den Constanzer Beschlüssen nicht entgegen."

„Den zweiten Punct anlangend, so hatte Eugen das Schisma nicht unterhalten, hat er doch zu Constanz die Beseitigung des Schisma so eifrig betrieben, und ist er doch der Nachfolger des unzweifelhaften Papstes Martin. Ferner ist er ohne Mitbewerber gewählt worden: endlich hat er die früher beschlossene Auflösung des Concils um des Kirchenfriedens willen sogar widerrufen, hing der Synode an und sandte ihr Vorsitzende. So konnte er seinem Weinberge nicht mehr thun, als er gethan hat. Einst zog der König Achab dem Propheten Elias entgegen, und als er ihn sah, rief Achab: Bist du es, der Israel in's Unglück bringt? Der Prophet erwiederte: Nicht ich bringe Israel in's Unglück, sondern du und das Haus deines Vaters, weil ihr verlassen habt das Gesetz des Herrn, und dem Baal nachgewandelt seyd. Dasselbe kann man den Baslern sagen; sie selbst — die Basler — haben das Schisma angestiftet durch die ungerechte Verurtheilung Eugens, und durch die Aufstellung eines neuen Idols; daß auch ich demselben einmal Weihrauch gestreut, darüber empfinde ich bittere Reue und Schaam. Ich erkenne es nun, die Gesetze des Herrn kann man niemals ungestraft verletzen! Aber die göttliche Barmherzigkeit wird mir gnädig seyn, denn ich habe aus Unwissenheit gesündigt, und nach erkannter Wahrheit habe ich meinen Fuß zurückgezogen."

„Nun bringen die Basler für den Fall, daß die eine oder die andere dieser Beschuldigungen versage, noch den dritten Punct vor: Eugen habe die ganze Kirche geärgert; ihre Beweisgründe sind: weil er von den erledigten Beneficien die Annaten eingefordert, und weil er, wie sie sagen, das Concil wider dessen Willen aufgelöst habe. Wer kann aber so stumpf im Kopfe, so bornirt im Urtheile seyn, zu glauben, der Annaten wegen gerathe die ganze Kirche in Verwirrung? Aller-

dings mag es in der Kirche einzelne Verehrer des Geizgötzen, emancipirte und enterbte Söhne geben, die lieber von den Untergebenen Annaten einfordern möchten, als solche ihrem Obern zahlen: dessenungeachtet verweigert dieselben nicht die ganze Kirche. Die meisten Nationen zahlen bis auf den heutigen Tag nicht ungerne die Annaten, und glauben sie dem Papste schuldig zu seyn. Auch erbot sich der gütige Vater Eugenius, auf die Annaten verzichten zu wollen, wenn auf einem andern Wege für die römische Kirche gesorgt werde; aber alle pecuniären Vortheile schlechterdings aufzugeben, das schien ihm nicht anzugehen; und das ist auch nicht vernünftig: haben ja doch die Basler selbst nicht anders gehandelt, da sie für ihr Concil den fünften Denar von allen Beneficien vorbehielten, wann immer diese frei werden mochten, und wem immer das Vergebungsrecht zustand. Dieß war aber eine Abgabe, welche den Nationen und den Kirchen weit lästiger war, als der Bezug der Annaten. Weil aber die Basler selbst einsahen, auf welch schwachen Füßen das beregte Argument stehe; so suchten sie der Beschuldigung wegen Verwirrung der Kirche einen andern Aushängschild zu geben."

„Sie sagten nämlich: Er hat das Concil verwirrt, indem er es wider Willen verlegte; eben dadurch aber hat er die allgemeine Kirche in Verwirrung gebracht, welche das Concil repräsentirt. Der Schluß ist richtig, wenn wir zugeben, daß das Concil wider Willen sey verlegt worden, und Eugen diesen Gewaltstreich wirklich sich erlaubt habe; da aber diese Voraussetzung falsch ist, so ist auch der Schluß falsch. Auf dem Concil handelte es sich um die Wiedervereinigung der Griechen: und schon hatte man einstimmig beschlossen, der Griechen wegen das Concil anderswohin zu verlegen; man bezeichnete auch die Provinzen, wohin es kraft der mit den Griechen getroffenen Übereinkunft müsse verlegt werden. Jetzt gab es über die Wahl des Ortes Differenzen; indem ein Theil Italien, ein anderer Frankreich vorschlug, obwohl das Friedensgeschäft mit den Griechen eine Stadt in Italien schlechterdings zu erheischen schien; man wußte auch nach allen Anzeichen gewiß, daß die Griechen sich keinen Ort außer Italien würden gefallen lassen. Der vor Gott erwogene Vorschlag der apostolischen Legaten fiel zuerst auf Florenz, und später auf Ferrara. Sehr unglücklich in der Wahl drang der Erzbischof von Arles mit seinem Basler Haufen auf das unpassende Savoyen, und später selbst auf das im Decrete nicht einmal mitbegriffene Avignon. Ich wünsche mir Glück, daß ich damals dieser *Tollheit nicht beistimmte*... Der bessere und eben deß-

wegen auch größere*) Theil stimmte mit den päpstlichen Legaten. Eugen entschied sich für den Beschluß des gesünderen Theils, und verlegte so die Basler Synode nach Ferrara. Wo ist hier ein Gewaltstreich gegen das Concil? Der vernünftigere Theil wollte es so: und der es verlegte, war selbst das Haupt des Concils. Eugen hatte den grössern Theil der zerstreuten Kirche für sich, deren Stelle das Concil vertritt. Den Act der Verlegung hat Eugen nur aus gerechten Gründen vorgenommen, aus denselben Gründen, durch die das Concil selbst seine eigene Verlegung zu beschließen sich bewogen fand. Endlich hat die ganze Kirche einen Freudentag gefeiert über die erfolgte Zurückführung der Griechen, welche als die Frucht jener Verlegung angesehen werden muß."

„Demnach hat Eugen das Concil offenbar nicht wider dessen Willen, sondern mit seinem Willen und Wunsche verlegt; so hat er auch auf keinen Fall die allgemeine Kirche verwirrt, die ihm ja allezeit in ihrer Mehrheit anhing, und die Basler verwarf. Denn obgleich die Basler eine Strafe darauf erkannten, wenn der Papst die Synode ohne ihre Einstimmung zu verlegen sich unterfangen würde: so war doch auch nicht gesagt, daß durch den Papst die Benennung des Ortes an das Concil nicht geschehen dürfe gegen den Willen des Concils; Eugen konnte also ungestraft den Ort benennen, wohin das Concil solle verlegt werden, ohne dessen Consens abzuwarten, da der Consens zur Verlegung darin schon eingeschlossen lag**). Übrigens hat ja, wie schon bemerkt worden, selbst in Betreff der Benennung des Ortes der Consens nicht gefehlt, und auch in dieser Beziehung ist der Kirche keineswegs Ärgerniß gegeben worden. Ich will mit Schweigen andere Dinge übergehen, so z. B., daß man Eugen einen Verschwender der Kirchengüter hieß, während doch die Basler selbst die Mark Ancona dem Vicecomes Francesco Sforza, und das Erbgut des heiligen Petrus dem Nicolaus de Fortebracciis als Freibeute zum Verheeren

*) Male res geritur, cum sententiae numerantur, non ponderantur. Si dignitates numeramus, major cum legatis pars fuit; si famulos, atque copistas computamus, secuti sunt plures Arelatensem. Atque hoc modo pars major meliorem vicit. Pars tamen utraque juri inhaesit suo, duoque una die in templo uno, in Concilio, et quidem contraria publicata decreta fuerunt. L. c. p. 9 et 10.

**) Nämlich darin, daß dem Papste die Benennung des Ortes von den Baslern *nicht* verwehrt war. Im Ganzen ist dieser Grund nicht frei von sophistischer *Consequenzmacherei*. Stichhaltig ist nur der unmittelbar folgende.

und Plündern überantwortet haben. Ich übergehe ferner, daß sie ihn als einen Verletzer ihrer Decrete anschuldigten, da sie selbst am wenigsten irgend eines davon beobachtet haben. Ich übergehe endlich den dem Eugen gemachten Vorwurf der Simonie, den ihm die Basler gerne anhängten, da doch, wie ich mich aus Erfahrung überzeugt habe, bei ihnen selbst Alles feil ist."

So hatte Äneas nachgewiesen, daß Eugen weder Häretiker, noch Schismatiker, noch ein Ärgernißstifter für die Kirche war, daß sonach die Basler ungerecht gegen ihn verfahren seyen. Nachdem dadurch sein erster Satz erwiesen war, ging er zum zweiten Satze über: daß er bei den Baslern kein wahres Concil mehr anerkennen könne, nachdem einmal die Verlegung der Synode durch die rechtmäßige Gewalt und auf dem gesetzlichen Wege vollzogen war. „Ist auf die beschriebene Weise zu Basel kein allgemeines Concil mehr, sagt er, so stellt dasselbe auch nicht mehr die allgemeine Kirche dar; stellen aber die Basler nicht die allgemeine Kirche dar, so bilden sie andrerseits auch kein Concil. Diesen Schluß wird Niemand läugnen; den ersten Satz beweise ich so. Die Gesammtkirche ist die auf dem Erdboden zerstreut lebende Menge der Gläubigen; sie besteht aus ihren Gliedern, ihr Haupt ist der römische Bischof als Nachfolger des heiligen Petrus, zu welchem gesagt worden ist: du bist ein Fels: dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben: weide meine Schafe: wirf das Netz in die hohe See: ich habe für dich gebeten, auf daß dein Glaube nie wanke, und anderes dergleichen, woraus sich sein Primat erweisen läßt. Die vornehmsten Glieder der Kirche sind die Cardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Prälaten und Fürsten. Es ist kein Zweifel, daß die Gesammtkirche von höherer Würde ist, als ein Concil, weil es mehr ist, der Herr selber, als dessen Stellvertreter zu seyn. Die Kirche überträgt dem Concil nur ihre Stelle; das Concil vertritt dieselbe. Werfe man einmal einen Blick auf die gesammte Kirche, und sehe man, wie Viele von der ganzen Christenheit es noch mit den Baslern halten. Weder der Papst noch die Prälaten, noch die Fürsten, noch irgend ein Volk hören auf sie, mit Ausnahme der Savoyer, und einiger Exulanten und ihrer Stellen Verlustigen. Dieß ist mir eine ganz ausgemachte Sache. Denn auf die Rundschreiben, die ich auf Befehl des Königs an die ganze Christenheit erlassen, um Prälaten und Fürsten zur Beilegung des Schisma aufzufordern, antworteten Alle, sie erkännten nur Einen Papst, der sey Eugen; von seiner Obedienz hätten sie sich niemals losgesagt, und würden sich ferner

nicht lossagen. Ein klarer Beweis, wie wenig die Basler die Kirche repräsentiren, die ihren Acten widerspricht. Wie können sie auf solche Weise ein Concilium bilden, da es kein Concilium giebt, das nicht die Kirche repräsentirte?"

„Die Basler wenden ein und sagen, gewiß war zu Basel ein Concil, als der Papst und die übrigen Prälaten, deßgleichen die Fürsten ihre Abgeordneten daselbst hatten, und das Concil anerkannten. Das stelle ich nicht in Abrede. Aber das kann ich nicht zusammenreimen: „Es war ein Concil, also ist's noch eines!" Wie kann noch ein Concil bestehen, wenn diejenigen, welche es bildeten, sich entfernt haben? Es gilt die Regel und es ist ein unerschütterlicher Canon: Keine Synode erlangt Gültigkeit, ohne von dem römischen Stuhle genehmigt zu seyn. Lächerlich ist ferner das Vorbringen der Basler, wenn sie sagen: Wer einmal zum Concil nach Basel kam, der konnte wider Willen des Concils sich demselben nicht mehr entziehen, als wäre der Herr gebunden, allem dem beizustimmen, was sein Verwalter will, als könnte der Herr seinen Stellvertreter nicht abrufen, als hätte der Untergebene dem Obern Gesetze vorzuschreiben. Es ist lächerlich und abgeschmackt, zu behaupten: das repräsentirende Concil vermöge mehr, als die repräsentirte Kirche. Zudem ist der Umstand wohl zu beachten, daß Eugen, als er dem Concil anhing, ihm niemals so anhing, daß er außerhalb des Concils gestanden wäre; nein, er gehörte zum Concil als dessen Haupt und vornehmster Bestandtheil. Ihm war, um mich einer Bezeichnung des heiligen Bernardus zu bedienen, das große Schiff anvertraut. Dadurch, daß er einmal mit dem Concil einstimmig war, hat er keineswegs sein Privilegium und seine Würde verloren; er blieb nach wie vor der Hohepriester, der oberste Bischof, der Fürst der Bischöfe, der Erbe der Apostel, nach dem Primat ein Abel, nach der Oberleitung ein Noe, nach dem Patriarchat ein Abraham, nach dem Ordo ein Melchisedech, nach der Würde ein Aaron, nach dem Ansehen ein Moyses, nach dem Richteramte ein Samuel, nach der Gewalt ein Petrus, der Salbung nach ein Christus. Das Concil hat ja selbst in seinen Beschlüssen gesagt: wird Eugen die Auflösung widerrufen, und dem Concil anhängen: so wollen wir ihn als unser Haupt annehmen, und seine Füße wie die des heiligen Petrus küssen. Auch sind die Cardinäle und die übrigen Prälaten dem Concil nicht etwa so incorporirt, daß sie nicht Glieder des Concils wären: vielmehr machten sie und der Papst im Verbande vorzugsweise das Concil aus: zogen sie sich von Basel zurück, um anderwärts ein Concil zu halten,

so ist es sonnenklar, daß zu Basel kein Concil mehr zurückblieb; denn so wie wir einen aus dem Mutterschooße hervorbrechenden Fleischklumpen nicht einen Menschen nennen, sondern ein Monstrum: so sehen wir nur ein Conciliabulum (Afterconcil) und eine Versammlung des Teufels da, wo weder der Papst beistimmt, noch die vorzüglicheren Glieder der Kirche. Zu Basel ist also kein Concil, weil es, wie gesagt, nicht repräsentirt die Kirche, die repräsentirt seyn will."

„Der dritte und letzte Punct, den wir mit Fug und Recht den Baslern vorwarfen, ist: daß sie selbst in die Gerechtigkeit ihrer Sache ein schlechtes Vertrauen setzen. Freilich sprechen die Basler im ächten Heuchlertone: „Wir streiten für die Gerechtigkeit, wir kämpfen für das Ansehen der Concilien, für die Beschirmung der Kirche, für das allgemeine Beste, für den katholischen Glauben. Wir sind durchglüht vom Eifer für Gott, den Herrn der Heerschaaren, wie einst Elias, als die Kinder Israels seinen Bund verließen. Wie einst Eusebius und Hilarius mit wenigen Andern der arianischen Ketzerei mit unbedingter Hinopferung muthig entgegentraten: so haben wir inner der Mauern Basels die Vertheidigung des reinen Glaubens übernommen." So sprechen die Basler! aber mögen sie zusehen, daß sie nicht mit Core und seinem Anhange ihren Lohn empfangen! Gerade so schwärmen die Hussiten, so die Armen von Lyon, so auch jene scheußlichen „Brüderlein" (Fraticelli, monacelli), welche die Kirche als faule Glieder vom mystischen Leibe Christi abgeschnitten hat. Zu Basel allein — das ist doch seltsam! — soll die Religion noch ihre Beschützer finden, sonst überall in der Welt halten die Basler ihren Glauben für bedroht! Gewiß! unsere Vorfahren haben für den von ihnen verkündeten Glauben vor heidnischen Königen und Statthaltern einen andern Glaubensmuth entfaltet als die Basler, welche sich nicht getrauen, den von ihnen so genannten Glauben vor den christlichen Fürsten zu bekennen. Sie fliehen vor Italien, und wollen nicht einmal dahin sich bemühen, um ihre angebliche Gerechtigkeit zu vertheidigen. Nicht einmal nach Straßburg konnten diese Basler von den Gesandten der Fürsten gebracht werden. So wenig Schwungkraft hatte ihre „Wahrheit", daß sie einen Flug von einem Tage sich nicht zutraute! Begreiflich! wie man vordem in heidnischen Zeiten den Sitz des orakelnden Apollo an Delphi festband: so giebt die Basler Wahrheit nur in Basel ihre Orakelsprüche! *)... Kurz, nichts vermochte die Basler, einen

*) ... Ac si Argentinae fuisset propinquior, erant Spirae, ubi Basiliensium poterat facilius *spirare spiritus*. p. 14.

Fuß über Basels Wall und Ringmauer zu setzen. Gleichfalls begreiflich! Richten wollten sie, nicht sich richten lassen. Mit Isaias muß ich unwillkürlich über sie ausrufen: Wehe euch, die ihr weise seyd in euren Augen, und klug vor euch selbst; weh euch Basler, die ihr die ganze Welt für blind haltet, nur euch allein für sehend. Alle andern Menschen sind blinde Maulwürfe, ihr allein seyd Luchse und scharfsichtiger als Adler! Möchten sie doch endlich zu Vernunft kommen die Basler, und den Ausgang der Sache bedenken. Ich bedaure sie, daß sie so hartsinnig sind, und sich eines Bessern nicht wollen belehren lassen. Ich glaube allerdings, daß die meisten unter ihnen nicht gerade unlautern Geistes sind, obgleich sie des Lichtes beraubt die Wahrheit bekämpfen: ihrer möge sich der Herr dereinst erbarmen, und in den Schafstall unsers heiligen Vaters Nicolaus zurückführen, der sie mit offenen Armen, als ein liebender Vater und guter Hirt erwartet, der sie wie verlorne Schafe in den Thalgründen aufsucht, und alle Kräfte an ihre Wiedergewinnung setzt, auf daß sie nicht werden die Beute der Wölfe und die Speise der Dämonen."

So äußert sich Äneas über die Basler gegen seinen Freund Jordan, die Bemerkung beifügend, kein Vernünftiger könne sich herbeilassen, dieses sein Urtheil zu entkräften. Seine Darlegung schließt Äneas also: „Mit diesen Baslern nun wollte ich nicht länger deliriren, nicht mehr wollte ich den Blinden nachtaumeln, und mit ihnen meine Seele verdammen. Habe ich mich von der Finsterniß wieder zum Lichte gewandt, habe ich die Wahrheit der Lüge, habe ich die Kirche der Synagoge, Christus dem Belial vorgezogen: so verdiene ich darob keinen Tadel, keinen Vorwurf, keine Verhöhnung; denn Freude ist im Himmel über einen einzigen Sünder, der in sich geht. Ich bin es nicht allein, der die Basler verließ und Eugen sich unterwarf; um anderer Nationen nicht zu gedenken, in Deutschland kennst Du selbst Manche, die nach dem Ausbruche des Schisma zu Basel befördert worden sind, und später dennoch zu Eugen zurückkehrten, wie die Erzbischöfe von Magdeburg, Salzburg und Bremen, und unzählige Andere von minderer Würde, welche Basel aufgaben zu ihrer großen Ehre und zu ihrem Heile, die wieder einlenkend auf den Pfad der Gerechtigkeit die heillose Irrbahn verließen. Die Gallier dagegen befleckten sich mit Schande und Schmach, daß sie nach der Umkehr der Übrigen als die einzelnen Wenigen im Irrthume beharrten, als ob von ihnen der biblische Satz gälte: Wenn zwei unter euch übereinstimmen auf der Erde über irgend eine Sache, so wird ihnen mein himmlischer Vater Alles gewähren, um was sie

zu ihm flehen; den Ausspruch: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen, möchten sie gerne auf sich anwenden, und so in ihrem Dünkel über den Erdkreis zu Gericht sitzen, da sie doch offenbar sehen, daß sie nichts von dem erhalten, was sie begehren; denn von ihnen spricht Isaias das verhängnißschwere Wort: „Und ob ihr auch verdoppelt eure Gebete, so will ich sie doch nicht erhören;“ denn sie sind nicht versammelt im Namen des Herrn, weil sie sich nicht in der Einheit der Kirche erhielten, und über sie auch keine Macht haben... In Sumpf und Schlamm stecken die Basler, daraus wolle sie der Höchste in seiner Güte hervorführen, ihnen den Lichtstern der Wahrheit leuchten lassen, und sie zur Unterwerfung unter den gegenwärtigen Papst, den heiligen Vater Nicolaus V. zurücklenken, dessen Geboten sich Männer folgsam unterziehen müssen, denen es um wahre Weisheit zu thun ist, wie dieß auch die gelehrten Schulen zu thun die heilige Pflicht haben. Jeder Wohlgesinnte muß Gott danken, daß er uns einen Papst gegeben, der das Talent begünstigt, und der, selbst eingeweiht in die Tiefen der Wissenschaft und Kunst, den höheren Studien die wahre Weihe und Werthschätzung zu verschaffen weiß; seine angeborne Güte will nur was recht und gut ist, und sein reiches Wissen legt es zu Tage. Lebe wohl in Christus Jesus, der uns mit diesem unsern heiligen Oberhirten und der gesammten Heerde des Herrn auf dem Wege der Wahrheit und im Gehorsame gegen den göttlichen Willen stetshin erhalten wolle.“ Das Datum des Schreibens lautet: Ex Agrippina Colonia Romanorum idibus augusti 1447.

Neuntes Kapitel.

Weitere Darlegung der Geschichte des retractirenden Äneas Sylvius.

Rechnet man die Anrede, welche Äneas Sylvius als kaiserlicher Legat an P. Eugen hielt, zu seinen Retractationen, so hat man im Ganzen vier Retractationsacte von ihm; der eigentlichen, zum Behufe des Retractirens eigens von Äneas verfaßten Schriften zählt man drei, wovon in dem mehrerwähnten Fea'schen Werke das so eben gegebene Schreiben an den Rector Jordanus am ersten, der Commentar über die Verhandlungen des Basler Concils am zweiten, und die Retractations-

bulle, welche Pius II. erließ, am dritten und letzten Platze der Zeitfolge gemäß steht. Das Schreiben an Jordanus schrieb Äneas als erwählter Bischof von Triest (electus Tergestinus), vor dem Commentar nennt er sich Episcopus Tergestinus. Dieser Commentar, ein über 350 Jahre unbekannt gebliebener, dem berühmten Cardinal Johannes Carvajal zugeeigneter, von Fea herausgegebener vaticanischer codex autographus, ist unserer obigen Darstellung des Basler Concils zu Grunde gelegt. Er enthält interessante Aufschlüsse über die einzelnen Verhandlungen des Concils, vornämlich über einzelne besonders thätige Persönlichkeiten, über die das Schisma festigenden Triebfedern des Truges und der List eines treu- und principienlosen Ultraliberalismus, so wie er die Blößen eines tiefen Verfalles in religiöser und kirchlicher Beziehung, deßgleichen die Künste aufdeckt, welche die Feinde der hierarchischen Ordnung und der päpstlichen Autorität anwandten, um sich im Lichte glaubenseifriger, gewissenhafter Reformatoren erscheinen zu lassen. Der Autor des Commentars bekennt, daß er selbst vormals von der ungestümen Strömung des unkirchlichen Zeitgeistes sich habe mit fortreißen lassen, und giebt sich schuldig, daß er selbst im Rathe der Frevler gesessen. Wohl zu unterscheiden ist dieser retractirende Commentar des Äneas von seinen „Commentariis de gestis Basileensis Concilii“, die in den Ausgaben von Äneas Sylvius Piccolomini's Werken vorkommen. Die letztgenannten Commentarien geben die Verhandlungen des Basler Concils so wenig vollständig, daß sie eigentlich nur ein einziges Jahr umfassen, der in Rede stehende Commentar aber führt die vom Ursprunge der Spaltung anhebende Erzählung hin bis zu den letzten Erscheinungen ihres Erlöschens, oder bis zum Aufgange des Kirchenfriedens. Dieser neuedirte Commentar bietet, so viel auch von seinem Inhalte in den übrigen Schriften unsers Autors sich wieder findet, manches Neue von hohem Interesse, besonders in Bezug auf Characterschilderungen einflußreicher Persönlichkeiten, worin Äneas durch seine natürliche, lebenvolle Zeichnung und durch die Fülle des Colorits ein meisterhaftes Geschick beurkundet. Dieser Commentar offenbart durchgehends den Zweck seines Verfassers, die Verirrungen der Basler bloßzulegen, eine Tendenz, welche diese Schrift von den keineswegs im antibasler Sinne geschriebenen commentariis de gestis Bas. Concilii wesentlich unterscheidet. — Die Identität der Person, wie die Gleichartigkeit des Stoffes und die Leichtigkeit der Übersicht wird es rechtfertigen, wenn wir der chronologischen Ordnung vorgreifend

r schon die Retractationsbulle Pius II. *) an die beiden voraus-
)enden Retractationen anreihen.

Als Pius II. erließ Äneas zur Austilgung der etwa hinterlassenen
›uren seines früheren Ultraliberalismus eine Bulle, worin er das
ı ihm ehedem für das Basler Concil und wider Papst Eugen Ge-
riebene feierlich widerruft. In dieser Bulle richtet er das Wort
die Universität Cöln, und sagt Eingangs: in seinen jüngern Jahren,
er die höheren Weihen noch nicht empfangen, und zu Basel unter
ıjenigen gesessen sey, die da sagten, sie bildeten ein allgemeines
ncil, und repräsentirten die allgemeine Kirche, habe er an sie —
ctor und Lehrer der Universität Cöln — eine Schrift in dialogischer
rm (dialogorum quendam libellum) gerichtet. Darin habe er in
treff des Ansehens eines allgemeinen Concils, in Bezug auf die
rhandlungen zu Basel und den Widerspruch des Papstes Eugen
'ade das gebilligt oder verworfen, was ihm eben billigens- oder
werfenswerth gedünkt habe. Keine Unaufrichtigkeit habe er sich
kommen lassen; so viel er von der Sache verstanden habe, so viel
be er verfochten oder bestritten, und sich dabei weder von Vorliebe
ch von Haß leiten lassen. „Wir glaubten, heißt es in der Bulle,
recht zu machen, und unser Herz kannte kein anderes Ziel, als die
entliche Wohlfahrt und die Liebe zur Wahrheit. Aber welcher Sterb-
)e irrt nicht einmal? Der Weise, sagen die Philosophen, irre niemals;
er wer ist weise, als allein wer gut ist? Wer ist aber gut, als Gott
ein? Alle sind wir abgewichen, Alle sind wir unnütz geworden . .
ıt der Prophet. Auch wir irrten im Anfange, wandelten im Fin-
rn, und wichen ab vom wahren Lichte. Wir haben aber nicht bloß
s selber zum Nachtheile geirrt, auch Andere haben wir mit in den
ll gezogen, und blind die Blinden führend sind wir mit ihnen in die
ube gefallen. Möglich, daß auch Etliche aus euch durch unsere
hriften sind irre geführt worden; wollte der Herr deren Blut von
sern Händen fordern, wir wüßten nichts Anderes zu entgegnen, als
ß auch wir, wie andere Menschen, gesündigt haben, indem wir, ver-
'inend, den rechten Weg zu zeigen, den krummen zeigten. Einzig auf
)ttes Barmherzigkeit steht unsere Hoffnung. Doch es genügt nicht,

*) Retractatio eorum, quae Pius II. pontifex, in minoribus existens, scripserat pro Concilio Basileensi contra Eugenium quartum. Die Überschrift lautet: Pius Episcopus, Servus servorum Dei, dilectis filiis rectori, et universitati *scholae Coloniensis* salutem et apostolicam benedictionem.

die göttliche Barmherzigkeit anzuflehen und zu sprechen: Herr und Vater, schone unsrer Sünden! wir müssen auch trachten, die Wunden, so wir der Wahrheit geschlagen, wieder zu heilen... Wer geschadet hat, muß den Schaden in Nutzen umkehren, wie die Kirche singt: **Et medelam ferat inde, hostis unde laeserat.**" Er wolle, sagt Pius, keiner derjenigen seyn, die lieber allzeit fehlten, als daß sie eingestehen, eine Zeit lang gefehlt zu haben*), keiner von denen, die, um nicht unbeständig zu scheinen, hartnäckig würden. So machten es die stolzesten Geister, diejenigen, die als Götter, nicht als Menschen wollten angesehen seyn, wie solche in der jüngsten Vergangenheit die Härestarchen Hieronymus und Johannes gewesen, die sich (in ihrem Hochmuthe) zu Constanz verbrennen ließen. Er sey Mensch, und als Mensch habe er geirrt; er gestehe es offen, Vieles von dem, was er geredet, geschrieben und gethan, sey verdammlich, aber keineswegs habe er, wie ein Arius, Eutyches, Macedonius oder Nestorius und andere Lästerer mit Wissen und Willen den verdammten Weg gewählt; verführt habe er gesündigt, wie Paulus, und unwissend habe er die Kirche Gottes verfolgt und diesen römischen Primatialstuhl. Auf den Knieen liegend flehe er zur göttlichen Barmherzigkeit: Gedenke nicht, o Herr, der Sünden meiner Jugend, noch meiner Vergessenheit auf dein Gesetz. „Ich schäme mich meines Irrthums, ich schäme mich meiner Übelthaten, innig bereue ich meine Vergehungen in Wort und Schrift. Mehr habe ich durch Schriften, als durch Thaten geschadet. Aber was ist zu thun? Das geschriebene Wort, ist es einmal in die Öffentlichkeit hinausgegangen, fliegt unwiderruflich dahin. Unsere Schriften sind nicht mehr in unserer Gewalt, sie sind in viele Hände gekommen, und werden allenthalben gelesen. Wäre doch das Herausgegebene niemals an's Tageslicht getreten, denn es wird von der Nachwelt gelesen, und wird entweder von übelgesinnten oder unvorsichtigen Geistern aufgenommen: in beiden Fällen kann es Ärgerniß erzeugen. Man wird sagen: Der dieses schrieb, gelangte endlich auf St. Peters Stuhl und ward Statthalter Christi; so schrieb Äneas, der nachher zum höchsten Pontificat gelangt, Pius II. hieß, von dem kein Beweis sich vorfindet, daß er seine Meinung geändert habe. Auch scheinen Jene, welche ihn gewählt und auf den Gipfel des Apostolats erhoben haben, seine Schriften

---

*) . . Et dum vel minimam tolerare honoris jacturam nequeunt; totum abjiciunt, et perpetua notantur infamia, et in pessimas prolabuntur haereses. *Ap. Feam* p. 149.

gebilligt zu haben. Sehr leicht kann man Solches unsern Nachfolgern im Amte vorwerfen, und dasjenige, was dem Äneas angehört, dem Pius zuschieben: so ist zu besorgen, daß jene Schriften von demselben apostolischen Stuhle Autorität sich beilegen wollen, den sie doch ursprünglich angebellt haben."

„Wir müssen daher, geliebte Söhne, dem heiligen Augustinus nachfolgen, der die ihm entschlüpften grundlosen Sätze in seinen Schriften in demüthiger Selbstverläugnung widerrief, der seine Irrthümer lieber bekennen und verbessern, als mit unbesonnener Rechthaberei vertheidigen wollte. Das Nämliche wollen auch wir thun: offen und frei wollen wir unsere Unwissenheit eingestehen, um nicht durch unsere jugendlichen Irrthümer den apostolischen Stuhl dereinst verderblichen Angriffen auszusetzen. Denn wenn es irgend Jemanden ziemte, des römischen und ersten Thrones Vorrang und Ehre feierlich zu erheben und zu vertheidigen, so sind wir es, wir, die, ohne alles Verdienst, der gütige und barmherzige Gott bloß durch sein gnadenvolles Walten zu des heiligen Petrus Stuhl, und zu seines geliebtesten Sohnes, unsers Herrn Jesus Christus, Statthalterschaft gerufen hat."

„Daher ermahnen wir euch, Geliebteste, dringend im Herrn, daß ihr jenen unseren früheren Schriften nicht anhangen, oder irgend einen Glauben dem beimessen wollet, was irgendwie das Ansehen des obersten apostolischen Stuhles gefährdet, oder etwas behauptet, was die heilige römische Kirche nicht gutheißt. Mahnet Alle zur Ehrfurcht gegen diesen Stuhl, auf den der Herr seinen Stellvertreter gesetzt hat, und den die heiligen Apostel Petrus und Paulus mit ihrem Blute eingeweiht haben. Glaubet nicht, daß die göttliche Vorsehung, die Alles regiert, und von den geschaffenen Dingen keines aus den Augen läßt, die streitende Kirche ordnungslos gelassen habe. Sie, die Braut Christi, stammt wahrhaft von Gott, und hat ihre vorgezeichnete Ordnung, sagt ja der Apostel, daß alle Gewalten, die da sind, unter Gottes Ordnung stehen. Die Ordnung aber erheischt es, daß das Niedere von dem Höheren regiert werde, so daß man aufsteigend zu einem einzigen höchsten Lenker gelangt, welchem Alles unter ihm unterworfen ist. Wie die Kraniche nur Einem der Ihrigen folgen, und die Bienen nur Einen König haben: so ist in der streitenden Kirche nur Ein Lenker, Führer und Richter, der Statthalter Jesu Christi; von diesem, als dem Haupte, geht alle Gewalt und Autorität über die untergebenen Glieder aus, eine Gewalt, die von Christus dem Herrn unmittelbar auf ihn ausströmt. Auf keinen Andern hat Christus die oberste Autorität über-

tragen, gleichsam wie auf den Feldherrn seines Heeres, als auf seinen Stellvertreter, der zuerst Petrus war, dem die Leitung der Heerde des Herrn anvertraut worden. Man liest bei den Evangelisten nicht von zweien, sondern nur von Einem Petrus: nicht zwei oder mehrere hat der Herr aufgestellt, daß sie seine Stelle vertreten sollten als gleichberechtigte Häupter, sondern Einen hat Er aufgestellt, gleichsam als den Scheitelpunct, als den Führer und Hirten der ganzen Heerde, den Simon Petrus, indem Er sagte: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen: und — dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden seyn, und was du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset seyn. Eben so: Weide meine Schafe! Alles Bezeichnungen und Verheißungen, wie sie sonst gegen keinen einzigen andern Apostel eigens und besonders (seorsum) sind ausgesprochen worden, denn nur gegen Petrus, so daß demnach in Petrus die Einheit und die höchste Gewalt sich zusammenschloß. Niemand ward vom Fels (petra) ein Felsenmann (Petrus) genannt, denn nur Simon, auf daß wir erkennen sollten, die Stelle des wahren unerschütterlichen, der da nach Pauli Erklärung Christus ist, nehme einzig und allein Simon Petrus ein, der auch allein für seinen ergriffenen Herrn das Schwert zog. Petrus also und seine Nachfolger, die römischen Bischöfe, haben den Primat in der Kirche behauptet, den gegenwärtig wir zwar unwürdig, nur durch den Willen des Herrn würdig, einnehmen. Wer immer der römischen Kirche nach der Vorschrift der canonischen Satzungen vorgesetzt wird, empfängt, so wie er im heiligen Collegium gewählt ist, die höchste Gewalt (in der Kirche) unmittelbar von Gott, und läßt sie sodann in den hierarchischen Abstufungen über die ganze Kirche ausströmen; seine Sünden werden nur dem göttlichen Gerichte zur Bestrafung vorbehalten. Was ihr im Widerspruche mit dieser Lehre in unsern Dialogen und Briefen oder in andern Schriften von uns (deren viele unserer Jugendperiode angehören) finden werdet, das verwerfet und verschmähet! Folget nur Dem, was wir jetzt sagen; und glaubet mehr dem greisen, als dem jungen Manne: den Privatmann schätzet nicht höher, als den Papst. Den Äneas verwerfet, den Pius nehmet an*)! Der erstere Name klingt heidnisch und stammt von den Eltern; der letztere ist christlich, ihn haben wir im Apostolate angenommen."

*) *Aeneam rejicite*, Pium recipite!

„Freilich wird man sagen, diese Überzeugung habe sich erst mit dem Pontificat eingestellt, und mit der Würde habe sich die Gesinnung geändert. Dem ist nicht so; viel anders ist es gekommen. Höret, Söhne, ine gedrängte Erzählung meiner Lebensgeschichte, die euch in Betreff es fraglichen Punctes die Wahrheit darlegen und den Einwendungen enugsam begegnen wird. Im Jahre unsers Heils 1431 kamen wir iit Dominicus Capranica, den Martin V. in einem geheimen Consistorium zum Cardinal ernannt, Eugen IV. aber nicht anerkannt hatte, ach Basel, wo das Concil bereits begonnen hatte. Aber bald ward s von Eugen als aufgehoben erklärt, obgleich die Versammelten nicht ehorchen wollten, indem sie behaupteten, das bereits begonnene Concil abe ohne Einwilligung der anwesenden Väter keineswegs aufgelöst verden können. Gegenwärtig war der Cardinal Julian, von Geburt in Römer, ein Mann, durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnet, ebstdem ein vortrefflicher Redner. Als er das Aufhebungs-Decret Eugens vernommen, legte er seine Stelle als Präsident nieder, um ich dem Papste folgsam zu erzeigen. Allein da das Concil — wider Eugens Willen — von Tag zu Tag neuen Zuwachs erhielt, und aus verschiedenen Gegenden stets neue Bischöfe, täglich auch einige Cardinäle, die römische Curie hinter sich lassend, in Basel sich einfanden, ahm er sein Vorsitzeramt wieder ein; arbeitete aus allen Kräften für as Ansehen des Concils, und gegen die Anerkennung des Vorranges des ersten Stuhles in der Christenheit. Gegen die Legaten Eugens, welche ankamen und die Gewalt der römischen Päpste tapfer vertheidigten, trat er widerlegend in die Schranken; und bei seiner mächtigen Beredsamkeit war es ihm ein Leichtes, seine Zuhörer für dasjenige zu gewinnen, was diese ohnehin wünschten. Die von Rom gekommenen Cardinäle, gegen Eugen feindlich gesinnt, setzten nach Kräften dessen Wandel und Charakter herab. Schaarenweise strömten stündlich neue Höflinge von Rom nach Basel; diese machten — wie der gemeine Haufe stets seinem Fürsten aufsässig und zu übler Nachrede geneigt ist — sich ein Geschäft daraus, Eugens guten Namen in den Koth zu ziehen. Wir, die wir als junger Mann so eben aus der Heimath, nicht aus Rom, dorthin gezogen, und so zu sagen, wie ein junger Vogel aus dem Gymnasium zu Siena geflogen waren, ein Neuling im Leben und unerfahren, wir haben Alles, was man sagte, als baare Münze hingenommen, und fern lag uns der Gedanke, daß Andere die Unwahrheit agten, da wir selbst nicht fähig waren, eine Unwahrheit zu sagen; und — wie dieses ursprünglich in der Natur des Menschen liegt, wir

hatten einen innerlichen Abscheu gegen so schwarze und schauderhafte Verbrechen: unmöglich konnten wir Eugen lieben, den so viele und gewichtige Zeugen als einen unwürdigen Papst bezeichneten. Es waren gegenwärtig die Abgesandten der so berühmten Pariser Hochschule, zugegen waren auch eure Abgeordnete, so wie die anderer deutscher Hochschulen: alle diese erhoben wie mit Einem Munde die Autorität eines allgemeinen Concils bis in den Himmel; von der Gewalt des römischen Bischofs zu reden, hatten nur Wenige das Herz. Alle öffentlichen Redner legten es auf Ohrenkitzel an und klatschten dem großen Haufen Beifall zu. Selbst Eugen schien in das Lied miteinzustimmen, da er die beschlossene Auflösung des Concils widerrief, und dessen Fortgang genehmigte. Scheinbar war so die Synode mit Eugen versöhnt und der Kirche der Frieden wiedergegeben; die Väter hatten das schriftliche Versprechen gegeben, alles Vergangene Eugen vergeben und ihm, wie St. Petrus, die Füße küssen zu wollen, wofern er die Auflösung widerrufen, dem Concil seinen Lauf lassen und ihm beitreten werde. Bald jedoch entstanden neue Zerwürfnisse, unter andern besonders über die der Griechen wegen zu veranstaltende Verlegung des Concils an einen andern Ort. Eugen hatte seine guten Gründe, ein Concil in Italien zu beantragen; dagegen graute es der synodalen Popularität vor dem Gedanken, über die Berge zu gehen; und ihre Augen ruhten auf Avignon oder Savoyen. Damals trafen in Basel zwei Männer aus Italien ein, der Erzbischof Nicolaus von Palermo und Ludwig Pontanus, apostolischer Notar, Abgeordnete des Königs Alphons von Aragon, Männer, welche wie zwei Weltgestirne und als die hellsten Lichter des päpstlichen und weltlichen Rechts galten. Diese billigten in Rede und Schrift die Verhandlungen des Concils, und verdammten die Handlungsweise Eugens: Niemand fand sich, der ihre Reden zu widerlegen den Willen oder den Muth hatte. Was sollten wir thun? Konnten wir etwa bloß hören, ohne etwas uns anzueignen? Das müßte doch ein gar unbeholfenes Talent seyn, so das nicht auffaßte, was man ihm tagtäglich vorsagt. Wie die Lehrmeister, so sind gemeiniglich auch die Schüler. Schwer mag man einen Aristoteles treffen, der die platonischen Dogmata nicht umzustoßen verstände. Der Schüler ist nicht über den Meister, spricht der Herr; auch wir konnten den Meister nicht übertreffen. Julian, Nicolaus und Ludwig, und mehrere Andere waren unsere Lehrmeister, die Schule war der Basler Convent, wo selten Einer Eugens Sache vertheidigte. Gegen das Ansehen des Concils nur leise etwas vorbringen, hätte

›on als Ketzerei gegolten. Sammt und sonders waren die Versam-
elten für das Concil auf Kosten Eugens. Von des apostolischen
tuhls Vorrang sprach man entweder gar nicht, oder nur verächtlich.
oncil, Concil! — so hallte es an allen Ecken wieder. So haftete
dlich in uns, was wir oft genug gehört hatten. Das ging einige Jahre
fort; da meinten wir etwas zu seyn und sagten (wie bei jenem
atyriker zu lesen) zu uns selbst: Soll ich denn stets nur Zuhörer
yn? Soll ich niemals das Wort nehmen? Wir schämten uns, im-
er nur Schüler zu seyn; wir entzogen die Hand der Zuchtruthe, fingen
n zu sprechen und spielten jetzt die Rolle des Meisters. Wir schrieben
riefe und kleinere Schriften. Dieß steht Jedermann frei; Gelehrte
nd Ungelehrte schreiben. Was man selbst geschrieben hat, das legt
an nicht geringschätzig zurück, es habe denn die Zeit die Sucht nach
chriftstellerruhm abgekühlt. Auf unsere Schriften thaten wir uns
llerdings etwas zu gut, nach Art der Poeten, die ihre Gedichtlein
ie ihre Kinder lieben. Auch fand ich in Basel Niemand, der ver-
erfend darüber sich aussprach, denn Jeder billigt Seinesgleichen.
Bir sprachen uns selber Beifall zu, und gebärdeten uns ruhmredig in
nsern Werken, die wir herausgaben. Und obwohl nachher Eugen
s Concil nach Italien verlegte, und mit den Griechen zu Ferrara
nd später zu Florenz zusammenkam; obwohl die Cardinäle Julian
nd Johannes, denen wir am meisten Glauben schenkten, zu Eugen
ergegangen, obwohl nur sehr Wenige auf der Basler Seite zurück-
eblieben waren: wir wollten dennoch nicht zurücktreten, indem wir
aubten, Alle, die zurücktraten, thäten es aus Furcht, ihre zeitlichen
üter zu verlieren. Da wir nichts hatten, was man uns hätte nehmen
nnen: glaubten wir Stand halten zu müssen, um nicht durch Ver-
ssen desjenigen Theils, der uns mehr im Rechte zu seyn schien, unser
eelenheil zu gefährden. Wir blieben also in Basel, bis Eugen, wie
ir meinten, mit Recht abgesetzt, und Amadeus von Savoyen als
elix V. an seine Stelle gesetzt war. Diesen Felix sahen wir freilich
icht für ein Idol an, was er in der That war, sondern wir verehrten
ihm den wahren Stellvertreter Christi, und dachten an nichts
chlimmes. Als aber der römische König Friedrich nach seiner Krö-
ung zu Aachen den Rückweg über Basel nahm, und auf die Bitte,
n daselbst anwesenden Felix zu besuchen, auf keine Weise sich bestim-
en ließ, demselben die einem Papste gebührende Ehre zu bezeigen,
er nur eine öffentliche Unterredung mit ihm zu pflegen: da tauchte
uns zum erstenmale der Gedanke an die Möglichkeit auf, daß wir

uns doch auf Seite des irrenden Theils befinden könnten, wenn der römische König, nunmehr Kaiser, in einer so wichtigen Sache noch schwanke, und sogar mehr zu Eugen hinneige. Oft und ernstlich dachten wir nach, wie man der Wahrheit auf die Spur kommen möge; denn niemals haben wir uns mit Wissen und Willen dem Irrthum überlassen. Der Einladung, uns in den Hausdienst Friedrichs zu begeben, gaben wir nach. Friedrich war damals nahebei mit dem gesammten Deutschland neutral. Die Deutschen nahmen wohl ein Concil zu Basel an, aber sie verabscheuten dessen Idol: Eugen nannten sie den Statthalter Christi, das von ihm veranstaltete Concil wiesen sie von sich; so leisteten sie weder Eugen noch den Baslern vollkommene Obedienz. Wir entschlossen uns, zu den Neutralen überzutreten, hauptsächlich in der Absicht, um mit Freiheit bei ihnen der Wahrheit nachzuforschen, und dann auch, um im Falle, daß wir unser bisheriges Bekenntniß zu ändern hätten, wenigstens von dem einen Extrem zum andern einen vermittelnden Übergang zu haben. Dabei bezielten wir auch den Vortheil, daß wir so das Urtheil derjenigen, die nicht in Parteizwecken befangen waren, belauschen konnten. Am Hofe Friedrichs blieben wir mehrere Jahre, und hörten da verschiedene Meinungen. Die Neutralität hatten die Deutschen deßhalb angenommen, um desto leichter das Mittel zur Vereinbarung zu finden; freilich nicht dem Grundsatze Solons gemäß, der denjenigen Bürger mit der Landesverweisung belegte, der bei einem im Staate ausgebrochenen Aufruhr parteilos geblieben. Vieles lernten wir bei den Neutralen, was wir zuvor nicht wußten. Wir nahmen wahr, daß Eugen in vielen Stücken fälschlich angeklagt worden war, und daß die nach Basel gekommenen Cardinäle nur aus Privathaß und Abneigung dem guten und heiligen Manne einen Schandfleck anhängen wollten: später haben sich jedoch alle diese wieder ihm genähert, und haben ihn zum Kreuz kriechend um Verzeihung ihrer Schuld angefleht."

„Etwa um dieselbe Zeit kam der obenerwähnte Cardinal Julian aus Ungarn, das er gegen die Türken zu schützen hatte, nach Wien, der Hauptstadt Österreichs. Als alte gute Freunde fanden wir uns häufig zusammen, und sprachen über die Basler Dinge. Wir (Pius) vertheidigten unsere alte Meinung, jener dagegen verfocht eine neue. Wir hoben die Autorität eines allgemeinen Concils hervor; jener lobte sich mit Nachdruck die Gewalt des apostolischen Stuhls. Wir behaupteten, zu Basel sey das Concil von Rechtswegen fortbestanden, wenn auch Eugen seine vorsitzenden Legaten abgerufen habe; und gerade

dieses Verfahren Eugens fanden wir unrecht und strafbar. Jener behauptete, das Concil sey gesetzlich aufgelöst oder verlegt worden; und sprach sich mit tiefer Entrüstung über das Betragen der Basler aus; zu Basel sey keine Synode der Kirche, sondern nur eine Synagoge des Teufels und seiner Gesellen sey übrig geblieben. Lange stritten wir mit einander, doch auf eine bescheidene und liebevolle Weise. Als wir am Ende den Cardinal mit seinen eigenen Schriften und Reden verführten, und ihm hart zusetzten, sprach er lächelnd: Äneas, du trittst gegen mich mit Brief und Siegel auf, und weil wir vordem einmal solche Grundsätze hatten, wie du sagst, deßhalb, glaubst du, müßten wir heute noch dieselben haben, und ganz fest noch im alten Glaubensbekenntnisse verharren. Allein — wir sind ja gerade deßwegen frei, weil wir bis zum Tode unsere Gesinnung ändern können. Warum sollte man denn nicht zu jeder Zeit den Irrthum verlassen und der Wahrheit folgen dürfen? Allerdings habe ich das von dir Angeführte gesprochen und geschrieben; aber dieß kam eben daher, weil ich von der Wahrheit mich verirrt hatte. Hast du dich nun, wie du sagst, durch mich verleiten lassen, den Baslern zu glauben, und bist mir so im Irrthume gefolgt, warum willst du dermal nicht auf der Bahn der Wahrheit mir folgen? Zuviel Selbstvertrauen hatte ich ehedem zu Basel, doch führte ich Andere nur deßwegen irre, weil ich selbst irregeführt war; und ich schadete, indem ich zu nützen glaubte. Indem ich mitten in der Kirche lehrte, was ich noch nicht gelernt, war ich blind, und wandelte in der Finsterniß. Doch verließ ich endlich die Versammlung der Lästerer, und wollte nicht mehr sitzen unter den Gottlosen. Gott hat mir die Augen geöffnet, und ich erkannte sein wunderbares Gesetz: ich erkannte die früheren Irrwege; ich erkannte es vollkommen, wie weit die Basler von der Wahrheit sich entfernt hatten. Ich begab mich an den römischen Hof, und bezeugte Eugen, gegen den ich Rebell gewesen, meine aufrichtige Unterwerfung. Wirklich wieder zu Gnaden aufgenommen, machte ich mir die Wiedervereinigung der Griechen zum angelegenen Geschäfte; und nachdem dieselben der römischen Kirche wiedergewonnen waren, erhielt ich eine Sendung nach Ungarn gegen die gottlosen Türken. Der Herr züchtigte mich mit seiner Zuchtruthe, doch gab er mich nicht dem Tode preis; er erhob mich wieder aus dem Staube der Demüthigung, weil ich, sobald ich den Irrweg wahrgenommen, nicht darauf beharrte, sondern bald in die rechte Bahn zurücklenkte: aus einem Meister ward ich wieder ein Schüler, aus einem großen Manne wieder ein Knabe: ich schaffte den

alten Sauerteig hinaus, und zog einen neuen Menschen an; an der wahren Mutter Brust gesäugt, öffnete sich mir der Born der Wahrheit, auf den uns die heiligen Väter, so die griechischen wie die lateinischen, hinweisen, die da einstimmig lehren, daß kein Heil für den sey, der nicht in der Vereinigung mit der heiligen römischen Kirche stehe, und daß keine wahre und volle Tugend bei dem sich finde, der dem obersten Bischofe den Gehorsam versage, möge er auch in Sack und Asche liegend Tag und Nacht fasten und beten, und im Übrigen scheinbar das Gesetz erfüllen: denn besser ist Gehorsam als Opfer, und jeder Mensch ist einer höheren Macht unterworfen; der römische Bischof steht unbezweifelt auf dem Höhepuncte der Kirche; kein einziges der Schäflein Christi ist von seiner obersten Gerichtsbarkeit ausgenommen. Ich, der ich lange außer dem Schafstalle umhergeirrt war, habe mich in denselben zurückbegeben, und habe auf die Stimme des Hirten Eugen gehört. Auch du wirst, wofern du klug bist, eben so handeln."

„Tief prägten sich (so fährt Pius fort) unserem Herzen die Worte des Mannes ein, die er öfter wiederholte mit warmer Liebe und besonderer Freundschaft. Unterdessen kamen von Zeit zu Zeit aus verschiedenen Gegenden die gelehrtesten Männer an das kaiserliche Hoflager: mit diesen nun hatten wir über die fraglichen Angelegenheiten recht liebe Unterredungen, stets nur das Ziel der Wahrheit verfolgend, zu welcher den Menschen sein innerstes Wesen hinzieht. Viel lernten wir besonders von Johannes Carvajal, Auditor des apostolischen Palastes, einem gebornen Spanier, welcher dem verstorbenen Julian wie im Cardinalatstitel, so in der Legation nachfolgte. Mit diesem Manne haben wir oft traulich über das Basler Concil uns unterhalten. Kein Gelehrter kam an den kaiserlichen Hof, den wir nicht über diesen Gegenstand in's Gespräch zu ziehen suchten. Als der Kaiser zum Zwecke der Kircheneinigung zu Nürnberg einen Reichstag seiner Nation angeordnet und beschlossen hatte, einerseits den Papst Eugen zur Berufung eines neuen Concils nach Constanz zu ermahnen, andrerseits die Basler zu bestimmen, sich dahin zu begeben, um daselbst den Frieden der Kirche zu verwirklichen: so waren die Basler die Ersten, welche den Plan zurückwiesen. Als solches der berühmte deutsche Gottesgelehrte Thomas Haselbach vernahm, so sprach er also: nun weiß ich es, daß die Basler den heiligen Geist nicht zum Führer haben, indem sie auf einen so billigen Vorschlag des Kaisers nicht eingehen. So sprachen noch viele andere, im Rufe gründlicher Gelehrsamkeit und Heiligkeit stehende Männer."

„Dieses alles zogen wir in reifliche Erwägung: da fiel endlich das Dunkel von unsern Augen, das sich wie Spinnengewebe davorgelegt, und uns hinderte, die Wahrheit zu sehen. Wir erkannten unsere Irrgänge, kamen nach Rom, verwarfen das Princip der Basler, und unterwarfen uns dem Papste Eugen. Auf solche Weise wieder versöhnt mit der römischen Kirche, bekannten wir uns wieder zu ihrer Lehre, und sprachen das denkwürdige Wort des heiligen Hieronymus: Ego nullum praemium, nisi Christum sequens, beatitudini tuae, id est, cathedrae Petri communione consocior. Daß auf jenem Fels die Kirche gründet, weiß ich gewiß. Wer außer diesem Hause das Lamm des Herrn verzehrt, der ist ein Unheiliger und Ruchloser. Wer nicht in Noe's Arche ist, wird umkommen in der Fluth."

„Fast waren wir noch Laie (pene laici), als wir zu Eugens Obedienz zurückkehrten. Als wir von Basel weggingen, hatten wir nichts als den Clericalcharacter (Tonsur), und hatten die heiligen Weihen noch nicht empfangen; diese empfingen wir erst nach der erkannten Wahrheit, nach Ablegung der Basler Blindheit. In Österreich empfingen wir die niederen Weihen, das Subdiaconat und Diaconat, in Rom gelangten wir zum Presbyterat. Das ist unser Lebenslauf; auf diesen Stufen stiegen wir aus der Finsterniß zum Lichte. Dazu verhalf uns nicht wenig der berühmte scharfsinnige Gottesgelehrte Thomas von Sarzana, der nachherige Papst Nicolaus V."

„Durch die mehrgedachten Männer wurden wir mehr und mehr im Glauben befestigt, insbesondere in dem Glauben an die E i n e, h e i l i g e, k a t h o l i s c h e und a p o s t o l i s c h e Kirche, die Mutter aller Gläubigen, außer deren Schooß kein Heil ist, die unbefleckte Braut Christi, in welcher alle Erdenpilger sich das ewige Leben als ihr Ziel vorstecken. Denn deßwegen arbeiten und dulden die Menschen in der streitenden Kirche, deßwegen kämpfen sie mit den Dämonen als ihren Feinden, daß sie endlich in den Frieden eingehen und mit Jesus, ihrem Meister und Gesetzgeber, im himmlischen Jerusalem triumphiren und herrschen können. Dieses Ziel wird dem Christen vorgehalten; dahin zielt das ganze Ringen der streitenden Kirche, dahin zielen alle ihre Gesetze und Vorschriften ab. Da die Kirche ein im Dienste Gottes stehendes Kriegsheer genannt wird, furchtbar dastehend in geordneten Schlachtreihen: so steht es unstreitig nur unter Einem Oberbefehlshaber, nach dessen Wink Alles sich richtet. Da der große, gütige Gott diese Kirche mit seinem eigenen Blute gegründet, und sie bis zum Ende erhalten wissen will: *wer sollte da nicht* glauben, daß in ihr die beste

Regierungsform festgesetzt sey? Nun aber hat nach der allgemeinen Ansicht der Weltweisen die Monarchie den Vorzug vor den übrigen Regierungsformen. Die Römer, die Weltbeherrscher, ob sie schon nach Vertreibung der Könige jährlich zwei Consuln wählten, und ihnen bald Tribunen hinzufügten, bald andere Obrigkeiten erfanden, kamen dennoch in Zeiten der Noth und schwerer Kriege immer nur auf einen einzigen, durch Tugend und Ansehen ausgezeichneten Mann zurück, welchen sie Dictator hießen. Seinen Befehlen durfte Niemand widersprechen. Und obgleich sie anfänglich nur eine zeitweise Dictatur einführten; so ward diese doch in Julius und seinen Nachfolgern eine ständige Würde. Niemals stand es um den römischen Staat glanz- und ruhmvoller, als unter Cäsar Augustus, als Janus seine Thore geschlossen und fast der ganze Erdkreis unter dem Scepter eines einzigen Mannes ruhte. In jener Zeit wollte der Weltheiland geboren werden, gleichsam andeutend, daß er das monarchische Regiment vor den übrigen Regierungsarten sich ausersehen. Für dasselbe spricht auch die Gewohnheit fast der ganzen Welt, deren größten Theil Könige beherrschen, sowohl unter den Christen als unter den Barbaren. Finden sich auch einige Staaten, die trotz des servilsten Geistes, der in ihnen herrscht, sich gleichwohl Freistaaten nennen, da sie keinen König haben: so können es doch selbst diese nicht vermeiden, einem Einzelnen vor allen Übrigen den Vorzug einzuräumen, und ihm, als ihrem Haupte, auf eine Zeit hinaus zu gehorchen. Was braucht's mehr? Der himmlische Hof selbst ist Muster und Erinnerung genug. Übertrifft ihn etwas an Schönheit und Ordnung, an Größe oder Dauerhaftigkeit? an Güte oder Seligkeit? Obschon es in ihm verschiedene Ordnungen der Engel und unzählige Chöre der seligen Geister giebt: so ist doch nur Einer ihrer Aller König — der ewige Gott, der Alles erschaffen, und nichts von dem vernachlässigt, was er geschaffen; dessen eingeborner Sohn Christus Jesus, welcher um unseres Heils willen in diese Welt gekommen und die Knechtsgestalt angenommen, hat sich die Kirche am Kreuze sterbend mit seinem eigenen Blute erworben, und stand ihr bis zum Tage seiner Auffahrt leibhaftig und persönlich selbst vor; als wahrer Führer und Alleinherrscher lenkte er Alles seinem Ziele entgegen. Nachdem er in den Himmel aufgefahren, hat er ohne allen Zweifel denjenigen als den Hirten seiner Heerde hinterlassen, zu dem er gesagt hatte: Weide meine Schafe; und: Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Er hat's nicht bloß gesagt, und nicht gethan, Er, der allein ist der Wahrhafte. Die Heerde Christi ist die Kirche.

Der erste Hirt ist Christus; Er ist der gute Hirt, der sein Leben für eine Schafe dahingegeben. Der zweite Hirt war Petrus, von dem Herrn selbst eingesetzt, und mit aller Macht ausgestattet, die zur guten Leitung der anvertrauten Schafe als nothwendig erachtet wird; sonst würde Christus, der die Weisheit des Vaters ist, und Alles weise gemacht hat, für seine Kirche nicht hinlängliche Vorsehung getroffen haben, was zu behaupten eine Gotteslästerung wäre. Haben auch mehrere Kirchen auf der Welt und mehrere Bischöfe sich constituirt, d. h. mehrere Heerden und Hürden, so wie mehrere Hirten: so waren sie doch schon ursprünglich allesammt unter einem einzigen Hirten, und in Einer Heerde und in Einem Schafstall enthalten, wie sie noch heutzutage enthalten sind. Denn Christus hat nur Ein Brautgemach und Eine Braut; es ist nur Ein Schafstall und Ein Hirte; der allgemeine Bischof ist der römische Bischof, der Nachfolger Petri und der Statthalter Christi. Petrus nämlich saß zuerst zu Antiochien, dann kam er nach Rom: als er von hier der Verfolgung entfliehen wollte, ward er vom Herrn gehindert; so endete er hier sein Leben durch ein glorreiches Martyrthum, und Clemens ward sein Nachfolger. So ist es bis auf den heutigen Tag hergebracht, daß der jeweilige, auf dem vorschriftsmäßigen Wege der Wahl gesetzlich eingesetzte Bischof von Rom, berufen vom Herrn, wie einst Aaron, von allen Völkern, allen Königen, allen Clerikern, allen Bischöfen als der Stellvertreter Christi und als der Nachfolger des heiligen Petrus, als der Gesammtkirche Haupt, Lenker und Führer verehrt wurde. Unter ihnen haben sehr Viele für Christi Namen die härtesten Martern und den Blutzeugentod selber erlitten; sehr Viele leuchteten als herrliche Bekenner durch tugendhaften Wandel und Gelehrsamkeit, und gelangten, wenn auch nicht durch Vergießung ihres Blutes, doch nicht ohne Gefahren und Kämpfe, und durch ihre Bereitwilligkeit, für das heilige Evangelium zu sterben, zur himmlischen Herrlichkeit, wie z. B. die Gregore, die Damasus, die Leo, Innocentius, Bonifacius, Benedictus, und andere große Namen, unter denen der dritte Eugen aus dem Kloster des heiligen Anastasius zu hoher Berühmtheit gelangte, und zum obersten Pontificate sich erschwang, derselbe Eugen, an welchen der Vater der Mönche, der heilige Bernardus, eben so durch das Licht seiner Gelehrsamkeit wie durch die Heiligkeit des Wandels strahlend, neben vielen andern folgende Worte richtete: Laßt uns etwas genauer erwägen, wer du seyest, wessen Stelle du nämlich zur Zeit in der Kirche Gottes einnimmst. Du bist der *Hohepriester, der oberste* Bischof, der Fürst der

Bischöfe, du bist der Erbe der Apostel, nach dem Primate ein Abel, nach der Regierungsgewalt ein Noe, nach dem Patriarchenthum ein Abraham, nach der Weihe ein Melchisedech, nach der Würde ein Aaron, nach dem Ansehen ein Moyses, nach dem Richteramte ein Samuel, nach der Amtsgewalt ein Petrus, nach der Salbung Christus. Du bist es, dem die Schlüssel übergeben, dem die Schafe anvertraut sind. Es giebt zwar noch andere Himmelspförtner und Hirten der Heerden; aber du bist um so herrlicher, als du einen herrlicheren Namen in beiderlei Beziehung vor den übrigen ererbt hast. Jene haben bestimmte Heerden angewiesen erhalten, ein Jeder die seinige; dir allein sind wir insgesammt übergeben. Nicht bloß über die Schafe, sondern auch über die Hirten sammt und sonders bist du der einzige Hirte. So schreibt Bernard an Eugen III., welchem er die oberste und allumfassende Gewalt in der Kirche einräumt. Was Jener vom dritten Eugen aussagt, das sagen wir vom vierten Eugen und allen andern römischen Bischöfen aus, weil ihnen die gleiche Würde gleiche Autorität verleiht. So ist denn klar, daß in der Kirche ein einziges Haupt ist, und ein einziger Regent, weil von einem einzigen Führer und Lenker der Friede des Volkes abhängt, und die Mehrheit von Regenten Zwietracht erzeugt, weil Christus seiner Kirche in seinem letzten Willen den Frieden hinterlassen, und den Frieden nachdrucksamst empfohlen hat. Er gab ihr sonach auch ein dem Frieden holdes Regiment, das ist, das monarchische, indem er dem Petrus und seinen Amtsnachfolgern die gesammte Regierungsgewalt in die Hände legte durch Übergebung der Schlüssel und Übertragung der Sorge für die Heerde. Das sind unsere Grundsätze über die Autorität und Gewalt des Papstes, zu dessen Befugnissen es auch gehört, allgemeine Concilien zu berufen und aufzuheben. Der Papst, ist er auch ein Sohn der Kirche wegen der Wiedergeburt, so gilt er doch als ihr Vater wegen seiner Würde: und gleichwie er dieser Sohnschaft wegen die Kirche als seine Mutter ehren muß: so steht er doch wegen seines Vorsteheramtes (praelationis causa) als Vorgesetzter auch über ihr, wie der Hirte über der Heerde, der Fürst über dem Volke, der Hausvater über der Familie. Übrigens bekennen wir auch die Autorität und Gewalt eines allgemeinen Concils, wie solches in unseren Tagen zu Constanz, als daselbst die Synode wirklich in dem Character einer allgemeinen Synode auftrat*), erklärt und definirt worden. Denn

*) .. Quemadmodum aevo nostro Constantiae, dum ibi Synodus fuit

ir verehren das Constanzer Concil, und alle vorhergegangenen Con-
lien, die von unsern Amtsvorfahren, den römischen Bischöfen, sind
tgeheißen worden. Darunter finden wir keines, das jemals als
ltig sey anerkannt worden, wenn es während der Regierung eines
zweifelhaften Papstes ohne dessen Autorität sich versammelt hatte;
nn es giebt keinen Leib der Kirche ohne das Haupt; vom Haupte
s strömt alle Gewalt in die Glieder."

Dieß sind, geliebte Söhne, unsere Grundsätze; so glauben, so
ren wir: dieß behaupten wir als Greis, erhoben auf den Gipfel
s Apostolats, als unbedingte Wahrheit. Wenn wir je, sey es an
ch oder an Andere, etwas geschrieben haben, was dieser Lehre wider-
eitet; so widerrufen wir solches hiemit als irrig, und als schlecht
erlegte unreife Ansicht eines jugendlichen Geistes, und verab-
euen es von Herzen." Gegeben zu Rom beim heiligen Petrus am
. April 1463.

---

universalis" etc., so lange die dortige Synode eine allgemeine war — so liest Fea, um den Sinn schärfer hervortreten zu lassen, während die frühere Lesart war: Constantiae, dum ibi fuit Synodus universalis. Obschon auch die letztere Lesart, richtig aufgefaßt, auf denselben Sinn zurückführt, so ist doch in der erstern Wortstellung das Prägnante von universalis mehr hervortretend; man denkt nämlich alsbald daran, daß Pius beim Constanzer Concil auch einige Sitzungen und Decrete voraussetzt, wobei der Character einer allgemeinen Synode abging, weßhalb die Verhandlungen nicht als conciliariter acta angesehen werden können. Damit widerlegt sich denn auch die vielgebrauchte falsche Annahme mancher Schriftsteller, als habe Pius schlechthin sämmtliche Constanzer Beschlüsse approbirt und confirmirt. Vielmehr schreibt Fea unter Andern (Praefat. XIII.) also: „Dicendum proinde, Pium caute respexisse ad illa Martini Papae V. decreta conciliariter facta, sess. 45. illius Concilii."

Zehntes Kapitel.

Des Äneas Schrift „über die Sitten der Deutschen", interessant als eine Art von Retractation, und als eine historisch-statistische Beschreibung der damaligen Kirche Deutschlands.

Bereits ist mehrfach erwähnt worden, daß bereits vor der so eben behandelten Retractationsbulle Pius II. Äneas Sylvius bei mehreren Gelegenheiten die zu Basel von ihm bekannten ultraliberalen Grundsätze, zu welchen ihn in dem Alter von 26 Jahren jugendliche Übereilung und das verführerische Beispiel vieler Männer von Ansehen und Ruf hingerissen hatten, feierlich und bestimmt widerrufen habe. Nach diesen Acten wird es nicht mehr schwer seyn, die Insinuationen Mancher, als habe der Papst Pius nur für den Papst — aus selbstsüchtigen Motiven für die Befestigung seiner eigenen Macht arbeitend — seine Retractationsschritte gethan, nach Gebühr zu würdigen. Wie wir hörten, benützte Äneas als kaiserlicher Secretär die von Friedrich überkommene Sendung an den Papst Eugen zu einem Widerrufe seiner Irrthümer, die er dem Papste bei seiner Audienz freimüthig bekannte, und um ihretwillen Verzeihung erflehte und erhielt. Ja der Verzeihung folgten noch besondere Gnadenbezeigungen für Äneas, indem ihn Eugen unter die Zahl seiner Secretäre aufnahm, und ihm später sogar das durch ein falsches Gerücht erledigt geglaubte Bisthum Triest zudachte, das ihm von seinem Nachfolger wirklich übertragen ward. Diese Acte rechnet Äneas dem Papste um so mehr als Wirkungen der Großmuth an, als er zuvor als Basler Parteimann Eugens Widersacher gewesen.

Noch muß bei dieser Gelegenheit eines Antwortschreibens des Äneas gedacht werden, das derselbe als Cardinal und Bischof von Siena*) an den Mainzer Rechtsgelehrten und kurfürstlichen Kanzler Martin Mayer gerichtet hat. Das Schreiben führt den Titel: de moribus Germaniae. Da es von der durchweg conservativen, direct antibasler Richtung des nunmehrigen Cardinals Äneas Sylvius Piccolomini zeugt, so kann es gewissermaßen als eine, wenn auch nur gelegenheitlich veranlaßte, mehr negativ und polemisch hervortretende Re-

*) *Opp. p.* 1035. 1040.

tractationsschrift angesehen werden. Der Mainzische Kanzler Mayer, den Äneas seinen Freund nennt, hatte in einem von Aschaffenburg (Hasthaffenburgā) datirten Briefe, worin er Eingangs den Freund Äneas zur eben erhaltenen Cardinalswürde beglückwünscht, mit deutscher Ehrlichkeit ohne Umschweife im Namen seines Herrn, des Kurfürsten, schwere Klagen vorgebracht darüber, daß die römische Curie weder auf die Beschlüsse des Constanzer und Basler Concils, noch auf besondere Verträge mehr achte, daß man die deutsche Nation zurücksetze und verachte, indem man die ersten Würden und Beneficien den römischen Cardinälen und Protonotarien reservire*), während man die Wahlen der Prälaten verwerfe, und daß man das Aussaugen Deutschlands förmlich zum Systeme auszubilden auf gutem Wege sey. Deßgleichen beklagt sich der deutsche Mayer über die Feilheit und den Handel mit den Kirchenstellen, über den Mißbrauch der Anwartschaften und Annaten, über die Erpressung von Zehnten, die man ohne Befragung der Bischöfe der Türken wegen zusammenraffe, über die ungebührliche und gewinnsüchtige Weise, wie man Rechtssachen ihrem gesetzlichen Tribunal in Deutschland entziehe und nach Rom schleppe ꝛc. **) Die Widerlegung dieser Anschuldigungen macht sich nun Äneas in dem gedachten Schreiben zur Aufgabe; die Art der Ausführung ist schon durch die Überschrift:

*) Unglücklicher Weise verweist Mayer auf des Äneas eigenes Beispiel.

**) . . Domino meo Archiepiscopo frequentes afferuntur de Romano Pontifice querelae, qui neque Constantiensis neque Basiliensis decreta Concilii custodit, neque se pactionibus antecessoris sui teneri arbitratur, Nationemque nostram contemnere et prorsus exhaurire videtur. Constat enim electiones Praelatorum passim rejici, beneficia dignitatesque cujusvis qualitatis et cardinalibus et protonotariis reservari. Et tu quidem ad treis provincias theutonici nominis, sub ea formula reservationem impetrasti, quae hactenus insolita est et inaudita. . . Ecclesiarum regimina non magis merenti, sed plus offerenti committuntur, ad corradendas pecunias novae indulgentiae indies conceduntur . . . . . excogitantur mille modi, quibus Romana Sedes aurum ex nobis (tanquam ex Barbaris) subtili extrahit ingenio, ob quas res natio nostra, quondam inclyta, quae sua virtute suoque sanguine Romanum imperium coëmit, fuitque mundi Domina ac regina, nunc ad inopiam redacta, ancilla et tributaria facta est, et in squalore jacens, suam fortunam, suam pauperiem, multos jam annos moeret. Nunc vero quasi ex somno excitati optimates nostri, quibus remediis huic calamitati obviam pergant, cogitare coeperunt jugumque prorsus excutere, et se in pristinam *vendicare libertatem* decreverunt. p. 1035.

de moribus Germanorum nicht undeutlich angezeigt. Bezüglich des Constanzer Concils bemerkt Äneas, dasselbe sey im hohen Grade ehrwürdig schon aus dem Grunde, weil dasselbe nach einer 41jährigen Spaltung, nach Beseitigung von drei Gegenpäpsten — wieder ein rechtmäßiges Haupt, den Papst Martin, der nach Einheit seufzenden Christenheit gegeben, und der böhmischen Ketzerei die Axt an die Wurzel gelegt habe. Aber auch im Übrigen seyen die Beschlüsse dieses Concils sehr heilsam, und seines Wissens auch bei den Päpsten und den übrigen Kirchenvorstehern bisher jederzeit in hohem Ansehen gestanden. Wenn er — der Klagende — dennoch von Verletzungen der Constanzer Decrete wisse: so hätte er solche namentlich bezeichnen sollen ꝛc. Wohl möge der Vorwurf wegen Nichtbeobachtung des Constanzer Decretes, das fortan alle zehn Jahre die Berufung einer allgemeinen Synode vorschreibe, der erheblichste von allen seyn. Bitter genug und gewiß übertrieben durch diplomatische Gemüthlosigkeit sind die abweisenden Gegenvorwürfe, die Äneas unter dem Scheine der Nothwehr den Deutschen macht. Die Deutschen, meint Äneas, schrieen immer nur nach Concilien; während ihre Bischöfe zu Hause blieben, liefen Deutschlands Stimmführer lustig den Kirchenversammlungen zu, um genüßlich zu leben, um große Männer zu spielen, und die Welt zu regieren! Ohne Concil glaubten sie nichts abthun zu können. Bei ihrer Concilien-Manie spuke, wie sehr sie auch das öffentliche Wohl in den Vordergrund zu stellen trachteten, denn doch immer ein geheimer Eigennutz oder Ehrgeiz, während sie ihren Prälaten nichts emsiger einzureden suchten, als die Nothwendigkeit, der gränzenlosen Willkür des römischen Stuhls gegen die deutsche Nation auf den Concilien ein Gegengewicht zu halten. Den Deutschen seyen jene Winde am liebsten, die ein fremdes Schiff an ihr Gestade trieben. Fremdes Unglück sey ihr Glück! Der Streit sey ihnen vortheilhafter als der Friede. Daß seit dem Basler Concil zehn Jahre und darüber verflossen, ohne daß ein neues Concil anberaumt sey, das mache sie so schwierig und rührig, wobei sie aber nicht bedächten, daß dem Constanzer Beschluß nicht der Sinn unterliegen könne, als müsse auch in jenem Falle ein Concil veranstaltet werden, wenn dessen Versammlung aus irgend einer Ursache als nachtheilig müsse erachtet werden. Die Beobachtung eines Gesetzes setze offenbar den allgemeinen Nutzen derselben voraus: bringe sie aber nur Nachtheil, so höre für diesen Fall die Kraft des Gesetzes auf. Zum *Gebieten* sowohl als zum Verbieten müsse ein rechter Grund vorhan*den seyn.* Diesem naturgemäßen Gesetze seyen alle menschlichen Insti-

tute und Gesetze unterworfen; keines sey ewig und unabänderlich. Die Gesetze eines Staates seyen an sich stumm, sie könnten sich nicht selber auslegen; deßhalb müsse der Staat einen Regenten haben; dieser müsse oft nach den Umständen die Härte der Gesetze mildern, oder deren Entartung in kraftlose Weichheit vorbeugen, überhaupt sey es des Regenten Sache, zu reden, wo die Gesetze schweigen, dagegen ihnen, wofern sie gar zu geschwätzig würden, Stillschweigen aufzulegen. In der katholischen Kirche sey dieses Amt den römischen Bischöfen übertragen; in ihrer Befugniß liege es, die Verordnungen allgemeiner Concilien theils zu interpretiren, theils zu verbessern (corrigere) und abzuschaffen (abrogare). Seit dem Basler Concil sey keine Veranlassung gewesen, eine neue Synode zu berufen, ohnehin habe die Basler Synode, die nur zum Theil als eine rechtmäßige sich beurkundet habe, der unseligen und stürmischen Elemente übergenug in der Christenheit zusammengewirbelt, um daran die sprechende Erfahrung zu haben, daß die Suspendirung der fraglichen Constanzer Verordnung dermal ganz an der Zeit sey. Allgemeine Concilien könnten ohne viele Beschwer, Aufsehen und Verationen nicht zu Stande gebracht werden, und setzten jedenfalls die wichtigsten Veranlassungen voraus; die häufige Abhaltung von Concilien setze deren Ansehen herab. Habe man etwa das Bedürfniß eines neuen Concils z. B. in der Türkengefahr finden wollen: so verweise er auf die sorgsamen Vorkehrungen und erfolgreichen Hülfsleistungen, womit von Seite des römischen Stuhls Papst Calirt vornämlich für der Ungarn Rettung gewacht habe, während die Fürsten fast aller Nationen geschlafen hätten ꝛc. Des Papstes Mannen seyen es gewesen, die bei Belgrad die colossale Türkenmacht mehr durch moralische als durch materielle Kraft in den Staub getreten *). Selbst Scanderbegs herrliche Siegesthaten zeigten auf den Papst hin, ohne dessen Einfluß und Beihülfe die Welt dieselben nimmermehr würde gesehen haben. Eben so hervorragend und entscheidend sey des vortrefflichen Nicolaus persönliches Wirken wider die Türken gewesen; der Fall Constantinopels sey nicht seiner Sorglosigkeit, sondern der Griechen

*) Dieß bestätigt der protestantische Geschichtschreiber A. Menzel; vgl. Geschichte d. Deutschen Bd. VI. S. 241 ff. Derselbe schreibt: „Daß wenigstens Etwas gegen die Türken geschah, war allein Werk des Papstes, und die große Rettungsschlacht bei Belgrad (22. Juli 1456) mußte, da sie durch seine Legaten und seine Kreuzfahrer entschieden worden war, recht eigentlich auf seine Rechnung *gesetzt werden u. s. w.*“

Treulosigkeit zuzuschreiben. Unverkennbar ist Äneas bemüht, an der Herrscherweisheit des regierenden Papstes Calixtus concret die allgemeine Wahrheit zu erhärten, daß bei Weitem in den meisten Fällen das persönliche Wirken und Wollen eines Papstes entscheide, daß dieser einer allgemeinen Noth viel schneller und sicherer abhelfe, als es durch ein allgemeines Concil je geschehen sey, und geschehen könne. Was denn zu Basel im Grunde durch das Concil geschehen sey? Die Fürsten hätten sich um den Vorrang, und die Legaten um den Vorsitz gezankt rc. Er müsse vollkommen dem apostolischen Stuhle beistimmen, der es für ersprießlicher halte, vorläufig mit allgemeinen Concilien inne zu halten. Doch abgesehen davon, stehe es den Deutschen am wenigsten gut an, zu klagen, da diese Nation in kurzer Zwischenzeit mit zwei großen Concilien auf ihrem heimathlichen Boden sey beehrt worden *). Den Beschwerdepunct in Betreff der gegen das Costnitzer Concil erhobenen Zehnten sucht Äneas dadurch zu heben, daß er diese außerordentliche Abgabe als zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen die Türken dringend nothwendig bezeichnet. — Was denn — so heißt es im Verlaufe weiter — was denn aus der traurigen Spaltung der Basler Versammlung selbst wohl geworden wäre, wie die tiefe Wunde wieder habe heilen können — ohne das Dazwischenkommen des centralen Einzelwillens des beharrlichen Papstes Eugen? Was aus dem großen Einigungswerke geworden wäre — ohne des Papstes entschiedene, Achtung gebietende Haltung? Zu zwei ganz heterogenen Versammlungen habe man die Griechen gerufen; dafür hätten diese nichts Anderes thun können, als die Thorheit der Lateiner belachen, die, unter sich selber zwieträchtig, bei ihren Nebenmenschen Eintracht stiften wollten. Zum Glücke habe ein richtiges Gefühl die Griechen geleitet, hin zum Mittelpuncte der kirchlichen Einheit, zum Papste, nach Florenz sich zu wenden, und nur von dieser Autorität die Einigungsartikel anzunehmen, die sie freilich später schmählich gebrochen, und so es selber verschuldet hätten, den Türken als Beute anheimzufallen. Wohin wohl der aufwieglerische und tumultuarisch-schismatische Geist der Basler zuletzt noch würde geführt haben? Sey es doch ihr stürmisches Treiben gewesen, dem die christliche Welt zwei Häupter zu verdanken gehabt habe! Das unselige Schisma habe sie in zwei Obe-

*) Hierüber hatte Martin Mayer nicht geklagt, sondern darüber, daß man bei der Curie sich um die Erfüllung der Constanzer und Basler Concilien-Satzungen nicht kümmere.

dienzen gespalten, wovon die eine für Eugen, die andere für Felix V. gewesen. Die sogenannte Neutralität, welche die Deutschen erdacht, einen unnatürlichen, an Gefährlichkeit dem Schisma nicht nachstehenden Zustand, habe der Papst Eugen, nicht das vielköpfige Concil überwunden. Unter Eugens Nachfolger, Nicolaus V., seyen die Deutschen zu dem am kaiserlichen Hoflager weilenden päpstlichen Legaten, dem gelehrten Cardinal Johannes v. St. Angelo geeilt, um in dessen Hände ihre Obedienz zu leisten, jedoch mit getheilten Ansichten und auf ungleicher Basis, da die Einen vorbehaltlich sämmtlicher Decrete der Basler Synode ihre Obedienzerklärung abgeben, die andern hingegen nur jene Beschlüsse in Kraft erhalten wissen wollten, welche die Basler Synode während des Zeitraums ihres rechtmäßigen Bestandes erlassen habe. Nachdem den erstern gegenüber der apostolische Legat jene Decrete, die der römische Stuhl bereits verworfen, als kraftlos erklärt habe, sey die Einigung mittelst der Annahme des einen Theils der Basler Bestimmungen und mittelst Verwerfung des andern Theils zu Stande gekommen. Dieses thatsächliche Verhältniß müsse ihn — den Beschwerde Führenden — belehren, wie irrig er verfahre, wenn er allen und jeglichen Beschlüssen von Basel rechtskräftige Verbindlichkeit beilege. Der Natur der Sache gemäß könne der römische Hof sich nur zu jenen Beschlüssen verpflichtet erachten, welche er angenommen habe.

Auf ähnliche Weise verfährt Äneas bei der Abfertigung der übrigen Beschwerdepuncte seines deutschen Freundes Mayer. So spreche, sagt Äneas, in Betreff der Wahlen zu vacanten Beneficien an Cathedral- und Stiftskirchen der Buchstabe der Concordienformel deutlich genug, indem die Wahlen der treffenden Corporationen innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen müßten, und habe solche der Papst, sofern sie canonisch seyen, zu bestätigen. Jedoch sey auch hier dem Papste das Recht zugestanden, in manchen Fällen eine würdigere Person an die Stelle der bereits gewählten zu setzen. Bezüglich der Dignitäten als Ämter unter der bischöflichen Würde — stehe dem Papste das freie Ernennungsrecht, wie nach göttlichem und menschlichem Rechte, so überdieß noch vertragsmäßig zu; eine Beschwerde hierüber sey also ohnehin nicht statthaft. Anlangend endlich die Wahlen zur bischöflichen Würde, so könnten zwar möglicher Weise Gründe zu Beschwerden sich finden; doch lasse auch hier die Praxis in Deutschland eine gegründete Beschwerde nicht aufkommen. Denn zähle man die seit dem Bestehen der Übereinkunft mit Deutschland vacant gewordenen Bisthümer, so werde man nur *sehr wenige finden, die* denjenigen nicht seyen über-

tragen worden, welche von den Capiteln postulirt oder gewählt worden seyen. Hierauf folgt eine lange Reihe von Belegen; als solche werden unter andern angeführt die concordatmäßigen Besetzungen der Bischofsstühle von Salzburg, Magdeburg, Passau, Eichstädt, Freysingen u. a.; dabei geschieht auch Würzburgs mit dem Zusatze Erwähnung, daß dessen Bischof das Privilegium habe, während des feierlichen Gottesdienstes ein blankes Schwert neben dem Altare niederzulegen: derselbe sey auch dadurch ausgezeichnet, des edlen Frankenvolkes Herzog zu seyn*). An dieser Kirche habe sich unter dem gegenwärtig regierenden Papst Calirtus die erste Sedisvacanz in Deutschland ergeben, und ohne Anstand habe die erwähnte Kirche den Mann ihrer eigenen Wahl zum Bischof erhalten.

---

*) „Quin age referamus Herbipolensem flumini Moeno adjacentem, cujus Episcopus pro veteri more, cum rem divinam facit, stola indutus, evaginatum nudum gladium sub altari collocat: quin etiam Franconiae, nobilis gentis, et provinciae Francorum alitricis, dux appellatur. Haec prima ecclesia est, quae sub Calixto nostro apud Germanos vacavit: nec alium pastorem sortita est, quam ipsa sibi delegit.“ Opp. omn. Aeneae Sylvii p. 1042. Ed. Basil. — Ebendaselbst (p. 1055.) geschieht Würzburgs noch einmal Erwähnung; nachdem nämlich Äneas an Frankfurt seine hohe Bedeutung als Handelsplatz, und seine herrlichen Tempel gerühmt, kömmt er Mainaufwärts nach Aschaffenburg, an welchem er mit der flüchtigen Bemerkung vorübergeht: „Postponimus Ascheburgiam, Moguntini tui refugium, et omnium molestiarum laxamentum;“ sofort sagt er: „Herbipolis ad ejusdem fluminis ripam sita est, ducalis et pontificalis sedes, templis et ipsa nobilibus memoranda, et arce munitissima.“ An derselben Stelle lobt er überhaupt die fränkischen Städte wegen ihrer soliden Bauart und ihrer Reinlichkeit, rühmt außer Bamberg auch die Städte Ansbach, Rotenburg, Forchheim, letzteres besonders wegen seines weißen Brodes (Forcheym, niveo pane famosam); mit wahrem Enthusiasmus aber verweilt er bei der gleichfalls zu Franken gehörigen („hodie Franconibus datur“) Städtekönigin Nürnberg, „welches so viele und prächtige Häuser habe, daß wohl Schottlands Könige so herrlich zu wohnen wünschten, wie mittelmäßige Bürger dieser Stadt.“ In seiner histor. de Europ. c. 40. entwirft Äneas von dem damaligen Franken überhaupt folgendes Bild: „Est autem Franconia partim plana, partim montosa, montes ipsi haud difficiles sunt, ager non admodum pinguis. Nam plerumque arenosus est, multis in locis consiti colles vineis, gratum producunt vinum, maxime vero apud Herbipolim: multae sylvae et multa venatio est, terra in multos partita est Dominos, quamvis Episcopum Herbipolensem ducem Franconiae dicant, ut antea relatum est“ etc.

Die selten gemachten Ausnahmen, fährt Äneas fort, seyen in den ...eiligen besondern Umständen begründet gewesen, und jedesmal zum Be...n der betreffenden Kirchen bewerkstelligt worden. So sey bei der Kirche ...riren eine derartige Ausnahme gemacht worden, da die vom Capitel ...schehene Wahl die canonischen Eigenschaften nicht gehabt habe, wo...gen die Eigenschaften des berühmten und tugendreichen Nicolaus ...n Cusa es klar an's Licht gestellt hätten, daß der Papst für die ...rixener Kirche besser gesorgt habe, als die Wähler selbst*).

Die ziemlich umständliche Darlegung, wie sie Äneas in der gegen...ärtigen Schrift liefert, möchte dem Geschichtsforscher allerdings einen ...nhaltspunct für die Annahme bieten, daß Äneas nicht erst als Papst ...ine hierarchischen Grundsätze geändert, und daß diese Änderung nicht ...s schnöde Werk schlauer Berechnung für augenblickliche Zwecke oder ...r der Heuchelei gewesen sey. Doch wie man auch über die Reinheit ...r Motive denken mag, das muß Jedermann einleuchten, daß ein ...ann von so ausgeprägten kirchlichconservativen Grundsätzen, als den ...h hier der Cardinalbischof Piccolomini öffentlich bekundet, nicht wohl ...hr vom Oppositionsfieber der pseudoliberalen Basler angesteckt seyn ...nne, daß seine Sprache nicht die Sprache eines Mannes sey, der ...ß in einer schwindligen Exaltation für eine vorgefaßte unklare Idee ...rumtaumelt. Aber eben so einleuchtend ist es, daß eine so energische ...atur, wie Äneas, wenn sie einmal den Umschwung zum vorher be...mpften Princip genommen, sich schwer in der ruhigen Mitte halten, ...d den widerstrebenden Elementen überall und allzeit einen gemäßig...n, nur der Sache geltenden Widerstand entgegenhalten werde. In ...r gereizteren Stimmung verfällt man gewöhnlich auch in einen ge...izteren Ton der Gegenrede, man verliert den objectiven Thatbestand ... leicht aus den Augen, giebt sich Persönlichkeiten hin und flüchtet ...h hinter vornehm wegwerfende Machtsprüche, die nur noch empfind...

*) „In Brixionensi Ecclesia, cum fuisset electio vi quadam et arte non probabili celebrata, placuit Nicolao, praestantissimum virum Nicolaum Cusa, dicti Petri Cardinalis, cujus est nomen celebre, et virtus nomine major, ad eam provehere: ejus id regimen est, ea subditorum cura, id bene agendi studium, ut nemini dubium sit, Romanum praesulem longe melius providisse, quam canonicos elegisse.“ p. 1042 l. c. Das ausgezeichnete Lob, das Äneas hier dem Cusa spricht, beweist einerseits die hochachtungsvolle Freundschaft zwischen beiden Männern, andrerseits aber auch die erfolgte völlige Heilung des Äneas vom Basler Sauerteig, von dem Cusa schon lange zuvor sich gesäubert hatte.

licher verletzen und nirgends eine gute Stätte finden. So vermißt man an Äneas, nachdem er mühsam das Basler Princip in sich überwunden, und zu einem leuchtenden Höhepunct in der Hierarchie sich hinaufgehoben sah, ungerne jene ruhige, sanft gebietende Haltung, welcher man es ansieht, daß der Kämpfer den einzigen Lohn langen und heißen Ringens mit sich selbst nur in der allsiegenden Kraft der wiedergewonnenen Wahrheit findet, denselben beseligenden Fund der Wahrheit allen Irrenden in friedfertiger Liebe wünschend; ungerne bemerkt man hingegen ein gewisses Selbstgefühl, das in einem herrschenden und herben Tone freimüthige Äußerungen offener Gegner niederzudonnern unabänderlich sich vorgesetzt hat, wo es dann nicht mehr einzig darum sich handelt, der Wahrheit durch ihre eigene Überzeugungskraft den Sieg nach außen zu verschaffen, sondern mehr durch ein schadenfrohes Aufsuchen von Blößen an dem Gegner, und durch bitteres Hervortreten mit Vorwürfen. Unläugbar ist des Äneas Auftreten gegen die Deutschen in der genannten Schrift von dergleichen Flecken nicht frei zu sprechen; und sicher hat er sich der Übertreibung allzusehr hingegeben. So stellt er die Deutschen als Erzklagemütter dar, als ein Volk, auf dessen Stirne die nie schweigende Klage geschrieben sey. Über die tieferen Gründe dieses stetigen Unzufriedenseyns aber wird flüchtig, öfter mit einem spöttischen Stichworte hinweg-, oder es wird gar nicht darauf eingegangen, je nachdem der diplomatische Tact das Eine oder das Andere für räthlicher gefunden. In der That scheinen die Deutschen von jeher das Volk gewesen zu seyn, das seinen diplomatisch-schlauen Gegnern und Nachbarn gegenüber in seiner angebornen Unbehülflichkeit, sich öffentlich geltend zu machen, immer nur geklagt, nicht aber sich selbst geholfen hat, wo es doch konnte und sollte. Aber ist diese Eigenschaft etwa eine Last für den Gegner? Ist sie ein absolutes Laster? Ist sie bei dem vorherrschenden tieferen Gemüthsleben und dem Hange zu stiller intellectueller Thätigkeit nicht vielmehr gewissermaßen eine seltene Tugend? Verdient sie eine schnöde und verächtliche Behandlung, sie, die nicht aus Geistesschwäche und Feigheit geboren, sondern aus einer urguten Nationalanlage hervorgegangen ist?

Um auf das Thema der Martin Mayer'schen Beschwerden deutscher Nation zurückzukommen: so läugnet Äneas zwar nicht, daß der Papst da und dort aus eigenem Antriebe über die vornehmsten Kirchenstellen in Deutschland verfügt habe; dazu aber habe derselbe immer seine *wichtigen Gründe* gehabt. Inzwischen sieht man bald, daß die von

[E]neas vorgeführten Gründe nicht immer den Critiker befriedigen, und [h]äufig wenigstens mit unsern gegenwärtigen Begriffen von der Aufgabe [d]er Kirchenobern nicht wohl zusammenstimmen. So spielt unter Pic[c]olomini's Gründen eine Hauptrolle die hohe Geburt der vom Papste [e]rhobenen Personen. Allerdings, sagt Äneas, habe der regierende [P]apst Calixtus der Kirche zu Regensburg den vom Capitel gewählten [C]andidaten nicht gewährt, vielmehr habe er dessen Wahl für uncano[n]isch erklärt: dafür habe er der besagten Kirche nicht etwa einen frem[d]en und ungekannten Mann von niedriger Abkunft gegeben, sondern [d]en 24 Jahre alten Rupert von Bayern, der an den Universitäten [C]öln und Pavia die Rechte studirt, und dessen Ahnen unter den ersten [G]eschlechtern Deutschlands glänzten: sein Adel und Geschlecht gebe ihm [d]onach eine solche Befähigung, daß kein anderer Geistlicher unter den Zeitgenossen ihm voran- oder nur gleichzustellen sey*). Die Kirche von Regensburg sey dem Papste zu großem Danke verpflichtet, daß er ihr einen Mann gegeben, den selbst Cöln sich gerne gewünscht. Nun beginnt Äneas sein Zurechtweisungs- und Belehrungskapitel für die [u]ngelehrigen, klagsüchtigen Deutschen — in folgender Weise:

„Von solchen Dingen freilich sprichst du, Freund Martin, sprechen [d]ie (übrigen) unzufriedenen Murrköpfe deiner Nation, keine Silbe auf [d]en Conventen; sondern immer nur auf eure gewohnten Vorwürfe [u]nd Schmähungen zurückkommend, bringt ihr jederzeit nur vor, was zu [e]uren Gunsten in irgend einem Vertrage enthalten sey; ihr vergrößert [st]ets die geringsten Fehlgriffe (excessus), die Rom gemacht, und sucht [s]o fortwährend die Fürsten (gegen Rom) aufzureizen, zu erbittern und [z]u gefährlichen Neuerungen aufzustacheln. Würdet ihr die Wahrheit [r]eden, und mit den schlimmen Vorgängen, die ihr den Fürsten vor die [A]ugen legt, zugleich auch das viele Gute vorlegen: so würde das Land [i]m besten Frieden und in Ruhe bleiben. Allein (wie schon bemerkt) [L]eute aus der niedrigsten Volksklasse, die einige Schulbildung sich an[g]eeignet, finden ihre Rechnung besser im Krieg als in den Künsten des [F]riedens; im wirren Durcheinander erschnappen sie Bisthümer und [P]räfecturen. Ungerecht, sagen sie, behandelt uns der römische Stuhl, [d]er den Wahlen abgeneigt ist, die Concilien verachtet, und unsere Na[t]ion wie eine Magd hält: „erhebet euch, tretet zusammen und werfet [d]as Joch ab! Können wir nicht wieder die alte Herrlichkeit erlan[g]en: so sind wir dann wenigstens frei!“ Doch — entgegnet Äneas —

*) Pag. 1044. l. c.

was klagt ihr über Druck von Seite des römischen Stuhls? Liegt es ja klar am Tage, daß dieser Stuhl nicht mehr euch gebietet, als wozu das göttliche Gesetz selbst ihn berechtigt. Ich weiß aber, was ihr bezwecket, ihr wollt euch der Herrschaft eurer Fürsten entziehen, sie niederwerfen und mit Füßen treten! Das verrathet ihr nur zu deutlich, wie bei andern Gelegenheiten, so besonders bei der Wahlen-Frage*). Denn als jüngst die Wahl für die Regensburger Kirche streitig geworden war, führten die Freunde des Erwählten folgende Sprache: „Wenn der Papst so den Wahlen der Capitel entgegentreten kann: so darf fortan kein Bürgerlicher, so rechtschaffen und gelehrt er immer seyn mag, sich eine Hoffnung auf ein Bisthum mehr machen: denn jederzeit werden Fürstensöhne da seyn, die sich um die Bisthümer bewerben und sie auch erhalten; so lange die Häuser von Bayern, Braunschweig, Baden und andere erlauchte Familien Sprößlinge zählen, die dem geistlichen Stande sich widmen, werden diese die reichsten Bisthümer für sich in Anspruch nehmen.“ Sage nun, Martinus! was will man mit solchen prätentiösen Reden? Darf denn zur Ehre der Fürstenhäuser nichts geschehen? Hätten die Capitel rein nach ihrem Willen über die hohen Kirchenstellen zu verfügen, so daß der Papst keinen Einfluß mehr hätte, gewiß — kein Prinz von Geblüt würde zu einem Bisthume gelangen. Denn da die Canoniker an den Stiften meistens dem bürgerlichen Stande, oder doch nicht dem hohen Adel angehören, so würden die erlauchten und durchlauchten (illustres) Personen sammt und sonders ausgeschlossen werden. Ja, frei will man sich machen, unter Niemand will man stehen, allen Gehorsam abschütteln, deßwegen wählt man sich den Obern aus der untern Klasse, damit man ihn nicht zu verehren und zu fürchten braucht. Das sah man jüngst wieder in Regensburg; mit aller Macht widersetzten sich die versammelten Canoniker der Postulation Ruperts, um keinen Bischof zu erhalten, dem sie gehorchen müßten. Denn sie haben ein Statut, daß der Decan keinem Canoniker einen Verweis ertheilen darf, es sey denn mit Zustimmung der Mehrheit des Capitels; so kömmt's denn nothwendig, daß sie Alle zuchtscheu werden, daß Jeder seinen Weg geht, und daß sie, indem sie sich wechselseitig ihre Unordnungen nachsehen, sämmtlich straflos ausgehen! Erhalten sie einen Mann von Macht und Ansehen, so fürchten sie die Zuchtruthe und den Zügel, deßhalb wird an den Kirchen Deutschlands selten ein Fürst gewählt, mit Ausnahme Cölns und Straßburgs,

---

*) *Pag. 1044. l. c.*

o die Capitel sich nur aus den hohen Häusern ergänzen. Es fragt sich
un, ob es heilsamer sey, daß die Kirchen Männern von hohem Ge-
üte, oder daß sie Leuten von gemeiner Herkunft anvertraut werden,
a die römische Kirche jene, die Capitel dagegen diese vorzuziehen
legen. Darüber braucht's nicht viel Redens: die hochgebornen Männer
eichen, da sie das Bild ihrer Ahnen und in deren Beispielen eine
ächtige Anspornung zur Tugend stets vor Augen haben, sehr selten
om guten Wege ab; denn meistens erkennen wir die Vatersitten wieder
 den Söhnen. Da ferner die erlauchten Personen Ehrfurcht gebieten,
 haben sie von den Unterthanen keine Auflehnung, von den Nach-
arn keinen Schimpf zu besorgen. Es liegt nämlich eine gewisse ma-
ische Kraft in dem Adel der Geburt, welche die Volksgunst an sich
 ziehen weiß, wogegen an einem unadeligen Prälaten Bürger so-
wohl als Auswärtige sich die Zähne wetzen. Selbst unter dem niedern
Volke wird sich kein Einziger finden, der die Kirche nicht, so gut er
ann, plündert; der Eine schiebt sich einen Acker, der Andere ein Haus,
er Dritte einen Weingarten zu; Der verweigert den Zehnten, Jener
ie Steuer. So sind Kirchen, die sonst sehr reich waren, in den Zu-
and kläglicher Dürftigkeit herabgesunken. Zudem haben die fürstlichen
ersonen die Kirchen selbst gegründet und dotirt; weisen wir nun ihre
achkommen von den Kirchen zurück, so ist zu befürchten, daß wir
egen unseres Undanks der zeitlichen Güter beraubt werden. Auch
irst du selbst uns nicht läugnen, daß in einem Adeligen eine mittel-
äßige Tugend heller leuchte, als in einem Bürgerlichen selbst die
ochste, da das Gute, was Letzterer an sich hat, als gemacht und hin-
ällig gilt, während an dem Erstern Alles als ächt und unverwelklich er-
heint. Weit ersprießlicher und löblicher ist's also, Männern von hoher,
ls jenen von niedriger Herkunft die Kirchen anzuvertrauen; diesem
Grundsatze folgt auch der apostolische Stuhl, während die Capitel aus
Abneigung gegen die fürstliche Macht diesem Princip ganz und gar
ntgegen sind. Mit Recht ist also dem Papste jene Befugniß reservirt,
ermöge deren er den Besseren dem Gewählten vorzieht.
Hiemit glaube ich nun deine Einwendungen in Betreff der Wahlen
genugsam widerlegt zu haben.“

Zuletzt stellt Äneas gleichsam als oberstes Princip den vieldeu-
igen Satz auf: „Der apostolische Stuhl cassirt die canonischen Wahlen
icht, sondern er sorgt nur für die verwaisten Kirchen so, wie er glaubt,
aß es in der muthmaßlichen Absicht der Wähler gelegen sey *).“

*) Opp. p. 1045.

Nach dieser Maxime werde auch die deutsche Nation behandelt; dadurch werde das Ansehen des apostolischen Stuhles ungeschwächt erhalten, das durch Privatverträge in keiner Weise dürfe beeinträchtigt werden. In Betreff der gratiae exspectativae für die höheren Dignitäten sey der römische Stuhl in seinem Rechte vermöge des Concordates; die übrigen Beneficien würden theils durch den Papst in den ihn treffenden Monaten, theils durch die ordentlichen Collatoren vergeben. Allerdings laufe auch mancher Mißbrauch mitunter, der einen mäßigeren Gebrauch räthlich mache; übrigens werde der Papst, sobald ihm die Türkenfrage nur einige Ruhe gestatte, hierin gewiß abhelfende Vorkehrungen treffen. Die ordentlichen Collatoren (die Bischöfe) müßten übrigens, das sey billig, auch dem Papste etwas zukommen lassen, und das nicht als Nothwendigkeit vom Papste verlangen, was früher sein freier Wille gewesen.

Anlangend die Klage wegen der Reservationen der Cardinäle, so sagt Äneas, er wolle nur bei seiner Person stehen bleiben. Allerdings sey ihm kraft Reservation in drei deutschen Provinzen von den Beneficien, welche jährlich 2000 Goldgulden einbringen, im Erledigungsfalle die Commende überlassen: er könne aber nicht glauben, hiemit der deutschen Nation beschwerlich zu fallen, einer Nation, unter welcher er den größern Theil seines Lebens verlebt, welcher er oft in wichtigen Angelegenheiten Dienste geleistet, deren Reichstagen er angewohnt habe, an welche er sich so gewöhnt habe, als sey er ein Eingeborner. Als junger Mann sey er auf dem Concil von Basel gewesen, später sey er über 15 Jahre im Dienste des Kaisers Friedrich als Secretär und Rath gestanden; in solcher Stellung habe er oft Gesandtschaftsposten begleitet, an allen öffentlichen Geschäften und an den geheimsten Angelegenheiten der deutschen Nation mit treuester Hingabe sich betheiligt. Die Nation, seine Verdienste anerkennend, habe ihn ausgezeichnet, hiedurch sich selber ehrend. Er verhehle es nicht, daß er der deutschen Nation Dank schulde, durch ihre Gunst und durch die Rücksicht auf die kaiserliche Majestät sey er Cardinal geworden. Eben deßhalb habe er sich dem festen Glauben überlassen, daß diejenigen, die ihm zu einer so hohen Würde verholfen, auch bereitwillig die Hand und die nöthigen Mittel bieten würden, um dieselbe würdig repräsentiren zu können. Er habe sohin nicht glauben können, Deutschland, sein zweites Vaterland, werde ihn wegen der ihm kraft apostolischer Urkunde zugesicherten Beneficien scheel ansehen, um so weniger, da er *sich an Wenigem* genüge, und nicht nach Goldbergen gelüste. Die

Ausdehnung der Reservation auf die Klöster sey allerdings nicht concordatmäßig, allein diesen Fehlgriff habe er zu spät bemerkt, jedoch habe er denselben nachher durch die wiederholte Erklärung gut gemacht, daß er Niemand in seinem Rechte verkürzen wolle, was ohnehin bei ihm nicht anders vorauszusetzen sey, bei ihm, der ja der wärmste Förderer des Concordats gewesen.

Auf den Vorwurf, daß man in Rom bei Besetzung der Kirchenpfründen überhaupt nicht auf die Tüchtigkeit des Bewerbers, sondern auf die Geld bietende Hand sehe, antwortet Äneas: „Wir geben zu, daß an der römischen Curie, wo ja doch auch nur Menschen das Regiment führen, nicht immer Alles ganz säuberlich hergehe, und Vieles geschehe, was zu tadeln ist; wir gestehen auch zu, daß selbst die Bischöfe der Hauptstadt der Christenheit, wenn sie unsers Herrn und Gottes Jesu Christi Statthalterschaft übernehmen, Menschen bleiben, und eben deßhalb der Täuschung unterworfen, irren, straucheln und betrogen werden können. Die guten alten Väter (die Päpste) sitzen in ihren Gemächern, zu ihnen kommen bald Cardinäle, bald Bischöfe, bald andere Leute; diese nun sprechen bald Dem bald Jenem ihr Parteilob, und bezeichnen ihn als würdig und geschaffen für einen hohen Posten; der gute heilige Vater glaubt's *) und vergiebt an die Empfohlenen die Kirchenstellen. So geschieht's freilich öfter, daß die Tugend dem Gelde weichen muß, aber nicht deßwegen, weil der Papst das Gold der Rechtschaffenheit vorzöge, sondern weil die Unterhändler und Mittelspersonen (internuncii sive mediatores), durch Geld oder Freundschaft bestochen, einen Unwürdigen dem Würdigen vorschieben. Gewiß wird der Papst öfter hintergangen, daran ist kein Zweifel; er ist ein Mensch und muß unter Menschen leben. An dem römischen Hofe leben Geizhälse und Verführer, wer weiß das nicht? Aber, wirst du sagen, Leuten, die von solchen Lastern befleckt sind, darf man keinen Einfluß gestatten, solche Wichte muß man ferne halten! Allerdings! Aber wenn man sie nur immer auch erkännte. Derlei Menschen sind meistens schlau und wissen über ihre Schlechtigkeiten den Mantel zu decken. Keine Verbindung von Menschen, so klein sie immer seyn mag, ist vollkommen sauber von solchen Bösewichten. Im Anfange der Welt lebten nur zwei Brüder, und der eine mordete den andern. Acht Menschen waren nur in der Arche zur Zeit der Sündfluth, und doch lag in ihnen der Same zu den bösen Chananäern. Zwölf sah sich Christus

*) „Credit Apostolica pietas, hisque beneficia mandat"... p. 1047. l. c.

aus, mit denen er auf Erden wandelte, und Einer war ein Verräther. .. So lange die Kirche hier streitet, so lange sie pilgert auf Erden, so lange sie auf dem bewegten Meere schifft, muß sie stets mitten durch Böse und Gute hindurchsteuern; sie ist gleich einem in's Meer geworfenen Netze, das alle Arten von Fischen auffängt. Auf der Tenne liegt die Spreu neben dem Waizen. Der Papst kann den Menschen nicht in's Herz sehen. Verkehrt ist das Menschenherz und unergründlich. Gott allein kann's ergründen. Kein Thier ist verschmitzter, keines tückischer und hinterlistiger als der Mensch. Tausend Schlupfwinkel sind im Menschen, tausend Künste des Truges, tausend Arten zu schaden. Ein Anderes trägt er im Herzen, ein Anderes führt er im Munde. Schon oft hat sich Einer den Schein eines Verächters des Geldes zu geben gewußt, der am heftigsten darnach gelechzet hat. Wir sahen schon manchmal, wie Religiosen, die man Mendicanten heißt, und die sich als Geldverächter ausgeben, nach ihrem Tode ein großes Vermögen hinterlassen haben; wir haben Einen von ihnen gekannt, der 17,000 Gulden in eine alte Mauer verborgen hatte: dieses Geld hatte er sich nach und nach bloß durch Betteln und Kläglichthun bei alten Weibern (inter vetulas) auf die sinnreichste Art wie der gelenkigste Tausendkünstler zusammengeschabt. Es giebt gar wenige heilige und der Liebe Gottes würdige Menschen, welche der Stachel des Geizes nicht treibt: die meisten Menschen sind verstellt und geschminkt; die Mehrzahl will lieber gut scheinen, als gut seyn. Unter dem Schafpelze triffst du oft eine Wolfsnatur! Was Wunder also, wenn der Papst bisweilen trotz aller Vorsicht hintergangen wird, und Kirchenpfründen manchmal um Geld herausgepreßt werden. Wiewohl man nicht sagen kann, daß unter den Päpsten Nicolaus und Calixt für verliehene Kirchenstellen mehr Geld eingegangen sey, als concordatmäßig eingefordert werden konnte; man müßte denn das ausnehmen wollen, was Calixt wegen des Türkenkrieges über die Annaten als freiwillige Spende empfangen, was in so schweren Zeiten gewiß nicht zu tadeln ist. Will euch dieses als Verbrechen vorkommen: so müßt ihr zugestehen, daß eure deutschen Landsleute im Verbrechen vorausgegangen sind. Denn wenn diese einem Episcopate nachjagen und Nebenbuhler fürchten: so bieten sie Jenen, welchen der Palast offen steht, um die Wette Geschenke und Geld an! Das nimmt man, wirst du mir sagen, nur als ein freiwilliges Anerbieten an. Allein das ist Selbsttäuschung, wobei man seine Seele um Geld verkauft. Das gilt nicht bloß für diejenigen, welche Geld annehmen, sondern auch für Jene, welche Geld hin-

ben für Kirchenwürden, an welche ihre Tugend nicht hinreicht. Das aber ein altes Geschwür, wovon alle Zeit-Alter und alle Provinzen igesteckt sind. Schon im alten Testament hatte dieses Laster Platz nommen bei den Hebräern, wie den Griechen und Römern... Oft ıd, wie man liest, die Oberpriesterämter erkauft worden*). So ebt es nun noch jetzt bei uns — das läugnen wir nicht — habsüchje und feile Menschen, die wir verdammen und verabscheuen. Allein ollten wir vor ihnen fliehen, und einen Ort aufsuchen, wo es keine lche Ungeheuer giebt: wahrlich, wir müßten über die Sauromaten ıd das Eismeer hinauswandern." Dem Zugeständnisse des in Rom rrschenden Geldhungers fügt Äneas den allerdings traurigen Trost i, daß es anderwärts, namentlich am Hofe zu Mainz, gerade so zuhe. „Laß dir nur einmal sagen, wie es hiemit in dem kurfürstlichen alaste zu Mainz steht. Wir wollen einmal hören, was die Leute gen. Wenn du die Provinz bereisest, so vernimmst du gewiß beim olk allerhand Äußerungen von Unzufriedenheit über den Mainzer of. Es giebt wohl keine Schenke, kein Bad, keinen Bäckerladen, ne Barbierstube, wo eure Leute nicht das Mainzer Treiben und ben unter die Scheere nehmen. Einer beschuldigt den Kanzler bis f seine Schreiber herab; ein Anderer schiebt die Schuld auf die äthe, wieder ein Anderer auf die Habsucht der Kämmerlinge und so- r auf das zähe und raubsüchtige Wesen des Erzbischofs selber. Es ebt keinen Fürsten, über den die Unterthanen nicht übel reden, eben wenig giebt es einen lasterfreien Hof; in jedem Palast giebt's nrath. Wir sind viel an unsern gegenwärtigen Höfen herumgekomen und haben die Sitten der Könige in der Nähe betrachtet: an jem Hof giebt's eckele Harpien, jedes Land hat seine Phinees, überall immelt's in den Vorhöfen voll von schmutzigem Gezüchte. Unter den lenschen findet sich überhaupt nichts Vollkommenes; aber überall zeigen h größere Schlechtigkeiten da, wo wichtigere Dinge verhandelt werden. Solltest du aber einen Vergleich anstellen und die kleineren Stühle gen die größeren halten, du könntest in der That keinen Hof aufeisen, an dem diese Krankheit weniger herrscht, und wo es ordentcher zugeht, als an dem zu Rom. Nirgends sonst findest du so viel elehrsamkeit, so viel Geschäftskenntniß, so viel Sinn für alles Gute, rgends so viele Männer von hervorragender Unbescholtenheit, als gede an der römischen Curie, so daß man mit allem Rechte behaupten

*) Summus nempe locus nulla *non arte petitus*. p. 1048.

kann, hier sey der Wohnsitz der Gelehrsamkeit, und die Werkstätte der Tugenden. Findet sich trotz dem auch hier eine Beimischung von der berührten Schändlichkeit, so kömmt dieselbe auf Rechnung des menschlichen Wesens, das nirgends ganz rein und ohne alle Flecken erscheint. So kömmt es bisweilen vor, daß mit geistlichen Stellen ein Handel getrieben wird, und daß dieselben minder Würdigen übertragen werden. Vergleichst du aber auf der einen Seite die vom apostolischen Stuhle ausgehenden Beförderungen mit den Wahlen der Capitel andrerseits, so mußt du gestehen, daß hierin das Benehmen des römischen Stuhls eben so hoch steht, als das Collegium dieses ersten Stuhls über die Capitel der Einzelkirchen an Würde und Erhabenheit hervorragt, daß, wenn der Papst einmal einem minder würdigen Priester eine Stelle verlieh, man dagegen tausend ungelehrte, unwissende, stumpfsinnige und unbrauchbare zählen kann, die von den Ordinarien sind befördert worden.'

In Ansehung des maßlosen Hindrängens der Streitsachen vor das Forum der römischen Curie bemerkt Äneas, daß auch er die hierin sich etwa vorfindliche Übertreibung mißbillige. Inzwischen die Deutschen sollten nur für eine bessere Rechtspflege sorgen, und nicht, sey es durch Geld oder Haß und Parteiliebe, den Armen die Thore der Gerechtigkeit verschließen; dann würden nicht mehr so viele im Rechte Gekränkte und Ungehörte in Rom Zuflucht suchen; vor Allem sollten sie dem Geldhunger ihres Gerichtspersonals wehren: „obwohl auch die Unserigen — fährt Äneas fort — nicht in der Ordnung sind. Da sie eine gar knappe Besoldung haben, so machen sie aus zwei Worten eine Zeile, ziehen die Worte so lange, als sie nur können, und machen keine Abkürzungen oder kleine Titel. Wenn du vorbringst, die unbedeutendsten Dinge würden hieher gezogen, so verfährst du ganz nach Advocatenmanier, indem du von den wichtigen Sachen kein Wort redest. Und gerade in diesem Puncte möchte ich deine Ansicht kennen lernen. Öfter schon haben wir sehen müssen, wie mehrere eurer Prälaten, obschon in den wichtigsten Sachen nach Rom vorgeladen, das Gericht verachteten, und weder um Drohung noch um Strafen sich kümmerten; und doch sind sie bei der Nation in Gunsten gestanden. Was ist nun ärger: daß hier die causae minores verhandelt werden; oder daß in einer wichtigen Sache ein Erkenntniß des Papstes unbeachtet bleibt? Wenn deine Nation hierin eine Verbesserung will, so muß sie vor Allem die Entscheidungen des römischen Stuhls respectiren.'

Sofort kömmt Äneas auf das schwierige Kapitel des Ablasses zu sprechen. An den von daher fließenden Gaben der Gläubigen finde

:as als an ganz freiwilligen Spenden — nicht das Mindeste aus- ßen. „Wenn der Papst zur Verwirklichung eines Türkenzuges einen kommenen Ablaß anbietet, was thut er dabei Böses? Er will nmen Seelen den Weg zum Heile öffnen, er fordert sie zu diesem De zu frommen Werken der Barmherzigkeit auf, er ladet ein, zwingt r Niemand, droht Niemanden. Es handelt sich um einen freiwil- :n Beitrag zu dem wichtigsten und dringendsten Zwecke. Es giebt)ts Dringenderes, als die christliche Religion gegen die stets drohen- werdende Türkenmacht zu schützen. Weil aber von dem aus laß des Türken-Kreuzzugs verliehenen Ablasse den Deutschen nichts den Säckel fällt, darum murren sie gegen diesen Ablaß, während sich beklagten, daß der für die Vertheidigung der Insel Cypern geschriebene Ablaß, der ihren Taschen einträglich gewesen, aufge- en worden sey *). — Bezüglich der Klage wegen allzu großer Härte bei Einziehung der Annaten sey Rom zu strengeren Maßregeln genöthigt rden durch die eingerissenen Mißbräuche im Aufschub oder Nicht- ten dieser Abgabe, deren doch der apostolische Stuhl zum Unterhalte Cardinäle so sehr bedürfe. Wende der römische Stuhl nicht Ernst so bekomme er gar nichts mehr. „Ferner sagst du," heißt es weiter: af tausend Wegen wisse die römische Curie sich in Deutschland Geld ammenzuscharren. Auf den rechten Ausdruck gebracht, will deine De so viel heißen: Die ganze Lamentation dreht sich um's liebe Geld; :r das Geld wimmerst und seufzest du. Das ist ein abgebrauchtes ıglied gegen Italien; denn allzeit gab es unersättliche Geizhälse, die r immer die Taschen füllen möchten, und lieber ihr Blut als ihr ld lassen! Wo solche Menschen eine Ausgabe zu machen haben: da ihr Gewissen außerordentlich empfindlich; sie halten's für abscheuliche monie und Gottesraub, wenn sie etwas hergeben sollen. Handelt sich aber um's Geldeinnehmen, dann ist Alles in der Ordnung, es nach dem Gesetze und Gewissen. Kein Volk will sich gerne das ld aus dem Lande wegschleppen lassen; es ist das eine allgemeine, :r alle Provinzen verbreitete Krankheit. Denn wie die Deutschen ses Punctes wegen ihren Haß auf die Italiener werfen; so hassen Ungarn aus demselben Grunde die Deutschen. Nichts kränkt die nnonischen Völkerstämme ärger, als daß die Deutschen in ihrem Reiche Handels sich bemächtigt, und so alles Geld außer Land tragen. eselbe Klage führen auch die Polen, die Dacier und Schweden.

*) Ibid. p. 1049.

In Deutschland selbst klagt ein Stamm den andern an, daß e
Geldpresser sey. Denn was ist den Bayern und Österreichern me
wider, als der Nürnberger Gewerbfleiß, der alle, auch die kle
Jahrmärkte besucht? Welcher Bischof sieht's wohl gerne, daß
Diözesanen ihr Geld in die Casse des Erzbischofs tragen? W
Bischöfe über ihre Metropoliten, so ziehen die Pfarrer über ihr
schöfe los. Es ist aber zur Erhaltung der Ordnung schlechter
nothwendig, daß die mindern Curien den größeren untergeordnet
übrigens ist's, wo so viele Menschen zusammenstoßen, fast unverme
daß da und dort unter der Decke in die Taschen gespielt und bei
wird; und zwar öffnet sich der Schlund der Habgier um so weit
größer der Hof ist. Da in Rom die Laster wie die Tugende
einzelnen Länder zusammenströmen, so ist dein Vorwurf ungerech
die fremde Schuld auf den Papst wälzt. Wie gesagt, der Pa
hält nicht mehr, als was ihm rechtlich gebührt; er verkauft kein
neficien, wie du sagst, sondern er verleiht dieselben solchen Mär
die er für tüchtig hält. Täuscht er sich mitunter, so ist das kein
der bei einer solchen Menge von Geschäften und Sorgen. Schö
nicht von dir, daß du von dem freigebigen Sinne der Päpste
Wort sprichst, nichts davon meldest, wie geneigt Eugen zu Na
sungen, wie hochherzig Nicolaus gewesen, wie gütig Calixtus. E
sehr illiberal ist jene Gattung von Menschen, welche, nachdem si
Wohlthaten überhäuft worden, bei der geringsten Beleidigung aller W
thaten plötzlich vergessen, und einzig nur an die Beleidigung de
So kommen uns die Unzufriedenen deiner Nation in ihrem Bene
gegen den römischen Stuhl vor."

Eigenthümlich ist die Weise, wie Äneas seines Freundes
über die deutsche Armuth zu widerlegen sich anschickt. Von
Nachrichten eines Julius Cäsar, Strabo und Tacitus ausgehend
er gegen den deutschen Martin die Gefälligkeit, die alten Germ
fast im vollständigen Thierheits-Zustande vorzuführen *). Diese
talen Nomaden hätten erst unter dem Joche der Römer einige
tung angenommen **), und so den Grund zu ihrem heutigen

*) „Parum quidem ea (scil. Taciti) tempestate a feritate brutorum
rum tuorum vita distabat." p. 1051.

**) Interessant ist (p. 1051 ff.) die Vergleichung des alten von Rhein und
begränzten Germaniens mit dem weitausgreifenden Germanien zu des
Zeiten. Dieselbe giebt schöne in der Jetztzeit noch bedeutsame ethnograp

en Wohlstande gelegt. Groß sey so die deutsche Nation geworden, keine andere, herrlich und fruchtbar stehe gegenwärtig das deutsche d da, gesegnet mit Wein, Feld- und Gartenfrüchten; besäet mit n Plätzen, kleinern und großen Städten. In ganz Europa gebe nur Ein Cöln, das sprichwörtlich geworden durch seinen Reichthum, h die Menge und Pracht seiner Tempel, deren Einer die Gebeine heiligen drei Könige in sich schließe. Welch herrliche Städte ein t *), Brüssel, Mecheln, Antwerpen, Löwen, westlich von Cöln; naufwärts das alte, prächtige Mainz, an dem außer seinen engen ßen gar nichts auszustellen sey; dann das historisch merkwürdige ms **) und Speier mit seinem herrlichen Kaiserdome, Straßburg, schöne deutsche Venedig. Hierauf knüpft er an die übrigen deut- t Städte, als Aachen, Trier, Basel, Augsburg, Kempten, Salz- , Regensburg und andere Städte Bayerns, die merkwürdigsten rischen und geographischen Notizen, geht dann nach Österreich über, er zum neuen Deutschland rechnet. Hier nimmt vorzüglich Wien : Schilderungskunst in Anspruch; er spricht von Palästen, in denen ige wohnen könnten, und von Tempeln, welche Italien anstaunen ı, vor allen die Stephanskirche mit ihrem Riesenthurme. Von slau wird bemerkt, man habe ehemals dieses Bisthum das goldene

---

Anhaltspuncte. So heißt es unter Anderm: „Danubius et Rhenus, qui quondam Germaniae limites clausere, nunc per medios Germanorum dilabuntur agros. Belgica regio, quae Galliae prius portio tertia fuit, nunc majori ex parte Germaniae cessit, lingua et moribus. Theutonica Helvetii quoque gens, antea Gallica, in Germanos transivere. Rhetia tota et ipsum Noricum, et quidquid Vindelici nominis inter alpes Italas ac Danubium fuit, ad Germanos defecit; ita ut etiam alpes ipsas, coelo vicinas et perpetua nive rigentes nomen Germanicum penetrans, in Italia quoque Sedes posuerit. Austria, quae apud priscos Panonici juris fuit, et Norici portio, in Germanicum nomen conversa est. Stiria, quam veteres Valeriam vocavere, theutonicum morem atque imperium subiit. Corni quoque . . idem fecere, ita ut fontes Dravi Savique nominatorum fluminum Theutonici juris existant . . . . . . quin et in Oceano et baltheo sinu medias insulas sui juris fecere Theutones. Adeoque vestra natio germinavit, ut nomen vestrum . . a germinando tractum putemus . . ." „Transimus Gaudanam populosissimam urbem . . . . frequentissimum emporium. Quae licet Gallici juris esse videantur, theutonico tamen Sermone, et moribus vestris utuntur." p. 1052.

ı „In hac urbe nos (Aeneas) praeposituram cum palatio nobili obtinemus, et ejus causa in *schola Heydelbergensi* cancellariatum." Ibid.

genannt. In Böhmen, sagt Äneas, herrsche trotz des slavischen Sprachidioms dennoch deutsches Wesen bei Weitem vor, was sich schon darin zeige, daß die Priester zum Volke in den Kirchen meistens in der deutschen Sprache redeten. Als die Königin der böhmischen Städte feiert er Prag, das wie an Größe, so an Schönheit dem hetrurischen Florenz nichts nachgebe. Lübeck preist Äneas als eine großartige, durch seinen Welthandel mächtige und reiche Stadt; als denkwürdig besonders in kirchlicher Hinsicht sind erwähnt Lüneburg, Mecklenburg, Hildesheim, Verden und Braunschweig, der Stammsitz der Ottonen; dann Bremen, die alte Metropole und die Glaubensmutter der Dänen (Danorum gentis in Christo mater); Magdeburg, der erzbischöfliche Sitz im Sachsenlande, wird als eine vorzügliche Stadt bezeichnet. Hierauf kömmt die Reihe an die Städte Frieslands, Hollands und Westphalens; bei Hessen und Thüringen gedenkt er vorzugsweise des alten Erfurts, als einer sehr volkreichen und begüterten Stadt (populo et opibus plena). Wie Äneas der Städte Frankens gedenkt, ist bereits oben erwähnt. Als Braut der schwäbischen Städte erscheint Ulm (et ipsa potens, et non immunda civitas). Von den bayerischen Städten wird eine große Reinlichkeit gerühmt. Überhaupt habe in ganz Europa keine andere Nation reinlichere und freundlichere Städte, als die deutsche. In Italien machten ihnen allerdings einzelne Städte, wie Venedig, Genua, Florenz, Neapel, den Vorrang streitig, allein Nation gegen Nation gehalten — dürfe man die italienischen Städte nicht über die deutschen setzen. Deutschland habe so zu sagen ein jugendlich frisches Aussehen, und seine Städte sähen sich an, als seyen sie erst vorgestern erbaut.

Wozu nun dieses Ausholen und dieses Schildern Deutschlands? Um den über Deutschlands Verarmung klagenden kurmainzischen Kanzler Lügen zu strafen, und ihm mit dem sonnenklaren Schlusse: Also ist deine Nation keineswegs arm — den Mund zu schließen! „Denn arme Leute können nicht so prächtig bauen; und wenn es wahr ist, daß da der Reichthum sitzt, wo der Handel im Schwunge, so müssen die Deutschen ungemein reich seyn; denn an allen Orten und Enden gehen sie dem Handel nach, überall machen sie die vortheilhaftesten Geschäfte. Zudem sind bei euch die reichsten Gold- und Silberadern entdeckt worden, welche die Alten nicht kannten *). Euren Reichthum beweisen

*) „In Bohemia montes Cuthni, in Saxonia Ranssbergii, in Misnia Fribergi, *Vulturni* nivalesque montes inexhaustas ostenderunt argenti mi-

schon eure häuslichen Einrichtungen und eure mit Silber beladenen
feln. Wo ist bei euch ein Gasthaus, wo man nicht aus Silber
ıkt? Welche Frau, ich sage nicht vornehmen, sondern bürgerlichen
andes, schimmert nicht von Gold? Was soll ich sagen von den
denen Ketten der Ritter, von den Rossegebissen aus dem reinsten
ılbe? Von den vielen Spornen und von den mit Edelsteinen be-
kten Schwertscheiden? Was von den goldenen Ringen, dann von
ı goldblinkenden Degengehängen, Panzern und Helmen? Welch ein
tbares Geräthe besitzen eure Kirchen! Wie viele Reliquien mit Gold
d Edelsteinen bekleidet! Welch einen Schmuck für Altar und Priester!
o giebt es reichere Capellen als bei euch? Fürwahr arm im Kopf
ßte derjenige seyn, der Deutschland arm nennen könnte!" In Be-
ff der Macht Deutschlands schreibt Äneas, dieselbe sey vielfach ge-
ilt, da die Prälaten, Fürsten und Städte, obschon sie ihr gemein-
nes Oberhaupt im römischen Kaiser anerkännten, dennoch nach ihrem
enen Willen sich bewegten, und als hätten sie völlige Unabhängig-
t sich errungen, frei über ihre Unterthanen herrschten. Unter den
älaten ragten vornämlich drei an Reichthum und Macht hervor, und
tten unter den Kurfürsten das meiste Ansehen, der Erzbischof von
ainz, Erzkanzler in Deutschland und Decan unter den Kurfürsten,
dieselben in dringenden Fällen berufe; dann der Erzbischof von
ier, der die erste Stimme bei der Kaiserwahl habe, endlich der Erz-
chof von Cöln, der als Herzog viele Vasallen unter sich habe. Ihnen
ıächst stehe der Bischof von Salzburg, legatus natus in seiner Pro-
ız; um seinen weitschichtigen Sprengel besser zu regieren, habe der-
de vier gesonderte Bisthümer gestiftet, das von Gurk, von Seckau,
n Chiemsee und das von Leoben; auch gebe er selbst jedesmal diesen
ühlen die Bischöfe. Seine Suffragane seyen Regensburg (episco-
tus dignior), Passau (ditior), Freysingen (antiquior) und Brixen
ıtior). Hierauf folge der Erzbischof von Magdeburg, der als Primas
n Deutschland gelte, und sehr reich und mächtig sey. Das sechste
zbisthum sey das gleichfalls in zeitlicher Beziehung sehr mächtige
emen. Als das siebente Erzbisthum deutscher Nation führt
ıeas Prag auf; früher als bloßes Bisthum Suffragan von Mainz,

neras. Duces Austriae in Eni et Anesi vallibus, et in Stiria apud San ctum Leonardum non longe a Volspergia argentum effodiunt. Rhenus aureas evolvit arenas . . . In Ungaria quoque aurum quod apud Cremetiam ıeperitur." Ibid. p. 1055.

sey es durch die Vermittlung des Kaisers Carl, Sigmunds Vater, zur Metropole erhoben worden. Von den deutschen Bisthümern setzt der Verfasser Lüttich und Utrecht als die blühendsten obenan; ihnen folgt unmittelbar Würzburg *), „das sonst gleichfalls sehr reich gewesen sey; noch gegenwärtig könne der zeitliche Bischof, zugleich Herzog von Franken, über 20,000 Mann in's Feld stellen." Sein Land habe viel Adel, Städte, Burgen und Villen. Alsdann läßt Äneas Bamberg folgen, das, obwohl in Franken gelegen, in Kärnthen bedeutende Städte besitze, sofort folgten Augsburg, Constanz, Hildesheim und viele andere Bisthümer, deren Aufzählung ermüden würde; denn über fünfzig bischöfliche Kirchen besäßen die Deutschen, denen reiche und mächtige Bischöfe vorstünden, mit welchen die italienischen Bischöfe verglichen mehr als Pfarrer denn als Bischöfe zu betrachten seyen. Hiebei komme in Betrachtung die Menge der Canonicate und Prälaturen an diesen Kirchen, so wie die Menge der Probsteien, Decanate und Archidiaconate, wo erstaunlich viele Adelige, aber auch tüchtige Theologen und Juristen unterkämen. In Cöln und Straßburg könnten nur Individuen vom hohen Adel zu den ersten Präbenden gelangen. Auch in dem alten und großartigen Mainz müsse der Candidat um ein Canonicat die Ahnenprobe nachweisen. Zu Lüttich seyen an der Cathedralkirche allein über siebenzig Präbenden, an den Collegiatkirchen aber noch viel mehr. Das Breslauer **) Episcopat, das man einst das goldene genannt, habe durch die Hussiten sehr viel verloren. Übergehen wolle er die so reichen Klöster in Deutschland, wo die Mönche selbst sehr gut genährt würden, und doch die liberalste Gastfreundschaft gegen Leute jeglichen Standes herrsche. Mehrere Äbte seyen so mächtig, daß sie Fürstenehre genößen, wie der Abt von Fulda; eben dasselbe gelte von manchen Äbtissinnen, wie in Steiermark, und zu Cöln im Kloster zu den eilftausend Jungfrauen, in welches nur Frauen von hochadeligem Stamm aufgenommen würden. Er wolle nicht reden von den reichen Prob-

*) „Fuit et Herbipolensis quondam ditissimus, quem Francones ducem suum appellavere. Hodie vero per Rudolphum episcopum de Schernberck, ibidem ditatus et gloriosus, qui ultra viginti mille bellatores in armis bellicis ad proelium ducere potest. Provincia multis nobilibus, civitatibus, oppidis, castellis, castris, ingentibus villis ornata. Moenus flumen navigiis regiis, per medium rigans, quae Francia orientalis nuncupata est. Magnis et potentibus Vasallis, comitum, militum, plurimorum nobilium quasi sine numero circumsepta est." L. c. p. 1056.

**) „Hic canonici, dum canonicas horas canunt, rubeis cappis ornati, cardinalium Rom. Ecclesiae morem tenent." Ibid.

ien, von den fetten Archidiaconaten, Decanaten und Pfarrkirchen,
elche den Bisthümern in Italien vorzuziehen seyen; nicht erwähnen
olle er der Deutschordens-Brüder, die gegenwärtig durch den polni-
schen Krieg so hart mitgenommen würden, deren Macht übrigens mit
önigen wetteifere. Anlangend die weltlichen Fürsten, so könne keine
ation sich so vieler hochberühmter alter Fürstenhäuser, eines so zahl-
ichen, in der Ehre der Waffen so ausgezeichneten Adels rühmen, wie
es bei den Deutschen der Fall. Nichts reden wolle er ferner von
m Glanze der Turniere, zu denen nur die Sprößlinge des ältesten
nd reichsten Adels zugelassen würden; nichts von jenen Geschlech-
rn, die man die kaiserlichen nennen könne, da aus denselben oft
e Kaiser seyen gewählt worden, worunter die berühmtesten das
sterreichische und das uralte bayerische, dann das braunschwei-
sche Haus, die Mutter der um die römische Kirche so sehr ver-
enten Ottonen. Die deutschen Freireichsstädte, die nur unter dem
aiser stehen, verspürten nicht das Mindeste von einem Joche, ge-
ßen vielmehr einer wahren und wirklichen Freiheit im Gegensatze zu
er illusorischen Freiheit italienischer Freistädte, als z. B. Venedigs und
orenz, wo der Bürger keineswegs so glücklich sey, über das Seinige
ei zu schalten und frei zu reden, wohl aber gut genug zu empfind-
chen Gelderpressungen, womit man ihm keine Ruhe lasse. Das sey
anz anders bei den Deutschen. Da habe Alles ein heiteres, vergnüg-
ches Aussehen, Niemand werde seiner Habe beraubt; Jeder sey sicher
seinem Erbe; nur dem Schuldigen steige die Obrigkeit zu Leibe.
ch kenne man in Deutschland nicht jene heillose Parteiwuth, das
ausame Erbübel der italienischen Städte. Über hundert Städte ge-
ßen in Deutschland einer so beglückenden Freiheit; viele lägen am
hein und an der Donau, wozu sich die Seestädte gesellten. Unver-
eichlich sey bei Fürsten und in Städten die Gewandtheit in den Waf-
n, unvergleichlich die Zucht und Ordnung im Gemeinwesen! Die
utschen Knaben lernten fast eher das Reiten als das Sprechen; in
streckten Laufe der Rosse säßen sie unbewegt fest in den Sätteln;
staunlich sey ihre Abhärtung gegen Hitze und Kälte, spottend jeglicher
trapaze. Kein Schwabe oder Franke reite unbewaffnet über Feld;
e Waffen bewegten sie mit eben der Leichtigkeit, wie ihre Glieder.
der deutsche Krieger, der gemeinste, wie der edle, habe in seinem
ause eine Waffenkammer; bei jedem unvorhergesehenen Angriffe stehe
plötzlich in voller Rüstung schlagfertig da. Unglaublich sey die
ewandtheit der Deutschen *im Regieren* und Tummeln der Rosse, im

Pfeilschießen, im Handhaben der Lanze, des Schildes und des Schwertes, und im Behandeln der größeren Kriegswerkzeuge *). Wer einmal die öffentlichen Zeughäuser der Deutschen gesehen, der müsse lachen, wenn er dergleichen anderswo sehe. Groß sey bei ihnen auch die Zahl ausgezeichneter Feldherren; an deren Spitze stehe gegenwärtig der Markgraf Albrecht von Brandenburg, wegen seines außerordentlichen Kriegsruhmes der deutsche Achilles genannt; von Kindesbeinen an in den Waffen erzogen, habe er mehr Schlachten mitgeschlagen, als Andere vielleicht gelesen; in Polen, Schlesien, Preußen, in Böhmen, Österreich, Ungarn, Sachsen, kurz überall, wo es Blut gab, sey er dabei gewesen als der Erste und Letzte. Gegen die Nürnberger allein sey er neunmal zu Feld gezogen und achtmal als Sieger.

„So steht es also, Freund Martin, mit der Macht deines Deutschlands," so schließt diesen Punct Äneas; „wolltest du solche für unbedeutend ausgeben, so wird man dich verachten und obendrein für einen Dummkopf erklären." Aber nicht bloß durch materielle Kraft sey Deutschland groß und mächtig, auch in wissenschaftlicher und religiöser Bildung habe es die herrlichsten Fortschritte gemacht; in dem neugebornen Germanien erblicke man keine Spur mehr von jenem alten heidnischen Germanien mit seinem Dämonendienste und seiner Raubgier; das neue Deutschland bete mit der römischen Kirche den Einen wahren Gott an. Die Rechtspflege sey gründlich und exact, und schütze vor Gewaltthat **); überall finde man Männer von der solidesten Gelehrsamkeit im bürgerlichen und päpstlichen Rechte, überall seyen bei den Deutschen die schönen Künste und die Wissenschaften an weithin berühmten Musensitzen, wie zu Cöln, Heidelberg, Prag, Erfurt, Leipzig, Wien, Rostock, im schönsten Aufblühen begriffen.

Nach so reichlich den Deutschen gespendetem Lobe nimmt Äneas seinen ersten ernst verweisenden Ton wieder an und mischt unter die Wahrheit wieder das gebührende Maß von Bitterkeit. Bisher hat Äneas den Deutschen gesagt: wie herrlich durch Reichthum und Macht, durch Tapferkeit und Freiheit, durch wissenschaftliche und religiöse In-

---

*) . . „Quantus lancearum usus, quae clypeorum agilitas, quae stringendi versandique gladiorum scientia, quae machinarum et tormentorum experientia."

**) „Vidimus judicia vestra, et consiliis vestris, quae de Repub. gerebantur, saepius interfuimus. Omnia et prudenter et graviter administratis. Nec facile a recto tramite deflectimini, nec vobis civiles leges, nec jura desunt Pontificalia. . ." p. 1059.

stitute sie vor andern Völkern ausgezeichnet dastehen. Nun sagt er ihnen: „Gerade das edelste Gut, den christlichen Glauben, habt ihr einzig dem apostolischen Stuhle zu danken. Die christliche Religion lehrt die Menschen, wie sie Gott und ihre Nächsten ehren, wie sie die Güter und Schmeicheleien der Welt fliehen sollen, Niemand hassen dürfen, auch den Feind nicht ausgenommen, wie sie Ehebruch und Unzucht jeder Art, nicht bloß in der That, sondern auch in Blicken und Gedanken meiden, wie sie auf Erden ihre Wünsche auf das Nothwendige beschränken und für den Himmel Schätze sammeln, wie sie fasten, sich abtödten, jede Gewaltthat scheuen, den Armen Gutes thun, die Verlassenen trösten, kurz wie sie die leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit üben, wie sie den Vorgesetzten untergeben, den Priestern folgsam seyn sollen. Mit einem Worte, der apostolische Stuhl hat euch aus Ungläubigen zu Christen, „aus Barbaren zu Lateinern“, aus lasterhaften zu anständig wandelnden, aus verlornen zu geretteten Menschen gemacht. Denn euer erster Glaubensapostel, der heilige Bonifacius, von wannen anders ist er zu euch gesandt worden, als vom apostolischen Stuhle? In einem Schreiben an den Papst Zacharias sagt Bonifacius selbst, daß er vom Papste Gregor ordinirt und den deutschen Völkern zur Predigt des Evangeliums zugesandt worden sey. Vom apostolischen Throne herab ist euch sohin das Heil gekommen, von da her habt ihr das Leben und die zum Himmel führende Leiter. Und doch wollt ihr es lästig finden, Gelder an die Curie zu senden, Annaten zu zahlen, eurer Mutter einige Unterstützung zu leisten: lästig ist es euch, denen Zeitliches zu spenden, die euch das Geistliche gespendet haben. Vernunftlose Thiere unterstützen ihre Alten, wie man solches von den Störchen erzählt. Wer dem Altare dient, sagt Paulus, soll vom Altare leben, und die Schrift verbietet, dem dreschenden Ochsen einen Maulkorb anzulegen. Ihr aber wollt eure Mutter völlig ausschließen, ihr jede Unterstützung versagen. Solcher Undank ist ein ungeheures Laster, gehaßt von Gott und den Menschen. Weise Männer haben drei Grade des Undanks unterschieden; der erste ist, wenn man nichts Gutes entgegen thut; der zweite, wenn man sich stellt, als habe man nichts empfangen, was zur Erkenntlichkeit auffordert; der dritte ist, wenn man der Wohlthat gänzlich vergißt. Wir können einen vierten Grad beifügen, auf welchem derjenige steht, der das empfangene Gute mit Bösem vergilt. Alle diese Grade haben diejenigen an den Tag gelegt, welche die deutsche Nation aus ihrem alten Verhältniß zur römischen Kirche *herauszubringen* getrachtet. Wer der römischen

Kirche ein Vorrecht zu entreißen sich unterfängt, der ist nicht bloß ein Frevler, er ist nach der Bezeichnung des Papstes Nicolaus ein Häretiker. Das Vorrecht der römischen Kirche aber, worin besteht es? Darin, die Schäflein Christi zu weiden, dann zu binden und zu lösen, was zu binden und zu lösen ist, indem der Herr zu Petrus spricht: Weide meine Schafe! und wieder: Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden seyn. Zum Hirten machte ihn hiedurch der Herr, und auch seinen Nachfolgern übertrug er die Hirtensorge. Dieses Privilegium raubt man dem Papste durch die pragmatischen Sanctionen: dadurch will man den obersten Stuhl der Christenheit binden. Die solches beginnen, wollen keine Schafe mehr seyn, und empören sich wider den Hirten. Schafe aber, welche ihren Hirten Vorwürfe machen wollen, bedenken nicht, was der Prophet sagt: Wird die Axt sich rühmen wider denjenigen, der sie zum Fällen braucht, oder wird die Säge sich erheben wider den, der sie führt?.. Wollen wir die schädlichen Folgen der pragmatischen Sanction etwas näher in's Auge fassen; so zeigt sich dieselbe, abgesehen von dem schändlichsten Undanke, aus zwei Gründen höchst verderblich und verabscheuungswürdig, einmal weil sie den Vorrang (eminentiam) des apostolischen Stuhls und die aus der Hirtenpflicht fließende Vollgewalt aufhebt, und dann, weil sie den ersten Stuhl arm, verachtet und machtlos haben will. Was will sie aber heißen jene Macht, jene Autorität, jene Eminenz des römischen Stuhls? Jene Eminenz der römischen Kirche gründet darin, daß sie die erste aller Kirchen ist, und als die gemeinsame Mutter über alle übrigen Kirchen als ihre Töchter hervorragt; sie ist auch die Fürstin (princeps) und Lehrerin; denn die Bischofsstühle und Würden der übrigen Kirchen hat, wie Nicolaus bemerkt, der römische Bischof errichtet, die römische Kirche aber hat allein Gott selbst gegründet, und auf dem Felsen des neugebornen Glaubens aufgeführt: dem heiligen Petrus hat Gott die Rechte des irdischen wie des himmlischen (Gottes-) Reiches übergeben*). Nicht also irgend eine irdische Sentenz, nein, sondern jenes ewige Wort, wodurch Himmel und Erde sind gebaut, und alle Elemente sind geschaffen worden, hat auch die römische Kirche gegründet, und daher nennt es dieselbe auch die Lehrmeisterin aller Kirchen**)." Hiebei bemerkt Äneas, er ver-

---

*) „Qui beato Petro aeternae vitae clavigero, terreni simul et coelestis imperii jura commisit." p. 1071.

**) Unter den aufgeführten Autoritäten kommt folgende Stelle vor: „Anacletus

ge nicht, daß man den Zeugnissen der Päpste über die Eminenz des
nischen Stuhls absolut glauben solle, denn man könne einwenden,
sprächen in eigener Sache. Er verlange nur, daß man den natür-
hen Gründen, daß man dem Evangelium, daß man Christo und
tro glaube. Christus habe seine Braut, die Kirche, so sehr geliebt,
ß er sein Blut für sie vergossen und den schmerzlichen Kreuztod für
erlitten habe: lasse es sich nun anders denken, als daß er dieselbe
t allen zu ihrem Fortbestande nothwendigen Kräften und Mitteln
rsehen habe? Wenn Gott durch den Mund des Propheten Isaias
sichere, daß er an seinem Weinberge, der Synagoge, alles Erdenk-
he gethan: ob man eine geringere Sorgfalt Gottes gegen seine neu-
tamentliche Kirche annehmen dürfe? Da eine vollkommene Regie-
ng ohne das Regiment eines Einzigen, von dem alle andern ab-
ngen, nicht wohl denkbar sey; so sey schon in diesem Betrachte kein
weifel, daß Christus seiner Kirche einen einzigen Führer für das
ue Heer gegeben habe, einen einzigen Lehrer für Alle, welche die
hre Lehre suchen. „Diesen nun," sagt Äneas, „nennen wir den römi-
en Papst, den obersten Priester und den Statthalter Christi *)."
erauf begegnet er dem Einwurfe, den die Vertheidiger einer rein
sichtbaren Kirche vorbringen, daß nämlich Christus das Eine wahre
upt der Kirche, der Eine Hirte und Lenker, der Eine Bräuti-
m der Einen Braut, und daß ein zweiter Hirte nicht nöthig sey.
iese Einwendung sey grundlos; man halte ja auch die Priester nicht
r überflüssig, obschon Christus der einzige Hohepriester sey, obschon
hristus selbst taufe, die Sünden erlasse, die übrigen Sacramente voll-

inquit: Post Christum Dominum a Petro coepit sacerdotalis ordo, quia ipsi primo pontificatus in Ecclesia Christi datus: et Leo Papa ita Dominum nostrum Jesum Christum instituisse ait: ut veritas, quae antea legis et prophetarum praeconia continebat, per Apostolicam tubam in salutem universitatis exiret, ut hujus muneris sacramentum in beatissimo Petro Apostolorum omnium summo, principaliter collocaret, ut ab ipso quasi quodam capite dona sua velut in corpus omne diffunderet." Ibid. p. 1071.

*) „Finis optimi regiminis pax est, pacis autem nutrix unio. Unionem vero nemo dubitaverit unum melius servare quam plures, unus enim unitati congruit, pluralitas principum divisionis est mater. Non est igitur cur dubitemus, Ecclesiae regimini tanquam optimo unum praeesse, in quem fidelium respiciat universitas, velut primum et summum gubernatorem." Ibid. p. 1073.

bringe; obschon er als der wahre Priester sich auf dem Kreuzaltar geopfert, und nur durch sein Allmachtswort heute noch auf den Altären sein Leib consecrirt werde. Bei dem letzten Abendmahle habe er seinen Aposteln befohlen, zu seinem Andenken seinen heiligen Leib auch den Gläubigen zu reichen. So habe er auch Einen unter ihnen ausersehen zum obersten Hirten über die gesammte Heerde; denn zu Petrus habe er vor seiner Himmelfahrt gesprochen: Weide meine Schafe; und vor seinem Leiden: Befestige du einstens deine Brüder! dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Man könne nicht sagen, daß sich diese Anordnung Christi bloß auf die Person des heiligen Petrus beschränkt, und nicht auf seine Nachfolger sich erstreckt habe: denn Christus habe seiner Kirche den Beistand, d. i. die Erhaltung verheißen bis an der Welt Ende. Keinem andern Apostel außer Petrus habe der Herr die Weide der gesammten Heerde übertragen, obgleich er die Löse= und Bindegewalt auch den übrigen gemeinsam mitgetheilt habe, als sie durch Anhauchen den heiligen Geist empfingen. Rom habe der heilige Petrus an Einem Tage mit dem heiligen Paulus durch sein Martyrium verherrlicht; deßhalb sey kein Zweifel, daß der römische Bischofsstuhl vor allen übrigen den Vorrang habe*); von Petrus ab seyen alle Bischöfe, die zu Rom auf Petri Stuhl gesessen, bis herab auf den gegenwärtig regierenden Papst Calirt III., die wahren Statthalter Christi gewesen. Denn indem Christus den Petrus zu seinem Stellvertreter bestimmt: so habe er diese Würde an jenen Ort geknüpft, den Petrus mit seinem Blute einweihte, was nach der Hand von der Zustimmung und Approbation der Gesammtkirche begleitet, sich in fortlaufender Praxis erhalten habe**). Keine jener Kirchen, denen einer der Apostel

*) „Nec alia ecclesia est, quae Romanae possit aequari, et quae non ei subjiciatur, si Constantinopolitanam quispiam anteferre voluerit, Imperio quondam orientali sublimem, sive Hierosolymitanam, quam nostrae salutis officinam possumus appellare, cui frater Domini magnus praefuit Apostolus Jacobus.“ Ibid. p. 1074.

**) „Idque postmodum universalis ecclesiae consensu et approbatione susceptum est.“ Ibid. Weiter heißt es eben daselbst: „Romana igitur Ecclesia, ut sacrorum canonum testatur authoritas, a Domino et non alio caput omnium est constituta, quae principis Apostolorum ac doctoris Gentium sanguine dedicata est. Spirituale sacrumque regnum ibi fundavit, ubi terrenum ac profanum usque ad summum crevit imperium: certas res *dicimus et* quas nemo refellere possit. Nam quamvis majores nostri

rgestanden, habe die Reinheit der Lehre bis auf den heutigen Tag bewahrt, wie die römische; überall, in Griechenland, Asien, Syrien gypten hätten sich irgendeinmal Häresien eingeschlichen. Unter den rigen Kirchen Italiens, ferner von den Kirchen Frankreichs, Spaniens und Deutschlands könne keine den Primat sich beilegen, da keier der Apostel zu ihnen gekommen sey, da vielmehr sie Alle durch ie Autorität des römischen Stuhls nachweisbar seyen errichtet wor:n, weßwegen sie diesem Sitze als ihrer Mutter und Lehrmeisterin hrfurcht und Gehorsam schuldeten. „Aber diejenigen,“ so lenkt Äneas ieder auf sein Thema zurück, „diejenigen, welche die pragmatische Sancon schmieden, verhöhnen völlig die Eminenz und das Ansehen des rsten Stuhls, da sie Übereinkommen unter sich abschließend, des apoolischen Stuhls Würde unter ihre Zügel legen und sich botmäßig achen; daher ihr Drohen mit Appellationen, falls der Papst ihren leschlüssen sich widersetzen werde. Dadurch verwerfen sie das Privigium des ersten Stuhls, verfallen der Ketzerei, und gestehen vor aller Zelt, sie wollten dem Papste keinen Gehorsam leisten, was nichts Aneres heißt, als sie seyen nicht mehr Schäflein Christi, sondern des Verderbens. Aber noch mehr: solche entfliehen nicht nur dem Hirtenabe des apostolischen Stuhls, ihm den Gehorsam verweigernd, sie löchten ihn auch, so viel an ihnen liegt, an's Ende bringen und zerören. Vor Allem soll kein Geld mehr aus Deutschland nach Rom ießen. Dazu könnte man freilich sagen: das heißt ja nicht, den röiischen Hof vernichten, sondern ihm nur den Überfluß und Luxus ntziehen, und so ihn vom Abgrunde des Verderbens retten. Doch abesehen von Allem, sage ich hierauf, handelt sich's nur um das Eine: aß die Urheber der Pragmatik der römischen Kirche die Annaten und Steuern verweigern und die Kirche arm haben wollen, unter dem gleis:nden Vorwande, dieser Zustand halte die Üppigkeit von ihr ferne, nd erhalte sie in der Reinheit. Wohl hört man auch sagen: das Patrimonium von St. Peter, und ihr anderweitiges Einkommen decke ureichend den laufenden Bedarf. Ganz irrig. Denn diese Einkünfte nd gering und precär, die zum Aufstande so sehr geneigten Unterıanen zahlen nur zu häufig gerade so viel Abgaben, als ihnen beliebt:

Apostolicas sedes appellaverint, quibus Apostoli praefuerunt, et Hierosolymitanam, Antiochenam, Ephesinam . . et alias complures; cum tamen Apostolicam sedem nominamus, (ob Petri reverentiam) Rom. designamus.“ Ibid.

und sehr schlimm stünde es, müßte aus den Einkünften des Kirchenstaates allein der Staatshaushalt bestritten werden, da überdieß häufig die Bewachungs- und Perceptionskosten die Renten aufzehren. Deßhalb haben unsere Voreltern das Cardinalscollegium nicht auf die Einkünfte des Kirchenstaats, sondern auf die Annaten angewiesen, und dieses um so billiger, als Italien mit Recht sagen könnte: Der apostolische Stuhl ist die gemeinsame Mutter aller Kirchen, warum sollen wir Italiener allein sie unterhalten? — Aber wozu sind so viele Ausgaben nöthig? könntest du fragen. Ich verlange auch keine Summen für viele Pferde, für kostbare Schleppkleider und für einen langen Schwarm von Dienerschaften; der Papst soll vielmehr in seinem Palaste nur einige Hofleute um sich haben, die Cardinäle mit einigen wenigen Dienern ein frugales und keusches Leben führen; die Welt wird mehr Ehrfurcht gegen sie tragen, wenn sie wenig begütert und gut, als wenn sie reich und schlecht sind. Aber es hat Alles seine Gränze. Du willst, der Papst soll arm, die Cardinäle sollen dürftig seyn, und die ganze Curie soll betteln gehen, dann willst du dich zufrieden geben. Aber das Sprichwort sagt, die Weisheit des Armen sey weniger als Rauch. Es sprach der Arme, sagt Salomon, und Alle verlachen ihn; es sprach der Reiche, und Alle horchen mit Staunen. Allerdings wählt derjenige, der nur für sich leben will, am sichersten die Armuth als den leichteren Weg zur Seligkeit, da die Reichthümer voll Dornen sind. Wer aber ein Vorsteheramt über Andere zu begleiten hat, der muß eine gewisse Fülle von Mitteln besitzen, denn er muß es Andern zuvorthun: dieß kann er aber nicht, wenn er keine Mittel hat. Daher erfreuten sich schon im alten Bunde Moses und Aaron eines reichlichen Einkommens; der Stamm Levi erhielt nicht nur den Zehnten, sondern auch Städte und Stadtgebiete angewiesen. Selbst die Heidenvölker, wie die alten Ägyptier, die Perser, deren Priester auch Magier hießen, ferner die Griechen und Römer, versahen ihre Priester mit überflüssigen Einkünften. Selbst die Apostel, auf deren Armuth man sich so gerne beruft, waren die Verwalter von dem bei ihnen hinterlegten Vermögen der Gläubigen. Schon das weltliche Auge sieht in der Armuth eines Richters oder eines Zeugen eine große Gefahr für die Rechtspflege; nun ist aber jeder mit der Seelensorge betraute Priester ein Richter, den die Armuth auf mancherlei unehrliche und schändliche Abwege ziehen kann, und schon öfter gezogen hat. Nun soll nach deiner Ansicht selbst der Papst ein armer Schelm seyn! Wie kann er da seine großen Obliegenheiten erfüllen und vollbringen, was

s hohen Amtes ist? Unmöglich kann er ohne irdische Mittel den en Anforderungen seines Amtes entsprechen. Vom Papste fordert heiliges Amt, daß er alle Schafe, wo sie immer seyen, weide und n Schafstall der Kirche zurückführe. Der Oberpriester der Christen- muß also eine Menge von Glaubensboten aussenden, um auf dem en Erdenrunde das Evangelium predigen zu lassen; er muß dafür en, daß jede giftige Pflanzung ausgerottet, Spaltungen, Ketzereien, teslästerungen erstickt, daß auflodernde Kriegsflammen gedämpft, Raub, Mord, Trunksucht, Streit, Haß und Rauferei dem Frieden der Gerechtigkeit weichen, auf daß überall und von Allen Gott die rechte Weise geehrt, gelobt und verherrlicht werde. Die rö- he Curie muß eine Schützerin des Rechts für den ganzen Erdkreis , ein sicherer Hafen für die Bedrängten, eine süße Zufluchtsstätte alle Unglücklichen; sie muß ihnen nicht allein geneigtes Gehör en, sondern auch Geldmittel anbieten: sie muß die Traurigen trö- die zu Boden Liegenden erheben, den Hülfslosen beispringen, die ihren Stühlen widerrechtlich vertriebenen Bischöfe wieder in ihr einsetzen, keine Art der Tröstung darf sie unterlassen. Wie kann es ein armer und mittelloser Papst leisten? So manche vertrie- Bischöfe essen als Gäste das Brod des römischen Bischofs. Wie Mönche und Priester in den Ländern der Ungläubigen werden Rom aus unterhalten! Wenn der Papst nicht wäre, wie würden vertriebenen Bischöfe wiedereingesetzt werden? Etwa durch den lichen Arm? Ich frage, wird ein Maler mit einer fremden Hand Linie so richtig ziehen, als mit der eigenen? Und dann, sagt's uns t die Erfahrung, besonders in unsern Tagen, wie wenig bereitwillig weltlichen Fürsten sind, einem fremden Aufgebote zu willfahren? Papst darf sich heiser schreien und die Könige gegen die Türken ufen, wer hört auf ihn? Er ruft, seufzt, beschwört, fleht; Alles onst! Würde aber der Papst befehlen, einen Bischof gefangenzu- nen, zu martern und auszuplündern, gewiß, da würde er bei den ten schnellen Gehorsam finden! Befiehlt er dagegen die Rückerstat- der geraubten Güter, da sind sie taub, da verstehen sie die Ur- en nicht, sie haben keinen Nuntius gesehen, da war der Papst nicht t belehrt ꝛc. Wie nun aber, wenn gegen die Fürsten selbst einzu- eiten ist, wie uns dieß die Geschichte leider nicht selten vorführt? rden die weltlichen Herren ihren weltlichen Arm gegen sich selbst en? Wird ein armer Papst sie zurechtweisen können?*) Es

„Quid si Rex coërcendus, si arguendus Imperator? . . . . Numquid Hen-

zeugte von wenig Urtheil, wollte man sich auf den dürftigen Zustand der ersten Kirche berufen. Damals mußte der christliche Name sich verbergen, und ward nur zum Martyrium genannt; später war er voll der Ehre. Diese Zeit der Ehre sollte nach dem göttlichen Plane zugleich eine Zeit der Wohlhabenheit für die Kirche seyn. Das ist doch lächerlich, du willst, der Papst soll arm, dagegen dein Mainzer Erzbischof und die Erzbischöfe von Cöln und Trier sollen in Überfluß schwelgen. Wie macht sich dieses? Wie wird der Reiche dem Armen gehorchen? Die Würde des apostolischen Stuhls erheischt einen gewissen Aufwand und Glanz besonders in der Hofhaltung; auch den Cardinälen gebührt der ihrer Würde entsprechende Aufwand. Vergleicht man übrigens einen Bürgermeister der Stadt Lübeck, wie er von Gold strotzt und von einem mächtigen Gefolge umgeben ist: so kann man leicht ermessen, wo mehr Stolz ist, ob bei dergleichen kleinen Stadtregenten, oder aber bei den Cardinälen, deren Wirkungskreis die Erde umfaßt.

Sodann folgt eine Beschreibung der verschiedenen hierarchischen Ämter und Würden am päpstlichen Hofe mit ihren Rechten und Obliegenheiten, worauf Äneas bemerkt: Mache Einer von den minderen Prälaten von seinen kirchlichen Einkünften einen üblen Gebrauch, so müsse sein Vorgesetzter ihn zurechtweisen; thue aber der Papst selbst etwas dergleichen, so erwarte ihn das strenge Gericht Gottes, der entweder einen solchen Papst zu sich rufen, oder sonst Vorsehung treffen werde; denn den obersten Stuhl, dessen Leitung Gott sich selbst vorbehalten habe, überlasse einmal die Vorsehung nicht dem Irrthum und dem Verfalle. Was man denn aber dem römischen Bischofe in seinem Betragen Unwürdiges nachweisen könne? Ob derselbe etwa, wie so viele Prälaten, der Jagd und dem Vogelfange nachgehe? Ob er Pferde, Hunde und Vögel zu seinem Vergnügen halte? Ob man ihn jemals in Schauspielen gesehen? Ob man ihn da sehe, wo getanzt wird und Sängerinnen auftreten? Wo denn jemals Schauspieler und Gaukler ihre Künste vor ihm aufgeführt hätten? Wann man jemals üppige Gastmahle, Leichtfertigkeit und Trunkenheit bei ihm gesehen, wann er Würfel oder Schach gespielt habe? Dergleichen Dinge kenne man im apostolischen Palaste nicht. Des Papstes Unterhaltung und Arbeit sey, feierlichen Gottesdienst an festlichen Tagen halten, dann den Gesandtschaften der Fürsten Audienz geben, den Völkern öffentliche Andachten vorzeichnen, die

---

rici, Fridericique Caesares contra Ecclesiam debacchati sunt, et digni anathemate putati.“ Ibid. 1077.

lücklichen trösten, die Sünder im Zaum halten, für die verwaisten
hen sorgen, sein Brevier beten; so bleibe ihm kaum Zeit für den
 und für den nöthigen Schlaf. Überdieß höre er nichts als Klagen
Lamentiren, denn er spreche mit Beraubten und Bedrängten. Nie-
d komme zu ihm, um ihm einen Trost oder sonst etwas Angenehmes
ringen; er müsse nur Klagende anhören, wie vertriebene Bischöfe,
Leute, die nur immer empfangen wollen. Das sey das Leben eines
stes, das seine Glückseligkeit! Wolle man aber den Cardinälen
Vorwurf eines üppigen Lebens machen; so sey dieses gleichfalls
äumdung; und gebe es auch hie und da einen Ausgearteten, so
kein Collegium ganz rein, wie nicht einmal das der Apostel es ge-
n. Halte man ihnen ihren kostbaren Ornat u. dgl. vor; so müsse
bedenken, daß ihre Würde solches erheische, andererseits aber nicht
essen, daß der Neid den Priestern Alles mißgönne. Hätten die
lichen Obrigkeiten ihre köstlichen Amtskleidungen, warum die Kirchen-
en keine solche haben sollten? Die Hauptsache sey, daß diese unter
Prachtgewande stets ein wahrhaft demüthiges Herz trügen.

Alsbald nimmt Äneas wieder einen Anlauf auf die gehässigen
ner der Pragmatik, die nur immer die Armuth dem Papste
Besoldung anweisen möchten. Was haben diese Leute, sagt er,
eine Weise, ihr Princip an den Mann zu bringen? Laßt uns
! „Wir wollen nach Rom gehen, sagen sie, dem Papste unsere
ctionen vortragen, und ihn um deren Genehmigung bitten. Will-
t uns die römische Majestät, dann ist's gut, dann ist ein schönes
dament gelegt; dann können wir unangefochten von unsern selbst-
achten Gesetzen Gebrauch machen. Willfährt uns der Papst nicht, so
rren wir dessenungeachtet auf unserem Vorhaben, alle Deutschen
en unsern Satzungen gehorchen; wer dagegen handelt, der wird
htet. Schleudert der Papst seine Bannflüche auf uns, so appel-
 wir an ein künftiges Concil, jede Provinz und Diöcese mit einer
en Appellationsformel." Von dieser Art ist die Pragmatik, so man
nen; sie zeugt freilich nicht sowohl von Scharfsinn, als von
lechtigkeit! Denn wie kann man abgeschmackter, anmaßender und
dloser reden als wie die Pragmatiker reden: „Gewährt der aposto-
e Stuhl, was wir wollen, dann lachen wir in das Fäustchen und
bschieden uns von Rom: wenn nicht, so ist uns unsere eigene Au-
ät genug"; gerade so als wenn du sagtest: Wenn du mir deinen
 nicht freiwillig giebst, so nehme ich dir denselben. Entweder seyd
zu dem berechtigt, was ihr wollt; dann ist euer Petitioniren un-

nütz; oder euer Begehren ist unerlaubt, dann müßt ihr euch dem höhern Urtheile unterwerfen. Gewährt euch übrigens der römische Stuhl euer Gesuch, so erkennet darin eine Gnade; verweigert er es, so lobet seine Gerechtigkeit! denn er wird nichts verweigern, was er gewähren kann: er wird auf sein und euer Bedürfniß Bedacht nehmen, und dann zum gemeinsamen Besten entscheiden. Allein einen abschlägigen Bescheid wollt ihr nicht ertragen; sohin steht euch euer Urtheil höher als das des apostolischen Stuhls. In den Acten des heiligen Blutzeugen Bonifacius, der euch Deutschen das Evangelium gepredigt hat, steht vom Papste geschrieben, daß derselbe über Alle das Richteramt übe, selbst aber von Niemand gerichtet werden könne, es sey denn, er sey vom rechten Glaubenswege abgeirrt... Es ist nicht einmal so schändlich und frevelhaft, wenn man ein oder das andere Mal die Gesetze eines Obern übertritt, als wenn man sich selber die Gesetze macht, und solche gegen den Willen des Obern ausübt. Das Erstere kann oft aus Schwachheit und Unachtsamkeit geschehen, ohne Verachtung des Obern, Letzteres aber kann ohne Verachtung des Obern nicht geschehen. Denn wer gegen den Willen des Fürsten Gesetze aufstellt, der verläugnet ohne Zweifel den Fürsten, anerkennt dessen Herrschergewalt nicht mehr, maßt sich eine thörichte Freiheit an. Wer dieses gegen den römischen Stuhl thut, der entfernt sich auch vom rechten Glauben, und verfällt in Ketzerei; denn zum rechten Glauben gehört es, zu glauben den Primat des römischen Stuhls und so von Gott zu denken, wie es dieser Stuhl lehrt; wie auch die Synode von Constanz es wirklich für einen Irrthum im Glauben erklärt hat, wenn Jemand nicht den Primat der römischen Kirche glaubt *). Wenn aber die römische Kirche den Primat hat, wie es euer Concil ausgesprochen, und wie dieß kein Vernünftiger bestreiten wird; so folgt, daß ihr dessen Urtheile ehrerbietig euch unterwerfen müsset, und nicht freventlich dagegen ankämpfen dürfet. Was die Appellationen angeht, so ist das Vorbringen derselben für fromme Ohren anstößig. Denn wenn der römische Bischof der Princeps, wenn er der Herr und Meister ist, wie kann man von ihm weiter appelliren **)? Dieß bestätigen fortlaufend die Aussprüche der Päpste,

*) „Nam cum Hieronymus et Joannes haeresiarchae Bohemorum inter suos articulos dicerent, non esse de necessitate salutis credere, Romanam ecclesiam super omnes alias habere primatum, id erroneum esse Concilium declaravit.“ Ibid. p. 1083.

**) „Cum appellatio ab inferiori ad superiorem deferatur, Papa vero prior *sit et major omni*bus, liquet, ab eo non esse provocandum.“

dieß liegt in der Natur der Sache. Wenn die bürgerlichen Gesetze vom Landesfürsten keine weitere Appellation verstatten: so kann das um so weniger bei dem geistlichen Fürsten oder Oberhaupte der Fall seyn. Denn hält man den Papst und den Kaiser zusammen, so ist der Papst der Sonne, der Kaiser dem Monde zu vergleichen (p. 1084.). Auch die Appellation an ein allgemeines Concil kennt die christliche Vorzeit nicht, wohl aber sagt uns die Geschichte, daß schon von einer Synode an den Papst appellirt worden sey*). Wie lächerlich! der Herr auch der kleinsten Stadt läßt keine Appellation von seinem Spruche zu, und den Papst sollten wir den Appellationen unterworfen glauben! „Allein, wenn mich der Papst ungerechter Weise drückt, was soll ich da anfangen?“ sagst du. Geh flehend zu ihm und bitte um Abnahme der Last. „Aber wenn er auf mein Ansuchen mich Unglücklichen nicht erleichtert; was soll ich dann thun?“ Was wirst du thun? Wenn dein Landesfürst dich bedrängt, wenn deine Stadtobrigkeit dich drückt, so wirst du sagen: ich will's tragen, denn ein anderes Mittel giebt es nicht! Nun so trag es auch hier!.. Freilich sagst du: der Papst hat ungerecht gegen mich gehandelt; der Papst aber sagt, daß du Unrecht thuest. Wem soll man glauben, dem Privaten oder dem Fürsten, dem Höheren oder dem Minderen? Wer sollte die Wahrheit nicht eher bei dem Höhern suchen? Ferner sagst du: Als Oberer mag der Papst richten; aber höher als der Papst steht Gott, dieser wird seiner Zeit ihn selber richten. Ganz wohl! gewiß — der Papst wird sein Gericht dereinst finden, sey darüber nur ganz unbesorgt! Aber es ist hart, sagst du wieder, auf dieses Gericht warten zu müssen! Ich sage: noch härter ist, was du verlangst; denn zu jeder Stunde kann Gott den Papst richten; du aber verlangst eine Untersuchung durch ein Concil, von dem du nicht weißt, daß dasselbe noch zu unsern Lebzeiten zu Stande komme. Das heißt man die Justiz auf die lange Bank hinausschieben, oder ihr gar den Mund schließen! das heißt alles Recht verwirren, jeder menschlichen Ordnung und höheren Gewalt spotten, die päpstliche Hoheit verhöhnen! Das heißt dem Teufel in die Hände arbeiten; denn gingen dergleichen Appellationen vom Papste an ein Concil an, wie bald würden dann alle Verurtheilten zu diesem be-

*) „Symmachus manifeste synodo excludit, dum ait: Aliorum causas Deus voluit per homines terminare, sed sedis istius praesulem suo sine quaestione reservavit *arbitrio.*“ *Ibid. p.* 1084.

quemen Mittel der Straflosigkeit greifen! *) Wird Einer excommunicirt oder vor Gericht geladen; soll Einer etwas zahlen, soll der Räuber den Raub zurückerstatten, der Ehebrecher das fremde Weib zurückgeben; soll ein Wucherer sein schnödes Handwerk aufgeben, soll ein Priester seine Concubine verlassen, soll der Frevler am Kirchengute restituiren: gewiß wird sich alsdann ein Jeder gekränkt finden und alsbald appelliren! Welch ein glückliches Leben, wo man Alles ungestraft thun darf! Eine saubere Ordnung in einem Staate, wo kein Verbrechen kann geahndet werden! Da nach einem Constanzer Beschluß die Abhaltung eines Concils jedesmal nach Ablauf von zehn Jahren erfolgen soll: so hätten alle Verbrecher doch mindestens auf zehn Jahre der Straflosigkeit zu rechnen; und doch soll nach der Absicht der Canones das Mittel der Appellation nicht zum Schutze der Schlechtigkeit, sondern zum Schirme der Unschuld dienen. Wohin würde das führen? Wenn man vom Papste gestraft wird, wendet man sich an das Concil; und wieder, wenn man vom Concil sich gekränkt fühlt, appellirt man an den Papst; so nimmt der Handel niemals ein Ende; und doch ist nichts verderblicher in einem Gemeinwesen, als wenn Richtersprüche umgangen werden können, und Processe kein Ende nehmen. Unsere Voreltern glaubten auch nicht an eine absolute Rechts-Unfehlbarkeit des Papstes, wie denn überhaupt durch die besten menschlichen Gesetze alle und jede Gefahr einer möglichen Rechtsverkehrung unmöglich ganz kann beseitigt werden, und der Gesetzgeber von zweien Übeln öfter das kleinere duldet **): dennoch haben sie nie zu den heillosen Appellationen sich herbeigelassen, wohl wissend, wie selten eine Rechtsverkümmerung von Rom ausgehe, und daß eine wirklich vorhandene des gemeinen Besten wegen mit Geduld zu ertragen sey.

Am Schlusse des merkwürdigen zu einem Buche angewachsenen Antwortschreibens mit seiner unverkennbar über rein persönliche Bezieh-

---

*) „At haec delusio est et irrisio majestatis superioris, contemtusque Sedis et orthodoxae fidei: inventio diabolica et machinatio Sathanae, qui hoc modo illaqueare animas nititur, cum nihil dulcius quam judiciorum claudi tribunalia, et nullum permittere in terris superiorem, ut in confusione cuncta sint, absit obedientia, vincat contumacia . . .“ Ibid.

**) „Id lege auferunt (legum latores), quod perniciosius animadvertunt. Hinc publica lupanaria in civitatibus constituta videmus, ne juventus libidinis impatiens legitimas matrimoniorum faces irrumpens adulteriis *cuncta permisceat*, aut virginibus vim inferat, licet fornicatio prohibita *sit“* (*ein Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit*).

zen sich erhebenden Tendenz bittet Äneas den Freund Mayer, ihm seine müthige Sprache nicht zu verübeln, da dieselbe ihm nur die Freundst eingegeben habe. Als Freund habe er ihm klar darlegen wollen, an den Beschwerden der deutschen Nation sey, wie sich ihr wahrer halt fast auf nichts reduzire, und wie verderblich die pragmatische nction sey sowohl an sich selbst, als in der Weise ihrer Beantragung Durchsetzung. „Da du weißt,“ so schließt Äneas seine Rede an Freund, „wie sehr der römische Stuhl deine Nation stets geehrt , da du gewiß zugeben mußt, wie nützlich, ja nothwendig für die stliche Religion die Eminenz dieses Stuhls ist, und du schon verze des in der heiligen Taufe gemachten Versprechens zur Erhaltung kirchlichen Einheit dein Mögliches beizutragen verpflichtet bist: so che ich dich bei unserer Freundschaft, den Inhalt dieses meines reibens selbst reiflich zu erwägen, und denselben so nahe wie möglich dem besten und hochgeehrten Vater, dem Erzbischofe von Mainz, Herz zu legen, ihm, dem es nicht ziemt, die angefochtene römische tterkirche zu verlassen. In den Versammlungen deiner Nation warne Fürsten, sie sollen ihrem Namen nicht die Schmach anthun, den lichen Höhepunct, die Schutzwehr der christlichen Welt, in den Staub ziehen, noch den einzigen Rettungshafen der Unterdrückten zu verten: sie sollen vielmehr wie ihre Altvordern in der ihrer Glaubenster schuldigen Ehrfurcht verharren, sich ihr dankbar erzeigen und n Ruhm darin suchen, den römischen Bischof lieber durch Edelmuth, t durch Auflehnung zu besiegen; nachfolgen sollen sie jenem hellzenden Gestirn eures Volkes, Carl dem Großen, der den Einflüngen gewisser Menschen, das Gewicht seiner Macht den apostolin Stuhl fühlen zu lassen und das Joch abzuwerfen, sein Ohr nicht und zur Anmaßung sich nicht verleiten ließ. Dem heiligen Apostel rus zu Ehren, sagte er, wollen wir den heiligen römischen und tolischen Stuhl geziemend ehren: die Kirche zu Rom war uns die tter der priesterlichen Würde, sie sey uns auch die Lehrerin der lichen Gesinnung. Das schärfe vor allen Dingen den Kirchenvorrn ein, sie sollen nicht stolzen Sinnes zur Partei des Widerspruchs wenden und gegen Gottes Ordnung nicht ausschlagen; vielmehr sollen mit einem demüthig frommen Sinne die römische Kirche stets als Lehrerin und Meisterin erkennen, ihr mit Herz und Hülfe zuget bleiben, damit nicht, wenn diese leidet, sie selbst mitleiden. Denn Fundament kann nicht stürzen, ohne daß das Gebäude nachstürzt. römische *Stuhl ist der Fels*, auf welchem die Kirche erbaut ist,

er kann nicht erschüttert werden, ohne daß das Ganze Schaden nehme. Sie sollen bedenken, daß es leicht ist, einen Krieg anzufangen, aber schwer, ihn zu beendigen. Bedenken und abermals bedenken sollen sie, daß die Mutter kein Schlag treffen kann, den die Töchter nicht mitfühlten; wenn die römische Kirche trauert, werden die übrigen Kirchen nicht lachen. Sie ist die Königin, sie ist die Lehrmeisterin, sie ist das Haupt und die Zuflucht der Kirchen. So magst du denn, wenn eine Belehrung auch nicht nöthig seyn sollte, den Bischöfen Deutschlands das von Papst Symmachus auf die römische Kirche bezogene Wort des Propheten zurufen: **Si hic humiliabitur, ad cujus confugietis auxilium, et ubi requiretis gloriam vestram?**"

Eilftes Kapitel.

Wahl des Papstes Nicolaus V. Fortgang der Kirchen-Einigung.

Nach Eugens Ableben säumte der exilirte Cardinal von Capua nicht, nach Rom zurückzukehren, wo er vom Volke mit offenen Armen aufgenommen ward. Allgemein glaubte man, er werde Papst werden, da er beim Volke beliebt, von gutem Geschlechte, gelehrt und unbescholten war. Als Äneas nach seiner Gewohnheit eines Tages wieder dem Cardinal von Bologna seinen Besuch abstattete, und dieser ihn fragte, was es Neues gebe, so erwiederte Äneas: „Ich weiß sonst nichts Neues zu sagen, als daß es mich wundert, daß der Cardinal von Capua bei allem Volke eine so warme Aufnahme findet. Die Ursache, weßwegen man ihm so große Ehren erweist, kenne ich nicht, es müßte denn seyn, daß man in ihm den künftigen Papst vermuthet, und ihm deßhalb so schmeichelhaft zuvorkömmt." Darauf der Bischof von Bologna: „Das ist eine falsche Vermuthung. Daraus wird nichts werden! Den Papst macht nicht das Volk, sondern die Cardinäle." Das sagte er nach seiner Manier in einem fast verdrießlichen Tone. Beim Leichenbegängnisse Eugens konnte der Cardinal von Capua, als er die Leiche Eugens beräucherte, der Thränen sich nicht erwehren, obschon er Eugens Widersacher gewesen war: der Cardinal von Bologna hielt die Leichenrede. Die Gesandten der Kurfürsten und der übrigen deutschen Großen hatten bereits Rom verlassen; die kaiserlichen Gesandten dagegen waren auf die Bitte der Cardinäle geblieben, um die Wahl des neuen Papstes mitanzusehen. Vor dem Eintritte in's Con-

fürchteten die Cardinäle Umtriebe von Seite des Cardinals Lud-
von Aquileja; doch dieser enthielt sich jedes gewaltthätigen Ein-
s in das Wahlgeschäft. Bewaffnetes Volk hielt Wache außen
em Conclave; Äneas und Procop nebst den übrigen kaiserlichen
ıdten bewachten die Thüren. Die Wähler waren anfänglich in
Parteien getheilt, die eine war für Colonna, die andere für Or-
die erste und stärkere stimmte für den Cardinal von Colonna,
e nannten auch den Dominicus Capranica, Andere den Cardinal
Portugal. Zwischen diesen Dreien schwebte die Mehrheit der
men, doch hatte Prosper von Colonna die meisten; Keiner aber
wie es die canonischen Satzungen verlangen, zwei Theile der
nmtheit. Der Cardinal von Venedig und der Orsini machten
ne Sache wider den Colonna. Im zweiten Scrutinium zeigte
daß Keiner die hinreichende Stimmenzahl hatte, obwohl der Co-
die meisten zählte. Da trat Johannes Morinensis auf und hielt
ine Collegen folgende Anrede: „Warum verlieren wir die Zeit
ine so gefährliche Weise? Sträflich ist unser Zaudern! An Ama-
haben wir einen Feind, der nicht schläft. In der Nähe steht der
ʒ von Aragonien mit einem Heere, und wir wissen nicht, was er
childe führt. Das Volk steht unter den Waffen; die ganze Stadt
spannter Erwartung. Wohlan! laßt uns der Sache ein Ende
n. Für Prosper ist, wie ihr seht, der größere Theil. Tretet bei,
vählt diesen als Papst; was könnt ihr für einen bessern wählen?
t ein römischer Bürger, aus einem sehr guten Hause, der Neffe
öchstseligen Papstes Martin, der die Kirche so ruhmvoll regiert
Legt alle Bedenklichkeit ab, daß unter ihm nicht am besten für
Wohl der Kirche gesorgt sey. Seht ihr beim neuen Papste etwa
in sanftes Wesen? Wer war gütiger, wer von geschmeidigerem
ıcter als er? Das Leben eines Engels seht ihr da in einem
hlichen Leibe vor euch! Keine Spur von Großthun und Selbst-
ıng; er ist äußerst freigebig und gerne gesehen, Alles liebt ihn; er
och keinen Menschen beleidigt. Er ist auch wissenschaftlich gebildet;
:r hat alle Eigenschaften, die ein Papst haben muß. Steht also
länger an; gefährlich ist jeder Verzug. Wir sind eingeschlossen
vissen nicht, was in der Stadt vorgeht." Die Rede macht Ein-
auf den Cardinal von Bologna, schon erhebt er sich, um seine
me dem Colonna zu geben. Da erschrickt sehr Johannes von
ıto und spricht ihm zu: „Halt noch etwas zurück, Bischof von
ʒna! Unter *allen menschlichen* Angelegenheiten ist keine wichtiger

als eine Papstwahl; die Eile ist hier blind und läßt keine besonnene Überlegung zu. Erwägt wohl, was ihr thut, und handelt nicht vorschnell! Ihr kennt die Parteiumtriebe in dieser Stadt, gebt dem Zwiespalte keine Nahrung. Hütet euch wohl, das ruhende Schwert aus der Scheide zu ziehen, und den unter der Asche glimmenden Funken neu anzublasen. Wählen wir den neuen Papst nach der herkömmlichen Weise; veranstalten wir rechtzeitig ein neues Scrutinium! Was drängt uns denn so sehr? Können wir den morgigen Tag nicht abwarten?" Sodann nahm Ludwig von Aquileja das Wort, und sprach zum Cardinal Johannes: „Was machst du viel Redens bloß über das abstracte Papstthum? Sag lieber kurzweg heraus, wen du als Papst willst!" Jener entgegnete: „Nun, so will ich's heraussagen, den Bischof von Bologna da will ich haben; ich hoffe, wir werden gut mit ihm fahren; er ist sehr gelehrt, ist kein Parteimann, und ausgezeichnet durch Sittenreinheit!" Auch ich, versetzte Ludwig, auch ich will ihn haben; auch ich, rief Johannes Morinensis, und so riefen Alle der Reihe nach. So trat der Cardinal Thomas ganz unverhofft und doch mit einstimmiger Wahl aus dem schnell geöffneten Conclave, erhielt die Pontificalkleidung, ward inthronisirt und nahm den Huldigungskuß entgegen. Er nannte sich Nicolaus V. zum dankbaren Andenken an den Cardinal vom heiligen Kreuze, Nicolaus Albergati, seinen vormaligen Herrn und geliebten Wohlthäter. Thomas von Sarzana war der Geheimschreiber und Reisebegleiter Albergati's; dieser hatte ihm seine Erhebung zur höchsten kirchlichen Ehrenstufe vorhergesagt. Das vertraute Verhältniß zum Cardinal machte den Thomas frühzeitig dem römischen Hofe bemerklich, was in Verbindung mit den vortrefflichen Eigenschaften des Thomas wohl die nächste Ursache war, daß dieser später so schnell von Stufe zu Stufe in den höchsten Kirchenämtern stieg *). Die menschenfreundliche Unterstützung des edlen Albergati milderte seinem Schützlinge den dornigten Weg der Studien, und brach ihm die Bahn zu seinem bald aufblühenden wissenschaftlichen Rufe. Das erwiederte Thomas fortwährend mit dankbarer Liebe, und leistete seinem hohen Gönner unter andern auf dem Florentinum wichtige Dienste, indem er zum Behufe der Disputationen mit den Griechen die alten Väter nachschlug, verglich, und so dem Cardinal sehr fruchtbar vorarbeitete. Den Cardinalshut hatte Thomas sich mit Carvajal durch die

*) *Wie Platina u. A. berichten, ward Thomas in Einem Jahre Cardinal, Bischof und Papst.*

Mission in Deutschland erworben. Äneas schildert P. Nicolaus als einen Mann von kurzer Statur, schneller Fassungsgabe, starkem Gedächtnisse, nicht gar starker, aber schneller Aussprache, als bewandert in den freien Künsten und Wissenschaften, besonders stark in der Dialectik, als tiefsinnigen Theologen, gewandt und fein im Disputiren, wobei er jedoch nicht die Geduld hatte, den Gegner anzuhören; als äußerst belesen im Gesammtgebiete der Geschichte, und selbst in der Medicin nicht ungelehrt; als einen tüchtigen Oeconomen und ausgezeichneten Baumeister. Seine Dienerschaft kleidete er prächtig und hielt sie gut; dafür mußte sie sich aber auch häufig von ihm auszanken lassen. Er war schnell zum Zorne, bereuete ihn aber auch eben so schnell; er gab gerne den Armen und sorgte fleißig für die Kranken. Wahrhaft in der Rede schonte er keines Lügners und albernen Schwätzers. Ein allzugroßes Selbstvertrauen machte, daß er Alles selbst thun wollte, und daß er nichts gut gethan glaubte, wo er nicht selbst dabei war. Er hatte seine Freude an schmucken Büchern und Kleidern. Er war ein Freund dem Freunde; Niemanden war er beharrlich gram; wegen Unbilden nahm er keine Rache, vergaß sie aber auch nicht völlig *).

Dem Könige von Aragonien ließ Nicolaus seine Wahl durch zwei Cardinäle anzeigen, worauf der König dem neuen Papste durch eine Gesandtschaft die Obedienz leisten ließ. An den Kaiser gingen Äneas und Procop ab, nachdem sie sich von Nicolaus die von Eugen sanctionirten Unterhandlungen hatten bestätigen lassen. Die Eugenischen Bullen zu bestätigen, konnte P. Nicolaus um so weniger abgeneigt seyn, als er aus eigener Anschauung die critische Lage in Deutschland kennen gelernt und früher als Legat dem Papste Eugen zur Nachgiebigkeit gerathen hatte. Papst Nicolaus hatte wohl beobachtet, daß auch Rom durch seine Agenten nicht immer zeitgemäß berathen war, und deßhalb gegen das aufgeregte Deutschland nicht immer ein Verfahren einhielt, wovon man sich Versöhnung und Segen versprechen konnte. Er hatte wohl bemerkt, daß ein Extrem das andere hervorgerufen, er hatte auch Aufrichtigkeit genug, einzugestehen, daß die früheren Päpste ihre Hände allzuweit ausgestreckt und den übrigen Bischöfen keine Jurisdiction übrig gelassen haben. Dagegen hätten nun auch die Basler, sagte er, dem apostolischen Stuhle die Hände gebunden. So bringe es der Lauf der menschlichen Dinge mit sich. Wer Unwürdiges thue, der müsse Unrecht ertragen. Wolle man einen Baum, der auf die

*) Comm. nov. *p. 100.*

Eine Seite hingebogen ist, gerade richten, so ziehe man ihn oft nur auf die entgegengesetzte Seite hinüber. Seine Meinung sey, die Bischöfe, die ja die Hirtensorgen mitzutragen berufen seyen, ihres Rechtes keineswegs zu berauben. Denn so werde der römische Bischof am besten seine eigenen Rechte bewahren, wenn er sich die fremden nicht anmaße *).

Zwölftes Kapitel.

Der Convent zu Aschaffenburg. Das Basler Concil in den letzten Zügen. Die Aschaffenburger und Wiener Concordate. Äneas reist nach Rom in Sachen der Kaiserkrönung und eines in Deutschland zu haltenden allgemeinen Concils. K. Friedrichs Krönung zu Rom.

Um die viel versprechende Sache der deutschen Kirchen-Einigung zu einer Nationalsache zu machen, schrieb K. Friedrich einen neuen Convent nach Aschaffenburg aus; denselben beschickte der Kaiser durch Äneas und Hartung. Auch Nicolaus von Cusa fand sich auf Befehl des Papstes ein, obgleich er kein eigenes Mandat hatte. Es erschienen alle jene Fürsten, welche dem Papste Eugen die Obedienz geleistet hatten. Unter dem Vorsitze des Kurfürsten von Mainz ward dem Papste Nicolaus feierlich die Obedienz erklärt, zum nicht geringen Schrecken der Gegenpartei; der Kaiser selbst aber legte zu Wien mit Gepränge dieselbe Erklärung ab. Von Aschaffenburg aus ward Äneas zu den Kurfürsten von Cöln und der Pfalz gesandt, Hartung aber an die Herzoge von Sachsen. Äneas erreichte in Cöln den Zweck seiner Sendung, obschon er den Erzbischof selbst nicht persönlich sprechen konnte, da er auf einem Zuge gegen Soest begriffen war. Auch der Pfalzgraf

*) Ego, (inquit Nicolaus V.), quae cum natione Germanica meus Antecessor fecit, non solum approbare confirmareque volo, sed exequi et manutenere omnia. Nimis, ut mihi videtur, Romani Pontifices fimbrias suas extenderunt, qui nihil jurisdictionis caeteris Episcopis reliquerunt. Nimis quoque Basilienses apostolicae Sedis manus abbreviarunt. Sed ita evenit. Qui facit indigna, ut injusta ferat oportet . . . Nobis sententia est, in partem sollicitudinis qui vocati sunt, Episcopos, suo jure minime spoliare. Sic enim jurisdictionem nostram nos denique servaturos speramus, si non usurpaverimus aliena. Aeneas Sylvius ap *Baluz. in* Miscell. L. VII. p. 555.

Ludwig gewährte dem Äneas das im Namen des Kaisers an ihn gestellte Ansuchen, obwohl er die Tochter des Felix zur Gemahlin hatte. Auch Hartung hatte bei den sächsischen Herzogen williges Gehör gefunden. Minder glücklich war Äneas in seiner Sendung nach Mailand, auf welches der Kaiser nach dem erfolgten Tode des Herzogs sein devolvirtes Recht in Anspruch nehmen ließ *).

Nach Eugens Tod hatte der Afterpapst Felix frischen Muth gefaßt, Gesandte an die fürstlichen Höfe abgeordnet, Cardinäle creirt, um durch sie die neue Papstwahl zu seinen Gunsten zu verwirren. Diese schismatische Hartnäckigkeit kannte der neue Papst nur zu gut; er richtete daher sein erstes Bestreben dahin, das in Zügen liegende Basler Conciliabulum vollends zu Grabe zu bestatten. Dazu war ihm die Beihülfe des Kaisers nöthig. Diesen hatte der staatskluge Nicolaus, wie oben gesagt, bereits zu einer feierlichen Obedienz-Erklärung zu stimmen gewußt. Damit sich nicht begnügend erbot Friedrich auch seinen kaiserlichen Arm zur Tilgung des Schisma; den Bürgern von Basel drohte er mit Entziehung ihrer Privilegien und andern schweren Strafen, wofern sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist den Schismatikern den Aufenthalt versagten. Das war ein Donnerschlag für die Letzteren; Amadeus hatte übrigens Basel schon früher verlassen, da er den bevorstehenden Sturm sicherer zu Hause zu überstehen hoffte. Die Basler Bürgerschaft gehorchte dem Kaiser, und mahnte die Väter, die Stadt freiwillig zu verlassen, wenn sie sich nicht wollten hinauswerfen lassen. Diese machten aus der Noth eine Tugend, und flohen unter dem Vorgeben, das Concil zu verlegen, weinend und heulend nach Lausanne. Unter solchen Umständen schwand für Felix die Aussicht auf die Tiara bis auf Null herunter, er suchte nun sein Heil im Unterhandeln, ging deßhalb die Könige von Frankreich und England, und den König Renatus an, zwischen ihm und Nicolaus den Frieden zu vermitteln. Den Kaiser wagte er nicht zu behelligen, da er dessen Stimmung gegen ihn kannte, und bereits von demselben eine empfindliche Schlappe erhalten hatte. Mittelst einer deßfalls eingeleiteten Unterhandlung wurden folgende Puncte festgesetzt: „Felix hat den Papat zu resigniren, soll aber der erste unter den Cardinälen seyn und ständiger Legat in seinen Erblanden. Der Cardinal Ludwig von Arles soll seine vorige Würde behalten und seinen bischöflichen Sitz wieder einnehmen: Ludwig von Varambone, Hugo von Metz, und der

*) Comm. nov. p. 110—113.

Bischof von Tarantaise sollen im Cardinalat verbleiben: die übrigen sollen bei sich ergebender Gelegenheit befördert werden. P. Nicolaus soll nach Ablauf des Jubeljahres ein Concil in Frankreich ankündigen, wenn die übrigen Fürsten einverstanden sind." Auch von den Schreibern und dem übrigen Basler Dienstpersonal wurden Mehrere, denen man wohl wollte, anderweitig untergebracht, die Übrigen aber ihrem Schicksale überlassen. Selbst in Savoyen waren die Schismatiker nicht mehr sicher; denn der französische König Carl VII. hatte vom Kaiser den Auftrag übernommen, Savoyen und das Gebiet der Schismatiker, wofern er nicht gütlich mit ihnen sich vergleichen könne, durch Waffengewalt sich zu unterwerfen *). Wirklich brachten die französischen Gesandten den Savoyer auf dem Conciliabulum zu Lausanne zur Abdankung **) und zu einer Erklärung, kraft deren er Nicolaus als wahren Papst bekannte. Nebstdem mußte er die Pseudosynode zu Lausanne selbst als aufgelöst erklären. So entschlummerte endlich das todtmatte Schisma durch des Kaisers Hülfe und des Papstes Weisheit. So schien überall wieder die lang erwünschte Eintracht zurückgekehrt zu seyn; und dennoch fand man sich bei der neuen Ruhe nichts weniger als behaglich und ganz sicher vor nachziehenden Unwettern. Wirklich feierten die Gedanken des Amadeus und seiner Anhänger nicht, neue Hoffnungen für ihre Sache an das künftige Concilium zu knüpfen. Doch das Schisma hatte dießmal sich verrechnet ***).

Der Papst Nicolaus ließ zur Danksagung für die endliche Tilgung des Schisma öffentliche Gebete anstellen. Amadeus zog sich in die Carthause Ripaille zurück, wo er noch ein gottseliges Leben geführt haben soll. Er starb nach dem Schlusse des Jubiläums, und erklärte sich noch auf dem Todbette für die Einigung der Kirche. Das andere Haupt der Basler, der Cardinal Ludwig von Arles, bekehrte sich so vollkommen, daß er im Rufe der Heiligkeit starb, und nach seinem Tode in den der Wunderheilkraft kam †). Über des Amadeus Character hat uns Äneas folgendes Bild entworfen: „Amadeus war klein von Person einäugig, von weißer Haut, nicht voreilig im Entschlußfassen; Un

*) Palat. T. III. p. 549.

**) „Ipse (Sabaudus) cum se omnibus contemptui esse cerneret, nec spe ulla esset obedientiae nanciscendae, Apostolatui renuntiavit, et Nicola reconciliatus" . . . Gobell. l. 7. in Comment. Pii II.

***) Comm. nov. p. 114.

†) *Pal. l. c. p.* 550.

den vergaß er schwer, Wohlthaten dagegen leicht, ausgezeichnet im
eize, ein Liebhaber des Friedens und des Nichtsthuns, nachsichtig
gen seine Kinder, despotisch gegen seine Unterthanen. Nach seines
aters Tod regierte er über sechzig Jahre. Kaiser Sigmund machte ihn
m Grafen zum Herzog. Amadeus vermehrte seine Erbgüter durch neue
rwerbungen, sein Glück stammte aus dem Unglücke seiner Nachbarn.
bschon er mit dem Papate kein Glück hatte, so gebärdete er sich doch
un Jahre lang als Papst. Als Knabe war er Graf, als Mann
erzog, als Greis Papst, in seinen letzten Tagen Cardinal; so ging
mit Tod ab, der Kirche mehr nützend durch seinen Tod als durch
n Leben." *)

Man würde zu viel voraussetzen, wollte man glauben, durch die
ämpfung des Schisma sey der ganze Leib der Kirche wieder mit all-
tiger Gesundheit erfüllt, und jedweder Krankheitsstoff ausgestoßen
rden. Eine so lang anhaltende Zerrüttung, wie konnte sie ohne
achwehen bleiben? Was zu Aschaffenburg für die kirchliche Restau-
tion geschehen, war selbst nur ein Anfang des Guten, ein eilig auf-
führter Nothdamm wider das Übel. Dieß sah man auch wohl ein;
d betrachtete die avisata in diaeta Aschaffenburgensi nur als eine
rläufige Übereinkunft, in welcher man deßhalb auch die Bestimmung
fnahm: daß auf einem vom Kaiser nach Nürnberg auszuschreibenden
eichstag Alles in's Reine gebracht, und daß daselbst auch für die
tschädigung des Papstes gesorgt werden solle, wenn man mittler-
eile nicht mit seinem Legaten über letzteren Punct ein Übereinkommen
ffen werde **). Als Legaten hatte Nicolaus den eben so unbeschol-
ten als gelehrten Cardinal Carvajal abgesandt; dieser traf noch zu
hter Zeit in Aschaffenburg ein, ehe der Fürsten-Convent auseinander
g. Es kam zu heftigen Debatten, wie viel man vom Papste ver-
ngen, und ihm dagegen geben solle. Ein Theil stimmte dafür, alle
asler Decrete müßten vom Papste anerkannt werden. Der Cardinal-
gat aber protestirte gegen die verbindende Kraft der Basler Beschlüsse,
sie der römische Stuhl verworfen habe. Andere schlugen den Mit-
weg ein, und sagten: Wenigstens müßten jene Bestimmungen auf-
ht erhalten werden, welche der Periode des rechtmäßigen Bestandes

*) Comm. nov. l. c.

**) „Item concludetur ibi (Norimbergae) provisio Sanctissimi Domini nostri et Sedi Apostolicae facienda, si tempore medio cum Legato non fuerit concordatum." S. Müller, Reichstags-Theatrum I. Vorstell. p. 356.

der Synode zu Basel angehörten. Endlich kam es zu Wien zu einem Vergleich. „Der Papst nahm anstatt der ihm zugesagten Provision die Annaten und Provisionen wieder zurück, und ward wegen der letztern verglichen, daß anstatt der Abwechslung in den Beneficien, die in den Costnitzer Concordaten festgesetzt war, die Abwechslung in den Monaten eingeführt worden, so daß der Papst einen, der Ordinarius aber den andern haben sollte." *)

Diesen Nationalvertrag hatte Nicolaus im April 1448 bestätigt, und konnte sich dabei wohl kaum den Vorwurf machen, der deutschen Nation zu viel eingeräumt zu haben. Die Deutschen, denen das Zeitliche so leicht zu entwinden war, hatten ihre Wünsche und Anträge in Betreff der inneren Reformation der Kirche keineswegs über Bord geworfen. Ein allgemeines Concil in Deutschland sollte die vielen Wunden und die Verkommenheit einer traurigen Vergangenheit endlich heilen; zu diesem Behufe sollte der Papst an sein Versprechen erinnert werden. Dieß Geschäft trug Friedrich wieder seinem Äneas auf, der inzwischen Bischof von Siena geworden und bereits zu einer Mission von zarterer Natur ausersehen war. Der zu Allem brauchbare Mann hatte nämlich im Jubeljahre 1450 die hohe Auszeichnung, im Namen des bisher im Cölibat vergnügten Friedrich um die Hand der portugiesischen Königstochter Eleonora am Hofe des Königs Alphons von Sicilien anzuhalten. Nachdem Äneas das Amt eines kaiserlichen Brautwerbers auf's Glücklichste vollführt hatte, besorgte er die eben erwähnte deutsche Kirchen-Angelegenheit zu Rom, und sprach dem Papste zugleich das Verlangen des Kaisers aus, von seiner Hand in Rom gekrönt zu werden, und zwar noch vor der Berufung eines Concils, weil ein gekrönter Kaiser mehr Ansehen auf dem Concil entwickeln könne **). In der Anrede an Papst Nicolaus weiß Äneas die Dringenheit eines Concils mit gewohnter Geläufigkeit darzuthun. Die christlichen Fürsten, sagt er, seyen uneins, sie müßten zur Eintracht gebracht werden; bei Clerus und Volk befunde sich ein kläglicher Sittenverfall, es müsse Zucht zurückgerufen werden; die Kirche sey unterdrückt, sie müsse sich zur Freiheit emporringen. Dieß alles zu vollführen, liege zwar in der Autorität des Papstes, aber in der Aus-

*) Gesch. d. deutsch. Nunt. a. a. O. S. 287.

**) Expedit enim admodum rebus agendis, coronatum Caesarem ac tibi juratum in Concilio penes te sedere, tibi assistere, tuisque decretis favorem *impendere*, sagt Äneas in seiner Anrede an P. Nicolaus.

hrung bedürfe es des Beirathes der Bischöfe und der Beihülfe der irsten, d. i. eines Concils, aber eines wahrhaft allgemeinen, keines ßtardmäßigen Haber- und Hochmuths-Concils *): vielmehr eines oncils, wo man nicht über die Gewalt des obersten Hirten disputire, ndern allein das allgemeine Beste der Kirche im Auge habe. Ein lches Concil habe nirgends einen passenderen Platz als in Deutschnd. „So sanft und süß nun auch Äneas seinen Vortrag anbrachte, sehr er die Vorzüge von Deutschland herausstrich, und sich so weit rstieg, die Gegend zwischen dem Rhein und Österreich (Schwaben d Bayern) den Nabel der ganzen Christenheit **) zu nenn, und die gute Luft, gute Menschen, gut Quartier, Essen und Trinken Deutschland anzupreisen: so hatte doch Nicolaus seine Entschließung on genommen, und fertigte die Gesandten mit dem Hofbescheid ab: ß von dieser Materie sich am besten bei des Kaisers eigener Ankunft Rom werde sprechen lassen ***).“ Auch für die Griechen, die über ngarn ziehen könnten, meinte Äneas, sey Deutschland am gelegensten. Da nun,“ so schließt Äneas, „dieses Deutschland die Mitte der Christnheit bildet, und so viele Bequemlichkeiten darbietet, so scheint Gott bst zu wollen, daß in unserer Zeit ein allgemeines Concil daselbst halten werde.“

Zur Aufhellung der Geschichte der sogenannten Aschaffenburger Conrdate möchten folgende Angaben zweckdienlich seyn. Als vorzügliches ittel zur Wiedererlangung des sehnlich verlangten Kirchenfriedens be-

---

*) Cupit generale Concilium Caesar, ut haec fiant. Sed quod generale Concilium? Verum generale Concilium, non abortivum, non adulterinum, non contentiosum, non ambitiosum. Concilium, in quo minora membra majoribus pareant, in quo nullum sit membrum, quod suo capiti dissentiat. Concilium, inquam, quod non de clavibus summi pastoris disputet, sed pro communi utilitate invigilet. . . In Müller's Reichstags-Theater unter Friedrich V. I. B. S. 379.

**) Est enim Alemannia locus ex tota Christianitate commodior: in qua, siquis recte prospexerit, intra Rhenum et Austriam Christianitatis umbilicum ac centrum reperiet. . . . Urbes praeterea in Alemannia sunt amplissimae et splendidissimae, mansiones accommodae, victui necessaria comparatu facilia, pax optima, pulcherrima quies, dulcissima libertas, saluberrimus aer (sonst das Eis- und Schneeland des Äneas!), principes ac populi promissorum ac justi tenaces, mori, quam pejerare aut fallere malunt. (Anderswo sind dem Äneas die Deutschen ganz andere Leute!)

***) Gesch. d. d. Nat. S. 296.

trachtete man in jener Periode außer den Concilien die Concordate mit dem päpstlichen Stuhle, so wenig Erfolg man sich von denselben versprechen konnte. Denn als diplomatische Kunststücke, wie sie es mehr oder weniger waren, vermochten sie das Übel nicht mit der Wurzel zu fassen: dazu war auf beiden Seiten mehr aufrichtiger Wille und wahrer Ernst zu einer allgemeinen und gründlichen Reform erforderlich. Doch der unaufhörlichen Reibereien war man müde geworden, daher suchte man nach einem Beruhigungsmittel. Dieses Bedürfniß der Zeit war eine der Ursachen, welche im Jahre 1447 die Vereinbarung zu Bourges hervorriefen, wodurch die vier Kurfürsten von Cöln, von Trier, von der Pfalz und von Sachsen an den König von Frankreich sich anschloßen. Ihr angeblicher Zweck ging dahin, der allgemeinen kirchlichen Zerrissenheit zu steuern, zu diesem Ende einerseits mit vereinten Kräften für die Aufrechthaltung der Concilien-Autorität zu wirken, andrerseits aber zwischen den antipäpstlichen Anhängern des Basler Concils und dem neuen Kirchenoberhaupte Nicolaus V. eine Annäherung und Versöhnung herbeizuführen, so wie ein neues, von der gesammten Christenheit anerkanntes Concil vorzubereiten; wobei jedoch die Paciscenten die bereits angenommenen Basler Reformationsdecrete ausdrücklich salvirt wissen wollten *). In demselben Jahre rief Kaiser Friedrich die deutschen Fürsten nach Aschaffenburg zusammen, wo sie dem neuen Papste huldigen sollten. Des Kaisers Organ war auch dießmal wieder der allgewandte Äneas. Die Fürsten entsprachen dem kaiserlichen Willen und leisteten auf dem Aschaffenburger Convent dem Papste die Obedienz. Auch bestätigten sie das kurz vorher zu Rom mit Papst Eugen eingegangene Concordat, welches auf der bedingten Annahme der Basler Decrete beruhte, und dem Papste für das Verlorene eine Entschädigung (provisio) zusicherte. Da aber diese während der gegenwärtigen Versammlung nicht mehr bestimmt werden konnte, so beschloßen die Stände, in der nächsten Versammlung zu Nürnberg diese Entschädigung festzusetzen, wofern nicht mittlerweile mit dem päpstlichen Legaten ein Abkommen getroffen werde. Allein zu Nürnberg kam ein solches nicht zu Stande, sondern in Wien ward sechs Monate später (1448) zwischen dem päpstlichen Gesandten, Cardinal Carvajal, und dem kaiserlichen Bevollmächtigten Äneas Sylvius ein Separatvertrag abgeschlossen, der unter dem Namen der Aschaffenburger Concordate als Reichsgesetz erklärt wurde.

*) *Koch*, Sanctio pragmatica Germanorum illustrata. Argent. 1789. p. 200.

aß diese Übereinkunft die Benennung „Aschaffenburger Concordat" ührt, obwohl zu Wien und fast nur unter vier Augen abgeschlossen, ührt ohne Zweifel daher, weil auf dem Convente zu Aschaffenburg die ürsten an den Kaiser die Vollmacht ergehen ließen, in Betreff der raglichen Entschädigung mit dem Papste zu transigiren. Darauf deuten ie Worte des Recesses: „Wenn nicht mittlerweile, d. i. noch vor dem ustandekommen des Nürnberger Fürstentags, mit dem päpstlichen Le- aten ein Übereinkommen sollte getroffen werden." Ein solches Überein- mmen ward wirklich zu Wien geschlossen. Wenn es aber im Eingange s Wiener Concordats heißt, daß dasselbe mit Einstimmung der deut- hen Reichsfürsten, so wie der meisten andern geistlichen und weltlichen erren abgeschlossen worden sey; so kann dieß wohl eben nur auf die m Kaiser zu Aschaffenburg übertragene Vollmacht, oder auch noch erdieß auf eine mit einzelnen Fürsten gepflogene Privatrücksprache zogen werden *), besonders da in derselben Stelle ausdrücklich gesagt , daß der Kaiser hier im Namen der deutschen Nation selbst gehan- lt habe (pro ipsa natione Alemanica per gloriosissimum princi- m ac Dominum nostrum, Dominum Fridericum Romanorum Regem .. conclusa). Der am kaiserlichen Hofe weilende päpstliche Legat arvajal einerseits, und andererseits der die jedesmalige Hofluft treff- h benützende und jetzt an Rom vollständig hingegebene Äneas waren ohl die Personen, welche allein oder so gut wie allein das Concordat Wien unter sich abmachten **). Da dem Kaiser wie allzeit so be- nders jetzt andere Dinge, vornämlich seine Krönung zu Rom, mehr n Herzen lagen, als ein eifersüchtiges Wachen über die Interessen

*) Koch, l. c. p. 211. N. 3. et p. 39. Not. nn. Die letztere Stelle lautet: Ex decreto Aschaffenburgensi apud Müller, Reichstags-Theatr. T. I. p. 356. colligitur, tractatus cum legato pontificio extra comitia fuisse instituendos, et in prooemio concordatorum Caesar pro Alemanica natione pepegisse se asserit.

**) Cfr. Aeneae Sylvii histor. Friderici III. Imp. (in Kollarii Analect. monum. T. II. p. 138.) ubi ita Aeneas: „Ac propterea (Caesar) mox Aeneam et Artongum ad Asciaffburg transmisit, ubi Conventus cum Moguntino praesule et aliis plerisque principibus tenendus erat, misit etiam ad alios electores, atque omnes in suam sententiam traxit, ut Nicolaum, relicto Felice, sequerentur. Interim et Cardinalis S. Angeli Legatus Nicolai ad Fredericum venit, qui magno receptus honore cum natione Germanica nomine Sedis Apostolicae concordavit, atque modum statuit, qui servandus esset in futurum et circa collationes beneficiorum et circa causas."

der deutschen Kirchenfreiheit: so war von dieser Seite her einer m dem Papste vortheilhaften Transaction jeder Vorschub gegeben, de Äneas, der noch manche Ehrenstufe zu ersteigen hatte, nicht unbenütz entwischen ließ. So erlangte der Papst Bedingungen, so günstig, da sie seine kühnsten Hoffnungen übersteigen mußten. Außer den Annate und den Confirmationen der Prälaten fielen die meisten Reservationen welche durch die Basler Decrete aufgehoben waren, in die Hände de Papstes zurück. Zwar fügte man dieser Wiener Acte die Clausel be daß das römische Concordat in seiner Kraft verbleiben solle in alle Fällen, wo es der gegenwärtigen Vereinbarung nicht entgegenstehe*) Allein damit war so wenig gethan, daß das Andenken des römische Concordats ganz verschwand, und die Nation Alles wieder auf de Stand der Constanzer Concordate, die unter ganz andern Verhältnisse vor dreißig Jahren in's Leben getreten waren, zurückgeführt sah. Aller dings mißfiel vielen deutschen Bischöfen der geheime Vertrag, aller dings regte sich der Widerspruch dagegen; allein Äneas kannte die alt deutsche Untugend des Separatismus und der Abgeneigtheit gegen ge meinsames Handeln zu gut, um nicht den geschicktesten Gebrauch davo zu machen. Es durfte daher nicht mit der Gesammtheit, sondern mi Einzelnen tractirt werden. Um den Hauptanstoß gegen die neue Act zu beseitigen, stellte man es den einzelnen Kirchen frei, den Punc wegen der Abwechslung mit den Monaten anzunehmen, und gab di Hoffnung, daß die Bestimmungen in Betreff der alternirenden Monat und der Annaten auf dem nächsten allgemeinen Concil wieder geänder werden. Zuvörderst mußten die Erzbischöfe für die neue Conventio gewonnen werden; hatte man dieser sich versichert, so konnten die Bi schöfe nicht umhin, ihre Confirmationen in Rom nachzusuchen, di Annaten zu zahlen, und überhaupt die ganze Convention zu acceptiren Durch mancherlei Concessionen gewann man wirklich die Erzbischöfe zuerst den Mainzer, dann den von Trier, schwerer hielt es mit dene von Salzburg und von Cöln. So fanden im Laufe der Zeit die neue Concordate auch bei den bischöflichen Kirchen Eingang, jedoch nicht all

*) „In aliis autem, quae per felicis recordationis Dominum Eugenium papam quartum pro natione praefata usque ad tempus futuri generali concilii, concessa, indulta atque decreta et per memoratum sanctissimun Dominum nostrum papam Nicolaum confirmata fuere, *in quantum ill concordiae praesenti non obviant*, ista vice nihil extitit im *mutatum*."

mein und nicht ohne mehrfachen Widerspruch, absonderlich von Seite r Capitel, so daß die Promulgation an manchen Orten gar nicht statt- iden konnte*). Thatsächlich waren die früheren Concordate erlo- hen, um deren willen man so viel Zeit, Mühe und Rede verschwendet atte; ein allgemeines Concil aber ward nicht abgehalten.

In der neuern Zeit sind selbst katholische Schriftsteller mit Recla- ationen für die annoch fortwirkende verbindende Kraft der Basler ecrete aufgetreten, indem sie behaupteten, die Basler Decrete seyen ie im römischen, so im Wiener Concordat bestätigt, und machten ch heute einen Bestandtheil des deutschen Concordates aus; das mische Concordat bilde die Regel, das Wiener dagegen enthalte die nsnahmen**). Auf dieser Basis ruhen die sogenannten Emser Punc- tionen. Daß man aber schon frühzeitig über die Nichthaltung der asler Decrete in Deutschland klagte, zeigt das bekannte Schreiben s Mainzer Kanzlers Mayer an Äneas Sylvius, welcher diesem sei- rseits hinwieder seine Ansichten über die pragmatische Sanction (die asler Decrete) deutlich genug zu erkennen giebt, wie wir oben ge- hen haben. Ohnehin ist es bei protestantischen Schriftstellern ein

---

*) Koch, l. c.

**) Die vorzüglichsten Schriften der neuern Zeit für die Basler Decrete sind: 1) Horixius, Concordata nationis Germanicae integra; dann dessen Tractate: „De appellationibus et evocationibus ad Curiam Romanam", et: „Observationes historico-juridicae in concordata nationis Germanicae cum Sede Romana". 2) Georg. Christoph. Nelleri, antecess. Trevirensis, „dissertatio de certis s. Concilii Basiliensis decretis, maxime hierarchicis a Germania et Gallia anno 1438 et 1439 acceptatis, Germaniae ab Eugenio IV. S. P. specialiter indultis, per harum nationum cum S. Sede concordata, anno 1448 et 1516 immutatis vel non." Aug. Trevir. 1764. 3) Jo. Nepomuc. Endres, antecess. Wirceburgensis, „dissertatio de libertate ecclesiarum Germaniae concordatis vindicata." Wirceb. 1774. 4) Jo. Jung, antecess. Heidelberg. nunc Moguntini, „historia quorundam decretorum Basiliensium, per concordata principum stabilitorum ... in memoriam revocata et illustrata." Heidelberg. 1781. 5) Jo. Phil. Gregel, Herbipolens. presbyteri, „dissertatio de juribus nationi Germanicae ex acceptatione decretorum Basiliensium quaesitis, per concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis." Mogunt. 1787. 6) Rich. Roth, antecess. Moguntini: „Electorum Moguntinensium insignia merita circa vindicandas ecclesiae Germanicae libertates, ad illustrandam concordatorum nationalium materiam." Mog. 1788.

stehender Artikel geworden, die Wiener Übereinkunft als einen nicht genug zu bedauernden Rückschritt, als einen unersetzlichen Verlust für die deutsche Kirchenfreiheit schmerzlich zu beklagen. Durch die Wiener Acte, sagt man, ging für Deutschland Alles wieder verloren, was man Rom eben erst abgewonnen hatte. Denn daß ein papiernes Anhängsel, wie die dem Wiener Concordate beigegebene Clausel in Betreff der Wahrung des römischen auf die Basler Decrete gebauten Concordats, nur eitel Scheinwerk und unvermögend gewesen sey, die im Sinne der Basler Bestimmungen stipulirten Freiheiten aus ihrem frischen Grabe wiederzuerwecken, das müsse Jedermann von selbst einleuchten. Begreiflicher Weise gießen alle Jene, denen die Erhaltung der Basler Bestimmungen am Herzen liegt, über Äneas, als den Urheber alles Übels, ihren Unmuth aus; sie können es ihm nicht verzeihen, daß seine wälsche Tactik der deutschen Selbstständigkeit und Geistesmündigkeit einen so argen Handstreich durch Paralysirung kaum errungener Zugeständnisse gespielt hat*). Der Kaiser, sagt man, der ohnehin für die deutsche Kirchenfreiheit niemals ein Herz gehabt, sey gerade damals wegen innerer Zwiste in der Klemme, und nebenbei voll von Gedanken an seine römische Krönung gewesen; dieß habe ihn mehr als je in des Papstes Netze verstrickt. Diese Stimmung und Lage des Kaisers sey dem schlauen Äneas die ersehnte Gelegenheit gewesen, demselben die Unentbehrlichkeit der Freundschaft des Papstes fest einzuprägen**); zugleich aber habe Äneas in einem so günstigen Zusammenstoß der Umstände für seine eigene Person den rechten Fahrwind erkannt, um seinen egoistischen Privatplanen die beliebige Richtung und den schnellsten Lauf

---

*) Vgl. Dr. Hagenbachs Rectoratsrede: „Erinnerungen an Äneas Sylvius Piccolomini“, Basel 1840. S. 22.: „Als im Jahr 1448 die Reichsfürsten in Aschaffenburg versammelt waren, ging Äneas als päpstlicher Legat dahin ab, um sowohl hier als später in Wien zum Abschlusse der berüchtigten Concordate mitzuwirken, wodurch die Freiheiten, welche das Basler Concil errungen zu haben glaubte, für die deutsche Kirche wieder so gut als verloren gingen, indem alles das, wogegen Äneas selbst früher protestirt hatte, die Beziehung von Jahrgeldern, die päpstlichen Reservationen, die Ertheilung von Pfründen u. s. w. auf's Neue dem heiligen Stuhle als ein unveräußerliches Recht zugesprochen ward. — Die Belohnung blieb auch dafür nicht aus. Papst Nicolaus erhob den ihm ergebenen Legaten im Jahr 1450 auf den Bischofstuhl von Siena“ ꝛc.

**) In seinem Bericht an den Kaiser schildert Äneas die Vortheile seiner Vorschläge also: „Haec si feceris, observator promissorum judicaberis . . . terror eris aemulis tuis, et Ungaris maxime, Papam tibi affectuosissimum reddes, *et ad suscipiendam* coronam Imperii iter habebis apertum.“

zu geben. Vor Kurzem erst Bischof von Triest geworden, habe er jetzt schon seinen lüsternen Blick zu den höchsten hierarchischen Stufen emporgetragen. Ärgeres habe dem ringenden Deutschland in diesem Augenblicke nicht widerfahren können, als daß dessen Schicksal in die Hand eines römischen Höflings gelegt ward, der ohne Zuziehung der Reichsfürsten und der Bischöfe eine so überaus wichtige Transaction, wie das Wiener Concordat gewesen, nach Willkür unter der Hand abgemacht habe. So habe Deutschland von der Laune eines für deutsches Wohl herzlosen, verschmitzten Italieners abgehangen, der sein Privatinteresse mit dem der römischen Curie zu identificiren, und der armen deutschen Kirche die mühsam errungene Frucht vieljähriger Kämpfe abzulisten verstanden habe *).

Schwer sind solche Anklagen allerdings, und kirchliche Charactere beflecken, wofern sie in allweg gegründet befunden würden. Aber gerade im letztern Puncte zeigt sich glücklicher Weise ein fühlbarer Mangel. Es handelt sich hauptsächlich um zwei Fragen: Erstens, womit erhärten die Ankläger ihre Beschuldigungen gegen Äneas? Und zweitens, hat er, wenn er wirklich den Basler Beschlüssen zu Grabe geläutet hat, ein so großes Verbrechen begangen und die deutsche Kirche zu Grunde gerichtet? In Bezug auf den ersten Fragepunct braucht man kein unbedingter Lobredner des berühmten Diplomaten zu seyn, man braucht weder Äneas noch sein Handeln zu idealisiren: dennoch wird man es unbillig finden, ihm nur schlechte Motive zu einem schlechten Ziele ohne Weiteres unterzuschieben, ihn gleichsam als einen gewissenlosen Verächter aller verbrieften Rechte, den Kaiser aber als das von ihm schändlich mißbrauchte Werkzeug hinzustellen. Dazu haben die Ankläger kein Recht, damit machen sie sich auch keine Ehre, so lange sie nicht bessere Gründe beibringen, als eben jene vagen ungemessenen Beschuldigungen selbst. Man kann Vieles an Äneas tadeln, ohne ihn deßhalb zu einem abgefeimten Schurken zu degradiren. Gewiß wird jeder ehrliebende Deutsche in dem diplomatischen Tone des kaiserlichen Geheimschreibers etwas finden und empfinden, was sich wie eine unvermerkt erhaltene Verwundung nachfühlt, ein Übelstand, den energische Charactere selten so glücklich sind ganz zu vermeiden. Man kann zugeben, daß im Benehmen des Äneas etwas hervortritt, was bei den Deutschen den verletzenden Eindruck einer gewissen kalten Mißkennung und Ge-

*) Koch, l. c. p. 39 et 40. „Aeneae, viro Italo, Curiae Romanae deditissimo, Ecclesiae Germanicae permissa est salus"...

ringachtung ihrer heiligsten Interessen zurückließ. Man kann auch zugeben, daß der thatkräftige Äneas seines politischen Einflusses, so wie seiner diplomatischen Überlegenheit auf eine Weise sich bewußt war, daß er schwer die Versuchung überwand, die minder gewandt und formgerecht vorgebrachten Beschwerden der Deutschen oft etwas unzart, oft nicht ohne sophistische Überfälle bei Seite zu schieben. Dieß war allerdings eitle Arbeit, denn dasjenige, wozu das Herz den Beweis liefert, was man fühlt und erfährt, läßt sich durch keinerlei Winkelzüge des dialectischen Verstandes wegräumen. Man muß es ferner naturgemäß finden und zugeben, daß Männern, die gerne im Sturmschritt einhergehen, es mehr um Erreichung ihres Zieles, als um Consequenz und durchgängige Offenheit im Handeln zu thun ist; aber wer wollte daraus mit Gewißheit folgern, daß sich derlei Männer auch an eine schlechte Sache zum Voraus verkauft und einzig mit schlechten Absichten verwachsen seyen? Gewiß war auch der ziemlich grell erscheinende Gesinnungs-Umschwung des kaiserlichen Agenten nicht wohl geeignet, ihn den Deutschen zum Manne des unbedingten Vertrauens zu machen. Keinem denkenden Manne mochte es wohl entgehen, daß Äneas öfter in seinen strafrednerischen Expectorationen, wie unter andern in dem Schreiben an den Mainzer Kanzler Mayer, gerade über die heikelsten Punkte leicht hinweghüpfte, und die Schwäche der Gründe durch verdoppelte Stärke der Declamation zu decken suchte, während er andrerseits geradezu mit Grundsätzen hervortrat, die, wenn auch an sich nicht verwerflich, dennoch mit den einmal bestehenden, noch nicht abrogirten öffentlichen Verträgen sich nicht vertrugen. Auch ist nicht zu läugnen, daß er Manches auf die Spitze setzte, was in einer so aufgeregten Zeit noch mehr erbittern mußte. So war es jedenfalls unklug und unzeitmäßig, wenn Äneas die Besetzung der höheren Kirchenpfründen, den Capiteln gegenüber, dem Papste aus dem Grunde vindicirt, weil sonst kein Sprößling aus den fürstlichen und altadeligen Häusern, sondern nur gemeine Leute daran kämen ꝛc. Wir wollen endlich zugeben, Äneas habe als Diplomat seine eigene Person nicht vergessen, und nicht frei von Eigennutz gehandelt. Aber wo ist denn eine ganz reine Tugend unter dem Monde zu treffen? Wo ist ein Licht ohne Schatten? Durfte man an Äneas wegen der Flecken Alles als Schatten malen? Waren seine Gegner etwa reines Licht? Gewiß entwickelt Äneas neben manchen schroffen Sprüchen Grundsätze, die über alle Einwendung erhaben sind, so z. B. in Betreff der Einheit *des Kirchenregiments*, des Ansehens des päpstlichen Stuhls, dann be-

iglich der Ungereimtheit, den Papst mit seinen Cardinälen auf die rmenliste zu setzen u. s. w.

Was den zweiten Fragepunct hinsichtlich der inneren Güte der gnerischen Sache anlangt, welcher unbefangene Beobachter jener Zeitufte wird in den Basler Principien die Rettung der Kirche, die Abilfe der häufigen Beschwerden erblicken können? Vielmehr wird jeder ernünftige, wie freisinnig er sonst über diesen Gegenstand denken mag, dem Basler Princip ein Extrem erblicken, welches als solches an h schon nicht jene regenerirende Potenz seyn konnte, welche der Zeit ıth that, um wieder aufzubauen, das Zwiespaltige zu verbinden, das indselige zu versöhnen. Eine solche Kraft kann begreiflicher Weise ıem einseitigen und negirenden Princip nicht inwohnen. Welche Idee ın sich von Kirchenfreiheit möge gebildet haben, so wird man doch ld einsehen lernen, daß wahre Freiheit auf der Basler Grundlage nicht nge ruhen konnte, daß vielmehr über kurz oder lang eine solche Grundje, wofern sie sich Geltung verschafft hätte, einer gewaltigen Crisis ıterliegen mußte, und es dürfte nicht zu gewagt seyn, zu behaupten, ß dem schnellen Ausbruche einer solchen Crisis Äneas durch sein antisleriſches Diplomatisiren zuvorgekommen sey, so wenig ideal und ıtional auch sein Handeln erscheinen mag. In der Wirklichkeit konnı die Basler Decrete ihrer Tendenz nach nicht Bestand gewinn — ohne Gefährdung der Würde und Hoheit des apostolischen tuhls, ohne Störung des wesentlich monarchischen Organismus der irchenregierung, ohne Bedrohung der kirchlichen Einheit. Wie geündet diese Befürchtungen sind, das hat die That gelehrt in den nser Punctationen, in welchen das Basler Princip der Neuzeit sein Gipfelpunct erreicht, zugleich aber sich selbst gerichtet und verchtet hat.

Beklagenswerth ist allerdings Manches in der Concordatenesschichte gewesen; aber über das wahrhaft Beklagenswerthe höre ich : Stimmführer gerade nicht klagen. Das erste der beklagenswerthen inge ist, daß die Deutschen so viele Zeit und Arbeit an halt- und denlose Zwecke verschwendeten, statt ruhigen Schrittes an die gesetzßige Lösung wahrhaft reeller, dem Zeitbedürfnisse wirklich abhelnder Aufgaben zu gehen. Bei dem oft so ungestümen Streben, sich n Rom zu emancipiren und nach Außen zu reformiren, hätte man cht gedankenlos vergessen sollen, sich von sich selber zu emanciren, mit sich selber zuerst einig zu werden, an sich selbst die innere eformation, das Hauptziel der Concilien, emsig zu vollführen. Dann

hätten sich die äußern Dinge wohl von selbst gegeben. Auch lag die *innere* Reformation ganz allein in der Gewalt der Reformbedürftigen, nicht so die *äußere*. Das Zweite, was wahrhaft zu beklagen, ist: daß es bereits an jenem allwaltenden kirchlichen Geiste gebrach, der über die Institutionen der Kirche wacht und aus denselben erst den Keim eines universalen Segens für die Gläubigen entwickelt. Dieser Geist mußte die Seele auch des Wiener Concordats seyn, wenn dessen Vollziehung segenreich für die Kirche werden und sie vor der einbrechenden Erschlaffung schützen sollte. Daß von diesem Erfolge wenig zu sehen war, das kann nur beklagt, aber nicht geläugnet werden; denn wäre wenigstens von nun an die moralische Verjüngung des kirchlichen Lebens eingetreten, jene stürmische Catastrophe im Anfange des 16. Jahrhunderts hätte nicht eintreten können *).

In jener zwietrachtschwangeren Zeit der Concordate durfte keines der vorhandenen Extreme genährt oder weitergeführt werden; weder rechts noch links, nur in der richtigen Mitte lag das Heil; diese mußte also wieder gewonnen werden. Denn daß dieselbe nicht bloß von den Baslern, sondern auch von manchen Päpsten war verlassen worden, bekennt der tiefblickende Nicolaus V. selbst, es beklagend, daß die Päpste allzu weit ihre Hände ausgestreckt und den übrigen Bischöfen keine Gerichtsbarkeit übrig gelassen. Zum Lohne dafür hätten ihnen nun die Basler die Hände gebunden **).

*) „Dadurch (durch das Wiener Concordat) erhielt Rom die Annaten .. und außer den im gemeinen Rechte enthaltenen Reservationen die Befugniß, die in den sechs ungleichen Monaten des Jahres erledigten geringeren Beneficien zu verleihen. Die Bisthümer sollten durch canonische Wahl besetzt werden, wenn aber diese in der gesetzlichen Zeit nicht geschehe, oder vom Papst nicht bestätigt werden könne, solle die Besetzung dem letztern anheimfallen. An sich muß die Verfügung über eine Menge kirchlicher Stellen aus so weiter Ferne und bei mangelhafter Kenntniß der Personen wie der örtlichen Verhältnisse unzweckmäßig erscheinen; aber bei dem in den deutschen Capiteln bereits herrschend gewordenen Kastengeist und Adelsstolz hätte sie für die deutsche Kirche wohlthätig werden können; *daß sie es nicht wurde*, und daß siebenzig Jahre später, als der Sturm der neuen Lehre über Deutschland hinbrauste, *hunderte auch der von Rom beförderten Pfründner wie dürre Blätter vom Baume geschüttelt, abfielen, davon lag die Schuld großentheils an dem Gebrauche, den die meisten der folgenden Päpste in gedankenloser Sicherheit von ihrem Rechte machten.*" Döllinger, Lehrbuch der Kirchengesch. Regensb. 1838 bei G. Jos. Manz. Bd. II. S. 388.

**) „*Nimis, ut mihi videtur*, Romani Pontifices fimbrias suas extenderunt,

*

Den deutschen König beschäftigten in jener schweren Zeit zwei An-
legenheiten, seine Vermählung und seine Krönung; in beiden Ge-
äften mußte ihm sein Secretär Äneas das Beste thun. Am Hofe
s Königs Alphons von Sicilien und Aragonien, warb Äneas um
: Hand der portugiesischen Prinzessin Eleonora, der Nichte des Kö-
gs Alphons, mit dem glücklichsten Erfolge für seinen Herrn und
iiser. Gerade als Äneas auf der Reise begriffen war (1450) erhob
n Papst Nicolaus auf den Bischofsstuhl von Siena, seiner Vater-
idt. Auf der Rückreise besuchte Äneas Rom, um daselbst die Kaiser-
önung auf das nächste Jahr einzuleiten. Als später der Papst wegen
s bevorstehenden Römerzugs Besorgnisse äußerte, schrieb Äneas an
n, und beschwichtigte ihn über die Befürchtungen, welche man ihm
Betreff des Kaisers beigebracht hatte, als sey nämlich Friedrich ein
ind des Clerus und als strebe er nach der Herrschaft Italiens.
ieas versichert den besorgten Papst, daß er von den Deutschen nicht
s Mindeste zu befürchten habe: „Deine Heiligkeit, sagt er, wird sicherer
yn unter den deutschen Schwertern, als unter den italienischen. Denn
e italienischen Truppen sind ein leichtfertiges, zusammengerafftes
olk, dem das Geld über Alles geht; dagegen lesen die Deutschen ihre
rieger meistens aus dem Adel aus, es sind durchaus würdige und biedere
ute, die nichts Höheres kennen als die Ehre." *) Was die persön-
he Gesinnung des Kaisers anlange, so kenne ihn ja der Papst bis auf
s Innerste (hominem intus et in cute nosti), und habe ja selber früher-
n seinen billigen, ehrenfesten und religiösen Sinn nicht genug rühmen
nnen. Friedrich sey so wenig ein Feind des Clerus und der Kirche,
ß er vielmehr in den heillosen Zeiten der Spaltung zur Aufrecht-
ltung ihres Ansehens alles Mögliche gethan habe; der päpstliche
tuhl selbst habe nur des Kaisers huldvollen Bemühungen den Zustand
n Ansehen und Macht zu verdanken, in welchem er troß der jüngsten
türme gegenwärtig sich befinde **).

---

qui nihil jurisdictionis caeteris Episcopis reliquerunt. Nimis quoque Basilienses apostol. Sedis manus abbreviarunt. Sed ita evenit. Qui facit indigna, ut injusta ferat oportet." Aen. Sylv. ap. Baluz. in Miscell. L. VII. p. 555.

*) Aeneae Sylvii histor. Friderici III. Imper. ap. Kollar. Analect. monum. Tom. II. p. 192.

*) „Quod si esset is (Caesar) cleri hostis, ut plerique garriunt, quando facilius, oro, clerum opprimere potuit, quam vigente in Ecclesia schis-

Äneas bewirkte wenigstens soviel, daß der Papst in die Romfahrt Friedrichs einwilligte, ohne jedoch dem Papste alles und jedes Mißtrauen nehmen zu können. Denn als der Kaiser im feierlichen Zuge (1451) vor Roms Thoren anlangte, mußte er außerhalb der Ringmauern übernachten. Des andern Tags in der Frühe begab sich Äneas zum Papste und äußerte ihm sein Befremden über eine so übersorgliche Maßregel; da entgegnete ihm der Papst: Es sey immer besser, man fehle aus allzu großer Behutsamkeit, als aus zu großem Vertrauen. In dem ausgegebenen Einzugs-Programm war bestimmt, es solle nur der kaiserliche Reichsadler sich entfalten, was der Graf von Fürstenberg und die Straßburger übelnahmen, indem sie gerne auch ihre Banner wehen sahen. Den Zug eröffneten die Schwaben, ihnen folgte die entgegengesandte Deputation der römischen Großen, sodann erschien der Kaiser mit seiner Braut Eleonora und dem Könige Ladislaus von Ungarn, dann kamen die Repräsentanten der Reichsstädte. Der Papst empfing die hohen Herrschaften am Portale von St. Peter, traute das kaiserliche Paar und krönte es. Dem Kaiser ertheilte er die Salbung und schmückte ihn mit den Reichs-Insignien; das römische Volk rief: **Friderico Pacifico a Deo coronato Imp. Vita et Victoria!**

---

mate, stanteque Germanorum neutralitate? Si voluisset tantum, pessumibat Ecclesia, cleri majestas omnis extinguebatur: nec tu hodie in hoc statu esses, in quo te videntes laetamur. Sed misertus est Ecclesiae matris suae Fridericus; summa enixus ope neutralitatem abolevit, schismatis radices evulsit, tibi ut parerent Germani omnes, curavit. Nec praeterea usquam clero melius est, quam suo in patrimonio.." Ib. p. 191.

Dreizehntes Kapitel.

apst Nicolaus V. und die Männer seiner Wahl, Nico-
us von Cusa, Äneas Sylvius. Johannes Capistranus.
apistrans Wirken gegen die Hussiten und Türken. Auch
neas Sylvius betheiligt sich an der Bekehrung der
ussiten. Kirchliche Zustände in Deutschland. Schläf-
ger Gang der Dinge. Ursachen davon. Der Kaiser fort-
während von Äneas geleitet. Obedienz-Erklärung
gegen den Papst Calixt.

Nachdem der Gegenpapst Felix für seine Verzichtung auf die Tiara t den Insignien des Cardinalats sich hatte entschädigen lassen: war icolaus wenigstens in seinem Eigenthum nicht mehr beunruhigt, und nnte seinen sorglichen Blick ungestörter dem immer noch mit Gäh-ngsstoff angefüllten Deutschland zuwenden. Auf Anrathen des Äneas ylvius, der eben in Rom der Trauung und Krönung des Kaisers iwohnte, sandte der Papst den merkwürdigen Zeitapostel Johannes ıpistranus *) nach Deutschland und Böhmen, wo sein Eifer den rtschritten der Häretiker Einhalt that, und außerordentlich viele Be-)rungen stiftete. Männer aber, wie Äneas Sylvius und Nico-ıs von Cusa, die als Lichter in der erst frisch aus dem Grabe er-ckten classischen Bildung ihrer Zeit leuchteten, mußte Nicolaus, dieser oße Freund und Kenner der Alten, schon in diesem Anbetrachte lieb-winnen und hervorziehen; auch hatte ihn seine vormalige Amtsthä-keit in Deutschland in eine so nahe und freundliche Berührung mit iden Männern gebracht, daß ihm ihre Tüchtigkeit in den öffentlichen eschäften, ihre Ergebenheit und ihr Einfluß auf das große Ganze e auf das Einzelne der kirchlich-politischen Verhältnisse unmöglich tgehen konnte. Männer, wie ein Cardinal Johannes von St. An-lo, Äneas und Cusa, waren in so ereignißvollen critischen Zeiten tliche Edelsteine, ja wahrhaft goldene Stützen für den Papst in den ıgelegenheiten und Bedürfnissen der Kirche. Es ist nicht der geringste ıhm des Papstes Nicolaus, daß er große Männer, deren die Vor-ıung fast immer einige einer schweren Zeit wie erhellende Leucht-irme aufgehen läßt, bald erkannte und an sich zu ziehen wußte. Die

---

*) Zu Capistrano in den Abruzzen geboren; sein Vater war ein deutscher Edelmann.

Mission, welche solche Männer zu übernehmen hatten, setzte in der That viel, um nicht zu sagen — Alles voraus, worin der Menschengeist stark ist und überwindet. Gründliches theologisches Wissen verbunden mit Klarheit und dialectischer Schärfe des Vortrags, das war ein Haupterforderniß vor den Häretikern; eine natürliche, den Augenblick ergreifende, das unversehens Zustoßende wie ein lange Überdachtes sich aneignende Rednergabe, das war eine Hauptbedingung zur Ausrichtung von Aufträgen bei Großen; Festigkeit, Entschlossenheit, gepaart mit Mäßigung und Klugheit — das waren Eigenschaften, die nirgends und niemals fehlen durften. Alle diese Befähigungen besaßen die genannten Männer im reichen Maße; sie waren nicht bloß gelehrt, sondern auch erfahren und geschäftsgewandt: so insbesondere Cusa, der deßhalb auch vom Papste, den er seinen Freund nennen konnte, zu verschiedenen Sendungen hervorgesucht wurde, wovon die eine immer wichtiger als die andere war.

Die Aufmerksamkeit des Papstes auf Deutschlands Bedürfnisse zeigte sich auch darin, daß er die Grundlage der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die Rechtspflege, an welcher da und dort ein giftiger Wurm nagte, zu kräftigen und in die rechte Bahn zurückzuleiten trachtete. Dem Papste konnte es nicht gleichgültig seyn, wenn durch Übergriffe der weltlichen Gerichte in das kirchliche Gebiet die geistliche Immunität geschmälert ward. Das in Westphalen allerdings nicht gesetzlich bestehende, aber viel vermögende geheime Gericht hatte ein solches Attentat auf die Person des Mainzer Kurfürsten Theoderich gemacht, indem es denselben vor seine Schranken zu laden sich unterfing. Auf die von dem Kurfürsten zu Rom erhobene Beschwerde äußerte Nicolaus seinen Unwillen über derlei Rechtsverwirrung, den Bann auf Alle legend, welche in Zukunft dergleichen sich unterfangen würden *).

Ein noch köstlicheres Geschenk aber machte Papst Nicolaus den deutschen Gauen damit, daß er, wie schon gesagt, zur Wiederherstellung der besonders von Böhmen her bedrohten Glaubensreinheit nach Deutschland nicht nur, sondern weiterhin in die nordöstlich gelegenen Länder Glaubensprediger sandte, wodurch er dem Umsichgreifen der hussitischen Irrlehren einen Damm gesetzt hat, ohne welchen der ganze Norden und Osten Europa's von den Giftwassern der neuen Lehre wäre überfluthet worden. Das vornehmste Werkzeug der Vorsehung

*) *Gudeni cod. diplom.* T. IV. p. 305—7.

war der Wundermann Johannes Capistranus, welchen der Kaiser durch seinen Gesandten Äneas in Rom von P. Nicolaus für Deutschland sich erbat, „theils um seine zwistenden Fürsten zu vergleichen, theils um die sowohl in Böhmen, als Kärnthen, Mähren, Ungarn, Steiermark und Österreich hervorgetretenen Ketzereien zu unterdrücken" *). Johannes war gerade damals (1451) in Venedig mit Fastenpredigten beschäftigt, als ihm der Papst seine Sendung nach Deutschland zukommen ließ. Er ging alsbald nach Assisi, um den Beistand der seligsten Jungfrau und des großen Stifters seines Ordens sich zu erflehen. Überall, wo er hinkam, predigte er vor dem zu vielen Tausenden versammelten Volke mit erstaunlicher Wirkung, denn seine Rede war populär, voll des Geistes und der Salbung, sie floß überdieß aus dem Munde eines großen Dieners Gottes, dem man sein Prophetenthum ansah, und der dasselbe nicht selten mit herrlichen Zeichen begleitete. Er heilte Gichtbrüchige und Krüppel, ging über reißende Ströme u. s. w. Auf seinem Zuge über Kärnthen und Steiermark gen Österreich gingen ihm Priester und Volk mit Heiligen-Reliquien entgegen, und verehrten ihn als einen vom heiligen Stuhle gesandten Prediger der Wahrheit, als einen heiligen Propheten. Alles stieg von den Bergen herab, um den heiligen Mann zu sehen, als sey ein zweiter Petrus oder Paulus zu ihnen gekommen. In Wienerisch-Neustadt predigte er mit großem Erfolge. Die Wiener ließen ihn angelegentlichst zu sich bitten. Als sich Capistran Wien näherte, kamen ihm die Doctoren mit den Magistern der Hochschule sammt den Studenten entgegen, und geleiteten ihn in die Stadt. Hier waren bald alle Straßen zu enge, Alles wogte und drängte sich um den Wundermann, küßte sein Kleid, vergoß Freudenthränen, und sah auf ihn wie auf einen Engel Gottes vom Himmel gesandt. Seine Wohnung nahm er bei seinen Ordensbrüdern, den Minoriten **). Den frühen Morgen widmete er dem canonischen Gebete, dann predigte er bei den Carmeliten auf dem Markte (denn überall war sonst der Raum zu enge) stundenlang lateinisch, wobei der Vortrag von einem Dolmetsch übertragen ward, dann besuchte er Kranke, legte ihnen betend die Hände auf, und das Biret des heiligen

*) Leben des heiligen Johannes Capistranus, von dem Minoritenbruder Hermann Petri. München (im Verl. der litt.-artist. Anstalt) 1844. S. 26. In der folgenden Skizze ist der Gang dieser Schrift größtentheils beibehalten.

**) Kollarii Analect. etc. T. II. p. 178. „Apud minores sui ordinis, non suae vitae Fratres, exceptus est."

Bernardin. Nach Tisch empfing er die Besuchenden rc. Äneas, der seinen himmlischen Tugenden reiches Lob spendet *), erzählt, daß auch dieser abgetödtete Mann seine Verkleinerer gehabt habe, die wenigstens seine Absichten zu verdächtigen strebten, als hasche er nach Menschenruhm. Wer aber nach Ruhm hasche, der hänge von der Menschen Launen ab, welche den Ehrgeizigen gar oft in Traurigkeit versetzten. Johannes aber sey allzeit gleichmüthig und allzeit freudig gewesen, was nur beim wahren Diener Gottes getroffen werde. „Ein solcher aber," sagt Äneas, „ist Johannes unstreitig gewesen; ich habe ihn selbst zu Wien gesehen; er mochte etwa 65 Jahre zählen, war klein von Körper, mager und ausgetrocknet, fast nur aus Haut und Knochen bestehend, aber dabei stets heiter und tapfer zur Arbeit, das Predigen nie unterlassend" rc. **). So predigte er in Wien mehrere Tage hintereinander mit wunderbarem Eindrucke. Auch der Kaiser sammt dem Könige von Böhmen wohnte öfter seinen Predigten bei. Diese hielt Johannes zum Theil außerhalb der Stadt auf dem Wienerfelde; es erschienen dabei mehrmals über 100,000 Menschen. Viele Sünder wurden reuedurchdrungen; weltliebende und üppige Hofleute kehrten auf das Wort des neuen Propheten zu einem keuschen und christlichen Wandel zurück. Wucherer und Ungerechte leisteten Ersatz, Jünglinge verließen die Welt rc. (S. 34. der Lebensbeschreibung durch H. Petri). Zu Olmütz und Brünn in Mähren schworen auf Capistran's Predigt viele tausend Hussiten ihre Irrthümer ab. Eine reiche Ernte hatte Capistran auch in Eger, wo er gegen allerlei „Gezücht" von Ketzereien, als Wiklefiten, Hussiten, Taboriten, Jacobellianer und Adamiten zu predigen hatte. Nicht so leicht ward ihm sein Auftreten in Böhmens Hauptstadt, da der dortige Erzbischof Rokyzana es mit den Hussiten hielt. Zwar waren die Hussiten von den Katholiken empfindlich geschlagen und Rokyzana vom Kaiser Sigmund vertrieben worden; allein nach des Kaisers Tod erschien Rokyzana wieder in Prag, und gerirte sich, unterstützt vom Adel und von dem Usurpator Georg Podiebrad, auf's Neue als Erzbischof. ***)

*) L. c. p. 179.

**) Ibid. p. 180.

***) Daß Podiebrad und Rokyzana fraternisirten, begreift sich; „beide waren Ketzer und Rebellen, der Eine wider die Kirche, der Andere gegen seinen rechtmäßigen König." Von Rokyzana schreibt Äneas an den Papst Nicolaus: „Der pestilentialische Rokyzana, ein Kind der Finsterniß, ein Bekenner des Teufels, ein Prophet des Antichrists, ist gegen Euren Befehl in die Kirchenregierung eingedrungen, und hat sich die bischöfliche Würde der Kirche in Prag angemaßt."

zana legte dem Capistran Fallstricke, und lud ihn zu einem Reli-
gesprãche in Krumau ein. Die heilige Schrift sollte die alleinige
terin über ihre Differenzen seyn. Capistran merkte rechtzeitig die
tische List, und die Disputation zerschlug sich, was Rokyzana be-
e, sich als den Sieger auszurufen. In einer Vertheidigungsschrift
istrans an die zu Eger versammelten böhmischen Stände schreibt
berebte Mann über Rokyzana also: „O Rokyzana, unglücklichster
Menschen! Du nennst mich einen Landstreicher, Betrüger und
christ. Hochgeachtete und vortreffliche Freiherren! Rokyzana stellt
gelehrter und einsichtsreicher als die ganze Christenheit, und als
Hochschulen und Universitäten. Er vermeint, scharfsinniger und
er zu seyn, als die Universitäten zu Rom, Neapel, Siena, Peru-
Florenz, Ferrara, Bologna, Padua, Pavia, an denen ich so viele
re hindurch das Wort Gottes verkündigt habe, ohne daß meine
e irgendwo für eine Ketzerei erklärt oder verdammt worden
" rc.

Für die erlittenen Unbilden erhielt Capistran hinreichenden Ersatz
h die Auszeichnungen von Seite des Papstes Nicolaus und meh-
r Fürsten. Der erstere ehrte Capistran durch Ertheilung von Voll-
hten und durch Verleihung von Ablässen an Alle, welche Capi-
s Predigten hörten. Unter den letzteren erließ Casimir, König
Polen, ein schmeichelhaftes Schreiben an Capistran, worin er seinen
r gegen die hussitische Ketzerei belobt und ihn einladet, sein Reich
esuchen, und das Verlangen des katholischen Volkes nach ihm zu
en. In dem Schreiben heißt es (S. 47.) unter Anderm: „Uns
chbart ist das wüste Rußland, wo der Christenglaube wohl gelitten,
durch die griechische Kirchenspaltung verdorben ist, indem man dem
rauche dieser Kirche huldigt. Das Volk hat sich, seit es dieser
altung huldigt, von der lateinischen Kirche hinweggewendet, und
ohl in verschiedenen Concilien mächtig dagegen gearbeitet worden
hat dieser Übelstand doch noch nicht beseitigt werden können. Auch
e Leute ersuchen Euch, sie nicht vorbeizugehen, damit sie durch Euch
die Vereinigung der heiligen Kirche Gottes zurückkehren mögen.
sind ihrer Viele, welche durch Euren guten Namen angezogen, des
rhabens sind, ihre Ansichten aufzugeben, und den Weg zu gehen,
Ihr ihnen weisen werdet. Ist Euch die Rückführung der Böhmen
sehr am Herzen gelegen, daß Euch das Bestehen aller Gefahren
gewesen ist, so muß Euch die Geneigtheit der Russen noch mehr
rnen, .. ihre Bekehrung muß Euch noch sicherer gelingen; denn sie

sind ein gutes Volk, einfältig, plump, ungelehrt, welche ihre Irrungen nur mit losen Gründen zu vertheidigen wissen, und nichts hält sie ab von der Kenntniß und dem Gehorsam gegen den Papst, als ihre Gewohnheit mit einer blinden Anhänglichkeit an das Hergebrachte*). Diese Knoten möget Ihr leicht mit einem einzigen Eurer Verdienste lösen" rc.

Doch es war die Lage Deutschlands noch nicht von der Art, daß Capistran schon jetzt eine Pilgerung nach Polen thunlich schien. In Thüringen, Sachsen, Meißen, Franken, in Erfurt soll er stets vor einer ungeheuren Volksmenge gepredigt haben, wobei, wie dieß immer der Fall war, Einer seiner Ordensbrüder das lateinisch Gepredigte in's Deutsche übersetzte**). „Nachmittags kamen alle Kranken der Stadt und des Landes auf dem Markte zusammen. Hier saßen sie im Kreise; der heilige Mann trat mit einigen reformirten Brüdern seines Ordens zu ihnen, und berührte mit den Reliquien, welche er mitgebracht hatte, ihre Häupter; also genasen viele Sieche, welche mit allerlei Krankheiten beladen waren, wenn sie nur festen Glauben und ein lebendiges Vertrauen hatten, welches wir, die ihm nach Erfurt, Weimar, Naumburg, Halle folgten, gesehen haben, und sind darüber verwundert gewesen***). Auch in Nürnberg begrüßte man Johannes als einen Boten des Himmels und bewies ihm die tiefste Verehrung. Das Volk strömte auf dem Markte zusammen, und brachte die Werkzeuge der Spiellust zum Verbrennen; in gleicher Absicht brachten die Jungfrauen ihre Zierrathen, bordirte Kleider, Kopfschmuck u. s. w.; so daß einmal sechs Wagen voll dergleichen Waare auf dem Markte den Flammen übergeben ward. Dieß war um so auffallender, als Capistran 15 Jahre zuvor hier das von der Ketzerei angesteckte Volk in einer so ganz andern Stimmung fand, daß er unter Hohn mit Koth und Steinen geworfen ward und nichts als Wolf, Papst, Mönch, Schelm und Dieb rufen

---

*) Das ist in den jüngsten Zeiten bekanntermaßen ganz anders geworden!

**) Auf das Volk machte schon sein abgetödtetes Äußere und seine lebhafte Gesticulation großen Eindruck. Das Chronicon Belgic. sagt: „Manibus et pedibus more Italico praedicata demonstravit." — Vgl. Ullmann, Reformatoren vor d. Ref. 1841. Bd. I. S. 257—8.

***) Aus der Chronik Niederlands beim Jahr 1452, S. 51. des oben angeführten Lebens Capistran's. — In Leipzig sind 60 Universitäts-Studenten durch das Vorzeigen eines Todtenkopfes von seiner Kanzel aus unter der Predigt so gerührt worden, daß sie ihm zu Füßen fielen, und sämmtlich von ihm das Ordenskleid *nahmen.*

ӧrte. Gleichen Eindruck machte sein Auftreten in Magdeburg. Auch ier opferten die Frauen alsbald nach gehörter Predigt ihren leichtrtigen Schmuck dem Feuer. So war bereits in den namhaftesten Städten eine völlige Sittenänderung eingetreten, Luxus und Liederchkeit mußten einer nüchternen, enthaltsamen Lebensweise weichen; lles gewann ein hoffnungsvolles Aussehen. Da wandte sich Capistran ach Schlesien. Auch hier thaten seine Predigten Wunder. In Breslau ll durch ein auffallendes Strafgericht Gottes, das über die Vermesnheit der Hussiten gekommen, das Ansehen dieses zweiten Johannes es Täufers außerordentlich verherrlicht worden seyn (S. 56.). Von Breslau pilgerte Capistran nach Olmütz zurück, darauf begab er sich em wiederholt ausgesprochenen Verlangen Königs Casimir nachgebend, ach Krakau, wo er wieder große Eroberungen für das Reich Gottes achte, und viele ausgezeichnete Männer in seinen Orden aufnahm. apistran widerrieth dem König Casimir, den Preußen gegen die reuzherren beizustehen; daß der König dem Rathe nicht folgte, hatte zu bereuen.

Jetzt nahm ein für die ganze Christenheit tragisches Ereigniß das anze Herz und den ganzen Muth Capistran's in Anspruch; es war ie von Gräueln und Grausamkeiten aller Art begleitete Einnahme on Konstantinopel durch die Türken am 29. Mai 1453. Die gräßchste Entweihung der heiligen Orte und Gott geweihter Personen ollbrachte rasend der türkische Fanatismus in Mitte eines allgemeinen Blutbades. Der griechische Kaiser selbst verlor mit dem Throne sein eben. Die siegestrunkenen Unmenschen dachten auf nichts Geringeres ls auf völlige Austilgung des christlichen Namens. Papst Nicolaus, Tag und Nacht auf die Wiedereroberung Konstantinopels sinnend, hreibt einen Kreuzzug aus, schickt in sämmtliche christliche Länder Kreuzprediger, besonders erhielt der mit Vollmachten versehene Capistran den Auftrag, die unthätigen Fürsten des Abendlandes für die eilige Sache zu begeistern und aufzustacheln. Daß aber die Fürsten weder ören, noch gehen, noch geben wollten, daran hatte Capistran nicht ie mindeste Schuld. Treu ergab er sich seiner Sendung; diese führte hn auch nach Würzburg, wo er viele Tage lang durch einen Dolnetsch predigte. Von Würzburg begab er sich nach Frankfurt und in viele große und kleine Städte, wo er überall mit hoher Begeisterung das Kreuz gegen die Ungläubigen predigte *). In Frankfurt insbesondere

*) „Anno 1454 Nicolaus Papa V. . . . misit Praedicatores et Nuntios in

stellt er den versammelten Reichsfürsten auf's Eindringlichste die Nothwendigkeit vor, dem bedrängten Kreuze zu Hülfe zu eilen. Allein die Unzufriedenheit der deutschen Fürsten mit Kaiser und Papst, und der eingetretene Tod des letztern legten dem großen Zwecke Hemmnisse in den Weg, die auch der Eifer eines Capistran nicht zu bemeistern vermochte. Zwar ging der folgende Papst, Calixt III., mit vollster Begeisterung und persönlicher Hinopferung an das schwierige Werk, die Feinde des christlichen Namens zu demüthigen, rüstete eine Flotte aus, und hieß Capistran wiederholt das Kreuz predigen. Capistran wartete zu Wien auf Briefe des Äneas Sylvius (damals Bischof von Siena), um von ihm den richtigen Zeitpunct zu erfahren, wann er (Capistran) vor den in Neustadt zu einem Reichstage versammelten Fürsten auftreten könne (S. 69.). Schon hatte Äneas, der sowohl die Uneinigkeit, als die Gleichgültigkeit der Fürsten für die heilige Sache Gottes wahrnahm, den Muth sinken lassen, als der Kaiser selbst Capistran auffordern ließ, die trägen Gemüther durch seine Rede anzufeuern. Wirklich brachte Capistran die Fürsten dahin, daß sie den Kreuzzug beschloßen. Die blutige Niederlage, welche um diese Zeit der ungarische Fürst und Reichsverweser Hunnyad den Türken beibrachte, reizte deren Grimm gegen die Christen nur noch mehr. Der Papst bot alles vorhandene Geld dar, und ließ selbst sein Tafelservice und anderes Geräthe in Geld verwandeln, um es zum Türkenzuge zu verwenden. Zu Raab verkündete Capistran den versammelten ungarischen Reichsständen und Magnaten, was der Papst bereits Alles für den beschlossenen Türkenzug gethan; er gewann die Fürsten, Hunnyad sagte für sich allein 10,000 Reiter und im Namen des minderjährigen Königs Ladislaw

omnes Christiani orbis nationes, qui Cruciatum et Passagium praedicarent in Turcos . . Venerunt missi quilibet in regionem sibi a Pontif. Max. delegatam, praedicaverunt crucem, sed paucis, ut contra infideles pugnarent, aut pecunias contribuerent, persuaserunt. Omnes enim, quae sua erant, nimis avide quaerentes, communia neglexerunt. Eodem anno mense Octobris venit ad Herbipolim, civitatem Francorum orientalium, Fr. Joannes de Capistrano, Italus, Ordinis Minorum de observantia, Doctor s. Theologiae, generalis Inquisitor haereticae pravitatis, et apost. Sedis Nuntius, vir doctus et sanctae conversationis, qui multis diebus in eadem civitate per interpretem praedicavit. Ab Herbipoli descendit in Franckfurt, inde ad alias civitates et oppida regni, et ubique summa cum diligentia et fervore Crucem praedicavit." Trithem. in *Chron. Hirsaug.* ad ann. 1454.

ch 20,000 zu. Durch das Hinzukommen der Contingente, die vom apste und von den andern christlichen Fürsten, wie vom Herzoge von urgund und vom Könige Alphons, zu erwarten waren, berechnete unnyad die christliche Streitkraft auf 100,000 Mann, eine Macht, e ihn mit Muth und Siegeshoffnung erfüllte. — Capistran schritt zwischen auf seiner apostolischen Laufbahn mit gewohntem Eifer rasts vorwärts. Obschon 70 Jahre zählend, und ganz vom Fleisch gellen „durchwanderte er doch ganz Mähren, Siebenbürgen, Rhätien, e Walachei, Slavonien, und brachte eine zahllose Menge von Ketzern, chismatikern und verwilderten Leuten wieder zur Erkenntniß.“ Überall, ohin er kam, suchte er Volk und Fürsten für den Türkenzug zu ent:mmen.

Capistran's Ordensbrüder, die Minoriten, werden vom Papst zahlich ausgesandt, um die Völker für diesen Zug vorzubereiten. Capistran irkt für diesen Zweck in der Reichsversammlung zu Ofen und ruft Verbindung mit dem päpstlichen Nuntius Carvajal allenthalben die üstungen in's Leben. Während derselben kam die Zeitung, die Türken)en zu Wasser und zu Land mit einer unglaublichen Macht gegen elgrad im Anzuge. Hunnyad war in größter Bedrängniß; denn von n Fürsten, welche Volk und Geld versprochen hatten, kam Niemand, ich die ungarischen Großen blieben zu Hause. Capistran zog das enige Kreuzzugsvolk zusammen, und rückte gen Peterwardein, empfahl e Sache Gott, von dem er allein gegen den Türkencoloß Hülfe erartete, heftete auf die Schultern seiner Soldaten ein rothes Kreuz, id zog so nach Belgrad, wo Hunnyad mit der Handvoll Leute, die ihm Gebote standen, den Türken den Übergang über den Fluß nicht hatte ehren können. Capistran sieht hier die feindliche Übermacht, und befestigt n sinkenden Muth Hunnyad's, der bereits verzweifelte, mit seinen enigen und noch dazu schlecht bewaffneten Leuten Widerstand leisten können. Inzwischen hatte Capistran, der auf das Sammeln von ruppen ausgegangen war, deren wirklich gegen 60,000 Mann zummengebracht, darunter mehrere Klosterleute, die vor Begierde nach m Martyrerthum brannten. Die neuen Truppen vertheilte Capistran verschiedene Fähnlein; alle gehorchten unbedingt ihrem geistlichen eldherrn. Die Bedrängniß der Christen in Belgrad war auf's Höchste :stiegen; Capistran befeuert durch eine Rede die Kreuzfahrer, zeigt hin if Gottes Ehre und der Kirche Wohlfahrt, verheißt ihnen den sichern :ieg, und den Himmel als die Krone ihrer Tapferkeit. Hunnyad und apistran verabreden *einen Überfall* der türkischen Flotte, stellen das

Heer in Ordnung, und geben ihm das Losungswort: Jesus! „Capistran wendete seine Fahne mit dem Kreuze und dem süßen Namen Jesus gegen den Feind und rief: **Ecce crucem Domini, fugite partes adversae!**“ Während des Kampfes hob Capistran, ein zweiter Moses, Augen und Hände gen Himmel, betend rief er öfter Jesus, was ihm die wie Löwen streitenden Christen nachriefen. Ein vollständiger Sieg über den Feind war der herrliche Lohn des Kreuzheeres für seinen heißen Kampf. Dieser Sieg gab den Christen wieder Muth, dessen sie so sehr bedurften bei dem fortgesetzten Beschießen der Stadt von Seite des über seinen Verlust ergrimmten Feindes. Dieser wagte später einen allgemeinen Sturm gegen die Stadt, nur Capistran's Entschlossenheit wendete die augenfällige Gefahr auch dießmal ab, nachdem Hunnyad bereits die Hoffnung aufgegeben. Capistran verfolgte den Sieg, und richtete das ganze türkische Lager dermaßen zu Grunde, daß Mahomed sich jedesmal Haare aus seinem Barte raufte, so oft er von dieser Schlacht sprechen hörte. Nächst Gott ist dieser glänzende Erfolg nach dem Berichte des Äneas Sylvius drei Personen zuzuschreiben: dem Johannes Carvajal durch seine große Weisheit und Umsicht, dem Johannes Hunnyad durch seine Tapferkeit, und dem Johannes Capistranus durch seinen glaubensstarken, heiligen Eifer. — In Folge der vielen überstandenen Mühseligkeiten erkrankte Hunnyad; auf seinem Sterbebette richtete er an seine Söhne und Freunde die Mahnung, auszuharren im Kampfe wider die Türken, und den Feinden Gottes keine Ruhe zu gönnen. Sein Tod schlug Capistran's Herzen eine so tiefe Wunde, daß er seines Lebens nicht mehr recht froh werden konnte. Auch ihn überfiel bald eine Krankheit, und machte nach längerem Leiden diesem thatenreichen, für den katholischen Glauben so kostbaren Leben zu Illok ein Ende. Er starb, wie er gelebt hatte, im Rufe der Heiligkeit, dem am 16. Oct. 1690 die feierliche Canonisation folgte.

Auch Äneas muß als Glaubensprediger gegen die Hussiten aufgeführt werden. Was er in dieser Hinsicht geleistet hat, läßt sich aus einem an Cardinal Carvajal gerichteten Briefe (in der Reihe der Briefe von Äneas ist es der 130.) am besten entnehmen. Dieser Brief (datirt aus Wienerisch-Neustadt, d. 21. August 1451) ist im Grunde nichts anders, als eine ziemlich starke Abhandlung gegen die hussitischen Irrthümer, besonders gegen die Communion unter beiderlei Gestalt, abgefaßt in Form eines Dialogs zwischen Äneas und dem Hussiten Georgius. Im Eingange des Briefes erzählt Äneas (damals Bischof von Siena), daß er auf kaiserliches Geheiß Böhmen bereist habe, um

von der Beschaffenheit der hussitischen Irrlehre und dem Character Hussiten persönlich zu unterrichten. In Begleitung der edlen Ritter Albert v. Ebersdorf, des Procop v. Rabenstein und des Heinrich Rabenstein habe er sich zu den Taboriten *) begeben. In der Nähe Prag kam er mit mehreren Abgeordneten sowohl von katholischer hussitischer Seite zusammen, die sich hier (in villa Benedicti) verweilt hatten, um von Äneas den Bescheid des Kaisers auf eine ...s-Petition zu vernehmen. Äneas mußte die Klagen beider Theile ...einander anhören. Ohne einen Erfolg erzielt zu haben, verließ ...as die Versammlung, nachdem zuvor ein markgräflich Brandenbur...es Schreiben angelangt war, demgemäß zur Beilegung der kirch...n Zwiste von den Großen des Reichs einerseits, und dem aposto...en Legaten, dem Cardinal Sti Petri (Nicolaus von Cusa) andrer... ein Tag sollte festgesetzt werden. Um nun nach seinen Kräften ... etwas für die gute Sache der Verständigung zu thun, veran...ete Äneas das erwähnte Zwiegespräch mit dem mächtigen Hussiten ...rgius, (nach dem ganzen Zusammenhang Georg von Podie...b) um ihn, und durch ihn viele andere Hussiten zur Wahrheit zu...zuführen (S. 663. l. c.). An dem so tief erschütterten Zustande ... Reichs, so klagt der Hussite, seyen nicht sie Schuld, die man Hä...ker und Schismatiker schelte; nur gezwungen ständen sie unter den ...ffen. Hätte man ihnen pflichtschuldig jene Verträge gehalten, ...he sie einst mit den Vätern des Basler Concils abgeschlossen: ge... dann hätten sie Friede mit dem apostolischen Stuhl und mit der ...zen Christenheit, und im Reiche gäbe es keine Zerrissenheit. Sey ...dem Papste Nicolaus Ernst, sie zur Unterwerfung zu stimmen, so ...e er nur jene Verträge in Ausführung bringen; das sey der ein... Weg zum Frieden und zur Versöhnung. Äneas entgegnet: Wenn ... euch über Vertragsbruch beklagt, warum habt ihr denn die Ver...e zuerst gebrochen? Denn nicht damit zufrieden, unter der doppelten ...halt zu communiciren, verdammt ihr auch noch die unter Einer Ge... Communicirenden, indem ihr die Seligkeit von der zweigestaltigen ...mmunion abhängig machet. Daß du dich auf die mit dem Concil ...eschlossenen Verträge berufst, das kömmt mir gut zu statten. Indem ... Concil von der zweigestaltigen Communion spricht, so ist dasselbe ...ade eurer Meinung entgegen, denn gerade das Concil lehrt, daß

*) Diese schildert Äneas als das bizarreste Durcheinander von körperlich und geistig verwilderten Menschen. — S. 661. Ed. Bas.

die zweigestaltige Communion zum Heil nicht nothwendig, und daß es kein Gebot Christi sey, daß das Volk unter beiden Gestalten communicire. Zwar ist euch gestattet worden, dem Volke die heilige Communion unter beiderlei Gestalt zu reichen, aber dabei ist euren Priestern aufgegeben worden, bei einer jeglichen Spendung das Volk von dem Irrglauben abzumahnen, als sey nur unter der doppelten Gestalt der ganze Christus gegenwärtig, dasselbe vielmehr so zu unterrichten, daß es Christus unter einer jeden der beiden Gestalten ganz gegenwärtig glaube. Das thun sie aber nicht. Man untersagte ihnen, Wahnsinnigen und Kindern die heilige Eucharistie zu reichen; und doch spenden sie dieselbe. Auch im Ritus der allgemeinen Kirche haben sie sich Änderungen herausgenommen, nach Willkür haben sie Manches beigesetzt, Anderes weggelassen. Sie haben sich also wie gegen die allgemeine Observanz der Kirche, so insbesondere gegen die Vorschrift des Concils versündigt, was sich auch bei der uncanonischen Wahl des Rokyzana zum Erzbischof von Prag gezeigt hat. Mit Unrecht beschuldigt ihr sohin den Legaten, daß er die Compactata nicht bestätigen wolle, denn da ihr von eurem Privilegium schlechten Gebrauch gemacht habt, so seyd ihr desselben verlustig geworden. Aber nicht bloß den katholischen Ritus, selbst den katholischen Glauben greift ihr an, indem ihr die zweigestaltige Communion als nothwendig für das Volk ausgebet. Habe auch Christus, sagt Äneas, mit den Worten: Nehmet hin, esset und trinket, wirklich ein förmliches Gebot statuiren wollen, so müßte ein solches doch nur zunächst auf die Priester als solche bezogen werden, da diese Worte zu den Aposteln seyen gesprochen worden, als sie das Priesterthum empfingen. Indessen hütet sich Äneas wohl, das Hauptgewicht seines Beweises auf die Schrift zu legen, da er wohl wußte, daß die Häretiker stets nach ihrem Sinne die Schriftstellen auslegend durch die Schrift allein nicht zum Schweigen können gebracht werden*). Die Natur der Schrift selbst deute auf ein lebendiges, neben der Schrift hergehendes Princip hin, auf ein Princip, das zugleich die letzte einzig mögliche Entscheidung über den zweifelhaften Sinn des Schriftwortes in sich trage. Die Annahme eines derartigen

*) Äneas sagt den Hussiten geradezu: „Dubia, quae vos cruciant, ex sacris literis oriuntur; neque enim Scriptura unquam ulla sic aperta claraque fuit, ut in diversos flecti sensus nequiret, traxeruntque sacris ex codicibus ortum omnia, quae ab initio surgentis Ecclesiae usque nunc fuerunt, schismata." L. c. p. 668.

ersten Auslegungs-Princips sey eine Nothwendigkeit. Dieses Princip er liegt ihm theils in der kirchlichen Tradition, theils in der Au- :ität des von Christus eingesetzten, in seiner Kirche fortlebenden ersten Lehramtes *). Darin allein sieht er für die Hussiten : Möglichkeit einer Erlösung aus ihren Irrthümern und Zweifeln. ichdem Äneas ihnen gezeigt, wie in den für den Gebrauch des :lches angezogenen Beweisstellen der Character der Nothwendigkeit nicht ge, führt er die Tradition und uralte Praxis der lateinischen Kirche , ihnen begreiflich machend, wie unrecht sie daran thäten, daß sie :rin der Praxis der griechischen Kirche lieber folgten als jener der einischen. Diese, die viel weiter verbreitete, freie und selbstständige, n Einem Haupte regierte Kirche, habe in der fraglichen Sache un- :itig eine glaubwürdigere Stimme, als die in vielen Schismen zer- iene, unter mohamedanischem Joche schmachtende griechische Kirche. en die urchristliche Tradition lehre uns, daß Christi Jünger selbst ht allzeit des Kelchs sich bedient haben; denn nach dem Leiden des :rrn sey selten vom Kelche, desto häufiger vom Brode die Rede. heiße es in der Schrift: Sie erkannten Ihn am Brodbrechen, und der Apostelgeschichte werde erzählt, daß man das Brod in den Häu- n gebrochen, und daß die Christen im Brodbrechen verharrt seyen ꝛc. er sey überall vom Kelche nicht die Rede. Ihnen, den Pflegesöhnen r lateinischen Kirche, stehe es nicht gut an, sich auf die Praxis der tersschwachen griechischen Kirche **) zu stützen, da sie, was sie doch gerecht müßten, in andern Puncten ihrer Praxis nicht folgten, z. B. gesäuerten Brode, in der Pflege der Mönchsorden, in der Prie- rehe. Zudem lehre selbst die griechische Kirche die zweigestaltige mmunion nicht als eine Nothwendigkeit zum Heile. Die ganze Chri- nheit sey ihrer Meinung entschieden entgegen; auch hätten bis auf

*) „. . Nullum ergo (inquit Aeneas) judicem, nullum in terra superiorem vultis, qui res dubias definiat? Sic neque Romanum Pontificem caput esse Christiani populi creditis, neque militantem Ecclesiam honoratis, quamvis est magistra fidelium, doctrix veritatis, inimica mendacii, mater nostra, quae nos Christo regeneravit, et alit atque nutrit in fide.“ p. 675.

**) „. . Consenuit Graecia, frigida est, et non habet qui calefaciat eam. Quae fuit Asianorum magistra, nunc est discipula Latinorum. Quid est, quod vos Bohemos sub norma Latina nutritos in communione calicis graecari compellit? Cur non caeteras quoque Graecorum observantias amplectimini? etc.“ p. 674.

die Zeiten des Johannes Huß und des Hieronymus von Prag herab ihre Voreltern dieselbe nicht gekannt, die nun alle, wäre die neue Lehre wahr, mit dem Teufel und seinen Engeln in der Hölle sitzen müßten! Die katholische Kirche habe keineswegs, wie sie immer einwendeten, etwas am Wesen des Sacraments geändert, sondern einzig nur den Ritus, was ihr vermöge ihrer göttlichen Stiftung und Aufgabe zustehe *). Ihre Anordnungen seyen wie göttliche zu beobachten. Eine Gewohnheit der allgemeinen Kirche habe nicht weniger Kraft als ein geschriebenes Gesetz; denn die Kraft eines Gesetzes entspringe aus dem Consens, der Consens aber wohne einer Gewohnheit nicht minder inne, als dem geschriebenen Gesetze. Übrigens fehle es hier auch an geschriebenen Verordnungen nicht, wie die Acten des Costnitzer, und des Basler Concils hinlänglich bewiesen, denn hier werde gesagt, daß die Laien und die Priester, so oft die letzteren außer dem heiligen Meßopfer communiciren, kraft eines Gebotes des Herrn zum zweigestaltigen Genusse nicht gehalten seyen, und daß die Communion unter der Einen Brodsgestalt eine löbliche, altehrwürdige, von der Kirche und ihren Vätern eingeführte Gewohnheit sey. Hätte Christus den Gebrauch des Kelchs auch für die Laien zum Gebote gemacht, dann träfe dieses Gebot nicht die Böhmen allein, sondern alle Völker in allen Jahrhunderten. Solches aber lehre und glaube man sonst nirgends, als in Böhmen **), und es sey doch etwas befremdend, wenn die Böhmen bei ihren häufigen Gelagen, beim Wein- und Biertrinken und durch Langschläferei zum Schriftauslegen geschickter würden, als andere Leute bei

*) „Quae sunt de necessitate sacramentorum, immutabilia perseverant, quae circa ritum sunt, immutare Ecclesia potest.“ p. 676. — Christus habe seinen Jüngern erst nach genossenem Abendmahle die heilige Eucharistie gereicht, und doch gebiete die Kirche heutzutage ihren Gläubigen, nüchtern zu communiciren, weil sie nach Zeit und Umständen das Unwesentliche ändern könne.

**) Die spitzfindige Einwendung eines der böhmischen Sectirer: „unter der Weinsgestalt sey offenbar das Sacrament zugegen, wer also die Weinsgestalt wegnehme, der nehme das Sacrament hinweg“ — beantwortet Äneas also: „Haud recte infers. Septem sunt Ecclesiae sacramenta, et si vos quinque tantum recipitis, ex his unum est Eucharistia praecellentissimum et maximum; hoc semper integrum et unum est sive sub una specie sumitur sive sub duabus: et licet mille particulae panis fiant vinique totidem, unus tamen est ubique totus et integer Christus. Nec subtracta vini specie subtrahitur sacramentum, quia totum in altera sumitur. Recte igitur et sanctissime Romana Ecclesia in hujus observantia sacramenti sese habet.“ p. 677.

ken und Wachen!*) Diese derbe Bemerkung ward dem Glaubens- digter Äneas mit gröberer Münze rückvergütet; ein wohlbeleibter ssite hielt zum Schlusse der Disputation folgende Anrede an ihn: as schwätzest du uns so viel von der Herrlichkeit des apostolischen uhls vor? Wir kennen den Papst und die Cardinäle: es sind Filze, terer, stolze, aufgeblasene Menschen, die dem Bauche und seiner fröhnen, Lasterknechte, Teufelspfaffen, Antichrist's Vorläufer, deren t ihr Bauch, deren Himmel das Geld ist!" Äneas faßte sich; dem ten Spiele die spaßhafte Seite abgewinnend, legte er seine Hand den Speckbauch des Hussiten und sprach lächelnd: „Woher kömmt wohl diese Bauchgeschwulst? Was mergelst du dich so sehr durch unmäßiges Fasten ab und quälst dich bis zum Hungertode?" allgemeines Gelächter schloß die merkwürdige, aber fruchtlose Dis- ation. Äneas hatte dabei die betrübende Erfahrung gemacht, daß den hussitischen Priestern nicht um Belehrung, sondern rein um den derspruch zu thun war, was er ihnen auch nackt in's Angesicht sagt dem Bemerken, er habe sich nur deßhalb mit ihnen in eine Dis- ation eingelassen, daß man nachher nicht sagen könne: „Der Bi- f von Siena war bei den Taboriten, hat aber gegen ihre Lehre ts zu sagen gewußt." — Wie Äneas, so hat allem Anscheine nach Nicolaus von Cusa, der als Gränzlegat mehrere Schreiben an Böhmen gerichtet hat, wenig ausgerichtet. Auch Cusa hat, wie its sich zeigte, vorherrschend das katholische Traditions- und oritätsprincip gegen die Häretiker in Anwendung gebracht. Daß t die gehofften Früchte erzielt wurden, lag nicht in der gewählten thode und Ausführung, sondern darin, daß das häretische Gift die tirer annoch jeder Belehrung und Anerkennung des katholischen ncips unfähig machte, ohne welches Princip keine Rückkehr zur hrheit möglich ist.

Aller Anerkennung werth ist der Eifer des Papstes in Betreff der ubenspredigt und des Kreuzzuges gegen die Türken. Nur ist zu uern, daß darüber andere sehr wichtige Fragen ganz in Verges- heit geriethen. Von dem kurz zuvor vielbesprochenen allgemeinen cil war jetzt nicht mehr die Rede. So scheint es denn, die zu n zwischen dem Kaiser Friedrich und dem Papste Nicolaus häufig gehabten geheimen Unterredungen hätten eher alles Andere als

*) L. c. p. 673.

die deutschen Kirchen-Angelegenheiten betroffen *). Äneas, der doch noch nicht lange zuvor die Nothwendigkeit eines Concils lebhaft dargethan, leistet in seiner Rede, die er bei der Gelegenheit, wo die kaiserlichen Gesandten nach beendigten Krönungs-Feierlichkeiten von dem Papste Abschied nahmen, an diesen hielt, auf Concil und Reform völlig und förmlich Verzicht, indem er sagt: „Ein anderer Kaiser würde vielleicht ein allgemeines Concil oder Reformationsdecrete sich ausgebeten haben**): welch größeres Concil kann es aber geben, als wo Deine Heiligkeit mit den Cardinälen gegenwärtig ist? Vergeblich verlangt aber derjenige ein Concil, der die Befehle des Papstes nicht annimmt. Wo Deine Heiligkeit ist, da ist auch ein Concilium, da sind Könige, da sind gute Sitten, da ist die beschlossene heilsame Reformation. Dem Kaiser selbst liegt gegenwärtig, nachdem er mit den Reichs-Insignien geschmückt und von Deiner Hand ist gekrönt worden, nichts mehr am Herzen als der Türkenzug. Wohl hat derselbe sein Schwieriges. Aber nur in schwierigen Dingen zeigt sich der Mann, und macht man sich Ehre. Groß und herrlich, heiligster Vater, sind bereits die Ehrentitel, so Du Dir erworben, als da sind: die Kirchen-Einigung, das Jubiläum, die Kaiserkrönung. Doch der Türkenzug — er ist würdiger und dauerhafter als alle Deine übrigen Ehrentitel u. s. w." ***) Allerdings wußte Äneas recht gut, daß der Türkenzug die Lieblingsidee des Papstes war; und obschon er auf der andern Seite eben so gut wußte, daß die Lust dazu bei Volk und Fürsten erstorben, und Niemand Opfer bringen wollte: so wollte er doch nach Weltmannssitte lieber etwas Angenehmes in's Gespräch bringen, als etwas Unangenehmes, wenn auch Ersprießliches, wie solches eine Bitte um Beschleunigung der beschlossenen Reformation würde gewesen seyn. „Äneas hatte aber seine Oration nicht umsonst gehalten; ungeachtet er in des Kaisers Diensten blieb, und in der That sein geheimster und vertrautester Minister war, so ward er doch durch ein vom 14. Mai 1451 datirtes Breve zugleich zum päpstlichen Nuntius und Orator (cum potestate Legati de

*) Illud scimus, saepe Nicolaum ad Caesarem in cubiculum venisse, cum jam plurimum noctis praeteriisset, saepe quoque Caesarem ad eum ivisse, atque remotis arbitris eos inter sese plurima locutos esse, saepe cum paucis remansisse, quotiens de rebus gravioribus fuit agendum. Aeneas Sylvius apud Kollar. l. c. p. 295

**) Manche haben in dieser Sprache eine Satyre sehen wollen, so auffallend erschien sie.

***) Die Rede steht vollständig bei Kollar., l. c. p. 308 ff.

oro) in Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain
d überhaupt in allen Österreichischen Landen ernannt" *).

Papst Nicolaus erhielt Gelegenheit, für die vielen Zuvorkommen-
ten und Freundschaftsdienste von Seite Friedrichs, diesem einen
gendienst zu erzeigen. Während der langen Abwesenheit des Kaisers
Italien war in Österreich unter Hohen und Niederen eine Gährung
sgebrochen, oder vielmehr der schon vor dem Römerzuge vorhandene
ihrungsstoff hatte einen neuen Anstoß zu seiner Entladung erhalten.
r Papst wird um Hülfe angegangen; er schickt Bevollmächtigte nach
ien, Salzburg, Passau und Olmütz mit der Weisung: binnen 40 Ta-
n sollten die Österreicher an den Kaiser Friedrich die Reichsverwal-
ng zurückgeben, widrigenfalls sie mit dem Banne belegt würden.
e päpstlichen Notarien sollten diese Verfügung durch Anschlag an
n Kirchenthüren zur öffentlichen Kunde bringen. Allein die Bischöfe
genannten Orte gestatteten die Bekanntmachung der päpstlichen
piere nicht **). Die Domherren von Passau, die mit den rebelli-
en Österreichern gemeine Sache gemacht hatten, zeichneten sich durch
ringachtung des apostolischen Breve, und durch eine kecke Sprache
ber Papst und Kaiser aus ***); ja bis in's Lächerliche ging ihr un-
gsamer Stolz, indem sie „dem Papst deßwegen nicht gehorchen woll-
, weil er kein stiftsmäßiger Edelmann sey"! Auch in Olmütz war
Gesinnung nicht besser, und in Wien warf man den päpstlichen
tar sogar in's Gefängniß, und schimpfte nach Kräften auf ihn los.
e Österreicher erklärten den Papst in dieser Sache als parteiisch und
übelunterrichtet über ihre wahren Interessen, und ließen durch ihre
ectoren †) eine feierliche Appellation an ein allgemeines Concil ent-

---

*) Rayn. Tom. XVIII. p. 395.

**) Besonders war es das störrige Benehmen des Erzbischofs von Salzburg, über das sich Äneas (ap. Kollar. l. c. p. 353.) beklagt.

***) . . Salzburgensis Antistes tam se prudentem quam potentem existimans, neque Papae, neque Imperatori parendum duxit, Apostolicas literas in sua Ecclesia publicari prohibuit . . . . Verum neque Patavienses Canonici meliores fuere, qui jam se foedere junxerant Australibus, nam cum literas Apostolicas adesse senserunt, vocato bajulo eas sibi tradi jusserunt, neque multum rogati restituerunt. De Papa atque Imperatore proterve locuti, gloriabundi quoque: namque de suis natalibus nullos se superiores habere jactabant, et Papam ignobilem, Imperatorem desidem atque inutilem esse . . . Ap. Kollar. l. c.

†) Auf die Wiener Theologen wirft Äneas einen ziemlich unfreundlichen Seitenblick,

werfen, welche zu Wien an der St. Stephanskirche und zu Salzburg öffentlich angeschlagen ward. Da solcher Gestalt die päpstliche Friedensstiftung fehlgeschlagen, wollte der Salzburger Erzbischof Sigmund ungebeten das Amt des Vermittlers übernehmen. Er begab sich mit den Bischöfen von Freysingen und Regensburg nach Österreich; allein da diesen Friedensstiftern das allarmirte Heer der österreichischen Aufrührer ziemlich rasch nachrückte, so hatte ihre Erscheinung ein wenig friedliches Aussehen *), und der Kaiser ließ sich durch Gesandte die Dienste der Ankömmlinge verbitten mit dem Bedeuten, er sey Willens, seine Sache selbst, und zwar mit dem Degen auszumachen **).

Der Fall Konstantinopels, der ganz Europa mit Schrecken erfüllte, machte auch auf Kaiser Friedrich den Eindruck, daß er den Papst um die Veranstaltung eines Kreuzzugs bitten ließ, worin ihm Nicolaus gerne willfuhr. In der deßfalls i. J. 1453 erlassenen Kreuzbulle bedingte sich der Papst die Verabreichung des Zehnten von allen geistlichen Beneficien der Christenheit. Auf dem Reichstage zu Regensburg, den Friedrich zur Unterstützung des Kreuzzuges im folgenden Jahre 1454 ausgeschrieben, wozu er auch die italienischen Staaten eingeladen hatte, war wieder Äneas Sylvius kaiserlicher Commissär, die päpstlichen Bevollmächtigten waren der Bischof Johannes von Pavia und der Cardinal Nicolaus von Cusa. Aus Italien erschien Niemand, von den Deutschen wenige. „Äneas und andere Legaten sparten ihre Beredsamkeit nicht, sie predigten aber deutschen Ohren und Herzen. Der Schluß der lahmen Versammlung war, daß man auch die Franzosen und Italiener zum Beitritt einladen, zu Frankfurt wieder zusammenkommen,

indem er l. c. sagt: „Ea consilia male consulta, sunt, qui Theologos Viennenses praebuisse affirment, apud quos auctoritas summi Pontificis odiosa est.“

*) „Spectaculum minime laetum, Sacerdotes et milites, cruces et lanceas, clypeos et pictas Sanctorum tabellas, concursantes cernere. . Ingressus est autem Archiepiscopus in habitu et insignibus, quae Legato Cardinali debentur. Nam et crucem ante se detulit et cappam et pileum rubei coloris gestavit, benedixitque populo. . . . Subita tamen et mirabilis mutatio hujus Praelati fuit. Intravit enim ut Cardinalis, mansit ut Episcopus, abiit ut simplex presbyter: neque enim Theutones praelati, quamvis ecclesiastici, vestimentis utuntur longioribus, praesertim iter facientes (das ist im Laufe der Zeit besser geworden).

**) *L. c. p.* 381.

da Musterung halten und über das zu diesem Kriege erforderliche :ld sich berathschlagen wolle" *).

Daß es übrigens dem Kaiser mit dem Türkenzuge nicht sonderlich nst müsse gewesen seyn, geht schon daraus hervor, daß er sich einen esuch des Herzogs Philipp von Burgund, der sich auf den Weg nach ien gemacht hatte, um mit Friedrich persönlich den Operationsplan s Feldzugs zu verabreden, unter dem Vorwand einer Krankheit ver- tten ließ mit dem Bemerken, die Sachen stünden nicht so gefährlich, ß der Herzog deßhalb einen so beschwerlichen Weg zu ihm machen lte, jedoch wolle er binnen sechs Monaten wieder einen Reichstag diese Angelegenheit ausschreiben **). Diesen Reichstag noch im :tober 1454 in Frankfurt anzuberaumen, ermangelte Friedrich wirklich ht, wie er auch nicht verfehlte, von Siena her seinen unentbehrlichen ann, den Äneas, zur Leitung und Belebung des abermaligen Frank- :ter Tages herbeizurufen. Wirklich that ein Mann von so unbedingt lagfertiger Beredsamkeit dringend Noth ***); denn Niemand zeigte ſt zum Kreuzzuge. Man wollte hinter dem Türkenzuge nichts als le schnöde Geldspeculation der hohen Herren sehen, man schimpfte entlich über Papst und Kaiser und verlachte die Burgunder ob ihres fers für den Türkenkrieg. Doch — als bereits Alles verloren schien, tte eine feurige Rede des Äneas über die Nothwendigkeit des Tür- :zugs den ganz unerwarteten Erfolg, daß man den bedrängten Un- rn Hülfe zu senden und das Nähere des Zugs mit dem in Wienerisch- :ustadt sitzenden Kaiser zu verabreden beschloß †). Im Jahre 1455

) Gesch. d. deutsch. Nunt. II. 324.

*) Honorifice receptus est (Philippus) multis locis a Germanis; sed Imperator, cui cordi non erat expeditio in Turcas, misit in occursum ejus, qui dicerent, illum aegrotare, nihilque esse, cur se tanto vexaret labore, ut ipsum viseret. . . . Ita frustratus Dux rediit in Burgundiam. Nescio, quonam fato tunc Principes nostros, inprimis Fridericum, tanta ignavia socordiaque obsedit: qui velut lethargo, vel Endimionis sepulti somno, expergisci non poterant. . . . Nihil animi Fridericus habuit, nihil magni, nihil gloriosi cogitare potuit. Quodsi quantum Philippus erat, et reliqui fuissent animati, non dubium est, quin bestiam illam (sc. Turcarum tyrannidem) procul repulissent, totamque Graeciam liberassent: sed vereor, irata nobis fuisse coelestia numina, propter nimiam nostram impietatem moresque Christianis hominibus multo indignissimos. Mayer in Annal. Flandriae L. 16. p. 362.

) Gobell. Comm. L. I. p. 23.

-) Sonderbar ist es, daß Äneas die Deutschen wegen ihrer Ehrfurchtslosigkeit gegen

kam es in der eben genannten Stadt wirklich zu einem Reichstage, auf dem Äneas wieder seine vielbewährte Beredsamkeit aufbieten mußte, obwohl das unablässige Comitialwesen der Deutschen ihm selber verdrießlich werden zu wollen schien. Dießmal hatte er einen kraft- und salbungsvollen Mitarbeiter, den Johannes Capistranus, zur Seite, dem er in einem Schreiben die günstigste Aufnahme am Hofe verhieß. Der Kaiser, sagte er, werde ihn (Capistran) als einen Apostel verehren, und die Kaiserin trage ein sehnliches Verlangen, an der Süßigkeit seiner himmlischen Sprache sich zu erlaben. Auf dem Convente zu Wienerisch-Neustadt mußte der Kaiser herbe Wahrheiten hören, unter andern Dingen machte man ihm bemerklich, daß es weit ersprießlicher für das Land sey, den inneren Haushalt, besonders Justiz und Polizei, ein wenig zu ordnen, als beständig das unfruchtbare Türkenlied vorzusingen. Dennoch ward dieses Thema wieder angelegentlich besprochen, und bereits der Entschluß gefaßt, im nächsten Sommer ein Kreuzheer auszurüsten, als die Nachricht vom Tode des Papstes Nicolaus einlief, welche die Versammlung in eine entmuthigende Stimmung versetzte, so daß man die weitere Berathung abermals auf das kommende Jahr hinaussetzte.

Allerdings bedurfte die kirchlich wie politisch so tiefbewegte, nach Wiedergeburt ringende Zeit eines Kaisers, der in seinem Sinnen und

Kaiser und Papst, wegen ihrer Uneinigkeit und Gleichgültigkeit als völlig verkommen und unfähig für ein so großes Opfer verlangendes Werk, wie der Türkenkrieg, schildert, und doch wieder eine Rede an sie verschwendet. In einem Schreiben an seinen Freund Leonard klagt Äneas also: .. Neque summo sacerdoti, neque Imperatori, quae sua sunt, dantur. Nulla reverentia, nulla obedientia est. Tanquam ficta nomina, picta capita sint, ita Papam Imperatoremque respicimus. Suum quaeque civitas Regem habet. Tot sunt principes, quot domus ... Theutones inter se divisi nulla in parte cohaerent. Civitates cum Principibus dissident, et ipsi inter se Principes nullo concilii vinculo tenentur. — Intuere deinde mores hominum ac nostrorum Principum facta considera; quantus avaritiae sinus patet? quanta inertia? quanta voracitas? Nemo literis aut bonarum artium studiis intentus est. Et Tu cum hisce moribus deleri posse Turcorum exercitus putas? Utinam Tu verax invenireris, ego fallax! Und bei Gobell. l. c. heißt es: Mutati erant (nämlich auf dem Frankfurter Tage) Theutonum animi, nec cuiquam placebat, expeditionem in Turcas fieri. . . . Nec ulla spes reliqua erat rei bene gerendae, cum decretum *Ratisponense* prorsus rejiceretur.

reben über der Zeit stehend, keines ihrer gestörten höheren Interessen beachtet und ungeordnet ließ, der vielmehr die Gegensätze versöhnte, d die Disharmonie allmälig zum Einklang stimmte. Dazu gehörte ilich ein Mann, wie ihn die Wirklichkeit selten aufweist; ein Mann, n die ganze Kraft eines durchdringenden Geistes, so wie eines allumsenden Willens, dem eine rastlose Thätigkeit, eine ausgezeichnete enschenkenntniß und Staatsklugheit, Festigkeit und Selbstständigkeit Characters im Bunde mit schonender Mäßigung, und neben all n die Gunst eines nicht allzu flüchtig verbleichenden Glücksterns zu bote standen. Diese fast übermenschlichen Forderungen in Kaiser iedrich sämmtlich verwirklicht zu finden, zeugte gewiß von ungemeiner fangenheit und Unkenntniß der Geschichte; dagegen diesem Kaiser e gute Seite absprechen wollen, wäre so unwahr. als unbillig *). e Frage, auf die es hier ankömmt, ist nur diese: War Friedrich der ann für seine Zeit? Diese Frage aber muß leider mit Nein beantrtet werden, so viel auch Jemand etwa an Friedrichs Character zu en finden möchte. Als Kaiser mußte er für die Leiden der Zeit hr thun, als er wirklich gethan, oder, anders ausgedrückt, er sollte hr zu thun die Kraft und das Herz gehabt haben. Wenn man von ı verschiedenen Urtheilen über Friedrich das Übereinstimmende und ilbeste heraussucht, so findet man, daß eine ungebührliche Neigung n trägen Stillleben, zur Ruhe und Gemächlichkeit, daß Schläfrigt **), Mangel an Energie und Entschlossenheit, Entschiedenheit und ffenheit, Mangel an Standhaftigkeit und an Begeisterung für Hohes, oßes und Edles durchweg an ihm getadelt wird. Manche legen n ein neidiges Hintertreiben fremder Edelthaten zur Last und zeichn ihn als einen eigensinnigen ***), nur von vorgefaßter eigener einung und Willkür oder von unbewußtem fremden Eingeben abngigen Character, dem es übrigens an Verstand und Gedächtniß,

*) Äneas Sylvius, freilich ein nicht ganz unparteiischer Lobredner Friedrichs, sagt von ihm (de stat. Europ. c. 16.): Multa sunt in hoc Caesare, quae laudare posses: corpus egregium, et Species Imperatore digna; animus sedatus ac tranquillus, ingenium perspicax, memoria tenacior, Religionis ardens zelus, ingens cupiditas pacis et ocii.

**) Bonfin. (Dec. IV. l. IV.) sagt von ihm: Hic otii et quietis amator, quin et plus aequo negligens, desidiosus et tardus.

***) „Huic (Caesari) arte, consilio, calliditate, et pro judicio cuncta suo gerere placuit et nihil consiliis amicorum tribuere, demum ad utrumque difficilis.“ Bonf. l. c.

so wie an einer angebornen Schlauheit nicht gefehlt habe. Auch der Geiz wird ihm aufgebürdet*). Durch das Übermaß schlugen selbst seine Tugenden, sein ruhiges Überlegen und Geduldeu, in verderbliche Fehler aus. Wenn etwas geschehen sollte, so sagte der Kaiser allzeit: Es ist noch nicht Zeit, die Sache ist noch nicht reif! So machte er den Fabius Cunctator — zum großen Verderben Anderer — so lange, bis Alles schief und verdorben war**). Es zeigt sich bei ihm ein stetes Hinneigen zu Halbheiten, zu einem Interimszustande, was sich in dem sehr beliebten Abhalten recht häufiger, gar nichts oder bloß Halbes und Unbestimmtes erzielender Reichstage nur zu deutlich offenbarte, wie nicht minder in dem zähen Festhalten an der berüchtigten, zweideutigen, undeutschen Neutralität. Selbst da, wo Friedrich noch die meiste Thätigkeit zu entwickeln schien, in der Türkenkriegs-Sache, war kein Ernst und Nachdruck zu verspüren, so daß selbst der päpstliche Legat Campanus sich der Satyre und des Ärgers über den kaiserlichen Schläfer nicht enthalten kann. „Der Kaiser," schreibt Campanus einmal***) in Betreff des Türkenkriegs, „der Kaiser schließt die Augen und hat dabei die besten Vorsätze. Es giebt kein Geräusch in der Welt, das ihn erweckt, aber auch nichts so Großes und Schweres, das er nicht durchzuführen verspricht. Wenn er einst so gut kämpft, als er jetzt schläft, so ist der Sieg unser"†). Die

*) Bonfin l. c „Fridericus Imperator non modo parcus et frugi, sed avarus, et plus pecuniarum, quam honoris oppetens . . und bald darauf: Imperator pertinaciter omnia perpeti, et jacturam parvi facere, adversarium obstinatione defatigare, malle omnia perdere, quam nummum ex arca promere, pecuniis potius quam sociis parcere, sperare cunctando instaurari omnia, et a rigiditate solitudineque sua non recedere." Campanus sagt: „Caesarem dubii et latebrosi consilii hominem nihil ad communem salutem, omnia ad suam utilitatem revocare."

**) Alb. Kranzii Saxon. L. XI. c. 33. Fridericus nimium quietus toleravit omnia, cunctator, ut diu habebatur, salutaris, quod maturitati dabatur, sed illa nunquam pervenit, ut vim ostenderet. Quoties enim apud illum fieret rerum exploratio, quod haec et illa fierent, haec et illa timerentur, ferunt respondisse: Necdum esse tempus, illa emendandi. Nec tamen illo vivente hoc tempus impletum est.

***) Ep. 15.

†) Ein andermal (ep. 13.) sagt Campanus: „Caesar et ad contentionem Wolfgangi (Bavari) et ad utrasque literas egregie dormit." An einer andern Stelle heißt es: „Legatus ad omnia desudat, non mensa illi, non nox *libera est: omni* fomite, omni materia Caesarem conatur accendere, sed

hwierige Lage und den Nothstand der Deutschen mißt dieser Legat nicht er Macht der Feinde, sondern der deutschen Langsamkeit und Träg-eit, so wie dem Zögern des Kaisers bei. So habe der Kaiser längst en Landfrieden für Alle ausgesprochen, aber denselben noch keinem inzigen angedeihen lassen; er übe zwar keine Feindseligkeit aus, lege e aber auch nicht ab. — Manchen erschien selbst des Kaisers Fröm-nigkeit nicht tadellos, als allzu sehr an das bloß Äußere und an das eschauliche Element gekettet; selbst vom Aberglauben spricht man die-elbe nicht frei. Für kirchliche Zwecke, sofern man Erbauung von Kirchen, Dotirung von Klöstern u. dgl. darunter versteht, hat Friedrich aller-ings viel gethan. Ob es aber damals für ihn nichts Größeres und Nothwendigeres zu thun gab, wo die Kirche ihre innerste Lebensfrage u lösen hatte? Ob die kranke Stelle am Kirchenleibe bloß durch ussere besänftigende Mittel zu heilen war? Ob das Übel durch zu angen Verschub einer zwar schmerzlichen, aber wirksamen Opera-ion nicht unheilbar wurde? Das sind Fragen, die eher jeder andere weniger betheiligte Zeuge der Zeit, als der Kaiser zum klaren Bewußt-eyn sich erhob. Was hätte ein Kaiser, welcher der Noth der Zeit hatkräftig und warm entgegenkam, in einer über ein halbes Jahrhun-ert andauernden Regierung leisten können (Friedrich regierte von 1440 is 1493)? Freilich mußte ein Kaiser, um ein würdiges Ziel zu er-eichen, mit eigenen Augen sehen, und nicht immer den Eingebungen ewisser Günstlinge sein Ohr leihen. Allein hierin zeigte Friedrich am wenigsten Beruf zu einem großen Herrscher. Auch unter Papst Ca-irt III., der nach dem Tode Nicolaus V. 1455 den päpstlichen Stuhl estieg, behielt Friedrich die alte Apathie gegen die Klagen seiner Na-ion einerseits, und andrerseits seine Empfänglichkeit für die Einflüste-ungen seines wälschen Höflings bei.

Trotz aller bisherigen, vorzüglich durch Äneas ausgeführten Pra-iquen, waren die kirchlichen Fragen immer noch schwankend und schwe-end, ja der Zustand der Dinge war haltloser als je zuvor geworden. Begreiflich! An dem Übel ward nur scheinbar geheilt. Was die Deutschen durch ihre Concordate nach einem Dutzend von Conventen rrungen zu haben glaubten, war mehr ein prunkender Name als ein eeller Gewinn. Denn die vermeintlichen Concessionen waren allzu

nescio, an unquam incalescat.“ — Unter den neuen vortrefflichen Kaiserbil-dern im Römer zu Frankfurt steht Kaiser Friedrich III. im dunkelgelben Schlaf-rock mit Pantoffeln in einer ganz schläfrigen Stellung abgemalt.

sehr von der Subjectivität der sich ziemlich rasch folgenden Päpste und von schlauer Transactionskunst abhängig, als daß sie für des Reiches Zukunft eine dauernde kirchliche Basis hätten begründen können. Gleich nach Nicolaus V. Ableben zeigten sich unter dessen Nachfolger Calixt III. die Symptome der Zerbrechlichkeit solcher Concessionen. Auf das Andringen des immer den rechten Moment erfassenden Äneas trug der Kaiser dem neuen Papste unbedingte Obedienz entgegen trotz des Widerspruchs der deutschen Fürsten, die dem Kaiser vorstellen ließen, jetzt sey der rechte Zeitpunct gekommen, die Erhörung der alten Beschwerden durchzusetzen, und der lange genug als Magd behandelten deutschen Kirche zu ihrem Rechte zu verhelfen*); deßhalb solle der Kaiser mit der Obedienzleistung so lange zurückhalten, bis man in Rom die Beschwerden der deutschen Nation abgestellt habe. Denn sonst seyen die Deutschen ungleich härter daran, als die Franzosen und Italiener, deren Knechte sie vielmehr seyen**). Im Jahre 1457 traten die rheinischen Kurfürsten zusammen, die Beschwerden deutscher Nation aufzusetzen. Diese liefen vorzüglich auf folgende Puncte hinaus: der Papst halte sich weder an des Constanzer noch des Basler Concils Beschlüsse; er halte sich nicht durch seines Vorgängers Nicolaus Verträge gebunden, er behandle die deutsche Nation mit wenig Achtung, sauge sie aber ganz und gar aus. Die Wahlen der Kirchenobern sehe man allenthalben verworfen, Beneficien und Würden jeglicher Art würden den Cardinälen und Protonotarien reservirt. Die Verleihungen von Anwartschaften (Gratiae exspectativae) gingen in's Zahllose, die Annaten erpresse man ohne allen Verschub, auch bringe man den Leuten mehr ab, als sie schuldig seyen. Die Leitung der Kirchen übertrage man nicht dem Verdienteren, sondern dem mehr Zahlenden. Um Geld zusammenzuraffen, predige man täglich neue Ablässe. Ohne die Kirchenobern zu fragen, fordere man, angeblich zum Zwecke des Türkenkriegs, Zehnten ein. Streitsachen, die vor den Localbehörden abzuthun seyen,

*) Gobell. l. c. p. 25.

**) Platina, vit. Pii II. „Persuadere Imperatori annixi sunt, ne Pontificibus amplius obtemperaret, nisi quaedam ad pragmaticam tendentia ab ipsis prius impetrassent, quod dicerent, Germanis longe peiorem conditionem esse quam vel Gallis vel Italis: quorum servi, Italorum inprimis, ni res immutarentur, merito esse dicebantur. Nec certe procul abfuit, quin Imperator tumultuantibus obsequeretur. Quo minus autem id fieret, *gravissima* Aeneae auctoritas intercessit.“

he man ohne Unterschied vor das päpstliche Tribunal. Tausend ege habe die römische Curie ersonnen, wie sie den ihr als Barbaren tenden Deutschen leicht und manierlich das Geld entlocke. Der Kaiser htete auf derlei Gerede der Fürsten nicht; denn Äneas hatte ihn zu erzeugen gewußt, wie nothwendig die Eintracht zwischen Papst und iiser sey, wie sehr der Eine des Andern bedürfe, wie es besonders dem iiser übel anstehe, das Ansehen des Papstes zu schwächen — der ts wankelmüthigen, dem Königthume ewig feindseligen Menge zu efallen. Um die Gunst eines neuen Papstes müsse der römische König h bewerben; dazu seyen aber Kränkungen des Papstes nicht der hte Weg *). Äneas, der aus Auftrag des Kaisers in Begleitung s Juristen Johann Hinderbach nach Rom gereist und dem Papste : Obedienz geleistet, hatte bei dieser Gelegenheit einmal wieder die lle eines Lobredners auf die deutsche Nation ergriffen. Äneas führte mlich vor dem Consistorium unter Anderm aus, wie ausgedehnt und lreich, wie reich, wie religiös, wie wahrheitsliebend und worthal- id, wie gerecht, wie edel und tapfer, wie kriegerisch die deutsche ation sey, wie groß die Herrlichkeit ihrer Kirchen, der Ruhm ihres erus, die Pracht ihrer Fürsten, die Schönheit ihrer Städte, welch öner Himmel, welch eine Fruchtbarkeit der Erde da sey rc. **).

---

*) Gobell. l. c.

**) Bald darauf aber heißt es: „Jacet spreta religio, justitiae nullus honor, fides pene incognita" etc. Darüber spricht sich die Geschichte der deutschen Nuntien in folgender herber Sprache so aus: „Äneas hatte dabei (bei dieser Mission) Gelegenheit, wiederum eine schöne lateinische Oration an Mann zu bringen, deren Inhalt freilich gegen die Beschreibung, die er das Jahr zuvor dem Mönch Capistran von den deutschen Bestien und Pöbel gemacht, sehr absticht und so viel beweist, daß Äneas in seinem ganzen Leben nicht nur den Mantel nach dem regierenden Wind zu drehen gewußt, sondern auch sauer und süß aus einem Munde zu reden verstanden habe; dann indem er eine Viertelstunde vorher die deutsche Nation durch alle Elemente hindurch als tapfer, gerecht, wahrhaft, religiös rc. gelobt, so sagt er ihr hinterdrein alle Schand und Spott nach. Äneas wußte am besten, wie wenig man in Deutschland zum Türkenkrieg geneigt und wie am allerwenigsten der Kaiser dazu Vieles beizutragen gewillet seye; weil er aber selbst von dieser Idee ganz eingenommen war und wußte, daß es gleichfalls der Lieblingswunsch von Calixtus seye, so streichelte er dieses Steckenpferd des alten Papsts so sehr, daß dieser nicht weniger thun konnte, als den schmeichelnden Redner aus Dankbarkeit einige Zeit hernach zum Cardinal zu machen." II. B. S. 347.

Papst Calixt, dessen ganzes Herz für den Türkenkrieg erglühte, und der bereits mit ungemeiner Selbstaufopferung die Vorbereitungen zur Eröffnung des Zuges gegen den Halbmond getroffen, nahm jetzt den Kaiser ernstlich bei seinem gegebenen Worte, und weil die päpstliche Mahnung den Kaiser nicht befeuern wollte, so nahm Calixt seine Zuflucht zur Androhung des Kirchenbannes, wofern der Kaiser mit dem seiner Vormundschaft entzogenen jungen Ungarnkönig Ladislaus gegen die Türken nicht zusammenstehen werde.

Vierzehntes Kapitel.

Die Reichsstände werden immer schwieriger gegen den Kaiser. Ihr Bündniß für Durchsetzung deutscher Kirchen-Freiheit zerschlägt sich durch ihre Uneinigkeit.

Es war eben kein Zeichen von ungeschwächter Ehrfurcht gegen das Reichsoberhaupt, daß die deutschen Fürsten ohne Zuthun desselben für sich allein Convente zu Nürnberg (1456) und zu Frankfurt (1457) veranstalteten. Daß der Kaiser die Einladung, welche man zu dem erstern Convente an ihn hatte ergehen lassen, empfindlich aufnahm, läßt sich leicht erklären. Zwar gaben die Fürsten die Besprechung der Türkensache als Zweck der Convente an, in der That aber sollten gegen die schläfrige Reichsverwaltung, gegen die Bloßstellung und Hintansetzung der Interessen deutscher Nation Seitens des Kaisers 2c. gemeinsame Vorkehrungen berathen werden. Wirklich kamen die Kurfürsten auf dem Frankfurter Convente überein, eine Gesandtschaft an den Kaiser abzuordnen mit Vorschlägen, welche die Befestigung des Reichsfriedens, die Handhabung der Gerechtigkeitspflege, und die Stetigkeit des kaiserlichen Sitzes innerhalb des Reichs betrafen. Werde der Kaiser dessen sich weigern; so werde man auch wider seinen Willen einen andern deutschen König wählen. Das Schreiben an Friedrich war weder ein Muster von ehrerbietiger Schonung gegen die kaiserliche Person, noch einer Schranken haltenden Freimüthigkeit*). In kirch-

*) Am Schlusse eines der Entwürfe (bei Müller p. III. c. III. §. 3.) heißt es: „Dann wo Ihr dem so nicht tun wirdet, als Wir Uns doch zu Uwir Keyserlichen Maiestat nicht versehen, so mag Uwir K. M. wissen, das dem heiligen Romischen Rich und Uns, von vorpflicht wegen, und solch vorberirt Gebrechen *zuvorkommen*, fürder an eyn Haupt nicht lenger steet zu sein, sunder umb ein

licher Beziehung ward auf dem Frankfurter Convent über das aus Deutschland nach Rom unter dem Titel des Kreuzzugs geschleppte Geld laut und bitter geklagt; so daß Calixt es für zweckmäßig fand, in einem Schreiben an den Kaiser solche Anschuldigungen als Verleumdungen zu bezeichnen, da der kostspielige Seekrieg nicht nur das deutsche, sondern auch sein eigen Geld verschlungen habe, da kein Heller des gesammelten Geldes in seine Tasche gefallen, vielmehr Alles zur Vertheidigung des christlichen Namens gegen den abscheulichen Türken verwendet worden sey.

Zum Organ der mißvergnügten Fürsten mußte sich der Kurfürst Dieterich von Mainz hergeben. Als Organ, diese Bewegungen in das rechte Geleise zurückzuweisen, begegnet uns wieder Äneas, dessen zahlreiche Verbindungen in Deutschland, und namentlich in Mainz (mit Lysura, Mayer) ihn vollkommen zum Vermitteln befähigten. Jetzt hielt es Äneas wieder an der Zeit, die Deutschen seiner unvergrößerlichen Liebe und bekannten Hochachtung, so wie seiner Verdienste um ihr Wohl zu versichern. Dieß that er in einem Schreiben an den Domdechant zu Worms auf eine sehr eindringliche Weise. Es sey ihm überraschend gewesen, schreibt Äneas unter andern, von seinem Freunde Tolner erfahren zu müssen, wie schwierig in Deutschland einige Prälaten wegen der den Cardinälen zu gut kommenden Reservationen bei deutschen Beneficien seyen. Man werde doch ihm selber (Äneas) deßhalb nicht auffässig seyn! Er beziehe zwar als Cardinal von deutschen Kirchen jährlich 2000 Ducaten; allein dafür diene er in Deutschland schon über 24 Jahre, und habe stets mit ganzer Seele für die Wohlfahrt der deutschen Nation gestritten, oft habe er sich in Rom zu ihrer Vertheidigung herumzanken müssen, so daß er sich mehr für einen Deutschen als für einen Italiener müsse ansehen lassen*) ꝛc. Die Deutschen ließen es am besten beim Alten, schreibt Äneas an den Mainzischen Secretär Wigand; wie man ihnen nachrede, wollten sie es freilich den Franzosen nachmachen. Aber das mache sich einmal nicht, es könne nicht ein jeder Bischof in seiner Diöcese Papst seyn wollen**) ꝛc. Vor Allem aber geht Äneas den päpstlichen Gesandten

---

ander Haupt Uns versehen, und das also machen wollen, was Wir kegen den Allmechtigen Gote und gen allermeniglich wol verantworten mögen, darnach sich uwir Keiserl. M. mag wissen zu richten."

*) Ep. 370.

**) Ep. 334. „Multa rumor affert et Germanos fieri Gallos imitatione con-

in Ungarn, Lor. Rovarella, an, den Kaiser unverzüglich zu bestimmen, daß er die Gährung durch Abmahnungsschreiben an die einzelnen Fürsten *) zu dämpfen trachte, die Fürsten von Conventen zurückhalte, und sie vermöge, ihre Beschwerden einzeln vor die kaiserliche Majestät zu bringen. Insbesondere sey es gut, beim Herzog Ludwig von Bayern dahin zu arbeiten, daß er seinem Vetter dem Pfalzgrafen abrathe, sich mit den auf Rom übel Gesinnten einzulassen, und ihm begreiflich mache, daß die Söhne der deutschen Fürsten durch den Papst viel leichter, als durch die Domcapitel oder die Ordinarien, zu den hohen Stiftern befördert würden. Überhaupt solle der Kaiser über diese Wahrheit „die Fürsten wohl bei den Ohren zopfen“.

Inzwischen hatten die Fürsten ihre Beschwerden an den Kaiser gelangen lassen, wo diese, wie sich denken läßt, gute Ruhe hatten. Daß aber der Papst mit dem, was in der Sache geschehen, sich nicht begnügt habe, erhellet aus einem Schreiben des Papstes an den Kaiser (vom 2. Sept. 1457), worin Calixt gegen den ihm von den deutschen Fürsten gemachten Vorwurf von Übergriffen protestirt; niemals habe er seine Sichel an eine fremde Ernte gesetzt, niemals den Bischöfen die ihnen gebührende Jurisdiction ungebührlich beschränkt. Niemals habe er einen Geldsauger gemacht, niemals gegen das Concordat gehandelt, sondern nur nach canonischen Grundsätzen bei Besetzung der Kirchenstellen gehandelt. Sey auch die Machtvollkommenheit des apostolischen Stuhls vollkommen frei, und brauche sich derselbe durch kein Band beschränken zu lassen, so habe er doch aus Liebe zum Frieden und aus Liebe zur deutschen Nation das Concordat Platz greifen lassen. Sollte aber der Nation etwa einmal eine Ungebühr geschehen — denn auch er könne als Mensch einmal irren und straucheln — so dürfte doch weder ein Bischof noch ein anderer Sterblicher sich etwas gegen den apostolischen Stuhl herausnehmen ꝛc. Diesem könne und solle aber ein Jeglicher seine etwaigen Beschwerden vortragen, und getrost Abhülfe erwarten. Der Kaiser solle daher alle Mißvergnügten nur unmittelbar nach Rom

---

tendit. Vobis illa via salubrior esse videtur, qua patres nostri ambulavere. Si nova tentabuntur itinera, nova quoque pericula invenientur, nec facile sua in dioecesi quisque Pontifex Papatum habebit, et sunt qui quaerunt et ejus rei causa nigrum in candida vertunt.“

*) „. . Procures, quod Imperatoria Majestas scribat Archiepiscopo Magdeburgensi, simulque Rigensi et inprimis Trevirensi et Salisburgensi“ . . . *Ep.* 348.

weisen; die gute Mutter, die Kirche, komme allzeit gerne den Bitten ihrer guten Söhne entgegen ꝛc.

Inzwischen entspann sich zwischen dem Mainzer Kanzler Martin Mayer und seinem alten Freunde Äneas in Rom — eine wahrscheinlich von den Kurfürsten veranlaßte Correspondenz, die zwar nicht vollständig auf uns gekommen ist, allein schon in dem früher besprochenen, einem Buche ähnlichen Schreiben des Äneas: de ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, hat derselbe den Deutschen so stark hinausgegeben, daß es ihnen nicht mehr in den Sinn kommen sollte, das Verlorene zu reclamiren.

Das so gewaltige Gebärden der deutschen Fürsten gegen Rom hatte ein winziges Ende genommen. Die Trennung der Fürsten unter sich, vornämlich das Zurücktreten des Kurfürsten Dieterich von Mainz, dann die politischen Händel in Ungarn und Böhmen, welche Friedrichs Gedanken ganz in Anspruch nahmen, dieß Alles schwächte das Interesse an dem kirchlichen Kampfe ungemein, und ließ keinen Erfolg in's Leben treten. Nur darin suchten sich noch die Fürsten für ihre gescheiterten Plane gegen Rom schadlos zu halten, daß sie die päpstlichen Missionäre, welche das Kreuz gegen die Türken predigten, mit ihrem gesammelten Gelde anhielten und es ihnen wegnahmen. Dieß that unter Andern der Bischof Johann von Würzburg, ward deßhalb vom Papste mit dem Banne bedroht, wofern er die geraubten Gelder nicht restituire, in Rücksicht auf die Fürsprache des Mainzer Kurfürsten ward er schonend behandelt, und ihm Zeit zur Buße und Restitution gelassen *).

*) Rayn. T. XVIII. p. 496. . . Respondit Pontifex, usurum se clementia, si ille expiaret scelus, raptaque restitueret. Es war der Bischof Johannes III. aus dem adeligen Hause von Grumbach, regierte von 1455—1466.

Fünfzehntes Kapitel.

Kaiser Friedrichs Regierung durch Kriege und Parteiungen vielfach beunruhigt. Conflicte wegen seines Mündels Ladislaus, dann wegen des Krieges des deutschen Achilles gegen Nürnberg. Entlassung des Mündels Ladislaus. Ausgang der Irrungen zwischen Markgraf Albrecht und Nürnberg.

Über Friedrich kam so viel Bedrängniß und Mißgeschick, daß es einem thatkräftigeren Regenten, als er war, hätte heiß machen können, wiewohl ein frischerer Character manchen Knoten bei Zeiten zerhauen haben würde. Neben den kirchlichen Wirren waren es politische Kämpfe vielfacher Art, die ganz gewiß andern Herrschern an Friedrichs Stelle die größte Bekümmerniß und Unruhe würden verursacht haben. Unter andern erlebte der Kaiser häuslichen Zwist, wozu sein verschwenderischer Bruder, der Erzherzog Albert, von einer angeblich unbilligen Vertheilung des väterlichen Erbe die Veranlassung hergenommen hatte. Auf Alberts Seite war der Graf von Cilly. Zwar ward Albert zur Flucht genöthigt, suchte sich aber dadurch zu rächen, daß er ganz Österreich mit seinen räuberischen Streifzügen beunruhigte, und die Abtretung der schwäbischen Gebietstheile verursachte. Als die Schweizer das dem Hause Österreich befreundete Zürch befehdeten, sah sich der Kaiser in einen Krieg mit ihnen verwickelt. Die Schweizer, von Frankreich unterstützt, fielen durch die Beirufung der französischen Blutegel den Deutschen sehr lästig, so daß der Kaiser das längere Bleiben dieses Hülfscorps auf deutschem Boden sich zu verbitten genöthigt sah. Kaum hatten einige Lichtstrahlen des Friedens sich blicken lassen, so zogen schon wieder schwere Wetterwolken am politischen Horizonte herauf; es brauste der ungarische Krieg und der Türkenzug heran, ersterer veranlaßt durch die Ansprüche des Knaben Ladislaus auf Ungarns Krone gegenüber den Großen des Reichs, der andere gegen den Sultan Amurath geführt. Dieser Kreuzzug brachte zwar unter der Anführung des tapfern Johannes Corvinus und dem Panier des riesigen Castrioten Georg Scanderbeg den christlichen Waffen zuerst einen glänzenden Sieg, auf den aber bei Varna eine um so blutigere Niederlage folgte, die auch den Polenkönig Wladislaus verschlang, welchen sich die Ungarn als König *auserseheh hatten*. Jetzt lenkten sie ihre Wahl (hinter diesem Worte

suchten sie sich vor dem Vorwurfe des Verraths zu schützen) auf den unmündigen Sohn K. Albrechts, bestellten Corvinus zum Reichsverweser, und forderten vom Kaiser die Herausgabe ihres Königs sammt ihrer Königskrone; denn unter Friedrichs Schutz hatte sich die Königin Elisabeth mit ihrem zarten Knäblein Ladislaus begeben, nachdem sie das kaum vier Monate alte Kind vom Graner Erzbischofe hatte krönen lassen. Den Ungarn zeigte man die Unerfüllbarkeit ihres Verlangens, mit dem Bedeuten, wie Ladislaus, dem das Reich vermöge des Successionsrechtes zustehe, ihrer Wahl gar nicht bedurft habe. Auch die Böhmen verlangten in öffentlicher Reichsversammlung unter G. Podiebrads Vorsitze die Herausgabe des jungen Königs. Solches Ansinnen suchte der kaiserliche Abgesandte Äneas Sylvius durch die Erklärung zu beseitigen: der kleine König bedürfe erst der Erziehung, man könne das zarte Kind nicht hülf- und schutzlos aus den Händen sorgsamer Verwandten entlassen und allen Gefahren preisgeben. Jetzt wolle der Kaiser seinen Mündel mit sich nach Italien nehmen, inzwischen sollten sie nur in der Treue gegen ihn verharren 2c. Allein der gewaltige Einfluß Ptarsco's auf dem böhmischen Reichstage 1440 wußte die Wahl Herzog Alberts von Bayern zum böhmischen Könige durchzusetzen. Als jedoch dieser die Krone Böhmens ausschlug, ward sie dem Kaiser für die Dauer der Minderjährigkeit seines Mündels angetragen. Doch auch der Kaiser schlug sie aus, auf seinen Betrieb aber wurden Mainhard und Ptarsco Reichsverweser. Der an des Letztern Stelle getretene Georg Podiebrad machte sich zum Herrn von Prag und ließ seinen Mitverweser Mainhard in's Gefängniß werfen, nach dessen Tod er sich in dem Alleinbesitze der höchsten Gewalt sah, und wiederholt von K. Friedrich die Auslieferung des jungen Böhmenkönigs verlangte, die jedoch aus den eben berührten Gründen neuerdings abgelehnt ward.

War die Achtung der deutschen Fürsten gegen das Reichsoberhaupt überhaupt bis zu einem bedauerlich tiefen Grade herabgesunken, so war dieß vorzugsweise der Fall bei dem kühnen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem „deutschen Achilles". Ihm, wie den übrigen Großen, war die steigende Macht der Städte und des Bürgerthums ein Dorn im Auge. Am wenigsten mochte man wohl Macht und Ansehen dem reichen, durch Kunst und Industrie blühenden Nürnberg verzeihen, dessen Verkehr sich weit über Deutschlands Gränzen hinaus erstreckte. Dieser Stadt fehlte zur vollkommenen Glückseligkeit nur Eines — eine gute Nachbarschaft. Ihr Nachbar war gerade Albrecht, zugleich Burggraf von Nürnberg. Bei der stets nahen Berührung mit den Mark-

grafen von Brandenburg fehlte es der Stadt nie an Zündstoff zu Reibungen mancherlei Art, insbesondere kam es zwischen Albrecht und der Stadt zu Gebietsstreitigkeiten in der Art, daß der Markgraf den Nürnbergern einen Absagebrief sandte. Die Nürnberger beriefen sich auf ihr gutes Recht, und verwiesen Albrecht an den Kaiser, als ihren beiderseitigen Richter. Darauf ging Albrecht nicht ein, drohte vielmehr mit Krieg. Die Nürnberger suchten Schutz beim Kaiser, der die Sache auf dem Wege Rechtens beilegen zu lassen versprach. Albrecht, tüchtiger in den Waffen als im Rechte bewandert, findet es zu umständlich, den kaiserlichen Rechtsweg zu betreten und greift zum Schwerte. Die belagerte Stadt vertheidigt sich tapfer und verbündet sich mit den Nachbarstädten. Auf ihrer Seite standen Ulm, Augsburg, Rotweil, Nördlingen, Rotenburg, Schweinfurt nebst mehreren andern Städten, wie auch der Bischof von Würzburg, der unter den Bischöfen allein den Städten sich anschloß. Der Markgraf wußte sich mächtige Bundesgenossen an den Fürsten zu gewinnen; er zählte auf seiner Seite unter Andern den Herzog von Sachsen, den Markgrafen von Baden, die Bischöfe von Mainz, Augsburg, Bamberg und Eichstädt ꝛc. Es kommt zu einem erbitterten Verheerungskriege; das ganze Nürnberger Gebiet wird verwüstet, die umliegenden Villen niedergebrannt, selbst Klöster und andere gottgeweihte Orte werden nicht verschont. Dagegen übten die Nürnberger auf dem markgräflichen Gebiete ein scharfes Wiedervergeltungsrecht durch Sengen und Brennen. Neunmal kam es zum Treffen, achtmal siegte der Markgraf, einmal nur unterlag er. Raub und Mord nagten allwärts an dem Glücksstande der kurz zuvor so reichen Stadt. Auf einen wahren Nothstand war das blühende Nürnberg herabgesunken, aber auch der Markgraf war völlig erschöpft, als der Kaiser dazwischen trat, die Streiter zum Frieden mahnend. So stand man jetzt nach so schauerlichen Verheerungen und nach so gräßlichem Blutvergießen gerade noch an dem nämlichen Puncte, wie vor der Ergreifung des Schwertes. Endlich verstand man sich dazu, den Streithandel der Entscheidung des Kaisers zu unterbreiten. Dieser wollte, beide Theile sollten ihren Streit vor dem kaiserlichen Throne austragen; hier sollte der Markgraf den Nürnbergern, die Nürnberger dem Markgrafen zu Rede stehen*). Dessen weigerte sich aber der Markgraf mit dem Bemerken, er sey nicht nach Art eines Fürsten geladen, sey also nicht schuldig, zu erscheinen: in der That aber war es

*) *Aeneae* Sylv. hist. Frider. III. Ed. Kollar. (in Analect.) p. 168.

m, da er seinem Rechte nicht wohl traute, um möglichst langes Hin-
.sschieben des Handels zu thun, um nicht etwa zur Herausgabe
:hrerer festen Plätze u. m. a. angehalten zu werden. Gütliche Ver-
eiche wurden versucht, schlugen aber fehl. So ward der Entscheid
ch damaliger ächt deutscher Art von Frist zu Frist vertagt.

Friedrich hatte die anmuthige Prinzessin Eleonora zur Gemahlin
h erkoren und durch Äneas zu Rom Vorkehrungen zur Krönung
:ffen lassen. Der Zeitpunct war günstig, die innern Zwistigkeiten
itten sich gelegt, die Böhmen waren beruhigt, mit den Ungarn ward
ı zweijähriger Waffenstillstand geschlossen. Dem Glücke des Kaisers
ien nichts abzugehen. Doch bei heiterem Himmel — zog sich in der
:rne ein Ungewitter zusammen, das schon während der Freudenfeste,
elche in Rom den Kaiser erwarteten, in der Heimath losbrechen
llte. Eizinger, ein reicher Emporkömmling aus Bayern, von nie-
:rer Herkunft, aber kühnen Geistes, hatte eine Differenz, in die er in
etreff eines mit Herzog Albert angeknüpften Kaufes den Kaiser zu
ehen wußte, als Anlaß benützt, um seinem seit länger gekränkten Ehr-
:ize Luft zu machen. Mit an der Spitze der Unzufriedenen stand der
)raf Ulrich von Cilly, der, obschon Friedrichs Rath, dennoch mit des
:aisers Vertrauen sich nicht gebührend beehrt glaubte. Die Rom-
ıhrt des Kaisers kam Eizingern mit seinem Anhange gelegen, um
ndere unzufriedene Barone auf seine Seite zu bringen, und offene
eindseligkeiten zu beginnen. Solches gelang ihm um so leichter, als
riedrichs Kargheit schon seit lange her den Österreichern unbehaglich
enug gefallen und des geheimen Gährungsstoffes viel im Lande war.
)anz im Tone eines Aufwieglers hält Eizinger an die versammelten
)arone eine Rede, worin er ihnen auseinandersetzt, wie schmählich sie
isher von Friedrich seyen behandelt worden, wie derselbe nur von
sterreichischem Gelde, also vom rechtmäßigen Gute seines Mündels
adislaus seinen Hofstaat unterhalte, kostspielige Bauten aufführe ꝛc.;
)ie der Kaiser ganz unter der Herrschaft einiger elenden Günstlinge,
es Ungenad, Zebinger u. A. stehe, welche andere Leute als ihre
Sklaven betrachteten, und sie vollkommen auszögen, um sich zu be-
eichern. Die neueste Verletzung für alle Versammelten findet Eizinger
arin, daß der Kaiser vor seiner Romfahrt keinen aus ihrer Mitte
ait der Verwesung beehrt, sondern Leute zu Verwesern gemacht habe,
velche mit seinen heillosen Planen vertraut, voll der Raubsucht und
em öffentlichen Wohle feind seyen*) ꝛc. Den königlichen Knaben

*) Vgl. l. c. p. 197.

sperre man entweder in einem Schlosse ein, daß Niemand zu ihm gelangen könne, oder man schleppe ihn mit nach Italien, damit ihn dort die Hitze umbringe. Sodann fordert Eizinger die Mitbarone förmlich auf, sich gegen die königlichen Gouverneure zu erheben und dem wortbrüchigen Kaiser den Gehorsam zu künden. „Ihr habt,“ spricht Eizinger, „seinen (Friedrichs) Brief in Handen, worin er euch aller Pflichten entbindet, wofern er den Vertrag brechen sollte. Er hat ihn gebrochen, wir sind also frei!“ ꝛc. Alle jauchzen dem Redner Beifall zu, und versprechen sich's gegenseitig, Gut und Blut an die Freiheit zu setzen. Doch solle zuvor noch der gütliche Weg versucht werden. Eine Deputation nach Wienerisch-Neustadt bringt dem Kaiser die Kunde ihrer Beschwerden, und dringt zugleich auf die Herausgabe ihres „königlichen Herrn“, des Mündels Ladislaus; dieser solle, sagten die Abgeordneten, dem väterlichen Testamente zufolge die Regierung antreten, unter ihm werde dem Lande Segen und Wohlstand zurückkehren. Erfülle Friedrich diese billige Forderung nicht gutwillig; so werde man zu ernsteren Maßregeln schreiten ꝛc. Begreiflicher Weise machte diese Gesandtschaft einen üblen Eindruck auf den Kaiser und ward abschlägig beschieden. Ladislaus, sprach Friedrich, sey ihm, nicht ihnen anvertraut worden: derselbe erhalte bei ihm eine gute Erziehung, und komme die Zeit, so werde der junge Herr schon in seine Herrschaften eingesetzt werden.

Die Aufwiegler richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der Stadt Wien, wohl berechnend, daß mit der Hauptstadt bald die übrigen Städte zum Abfalle sich hinüberziehen ließen. Doch vergebens. Wien erklärte, um keinen Preis gegen Friedrich treubrüchig werden zu wollen. Allein die Aufrührer geben ihren Plan nicht auf; sie suchen jetzt den Pöbel zu bearbeiten, um eine Versammlung der Provinzialstände im Interesse ihres jungen Regenten zu bewerkstelligen. Das leichtsinnige Volk, dem man große materielle Vortheile von einem solchen Convente vorspiegelte, gefiel sich in diesem Plane, schmähte tapfer auf den anders gesinnten Senat der Stadt unter heftigen Drohungen, so daß dieser am Ende in das Begehren willigte. Inzwischen ermangelte der Kaiser nicht, die Wiener vor Eizinger zu warnen. Trotzdem kam der Convent zu Stande, wo es sehr enthusiastisch und freiheitstrunken herging, und wo dem Kaiser manches Pereat, dem jungen Ladislaus manches Vivat gebracht wurde. Bei dieser Gelegenheit hielt, wie zu erwarten, Eizinger (sonderbar genug — auf *demselben freien* Platze, wo Capistran gepredigt hatte) eine fulminante

Rede, worin er begreiflicher Maßen sein eigen Lob nicht vergaß und uf seine Begeisterung für des Landes Wohlfahrt mächtig pochte, dabei auf den Kaiser tapfer losdonnernd. Eizingers Aufruhr-Predigt and Gehör, auch die Wiener fielen ihm bei, ohnehin die Grafen von Cilly. Die Rebellen setzen die vom König aufgestellten Beamten ab ind überantworten ihren Leuten die Verwaltung Österreichs, das sie ils Erbeigenthum des Ladislaus in Anspruch nehmen. Ja Eizinger nit seinem Anhange wendet sich mit einer Beschwerdeschrift sogar nach Rom, den König Friedrich als einen Tyrannen mit den schwärzesten Farben malend.

Mittlerweile waren in Rom unter dem glänzendsten Festgepränge ie Krönungsfeierlichkeiten vorübergegangen; dem befreundeten Hofe zu Neapel ward vom römischen Kaiser *) ein Besuch abgestattet, und von dem aiserlichen Paare hier jenes eheliche Verhältniß gepflogen, das Äneas mit er in diesen Dingen gewohnten Redseligkeit und Sachkenntniß schildert. Übrigens unterließ man nichts, den Kaiser für einen großartigen Türkenzug zu begeistern. Auf Friedrichs Geheiß hielt Äneas vor öffentichem Consistorium eine Rede, worin er den gefährdeten Zustand der Christenheit im Morgen- und im Abendlande mit ergreifenden Farben childert **), und die Willfährigkeit des Kaisers ausspricht, unter Mitwirkung des Papstes einen Kreuzzug zu unternehmen. Ob es dem Kaiser, trotz der vielen bereits mißlungenen Kreuzfahrten, und trotzdem, daß er die gesinnungslose Lauheit der abendländischen Fürsten sehr wohl kennen mußte, mit seinem Anerbieten vollkommen Ernst war, oder ob er sich hiedurch dem Papste für die von ihm empfangenen Ehren nur gefällig zeigen wollte, mag wohl dahin gestellt bleiben. Äneas wenigstens, das kaiserliche Organ, hat, wie es scheint, dießmal aus seinem Herzen gesprochen, welches, wie sein Pontificat später gezeigt hat, von nichts so mächtig beherrscht ward, als von der Idee einer totalen Überwältigung des Christenfeindes. Auch hatte in des Äneas Rede so

*) Über die Bezeichnungen: Imperator Romanorum und Rex Theutonicorum macht einmal Äneas (Hist. Frid. p. 290.) eine gelegenheitliche Anmerkung: zu Aachen, sagt er, wird nicht der römische König, sondern der deutsche König gekrönt. Überhaupt sey es unrichtig und nur mißbräuchlich eingeführt, von einem „römischen Könige“ zu reden, da der königliche Name seit der Vertreibung des Tarquinius aus Rom den Römern stets gehässig geblieben sey.

**) Hist. Frid. p. 307 sqq. — Äneas rügt den Mangel an kriegerischem Geiste und die Beförderung *junger Weichlinge* zu den militärischen Ehrenposten (p. 294.)

sehr sich dessen Herz ergossen, daß die ganze Versammlung zu Thränen gerührt ward.

Die österreichischen Großen, denen im Bewußtseyn ihrer Schul vor der nahen Ankunft des römischen Kaisers doch etwas bangte suchten sich durch größere Verbindungen zu verstärken, die sie mit de mächtigen Cilly, mit den Böhmen und Mähren einzugehen sich beeilten Ihnen schloßen sich auch troß des noch nicht abgelaufenen Waffenstillstandes mit Friedrich die Ungarn an.

Selbst den Papst behelligten die Österreicher und Ungarn mit eine Gesandtschaft. Auch der Vater der Christenheit mußte das alte Klaglied von der Härte des Kaisers, von der rechtswidrigen Vorenthaltun ihres jungen Königs und dergleichen Dingen mehr anhören. Fahr der Kaiser fort, ihren billigen Forderungen kein Gehör zu geben: s sey der Ausbruch des in der Versammlung der Provinzialstände bereit beschlossenen Kriegs gegen ihn unvermeidlich; des Papstes heilige Pflich sey es, durch Einwirken auf Friedrich ein so großes Übel vom Land abzuwenden. Der Papst gab ihnen in wohlwollenden Ausdrücken z verstehen, daß die Sache der Österreicher mit der des Königs Ladislaus nicht identisch sey; allerdings bedürfe der junge Ladislaus no einer ihn schirmenden Vormundschaft und diese könne in keinen besser Händen seyn, als in denen eines ihn aufrichtig liebenden Vetters, de Königs Friedrich, gegen welchen die Österreicher sich schwer versündigten, wofern sie seinen Vormundspflichten Hindernisse setzten. Al Einer der Gesandten das kühne Wort fallen ließ, dem Papste stehe i Reichs-Angelegenheiten kein Urtheilsspruch zu, sah denselben Nicolau mit einem ernsten Verweise an, und drohte den österreichischen Lande mit dem Banne, falls sie dem Ausspruche des apostolischen Stuhls sic nicht fügen würden *). Als später der Papst seiner Drohung Nachdruck gab und die verbündeten Aufrührer durch einen Abgeordnete unter der Strafe des Bannes aufforderte, dem Kaiser Friedrich binne 40 Tagen die Verwaltung des Königreichs zu restituiren: fand e unverhofften und frechen Ungehorsam bei dem Bischofe von Salzbur sowohl als bei den Domcapiteln zu Passau und Olmütz. Die Österreicher warfen sogar den päpstlichen Notar in's Gefängniß. Man appellirte von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtende Papst, oder aber an ein allgemeines Concil.

Der apostolische Bann und die Vorladung der Hauptleiter de

*) *L. c. p.* 340—342.

bellion (Eizingers und der Wiener Magistratspersonen) vor das serliche Gericht hatte zur Folge, daß die Widerspänstigen nur noch jeres Gift über Kaiser und Papst ausgoßen. Ja Nicolaus mußte t ein uncanonisch gewählter Papst seyn. Papst und Kaiser mußten f einem baldigen Concil für ihre Verbrechen bestraft werden (p. 357.). e Lehrmeisterin der Plebs in ihrem krankhaften Anstürmen gegen alle d jede Autorität ist nach des Äneas Dafürhalten *) die Wiener chschule, der Heerd von vielem hirnbrändigen Gährungsstoffe und der ß des Hochmuthes, gewesen. Dießmal übrigens mußte der kaiser-)e Hofkammer-Präsident Ungenad die Ladung der gröbsten Schmäh- gen auf sich nehmen, die begreiflicher Weise eigentlich dem Kaiser d dem Papste galten **).

Während man sich so gegenseitig schriftlich befehdete, ward der ß der Gemüther immer größer; die ersten Familien spalteten sich rch die politischen Parteiungen in sich selber, die Glieder einer und :selben Familie standen sich als feindliche Parteien gegenüber, Brüder jen Brüder, Söhne gegen ihre Väter, Väter gegen ihre Söhne. So iß man z. B. von den Söhnen des Grafen von Schaumburg, ß der älteste mit der österreichischen Partei es hielt, die beiden jün- rn Söhne aber für den kaiserlichen Namen fochten.

Die Ungarn, welche an den mit Friedrich geschlossenen Waffen- lstand doch zu mächtig erinnert wurden, wollten sich wenigstens gegen n Vorwurf schützen, denselben durch einen offenen Anschluß an die Eizin- r'sche Kriegspartei gebrochen zu haben; sie beschränkten daher ihre Be- ihungen darauf, die kaiserlichen Anhänger von entscheidenden Schritten r den Kaiser abzuhalten. Sie fanden aber kein Gehör. Der Kaiser ıd es in seinem Interesse, ein näheres Verhältniß zwischen den Un- rn und Österreichern nach Kräften ferne zu halten. Der Bischof von iena, Äneas, war wieder der Mann, den Kaiser und Papst für eine :ndung zu den Ungarn sich ausersahen. Ungarns Statthalter, der be- hmte Johannes Hunniady, lud ihn freundlich ein, und bot ihm Bedeckung

*) L. c. p. 357.

**) Der Schluß der von Eizinger und Consorten an Johann Ungenad gerichteten Note ist des ganzen vorhergehenden Inhalts vollkommen würdig; er heißt: „Noli principem (Caesarem) de te bene meritum perdere etc.“ (p. 362. l. c.). Ein großer Theil der Hofleute hatte jedoch eine heimliche Freude darüber, daß der in ihren Augen aufgeblasene und hochfahrende Ungenad an dem Eizinger *seinen Mann gefunden.*

zu seiner Reise an, von welcher jedoch Äneas durch neue Unruhen zurückgehalten wurde. Mit neuem Ungestüm forderten nämlich die Rebellen die Herausgabe des jungen Ladislaus. In dieser Verlegenheit erbat sich der Kaiser den Rath des Bischofs von Siena. Dieser rieth ihm, den Unzufriedenen die Entlassung seines Mündels nicht unbedingt abzuschlagen, sondern die Sache einem zu berufenden Reichstage zur Berathung und Schlußfassung vorzulegen. Dabei ging Äneas von der Berechnung aus, ein Reichstag, wo Eizinger nicht allein zu sprechen habe, werde dem Kaiser die Vormundschaft nicht wohl entziehen. Doch der Kaiser zog in seiner gereizten Stimmung diesem friedlichen Mittel strenges Beharren auf seinem Rechte vor, was er bald darauf bitter zu bereuen hatte *). Nach vielem unnützen Blutvergießen und schwerer Bedrängniß der Wiener-Neustadt fand sich der Kaiser am Ende doch zur Herausgabe des Knaben bewogen.

War auch Ladislaus aus Friedrichs Hand entlassen, so fehlte doch noch Vieles zum öffentlichen Frieden, Vieles zur Zufriedenheit und zu einem geordneten Zustande der Dinge. Einen solchen zurückzuführen, sollten die Großen in Wien zu gemeinsamer Berathung sich zusammenfinden. Wirklich erschienen die Bischöfe von Freysing, Regensburg und Eichstädt, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Carl von Baden, der Herzog von Bayern u. A.

Seine Anwesenheit am kaiserlichen Hoflager benützte Albrecht von Brandenburg, um seiner Streitsache gegen die Nürnberger Nachdruck und Erfolg zu geben. Der Kaiser wollte jedoch vorerst den Weg gütlicher Vereinbarung versuchen, und wählte zu Mittelspersonen unter Andern den Bischof Johannes von Eichstädt und Äneas, Bischof von Siena. Doch zerschlug sich das Friedensgeschäft, da „Albrecht den Frieden verkaufen, die Nürnberger dagegen denselben umsonst haben wollten" **).

Inzwischen verfügte sich der Cardinal Sti Petri, Bischof von Brixen (welchen Äneas bei dieser Gelegenheit einen in jeglichem Fache des Wissens und durch einen heiligmäßigen Wandel ausgezeichneten Mann nennt), von Rom aus in der österreichischen Streitsache mit einer Mission beauftragt, an das kaiserliche Hoflager, zugleich Willens, mit den Böhmen in Glaubenssachen zu unterhandeln, wofern er in der österreichischen Sache kein günstiges Terrain fände. Wirklich brachte

*) *L c. p. 379.*
**) *Ibid. p. 409.*

der Abgeordnete, durch welchen Cusa die Gesinnung der in Wien versammelten Fürsten erforschen ließ, von diesen den ablehnenden Bescheid zurück, daß, da bereits Behufs der Beilegung der Streitsache zwischen dem Kaiser und den Österreichern einige Fürsten als Vermittler ernannt seyen, eine Einmischung des Cardinals den Österreichern nicht wünschenswerth erscheinen könne. Dem Cardinal stehe es zwar frei, wenn er wolle, nach Wien zu kommen; übrigens sey es selbst unpassend, in Wien mit den Böhmen zu unterhandeln, da diese nicht kirchlicher Angelegenheiten wegen daselbst anwesend seyen. Dazu sey ein anderer Ort und eine andere Zeit anzuberaumen. In diesen Bescheid stimmte auch Ladislaus ein. Mittlerweile trafen die Gesandten des Kaisers, darunter die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier, in Wien bei Äneas Sylvius zu gemeinsamer Berathung zusammen. An der Spitze der Verhandlungen stand der energische Markgraf Albrecht. Als nach langen Debatten die Abgeordneten sich über die österreichische Fehde nicht einigen konnten, erklärte Albrecht, ihn rufe jetzt sein Handel mit den Nürnbergern nach Neustadt.

Dem Markgrafen lag Alles daran, den Kaiser zur schleunigen Vornahme seines Streithandels zu vermögen. Allein Friedrich, der sich überhaupt nicht gerne übereilte, fand es gerathener, mit der Entscheidung zu zögern, indem er, Albrechts Gemüthsart wohl kennend, bei einem günstigen Ausgang seinen Übermuth fürchtete, bei einem ungünstigen dagegen seine Erbitterung. Als Albrecht dieses wahrnahm, so machte er bald seinem Unmuthe gegen den Kaiser in ziemlich ungemessenen Ausdrücken Luft. Er stellte die Frage an den Kaiser, warum er ihn ohne Grund so lange hinhalte? Wenn der Kaiser etwa bezwecke, den Abgang der 13 versammelten Fürsten vorerst abzuwarten, um dann mit seinen Räthen allein über ihn zu Gericht zu sitzen: so täusche er sich sehr: er (Albrecht) sey Fürst und von fürstlichem Geblüte, und lasse sich nicht etwa von einem kaiserlichen Marschall aburtheilen ꝛc. Kurz — Albrecht wollte nur die Fürsten als seine Richter anerkennen, indeß die Nürnberger die Beiziehung auch minderer Personen zum Richteramte verlangten. Albrecht suchte in einer geheimen Conferenz die Fürsten für seine Sache zu stimmen. Den sich offen äußernden Cardinallegaten, so wie die zum Frieden mahnenden Bischöfe von Siena und Eichstädt fuhr der Markgraf hart an, ja er ging in seiner Heftigkeit so weit, daß er betheuerte, er frage weder nach dem Kaiser noch nach dem Papste! *)

*) Äneas macht hiezu die psychologisch tiefe Bemerkung: „Hoc est principum

Albrechts Kriegsruhm, der bereits durch alle deutsche Gauen gedrungen, erweckte bei seinen Feinden eine solche Niedergeschlagenheit, daß man schlechterdings die Hoffnung auf den Sieg aufgab, wenn man wußte, daß Albrecht im Treffen war. Er belagerte Nürnberg, bestieg der Erste die Mauern, und schlug sich so lange mit den Städtern und ihren Söldnern, bis die übrigen Fürsten sich der Mauer bemächtigt hatten. Der Zorn des Siegers kannte kein Recht als das des Stärkern. Alles wurde verbrannt und verheert. Die Einkünfte der Kirchen und der Adeligen litten außerordentlich, so, daß sich, um nur Eines zu erwähnen, die Präbenden in Ansbach von 80 auf 25 reduzirten.

In jeder Beziehung sah es bei den so erschöpfenden und unmenschlichen Kriegsstürmen in Deutschland traurig aus: überall Unsicherheit der Wege, Brände wüthen gleichmäßig in Schwaben, Franken und Bayern; hier schleppen die Fürsten ihren Raub davon, dort verheeren die Städte die fürstlichen Gebiete mit Feuer und Schwert. Der Bischof von Würzburg traf tapfere Vorkehrungen zum Schutze seines Landes, und befehdete deßhalb die dem Markgrafen ergebenen Nachbarn *).

Erst nachdem die Streitenden sich verblutet hatten, ließ der Kaiser den Parteien Friedensvorschläge machen, die freilich früher weit mehr als jetzt genützt hätten. Diese in Bamberg vorgetragenen Vorschläge lauteten auf völlige Einstellung aller Feindseligkeiten. Was war aber damit gewonnen, daß die Rechts-Ansprüche, welche der Markgraf

---

commune vitium; nutriti namque inter minores, qui cuncta laudare solent, quae dicuntur ab eis, cum ad extraneos, sibique pares veniunt, furunt atque insaniunt, ubi se reprehensos intelligunt. Nam, quasi Dii sint, reverentiam et adulationem ex hominibus sibi debitam putant.“ L. c. p. 417.

*) Dem Hochstifte Würzburg war der Achilles besonders gefährlich; daher die dortige Regierung sehr auf ihrer Hut seyn mußte. Vom Bischofe Gottfried IV. (Freih. v. Limburg, reg. von 1443—1455) erzählt Theophilus Frank (Geschichte des Frankenl. S. 187.): „Zu seiner Zeit fieng Albertus Achilles, Marggraf zu Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg, an, sich einen Herzog von Franken zu schreiben; wowieder Bischof Gottfried heftig protestirte, und von nun an sich sowohl des Titels als des Wappens eines Herzogs von Franken bediente; in welchem Stück ihm alle seine Nachfolger gefolget.“ Dessenungeachtet lassen einzelne Schriftsteller „das ganze Herzogthum (Franken), wie es die früheren Herzoge besessen hatten“ sogleich an den ersten Bischof von Würzburg, den heiligen Burcardus, übergehen (S. Dr. Fr. Xav. Himmelstein, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg. W. 1843. S. 22.)

an die Nürnberger erheben zu können glaubte, so wie umgekehrt jene der Nürnberger an den Markgrafen, dem kaiserlichen Gerichte sollten unterstellt werden? Die Protestation Albrechts gegen seine Vorladung als eine ungesetzliche, die ihm von 17 deutschen Fürsten zur Seite stehende Unterstützung, das planmäßig angelegte Hinausschieben des Processes — Alles vereinigte sich, daß Albrecht auf dem Wege des Stärkern siegte. Denn auch der Vergleich, der unter der Vermittlung der Bischöfe von Siena und Eichstädt, und des berühmten Rechtsgelehrten Joh. von Lieser zu Stande kommen sollte, zerschlug sich, da die von den Nürnbergern gebotene Entschädigungssumme zu geringe befunden ward.

Die Verhandlungen über diese Streitsache vor dem Kaiser und den Fürsten liefern für die Rechtsgeschichte jener Zeit manches characteristische Moment. Der Rechtsgelehrte Pet. Knorr, des Markgrafen Sachwalter, citirt ein kaiserliches Gesetz, demzufolge Albrecht gesetzwidrig, weil nicht durch einen andern Fürsten, vorgeladen worden sey. Die Vorladung sey deßwegen als nichtig zu erklären, die Nürnberger seyen in die Kosten zu verurtheilen, und in den Anklagestand zu versetzen.

Gregor von Heimburg, wie er überhaupt in keiner bedeutsameren Zeitfrage parteilos blieb, betheiligte sich auch an diesem Handel und zwar als Anwalt der Nürnberger *). Die von Heimburg für die Stadt Nürnberg vor dem Kaiser gehaltene Rede, wovon uns Äneas die Grundzüge aufbewahrt hat, ist ein abermaliger Beweis von der naturwüchsigen, freimüthigen, oft nur allzu rücksichtslosen Sprache des berühmten Franken, der dem Brandenburger Achilles als ein Achilles des freien Wortes, als ein rüstiger Kämpe für das freie Bürgerthum den brutal-aristocratischen Ansprüchen der Vornehmen, der despotischen Willkür eines fürstlichen Kriegshelden mit dem blanken Schwerte der Rede offen entgegentritt. Die Rede ist ein zu interessantes Denkmal sowohl der Heimburgischen Sinnesart, als der politischen Zerfahrenheit jener Zeit, als daß ihr hier nicht ein Plätzchen vergönnt seyn sollte.

„Als Vertheidiger einer um das römische Reich so hochverdienten

*) Selbst Äneas läßt bei dieser Gelegenheit Heimburgs Talenten Gerechtigkeit widerfahren mit den Worten: Gregorius Hamburgensis, tam facundia clarus, quam juris scientia praestans, unus ex tribus, quorum doctrinam atque ingenium, dum Synodus apud Basileam viguit, mirari Germaniam intelleximus. L. c. p. 428.

Stadt," so hebt Gregor an, „weiß ich, durchlauchtigster Kaiser, nirgendswo besser Hülfe zu suchen, als bei deiner Majestät. Denn die Übrigen, die neben dir zu Gericht sitzen, sind entweder am Streite betheiligt, als welche Krieg mit uns geführt haben; oder aber sie stehen zu Albrecht in verwandtschaftlichen Verhältnissen; oder sehen doch als Fürsten nur auf ihr gemeinsames Privatinteresse, es als ein gar bequemes und löbliches Vorrecht erachtend, daß sie als Fürsten nicht vor die Rechtsschranken könnten gezogen werden. Denn wer in der Welt wünschte sich nicht von den Gesetzen oder Richtersprüchen befreit zu sehen? Allein dadurch wird deine Ehre angegriffen, deine Gewalt precär gemacht; deine Sache ist's deßhalb, ruhig anzuhören und behutsam vorzusorgen, daß nicht das heutige Urtheil deine kaiserliche Würde compromittire. Albrecht greift deine Citation an; fällt das durch dich bereits Geschehene in sich zusammen, so werden wir die nachtheiligen Wirkungen davon empfinden, deine Majestät aber wird nur Verhöhnung und Herabwürdigung zu erwarten haben. Daß aber der Markgraf ganz gesetzmäßig und selbst nach dem zu Bamberg aufgerichteten Vertrage rechtskräftig vorgeladen, sohin sich zu verantworten schuldig sey, wem sollte dieses nicht einleuchten? .... Hätte das Gesetz, auf welches er sich beruft, den Sinn, welchen er hineinlegt, dann brauchten wir auf das römische Reich gar nicht mehr zu achten! Nutzlos wäre dann alles Rechtsprechen, und der Mord der Gerechtigkeit bei uns vollendet. Schaut auf, ihr deutschen Ritter, nehmt euch in Acht, ihr Männer vom Adel, nehmt euch zusammen, ihr Großen, die ihr kleiner als die Fürsten seyd! Und ihr, ihre Unterthanen oder Nachbarn! Geld, Kleider, Häuser, Felder, Weib und Kind können sie euch nehmen, ohne daß ihr euch schützen könntet! Wo wolltet ihr denn Schutz suchen? Wo in aller Welt könntet ihr eine Klage anbringen? Wo wolltet ihr eure Ehre zurückfordern? Einen Fürsten sollt ihr beibringen, um einen Fürsten zu citiren! Wo nicht, beim Kaiser findet ihr alsdann keine Hülfe! Wer ist aber so mächtig, daß er einen Fürsten zum Bedienten haben könnte?"

„O du unser liebes Deutschland! du Sitz des Kaiserreichs! Du Zufluchtsstätte des Erdkreises! Also zu dem Ende giebst du Gesetze, daß du die gegebenen Gesetze wieder vernichtest? O ihr Führer unsers Jahrhunderts! wo ist eure Weisheit hingekommen? Wehe euch, spricht Isaias, die ihr ungerechte Gesetze gebt und Sophismen schreibt, um das Volk zu verderben! O der blinden und thörichten Klugheit, welche, indem sie Fürsten erheben will, sie nur erniedrigt und einem

Fürsten das Geschäft eines Herold *) überträgt! Was werden von euch die Italiener, die Franzosen und die übrigen Nationen sagen, wenn sie erfahren, daß bei den Deutschen die Fürsten Gerichtsdienersdienste versehen? Wolltet ihr denn doch einmal mit euren Verbrechen ungestraft ausgehen, war es da nicht ehrenvoller, wie es tapfern Männern ziemt, mit offener Stirne des Kaiserthums Joch abzuschütteln, und jene Winkelzüge des Gesetzes zu verschmähen? Denn dieses eine Gesetz allein ist's, welches alle übrigen Gesetze aufhebt, das Reich zerstört, die Völker unterdrückt und unseren Nacken fast unzählige Tyrannen auflegt! O blindes und unvernünftiges Deutschland! Einen einzigen Kaiser weigerst du dich zu ertragen, und unterwirfst dich dafür tausend Herren! Denn sagen, ein Fürst könne nicht vorgeladen werden, was heißt denn dieses anders, als daß ein Jeder in seinem Lande Kaiser sey? Über sechs Jahrhunderte war bei uns das Kaiserthum; in engeren Gränzen zwar, aber länger haben wir die Herrschaft geübt, als Römer oder Griechen. Vielleicht aber ist schon das Ende unseres Ruhmes da! denn keine Macht auf Erden läßt Gott auf ewige Dauer bestehen. Ich fürchte, ich fürchte, es kommen die Fremden und nehmen Land und Leute hinweg; denn es ist bekannt, daß wegen Ungerechtigkeit von Volk zu Volk Reiche und Herrschaften übergehen. Unter unsern eigenen Händen ist, wie ihr sehet, das Kaiserthum geschwächt worden, beinahe ist es schon vernichtet. Unsere Nation, zerrissen und zerschlagen, ruht zu keiner Frist: überall Kriegslärm, nirgends Sicherheit; man lebt vom Raube; der Gast ist nicht mehr sicher vor seinem Wirthe, der Schwiegervater nicht vor seinem Eidam. Die Städte haben keine Ruhe, die Fürsten wollen keine; hält sie die Scheu vor den Gerichten nicht einmal mehr zurück, so fällt Einer den Andern an."

„Das ist die Frucht der unbilligen Gesetze! Solche Früchte bringt die Ungerechtigkeit der Fürsten, welche, indem ein Jeder von ihnen den Kaiser spielen will, alle zusammen das Kaiserthum zu Grunde gerichtet haben. Doch wenn sie nur für sich allein in's Verderben rännten, und nicht auch das ganze Volk in pharaonische Knechtschaft mit sich fortrissen! Und selbst um euch, ihr vom Adelsstande, ist's geschehen, wenn, wie die Fürsten es wollen, das kaiserliche Ansehen unterdrückt wird!"

Hierauf macht der Redner die Anwendung auf das Gesetz in der

*) Praeconis, nicht praedonis (Räuber), wie Dr. Hagen („zur polit. Gesch. Deutschlands" S. 147.) übersetzt.

goldenen Bulle, und sagt: Die Carolina, auf welche Albrecht sich berufe, habe einen ganz andern Sinn, als den vom Markgrafen ihr untergelegten, als dürfe nämlich ein Fürst überhaupt nur von einem andern Fürsten vorgeladen werden; jenes Gesetz beschränke sich nach der von den Fürsten selbst abgegebenen Erklärung vielmehr nur auf die Fälle, wo es sich um den Verlust der Ehre, des Lebens oder des Lehens eines Fürsten handle. Keiner von diesen Fällen sey in dem fraglichen Streite vorhanden, der Kaiser stehe also mit seiner Vorladung im vollen Rechte; er könne die Hände sich nicht binden lassen: überdieß habe der Markgraf sich kraft specieller Übereinkunft zur Verantwortung auf die Klage verbunden.

„Siehe du also, o Kaiser, zu," fährt Heimburg weiter, „daß du deinem Ansehen nichts vergiebst, deiner kaiserlichen Majestät dich nicht wissentlich entkleidest; laß deine gute Stadt Nürnberg nicht niederdrücken! Ihr Umstehenden, alle aber, laßt euch doch nicht dieses so drückende Joch auflegen, daß ihr nicht mehr einen Fürsten belangen könnt, wenn ein anderer Fürst die Vorladung nicht übernimmt!"

Die Rede Gregors, getragen von einer hellen durchdringenden Stimme, schlug mächtig an die Herzen der anwesenden Edelleute; die Ungerechtigkeit des Gesetzes und den drohenden Ruin ihres Standes konnten sie sich nicht länger verhehlen! Albrecht verlangte nun mit ungestümer Gereiztheit von Gregor die Vorweisung seiner Vollmacht und die Unterwerfung unter das künftige Urtheil. In Betreff der Vollmacht weigerte sich Gregor nicht, in Betreff der Unterwerfung aber erwiederte er, die Nürnberger könnten die in dem Rechtsstreite selber betheiligten und mit dem Markgrafen theils verbündeten, theils verwandten Fürsten nicht als Richter über sich anerkennen; unbedenklich aber werde er des Kaisers Urtheil sich unterwerfen, wofern dieser ganz unverdächtige und unparteiische Beisitzer zuziehen werde. Der Markgraf entgegnete, sämmtliche Fürsten seyen unverdächtig und als rechtschaffene Männer befähigt, in dem Rechtshandel mitzusprechen. Gregor jedoch wies den Markgrafen bald zurecht mit den Worten: „Grundlos ist, erlauchter Fürst, deine Vertheidigung: denn das Gesetz schließt Verwandte aus nicht als s c h l e c h t e, sondern als durch die Bande des Bluts nahestehende Menschen, von dem Erfahrungssatze ausgehend, daß Fleisch und Blut oft etwas ganz Anderes eingeben, als der Geist. Haben wir im gegenwärtigen Augenblicke auch Frieden mit diesen Fürsten; so streiten wir doch gerade jetzt mit ihnen über *Dinge, worüber* schon auf beiden Seiten das Schwert ist gezogen

worden! Kömmt es jetzt zu keiner Ausgleichung, so ist es euer bundesmäßiger Entschluß, neuerdings mit vereinten Kräften uns den Krieg zuzuspielen."

Die Fürsten beriethen sich sofort in geheimer Versammlung — mit Ausschließung des Kaisers, ein Benehmen, das dem Bischof von Siena als ein böses Beispiel erschien, weßwegen er den Kaiser an die Aufrechthaltung seines Ansehens gemahnte. Der Kaiser lud die Fürsten vor sich, und nahm auch seinen Rechtsgelehrten Ulrich Riderer mit sich in die Versammlung, wo dieser ihre Ansichten vernehmen wollte. Als der Markgraf des bürgerlichen Riderer ansichtig ward, trat er an denselben heran, ergriff ihn bei der Hand, ihn also anredend: „Bist du ein Fürst, daß du dich unter Fürsten mengest?" Darauf schob er ihn zur Thüre hinaus! Solche fürstliche Brutalität ließ der duldsame Kaiser passiren, sich damit begnügend, dieselbe bei sich ganz im Stillen unwürdig zu finden, und ein wenig darob zu erröthen! Die Räthe der Fürsten einigten sich nun dahin, zuvörderst Gregorn die Unterwerfung unter das von ihnen zu fällende Urtheil aufzulegen. Gregor aber gab ihnen auf solches Ansinnen zurück: „Ich habe mich unterworfen und unterwerfe mich abermals der Bestimmung des Kaisers; dabei bleibt mir aber alle und jede Exception gegen die Personen der Beisitzer ungeschmälert."

Wie leicht vorauszusehen war, alle Vergleichungsversuche scheiterten; denn der Markgraf forderte zu viel, und die Nürnberger verstanden sich zu wenig. Albrecht verkehrte viel mit den Fürsten. Wohl merkend, daß Gregors Wort deren Räthe keineswegs zu seinen Gunsten gestimmt hatte, suchte er die Räthe so viel wie möglich von ihren Fürsten ferne zu halten. Als der Tag des Richterspruchs sich nahte, entwarf der Markgraf selbst das Urtel und legte es den Fürsten zur Unterschrift vor. In diesem Urtel wird sich, wie nicht anders zu erwarten, abermals auf die carolinische Constitution in Betreff der Vorladung eines Fürsten bezogen. Die Fürsten unterschrieben, großentheils wider ihre bessere Überzeugung. Einer derselben, Albert, des Kaisers Bruder, äußerte gegen Äneas Sylvius, der ihn über sein Benehmen zu Rede stellte, geradezu: „Was soll ich dir sagen? Ich weiß, des Markgrafen Sache ist eine ungerechte; aber ich bin einmal mit ihm verbündet, und kann ihn nicht verlassen!" Als dieß der edler denkende Markgraf Carl von Baden hörte, sprach er: „Auch ich bin mit dem Markgrafen verbündet und verwandt, denn er hat meine Schwester

zum Weibe: dessenungeachtet werde ich ihm zu Liebe mich nie zu einem ungerechten Urtheile hergeben." Allerdings hätte der willensschwache Kaiser in den Herzen der Fürsten mehr Achtung für Recht und Gerechtigkeit gewünscht; in diesem Wunsche bestand aber auch dießmal wieder seine ganze Tugend. Da er in der Wirklichkeit die gewünschte bessere Gesinnung nicht vorfand: so hielt er sich gleichwohl zur schlechtern verbunden, bloß weil diese die Majorität für sich hatte, die er nicht verlassen zu dürfen wähnte! Daraus sehe man, bemerkt Äneas, wie wenig Gewährschaft die menschliche Gerechtigkeit gegen das Unrecht biete; Haß oder Gunst spreche das Urtheil! In geringfügigen Dingen sey oft richtig geurtheilt worden; in wichtigen Händeln mit Fürsten dagegen wollten die Gesetze ihre Kraft nicht bewähren. Die Ruchlosigkeit eines regierenden Hauptes lasse sich nur durch das Schwert in Schranken halten, nicht durch das Recht.

Den Fürsten zu schmeicheln, erhob sich gegen Gregor auch der Bischof von Eichstädt, mit seiner Würde es verträglich findend, lieber den Winkelzügen und so zu sagen den Ungerechtigkeiten des Rechts, als dem offenen Rechte zu huldigen! Und das Einzige, was er durch sein feiges Schweifwedeln erzielen konnte, war: daß er bei den Fürsten nicht anstieß!

Doch nicht alle Fürsten wollten sich dem Rechte der Gewalt und der Geburt blindlings hingeben: der Markgraf von Baden und der Bischof Friedrich von Regensburg wollten, bevor sie unterzeichneten, den Äneas hören. Dieser erklärte es als eine rechtliche Nothwendigkeit, daß Niemand über sich selbst ein Erkenntniß fälle, der nach Gregors Darstellung verdächtig müsse befunden werden. Nimmermehr könne es angehen, daß Albrechts Freunde und Verbündete über die Nürnberger zu Gericht säßen 2c.

Aber an eine Sinnesänderung der Fürsten war nicht zu denken, nur der Bischof von Eichstädt fühlte zuletzt den Stachel der Schmach, die er sich beigebracht, sprach jetzt vor dem Kaiser in einem billigeren Sinne sich aus und drang auf Suspendirung des Urtheils. Diese erfolgte denn auch, aber nach ächt deutscher Gewohnheit in der Art, daß man zur definitiven Entscheidung des Streites einen Reichstag in Aussicht stellte, gewiß das sicherste Mittel, die Streitsache für immer aller Entscheidung zu entziehen! Die Nürnberger, durch theure Erfahrung belehrt, daß bei den Fürsten keine Gerechtigkeit für sie zu hoffen sey, schließen mit dem Markgrafen eine Übereinkunft, sich den Frieden

m ihr gutes Geld erkaufend *). So unrühmlich endete ein blutiger, on Deutschen gegen Deutsche geführter, einen großen Theil des Vater=andes verheerender Krieg! Ein Beweis von deutscher Eintracht! —

Ging die vorstehende Darlegung vielleicht zu sehr in das Detail er Profangeschichte, so geschah es deßhalb, um an einem concreten Ereignisse nachzuweisen, wie groß die Zerfahrenheit jener Zeiten, wie esinnungslos und zwiespaltig die Gemüther waren. In weiten Kreisen, ei Hohen und Niederen, hatte sich eine Unheil verkündende Indolenz ür der Kirche und des Reiches Ehre und Wohlfahrt wie ein Krebs=chaden angesetzt. Zu der inneren Haltlosigkeit kamen nie aufhörende ußere Kämpfe und selbst das Scheusal des Bürgerkrieges. Weder Achtung noch Furcht bildete noch eine wirksame Schutzwehr um des Reichsoberhauptes Beruf und Ansehen, in kirchlicher wie politischer Gesinnung herrschte Corruption und Selbstsucht: so bereiteten sich all=mählig die Keime zu jener Frucht vor, welche im nächstfolgenden Jahr=hundert sehr frühzeitig wesen= und leibhaft sich darstellte, und die in ihrem Geschmacke das Zeugniß trug, daß sie am Baume durchgängiger Verneinung wie geistlicher so weltlicher Autorität herangereift sey. —

Sechszehntes Kapitel.

Die Glaubenseinigung mit den Griechen auf dem Concil zu Florenz.

Die conservativen kirchlichen Kräfte auf der Synode von Basel waren dem Papste nach Ferrara gefolgt, um die griechische Angelegen=heit, die hier und später zu Florenz ganz in den Vordergrund trat, zu einem glücklichen Ende zu führen. Zu Ferrara war die Synode so zahlreich, wie dieß zuvor noch auf keiner andern Synode der Fall ge=wesen war, von den Prälaten der griechischen Kirche besucht, ganz entsprechend dem hohen Ziele der Synode, den Orient mit dem Occi=dent zu vereinigen. Die Griechen hatten, von einem richtigen Gefühle geleitet, der Einladung des rechtmäßigen Kirchen=Oberhauptes Folge geleistet. An der Spitze der von Eugen nach Constantinopel beför=derten Gesandtschaft stand bekanntlich Nicolaus von Cusa. Daß Cusa am Weihnachtsfeste 1438 in Coblenz predigte **), kann bei der schon im

*) Vgl. Vit. Frid. III. ap. Kollar. Anal. T. II. p. 428 sqq.

**) Nach Manuscript B. n. 28. in Scharpff's „Nicol. von Cusa" S. 115.

Februar 1438 erfolgten Ankunft der Griechen in Ferrara nichts Auffallendes an sich haben. In dem Zeitraume von 1439 bis 1448 hatte Cusa, wie oben ist ausgeführt worden, den Schauplatz seiner Thätigkeit in Deutschland, wo er auf den häufigen Reichstagen eine ungemein lebhafte Wirksamkeit für die Rechte des päpstlichen Primats entwickelte. Von Konstantinopel hatte Cusa unter andern Schätzen griechischer Literatur das Original des Johannes Damascenus und ein uraltes Manuscript der Schrift des heiligen Basilius gegen Eunomius mitgebracht. Beide Schriften sind für die Verhandlungen über die Lehre des Ausgehens des heiligen Geistes von dem Vater und dem Sohne sehr wichtig geworden, da die Lateiner daraus den Griechen das ursprüngliche Vorhandenseyn dieser Lehre auch in der griechischen Kirche deutlich nachweisen konnten.

Zu Ferrara, wo die Griechen im Februar 1438 anlangten, empfing der Papst dieselben mit ihrem Kaiser auf's Freundlichste. Man schritt nun zu der Vorbereitung zum Concil, und wählte je 16 Doctoren auf der griechischen wie lateinischen Seite aus, die sich in Privatgesprächen vorerst gegenseitig austauschen sollten. Gegenstand ihrer Besprechungen sollten fünf Artikel seyn, betreffend den Ausgang des heiligen Geistes, das Fegfeuer, den Zustand der Seelen vor dem Gerichtstage, den Gebrauch des ungesäuerten Brodes zum heiligen Abendmahl, den Primat des römischen Stuhls. Die Eröffnungsrede hielt mit beredter Zunge der Erzbischof von Nicäa Bessarion, der Stolz der Griechen. Seine Rede, durchweht vom Geiste der Versöhnung, Liebe und Eintracht, ist voll der Hoffnung auf die Verwirklichung der Kircheneinigung. Für die bevorstehenden Disputationen schreibt Bessarion die Regel vor: kein Theil dürfe seine Aufgabe darein setzen, den dialectischen Sieg über den andern davonzutragen; jedem müsse es vielmehr nur um die Wahrheit zu thun seyn, nur durch die Wahrheit müsse jeder Theil zu siegen trachten.

Von Deutschland blieben die Legaten aus — wegen der bekannten Neutralität der Fürsten. Kaum waren die einleitenden Sitzungen in Ferrara vorüber, so ward schon in der vierten und den folgenden Sitzungen der Zankapfel der Griechen, der Beisatz „Filioque" in die Mitte geworfen. Marcus von Ephesus und Bessarion traten alsbald gegen diesen Zusatz der Lateiner auf. Die Frage über diesen Zusatz, die lebhafteste auf der ganzen Synode, empfing ihre große Schwierigkeit von der grundlosen Voraussetzung der Orientalen, als behaupteten die Lateiner durch den Zusatz „Filioque" zwei Principien des heiligen Geistes. Eine solche Lehre aber bezeichnet P. Eugen in einer

Bulle *) als eine irrige, die der römischen Kirche niemals eigen gewesen sey. Vielmehr habe diese stets gelehrt und auf ihren Concilien feierlich entschieden das Dogma: daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne auf ewige Weise (aeternaliter) ausgehe nicht als aus zweien Principien, sondern als aus Einem Princip, nicht als aus zwei Spirationen, sondern als aus Einer Spiration **).

Die Lateiner, namentlich Andreas von Rhodus, setzten den Anfechtungen der Griechen gegenüber auseinander, wie der besagte Zusatz nichts Anderes sey, als eine nähere Erklärung des betreffenden Glaubensartikels, sohin nichts Verfängliches haben könne. Das Hervorgehen des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne erwies man den Griechen aus den griechischen Vätern, namentlich aus Johannes Chrysostomus, der in der 38. Homilie in Joannem bemerkt: Alles, was der Vater hat, habe auch der Sohn, die Paternität allein ausgenommen, nach den Worten Christi selbst (Joh. 16.): „Alles, was der Vater hat, ist mein." Daher sey auch dem Vater und dem Sohne gemeinsam ein und dasselbe Princip des heiligen Geistes. Zudem seyen derlei von der kirchlichen Autorität vorgenommene Erklärungen des Symbolums keineswegs verboten, besonders wenn sie einer auftauchenden Häresie gegenüber den Gläubigen als ein heilsamer Unterricht dienten. Verboten sey nur jeglicher dem Symbolum zuwiderlaufende Beisatz. Auch hätten ja schon frühere Concilien zum Nicänum Zusätze gemacht, um der Glaubenswahrheit zum Schutz gegen die Ketzerei eine bestimmtere Fassung zu geben. Die Griechen in früherer Zeit hätten nach Erregung dieses Streitpunctes durch Photius von diesem Zusatze sich nicht irre machen lassen, im Schooße der römischen Kirche als ihrer Mutter zu verbleiben.

Während man sich um das Wörtchen Filioque stritt, sprach die Pest in Ferrara ein sehr ernsthaftes Wort und gab den Anlaß, das Concil nach Florenz zu verlegen (1439). Hier ward das Disputiren über den Ausgang des heiligen Geistes zwischen Marcus von Ephesus und dem Dominicaner-Provincial Johannes in mehreren Sitzungen fortgesetzt. Letzterer gewann den Sieg hauptsächlich vermittelst des von

*) Rayn. ad ann. 1444.

**) Der heilige Augustinus lehrt dasselbe, wenn er schreibt: „Non enim duo principia Spiritus sunt Pater et Filius, sed unum ejus ambo principium sunt, quemadmodum creaturae non tria principia, sed unum sunt Pater et Filius et *Spiritus sanctus ipsa* Trinitas Deus."

Cusa aus Konstantinopel mitgebrachten uralten Manuscripts einer Schrift des heiligen Basilius *), worin dieser Vater klar lehrt, daß der heilige Geist nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe. Die Schismatiker aber hatten die List gebraucht, in ihren Exemplaren dieser Schrift den Beisatz: „und vom Sohne" zu expungiren **). Der Kaiser, die Niederlage des Marcus von Ephesus wahrnehmend, rieth den im Hause des erkrankten Patriarchen versammelten Griechen zum Abschluß einer Vereinbarung um so mehr, da jetzt am Tage liege, daß die Lateiner so gut wie die Griechen nur Ein Princip des heiligen Geistes glaubten, sohin die Voraussetzung, als nähmen die Lateiner zwei verschiedene Principien des heiligen Geistes an, sich als irrig erwiesen habe. Marcus von Ephesus erschien nicht, mochte ihn Mißtrauen auf seine Sache, oder ein Wink des Kaisers, oder Krankheit von der Versammlung abhalten. Nach mehreren Berathungen der Griechen unter sich, sprach die Majorität derselben sich dahin aus: Weil die lateinischen Väter lehrten, daß der heilige Geist vom Vater und vom Sohne wie von Einem Princip und durch Eine Production oder Spiration ausgehe, und sie damit keinen andern Sinn verbänden, wie jene Väter, die da lehren, daß der heilige Geist vom Vater durch den Sohn ausgehe: so stehe der Vereinigung kein Hinderniß mehr im Wege. Dieses Votum vertrat vorzugsweise der Metropolit Bessarion, der später von Eugen den Cardinalshut empfing. Bessarion hielt mehrere umfassende Reden dogmatischen Inhalts an

*) Dieses Manuscript trug, wie der lateinische Theologe Johannes dem Marcus von Ephesus gegenüber klar darthut, alle Zeichen der Ächtheit an sich. Wir heben von der Beweisführung des Johannes Folgendes aus: „Ad Basilii vero dictum respondentes in praesentia dicimus, librum hunc nuper fuisse a Domino Nicolao de Cusa Constantinopoli huc delatum: esse autem ex membranis, non bombacinis foliis; adeoque annosae aetatis, ut videatur plusquam sexcentos habere annos: hoc est, multos ante annos, quam schisma hoc oriretur, et secundum dissidium. Porro autem liber tam bene est interpunctus, tam emendatus atque optime dispositus, ut nullam corruptelae suspicionem injiciat." Johannes sagt es offen heraus: schon in den ältesten Concilien hätten die Griechen sich gut auf die schlechte Kunst verstanden, Schriften zu verfälschen und das Mißliebige zu expungiren. Harduin, T. IX. p. 227.

**) Bessarion selbst äußert seine Indignation über die Fälscher also: ... „In tantam insaniam, tenebras et ignorantiam nostros homines pepulit eorum contentio. Deinde dicere audent, quod Latini, nostrorumque Veccus, *et alii qui* Latinos secuti fuerunt, libros corruperint!" Hard. l. c. p. 1047.

seine Landsleute, worin er eben so viel theologischen Tiefsinn und Schärfe des Urtheils, als Beredsamkeit an den Tag legt. Ein Hauptgewicht legt Bessarion auf die Lehre der Väter, deren Aussprüche über diesen Punct, wo sie sich scheinbar widersprächen, man gar leicht vereinbaren könne. Übrigens seyen nicht bloß die griechischen Väter eine Richtschnur des Glaubens, sondern auch die lateinischen, ein Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregorius, Leo, Damasus. Beider Kirchen Lehrer seyen leicht zu versöhnen, und sprächen sich unstreitig im Sinne des lateinischen Zusatzes Filioque dahin aus, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe. Die orientalischen Väter bezeichneten dieses Verhältniß dadurch, daß sie sagten: der heilige Geist gehe vom Vater aus durch den Sohn: die Abendländer wählten dagegen den Ausdruck: er gehe aus vom Vater und dem Sohne. Beide Ausdrucksarten seyen sich keineswegs widersprechend, sagten vielmehr Ein und dasselbe aus. Die Sätze: vom Vater ausgehen, und: vom Vater und vom Sohne ausgehen — hätten nichts Widersprechendes. Ja selbst, wenn die Väter contradictorisch sprächen, so daß die Einen sagten: der heilige Geist gehe vom Vater, nicht vom Sohne aus, die Andern dagegen: er gehe vom Vater und vom Sohne aus: so wolle er lieber sich selbst anklagen, daß er ihren Sinn nicht verstehe, als ihnen einen Widerspruch beimessen; habe man doch selbst in den canonischen Schriften mehrere solcher Beispiele vor sich. Bessarion führt die Stelle an: der Vater ist größer als ich; und die Stelle: Ich und der Vater sind Eins. Er fragt: Kann es einen größeren Widerspruch geben als diese Ausdrücke; und doch widersprechen Jene der Wahrheit, welche hier wirklich einen Widerspruch voraussetzen. Man müsse sich gewöhnen, meint Bessarion, zum Verständnisse der dunkler sprechenden Lehrer die klarer und offener redenden beizuziehen. Sodann bringt Bessarion eine genauere Untersuchung der Präpositionen per und ex, deren Resultat ist: daß bei der Bezeichnung: Ex Patre per Filium procedit — zuletzt der Sohn gerade so als Princip des heiligen Geistes sich herausstelle, wie bei der lateinischen Bezeichnungsweise: Ex Patre Filioque procedit. Das per bezeichne die causa medians. Denn ohne den Sohn geschehe dieses Ausgehen des Geistes vom Vater nicht *). Da diese causa medians, der Sohn nämlich, nicht ein

---

*) „Sine quo non fieret aliquid, hoc sui causam habet“.... In omnibus locutionibus, in quibus dicitur aliquis per aliquem operari, designat in causali *aliquam causam seu principium* illius actus. Harduin, T. IX. p. 334.

bloßes Instrument, sondern gleicher Wesenheit mit dem Vater und Eins mit ihm sey, so seyen sie beide gleichmäßig das Eine Princip des ausgehenden Geistes (aequaliter ex utroque procedere dicitur [Spir. S.]). Das per werfe also keineswegs einen Schatten von Unvollkommenheit auf den Sohn. Dieses erläutert Bessarion durch ein Beispiel an der Säge und dem die Säge handhabenden Zimmermanne. „Würde, sagt er, die Säge, durch welche der Arbeiter eine Arbeit fertigt, ein Mensch seyn, wie der Arbeiter selbst: so würde sie den Act des Schneidens eben so setzen, wie der Sägende.“ Die Anwendung ist: der Sohn ist Gott wie der Vater, sohin nimmt der Sohn an dem Ausgehen des heiligen Geistes denselben Antheil, wie der Vater, wenn auch dieses Verhältniß mit per bezeichnet ist; dieser Ausdruck giebt de facto dieselbe Sache, die dem Lateiner ein anders modificirter Ausdruck giebt. Durch den Sohn sey der Geist manifestirt worden; deßhalb heiße er auch der Geist des Sohnes, weil er von diesem ausgehe*). Die Väter beider Kirchen stimmten in derselben Sache zusammen, und hätten nur verschiedene Bezeichnungen gewählt.

Der Beisatz der Lateiner in dem eben angegebenen Sinne erhielt die Bestätigung des Concils; jedoch sollte es den Griechen frei stehen, das Wort Filioque auch ihrem Symbolum einzufügen; gehalten sollten sie dazu nicht seyn, wofern sie den Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne in der That glaubten. Die Ehre der Griechen suchte man noch durch die Erklärung zu salviren: sie hätten durch ihre Formel keineswegs den Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne ausschließen wollen; vielmehr hätten sie dieselbe nur in der Voraussetzung gewählt, daß die Lateiner zwei verschiedene Principien des heiligen Geistes lehrten, welche Lehre jedoch die Lateiner von sich gewiesen hätten.

Der zu Florenz dahingeschiedene Patriarch Joseph hatte während seiner letzten Krankheit ein ganz orthodox katholisches Glaubensbekenntniß verfaßt, worin er die Kirche des alten Roms als die apostolische Kirche und den Bischof des alten Roms als den Stellvertreter Jesu Christi anerkennt.

---

*) „Cuncti etiam patres occidentales communi sententia ideo dicunt Filii Spiritum et esse et dici, quia ex eo procedit. Idem igitur occidentales doctores significant, cum dicunt ex Filio Spiritum procedere, quod *s. Basilius*, cum dicit, per Filium eum manifestari.“ Harduin, T. IX. *p. 338 et 39.*

es Kaisers in alle Intriguen des Hofes eben so wie in die schwierigen kirchlichen Verwicklungen hineingezogen, dann zu den Bisthümern Triest und Siena, endlich selbst zum Cardinal erhoben — hätte er wohl die Tugend eines Heiligen besitzen müssen, um nie und nirgends den Reizungen der Ehrsucht, des Neides und der Überhebung nachzugeben. Wir wollen diesem merkwürdigen, in der Schule des Lebens erwachsenen Manne nicht geradezu die edlen Motive bestreiten, welche derselbe als die Ursache seiner Sinnesänderung angiebt. Die kirchlichen Wirren und das heillose Treiben einer unbeugsamen Oppositionspartei boten ihm bei seinem Weilen am kaiserlichen Hofe Gelegenheit genug, sich eines Bessern zu bedenken und seinen bisherigen Weg zu verlassen, selbst dann, wenn er zu völliger Gesinnungs-Reinheit noch einen merklichen Schritt zu thun hatte. Ohnehin lag es in seinem Character, manche sonst heterogenen Regungen in sich zu vereinigen, und, je nach Umständen, bald das Eine, bald das Andere in die äußere Erscheinung heraustreten zu lassen. Überhaupt ist ein gewisses schillerndes, die sittliche Einheit störendes Farbenspiel aus des rührigen Südländers Character nicht hinwegzuwischen; Subjectives und Objectives, Reales und Ideales, lüsterne, weichliche Sinnlichkeit und wieder fast stoischer Gleichmuth und Resignation — beherrschen in schnellem Wechsel das Thun und Sinnen dieses auch psychologisch interessanten Mannes so sehr, daß er uns hierin, wenn wir seine Werke lesen, oft als ein moralisches Räthsel dasteht, dessen Lösung wir vergeblich suchen werden: aber gerade das ist sein Characteristisches *). Vorzüglich ist es des Äneas politische Haltung, in welcher ein unstetes, schwankendes, aus raschem Principien-Wechsel hervorgehendes Handeln nur zu unverkennbar hervortritt. Seine Größe suchte Äneas eben nicht in einer streng durchgeführten Befolgung oberster Grundsätze; ihm galt die Gunst des Augenblicks für seine Zwecke Alles. Festhalten am Manneswort war seine Sache nicht; Grundsätze und Maximen hatte er keineswegs fertig in sich, sie ergaben sich ihm aus dem jedesmaligen Erfolge seiner Handlungen. Daß ein Mann von solchen Lebensansichten mit der Achtung freundschaftlicher Verhältnisse, wo diese seine Plane durchkreuzten, es eben nicht ängstlich nahm, läßt sich unschwer ermessen. Äneas Sylvius besteigt noch dazu — den höchsten Stuhl der Christenheit als Pius II. Als Papst kann Äneas keineswegs mehr der alte Basler, der frühere radical antimonarchische Opponent seyn, als Papst

*) Vgl. Gust. Pfitzer's poetisches Werk: Der Welsche und der Deutsche.

kann er auch nicht die unklare, ungeläuterte, unentschiedene Rolle eines subalternen Kirchendieners spielen, die er eine Zeit hindurch am Hofe gespielt. Solches wäre unbilliges Verlangen! Als Papst muß Äneas offenbar das monarchische Regierungssystem der Kirche festhalten, und die bereits von ihm als Cardinal ausgesprochenen Grundsätze thatkräftig durchführen, gleichviel ob sie aus ganz reiner Überzeugung floßen oder nicht. Wer wollte das nicht in der Ordnung finden! Allein eine andere Erwägung, die sich hier aufdrängt, betrifft nicht sowohl seine Regierungsgrundsätze, als vielmehr sein Verhalten gegen Personen, zu denen er sonst in freundschaftlichen Beziehungen gestanden. Sollte die höchste Kirchenwürde wirklich das unabweisliche Gebot ihm aufgelegt haben, früheren Freunden und Gesinnungs-Genossen ohne alle Rücksicht zu begegnen, und an dieselben alsbald das vollste Maaß amtlicher Strenge anzulegen? War es dem hohen Standpuncte des neuen Hohenpriesters der Christenheit nicht angemessener, durch Herablassung und schonende Behandlung seiner sich gleich gebliebenen früheren Freunde auf deren Umstimmung einzuwirken? War ein solches Einwirken nicht unbedingt zu wählen bei Jenen, welche vermöge ihres Characters nur durch eine gütliche Behandlung zu gewinnen waren? Oder sollte es für Pius etwas Entwürdigendes gewesen seyn, mit seinem alten Freunde Heimburg noch manchmal ein freundliches Wort zu wechseln, und ihn durch kleinere Auszeichnungen in jene mildere Gemüthsstimmung zu versetzen, die auch dem Äneas in seiner früheren hartschaaligen Periode so wesentliche Dienste zur Sänftigung seines Wesens geleistet hatte? Sollte mit hoher Würde frühere Freundschaft durchaus unverträglich seyn? Beinahe möchte es so scheinen! *) Doch nein! der

---

*) Eine solche Annahme stimmt übrigens schlecht zu den edlen Ansichten, die Äneas in einem Briefe an Johannes v. Aich, neugewählten Bischof von Eichstädt, über das Festhalten alter Freundschaft kundgiebt. Im 79. Briefe nämlich belobt der kaiserliche Geheimschreiber zuvörderst das loyale Verfahren der Canoniker jener Kirche, die einen durch Rechtskenntniß, durch allseitige wissenschaftliche Bildung, und durch langbewährte Geschäftserfahrung ausgezeichneten Mann zu ihrem Bischofe gewählt hätten im Gegensatze zu den Canonikern anderwärts, welche meistens ungelehrte, unerfahrene und träge Leute wählten. Hierauf dankt Äneas dem Neugewählten dafür, daß derselbe in seiner höhern Stellung über ihn — den Geringeren — nicht mißachtend hinwegsehe, wie das gewöhnlich geschehe, daß der Umgang von Freunden sich auflöse, sobald der Eine den Andern durch Würden oder Reichthum überstrahle. Doch sey ein solches Benehmen immer nur die Art plebeiischer Leute, die nicht in die moralische

ldherr mag im Schlachtgetümmel über Leichen seinem Ziele zuschreiten den Priester, auch den Hohenpriester ziert es besser, wenn er die anftmuth zur Dienerin seiner Zwecke macht; es ehrt ihn, wenn er, ı seine früheren Freunde für das Bessere zu gewinnen, den Bezieh- ıgen zu denselben sich nicht völlig entschlägt. Inwiefern nun Pius diesem Puncte gefehlt, inwiefern er zu schnell den Äneas Sylvius rgessen habe, das mag sich wohl am besten aus seinem Verhalten gen Heimburg herausstellen. Energischen Characteren, wie einem ıeas, liegt es allerdings nahe, sich im Besitze frisch erlangter Ge- ılt vollkräftig zu fühlen, und bei der Anwendung derselben gegen cht ganz fügsame frühere Vertraute auf dem kürzesten Wege zu verfahren. ei manchen der Letzteren mag solches Verfahren zum Ziele führen; haractere dagegen, wie Heimburg, lassen durch Gewalt sich wohl echen, aber nicht beugen. Wie viele ärgerliche und traurige Folgen t schon oft ein solcher Bruch für den Kirchenfrieden gehabt! Hierin ögen sich allerdings junge Männer täuschen, welche vor den Jahren r Mannesreife und der Mannes-Erfahrung an die Spitze kirchlicher ntsführung sich gehoben sehen; ihre Fehlgriffe hierin werden bei rei- en Männern desto tiefer die Überzeugung gründen, daß die Obern rch unglückliche, rücksichtslose Behandlung ihrer Untergebenen viel theil stiften können.

Ist aber selbst dem gereiften Pius ein Mißgriff dieser Art begeg- t, so wird ein solcher leichter zu begreifen, als zu rechtfertigen seyn. ius hatte nämlich nur zu viel Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, ie tief das päpstliche Ansehen von seiner vormaligen Höhe in der

Tüchtigkeit, sondern in die äußere Gunst des Glückes den Werth des Lebens setzten. Tugend liebende Männer widmeten ihren Freunden ein um so wärmeres Anden- ken, je höher sie stiegen: die Freundschaft edler Männer könne weder des Glückes Wechsel, noch die Zeit vermindern ꝛc. — Im Leben zeigt sich freilich häufig das gerade Widerspiel! Plötzlich erhobene Menschen wissen, wenn sie ihren früheren Freunden begegnen, oft nicht, ob sie stehen bleiben oder vorübergehen, noch wie sie das Gesicht legen sollen! — Das Characteristische solcher Emporkömm- linge ist, daß sie einzig und allein ihr liebes Ich beständig anräuchern lassen, niemals etwas Unangenehmes hören wollen, sich stets hinter ihrer Würde als einer festen Burg gegen alle, wenn auch noch so sehr begrün- deten Erinnerungen und Klagen verschanzen, ihren Vorzügen allein ihre Erhebung zuschreiben, die Menschheit ausziehen und oft kleine Tyrannen gegen frühere Bekannte und Freunde spie- len! — Daß hierin Leute von gemeinem Herkommen oft die schlimmsten sind, das lehrt die Erfahrung. —

Meinung seiner Zeitgenossen herabgesunken sey. Sein ganzes Streben war nun auf die Wiederherstellung und Festigung des alten Glanzes des Papstthums gerichtet. Viel Gährungsstoff, viel Widerstand war noch aus der eben erst abgelaufenen Periode der allgemeinen Concilien vorhanden. Die einzelnen widerstandsfähigen Männer und ihren Einfluß auf die Massen kannte der sach- und menschenkundige Pius genau. Diese unsanften Kräfte auf mildem Wege für sich zu gewinnen, daran hinderte ihn ein allzu rascher Eifer, ein ziemlich hastiges Rennen nach dem Ziele trieb ihn zum Entschlusse, jene Hindernisse, als seyen sie materieller Natur, durch unbedingten Gebrauch seiner Amtsgewalt niederzuschmettern. Pius umgürtete sich mit dem Schwerte der geistlichen Gewalt gegen seine Widersacher. Insbesondere sollte gegen den so gewichtigen Gegenmann Heimburg keine Zeit verloren werden; diesem galt es vor allen Übrigen, ihn fürchtete man wegen seines ungewaschenen Mundes unter allen Gegnern wohl am meisten. Vielleicht war es noch Zeit, diesen Gegner zu entwaffnen. Doch der Moment ging unbenützt vorüber. Die Mängel Heimburgs, hauptsächlich sein rücksichtsloses Verfechten der eigenen Meinung, waren keine Tugenden; allein — war es denn schlechterdings unmöglich, dem Naturfehler eines hochbegabten und sonst für alles Große begeisterten Patrioten eine den kirchlichen Interessen angemessenere Richtung zu geben? Derselbe Heimburg, der mit unerschütterlichem Muthe die Sache der Städte und des freien Bürgerthums gegen die Anmaßungen des mächtigen, vom Kaiser selbst so sehr gefürchteten Albrecht von Brandenburg verfochten, derselbe Heimburg hätte eben so gut die gerechte Sache des Papstes gegen die Widersacher vertheidigen können, und er that es, wenn man ihn gewann; der Saulus, wenn Heimburg je ein solcher, wie einst Äneas, gewesen ist, konnte wie dieser gleichfalls ein Paulus werden. Denn der Annahme, Heimburg sey vor- und grundsätzlich ein Gegner der Kirche überhaupt gewesen, steht so manche That im Leben Heimburgs entgegen, so insbesondere das kräftige Wort, das er zur Abwehr eines schmählichen Verkaufs des Hochstifts Würzburg den dortigen Domherren gegenüber gesprochen. Auch zeugt Gregors Bemühung, vom Banne losgesprochen zu werden, gegen einen inneren Bruch mit der Kirche. Das unehrerbietige Gebahren Heimburgs aber, dessen er sich gegen den päpstlichen Stuhl in dem traurigen Handel des Cardinals Cusa als Sachwalter Sigmunds unfraglich schuldig gemacht hat, hatte allem Anscheine nach zuallernächst in dem gespannten persönlichen Verhältniß zwischen ihm und Pius seinen Grund. Indem Gregor in

zweien seiner vormaligen Meinungsgenossen, im Papste Pius und in Cusa, seine persönlichen Gegner erblickte, so verwandelte sich unvermerkt der persönliche Conflict in einen eben so feindlichen Principienkampf, wie solches oft auch umgekehrt der Fall ist. Daß im Verlaufe dieses Kampfes auch auf Seite der Vertreter der kirchlichen Sache Fehler begangen wurden, und persönliche Verletzungen mituntergelaufen seyen, wer wollte das in Abrede stellen? Gregor beschwert sich in seiner Appellation gegen das an den Nürnberger Senat erlassene Bannbreve sehr bitter darüber, daß er wider alles göttliche und natürliche Recht verdammt worden sey, ohne daß man ihn geladen und gehört habe. Der Papst nenne ihn einen geizigen, lügnerischen, unruhigen Menschen. „Würde der Papst," sagt Gregor, „mit Segnungen seine Sache vertheidigen, so würde er Gutes hören; da er aber mit Schmähungen streitet, so mag er einen Andern suchen, der ihm darauf antwortet." „Ich," so fährt Gregor fort, „ich gehöre zu denjenigen, deren Verdiensten niemals die äußeren Güter entsprochen haben. Wie viele Processe habe ich geführt, ohne dafür eine Belohnung anzunehmen! Stets habe ich die Freiheit mehr geliebt, als die Wohldienerei. Das aber verträgt sich doch wohl nicht mit Lüge und Gewinnsucht. Doch er selbst (Pius) soll sich nur erinnern, was er für ein Leben geführt, besonders bei Cumä!"

„Er sagt ferner, ich hätte mich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht. Aber ich glaube, die Gesetze, wornach ich dieß gethan haben sollte, muß er für Flöhe, Mücken und ähnliches Geschmeis gemacht haben, die sich freilich in dergleichen feinen Gespinnsten leicht verfangen: kömmt aber einmal eines der kräftigeren Thiere, so zerreißen sie. Darin mag er seine Reatiner fangen, und alle Jene, welche eine sklavische Furcht an ihn fesselt; mir wird mit Gottes Hülfe stets die Freimüthigkeit eines Diogenes und eines Cato zur Seite stehen. Ja nicht einmal mit den gemeinsten Schimpfworten ersättigt sich der Papst; sogar einen Ketzer erdreistet er sich mich zu nennen*). Freilich, wenn

*) Im treffenden Breve heißt es unter Anderm also: „Ceterum . . quidam ex patre diabolo mendaciorum artifice natus, Gregorius de Heimburg nomine, avaritiae contaminatus illuvie et superatus ardoribus, quae est servitus Idolorum . . a nostra solenni declaratoria sententia, qua . . impium Sigismundum ex principibus Austriae, ob notorium sacrilegium, propter hostilem persecutionem in personam dilecti filii nostri Nicolai tit. S. Petri ad vincula, S. R. E. Presb. Card. et Episcopi Brixinensis, et rapinam bonorum Ecclesiae illius, perpetratum, juris scripti poenas

er Den einen Ketzer nennt, der anderer Meinung ist, wie er; dann bin ich — in dem Sinne nämlich, wie Cato in den Augen Cicero's ein Ketzer ist — wirklich ein solcher, weil ich sage, ein allgemeines Concil sey über dem Papste: aber auch der Papst ist ein Ketzer, weil er eine andere Meinung hat, als ich." In Bezug auf das Verhältniß des Papstes zu den Concilien giebt Heimburg bei dieser Gelegenheit seine Meinung dahin kund, daß er behauptet: die Versammlung der Apostel sey schon über Petrus gewesen. Ferner behauptet er: wie man an den erledigten apostolischen Stuhl appelliren könne, so könne man auch an ein noch nicht versammeltes allgemeines Concilium appelliren; denn die Gewalt der Kirche sterbe nie, wie die Kirche selbst nicht sterbe: sey diese gegenwärtig im zerstreuten Zustande, so könne sie doch das Bedürfniß wieder in den versammelten Zustand rufen. Wolle der Papst zur Kirche gehören, als ein Theil derselben, so gestehe er eben dadurch sein Stehen unter derselben zu — siquidem orbis est major urbe. „Dieß will aber der Papst verboten haben, heißt es weiter; so macht er denn gegen uns den Proceß, weil wir seine tyrannische Herrschaft nicht ertragen, weil wir unser Vermögen, durch unsern und unserer Voreltern Schweiß und Blut erworben, zur Befriedigung seiner Wollüste nicht hergeben wollen. . Ja! eine Herrschaft wie über Sklaven will er über uns ausüben. Knechtssinn und Knechtsdienst ist es, was er von uns fordert, nicht kindliche Ehrfurcht. Wahrlich, jeder Mensch von gesundem Verstande muß bald einsehen, wo der Papst mit seinen schweren Erpressungen hinaus will!" —

Daß an seiner Appellation an ein allgemeines Concilium nichts Verdammliches sey, sucht Heimburg noch aus einem persönlichen Motive zu erhärten. Der Papst sey nämlich gegen ihn äußerst aufgebracht, und könne in diesem Zustande nicht mit der erforderlichen Ruhe und Mäßigung verfahren. „Mit Recht," sagt Heimburg „hat man jenes Weib belobt, welches einst von dem trunkenen Könige Philipp an den nüchternen Philipp appellirte. So lasse man mich denn auch den

---

declaravimus incurrisse; a nobis ad futurum Concilium improbam, nefariam, temerariam, seditiosam denique appellationem dictavit, et illius interpositionis per dictum Sigismundum factae ipse dictator in originali instrumento Florentiae ad valvas Ecclesiae affixo testis inscribitur: Quod quia loquax ille, praesumptuosus et praeceps, mendax atque turbulentus, temerarius, ob istud facinus excommunicatus existit.. et poenas incidit laesae Majestatis atque haeresis, adeo ut ultra execrationem *honore omni* et bonis jure sit privatus etc." Freher. p. 209.

Anfang damit machen, vom erzürnten Papste, der mich in der Hitze angreift, an den besänftigten Papst zu appelliren. Möge unterdessen der Papst die heiligen Canones nachschlagen, da wird er lernen: Niemand unabgeurtheilt seiner Habe und Ehre zu berauben, und Niemand ungehört zu verurtheilen!" Anlangend den Satz: der Papst richte über Alle, er selbst aber könne von Niemand gerichtet werden: so giebt Heimburg denselben insofern als richtig zu, inwiefern er sich auf die Gewaltfülle des heiligen Stuhles selbst und des päpstlichen Amtes bezieht, nicht aber in dem Falle, wo Jemand unter einem feindseligen und verdächtigen Richter um Ehre und Gut sich streiten müsse. Ein Auskunftsmittel steht Äneas dem Papste gegenüber noch offen; in Beziehung auf dieses sagt er: „Ich appellire daher — und das ist der zweite Grad — an denselben, inwiefern er verspricht, den Streit durch einen unparteiischen Schiedsrichter schlichten zu lassen. Oder er soll die Untersuchung einem unverdächtigen Richter übertragen: kurz ich unterwerfe mich dem päpstlichen Erkenntnisse unter der Bedingung, wenn jeder Verdachtsgrund beseitigt wird. Geht aber auf all dieses der Papst nicht ein, was bleibt übrig, als die Provocation an die allgemeine Kirche? Der Papst kann nicht entgegnen, daß die Kirche nicht versammelt sey: denn daß sie nicht versammelt ist, daran ist allein er selber, nicht ich Schuld... Mich hat der Papst durch Furcht eingeschüchtert: er hat sich selber Recht verschafft, durch seine Schmähungen gegen mich hat er sich verdächtig gemacht, die Vermittlung eines Schiedsrichters hat er abgelehnt, und andererseits keinen unverdächtigen Richter aufgestellt; ein allgemeines Concil will er auch nicht versammeln. Was er nun gegen mich unternehmen mag, dagegen protestire ich mit allen möglichen Rechtszuständigkeiten." *) —

Der im Jahr 1459 zu Mantua von Pius II. berufene Fürstenconvent hatte zum Hauptzwecke, die christlichen Fürsten zur thätigen Theilnahme an einem Türkenzuge zu bestimmen. Heimburg erscheint bei dem Convente auch als Sachwalter des Herzogs Sigmund von Österreich. Aufgabe seiner Sendung war es nämlich zugleich, die noch immer schwebenden Lehen- und Jurisdictions-Streitigkeiten Sigmunds mit dem Cardinal Cusa ausgleichen zu helfen. Zu Mantua stimmten die deutschen Gesandten für ein deutsches Contingent von 32,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reiterei gegen die Türken, ein Beschluß, woran

*) V. Appellat. Gregorii de Heimburg utriusq. juris Doctoris a Domini Pii Papae Secundi Brevi contra eum emisso, in Goldasti Monarchia.

Heimburgs Beredsamkeit wohl den vornehmsten Antheil hatte *). In der That bedurfte es auch zu Mantua bei einem so wenig beliebten Gegenstande, wie der Türkenzug war, der Heimburgischen Kraftsprache, da der Legat des Kaisers, Bischof Anton von Triest, durch das laute Schelten der Ungarn auf die Indolenz des Kaisers eingeschüchtert, völlig verstummte, und die harten Vorwürfe nicht zurückzuweisen sich getraute. Der ihm beigegebene Johannes Hinderbach war durch Krankheit öffentlich aufzutreten gehindert. So stand Heimburg thatsächlich im Vordergrund der Deutschen, deren Sache er fast allein vertrat **). Dem Kaiser schien die Türkensache zu Mantua nicht besonders nahe zu gehen. Denn abgesehen davon, daß er nicht in Person erschien, sorgte er auch nicht für eine würdige Vertretung. Dagegen erschien der Herzog Sigmund mit einem stattlichen Gefolge und ward von Heimburg im Namen des ganzen Convents in einer eben so stattlichen Rede begrüßt, worin der Enthusiasmus Sigmunds für den heiligen Zug, und das Lob des Hauses Österreich die Hauptpuncte bildeten. Der Papst billigte nicht nur dieses Lob, sondern überbot es noch ***). Die ernstlichen Versuche, zu Mantua mit den ärgerlichen Cusanischen Händeln in's Reine zu kommen, mißlangen völlig. Vielmehr schloß Sigmund den zurückgekehrten Cusa in dem Schlosse Bruneck förmlich ein, und nöthigte ihn, sich um einen ziemlich harten Preis loszukaufen. Hierauf erfolgten die bekannten Censuren gegen Sigmund und alle seine Diener. Heimburg suchte seinen Herrn Clienten zuerst persönlich in Rom zu reinigen; als aber solches fehlschlug, so verfaßte er für Sigmund die berüchtigte Appellation an ein allgemeines Concil oder an den künftigen Papst, schlug sie in Rom, in Florenz und andern Städten öffentlich an, und kehrte nach Deutschland zurück. Doch bald erreichte

*) Dennoch machte Pius dem Heimburg den Vorwurf, aus Haß gegen den Kaiser die Verwirklichung des Türkenkriegs hintertrieben zu haben. Vid. Ballenstad. Vit. Greg. de Heimburg, p. 13.

**) Laur. Fries, S. 849. „Im Jahre 1459 hatte Papst Pius alle teutsche Fürsten gen Mantua wider die Türken zu Rathschlage gefodert, darauf Heimburg von wegen Herzog Albrechts von Östreich und Herzog Wilhelm von Bayern erschienen. Daselbst hat er drey schöne Reden vor dem Papst gethan. Und was von aller teutschen Fürsten wegen allda gehandelt ward, das ging fast alles durch ihn; und währete solche Handlung zu Mantua der Türken halber bey 8 Monaten, ward aber nichts beständigs ausgericht."

***) *Ballenstad. l. c. p. 14.*

r Bann Heimburg in Nürnberg *). Diese Freistadt erhielt die Weiung, Heimburg nicht mehr zu dulden und seine Güter zu confisciren; eimburg aber hatte die Vorsicht gebraucht, daß er noch vor der Annft des päpstlichen Schreibens seiner Frau und seinen Kindern sein ermögen per donationem inter vivos vermachte, und sich mit dem ostbarsten von dem beweglichen Gute nach Böhmen aufmachte, wo er eorg Podiebrads vertrauter Rathgeber wurde.

Noch muß aus Gregors Aufenthalte in Mantua eines Actes erähnt werden, wodurch er sich bei Pius noch mehr verfeindete. Vom rzbischof Diether zu Mainz hatte Heimburg den Auftrag, in des ern Namen beim Papste um die Bestätigung nachzusuchen, den bischöfhen Eid zu leisten und die gewöhnliche Taxe zu entrichten. Der apst wollte die Bestätigung nicht anders ertheilen, er schwöre ihm nn im Namen des Erzbischofs Diether, der Erzbischof und seine achfolger wollten die Reichsstände niemals anders als mit Bewilling des Papstes berufen. Auch sollte der Erzbischof eine Taxe behlen, die fast zweimal so hoch war, als dessen Vorfahrer sie zahlten. Das wollte Gregor nicht thun, und die Taxe nicht anders, denn wie r Alters herkommen, bezahlen, welches den Papst gar übel veroß." **)

Allem Anschein nach hatte Heimburg zu Mantua auch in Betreff r Sammlungen zum Türkenkriege, dem Lieblingsprojecte des

---

*) Dieses Schreiben findet sich bei Goldast und sonst mehrfach gedruckt; es ist vom 18. Oct. 1460. Sehr beißend sind die Glossen, die Heimburg zu dem päpstl. Schreiben macht. So unter andern zu: Christi unicus Vicarius, sacris canonibus — Gl. „Non dicunt sacri canones quod episcopus debeat sibi usurpare potestatem gladii contra Principem suum universalem, ratione sui dominii particularis." Zu: Illiusmodi appellationes damnavimus — Gl. „Tanto fuisti stultior, quia admonuisti nos quid timeres, et voluisti viam praecludere ad refugium ratione oppressorum, quibus pro libito illusisti." Zu: Natus Greg. de Heimburg — Gl. „Probe et legitime natus, qui non fovet adulterina conjugia, sicut Papa facit, qui fovet Fernandum bastardum contra haeredem legitimum." Zu: Impium Sigismundum — Gl. „Magnificum, qui ausus fuit corripere factiones improbas Cardinalis." Zu: Ob notorium sacrilegium — Gl. „Ob magnificum et animosum factum." Zu: Juris scripti poenas declaravimus incurrisse — Gl. „Non auditum contra jus naturae, et obsurduerunt aures Papae tanquam aspidis, ita fuit incantatus amore Caesaris, cui vilissime servit."

*) Laur. Fries l. c.

Papstes, seiner Zunge allzufreien Lauf gelassen. Wenigstens wird dieses durch die Art und Weise, wie Heimburg in der eben erwähnten Appellation von dem päpstlichen Aussaugungs-System spricht, höchst wahrscheinlich. In der letztern legt nämlich Heimburg dem Papste zur Last, er habe die Versammlung zu Mantua nur dazu ausbeuten wollen, seine Gewalt zu mißbrauchen, und neue Steuern aufzulegen, um unter dem Scheine eines Türkenkriegs die Schätze Deutschlands zwischen Cöln und Österreich und zwischen Dacien und den Alpen bis auf's Mark auszusaugen*). Denn aus diesen Gegenden seyen Abgeordnete nach Mantua gekommen, diese allein habe der Papst für geeignet gehalten, sein Spiel mit ihnen zu treiben. Brabant, Holland, Geldern und die Nachbarländer hätten reclamirt. Sobald man dem Papste die ersehnten Gelder verweigert, sey das Verbrechen der verletzten Majestät vorhanden gewesen! Pochend auf seine Macht habe der Papst keinen Widerstand für möglich erachtet, voraussetzend, daß seine Gewalt sich selbst über die heutigen Gränzen des römischen Reiches hinauserstrecke. Freilich habe das römische Reich sonst sich über den ganzen Erdkreis ausgedehnt, durch die Trägheit der Kaiser aber sey es auf die heutigen engen Gränzen zusammengeschwunden. So weit nun heutzutage der Glanz des kaiserlichen Namens reiche, so weit wenigstens fürchte der Papst keinen Widerstand. Nur ein Concilium der ganzen christlichen Welt fürchte der Papst; darum komme er einem solchen zuvor, und ersticke es in seiner Geburt durch ein leeres Decret. „Ihr Prälaten!" so fährt Heimburg fort, „ein allgemeines Concil ist das Asyl eurer Freiheit und die Stütze eurer Würde. Zerreißet die morschen Netze! Zerstäubet die haltlosen Stricke ihr, die ihr noch im scholastischen Lehrballaste stecket! Auch ihr weltlichen Fürsten und ihr Kriegsleute! nehmt euch des allgemeinen Conciliums an, es giebt für euch keinen würdigeren Gegenstand der Vertheidigung und des Schutzes. Hat einmal der Papst dieses Asyls sich bemächtigt, ist einmal dieses Bollwerk gefallen, dann seyd ihr entwaffnet und ohne Schild, dann müßt ihr selbst euer armes Leben mit eurem Gelde loskaufen, das man unter dem Vorwande eines Türkenzugs zu den schnödesten Zwecken verwenden wird." **)

*) Vgl. Karl Hagen a. a. O. S. 154.

**) . . Scilicet in subsidium Fernandi, ex damnato complexu quondam Alfonsi Regis Aragonum, connixi contra Renatum regni Siciliae heredem *legitimum* etc. Goldasti Monarch. l. c.

Nachdem die unverkennbar persönliche Spannung zwischen dem Papste und Heimburg die erwähnte Höhe erreicht hatte, und Gregor mit dem Banne belegt war: erklärt es sich leicht, daß Heimburg von nun an immer auf Seite derjenigen zu finden ist, die Händel mit dem Papste hatten. *) Auch der Erzbischof Diether von Mainz war wegen Nichtentrichtung der geforderten Taxe mit dem Banne belegt worden. Begreiflich erregte dieses Ereigniß großes Aufsehen bei den übrigen Fürsten. Diese hielten einen Tag zu Mainz. Der Herzog Sigmund ließ sich durch seinen Rath Heimburg vertreten. Die päpstlichen Gesandten protestirten gegen das Legatenamt Heimburgs, als eines Gebannten. Um so dringender bestand Diether darauf, daß Gregor gehört werde; dieser ließ sich nun auch wieder auf seine Weise, d. h. derb-freimüthig hören. Die Heimburgische Rede, wie sehr man auch an ihre Eigenthümlichkeit gewohnt seyn mochte, machte doch wieder viel böses Blut bei den Vertretern des päpstlichen Stuhls; Heimburg mußte seine unfeine Rede mit nicht minder feinen Gegenreden entgelten, insbesondere mußte er sich von seinen Gegnern Errorius (statt Gregorius) nennen lassen. Doch dafür fand Heimburg eine Entschädigung darin, daß der Kurfürst Diether gleichfalls, wie früher andere Fürsten, ihn zu seinem Rathe ernannte.

Als Rath und Anwalt mehrerer Fürsten fehlte es dem berühmten fränkischen Rechtsgelehrten in jener händelvollen Periode keineswegs an Arbeit; der fatale Streit zwischen Herzog Sigmund und dem Bischofe von Brixen war nicht der einzige, der Heimburgs Feder und Zunge in Thätigkeit setzte. Die meisten Fürsten waren unter sich selbst zerworfen, und lagen gemeinsam im Zerwürfnisse mit dem schwachen, aber eigensinnigen Kaiser, welcher durch seinen Äneas stets hinter ihrem Rücken agiren ließ, während er andererseits doch sich bemühte, gegen die Fürsten eine verbindliche Miene anzunehmen, und ihnen die freundschaftliche Seite zuzukehren. Die Fürsten durchblickten des Kaisers Unaufrichtigkeit, und fingen an, sein feiges, unselbstständiges, von egoistischen Agenten influenzirtes Betragen zu verachten. Es bedurfte nur eines strebsüchtigen Mannes, der sich an die Spitze der Bewegung stellte, und es war ein Leichtes, die Großen vom Kaiser förmlich

*) Daß jetzt Heimburg nicht mehr gegen die Person des Papstes allein, sondern auch gegen seine Sache kämpfte, ist begreiflich. Ein ähnliches Verhältniß bemerken wir in dem Fortschritte des Conflictes Luthers mit dem Papste. Bald galt es nicht mehr dem Papste allein, sondern der Kirche.

loszutrennen, und eine neue Ordnung der Dinge in Deutschland anzubahnen. Ein solcher Mann fand sich in dem kühnen Emporkömmling Georg Podiebrad, dem Könige von Böhmen, der an die deutsche Königskrone schon seit länger nicht bloß im Traume dachte. Die Religionswirren dünkten ihm der rechte Zeitpunct zu seyn. Podiebrad, in Betreff der Unterwürfigkeit gegen den Papst ohnehin kein Friedrich, wußte wohl, daß er alle Feinde des Papstes zu seinen Freunden wider Friedrich zählen könne. Auch Heimburg, sonst gut kaiserlich gesinnt, wenn es dem Papste galt, jedoch entrüstet darüber, daß durch die beharrliche Schwäche Friedrichs nichts Anderes, als die allmälige schmähliche Unterjochung des Reichs herbeigeführt werde, schlug sich ebenfalls auf die Seite der Mißvergnügten, welche zu Eger den Kaiser der Verwaltung seines Amtes als unfähig erklärten, und den Böhmenkönig Georg Podiebrad als den zur Lenkung des Reichs tüchtigen Mann vorschlugen. Außer der Pfalz und Kurmainz stimmten mehrere Reichsstädte, wie Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ulm, Nördlingen u. m. a. diesem Vorschlage bei. Allein ein anderer Theil der Fürsten, besonders Brandenburg, denen die kaiserliche Schwäche wohl zu statten kam, vereitelten den Plan, so daß Podiebrad denselben weder auf dem Reichstage zu Eger noch zu Nürnberg (beide geh. i. J. 1461) durchsetzen konnte *).

Inzwischen hatte die Lage der Dinge für die höchste geistliche und weltliche Autorität wieder günstiger sich gestaltet. Diether ward durch Adolph von Nassau verdrängt und der Erzherzog Sigmund durch dringliches Bitten des Kaisers mit dem Papste ausgesöhnt, aber — Sigmunds Rath Heimburg war noch immer im Banne: man hatte seiner vergessen! Andere thaten nichts für ihn, und er selbst vermochte es nicht über sich, seinen ehemaligen Freund Äneas, nun seinen strengen Herrn und Richter Pius, um Gnade anzugehen. Podiebrads Verhältniß zum Kaiser stellte sich wieder in's Gleiche: der kräftigen Hülfe, welche der böhmische König dem von den Wienern hart gedrängten Kaiser entsandte, verdankte dieser einzig seine Rettung. Dagegen zeigte sich der Kaiser wieder erkenntlich dadurch, daß er sich verwendete, daß der Papst mit einem strengern Verfahren wider Podiebrad zur Zeit noch zurückhielt.

Doch war, was unter Pius noch abgewendet worden, unter dessen Nachfolger, dem scharf eingreifenden Papste Paul II., nicht mehr ab-

*) S. Karl Hagen a. a. O. S. 157.

zuhalten. Dieser Papst entbot den Böhmenkönig nach Rom und erklärte ihn vorläufig der Regierung entsetzt; auch ward Podiebrad 1465 in den Bann gethan. Unter P. Paul verbesserte sich auch Heimburgs Lage nicht; war ja in dem Conflicte mit dem Böhmenkönige Heimburgs Person und Schicksal innig verflochten. Heimburg, damals in Böhmen, diente nämlich dem Könige in seinem Kampfe mit dem Papste als Anwalt; als solcher verfaßte er die königlichen Vertheidigungsschriften. Unter diesen war eine gegen die Vorladung des Papstes, eine andere gegen die Bannbulle gerichtet*). Daß dadurch in Rom der ohnedieß schon übelberüchtigte Heimburg noch übler angeschrieben und noch gehässiger wurde, ist sehr begreiflich; es folgte ein Bannfluch nach dem andern auf den nicht zu ermüdenden Gegner Roms. Mehrere Geschichtsschreiber merken ausdrücklich an, Podiebrads Aussöhnung mit dem Papste wäre ein Leichtes gewesen, wenn er Heimburg nicht zum Rathe gewählt hätte. Offenbar aber wirkte in Heimburg das Gefühl, der Gegenstand einer unheilbaren Verfolgung von Seite des Papstes zu seyn, auf seine Gesinnung sehr düster zurück, so daß er dadurch eher hartsinniger als nachgiebiger gestimmt wurde. So verfiel er in eine krankhafte Antipathie gegen Alles, was von Rom kam, eine Mißstimmung, die zuletzt selbst auf seinen religiösen Glauben so alterirend einwirkte, daß er für die ihm Zuflucht gewährenden Hussiten Sympathien faßte.

Wie ernst es Papst Paul II. gegen Heimburg meinte, geht daraus hervor, daß er den damals regierenden Bischof von Würzburg, Rudolph von Scherenberg zum Kriege gegen Heimburg aufforderte, und ihm gebot, Heimburgs sämmtliche Güter, ihm zuständige „Schuld, Güld, Zins und Gefälle zu seinen Handen zu nehmen", **) d. i. zu confisciren***). Mit schwerem Herzen und aus Furcht, im Nichtbefolgungsfalle selbst vom Banne getroffen zu werden †), ging der edle Fürst an

*) Vgl. Eschenlöhr, Geschichte von Breslau, od. Denkw. s. Zeit v. 1440—1479, herausgb. von Kunisch. Bresl. 1827. I. Thl. S. 316. u. II. Thl. S. 12.

**) Lor. Fries a. a. O. S. 850.

***) In der Confiscations-Urkunde heißt es: „omnia et singula bona, credita, possessiones, vineas, domos, census, redditus et proventus . . . fisco nostro publice confiscamus, applicamus et appropriamus."

†) „Wiewohl Bischoff Rudolph in Bedenkung seiner getreuen Dienste, die er (Heimburg) seinen Vorfahren und Stifft geleistet hätte, ungern dahinter kam, und das doch zum letzten thun muste, er wollte denn des Pabsts Donner und Feuer selbst uf sich laden. Indem kam ein Cardinal, Lorentz genannt, Bischoff zu Ferrara,

den Vollzug des päpstlichen Befehls; denn Rudolph kannte und schätzte die großen Verdienste, welche Heimburg um das Bisthum und die Bischöfe Würzburgs sich erworben hatte. In Würzburg wurde von der Kanzel herab wider Gregor gepredigt; hiezu hatte der Papst den Cardinal Laurentius von Ferrara beauftragt, der als **legatus a latere** für ganz Deutschland und jede einzelne Provinz ausgedehnte Vollmachten hatte, insbesondere die Vollmacht, Prediger zum Zwecke der Sammlungen für den Türkenkrieg, so wie gegen die Hussiten und andere Ketzer aufzustellen. Einer von den vornehmsten der vom genannten Cardinal aufgestellten Prediger und Stellvertreter war der Minorit Angelus de Stiria. Aus einer handschriftlichen Vollmachtsurkunde für den Letzteren, **commissio pro fratre Angelo de Stiria** überschrieben *), dann aus der durch denselben Cardinal mitgetheilten, vom Bischofe Rudolph seiner Diözese verkündigten Damnationsbulle Pauls II. gegen Georg Podiebrad und seine Anhänger, unter denen Heimburgs namentlich Erwähnung geschieht **), ferner aus den für die vom obengenannten Cardinal bestellten Missionäre in Deutschland ausgefertigten Instructionen — **instructiones praedicatorum, qui missi sunt et mittentur a nobis Laurentio Epo ferrariensi** ***) — geht hervor, von welcher Art die damals gegen die Häretiker ergriffenen Maßregeln, und wie die Mittel beschaffen waren, deren man sich zu den Geldsammlungen für die Türkenzüge bediente.

Als Gregor in Böhmen von den gegen ihn in Würzburg gehaltenen Predigten hörte, sandte er an den Bürgermeister und Rath zu Würzburg ein Schreiben, worin er die ihm zur Last gelegten

gen Wirtzburg, und predigte öffentlich wider Dr. Gregorium." Cfr. Ballenstad. Vit. Greg. de Heimburg, p. 20. „Rudolphus, perspecta viri in patriam pietate, voluntate in se, meritisque, quorum tanta erga Praesules Wurzburgenses ipsumque Episcopatum erat magnitudo, perpensis diligenter, fortuna quoque tanti viri commotus, quum leniori via incedere adflictoque jam satis parcere vellet; timore tamen perculsus, ne Pontificis in se iram offensionemque concitaret, ipsius paruit imperio."

*) Diese commissio befindet sich in einem Würzburger Handschriften-Bande. S. Beil. II.

**) „Item excommunicamus et anathematizamus damnatae haeresis defensorem Georgium de haymburg, qui sicut alias justo iudicio haereticus declarari promeruit, ita nunc quoque in supradicto Bohemiae regno petra scandali et lapis offensionis factus est etc." heißt es in der treffenden Bulle.

***) Diese Instructionen fand ich in einer Würzburger Pergament-Handschrift; ich habe dieselbe wörtlich wiedergegeben in der Beilage III.

Beschuldigungen von sich wies *). Inzwischen wollte für Heimburgs Loos eine günstigere Wendung nicht eintreten. Allerdings hatte das strenge Verfahren des Papstes gegen Georg Podiebrad unter den deutschen Großen und an den Universitäten abermals eine arge Mißstimmung gegen die römische Curie, dagegen eine günstige Stimmung für den Usurpator geweckt. Das half gleichwohl Heimburg nichts, wenn er auch derjenige war, der durch Rede und Schrift auf diese Stimmung der Gemüther wohl am stärksten gewirkt hatte. Denn Gregor sprach nie vergebens; seine Rede war höchst practisch und populär, dabei schlagend, gewürzt von Witz, getragen von einem vielseitigen Wissen, besonders von klarer lebensfrischer Rechtskenntniß. Der schlaue, allzeit schlagfertige Podiebrad, der von keinem der gedrängten Fürsten zu Hülfe gerufen wurde, ohne ihm den Sieg über den Gegner zu erringen, gerieth selbst in einen unheilvollen Kampf mit den böhmischen Großen, die wider ihn aufgestanden waren: sein Glücksstern fing zu erbleichen an. König Matthias Corvinus benützte die böhmische Zwietracht, um sich selbst vorläufig wenigstens neben Podiebrad in Böhmen festzusetzen, was ihm auch gelang.

So hatte Heimburg seine letzte Stütze verloren; keineswegs aber verlor er dadurch den Muth, seinen Grundsätzen das letzte Opfer zu bringen und seinem Fürsten und Herrn Podiebrad auch im Unglücke getreu zu bleiben. Schmerzlicher als alles Andere mochte Gregorn in seiner gegenwärtigen Lage die Verkennung fallen, die ihm von seinen eigenen Landsleuten und von Jenen ward, denen er mit vollster Selbstopferung vieljährige Dienste geleistet, die ihn aber jetzt nicht mehr kennen wollten, und durch Theilnahmslosigkeit seine Demüthigung nach Kräften erhöhten.

Georg Podiebrad starb im Jahre 1471. Gregor glaubte sich nicht mehr sicher in Böhmen, er suchte bei dem Herzoge Albert von Sachsen, dem Eidam von Georg Podiebrad, Zuflucht. Diese fand auch Gregor in Dresden bei Albert, welchem die Genügsamkeit Gregors und seine mit Gefährdung des eigenen Lebens gegen Podiebrad erprobte Treue wohl bekannt waren **). Gregors erster Wunsch war es jetzt, mit

---

*) Das Schreiben steht bei Fries a. a. O. S. 850.

**) „Huc accedebat, quod Albertus Animosus, Georgii Podiebr. gener, omniumque consiliorum particeps habitus, nunquam socero neque re neque opera sua deesset. Apud quem satis quidem abstinentia ejus regique cum

der Kirche ausgesöhnt zu sterben*). Zu dieser Aussöhnung hatte Herzog Albert bereits Einleitungen treffen lassen. Noch i. J. 1471 erfolgte die Vollmacht zu Gregors Absolution von Papst Sixtus IV. an den Bischof Dietrich von Meißen**). Dieser wollte anfangs mit ängstlicher Umständlichkeit die Absolutionsformel von einem Rechtsgelehrten ausarbeiten lassen; doch wartete Dietrich diese nicht ab, aus Furcht, der Tod möge zuvorkommen, sondern absolvirte Heimburg am Donnerstage vor dem Palmsonntage 1472 in Dresden in Gegenwart der Herzoge Ernst und Albert und einiger Canoniker des Stiftes Meißen. Es war Zeit, Gregor starb schon im August desselben Jahrs zu Dresden.

So schloß Gregor mit der Kirche und seinem Gewissen versöhnt sein bewegtes und gegen das Ende so verbittertes Leben. Schade um ein so glänzendes Talent, daß ein unglückliches Temperament es zu jener Ruhe und Besonnenheit nicht immer kommen ließ, die Gregors uneigennützigem Streben zugleich einen segenreichen Erfolg sicherten. Schade um einen so thatkräftigen Willen, daß er der Entzweiung mit den kirchlichen Coryphäen der Zeit nicht widerstand! Gelang die Bemeisterung einer allzu raschen Kraft, so war ihr die rechte Richtung und ein segenvolles Ziel gewiß! Indessen — auch starke Schatten vermögen nicht, das Licht völlig zu verdrängen. Dieses erscheint um so lieblicher und siegender, je mehr es mit den dunklen Mächten eines aus Mißstimmung irrenden Genius zu kämpfen hat***).

---

vitae periculo servata fides, quod utrumque Albertum generum fugere non potuit, in gratia posuit.“ Ballenstad. Vit. Greg. Heimb. p. 23.

*) „Igitur Dresdam profectus est. Ubi jam aetate gravis, aegrum spiritum trahens, nihil tam laboravit, quam ut cum Pontifice rediret in gratiam, invidiamque praeteritorum praesentium metu obsequioque demeret, non tam desertor romanae potestatis videri volens quam oppugnator.“ Ballenstad. l. c.

**) Literae datae sunt Romae A. 1471 18. Kal. Jan. Rubrum ita habet: Tenor commissionis super absolutione Gregorii Heymborch. Initium est: „Sixtus Episcopus etc. Episcopo Misnensi etc. Sedes apostolica, pia mater, recurrentibus ad eam cum humilitate personis“ etc. Exstant in D. Hornii Sammlungen zu einer Histor. Hand-Bibliothec von Sachsen, P. IV. p. 386.

***) Dr. Hagen schreibt a. a. O. von Heimburg: „Er war einer von den Männern, auf welche wir immer mit Bewunderung zurücksehen. In Zeiten, wo eine schöne edle Begeisterung die ganze Menschheit beseelt, ebenfalls tüchtig sein und *seinen besseren* Gefühlen folgen — ist nicht so schwer: man wird vom Strome

Was Wunder, wenn eine so eigenthümlich ausgeprägte Persön-
hkeit, wie Heimburg, eine sehr verschiedene, meist herbe Beurthei-
ng erfahren mußte, sobald sie mit dem Maßstabe subjectiver Impu-
tion und ohne Rücksicht auf das kirchliche Verderbniß jener Zeiten
messen wurde. Absolut verwerfend war allzeit das Urtheil jener
ertreter einer abstracten Geschichtsanschauung, welche ein vater-
ndisches Gefühl nicht verzeihen, und Alles, was das Maß ihrer
raft und ihres Kopfes überschreitet, unbedingt der Vernichtung
eihen. Die rein objectiv erzählende, dem ewigen Herzensforscher
icht vorgreifende Geschichte kennt Heimburg zwar als eine derbe, aber
rliche Natur; sie kennt ihn als einen kampflustigen Wortführer, allzeit
reit, seinen Mann vor sich zu nehmen; heftig, bis zur Leidenschaft
icht erregbar, dem Widersacher fest auf dem Nacken sitzend, durch
rtgesetzten Widerstand nur mehr gereizt und ermuthigt, nicht mehr
rücktretend von einer einmal ausgesprochenen Behauptung oder von
nem als gegründet erachteten Rechtsanspruche, keinerlei menschliche
utorität scheuend. Die Geschichte kennt ihn übrigens auch als den
Iann der Öffentlichkeit, des entschiedenen Handelns und des Sprechens
t Augenblicke der Noth, als einen Mann der Geistesgegenwart und
nes Schnellblickes, der in dringenden Fällen immer sich zurecht fand
ıd Rath ertheilen konnte. Vor Allem wird Heimburgs Vaterland
m eine dankbare Erinnerung nicht entziehen, so lange dasselbe fähig
yn wird, in ihm den Retter seiner kirchlichen Selbstständigkeit in
ner gefahrvollen Zeit zu verehren. Das Domcapitel zu Würzburg
imlich hatte sich wegen großer Schuldenlast und beständiger Bürger-
mpörungen bereits zu dem Entschlusse erniedrigt, das Hochstift, unter
orbehalt eines Leib-Gedings, dem deutschen Orden zu unterwerfen.
aum hatte solches Heimburg vernommen, als er in das Capitel-
aus eilte, und das Capitel also anredete: „Gnädige Herren! Wenn
nders noch ein männliches Herz in Euch wohnet, so betrachtet die
igen Umstände mit einem standhaften Gemüthe, und bedenket dabei,
as Eure Vorfahren erduldet und ausgestanden haben; und daß sie

---

unwillkürlich mit fortgerissen. Aber in Zeiten der Gährungen, der sittlichen Auf-
lösung, des Egoismus, der rücksichtslosen Gewalt einzig und allein seiner
Überzeugung folgen, das Recht und die Wahrheit verfechten, auch wenn man
selber nicht mehr die Früchte seiner Bemühungen kostet, vielmehr nur Undank
und Verfolgung davon erntet — das ist keine so leicht zu erwerbende Tugend!"
In ähnlicher Weise wird Heimburg gewürdigt von Ullmann, „Reformatoren
vor d. Ref." I. B. p. 216 ff., vgl. Chmel's Gesch. Friedr. IV. S. 390 ff.

gleichwohl dieses vortreffliche Stift erhalten, und in Eure Hände gebracht; seid ihr aber, wie die Weiber, kleinmüthig und erschrocken, so bleibet bei Eurem Vorsatz, damit die Nachwelt wisse: Es haben Männer gelebt, welche eine weibische Seele gehabt." Hier schwieg er still, und das Capitel stand durch diese Rede ermuthigt von seinem Vorsatze ab *). Auch gegen die anmaßlichen Belehnungs-Ansprüche des Brandenburger Albrecht trat Heimburg mit voller Energie auf **). Möchten solche Verdienste über den wirklichen Fehlern eines Mannes nicht vergessen oder vornehm ignorirt werden! Möchte es einleuchten, daß in allen critischen Lagen, in welche die fränkische Kirche so oft gerathen, nur Geist, Manneskraft und Entschiedenheit Rettung brachten!

Zweites Kapitel.

Nachträgliches über die Stellung Heimburgs am Hofe Georg Podiebrads.

Mehrere handschriftliche Mittheilungen ***), die uns aus Böhmen zugekommen sind, machen es möglich, über die sonst wenig gekannte Wirksamkeit Heimburgs in Böhmen einen zuverläßigen Bericht hier anzufügen. Heimburg, unter den Schutz des Böhmenkönigs gestellt und in dessen Rath aufgenommen, entwickelt für die Sache seines neuen Herrn eine ausnehmende Thätigkeit, besonders als Vertreter der äußern Angelegenheiten des Böhmenkönigs. Heimburg setzte sich, ohne Zweifel auf das geheime Geheiß seines königlichen Herrn, mit den Räthen auswärtiger Fürsten, und mit andern sehr wichtigen Männern in diplomatische Correspondenz, welche die großen Zeitfragen, vor Allem das Verhältniß seines Königs zu den übrigen Fürsten, vorzüglich aber zum Kaiser und Papste, zum Inhalte hat. Stets geht Heimburg in diesen Documenten darauf aus, für Georg Podiebrad die Sympathien der Höfe zu gewinnen und dessen Interessen sicher zu stellen. Besonders

*) Theophil. Frankens kurzgef. Gesch. des Frankenl. S. 185. L. Fries S. 849.

**) „Wie Marggraw Albrecht von Brandenburg das Lehen des Burggravthums von S. Kilian vermeinte empfangen zu haben, und bei Bischoff Johanneßen von Grumbach um Lehen-Brieff ansuchte, verwieß gemeldter D. Gregorius D. Peter Knorrn, der von des Marggraven wegen da war, diese Handlung zum höchsten." Fries S. 849. Ebendas. eine beißende Zurechtweisung für Pet. Knorr.

***) Wir verdanken dieselben der gütigen Vermittlung des böhmischen Reichshistoriographen Herrn Dr. Palacky in Prag.

enkwürdig sind Heimburgs Briefe an den Primas von Ungarn, den
rzbischof von Gran. In einem an diesen gerichteten Schreiben*)
om 3. Juli 1466 bespricht Heimburg die Ansicht des Papstes über
Podiebrad. Es sey irrig, wenn der Papst der Meinung sey, daß der-
elbe zum Reiche nur durch die Begünstigung der zweigestaltigen Com-
munion gelangt sey. Der Papst scheine nicht zu wissen, daß nur Po-
iebrads Manneskraft und Tugend das aus den Fugen gefallene Reich
vieder zur Einheit gebracht habe. Wie dieses geschehen, darüber schrieb
)eimburg eine gedrängte Ausführung. Seine Arbeit unterwirft er
em Urtheile des Primas. Heimburg will in diesem Briefe den
Graner Erzbischof darüber aufklären, woher es komme, daß der Papst
ie demüthigsten Bitten und Anträge des Böhmenkönigs zurückweise.
)eimburg geht auf die Zeit zurück, wo „das Heil des Papstes vom
Willen des Kaisers abhing.“ Er selbst sey meistens bei den Vor-
ingen zugegen gewesen. Heimburg erwähnt zunächst des Hergangs
ach Kaiser Sigmunds Tod, des Verhaltens der Basler und Eugens,
er deutschen Neutralität, sodann des zurückhaltenden Betragens Kaiser
riedrichs gegen die Kurfürsten, welche Papst Eugen für seine Zwecke
icht habe gewinnen können. Daher habe Eugen sich den Kaiser ganz
rgeben zu machen gewußt; dem Kaiser habe sich der Mainzer Kur-
irst, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Sachsen
ngeschlossen. Darauf habe der Kaiser gegen die Erkenntlichkeit von
221,000 Ducaten die Obedienz geleistet, davon seyen 121,000 sogleich
ezahlt worden; die übrigen 100,000 sollten später in Quoten gezahlt
verden. Um später sich jeder Verantwortlichkeit vor seiner Nation zu
ntziehen, habe K. Friedrich die Anerkennung allgemeiner Concilien
ipulirt und in den Kauf mitbekommen. Papst Nicolaus sey seiner
Pflicht wegen der Nachzahlungen nachgekommen. Calixt habe nichts
ezahlt; noch rücksichtsloser sey Pius verfahren, der unter dem Vor-
vande eines Türkenkriegs Geistliche, Juden und Laien in Contribution
etze. Der Papst zahle nichts, und der Kaiser fordere ihm auch nichts
b, weil sonst Schmutz gegen Schmutz streiten müßte. Dafür erzeige
ch der Papst zu allen möglichen Gefälligkeiten gegen den Kaiser bereit,
venn es auf Kosten oder auf den Ruin Anderer hinausgehen solle.
Der Kaiser dagegen trachte, die Könige von Ungarn und Böhmen durch
en Papst in Schach zu halten, ebendeßwegen sey er darauf bedacht
ewesen, den böhmischen König durch päpstliche Censuren zu fesseln,

*) Beilage IV.

damit derselbe sich genöthigt sehe, um die kaiserliche Verwendung sich zu bewerben, und den Kaiser von den Anfällen seiner Brüder und andern Feinde zu befreien; es sey sonach des Kaisers Absicht, Könige zu züchtigen, während er in seinem Garten oder Zimmer sitze. Urheber von all diesem Unheile sey der Cardinal von St. Angelo, Joh. Carvajal, den der Papst gewähren lasse; dieser dictire jene grausamen, herausfordernden Bullen gegen den König von Böhmen. Heimburg verspricht sich jedoch, der Papst werde vorzugsweise aus Rücksicht auf den König von Ungarn bessere Entschlüsse fassen, da er mit den Venetianern fürchten müsse, der Türke möge sich mit den Königen von Ungarn und Böhmen verbinden, und seine ganze Stärke gegen den Papst und gegen Venedig kehren. Spreche nun der Ungarnkönig zu dem Papste und den Venetianern ein ernstes Wort, gewiß werde man dann sehen, daß die Axt an die Wurzel gelegt sey. Der kriegserfahrene König von Ungarn brauche die Klugheit der Toga nicht gar hoch anzuschlagen. Schließlich ergeht die Bitte an den Erzbischof von Gran, Ungarns König willfährig zu stimmen.

Ein zweites Schreiben *), wahrscheinlich an denselben Primas von Ungarn, setzt sich ebenfalls zum Ziele, das alte Bündniß zwischen dem Ungarn- und dem Böhmenkönige so viel wie möglich zu befestigen. Vor Allem handle es sich jetzt um kräftige Bestreitung des Christenfeindes; alle anderen Unruhen im Abendlande seyen im Vergleiche von wenig Belang. An dem Papste sey es deßhalb, sein ganzes Sinnen und Vermögen gegen den Türken zu wenden, und ihn aus Thracien, Mysien und aus allen Gränzländern Europa's zu jagen. Von unbedingt ersprießlichem Nutzen hiefür sey die böhmische Heeresmacht. Zur Erkenntlichkeit für böhmische Hülfe gegen die Türken dürfe der Papst sehr billig in Betreff der Spendungsweise der heiligen Eucharistie einen Gebrauch dulden, den ja die römische Kirche selbst gegen tausend Jahre allenthalben beobachtet habe. Hiebei verspreche er sich von der Intervention des Ungarnkönigs den zuverläßigsten Erfolg. Obschon nun ein falsches Gerücht die Meinung verbreitet habe, als habe sich die ganze Welt wider den König von Böhmen und gegen das böhmische Reich verschworen; so habe er (Heimburg) doch sich nicht beirren lassen. Auf dem Convente zu Nürnberg habe man es gesehen, in welcher Achtung jenes Scheinwesen von einem Kaiser stehe. Doch dieser sey ja gekannt genug. Daß die Bitte des Ungarnkönigs um Hülfs-

*) Beilage V.

truppen ohne Erfolg bleiben werde, habe man zum voraus wissen können. Die Erfahrung habe es vollkommen bestätigt. Vom Kaiser sey keine Hülfe zu hoffen; derselbe suche vielmehr selbst Hülfe, wenn sie nichts koste. Keiner von Ungarns Nachbarn könne so wirksamen Beistand leisten, als der König von Böhmen. Zu beklagen sey es gegenwärtig, daß unter den Unterthanen beider Reiche die ziemlich allgemeine Sage umgehe, beider Reiche Könige unterhielten nur ein Scheinbündniß, es seyen sogar die Großen Ungarns von ihrem eigenen Könige abgefallen, weil dieser sich geweigert habe, sein Heer gegen den Böhmenkönig zu führen. Umgekehrt gehe ein ähnliches Gerücht von den Böhmen und Mähren um. Das sicherste Mittel gegen solche auf Rebellion zielende Ausstreuungen sey unstreitig darin gegeben, wenn beide Könige einen vertrauten Verkehr und persönliche Zusammenkünfte unter sich pflegten. Sey aber solches im Augenblicke nicht ausführbar: so sollten wenigstens die vertrautesten Räthe beider Fürsten sich zu einander in recht offene freundschaftliche Beziehungen setzen. Das werde den treuen Unterthanen beider Regenten ein Sporn seyn zum Beharren in der Treue, den Wankenden und Strauchelnden aber eine Veranlassung, sich zu befestigen, den Treulosen dagegen ein Schrecken. Bei Zerwürfnissen im Gemeinwesen fänden sich immer dreierlei Gattungen von Menschen: zwei Theile seyen offene Widersacher, und ein Theil sey neutral, oder schmeichle jeder der streitenden Parteien. Alle diese Gattungen würden durch die Wahrnehmung eines innigen Freundschaftsbandes zwischen ihren Fürsten in eine heilsame Furcht versetzt und im Gehorsam erhalten.

In einem weiteren an den Graner Erzbischof Johannes gerichteten Schreiben*) drückt Heimburg seine Freude darüber aus, daß der Erzbischof ihm seine alte Liebe und Gewogenheit trotz der üblen Stimmung des vom Kaiser wider ihn aufgereizten Papstes bewahrt habe. Heimburg dankt dem Primas dafür, daß er ihn beim Könige empfohlen habe. Das Schreiben enthält sonst nichts Merkwürdiges, als die Erörterung des Begriffes von Conspiration. Ein anderes Schreiben vom 19. Februar 1467**) bespricht wieder die Herstellung und Kundgebung einer aufrichtigen Freundschaft zwischen den Königen von Ungarn und Böhmen, so wie zwischen den Einwohnern beider Reiche. Heimburg bemerkt, die Hunnen und Pannonier in Un-

*) S. Beilage VI.
**) S. Beilage VII.

garn dürften die Slaven in Böhmen nicht anfeinden, sein König (Podiebrad) habe im Interesse des Friedens an die Könige von Ungarn und von Polen vertrauliche Mittheilungen ergehen lassen.

Ein an den nämlichen Würdenträger gerichtetes Schreiben vom 11. Juli 1467 *) beklagt das harte Verfahren des Papstes gegen den König von Böhmen und sein Reich, welches Verfahren durch das Andringen der Feinde des Königs sey hervorgerufen worden. In Folge des päpstlichen Befehls müßten, wofern man demselben gehorche, über 100,000 Seelen beiderlei Geschlechts, darunter Kinder und abgelebte Greise, Böhmen verlassen, und draußen ihr Brod sich erbetteln. Heimburg aber will seinen Herrn nicht verlassen, dem verweigert worden sey, was man dem mindesten Cleriker verstatte, nämlich die remissio ad partes. „So lange der böhmische König dem Kaiser in Allem zu Willen war," schreibt Heimburg, „und der Kaiser hoffte, er werde gegen Jedermann die Macht des Königs nach Belieben in Anspruch nehmen können, so lange bezeigten Papst und Kaiser dem Könige ihre Verehrung. So wie aber des Königs Macht stieg, erzeugte sie beim Kaiser Furcht und Haß. Auch die Großen des Reichs sahen mit Mißgunst auf die steigende Macht des Königs und conspirirten gegen denselben. Sie klagten vornämlich darüber, daß der König seinen Rath aus manchen fremden Männern, nicht, wie es sonst Sitte gewesen, aus den besten freiherrlichen Geschlechtern gebildet, und daß er das Diadem des Königreichs, deßgleichen die Burgen und Schlösser des Reichs nicht Baronen zur Bewachung übergeben habe; daß er den alten Gerichtsgang nicht beibehalte, eine schlechte Münze präge ꝛc. Diese und andere Ausstreuungen besorgten die Großen unter ihren Siegeln an die verschiedenen Fürstenhöfe. Und dergleichen Königsfeinde nimmt Seine Heiligkeit in Schutz; von ihren Einflüsterungen ließ sich der Papst inspiriren, daher sein hartes Verfahren gegen den König. Dieser durfte sich nicht einmal vertheidigen, da die Angaben seiner Feinde als baare Münze vom Papste dahingenommen wurden. Gerade diese Umstände bestimmen mich zu desto treuerem Verharren gegen meinen Herrn den König, und legen mir die Pflicht auf, ihn von den fälschlich aufgebürdeten Beschuldigungen zu reinigen, bevor ich Seine Majestät verlasse. Gott weiß es, daß Lust und Habsucht mich hier nicht zurückhalten, gewiß würde mir mein eigenes Haus mehr Angenehmes bieten.

---

*) S. Beilage VIII.

aber ob mir die Vorsehung dieses Glück noch einmal zu Theile lassen wird, weiß ich nicht."

Auch mit dem Herzoge von Venedig suchte Georg von Podiebrad in Verbindung zu treten, und dessen Beihülfe für die Unterhandlungen mit dem Papste in Anspruch zu nehmen. Heimburg besorgte die diplomatische Correspondenz, von welcher zwei Schreiben *), eines mit der Adresse an den venetianischen Patricier Franciscus, das andere an inen „verehrten Freund", beide datirt vom 25. Januar 1467, wichtige Aufschlüsse enthalten.

Ein drittes Schreiben Heimburgs **) an einen Freund in Venedig rwähnt eines gewissen Edlen Emo, welcher in einem Schreiben an en böhmischen König diesem die Versicherung von der aufrichtigen Gennnung des Dogen von Venedig gegen die Regierung Böhmens gegeben atte. Heimburg erkundigt sich im gegenwärtigen Schreiben bei seinem Freunde nach der Glaubwürdigkeit dieses Emo, und sucht zu erforschen, b wirklich die Regierung Venedigs gegen seinen Herrn gut gesinnt sey. Der Republik Venedig müsse daran liegen, den allem Anscheine nach om Kaiser veranlaßten Zorn des Papstes gegen den Böhmenkönig zu eseitigen. Dazu komme das Interesse Ungarns und der gesammten Christenheit. Ungarn zähle unter seinen Kriegern sehr viele Anhänger es Böhmenkönigs. Die böhmische Streitmacht sey gegen den Türken bsolut nothwendig. Wenn dieser gegen den Papst und gegen Venedig eine ganze Macht kehre, welches Elend! Um Venedigs Existenz andle sich's, sobald über Ungarn die Würfel geworfen würden. In Venedigs Interesse liege es sonach, dem Böhmenkönige über die aufrichige Gesinnung der Republik keinen Zweifel übrig zu lassen. Venedig olle sich daher in's Mittel legen, daß die gegen Böhmens König vom Papste erlassenen Bullen widerrufen würden.

In einem Schreiben an den Erzbischof von Gran vom 16. April 468 ***) behandelt Heimburg wieder das Thema von dem engeren Anschlusse des Ungarnkönigs an den König von Böhmen; zugleich iebt Heimburg den Grund an, und dieser ist: der König von Ungarn ey geeignet, den Friedensvermittler zwischen dem Papste, dem Kaiser nd dem Böhmenkönige zu machen. Denn der Ungarnkönig sey der Schild der Christenheit im Osten Europas. Sobann entschuldigt Heim-

*) S. Beilage IX. und X.

**) S. Beilage XI.

***) S. Beilage XII.

burg den Feldherrn Victorinus, der bei dem Ungarnkönige mit Unrecht so schwarz angeschrieben sey. Wiederholt drückt Heimburg die Hoffnung aus, der König von Ungarn werde zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen interveniren. Gelänge hier eine Verständigung, dann werde es nicht mehr schwer halten, zwischen dem Papste und dem Könige einen heilsamen Frieden zu stiften.

In mehrfacher Hinsicht denkwürdig ist ferner ein zwischen dem kurmainzischen Kanzler Dr. Mayer und Gregor v. Heimburg gepflogener Briefwechsel.

Ein längerer Brief Mayers an Heimburg v. 26. Jan. 1467 *) bezieht sich auf ein vom letzteren an den Mainzer Kurfürsten unmittelbar eingereichtes Schreiben. Dagegen will nun Dr. Mayer nichts einwenden; er beschwert sich aber darüber, daß Heimburg, der sich früher so freundschaftlich und väterlich gegen ihn bezeigt habe, nun in seinen Briefen ihn öfter steche. Mit wahrer Freundschaft vertrage es sich nicht, den Freund zu verletzen. In dieser Beziehung, meint Martin Mayer, habe er allerdings Ursache, empfindlich zu seyn. Habe etwa Neid und Verleumdung ihn in Heimburgs Augen herunterzusetzen sich bemüht; so theile er das gemeinsame Schicksal aller rechtschaffenen Männer. Hierauf erörtert Mayer den Begriff von Weisheit im Gegensatze zum Vielwissen. Weisheit sey eine Gottesgabe, und werde nicht durch bloßes Wissen dem Menschen vermittelt. Die größten Weisen der Vorzeit, wie ein Pythagoras, hätten daher die Bescheidenheit gehabt, sich nicht Weise, sondern nur Liebhaber der Weisheit (Philosophen) zu nennen. Noch heutzutage seyen manche Literaten sehr gelehrt, keineswegs aber weise. — Mayer zeigt sich doch einigermaßen beleidigt darüber, daß Heimburg seine Angelegenheit nicht ihm, dem alten Freunde, sondern einem jüngeren Freunde anvertraut habe. Mit der Freundschaft verhalte es sich anders als mit alten und jungen Pferden; die alte Freundschaft dürfe der jüngern nicht nachgesetzt werden. Er mahnt seinen Freund Gregor, die alte Zuneigung durch Ohrenbläser und Feinde sich nicht rauben zu lassen. Ein die alten Freundschafts-Verhältnisse zurückweisendes Betragen, wie das Gregors in dem gegebenen Falle gewesen sey, könne selbst dem Fortgange der diplomatischen Angelegenheit nachtheilig seyn. Bei getrennten Gemüthern sey es nicht wohl denkbar, daß sie beide für das Beste ihrer Herren, und für ihre eigene Ehre sorgten. Werde Heimburg wieder

*) S. Beilage XIII.

ich als Freund erweisen, so werde auch er (Mayer) in dem alten Verhältnisse zu ihm verharren und nicht entstehen, in der Angelegenheit des böhmischen Königs die bewußte Angelegenheit so viel wie möglich zum Vortheile dieses Herrn und zur Ehre Heimburgs in Stand zu setzen.

Ein zweites Schreiben *) von Martin Mayer an Heimburg ist eine Antwort auf ein Heimburgisches Schreiben. Dieser Mayer'sche Brief ist heiterer als der vorhergehende; denn er spricht von dem wiederhergestellten früheren Verhältnisse der beiden Freunde. Dieses Verhältniß, schreibt Mayer, könne nicht Schmeichelei und Feinrednerei zur Stütze haben; für einen Philosophen und Humanisten, wie Heimburg, seyen solche Krücken verächtlich Zeug: bei einem solchen Manne gälte nur ein enthaltsames, keusches, thätiges und tugendsames Leben. Gleichheit der Grundsätze mache Freunde, das sey auch ihrer Freundschaft Quelle.

Dieser Einleitung folgt eine Besprechung der Angelegenheiten des böhmischen Königs in Betreff seiner Versöhnung mit dem Papste. Den Entwurf einer im Namen der Reichsfürsten vor dem Papste zu führenden Vertheidigung G. Podiebrads hatte Gregor verfaßt. Mayer erklärt, es sey darin Alles ganz richtig und wahr, nur müsse man, meint Mayer, langsam vorschreiten, leise und gefällig, nicht rauh und polternd auftreten. Denn der Papst sey unter dem Zeichen des Löwen geboren, er sey sonach nicht durch schroffes, auf Schrecken berechnetes Auftreten, sondern durch mildes Betragen zu besänftigen. Es müsse deßwegen alles Bittere weggelassen werden. Sofort werden die wegzulassenden Dinge näher bezeichnet. So heißt es unter andern also: „Was könnte es deinem königlichen Herrn nützen, wenn die Fürsten durch Gesandte gegen das Verfahren des apostolischen Stuhls protestirten, den Papst beleidigten und ihn zu noch größerer Strenge reizten? Auch ist es nicht gut, daß die Fürsten als die Friedensvermittler die Partei des Königs ergreifen, und so aus der Mitte, welche sie als Unterhändler characterisirt, heraustreten. Dadurch können sie bei dem apostolischen Stuhle an Vertrauen nur verlieren, und dadurch die Vermittlung vereiteln." Auch das Hervorheben der böhmischen Truppenmacht könne als Drohung und Prahlerei angesehen werden, und viel verderben. Daß übrigens Heimburgs Herr, schreibt Mayer weiter, in der vor dem Papste zu haltenden Rede sich „König" betiteln lassen wolle, das billige der Mainzer Kurfürst vollkommen; denn derselbe sey vom böhmischen Volke zum

*) S. Beilage XIV.

Könige gewählt, vom Kaiser bestätigt und von den Fürsten anerk
worden &c. Inzwischen müsse man auch hierin zuvor sein Feld ke
lernen &c. Am Ende empfiehlt Mayer einen an Podiebrad angesc
senen Aufsatz zur Richtschnur in dieser heiklen Sache.

Für die vielfältigen Beweise von treuer Ergebenheit und
opferung wollte Georg Podiebrad seinen Rath Heimburg würdig
lohnen, und denselben für die ausgestandenen Verfolgungen und
luste entschädigen. In einem für Heimburg sehr schmeichelhaften
cumente*) schenkt der König seinem „getreuen, geliebten, für se
Herrn in stürmischer Zeit unermüdlich thätigen und anhängli
Rathe" das Schloß Chwatieruby sammt allem Zugehör, Vi
Höfen, Feldern, Wiesen, Weiden, Weingärten, Wäldern &c.; dazu
einen Meierhof mit sämmtlichen Einkünften. Diese Besitzungen i
gab die Schenkungsurkunde als freie, eigene und Allodialgüter.

*) S. Beilage XV.

Beilage I.

Incipit tractatus de auctoritate presidendi in concilio generali magistri Nicolai de Cusa.

In questione de presidentia primo considerandum occurrit, si queritur quis concilio aut quis in concilio presidere debeat prime questioni breviter respondet ipsa veritas que dicit ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo in medio eorum ego sum. Et textus calcedonensis concilii qui dicit (,) non dubium spiritum sanctum patribus in Nicena congregatis consedisse, sic manifeste consectatur. Et Christus dicit vobiscum sum omni tempore dicit vobiscum non hoc de omnibus particulariter dixit cum quibus non semper fuit quum ab eo per peccatum recesserunt. Nec dixit de ipsis tantum qui non fuerint in omni tempore hic mansuri, sed de ipsa ecclesia sacerdotali que semper durabit et per textum constantinensis decreti probatur qui dicit concilii potestatem immediate a christo esse sicut patres in octava universali synodo in fine dixerunt per datam nobis potestatem in spiritu sancto a primo et magno pontifice nostro et deo liberatore et salvatore. Ex hujusmodi et similibus multis patet, quod nullus homo presideat sanctissimo patrum conventui qui rite adjuncti concilium faciunt, quia synodi ea auctoritas immediate est a christo qui in medio est sedentium et a spiritu sancto qui consedit patribus et a potestate

ligandi et solvendi sacerdotio tradita. Sic legitur actione prima octavi concilii ubi postquam anathematisantur eorum resistentes diffinitione concilii dicitur: Anathema a patre et filio et spiritu sancto et privatus gloria dei et heres eterni tormenti et coheres dyaboli atque alienatus a Christianorum gratia tamquam qui irridet Christum christi veri et dei nostri magistri veniam quam dedit sacerdotibus suis dicens quodcunque ligaveritis super terram et infra qui enim vera credit Christi verba esse et adiudicat quod ea sunt ligata et soluta in celis que per sacerdotes ligantur et solvuntur in terra quomodo audebit solvere ligatum et solutum ligare. Manifestum enim est quod deum contempnens hujusmodi et divinum magisterium irridens et honoranda precepta reprobans justam non effugiet penam Nec ibi et actione prima calcedonensis concilii Helpidius vir spectabilis ad synodum dixit hodie actorum deus verbum salvatoris nobis se judicandum se tradidit et patitur judicantes et honorat potestate decreti. Ego intelligo jus decreti quemcunque alligaveritis etc. Nemo dubitat, petrum et paulum ac omnes fideles membra fuisse ecclesie cujus christus caput et sanctus Gregorius in registro deducit epistola. 214. ad Johanem Constantinopolitanum: sed vigor ipsius ecclesie non potest esse ab homine sed a Christo vivificante per spiritum sanctum (effusum?) suum per omnia membra Igitur presidentia non est aput aliquem hominem qui ecclesie universali presideat tamquam ipsi ecclesia subiecta sit ut idem Gregorius in registro et loco pre allegato et epistola XXII: quis autem in concilio ex omnibus christi membris praesidere debeat dupliciter queri potest aut quoad presidatus auctoritatem et judicationem aut quoad praesidatus directivam ordinationem et ministerialem. Et ad hoc ut questionis solutio nota tunc oportet scire quod plenarium concilium totius orbis ecclesiam representans habet majorem auctoritatem, que est in ecclesia ut probatur per argumentum 2. q. VII puto §o. Item cum petrus et aliis multis locis sed non sic de aliis multis conciliis patriarchalibus quod illa omnia subsunt concilio universalis ecclesie, quod contra judicata in conciliis romanorum pontificum legimus in universali concilio iterum repetita et denuo examinata sic depositio Dioscori per Leonem papam facta fuit in Calcedonia examinata, et depositio pirri et Sergii per martinum papam in synodo romana facta fuit post in constantinopolitana sexta synodo examinata. Et depositio phocii constantinopolitani per nicolaum et adrianum romanos pontifices

n synodo facta fuit examinata in octava constantinopolitana*). Et illi universali concilio omnis christianus subest etiam romanus pontifex. Et ad hoc allegavi multas auctoritates hoc probantes n opere de catholica concordantia. Post hoc oportet considerare in ecclesia tria que semper manebunt et sunt partes ita consiniles (?) quod sine ipsis ecclesia non est nec erit ut sunt sacranenta sacerdotium et populus. Ex quibus unum' corpus ecclesie amquam ex spiritu anima et corpore constituitur Quodque semper ales partes manebunt patet decursu evangelii et pauli et fides ion deficiet et christus cum fidelibus manebit usque ad consumatioiem seculi Et non tantum rogavit pro apostolis sed pro omnibus :redituris Et quociens calicem domini biberint fideles mortem domini dnunciabunt donec veniat Remanebit ergo sacerdotium per quod acramenta consumantur et sacramenta donec veniat dominus ad udicium. Sacerdotium autem habet a christo comissionem regiivam populi, quomodo missum est sacerdotium a Christo sic Christus a patre vivente et a spiritu sancto, positi sunt sacerdotes ad regendum ecclesiam dei. Et propter illam legationem qua Christi egatione funguntur, habent a deo potestatem judicandi inter lepram et non lepram leviticus XIV et XXVII. Et sunt executores egis summi dei Ezechiel XX et dispensatores misteriorum prima cor. IV Et in ipsis posuit deus misterium reconciliacionis christi legationem habentes prima cor. V. ut notum facerent sacramentum voluntatis sue Eph...? in quo posuit eos judices prima cor. VI et Luc. XVII et obediendum verbis eorum quamquam mali Math. XXIII et christus asseveravit ecclesiam suam quod veritas in doctrina eorum remanere deberet, quia alias non dixisset quae dicunt facite? Uni assignavit sacerdotio cathedram unam moysi legislatoris in qua unitate cathedre de veritate certificaverit ecclesiam non obstante malicia presidentium ut hoc per argumentum probatum est in opere prefato. Ex istis patet, quod potestas ligandi et solvendi a christo sacerdotio tradita est ipsis secundum promissa ex Christi missione et legatione quo ad judicium credita. Et in hoc est una radix considerationis et prima, secunda consideracio est quod ipsum sacerdotium habens hanc Christi regitivam legationem constituit unum corpus misticum et hoc corpus habet unum episcopatum et unam Kathedram de unitate sacerdotii ex

*) Cfr. Concordant. cath. L. II. c. 17. p. 736.

evangelio vos unum in me sic ego in patre de unitate kathedre super cathedram moysi sederunt dicit kathedram et sederunt de quo optatus milevitanus lib. II. contra parmenianum quod una fuit apostolorum omnium kathedra. Et probatur per sanctum Gregorium in registro ad Eulogium anthiocenum (episcopum) epistola CXCIX qui dicit: in una petri cathedra tres episcopos romanum alexandrinum et anthiocenum sedere qui non fuerint antiquitus in tres sedes ille capitales ad quas constricti erant omnes episcopi ut patet ex sexta diffinitione Niceni concilii et aliis multis patet quod omnes episcopi in una Cathedra sedebant, et de uno episcopatu per sanctum Ciprianum et florentium et pupinianum 1. q. e. (?) novacianus etc. Item episcopatus et sanctus Ciprianus de unitate illius episcopatus ibidem loquitur. Et quoniam in illo episcopatu est quod totum sacerdotium est ut anima una — habens ex obedientia et consensu fidelium et ante omnia ex legatione Christi potestatem regitivam et vivificationem.

Sic sacerdotium errare non potest cui illa legatio commissa est quia per errorem sacerdotii erraret tota ecclesia quum omnis populus fidelis est in potentia sacerdotali cui obedire tenere et credere licet, non isti vel isti sacerdoti. Tertia consideratio est quod pro bono regimine corporis sacerdotalis propter tollere scisma sic petrus prelatus fuit aliis apostolis ita episcopi sacerdotibus archiepiscopi episcopis patriarche archiepiscopis ut sic unitas per mirabilem connexionem plurium per unum et demum deveniat in unum per media proportionata. De Petro quod propter hoc datus fuit prepositus a Christo et per angelos electus patet per Jeronymum contra Jovinianum de apostolis quod illi adinstar petri propter tollere scisma constituti sunt — per eundem Jeronymum cujus disertationem legimus VII dis. divi. de archiepiscopis quod adinstar petri dati sunt XXII dis. sacrosancta de papa quod petro succedat infinita sunt jura et auctoritates multe unde ex hoc habemus administrationes et dignitates ab episcopatu ad papatum inclusive a christo mediante ecclesia ordinatas propter vitare scisma et non sunt de essentia sed de bene esse ecclesie. Sacerdotium autem est de essentia Et quod accidentaliter sunt administratorie dignitates in ecclesia tunc ad radicem potestatis sacerdotalis ligandi et solvendi in se nichil conferunt quod in illa omnes sunt equales pro quo dis(ertatio) XXI in novo et in capitulo II vel vii puto *Et hosti in summa* de via et (obe) Et signum argumenti super

verbo pasce. Et Jeronymus (?) super verbo quociescunque ligaveritis.

Quarta consideratio quod quum illius unius episcopatus quilibet episcopus tenet partem suam secundum sanctum Ciprianum loco preallegato et sic sacerdotium est dispositum et etiam episcopi sunt ratione eadem istas superintendentes dignitates ordinare ut unitas et pax conservetur per omnem ecclesiam hoc probabit textus sacrosanctus XXII . . ad silibam Et imo adhuc ut psa unitas conservaretur consideraverunt patres nostri quod potestas ligandi et solvendi que a christo sacerdotio est tradita illa iquet a christo unam assistentiam infallibilitatis in eo quod dicit qui dicunt facite. Et illam infallibitatem consideraverunt esse in sacerdotio (quum) ipsi sacerdotes plures dicuntur qui congregati uerint in nomine christi quod tunc in medio eorum christus est. Et propter hoc quod quisque particularis non habet in potestate sua ligandi et solvendi promissionem infallibilitatis sunt superintendentes super quemlibet constituti sic episcopi super sacerdotes et archiepiscopi super episcopos et papa super archiepiscopos. Quare cum quilibet de sacerdotio cuilibet in hac potestate compatem (?) consideraverit quod verum judicium esse non posset quam synodicum unum (?) constitutum fuit in Niceno concilio quod quelibet provincia per synodum provincie in omnibus regi et judicari debet verum ita synodiçe congregationes episcoporum ad provincialem synodum deferebantur. Et deinde fuit statutum in concilio Sardicensi ob memoriam beati petri quod judicia archiepiscopalium synodorum ad sedem apostolicam deferrentur ut habetur VI vel IV quod si quis Et fuit datus ordo ad hoc ut certo tempore episcopales Sinodi certo provinciales et omni anno patriarchales ad vocationem cujuslibet patriarche etiam sedis romane celebrarentur ut in ecclesia universali constantinopolitano concilio statutum invenitur Et sic ad unitatem unius patriarchalis sedis deferebantur que sub patriarchatu erant Et fiebant ordinationes in quolibet synodo ex comuni omnium consensu quia illa est vis synodica prout statim dicetur Alia consideratio quod supremum concilium est totius universalis ecclesie katholice ubi conveniunt cum potestate per se vel legatos consencientes omnes episcopi vel saltem vocati sunt et possunt interesse, Illud concilium universale omnes patres ac omnes christi sacerdotes a domino legationem habentes regendi ecclesiam aut actu aut potentia comprehendit unde in

concilio martini pape rome tempore Constantini III contra pirrum et Sergium celebrato de concilio calcedonensi legitur ita Calcedonensis Sinodus sancta deffinivit hoc est dicere omnium sanctorum chorus quum quod una sanctorum patrum synodus iudicare videtur tam omnes synodi quam universi omnino confirmare patres noscuntur utpote in uno eodem quoque verbo fidei sibi vicissim per indissolubilem concordiam concordantes hec ibi cujus quidem potestas est a Christo per verba quecunque alligaveritis etc. Juxta premissa Et ejus judicium pendet ex unanimitate et consensu quia hoc est diffinitio concilii XV. di canonis. C^sis^ Synodus. Dissentientes concilium non faciunt et in octava sinodo in fine legitur oportet quecunque ecclesiastica communi omnium consensu diffiniri et statuere et hoc est justitie regula cum aliis que ibidem habentur et de hoc sunt infinite concordantie et ob illam unanimitatem a qua vigor dependet sinodici actus scimus spiritum sanctum dictare sentenciam qui est spiritus unionis et concordantie quare dicitur placuit spiritui sancto et nobis in concilio apostolico quod eorum erat cor unum et ora una. Et legitur in quinta actione octavi concilii verbis sic. Sanctissimi vicarii senioris rome et nos qui reliquarum sedium vicarii sumus hec omnia dissolvimus hodie gracia Jesu christi qui nobis dedit summi sacerdotii potestatem ligandi atque solvendi Et in eadem actione legitur sentencia divina inspiracione deprompta quae unanimitate et concordantia sancti concilii fuit promulgata. Alia consideratio quod romanus pontifex qui est membrum ecclesie licet supremum in administratione subest tamen universali concilio et judicio ejus quodcunque omnium voluntate plenarium concilium judicaverit praefertur judicio unius hominis etiam pape in quocunque etiam tamen (?) hoc probatur per superiora et ex diffinicione concilii octavi quo dicit porro si universalis sinodus fuerit congregata et convenienti reverentia et in ea perfectum facere etc. Et de romanorum sede quevis ambiguitas suborta oportet eam cum convenienti reverentia et in ea perfectum facere etc. Et probatur hac ex auctoritate argumenti in epistola ad Glorium et Eleusinum ubi de judicio Melchiadis pape in causa ceciliani Cartaginensis loquens dicit post judicium Melchiadis superesse judicium plenarii concilii quod probat hoc epistola que creditur esse Damasi pape in ordine epistolarum sancti Ambrosii LXXII dicit papa deputatos judices a synodo sibi praeferri in judicando probant hoc gesta

Bei weitem leichter geschah die Übereinkunft in den übrigen Controverspuncten. Den Primat des Papstes vertrat der Provinzial Johannes aus der Lombardei; die Praxis des ungesäuerten Brodes bei dem Abendmahle Johannes Turrecremata. In Bezug auf die Eucharistie erklärten die Griechen: Vier Stücke seyen zur Gültigkeit dieses ganz göttlichen Sacramentes nothwendig: als Materie Waizenbrod, gesäuertes oder ungesäuertes; als Form die Worte Christi; als Minister ein recht geweihter Priester, dann die rechte Intention des Ministers. Jede Kirche möge ihrer Gewohnheit folgen, die Lateiner sollten in ungesäuertem, die Griechen in gesäuertem Brode consecriren.

In Betreff des Fegfeuers ward bestimmt: daß die Seelen derer, die in der Gnade Gottes sterben, aber noch nicht für ihre Sünden entsprechende Früchte der Buße hervorgebracht haben, gereinigt werden durch die Strafen des Fegfeuers (über die Beschaffenheit der Strafen ist jedoch nichts bemerkt), und daß sie durch die Fürbitten der Gläubigen, durch das heilige Meßopfer, durch Gebet, Almosen und andere Werke der christlichen Frömmigkeit können unterstützt werden. Sterbe aber der Mensch nach empfangener Taufe ohne Schuld und Strafwürdigkeit, oder habe er von der Strafbarkeit (a reatu poenae) genugsam sich gereinigt; so werde seine Seele sogleich zur seligmachenden Anschauung Gottes aufgenommen, und zur himmlischen Herrlichkeit, die jedoch nach Verhältniß der Verdienste verschieden sey. Die in einer Todsünde Dahinsterbenden würden verdammt zu den ewigen Höllenstrafen, die gleichfalls wieder verschieden seyen. — Betreffend den Primat des römischen Bischofs, so lautete die Bestimmung im ächt katholischen Sinne dahin, daß der Papst sey der Nachfolger des Apostelfürsten, des heiligen Petrus, und der wahre Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, der Vater und Lehrer aller Christgläubigen ꝛc. Den nächsten Rang nach ihm behaupte der Patriarch von Konstantinopel, den dritten Rang behaupte der Patriarch von Alexandrien, den vierten der von Antiochien, den fünften der von Jerusalem.

Die berührten Artikel wurden von dem Kaiser und seinen Griechen unterzeichnet; nur Marcus von Ephesus verharrte in seiner Widerstrebsamkeit gegen die Beschlüsse des öcumenischen Concils. Die schädlichen Folgen eines solchen Ungehorsams entgingen weder dem Papste Eugen noch den griechischen Vätern. Diese luden deßhalb Marcus

zur Verantwortung vor. Der verschlagene Patriarch, seine Absetzung befürchtend, bestürmte den Kaiser mit den dringendsten Bitten, sein Alter gegen die Schande vor den Lateinern zu schirmen, und trug auf Vertagung an. Zu seinem eigenen Schaden gab der Kaiser nach. Denn in Konstantinopel angelangt, ergriff der Patriarch jeden Anlaß, das Volk gegen das Concil aufzustacheln. Auch zog er auf seine Seite die Mönche und den Clerus. Diese schrieen die griechischen Prälaten, welche bei dem Concil waren, als Sklaven der Lateiner, als Apostaten und Verräther aus, und erhoben Marcus als den Glaubenshelden und alleinigen Verfechter der griechischen Kirche in den Himmel hinauf*). Von den Prälaten selbst waren manche schwach genug, den Reihen der Tumultuanten beizutreten, unter Andern Michael Balsamon und Sylvester Syropulus (Sguropulus), welcher später eine famöse Geschichte des Florentinums schrieb. Die von Bessarion und andern Ehrenmännern verfaßten Widerlegungen der darin ausgestreuten Verleumdungen waren nicht im Stande, die günstige Stimmung des Volks für Marcus auszutilgen, der an Einem fort den Clerus wider die „Florentiner" als Excommunicirte einzunehmen strebte. Der Kaiser bestand jedoch auf den Vollzug der Conciliums-Beschlüsse und ließ den im Rufe ächt katholischer Gesinnung stehenden Theophanes auf den Patriarchen-Stuhl wählen. Theophanes schritt gegen die widerspänstigen Bischöfe und Cleriker nachdrücklich ein, und entsetzte sie ihrer Ämter zu Gunsten katholisch gesinnter Hirten. Leider erkaltete des Kaisers Eifer aus politischen Rücksichten gegen seine der Union abholden Unterthanen, denen er nachgeben zu müssen glaubte; die schon gewonnene heilige Sache des Glaubens opferte der Kaiser halben Maßregeln, indem er dieselbe abermals zu dem eckelhaften Gaukelspiel von Religions-Disputationen oder besser Zänkereien herabwürdigte, wobei vorzüglich Bartholomäus von Florenz gegen den oft genannten Marcus von Ephesus auftrat. Diesem brachte der Streit das Blut dermaßen in Hitze, daß er nach wenigen Tagen seine arianische Seele aushauchte. Allein mit ihm starb keineswegs das Schisma, vielmehr brach dieses nach seinem Tode mit erneuter Kraft hervor, und entmuthigte den um seine Existenz ohnehin bangen Kaiser vollends. Selbst in das moscowitische Gebiet warfen die Schismatiker einen Brand der Zwietracht, der so sicher zündete, daß die aufgewiegelten Russen ihren

*) *Biner, App. P. III. p. 265.*

etropoliten, den Erzbischof Isidor von Kiew, creirten Cardinal und
ostolischen Legaten, nachdem er sich angeschickt hatte, das Unions-
ecret zu verkündigen, als einen Glaubensverräther, der sie den La-
nern verkauft habe, ergriffen und in den Kerker warfen. Selbst an
: Hussiten in Böhmen erließen die Griechen eine schriftliche Ein-
)ung, mit ihnen gegen die römische Kirche gemeinsam zu agiren *).

Sehr unheilvoll ward damals für das griechische Reich auch die
ßere Constellation der Dinge, und ließ an ein nachhaltiges Wirken
r die Sache der Union nicht denken. Dahin gehört vor Allem die
glückliche Schlacht bei Varna, welche zwei unersetzliche Leben, das
s Ungarnkönigs Ladislaus und das des päpstlichen Legaten Julian
isarini dahinraffte. Die darauffolgenden unaufhaltsamen Siege der
:kischen Waffen ließen dem griechischen Kaiser keine Aussicht mehr
f die Hülfe des Abendlandes, das sich oft genug mit griechischer
eulosigkeit und schnödem Undanke gelohnt sah. Denkt man sich
zu die inneren Unruhen in dem zum Einsturze sich neigenden Reiche:
erklärt es sich leicht, wie alle Aufmerksamkeit der Griechen sich
ld von den religiösen Angelegenheiten abwenden mußte. Desto ein-
)ender war die Lage ihres Reichs, die lüsternen Blicke der Os-
nen auf die griechische Beute zu lenken, die denn auch endlich der
:ternehmende Sohn Amuraths, Mahomed II., mit seinen gewaltigen
men erfaßte. Die Eroberung von Konstantinopel ist das Ende der
oßen, von den Griechen selbst herbeigeführten Tragödie, und wie die
ündfluth — eine gerechte Strafe für unbeugsame Sünder gegen
lauben und Gerechtigkeit. —

Was die Macht der Türken groß zog, war vorzüglich die Un-
ıigkeit der Abendländer. Die wenigen Männer, welche die nahe
efahr erkannten, und aus allen Kräften abzuwenden strebten, er-
nnten sehr wohl die Nothwendigkeit der Eintracht unter den Christen,
ıd beseufzten tief deren Mangel. So hatte der Ungarnkönig Ladis-
us den Helden Scanderbeg nach dessen glänzenden Waffenthaten
gen die Türken zu einem engeren Anschlusse an die Ungarn und an
n Papst eingeladen, und ihm das Vorhaben der christlichen Fürsten,
n Türken auch zur See anzugreifen, mitgetheilt. In einem Ant-

*) Habent hoc nempe haereses: diversissimis viis iisque contrariis recedendo a centro veritatis, unionem tamen quaerunt, non alio impellente, nisi quia et alii a centro deviant. Biner, P. III. p. 266.

wortschreiben nimmt der edle Castriote die ehrenvolle Einladung zu einem allgemeinen Kreuzzuge freudig an, und mahnt zur Eintracht, deren Mangel er allein Schuld giebt, daß die Schlachtfelder von Varna und fast jeder Winkel in Macedonien mit Christenblut seyen getränkt worden. Zur Schande des christlichen Namens sah man Christen in den Reihen der Türken fechten. Unter solchen Umständen war es selbst dem Heldenmuthe eines Scanderbeg unmöglich, dauernde Erfolge zu erkämpfen.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

Biographisches über Gregor von Heimburg. Seine Verdienste um die Wiedererweckung der humanistischen Studien. Wissenschaftlicher Zustand in Deutschland zu Heimburgs Zeiten. Conrad Celtes. Regiomontan. Parallele zwischen Heimburg und Äneas Sylvius. Heimburgs traurige Conflicte mit Äneas Sylvius als Papst Pius II. Seine Bannung und Flucht nach Böhmen. Sein Ende.

Eine Persönlichkeit, wie Heimburg, gehört zu jenen geistigen Mächten in der Geschichte, welche vermöge ihrer ausgebreiteten Thätigkeit, vermöge ihrer vielfältigen freundlichen oder feindlichen Berührungen mit den ersten Männern ihrer Zeit — dieser selbst Anstoß und Richtung geben helfen, und so Epoche machen. Dergleichen Persönlichkeiten können von der Geschichte ihres Zeitalters nicht übergangen werden, da in ihnen gerade das Characteristische des Zeitbildes liegt. Von dieser Ansicht ausgehend, gaben wir uns alle Mühe, bisher unbekannte Quellen aufzusuchen und dieselben neben den bekannteren Quellen zum Behufe einer historischen Würdigung Heimburgs gewissenhaft zu benützen. Das Ergebniß ist folgendes.

Gregor von Heimburg war der Sprößling der altadeligen fränkischen *Familie der Heimburge,* deren Name bis auf das 11. Jahr-

hundert zurückführt, deren Geschlecht auch im übrigen Deutschland weit verzweigt war *). Gregor von Heimburg ward im Anfange des 15. Jahrhunderts am wahrscheinlichsten in Würzburg geboren **). Wenigstens verlebte er seine schönsten Jugendjahre in dieser Stadt, wo er außer dem Studium des Rechts auch der Philosophie und den Humanitätsstudien oblag ***). Daß der reichbegabte junge Heimburg seine Studien mit Ernst und ungewöhnlichen Fortschritten betrieb, beweist der Umstand, daß derselbe den damals viel bedeutenden und hochgeltenden Grad eines Doctors in utroque jure sich erwerben konnte, und bald von den mächtigsten deutschen Fürsten als Rechtsbeistand und Rath in allen critischen, ihre Personen wie Rechte betreffenden Verhältnissen ausersehen ward †).

---

*) Heinr. Meibom in seiner Schrift: „de illustris Heimburgicae gentis origine et progressu", Helmst. 1683, schwankt zwischen einer Heimburgischen Familienburg Haim in Schwaben und einer solchen im Harz. Unser Heimburg gehört einem fränkischen Zweige an, der vielleicht in dem fränkischen Orte Hain unweit Schweinfurt begütert gewesen ist? Documente für letzteren Ort als Stammsitz konnten nicht vorgefunden werden.

**) Das bezeugt Lor. Fries, der würzb. Geschichtschreiber, bei Ludewig p. 849.; ferner Jo. Arn. Ballenstadius in seiner Brevis enarratio vitae Gregorii de Heimburg, p. 6., wo es in einer Note heißt: „Testantur verba iconi ejus subscripta in Collect. Rothscholziana. Jo. Joach. Müller im Reichs-Theatro p. 743. Gundlingiana, Adami, Freher, qui ejus effigiem repraesentat." Vgl. Chronik von Oeg und Andres, 1808. p. 789. Scharold, Reformation in Franken. Stumpf, kurze Nachrichten von fränkischen Gelehrten p. 1. Bönike, Geschichte der Universität Würzburg, p. 23. Schöpf, statist. Beschreib. v. Würzburg p. 364 ff. Dieser sagt von ihm: „Greg. Heimburg war zu Würzburg geboren und lebte bis auf das Jahr 1472. Er war Doctor der Rechte und auf der Kirchenversammlung zu Basel bei dem Äneas Sylvius, der beinahe bis zu seiner päpstlichen Thronbesteigung das Amt eines Domprobsts in Wirzburg beibehielt, Secretär, hernach aber viele Jahre Syndicus in Nürnberg." Trithemius (Chron. H. II. p. 439.) nennt Heimburg im Allgemeinen „Francum orientalem."

***) Die Universität Würzburg besuchte am Ausgange des 16. Jahrh. ein Nachkomme Gregors, als „Caspar ab Heimburg, studiosus juris" am 25. Dezember 1598 immatriculirt; sein Geburtsort ist nicht bemerkt, wohl aber, daß er bei der Inscription 1 Gulden Inscriptionsgeld zahlte. Es geschah unter dem Rectorate des Dr. Schweikard, Dechant im Stift Haug.

†) Laur. Fries (ad ann. 1468) schreibt: „Dieser Zeit lebte Dr. Greg. Haimburg, der etliche Jahr um seiner Redlichkeit, Weisheit und Geschicklichkeit willen nicht alleine bei den Fürsten und der Ritterschaft, sondern auch bei Kayser Fried-

Ein durch und durch naturkräftiger, dem frischen Leben zugekehrter
eist, wie Heimburg, erhob sich begreiflicher Maßen mächtig über die
therigen Schulschranken des scholastischen Rechtsgebäudes hinweg in
: neue Strömung einer von pedantischer Gelehrtheit befreiten leben-
jen Rechtspraxis. Dabei wohl ausgerüstet mit classischer Bildung
schritt Heimburg als junger Mann, kräftigen Körpers, strebenden und
weckten Geistes, kühnen Muthes, raschen und heftigen Tempera-
ntes zum erstenmale die glatte Bahn des öffentlichen Lebens, für
lches er vermöge seiner durchaus practischen Richtung geboren schien.
erade damals eröffnete sich ein großer welthistorischer Schauplatz für
ne Wirksamkeit. Heimburg zieht als Doctor juris gen Basel, wo
: kirchlich wie politisch wache Zeit ihre Heilung in einer allgemeinen
rchenversammlung zu finden hoffte. Basel war als der Sammel-
atz aller Freunde kirchlicher Reform nicht nur, sondern überhaupt
ier geistig erregten, von der alten zu einer verjüngten Wissenschaft
neilenden Zeitrichtung zu betrachten. Hier konnte Heimburg an der
eite eines Äneas Sylvius, dessen Secretär er nach vielfachen Zeug-
ssen war, und im Umgange mit den übrigen Coryphäen des kirch-
hen und classischen Wissens, Nahrung genug für seine so leicht ent-
ndliche Seele finden. Wen mochte wohl das neuerwachte Leben
mpfrüstiger finden, als den muthigen Franken, der so eben erst frisch
das Leben sich geworfen? Der Gang nach Basel war höchst be-
utungsvoll für Heimburgs ganze Zukunft, gewiß auch für seine spä-
en Leiden *). Von dieser Zeit an bis zu seinem im Jahre 1472

richen und Pabst Pio in großem Ansehen und Achtung gehalten ward. Er hatte von vielen Herren Dienstgeld, und ward sein Rath von manchen Orten geholet, ihm auch reichlich belohnet; doch hielt er sich mit seinem Wesen und Wohnung zu Wirtzburg und im Stift, darinnen er auch gezogen, gebohren und grosse Nahrung hatte."

*) Nach einigen Schriftstellern soll Heimburg schon in Basel eine Feuer sprühende Schrift (libellum in sedem Romanam sanguinis aestu calentem) gegen den Primat, d. i. die Schrift: „confutatio Primatus Papae" herausgegeben, und sich dadurch dem Papste verfeindet haben. Allein die Critik findet keinen Grund, die Autorschaft dieser Schrift dem jungen Heimburg zu vindiciren. Vielmehr erklärt von der Hardt gegen Flacius, Goldast u. A., daß ihre auf Heimburg als Verfasser lautende Conjectur jedes documentlichen Beleges entbehre; er selbst habe in keiner Handschrift den Namen des Autors verzeichnet gelesen: es sey also dieses im Jahre 1443 geschriebene Büchlein wohl das Werk eines Anonymus, das man dem Heimburg in den Busen geschoben habe.

erfolgten Tode war er wie gebannt an den meist stürmisch bewegten Schauplatz des öffentlichen Lebens, auf dem er unter den rüstigsten Kämpen in erster Reihe gestanden. Das einflußreiche Amt eines Syndicus zu Nürnberg, das er von 1433 bis 1460 begleitete, dann die Dienste eines Rechtsanwaltes und Rathes, die er zu gleicher Zeit vielen Fürsten und Großen leistete, sicherten ihm weithin einen Achtung gebietenden Ruf, und brachten ihn mit allen Männern in Berührung, welche in jener Zeit irgendwie eine hervorragende Stellung einnahmen, und ihrem Zeitalter die Spuren höherer Bildung aufprägten, vornämlich mit allen Jenen, welche, dem alternden Scholasticismus gram, den humanistischen Studien Bahn zu brechen sich angelegen seyn ließen. Gerade aber die Repräsentanten der humanistischen Bildung waren es, welche, zugleich auch gewandt im öffentlichen Sprechen und einflußreich in den Geschäften, in der Meinung ihrer Zeitgenossen hoch standen, und mächtig einwirkten auf eine neue Gestaltung der Dinge in Kirche und Staat. Männer, wie Äneas Sylvius, Nicolaus von Cusa, Heimburg und andere geistesverwandte in Menge fanden in Basel für ihren Ideen-Austausch den großartigsten äußern Einigungspunct, während sie zugleich ein inneres Band, die gleiche Liebe zur classischen Literatur, zusammenschloß, wie sehr auch andererseits ihre Ansichten und Bestrebungen auseinander gehen mochten. Äneas Sylvius, dem classisch neuerweckten Italien entstammend, hatte einerseits Geschick, andererseits durch seinen langen Aufenthalt in Deutschland Gelegenheit genug, die zarte Pflanze der eben erwachten classischen Bildung auf deutschem Boden heimisch zu machen, der ohnehin bereits da und dort, wenigstens in den größern Städten, zur Aufnahme des Samens vorbereitet war. War irgend ein deutscher Mann geschaffen, der neuen Richtung überall Proselyten bei seinen Landsleuten zu gewinnen, so war es unstreitig Heimburg. Denn nicht nur kam ihm seine weit verbreitete Wirksamkeit als Rechtsgelehrter an Höfen und Communitäten vortrefflich zu statten, sondern er war überdieß Humanist

---

Die Schrift ist auch so getränkt von hussitischem Geiste, daß sie offenbar dem damaligen Heimburg nicht anpaßt, der zwar freisinnig, aber kein Häretiker war. Denn noch ziemlich weit war von dem Concil zu Basel bis zu jenen Heimburg'schen Appellationen gegen den Papst, und bis zu jenem Zeitpuncte, wo die häufigen Bannstrahlen Heimburg nöthigten, im hussitischen Böhmen Sicherheit zu suchen. Cfr. Ballenstadii Vit. G. de Heimburg. Helmst. *1737. p.* 28 sqq.

im vollsten Sinne des Wortes. Auch war Heimburg seinem innersten Wesen nach ein abgesagter Feind des Druckes, unter welchem Deutschland in wissenschaftlicher Beziehung durch die Herrschaft eines knöchernen Formalismus, und in kirchlicher Hinsicht durch wirkliche Mißbräuche, durch mancherlei Sünden des geistlichen Stolzes und der Liederlichkeit schon zu lange seufzte. Was war natürlicher, als daß er die classische Literatur als den Hebel erfaßte, um eine geistig- und sittlich-freiere Bewegung in der Wissenschaft wie im Kirchenthume, ja mittelbar selbst im Staate — in möglichst weiten Kreisen zu veranlassen. Das Bedürfniß einer solchen Reform machte sich allen edlern Geistern fühlbar. Daher erklärt es sich, warum das neue Streben von dem Gegendrucke der alten Vorurtheile und einer tief gewurzelten Unfreiheit nicht mehr konnte zurückgedrängt und aufgehalten werden. Heimburgs Bemühungen ist es vordersamst zuzuschreiben, daß die classische Bildung gerade im Herzen von Deutschland, in seiner Heimath und deren Umgebung, sich niederließ. Vornämlich war es Nürnberg, der langjährige Aufenthalt Heimburgs, das fortan, wie zur Metropole des industriellen Lebens, so auch zum Mittelpuncte der humanistisch-reformatorischen Ideen sich gestaltete. Nürnberg war für Heimburg der rechte Ort; hier konnte er einen Kreis von gleichgesinnten Freunden um sich sammeln, und durch diese sodann auf die übrigen Städte Frankens wirken. Wirklich fingen auch Nürnbergs Nachbarstädte, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Augsburg, bald an, Wohnsitze der wieder erstandenen Musen zu werden. Die Früchte von Heimburgs Bemühungen zeigten sich bald in einem so reichen Maße, daß schon im Jahre 1470 der berühmte Franke Regiomontan sagen konnte, er könne keine Stadt finden, welche für seine wissenschaftlichen Bestrebungen ersprießlicher sey als Nürnberg*). Unter den in dieser bildungsreichen Stadt lebenden Literaten waren es besonders der um die deutsche Literatur hochverdiente Niclas von Wyle und der später als kurmainzer Kanzler so berühmt gewordene Martin Mayer, die mit Heimburg im freundschaftlichsten literarischen Verkehre standen. Gewiß rührte es von dem Heimburgischen Anstoße zunächst her, daß auch am Rheine, so wie in Österreich die neue Richtung immer größere Triumphe feierte. Daß es Heimburgen bei seinen Bestrebungen nicht an Hemmnissen und Feinden fehlte, läßt sich von vorneherein annehmen. Allein Gregor war an

*) S. die Schrift von Dr. Carl Hagen: Zur politischen Geschichte Deutschlands. Stuttgart, 1842. S. 136.

Widerspruch gewohnt; Widerspruch verstärkte seinen Muth und schuf in ihm ein erhöhtes Beharren und Entschiedenheit im Widerstande. Denn Heimburg gehörte keineswegs zur Classe jener seichten liberalen Schreier, die leicht eingeschüchtert jedem unsanften äußern Andrange bald weichen: Heimburg war gewohnt, seiner Überzeugung die empfindlichsten Opfer zu bringen, wenig empfindlich gegen lachende Aussichten auf Ehre und Erhebung, wie gegen Drohungen, gegen Ächtung und Verlassenheit von Seite früherer Freunde. Aber gerade diese Eigenthümlichkeit seines Characters wurde sein Unstern im Leben, denn sie machte ihn schroff und unschmiegsam, unfähig, den Umständen auf eine gewisse Zeit hin mit Klugheit nachzugeben, verwickelte ihn in mehrfache Fehden selbst mit solchen Männern, welche, zuvor seine vertrauten Freunde, später auf der Höhe ihrer veränderten Stellung zu ihm seinen derben Widerspruch nicht mehr vertrugen. In ein solches Mißverhältniß gerieth er, wie bekannt, unter andern mit dem erhobenen Äneas Sylvius, welcher vordem als Secretär des Basler Concils Einer der freisinnigsten Sprecher, in dem kühnen Heimburg seinen innigen Geistesbruder verehrt hatte, später aber seine Gesinnung — so weit man seiner eigenen Versicherung glauben darf, aus reinen Motiven — änderte, und nun dem ungeänderten Heimburg mehr als schroff gegenüberstand, wie der Verlauf der Geschichte beider Männer lehrt.

Hatte sich auch schon vor der päpstlichen Thronbesteigung des Äneas Sylvius das zwischen ihm und Heimburg bestandene innige Verhältniß getrübt, wie aus dem Tone der spätern Schriften des Äneas unverkennbar hervorgeht*): so hatte letzterer noch immer die Selbstverläugnung, Heimburgs Wissenschaft und hohes Rednertalent rühmlich zu erwähnen **). Ein Brief, den Äneas als Bischof von Triest schrieb, ist voll des Lobes für Heimburg. Äneas sagt darin: Als einst der junge Cicero bei den Griechen außerordentliche Proben von Beredsamkeit abgelegt hatte und man ihm allgemein Beifall zuklatschte,

*) „Fuit autem Gregorius pulcro corpore, statura eminenti, facie laeta, illustrioribus oculis, capite calvo, sed neque linguae, neque motibus temperans, sui cerebri, nulli auscultans, suorum morum, sibi vivens, in omni re libertatem praeferens, obscoeno cultu, nihil verecundiae habens, cinicam vitam commendans.“ Hist. Frid. III. imp. p. 123. ed. Kollar.

**) „Henricus Leubin plebanus Norimbergensis . . . pauca dixit, totum orationis pondus Gregorio Hamburgensi, viro facundo, et apud Theutones doctissimo commissum est“ . . . „Hic orationem arrogantia plenam habuit.“

habe ein alter Grieche Thränen vergossen. Um die Ursache dieses
ıderbaren Betragens gefragt, habe der Alte erwiedert: bereits seyen
e Künste der Griechen nach Latium ausgewandert, nur die Rede-
ıst sey noch bei ihnen verblieben, und jetzt nehme auch diese Cicero
t sich nach Italien. „Ähnlich,“ fährt Äneas fort, „kamst du mir
r, als ich dich über die Humanitätsstudien sprechen hörte. Da warst
nicht mehr Legist und nicht mehr Deutscher, wie italische Wohl-
›enheit floß es von deinem Munde. Doch was jenem Griechen Kum-
:r verursachte, das machte mir Freude. Strahlen die Wissenschaften
: Licht über Deutschland aus, so erleidet dadurch das sie spendende
alien keinen Verlust. Die Wissenschaften sind einem Lichte vergleichbar;
:r mit seinem Lichte ein anderes anzündet, der behält sein eigenes
ht und nimmt die Dunkelheit von dem, welchem das Licht angezündet
:rd.“ Zu St. Gallen in einem alten Kloster, fügt Äneas bei, habe
eine uralte Bibliothek mit gar vielen von Deutschen verfaßten, über-
.s schön geschriebenen Büchern getroffen, und es habe ihn befremdet,
ırum heutzutage in jener Gegend nicht mehr, wie dereinst, die Be-
›samkeit blühe. Doch sey ihm dabei eingefallen, daß es auch bei
n Italienern eine Zeit gegeben habe, wo unter einer barbarischen
echtsgelahrtheit die edle Redekunst begraben gewesen sey *).

Wie schön auch die Morgenröthe der classischen Bildung über die
utschen Lande ihre jungen Purpurstrahlen allwärts auszusenden sich an-
›ickte: so hatte sie doch noch an manchen Orten mit den dunklen Schatten
r alten starren Wissenschaft und mit dem winterlichen Frosthauche zu
mpfen. Dieses beklagt Äneas hauptsächlich an der wissenschaftlichen
ultur der Wiener Hochschule, von welcher er keine allweg günstige
childerung entwirft **). Allerdings erscheinen ihm die Leistungen der
oryphäen des Wiener Studiums, eines Heinrich von Hessen, eines
icolaus von Dinkelsbühl u. A. achtenswerth, wenigstens in mate-
eller Hinsicht, wegen ihres umfassenden Wissens; aber um so un-
friedigender erscheinen sie ihm von seinem humanistischen Standpuncte
ıs betrachtet, in formeller Beziehung, nach welcher er dieselben
st noch auf der Stufe der Kindheit findet. In Bezug auf die Theo-
gie, als deren Repräsentanten er den berühmten Thomas Hasel-

*) Epist. Aeneae Sylv. CXX. Der Brief hat die Inhaltsangabe: Oratoria ars ex Graecis in Italos, et modo ex Italis in Alemanos Theutonesque venit.

*) Hist. Frid. III. p. 10 sqq. ed. Kollar.

bach namhaft macht, tadelt er die deutsche Weitwendigkeit, welcher es nicht gegeben sey, das Ende zu finden. Über diesen Theologen macht Äneas die ironische Bemerkung, er würde nicht anstehen, dessen Gelehrsamkeit zu rühmen, hätte derselbe nur nicht 22 Jahre über das erste Kapitel des Isaias gelesen, ohne zum Schlusse zu gelangen! Als einen Hauptfehler des dortigen Studiums bezeichnet der Humanist Äneas den ausschweifenden Betrieb der Dialectik, mit welcher man die Zeit verderbe, ohne irgend einen reellen Nutzen zu erzielen. Wer um den Magistertitel sich bewerbe, müsse nur in dieser Kunst sich hervorthun. Um Musik, Rhetorik und Metrik kümmere sich Niemand, oder es genüge ein geistloses Recitiren von fertigen Metren und Briefen. Rede- und Dichtkunst seyen unbekannte Dinge: in Begriffsspalterei, Grillenfängerei und unnütze Grübelei lege man seine Stärke; selten finde man bei einem Gelehrten die Bücher des Aristoteles und anderer Philosophen im Original, in der Regel behelfe man sich mit bloßen Commentarien. Übrigens sey man dafür, so fügt Äneas auf Wien deutend bei, meistens im materiellen Genusse befangen, halte viel auf Essen und Trinken, wohl auch auf die geschlechtlichen Genüsse: zu einer wahren Gelehrsamkeit komme es selten. Sodann verfehlt der Autor nicht, den reichen Küchen- und Keller-Apparat der Wiener des Weitern zu beschreiben, auch die Straßenhändel, die schlechte Sittenpolizei würdigt Äneas seiner Aufmerksamkeit und erwähnt der häufigen Händel zwischen Bürgern und Studenten, zwischen den Hofleuten und den Gewerben, des lockern Lebens, der Prostitution in den Ehen u. dgl. *).

Nach Äneas hat Otto von Freysing große Verdienste um die Anfänge höherer Geistescultur in Deutschland. Otto selbst hatte in Paris ganz den freien Künsten, der Philosophie und Theologie gelebt, und die gesammelten reichen Schätze der Wissenschaft fruchtbringend in seinem Vaterlande angelegt, was bei seiner hohen Geburt (Kaiser Leopold war sein Bruder und Kaiser Friedrich sein Neffe) doppelt merkwürdig und folgenreich seyn mußte **).

Übrigens faßte man schon damals die Wissenschaft nicht überall mehr nach der hohen Idee ihrer Jungfräulichkeit und ihrer alle Käuflichkeit ausschließenden Würde auf. Äneas beklagt das leichtfertige Austheilen des Doctorates, eine schon damals herrschende Unsitte. Er kenne, sagt er, viele ungelehrte Doctores; viele davon habe der

---

*) *L. c. p.* 12.

**) *Ibid. p.* 28.

Kaiser in Italien promovirt, ihnen habe das Geld statt der Wissenschaft gedient *), eine Bemerkung, die Äneas bei der Gelegenheit macht, wo er die ungeschickte Wahl waffenunfähiger Leute zum Kriegsdienste tadelt, wobei er im Allgemeinen sagen will: durchweg liege eine klägliche Verwirrung der Begriffe nicht nur, sondern auch der practischen Lebensverhältnisse offen vor, wenn man saftlose Schwächlinge von der Studierstube hinweg in den Kriegsdienst schiebe! Folgerecht müßten dann auch kampfgeübte Krieger zu Doctoren geschlagen werden; denn diese wüßten von den Gesetzen eben so viel, als jene vom Krieg!

Äneas lobt sich die Florentiner, daß sie zu ihren Kanzlern jedesmal classisch gebildete Männer wählten, welche den Cicero und Quinctilian inne hätten, und Dichter so gut wie Redner seyen. Dagegen tadelt er die Sitte in Deutschland, wo man zu dieser Würde Alle für tauglich halte, die man als Kundige des bürgerlichen und canonischen Rechts, oder als „Magister der Künste" titulire, die aber außer einer geschwätzigen Dialectik keine andere Kunst erlernt hätten **). Sehr scharf verweist Äneas seinem Neffen die Vernachlässigung der Literatur, dabei ihn hinweisend auf das traurige Beispiel mancher Fürsten, die so ungebildet seyen, daß sie oft ihre Muttersprache nicht recht handhaben könnten ***). Nicht selten ist es der Standpunct des practischen Nutzens, von dem aus Äneas die schönen Wissenschaften empfiehlt. Von diesem Standpuncte aus, meint er, werde die Redekunst wie Poesie in dem sonst an gelehrten Männern so reichen Deutschland trotz mancher Hindernisse sich stets weitere Bahnen brechen †). Bekanntlich liebte aber Äneas auch ohne diese practische Rücksicht mit Begeisterung die Humaniora schon an sich, besonders die Poesie und

---

*) L. c. p. 294.

**) Ibid. p. 328.

***) Cfr. epist. 111. „. . Quodsi apud hanc tuam Germaniam non sunt in pretio vates, non poesim sed principes potius argue, quibus levissimarum rerum major est cura, quam literarum. Apud Italos autem florent hujusmodi facultates" etc.

†) Quomodo enim pacari provinciae et amicitiae . . . possent nisi facundia foret, quam poesis alit. An nescis, quantus est epistolarum usus, quantus historiarum, quantus orationum. Rex regi per literas conciliatur, civitates foedera percutiunt, absentes cum absentibus fabulantur. Historia nobis res gestas refert, quae testis temporum, lux veritatis est, vitae magistra etc. Opp. Aen. p. 620.

Redekunst, dann auch die vom Schulzwange erlöste Philosophie als die Grundlage alles soliden Studiums. Dagegen fühlt Äneas seinen Zornmuth oft auf eine wenig poetische Manier an den Gegnern der Humanitätsbildung, welche er hauptsächlich in den aufgeblasenen Stockjuristen seiner Zeit erblickt. Auf diese sieht Äneas mit Verachtung herab, als auf unfreie, pedantische, mechanische*), dünkelvolle, brod- und geldhungrige**) Wesen; ferner als auf ungeschlachte, steife Rigoristen, deren Styl eben so jämmerlich steif und ungenießbar sey, als sie selbst. Keineswegs zart sind die Titulaturen, womit Äneas einen solchen juristischen Steifnacken, der ihm eo ipso als Feind der Poesie erscheint, in seinem heiligen Eifer für die Humanitätsstudien beehrt, so daß es in aller Humanität öfter Ochs und Esel u. dgl. absetzt***). Die Poesie vor Allem schildert Äneas als eine Gabe des Himmels von wohlthätigstem Einfluß auf das innere und äußere Leben des Menschen, wobei er gewohnter Weise den inhumanen Juristen abermals einen derben Hieb versetzt; ihre Sitten, meint nämlich Äneas, unterschieden sich kaum von den Thieren, und von Humanitätsdingen verstünden die **Doctores juris** so viel wie eine Ziege †). Weiter nennt er dieselben Elstern, und ermuthigt seinen Freund Wilhelm, sie wie Flöhe mit den Nägeln zu zerdrücken. Wie linkisch die juristischen Doctoren in Gegenständen des gemeinen Lebens zu seyn pflegten, zeigt er in frappanten Beispielen ††).

In Bezug auf den Zustand der classischen Bildung in Deutschland hat Äneas zwar noch Vieles zu wünschen; doch ist er fest überzeugt, daß dieselbe, namentlich die Redekunst, auf deutschem Boden nicht mehr

---

*) Magnam hujus (sc. Lud. Pontani) nomen propter peritiam juris utriusque fuit, nam scientia haec memoria magis quam ingenio constat, ex quo fit, ut stultus etiam possit esse juris peritus. Aen. Sylv. „de Viris illustribus“ p. 5.

**) Nostri (Juristae) panis quaestores et auri corrasores vix intelligunt ornatum jurisconsultorum sermonem etc. Ep. 111.

***) Contemnis asine poesim? spernis musas bos? fugis humanitatis studia aper? etc. opp. p. 620.

†) Ep. 111. p. 621 l. c.

††) Stupuit Paglarensis et furti villicum accusavit, qui suem foetam undecim porcellos, asinam unum duntaxat enixam pullum retulerat. Gomicius Mediolanensis gravidum se putavit, diuque partum veritus est, quia se uxor ascendit; hi tamen juris maximum lumen habiti sunt. p. 622.

aussterben werde, so tief sey sie bereits daselbst gewurzelt, so zahlreich seyen ihre Freunde und Pfleger *).

Von dem Anklange, den die Humanitätsstudien, unzweifelhaft durch den von Heimburg gegebenen Anstoß, in immer weiteren Kreisen, besonders in Franken fanden, ist uns der i. J. 1459 zu Wipfeld am Maine geborne Dichter Conrad Celtes (Pickel) ein lebendiger Beweis. Dieser gekrönte Dichter stand, was gewiß nicht ohne Einfluß auf seinen merkwürdigen Bildungsgang blieb, in verwandtschaftlichen Verhältnissen zu Gregor von Heimburg **). Hatte der jüngere Celtes sich auch nicht dem Hauptfache seines älteren Vetters Heimburg gewidmet: so theilte er doch mit diesem die begeisterte Liebe zu der schönen Literatur, in welcher Celtes dem tüchtig gebildeten Heimburg die Macht des anziehenden Beispiels und dadurch sicherlich manche Blüthe seines nachmaligen Dichterkranzes zu verdanken hatte. Zweimal gedenkt Celtes seines Verwandten Heimburg ***). An der einen Stelle, welche als Epitaphium Heimburgs gefaßt ist, wird gerade das Heimburgische Verdienst, sein freies Wort, als die Ursache des Heimburgischen Mißgeschicks angegeben †). Was der gekrönte Dichter Celtes für das gesammte deutsche Vaterland durch Wort und Schrift geworden, was er namentlich durch sein Wirken als Lehrer an den Hochschulen, durch die Gründung des rheinischen Gelehrtenbundes, durch seine zahlreichen Reisen und durch seine gelehrten Verbindungen zur Förderung der Geistesbildung beigetragen habe, dieses auch nur flüchtig zu erzählen, gestattet hier der Raum nicht. Eben auch nur im Vorübergehen müssen wir eines andern fränkischen Mannes dieser Periode erwähnen, der

*) Cfr. p. 690. l. c.

**) S. „Erinnerungen aus dem Leben und Wirken des Stifters der ersten gelehrten Gesellschaft in Deutschland Conrad Celtes", von Dr. und Professor Ritscharz, in den Jahrb. der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg, 1828. S. 19 ff. Heimburgs wird hier gedacht als eines edlen Patrioten und gründlichen Rechtsgelehrten, der den Ruhm, sein Vaterland von dem schmählichen Verkaufe des Hochstifts an den deutschen Orden gerettet, und deutsches Recht gegen auswärtige Anmaßung kräftig vertheidigt zu haben, mit sich in die Verbannung genommen habe.

***) L. c. p. 20.

†) Hic jaceo Heimburgus, patriae qui primus in oras
Invexi leges, caesareosque libros.
Romanae praesul me condemnaverat urbis:
Consilium dixi, quod sibi majus erat.

würdig ist, der Dritte im Bunde zu seyn. Johannes Regiomontanus (Johann Müller aus Königsberg in Franken), Schüler und Freund des großen Peurbach, erhob sich gleichfalls im Umgange mit den ersten Männern seiner Zeit, z. B. mit Bessarion, und durch wiederholte Reisen nach Italien auf eine hohe Stufe der classischen Bildung, höher noch stand er aber als Coryphäe der mathematischen Wissenschaften, worin er wichtige Entdeckungen machte und europäischen Ruf sich erwarb. Von Papst Sixtus IV. ward Regiomontan in der Angelegenheit der Reformation des Kalenders nach Rom gerufen, wo er 1477 starb *).

Dieses fränkische Dreigestirn, Heimburg, Regiomontan und Celtes — wie weithin über ganz Deutschland strahlte es sein Licht aus! Wie weckende und erhellende Genien schwebten diese drei Geister um das Morgenroth der neuanbrechenden Geister-Sonne. — Doch wir kehren zu Heimburg zurück.

Männer, welche durch Geist und Thatkraft sich in die Erregung und Leitung ihrer Zeitgenossen theilen, halten sich selten lange in Frieden nebeneinander. Bei gleichem Streben im Anfange werden sie bald Rivalen, ein Jeder trachtet, sich die Überlegenheit gegen den Andern zu sichern. So gestaltete sich das Verhältniß zwischen Äneas und Heimburg. Von gleichem Streben befeuert, arbeiteten beide anfänglich als Antipoden des scholastischen Formalismus gemeinsam auf die Verbreitung der Humaniora, in kirchlicher Hinsicht aber auf die Abschaffung von Mißbräuchen und Befreiung des Geistes von der starren, tödtenden Form hin, d. i. beide Männer arbeiteten an der Erhebung der Kirche zu einer freieren Regierungsform und zu selbsteigener Lebensbewegung von innen heraus; beide standen somit in den Reihen der Widersacher des bisherigen oft nur mechanisch geführten, kein Heil verbürgenden Kirchenregimentes, beide waren übrigens ausgestattet mit den trefflichsten Talenten, beide geschaffen für das öffentliche Leben, zu Organen der Zeit-Ideen, beide aus Überzeugung der kirchlichen Opposition zugethan, beide nicht ohne Fehler und Leidenschaften, beide sohin nicht über die Versuchung erhaben, auf die eine oder die andere Seite von der rechten Bahn abzuweichen. Insbesondere war Äneas bei dem ziemlich raschen Wechsel seiner Herren und einflußreichen Verhältnisse hierin schweren Versuchungen ausgesetzt; zuerst als Geheimschreiber des Concils zu Basel Oppositionsmann, dann als Geheimschreiber

*) S. Scharold, Reformation rc. p. 15.

a Et per canones papa ordinationibus et statutis univer-
ı concilii subest et antiquitus profitebatur illos canones se
'aturum. Et se ipsis canonibus per se vel legatos subscripsit
ontra illa primum statuta venire non potest XXV. q. 1. contra.
›anon est supra papam ut Lizarias Calcedonensis in octavo con-
legitur dixisse quoniam pape Nicolai et omnium patriarcha-
canon princeps est et probat primum capitulum statutorum
vi concilii conjuncti superscriptione ubi dicitur tales canones
itos esse universali ecclesie et quemlibet fidelem perstringi per
et legati romane sedis se subscripserunt illi capitulo. Et de
sunt auctoritates quam plures in collectione nostra prealle-
. Et propter ista omnia patet ecclesiam pro sua utilitate et
ıritate (veracitate?) de papatu qualitercunque placuerit dispo-
quod non patet in hoc judicio tendente ad utilitatem ecclesie
re ipsam ecclesiam etsi non solum papam propter fidem de-
›ret sed qui inutilis esset et negligens sic petrus clementi dixit
l propter negligentiam deponendus foret. Et in cap. 1 de re-
erat. li. VI. papa dicit se cedere posse quum se inutilem
›rit. Sed hoc judicium de negligentia et inutilitate majus est
cclesia propter quam est papatus quam in homine qui est sub-
ım mutabile (?) ipsius papatus quare hoc non habet dubium quin
ter (?) papa subsit omni judicio ecclesie quum pro utilitate
ıs ecclesie ut canones aut leges etiam de ipso papa ordina-
nt vel quum ipsum propter inutilitatem deposuerint Et licet
›rdotium collectum sinodice non constituat totam ecclesiam et
l papa representet ecclesiam totam si (sic?) consilium sacer-
ım representat, tamen verior est representatio ipsius concilii
n pape quod pape remotissima est, concilii proxima cum plus
ropinquet ad veritatem ecclesie et cerciori modo representat
dem tunc etiam praefertur confuse representationi papali in au-
·itate et judicio Insuper veritas non est tantum universali ec-
ıie promissa sed ipsi etiam sacerdotio et parti illi ecclesie
itive ad quam veritatem appropinquat universale concilium pro-
e quod ibi sacerdotium totum est actu vel potentia Ita ex hac
ice representativa et veritatis approximatione per metropolitanos
papam solebant sinodicae congregationes patriarchales fieri et
sante confluxu metropolitanorum legati provinciales sunt domini
dinales in quorum locum successerunt sine quorum judicio et
scriptione in causis universalis patriarchatus publicum pape

judicium inefficax semper censebatur ut de hoc in collectione pretacta Post hoc oportet scire quod primum locum obtinens in concilio dicitur esse caput concilii ac etiam judex sic in episcopali episcopus in provinciali archiepiscopus ut XI q. 1. si clericus. ubi archiepiscopi quoniam metropolitanus sit caput concilii in patriarchali patriarcha sic legitur in octavo concilio ubi (?) quinque patriarchas quinque capita esse ecclesie Et licet archiepiscopus sit judex provincie XI. q. III. per singulas, et caput in concilio suo, tamen ex hoc non potest constituere canones quos necesse sit recipere provinciam sine constitutione et consensu aliorum suffraganeorum nec suffraganii sine ipso ut ad hoc allegavi in eodem opere. Et ratio omnium illorum est quod actus sinodicus dependet a comuni consensu eorum qui debent et possunt interesse Sed illa presidentia qua caput presidet suo concilio habet solum directionem talem qua dirigit omnia facta concilii per interlocutiones et demum judicat et concludit ex votis singulorum ex comuni consensu licet unusquisque de concilio judicet et concludat parisimiliter sicut primatum tenens Et istud patet ex gestis conciliorum et eorum qui interfuerunt subscriptionibus Deinde sciendum quod in universali concilio octavo cum aliis ubi imperatores interfuerunt et non papa semper invenio imperatores et judices suos cum senatu primatum habuisse et officium presidentie per interlocutiones et ex consensu synodi sine mandato conclusiones et judicia fecisse et non reperitur instantia octo conciliis de quibus XVI di sancta octo posteaquam in tertia actione calcedonensis concilii ubi postasiuus lucentius et bonifacius leonis pape vicem gerentes quod nullus pro parte imperatoris interfuit tunc synodo primatum leguntur habuisse et presedisse et concilium direxisse per interlocutiones et demum ex jussu Sinodi ex eo quod primatum tenebant et eminentiorem locum sententiam primo dixisse in dyoscorum ex comuni consensu aliis omnibus conjudicantibus et dixerunt omnes illi vicarii senioris rome leonis pape archiepiscopi per unum sanctum Bonifacium qui se in subscriptione presidentem solus vocat et alii non . Scistis: est conclusio prima quod primatum tenens in concilio sit ipse romanus pontifex per se vel suos legatos comuni consensu . . constituere habet II. q. 1. scelus VI q. IV quod si quis XXXVI. q. IX quod quis cum silibus (sceleribus?) Ita legitur leonem ad synodum ephesinam ad quam Julium episcopum Renatum presbyterum et Hilarium dyaconum misit scripsisse Mitto

bis vice mea ut sancto conventui fraternitatis vestre intersint et i vobiscum sentiant que sunt domino placitura constituant Et obant hoc gesta omnium conciliorum et subscriptiones ubi papa per vel legatos interfuit. Secunda conclusio est quod legati apoolice sedis nullo modo sperni possunt sed oportet eos necessario lmitti alias actus synodicus esset nullus sicut enim suffraganei ne metropolitano et judice provincie provincialia statuta edere n possunt ita nec universalia sine papa qui est judex uniersalis ecclesie Quod papa sit judex universalis ecclesie sine eo synodus ecclesie esse non possit infinita pene sunt jura exempla que saltem uti (?) vellet et posset et quod alias esset tus nullus probat epistola Damasi et episcoporum rome secum ngregatorum ad universos episcopos contra Ariminense concilium leonis contra ephesinam sacrosanctam synodum ad theodosium i se fundant in allegando nullitatem illorum quae acticata (?) ant in illis conciliis in exclusione eorum episcoporum qui debent et volebant interesse et habentur ille auctoritates in collectione. rtia conclusio est quod illa presidentia qua omnes sedes presint sic unum papam representat et ejus persona induti sunt ut gitur in principio sexte Synodi in epistola agathonis ad Conantinum tertium sic eciam per unum loquentem et dirigentem eam ercere debent ne confusio fiat et ne plus possint legati quam prinpalis quum principalis si adesset unum os tunc (tantum?) haberet.

Et igitur in Calcedonensi concilio legitur practicatum quarta nclusio illa presidentia nullo modo aliquid habet auctoritatis ultra inisterium directivum per interlocutiones etc. Alioquin si plus beret aut coactionem aut punitionem vel jurisdictionem quamcunne in personis concilii sublata esset essentialis forma a concilio ta libertas in consultando obstante coactione Et sic non omnes d unus omnia faceret Sic Dioscorus in ephesyna synodo suam esidentiam sibi ab imperatore datam cum coactione exercens llitatem fecit et synodus nullius efficacie fuit ut leo papa ad heodosium scribit et aliis multis locis etc.

Anno Domini M.C.C.C.CLXIV. v Idus Mensis Januarii.

Utrum papa vel ejus legati de necessitate juris divini teneantur admitti ad praesidendum in concilio generali? Et argumentum quod fit primo quia papa est caput totius univ. ecclesie Johannis primo dominus dicit petro tu vocaberis cephas sed capitis est regere et dirigere omnia membra et movere et (est) ergo pars affirmativa vera. Sic res dignioris est, minus dignum regere et ei presidere sic sponsus dignior et perfectior est quam sponsa et ideo sponsa debet sponso subjici et ab eo regi, sed papa est sponsus ecclesie universalis sicut et episcopus quilibet sue ecclesie specialis ergo debet eadem auctoritate in concilio generali presidere Tertio papa est monarcha respectu totius ecclesie universalis qui non recognoscit superiorem in terris. Sed de canone monarchici principatus est non subiici legibus communibus et in illo puniri quod omnis punicio fieri debet per superiorem quia superior sed quia papa non habet superiorem ideo quomodo (?) ipse poterit puniri Sed ipse omnes alios regere et corrigere habet auctoritative et jurisdictionaliter presidere per se vel suos in concilio generali. In oppositum est decretum concilii constantiensis quod dicit, quod in his que ad heresim pertinent vel scismatis exstirpationem et generalem ecclesie in capite et in membris reformacionem omnis homo cujuscunque status vel praeeminentie etiam si papalis vel imperialis existat dignitatis generali concilio tenetur obedire Quod si non fecerit pene et correctioni condigne subiciatur Manifestum est autem quod nemo tenetur obedire quam suo superiori Non potest etiam juridice quis aut auctorisabiliter presidere in foro ubi judicandus venit cum nemo in propria causa debeat esse judex Non enim potest quis esse judex et reus Pro responsione ad istam questionem movenda sunt aliqua Primo quod multiplex est presidentia Nam quedam est honorativa alia est jurisdictionalis et coherciva qua judices president in suis foris Et proportionaliter intelligendum est etiam de capite. Nam caput quisque dicitur quod habet honorabiliorem locum ut primo Regum IX dicitur quod Samuel dedit soli Sauli locum in capite eorum qui inuitati erant Et Job XXIX Si voluissem inquit ire ad eos sedebam primo alio modo loquendi (?) sic in aliqua dignitate constitutus dicitur caput. Tercio dicitur ille caput qui habet directionem et jurisdictionem coërcitivam in alios ut primo Regum XV. dicitur ad Saulum cum esses parvulus in oculis caput in tribubus Israel factus es unxique te in regem etc. Quarto imo dicitur caput

ıte qui ad similitudinem capitis naturalis, corpori mystico coniunitur et per omnia membra et singula vitam spiritum motum et ntrimentum spiritualiter subministrat Et isto modo solus christus t nemo alius dicitur et est caput ecclesie universalis ad eph. 1. ›sum dedit caput super omnem ecclesiam que est corpus ipsius t plenitudo ejus qui omnia in omnibus adimplet Rursus est novenam (?) quod ecclesia multipliciter sumitur in sacra scriptura Quanoque namque dicitur ecclesia universalis multitudo omnium fideum per totum orbem dispersorum et ita sumitur in auctoritate modo llegata Eph. 1. Secundo modo sumitur pro aliqua multitudine articulari fidelium alicubi degentium ut prima pet(ri) V. Salutat os ecclesia que est in Babilone Tertio pro templo materiali in ıo sacramentum sumitur ut prima cor. XV. Numquid domos non ıbetis ad manducandum et bibendum aut ecclesiam dei contemptis quarto modo sumitur pro cetu virorum ecclesiasticorum ut tor. XX. posuit regere ecclesiam dei. Quinto modo sumitur pro ıltitudine eorundem virorum ecclesiasticorum et aliorum in conlio conciliariter congregatorum ad discernendum et diffiniendum aliquibus rebus fidem vel mores vel bonum totius populi conrnentibus ut primo Macha. V Convenit ecclesia magna cogitare fratribus suis qui in tribulatione erant. Sumitur ecclesia quoıe pro congregatione perversorum aliquid malum machinantium ibi Odivi ecclesiam malignancium. Postremo sciendum quod ultiplex principatus reperitur. Monarchicus qui superiorem in ters non recognoscit nec subicitur legibus videlicet ut si contra iquas leges fecerit ab aliquo puniatur Talem principatum habuit avid super toto populo Israel qui postquam peccavit et cognovit ersabee et occidi fecit virum ejus penitens dixit Tibi soli pecıvi a nullo habeo puniri nisi a te Secundus principatus est istocraticus qui per paucos bonos exercetur qui et optimates sobant nominari quod de toto populo ad regendum et judicandum eliores ad hoc eligebantur et isti legibus policie subiciuntur ita contra fecerint a populo puniantur Et de isto principatu habetur an. VI. de duobus judicibus qui postquam reperti sunt perverım judicium in Susannam protulisse interfecti sunt a populo Teras est politicus qui per multos bonos exercetur qui et consules ›minantur ut in multis civitatibus Et isti etiam similiter legibus ›licie subiciuntur. Quartus principatus ex monarchico politicoque ›mponitur ex utroque aliquid habens Ex monarchico quidem quod

unus est super tota multitudine constitutus ad regendum eam Ex politico vero quod secundum leges et statuta seu decreta per multitudinem sapientum facta et condita nomen (vocem) habent illam multitudinem regere ita ut si contra fecerint deiiciantur De tribus primis principatibus habetur tertio politicorum de ista proxima habetur primo mach. VIII ubi dicitur quod romani tunc curiam sibi fecerunt et cottidie alebant CCCXX viros consilium semper agentes de multitudine ut que digna sunt gerant Et in omnibus istis nemo portabat dyadema nec induebatur purpura ut magnificaretur in ea sed comittebant uni eorum magistratum (magisterium) suum per singulos annos dominari universe terre sue et omnes obediunt uni Si quandoque contingebat illum deviare et contra leges et decreta senatus facere deiiciebatur. Sic domicianus a senatu interfectus fuit et omnia ejus gesta irritata et revocata ab eodem senatu uti in legenda beati Johanis evangeliste qui hac de causa ab exilio in quo relegaverat cum Domicianus revocatus fuit etc.

His prenotatis ponende sunt conclusiones prima est ista quod papa non caput ecclesie quarto modo superius expresso patet hoc quod solummodo convenit christo qui in omnia et singula membra sua sensum motum gratie justificantis et in bonum promoventis influit in quibus omnibus et singulis per fidem habitat et per caritatem coniungitur secundum illud apostoli habitare christum per fidem in cordibus vestris Et illud prima Johanis III qui manet in caritate in deo manet et deus in eo et caput istud omnibus et singulis membris coniungitur quod impossibile est de papa.

Secunda conclusio papa est caput et monarcha ecclesie universalis disperse accipiendo caput tertio modo prehabente jurisdictionem specialem super ecclesias singulas et singulas personas totius orbis patet quod ipsum prefecit dominus toti ecclesie ubi dicit Johanis XXI. pasce oves meas et esto pastor generalis ovium mearum. manifestum est autem quod pascentis est regere et deviantes corrigere. Et quia generalis pastor est ideo nullus eximitur ab ejus jurisdictione Tertia conclusio papa non est caput jurisdictionale et directivum sive correctivum ecclesie conciliariter congregate et concilii generalis legitime congregati propter istud quod ille non potest esse caput directivum sive correctivum illorum a quibus corripi et dirigi habet Sed sic est de papa respectu concilii generalis. Nam papa respectu concilii generalis habet monarchiam ut patet in conclusione sequenti

ergo conclusio vera etiam (?) principatus papalis respectu ecclesie congregate seu respectu concilii generalis non est monarchicus patet quod papa merito subicitur legibus policie christiane patet sic leges policie christiane sunt in duplici differentia Nam quedam pertinent ad fidem catholicam alie vero ad mores quod autem papa subiciatur legibus fidei et ab ecclesia corripiendus et deiciendus sit si in hiis deviaverit nemo unquam quantumcunque sibi faventium negavit ut habetur hoc expresse XL di. Si papa et probatur per glo. or. (?) prefati c. si papa qui dicit. Sed cum eciam legibus moralibus subiciatur ab ecclesia puniendus si deformis repertus fuerit probatur sic et primo per. glo or. (?) prefati c. Si papa qui dicit. etc. Si notorium est crimen ejus quodcunque et inde scandalisatur ecclesia et incorrigibilis sit, certe credo, quod inde sic possit accusari hec. glo. Certum est autem quod effectus accusationis est depositio ut in c. qualiter de accusa.... Sed aput quem accusabitur vel judicabitur non apud ecclesiam dispersam ergo aput ecclesiam congregatam que est concilium generale ergo concilium generale judex est pape. Nemo autem potest esse judex et reus in eodem foro exteriori etc. Quod autem ecclesia congregata lege et ordinacione divina judex sit pape et auctoritatem habeat super eum etiam in his que ad mores pertinent evidenter apparet per idem summi et veri monarchi christi Mt XVIII. dicentis Si peccaverit in te frater tuus vade et corripe eum inter te et ipsum solum Si non audiverit te dic ecclesie congregate scilicet quod patet per illud quod sequitur ubi inquit duo vel tres in nomine meo congregati sunt ibi sum in medio eorum quodsi ecclesiam non audierit sit tibi sicut Ethnicus et publicanus. i. e. excommunicatus Et in hoc fundatur auctoritas et jurisdictio ecclesie congregate i. e. concilii generalis super omnes homines qui nomine christiano recensentur. Sequitur enim amen amen dico vobis quecunque ligaveritis super terram etc.

Quum autem nomine fratris omnis christianus cujuscunque praeeminentiae existat intelligatur patet per illud quod habetur XI q. III. ad mensam. Et sunt verba apostoli prima cor. dicentis Si quis frater nominatur inter vos qui est fornicator vel avarus etc. fratrem inquit in hoc loco omnem fidelem intellige simpliciter ergo etiam papa intelligendus est frater nempe sic omnis fidelis deum habet patrem sic etiam sanctam ecclesiam habet matrem que eum spiritualiter genuit et aqua sacre pagine et sanctificacionis sic

quemlibet aliorum filiorum inicio alit nec propter officium solius vicariatus patris quod exercet desinit esse aliorum frater Nam et ipse verus deus et pater cujus solummodo ministralis vicarius est non dedignatus est se nominare aliorum fratrem Joh. XX dicens marie vade ad fratres meos et dic eis ascendo ad patrem meum et patrem vestrum deum meum et deum vestrum. Si ergo verus deus et homo propter assumptionem humanitatis se nominat aliorum fratrem et ecclesiam matrem et non filiam quod ipse non eam sed ea ipsum spiritualiter genuit quod ergo frater est ab ipsa matre dirigendus et si opus sit corrigendus venit Et hoc ipsum ab ipsis apostolis spiritus sancti primitias habentibus practicatum reperimus. Cum enim petrus papa primus non in fide sed in moribus quadam simulatione irracionabili erraret Paulus restitit ei in faciem ergo etc. Cum tamen ipse Paulus dicat ad Rom. XIII. Qui potestate resistit dei ordinacioni resistit et dampnationem acquirit et tamen petrus papa erat cui resistebat Non autem dicendum est quod peccaverit vero pocius bene egerit Alioquin non toti mundo in epistola sua notificasset ergo licet ecclesie similiter agere secundum idem Pauli dictum Imitatores mei estote Ne enim Petrus ejusque successores super ecclesiam quam deus sic a principio instituit superbe niterentur dominari et illam pro libito voluntatis regere, eterna dei sapientia christus omnia providens et praevidens et sic illam a principio instituit et ordinavit et ceteri apostoli nullam a petro acceperunt potestatem sed et potestatem ordinis et potestatem jurisdictionis immediate a Christo receperunt. Potestatem quidem ordinis in ultima cena ubi ordinavit eos sacerdotes potestatem vero jurisdictionis in foro conscientie Johanis XX ubi insufflans in eos dixit Accipite spiritum sanctum quorum remiseritis peccata remittuntur eis etc. potestatem vero legationis per mundum Marc. XVI. Euntes in mundum universum predicate evangelium omni creature Nam et cum in ultima cena audientes apostoli deum velle ab ipsis recedere fuisset inter ipsos contentio et inquisitio quis eorum videretur esse major Luc. XXII i. e. prelatus ipsorum non respondit dominus ego constitui vel constituo petrum vicarium meum et volo ut obediatis ei Sic enim et hoc ne occasionem dominandi super ecclesiam sibi vel successoribus suis praeberet sicut proh dolor nunc videmus. Sed respondit Reges gentium dominantur eorum et qui potestatem habent super eos benefici vocantur. Vos autem non sic sed qui major est in vobis sit sicut minor et qui prae-

sor sicut qui ministrat Et propter hoc in conciliis primitive
lesie nullam jurisdictionem vel potestatem sibi vendicabat petrus
omnia nomine concilii diffiniebantur et mandabantur ut patet
. XV. apostoli inquit et seniores hiis qui sunt anthiocie et Asye
item etc. Placet nobis collectis in unum. etc. imo etiam ipse
rus papa ab ipsis in legacione mittebatur uti act. VIII. qualiter
stoli miserunt petrum et Johannem in Samariam et cum papa
ernus non habeat majorem potestatem aut auctoritatem quam
n habuit petrus manifestum ex supra dictis racionibus et aucto-
tibus existit quod nullam jurisdictionem vel potestatem aut au-
itatem cohercivam habeat super ecclesiam congregatam quae
concilium generale ymo petrus ejus (?) ab ipsa congregata que
regina a regendo dicta Adstat inquit regina a dextris tuis i. e.
nsa Christi. Joh. III. qui habet sponsam sponsus est sed papa
s paranymphus et minister habet leges fidei et moris suscipere
servare et si opus fuerit reformari et corripi Quam si non
liat secundum mandatum Christi eius veri regis et sponsi tam-
m ethnicus et publicanus debet haberi ut ex superioribus patet.
arta conclusio Ad solam personam summi pontificis non pertinet
culorum fidei declaratio aut simboli e dicto probatur hoc quia
pe contingit papam esse simplicem et minus literatum (?) et sic
ossibile esset per se dicta facere vel si per se praesumeret
m ecclesiam in fide corrumpat unum nec petrus presumpsit per
symbolum fidei condere sed omnes apostoli simul in unum con-
ierunt finem nec valet illud quod quidam dicunt quod deus non
mitteret eum deficere quod hoc attemptare esset deum temptare
issime cum nonnulli pontifices reperiantur in fide errasse. Nec
c obviat quod ait Thom. 2ª 2ᵉ. q. 1. ar. vl. quod ad auctori-
m summi pontificis pertinet i. e. ad ecclesie auctoritatem que est
papa tamquam quoddam separabile ab eo manens tamen in ec-
sia inseparabiliter que auctoritas datur pape propter ecclesiam
undum illud apostoli omnis pontifex ex hominibus assumptus
hominibus constituitur in hiis quae sunt ad deum Si autem
: auctoritas seu potestas ecclesie de et in ecclesia sit, patet
d mortuo vel deposito summo pontifice eadem potestas seu
toritas in ecclesia semper manet Non itaque revocat illam
ristus nec de novo creat in electione novi pape. Ad auctori-
m autem summi pontificis secundum thomam pertinet symboli
tio id est ad auctoritatem ecclesie que est in papa prout est

ecclesie unitus Et vero non dicit ad summum pontificem sed ad ejus auctoritatem que est ecclesie non enim extra ecclesiam est sed de corpore ecclesie nobile membrum ejus quia tamen auctoritas seu potestas major est in ecclesia congregata i. e. indeviabilior et durabilior que ipsum ministrum sue potestatis scilicet papam habet et ponere et deponere dum opus est et ratio exigit secundum illud. Non habebis jugiter (ingentem ?) potestatem Et est hec potestas in ecclesia dispersa ut in habitu in (?) papa In ipsa vero ecclesia adhuc electio et assumptio ut in actu Sed in ecclesia congregata que est concilium generale hec potestas est in actu uti (patet?) per illud salvatoris Matth. XVIII. Quaecunque alligaverint super terram erunt ligata et in celis Et quod ipse loquebatur ad illum intellectum patet per illud quod sequitur ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo in medio eorum sum — Quinta Conclusio in quolibet generali concilio rite congregato et celebrato christus seu spiritus sanctus verus perfectus proprius invisibilis et indeviabilis praesidens est per auctoritatem superius immediate allegatam. Inde est quod apostoli et seniores conciliariter congregati super his que fidei erant et morum dixerunt Act. XV. visum est spiritui sancto et nobis sic esse agendum verum et per prophetam dicit dominus in congregatione congregabo pariter iacob ponam illum quasi gregem de ovili et quasi pecus in medio caularum tumultuabunt a multitudine hominum et dominus in capite eorum Ex quibus patet qualiter vetus et novum testamentum in unam sententiam conveniunt de presidentia spiritus sancti in ecclesia legitime congregata. Sexta conclusio papa per se vel suos legatos nec de jure divino nec humano potest aut debet in concilio generali propria auctoritate seu potestate jurisdictionali et coherciva praesidere etc. non jure divino patet per precedentia. quod si quid propria potestate vel voluntate vellet diffinire vel statuere quod non esset per concilium cui preest spiritus sanctus stabilitum et approbatum vel eciam aliquid quod per idem concilium esset sancitum deliberatum nollet diffinire vel concludere manifestum est quod injuriam spiritui sancto faceret qui jure divino per predicta monstratus est in concilio presidere. Sed quod nec jure humano: cum*) cautum sit aliquem in propria causa esse judicem neque quemquam judicem et reum in eodem foro posse esse in

*) Deest haec particula a sensu valde desiderata in Ms.

arta conclusione superius monstratum est. sic summum pontificem
bici generali concilio et per ipsum concilium eum debere refor-
ıri patet quod nec ipse in eodem concilio debet de (in) aliquo
licare nec auctoritative et potestative presidere. Septima con-
ısio racionale est jurique divino et humano consonum ut papa
l sui legati presidentia honorari in concilio generali ni aliud ob-
ıtat debeant presidere seu ad presidentiam admitti patet quod
m ipse sit judex supremus ecclesie per orbem disperse et su-
›mam in ea obtineat dignitatem ad generale concilium per se vel
r alios suos veniens dignum et justum est ut a cunctis et uni-
rsis honoretur secundum illud apostoli Reddite omnibus debi-
n honorem sed et si per se vel suos velit esse organum con-
ii et os spiritus sancti per quod unanimiter debeat (?) concludi
ıe aliqua contradictione seu repugnatione non est respuendus cum
ıe sit caput dignificatum et honorificatum eciam concilii quamvis
n directivum vel potestativum jurisdictionaliter ut superius dictum
t — Ex quibus omnibus patet responsio ad raciones que sint
cum vis qualiter sit caput et monarcha vel sponsus Non enim
t sponsus ni figurative et ministerialiter cum non sibi sed
risto desponsata sit ecclesia secundum illud apostoli Despon-
vi vos uni viro virginem castam i. e. in fide incorruptam exhi-
re ipsi. Et rursus alibi Sacramentum hoc magnum est conjugii
ilicet spiritualis ego autem dico in christo et in ecclesia que
os sponsos non habet Est ergo ut ait Bernhardus ad Eugenium
ranymphus sponso et minister etc.

Anno domini etc. LXIIII. IV.? Idus Januarii.

Beilage II.

Commissio pro fratre Angelo de Stiria.

Laurentius Dei et apostolicae Sedis gratia Episcopus Ferrariensis Sanctissimi Domini nostri pape Referendarius et datarius ejusdemque, necnon dicte sedis per universam Germaniam singulasque illius provincias civitates terras oppida castra villas atque loca omni potestate legati de latere legatus et ab ipso Sanctissimo domino nostro Paulo divina providencia papa Secundo et eodem contra perfidos hussiticae haeresis sectarios et specialiter adversus ejusdem dampnate perfidie deterrimum alumpnum Georgium de podiebrat olim regni bohemie tocius nunc autem partis ejusdem occupatorem ejusque complices auxiliatores et fautores quoscunque deputatus et missus venerabili religioso in Xto nobis sincere dilecto fratri Angelo de Stiria ordinis minorum de observancia et aliis quibuscunque venerabilibus honorabilibus et religiosis, quarumcunque tam Cathedralium quam collegiatarum ecclesiarum capitulis prelatis canonicis et personis monasteriorum quorumlibet ac conventuum cujuscunque ordinis Abbatibus prioribus lectoribus guardianis et fratribus eciam de ordine mendicantium et de observancia exemptis et non exemptis ac ecclesiarum parochialium rectoribus seu eorum locum tenentibus presbyteris quoque altaristis et clericis quibuscunque per eundem fratrem Angelum in quibusvis civitatibus opidis et locis tocius Alemannie loco sui quomodolibet deputandis . . . Salutem in Domino et in commissis diligenciam debitam adhibere nostrisque hujusmodi admonemus apostolicis firmiter obedire mandatis. Cum Sanctissimus Dominus noster pro felici executione sententie diffinitive per Suam Sanctitatem justo iudicio late contra impiisimum haereticum Georgium de podiebrat olim regni bohemie occupatorem ejusque complices fautores adherentes necnon victoria consequenda adversus eosdem hereticos per fideles catholicos et presertim inclite nationis Germanice . . . . cum nonnullis singularibus bullis et prouisionibus ultra alias prouisiones suas quarum tenorem hic habere volumus pro sufficienter

expressis nos ad universam Germaniam transmiserit et propter terrarum et provinciarum latitudinem celerius prout negocia exposcunt personaliter ubique interesse easdem prouisiones principibus ducibus civitatibus oppidis et locis manifestare et exequi non valemus. . . . Idcirco de legalitate industria experiencia atque probitate tuis magnam in Domino gerentes fiduciam de quibus eciam plurimum confidimus auctoritate apostolica qua fungimur te fratrem Angelum predictum apostolice Sedis et nostrum in hys rebus comnissarium generalem per totam Alemaniam et presertim in et per naguntinum et treverensem archiepiscopatus ac Bambergensem et ıerbipolensem et in omnibus dioecesibus ad illos pertinentibus deutamus constituimus et ordinamus per praesentes tibique ac per e deputandis et eorum cuilibet in virtute sancte Obediencie et sub xcommunicacionis priuacionis officiorum . . . penis committimus et nandamus quatenus in ecclesiis et locis magis insignibus ubi expedierit et commode poteritis prefatas bullas et prouisiones ipsius Sanctissimi domini nostri pape contra predictum Georgium emanatas omnibus et singulis principibus et ducibus comitibus nobiibus baronibus armigeris civitatibus et populis quibuscunque in partibus ipsius Alemanie ad quas te declinare continget et in quibus alii per te substituentur intimetis insinuetis et publicetis earumque totalem effectum publice et intelligibiliter exponatis ipsosque necnon quoscunque archiepiscopos episcopos prelatos quarumcunque ecclesiarum et monasteriorum ceterosque spirituales cujusvis dignitatis aut preeminencie existant sub penis predictis moneatis et requiratis atque ipsis severissime inhibeatis ne quovismodo dicto Georgio heretico damnato et deposito assistere adherere servire favere obsequi obtemperare famulari consilium auxilium vel favorem impendere seu prebere presumant seque ab ipsius consorcio et familiaritate separent et seiungant neque ipsum Regem nominent seu reputent aut sibi ut tali scribant nullaque subsidia auxilia vel favores in gentibus vel armis contra alios catholicos barones et civitates qui ab eo propter obedienciam sancte Sedis apostolice et fidem catholicam discesserunt quomodocunque subministrent quin ymo ipsum Georgium velut hereticum scismaticum et ab ipsius fidei unitate precisum evitent aliaque omnia et singula ad publicacionem bullarum et prouisionum apostolicarum predictarum necessaria faciatis et exequamini diligenter et quilibet vestrum faciat et exequatur. Preterea sanctam crucem contra prefatum Georgium hereticum depositum et priuatum et contra omnes sibi adherentes et complices cuiuscunque nobilitatis aut condicionis fuerint in ecclesiis et locis oportunis predicetis populosque et catholicos ho-

mines adversus dictos hereticos et eis adherentes in defensionem catholicorum excitetis et diligenter commoneatis. Quapropter catholicos homines adversus dictos hereticos et eorum fautores et adherentes militare et pugnare volentes ac in necessariis et armis per se vel ex contribucione aliorum sufficienter provisos pro sex mensibus sancta cruce ut in illo salutifero signo et hereticos vincant et contra illos triumphent signetis et eam eis detis atque signari et dari faciatis nec non hujusmodi cruce signatos et alios quoscunque qui aliquem vel aliquos ad expedicionem hanc mittent aut secundum eorum facultatem digne contribuent in quibuscunque casibus et super omnibus peccatis . . et excessibus eciam sedi apostolice specialiter reservatis prout in tribus ipsis bullis continetur plenarie absolvatis sive confessores ydonei per vos eligendi absolvant. Indulgencias quoque plenarias et remissionem omnium peccatorum pro hujusmodi cruce signatis et pro digne contribuentibus et mittentibus predictis que pro militantibus contra perfidos thurcos et in generali passagio pro recuperacione terre sancte proficiscentibus per Romanos pontifices dari et concedi consueverunt non solum in vita sed eciam in mortis articulo publicetis et concessas esse indicetis prout nos eciam pretactas plenarias indulgencias ipsis militantibus vel ut premittitur mittentibus aut contribuentibus et cuilibet eorum publicamus concedimus et indulgemus per praesentes certificantes . . . . Damus eciam tibi et per te substituendis . . . facultatem admonendi et requirendi omnes et singulos Archiepiscopos Episcopos electos et alios quoscunque prelatos ecclesiarum rectores . . . . nec non quoscunque cuiuscunque dignitatis status gradus et condicionis existant tam ecclesiasticos quam seculares qui quovismodo directe vel indirecte huic sancto operi adversari vel illud in aliquo perturbare aut impedire presumpserint per censuras ecclesiasticas et alia iuris remedia invocato adhoc si opus fuerit auxilio brachii secularis compescendi . . . . . In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras exinde fieri nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione communiri Date ex arce *Gretz* in monasterio fraterni ordinis sancti francisci Saltzburgens. dioec. Sub anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo indiction. prima die vero decima mensis Julii pontificatus sanctissimi in Xto patris et domini nostri domini pauli divina prouidencia pape secundi anno quarto

henricus lebenther.

Beilage III.

(Aus einer Würzburger Pergament-Handschrift.)

---

nstructiones praedicatorum qui missi sunt et mittentur a nobis Laurentio Episcopo Ferrariensi apostolicae Sedis Legato vel per nostros comissarios substitutos.

In primis quilibet eorum habebit aput se ordinaciones et statuta circa hujusmodi praedicationis cruciatae et fidei negocia per nos edita cum summariis bullarum et secundum illas ordinaciones se regent et tenebunt ipsasque ordinaciones fideliter observabunt.

Item cavebunt diligenter ne se adinvicem impediant aut perturbent Sed ut veri pacis Xti et caritatis cultores mutuo se juvabunt Si vero quod absit aliquis scandalosus aut minus ydoneus praefectus ad haec negocia inveniretur tenebuntur reliqui bona fide nobis nunciare aut illis quibus desuper providendi facultatem dedimus Et ne contingat per incidenciam mutuam aliquis error studebit unusquisque terminis sibi assignatis esse contentus nec extra illos attemptabit quisquam praedicando absque nostra vel nostri generalis commissarii in illa provincia aut illius cui terminus quem ingreditur assignatus fuit licencia speciali.

Item in quocunque loco necesse fuerit praedicatores aut confessores hii qui hanc auctoritatem habuerint studebunt semper inprimis deferre praelato et superiori loci illumque si ad hoc ydoneus fuerit vel alios bonae opinionis viros cum ejusdem praelati et aliorum seniorum sive maiorum consilio hujusmodi praedicatores et confessores instituat.

Item exhortabuntur omnes et singulos qui adhoc valebunt, ut assumptis armis et signo Sanctae crucis contra haereticos properent expposituri corpora sua pro fide Ita ex quo pignus aeternae beatitudinis consequuntur alios vero populos sibi (?) hortabuntur ad contribuendum de facultatibus adeo eis collatis allegando quomodo melius sit eis elargiri de bonis suis et pace frui ac tantas indulgencias que ipsis eternum refrigerium parant consequi quam

si oporteret haereticorum incursibus patere (?) qui neque corpori neque animae parcunt Narrabunt eciam in praedicando qualiter clerus quantum possint contribuunt nam dant decimas orant praedicant et possibilia subsidia praestant. In primis Sanctissimus Dominus noster papa qui licet in remotis sit nec habeat timere ipsos hereticos tamen multo plus dedit et dat quam multociens decima camere apostolice se extendat Et tamen cum hoc diversos et continuos labores habet et graves expensas cum variis legatis et nunciis quos pro hiis causis hincinde mittit.

Item ubicunque erunt sive in particulari praedicacione quam ad clerum tantum facient sive ad partem sigillatim aliquando hortabuntur omnes praelatos maiores et minores ad libenter et cito dandum illas decimas et alia possibilia subsidia praestandum huic sancto operi allegando etiam eis quanta eis immineant pericula nisi perfidi illi heretici exterminentur qui singulariter cultum Dei et statum sancte ecclesie evertere et destituere penitus moliuntur.

Item praedicabunt annuntiabunt ubicunque opus fuerit quod nos auctoritatem habemus a Sanctissimo Domino nostro papa privandi quoscunque cuiuscunque dignitatis gradus ordinis vel preeminencie videlicet ecclesiasticos dignitatibus officiis et beneficiis seculares honoribus titulis feudis bonis et privilegiis suis qui mandatis apostolicis huiusmodi non obedierint a favore quocunque hereticorum non destiterint aut qui huic sancto negocio impedimentum quocunque modo praestare presumpserint et contra tales omnes summarie simpliciter et sine strepitu ac figura iudicii procedendi concedendique et conferendi ipsa beneficia aliis ydoneis de quibus nobis videbitur eciam quecunque quorumcumque et qualiacunque beneficia fuerint nec non declarandi eosdem priuatos huiusmodi esse ad similia et alia imposterum obtinenda inhabiles perpetuo et infames Ideoque si quos reos comperimus diligenter exequemur.

Item praedicabunt ubi dubitarent oportere nec aliter et sub certa assercione firmabunt populis quod nullo modo dubitare debent de pecuniis que in cistis sive cippis mittentur quia nunquam ad alia negocia expendentur nisi contra ipsos hereticos et infideles ideo secure contribuant pro suarum animarum salute et liberacione fidelium ac extirpacione perfidorum hereticorum.

Item nunciabunt omnibus et singulis quod Sanctissimus Dominus noster papa omnes alias indulgencias plenarias in universo mundo suspendit ob favorem huius sancti negocii et quod qui-

unque alias similes indulgencias praedicare uti vel nunciare preumerent excommunicacionis sententia ipso facto sunt ligati.

Item declarent populis quod si qui essent qui propriis exensis unum bellatorem vel plures ob paupertatem contra hereticos nittere non possent aut tantum in cista ponere quantum verisimiliter necesse foret pro sustentando huiusmodi bellatorem quod si duo tres aut plures usque ad decem conveniant et quilibet bona fide iuxta consciencias et facultates suas cum consilio praedicatoris ipsius cruciate vel confessoris alicuius tantum comportaverint quantum pro uno sufficeret bellatore et vel talem expedierint doneum aut ipsam pecuniam in cista posuerint quod easdem plearias indulgencias semel videlicet in vita et in mortis articulo onsequentur Et si aliqui ita pauperes fuerint ut nec taliter sufcere possent et tantum ciste imponant quantum per unam hebdoadam cum familia sua consumerent easdem ipsas indulgencias illos onsequi volumus et concedimus.

Item praedicabunt vel saltem admonebunt eos qui crucem ssument quod passim et absque vocatione ad iter se non ponaut nisi prius per nos vel nostros commissarios avisentur et equirantur Vadimus enim ad castra Serenissimi domini regis vnarie dispositurí de hijs et aliis multis rebus et dicent eisdem uod nos singularem curam de ipsis habere volumus et ita proidere intendimus deo dante tam de capitaneo quam aliis oporunis dispositionibus quod bono et sancto ordine res omnes fient. liqui autem essent qui aliquo respectu gravarentur portare cruem prius quam ad iter se ponant sumus contenti quod illam obuent donec ex suis terris et domibus exibunt.

Item quando ipsi praedicatores ad aliquam civitatem opidum el locum devenient ubi personaliter dioecesanus Archiepiscopus vel piscopus fuerit primo et ante omnia sue se dominationi (?) praeentabunt et ut ipsemet saltem prima vice ac eciam pluries si vouerit predicet crucem bullas exponat et alia necessaria ad negoia faciat humiliter offerent ubi autem nullus talis praelatus fuerit rosequantur ipsi negocia sibi per nos commissa Verum quia diffiile foret huiusmodi nostras summarias informaciones ad singula bi ille necessarie forent loca circumferre Volumus et auctoritate ostra praedicta decernimus quod eorum transumpto manu alicuius ublici notarii subscripto et alicuius praelati signo munito plena ides adhibeatur ac illi stetur firmiter et credatur sicuti originalibus informacionibus si forent exhibite et ostense In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes summarias informaciones exinde fieri ac per notarium publicum

ecclesie unitus Et vero non dicit ad summum pontificem sed ad ejus auctoritatem que est ecclesie non enim extra ecclesiam est sed de corpore ecclesie nobile membrum ejus quia tamen auctoritas seu potestas major est in ecclesia congregata i. e. indeviabilior et durabilior que ipsum ministrum sue potestatis scilicet papam habet et ponere et deponere dum opus est et ratio exigit secundum illud. Non habebis jugiter (ingentem ?) potestatem Et est hec potestas in ecclesia dispersa ut in habitu in (?) papa In ipsa vero ecclesia adhuc electio et assumptio ut in actu Sed in ecclesia congregata que est concilium generale hec potestas est in actu uti (patet?) per illud salvatoris Matth. XVIII. Quaecunque alligaverint super terram erunt ligata et in celis Et quod ipse loquebatur ad illum intellectum patet per illud quod sequitur ubi duo vel tres congregati fuerint in nomine meo in medio eorum sum — Quinta Conclusio in quolibet generali concilio rite congregato et celebrato christus seu spiritus sanctus verus perfectus proprius invisibilis et indeviabilis praesidens est per auctoritatem superius immediate allegatam. Inde est quod apostoli et seniores conciliariter congregati super his que fidei erant et morum dixerunt Act. XV. visum est spiritui sancto et nobis sic esse agendum verum et per prophetam dicit dominus in congregatione congregabo pariter iacob ponam illum quasi gregem de ovili et quasi pecus in medio caularum tumultuabunt a multitudine hominum et dominus in capite eorum Ex quibus patet qualiter vetus et novum testamentum in unam sententiam conveniunt de presidentia spiritus sancti in ecclesia legitime congregata. Sexta conclusio papa per se vel suos legatos nec de jure divino nec humano potest aut debet in concilio generali propria auctoritate seu potestate jurisdictionali et coherciva praesidere etc. non jure divino patet per precedentia. quod si quid propria potestate vel voluntate vellet diffiuire vel statuere quod non esset per concilium cui preest spiritus sanctus stabilitum et approbatum vel eciam aliquid quod per idem concilium esset sancitum deliberatum nollet diffinire vel concludere manifestum est quod injuriam spiritui sancto faceret qui jure divino per predicta monstratus est in concilio presidere. Sed quod nec jure humano: cum*) cautum sit aliquem in propria causa esse judicem neque quemquam judicem et reum in eodem foro posse esse in

*) Deest haec particula a sensu valde desiderata in Ms.

quarta conclusione superius monstratum est. sic summum pontificem subici generali concilio et per ipsum concilium eum debere reformari patet quod nec ipse in eodem concilio debet de (in) aliquo judicare nec auctoritative et potestative presidere. Septima conclusio racionale est jurique divino et humano consonum ut papa vel sui legati presidentia honorari in concilio generali ni aliud obsistat debeant presidere seu ad presidentiam admitti patet quod cum ipse sit judex supremus ecclesie per orbem disperse et supremam in ea obtineat dignitatem ad generale concilium per se vel per alios suos veniens dignum et justum est ut a cunctis et universis honoretur secundum illud apostoli Reddite omnibus debitum honorem sed et si per se vel suos velit esse organum concilii et os spiritus sancti per quod unanimiter debeat (?) concludi sine aliqua contradictione seu repugnatione non est respuendus cum ipse sit caput dignificatum et honorificatum eciam concilii quamvis non directivum vel potestativum jurisdictionaliter ut superius dictum est — Ex quibus omnibus patet responsio ad raciones que sint vocum vis qualiter sit caput et monarcha vel sponsus Non enim est sponsus ni figurative et ministerialiter cum non sibi sed christo desponsata sit ecclesia secundum illud apostoli Desponsavi vos uni viro virginem castam i. e. in fide incorruptam exhibere ipsi. Et rursus alibi Sacramentum hoc magnum est conjugii scilicet spiritualis ego autem dico in christo et in ecclesia que duos sponsos non habet Est ergo ut ait Bernhardus ad Eugenium paranymphus sponse et minister etc.

Anno domini etc. LXIIII. IV.? Idus Januarii.

Beilage II.

Commissio pro fratre Angelo de Stiria.

Laurentius Dei et apostolicae Sedis gratia Episcopus ferrariensis Sanctissimi Domini nostri pape Referendarius et datarius ejusdemque necnon dicte sedis per universam Germaniam singulasque illius provincias civitates terras oppida castra villas atque loca omni potestate legati de latere legatus et ab ipso Sanctissimo domino nostro Paulo divina providencia papa Secundo et moderno contra perfidos hussiticae haeresis sectarios et specialiter adversus ejusdem dampnate perfidie deterrimum alumpnum Georgium de podiebrat olim regni bohemie tocius nunc autem partis ejusdem occupatorem ejusque complices auxiliatores et fautores quoscunque deputatus et missus venerabili religioso in Xto nobis sincere dilecto fratri Angelo de Stiria ordinis minorum de observancia et aliis quibuscunque venerabilibus honorabilibus et religiosis quarumcunque tam Cathedralium quam collegiatarum ecclesiarum capitulis prelatis canonicis et personis monasteriorum quorumlibet ac conventuum cujuscunque ordinis Abbatibus prioribus lectoribus guardianis et fratribus eciam de ordine mendicantium et de observancia exemptis et non exemptis ac ecclesiarum parochianum rectoribus seu eorum locum tenentibus presbyteris quoque altaristis et clericis quibuscunque per eundem fratrem Angelum in quibusvis civitatibus opidis et locis tocius Alemannie loco sui quomodolibet deputandis . . . Salutem in Domino et in commissis diligenciam debitam adhibere nostrisque hujusmodi admonemus apostolicis firmiter obedire mandatis. Cum Sanctissimus Dominus noster pro felici executione sententie diffinitive per Suam Sanctitatem justo iudicio late contra impiisimum haereticum Georgium de podiebrat olim regni bohemie occupatorem ejusque complices fautores adherentes necnon victoria consequenda adversus eosdem hereticos per fideles catholicos et presertim inclite nationis Germanice . . . . cum nonnullis singularibus bullis et prouisionibus ultra alias prouisiones suas quarum tenorem hic habere volumus pro sufficienter

expressis nos ad universam Germaniam transmiserit et propter terrarum et provinciarum latitudinem celerius prout negocia exposcunt personaliter ubique interesse easdem prouisiones principibus ducibus civitatibus oppidis et locis manifestare et exequi non valemus. . . . Idcirco de legalitate industria experiencia atque probitate tuis magnam in Domino gerentes fiduciam de quibus eciam plurimum confidimus auctoritate apostolica qua fungimur te fratrem Angelum predictum apostolice Sedis et nostrum in hys rebus commissarium generalem per totam Alemaniam et presertim in et per maguntinum et treverensem archiepiscopatus ac Bambergensem et herbipolensem et in omnibus dioecesibus ad illos pertinentibus deputamus constituimus et ordinamus per praesentes tibique ac per te deputandis et eorum cuilibet in virtute sancte Obediencie et sub excommunicacionis priuacionis officiorum . . . penis committimus et mandamus quatenus in ecclesiis et locis magis insignibus ubi expedierit et commode poteritis prefatas bullas et prouisiones ipsius Sanctissimi domini nostri pape contra predictum Georgium emanatas omnibus et singulis principibus et ducibus comitibus nobilibus baronibus armigeris civitatibus et populis quibuscunque in partibus ipsius Alemanie ad quas te declinare continget et in quibus alii per te substituentur intimetis insinuetis et publicetis earumque totalem effectum publice et intelligibiliter exponatis ipsosque necnon quoscunque archiepiscopos episcopos prelatos quarumcunque ecclesiarum et monasteriorum ceterosque spirituales cujusvis dignitatis aut preeminencie existant sub penis predictis moneatis et requiratis atque ipsis severissime inhibeatis ne quovismodo dicto Georgio heretico damnato et deposito assistere adherere servire favere obsequi obtemperare famulari consilium auxilium vel favorem impendere seu prebere presumant seque ab ipsius consorcio et familiaritate separent et seiungant neque ipsum Regem nominent seu reputent aut sibi ut tali scribant nullaque subsidia auxilia vel favores in gentibus vel armis contra alios catholicos barones et civitates qui ab eo propter obedienciam sancte Sedis apostolice et fidem catholicam discesserunt quomodocunque subministrent quin ymo ipsum Georgium velut hereticum scismaticum et ab ipsius fidei unitate precisum evitent aliaque omnia et singula ad publicacionem bullarum et prouisionum apostolicarum predictarum necessaria faciatis et exequamini diligenter et quilibet vestrum faciat et exequatur. Preterea sanctam crucem contra prefatum Georgium hereticum depositum et priuatum et contra omnes sibi adherentes et complices cuiuscunque nobilitatis aut condicionis fuerint in ecclesiis et locis oportunis predicetis populosque et catholicos ho-

mines adversus dictos hereticos et eis adherentes in defensionem catholicorum excitetis et diligenter commoneatis. Quapropter catholicos homines adversus dictos hereticos et eorum fautores et adherentes militare et pugnare volentes ac in necessariis et armis per se vel ex contribucione aliorum sufficienter provisos pro sex mensibus sancta cruce ut in illo salutifero signo et hereticos vincant et contra illos triumphent signetis et eam eis detis atque signari et dari faciatis nec non hujusmodi cruce signatos et alios quoscunque qui aliquem vel aliquos ad expedicionem hanc mittent aut secundum eorum facultatem digne contribuent in quibuscunque casibus et super omnibus peccatis . . et excessibus eciam sedi apostolice specialiter reservatis prout in tribus ipsis bullis continetur plenarie absolvatis sive confessores ydonei per vos eligendi absolvant. Indulgencias quoque plenarias et remissionem omnium peccatorum pro hujusmodi cruce signatis et pro digne contribuentibus et mittentibus predictis que pro militantibus contra perfidos thurcos et in generali passagio pro recuperacione terre sancte proficiscentibus per Romanos pontifices dari et concedi consueverunt non solum in vita sed eciam in mortis articulo publicetis et concessas esse indicetis prout nos eciam pretactas plenarias indulgencias ipsis militantibus vel ut premittitur mittentibus aut contribuentibus et cuilibet eorum publicamus concedimus et indulgemus per praesentes certificantes . . . . Damus eciam tibi et per te substituendis . . . facultatem admonendi et requirendi omnes et singulos Archiepiscopos Episcopos electos et alios quoscunque prelatos ecclesiarum rectores . . . . nec non quoscunque cuiuscunque dignitatis status gradus et condicionis existant tam ecclesiasticos quam seculares qui quovismodo directe vel indirecte huic sancto operi adversari vel illud in aliquo perturbare aut impedire presumpserint per censuras ecclesiasticas et alia iuris remedia invocato adhoc si opus fuerit auxilio brachii secularis compescendi . . . . . In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras exinde fieri nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione communiri Date ex arce *Gretz* in monasterio fraterni ordinis sancti francisci Saltzburgens. dioec. Sub anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo indiction. prima die vero decima mensis Julii pontificatus sanctissimi in Xto patris et domini nostri domini pauli divina prouidencia pape secundi anno quarto

henricus lebenther.

Beilage III.

(Aus einer Würzburger Pergament-Handschrift.)

Instructiones praedicatorum qui missi sunt et mittentur a nobis Laurentio Episcopo Ferrariensi apostolicae Sedis Legato vel per nostros comissarios substitutos.

In primis quilibet eorum habebit aput se ordinaciones et statuta circa hujusmodi praedicationis cruciatae et fidei negocia per nos edita cum summariis bullarum et secundum illas ordinaciones se regent et tenebunt ipsasque ordinaciones fideliter observabunt.

Item cavebunt diligenter ne se adinvicem impediant aut perturbent Sed ut veri pacis Xti et caritatis cultores mutuo se juvabunt Si vero quod absit aliquis scandalosus aut minus ydoneus praefectus ad haec negocia inveniretur tenebuntur reliqui bona fide nobis nunciare aut illis quibus desuper providendi facultatem dedimus Et ne contingat per incidenciam mutuam aliquis error studebit unusquisque terminis sibi assignatis esse contentus nec extra illos attemptabit quisquam praedicando absque nostra vel nostri generalis commissarii in illa provincia aut illius cui terminus quem ingreditur assignatus fuit licencia speciali.

Item in quocunque loco necesse fuerit praedicatores aut confessores hii qui hanc auctoritatem habuerint studebunt semper inprimis deferre praelato et superiori loci illumque si ad hoc ydoneus fuerit vel alios bonae opinionis viros cum ejusdem praelati et aliorum seniorum sive maiorum consilio hujusmodi praedicatores et confessores instituat.

Item exhortabuntur omnes et singulos qui adhoc valebunt, ut assumptis armis et signo Sanctae crucis contra haereticos properent exposituri corpora sua pro fide Ita ex quo pignus aeternae beatitudinis consequuntur alios vero populos sibi (?) hortabuntur ad contribuendum de facultatibus adeo eis collatis allegando quomodo melius sit eis elargiri de bonis suis et pace frui ac tantas indulgencias que ipsis eternum refrigerium parant consequi quam

si oporteret haereticorum incursibus patere (?) qui neque corpori neque animae parcunt Narrabunt eciam in praedicando qualiter clerus quantum possint contribuunt nam dant decimas orant praedicant et possibilia subsidia praestant. In primis Sanctissimus Dominus noster papa qui licet in remotis sit nec habeat timere ipsos hereticos tamen multo plus dedit et dat quam multociens decima camere apostolice se extendat Et tamen cum hoc diversos et continuos labores habet et graves expensas cum variis legatis et nunciis quos pro hiis causis hincinde mittit.

Item ubicumque erunt sive in particulari praedicacione quam ad clerum tantum facient sive ad partem sigillatim aliquando hortabuntur omnes praelatos maiores et minores ad libenter et cito dandum illas decimas et alia possibilia subsidia praestandum huic sancto operi allegando etiam eis quanta eis immineant pericula nisi perfidi illi heretici exterminentur qui singulariter cultum Dei et statum sancte ecclesie evertere et destituere penitus moliuntur.

Item praedicabunt annuntiabunt ubicunque opus fuerit quod nos auctoritatem habemus a Sanctissimo Domino nostro papa privandi quoscunque cuiuscunque dignitatis gradus ordinis vel preeminencie videlicet ecclesiasticos dignitatibus officiis et beneficiis seculares honoribus titulis feudis bonis et privilegiis suis qui mandatis apostolicis huiusmodi non obedierint a favore quocunque hereticorum non destiterint aut qui huic sancto negocio impedimentum quocumque modo praestare presumpserint et contra tales omnes summarie simpliciter et sine strepitu ac figura iudicii procedendi concedendique et conferendi ipsa beneficia aliis ydoneis de quibus nobis videbitur eciam quecunque quorumcumque et qualiacunque beneficia fuerint nec non declarandi eosdem priuatos huiusmodi esse ad similia et alia imposterum obtinenda inhabiles perpetuo et infames Ideoque si quos reos comperimus diligenter exequemur.

Item praedicabunt ubi dubitarent oportere nec aliter et sub certa assercione firmabunt populis quod nullo modo dubitare debent de pecuniis que in cistis sive cippis mittentur quia nunquam ad alia negocia expendentur nisi contra ipsos hereticos et infideles; ideo secure contribuant pro suarum animarum salute et liberacione fidelium ac extirpacione perfidorum hereticorum.

Item nunciabunt omnibus et singulis quod Sanctissimus Dominus noster papa omnes alias indulgencias plenarias in universo mundo suspendit ob favorem huius sancti negocii et quod qui-

ıque alias similes indulgencias praedicare uti vel nunciare prenerent excommunicacionis sententia ipso facto sunt ligati.

Item declarent populis quod si qui essent qui propriis exısis unum bellatorem vel plures ob paupertatem contra hereticos :tere non possent aut tantum in cista ponere quantum verisimi-ꞌr necesse foret pro sustentando huiusmodi bellatorem quod si ɒ tres aut plures usque ad decem conveniant et quilibet bona e iuxta consciencias et facultates suas cum consilio praedicais ipsius cruciate vel confessoris alicuius tantum comportavet quantum pro uno sufficeret bellatore et vel talem expedierint ›neum aut ipsam pecuniam in cista posuerint quod easdem pleias indulgencias semel videlicet in vita et in mortis articulo ısequentur Et si aliqui ita pauperes fuerint ut nec taliter sufꞌre possent et tantum ciste imponant quantum per unam hebdodam cum familia sua consumerent easdem ipsas indulgencias illos ısequi volumus et concedimus.

Item praedicabunt vel saltem admonebunt eos qui crucem ıument quod passim et absque vocatione ad iter se non poıt nisi prius per nos vel nostros commissarios avisentur et ıuirantur Vadimus enim ad castra Serenissimi domini regis vnrie dispondituri de hijs et aliis multis rebus et dicent eisdem od nos singularem curam de ipsis habere volumus et ita prolere intendimus deo dante tam de capitaneo quam aliis oporıis dispositionibus quod bono et sancto ordine res omnes fient.]ui autem essent qui aliquo respectu gravarentur portare crum prius quam ad iter se ponant sumus contenti quod illam obent donec ex suis terris et domibus exibunt.

Item quando ipsi praedicatores ad aliquam civitatem opidum l locum devenient ubi personaliter dioecesanus Archiepiscopus vel iscopus fuerit primo et ante omnia sue se dominationi (?) praentabunt et ut ipsemet saltem prima vice ac eciam pluries si voꞌrit predicet crucem bullas exponat et alia necessaria ad negoı faciat humiliter offerent ubi autem nullus talis praelatus fuerit ɒsequantur ipsi negocia sibi per nos commissa Verum quia diffie foret huiusmodi nostras summarias informaciones ad singula i ille necessarie forent loca circumferre Volumus et auctoritate stra praedicta decernimus quod eorum transumpto manu alicuius blici notarii subscripto et alicuius praelati signo munito plena ıes adhibeatur ac illi stetur firmiter et credatur sicuti originalıs informacionibus si forent exhibite et ostense In quorum omum et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes ımmarias informaciones exinde fieri ac per notarium publicum

scribamque et secretarium nostrum infrascriptum subscribi et publicari mandavimus nostrique maioris sigilli iussimus et fecimus appensione communiri Datum et actum Grets in monasterio fratrum ordinis sancti francisci Sub anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo Indictionum prima die vero sabati nona mensis Julij pontificatus Sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini pauli divina providencia papae secundi anno quarto praesentibus ibidem preclaris et egregiis viris dominis prospero Nicolai Tenculii (?) de medicis Ciue Januensi Serenissimi principis et domini domini frederici Romanorum Imperatoris semper augusti Consiliario et Angelo de cialphis decretorum doctore canonico ecclesie Camericum (?) Capellano nostro testibus ad praemissa vocatis specialiterque rogatis.

Et ego Henricus Lebenther clericus herbip. dioeces. publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius praefatique Reverendissimi patris et domini domini Laurencii Episcopi Referendarii datarii et Legati scriba et secretarius quia (?) praedicte ordinacioni mandatis et concessioni monitorum requisitorum suspensionum denunciacionum voluntatisque et decreto omnibusque aliis et singulis praemissis dum sicut premittitur per ipsum dominum Laurencium episcopum et legatum ac coram eo fierent et agerentur unacum prenominatis testibus publicis interfui eaque omnia et singula sic fieri vidi et audivi Idcoque has presentes summarias informaciones in duodecim foliis comprehensas manu alterius me aliis interea occupato negociis fideliter scriptas exinde confeci subscripsi publicavi et in hanc formam publicam redegi signoque et nomine meis solite et consuete unacum praelibati rv̄ndmi patris domini domini Laurencii episcopi et legati sigilli appensione signavi In fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et requisitus.

Collacionata et auscultata est hec praesens copia informacionum sex foliorum per me Wernherum Elvessen (?) notarium publicum unacum notario infrascripto et concordat in omnibus cum originalibus literis ipsius rv̄ndmi patris et domini domini laurencij episcopi et legati etc. de verbo ad verbum In evidens testimonium hec manu propria scripsi.

Collacionata est copia cum literis originalibus supradesignatis per me Johannem Nibelung notarium publicum unacum notario publico suprascripto et concordat in omnibus quod protestor scripta manu propria.

Beilage IV.

Fol. 169. 170. Sternb. pag. 300, 301.

1466. 3. Julii.

Reverendissimo in Christo patri et domino, domino Johanni Archiepiscopo Strigoniensi, domino sibi colendissimo.

Reverendissime in Christo pater et domine, domine mi colendissime! Humili subjectione praemissa.

Cum illustri principe domino Alberto Saxoniae duce Pragam dveniens febre tertiana correptus tamen recensui oblationes Sereissimi regis per papam immite contemptas. Hinc motus aliqua oncepi et dictavi, prout mihi visum est. Putat papa regem Boheiiae hoc solo respectu regnum adeptum, quia communionem utrisque speciei foveat. Nec umquam edoctus est qua virtute regnum ispersum et omni compage solutum adunaverit. Opus esse rebar llud succincte commemorare, et ex eo locos ducere conjecturales. laec autem omnia Vestrae correctioni subjicio, Vos omnium actioium mearum censorem esse cupio. Ut autem Vestra Rev. pateriitas conjiciat, unde tanta crudelitas descendat, omnia scilicet lespici, quae rex tanta humilitate precatur et offert: deliberavi '. V. commemorare illa quae acta sunt, dum salus papae ex imperaoris voluntate pendebat, quaeque ego vidi, egi, et quorum pars nagna fui. Mortuo imperatore Sigismundo, cum principes electores le successore simul juxta morem adunati Francfordiae tractarent, oncilium Basiliense pro se et pro suo Felice recenter electo oraores misit cum potestate legatorum a latere; idem fecit Eugenius apa. Inibi per principes inita est pactio neutralitatis, cui tota onsensit Germania, et Albertus in regem Romanorum electus acessit, seque una cum principibus astrinxit. Papa regem pertemavit, rex pacta constanter observavit. Mortuo Alberto Fridericus ligitur, qui statim a papalibus avisatur, ne se obstringat, quia lurimum emolumenti ex hac re sperare habeat. Et Fridericus rex ecens ab electoribus interpellatus, laudat electorum providentiam

seque fovere despondet, non autem se colligat cum illis. Et quia quisque principum electorum in hac re primatum sibi quaerit, Treverensis ac Coloniensis munera hac illac circumcursitando quaerunt: videns papa Eugenius se apud principes electores incassum niti, quoniam aliquo uno contradicente semper res fuit suspensa, omnes vires in regem Fridericum intendere coepit. Moguntinensis archipraesul videns consortes suos de pecuniario commodo tractare, se totum regi in hac re dedidit; cui accessit Marchio Brandeburgensis et Wilhelmus Saxoniae dux. Tunc rex CCXXI millibus ducatorum obedientiam depicisci non veretur; quorum centum ac viginti et unum millia illico numerantur et persolvuntur, de reliquis papa cum subscriptione Cardinalium obligat sedem et successores. Item recepit imperator a papa literas super recognitione auctoritatis generalium conciliorum, et quod perpetuis temporibus de decennio in decennium debeat celebrari; ut sic etiam honori suo et nationi cavisse videretur, si forte ad rationem poneretur. Sed nil difficultatis emersit, omnis Germania subsecuta est. Horum omnium tractator fuit Johannes de Carvayal, postea Cardinalis S. Angeli, nunc Portuensis vocatus, qui se prae cunctis obligavit; et secum Thomas de Sarrazano, episcopus Bononiensis, paulo post Cardinalis et in continenti Nicolaus papa creatus. Ipse papa Nicolaus pacta servavit, satisfaciendo imperatori de quota sua; sic enim residua centum millia per quotas inter successores erant divisa. Calixtus nil dedit, sed Aeneam Sylvium creavit Cardinalem: qui in papatu succedens, longe majora temptavit sub expeditionis militaris contra Turcum velamento, clericos, judaeos et laicos mittere sub tallia, quam inter se dispartirentur. Ita praesens papa adhuc debitor manet inprimis de XXV millibus ducatorum quos dare recusat, et imperator evilescit exigere, quia turpitudo certat contra turpitudinem. Offeruntur autem imperatori omnia, quae papa potest in ejus favorem contra quemcumque hominem. Imperator vero quaerit hos reges, scilicet Ungariae et Bohemiae, suffragio papae sibi constrictos efficere, et sic cogitavit regem Bohemiae censuris papalibus constringere, ut cogatur imperatoris gratiam petere, ipsumque imperatorem ab incursu fratrum et aliorum talium liberare, ut ipse sedens in horto vel cubili distringat reges. Hujus rei Cardinalis S. Angeli nunc Portuensis dux est et Papa nil se impedit, sed ille Portuensis has crudeles literas dictat in regem Bohemiae, ut eum provocet. Spero prudentia ejus se temperabit. Scio autem

uod apud papam major respectus habetur ad regem Ungariae, uam Franciae, Angliae, Scotiae, Castellae; Veneti quoque in eum raecipue sunt intenti, et multi metuunt, ne Turcus icto foedere cum ɔgibus (Ungariae) et Bohemiae, omnes vires conferat in papam t Venetos. Si ergo Seren. Ungariae rex seriose papam et Veetos scriptis suis pertentabit, videbitis quod securis ad radicem osita dicetur. O si coram essem, totus dies vix sufficeret ad olloquia. Nunc attamen satis est mihi, si vobis sim recommenatus. Rex vester armorum peritus togatam prudentiam non tanti icit. Oro quatenus de hoc Suam Majestatem reddatis avisatam, nia adhuc duorum annorum et VI mensium stipendium mihi debet ro sola corona regni Boemiae. Cetera non postulo ab ipso, nisi i assit auxilio. Datum Pragae, die tertia Julii, Anno incarn. ominicae M°CCCC°LXVI°. Rmae pat. Vrae servulus

Gregorius Heinburg,
Juris utriusque doctor.

Beilage V.

Sternb. 686. 687.

1467.

Reverendissime in Christo Pater et Domine, Domine clementissime! Humillima recommendatione praemissa.

Quod aliquando RR. P. Vrae scripsi, nihil mihi potius fuisse, um me primum obsequiis Ser. Bohemiae Regis addixi, quam foeus illud, quod inter vestrum ac meum Regem contractum jam diu erat, solidare ac firmare possem et augere. Fiduciam mihi vonicavi ex veteri familiaritate dignissima circumspectionis vestrae. utabam etenim hanc esse viam, per quam rex et regnum Bohemiae omano pontifici honestissimo solidari (reconciliari?) posset. Nec me fellisset opinio mea, si erga Pontificem tam ferveret desiderium alutis reipublicae christianae, potissime adversum Turcos hostes 'hristi potentissimos. Nam etsi Castella a rege Granatae oppugetur et Portugallia Afros inpinguet: tamen neutrobi periculum est.

Turcorum vero rabies, quae regna orientis, quae quondam Assyrius, deinde Methridates possiderunt, et Cn. Pompejus excepta Persia devicit, omnia fere sub ditione sua redegit: propter quod aestimabam Romanum Pontificem christianae reipublicae zelatorem, cogitatum suum omnesque nervos virium suarum intendere, ut Turcis ipsis nedum resistere, sed etiam ab omni Thracia, Mysia et extremis finibus Europae propellere posset. Succurrebat animo, quod ipse origine Venetus etiam carnali affectione niti deberet, si Peloponnesum, quam Moream vocant, Venetorum ditioni subigere posset. Pro quibus rebus explicandis semper rebar auxilia Regis Bohemiae prae cunctis mundi principibus esse profutura; et pro illis assequendis Romanum Pontificem itidem fovere debere vel saltem paterne tolerare, quod prudentissimi patres in concilio Basiliensi declaraverunt, quod et ipsamet Romana ecclesia mille circiter annis post institutionem sacramenti eucharistiae passim et instructe practicavit. Hujus rei prosenetam *), vel ut honorabilius loquar, interventorem regem vestrum futurum esse sperabam. Cum autem mendacem famam inolevisse cognoscerem, scilicet totum mundum se regi et regno Bohemiae oppositurum, nolui privatam meam opinionem errori publico praeferre, ventis vela commisi. Celebrata est conventio Nurmbergae auctoritate vanissimi hominis, sed dignissimae potestatis, scilicet Imperialis. Et jam vidistis eum non pluris reputatum esse, quam juxta Aesopi fabulam truncum a ranis. Non dubito, Pater Rev[me], prudentiam Vestram id ipsum me melius praecogitasse, qui hominis ignaviam crebro expertus estis. Attamen Regis Vestri honestas efflagitavit subsidia petere. Sciam si praescisset se frustrari. Quod autem antehac conjectura persuasit, jam veritas et experientia perdocuit. Quid vero nunc amplius agendum sit, mature meditandum est. Apud Caesarem nihil auxilii; quippe nec suis rebus consulere quaerit, ubi opus est impendio. Sed si callide efficere potuisset, quod exercitus procerum imperii per Austriam in auxilium Hungariae missus esset, et praeteriens comminatus esset Georgio de Lapide, Vilhelmo Puoehhaim, Eicingeriis et eorum consortibus, ut ex hoc commoditatem suam absque impendio assequi potuisset: talibus astutiis gauderet ignavus homo. Neminem itaque ita inter confines Hungariae regni conspicio, qui tam efficaciter Ser. Regi Vestro assistere posset, quam

*) Forte: prosignanum?

Boemiae Regem. Sed quamquam reges utrinque Vester et meus fraterne foederati sint: attamen utriusque regni subditi clam tum etiam palam gloriantur, foedus eorum callidum esse et non sincerum. Sunt in regno Hungariae, qui post recessum RR^mae^ P. V^rae^ in conventu Nurmbergensi gloriati sunt, potentissimos regni Hungariae barones, satrapas et officiales a rege suo defecisse, pro eo quod vires suas in regem meum convertere negaverat. Nuncupant etiam palam comites de Posinku et Kalatsch, Arssekum Paulum et Nicolaum principes in Transylvanis. Nonnulli vestrorum vicissim pares jactantias de Boemis Moravisque disseminant. Ex his jactantiis et rumoribus in regnis rebellio suscitari consuevit: adversus quam tutior certiorque medela meo quidem judicio adhiberi non potest, quam ultra foederis conventionem, quae literis roborata est, familiaritas conversationis inter reges personaliter si fieri potest, contrahatur. At ubi conditio rerum id non subministret, vel ponatur, per eas saltem personas, quae regibus summa familiaritate fideique devotione conjunctae sunt, familiaritas ipsa continuetur. Ex hoc enim subditi regum, sinceritatis dominorum suorum conscii, si fideles regibus sunt, animantur ad fidem observandam, si vacillant, confirmantur, et qui labascit, pedem fortius figit, qui perfidi sunt, disterrentur; qui vero inscii sunt eorum, quae inter reges tractantur, metu fluctuant et timere incipiunt timore saltem initiali, qui postea transit in amorem. Nam in omni republica, ubi dissidetur, tres sunt hominum conditiones: duae quidem palam adversantium et tertia neutralium, vel saltem eorum, qui se neutrales esse fingunt. Et alii maxime blandientes utrique dissidentium foveut discidium: hi vero omnes ex regum sinceritate et familiaritate justo metu constricti ad sui regis obedientiam velut tutum asylum confidenter refugiunt. Postremo me Reverendissimae Paternitati Vestrae humiliter recommendo. Datum . . . .

Beilage VI.

Ms. bibl. Lobkowic. 585. pag. 557 — 558.

1467. 10. Jan.

(Pragae.)

Reverendissimo in Christo patri et domino, domino Johanni dei gratia archiepiscopo Strigoniensi, Hungariae primati, apostolicae sedis legato nato, domino suo colendissimo.

Reverendissime in Christo pater et domine, domine colendissime. Hummillima recommendatione praemissa. Litteras R. P. vestrae nunc nuper ad me datas gratissimo animo accepi. Nam etsi minime dubitarem a clementia benignitatis vestrae sinceriter amari, tamen propter Romani pontificis ad instigationem Caesaris in me patratas insolentias, quae facile coecam famam et nubeculas discolores undique diffundunt, verebar, ne talis vana persvasio penetralia cordis vestri veneranda proserpuisset, et idcirco nunc magis gaudeo, immotum animum vestrum et constantem erga me permansisse. Multo latius super hac re R. P. vestrae scripsissem, tum me excusando, tum etiam papae jam mortui et viventis heu Caesaris calumnias accusando; sed jam adventum (?) est. R. P. vestram summa exspectatione praestolando, malui me continere et hujusce vel debitum vel potius delectamentum viva voce, cum R. P. vestra advenerit, exsolvere et convivando pro musicis, concentibus ac cytharae percussionibus delectando modulari. Gratias vero, quas possum, habeo, quas et referre posse gestio, quia personam meam coram regia majestate et inclyto regno suo notam facere dignamini, quod non parvi facio, si quidem licet, gloriam vel honorem in hac vita quemquam sperare vel appetere, a quorum cupidine ne illi quidem expertes fuerunt, qui de illis contemnendis tomos ediderunt; me autem eidem R. P. vestrae humiliter recommendo. Reverendissime pater! Consideravi subscriptionem regiae literae sic habentem: Georgius artium et d. doctor vicecancellarius. Ego personam non cognosco; sed si digna est, ut cum ea scolastice

contendam, profecto libet expostulare secum, an justa regum foedera saevo usu et interpretatione severiori, quam fas est, conspirationes dici possint, sicut et justus princeps per hostium (ostium) regium vel rempublicam subintrans saevo usu regnum in tyrannidem vertat. Hoc plane fateor, quod subditi quomodolibet se colligantes absque principis auctoritate collegium constituunt illicitum, principes vero pro communi pace societatem coeuntes principale debitum exsolvunt, ac si pacem praetendunt et propter excessum alicujus alterutrius subditi severius agunt aequo, bona illius justitiam prompte offerentis sibi potenter usurpant. Certe societas, quae a jure regulari contemnit (sic) conspiratio est. Neque regium nomen a tali appellatione tuetur abutentes, nam et reges viginti regni Gallicani conspirasse legimus, quos primo S. Marius vertit in fugam et postea J. Caesar ancipi (?) bello subegit. Si ergo persona subscribentis scolastica est, moderate temperateque contendere sciens, ut doceri vel docere malit quam contendere, id R. P. vestra mihi dignetur significare, quia neque voluptatem explere neque vincere aut gloriam appetere quaero, sed duntaxat R. P. vestrae, si valeo, cupio per omnia complacere. Datum Pragae decima Januarii anno domini etc. lxvii.

G. Heimburg,
juris utriusque doctor.

Beilage VII.

1467. 19. Febr.

Reverendissime in Christo pater et domine, domine colendissime! Post humillimam mei recommendationem.

Gaudeo de prosperitate successuum Ser. D. Hungariae etc. Regis. Mea quidem fuit intentio, quando primum post reditum Ser. Regis vestri ex regno Bosnae regales vel milites vel sodales cum illis de Fratrea vel dolose vel fortasse fataliter concurrerunt, (nihil enim de hac re usque nunc certum habeo, nec quidquam mihi praeter famam innotuit), Regem nostrum illico partes suas interponere debere, quo captivis utrinque relaxatis et fortia in alieno

regno dudum congesta et constructa, nunc penitus destructa vel regi vestro resignata, regnum Hungariae cum omni agro suo ab hostili occupatione liberaretur: ut sic inter reges et regna sinceritas pacis absque ullo insidiarum metu conservaretur. Quamquam enim scirem omnes conventiones seu conspirationes legibus publicis esse damnatas, quemadmodum de collegiis illicitis juris civilis antiquissima sanxit auctoritas, et sacra Chalcedonensis synodus ita diffiniat: „conjurationum et conspirationum crimen, quod apud Graecos dicitur fratrea, legibus inhibetur; si qui ergo clerici conjurantes aut fratreas componentes, etc. gradu cadant.“ Haec ideo meminisse collibuit, quia dum temporibus Ladislai Regis apud RR. Pat. V^{ram} de Vestra benignitate manerem, eadem Pat. V^{ra} librum conciliorum meo etiam suasu accedente comparavit, ubi haec illa in decretis Chalcedonensis Synodi continentur, et de verbo fratrea bis inibi fit mentio. Ad hanc autem sententiam me hoc hortabatur, scilicet, quia omnes conatus meos ad hoc converti, ut quomodo inter reges foedus ictum fuerat, quod numquam nisi sincerum esse comperi et plane cognovi, sic inter regnicolas quoque regia imitatione, non obstante idiomatis varietate, sinceritas quaedam esset, summo favore et amore glutinata. Postquam autem sic fata voluerunt, adhuc non desino avisare, sed prudenti viro loquor et maturo ac in omnibus oculato, ne victoriola illa insolentiam pariat, neve Hunni vel Pannonii vestri Slavis nostris, non quidem Illyricis aut Liburnicis, sed Scythicis et Gothicis superbius se praebeant, quasi Palladium Minervae abstulerint; sed sic existiment, regis Boemiae favore, qui feroces leones intra septa cohibuit, talem victoriam se nactos esse. Id enim regibus et regnis plurimum conducere reor, ego qui vita comite operam dabo, quatinus reges et regna hincinde sincera pace foveantur et laetentur. Et idcirco rex meus serenissimus regi vestro nunc fiducialiter scribit, ne quisquam putet sui parte maculam ullam vel asperginem injectam esse, neve per vaniloquos puritas regum et sinceritas ullo pacto contaminetur. Nam et regi Poloniae pares ob causas juxta formam praesentibus introclusam pari modo scripsit, qui nunc in Lithuania manet. Quiquidem rex adhuc in Polonia manens et suspicans, ne forte Laventinus episcopus de se falso glorians aliquam hujusce rei suspicionem excitaret, qua rebelles regis mei possent magis animari, sollicitudinem regis nostri sua vigilantia praeoccurrit, et per quendam Johannem de Ostrorog oratorem suum

et electum Zamiensem se de hac suspicione sponte expurgavit, dicens se crebro pulsatum, quatenus rebellibus nostris auxilio afforet, sed omnes huiusce stimulos a se penitus repulisse. Et nunc recenter per alium quendam nuntium regi meo se obtulit, si qua innovatione aut speciali pactione super hac re opus foret, id se firmiter expleturum. Quidquid autem in scriptis responsurus sit, postquam regis mei scripta susceperit, idipsum etiam RR. Pat. V^{rae} communicabo; quoniam id licite facere possum, quo regum utrinque sinceritas firmius roboretur. Ceterum pater Reverendissime, si forte scripta mea non satis elimata sint, domestici stili veniam peto. Nam a V^{ra} RR. Pat. reprehendi libenter sustinebo, sicut scriptum est: Corripiet me justus in misericordia et increpabit me. . . Si umquam dabitur commoditas Pat. V^{rae} personaliter visendi, nullus labor mihi gravis erit, sed erit volupe mihi regem illum in solio videre sedentem, quem in tabula RR. Pat. V^{rae} de Vestra benignitate memini habuisse convivam, quemque postea Viennae conspexi custoditum. Cui et me, quando commoditas suggeret, humillime peto commendari. Datum Pragae, decima nona Februarii, Anno Domini etc. LXVII°.

Ejusdem RR. Pat. V^{rae}.

servulus Greg. Heimburg.

Beilage VIII.

Fol. 341 v. 342. Sternb. p. 683 — 85.

1467. 11. Julii.

Reverendissime in Christo pater et domine, domine clementissime! Humillima recommendatione praemissa.

Jam satis cuique perspicuum est, quod Sanctiss. Dominus noster importuno quidem impulsu perduellium regis Bohemiae gravissimas sententias tulit in regem et regnum et omnes innocentes, qui in regno vivunt. Nam si formulis suae praeceptionis pareri deberetur, plus quam centum millia animarum utriusque sexus, infantu-

lorum, senum et decrepitorum extra regnum mendicare cogerentur; quibus miserendum potius esset, quam in eos duriter saeviendum. Ego quidem praeter mendicitatem parere possem, si honestas id efflagitaret: sed quo colore serviter a domino et vasallus a principe recederem, cui hoc negatum est, quod in minima causa beneficiali clericulo litiganti in tertia instantia conceditur, scilicet remissio ad partes, ubi copia testium apud curiam haberi non potest. Et hoc amplius, si fundamentum rei quaeratur, nihil sincerum invenitur, si quis rerum gestarum ordinem mente revolvat. Quamdiu rex Bohemiae imperatori per omnia obsecundavit, ita ut speraret imperator potentia regis adversus quemcumque vellet abuti posse, tamdiu papa et imperator regem venerati sunt. Postquam rex viribus crevit, imperator dum metuit, odire coepit. Regni quoque satrapae regem viribus suis recollectis sidere (fidere?) cernentes, metum qui antea reverentialis erat, verterunt in invidiam, fratreas ineuntes, simulque conspirantes, si regem jam sublimatum rursum in societatem redigere valerent, multa confingentes, quibus aures populares et plebejos permulcerent. Conquerentes, quod rex ipse consilium suum non ex baronibus praecipuis ut quondam mos regibus erat, sed ex quibusque exteris etiam hominibus collegisset; item, diadema regni Boemiae non in loco solito vel sub tutela baronum custodiret, arces et castra potissima regni non per potiores barones, sed quoslibet privatos pro libito suo tutaretur; judicia regni aliter gereret quam mos patrius haberet; talliam seu collectam, quae vulgo berna vocatur, indiscrete imponeret; monetam tam vilem cuderet, ut nullibi tractabilis esset, nisi qua cogeret imperium ejus; bona vacantia, si allodialia essent, pro feudalibus ea conferret, nonnulla sibi incorporaret, aut pretio pacto tandem manu mitteret. Haec et cetera hujuscemodi sub sigillis suis per curias principum disseminabant, quae tamen omnia regalia sunt, supple natura secularia. Sed nihilominus Sanct. D. Noster tales perduelles in suam protectionem recipit, et eorum flatibus inspiratus contra regem adeo vehementer invexit, ut quaecumque illi susurrones suggerere auderent, Sanctitas Sua pro conditione fragilitatis humanae tamquam mature digesta sibimet sic insinuavit, ut contra ea nulla penitus esset defensio suscipienda. Haec sunt pater reverendissime et domine clementissime, quae me potius hortantur, ut fidem meam regi servem suamque Majestatem ab injectis sibi falso culpis cum modestia excusem, *quam a Majestate sua* commigrem. Deus novit quod cupido vel

avaritia in hoc loco me non retineat, neque me fovet ulla libido seu voluptas, quae mihi domi meae magis suppeditaret. Sed nescio si hunc casum fata decreverunt. Ego si honestati publicae satisfacere volo, non video quod fides mea alieno debeat suppeditari arbitrio. Nam quod in rege Bohemiae hodie culpatur, jam plus quam decennali tempore et a papa et ab aliis principibus vidi comprobatum. Suique perduelles quotidie castigati veniam exspectant, quam petere non audent, et superbissimus omnium erubescit petere, et tamen precatores et intercessores sperat invenire. Cetera declarabit rerum eventus. Me vero V^rae^ Rev. Pat. humillime recommendo, a qua generosum aliquod, quantulumcunque id fuerit, exspecto responsum. Datum Pragae XI. Julii, annorum etc. LXVII°.

Ejusdem V^rae^ R. P. servulus

G. Heimburg,
Juris utriusque doctor.

Beilage IX.

Ms. bibl. Lobkowic. 585. p. 559—560.

1467. 25. Jan.

Francisco patricio Venetiarum.

Magnifice domine, amice honorande! Jam dudum scripsi Magnificentiae vestrae ex Praga, sed nescio, quo fato, nondum ullum ad me pervenit responsum. Si mereor, date, ac etiam super praesentibus aliquid respondete, ut scripta mea sentiam vobis grata fuisse. Quae nunc Serenissimus Bohemiae rex piissimo duci vestro scribit, ex sinceritate prodire, jam vobis polliceor, etsi placeret ducali domino vestro cum utroque rege tam domino meo quam inclyto rege Hungariae intelligentiam inire, ego omnia convenienter adaptarem, quia materia subest, quae rem glutinare et ad multa congruere potest, si quidem ex malis non solum minus mala, sed nonnunquam bona elici possunt et excerpi, sicut scriptum est, quod Deus malis nostris saepe bene utitur. Scripsi domino Paulo Manropeno, quae vobis communicabit, denique ex copia regalibus literis

ad ducem missis interclusa satis intelligetis, quid boni decerpi possit; hoc tamen, quod Serenissimo duci vestro scribitur et per copiam inclusam insinuatur, celandum est, donec oratores ad papam verisimiliter pervenisse credantur, ne papa facilitate quadam et volubili fama resciscat, antequam sibi ab oratoribus insinuetur, quod magnae levitatis esse putatur ipsosque oratores plurimum dedecoraret; xxv. Januarii.

Beilage X.

Fol. 288. Sternb. p. 558.

1467. 25. Januarii.

Magnifice domine, amice honorande!

Scribit Serenissimus rex Bohemiae Serenissimo principi vestro, mittit et pariter copiam orationis pro parte principum nostrorum apud summum pontificem habendae; et credite mihi, quod omnes illi principes sua sponte partes suas interponere voluerunt, quia omnes in regem illum sunt intenti, prout vobis dixi, cum de domo Annae Cantarinae sub vehementi pluvia cymbam vel lembionem venti intravi. Hoc etiam nunc vobis adjicio, quod Serenissimi reges Hungariae et Poloniae regem Bohemiae constantissime colunt, licet Romanus pontifex ambos in contrariam partem sollicitet; imperator quoque regis amicitiam magno metu colit; rex vero multa moderatione circa eum vicissim utitur, ut nihil inimicum, nec quidquam nimis blandum emittat. Et quaecumque olim dixi vobis de illius regis summa moderatione, et ut licenter dicam, de astu et calliditate, id totum in dies magis magisque comperior. Cogitavi apud me, quod si apud ducale dominium Venetorum usus et mos sustineret extra urbem vestram res arduas et magnas cum plena potestate pertractare, ego operam darem, quod causa ista inter papam et regem ducalis dominii Venetorum examini committetur. Rex Ungariae regem Boemiae ut filius patrem veneratur, qui se ipsum totum offert. Vellem pro vili (virili?) mea, quod in ducali senatu vestro in una, duabus vel tribus personis summa rerum reponi, quod utique

alienis causis periculi nil haberet. Ego non dubitarem, quin in-
yti regis Hungariae plenissima potestas in Archiepiscopum Stri-
niensem posset tutissime conferri: qui in aliqua urbe egregia
nvenire possent, ad quam rex cum principibus sibi foederatis
: pariter conferre posset. Dixeritis fortasse, quorsum haec tam
ngis intervallis disjuncta congerenda possent evadere, aut quo
ıcto ad rem gerendam adaptari? respondeo, quia Turcus fidei
hristianae maximus hostis has duas potentias Hungaricam et
eneticam tum pariter, tum autem per vices impugnat. Ejus Turci
cula Boemica militia sufficit suis tergoribus, thoracibus et cly-
:is excipere; cui operi Romanus pontifex, si in Christianos af-
ctos clemens esset et misericors, praecipue haberet intendere;
nge magis, quam novissimorum antecessorum suorum more pecu-
is congregandis inhiare. Non sum oblitus, ubi quidam sanctae
enturae (?) dux Pascualis mihi dixit: neminem magis idoneum
se contra Turcos bellatorem, quam Hungariae regem. Et pro-
cto non pro libidine, sed de re non parum sibi nota tunc loque-
ıtur; et ego eum sincerum et integerrimum esse certissime judi-
ıvi. Ex Praga, XXV. Januarii, anno domini LXVII.

Gregorius Heimburg.

Beilage XI.

Manusc. bib. Lobkowic. 585. p. 409—411.

1467. 15. Sept.

(Pragae.)

Magnifice et generose vir, domine et amice honorande! Qui-
ım ex nobilibus urbis vestrae scripsit serenissimo domino Bohe-
ıae regi, scripsit et cuidam militi familiari Mathiae regis, cujus
ɔtitiam in regno Ungariae captavit, nomen nobilis viri Johannis
mo. Ego neque personam illius nobilis nosco, neque nomen,
ɔque domum. Serenissimus dominus rex literas mihi afferri jussit,
ɔnsultans, an persona talis esset, quae apud dominium Venetia-
ım tanti aestimaretur, ut aliquid egregiae functionis gerere possit

vel adornare. Lectis literis, quibus ipse nobilis spopondit aliorum animum, et cor favens dominii Venetiarum erga regiam majestatem, succurrebat familiaritas nostra mutua, maxime dum confabularemur de notitia contrahenda inter dominium Venetiarum cum rege Bohemiae, dum vobis dixi, quod iste solus erat. Rex, in quem omnium principum nostrorum ora et oculi intenti existunt, quia nullum bellum geritur, ubi gentes suae non aliquid praecipuae pugnae in hostes ostentent etc. In prima deliberatum est dari responsum honestum illi nobili Johanni Emo et interea rescitum iri, quid animi foret dominationi Venetiarum circa Serenissimum regem Bohemiae. Scitis quidem indignationem papae contra regem. Imperator se interponit, qui tamen a multis putatur auctor factionis esse. Ego autem scio et intelligo, quantum intersit Veneticae reipublicae, hanc romani pontificis indignationem e medio tolli, quantum etiam periculum regi Hungariae et consequenter Christianae reipublicae immineat, quia in regno Hungariae sunt circiter novem millia lectissimorum equitum, qui omnes regem Bohemiae colunt. Mirabili ingenio ad hoc ventum est, scilicet cum rex ipse regnum adhuc administratorio titulo gubernaret, ante adeptum regium fastigium, et demolitis arcibus et fortelitiis, unde vis et violentia committebatur, ut (?) nulli pateret receptatio et tamen infiniti essent nobiles assueti de praeda vivere, quos necare crudele nimis haberetur, ipse eos ad externa stipendia misit, quosdam equis et armis instructos. Itaque per Ungariam, Austriam, Bavariam stipendia meruerunt et quia Ungaria majori sanctiorique bellorum occasione subnixa est, maxima pars inibi se fixit. Nam et cessante stipendio, ubertas soli pascit equos, viri quoque nimio sumptu aluntur. Sic Ungaria illis referta est, qui tamen omnes patriam amant, sicut exules Florentinos semper ego novi patriae suae amatores, quod ego singulare in illis refortunium (?) esse censeo; nec habet rex Hungariae gentes in Thurcos ferociores, licet Ungari sint inediarum patientissimi, Bohemi vero vitae prodigalissimi. Intelligitis nunc, quid volo. Si domini Veneti papam interpellarent (,) ac sibi exponerent, quod deficienti auxilio Bohemorum apud Ungaros cogerentur turpe foedus ferire et fortasse Thurco accresceret, militia Hungarica-Bohemica, quid erit, si vim omnem in papam aut forte in Veneticam potentiam convertet? Vobis loquor, qui multa nostis, memini me audisse a sanctae memoriae Passquali duce nullam esse potentiam contra Turchos aptiorem quam Ungaricam. Nec

mirum, quia gentes promptas habet; sola educatio necessaria est. Ideo vestra res agitur, quando de Ungarico statu tractatur. Velitis ergo efficere quod rex noster Bohemiae de sincero animo ducis et senatus vestri certior reddatur. Ego operam dabo, quod tractandi facultas vobis delegetur, nisi papa vellet agere, sicut egit papa Pius, qui sivit dominium Venetorum labores subire, sed dolose causam ad imperatorem trajecit. Hic non sic agendum esset, sed sinceriter versari oporteret. Maxime autem oporteret tolli, vel suspendi vim literarum a S. d. nostro papa contra regem emanatarum. Datum Pragae etc. die xv. Septembris annorum etc. lxvii.

Beilage XIII.

Fol. 326 et 327. Sternb. p. 650. 651.

1468. 16. Aprilis.

„*Domino Archiepiscopo Strigoniensi.*“

Reverendissime in Christo Pater, Domine clementissime!
Humili recommendatione praemissa.

Jam annis fere duobus elapsis, quibus apud Ser. Dom. meum Bohemiae Regem persevero, omnes ingenii mei vires intendi, quo pacto inter utrumque reges pacta, conventiones et foedera sincerissime custodirentur; maxime quia statum et conditionem Regis vestri aptissimum esse judicavi pro interventore et tractatore inter papam, imperatorem et regem meum; quum rex vester teneat scutum christianitatis in plaga orientis Europae. Et ideo non parum turbatus sum ex illa diffidatione regis vestri contra ducem Victorinum, cujus mores adeo pii sunt et mansueti, ut magis accusetur nimiae mansuetudinis et benignitatis, quasi dux belli majori ferocia habeat uti; ego autem excuso eum sicut ducem populi Israël, de quo scriptum est: Erat Moyses vir mitissimus in omni terra, quamquam sacrilegos severissime trucidavit. Sed doleo quod inclytus Rex vester tam mitem virum saeviter depinxerit; novi autem mansuetudinem ejus, et scio eum haec omnia aequanimiter esse laturum. Sed et Rex meus, quamvis hanc inopinam novitatem admiretur cum

stupore, est tamen mentis et animi adeo tranquilli, ut ego ejus hanc conditionem in summo gradu prudentiae ausim deputare, Aristotele dicente: Mens sine appetitu lex est, ubi philosophus cupidinem, metum, gaudium et dolorem sub appetitu comprehendit. Ideo adhuc spei meae constanter inhaereo, scilicet regem vestrum idoneum fore interventorem inter Imperatorem et Regem. Quod si prospere fluxerit, non erit sane difficile inter Papam et Regem concordiam invenire salutarem. Quod opus si Rev. Pat. V^rae^ complacitum fuerit et clementia vestra locum dederit, plures persuasiones hortatu Rev. Pat. V^rae^ adjicere me minime pigebit. Vestrum autem tamquam magni pontificis erit officium pie cavere, ne per regem vestrum ad severiora procedatur. Super qua re, si Rev. Pat. V^ra^ mihi rescribere dignabitur, ego meae parvitatis officium impendere minime recusabo. Datum Pragae, in vigilia Paschae, Annorum domini etc. LXVIII°.

Beilage XIIII.

Ms. bibl. Lobkowic. 585. pag. 409—411.

1467. 26. Jan.

Doctor Martinus Mayr doctori Gregorio Heinburg.

Spectabilis et eximie vir! frater colende! Explorata sententia tuarum literarum, quas pridie ad dominum meum inscripsisti, primum laudo et probo atque in bonam partem accipio, quod suam illustrissimam dominationem, cui et fidelitate et ordine junctus es, advisas; verum ex adverso diversis cogitationibus animo distrahor, quid te moveat, ut, qui primum, dum Nurmbergae staremus, me paterno favore prosequebaris, deinde successu temporis fratrem et verum amicum tuum vocitasti, jam epistolis tuis me aliquantulum vel pungere vel palpare remque mihi occultatam esse contendis. Scis nempe, qui alium paterno prosequitur affectu, non debet illi obesse, sed quae sibi prodesse poterunt, cogitare et facere, at qui alteri detrahit, eum carpit vel per indirectum offendit, ille non est verus amicus, etsi fronte etiam mitissimus (sic); qui autem ope vel con-

silio adjuvat, quamquam severior sit affectu adversarius, tamen inimicus est minime. Etsi tu etiam non ex propria pharetra hanc epistolam dedisti, sed, ut ab aliis accepisti, domino meo significasti, cum, si verus amicus esse velles, rem ipsam coram me non sepelire, sed pro conservanda nostra amicitia me primum caritative convenire debueras. Nec denique curo, si ab aliquibus mihi detrahitur vel invidetur, praestat namque invidiosum esse, quam miserabilem, quis enim virtutis amicus hoc exercitio caruit! Percurre omnes terras, omnia saecula, cunctas historias evolve, vix insignem virum hac immunem peste reperies. Sunt enim, quae illam extinquunt efficatiam, sed morbo ipso pejora remedia, misera scilicet et infamis vita. Satius autem est Achillem esse cum invidia, quam Thersitem sine, quamvis constet, magnos interdum viros, ut securi viverent, et vitam ad tempus et ingenium occultasse. Quod autem omniscius appellor, patienter et humiliter fero, imperfectum meum cognosco, scire meum nihil est; primus ad stultitiam gradus est se credere omniscium vel sapientem, alter (?) dicere studio longo ad sapientiam pervenitur, nomen illud Platonis, ut multa alia praeterea quod et Ciceroni nostro placet, beatum eum, cui in senectute contigerit, ut sapientiam verasque opiniones assequi possit. Has an calle medio obvias conditiones habeas, judica. Est enim sapientia coeleste donum, quo nulli se appellare licet, nisi qui maximus vir fuerit, et coeli amicum se profiteri audebit. Hinc Pytagoras, quamvis sapientissimus esset, noluit tamen se sapientem, sed philosophum i. e. sapientiae amatorem appellari. Bene iret res, si tot essent sapientes, quod sapientiae professores, at illud perdifficile est, hoc vero facillimum. Multi literati et doctissimi sunt; non ob hoc sequitur, quod sapientes, sunt nempe plani *) literati aliqui vere, pauci autem sapientes aut paene nulli. Aliud est sapienter loqui, aliud vivere, aliud esse sapientem. Et rursum, cum desideras, ut dominus dux scripta dumtaxat communi nostro amico doctori Friderico patefaciat, non displicet hoc mihi, est enim ipse doctor vir sincerus et virtute praeditus. Cogitasse tamen debueras, quod inter te et me jam dudum vetus amicitia est contracta, inter te vero et illum nova et recentior; non autem debet nova ut equis vetulis tener anteponi. Quapropter oro, ut non sit apud te amicitiarum sicut aliarum rerum sacietas. Nec tamen placet, quod

*) Fort. pleni?

novae repudientur, sed quod vetustas loco suo conservetur. Et si tu et ego etiam longo tempore minus felices in diligendo fuissemus, tamen ferendum id potius Scipio putat quam inimicitiarum et molestiam amicitiarum tempus cogitandum. Noli igitur, mi Gregori, verum et veterem amicum offendere, amicitiam nostram vel claudere vel periclitari, ingenium tuum erga me multiplicare et oblocutionibus mihi inferendis delectari vel oblatis credere. Haec rectior tutiorque conservandae amicitiae est via. Credisne, si scripta tua arguere atque dominum regem, te ignorante, de hoc avisare vellem, quod facere non possem? Scis denique quodsi etiam omnes principes imperii domino regi faveant, ipsum colant et observent, alter tamen simultates inter aliquos adhuc existentes forsitan alterum trudit (sic) vel se coram illo aperte notari non sinit, quapropter, si quas instructiones vel in forma vel materia peccantes confeci, non tamen in hoc meae prudentiae duntaxat invisus*) fui, sed quod in vespere una voce et communicato omnium oratorum ad hoc deputatorum concilio persuasum et ad instantiam eorum a me in nocte appunctuatum et in mane concordi sententia approbatum est, copiari procuravi. Attende igitur, si qua culpa in me retorqueri et michi soli quicquam imputari possit. Nolo tamen ego alios incusare vel illis quoquam pacto detrahere, nec blanditiis vel assensione benevolentiam domini regis vel tuam colligere, sed ut honestum virum decet in re ista sereno vultu agere. Si ergo nos ambo rem publicam domini nostri regis adamamus, si suae et suorum saluti curam habemus, si honorem desideramus, si commoditatem appetimus, si rem nobis gratiosissimam cupimus, si dignitatis gloriam adoptamus, non expedit, ut hac animorum diversitate sejungamur. Igitur si haec scripta tua vel casu vel alicujus suasu vel amore, beneficio vel injuriis processere, vel voluntatem erga me immutes, ut amicitiam nostram non derelinquas, velim. Quodsi feceris, etiam si a recta calle deflexum esset, tum verus amicus perseverabo, te de his, quae mihi pro utilitate et salute domini regis et honore tuo videbuntur, avisabo et dante domino una tecum congruis et honestis viis id agam, quo differentiae inter pontificem et regem absque strage et scandalo vel componentur (sic) vel in aliud tempus suspendentur (sic), atque communi honori et incremento nostro prospicietur. Et licet prudens et vir doctus sis, magnamque ex-

*) Fors. innixus?

perientiam habeas, non tamen amicum fideliter avisantem, qui te non palpat neque mordet, sed conditiones tuas adaugere sitit, contempnere debes. Accipe itaque, quaeso, haec scripta mea in partem bonam et noli gloriae meae invidere, si virtute praeditus esse et reputari velis. Qui enim virtutis est possessor, honori alterius non invidet, atque reciprocis literis quantotius te absolvas, et meas magno cum fervore accipies. Datum vicesima sexta Januarii anno domini etc. lxvii.

Martinus Mayr,
doctor etc.

Beilage XIV.

Sternb. 411—413.

1467. 12. Febr.

Spectabilis et eximie vir, frater colende! Pridie mihi tuae praesentatae sunt literae, quibus non gratulari non possum; cum ex eisdem tui ingenii tam suavis, tam ornati, tam denique praestantis contemplor imaginem, ac veterem inter nos benevolentiam repetitam, atque illam tuam amabilem urbanitatem et prudentiam, quam etiam qui te numquam viderunt, amant, colunt et praedicant, inter hos (nos?) quodammodo de novo plantatam: ideo haec ipsa me ad te amandum magis magisque alliciunt et invitant. Nec adulor, mi Gregori; scio enim pro conditione tua tibi magis vera dicendo, quam assentando placere posse. Nec est inter nos opus assentatione: cum quilibet nostrum absque alterius auxilio et se et statum suum poterit conservare. Sed virtus ac recta ratio tua haec mihi denuntiant et persuadent. Tibi enim non ineptiae puellares, non muliebres ornatus, non splendidae vestes, nec cetera levitatis et lasciviae ornamenta placent, cum singula ista sint luxuriae incitamenta: sed tu philosophiae ac liberalibus studiis deditus continentiam, laboribus pudicitiam, vigiliis sollicitudinem et vitam virtuti congruentem ducis. His artibus tu semper mihi placuisti, quibus et ego tibi saepius placuisse intellexi. Quapropter cum nihil in rebus humanis amabilius sit, quam simul conformium animorum affectus et par

ratio recte vivendi, cupiditati autem nihil infestius seu odibilius, quam cum alius ad clarum virtutis lumen evolat, alius ad turpes vitiorum voluptates dilabitur: ideo ut utrinque amemus, congruere videtur. Qualis enim vel tibi vel mihi cum alio esse posset vitae jocunditas, qui discrepanti animo nobiscum certaret. His itaque fretus, te toto pectore admitto, et tecum tam audacter ut mecum loquor, ac me coram te solum existimo. Hoc enim ad amicum spectat, ut cum amico omnes curas, omnes cogitationes omnesque vigilias misceat, nec falli timeat. Quidam namque dum falli timent, fallere docent, et jus peccandi suscipiendo faciunt.

Itaque, mi Gregori, ut ad id veniam, quo mea tendit epistola: Examinasti ea, quae pridem in conventu Nurmbergensi pro D. Rege fuerunt avisata, dicisque illa in materia vel forma peccare; et provide instructiones concepisti, quibus D. Rex sitit causam suam nomine principum apud Pontificem maximum agitari. Verum quamquam ea quae scribis et recta sint et ratione stabilita: oportet tamen, ut noscis, lento gradu procedere, et blandimentis, non asperitatibus, papae persuadere. Est etenim ipse, sicuti astra testantur, sub leone natus; non severitate, nec terroribus, sed clementia et mansuetudine leniendus ac ducendus. Quapropter ea, quae animum suum exasperare et rem ipsam magis magisque aggravare possent, omitti debent. Quid namque referret, si sibi diceretur: quod Fantinus*) in conventu Nurmbergensi comparuisset et de expeditione in Turcos congreganda parum sollicitus, ac in oratores D. Regis plus acer exstitisset, quam rerum ac temporis conditio requirebat? Quid etiam prodesset, si papae exponeretur, quod oratores D. Regis immoti stetissent, rem coeptam constanter prosecuti, et palam professi fuissent, D. Regem non esse mobilem veluti arundinem, quae ventis exagitatur, sed virum solidum, qui conviciis a sententia, quam sano consilio praeconceperat, non averteretur? Quid denique utilitatis D. Regi afferret, si principes oratoribus mittendis processus apostolicos impugnarent, papam offenderent, et ipsum ad severitatem amplius armarent? Credisne, quod oratores principum coram invito autore (?) libenter referant, et sibi his rationibus persuadeant, quas indictioni dictae non bene quadrantes, vel invitus, vel numquam exaudiet? Nec denique expedit, quod principes, ut tractatores unionis, in alteram partem, hoc est, D.

*) Verisimiliter Fridericus.

declinent, et a media via, quam ut tractatores repraesen-
·ecedant. Hoc etenim esset fidem eorum apud Sedem Apo-
m minuere, et eo modo tractatum turbare. Si enim ipsi tute
agere velint, ut papa eos sequatur, non fugiat: tunc nec ad
m, nec ad sinistram declinare, sed absque Regis laesione
benevolentiam captare, et S. Suam potius suavissimis sua-
us, quam minis et terroribus allicere, ac omnem partialitatem
picionem evitare debent. Quod autem in dictis tuis instru-
ius regni situm describis, et terras conterminantes ventis
uis, verum dicis: scis tamen, quod historias et cosmogra-
negotiis misceri, est rei gerendae aliquantulum fidem mi-
Et licet etiam Bohemi nostri in re militari expertissimi, et
tentes multi sint, ac ceterae militares opes ab eis quasi
e fonte per plurimas terras deriventur: tamen nonnullis
r, quod tam magnalia jactitando minas fundere, et militare
aliorum regnorum, principatuum et terrarum confinantium ali-
ilum parvipendere, atque principibus negotium regis apud
ı sollicitantibus aliquid imbecillitatis attribuere videaris. Ideo,
licti principes, uti accipio, contenti sint militares copias et
D. Regis apud papam summis laudibus extollere, et S. Suae
orem D. Regis persuadere: volunt tamen id agere, ut non
itur per hoc potentiis suis velle derogare. Et rursum cum
quod in oratione coram papa facienda D. Rex regali titulo
t decorari: hoc ipsum placet et Domino meo. Nam cum a
Bohemico in regem electus, a Caesare approbatus, ab ele-
us receptus, a papa et ceteris christianitatis regibus, prin-
is et hominibus ut talis palam et notorie nominatus, tentus,
itus, et in possessione ejusdem a tempore electionis pacifice
, nec de aliqua privatione in forma juris facta constat: ideo
mmerito Bohemiae Rex dici et appellari debeat. Verum dicitur,
Papa Ser. Suam administratione regni verbaliter destituit et
rit, atque in Urbe publice et excommunicationis poena etiam
sententiae demandavit, ne quisquam suam Celsitudinem coram
. Sua „Regem“ appellet: ideo caute prospiciendum erit, si
oratoribus principum ob hanc causam audientiam denegabit,
us expediat eis inauditis ad propria redire, vel D. Regem alio
videlicet Regnantem nuncupare? Et si suasio mea circa hoc
uam posset, suaderem, quod re non infecta redirent. Spero
n, quod audientiâ juxta continentiam orationis meae, praesen-

tibus D. Regi transmissae, habitâ, vel papa diem indicet, legatum transmittet, rem ipsam suavi fine componet, vel in aliud tempus suspendet: aut principes in hoc facto sollicitantes contra se provocabit. Sunt namque aptissima media, quibus res ipsa, dum tempus expostulat, cum bona commoditate poterit conduci. Eja ergo, dilectissime frater, oro et supplico, ut omnino suasionibus tuis D. Regem inducas, quatenus consentiat, quod res ipsa juxta continentiam orationis designatae dirigatur. Hoc etenim, dante domino, sibi ad pacificum et tranquillum statum, tibi autem ad laudem et gloriam cedet. Datum XII. Februarii, Anno Domini etc. LXVII°.

Martinus Mayr,
Doctor etc.

Beilage XV.

Ms. bibl. Lobkowic. 585. pag. 638.

1469. 1. Jun.

Georgius rex Gregorio de Heinburg donat castrum Chwatieruby et villam Nalahossewes.

Georgius Dei gratia etc. Universis et singulis praesentes literas inspecturis gratiam nostram et omne bonum. Nil magis congruit regiae majestati, quam fideles suos, qui propter fidei suae integritatem et animi constantiam se, conjuges et liberos suos cum omnibus facultatibus suis, quibusque periculis submittere non dubitarunt, a jacturis indemnes servare, damnaque ob id perpessa regali munificentia resarcire ac debita gratitudine repensare. Et quia vir doctissimus Gregorius Heimburk, juris utriusque doctor, consiliarius noster fidelis dilectus, obsequiis suis jugiter ac solerter hoc procelloso tempore nobis astitit ac perseveranter adhaesit, propter quod ipse cum conjuge ac liberis suis graves jacturas in castris, terris, villis, praediis, bonis et rebus suis mobilibus et immobilibus graviter sustinuerunt; nos in solutionem stipendiorum ac retributionem meritorum ac repensam damnorum perpessorum praefato doctori, consiliario et fideli nostro Gregorio pro se et

haeredibus suis in perpetuum recipienti dedimus, tradidimus, donavimus, et assignavimus castrum nostrum Chwatieruby supra flumen Wultaviam situatum inter Praga met Rudnicz cum omnibus attinentiis suis, villis, curiis, agris, pratis, pascuis, vinetis, (h)ortis, viridariis, silvis, nemoribus, rubetis, arbustis, aquis aquarumque decursibus, molendinis, piscariis, lacubus, piscinis, terris cultis et incultis vel desertis, quocunque nomine censeantur, aut ubicunque locorum consistant. Et quia potior redditus castri Chwatierub ex agricultura provenit, illorum scilicet agrorum, qui non sunt ad firmam seu pro censu vel annua praestatione locati vel concessi, sed propriis sumptibus possessoris castri veniunt excolendi, accedentibus operis diurnis ac muneribus, (h)oneribus et functionibus colonorum censitorum et municipum castri supradicti, pro quibus muneribus supportandis municipes sufficere non valent; Nos itaque pro augendis ipsius castri redditibus ac honeribus praemissis melius sufferendis eidem Gregorio, consiliario nostro et haeredibus suis villam Nalahossewes cum habitatoribus et omni redditu et proventu suo donavimus, tradidimus et assignavimus ac praesentium literarum tenore tradimus, donamus et assignamus, praedicta bona omnia et singula libera, propria et allodialia dicimus et asserimus, nulliusque postulationi vel impetitioni quomodolibet obnoxia nec ulli alteri obligata, impignorata vel asscripta seu quomodolibet debita. Quodsi forte contingat, praedicta bona a quoquam invadi seu postulari seu praefatum Gregorium vel heredem suum super illis vel eorum aliquo impeti, vexari, vel quomodolibet inquietari, nos ipsum et heredes ejus quietos reddere et bona hujusmodi disbrigare (?) promittimus et libertare tam diu, donec ipse Gregorius et heredes ejus jure regni Bohemiae veri, pacifici et indubitati possessores, proprietarii et domini rerum et bonorum eorundem habeantur et reputentur vereque sint ac esse censeantur absque omni dolo et fraude vel machinatione, quae in contrarium possent quomodolibet inveniri vel excogitari, praesentium testimonio literarum sigilli nostri appensione munitarum. Datum anno domini MCCCClxix die prima mensis Junii.

Berichtigungen.

Seite 81 Zeile 4 von oben anstatt brringt lies bringt.
„ 85 „ 8 „ unten „ konnten l. konnte.
„ 128 „ 14 „ unten „ es l. sie.
„ 148 „ 1 „ unten „ denkbare l. denkbaren.
„ 149 „ 12 „ oben „ Priorität des Bischofs über alle übri
römischen Bischöfe l. Priorität des rö
schen Bischofs über alle übrigen Bischö
„ 165 „ 7 „ unten „ Deutschland l. Deutschlands.
„ 167 „ 11 „ unten „ Schmächliches l. Schmähliches.
„ 212 „ 12 „ oben „ Bischofen l. Bischöfen.
„ 215 „ 2 „ unten „ dürfte l. durfte.
„ 223 in der Anmerkung „ **) l. *).
„ 257 Zeile 9 von oben „ nach St. Lateran l. nach St. Johannes i
Lateran.
„ 272 in der Anmerkung „ legatus l. legatis.
„ 310 Zeile 18 von oben ergänze Felsen nach: unerschütterlichen.
„ 408 „ 12 „ unten ist gehandelt weggelassen.
„ 459 „ 16 „ oben anstatt feinen l. unfeinen.
„ 464 „ 9 „ oben „ einigen Canonikern l. einiger Canoniker

Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit.

Von

Dr. Johann Martin Düx,
Regens des bischöfl. Clericalseminars zu Würzburg.

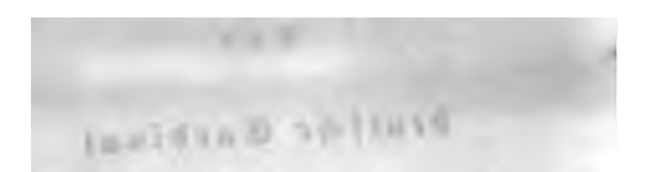


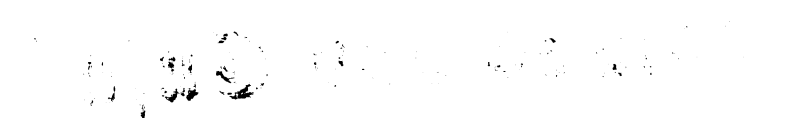
Zweiter Band.

Schluß von Cusa's Leben und sein literarisches Wirken.



Regensburg, 1847.
Verlag von G. Joseph Manz.





Vorrede.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Schlusses von Cusa's Leben kamen mir mehrere archivalische Urkunden zu Statten, welche ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Grafen Vincenz v. Piccolomini verdanke. Es sind Bullen, welche Papst Pius II. in dem Cusanischen Conflicte mit dem Erzherzoge Sigmund gegen diesen und seine Anhänger ergehen ließ. Im Übrigen benützte ich sorgfältig die von Sinnacher und Scharpff gebrachten Quellen. Auch habe ich den Cusanischen Entwurf einer „Generalreform“ aus der Münchner Originalhandschrift in den Beilagen aufgenommen.

Die Schriften Cusa's anlangend, so setzen dieselben ein langes und anstrengendes Studium voraus, wenn man mit ihrem Geiste vertraut werden will. Ein solches Studium habe ich mich in der That nicht verdrießen lassen. Dessenungeachtet hatte die Darlegung derselben ihre eigenen Schwierigkeiten. Eine wörtliche Übersetzung, wäre sie auch möglich gewesen, konnte das Verständniß nicht vermitteln, jene mußte

vielmehr nur auf die Hauptsätze der Cusanischen Philosophie sich beschränken. Es kam wesentlich darauf an, den reichen Inhalt der Cusanischen Schriften durch Vergleichen und Distinguiren in den Hauptsätzen zu einem lichtvollen Ganzen zu vereinigen, und dennoch wieder das Eigenthümliche der einzelnen Schriften in möglichster Kürze hervortreten zu lassen. Auf beides war in der gegenwärtigen Darstellung von Cusa's literarischem Wirken mein Augenmerk gerichtet.

Von den kleineren Schriften konnten einige ganz übergangen werden, da ihr Inhalt nach geschehener Darstellung der Hauptwerke Cusa's nichts characteristisch Neues bot. — Die in dialogischer Form verfaßten Schriften wurden der Kürze wegen in der einfach erzählenden Weise behandelt, und alles Unwesentliche ward in der Darstellung weggelassen. Endlich geschah es aus Grundsatz, daß jedesmal an den treffenden Stellen Cusa's spätere kirchliche Richtung mit seiner früheren verglichen wurde.

Mit einer Art von Wehmuth scheide ich von dem großen Deutschen, mit dessen Geisteswerken ich Jahre lang verkehrt habe. Möge das gelehrte Publicum meine Arbeit wohlwollend aufnehmen, und das Mangelhafte daran zum Theile wenigstens der Schwierigkeit des Objectes beimessen!

Würzburg, am 29. September 1847.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß

zum zweiten Bande.

Fünftes Buch.

Wirken Cusa's als Cardinallegat in Deutschland und in den Niederlanden.

Sechstes Buch.

Wirken und Leiden des Cardinals Nicolaus von Cusa als Bischof von Brixen.

Des Nicolaus von Cusa literarisches Wirken.

Berichtigungen.

Seite 81 Zeile 4 von oben anstatt brringt lies bringt.
„ 85 „ 8 „ unten „ konnten l. konnte.
„ 128 „ 14 „ unten „ es l. sie.
„ 148 „ 1 „ unten „ denkbare l. denkbaren.
„ 149 „ 12 „ oben „ Priorität des Bischofs über alle übrig
römischen Bischöfe l. Priorität des röm
schen Bischofs über alle übrigen Bischöf
„ 165 „ 7 „ unten „ Deutschland l. Deutschlands.
„ 167 „ 11 „ unten „ Schmächliches l. Schmähliches.
„ 212 „ 12 „ oben „ Bischofen l. Bischöfen.
„ 215 „ 2 „ unten „ dürfte l. durfte.
„ 223 in der Anmerkung „ **) l. *).
„ 257 Zeile 9 von oben „ nach St. Lateran l. nach St. Johannes vo
Lateran.
„ 272 in der Anmerkung „ legatus l. legatis.
„ 310 Zeile 18 von oben ergänze Felsen nach: unerschütterlichen.
„ 408 „ 12 „ unten ist gehandelt weggelassen.
„ 459 „ 16 „ oben anstatt feinen l. unfeinen.
„ 464 „ 9 „ oben „ einigen Canonikern l. einiger Canoniker.

Der

deutsche Cardinal

Nicolaus von Cusa

und

die Kirche seiner Zeit.

Von

Dr. Johann Martin Düx,

Regens des bischöfl. Clericalseminars zu Würzburg.

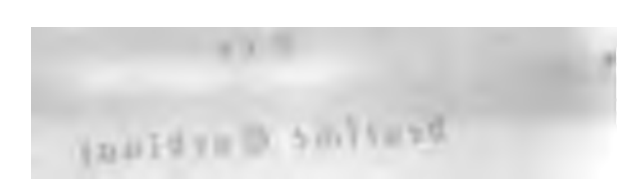


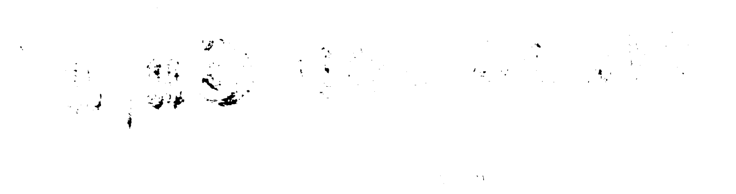
Zweiter Band.

Schluß von Cusa's Leben und sein literarisches Wirken.

Regensburg, 1847.

Verlag von G. Joseph Manz.





Vorrede.

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Schlusses von Cusa's Leben kamen mir mehrere archivalische Urkunden zu Statten, welche ich der gefälligen Mittheilung des Herrn Grafen Vincenz v. Piccolomini verdanke. Es sind Bullen, welche Papst Pius II. in dem Cusanischen Conflicte mit dem Erzherzoge Sigmund gegen diesen und seine Anhänger ergehen ließ. Im Übrigen benützte ich sorgfältig die von Sinnacher und Scharpff gebrachten Quellen. Auch habe ich den Cusanischen Entwurf einer „Generalreform" aus der Münchner Originalhandschrift in den Beilagen aufgenommen.

Die Schriften Cusa's anlangend, so setzen dieselben ein langes und anstrengendes Studium voraus, wenn man mit ihrem Geiste vertraut werden will. Ein solches Studium habe ich mich in der That nicht verdrießen lassen. Dessenungeachtet hatte die Darlegung derselben ihre eigenen Schwierigkeiten. Eine wörtliche Übersetzung, wäre sie auch möglich gewesen, konnte das Verständniß nicht vermitteln, jene mußte

vielmehr nur auf die Hauptsätze der Cusanischen Philosophie sich beschränken. Es kam wesentlich darauf an, den reichen Inhalt der Cusanischen Schriften durch Vergleichen und Distinguiren in den Hauptsätzen zu einem lichtvollen Ganzen zu vereinigen, und dennoch wieder das Eigenthümliche der einzelnen Schriften in möglichster Kürze hervortreten zu lassen. Auf beides war in der gegenwärtigen Darstellung von Cusa's literarischem Wirken mein Augenmerk gerichtet.

Von den kleineren Schriften konnten einige ganz übergangen werden, da ihr Inhalt nach geschehener Darstellung der Hauptwerke Cusa's nichts characteristisch Neues bot. — Die in dialogischer Form verfaßten Schriften wurden der Kürze wegen in der einfach erzählenden Weise behandelt, und alles Unwesentliche ward in der Darstellung weggelassen. Endlich geschah es aus Grundsatz, daß jedesmal an den treffenden Stellen Cusa's spätere kirchliche Richtung mit seiner früheren verglichen wurde.

Mit einer Art von Wehmuth scheide ich von dem großen Deutschen, mit dessen Geisteswerken ich Jahre lang verkehrt habe. Möge das gelehrte Publicum meine Arbeit wohlwollend aufnehmen, und das Mangelhafte daran zum Theile wenigstens der Schwierigkeit des Objectes beimessen!

Würzburg, am 29. September 1847.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß

zum zweiten Bande.

Fünftes Buch.

Wirken Cusa's als Cardinallegat in Deutschland und in den Niederlanden.

Sechstes Buch.

Wirken und Leiden des Cardinals Nicolaus von Cusa als Bischof von Brixen.

Des Nicolaus von Cusa litterarisches Wirken.

…sverzeichniß zum zweiten Bande.

Fünftes Buch.

Wirken Cusa's als Cardinallegat in Deutschland und in den Niederlanden.

Erstes Kapitel.

Nicolaus von Cusa wird Cardinal und Bischof von Brixen.

Viele Wildgewässer hatten die großen Concilien mit sich geführt, manchen begabten Mann hatte der mächtige Andrang zum Weichen gebracht; Cusa blieb in Mitte der Fluthung unerschütterlich feststehen: der einmal gewonnenen besseren Überzeugung treu kämpfte er mit ritterlicher Begeisterung als Conservativer im edelsten Sinne des Wortes für die wahre kirchliche Mitte, für die wesentlichen Rechte des Primates gegen dessen Feinde und Verächter ohne Ausnahme. Cusa hatte sich bewährt durch Wort und Schrift, in den Sälen der Fürstentage, wie im Rathe der Synoden: überall setzte er sich Denkmale eines ausgeprägten und besonnenen kirchlichen Characters. Sein Licht hatte lange und wohlthätig geleuchtet in Zeiten, wo manche düstere Wolke am kirchlichen Horizonte sich angesetzt hatte: jetzt war die Zeit gekommen, wo dieses Licht auf die Höhe des kirchlichen Leuchters gestellt werden sollte. Papst Nicolaus V., dieser große Gelehrte und Freund der Gelehrten, kannte die Bedürfnisse seiner Zeit, und ihre Männer;

er kannte auch Cusa nicht bloß in Folge seiner öffentlichen Leistungen, sondern auch in Folge eines schon früher bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses mit dem tiefsinnigen Deutschen. Papst Nicolaus war der rechte Mann zur Würdigung ausgezeichneter Männer; und wenn er so glücklich war, deren nicht Wenige zu besitzen, so war er noch glücklicher durch die seltene Gabe, das wahre Verdienst richtig zu finden und an das Licht zu ziehen. Er suchte das Verdienst nicht bloß in den Regionen irdischen Ranges und hoher Geburt, auch im schlichten Gewande und in den minderen Stufen der Gesellschaft entdeckte Papst Nicolaus die bescheidene Tugend und das Talent. Er selbst war aus der Niedrigkeit auf den Gipfel kirchlicher Größe erhoben worden durch wahres Verdienst: was Wunder, wenn er auf den gleichfalls nicht hochgebornen Cusanus mit anerkennender Huld herabsah, und es sich zur angenehmen Pflicht machte, den bescheidenen Mann neben mehreren andern mit dem römischen Purpur zu schmücken. Seinen geliebten Cusa ernannte Nicolaus V. am 28. Dezember 1448 zum Cardinale der römischen Kirche. Das deutsche Verdienst machte einen deutschen Cardinal, eine Erscheinung, die schon damals als ein Wunderding, „monstrum corvo rarius albo", betrachtet wurde *). Der Papst hatte durch diese Beförderung sich selbst geehrt; zugleich aber auch damit gesagt, daß im Senate der heiligen römischen Kirche über die Verhältnisse in Deutschland Niemand besser Rath und Aufschluß geben könne, als der deutsche Nicolaus, der so viele Erlebnisse und Erfahrungen über seine Heimath für sich hatte.

Wohl mochte der Papst auch des Erfolges eingedenk seyn, den früher eine Sendung des Moselaners nach Deutschland zum Behufe der Wiederherstellung der Klosterzucht — auch in materieller Beziehung gehabt hatte. Cusa hatte nämlich bei diesem Anlasse die deutsche Freigebigkeit anzuregen verstanden, und bedeutende Geldbeiträge — der Sage nach 200,000 fl. — eingesammelt, um einen Plan des Papstes zu unterstützen, der sich's zum Lieblings-Gedanken gemacht hatte, an der Stelle der verfallenen Basilica zu St. Peter im Vatican eine Kirche zu erbauen, deren Pracht und Umfang es den folgenden Geschlechtern sagen sollte, daß sie der schönste Tempel der Christenheit sey **).

Was den päpstlichen Mäcenas vorzüglich zu Cusa hinziehen mußte, war des letzteren wissenschaftliche Stärke, und der gelehrte Beistand,

*) Albert Crantz. Wandal. l. 12. c. 14.

**) Vgl. Stramberg, Moselthal, S. 299.

m der Papst in seinem Cusa für die Zwecke der Wiedererweckung r Alten erblickte. Hatte ja Cusa bereits seine Reise nach Konstannopel dazu benützt, um von den Werken der Alten so viel wie möglich em Untergange zu entreißen, und sich kostbare Handschriften zu verhaffen. Papst Nicolaus trat wie ein schützender Engel für die Eraltung der irgendwo vorfindlichen alten Literaturschätze auf, die im Staube einer fast sechshundertjährigen Vergessenheit und im Moder der Verwesung gelegen waren. Sie alle wollte der große Mäcenas auf St. Peters erhabenem Stuhle aus dem Grabe erwecken und gegen die nbill der Zeit und der Menschen schützen*). Papst Nicolaus zog aher die gelehrtesten Männer an sich, besonders machte er für die nglücklichen Griechen Rom zu einem wahren Asyle. Er ließ die alten riechischen Autoren in's Latein übersetzen und erläutern, und theilte icht selten die Aufgaben unter die Gelehrten selber aus. So überandte er einmal dem Cardinal Cusa, dessen außerordentliche Gelehramkeit, sonderlich in der Mathematik, er wohl kannte, die aufgefunenen geometrischen Schriften des Archimedes, die der Papst aus dem riechischen in's Latein hatte übersetzen lassen. Um seinem päpstlichen reunde ein Gegengeschenk zu machen, verfaßte Cusa — gleichsam zur rgänzung der Archimedischen Arbeit — die Schrift „de complementis athematicis", worin er den bisher noch unentdeckten Weg angeben ill, zur Quadratur des Zirkels zu gelangen. Im Eingange der chrift preist Cusa die unsterblichen Verdienste des Papstes um die assische Literatur. Auf den Inhalt der Schrift anspielend bemerkt

*) Der Retter kam gerade noch zur rechten Zeit; ohne dieses Papstes Dazwischenkunft wären die kostbarsten Schätze für immer untergegangen. Ihm verdanken wir die Rettung mehrerer Kirchenväter, so wie einer Menge von Werken der Profanliteratur. Unter seinem Pontificate ist die Masse von Büchern eines jeden, besonders des humanistischen Faches, zu einer erstaunlichen Anzahl angewachsen, so daß Palatius (in vit. Pont. Rom. T. III. p. 553.) die Bemerkung einflechten konnte: in den fünf letzten Jahren des Pontificats Nicolaus V. seyen viel mehr Schriftwerke, besonders humanistischen Inhalts, verfaßt und übersetzt worden, als in den fünf vorhergehenden Jahrhunderten unter Hunderten seiner Vorfahrer. Derselbe Autor sagt am nämlichen Orte: „Literae Graecae et Latinae, cum annis sexcentis in tenebris obrutae jacuissent, cum sunt nactae splendorem, ut toto Orbe viri percurrerent literati ad congerendos libros, qui majorum negligentia vel barbarorum rapinis perierant, praecipue sub Graecorum ruinis et Byzantii spolio, cujus e flamma Nicolai studio per exploratores subducti praecipue S. Dionysius Areopagita, Gregorius Nazianzenus, Basilius Magnus, Cyrillus etc."

Cusa, mit Recht könne man die päpstliche Gewalt, als die denkbar größte, mit der so großen Kunst, des Zirkels Viereck zu finden, vergleichen. An dem gegenwärtigen Papste sey aber nicht bloß die höchste Stufe der hierarchischen Gewalt das Hervorragende, sondern auch die höchste Stufe der Wissenschaft; daher gebiete es die Pflicht, einem solchen Papste einen literarischen Fund, wie die complementa mathematica, zu widmen *).

Promulgirt ward der Cardinalpriester Nicolaus Sti Petri ad vincula — so hieß der Neuernannte — im Jahre 1449 in der Angaria nach dem Aschermittwoch. So sehr sich Cusa geweigert, die hohe Kirchenwürde anzunehmen, er konnte und durfte den gemessenen Aufforderungen des Statthalters Christi nicht widerstreben. Bereits in der Ernennungsbulle **) war der Befehl ausgesprochen, Cusa solle nach

*) Vid. opp. Cus. Ed. Bas. p. 1004.

**) Die Bulle lautet also: „Nicolaus, Bischof, Diener der Diener Gottes, dem geliebten Sohne Nicolaus von Cusa, Cardinalpriester, Unsern Gruß und apostolischen Segen.

Als in den letztverflossenen Tagen über die Wahl von Cardinälen bei Uns verhandelt wurde, haben Wir, eingedenk vor Allem Deiner Tugend und erprobten Erfahrung in den wichtigsten Angelegenheiten, so wie auch der Mühseligkeiten, die Du im Dienste und für die Ehre der Kirche und des apostolischen Stuhls längere Zeit erduldet hast, beschlossen, Deine Person, weil um Uns und die Kirche wohl verdient, mit den gebührenden Ehren und apostolischer Gewogenheit auszuzeichnen. Wir haben daher Dich nach dem Rathe und mit einstimmiger Zustimmung unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, zum Cardinalpriester der heiligen römischen Kirche ernannt, auch, wie es Sitte ist, dieß öffentlich bekannt gemacht, und vertrauen, daß diese Unsere Ernennung bei Deiner Tugend und guten Gesinnung Gott wohlgefällig und seiner Kirche nützlich seyn werde, und daß der genannte Stuhl viel Ehre und Nutzen daraus erlangen werde, was Gott geben wolle.

Einen besondern kirchlichen Beneficiums-Titel haben Wir Dir noch nicht ertheilt, werden es aber noch thun, und stets Alles besorgen, was zu Deiner Ehre und Deinem Besten dienen mag. Den Hut schicken Wir Dir nicht, weil Wir wollen, daß Du mit Unserm geliebten Sohne, dem Cardinale St. Angeli, Legaten des apostolischen Stuhls, nach Erledigung jener Angelegenheit, zu Uns Dich begebest, um den Hut aus Unsern Händen zu empfangen. Zur Bestreitung der Kosten, die mit der Würde Deines Standes und der Reise zu Uns verbunden sind, schicken Wir Dir in einem Wechsel Eintausend Gold-Ducaten aus Unserer Kammer. Die Namen der andern zugleich mit Dir von Uns ernannten Cardinäle schicken Wir in der Beilage. Die Erledigung jener Angelegenheiten empfehlen Wir Deiner Umsicht nicht insbesondere, weil Wir wissen, daß

om sich begeben, um aus den Händen des Papstes den Cardinalshut empfangen. Der tugendhafte Cusa mußte gehorchen und auf die eise nach Rom denken. Am 21. October 1449 nahm Cusa wehmü- igen Abschied von seinem alten, lebenssatten Vater (die Mutter war)on im Jahre 1427 gestorben), von seinem Bruder Johannes, der riester war, und seiner Schwester Clara (Frau Breyiger); denn zu nfang des nächsten Jahres wollte Cusa in Rom seyn, um das Jubi- aum mitzufeiern. Wirklich traf er zu Anfang des Jubeljahres in Rom n. Hier wartete seiner eine ihm gewiß ganz unvermuthete neue ürde, aber auch eine neue Bürde; Papst Nicolaus ernannte ihn am . März 1450 zum Bischof von Brixen, und weihte ihn selbst dazu, sistirt von zwei Cardinalbischöfen. Aber das war nicht Alles, was r Papst auf die Schultern seines Freundes legen wollte. In den eitesten Kreisen sollte der deutsche Cardinal ein Sendbote für seine ation werden: er erhielt daher vom Papste den Auftrag, das Jubi- um in Deutschland zu verkündigen, so wie in Deutschland und in n Niederlanden Missionen zur Reform der Welt- und Klostergeist- hkeit vorzunehmen. Auch in Bezug auf die hussitischen Böhmen er- elt Cusa Vollmachten, um sie wo möglich wieder für die katholische irche zu gewinnen.

Eine unzählige Schaar von Pilgrimen besuchte im Jubeljahre 1450 e Hauptstadt der Christenheit. Der neue Cardinal hatte Gelegenheit, n ungeheuren Zusammenfluß von Menschen in Rom mitanzusehen, gleich aber auch die frischen Eindrücke von der großen Jubelfeier mit ch Deutschland zurückzubringen. Mitten im Geräusche der Welt konnte h Cusa's Geist nie ganz von der bräutlichen Wissenschaft trennen. ie wenige freie Zeit, die er von Rom abwesend seyn konnte, wid- ete er seiner ernsten Muse; denn in diesem Jahre schrieb er die vier ücher vom Idioten, worin er der großartigen Jubelfeier in Rom er- ähnt, und von ihr, als dem Ausdrucke des Einen Glaubens so vieler ausende aus allen Nationen und Himmelsstrichen einmal Stoff zu inen sinnigen Contemplationen hernimmt*). Das erste Buch des

Du sie ohnehin eifrig besorgst; daher halten Wir es nicht für nöthig, den aus sich selbst Eifrigen anzuspornen. Doch je schneller sie erledigt sind, desto lieber wird es Uns seyn, aus vielen Ursachen, hauptsächlich aber, um Dich vor Uns zu sehen, wie Wir sehnlichst wünschen. Gegeben zu Rom bei St. Peter, im Jahre der Geburt des Herrn 1448, am 28. Dezbr., Unseres Pontificates im zweiten." Scharpff, 151 u. 52.

*) Cfr. Idiot. de mente. *p.* 147 *sqq.* Ed. Bas. opp. Cus. Hier wird es als

Idioten schrieb Cusa zu Reate, angefangen und vendet am nämlichen Tage, am 15. Juli 1450; das zweite zu Fabriano, das dritte (idiota de mente) vollendete er im Kloster Vallis Castri nahe bei Fabriano am 23. August; das vierte (idiotae de staticis experimentis) hat er wieder in Fabriano am 13. Sept. vollendet *).

Es waren aber wohl die letzten Tage einer ungestörten Muße für den contemplativen Mann; Cusa stand am Vorabende großer Arbeiten und schwerer Leiden, die erst mit seinem Tode enden sollten. Im Anfange des nächsten Jahres 1451 trat er in Folge päpstlichen Auftrags seine Mission nach Deutschland an. Ob er auf dieser wichtigen Reise auch nach Brixen gekommen sey, ist ungewiß; gewiß aber ist, daß das Brixener Domcapitel schon im Januar dieses Jahrs gegen Cusa's Ernennung protestirt hat. Doch hievon später. Jetzt wollen wir Cusa als Reformator betrachten, zu diesem Behufe aber vorerst die vorhandenen guten und schlechten Elemente, denen Cusa bei seinen Visitationsreisen in Deutschland und in den Niederlanden begegnete, im Überblicke uns vorhalten.

Zweites Kapitel.

Anfänge der Reformation des Clerus. Die Congregation von Bursfeld.

Nach längeren moralischen Erschütterungen, nach einer zehrenden Verkommenheit und Leerheit sehnt der erschöpfte Menschengeist sich wieder in die reine freie Luft unter den milden Sonnenstrahl der schirmenden Autorität der Kirche. Die Sehnsucht nach Herstellung der geistlichen Zucht, vornämlich in den Klöstern war bereits vor den großen Concilien des 15. Jahrhunderts hin und wieder rege geworden, und dieselbe war eine der ersten Angelegenheiten der Concilien. Es kam nun

---

eine auffallende Erscheinung besprochen, daß Menschen aller Länder und Zonen hier in Rom zum Bekenntnisse ihres gemeinsamen Glaubens zusammenströmen. „Admiror, omnium fidem unam, in tanta corporum diversitate. Cum enim nullus alteri similis esse possit, una tamen omnium fides, quae eos tanta devotione de finibus orbis advexit. . . Certe Dei donum esse necesse est, idiotas clarius fide attingere, quam philosophos ratione.“

*) Sinnachers Beiträge, VI. Bd. S. 351.

rauf an, die einzelnen Lichtstrahlen in Einem Brennpuncte zu sameln; es bedurfte einiger Männer, die mit ungeschwächter Gemüthsaft an's Werk gingen und durch Muth und Ausdauer das Verlangen r Bessern erfüllten. Schon 1419 hatte Bernardinus von Siena an r Zurückführung der mindern Brüder des heiligen Franciscus auf e alte Ordensstrenge gearbeitet. Den Zurückgeführten gab man den amen Observanten, um sie von den Conventualen desselben Ordens ı unterscheiden, die in der gewohnten minder strengen Lebensweise harren wollten.

Ein heiliger Reformationseifer beseelte den tugendstarken Erzbischof tto von Trier *); er unternahm muthig das schwierige Werk einer rchgreifenden Reform an Welt- und Kloster-Geistlichen. Doch erlitt, ie vorzusehen war, sein Gott und allen guten Menschen angenehmes Werk von übelgesinnten Mönchen und Clerikern mehrfache Hemmungen. arüber soll Otto in tiefe Schwermuth gefallen seyn. Der Anblick der rderbten Sitten des Clerus machte auf sein Gemüth einen so nacheiligen Eindruck, daß sich seine Tage trübten und sein Ende sich beschleunigte. Die an verschiedenen Orten von Bischöfen und Äbten ranstalteten Synoden hatten gleichfalls die Wiederherstellung der geistchen Zucht zum Ziele. Doch zu einem durchgreifenden und nachhaltig irksamen Resultate ließen es die ungünstigen äußeren Umstände, naentlich die hussitischen Unruhen, nicht kommen. Inzwischen gab es ch eine köstliche Pflanzung, welche dem zerstörenden Welthauche sich ı entziehen wußte, es war die künftige Normalschule eines verjüngten losstergeistes, die Congregation von Bursfeld, die Frucht einer segneten und ernsten Reformation des Benedictinerordens. Wie nach hysischen Gesetzen Körper auf Körper durch Anstoß wirken: so wirken hnliche Gesetze im Geisterreiche. Ein geringer Anstoß zur rechten eit, an der rechten Seite — und es entsteht eine merkliche Bewegung.

Auf dem Concilium zu Constanz war ein gewisser Mönch Johannes on Rheinhausen, in der Mainzer Diöcese, anwesend. Der lebhafte ifer vieler Äbte auf dem Concilium, das rege Interesse der Väter für e Reform, besonders des Benedictinerordens, ihre denkwürdigen Äußerungen über die Gefahr des Heils, worein sich regelscheue, oft bis

*) Nach Trithemius (chron. Hirsaug. p. 360.) war Otto „vir optimus, amator et reformator Claustralium, pater pauperum, et strenuus defensor omni tempore subditorum."

zur Todesstunde in der Unordnung verharrende Mönche sehen, machten auf Johannes einen so erschütternden Eindruck, daß er, von Oben erleuchtet, den Entschluß faßte, zur Wiederbelebung des Klostergeistes so eifrig wie möglich mitzuwirken. Zu Hause angelangt, erzählte er seinen Mitbrüdern, was in Constanz besprochen, beschlossen und beschworen worden, und empfahl einem Jeden einzeln unter dringlichen Bitten die Annahme der Reform. Die Mitbrüder aber verlachten zuerst den Zuchtprediger, darauf aber, als sie sein Beharren merkten, überhäuften sie ihn mit Schmähung und Unglimpf. Was kümmern uns, sagten sie, deine Eide und Gewissensscrupel? Hast du viel versprochen, so geht das uns nichts an; sieh du zu, wie du damit fertig wirst! Als der Reformator sah, daß er nichts ausrichtete, sann er auf ein anderes Mittel. Die Gemahlin des Herzogs von Braunschweig, eine Schwester des Landgrafen von Thüringen, eine sehr fromme Matrone, hielt sich damals unweit Rheinhausen auf. Dieser Frau eröffnet Johannes sein Anliegen, und bittet, ihm zur Vollziehung der auf dem Concil beschworenen Reformation behülflich zu seyn. Die edle Frau verheißt ihm ihre möglichste Hülfe. Der eingetretene Tod des Abtes des Klosters Clusa (Cluß) in der Diöcese Hildesheim gab ihr Gelegenheit, ihrem Gemahle den besagten Johannes von Rheinhausen zum neuen Abte von Clusa zu empfehlen. Der Mönch von Rheinhausen ward wirklich Abt von Clusa, und strebte als solcher vor allen Dingen die Einführung der Reform an. Aber allzuschwer, ohne besondern Beistand des Himmels unmöglich ist es, in einem dem Laster dienstbaren Sinne die Keime der Tugend zum freudigen Wachsthume zu fördern. Die Mönche ertrugen die Strenge ihres Regenerators nicht und verließen ihn nach und nach sammt und sonders. Dadurch nicht entmuthigt, sammelte der neue Abt einige Novizen, befestigte sie in der reinen Regel, in strenger Armuth lebend. Inzwischen hatte sich das Kloster zum heiligen Thomas bei Bursfeld in der Mainzer Diöcese wegen äußersten Mangels an Allem entvölkert bis auf einen einzigen Mönch, den die noch übrige einzige Kuh nährte, nachdem die Einkünfte von den Mönchen auf schmähliche Art waren verschleudert worden. Die einsame, wasser- und waldreiche Lage von Bursfeld gefiel dem Abt von Clusa; er siedelte sich daselbst mit wenigen Mönchen an und setzte hier das in Clusa begonnene Reformgeschäft fort. Allein die Armuth in Clusa und Bursfeld war so groß, daß man die Hoffnung ihres Wiederauflebens sinken ließ. Doch es bewährte sich der biblische Spruch: Suchet vor allen Dingen das *Reich Gottes* und seine Gerechtigkeit; das Übrige soll euch als Zu-

be mitgetheilt werden. Ja! wo der Geist aufrichtig Gottes Reich ꝛht, da erhält der Leib seine Bedürfnisse.

Die ächte Klosterordnung verdankte Bursfeld dem Kloster zu St. Matlas bei Trier, zuvörderst dessen Abte Johannes Rode, einem gehrten und vom lautersten Ordensgeiste beseelten Manne. Ihn kannte r Erzbischof Otto von Trier, nahm ihn aus der Carthaus, und gab m mit päpstlicher Genehmigung den Benedictiner-Habit, mit dem ıftrage, die Reform des Klosters zum heiligen Matthias zu vollhren, was ihm auch, freilich nicht ohne heiße Arbeit, nicht ohne oße Gefahren und Nachstellungen von Seite der verfallenen Mönche, blich gelang *). Sein unermüdlicher Eifer bevölkerte das Kloster t Novizen, schuf Einheit und Zucht, und schirmte dieses Kleinod r heiligen Mauern nachhaltig durch löbliche Constitutionen, die er rfaßte.

Die also durchgekämpfte Reform des geistreichen Johannes Rode hm der Abt Johannes von Bursfeld freudig in sein Kloster auf; n da ging dieselbe in andere Klostergemeinden über. So kam es, ß man sämmtliche von Bursfeld aus reformirte Klöster zusammen, s Eine Corporation auffassend, die Bursfelder Congregation nannte **). — Rührend ist die Art des Besuches, den der Bursfelder ɔt Johannes bei dem heiligmäßigen Johannes Rode abstattete, um h von diesem die neue Klosterordnung zu erbitten. Der Trierer Joınnes willfahrte in Allem dem Bursfelder Johannes, und gewährte esem mit Freuden die Bitte, vier bewährte Brüder zum Behufe der nbahnung der Reform nach Bursfeld abzugeben. Bald breitete sich e Bursfelder Reform über die deutschen Gauen, über Sachsen, Frann, Thüringen, Schwaben, über die Rheinlande, Friesland und West-

*) Trithem. chron. Hirs. p. 352 ed. mon. S. Galli.

**) Tritenheim (chron. Hirs. p. 353.) führt die Klöster der Mainzer Diöcese, die von Bursfeld aus reformirt worden sind, namentlich auf; es sind folgende: „Monasterium Rheinhausen, monasterium in Clusa, monast. in Northeim, monast. St. Petri in Erford, monast. in Homburg, mon. S. Jacobi prope Moguntiam, monast. S. Joannis in Ringavia, monast. S. Martini in Spanheim, mon. B. Mariae in Gerode, monast. Oldesleven, monast. in Selgenstatt, mon. in Reinharzbronna, mon. in Staina, mon. in Breydenavve.“ In der Diöcese Würzburg waren es folgende: Mon. S. Protomartyr. Stephani in Civitate, monast. S. Jacobi trans pontem in suburbanis, mon. Schvvarzach, mon. Uraugiense, mon. in Monichaurach, mon. S. Michaelis prope Veiolsdorff, mon. Monichrothen.

phalen aus. Geistliche und weltliche Fürsten ließen die in ihren Landen sich befindenden Klöster nach dem Bursfelder Muster reformiren*).

Dieß waren die Grundlagen, worauf Cusa weiter bauen sollte. Schön und ansehnlich waren diese Grundlagen allerdings; dennoch waren sie noch zu sehr vereinzelt und zu jung, um sich schon als durchgreifende Reform ankündigen zu können. Dem Cardinallegaten blieb noch ein großes Stück Arbeit in intensiver wie extensiver Beziehung. Durch Gewalt und Furcht konnte er seine Reform nicht zur Frucht hinantreiben. Gewalt und Furcht vermögen viel bei materiellen Interessen, im Gebiete des Geistes erzeugen sie höchstens den Schein. Die Furcht vor der Bursfelder Reform und dem apostolischen Legaten war es oft ganz allein, was manche Klostervorstände etwas mehr zur äußern Beobachtung der Ordensregel bestimmte. Aber der ächte Geist — dieser fehlte häufig, und diesen sollte der apostolische Legat hineinbringen. Eine schwierige Sache! Doch Cusa scheute keine Arbeit; seit lange war er gewohnt, sich in die Mitte des Lebens zu stellen: für Gottes Ehre und im Dienste der heiligen Kirche arbeiten, war ihm eine Lust**). Cusa wußte es, daß seine hohe Würde ihm die Arbeiten nicht mindern, sondern vermehren würde. Seine ascetische Haltung, die durch seine öffentliche Wirksamkeit im Kampfe mit den Leidenschaften der Menschen sich noch mehr befestigen mußte, gab ihm eine ruhige Fassung gegen Alles, was die Zukunft bringen mochte. Diese innere Haltung gab seinem reformatorischen Wirken eine gewisse unwiderstehliche Kraft, so daß den zu Reformirenden nur zwischen zwei Dingen die Wahl blieb, entweder sich seiner Reform zu unterwerfen, oder das Kloster zu verlassen. Von nichts wird nichts. Von wem eine zeugende Kraft ausströmen soll, der muß in sich selber vorerst begründet, der muß begeistert für seine Sache, der muß ein Mann des Gebetes, abgehärtet und abgetödteten Geistes seyn. Der Mann mit erkünstelter Amtsmiene, mit anbefohlenem Eifer, der Mann der Ambition und der hohen Gesellschaft, der aus den Mittags- und Abendzirkeln, von den Salons und Diners hinweg in das Kloster-Oratorium treten würde,

---

*) Eine gedrängte Übersicht der Ausbreitung der Bursfelder Benedictiner-Reform giebt Fr. v. Biedenfeld in s. Gesch. der Mönchsorden. I. B. S. 282.

**) Der Bischof von Aleria gab unserm Cusa das schöne Zeugniß: „Honestorum laborum in declivi etiam senectute patientissimus, benefaciendi et gratificandi, gratiaeque referendae promptitudine admirabilis: ut natus *omnibus* maxime, sibi ipsi minime videretur.“ Hartzh. Vit. Cus. p. 91.

Seide und im Prunkgewande den Wüsten-Johannes machen, von eform sprechen, stricte Austerität für Tisch und Habit den ohnehin ıtbehrenden Mönchen predigen wollte: ein solcher Mann mag sich eformator nennen, sein Benehmen wird man als Ironie auf die geedigte Reform ansehen. Cusa war an Geist und Herz zuvor selbst formirt, bevor er an das Reformiren Anderer ging; sein Sinn war ırch eine fruchtbare Ascese in Gott gegründet. Die öffentlichen Ämter ıd hohen Würden trieben bei ihm, wie es minder tiefen Gemüthern t begegnet, den inneren Menschen nicht aus dem stillen Heiligthume müthiger Selbsterkenntniß und heiliger Versenkung in Gott. Dafür ıgen die ascetischen Schriften Cusa's, die er mitten unter Geschäften freien Augenblicken verfaßte; so insbesondere das Buch de quaendo Deo, das er in Mainz geschrieben*). Daß es Cusa als päpsther Legat nicht unter seiner Würde hielt, das Wort Gottes dem olke zu verkünden, sollte gar nicht erwähnt werden.

Seit dem Constanzer Concil hatten neunzig Abteien die Bursder Reform angenommen. Dieselbe zu erhalten und weiter zu vereiten gehörte zu den vornehmsten Bestrebungen des Legaten Cusa, ı Verdienst, das ihm die Geschichte offen zugesteht **). Wir wollen ın den Cardinal auf seinen Wanderungen durch Deutschland und die iederlande begleiten.

---

*) Hartzh. Vit. Cus. p. 83.

**) Trith. Ann. Hirs. T. II. p. 424. ad ann. 1451. „Cardinalis Nicolaus Cusanus, vir undique doctissimus, in sua legatione multa constituit, ordinavit et fecit per Germaniam pro Reformatione, honore et utilitate Ordinis S. P. N. Benedicti, et praecipue in Dioecesi Moguntina, in qua suo tempore observantia Bursfeldensis magnifice pullulare coepit: multas in favorem ejus edidit constitutiones: observantiam, unionem et Capitulum annale Bursfeldensium auctoritate Legationis suae primus approbavit. Quae omnia postea Pius papa Secundus auctoritate Apostolica confirmavit etc."

Drittes Kapitel.

Missionsreisen des Cardinallegaten Nicolaus von Cusa durch Deutschland.

Vieles und Schweres sollte der Cardinal Cusa auf der ihm aufgetragenen Legationsreise ausführen. Den Jubelablaß predigen und die Fürsten und Völker zu einer Kreuzfahrt gegen die Türken auffordern, war kein geringer Auftrag, aber er war noch gering gegen die andere Aufgabe Cusa's, die Geistlichkeit zu reformiren, d. i. aus alten Menschen neue zu machen, sie zu bekehren. Indeß ein apostolischer Mann vermag Unglaubliches. Cusa hatte die Gabe des Wortes, aber noch weit mehr, er besaß dasjenige, wodurch das Wort erst lebendig wird, er besaß die Tugend eines abgetödteten Priesters, er predigte also durch sein Beispiel kräftiger, als durch das Wort. Er wußte das Urtheil der Menschen auf die rechte Art zu würdigen, weder Lob noch Tadel brachten ihn aus der richtigen Bahn. Er suchte nicht sich selbst, deßwegen verabscheute er herzlich Alles sich selbst fröhnende Wesen in der Andacht, alles Haschen nach eitlem Ehrengepränge bei seinem Auftreten; denn er wußte es sehr wohl, daß jeder Selbstcultus im Dienste Gottes ein Gräuel vor dem Herrn ist. Der menschenkundige Mann wußte es sehr wohl, daß man mit einer prunkenden Frömmigkeit keine Seele für Gott gewinnt, daß man nur mit wahrer Demuth und Selbstverläugnung eine geheime Gewalt über die Herzen ausübt, und sie für Gottes Reich überwindet. Der einfache Deutsche kannte auch vollkommen das Volk, zu welchem er gesandt ward. Daher war die Weise seines Auftretens einfach, ernst und herzlich, erhabene Feierlichkeit mit edler Einfalt paarend. Seine innere Kernhaftigkeit schützte ihn vor dem häufigen Mißgeschicke der aus dem gemeinen Stande in die Höhe Erhobenen, vor dem Auseinanderfallen der Person in einen vorausgehenden Zustand der Niedrigkeit, und in einen nachfolgenden der Verherrlichung, so daß gleichsam zwei verschiedene Ich auftauchen, welche die Einheit der Person stören und durch Selbstüberhebung den gegenwärtigen Würdenträger mit dem früheren Plebeier in Widerspruch setzen. Nicht so bei Cusa; Herr über die Forderungen der Eitelkeit fühlte er seine Person verwachsen mit seiner hohen Aufgabe, und ließ jene in dieser gleichsam aufgehen, als habe seine Person von ihrem Amte nur die *Pflichten*, nicht den Ruhm anzusprechen. So kam er nie in Gefahr,

s der Rolle zu fallen. „Man empfing ihn zwar an vielen Orten
t großer Pracht; er aber, ein Feind aller Eitelkeit, zog ganz bescheiden
f seinem Maulthiere daher, nur von wenigen Römern begleitet,
um anders kenntlich, als durch das silberne Kreuz, das er vom Papste
schenkt erhalten hatte, und das er auf einer übersilberten Stange vor
h hertragen ließ. Sein erster Gang in jeder Stadt war zur Kirche,
) er durch eifriges Gebet um glücklichen Ausgang seiner Geschäfte
m Himmel flehte. Manche Fürsten und Reiche trugen ihm reich-
he Geschenke an; aber von dergleichen bewahrte er seine Hände ganz
in und unbefleckt" *).

Den ersten Act seiner Sendung setzte der Cardinallegat Cusa in
alzburg im Febr. 1451, wo er auf einer Provinzialsynode den Vorsitz
hrte. Auf dieser Synode, worüber die Nachrichten sehr allgemein
halten sind **), wurden von Cusa mehrere Bestimmungen angeregt,
lche in zwei Rundschreiben dem Erzbischof von Salzburg, und durch
sen seinen Suffraganen insinuirt wurden. In dem einen dieser
chreiben ward verordnet, den Collecten in der heiligen Messe eine
ration für den Papst und den Ordinarius von Salzburg beizu-
gen ***), wofür er den diese Vorschrift befolgenden Priestern einen
blaß von fünfzig Tagen verlieh. In einem zweiten Rundschreiben,
s von den Diöcesanbischöfen den betheiligten Klöstern sollte mitge-
eilt werden, klagt der apostolische Legat, daß so viele Ordenspersonen,
ueingedenk des heiligen Zweckes, zu welchem fromme Menschen den
löstern Privilegien und Wohlthaten erwiesen, auf eine bejammerns-
erthe Weise die Regel und Satzungen ihres Ordens hintansetzten,
m offenbaren Ärgernisse der Gläubigen, und zur größten Gefahr
res eigenen Seelenheils. Für den unerwarteten Fall, daß die Reli-
osen von ihrem zügellosen Leben nicht abließen, und binnen Jahres-
ist zur genauen Beobachtung der Ordensregel zurückkehrten, droht
nen der Legat die Entziehung sämmtlicher Privilegien, Indulte und
ortheile an, selbst wenn diese vom apostolischen Stuhle verliehen wor-
n seyen. Für irgend eine kirchliche Würde sollten alle jene Ordens-

*) Sinnacher, Beiträge z. Gesch. d. bisch. Kirche Säben und Brixen. VI. B. 2. H. S. 357.

*) Hartzheim, Conc. Germ. T. V. p. 923—27.

*) Die Fassung der Collecte war: . . Famulos tuos N. Papam et N. Antistitem nostros, una cum universa Ecclesia catholica ab omni adversitate custodi. Per Dom. etc. Dieselbe Collecte schrieb der Legat auch auf der Synode zu Cöln im Jahr 1452 vor (Hartzheim, Conc. G. l. c. p. 418.).

personen unfähig seyn, welche innerhalb des nächsten Jahres in ihren Klöstern die Reform nicht würden in Vollzug gebracht haben. Um der Reform eine feste Unterlage zu geben, ordnete Cusa jährliche Visitationen der Klöster an. Zu Visitatoren der Benedictiner-Klöster in der Provinz Salzburg ernannte Cusa die Benedictiner-Äbte: Martin zu den Schotten, Laurentius zu Mariazell, und den Prior zu Mölk. Die Visitatoren sollten nur Gott vor Augen haben, sich von keinerlei Art verwerflicher Motive leiten lassen, und einen gewissenhaften Bericht über den Zustand der einzelnen Klöster und ihrer Bewohner — vom Vorstande bis zum letzten Bruder herab — bald möglichst an den apostolischen Legaten gelangen lassen; vorzüglich sollten sie darauf Bedacht nehmen, wie die drei Lebensbedingungen eines jeden Ordens: die Armuth, die Keuschheit und der Gehorsam, beobachtet werden. Würden sie bei ihrer Visitation auf gröbliche Verirrungen und auf Widerspenstigkeit stoßen, so sollten sie gegen derlei Frevler den weltlichen Arm zu Hülfe nehmen, deßgleichen auch an ihn (den apostolischen Legaten) berichten, damit er mit der angemessenen Strenge einschreiten könne.

Daraus erhellet hinlänglich der Ernst und der Nachdruck, womit der Legat gegen widerstrebsame und hartnäckige Religiosen auftrat, und wie es ihm um jeden Preis um eine gründliche Reform zu thun war, sollten auch die Unverbesserlichen in Schaaren von ihren Klöstern Abschied nehmen. Letzteres wählten allerdings Manche, Andere ließen sich dadurch vom Eintritte in's Kloster abhalten; auf Andere aber, so sehr auch ihrem ungefügen Sinne die eine lange süße Gewohnheit auf einmal vernichtende Reform zuwider seyn mochte, machte dennoch der Ruf des unerbittlichen, mit unbedingten Vollmachten ausgerüsteten Reformators einen so mächtigen Eindruck, daß sie sich weich finden ließen, und der Reform, wenn auch nicht sogleich aus Überzeugung, so doch aus Unmacht, dem Drange der Umstände zu widerstehen, den Zugang verstatteten. So machte auf den Abt zu Spanheim Conrad Hambrecht, der eben nicht besonders stark auf dem Fuße eines braven Ordensmannes lebte, die Furcht vor dem baldigen Erscheinen des apostolischen Legaten eine so gute Wirkung, daß er zu einem geordneten Haushalte sich verstand*). Trithemius, der dieses berichtet, fügt bei, Cusa habe überhaupt den Mönchen mit der Reform so zugesetzt, daß er Viele zum Entweder — Oder, d. h. dahin gebracht habe, sich entweder der Reform zu unterwerfen, oder dem Kloster Abschied zu sagen.

*) Hartzheim, Vit. Cus. p. 81.

in Abt von Hildesheim, welcher auf dem Wege der Simonie zu seiner Würde gelangt und der Reform abgeneigt war, ward von Cusa ohne Weiteres abgesetzt *). Für den Nachdruck, den er dem Reformgeschäfte zu geben wußte, zeugt auch die Androhung der kirchlichen Censuren der Excommunication und des Interdictes gegen Personen und Körperschaften, welche sich erdreisten würden, den Visitatoren die gebührende Achtung und Folgsamkeit zu verweigern, wogegen er die für die Reform Empfänglichen der Ablaß-Gnaden theilhaftig machte **). Streng hielt Cusa auf die genaueste Erfüllung der einzelnen Ordensvorschriften, und gestattete nicht die mindeste Dispens selbst in den äußeren Übungen und Kasteiungen. So will er in dem obenerwähnten Rundschreiben für die Benedictinerklöster der Provinz Salzburg von der Dispens in Betreff des Fleischessens genau nach den Bestimmungen der Ordensregel Gebrauch gemacht wissen, anderweitige Dispensationen erklärt er schlechtweg für nichtig. Auf der Synode zu Cöln 1452 weist er in starken Ausdrücken auf den Abfall der Ordensleute von ihren Regeln, welche sie oft nicht einmal kännten, und auf die Nothwendigkeit einer schleunigen und durchgreifenden Reform hin. Die Puncte, die vorzüglich Noth thun, sind: Mönche und Nonnen müssen strenge Clausur halten, dürfen fortan nicht mehr in den Städten, Flecken und Villen umherschweifen, auch nicht auf den den Klöstern einverleibten Landsitzen Mahlzeiten halten — ohne Erlaubniß des Obern oder der Oberen, die diese nur bei dringenden Veranlassungen ertheilen sollen. Fleisch soll nur in den Krankenzimmern genossen werden, Alle sollen eine gemeinschaftliche Küche und einfache Kost haben, es sey denn, daß die Erlaubniß des Abtes eine Ausnahme gestattet. Weitere Vorschriften betreffen das Stillschweigen, das Schlafen in gemeinsamen Dormitorien, das Tragen der ordensmäßigen Kleidung von Kopf bis zu Fuß, die Feier des Gottesdienstes. In rechtlicher Beziehung ist ihnen das Abschließen von Verträgen, das Vermiethen und Entlehnen von Gegenständen, ohne Vorwissen des Abtes und Conventes, untersagt. Den Vorstehern der klösterlichen Communitäten wird die unverbrüchliche Beobachtung der Statuten in ihrem ganzen Umfange auf das Gemessenste und unter Androhung der treffenden Ordensstrafen eingeschärft. Aufrührer und halsstarrige Glieder sind dem apostolischen Legaten rechtzeitig anzuzeigen. Von drei zu drei Jahren soll nach P. Innocenz III.

*) Leibnitz, script. illust. rer. Brunsuic. T. II. p. 844.

**) Hartzheim, Conc. G. p. 926. l. c.

Verordnung von den Äbten, Prioren und Obern des Benedictiner-Ordens ein allgemeines Capitel gehalten werden — Alles unter Strafe der Excommunication latae sententiae u. s. w.

In manchen dieser Vorschriften mag man eine gewisse Härte und nur auf das Äußere berechnete Buchstäblichkeit, unfähig den innern Menschen zu reformiren, beim ersten Blicke wahrnehmen wollen; allein betrachtet man das Ziel, welches die Ordensstifter mit diesen äußern Geboten erreichen wollten, welches auch bei ihrer genauen Befolgung in den blühenden Zeiten der Orden wirklich erreicht worden ist: so muß man allerdings in denselben das geeignete Mittel erkennen, den wahren Klostergeist zu erzeugen und zu erhalten. Auch aus der Wirkung der Nichtbeobachtung der äußern Formen erhellet die Nothwendigkeit ihrer Beachtung; denn die Erfahrung hat überall gelehrt, daß nach Auflösung derselben auch der kirchliche Geist der Klöster entschwand. Wurde die Beobachtung der Statuten mit der ganzen Strenge der kirchlichen Strafgerechtigkeit urgirt, so ward eine solche Strenge von dem hohen Grade des Verfalles der Kirchenzucht unbedingt gefordert, gelinde Mittel konnten das schwere Übel nicht heben, sondern nur ärger machen. Es galt die Erhaltung nicht sowohl einzelner Individuen, als vielmehr die Erhaltung des Lebensprincips aller religiösen Gemeinschaft.

In Bezug auf das Wirken des Cardinallegaten zu Salzburg ist noch zu bemerken, daß dessen Erlaß in Betreff der Visitatoren von Wien aus (v. 3. März) datirt ist. Die bestellten Visitatoren begannen ihr Amt mit dem Kloster Göttwich, hierauf gingen sie an die übrigen Klöster Österreichs, von da nach Steiermark, Kärnthen, dann in das Salzburgische und nach Bayern. Mehr als fünfzig Klöster wurden so von den drei Visitatoren besucht.

In Wien, wohin sich Cusa von Salzburg aus begeben hatte, begrüßte ihn die Universität durch Rector und Senat auf eine feierliche Weise. In der Anrede *) (Collation), welche den Text: Es ging ein Säemann aus, seinen Samen zu säen, auf die hohe Sendung des Cardinallegaten Cusa nach Deutschland anwandte, wird hervorgehoben, daß Cusa zu seinen Landsleuten als ein Engel des Friedens gekommen, um die zwieträchtigen Gemüther zum Frieden und zur Einheit zurückzuführen. Denn ein böser Geist, ein Geist der Zerstörung, der Zwietracht und des Bruderkrieges gehe in Deutschland umher; dieser böse

*) S. Beilage I.

eist scheine den Deutschen um so ärger mitzuspielen, je mehr sonst re Tugenden hervorragten, wodurch sie einst das römische Reich an h gezogen; jene tapferen Arme, die sonst keinem fremden Schwerte terlagen, zögen leider gegenwärtig das Schwert gegen Nachbarn und rüder. Das sey wahrlich des bösen Geistes Zeit, um jeden guten amen, jede Wirkung des Wortes Gottes auf die Herzen zu zerstören. aher sehe es so traurig aus mit dem geistlichen Stande, daher rühre : Verachtung der Kirchenzucht, die Entweihung der Kirchen, das ebertreten der kirchlichen Rechte und canonischen Satzungen; schon licke man die Rachehand Gottes über Volk und Clerus. Besserung dringend nöthig, sonst stehe all das Elend vor der Thüre, und er Gräuel der Verwüstung, wie er fast seit sieben Lustren in Böhmen e, wo die Gottlosigkeit, Grausamkeit, Unmenschlichkeit, Raub, Mord d Brand ihre Wohnstätten aufgeschlagen hätten. Dort sey die Kirche rissen, die Priesterschaft geächtet und mißhandelt. Der Cardinal rd aufgefordert, gegen die Rebellen auszuziehen mit dem Köcher und ogen des ächten Saatkorns, sie zu züchtigen mit den Waffen der rchenstrafen, die Kleinmüthigen zu ermuthigen, die Schwachen aufrichten. Wenn der Fluch über die leiblichen Eltern einst als ein desswürdiges Verbrechen gegolten habe: so müsse derjenige, der gegen ne geistige Mutter, die Kirche, durch Störung ihres Friedens und rer Einheit sich versündige, als ein faules Glied von ihrer Gemeinhaft abgeschnitten werden. Die Rede züchtigt ferner die verstellten eunde der römischen Kirche, die unter dem Gewande von Ärzten merzliche Wunden versetzten und unter der Lammshaut Wolfsgrimm rgen. Bei so trauriger Lage der Kirche in Deutschland, fährt der edner fort, erscheine der deutsche Cardinal als ein Beschwörer der bel seines Volks, als Einer, der sich wie ein zweiter Petrus für die rüder den Banden unterwerfen und für die Gerechtigkeit kreuzigen ssen müsse, damit auf diese Art der Deutsche den Deutschen wieder f die rechte Bahn zurücklenke u. s. w.

Von Wien aus lenkte der Legat seine Schritte nach Regensburg, ürnberg und Bamberg. Auf einer in der letztern Stadt veranstalten Diöcesansynode ward ein das Verhältniß der Mendicanten zu der eltgeistlichkeit näher bestimmender Beschluß gefaßt. Die Mendicanten, ll Vertrauen auf ihre Privilegien und auf ihren Einfluß im Beichthle, entblödeten sich nicht, gegen den Säcularclerus übermüthig sich betragen, und sogar auf der Kanzel sich Invectiven zu erlauben. Dieß zeugte begreiflich eine Reaction auf Seite des Säcularclerus, der

dann dem Volke die Meinung beizubringen suchte, daß kein Mendicant, wofern er von einem Seelsorgsgeistlichen nicht ermächtigt sey, gültig absolviren könne. Diese Spannung zu beseitigen, ließ man auf der berührten Synode einen hierauf sich beziehenden Canon des lateranensischen Concils vom Jahre 1215 öffentlich verkünden. Die Strafe der Ausschließung vom Kirchenbesuche und vom Empfange der heiligen Eucharistie sollte denjenigen treffen, der Jemand vom Besuche des Pfarrgottesdienstes abhielt. Auf der andern Seite sollte die nämliche Strafe Jene treffen, die sich unterfangen würden, den Mendicanten zu nahe zu treten, wenn sie mit Genehmigung des Bischofs Beicht hörten und von ihrem Privilegium, die dem Papste reservirten Fälle zu absolviren, Gebrauch machten. Das Volk aber solle die zum Beichthören ermächtigten Mendicanten, und die dem Papste reservirten Fälle kennen; zu diesem Ende soll der Bamberger Bischof die betreffenden Mönche und Reservatfälle zur genügenden Veröffentlichung bringen. Überhaupt soll Alles, was die Eintracht zwischen beiderlei Clerus störte, besonders die Invectivpredigten, eingestellt werden*).

Am vierten Sonntag nach Ostern (am 23. Mai) desselben Jahres war der apostolische Legat Cusa in Würzburg. Hier führte er bei dem vierzehnten Provinzialcapitel der Benedictiner im Kloster des heiligen Erzmartyrers Stephanus mit vier Äbten den Vorsitz, und sang im Pontificalschmucke das feierliche Hochamt, gegen dessen Ende alle und jegliche Äbte der Reihe nach an den Hochaltar traten, und in die Hände des vor dem Altare sitzenden Legaten das eidliche Versprechen ablegten, daß sie innerhalb eines Jahres die in dem Capitel beschlossene Reformation ohne Verschub einführen, und an sich selber so gut wie an ihren Untergebenen treu beobachten wollten. Denselben Eid legten die Procuratoren der Abwesenden auf die Gewissenspflicht derselben ab. Trithemius bemerkt dazu: „Sie schworen zwar Alle, aber Wenige nahmen die Observanz binnen Jahresfrist an; auf diese Weise wurden mehrere eidbrüchig“ **).

Nach Franken macht Cusa Sachsen zum Ziele seiner Reise; hier erscheint er in Halle und in Magdeburg, dem Sitze des Metropoliten,

*) Von Bamberg aus interessirte sich Cusa um die Muttergottes-Capelle auf dem Kirchberg bei Volkach in der Diöcese Würzburg, und erhob diesen Ort zu einer der Ehre der seligsten Jungfrau gewidmeten Votivwallfahrt. Hartzheim, Vit. Cus. p. 106.

**) *Trith.* annal. Hirs. T. II. p. 423.

: welchem die Diöcesen Merseburg, Naumburg, Meißen, Branden-
und Havelberg standen. Hier fand Cusa Anlaß, seinen heiligen
wider eine abergläubische Wallfahrt walten zu lassen. Zu Wil-
in der Priegnitzer Mark Brandenburg wollte ein Priester nach
Brande der dortigen Kirche eine geweihte Hostie mit den Spuren
Blutes Christi aufgefunden haben. Dieses Vorgeben machte bald
Dorf zu einem sehr besuchten Wallfahrtsorte. Vergebens eiferten
ere Magdeburger Synoden gegen diesen habsüchtigen Betrug. Die
esfürsten duldeten ihn als einen einträglichen gerne, mehrere Bi-
e von Havelberg billigten und förderten die Wallfahrt; einer der-
n verlieh dem Dorfe das Stadtrecht und verordnete, daß jeder
fahrer ein zu Havelberg gemachtes bleiernes Zeichen in Gestalt
Hostie kaufen mußte. Auch sorgte man dafür, daß von Rom
liche Ablässe ertheilt wurden, bis endlich P. Nicolaus V. eine strenge
ung des angeblichen Wunders anstellen ließ. Noch war keine
liche Entscheidung erfolgt, als der Cardinallegat verbietend ein-
t. Er ließ sogleich die Monstranz, welche die angeblich blutige
ie enthielt, entfernen, sprach in einem öffentlichen Erlasse Alle, die
ts eine Wallfahrt gelobt hätten, von der Verbindlichkeit gegen
ichtung wahrhaft guter Werke, besonders des Almosens, los, legte
Erzbischofe auf, die Wilsenaker Wallfahrt zu verbieten, suchte die
ıbigen über das Ungegründete des angeblichen Mirakels zu beleh-
feierte das heilige Meßopfer, und setzte eine von ihm consecrirte
ie den Gläubigen zur Anbetung aus, die Hostie aber, die er vor-
, ließ er verbrennen. Cusa äußert sich in einer Verordnung hier-
also: Weil Priester aus Gewinnsucht solche Betrügereien nicht
zulassen, sondern das Volk sogar zum Aberglauben und zur Anbe-
von Idolen durch Veröffentlichung angeblicher Wunder verleiten;
efehlen und verordnen Wir, die Wir eine so schädliche, unserm
ıben ganz widersprechende Sache ohne die größte Beleidigung
es nicht mit Stillschweigen übergehen können, da unser katholischer
ıbe uns lehrt, daß der verklärte Leib Christi in den verklärten
n verklärtes Blut enthalte: daß zur Aufhebung jenes Irrthums, durch
hen das schlichte Volk irre geführt wird, die Ortsgeistlichen von der
reitung solcher Wunder, welche das Volk irre führen, abstehen, auch
bleiernen Hostien den angeblich wunderbaren nachbilden lassen *).

Vgl. Scharpff, S. 165 u. 166. Schröckh, Kirchengesch. 33. Bd. S. 436 ff.

Allein leider blieben diese wohlgemeinten Anordnungen erfolglos, weil die Geistlichkeit aus unsauberen Absichten dieselben nicht befolgte.

Was Cusa's Thätigkeit in Magdeburg, wo er im Juli 1451 anlangte, vorzugsweise bezeichnet, sind die einleitenden Anstalten, die er zum Behufe der im nächsten Jahre*) abzuhaltenden Provinzialsynode traf, und die Aufstellung von Visitatoren für zwanzig noch nicht reformirte Klöster der Regular-Canoniker in Sachsen, Thüringen und Meißen in den zwei ausgezeichneten Ordensmännern, Johann Busch, Probst des Neustifts bei Halle, und Doctor Paulus, Probst zum heiligen Moritz in Halle. Diese beiden Männer haben sich, wie wir später sehen werden, als Mitarbeiter in der Sache der Reform in der That bewährt. Cusa bestimmte das Fest Kreuzerhöhung für die jährliche Ordensversammlung, wobei die Statuten von Windesem**) zur Richtschnur dienen sollten; doch könne, was mit der Ortssitte nicht vereinbar, mit Erlaubniß des apostolischen Stuhls abgeändert werden. Das von Cusa an die obengenannten zwei Pröbste ausgestellte Commissorium erstreckte sich auch auf die Canoniker vom gemeinsamen Leben zu Erfurt in der Mainzer Diöcese, und auf den St. Georgenberg bei Goslar in der Diöcese Hildesheim***). Sollte den Visitatoren wider Vermuthen ein Individuum oder ein Kloster mit Ungehorsam begegnen, so sollen sie nach der canonischen Mahnung von drei Tagen die Ungehorsamen als in den Bann verfallen erklären, von dem nur der apostolische Legat und der römische Stuhl absolviren könne. Zu Magdeburg predigte Cusa über den Ablaß, um Geistlichen und Laien einen richtigen Begriff über dieses kirchliche Institut beizubringen, und dasselbe vor abergläubischen Mißbräuchen zu schützen. Er belehrt die Zuhörer, daß Gott in der gegenwärtigen Jubiläumszeit den reumüthig Beichtenden den Nachlaß ihrer Sünden anbiete, daß aber Niemand glauben dürfe, als wolle die Kirche durch den Ablaß eine Lossprechung von der Schuld und ewigen Strafe (a poena et a culpa) gewähren, vielmehr bestehe die Wirkung des Ablasses in der Nachlassung der zeit-

*) Hartzheim und Heineccius setzen die Magdeburger Synode in das Jahr 1452; Mansi dagegen schon in das Jahr 1451. In dasselbe Jahr, nur etwas später, fällt nach diesem Autor (Raynald. T. 28. pag. 563. not.) auch die Synode von Mainz. Wir halten uns an die erste Angabe.

**) Schon im Jahre 1435 hat das Concil von Basel in seiner angelegenen Sorgfalt für die Kirchenverbesserung dem Kloster Windesem die Reform der Klöster von Braunschweig, Hildesheim, Halberstadt und Werden aufgetragen.

***) *Hartzh.*, concil. Germ. T. V. p. 429.

chen Strafen, welche der Sünder nach den canonischen Satzungen büßen habe. Für diese Büßungen, da sie oft schwer und für das rze Menschenleben zu langwierig seyen, lege die Kirche, um der chwachheit des Menschen nachzuhelfen, leichtere Übungen auf, und asse so vermöge des ihr zu Gebote stehenden Gnadenschatzes dem ünder, der die Bedingungen einer wahren Buße vollbracht hat, dasnige, was seiner Genugthuung abgeht *). Nach einer solchen Bemmung der Kraft des Ablasses fällt aller und jeder Anlaß zur sitthen Trägheit und jeder Schein, als könne man sich von Reue und esserung durch den Ablaß loskaufen, von selbst weg. Auch den möghen Wahn, als könne sich der Mensch mittelst des Ablasses denjezen zeitlichen Strafen entwinden, die Gott aus weisen Absichten enieden über ihn verhängen will, ließ der Unterricht des apostolischen gaten nicht aufkommen. Er stellte gute Beichtväter auf mit der Faltät, auch von den Reservatfällen im Namen des apostolischen Stuhles Beichtenden zu absolviren. Denselben verbot er auf's Strengste, von n Beichtkindern Geld anzunehmen, ja die letzteren sollten, falls sie ren Beichtvätern dennoch etwas verabreichten, nicht absolvirt und r Jubiläumsgnade nicht theilhaftig seyn. Solch strenges Gebot stand t im Munde eines Mannes, welcher der reinsten Uneigennützigkeit bst so sehr huldigte, daß er alle Geschenke zurückwies und nichts als peise und Trank von den Vornehmen des Landes annahm. Um aber r christlichen Wohlthätigkeit kein Hinderniß zu setzen, ließ er in den tädten Opferkästen aufstellen **), welche die milde Gabe eines Jeden

*) . . . „Quia multis obnoxius criminibus talem pro peccatis mortalibus agere poenitentiam vix possit, idcirco dicebat dari indulgentias, ut vel sic de thesauro ecclesiae suppleat, quod pro digna satisfactione sibi sentit deesse. Valde ergo est utile homini christiano tales indulgentias promereri libenter, quibus purgata anima post vitam hanc mortalem possit sine macula veluti divinae gloriae in coelo praesentari.“ Chronic. Belgic. ad ann. 1451.

*) Da die gesammelten Gaben jedesmal für die Orte, wo sie eingingen, zu milden Zwecken (zum Theil auch als Belohnung für die aufgestellten Beichtväter) verwendet wurden: so verloren sie das Gehässige anderer Ablaß-Collecten, deren Ertrag ganz der christlichen Weltstadt zufloß. Das belgische Chronicon hat hierüber folgenden Bericht: „Omnibus, qui in terminis suae Legationis habitabant, postquam ad ipsos pervenerat, vere contritis et confessis, et qui ad cistas in diversis Allemanniae de consilio suo et loci Episcoporum et praelatorum ordinatis certam pecuniae summam

aufnehmen sollten, der etwas geben konnte und wollte. Bei der geistigen Auffassung und Behandlung des Ablasses, die sich durchaus bei Cusa kund giebt, war es natürlich, daß er den Mönchen, die des Jubelablasses wegen nach Rom pilgern wollten, die Erlaubniß versagte, und ihnen bedeutete, daß er aus dem Munde des heiligen Vaters Nicolaus V. selbst die Worte vernommen habe: Gehorsam ist besser, denn Ablaß *). Marktschreierische und überspannte Anpreisungen der Wirkungen des Ablasses duldete er so wenig, „daß ein Prediger in Hannover, der behauptete, daß bei jeder heiligen Ablaßmesse eine Seele aus dem Fegfeuer springe, vom Cardinal den Befehl erhielt, entweder seine Behauptung öffentlich zu widerrufen, oder wenn er dazu sich nicht entschlöße, sein Amt zu verlassen" **). Wie er den Klöstern strengstens untersagte, mit ihren Nebenandachten den regelmäßigen pfarrlichen Gottesdienst zu stören und den Gläubigen das von mehreren Concilien gegebene Gebot, die österliche Beicht und Communion in der Pfarrkirche zu empfangen: so fand er es auch für gut, den Klöstern die Ertheilung von Ablässen zu untersagen.

In Erfurt ***) fand der Cardinal zwei reformirte Klöster, das der Benedictiner zu St. Peter, und jenes der Augustiner-Eremiten. Die Reform der acht übrigen nicht reformirten Klöster übertrug der Legat tüchtigen Männern, worunter der erwähnte Probst Johann Busch. Dieser zog seinen Collegen, den Probst zu St. Moritz in Halle, zur Beihülfe im Reformationsgeschäfte zu und leitete dasselbe mit glücklichem Erfolge.

---

juxta bonorum suorum facultatem voluntarie in pios patriae illius usus mox convertendam contribuerunt, concessit Jubilaeum, id est, plenam omnium peccatorum remissionem, non autem a poena et a culpa absolutionem." Hartzheim, Vit. N. Cus. p. 97—98.

*) Melior est obedientia, quam indulgentia. Chron. Belg.

**) Leibnitz, scriptor. illustr. T. II.

***) In dem damals auch als Musenstadt blühenden Erfurt verkündete Cusa gleichfalls den Jubelablaß. Der Legat ward mit allem Ehrengepränge empfangen, und nach dem Berichte Ullmanns (Reform. vor der Reform. I. Bd. S. 257.) „vom Clerus und der Bürgerschaft auf das Stift Mariä und Severi geführt. Dann ritt er in das Peterskloster und predigte auf dem grünen Rasen vor demselben; um Himmelfahrt hielt er auf dem Markte von einem steinernen Predigtstuhle eine Rede an das Volk, und eben so des folgenden Tags auf dem Petersberge, wobei ein so unmäßiges Gedränge war, daß einige Menschen das Leben einbüßten."

Sehr ausgezeichnet war übrigens die Aufnahme des Cardinal-
;aten in Sachsen. In Halle ward der Cardinal, auf einem Maul-
ere sitzend, vom gesammten Clerus, Johannes Busch an der Spitze,
Procession feierlichst empfangen: die Stadt hatte ihm 100 Reiter
s Ehrengeleite entgegengeschickt. Unter dem Jubelsang „Advenisti
siderabilis" geleitete man den nach allen Seiten hin freundlich
üßenden Cardinal in die Liebfrauenkirche, wo er sich vor dem Altare
f die Kniee warf, und hierauf von dem Prior Hermann Renen in
ıer kurzen Anrede bewillkommt wurde. Busch und Paulus nahmen
ı beim Ausgange aus der Kirche in die Mitte, worauf er von der
:iterei in die vom Magistrate der Stadt ihm bereitete Wohnung ge-
tet ward. Busch und Paulus brachten hier dem Cardinal mit köstlichem
ieine einen Toast aus: die Stadt brachte ihm zu Ehren ein großes
ıß Naumburger Bier. In Magdeburg wartete seiner gleichfalls ein
oßartiger Empfang; der dortige Erzbischof gab ein überaus glän-
ıdes Gastmahl, wo man nach römischer Sitte speiste *).

In Hannover und Hildesheim hinterließ Cusa gleichfalls die Spu-
ı seiner rastlosen Thätigkeit. Im Braunschweigischen predigte der
ırdinal ebenfalls den Jubel-Ablaß, und ertheilte in Wolfenbüttel der
ɔchter des Herzogs Heinrich auf dessen Bitte das heilige Sacrament
r Firmung **).

In demselben Jahre 1451, nach Sinnacher gegen Ende desselben,
bachte Cusa auch die berühmte Abtei Corvey in Sachsen mit einer
isitation und Reformation. Der Legat nahm diese Visitation am
onnerstag nach Luciä vor in Gesellschaft der Hildesheimischen Äbte
ɔhannes und Henning und des Priors Johannes Loff aus Münster.
ls Cusa in den Vorhof des Klosters kam, fiel er auf den Boden,
ıd ihn küssend sprach er: O sancta tellus, quae tot genuisti apo-
olos et episcopos. Die Güter Corvey's waren theils versetzt, theils
rschleudert.

Einen großen Theil seiner Sendungsreise in Deutschland hatte
r apostolische Legat in unglaublich kurzer Frist bereits zurückgelegt,
ieles war angeregt und vorbereitet: da zog es ihn an den Rhein in

*) Johann Busch, der sich unter den Gästen befand, giebt nach seiner Weise die Details von dieser Tafel an, und bemerkt naiv über sich selber, er sey von dem splendiden Mahle hungriger aufgestanden, als er gekommen, weil man nicht nach „sächsischer, sondern nach römischer" Weise gespeist habe.

*) Leibnitz, script. Bruns. ill. III. 590.

seine liebe Heimath und nach den Niederlanden, vor Allem nach dem lieben Deventer, an welchem seiner süßen Jugend-Erinnerungen so viele hafteten.

Viertes Kapitel.

Wirken des Cardinallegaten Nicolaus von Cusa in den Niederlanden.

Hatte der Gang nach den Niederlanden für den apostolischen Legaten schon wegen der dort verlebten Studienzeit viel Anzügliches, so freute ihn gewiß noch mehr der dortige kirchliche Zustand der Dinge. Das seinem Andenken so werthe Institut der Brüder des gemeinsamen Lebens hatte fortwährend erweckend auf den religiösen Sinn des Volkes gewirkt, und thätige Frömmigkeit in weiten Kreisen verbreitet. Indessen auch in diesen Gegenden hatte der Feind Unkraut unter den Waizen geworfen. Reichthum und Unabhängigkeit hatte den Weltclerus daselbst üppig und unfügsam gegen die höhere kirchliche Autorität gemacht, und nicht selten war die Gesinnung von hussitisch-antihierarchischen Grundsätzen angesteckt. Selbst weltliche Herren sahen mit Besorgniß nicht bloß auf die wachsende Macht der reichen Stifter, sondern auch auf ihre mit der Macht gleichmäßig fortschreitende Degeneration im Denken und Thun. An der Spitze der durch Exemtionen und weltliche Größe übermüthig gewordenen Stifter stand das Stift zu Utrecht, das dem Herzog Philipp von Burgund in Betreff des weltlichen Regiments so bedrohlich vorkam, daß er zum Behufe der Beschränkung der weltlichen Jurisdiction des Stiftes mit dem Bischofe Rudolph von Utrecht einen Vertrag abschloß. Allein von Seite des bischöflichen Stuhles von Utrecht, um den sich Jahre lang mehrere Prätendenten stritten, hatte der Herzog wenig Unterstützung zu hoffen, er schloß sich daher um so enger an Rom an; durch den Bischof Johann Godefridi von Utrecht ließ der Herzog dem Papste Nicolaus V. die Niederlande der besondern Obhut des apostolischen Stuhles empfehlen *). Ohne Zweifel erhielt der apostolische Legat in Bezug auf die Lande des Herzogs Philipp besondere Aufträge, was auch der Umstand begreiflich macht, daß dem Cardinal in der Legationsbulle vom 15. August 1451 **),

---

*) S. Scharpff, S. 170.

**) Diese Legationsbulle steht in der Tüb. theol. Quartalschr. v. J. 1830. 4. H.

rin ihm die Friedensvermittlung zwischen England und Frankreich
ertragen ist, zugleich aufgegeben wird, seinen Weg durch die Länder
s Herzogs zu nehmen.

Vorbersamst nahm Cusa mit reformatorischer Autorität der religiösen
enossenschaften in Utrecht sich an, wie unter andern mehrere amtliche
chreiben Cusa's darthun. In einem derselben giebt der Legat den
gulirten Canonikern in der Diöcese Utrecht die Erlaubniß, sich sämmt-
) zu einem eigenen Capitel, dem von Sion, zu constituiren *). In
em zweiten Schreiben an alle Gläubigen schärft er den Nonnen-
stern in der Diöcese Utrecht strenge Beobachtung der Clausur ein,
d verhängt die Excommunication über Jeden, der durch den Eintritt
Clausur bricht, und für jede Nonne, die ohne Erlaubniß des Ge-
ralvicars (nicht bloß der Äbtissin oder Priorin) dasselbe verläßt
d nicht in dasselbe zurückkehrt. Diese strenge Maßregel hatte die ein-
issene Zuchtlosigkeit der dortigen Frauenklöster, wovon dem Legaten
zeigen zukamen, hervorgerufen, was aus folgender Stelle des Schrei-
ns ersichtlich ist: „Durch glaubhaften Bericht vieler kirchlichen und
ltlichen Personen belehrt, daß die Nonnenklöster der Stadt und Diö-
e Utrecht für Jedermann offen stehen, und viel schändlicher und un-
irdiger Verkehr stattfinde, ein Gräuel vor Gott, den nichts mehr
eidigt, als wenn die durch das feierliche Gelübde der Keuschheit
n Geweihten das gegebene Wort ehebrecherisch verletzen, ein Frevel,
r den sogar die Heiden, sowohl gegen die Entehrer solcher gottge-
ihten Jungfrauen, als auch gegen die Entehrten selbst, die größten

---

*) Das Schreiben lautet: Nicolaus ꝛc. unsern geliebten Söhnen in Christus, den Prieren, Prioriſſen, Rectoren und Conventen der regulirten Canoniker des Ordens vom heiligen Augustinus Gruß und Versicherung unserer aufrichtigen Liebe in Gott.

Die Ehre der heiligen Ordensgelübde, durch welche ihr Gott in Ehrfurcht und frommem Eifer dienet, verlangt es, daß wir euren Wünschen, zumal jenen, welche, wie wir sehen, aus heiligem Eifer hervorgehen, so weit wir mit Gott es vermögen, huldreich entsprechen. Eure uns vorgetragene Bitte war, wir möchten eure Capitelsverbindung mit denselben apostolischen Gnaden und Privilegien, wie das Capitel Windesem, zu befestigen für gut halten. Diesen Wünschen entsprechend genehmigen wir hiemit eure Capitelsverbindung, bestätigen sie kraft unsrer Vollmacht als Legat, bekräftigen sie im Namen Gottes, und ertheilen ihr hiemit alle und jede durch Papst Martin V. sel. Andenkens dem Capitel zu Windesem ertheilten Privilegien und Indulte.... Gegeben Arnheim, Montags, den 20. Sept. 1451. Swalue bei Scharpff, S. 172.

und furchtbarsten Strafen festgesetzt haben, befehlen und verordnen Wir, deren Pflicht es ist, alle Verunehrung Gottes auszutilgen und das Heil der Seelen zu befördern, daß ꝛc." *). — In einem dritten sehr nachdrücklichen Schreiben rügt Cusa das versteckte Betragen der Utrechter Stiftsherren, welche bald nach seiner Abreise im Vereine mit dem Orden der weißen Frauen zu Utrecht gegen die Anordnungen des Legaten appellirten. Das Schreiben **) lautet:

„Ehrw. Männer! Wir hofften, ihr würdet in unsern, wie immer gegebenen, oder vielmehr in jenen apostolischen Ermahnungen einen Beweis der göttlichen Erbarmung verehrt haben; aber Vieles ist uns von verschiedenen Seiten zugekommen, was, wenn es sich bestätigen sollte, beweist, daß in euch noch keine Gottesfurcht ist. Glaubet nicht, Brüder! ihr könntet je bestehen, wenn Gottes Schutz euch verläßt. Ihr sehet das Volk zurückkehren und hineilen zu Christus, und ihr, die ihr aus dem Blute Christi und der Märtyrer fette Pfründen besitzet, wie wollet ihr, gegen Christus kämpfend, bestehen? Wir haben einige Verordnungen zur Abschaffung öffentlicher Mißbräuche erlassen, welche einzig die Ehre Gottes und der Kirche bezwecken, nichts Neues und Hartes enthalten, und auch allenthalben in Deutschland ohne Widerspruch angenommen worden sind. Und ihr verachtet sie, appellirt von ihnen, und schließt euch an die anmaßenden und abgeschmackten Appellationen der Nonnen gegen die durch das Gesetz vorgeschriebene Clausur an. Unerachtet wir euch ermahnen ließen, von Solchem abzustehen, um nicht des vollkommenen Ablasses unwürdig zu werden, wollt ihr, wie wir nun sehen, lieber solch' großen Nachlaß entbehren, als von eurer Unbotmäßigkeit abstehen. Wer sieht nicht ein, daß ihr nahe daran seyd, von Gott verlassen zu werden? Denn würdet ihr glauben, was die Christen glauben, ein Leben nach diesem Leben; so würdet ihr nicht eitle, vergängliche Vergnügungen der göttlichen Gnade vorziehen. Wer sieht es nicht, daß eure einzige Sorge ist, in dieser Welt vergnüglich zu leben und nach euren Gelüsten? Wo ist euer Glaube, da ihr nicht nur Christus den Herrn, der euch ernährt, verachtet, sondern auch Weibern, die ihm zuwider leben, beistehet? Würdet ihr nicht auch dem Antichrist, erschiene er heute, Hülfe leisten? Es ist ein altes Sprichwort: Gott nimmt die Besinnung dem, den er nicht vom Untergange retten will. Wenn ihr diese Gefahren nicht einsehet, woher

*) Swalue bei Scharpff, S. 178.

**) Ebendas.

dieses anders, als weil ihr in euren Sünden blind seyd? Einige
h sind, mit Verachtung der Verbote des Gesetzes und der von uns
i Censuren öffentlich in die Nonnenklöster gegangen, thun dieß
ch, halten Trinkgelage mit den gottgeweihten Jungfrauen, welche
st während des Gottesdienstes unter euch sich aufhalten lasset;
die Orte, wo sie sich aufhalten, mit Interdict von uns belegt
ıd ihre Genossenschaft irregulär macht. Woher dieß, als weil
)t an Christus glaubt, den Gehorsam nicht nothwendig zum
und die göttlichen Sacramente nicht für ehrfurchtgebietend haltet?
nicht unsere Pflicht, solchen Frevel mit allem Eifer zu tilgen,
ıuch dabei euer ganzer Stand wegen seiner Existenz Gefahr
sollte? Besser ist's, ihr vermindert euch, als daß solche Herab-
ung des Heiligen zunehme. Es kömmt einmal das Ende dieses
chen Lebens unter dem Scheine der Religion, da wird euch das
entrissen und denen gegeben werden, die Gerechtigkeit lieben.
t doch nicht, daß ihr durch Zugeständniß der Kirche so viele
trächtliche Güter, welche für die Diener Christi bestimmt sind,
die Kirche, den Gehorsam und Christus den Herrn eine Zeit
ehaupten könnet, wenn der apostolische Stuhl es nicht gestattet,
ch Ein Wort euch zur Unterwürfigkeit bringen wird. Es muß
schehen, wenn ihr euch nicht bessert. Zögert nicht! Glaubet
ihr spielet mit Knaben, indem ihr eure Drohungen aussendet!
ösen Worte und Handlungen alle werden nur zu eurem Ver-
führen. Kehret also in euch! bessert euch! Lasset ab vom Starr-
ınd versichert uns dessen schleunigst durch Zuschrift, damit wir
enöthigt sind, mit Hülfe des weltlichen Arms euch zu zeigen,
einde Christi von dem Verdienste und Almosen Christi nicht leben
Wir werden beweisen, daß es ein Leichtes ist, euch vor aller
verhaßt zu machen. Wir erwarten Antwort zu Mainz auf den
vember; erhalten wir diese in Betreff eurer nicht, so werden
ch für Schismatiker und Feinde Christi ansehen, und ohne weit-
s Verfahren, von Gott ermächtigt, zeigen, daß die Kämpfer für
den Kämpfern für Christus weichen müssen.
h bitte Gott, daß er euch der Gewalt des Fürsten der Finsterniß
e, und unter die Kinder des Lichts aufnehme, auf daß auch ihr
des Lichts zu seyn verdienet."

Trier, den 27. Oct. 1451.

Weil ohne den Einfluß des Episcopates in Utrecht eine bessere
tung der kirchlichen Angelegenheiten, die Pflanzung eines besseren

Geistes im Clerus nicht denkbar war: so sann Cusa darauf, das Episcopat mit einer Person zu vermählen, die neben der hohen Geburt und weltlichen Macht auch die Eigenschaften eines guten Bischofs und den festen Willen besaß, die angebahnte Reform mit kräftiger Hand durchzuführen. Diese Person erkannte der Legat in David von Burgund, einem Verwandten des Herzogs Philipp von Burgund. „Offenbar war es Politik des Legaten, die Wahl auf einen Verwandten des Hofes hinzulenken, der namentlich durch kraftvolle Bändigung des übermüthigen Stiftes und durch Förderung der weisen Anordnungen des Legaten nur seine eigene Sache vertheidigte, da die Interessen des Hofes und der Reform sich vielfach berührten“ *). Cusa hatte sich nicht getäuscht, David von Burgund war ein eifriger Bischof, und begünstigte die Reform.

Noch einen derben Anlauf hatte der kräftige Legat in den Niederlanden zu ertragen an einem Orte, wo die schlechte Zucht ebenfalls Anstoß an ihm nahm. Dieß war in Lüttich, wo er früher die Würde eines Archidiacon begleitet hatte. Man lud den in der Nähe sich aufhaltenden Cardinal ein, sich auch nach Lüttich zu verfügen, und hier seine amtliche Wirksamkeit zu entfalten. Dieser Bitte setzte jedoch der Cardinal das Bedenken entgegen, ob sich wohl seine Legation auch auf die nicht deutsch Redenden ausdehne? Indessen er werde kommen, wofern sie ihn als Legaten aufnehmen wollten. Der Bischof von Lüttich mit seinem Clerus, jedoch mit Ausnahme der Religiosen, empfing ihn feierlich. Tags darauf (14. Octob.) las der Legat die Heiliggeist-Messe, versammelte dann die Lütticher Canoniker und die übrigen Cleriker um sich, und ließ sich von ihnen die Annahme der Reform, somit das Abstehen von den wahrgenommenen Ausschweifungen, angeloben. Dieß geschah; aber gleich nach der That bereuten es diese Herren, daß sie sich also vom Cardinal fangen ließen und ihm versprachen, ihre Concubinen zu entlassen, daß sie so ihr bisheriges bequemes Leben an die dornigte Reform gegeben, und daß sie überhaupt den ungestümen Reformator zugelassen. Von der Übermacht ihres Herzenssturmes überwältigt, hielten sie Rath über die Mittel zur Beseitigung der Gefahr, und brachten heraus: man müsse dem Legaten eine Abschrift seiner Legationsbulle abfordern. Als sie diese erhalten hatten, gingen sie an deren Auslegung und sagten dem Cardinal: als Cardinal und als ihren Mitbruder wollten sie ihn wohl anerkennen, aber nicht als Legaten, denn die Urkunde spreche

*) Scharpff, S. 182.

n Allemannen, was sie nicht seyen, sie seyen Germanen oder Gallier. icht viel respectvoller sprach der Bischof, sich in's Mittel legend, zu usa: „Ich will eine gute Auskunft geben, Herr Legat! Die Sache eibe suspendirt, bis an den Papst berichtet ist: erklärt dieser, Ihr pet auch für uns Legat, so sind wir zufrieden; wo nicht, nun, dann bt Ihr euch zufrieden, und wir bleiben gute Freunde!" Auf einen lchen Vorschlag konnte Cusa schon seines Ansehens wegen nicht ein- hen. Nachdem er des Bittern viel verschluckt hatte, setzte er einen rt der amtlichen Strenge an dem Weihbischof Hilger. Diesen er- irte Cusa als völlig unbefugt zu geistlichen Verrichtungen, da er von iem notorisch degradirten Bischofe sich habe ordiniren lassen. Tröstlich r Cusa mußte unter solchen Umständen der Beistand seines edlen hülfen, des Carthäusers Dionysius, gewesen seyn, dessen heiligmäs- es Leben ihm einen Platz in den Acten der Bollandisten verschaffte. ionysius hielt in seiner apostolischen Freimüthigkeit dem pflichtver- Jenen Bischofe von Lüttich eine Strafpredigt, worin er demselben ter Anderm Folgendes beibrachte: „Nicht dazu bist du Bischof ge- rden, um die Rolle eines weltlichen Fürsten zu spielen; sondern mit du als Bischof mehr Würde habest, den Bösen desto eher ein hrecken seyest, zur Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung mehr Macht itzest, dazu ist dir von der Kirche auch die fürstliche Macht ver- hen. Deine Pflicht ist es, für die Heerde des Herrn zu sorgen, n den Schlingen des Teufels gefangene Seelen zu befreien. Du ißt mit dem Beispiele heiligen Wandels den Deinen als Wegweiser rangehen. Höchlich wundert es mich daher, wie du, der du für e dir anvertraute Seele Rechenschaft geben mußt, und wachen, daß ch nicht Eine verloren gehe, in geistiger Erschlaffung ganz sorglos wagen kannst, an Spiele und kriegerisches Schaugepränge zu denken. ie kannst du einst vor den ewigen Richter Christus treten? Wie igst du die Güter der Kirche, für die Armen und den Gottesdienst timmt, zu Schauspielen verwenden?" rc. *)

Ein Theil des Clerus machte seiner Erbitterung gegen den un- quemen Reformator Luft durch Schimpfreden und zeigte sich so er- ßt, daß des Cardinals Freunde ihn nicht zu besuchen wagten. Cusa üttelte den Staub von den Füßen und verließ Lüttich, sandte aber ld darauf an den dortigen Clerus ein Schreiben, das nach den voraus-

*) Acta Sanctorum Martii a Bolando. T. II. c. III. N. 15. Scharpff, S. 177—78.

gegangenen Unbilden, die der Cardinal erfahren, sehr ernst, wahrscheinlich auf dieselbe Weise mochte stylisirt gewesen seyn, wie der obengegebene Brief an die Utrechter Stiftsherren. Das Schreiben mußte Eindruck gemacht haben; denn der Clerus kam zur Einsicht, und leistete wegen seines respectlosen Betragens dem Legaten Abbitte: es war ihnen damit vollkommen Ernst, sie reisten dem Cardinal nach, und gedachten ihn auf dem Wege zwischen Brüssel und Cöln zu treffen; doch trafen sie erst in Utrecht mit ihm zusammen, und erhielten vom Legaten, nachdem sie ihm Besserung versprochen hatten, Verzeihung des Geschehenen und eine liebevolle Aufnahme. Selbst Hilger hatte sich der Gnade des Legaten zu erfreuen, und dessen uncanonische Ordination ward auf Verwenden Cusa's von Rom sanirt. Nur Einer aus dem Clerus verharrte in der Erbitterung, und entwarf sogar eine ehrfurchtswidrige Appellation gegen das Schreiben des Legaten. Der Legat las sie, und sprach mit Thränen im Auge: „Gott, der Allmächtige, sey Dem gnädig, der dieses geschrieben, und der Stadt, in der solche Bosheit sich gefunden hat!"

Zur Geschichte des Weihbischofs Hilger haben wir aus alten, neuerdings von Binterim*) veröffentlichten Nachrichten Folgendes zu Aufhellung nachzutragen. Zwischen dem Weihbischofe Hilger und dem apostolischen Legaten Nicolaus von Cusa entspann sich nach den Berichte des Lütticher Cistercienserſ Adrian**) eine ernsthafte Fehde. Der Herr Legat war über Hilger sehr aufgebracht, und bedeutete ihm, daß ihm die Ausübung des Ordo gar nicht zustehe, weil derjenige, der ihn ordinirt hatte, zu Rom degradirt und zu Cöln in den Rhein war geworfen worden. Hilger entgegnete: er sey zu Cöln unter dem Zeugnisse dreier Bischöfe vorschriftsmäßig geweiht worden; dem Vorbringen des Legaten sey also kein Glauben beizumessen. Den tragischen Hergang mit dem degradirten Bischofe erzählt der Mönch Adrian also: „Es zog der Legat (Cusa) nach Cöln hinab, wo er den dortigen Weihbischof ergreifen, einkerkern, der weltlichen Obrigkeit überantworten und in den Rhein versenken ließ***), weil gedachter Bischof zu Rom

*) In der von Dr. Ant. Jos. Binterim herausgegebenen Schrift: Suffraganei Colonienses extraordinarii, sive de sacrae Coloniensis Ecclesiae proepiscopis, vulgo: Weihbischöfen, syntagma historicum. Mog. 1843. p. 60—62.

**) Adr. in opusculo: De rebus Leodiensibus sub Joanne Heinsbergio et Ludovico Borbonio episcopis, ad ann. 1450. Apud Binterim l. c.

***) . . . „Capi fecit et incarcerari, et traditum curiae saeculari in Rheno submergi."

s Falsarius erkannt, öffentlich degradirt und der weltlichen Macht r Hinrichtung war übergeben worden. Als er aber viele Fürsprecher nd und eidlich versprach, über das Meer zu ziehen, um dort den ngläubigen den Glauben zu predigen, und bis zu seinem Ende Eu- pa nicht mehr zu betreten: so ward ihm damals das Leben geschenkt. llein über das Meer gebracht, hatte er das Missionsleben bald satt, ıd kehrte nach Cöln zurück, wo er nach dem Tode des dortigen Weih- schofs in dessen Stelle trat." Ob dieses Doppelverbrechens nun ritt Cusa so hart gegen denselben ein. Niemand wird hier Cusa's Ver- eidigung übernehmen wollen; denn gewiß, hier war das Maß der m angebornen Reizbarkeit überschritten: Cusa strafte nicht mehr mit der ısicht und zum Zwecke der Besserung, also nicht mehr im Sinne der rche, die sich auch bei dem Ungerathensten ihrer Söhne nie zum chergenamte herabwürdigen kann.

Den Herrn Hilger traf Cusa auf seiner Reise zu Tongern im eichtstuhle; da wies ihn Cusa in Gegenwart Aller zur Kirche hin- s, und erklärte ihn unwürdig, die heiligen Sacramente zu verwalten. uch war der Legat über die Canoniker ungehalten, da er ihnen die eisung ertheilt hatte, tüchtige Beichtväter aufzustellen. Doch diese tschuldigten sich mit ihrer Unwissenheit in der Hilger'schen Sache. ı Lüttich kam es jedoch, wie schon erwähnt, zu einer Sühne zwischen ısa und Hilger; letzterer verblieb in der Ausübung seines Ordo, da ısa durch den Papst die vorhandenen Mängel suppliren ließ.

Den vorerwähnten Unannehmlichkeiten war eine um so größere eude vorangegangen. Schon im August war Cusa in Deventer, der flegerin und Lehrerin seiner Jugend, einer ihm theuer gewordenen tadt, in deren Mauern er einst unter der liebevollen Leitung der aterherren vom heiligen Augustinus in hehrer Abgeschiedenheit den rund zu seiner nachmaligen sittlichen, wie literärischen Größe gelegt ıtte. In diese Stadt zog er unter allgemeiner Freude ein, ließ sich bei nen lieben Fraterherren nieder, und labte dieselben durch Collationen, i. durch erbauliche Vorträge über ausgesuchte Stellen der heiligen chrift, die bei den regulirten Canonikern herkömmlicher Weise mit dem achmittags-Gottesdienste verbunden waren. Von hier aus besuchte r Legat das Frauenkloster Dieneppen, dann Windesem, das neben s Cardinals Dienerschaft noch gegen hundert Gäste aufnahm. Am ariä-Himmelfahrtsfeste hielt der Legat eine ergreifende Predigt und ı feierliches Meßamt. Cusa machte die Klosterordnung mit, speiste n gemeinschaftlichen Tische, und bezeigte gegen alle Brüder seine

gewohnte Leutseligkeit *), sprach unter herzlichen Ausdrücken, auch im Namen des heiligen Vaters seine Zufriedenheit mit dem in Windesem herrschenden guten Geiste aus, und ertheilte, um ihnen eine Gnade zu erweisen, allen zum Generalcapitel Windesem Gehörigen unentgeltlich **) den Jubelablaß. Der Legat besuchte von hier aus, in Begleitung des Priors von Windesem die Klöster zu Zwoll und Kampen in der Diöcese Utrecht; wandte sich dann nach Geldern und verkündete bei einem längeren Aufenthalte in Ruremonde auch hier den Jubiläums-Ablaß.

So hatte der unermüdliche Mann die wichtigsten Puncte in den Niederlanden mit seiner Gegenwart erfreut; denn außer den bereits genannten hatte er auch Arnheim, Haarlem, Dordrecht, Nymwegen, Mastricht, Löwen, Brüssel, Amsterdam und Leyden besucht. Überall, wo er sich verhielt, mahnte und unterrichtete der des Plattdeutschen mächtige Legat das Volk, trug demselben die gesunde Lehre vor, und warnte vor Aberglauben und Willkür in der öffentlichen wie in der Privatandacht. Er legte die Axt an die Wurzel des Übels, jedoch immer mit möglichster Schonung und Discretion. Aber auch die gelindeste Hand des Heilenden mußte bei den Wunden der Zeit Schmerz erregen, bei Vielen Widerwillen, ja Schrecken vor dem Arzte hervorrufen. Übrigens ging Cusa's erstes Bestreben vorzugsweise auf positive Erbauung, auf Erweckung eines besseren Sinnes. Dahin zielten alle seine

*) Van Heylo schreibt von Cusa: „Er war sehr erbaulich und äußerst eingezogen in seinem Wandel, freundlich, eifrig und unermüdet, da er sich nur vier Stunden Nachtruhe gönnte.“

**) Diese Art ist eine Begünstigung, da sonst zur Gewinnung des Jubelablasses die Verabreichung einer Gabe erforderlich war. Die hieher gehörige Stelle aus dem Chron. Belgic. lautet also: „In omnibus his mira verborum et operum suavitate, quantum monasterium nostrum et omnes inhabitantes omnesque Patres et Fratres ac sanctimoniales Capituli nostri generalis diligeret, cunctis videntibus demonstravit, quod etiam de summo Pontifice Domino Apostolico publice referebat. Omnibus ergo et singulis utriusque sexus personis Capitulo nostro generali de Windesem subjectis gratiam desiderans praestare generalem, indulgentias dedit anni Jubilaei sine pecunia promerendas; sub certa tamen forma a singulis diligenter observanda, venerabili Priori de Windesem, et quibus ipse committeret, plenam conferens authoritatem, sibi vel suis confessariis confitentes a criminibus cunctis absolvendi; qui dictam sibi commissam authoritatem per scripta sua transtulit in omnes Priores et Rectores nostri generalis Capituli . . .“ Hartzh., Vit. Cus. p. 102.

n Orts- und Zeitumständen angepaßten Verordnungen bei seinen isitationen und auf den Provinzialsynoden *).

Der vielerfahrene Mann, der die Täuschungen der kirchlich zerllenen Zeit in ihren geheimsten Schlupfwinkeln aufgesucht und erkannt atte, ließ sich mit dem bloßen Viel im Gottesdienste nicht zufrieden llen, ja er verwarf es sogar, wenn ein krankhaftes Wesen ohne ern — darin sich blicken ließ. Er wußte wohl, daß auch das Heiste und Beste dem Mißbrauche — und zwar gerade durch die unlligsten Menschen ausgesetzt werde. Denn nicht bloß die Verachtung s Heiligen, sondern auch der heuchlerische Mißbrauch desselben zu ederen Zwecken characterisirt die Schlechtigkeit einer Zeit. Cusa sah so nicht sowohl auf das wie viel, als vielmehr auf das wie gut i den gottesdienstlichen Übungen. So erließ er einmal eine beiränkende Verordnung in Bezug auf Processionen mit dem Hochürdigsten, die an manchen Orten jeden Donnerstag das ganze Jahr er gehalten wurden. Cusa sah darin kein Mittel für, vielmehr ein Mittel gegen die Erhaltung der dem heiligsten Sacramente gebühnden Ehrfurcht **); deßhalb beschränkte er den Gebrauch auf die ctav der Corporis-Christi-Feier. Durch die Abstellung von Mißäuchen, besonders in Klosterkirchen, so wie durch die Einführung des ten Ordens-Ernstes, mußte sich Cusa die Abneigung der Religiosen ziehen, und bei der großen Schaar der Reformscheuen in Verruf

---

*) Schade, daß das baldige Vergessen auf diese Verordnungen den Nutzen, den dieselben stiften konnten, sehr beschränkte. In dieser Hinsicht schreibt Albrecht Krantz folgende noch heute geltende Bemerkung nieder: „Memorandus diu vir Dominus Nicolaus de Cusa Cardinalis de latere legatus venit in Germaniam et multa in provinciis constituit, quae, si observarentur, melius se in plerisque res haberent. Literae servantur in Archivis Ecclesiarum, hoc satis esse putant. Ceterum in executione operis nihil apparet.“ — Albrecht Krantz war ein vielgereister katholischer Theologe von Hamburg, Doctor der Theologie und des canonischen Rechts, Professor der ersteren zu Rostock, 1482 auch Rector daselbst, und endlich Canonicus und Syndicus von Hamburg. Seinen literärischen Ruf sichern ihm mehrere gründliche Werke geschichtlichen Inhalts. „Kurz vor seinem Tode hörte er von Doctor Luthern, und sagte: Vera quidem dicis, bone frater, sed nihil efficies. Vade igitur in cellam tuam et dic: miserere mei Deus.“ Jöchers allg. Gelehrten-Lexicon, II. Bd. S. 2161.

**) Res, ut prima fronte praetenditur, devotioni parata, sed ut evidenter claruit, per crebram ejus ostentationem vilescente, quae semper ardens et *summa debuit esse, reverentia.* Hartzheim, Vit. Cus. p. 108.

kommen. Doch dieses wußte Cusa wohl zu deuten, und konnte es tragen, ohne fürchten zu müssen, daß sein guter Name in der That leiden werde.

Auch die Weltgeistlichkeit ward von der Hand des strengen Reformators nicht sanfter berührt; denn Cusa erließ, wie wir bald hören werden, auf den Provinzialsynoden sehr ernste Verordnungen in Bezug auf den Wandel der Geistlichen, besonders hinsichtlich des eingerissenen Lasters des Concubinats. Jährliche Visitationen sollten seine Verfügungen im steten Andenken und in fortdauernder Kraft erhalten. Bei den durchgreifenden Maßregeln gegen den Weltclerus erfreute sich dieser andrerseits des Schutzes des Legaten gegen die Übergriffe der Klöster; denn es war bei Cusa unbedingt gültiger Grundsatz, der ordentliche Pfarrgottesdienst dürfe durch keinerlei Nebenandachten in den Klosterkirchen gestört oder verkürzt werden. Cusa hatte seine Überzeugung auch hierin aus der Hand der Mutter Erfahrung empfangen. —

In den Niederlanden warnte der Legat Cusa nach dem Berichte van Heylo's, eines seiner Gehülfen im heiligen Werke, gegen die Wallfahrten nach Wilsenack, und gegen das allzu häufige Pilgern nach Mecheln. Van Heylo schrieb aus Auftrag Cusa's sogar ein Büchlein „contra peregrinantes“, worin das Wallfahrtswesen rückhaltslos gewürdigt wird. Nach Swalue's *) Angaben, wenn diese anders richtig sind, sind darin die Ansichten in einer Weise vorgetragen, welche sich nur aus einem Antagonismus wider herrschende Mißbräuche und wider eine am Äußern allein haftende Werkheiligkeit erklären läßt. Von solcher Art sind folgende Sätze van Heylo's: „Das wahre Gute hängt nicht so sehr von fremder Freigebigkeit, als von unserer Fähigkeit ab. Mehr sind wir uns selbst, als der Papst, als ein Priester uns geben kann. Nicht zu Rom, oder sonst irgendwo, sondern im Herzen suche das Gute. — Frommen Seelen, die Christus lieben, sind Wallfahrten nicht an-, sondern abzurathen; denn sie bringen den Geist von sich ab, zerstreuen und verderben ihn. . . Die Gefahren und Gelegenheiten auf der Reise schaden dem Innern, und regen die vorhandene Begierlichkeit auf. Daher eilten in der ersten Kirche die Gläubigen ohne Ablaß-Versprechen zur Erweckung der Andacht zu den Gräbern der Heiligen, um da das Gelübde heiligen Wandels abzulegen. Es ist gewinnreicher und zur Vergebung der Sünden förderlicher, in solcher Stimmung heilige Örter zu besuchen, als um einer

---

*) Bei Scharpff, S. 179 ff.

stimmten Ablaßtare willen... Die Ablaßtare bewirkt bei den Meisten
ır Kühnheit im Sündigen. — Ein religiöses Leben, still und eifrig der
mgestaltung des innern Menschen gewidmet, ist, wenn es auch einen
wissen Orten verliehenen Ablaß nicht gewinnt, doch mehr und besser;
nn es verdient ihn durch frommen Sinn. — Wer um des Ablasses willen
was Gutes thut, was er ohne Ablaß um Gottes willen nicht thun
ürde, der erreicht weniger, als wenn er es allein um Gottes willen
than hätte. Daher handeln diejenigen nicht recht, welche Kirchen
ıd andern geheiligten Orten, mehr damit bestimmte Messen oder Ge-
te für Lebendige und Verstorbene dargebracht werden, als Gott zu
ebe etwas opfern; nichts zu sagen, daß es Simonie ist, der Kirche
er einem Priester etwas unter der Bedingung zu geben, daß sie solche
lessen lesen oder lesen lassen. Nichts Besseres, nichts Edleres, als
enn Almosen um Gotteswillen dargebracht werden. Je mehr Gott
ıd unser Seelenheil der Beweggrund unserer Handlungen ist, desto
ler ist unser Thun. Unverstand ist es daher, um gewisser körper-
her Nöthen willen das Gelübde einer Wallfahrt zu machen. Gott
üssen wir zuerst und vor Allem in jeder Noth anrufen, ihm das
elübde besseren Wandels darbringen. Ein Rest des Heidenthums ist
e Sitte, für diese oder jene Dinge diesen oder jenen Heiligen an-
rufen." *)

Unverkennbar spricht aus diesen oft nur halb wahren, oft ganz
hiesen Sätzen ein Geist starrer Einseitigkeit, die ohne Zweifel aus
ner bitteren Eingenommenheit gegen crasse Mißbräuche jener Zeit und
gen grobsinnliche Auffassung des Heiligen hervorging. Ohne diesen
egensatz lassen sich derlei Äußerungen nicht begreifen, da sie der rei-
en dogmatischen Lehre der Kirche sicherlich zu nahe treten. Aus dem-
lben Kampfe gegen superstitiöse Verirrungen und religiöse Über-
hwänglichkeiten erklären sich manche Äußerungen Cusa's selbst, die
ıßerdem sich schwer erklären ließen. So sagte er einmal zu den ihn
n Ablaß angehenden Geistlichen: „Es wundert mich, daß ihr Geist-
he, um Ablaß zu bekommen, mir den Kopf so müde macht, da doch
n zerknirschtes und demüthiges Herz Vergebung aller Sünden hat.
ildung des Verstandes und Streben nach Tugend erwirbt sich die
lersicherste und wahrhaftige Vergebung." **) Offenbar wollte hiemit
usa die Geistlichen daran erinnern, woran es ihnen fehlte, an Wissen-

*) So Swalue nach Scharpff a. a. O.
**) Swalue, S. 66.

schaft nämlich und an Tugend. Wenn sich Cusa in seinen Schriften mehrmals so ausdrückt, daß die äußern Werke nichts nützen: so kämpft er eben nur gegen die bloße Werkheiligkeit, und weist hin auf den Einzigen, der unsere Gerechtigkeit geworden, auf den Vermittler, den Gottmenschen, auf die Nothwendigkeit des Glaubens an Ihn, und auf ein Leben nach seinen Geboten, d. i. auf die heilige Liebe, also auf etwas Innerliches. Insofern konnte er (in seiner Schrift de pace fidei) wohl den Satz aussprechen: „Nicht durch das Verdienst der Werke, durch den Glauben wird der Mensch gerecht;" er sagt damit nichts anderes, als daß jedes gute Werk erst durch seine Seele, durch den wahren Glauben an Christus, Leben erhält, d. h. verdienstlich wird. Vom Ablasse, den er überall verkündigte, lehrte daher Cusa gewiß gerade das, was die Kirche allzeit lehrte. Er drang vor Allem auf Reinigung des Sinnes durch Buße und Lebensänderung, also gewiß auf den Glauben an das Verdienst Christi, ohne welches keines unserer Werke Verdienst für die Ewigkeit haben kann; er drang auf Bußfertigkeit, und lehrte insofern, daß Reue der beste Ablaß sey, daß den Unbußfertigen der Ablaß mehr schade als nütze. Daher billigte er auch das Ablaßbestreben Jener nicht, die, auf die inneren Bedingungen des Ablasses gar nicht Bedacht nehmend, weite Pilgerfahrten nach Rom und anderen Orten unternahmen, bloß um viele Ablässe zu gewinnen, während doch die Beschwerden, Zerstreuungen und die sittlichen Gefahren der Reise solchen Pilgern Zeit und Lust benahmen, sich durch wahren Bußsinn und innere Erneuerung der Früchte des Ablasses zu versichern. Er beklagt solche indiscrete Wallfahrter, daß ihre Taschen sich leeren, ohne einen Gewinn für ihre Seele zu erzielen. Eben deßhalb entband er Jene, welche so weite Ablaßreisen bereits gelobt hatten, von ihren Gelübden, und legte ihnen dafür Werke der christlichen Barmherzigkeit auf. Einen Geistlichen, der ohne Erlaubniß seines Obern des Jubiläums-Ablasses wegen nach Rom reisen wollte, hielt er zurück mit den Worten: Gehorsam ist besser als Opfer (I. Sam. 15, 22). Willfährig zur Ertheilung von Ablaßbriefen war der apostolische Legat nur in den Fällen, wo er so viel religiösen Sinn voraussetzte, daß an der Erfüllung der inneren Bedingungen des Ablasses nicht zu zweifeln war. Einem solchen lebendig frommen Sinne hatten es die Gläubigen in Holland, Seeland und Friesland zuzuschreiben, daß Cusa die Bitten derselben durch Ertheilung eines (in neuerer Zeit aufgefundenen) Ablaßbriefes *) erfüllte. In Deutschland zwar etwas spar-

*) Swalue, S. 160.

mer mit Ertheilung solcher Begünstigung, verhieß er doch auf den
Provinzialsynoden Allen den Ablaß, welche den Beschlüssen derselben
eu nachkommen würden.

Man könnte einwenden, auch Cusa habe seine reinen Grundsätze
ber den Ablaß gerade durch dasjenige befleckt, was damals schon und
och mehr im nächstfolgenden Jahrhundert so viel Anstoß an dem Ab-
ßwesen erregt hat; nämlich durch die Forderung von bestimmten
Geldsummen. Dieser Einwand hebt sich durch nähere Betrachtung der
Sache. Als erste Bedingniß forderte der Legat Cusa aller Orten deut-
ch genug wahre Reue und Bekenntniß der Sünden, deßgleichen auch
Werke ächter Nächstenliebe. Nun war es auch ein Werk christlicher
iebe, wenn die des Ablasses Theilhaftigen je nach dem Maße ihrer
Kräfte eine Gabe beisteuerten, welche, wie das Chronicon Belgicum
erichtet, nach der Anordnung Cusa's und der betreffenden Bischöfe zur
Verwendung für fromme Zwecke im Vaterlande bestimmt war. So
erwandte Cusa einen guten Theil der Ablaßgelder zur Herstellung der
Kirche in Arnheim. Dagegen durften, wie bereits ist bemerkt worden,
ie Beichtväter, die Cusa aufstellte, um dem Volke zur Gewinnung
es Ablasses Gelegenheit zu geben, nicht das Mindeste von ihren
Beichtkindern annehmen, sondern ihre Belohnung erhielten sie aus den
ingegangenen Opfergeldern. Der Legat nahm es mit der Vorsicht, das
Heilige nicht der Gewinnsucht preiszugeben, sehr ernstlich; als er ver-
ommen, daß dennoch einige Beichtväter auf Gewinn ausgingen, so
egte er den Beichtenden unter der Strafe ungültiger Absolution auf,
en Beichtvätern nichts zu verabreichen. Der Legat selbst nahm Ehren-
eschenke von Belang, welche von Fürsten und Prälaten ihm gebracht
wurden, nicht an; dagegen schlug er aus Humanität und um den
Schein von Vornehmheit und Schroffheit zu vermeiden, eine frugale
Mahlzeit und Bewirthung nicht aus. Übrigens wußte sein Zartgefühl
s schon so einzurichten, daß der Bewirthende mehr Vortheil von ihm
atte, als er von seinem Wirthe, wie er denn überhaupt den feinen
Tact besaß, ohne Künstelei sich populär zu machen.

Schon daraus, daß Cusa so gewissenhaft gegen den Mißbrauch
n Sachen des Ablasses wachte, läßt sich für ihn die günstige An-
ahme ableiten, er werde eben so gewissenhaft für den rechten Gebrauch,
ür die volle Werthschätzung desselben nach streng kirchlicher Richtschnur
esorgt, und jeder Geringschätzung desselben nach Kräften vorgebeugt
aben. Gewiß ist es ein Mißverstehen des dogmatisch so tief gegründeten
Cusa, wenn man ihm Ansichten unterschiebt, welche mit der katholischen

Kirchenlehre vom Ablasse sich gar nicht oder doch schwer vereinigen lassen, und mit der kirchlichen Praxis nicht im Einklange stehen. Ein solches Mißverständniß hat selbst bei sonstigen Verehrern Cusa's eine Stelle aus dem Chron. Belg. ad ann. 1451 hervorgerufen. Die Stelle lautet: „Concessit (Cusa) jubileum, id est, plenam omnium peccatorum remissionem, non autem a poena et culpa absolutionem: quia ut ipse in Synodo Provinciali nobis audientibus Magdeburgi per ipsum celebrata dicebat, sedes Apostolica sub his verbis (a poena et a culpa) indulgentias nunquam dare consuevit . . .“

Diese Stelle hat zweien Lebensbeschreibern Cusa's, Swalue und Scharpff, Anlaß zum Mißverständniß, und in Folge dessen zu Widersprüchen, und zu einer unrichtigen Auffassung des Ablasses gegeben *). Bekanntlich sind die Ausdrücke peccatorum remissio und peccatorum venia nach einem uralten kirchlichen Sprachgebrauche in Ablaßurkunden rc. gleichbedeutend mit peccatorum indulgentia, das Wort peccatum selbst aber bedeutet in dieser Verbindung nicht Sünde, sondern zeitliche Sündenstrafe, welchen Sinn es öfter auch in der Bibel **) hat: demgemäß heißt in der vorliegenden Stelle peccatorum remissio nichts anders, als poenarum (temporalium) pro peccatis debitarum remissio — Nachlaß der wegen der Sünden zu büßenden zeitlichen Strafen ***); denn die ewige Strafe

*) Vergl. die Abhandlung: „Des Cardinals Nicolaus von Cusa katholische Ansicht vom Ablasse, in Schutz genommen gegen F. A. Scharpff und Dr. E. B. Swalue. Ein Beitrag zur Lehre vom Ablasse.“ Von Dr. M. Knopp. S. kath. Zeitschrift für Wissenschaft u. Kunst, redigirt von Dr. Dieringer. II. Jahrg. II. Bds. 1. Heft. S. 44—66.

**) II. Maccab. 12. „Sancta et salubris est cogitatio pro defunctis exorare, ut a peccatis solvantur.“

***) Hr. Dr. Knopp weist in der citirten bündigen Abhandlung durch viele Stellen aus kirchlichen Actenstücken nach, daß zur Zeit Cusa's, wie auch vor ihm, jener Sprachgebrauch allgemein vorhanden war, und daß Cusa an den kirchlich geprägten Ausdruck für Ablaß auch den streng katholischen Begriff geknüpft habe. Zufolge dieses Sprachgebrauchs sage der Chronikschreiber, daß der Cardinal (in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat) ein Jubiläum, d. h. einen vollkommenen Ablaß hinsichtlich aller Sünden, keineswegs aber eine Lossprechung von Sündenschuld und Strafe verliehen habe, übereinstimmend mit dem apostolischen Stuhle, der sich bei Ertheilung von Abläßen nie des Ausdrucks a poena et a culpa absolutio bediene. Zufolge des Beisatzes im Chron. *Belg.*: „non autem a poena et culpa absolutionem“ — sey der Cardinal

rd nach der katholischen Lehre mit der Schuld zugleich vergeben; ht aber stets auch die zeitliche*). Dieß vorausgeschickt — erklärt in der fraglichen Stelle der Gegensatz: „non autem a poena et lpa absolutionem" — ganz naturgemäß so, daß hier die absolutio poena aeterna gedacht werden muß, die zugleich mit der absolutio culpa nur durch das heilige Bußsacrament vermittelt wird, ihrend der Nachlaß der schuldigen zeitlichen Strafen durch den Abß (hier genannt peccatorum remissio) denen ertheilt wird, welche re Sünden aufrichtig bereut und gebeichtet haben — ro contritis et confessis — wie sich in den betreffenden kunden, und selbst vom Verfasser des Chronicon Belgicum**) bei-

auf dem Concil zu Magdeburg gegen den Mißbrauch, welchen einzelne Quästoren mit dem Ablasse trieben, indem sie ihn als einen Erlaß von Strafe und Schuld (absol. a poena et a culpa) verkündigten, aufgetreten. Im J. 1311 habe Papst Clemens V. auf dem Concil von Vienne denselben Mißbrauch ernstlich gerügt rc.

*) „Frequentissime enim a S. Augustino docemur, duo haec in Poenitentia animadvertenda esse, Dei misericordiam et justitiam; misericordiam, qua peccata et poenas aeternas illi debitas condonat, justitiam, qua poenis tempore definitis hominem punit." Catechismus Roman. cap. V. de poenitent. sacram. qu. 55. §. 5. — Der gelehrte Kanzler Gerson beschränkt gleichfalls die Wirkung des Ablasses auf den Erlaß der zeitlichen Strafen. „Dare indulgentias non est proprie absolvere, sed est de poenitentia debita relaxare vel in toto vel in parte." T. II. p. 409. de absol. sacram.

**) Hier heißt es nämlich im Eingange der citirten Stelle: „Omnibus ergo, qui in suae legationis terminis habitabant, vere contritis et confessis concessit jubileum, id est . . ." und gleich darauf an einer andern Stelle: „Ut autem Clerum et totum populum redderet aptum ad hujusmodi indulgentias promerendas, certos Confessores in civitatibus constituit." Schon hiedurch müßte man auf die wahre Bedeutung des fraglichen Ausdrucks geführt werden, und die Biographen „mußten einsehen, daß der Cardinal nur denjenigen, die das Bußsacrament würdig empfangen, den Ablaß verliehen", ganz im Sinne der Jubiläumsbulle des Papstes Nicolaus V. v. J. 1450, wo die Reue und Beicht ausdrücklich zur Gewinnung des Ablasses gefordert ist. Die Worte der Bulle lauten: „Authoritate igitur Dei omnipotentis et B. B. Apostolorum Petri et Pauli, ac meritis Christi D. N. et omnium Sanctorum confisi, omnibus vobis confessis et contritis et qui poenitentiam (die Bußwerke), quam hic inserimus, devote in anno primo post jubilaeum compleverint . . . . omnium peccaminum plenissimam remissionem misericorditer impertimur."

gesetzt findet. Es durfte also die Stelle nicht so übersetzt werden: „Der Ablaß ist eine volle Nachlassung aller Sünden; aber keine Tilgung von Schuld und Strafe; der päpstliche Stuhl kann wohl das Erstere, aber nicht das Letztere“ *). Wäre dieses der Sinn der Worte des Chronicon Belgicum: so würde dadurch dem Cardinal Cusa einerseits ein ganz unkatholischer Begriff vom Ablasse aufgebürdet, andrerseits enthält dieser Satz, wie er steht, einen Widerspruch in sich selbst. Denn „da es nach katholischem Lehrbegriffe keine Sündenvergebung ohne Straferlaß (absolutio a poena aeterna) giebt: so müßte demnach der Ablaß, falls er eine Sündenvergebung ist, auch eine Tilgung von Schuld und Strafe seyn, und der Papst, falls er das Erstere, „Ablaß ertheilen“, kann, müßte also auch das Letztere, „Befreiung von Schuld und Strafe“, ertheilen können. Demnach heißt also die Stelle, so wie sie vor uns liegt, nichts Anderes, als: „der Ablaß hat die Wirkung des Bußsacraments (Sündenvergebung), und abermal: er hat diese Wirkung nicht; und dann: der Papst hat die Macht, Sünden zu vergeben, und wiederum: der Papst hat eine solche Macht nicht **).“

Daß Swalue die Versuchung nicht überwand, dem Cusa eine so unkatholische Auffassung des Ablasses unterzuschieben, läßt sich leicht begreifen, da es unter den modernen akatholischen Gelehrten in neuester Zeit Sitte geworden ist, die dem 16. Jahrhundert vorangehenden großartigen Geister der katholischen Kirche, wie einen Gerson, Cusa, einen Tauler, Suso, selbst einen Thomas von Kempen, schlechthin als Vorläufer der Reformation des 16. Jahrhunderts zu bezeichnen, obgleich die Grundsätze jener Männer dem Getriebe des 16. Jahrhunderts im Innersten unähnlich sind ***). Aus einer solchen verkehrten Auffassung Cusa's floßen noch

---

*) Scharpff, S. 205.

**) Knopp a. a. O. S. 46.

***) „So ist für Dr. Swalue der Cardinal Nicolaus von Cusa ein Vorläufer der Reformatoren des 16. Jahrhunderts, und die verschiedenen Versuche dieses Cardinals, die in der Kirche herrschenden Mißbräuche zu unterdrücken, in gewisser Beziehung als eben so viele reelle Angriffe auf die Kirche darstellend, hat dieser Verfasser sich die Unwissenschaftlichkeit zu Schulden kommen lassen, sich um die kirchliche Lehre und Gesetzgebung ganz und gar nicht zu kümmern. Denn auch die oberflächlichste Ansicht der Lehre und Gesetzgebung der Kirche würde ihn überzeugt haben, daß die gerügten Mißbräuche, begünstigt durch die Zeitverhältnisse, gegen den Geist, die Lehre und ausdrückliche Gesetzgebung der Kirche,

re schiefe, irrige und seiner kirchlichen Reputation nachtheilige Insi-
ionen, wie z. B. die eines wahrhaft puritanischen Zelotismus gegen
sse Andachten des Volks, eines unbedingt sich selbst vertrauenden
jectivismus u. dgl. m.

Daß Cusa von spätern vorgeblichen Kirchenverbesserern, welche
Verbesserungen außer dem Schooße der katholischen Kirche zu be-
en suchten, als ein Sohn der wahren evangelischen Freiheit und
deren Vorkämpfer erhoben werden konnte, ist begreiflich, wenn man
ıkt, daß dieselben sich einzig an den unter dem unmittelbaren Ein-
e der kirchlichen Wirren schreibenden und für die Freiheit der Braut
sti edel begeisterten Verfasser der **concordantia catholica** hielten,
an jenen geläuterten Cusa, welcher sich durch den Strudel der
eme und durch die Kämpfe eines heiligen Zornes über die frechen
ıtate gegen die Freiheit der Kirche und gegen ihre Rechte, welche
r von den Wächtern Sions selbst angetastet worden waren, hin-
)gearbeitet hatte. Luther selbst beruft sich auf den Cardinal Cusa-
als auf eine Quelle, woraus er geschöpft habe *). Auch Matth.
cius Illyrikus thut dem freimüthigen Cusa die Ehre oder auch
ıre an, ihn in seinem **catalogus testium veritatis** aufzuführen **).
ı Flacius erscheint Cusa als Bekämpfer der meisten „päpstlichen
)ümer", deßgleichen als ein scharfer Prediger gegen das entartete
.chthum, vor dessen Entstehung die Kirche glücklichere Tage gesehen
. Deßhalb habe auch Cusa mit den Mönchen oft heftige Händel,
itigkeiten und Dispute gehabt, wobei Flacius angiebt, daß er von

---

wo immer sie herrschten, Eingang gefunden hatten u. s. w." Dr. Knopp am
a. O. S. 55.

In einer Schmährede auf Aleandro kömmt folgende Stelle vor: „Egmont
(Inquisitor in Belgien) hat am Tage Dionysii eine Rede gehalten vor dem
Volk, die ihm anstund, d. i. eine tolle und närrische. Er hat wider Erasmus,
der zugegen war, mehr gesagt, als wider Luther. Er sagte: Luther wäre in
die schrecklichen Irrthümer gefallen, weil er ein Liebhaber der Neuerung wäre;
da doch Luther alles aus Augustin, Bernhard, Gerson und Cardinal Cu-
sano genommen."

„In libris de concord. cathol. refutat (Cusanus) vanitatem donationis
Constantini, quae est in Decretis. Item Epistolarum Clementis et Ana-
cleti eandem superioritatem seu Primatum astruentium" etc. Flacii Ill.
test. ver. p. 806. Daselbst wird eines in deutscher Sprache herausgekommenen
„Hercules Papae" erwähnt, welches Buch die Ansichten Cusa's „wider die
päpstlichen Lehren" im Auszuge aus dessen Schriften enthalte.

mehreren derselben die Beschreibung besitze *). Während Cusa's Thätigkeit als apostolischer Legat sey ihm (Cusa) von einem Mendicanten-Provinzial ein Manuscript in die Hände gefallen, worin dieser die römische Kirche als die apocalyptische Hure dargestellt habe. Derselbe Flacius nimmt es übrigens mit der Aufnahme in sein Zeugen-Verzeichniß nicht besonders genau, wirft vielmehr die verschiedenartigsten Charactere, edle und unedle, durcheinander, so daß neben Cusanus, neben dem Cardinal Julian Cäsarini und Peter d'Ailly auch Laurentius Valla und viele andere geringerer Qualification bequem ihre Plätze einnehmen, wofern sie nur zum vorgefaßten System passen.

Viel war der Arbeit, die Cusa's Eifer in den Niederlanden vollbracht hatte. Jetzt mahnte ihn sein Herz wieder an die deutsche Heimath, wo er noch viel zu pflanzen, und das bereits Gepflanzte zu erhalten hatte. Doch bedurfte er nach so vielen Anstrengungen auch einer Erholung; diese wollte er in seiner Trierischen Heimath im trauten Kreise der Seinigen genießen. Er begab sich vorerst nach Trier, wohin seine Schwester Clara in ungewöhnlichem Festanzuge kam, um ihren Bruder würdig zu begrüßen. Als aber der Cardinal ihren Putz sah, wollte er sie nicht erkennen, bis sie in bürgerlicher Tracht vor ihm erschien **); er folgte darin dem Beispiel des Papstes Benedict XI. Gewiß waren es glückliche Tage, die Cusa in seinem Familienkreise verlebte, zu welchem damals wahrscheinlich noch sein greiser Vater gehörte. Auch die Ruhezeit sollte der Nachwelt ein Denkmal seines Wohlthuns aufzeigen. Cusa hatte bei der Predigt des Jubiläums die Gläubigen zu Gaben der christlichen Mildthätigkeit aufgefordert, er selbst wollte nicht zurückbleiben; eine Gabe wollte er dem Herrn opfern, woran nach Jahrhunderten noch die arme leidende Menschheit sich erlaben sollte. Mit seinem Bruder Johannes, Pfarrer in Berncastel, und seiner Schwester Clara traf er eine Übereinkunft wegen eines bei Cues zu gründenden Hospitals, worin nach der Zahl der Lebensjahre Christi 33 Arme sollten verpflegt werden. Die Mittel zu dessen Gründung sollten aus den Gütern der Familie, besonders aus liegenden Gründen, und aus den Zuschüssen des Cardinals genommen werden. Es war dieß die schönste Gabe christlicher Liebe, die Cusa bringen konnte. Der Herr hat sie mit Wohlgefallen angesehen und seinen Segen darauf gelegt.

*) . . Acres contentiones cum Monachis habuit, quarum summam quandam descriptam habeo.

**) *Hartzheim*, Vita Cus. p. 133.

Cusa wollte in seinem lieben deutschen Vaterlande fortsetzen, was begonnen; auf Provinzialsynoden sollte die angefangene Reforma- n weitere Verbreitung und festere Gestaltung empfangen.

Fünftes Kapitel.

es Nicolaus von Cusa Wirksamkeit auf den Provin- zialsynoden zu Mainz, Cöln und Magdeburg.

Die erste Provinzialsynode ward in Mainz am Sonntag nach artini gehalten. Cusa hatte sie nicht berufen, auch nicht den Vorsitz ührt; aber ihren Beschlüssen ertheilte er die apostolische Bestätigung, d erkannte dieselben als heilsam und für die Zeitbedürfnisse passend . Auf dieser Synode trat man dem Decret des Concils von Basel er die Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden bei; auf selben soll die Schrift des heiligen Thomas von Aquin „über die aubensartikel und die heiligen Sacramente" den Seelsorgern erklärt d als nützliches Handbuch empfohlen werden. Ein Decret betraf den uchergeist der Juden, der sie damals zum Gegenstande des Volks- sses machte. Die weltliche Obrigkeit sollte die Juden anhalten, den risten die rückständigen Zinsen nachzulassen; bis dieß geschehen, sollten Christen allen Verkehr mit den Juden meiden. Ein anderes De- t betraf das Concubinat der Geistlichen, gegen welches die Basler rafgesetze in Anwendung kommen sollten. Übertreter sollten den nuß ihrer Beneficien verlieren, und, wofern sie drei Tage nach ge- ehener Aufforderung ihre Concubinen nicht entließen, sollten sie ex- nmunicirt seyn. Bei manchen Geistlichen war jedoch diese Sünde tief eingewurzelt, daß sie lieber ihre Kirchen, als ihre Concubinen ließen*). — Andere Anordnungen betrafen das Verbot des Markt- ltens an Sonn- und Festtagen, und zwar unter Strafe des rchenbannes; dann den Mißbrauch des Ablaßhandels. Die Ordi- rii sollten in ihren Ablaßbriefen genau die vorgeschriebene Form ein- lten, und die zu verkündigenden Ablässe ausdrücklich benennen. Ferner rbietet die Synode das Zulassen neuer Bruderschaften, von denen e Beeinträchtigung des Pfarrgottesdienstes befürchtet werden könne: sgleichen ist sie gegen die unmäßige Verhängung der Interdicte, ferner gen die rohe Gewohnheit der sogenannten Absagebriefe (diffida-

---

*) Leibnitz, script. Bruns. ill. II. 819.

tiones), auf deren Zusendung an Jemand sogleich dessen Befehdung erfolgte. Besonders hatten die Bischöfe vom Adel durch diese Rohheit viel zu leiden.

Andere Beschlüsse schärften den Bischöfen ein, auf die Reformation der Religiosen ein scharfes Auge zu haben, daß Regel und Clausur genau nach den bestehenden Vorschriften gehalten werde; jene Mendicanten, welche den gemachten Erinnerungen nicht nachkämen, sollten sie vom Beichtstuhle und von der Kanzel ausschließen. Ferner sollten die Bischöfe darauf sehen, daß die Mendicanten beim Terminiren sich nicht allzu lange aufhalten, sondern, falls sie nicht der Seelsorge dienten, bald möglichst wieder ihr Kloster aufsuchen. — Um die Ehrfurcht gegen das heilige Altarssacrament im Volke rege zu erhalten, so solle dasselbe nur am Frohnleichnamsfeste und während der Octav desselben ausgesetzt werden. — Die Synode wendet sich weiter gegen Mißbräuche bei Benennungen zu Stellen an Cathedral- und Collegiat-Kirchen, zu denen man oft schon vor der Erledigung Leute ernenne, und zwar oft Knaben unter 14 Jahren; sodann gegen das Verkaufen der Präbenden durch Simonie, gegen die schlechte Sitte der Exspectanzjahre, in denen man den Exspectanten nichts oder wenig zukommen lasse, und dann seine Habsucht mit dem Vorgeben bemäntle, es geschähe zur Aufbesserung, um gelehrte Männer aufzunehmen: wovon jedoch nicht die Spur sich zeige; diese Gelehrten könnten nicht einmal lateinisch sprechen, und verständen auch keinen Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten. Wenn sie wegen Herumlaufens in der Kirche, oder wegen ihres Gezänkes getadelt würden, so kümmerten sie sich nichts darum. Der Besuch weltlicher Gesellschaften und Trinkgelage, Spielen und häufiges Ferienhalten — diese Dinge seyen ihr Zeitvertreib und ihre Lust, mit ihrem Officium und ihrem Gottesdienste hielten sie es so kurz und so mechanisch wie möglich.

Den Ordinarien wird schließlich aufgegeben, die Beseitigung aller Mißbräuche sich gewissenhaft angelegen seyn zu lassen, und auf der nächsten Synode sollen die in der Erfüllung der erlassenen Statuten Nachlässigen zur Bestrafung angebracht werden. — Der Erzbischof von Mainz und die ganze Provinzialsynode baten den apostolischen Legaten um die Bestätigung der gefaßten Beschlüsse. Cusa bestätigte auch in einem Erlasse die Mainzer Synodalbeschlüsse, und befahl die Beobachtung derselben unter den in Fällen, wo es nöthig ist, von ihm festzusetzenden Strafen. Darauf fügt der Legat bei: „Es soll jedoch durch eure Anordnungen der uns verliehenen Vollmacht, zu untersuchen, zu

rbessern und anzuordnen, kein Eintrag geschehen. Auch reserviren ir hiemit dem apostolischen Stuhle und uns für die Dauer unserer 'gation das Recht, beizufügen, zu verbessern, zu erklären und auszu- zen, überhaupt Alles das zu thun, wodurch die heilige Sache der eformation, welche unser einziges Bestreben ist, gefördert wird, unbe-)adet der Rechte des ehrwürdigsten Metropoliten und seiner Suf- agane." Der Legat droht im Falle der Nichtbefolgung der Provin- ılbeschlüsse mit Anwendung der festgesetzten Strafen und Censuren *).

Von Mainz aus besuchte Cusa nochmals seine Heimath. Auf iner Reise von Trier nach Cöln ward er in Aachen von einer Krank- 'it befallen, bei welcher ihm seine herbeigekommene Schwester und in treuer Freund Peter Erkelens Beistand leisteten. Nachdem Cusa ›n der Krankheit genesen war: unternahm er troß der Winterszeit ıd der geringen Aussicht auf guten Erfolg eine Sendungsreise an n Hof in London.

Der unheilvolle Krieg zwischen Frankreich und England veran- ßte Papst Nicolaus V., das Friedensmittler-Amt zu übernehmen, ıd in beide Länder seine Legaten als Friedensboten zu senden. Für ngland überkam Cusa die Sendung, den König Heinrich zu ver- hnlichen Maßregeln zu stimmen. Zuvor hatte der Herzog Philipp ›n Burgund im Interesse seines Hauses gegen das Haus Orleans, ssen glückliche Erfolge gegen England er mit scheelen Augen ansehen ochte, sich sehr besorgt in's Mittel gelegt, und ursprünglich den Papst icolaus zur Absendung von Legaten veranlaßt, weßhalb auch Cusa 'auftragt war, mit dem Herzoge wegen der besten Art der Vermitt- ng Rücksprache zu pflegen. Der Papst ging um so lieber auf den ntrag des Burgunders ein, als er die christlichen Waffen zur Abwehr :r Türken dringend nöthig hatte. In der Legationsbulle spricht Nico- us V. zu seinem Cusa das Vertrauen aus, derselbe werde durch die ›n Gott ihm verliehene Umsicht und Klugheit den erwünschten Frieden : Stande bringen, und die Palme des Ruhmes, welche den Friedens- :rmittlern als Gotteslohn zu Theil werde, zu erlangen gewürdigt erden. Allein Alles, was der entzündete Nationalhaß zuließ, war n Waffenstillstand, der bald von England zuerst war verletzt worden, : Folge dessen schweres Leid über dieses Land gekommen ist.

Nach Deutschland zurückgekehrt, ging Cusa alsbald wieder an die ortsetzung des unterbrochenen Reformations-Geschäftes: zu Cöln ver-

*) Hartzheim, Conc. Germ. T. V.

anstaltete er im Einverständnisse mit dem dortigen Erzbischofe Theodorich ein Provinzialconcil, auf dem er den Vorsitz führte. Die Kundmachung der Beschlüsse dieser Synode leitete der Legat also ein: „Durch den Einfluß der göttlichen Liebe und die Kraft des apostolischen Geistes, der den Stuhl Petri nie verläßt, und sich jetzt der Weide der Heerde des Herrn mit vieler Sorgfalt widmet, ist es geschehen, daß unser heiliger Vater, Papst Nicolaus V., seinen Blick dieser großen Provinz Cöln zugewendet, und uns, wiewohl den geringsten aller Cardinäle des heiligen Collegiums, hieher gesandt hat, um zu sehen, wie ihr Brüder, seine geliebten Söhne, auf dem Wege des Herrn vorwärtsschreitet. Danken wir daher Gott, der uns zur Förderung heiliger Dinge versammelt hat, auf daß durch wechselseitige Berathung Alles sich besser gestalte. Und weil ihr denn hier versammelt seyd, hochwürdiger Erzbischof Theodorich, sammt dem ehrwürdigen Capitel und den Stellvertretern der Comprovinzialen, dann den ehrwürdigen Äbten, Pröpsten, Decanen, Canonikern und andern Religiosen, gelehrten Priestern und Magistern, in großer Menge: so scheint mir der Augenblick gekommen zu seyn, wo auf die mehrtägige, ausführliche, gemeinschaftliche Berathung ein gewinnreicher Abschluß erfolgen kann" *). Sodann giebt der Cardinal die Versicherung, durch die Beschlüsse der gegenwärtigen Synode dürfe das erweisliche Recht von Niemanden verkürzt werden. Hierauf verkündet der Legat die Synodalbeschlüsse in Form von Verordnungen. Die Cölner Beschlüsse stimmen fast durchweg mit den Mainzer Beschlüssen zusammen; denn beiden liegen die Basler Reform-Decrete zu Grunde: nur in Ansehung mancher örtlichen Verhältnisse haben die Cölner Beschlüsse einige Zusätze und Änderungen erfahren. Nach den Cölner Verordnungen sollten die Juden in der Cölner Provinz ein Abzeichen tragen, und zwar nach der in Rom herkömmlichen Art. In Bezug auf die im Concubinate lebenden Geistlichen wurden die früheren Bestimmungen erweitert und verschärft, und ausdrücklich bemerkt, des Concubinats seyen nicht bloß diejenigen schuldig, die durch öffentlichen Urtheilsspruch, oder durch gerichtliches Geständniß, oder durch die Offenkundigkeit der Sache überwiesen seyen, sondern auch jene, welche eine übelberüchtigte Weibsperson bei sich haben, und nach geschehener Aufforderung der Obern nicht entlassen. — Die frühere allzu strenge Verordnung in Betreff der nur einmaligen Aussetzung der heiligen Eucharistie während der Frohnleichnams-Octav

*) Scharpff, S. 196 ff.

ird dahin gemildert, daß die Aussetzung noch einmal im Jahre bei
ıer besonders wichtigen Veranlassung in jeder Parochie gestattet
ird. — Ferner ward verordnet: die Bischöfe sollen in der gesetzlich
rgeschriebenen Weise die Visitationen halten, und dabei wachsam
yn, daß im Volke sich kein Bilderdienst einniste: fänden sie, daß das
olk an Bildern mehr hänge, als es die gesunde Glaubenslehre ver-
ıge; so sollen sie dergleichen Bilder wegschaffen. Auch die sogenannten
utigen Hostien sollten nicht mehr zum Gegenstande der Volksan-
ıcht gemacht werden. — Andere Verordnungen betreffen die Residenz-
licht, die Beneficien, die Tonsur, clericalische Kleidung 2c. — Übri-
ns räumt der Legat zugleich der künftigen Provinzialsynode die Voll-
acht ein, an den Statuten der gegenwärtigen Synode, und an dem
m Legaten Vorgeschriebenen zu ändern, zu verbessern, zu refor-
iren, wie es nach den Umständen nöthig schiene; denn Alles un-
rliege dem Wechsel, und neue Verhältnisse forderten
eue Formen. Die Beschlüsse sollten durch die Bischöfe innerhalb
lonatsfrist verkündigt, und die Strafen gegen die Übertreter vom Tage
er Publication in Wirksamkeit treten.

In der Provinz Magdeburg hatte der Legat zwar schon das
ahr zuvor die nöthigen Einleitungen zur Einführung der Reform ge-
offen; nun aber sollte eine Provinzialsynode die Anfänge befestigen
ıd zum gedeihlichen Ende führen. Am Pfingstfeste ward der Legat
Magdeburg von der Geistlichkeit und dem Magistrate feierlich em-
angen. Sein angelegenstes Geschäft war die Berufung einer Sy-
ode. Obwohl auf derselben nur wenige Bischöfe erschienen*), so
urden doch auch hier heilsame und zeitgemäße Verordnungen erlassen
nd dem gesammten Clerus publicirt. Sie mögen mit den vorausgegange-
en Synoden zu Mainz und Cöln einen ganz gleichartigen Inhalt gehabt
aben. Der Legat setzte sogleich beim Einzuge in die Stadt eine Hand-
ıng, die seinem Herzen Ehre macht. Es wollten nämlich viele des
andes Verwiesene sich der Procession anschließen, und so mit dem
ardinal in die Stadt einziehen. Da aber der Magistrat ihnen den
ingang verwehrte: so legte der Legat Fürbitte ein, daß man dieje-
igen, welche nicht mit dem Kirchenbanne belegt seyen, einlassen möge,
as auch gestattet ward.

In Magdeburg hatte sich's Cusa nach dem Berichte des Chronic.
elgicum vorzugsweise zur Aufgabe gemacht, richtige Begriffe vom

*) Nach Hartzheim nur die Bischöfe von Brandenburg und Merseburg.

Ablasse zu verbreiten, und die materiellen, rohen und unkirchlichen Ansichten darüber aus dem Volksglauben zu entfernen.

Einer der wichtigsten Acte des Legaten in Magdeburg war die Aufstellung der Pröpste Johannes Busch und Doctor Paulus in Halle zu Visitatoren der Klöster in Sachsen, Thüringen und Meißen. Als solche hatten sie von Cusa den Auftrag, in zwanzig noch nicht reformirten Klöstern dieser Provinzen die Reform durchzuführen, überhaupt das von Cusa begonnene Verbesserungswerk in seinem Geiste fortzusetzen.

Die Thätigkeit Cusa's auf den Provinzial-Concilien erstreckte sich in ihren Wirkungen, wie sich dieß leicht denken läßt, weit über die Gränzen seiner persönlichen Gegenwart hinaus; ihr Segen theilte sich auch Orten mit, wo er nicht zugegen seyn konnte. Auch an solchen Orten wirkte sein Geist; dieser Geist rief in vielen Kirchenobern ein rühmliches Streben nach Verbesserung der kirchlichen Zustände hervor, und kündigte sich vornämlich in dem bereitwilligen Veranstalten von Synoden an, deren Bedürfniß man zu fühlen begann. Auf diese Weise zeigte sich das Basler Decret in Betreff der öftern Abhaltung von Episcopal- und Provinzial-Synoden nicht mehr bloß als ein frommer Wunsch — ohne Anwendung im Leben. So wurden zu Würzburg in den Jahren 1452 und 1453 Synoden gehalten — zwar nicht unter persönlicher Anwesenheit, aber doch gewiß nicht ohne Veranlassung Cusa's, der kurz zuvor (1451) das dortige Benedictinerkloster zu St. Stephan visitirt hatte. In der ersten Synode (1452) wird sich bezüglich des bei Synoden üblichen Ritus ausdrücklich auf die Anordnungen des apostolischen Legaten Nicolaus von Cusa berufen *). Den Vorsitz führte auf beiden Synoden der Bischof Gottfried von Limburg, der sich den Titel eines Herzogs von Franken beilegte, wahrscheinlich zur factischen Widerlegung der Ansprüche des fränkischen Achilles, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der gleichfalls diesen Titel anstrebte. In der Rede, welche der Promotor vor der Synode i. J. 1452 an die Versammlung hielt, werden die Gebrechen der Zeit bezeichnet, und die Stellung angegeben, welche diesen gegenüber der Bischof einnehmen müsse, um die Ungethüme niederzukämpfen **). Das Haupt-

---

*) Hartzheim, Conc. G. T. V. p. 422.

**) Nach Hartzheim (V. 423.) hatte der Bischof im Angesichte der herrschenden Übel Folgendes zu leisten: „ut arripiat judicium manus ejus hodie, ut ventilet cornu Syrie, intonet contra Edom, fulminet contra Bethel, contra

el der Zeit, das Concubinat, steht an der Spitze von vielen andern sgeburten, Schäden und Sünden, die dem Hauptübel in nichts nachen, ja in Bezug auf innere Bösartigkeit dieses wo möglich noch ertreffen: als Geiz, Bestechlichkeit, Händelsucht, Friedensstörung, rleumdung, Unterdrückung der Unschuld, Arglist u. dgl. *).

In der Provinz Magdeburg waren es, wie bereits gesagt worden , die Pröbste Johannes Busch und Paulus, welche im Sinne und Auftrage Cusa's an der Reform fortarbeiteten. Ihr hohes Vernst soll hier seine gerechte Würdigung finden, da sie durch die Gnade s Herrn mehr als Andere gearbeitet haben.

Sechstes Kapitel.

ie Visitatoren Johannes Busch **) und Paulus setzen die von Cusa begonnene Reformation mit Eifer und Erfolg fort.

Den ersten Schritt zum Verfalle thaten die Klöster durch Sünden gen das Gelübde der Armuth; von da kam es von selbst zur Unent-

idola Aegypti, contra pingues Samariae, contra sacerdotes Baal, contra Pastores se ipsos et non gregem pascentes, contra judices et officiales, qui iniquas condunt leges, contra canes mutos non valentes latrare ... contra ambitionem Simonis Magi."

*) Sehr übel klingen folgende Beschuldigungen: ... „Ad munera sic avaritiae oculos apertos habere, ut pro pecunia et commissis ovibus tondendis, seu verius excoriandis non formident judicis officium assumere, jura confundere, lites suscitare, innocentes diffamare, transactiones rescindere, dilationes concedere, veritatem supprimere, fovere mendacium, aequitatem vendere, inhiare exactionibus, versutiis concinnare, verbis et clamoribus pauperibus insidiari, laqueos tendere, foedera rumpere, matrimonia dissolvere, fornicationes dissimulare, adulteria et cetera peccata fovere, ac sacramenta et absolutiones vendere." Hartzheim l. c. p. 422.

**) Johannes Busch, i. J. 1400 zu Zwoll in den Niederlanden geboren, besuchte die lateinische Schule seiner Vaterstadt, rückte schon im fünfzehnten Jahre in die oberste Classe vor, und machte so große Fortschritte, daß er bald selbst eine Schulabtheilung zur Leitung bekam. Aber den Wunsch seiner Eltern, in Erfurt seine Studien fortzusetzen, und durch die Doctorwürde im canonischen Rechte sich den Weg zu höheren Ämtern zu bahnen, vereitelte sein aus ernsten Betrachtungen hervorgegangener Entschluß, die Welt zu verlassen, und sich dem Klosterleben zu widmen. Im J. 1419 trat er in den blühenden Verein der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Windesem. Dieß war entscheidend für

haltsamkeit und zum Ungehorsam, überhaupt zu einem regelwidrigen und zügellosen Leben. Dieser Stufengang offenbarte sich auch in dem Benedictinerkloster zu St. Michael in Hildesheim. Zwar hatte der dortige Bischof Magnus mit seinem Capitel das Bedürfniß einer gründlichen Reform gefühlt und zu diesem Behufe geistvolle Visitatoren und Reformatoren von Trier, Bursfeld, Marienrode und andern bereits reformirten Orten her berufen; allein den Bemühungen derselben widersetzte sich, besonders auf Anstiften der älteren Mönche, der trotz einem gemeinen Laien ungelehrte Abt Theodorich. Auch sein Nachfolger Heinrich Woltorp war der Reform nicht günstiger, wie es auch mit seiner Gelehrsamkeit nicht besser stand. Der Abt Heinrich war es, den der Cardinal Nicolaus bei seiner Anwesenheit in Hildesheim in Erwägung seiner auf uncanonischen Wegen erschlichenen Würde und wegen seiner radicalen Unwissenheit — er konnte dem Cardinal nicht mit einem Satze lateinisch antworten — seines Amtes entsetzte, jedoch mit einem angemessenen Jahresgehalte, den ihm der Cardinal aus Rücksicht für dessen päpstliche Confirmation anweisen ließ. Überall waren in Folge der laxen Observanz das Übel der Simonie mit schaamlosen Umtrieben bei Besetzung der Vorsteherstellen *), Unwissenheit und

---

seinen Beruf: er war für die Reform der Klöster gewonnen. Die Klöster Bödingen in der Cölner Diöcese, Lüdenkirchen und Zion im Utrechter Sprengel, Sulta im Hildesheimischen und Wittenberg, wo er i. J. 1440 Propst wurde, sahen und schätzten seinen edlen Eifer. Schon das Basler Concil benützte ihn zur Einleitung der Reform in Braunschweig, Hildesheim, Halberstadt und Werden. Von Wittenberg, dem ersten reformirten Kloster in Sachsen, ging durch ihn die Reform von mehr als zwanzig Klöstern in Sachsen und Thüringen aus. Doch am umfassendsten war sein Wirken in Halle, wohin ihn der Erzbischof von Magdeburg, Friedrich, ein warmer Freund der Reform, i. J. 1448 zur Visitation des Klosters der heiligen Maria und des heiligen Alexander, Neubau (novum opus) genannt, und mehrerer andern Klöster berufen hatte. Hier war es, wo der Cardinal Cusa ihn näher kennen lernte. Schon bei seinem Einzuge in Halle (1451) bezeugte er dem verdienstvollen Manne seine besondere Aufmerksamkeit, indem er ihm freundlich zuwinkte und ihn alsbald zum Genossen seiner Sorgen auswählte. — Als Busch Alters halber seine reformatorische Thätigkeit nicht mehr fortsetzen konnte, zog er sich in sein theures Windesem zurück, und beschäftigte sich mit einer Geschichte der berühmten Männer seines Ordens und des Ursprunges von Windesem, so wie mit der Geschichte seines eigenen Lebens. Scharpff, S. 214 u. 224.

*) In vielen Klöstern war die Wahl eines Abtes eine willkommene Gelegenheit zu *mehrtägigen* Schmausereien und Trinkgelagen in der Gesellschaft von Dirnen

ppigkeit an der Tagesordnung. Die Unwissenheit stand auf jenem rade, daß es Geistliche gab, die nicht einmal die Consecrationsworte : Canon bezeichnen konnten. Aus der Wurzel des Rigorismus so- ohl, als des Laxismus wucherten so tolle Irrthümer hervor, daß usch öfter in den Fall kam, Prediger, die solche von der Kanzel herab sstreuten, zurechtzuweisen und sie zum Widerrufe anzuhalten. So ißte Busch einst einen Prediger in Zütphen darüber zurechtweisen, ß er den Laien den Gebrauch deutscher Bücher unbedingt verbot, ten andern zu Halle darüber zu Rede stellen, daß er gepredigt, Cai- as sey unter die Seligen zu zählen. Auch bei Laien hatte Busch incherlei aus Unwissenheit entsprungene Vorurtheile zu bekämpfen. ft geschah dieß auf eine originelle Weise. Als er einst von Jemand gegangen ward, sein vom Teufel besessenes Eheweib zu befreien, d er bei näherer Nachforschung den Grund des Irrwahnes in über- izter Einbildungskraft fand, die vom Mangel an Schlaf und Nah- ng herrührte, verschrieb er ihr als Recept angemessenen Schlaf und e entsprechende Dosis von Lebensmitteln (de reform. mon. l. c. 953.).

---

und leichtfertigem Gesindel. Zu Halle hatte sich die Praxis gebildet, daß Keiner Abt werden könne, der nicht wenigstens dreimal im Carcer gesessen wäre. Einen derartigen Hergang in einem verfallenen Kloster schildert Johann Busch also: Der Abt starb; nach seinem Begräbnisse gingen die Brüder lustig an die Wahl eines zügellosen Conventualen. Von dem neugewählten Abte erwarteten sie nun die Gewährung aller ihrer Begehrungen. Um denselben die auf seine Person gefallene Wahl zu verkünden, mußte man ihn im Wirthshause aufsuchen, wo er unter Manns- und Weibspersonen tapfer zechte. Als er jedoch wider Erwarten die Wahl ausschlug, drangen die Boten in ihn, er möge sich doch zu den Brüdern in's Convent bemühen, um ihre Meinung zu vernehmen. Er willigte darein, und gab den ungestümen Bitten der Brüder um Annahme der Wahl endlich nach. Jetzt überließ man sich in Saus und Braus den Freuden der Tafel, jeder nahm seine Concubine, die schönste überließ man dem neuen Herrn Abt. Das Weitere beschreibt Busch (de reformat. monast. ap. Leibnit. l. c. p. 919) also: „Quam Abbas accipiens juxta se collocavit, ut ceteri faciebant, manducantes et bibentes, ludentes et se inebriantes, et per dies multos id continuantes.“ Doch als der Abt die schlechte Neigung der Conventualen für die Reform erblickte, stand er eines Tags, als die Herren Mitbrüder bezecht und im Spiele begriffen waren, mit seiner Concubine vom Tische auf, ging hinaus, schloß die Pforte hinter sich zu, legte Feuer an, und ließ so das ganze Haus sammt dem Inhalte beiderlei Geschlechts verbrennen, indem er sagte: *Isti fratres mei* reformari non poterant nisi per ignem.

Gewiß ist, daß der Cardinallegat an Ort und Stelle, wo er auftrat, sogleich in Person Verfügungen traf, durch welche viel des Schlechten beseitigt, und viel des Guten gegründet wurde. Doch konnten die Änderungen, die auf solche Weise vor seinen Augen so zu sagen hervorwuchsen, mehr die Natur von äußeren Anordnungen, und von solchen Einrichtungen und Anstalten in sich tragen, die mehr geeignet waren, eine bessere Zukunft vorerst anzubahnen: die innere Reform der Geister, Verbannung der Unwissenheit und der sittlichen Fäulniß, konnten sie der Natur der Sache gemäß mit einem Schlage nicht hervorzaubern. So etwas forderte Zeit, Geduld und Ausdauer, ein weit hinaus wirkendes Capital schaffender Geisteskräfte solcher Männer, die gleichen Geistes mit dem Cardinal, nach seinem Sinne das eingeleitete Werk weiter führten durch die erneuende Macht des Geistes Gottes. Denn Erneuerung des von Wahrheit und Tugend abgefallenen Menschengeistes ist nicht Menschenwerk, es ist das Werk des heiligen Geistes; aber der heilige Geist wirkt solches gerne durch die Dazwischenkunft von Menschen. Innere Umwandlung des Sinnes ist in der Regel nicht das leichte Werk eines flüchtigen Augenblicks. Der Cardinal war bei seiner tiefen Menschenkenntniß so glücklich, Männer von seinem Eifer zu finden, wie den berühmten Dionysius Carthusianus *), und die mehrgenannten Pröbste Busch und Paulus, welche letzteren der Legat in Magdeburg zu Visitatoren der Klöster in Thüringen, Sachsen und Meißen bestimmt hatte. Diese Männer entwickelten eine eben so ausgebreitete als energische Thätigkeit, stießen aber oft auf Widerstrebende, bei denen sie entweder gar nichts, oder erst nach langen Mühseligkeiten etwas ausrichten konnten. Im Jahre 1451 schon treffen wir diese Männer auf einer Visitationsreise in dem Kloster zu St. Thomas in Leipzig, das sie in einer ziemlich ungeistlichen Verfassung fanden. Sie mahnten dessen Bewohner zur Annahme der Reform, und ließen sich von

---

*) Dieser Dionysius war geboren 1402 in Geldern, war also ein Zeitgenosse und Landsmann des Cardinals. Sie standen in Briefwechsel mit einander, wie denn überhaupt Kaiser, Könige, Fürsten und Prälaten oft schriftlichen und mündlichen Rath bei dem weisen und eifrigen Carthäuser einholten. Er machte zu Cöln seine Studien, und kam wahrscheinlich hier, vielleicht schon in Deventer, in vertrauteren Umgang mit Nicolaus von Cusa. Äußerst fruchtbar war er in seinen Schriften zur Erklärung der heiligen Schrift. Auch schrieb er, veranlaßt durch den Cardinal, ein Werkchen über die Reform der Mönche. Scharpff i. d. Tüb. Quart.-Schr. S. 702.

ṫdem einzeln in einem vorgelegten Revers *) das Wort darauf geben. ei diesem Geschäfte wurden die Visitatoren von dem Bischofe von Merseırg und von den Stadtbehörden getreulich unterstützt. Was man den ſitirten regulirten Chorherren vorzugsweise an's Herz legte, war die 'naue Beobachtung der gewöhnlichen drei Hauptpuncte des klösterhen Lebens: Eigenthumslosigkeit, Enthaltsamkeit und Gehorsam. Auch 'angen die Visitatoren auf Bewahrung des Schweigens, und auf eudige Hospitalität gegen Jedermann, besonders gegen Fremdlinge ıd gegen die reformirten Brüder **). Auch in Halberstadt nahmen c beiden Visitatoren den Canonikern einen ähnlichen Revers ab, wie 'nen zu Leipzig. In Thüringen besuchten sie die Klöster zu Ettersrg und Erfurt, und brachen hier der Reform die Bahn, an letzterem rte nicht ohne Schwierigkeiten.

Die reformscheuen Klöster fanden da und dort bei einflußreichen ersonen geheime oder manchmal auch offene Theilnahme gegen die isitatoren, besonders bei den weltlichen Fürsten, deren Gebieten sie ıgehörten. Die Motive, welche manche Fürsten bestimmten, die Sache

*) Dieser Revers lautete also: „Ego Frater N. promitto praesentibus in manus Reverendi in Christo Patris ac Domini mei Marsburgensis Episcopi, nec non in manus Dominorum Johannis et Pauli, Novi Operis extra, et ad Sanctum Mauritium intra Hallis Praepositorum, autoritate Apostolica visitatorum et reformatorum nostrorum, per Reverendissimum in Christo Patrem, Dominum Nicolaum Cardinalem ad Vincula Sti Petri, per Magdeburgensem et Maguntinensem provincias Legatum, deputatorum: quod velim observantiam regularem et sanctam reformationem, juxta mandatum Domini Cardinalis mihi propositam, abhinc successive in omni forma realiter cum effectu suscipere et firmiter tenere, et roquetum Romanum, hoc est, subtile in die Natalis Christi induere; scorlicium sive sarracium habitum nostrum antiquum deponere, et in roqueto semper permanere."

**) Bei Gelegenheit dieser Visitation wohnte Busch einer theologischen Doctor-Promotion mit ihrem damaligen überreichen Ceremoniell in der Nicolaikirche bei. In der Schilderung dieses Auftrittes, aus dem eine starke Befangenheit des damaligen theologischen Studiums in den scholastischen Formalitäten herausleuchtet, findet es Busch selbst unter der Würde der hochansehnlichen hochgelehrten Versammlung, daß man mit Schüler-Aufgaben sich zerarbeitete, wie die folgende ist: „Reverende Doctor, in sententia seu quaestione, quam proposuistis et probastis, dictionem istam posuistis, eam nominando, quae est nomen substantivum masculini generis, singularis numeri, nominativi casus, simplicis figurae. Cui verbum adjunxistis activum primae conjugationis etc."

der Reform mit scheelen Blicken zu betrachten, lagen nicht selten in einer kleinlichen Eifersucht und in der Besorgniß, in ihren landeshoheitlichen Rechten durch fremde Visitatoren — so sah man die bevollmächtigten Stellvertreter des Cardinals an — gefährdet und verletzt zu werden. Schon damals also nahm die Thätigkeit auswärtiger Missionäre die Wachsamkeit der Landesfürsten in Anspruch, und erregte mehrfachen Argwohn, obgleich es sich hier wenigstens um Gegenstände von rein geistiger und religiöser Natur handelte. Von solchen Rücksichten geleitet, suchte der Kurfürst Friedrich, Markgraf von Meißen und Herzog von Sachsen, seinen Schwager, den Kaiser Friedrich, zur persönlichen Verwendung beim Papste zu vermögen, und den Papst dahin zu informiren, die Klostervisitatoren hegten den geheimen Plan, die in den Landen des Herzogs gelegenen Klöster zu Leipzig und Altenburg der weltlichen Gewalt ganz zu entziehen, und wohlerworbene Rechte zu vernichten. Wirklich ließ der römische Hof sich bestimmen, die beiden Visitatoren Busch und Paulus zur Verantwortung in Rom vorzuladen, worauf sie den der Reform geneigten Johannes Cloeden zu ihrem Sachwalter in Rom bestellten. Als jedoch der Papst von der geschehenen Vorladung der beiden Pröbste Kunde erhielt: gab er den Befehl, dieselben nicht zu beunruhigen, vielmehr der durch den Cardinal Nicolaus anbefohlenen Reform ungehemmten Lauf zu lassen, wodurch der von den widerstrebsamen Klostergemeinden gegen die Visitatoren angesponnene Plan von selbst scheiterte. Eine zuvorkommende Behandlung erfuhr jedoch Johann Busch bei der Reform des Klosters Hamersleben in der Diöcese Halberstadt von dem dortigen Bischofe, der den Visitator in einem eigenen Instrumente zur Vornahme der Reform auch von seiner Seite authorisirte *).

Bereits standen in der öffentlichen Meinung reformirte und nicht reformirte Klöster zum Vortheile der ersteren geschieden von einander da. Aus wohlverstandenem Interesse für die gute Sache ging das vornehmste Bestreben der Visitatoren naturgemäß dahin, immer mehrere der tüchtigsten Religiosen aus den bereits reformirten Klöstern den nicht reformirten zu Vorständen zu geben, um durch deren wohlbemessenes Einschreiten einerseits den alten Sauerteig des Laxismus und der Erschlaffung wegzuräumen, andrerseits aus den fast erstorbenen Keimen der Ordensregel ein frisches Leben religiöser Gemeinschaft zu erwecken. Dieses von der Natur der Sache gebotene Anpflanzungs-

*) *Buschius* de reform. monaster. ap. Leibnit. l. c. p. 835.

system ward von beiden Visitatoren nie außer Acht gelassen. Folge des Strebens nach belebender Gemeinschaft der religiösen Corporationen unter sich war es, daß man manche derselben dem Generalcapitel unmittelbar einverleibte *).

Das klare Bewußtseyn, den bessern Theil wahrhaft ergriffen zu haben und eine unbedingt gute Sache zu vertreten, erfüllte — was bei begeisterten Gemüthern gewöhnlich der Fall ist — die Lenker der Reformation mit siegreichem Muthe, mit Selbstvertrauen und mit einer gewissen salbungsvollen Freimüthigkeit, die auf Andere einen unwiderstehlichen Eindruck machte. Ein gewisser Weltpriester in Hildesheim, Namens Johannes Reyes, hatte sich als Kanzelredner in Lübeck, Magdeburg, Braunschweig und anderwärts durch die unerschrockene Sprache, womit er weder der regelwidrig lebenden Religiosen, noch der die göttlichen Gebote verletzenden Weltgeistlichen schonte, einen ausgebreiteten Ruf erworben. Diesen redete einst Johann Busch im Kloster zu Sulta über Tisch also an: „Mein lieber Herr Johannes Reyes, wie lange wollt ihr noch dem Volke predigen, und selbst nicht nach dem Gepredigten leben? Warum kommt ihr nicht zu uns, um in unserem Orden Gott zu dienen?" Wirklich versprach der angeredete Gast, nach Ablauf des Termins seiner Pfründe in das Kloster zu treten; er hielt Wort, und ward ein eifriger Ordensmann. Als er später zu den Prämonstratensern übertrat, ward ihm im Vereine mit dem Bruder Conrad Ulzen von Lüneburg die Reform der Prämonstratenser in Magdeburg von Busch mit gesegnetem Erfolge übertragen. Busch selbst schlug aus reiner Selbstverläugnung die ihm dringend angebotene Prämonstratenser-Probstei aus; denn seine bisherige Braut wolle und könne er nicht verlassen, noch seinen Ordensverband mit Windesem aufgeben; in seinem einmal angelegten Ordenskleide, und in keinem andern, wolle er leben und sterben. Doch erbot sich Busch, bis zur völligen Durchführung der Reform bei ihnen zu verbleiben. Später ging er nach Halle, hinterließ aber in der Prämonstratenser-Gemeinde zu Magdeburg einen so guten Geist, daß von hier aus ein schöner Stern der Reformation für viele andere Klöster aufging **).

Als Probst in Halle reformirte Busch nicht bloß sein Kloster, sondern das ganze Archidiaconat im Umfange von eilf Meilen. Für die Erweckung des Volkes zu einem religiös-sittlichen Leben sorgte er

*) Buschius de reform. monast. l. c. 834 et 37.

**) Leibnit. l. c. 839.

durch Abhaltung von Sendgerichten, durch häufige Katechesen und Anreden an die Landleute. Kurz, das rege Leben in seinem Innern drängte ihn fortwährend, nach außen Leben zu ergießen. „Als ich einst," erzählt Busch *), „zu Halle an der Tafel des Probstes des Klosters zu St. Moritz gefragt wurde, was ich denn in diesem Lande durchführen wolle? so entgegnete ich: Eine neue Welt will ich hier schaffen; und ich habe es auch gethan. Ich nahm mir einen kräftigen Prediger zur Seite, dieser mußte über die zehn Gebote predigen, und durfte von keinem Gebote eher ablassen, als bis man die Befolgung desselben bemerkte. So z. B. brachte er es dahin, daß alle Kaufleute ihre Läden an Sonn- und Festtagen schloßen, nachdem sie vor unserer Ankunft an Feiertagen gerade so wie an Werktagen ihre Waaren ausgelegt hatten. Inzwischen sorgte ich dafür, daß das, was unser Prediger vorgetragen, zu Halle und anderwärts auch in's Leben trat; so daß einst ein Doctor aus dem Minoritenorden in Naumburg in öffentlicher Predigt die Äußerung machte: In Halle predigt man die zehn Gebote und befolgt sie auch. Wenn ihr nicht deßgleichen thut, geht ihr sammt und sonders der Hölle zu. Wider die Wucherer predigte jener Redner so glücklich, daß zu Halle über tausend Gulden von Wucherern wiedererstattet ward: denn erst durch seine Predigt lernten sie als Wucher erkennen, was sie zuvor als gerechten Besitz ansahen. Auf ähnliche Weise bewirkten auch in andern Dingen seine Predigten eine gewissenhaftere Beobachtung der göttlichen Gebote, so daß bei meinem Abgange von der Gegend mir ein Probst die schmeichelhafte Versicherung gab: Fürwahr, eure Vorhersagung ist in Erfüllung gegangen; wirklich habt ihr dahier eine neue Welt geschaffen!"

Auch bei den Benedictinern in Sachsen, namentlich in Clusa, fand die Reform Aufnahme, und machte, da in Folge der vom Basler Concil für die Klöster in Sachsen und Braunschweig erlassenen Reformbullen der Herzog Otto den Beistand des weltlichen Armes nicht verweigerte **), bald rühmliche Fortschritte, ungeachtet der vom damaligen Abte

---

*) Busch. l. c. p. 502.

**) Kräftig schritt der Herzog ein gegen den Abt von Clusa, welcher sich der Reform mächtig widersetzte. Zuerst fragte er den Prior, ob er gegen den Abt, als geweihten Priester, mit Gewalt verfahren dürfe, ohne ein Sacrilegium zu begehen. Dieser gab ihm den Bescheid: Wenn Ihr ihn angriffet ohne von der Kirche dazu angerufen zu seyn, dann würdet Ihr allerdings in den päpstlichen Bann verfallen: da ihr aber angerufen seyd, so erhaltet Ihr durch seine Ergreifung kraft der Conciliumsbulle noch einen Ablaß, und Ihr wirkt ein verdienst-

n Clusa (später Centralpunct der Reform in Sachsen) entgegengesetzten nderniſſe. Als der eifrige und fromme Abt Johannes von Clusa in icher Würde dem rauh gelegenen Kloster Bursfeld vorgesetzt ward, ob sich dieses letztere bald über Clusa, und wurde das Mutter- und ufterkloster des ganzen Ordens unter der Benennung: Bursfelder ιpitel, dem (ungerechnet die Frauenklöster) allein sechs und dreißig annsklöster untergeben waren. Bursfeld wurde für ganz Deutsch- ıd eine Pflanzschule christlicher Weisheit und Tugend, durch deren nfluß viele Weltleute beiderlei Geschlechts zur Buße und Besserung geleitet worden sind, so daß, wie Busch sich ausdrückt, allenthalben ı neues Licht auf deutschem Boden aufging.

Daß gegen diese bessere Gestaltung der Dinge der Fürst dieser elt mit seinen Anhängern ankämpfte, ist leicht erklärlich; indessen ınte der einmal gegebene Anstoß zum Bessern nicht völlig wieder zum tillstande gebracht werden: vielmehr hielt der Herr des Weinbergs ch den wunderbaren Vorgängen, wie solche Busch erzählt, ein erem- arisches Gericht über Jene, so von dessen Verwüstung nicht ablassen ›llten. Zu Erfurt erfaßte einen der Reform hartnäckig widerstre- nden Conventualen über Nacht die Hand des Todesengels — durch 'stickung. Einen Abt in der Diöcese Halberstadt soll ein ähnliches ericht erreicht haben.

liches Werk, wenn Ihr auf diese Weise die Reformation des Klosters durch- setzen helfet. Hierauf nahm der Herzog den Abt mit eigener Hand gefangen, und ließ ihn in den Carcer des Klosters abführen; er mußte resigniren und die Reform von Clusa ward von seinem Nachfolger alsbald in's Leben gerufen. Eben so bereitwillig zeigte sich derselbe Herzog von Lüneburg und Braunschweig in Ansehung des Benedictinerklosters zu Lüneburg, dessen Conventualen, fast sämmtlich von militärischer Herkunft, eine schlechte Observanz hielten. Der Herzog ließ sich von dem Bischof von Werden die Vollmacht ertheilen, den für Lüneburg bestellten Reformatoren mit seinem weltlichen Arme kräftig zur Seite stehen zu dürfen, verfügte sich — was einen vortrefflichen Eindruck machte — in eigener Person in das Kloster, und drohte Allen, die sich der Reform nicht unterwerfen wollten, die sofortige Austreibung aus dem Kloster an. Dieß war von Erfolg selbst bei denen, welche die erste Aufforderung des Herzogs vernei- nend beantwortet hatten. „Dux exquisivit ab omnibus, an ad sanctam re- formationem se voluntarie dare essent parati. Cui primo negativum de- derunt responsum. Quibus dux ait: Vos omnes sine frivola excusatione observantiam regularem assumere debetis; alioquin vos in curribus, a d h o c p a r a t i s, de vestro monasterio volumus evehere.“ Leibnit. l. c. p. 852.

Während der Reform vielfältig Hindernisse gelegt wurden, traf das von Bursfeld aus jährlich angeordnete Generalcapitel zum Behufe der Reform dissoluter Klöster Verfügungen von ungemeiner Strenge, welche wider Erwarten selbst bei Individuen von eingerostetem Laxismus ihre Wirkungen hervorbrachten *). Doch eine so tiefe und allgemeine Entartung der Klöster hätte, wie Busch meint, ohne außerordentliche Fingerzeige des Herrn nicht gehoben werden können. Durch diese allein wurden die erbosten Feinde der Reformation aufgeschreckt, viele gingen in sich, und umfaßten später die Reform mit voller Überzeugung und Hingebung. Ein wohl reformirter Conventual von Bursfeld, Johannes Eylke, war es, der dem gänzlichen Verfalle des Benedictinerklosters zu Hildesheim im Vereine mehrerer Mitbrüder vorbeugte, wie auch später der Geist der Bursfelder Congregation hier, so wie anderwärts nachhaltig gewirkt hat. Mit vieler Anerkennung erwähnt es Busch, daß die Bursfelder Statuten auf vollkommene Hospitalität gegen Fremde, und auf die reinste Liebe der Brüder unter sich drangen.

Trotz des fortschreitenden Besserwerdens der klösterlichen Verhältnisse hatten die Visitatoren immer noch da und dort eine saure Arbeit an mancher geistlichen Gemeine, die alle erdenklichen Mittel der List und der ausgedachtesten Finten in Wirksamkeit setzte, um sich der widerlichen Reform wo möglich zu entziehen, oder durch Tergiversationen wenigstens noch Zeit für sich zu gewinnen. Einen Beleg hiefür liefern die Benedictiner zum heiligen Godehard in Hildesheim. Ihr Abt Helmold war kaum verschieden, als sie, um ihre bisherige Observanz in Sicherheit zu bringen, in hastiger Eile einen neuen Abt wählten in der Person des verrufenen Heinrich von Woltorp, den Cusa seiner Stelle als Abt von St. Michael zu entsetzen die traurige Pflicht gehabt hatte. Einen panischen Schrecken brachte die Kunde von einer bevor-

*) Valde autem hoc mirandum, quod tam antiqua nigri Ordinis monasteria ad perfectam induci potuerunt reformationem, qui strictissimam habent regulam et Fratres multos, multum vagos, dissolutos, lubricos et incontinentes, proprietarios et inobedientes, perversos et rebelles; qui jam in reformatis monasteriis sine omni proprietate obedienter et caste vivere coguntur, in regulae suae strictissimae debita observatione, ita ut nec carnes comedere, nec septa monasterii exire, nec sine licentia quidquam loqui permittantur. Quapropter nisi Dominus Deus manum apposuisset, et signis ac prodigiis eos confortasset, et rebelles ac inobedientes a stultitia repressisset, spes reformationis eorum omnino deperisset. Busch. de reform. mon. l. c. p. 844.

en Reform im Kloster hervor. Wie bisher jede Autorität er-
an dieser Gemeinde sich erwiesen: so blieb auch das Einschreiten
ischofs Ernst und des Magistrats von Hildesheim unwirksam.
Tages hatte der Bischof im Kloster sich angesagt, fand aber bei
Ankunft weder Abt noch Convent; Alle hatten sich versteckt vor
erhaßten Hiobsboten der Reform. Der Chronist schildert die
und das verzweifelte Geflüster der die Reform verwünschenden,
ott und mit sich selbst zerfallenen Mönche meisterlich auf folgende
„O der widerwärtigen, unerträglichen Reformation! an das
e Weltende ist sie zu verwünschen, mit ihrem schauerlichen, wilden,
n Unwesen! Viele, und noch dazu fremde Herren bringt sie uns
en Hals! Gewohnt nach eigenem Willen zu leben, muß man
ch fremder Willkür richten; aus dem frühern Reichthum geht's
mal der Armuth zu! Sein Eigenthum soll man zum Gemein-
ichen, damit man stets in der Dürftigkeit und im Elende bleibe!
: frei und ungebunden soll man sich jetzt dem Kerker selbst über-
Giebt man nur einmal nach, so ist man ein ewiger Sklave.
. Michaelskloster, wo man so oft getanzt, gesungen, so be-
und überschwänglich gelebt, wo man ganze Tage und Nächte
fröhlichsten Gesellschaft verbracht hat, wie bist du herabge-
n! Was sonst erlaubt war, soll jetzt unerlaubt seyn, was sonst
oll nicht mehr gelten, die Concessionen sich widerrufen, wider
sollen wir Lasten tragen, Schweres, Unerträgliches statt des
n und Angenehmen, das man sonst hatte: der Tod ist jetzt hier,
ıst nur Leben war. Wir sollten so stumpfsinnig und dumm seyn,
llten an fremden Gefahren unsere eigene nicht abnehmen? Geben
ıch, so sind wir verloren. Was bleibt uns dann, wenn man
r über uns wird? Entweder sterben oder siegen! Müssen wir
; so haben wir doch kein anderes Ungemach mehr zu befürchten;
wir nicht als Feiglinge, sondern als Männer mit mannhaftem
! Sammelt euch, Brüder! und berathet euch über die Waffen,
ihr dem Feind entgegentreten wollet. Unsere Aufregung ist ge-
lange genug dauert unsere Bedrückung, unmenschlich ist die Ein-
ung und das Joch, unter das man uns stecken will. Alles hat
der uns verschworen! Wären wir Männer, eine solche Schmach
wir nie über unser Haupt kommen sehen! Wohlan denn! we-
s jetzt keine Zeit verloren! An Roms Mauern müssen unsere
en Klagen erschallen! der oberste Priester muß uns schützen gegen
inderen Priester. Was das Recht nicht erringt, das muß durch

Geld durchgesetzt werden. Zu Rom ist ja Alles feil!" *) Dieß die Sprache von Männern, welche Armuth, Keuschheit und vollkommenen Gehorsam Gott gelobt hatten!

Die letzte Hoffnung, bei derartigen Reformfeinden etwas auszurichten, setzte man noch auf die Bemühungen des berühmten Reformators Busch. Diesen schickte man über die Mönche, um sein Glück an ihnen zu versuchen. Der Versuch gelang wirklich, freilich erst nach bitterer Arbeit und vielem Verdrusse. Im Namen des Bischofs gebot Busch sämmtlichen Conventualen, sich zu versammeln, die er alsdann also anredete: Ziehet aus den alten Menschen und gestaltet euch um; erfasset sofort die drei wesentlichen Bedingungen eures Berufes, und werdet wahre Mönche. Zu diesem Ende müsset ihr zwei Brüder aus reformirten Klöstern als eure Lehrmeister und als Zeugen eures nunmehrigen neuen Lebens in euer Haus aufnehmen. Hiemit verließ Busch die Mönche. Diese hielten nun Rath, Jeder brachte vor, was er an List und Ausflüchten zur Abwendung des harten Schlages bei sich ausgedacht hatte. Den Umstand, daß das Kloster bei der Ankunft der Visitatoren verschlossen war, interpretirten sie für sich gerade als das Zeichen der strictesten Beobachtung der Clausur; eben so gaben sie sich für eifrige Beobachter der klösterlichen Keuschheit und für gewissenhafte Söhne des Gehorsams aus. Doch Busch ließ sich nicht überlisten, oder mit schönen Worten abspeisen; er wollte Thatsachen als Beweise der angenommenen Reform. Gegen den von dem Reformator verhängten Bann appellirten die Mönche nach Rom. Endlich kam es jedoch dahin, daß der Abt Heinrich versprach, die Bursfelder Regel einzuführen, und sich den jedesmaligen Prior von dem Diöcesanbischofe bestimmen zu lassen. Auf die Kunde hievon zogen es die Mönche vor, die Klostermauern zu verlassen, und vorläufig in andere deformirte Häuser überzugehen. Einen Umschwung nahm jedoch die Sache unter dem Abte Lippold, obwohl auch diesem die Mönche einen Proceß aufluden, und viel Kummer bereiteten. Lippold trug endlich doch den Sieg davon, den derselbe durch die Amnestie der erlittenen Unbilden auf die edelste Weise erhöhte und verherrlichte. **) Mit dem Beginne des ächten Klo-

---

*) Der Chronist bemerkt hiezu: Ita invicem insanire calamitosa cohors, nec quo se verteret, scire, hinc premente Praesule, hinc furiis scelerum agitata. Leibn. l. c. p. 415.

**) Im Chronisten sind die Schlußworte zu lesen: Tantae molis erat, novam reducere vitam!

rlebens schritt die reformirte Gemeinde wie im geistlichen, so im irdi-
en Wohlstande rasch vorwärts.

Staunenswerth war der Eifer und die Ausdauer, womit Busch
n so verdrießlichen Geschäfte der Reform oblag; außerordentlich
ıren die Leistungen und die Erfolge, die er auf seinen vielen Reisen
Berührung mit den verschiedenartigsten Menschen, nicht aus eigener
'aft, wie er ausdrücklich sagt*), vielmehr in der Kraft des Herrn
rvorgerufen hat. Ihn hat der Geist Gottes, der über der Kirche
ıltet, zum Organ sich erkoren, seine Plane in weiteren Kreisen zu
rwirklichen. Männer solcher Art werden von der Vorsehung wie
arksteine an die Gränzen sich abscheidender Epochen der Geschichte
s kirchlichen Lebens gesetzt, und sind, obwohl bloße Individuen, nach
m Umschwunge, den sie im Geiste hervorrufen, als ein mächtiges
ollectivum anzusehen. Daß Busch für die Sache des Herrn so viele
d große Erfolge bewirkte, schrieb er vornämlich der innigen Theil-
hme, womit die Brüder in Windesem ihn und sein Wirken im Ge-
te stets dem Herrn empfahlen, und der brüderlichen Aneiferung zu,
ımit sie seine Thätigkeit immer bei Athem erhielten. Getragen und
feuert von dem Bewußtseyn, auch in der Abwesenheit — vermöge
ıer so heiligen, wahrhaft mächtigen Gemeinschaft der Geister — mit
nen Brüdern zu Hause vereinet zu seyn, und dieselben als ermun-
nde Zeugen seiner Arbeiten stets nahe sich fühlend, habe er mitten
ter Schwierigkeiten und selbst in Lebensgefahren**) auf seinen Mis-
nen niemals den Muth verloren. So in Demuth und Vertrauen
f Gott ausharrend, habe er öfter unmöglich Scheinendes ausgeführt,
d über die erbittertsten Feinde der Reform den Sieg davongetragen.

Viel Geduld nahm der verkehrte Sinn der zu Reformirenden in
ıspruch. Als Busch einmal über mehrere Cleriker wegen Concubinats
: Strafe eines achttägigen Aufenthaltes in einem Kloster verhängte,
ßerten ihm Cleriker und Laien ihr Befremden darüber, mit dem Be-
rken, eine solche Strafe würden sie sich nicht gefallen lassen. Einer
achte eine Umwandlung dieser Strafe in Vorschlag, indem er statt

*) Misericordias Domini in aeternum cantabo, qui me a puero in virum, et in hanc perduxit aetatem, multas mihi valde procurans occasiones plurima promerendi, faciendi et patiendi, et in omnibus mihi praestans virtutem et fortitudinem, et animum virilem, cuncta adversa supportandi etc. . . Nil Deus in nobis, praeter sua dona coronat. Busch. l. c.

*) Viel Verdruß zog es dem Reformator zu, daß aus dem Kloster Sulta mehrere

derselben die Lieferung von zwei Fässern Nürnberger Bieres anempfahl. *)

Sehr gut zu statten kam dem Reformator die kräftige Unterstützung von Seite mehrerer Fürsten, die freilich mitunter ein Executionsverfahren in Anwendung brachten, das dem damaligen Culturgrade eben nicht zur Ehre gereicht, gerade aber in demselben, wenn nicht seine Rechtfertigung, so doch einige Entschuldigung findet. Wie der Herzog Otto von Braunschweig sich an der Reform betheiligte, davon ist bereits oben einige Erwähnung geschehen. Höchst seltsam war die Manier, die Herzog Albrecht von Österreich gegen widerspenstige Mönche einhielt. Der Herzog ward einstens von einem Benedictiner-Abte wider seine halsstarrigen und ausschweifenden Mönche um Beistand angerufen. Der Herzog vertröstete den Abt mit der Antwort: Mein Herr Abt! ich werde in Person zu euch kommen und alle eure Leute trefflich reformiren. Der Fürst trat in's Convent, forderte die Mönche auf, sich augenblicklich zur Reform zu disponiren; an den Widerspenstigen wolle er eine exemplarische Strafe statuiren. „Widersprecht ihr mir," sprach Albrecht im strengen Tone, „so werde ich heute machen, daß ihr mir für alle Zukunft nicht mehr widersprechen werdet." Zuerst stellte er sofort an den Abt die Frage: Wollt ihr die Regel des heiligen Benedict bereitwillig beobachten, wie ihr Gott und seinen Heiligen gelobet habt? Als dieser mit einem vollen Ja antwortete, richtete der Herzog das Wort an den nächststehenden Conventual: Wollt ihr wohl, mein Herr,

---

Stadtsöhne ihrer Aufführung wegen entlassen werden mußten. Darin sahen die Städter eine Zurücksetzung ihrer Kinder, und eine ungerechte Bevorzugung der Fremden. — Einst drohte ein Bruder, Busch mit einem Messer zu durchstechen. Ein Anderer wollte ihm die Scheere in den Hals stoßen. Wieder ein anderer Conventual legte einst zur Nachtszeit an Buschens Zelle eine große Leiter an, um ihn auf seiner Lagerstätte zu morden; die Gefährten sollten inzwischen außen warten. Doch als er die Leiter hinanstieg, regte sich eine Stimme in ihm, die ihn warnte, seiner übrigen Sünden großen Menge nicht auch dieses Verbrechen hinzuzufügen; so ließ er das Messer fallen und verließ die Leiter. Einer der Conventualen schlug, um sich des lästigen Reformators zu entledigen, seinen Mitbrüdern folgendes Verfahren vor: Unser Probst schläft ein Stock höher, als wir, sprach er. Streut man auf die Stiege Erbsen, so fällt er, wenn er Nachts zur Mette eilt, darüber hinab, bricht den Hals — und Niemand hat's dann gethan! „Haec et his similia," schreibt Busch von sich l. c. p. 498., „mala multa alia in principio occurrerunt, quae longum esset per singula enarrare."

*) Scharpff, S. 223.

Regel halten? Hier hieß es: Keineswegs! vielmehr will ich so
, wie ich's bei meinem Eintritte in's Kloster gefunden habe. Als
Herzog ihn gemahnt hatte, die Folgen seiner verkehrten Erklärung
zu erwägen, ohne etwas auszurichten, da erging der Befehl:
iit geht ihr aus dem Capitel! *) Das geschah auch mit allen
folgenden, die des Herzogs Frage mit frechem Ungehorsam erwie-
n. Die Willfährigen dagegen durften im Capitel bleiben und
ıen belobt. Hierauf sprach der Herzog zum Abte: Die hinaus-
esenen Brüder werden euch in der Reform nicht mehr behindern.
ührte darauf den Abt an einen Ort, wo — welches Entsetzen für
Abt! — die ausgewiesenen Brüder mit Stricken um den Hals der
e nach an einem Balken hingen, einige schon verschieden, andere
dem Tode ringend! Der Abt machte dem Herzog darob schwere
vürfe, erhielt aber zur Antwort: diese verkehrten Menschen waren
anders zu reformiren als durch den Strick! **)

Doch nicht alle Gewaltinhaber nahmen einen solchen gewiß allzu
drücklichen Antheil an der sittlichen Umgestaltung des Clerus; im
entheil — die meisten weltlichen Herren thaten das Ihrige, um
Fortschritt zu hemmen, und das begonnene Werk wo möglich in's
ken zu bringen, sey es, daß eine kleinliche Eifersucht auf ihre
te, und die Besorgniß, in denselben verkürzt zu werden, oder eine
ge Erstorbenheit für die Interessen der Religion sie bestimmten; sey
uch, daß sie deßhalb ihren Arm zurückzogen, um das Gewicht ihrer
lichen Größe und Macht den geistlichen Herren recht fühlbar, und
ion ihnen gefürchteten hierarchischen Bestrebungen und vorgeblichen
aßungen unschädlich zu machen. Vielleicht war es endlich eine falsche
nicht sehr christliche Sympathie gewesen, was die weltlichen Macht-
r antrieb, die vor ihrer sittlichen Wiedergeburt zurückschaudernden
er gegen die Wiederbelebungsversuche ihrer geistlichen Obern in
ıß zu nehmen. Selbst vielen Bischöfen war das Bewußtseyn ihrer
|abe, und das Verständniß des Bedürfnisses der Zeit dermaßen
nden gekommen, daß sie in ärgerlicher Indolenz dem großen Ver-
ıisse nicht nur nicht entgegenarbeiteten, sondern häufig noch demselben
) ihr eigenes Beispiel Vorschub leisteten, worüber man sich nicht

Die außenstehenden Diener des Herzogs hatten von diesem den Befehl erhalten, Jeden, der aus dem Capitelhause ging, alsbald zu ergreifen und ihm den Strick um den Hals zu werfen.

Leibnit. l. c. p. 929.

sonderlich wundern kann, wenn man erwägt, daß gar manche derselben in allen Lüsten eines üppigen Weltlebens dahinschwelgten, auf alles Andere mehr denkend, als auf die Erfüllung ihres geistlichen Berufes, dessen Idee die Genüsse und die rohesten Vergnügungen ausgetilgt zu haben schienen.

Unter solchen Umständen ist es leicht begreiflich, wie die angebahnte Reform da und dort schon im Keime erstickt, oder doch verhindert werden konnte, nachhaltige und dauerhafte Früchte zu tragen. Dieß gab der schadenfrohen Welt erwünschten Anlaß zu höhnischen Bemerkungen; so ließ sich (i. J. 1459) eine Stimme aus Deutschland in folgendem Tone vernehmen: „O du angeregte Reformation, wo bist du so bald hinkommen? Wer hat dich so bald zurücke gekehret? warum bist du nicht weiter für sich gegangen, und hast deine Reise zur Besserung und Ergötzung des verfallenen Standes der Geistlichen vollstrecket? wie kommt's? Bist du unterdrückt oder vertilget? oder bist du verarrestiret und bekümmert worden? Wie kommt es denn, daß du die Klöster nicht visitiret und besucht hast, dieweil ihrer etlich doch ungeregulirt seyn und darinnen ein so unordentlich Leben führen, daß die Luft darob stinkt, und reucht und der Himmel darob braußet. Ich halte es dafür, dieweil du so bald gefällt und niedergelegt bist, oder hast du dich verkrochen, daß du auf die Heucheley und auf die eitle nichtige Glory ganz und gar gegrundfestet und gebauet warest. Daß ich nun so scharf und rauch von dieser Sache rede, soll man mir zu gut halten; dann es kann und mag kein Ding verbessert werden ohne die Reformation, und sollen wir in einer Tugend einen Fürgang nehmen und Nuz schaffen: so müssen alle Stände, die großen wie die kleinisten zuvor gereformiret werden, soll es anders wiederum in einen rechten Stand gesetzet werden.“ *)

Wurde in der That auch Vieles nicht erzielt, was hätte erzielt werden können und sollen, was bei allseitiger Benützung des gegebenen Impulses wirklich wäre erzielt worden: so waren doch auch für eine fernere Zukunft hinaus so viele gute Elemente gegeben, daß mittelst derselben eine vollständige Ausscheidung der heterogenen Stoffe aus dem kirchlichen Organismus ganz gewaltlos und naturgemäß sich entwickeln konnte. Hätte man den vorhandenen Fond von regenerirenden Kräften getreu benützt; gewiß — die Kirche hätte sich in einer wohlthätigen Selbstreformation von innen heraus gründlich geheilt, ohne

*) Von den losen Füchsen dieser Welt. S. Gesch. d. deutsch. Nat. 2. Bd. S. 305.


Nicolaus Cusanus,
Cardinalis et Episcopus
Brixin. fundator
hospitalis prope Cusam siti.

…es naturwidrige, nur Zerstörung bringende Sturmlaufen, womit …iter die vorgeblichen Verfechter der Kirchen-Interessen eine angeb…he Reformation mit kirchenfeindlichen Mitteln und Operationen durch…setzen sich berufen fühlten. Derjenige Mann nun, der den Geistern … neue Richtung in Deutschland gab, war Cusa, und selbst dafür, …as seine Gehülfen in seinem Sinne gepflanzt haben, verdient er als …r erste Anreger unseren Dank. Sein Verdienst ist es gewiß, daß er …änner erweckte zu segenreicher Arbeit, die Früchte wirkten in vieler …eduld. Seine Grundsätze, ausgeprägt in seinem persönlichen Walten, …rkten nach und nach in allen deutschen Gauen ein neues Leben und …ornten zur Befolgung seines Beispiels.

In dem Benehmen des Cardinals, in welchem sich seine Grundsätze … rein abspiegelten, war für Alle, die ihm näher standen und an seinen …estrebungen sich betheiligten, die Norm ihres eigenen Verhaltens ge…ben. Seine Mitarbeiter konnten von ihm lernen, wie man Strenge …d Kraft mit Milde und Nachsicht paaren müsse und könne; sie …nnten von ihm lernen, wie man die Herzen vor Allem gewin…n müsse durch Leutseligkeit und Herablassung *), daß man Ge…ld haben müsse mit den Schwächen und Gebrechen der zu Bes…nden, sobald man an ihnen nur noch guten Willen bemerkt. Sie …nten aus seinem Verhalten, daß man den Menschen menschlich …handeln müsse, um ihn auf andere Wege zu bringen, und daß man …n Inneres nicht durch Rauhheit und herrisches Wesen umwandle. Der …eg der Belehrung und Überzeugung schien ihm überall, wo nicht …ser Wille war, der einzig richtige und zum Ziele führende zu seyn. …aher versäumte er es nirgends, in Predigten und Anreden **) Clerus …d Volk auf die Zwecke der Reform vorzubereiten, um sie dafür zu …winnen. Er versammelte öfter die Cleriker um sich, redete sie freund…h an, besprach mit ihnen die Mittel und Wege, bessere Einrichtungen … gründen, wodurch sie selbst mehr Schwung und Begeisterung für …ren Beruf empfingen, um sodann aus der Fülle ihres Herzens auch

*) So rühmt das Chronicon Belgicum (Hartzheim, Vit. Nic. Cus. p. 101.) von Cusanus das herablassende Benehmen mit den Worten: Omnibus affabilem, humilem et benignum se verbo et opere demonstravit.

**) „Sermonum volumen (ita pergunt Authores Historiae Trevirensis ad annum 1451) ipsius scriptum manu inspeximus, quos in urbium celeberrimis Norimbergae, Bambergae, Moguntiae, Coloniae auditoribus edidit, annotatis ibi modo Summis argumenti et rerum egregia subtilitate capitibus.“ *Hartzheim l. c. p. 106.*

dem Volke die fruchtreiche Anleitung zu einem frommen Leben bieten zu können. Zu dem Ende suchte er dasjenige zu beseitigen, was die Andacht des Volkes bisher gehindert oder belästigt hatte *).

Wenn Cusa selbst ganz einfach, ohne Prunk im Äußern auftrat, und ein stetes Weihrauchstreuen gar nicht suchte: so war das in seiner Natur eben so wohl, als in seiner kernhaften, ungeschminkten Ascese, in der tiefen Würdigung aller menschlichen Ehren, und sicherlich auch in seinen reichen Erfahrungen gelegen, wozu ihm das hofmäßige Auftreten mancher anderer Legaten vielfachen Stoff darbot. Männer, die im äußern Glanz und Ceremoniell sich groß dünkten, die stolz auf ihren Posten und auf ihr Kommen von Rom mit hohen Augen auf das niedrige deutsche Volk aus ihren prächtigen Wagen herabsahen, dabei aber leer an Salbung — keine Seele erbauten, wohl aber viele ärgerten, mußten ihm als kleine Geister erscheinen, deren Beispiel er nicht nachahmungswürdig finden konnte. Der deutsche Cardinal kannte die Gesinnung der Deutschen eben so gut, als den Beruf eines apostolischen Legaten; er wählte deßhalb auch nur solche Männer zu seinen Gehilfen, denen es rein um die Sache des Herrn, nicht um ihre eigene eitle Person zu thun war; er ersah sich Männer aus, bei denen das äußere Erscheinen mit den ernsten Forderungen des Evangeliums und ihrer Sendung übereinkam, Männer, die nicht in goldgestickten Gewändern, feinen Spitzen, kostbaren Seidenstoffen, in Pelzwerk und in Goldquasten ihre Auszeichnung vor dem einheimischen Clerus suchten, den sie reformiren wollten. Wie Cusa über den Punct evangelischer Einfachheit und Reinheit von jeglichem Egoismus dachte, das zeigt unter andern eine Stelle aus seinen Erweckungen, wo er also spricht: „Wo der inwendige Mensch nicht zusammenstimmt mit dem äußeren, da ist nicht die Wahrheit, sondern das Gegentheil... Christus, unser einziger Lehrer, unterrichtet uns, wie Propheten oder Prediger zu uns kommen können in der Wahrheit oder auch im Truge. Wenn in der Wahrheit, dann in Übereinstimmung des Äußern mit dem Innern; wenn im Truge, dann im Widerspruch des Innern mit

*) Tradunt Agrippinensium Annales, ad afflictas et jacentes Ecclesiae Romanae suscitandas opes eum (Cusanum) collectam exegisse imperasseque quadrantem viatici, quod in iter Romanum peregrinantes erant insumturi; exactionem hanc ita vero temperasse, ut cuique, quod vellet, conferendi potestas fieret. Ad haec clericorum egisse conventus, advocasse crebro conventionem, et de loco superiore, quae ad vitam pie sancteque traducendam necessaria, multitudini exposuisse. Ibid.

dem Äußern, wie im offenbaren Widerspruche der Wolf zu den Schafen steht. Die einen andern Vortheil suchen, als den, die Zuhörer mit dem Worte des Lebens zu weiden, sind Betrüger. Sie wenden zwar das Heil der Seelen vor, aber unter dieser Maske suchen sie zu rauben wie raubgierige Wölfe. Ihr Endzweck giebt uns Aufschluß über die Beschaffenheit der zur Erreichung des Endzweckes angewandten Mittel; der Ausgang lehrt, in welcher Absicht Alles ist angelegt worden. Denn wo Jene nicht Christum suchen, sondern sich selbst und ihren Privatvortheil zum Ziele ihrer Arbeiten setzen, werden sie leicht erkannt. So geschah es in neuerer Zeit in Cöln. Hier bemerkten mehrere arme Ordensleute, daß andere, die in der Reform lebten, beim Volke sehr zu Gunst und Ansehen und dadurch aus der Dürftigkeit zu großem Wohlstande gelangten: bald nahmen die armen Mönche das Kleid und die Ceremonien der reformirten an, doch aus ihren Früchten entdeckte man ihre Hinterlist. Man sah sehr bald, daß schnöde Habsucht sie veranlaßte, in Schafskleidern zu erscheinen, und man sah sie mit verdienter Verachtung an. Schwer ist es aber, die Tücke derjenigen zu erkennen, die stets Christus zum Deckmantel ihrer Selbstsucht nehmen, denn sie treten unter vielerlei Gestalten auf, indem Einer unter diesem, der Andere unter einem andern Kleide Christi Diener seyn will, der Eine unter der Capuze, der Andere unter diesem, wieder ein Anderer unter jenem Ordens-Costüm: und doch suchen Alle nicht Christi Sache, sondern ihre eigene. Alle nämlich fröhnen dem Geize, von dem Größten bis zum Kleinsten; doch bei all dem deckt ein einziges Kennzeichen ihr trügerisches Wesen auf, das Kennzeichen ist: Aus ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Was unter dem Schnee versteckt ist, kömmt Alles an's Licht, sobald der Schnee geschmolzen. Der Schlechte kann sich zwar auf längere Zeit verbergen, aber einmal muß er doch an den Tag kommen. Deßhalb dürfen wir nicht schnellgläubig seyn, vielmehr müssen wir die Geister zuvor prüfen, um zu erfahren, ob sie aus Gott seyen. Berühre die Berge, und sie werden rauchen! Eine Weibsperson, die den guten Schein für sich hatte, pflegte sich in ihren Beichten immer als recht schlecht zu bezeichnen. Ihr Beichtvater wollte den Versuch machen, ob nicht etwa Heuchelei dahinterstecke, und nach mehreren Beichten sagte er ihr, er habe auch außer der Beicht schon von ihrer Schlechtigkeit Manches vernommen. Alsbald ward die Person heftig, schimpfte und schalt den Beichtvater einen Lügner! Darauf bemerkte ihr derselbe, nun habe er die klare Probe darüber, daß sie eine Gleißnerin sey, und nur gut scheinen wolle. Berühren

heißt oft so viel als die Probe machen. Man probirt eine Münze, wenn man sie mit dem Hammer schlägt, oder auf dem Probiersteine reibt, oder endlich sie im Feuer untersucht. Unter den vielen Zeichen der Verstellung ist keines offenliegender, als die Raubgierde. Eine wolfsartige Gierde unter der Schafshaut bergen, das ist das rechte Zeichen von Falschheit. Der Christensinn muß frei seyn von aller leidenschaftlichen und wilden Gier; diese kann sich trotz alles äußerlichen Heiligenscheines nicht ganz unsichtbar machen. So z. B. kann der Sinn des Wucherers sich nie lange verläugnen, weil er aus den Früchten des Wuchers, die stets intendirt werden, gar bald entdeckt wird. Gott erkennen, und in guten Werken keine Früchte tragen — das ist unzulänglich; denn der Glaube ohne die Werke ist todt" *).

Wie Cusa das bloße Außen- und Scheinwesen, wie es sich immer gebärden mochte, durch und durch verwarf, und nur eine gründliche, wahrhaft christliche Frömmigkeit wollte, darüber spricht er sich in vielen Stellen offen aus. Im Tone klagender Wehmuth spricht Cusa in seinen Erweckungen von Menschen, „die dem Geiste nach fühllos, nur dem Leibe nach zu leben scheinen, deren Ähnlichkeit mit Christus nur in einer gewissen Äußerlichkeit, nach Art lebloser Bilder, besteht." „Betrachten wir," fährt Cusa fort, „die Sache von der rechten Seite, so ist die ganze Religion der meisten Christen zu einer gewissen Äusserlichkeit herabgesunken, wie wir dieß da und dort auch an den kirchlichen Orden wahrnehmen; denn bei Vielen ist nur das Ordenskleid (sohin die bloße Außenseite) verblieben, nichts vom Geiste des Ordensstifters. Mich dünkt, als schaute ich in ihnen Bildsäulen; einige sind von Gold, andere von Silber, Zinn, Blei, Eisen, Stein, Holz, und wieder andere von Thon. Sie sind Christen dem Namen nach, ein irdenes Bild von Christus vorstellend, oder mit andern Worten, ein Bild vom Fleisch und von dessen Lüsten, dieweil ihr Gott der Bauch ist. Obschon sie Christen genannt werden, so sind sie doch Götzendiener; denn nur in wie weit ihnen Christus zum Bauchdienste behülflich seyn muß, nur in so weit lieben sie ihn, sohin ist es wahr: der Bauch ist — um mit dem Apostel zu reden — ihr Gott, und Christus ihr Mittler! Es giebt Menschen, die sich demüthig und Christo ähnlich stellen, um durch diese Verstellung ihre fleischlichen Begierden zu befriedigen, nach Art des tugendhaften Weibes bei Salomo, von welchem gesagt wird, im Vergleich zu ihrer (heuchlerischen) Tugend

*) *Excit. l. VII. p.* 548.

h noch besser die Verkehrtheit des Mannes, da jenes die Tugend
oß übe, um zu gefallen und in den Lüsten zu schwelgen. So sieht's
ich mit jenen Christen aus, die bloß ein hölzernes Bild von Christus
ı sich tragen; sie gehen auf Wucher aus und fröhnen ihrer Habsucht.
s sind Christen von Stein, hart und unbiegsam, ohne alle Barm-
rzigkeit, sie sind hart wie Eisen, schwer und träge wie Blei, von
upfer sind sie in Anbetracht ihres frechen Übermuthes, von Silber
Hinsicht auf ihre aufgedunsene Vielwisserei, von Gold in Ansehung
rer Eitelkeit. Sie lieben allesammt nur sich selbst, und machen sich
lbst zum Zielpuncte der Religion und des Ordensstandes; sie nehmen
n äußern Schein von Christus an, um ihre Begierden desto leichter
ırchzusetzen. Sie tragen zwar alle Christus an sich, aber nur wie
n Bildniß, wie es von gewinnsüchtigen Betrügern herumgetragen
ird, die mit Kreuzen und Reliquien Handel treiben. Über derlei
lenschen ruft Christus aus: Wehe euch, ihr Heuchler! Er mahnt,
ıf der Hut zu seyn vor Solchen, die in Schafskleidern daherkommen,
wendig aber reißende Wölfe sind. Bei ihnen Allen ist der innere
lensch leer vom Geiste Gottes! An ihren Früchten kann man sie er-
nnen. Denn Worte und Werke offenbaren den Geist, der im Menschen ist.
as Äußere beurkundet den inneren Geist, wie das Auge der Sendbote
s Herzens ist. Schlüpfrige Gebärden, schaamlose Reden, unzüchtige
ugen und wollüstiges Wesen zeugen von einem geknechteten Geiste" *).

Sollte es besser werden mit dem Clerus und durch den Clerus
it dem Volke, so mußte vorerst die geistliche Wissenschaft reformirt,
hoben und belebt werden. Die reformirte Wissenschaft — dieß konnte
m tiefdenkenden Cusanus nicht entgehen — war eine der Grund-
gen, auf welcher das große Gebäude der bezielten großen Kirchen-
eformation aufgeführt werden mußte. Allein seine Forderungen waren
ıch in diesem Puncte nicht excentrisch, ja nicht einmal hoch gespannt.
as Geniale und die Tiefe seines eigenen Wissens versuchte den deut-
hen Denker nicht, Ähnliches von dem damaligen Clerus zu verlan-
n, selbst wenn der damalige Culturstand einen günstigeren Stern
habt, und höhere Anforderungen verstattet hätte. Er wußte zu wohl,
ıß mit einer Wissenschaft, die sich als Selbstzweck setzt, nichts aus-
richtet werde, eben so gut wußte er, daß eine einseitige aufgeblasene,
erspannte Wissenschaft, die, weil einer vorübergehenden modernen
eitrichtung dienstbar, das höchste Ziel des Wissens völlig übersieht,

*) Excit. IX. p. 651 et 52.

mehr schade als nütze. Nur das mit dem christlichen Leben in harmonischer Entwicklung stehende, und dieses Leben befruchtende Wissen konnte in den Augen des Cardinals Nicolaus einen wahren Werth haben, nur jene Wissenschaft konnte er wünschen, die in Werken christlicher Liebe ihr Daseyn beurkundete. Dazu aber reichte auch ein minderes Maß des Wissens hin, sofern es nur genügte, mit Erfolg, Verständlichkeit und Faßlichkeit dem Volke die christliche Glaubens- und Sittenlehre vorzutragen, und wohlbegründet machte in der religiösen Wahrheit, ohne gerade in den Stand zu setzen, in den feinen Fragen der Schule als Meister zu glänzen. Er empfahl zu diesem Ende den Geistlichen zum Studium eben nicht viele, sondern gute, zu klaren Begriffen führende Werke, unter andern die Schrift des heiligen Thomas von Aquin de articulis fidei und de sacramentis. Hatten die Geistlichen nur das zureichende Maß von Kenntnissen, und verbanden sie damit wahren Eifer und ein beispielvolles Leben, dann war das Zeitalter und die Reformation wohl geborgen. Große Gelehrsamkeit erzeugt noch keine sittliche Umwandlung, wohl aber nicht selten viel Stolz, Wortgepränge und Gezänke; Jagd machen auf moderne Wisserei, Nachäffen eines literärischen Zeitgötzen ist lächerlich, verkehrt das Herz, ohne den Kopf zu bereichern. Möchten manche Zeitmenschen *) die richtige Maxime auch in diesem wichtigen Puncte von Cusa ablernen! Ganz entschieden spricht sich der viel erfahrene reife Mann und Forscher gegen alle extremen Richtungen des Wissens aus, offen bekennt er seine Besorgnisse für das Heil der Seelen überall da, wo Vielwisserei, oder stolzes und einseitiges Wissen die Herrschaft sich anmaßen möchte. Die wahre Wissenschaft und Weisheit, die immer ein Product christlicher Selbstverläugnung und Demuth ist, wird nach Cusa nicht gewonnen durch ein Anhäufen von Kenntnissen verschiedener Gattung; vielmehr sieht er für Cleriker darin eine sehr nahe Gefahr des Verderbens, wenn man dem Wissen, und nicht mehr dem inneren geheimnißvollen Wirken der göttlichen Gnade die Erleuchtung und Umwand-

---

*) Besonders dient Cusa jenen Stimmführern der Zeit zum Richtmaße, die in gewissen modernen Richtungen der Wissenschaft oder ihren Formen alles Heil für Gegenwart und Zukunft sehen; so wie jenen kurzsichtigen Enthusiasten für vermeintliche junge Talente, welchen Enthusiasten die Wahrnehmung einiger wissenschaftlicher Anlage an jungen Literaten Grund genug ist, dieselben bis zu den Sternen zu erheben, ihnen die glänzendste Laufbahn zu prophezeien, und das Heil Vieler, wo nicht Aller in Israel, auf diese jungen „frischen“ Geister jetzt *schon aufbauen!*

lung des Menschen zuschreiben wolle. Bei der Parabel vom Samen und dem Ackerlande, wo Cusa auf die Wirkungen der Gnade Christi zu sprechen kömmt, sagt er: der in das Erdreich gestreute Weizen ziehe die Fettigkeit des Bodens an, und so erzeuge er wieder Weizen; das Erdreich also zeuge ihn nicht aus sich, sondern in dem Samenkorn zeuge es ihn. Ein solches Erdreich sey die vernünftige Menschennatur, auf welche der gute Same der ewigen Weisheit übertragen werde; nicht aus sich selber treibe die menschliche Natur eine Frucht hervor, vielmehr aus dem Samen. Nur so werde der innere Mensch ein Sohn des Reiches Gottes; denn ein solcher könne nur derjenige werden, der von der irdischen Natur zur himmlischen oder göttlichen, oder zu dem Geisterlichte, das auch Weisheit heiße, emporgehoben worden sey. Seine für Cleriker gehegte Besorgniß in Betreff der dem Glauben von Seite des Wissens drohenden Gefahren legt er in derselben Rede*) so an den Tag: „Ich fürchte, die Unterweisungen der Menschen, in den freien Künsten nämlich und in der weltlichen Rechtswissenschaft (jurium fori), möchten ein Mittel seyn, wodurch Satan nicht nur der Menschen sich bemeistert, auf daß sie keinen Geschmack am Worte Gottes mehr finden, sondern daß auch der obenhin gestreute Same ein Unkraut sey, welches die Einfalt des Glaubens und dessen Früchte nicht aufkommen läßt. Nicht ohne Grund hatten gegen diese Kenntnisse vom Anbeginne her die wahren Christen eine Scheu; gegenwärtig aber findet man an denselben mehr Geschmack als am Evangelium, indem die Gluth des Glaubens erkaltet ist."

Als Vorbedingung zur Aneignung ächter Weisheit setzt Cusa, dem Plato beistimmend, eine hohe Begeisterung für die Wahrheit voraus, so daß der Freund derselben bereit ist, erforderlichen Falls sein Leben ihr zu opfern; ferner die Enthaltsamkeit von den sinnlichen Lüsten: von dem Christen fordert Cusa noch als unerläßliche Pflicht, in heißen Gebeten Gott um Erleuchtung anzuflehen**). Nur auf dem Wege des Gebetes und des werkthätigen, unwandelbaren Glaubens seyen die Propheten und alle gotterleuchteten Männer zum geistigen Leben und zur göttlichen Weisheit gelangt. Ein tugendhaftes Leben, Beobachtung der Gebote, Abtödtung des Fleisches, Weltverachtung seyen stets im Gefolge dessen, der aufrichtig die ewige Weisheit suche***).

*) Excit. IX. p. 640.

**) Dat enim sapientiam, firma fide, quantum saluti sufficit, petentibus. Lib. de Beryllo, circ. finem.

***) Lib. de quaer. Deo p. 296.

Nicht in hoher Redekunst, bemerkt Cusanus im I. Buche des Idioten, nicht in großen Folianten bestehe die Weisheit, vielmehr in der Entsagung von den sinnlichen Dingen, und in der Hinwendung zur ewigen Weisheit, in dem inbrünstigen Verlangen, diese in dem von Lastern reinen Tempel des Herzens aufzunehmen. Ein solches Verlangen sey unserem Herzen eingeboren, gerade so, wie im Eisen von Natur aus eine Hinneigung zum Magnete liege. In der Befriedigung dieses brünstigen Verlangens unserer Seele liege deren ganze unbeschreibliche Seligkeit, welche der also beseligte Mensch nicht um die ganze Welt dahingäbe *). Aber nur in reinen Seelen lasse die wahre Weisheit sich nieder **).

So außerordentlich Cusa's Wissen war, nach der Tiefe wie nach dem Umfange betrachtet, so gewiß ist aus diesen und hundert andern Stellen, daß das Wissen an und für sich allein — an ihm keinen Lobredner, geschweige denn einen Anbeter fand. Das Wissen, das vor ihm bestehen sollte, mußte wahrhaft Weisheit seyn, Weisheit, entquellend der göttlichen Weisheit, Weisheit, die von Gott kommt und zu Gott führt. So erklärt es sich, wie bei Cusa jedes Wissen, selbst das sogenannte profane, stets im Dienste der ewigen Weisheit auftritt, wie dieß der vielfache Gebrauch seiner mathematischen Kenntnisse zur Versinnlichung übernatürlicher Wahrheiten genügend bezeugt. Nur ein inhaltvolles, belebendes, von den übernatürlichen Potenzen geleitetes Wissen galt ihm als der Weg zur Wahrheit, nichts galt ihm ein leerer Formalismus und eine geisttödtende Fertigkeit in der Dialectik und im Begriff-Spalten. Weil Cusa nur ein Leben spendendes und Leben weckendes Wissen kannte, die Natur alles Lebens aber es mit sich bringt, daß es sich entfaltet und wächst: deßwegen nahm er auch ein stetes Wachsen des Geistes unter dem Einflusse des belebenden Wissens, ein fortschreitendes Reifen unserer der Sonne des göttlichen Gnadenlichtes zugekehrten Intelligenz an. Somit war Cusa weit entfernt von jener Vollkommenheits-Manie, womit oft ganz junge Männer sich selbst bethören, oder von ihren Anhängern und Lobred-

*) Non aliud, in omni desiderio intellectualis vitae, desideras, quam sapientiam aeternam, quae est desiderii tui complementum, principium, medium et finis. Lib. I. Idiot. p. 140.

**) Spiritus sapientiae non habitat in corpore subdito peccatis, neque in *malevola anima*, sed in agro suo puro, et sapientiali munda imagine quasi in templo sancto suo. Ibid.

nern bethört werden, indem sie sich in aller Frühe ein tiefes Verständniß der göttlichen Wissenschaft einreden, während sie den durch mehrfache Stadien hindurchgehenden Läuterungsproceß ihres Geistes und Herzens kaum begonnen haben. Die wahre Wissenschaft ist Sache des Lebens, nicht bloß des Lernens. Merkwürdig ist das Geständniß, das Cusa in Bezug auf sein mit dem Alter und den Stufen seines geistlichen Amtes steigendes Verständniß der heiligen Schrift von sich ablegt. Am Schlusse des ersten Buches der Excitationen, wo er als Resultat seiner Betrachtungen über die Hauptfacta der Offenbarung die Grundwahrheit des Christenthums festhält, daß Christus der Sohn Gottes sey, und daß die im Herzen und durch die That an ihn Glaubenden einst seine Miterben der seligen Unsterblichkeit seyn werden, setzt er die Versicherung bei: daß der Mensch dieß Alles mit lebendigem Glauben erfasse, das sey eine Wirkung des heiligen Geistes, der ausgegossen werde in die Herzen der Gläubigen, und eine unlösliche Einigung stifte der Glieder mit dem Haupte Christus. Was er in dieser Beziehung vorgetragen, dasselbe habe er in verschiedenen andern Betrachtungsreden auf andere Weise dargelegt, und zwar „je nach dem Maße der ihm jedesmal verliehenen Gnade, minder klar in seinen frühesten Jugend-Versuchen und als er noch Diacon gewesen, klarer im Priesterthume, und noch vollkommener, wie es ihn dünke, in der Periode seines bischöflichen Amtes in Brixen und seiner apostolischen Legation in Deutschland und anderwärts.“ „Gebe Gott,“ so schließt Cusa, „daß ich's zu noch größerer Vollkommenheit bringe in dem künftigen Reste meiner Tage, die mir etwa noch beschieden sind, daß ich immer fortschreite, bis ich von Angesicht zu Angesicht die Wahrheit schaue in der ewigen Freude, die mir Gott verleihen wolle!“

Daß der Wunsch und das Streben, stets höher zu steigen in den Regionen der heiligen, die Seele füllenden Speculation, stets tiefer einzudringen in den Geist der heiligen Schrift, zugleich seinem Bewußtseyn als permanente Idee vorschwebte, das beurkunden seine Äußerungen über die unerschöpfliche Tiefe des geheimnißreichen Inhaltes der geoffenbarten Wahrheiten, und seine Überzeugung, daß die heilige Schrift jene Quelle übernatürlicher Wahrheiten sey, aus der man desto reichlicher schöpfen werde, je geläuterter und empfänglicher durch höhere Erleuchtung man zu ihr hintrete. Mit dem Verständnisse der Schriftwahrheiten, lehrt Cusanus, verhält es sich analog wie mit dem Lesen und Verstehen eines Buches. Um die in einem Buche gelesenen Zeichen wirklich zu verstehen, muß der Lesende in seinem Gedächtnisse

eine gewisse Summe von Vorstellungen und Begriffen vorräthig haben; denn bringt er diese nicht schon zum Lesen mit; so werden ihm die Zeichen oder Buchstaben nimmermehr einen bestimmten Sinn der Worte, folglich kein Verständniß gewähren, obgleich er diese Zeichen lesen könnte: gerade so bedarf der Mensch, um den Sinn der heiligen Schrift recht und ganz zu erfassen, mehr als das Lesen und Verstehen der einzelnen Worte, er bedarf zum Erkennen der ewigen Wahrheit der Erleuchtung des heiligen Geistes *). Denn das Wort der Schrift ist ein Wort des Geistes, der Geist ist es sonach wieder, der uns einführt in das Verständniß des Buchstabens; denn in der heiligen Schrift ist unter dem tödtenden Buchstaben der Geist des Lebens verborgen, wie z. B. in den Gleichnissen vom Weinberg rc. „Die heilige Schrift ist so das Wasser, welches mittelst der Sonnenwärme die Lebenskraft des der Erde anvertrauten Samenkorns schneller zum wirklichen Leben befördert; und wie die Wärme mittelst des Wassers das Samenkorn zur Fruchtbarkeit erhebt: so macht der Geist Gottes, der auch der Geist der Weisheit genannt wird, durch die heilige Schrift den Samen unserer Erkenntniß erst fruchtbar“ **). Unser Geist als ein lebendiges Bild Gottes muß sich seinem Urbilde so viel wie möglich assimiliren. Dieses Assimiliren aber ist wesentlich das Erkennen. Je mehr der Mensch sich als Ebenbild Gottes erkennt, desto mehr nähert er sich der Erkenntniß des Urbildes selbst, desto ähnlicher wird er dem Urbilde ***). Wir sehen daraus: Cusa nimmt Erkenntniß

---

*) Hiedurch stellt Cusanus die Erklärung der Schrift nicht der subjectiven Deutung des Privatgeistes anheim, bei welcher die Interpretation der Kirche nicht als letzte und höchste Norm bestehen könnte; vielmehr ist jene Erleuchtung des heiligen Geistes gemeint, die uns gerade durch die Kirche vermittelt wird; denn der heilige Geist spricht zu uns durch die Kirche. Ohne diese Vermittlung würden wir stets in Ungewißheit seyn, ob wir in einer Sache wirklich dem Geiste Gottes, oder nicht vielmehr unserem eigenen, oder einem fremden trügerischen Menschengeiste glauben. Ausdrücklich macht Cusanus auf dieses formelle Princip in Beziehung auf die unfehlbare kirchliche Auslegung die Böhmen aufmerksam, sie warnend, daß Niemand sich selber — mit Hintansetzung des kirchlichen Verständnisses — trauen und glauben dürfe. „Uniuscujusque in Ecclesia existentis est, ut per Ecclesiam ad scripturam, ejus intellectum aut usum non scriptum se conferat, non ut per scripturarum auctoritatem ad Ecclesiam pergat.“ Epist. ad Bohem. 3.

**) Excit. l. VIII. p. 615.

***) *Ibid. p.* 617.

ttes nicht als abstracten Begriff, oder als bloße Vernunft=Idee von tt; vielmehr ist ihm das Erkennen Gottes ein reeller, wechselseitiger ensverkehr zwischen Schöpfer und Geschöpf, oder ein inniges freies reben des Menschen, sich dem Schöpfer zu assimiliren, und eine ruchtende Annäherung von Seite Gottes an den zu ihm hinstre= ıden Menschengeist. Von diesem gegenseitigen Verhältnisse ist das ›en des Geistes oder jede Leben spendende Erkenntniß bedingt, eine kenntniß, die sicher nicht durch bloße Wisserei, Begriffmacherei, scho= tische Virtuosität oder Subtilitätenjagd errungen wird. Daher giebt ch Cusanus das volle Verständniß der heiligen Schrift nicht bloß ı Wissen Gottes, sondern ein Leben in Gott, und so zu sagen n Besitz Gottes selbst. „Wenn du recht tief eindringst in die Schrift," gt daher Cusa, „so findest du in ihr nichts denn Gott, Welt, Chri= ıs; du findest, daß Christus es ist, in welchem Gott die Welt sich concilirt hat *); außer dieser Wissenschaft giebt es keine andere."

Dabei aber wird auch von Seite des Menschen eine Cooperation fordert, auch ein menschlicher Factor muß zum Lesen der heiligen chrift hinzutreten; denn auch der Buchstabe der Schrift als das ledium der Mittheilung hat seine Rechte, und man muß ihn beachten ıd erforschen, um von der Wahrheit nicht abzuschweifen und in das odenlose zu gerathen, oder der Willkür zu verfallen. Daneben sind e übrigen menschlichen Subsidien, die geschichtlichen Gründe, der veck des Schriftstellers, der Zusammenhang mit andern Stellen, die ammatischen Momente wohl in Erwägung zu ziehen. Bei solchen rundsätzen Cusa's kann es nicht befremden, daß er in seinen exegeti= ›en Expositionen, wo es sich um Beweise einer biblischen Wahrheit ıd um die Widerlegung von Irrthümern handelte, zur historisch= teralen Auslegung sich bekannte: so wenig er es andrerseits ver= ›säumte, das mystische Element da hervorzuheben, wo es ihm zunächst n Erbauung und Erweckung seiner Zuhörer zu thun war.

*) Excit. l. VI. p. 524.

Siebentes Kapitel.

Nicolaus von Cusa pflegt Verhandlungen mit den Böhmen.

Schon mit der Legation für Deutschland hatte Cusa als legatus a latere von Papst Nicolaus die Vollmacht erhalten, mit den Böhmen in Unterhandlung zu treten*). Aber damals war der Zeitpunct ungünstig. Die Hussiten fühlten sich stark durch die Eroberung Prags, und die Gährung der Gemüther dauerte trotz der zu Basel mit den Böhmen abgeschlossenen Verträge, und trotz der vielfachen Belehrungsversuche, die Rom durch seine gewandtesten Männer, einen Julian Cäsarini, einen Carvajal und Äneas Sylvius, hatte vornehmen lassen, immer noch in bedenklicher Heftigkeit fort. Cusa beschloß, eine gelegenere Zeit abzuwarten, und zog es vor, zuerst in Deutschland seine Kräfte an das schwere Reformationsgeschäft zu setzen, um nicht die ganze Zeit der Legation (wie er im 6. Briefe bemerkt) mit den Böhmen zu verlieren. Unterdessen predigte Johannes Capistranus mit heiligem Eifer in Böhmen. Von seiner deutschen Legationsreise zurückgekehrt, fand Cusa auf dem 1452 in Regensburg gehaltenen Reichstage mehrere böhmische Gesandte, die im Namen ihrer die Rückkehr in den Schooß der Kirche verlangenden Landsleute den Wunsch aussprachen, daß zur Wiedervereinigung Böhmens mit der katholischen Kirche die nöthigen Einleitungen, besonders auf dem Wege einer apostolischen Legation, getroffen werden möchten. In einem kurzen Schreiben**) wünscht Cusa allen Böhmen den wahren und dauerhaften Frieden, und kündigt als apostolischer Legat an das böhmische Volk die Mission an, womit ihn der Papst Nicolaus an der Stelle mehrerer mit Vorzügen reich ausgestatteter Vorgänger betraut habe; sodann bemerkt er, auf die ihm von dem Ordensmann Johannes Capistranus zugekommenen Mittheilungen habe er nicht sogleich antworten wollen, da er fortwährend noch der Hoffnung sich hingegeben, die Jacobellianer (welche die Nothwendigkeit des Kelches für die Laien behaupteten) würden allernächst von freien Stücken zur Kirche zurückkehren. In dieser Hoffnung sey er durch die tröstlichen Versicherungen, welche die böhmischen Abge-

*) *Rayn.* ad ann. 1450. Nro. 12.

**) *Epist.* IV. in der Reihe der Cusanischen Briefe.

ıbten über die Bereitwilligkeit der Böhmen zur Rückkehr in den
Schooß der Kirche ihm gegeben hätten, noch mehr bestärkt worden.
ein leider habe er sich getäuscht, und gefunden, daß die Jacobel-
ner immer noch ohne allen Grund ihre schismatischen Bestrebungen
f die Compactionen stützten, während sie nebenbei auf die Praxis
: ersten Kirche, auch auf die heilige Schrift sich beriefen. Deßhalb
be er sich vorgesetzt, die Grundlosigkeit dieser vorgeblichen Stützen,
gut er könne, ihnen vor Augen zu halten, obschon bereits seine
ırgänger mit besserem Geschicke diese Sache auseinandergesetzt hätten.

Das geschieht sofort durch ein Sendschreiben*) an alle Adelige,
rälaten, Magistrate, an alle geistliche und weltliche Stellen des be-
hmten böhmischen Reichs und der Markgrafschaft Mähren. In diesem
hreiben eröffnet Cusa den Böhmen, daß er in Anbetracht des auf
r Regensburger Diät wahrgenommenen höchst erfreulichen Verlangens
r böhmischen Nation nach Wiedervereinigung mit der Kirche alsbald
n Behufe der Verwirklichung dieser schönen Absicht die Lage der
inge an den heiligen Vater nach Rom berichtet habe. Jedoch habe
zur gedeihlichen Ausführung der Sache für nöthig erachtet, vor dem
ntritte des apostolischen Legaten in das Reich Böhmen sich über die
esinnungen wenigstens des größeren und einsichtsvolleren Theils der
nwohnerschaft in Betreff ihres wahren und aufrichtigen Gehorsams
d ihrer wirklichen Geneigtheit zur Unterwerfung vorerst zu ver-
sigen. Denn wofern sich bei ihnen keine unzweideutigen Beweise
n kirchlicher Gesinnung zeigten, würde der Eintritt des apostolischen
gaten nur vergebliche Mühe seyn, und sein Rücktritt nach unverrich-
er Sache allen Böhmen nur zur großen Schmach gereichen. Zu
m Ende habe er vorerst seinen lieben Capellan Johannes Dur-
ıit zu ihnen entsandt, um ihre Willensmeinung und ihre Absichten
erforschen; sie sollten ihn gütig empfangen und ihre Meinung ihm
ıriftlich mittheilen. Eine so wichtige Sache, als die Wiedervereini-
ng der Glieder mit dem Leibe sey, nehme sicher ihre ganze Aufmerk-
mkeit und ihr ungetheiltes Interesse in Anspruch**). Ganz einfach
ıd ohne Vorbehalt, spricht Cusanus, müßt ihr Gehorsam geloben; die
eiland auf dem Basler Concil durch Abgeordnete erwirkten Compac-
ınen dürfen euch nicht irre leiten; denn, wie die Erfahrung gelehrt,

*) In der Reihe der Cusan. Briefe Ep. V., d. d. Regensburg, 27. Junius 1452.
*) L. c. p. 847., wo es unter anderm so heißt: Turpis enim est omnis pars, quae toti non congruit.

haben jene Verträge den vollen Frieden und die Einigung mit der heiligen römischen Kirche nicht herbeigeführt. Wie diese Mutter durch keinen Vertrag, welcher Art er immer sey, sich die Zustimmung zu dem, was dem Heile der Kinder entgegen ist, abdringen lassen kann: eben so wenig kann sie in dem, was ihnen zum Heile gereicht, ihre Zustimmung versagen, wenn auch keinerlei Pacte in Mitte liegen. Macht euch also in dieser Religionsangelegenheit keine unnütze Mühe, sondern überlaßt sie der Glaubensmutter, welche diese Pflicht von ihrem Bräutigam Christus aufgelegt erhalten hat. Denn die Mutter weiß am besten, mit welcher Speise sie uns nähren muß; sie allein kann bei den geistlichen Nahrungsmitteln, die sie uns reicht, nicht fehlgreifen. Jeder Christ muß sich in hingebendem Gehorsam von seiner Mutter, der heiligen römischen und allgemeinen Kirche, die Speise des Lebens reichen lassen, und sich nicht stützen auf seine eigene Klugheit. „Ihr habt es erfahren, welches Unheil über euch gekommen ist, weil ihr einigen Wenigen, die wider den Glauben und die Observanz der römischen Kirche Neuerungen eingeführt haben, mehr gehorchtet, als der Mahnstimme eurer Mutter. Diese entarteten Söhne gaben sich für Christen aus, und sahen mit Verachtung herab auf ihre Brüder, die doch gleichfalls Kinder derselben Mutter, der heiligen römischen und katholischen Kirche sind, außer welcher kein Heil ist *). Heutzutage sind Mehrere aufgestanden, die mehr seyn wollen als sie, von denen die Schrift ganz passend spricht: Söhne habe ich herangezogen und sie verachten mich. Diese Menschen bauen zu viel auf ihre eigene Meinung; ehret solche nicht wie eure Brüder, obgleich sie schaamlos genug sind, sich die Söhne eurer Mutter zu nennen. Öffnet eure Augen, und betrachtet den Abgrund, in den ihr gefallen, das Gut, das ihr verscherzt habt, wohin ihr geführt worden seyd, und durch welche Menschen! Glaubet mehr eurer Mutter, von der ihr Alles, was euch Heil und Ehre bringt, empfangen habet, als jenen Verführern, die so sehr verblendet sind, daß sie das Tageslicht nicht sehen, so zur Thierheit herabgesunken, daß sie ihre Mutter nicht mehr kennen. Haltet nichts auf das, was sie euch von den Compactionen einreden wollen. Denn zur Berückung und Schande dieser Wissler und Truggeister hat Gott jene Verträge in's Daseyn treten lassen. Zwar will nicht einmal der eifrige Ordensmann Johannes Capistranus, ein Mann, der den Eifer für Gott mit gleicher Wissenschaft paart, noch sonst Jemand behaupten, daß die Compactionen

*) *L. c. p.* 848.

te Ketzerei in sich enthalten; aber das wird allgemein wider- rochen, daß darin die Concessionen enthalten seyen, wie man sie euch lschlich vorspiegelt. Ihr könnt, wenn ihr wollt, aus den Compac- nen eure Verführer selbst leicht überweisen und besiegen. Denn da ßer der allgemeinen (oder nach einem griechischen Ausdrucke katho- schen) Kirche kein Heil ist, wie sie dieses selbst nicht läugnen kön- n: so sehet nur in die Compactionen hinein, und suchet in denselben ich dieser katholischen Kirche. Da findet ihr gleich im ersten Artikel schrieben: daß das Königreich Böhmen sammt der Markgrafschaft im lauben sich conformiren müsse der allgemeinen Kirche. Diesen Vorten kann man keinen andern Sinn unterlegen, als daß die rö- ische Kirche diese allgemeine Kirche sey, welcher das Königreich und die Markgrafschaft sich zu conformiren haben. Nehmen eure Priester diese s die allgemeine Kirche an, welcher Böhmen und Mähren sich gleich- rmig zu machen haben: so seht ihr daraus deutlich, daß diese eure riester, die in das Concordat einstimmten, hiedurch selbst eingestanden iben, daß ihr dermalen außerhalb der allgemeinen Kirche seyd, rführt durch ihre Unwissenheit. Ist es nun aber nicht sonnenklar, iß jene allgemeine Kirche, von welcher die Compactionen sprechen, it dogmatischer Gewißheit lehrt, daß die Communion unter beiden estalten zum Heile nicht nothwendig sey — in Betreff der Nicht- nsecrirenden?" Dieß müssen selbst diejenigen glauben, die sich auf e Compactionen berufen, denn in diesen wird die in der Kirche üb- he Conformität im Ritus der heiligen Eucharistie offenbar zugegeben id anerkannt. Jene Priester haben nämlich die Nichterforderlichkeit r beiden Gestalten zum Heile zugegeben dadurch, daß sie ihre orderung in Ansehung der zweigestaltigen Communion nur auf die- nigen beschränkten, bei denen sie bereits üblich sey *). — Cusa mahnt e, reiflich zu überlegen, was es ihnen nützen würde, wenn sie den ehorsam nicht anders als mit dem Vorbehalt, daß es nicht zum Nach- eil der Compactionen geschehe, leisten wollten? Es sey falsch, wenn nen irreführende Priester von einem besondern, ihnen vermöge der ompactionen in Bezug auf die zweigestaltige Communion zustehenden Vorrechte etwas vormachten; denn gerade durch die Nachlässigkeit ner Priester, welche die Bedingungen der Erlaubniß dieser Communion nerfüllt gelassen, habe diese Erlaubniß nicht in rechtliche Wirksamkeit

*) Ecce quam aperte constat in confusionem seductoris Deum sic compactiones fieri permisisse? L. c. p. 848.

übergehen können*). Überhaupt condemnire gerade der Inhalt der Compactionen diese Leute, welche dieselben für sich anführten; so predigten sie ganz im Widerspruche gegen die Compactionen, daß sie keiner Mission bedürften. Auf solche Art betrögen sie das arme Volk, da sie keine Löse- und Bindegewalt besäßen. „Sehet ihr," so schließt der Sendschreiber, „wie sie den Gehorsam gegen den Papst beobachten, von dem ebenfalls in den Compactionen die Rede ist! Die Compactionen geben euch kein besonderes Vorrecht, und Jenen gereichen sie zur Schmach, die, durch ihre eigene Vermessenheit verführt, euch wieder verführt haben. Gelobet daher — dieß ist mein wohlgemeinter Rath — mit freudigem Sinne bei der Ankunft des Legaten in dessen Hände einen reinen, einfachen, wahren und thatkräftigen Gehorsam, der allein Gott angenehm und euch nützlich und heilbringend ist." — Wie der heilige Bernardus einst den schismatischen Mailändern, aus demselben Motive und mit derselben Liebe, sagt Cusanus, mahne er die Böhmen, sie sollten auf die falschen Propheten nicht hören, und wohl bedenken, daß sie gar keine Ursache hätten, dem apostolischen Stuhle nicht ganz einfach zu gehorchen; ihm sich widersetzen, heiße, sich der göttlichen Anordnung widersetzen.

Inzwischen hatte der Cardinal von seinem bischöflichen Stuhle in Brixen Besitz genommen, und hier erwartete er die Berichte seines Capellans Dursmit über den Fortgang der Bekehrung der Böhmen. Auf den Bericht, den der Cardinal von Regensburg aus nach Rom gefördert hatte, erhielt er am 11. August eine Bulle, worin ihm in Ansehung seiner bisherigen großen Bemühungen und seiner Verdienste um das Heil der Böhmen eine eigene Vollmacht zu Theil wird, von einem außerhalb Böhmens gelegenen Puncte aus die Verhandlungen fortzusetzen. In Folge dessen erließ der Cardinal am 11. Octob. 1452 von Brixen aus eine umfassende Epistel „an den Clerus und die Literaten Böhmens", um abermals die festgerannten Irrthümer der Jacobellianer in Ansehung ihrer Berufung auf die urkirchliche Praxis und die heilige Schrift zu widerlegen.

Im Eingange des Schreibens wird aus dem heiligen Augustinus (gegen die Donatisten) und aus andern kirchlichen Gewährsmännern nachgewiesen, daß die Jacobellianer, kämen sie auch bei allen übrigen Sacramenten mit der katholischen Kirche überein, durch die Behauptung der Nothwendigkeit des Kelches sich bereits außerhalb der Kirche

---

*) *L. c. p.* 848.

ꝛstellt haben. Nach Augustinus (ep. ad Bonif. comit.) sey die katho- ſche Kirche allein der Leib Christi, Christus aber das Haupt und ɛr Seligmacher seines Leibes; wer außer diesem Leibe sey, den belebe ɛr heilige Geist nicht. Außer der Kirche seyen aber alle Jene, welche as Sacrament der Einigung in der Trennung von ihr genößen. :nkenntniß in der Geschichte, so wie in der Schrift habe den Jacobellus ı Irrthum geführt, sagt der Verfasser, und weist hin auf die That- ıche, daß Christus nur seinen Jüngern auch den Kelch gereicht, daß ber die ersten Christen, mochten sie unter Einer oder unter beiden Gestalten communiciren, Christi Schüler waren, wofern sie nur dem amaligen Gebote der Gemeinschaft der Güter nachkamen; denn ranfänglich sey das Verzichten auf alles Eigenthum als ein allge- ıeines Präceptum beobachtet, später aber sey von der Kirche da- on Umgang genommen, und die Sache nur als ein evangelischer Rath nd als Gelübde behandelt worden. Später sey auch die anfangs übliche ägliche Communion abgekommen. Denn in den ersten Zeiten com- ıunicirten nach dem Zeugnisse des heiligen Chrysostomus nach der Communion der Altardiener jedesmal auch diejenigen vom Volke, deren eiliges Leben sie dazu befähigte. Die Heiligen im Volke habe ıan, wie dieses noch bei den Griechen gebräuchlich, zum Empfange er heiligen Eucharistie täglich eingeladen. Aber auch nur für diese ey die tägliche Communion eine Art von Gebot gewesen, wie für ie in den heiligen Weihen stehenden Altardiener. Vor Alters habe ıan auch die heilige Eucharistie in die Hand gegeben; bei den Griechen ebe der Priester sie noch heute in die Hand. Den Kelch aber habe ɔnst nur der Diacon gereicht, wie man von dem heiligen Laurentius nd dem heiligen Sixtus lese, ein Gebrauch, den die römische Kirche och heute beobachte, wenn der Papst solenn celebrire. Später sey en Priestern geboten worden, den Laien die Eucharistie nicht in die Hand, sondern in den Mund zu geben. Von einem Concil von Tours ey verordnet worden, die heilige Eucharistie, in das Blut des Herrn ingetaucht, zu reichen, damit der Priester ohne Bedenken dem Commu- ıicanten die Worte zusprechen könne: der Leib und das Blut un- ers Herrn Jesu Christi gereiche dir zum Heile! Allein die römische Kirche habe diese Verordnung nicht angenommen, vielmehr habe Papst Julius diesen Gebrauch sogar verboten. Denn jene Verordnung von Tours habe in der That keinen Grund gehabt, weil man auch ohne enen Gebrauch eben so in Wahrheit dieselben Worte zum Communi- ‘anten sprechen könne; denn wo der Leib Christi, da sey auch sein Blut,

wie dieses Papst Innocenz besonders hervorhebe mit dem Bemerken, daß deßhalb das heilige Sacrament unter der Brodsgestalt das Sacrament des Leibes und Blutes Christi genannt werde. Aus allem dem folgert der Verfasser die freie Macht der Kirche, die Spendungsweise, je nach der Zeiten Art und Bedürfniß, zu bestimmen; er verweist zu dem Ende auf den Wechsel ihrer Praxis in den verschiedenen Perioden, und begründet seinen Satz durch zahlreiche Autoritäten. Im Lateran-Concil (1216) zu Rom, wo auch die griechische Kirche durch ihre Patriarchen vertreten gewesen, habe die heilige Kirche ihrer Verordnung über die jährliche Beicht und Communion die Fassung gegeben: ... tenetur recipere Sacramentum Eucharistiae, nisi de consilio sui sacerdotis abstineat; es heiße nicht sacramenta, wodurch die zweigestaltige Communion angedeutet worden wäre; denn schon das Nicänum brauche die Ausdrücke sacramentum und sacramenta für die ein- und zweigestaltige Communion. Überdieß liege in dem Beisatze: nisi de consilio s. s. abstineat ausgedrückt, daß dieses Communiongebot nicht ein unmittelbar von Christus gegebenes Gebot sey. Der Verfasser folgert daraus weiter, daß der Empfang der Eucharistie nur in so fern ein Präceptum sey, als es die Kirche auf die Autorität Christi hin jedesmal als ein solches aufstelle *). Was die Empfangsweise betreffe, so gebiete die Kirche, die Communion nur unter der Brodsgestalt zu empfangen, folglich thäten Alle, welche sie also empfangen, dem Kirchengebote genug, und könnten sie nicht einmal anders empfangen, als wie sie ihnen gespendet werde. Diese Praxis der allgemeinen Kirche sey auch in der Kirchenprovinz Prag bis auf Jacobellus herab eingehalten worden, nur Jacobellus wolle weiser und heiliger seyn, als die andern Alle. — Der Verfasser deutet auch auf die Verschiedenheit der Spendungsform, die bei den Sacramenten von den Apostelzeiten an, und in der griechischen gegenüber der lateinischen Kirche sich zeige. Auch der Canon in der heiligen Messe habe im Laufe der Zeiten verschiedene Änderungen und Zusätze erfahren, bis er seine heutige Fassung erhalten. Das Priesterthum, vorzüglich aber der oberste Priester der Christenheit, habe von Christus die Macht erhalten, den Ritus nach den Erfordernissen der Zeit und des Ortes zur Erbauung der Gläubigen einzurichten. Dabei aber werde weder der Glaube der Kirche, noch das Heil der

*) „*Non* est ergo de praecepto Christi (sacramentum Eucharistiae) nisi eo *modo*, quo Ecclesia auctoritate Christi praecipit.“ L. c. p. 825.

Seelen verkürzt*). — Neuerdings erst, sagt Cusa, haben zwei Concilien, das zu Constanz und jenes zu Basel, feierlich bestimmt, daß die zweigestaltige Communion in Bezug auf die Laien kein evangelisches Präceptum, und es Niemand erlaubt sey, gegen den von der Kirche aus weisen Gründen eingeführten Ritus den von den Jacobellianern beliebten einzuführen. Die Jacobellianer wandeln sohin nicht wie demüthige und folgsame Christen, da sie ihre Meinung der ganzen Kirche vorziehen, und sich nicht richten nach der Norm des apostolischen Stuhls, von dem sie den katholischen Glauben empfangen haben. Sie irren also!

Im Verlaufe dieses einer Abhandlung gleichenden Sendschreibens stellt Cusa gleichsam als oberstes Princip den allgemeinen Satz auf: Die katholische Kirche sey nicht an den Buchstaben der Schrift gebunden, an den Geist aber jederzeit**). In diesem Sinne nenne sich auch der Apostel Paulus einen Diener des neuen Bundes nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach. Wenn also der Buchstabe nach den Umständen nicht mehr zur Erbauung diene, so könne die Kirche das dem Geiste Entsprechende wählen. Daraus erkläre sich, wie die Praxis der Kirche zu verschiedenen Zeiten es mit sich bringe, daß sie nicht immer dieselbe buchstäbliche Interpretation der heiligen Schrift adoptire: das Verständniß gehe mit der Praxis Hand in Hand, das mit der Praxis gehende Verständniß aber sey der belebende Geist***). Origenes und Andere hatten, beseelt vom Streben nach apostolischer Simplicität, den Text: Wer nicht Allem entsagt, was er besitzt, der kann mein Jünger nicht seyn — buchstäblich, sohin als ein Präceptum verstanden. Als später unzählig Volk in die Kirche eingegangen, da sey ein völliges Verzichten Aller auf allen Besitz eine Unmöglichkeit geworden. Die „Apostolischen" seyen im Widerspruch mit der geänderten Praxis der Kirche bei ihrer Meinung verharrt, hätten den Text fortwährend im Sinne eines nothwendigen Gebots ausgelegt (de necessitate praecepti), und seyen deßwegen von der Kirche als Ketzer verdammt worden. Gleiches Be-

*) „Sed fides Ecclesiae non decipitur, quoad animarum salutem, in rituum diversitate."

**) „Quando enim litera non servit aedificationi et Spiritui, recipit id quod magis servit spiritui." p. 857.

***) „Nam intellectus currit cum praxi. Intellectus enim, qui cum praxi concurrit, est Spiritus vivificans." p. 857.

wenden habe es mit andern ähnlichen Schriftstellen, so z. B. mit der Stelle: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset, und sein Blut nicht trinket rc. Die Schrift folge der Kirche, welche früher gewesen, und um welcher willen die Schrift da sey, nicht aber umgekehrt. Nur diejenigen, welche solches außer Acht ließen, hätten die Kirche verfolgt, und sich von ihr losgesagt. In einer derartigen hartnäckigen Lossagung, in Folge deren Jemand seinen eigenen Sinn in Betreff der Schrift dem Verständnisse der Kirche vorziehe, liege der volle Begriff der Häresie (αἵρεσις = secta, divisio). Mit der Autorität mehrerer Väter, namentlich des heiligen Augustinus, belegt Cusa auch den Satz: daß die erwähnte auf Essen und Trinken lautende Schriftstelle einen modus des Genusses und der Verwaltung der heiligen Eucharistie vorschreibe, welcher Modus aber nur für die Apostel als die von Christus bestellten und ihm nachthuenden Opferpriester ein eigentliches Gebot sey. Dagegen hätten die Apostel über die Weise der Spendung an Andere kein Präceptum empfangen; vielmehr sey diese ihnen und ihren Nachfolgern überlassen worden. Durch nichts sey es daher zu erweisen, daß den Laien aufgelegt werden könne, die heilige Eucharistie anders zu empfangen, als sie ihnen gereicht werde. Eben so wenig könnten die Bischöfe oder Priester angehalten werden, den Laien dieses Sacrament gerade auf dieselbe Weise zu spenden, wie es Christus seinen Jüngern gespendet habe; denn die Laien träten ja, was wohl zu beachten sey, nicht in das Amt der Jünger ein. — Schließlich mahnt Cusa Alle, die sich von Jacobellus haben in's Netz ziehen lassen, zur schleunigsten Umkehr in den Hafen der Kirche, wo allein sie ihre Rettung finden würden. Die von den Neuerern noch unverführten Gläubigen ermuntert er, die Jacobellianer zurückführen zu helfen, und so an ihnen das höchste Liebeswerk zu verrichten.

Nur von einigen Priestern aus Claton erhielt Cusa auf diese dringlichen Mahnungen eine Antwort, die zwar nicht auf uns gekommen, die aber sehr unwürdig und voll von Vorwürfen gegen den Cardinal mußte gewesen seyn. Dieses beweist die Erwiederung Cusa's in dessen Schreiben*) an Martin und die übrigen Priester zu Claton, worin er denselben gleich Eingangs einen besseren Geist des Gehorsams wünscht. Die Erwiederung des Cardinals ist der wehmüthige Ausdruck verschmähter Liebesmahnung, und eine ernste Rüge unempfänglicher Verkehrtheit und schismatischer Hartherzigkeit. Wir durften erwarten, schreibt

*) In der Reihe der Cusan. Briefe Epist. VI., datirt Brixen, 16. Dezember 1452.

sa, ihr würdet auf unser in eure Hände gelangtes Schreiben in
horsam antworten, und den in eurem eigenen und Anderer Namen
n Papste geleisteten Gehorsam in der That und mit Erfolg beweisen.
nn redeten wir in unserem Schreiben von Volksverführern, so glaubten
r nicht, dadurch euch beleidigt zu haben. Denn wir haben eine
sere Meinung von euch, als euer Schreiben zuläßt. Ihr schreibt,
r hätten alles Gewicht nur auf die Verträge gelegt. Das ist wahr;
er nur zu dem Ende, um euch und euren Anhang, da ihr euch im=
r auf die Verträge berufet, durch jene schriftliche Aufklärung, für die
lge vorsichtiger zu machen, weil in Wahrheit jene Verträge mehr
jen als für euch sind. Wenn ihr aber uns zum Vorwurfe machet,
bezeichneten wir euch als Verführer, und alle Andern — obwohl
s Wort Alle nicht in unserm Briefe steht — als die Verführten,
würdet ihr besser daran thun, die Schuld statt auf uns, lieber auf
e Verträge zu schieben, die ihr Allen aufzubringen sucht nicht ohne
bild gegen unsern heiligen Vater. Denn setzt man jene Compac=
ten voraus, so muß nothwendig Jenes daraus folgen, was ich ge=
rieben, das kann kein Vernünftiger läugnen. Mögt ihr auch schreiben,
r selbst hättet auf jenen Punct in den Verträgen hingedeutet, wor=
h die den Gebrauch für sich habenden Böhmen in Vollmacht Christi
d der Kirche, seiner wahren Braut, communiciren werden. Dadurch
llt ihr mir Unwissenheit anhängen, und verfallet dabei selbst in die
ßte Ketzerei, als sey etwas anderes die katholische Kirche und etwas
deres die Braut Christi, so daß ihr, wenn nicht zur ersten, doch zur
eiten gehöret. Dieser Irrthum widerlegt sich schon durch das apo=
ische Glaubensbekenntniß. Ihr äußert ferner euer Befremden dar=
r, wie es sich zusammendenken lasse, in Vollmacht der Kirche com=
niciren, und außerhalb der Kirche seyn. Allein das sagen und
uben wir auch nicht; die Verträge lehren vielmehr, daß ihr kraft
Vollmacht der Kirche nicht habet communiciren können, ihr wäret
n zuvor wieder in der katholischen Kirche gestanden — durch die
eichförmigkeit mit ihr im Glauben und im Ritus. Es beweisen
n jene Verträge, die ihr nicht mehr verläugnen könnet, daß ihr ohne
llmacht der Kirche unerlaubter Weise die Communion unter beiden
stalten euch angemaßt habt: denn dieselben sagen nicht aus, daß ihr in
Vollmacht Christi und seiner Braut, der Kirche, früher communicirt
t oder gegenwärtig communicirt; vielmehr besagen sie: nach voraus=
hickter Gleichförmigkeit mit der katholischen Kirche im Glauben und
us werden sie künftighin communiciren. Nach der Intention

des Concils zu Basel*), wie sich dasselbe deutlich erklärte im Decrete über die Communion, steht fest, daß ihr euch die besagte Communion ohne die Vollmacht Christi und der Kirche unerlaubter Weise herausgenommen habt. Erlaubt wäre die zweigestaltige Communion durch die Vollmacht Christi und der Kirche nur dann gewesen, wenn zuvor die Bedingung der Gleichförmigkeit wäre erfüllt worden. Nun aber ist diese während der Dauer der Synode nicht erfüllt worden, obwohl ihr oft dazu aufgefordert worden seyd, wie dieß die Schriften des damaligen Legaten und des Herrn Johannes Polemar, die ich besitze, außer Zweifel setzen. Es lag also bloß an euch, die Bedingung zu erfüllen, sohin bleibt eure Communion unerlaubt. Wie könnt ihr noch in der Kirche seyn, da ihr euch selbst aus sträflicher Anmaßung von ihr getrennt habet? Ihr könnt nicht entgehen, ihr müßtet euch denn in eine noch gefährlichere Häresis verwickeln, wie wir euch wirklich in euren Schriften darin verwickelt finden, in denen ihr euch eine Art von mathematischer Kirche fingirt, welcher ihr anzugehören vorgebet, auch wenn ihr weder mit dem Papste, noch mit den Cardinälen, noch mit der ganzen Welt im Zusammenhange stehet. Dabei gebt ihr vor, ihr seyet annoch im Tempel des Herrn, so lange euch Christus nicht austreibe. Das heißt doch gewiß eher aberwitzig als im Irrthum seyn! Auch ist dem keineswegs so, wie ihr schreibet, daß ich die Verträge nicht kenne; denn jene haben, während ich bei der deutschen Nation den Vorsitz führte, einige Berichtigung, vornämlich im Kapitel von der Freiheit der Communion, erhalten, wo wir den Beisatz machen ließen, den Priestern werde eventuell die Vollmacht gegeben, dem Volke auf die dort angegebene Weise die heilige Eucharistie zu spenden. Aus den Verträgen könnet ihr also nicht, was ihr immerfort versuchet, den Beweis führen, daß ihr zu Basel die Communion unter beiden Gestalten unwiderleglich dargethan, weil die damals zu Basel weilenden Doctoren, durch die vorgebrachten Gründe besiegt, dieselbe zugestanden haben. Denn wenn nur eventuell, d. i. unter der Voraussetzung, daß die Bedingungen erfüllt werden, den Priestern die Vollmacht gegeben ward, so die Communion zu spenden, erhellt daraus nicht klar, daß euer Vorgeben ungegründet ist? Allerdings habt ihr unter neun Anträgen auch den gestellt, daß die eventuell gestattete Vollmacht als Präceptum aufgestellt werden solle; allein es erfolgte ein verneinender Bescheid. Wir haben denselben und andere Documente jenes Concils

*) *Harduin*, VIII. T. p. 1095. (anno 1431).

ı Handen. Ich konnte mich also vollständig über diesen Gegenstand
ıformiren, so daß ihr mir vergebens Unwissenheit unterzuschieben suchet.
Bir wollen jedoch eure Verunglimpfungen ertragen — in der Hoffnung
nes Bessern. — Sodann tröstet sich der Verfasser mit der Aussicht,
)ott werde doch am Ende seine auf die Einigung der morgen= und abend=
indischen Christen gerichteten Bestrebungen mit der köstlichen Frucht
es kirchlichen Friedens segnen. Um nicht, wie es früheren Legaten
egegnet sey, die ganze Legationszeit an den Böhmen zu verschwenden,
abe er das Reformationsgeschäft in Deutschland angefangen; und
achdem er dieses so gut wie möglich besorgt, habe er kraft eines neuen
Nandats — wollte Gott! mit günstigerem Erfolge und mit der nö=
)igen Ausdauer — in Böhmen das Friedens=Mittleramt wieder auf=
enommen: wenigstens habe er den festen Willen, alle Befehle des
Papstes zu dieses Reiches Heil und Frieden zu vollstrecken. Schon
:üher habe er nichts ohne den päpstlichen Befehl in der Sache ge=
ɪan. Sie sollten nur nicht glauben, daß ihnen, falls sie sich nicht,
ie andere Christen, einfach unterwürfen, von Seiten des apostolischen
Stuhles Jemand werde entsandt werden, um mit ihnen auf einen Ver=
leich zu unterhandeln. Das sey gegen alle Gewohnheit und gegen
lles Recht, daß der Statthalter Christi und der Richter in Glau=
ensachen sich in einen Vergleich mit seinen Untergebenen einlasse, so
ütig, zuvorkommend und väterlich derselbe sich andererseits zu Jenen
erablasse, die in Angelegenheiten des Heils und des Friedens seiner
eitung gehorsam sich fügten. Sie sollten, wie es christlichen Priestern
eme, einen demüthigen Sinn sich eigen machen, und denselben durch
en Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten bethätigen.

Des Legaten aufrichtiges Bemühen in der Zurückführung der Böh=
ıen zeigte für jetzt keinen Erfolg. Cusa hatte in dem eben behandelten
Schreiben wahr gesprochen, wenn er darin den Erfahrungssatz auf=
ellt, daß Jene, welche aus der Kirche getreten, selten durch mensch=
liche Bemühung aufrichtig zurückkehren, daß Gott es allein sey, der
ach seinen unerforschlichen Rathschlüssen die Einheit wieder herstellen
önne. Wirklich ließ der Herr das Maß der Leiden an den Böhmen
oll werden, nur lange Prüfungen machten sie reif für den im Jahre
485 zu Stande gekommenen Religionsfrieden, welcher der katholischen
Kirche wieder den größten Theil der Böhmen zuführte.

Zeugt das bisher Gesagte unstreitig für den Beruf Cusa's zum
rchlichen Reformator, so wird die Kraft dieses Zeugnisses noch ge=
eigert durch die Anerkennung seiner reformatorischen Tüchtigkeit von

Seite eines scharfsichtigen Kirchenoberhauptes, des Papstes Pius II. Gehört dieser Gegenstand nicht der Zeit nach, so gehört er doch wegen der Gleichartigkeit mit dem Vorausgehenden an diese Stelle.

Achtes Kapitel.

Nicolaus von Cusa bezeugt seinen Reformators-Beruf auch durch den Entwurf einer Generalreform unter Papst Pius II.

Ein Actenstück ist es vorzugsweise, worin sich die Richtung des reformatorischen Strebens Cusa's feierlich ausspricht. Es ist jener Entwurf einer Generalreform*), welchen Cusa seinem mit der Tiara geschmückten Freunde Pius II. entweder auf des Letztern Ersuchen ausgearbeitet, oder den er aus eigenem Antriebe abgefaßt, und zum gedeihlicheren Fortgange seiner Reformbestrebungen von der oberhirtlichen Autorität des ihm persönlich wohlwollenden Papstes sich hat sanctioniren lassen. In diesem Entwurfe weht unverkennbar der ganze Geist Cusanischer Meditation in ihrer mehr fühlbaren als beschreibbaren Eigenthümlichkeit. Diese spricht sich vorwiegend in dem ersten oder dem einleitenden Theile aus. Dieser enthält fast durchgehends allgemeine Betrachtungen, während der zweite Theil die einzelnen Reformpuncte selbst giebt.

Von dem einleitenden Theile sind folgende Grundgedanken zu beachten. Gerechtfertigt, sagt Cusa, erscheint diese Generalreform beim Hinblick auf den Zweck der Erschaffung des Menschen, der darin besteht, daß der Mensch Gott suchen und finden soll; oder mit andern Worten: der Mensch soll zur beseligenden Anschauung Gottes in dessen Herrlichkeit gelangen. Ohnehin liegt in unserer vernünftigen Natur ein eigenthümlicher Zug, der uns zur Theilnahme an Gottes Güte einladet. Die göttliche Güte aber hat die vernünftige Natur zu dem Ende geschaffen, um sich selbst mittelst derselben dem Menschen sichtbar zu machen; und wieder wegen der vernünftigen Natur hat Gott die äußere Natur

*) Der Entwurf findet sich unter den Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (cod. lat. 422.). Der Entwurf ist überschrieben:

Pius etc.

Nicolai de Cusa, Cardinalis, episcopi Brixinensis.

Am Schlusse des Entwurfs liest man: Reformatio generalis concepta per Reverendissimum dominum Nicolaum de Cusa Cardinalem sancti Petri *ad vincula*. S. Beilage II.

haffen, gleichsam als ein Buch, worin die Vernunft Gottes Weisheit en kann und soll. Alle Sinne sollten dem vernunftbegabten Men- n zum Suchen und Auffinden seines Gottes dienen. Der Mensch : verstand die Sprache oder das Wort Gottes nicht, durch welches Buch der Schöpfung geschrieben war, konnte sonach auch nicht Weisheit und zur schöpferischen Kunst vordringen; es erging ihm einem der Sprache eines Buches Unkundigen. Er macht sich zwar rlei muthmaßliche Gedanken über den Inhalt des Buches, von dem aber ohne Lehrmeister nichts wissen kann. So konnten nun die nschen in Betreff des Lehrmeisters der Schöpfung wohl vermuthen, er sey die ewige Schöpferkunst und Weisheit selbst, das Alles er- htende Licht, er sey derjenige, der jedes Vernunftwesen zur Vollen- g und zur Seligkeit, seinem letzten Ziele, führe. Aber weiter konnte Mensch nicht bringen. Da erbarmte sich Gott über die Unwissen- der Menschen, und sandte ihnen den von Allen sehnlichst erwar- n Lehrer, der da Jeden erleuchtet, der in diese Welt eintritt, d. i. t sandte das ewige Wort, seinen eigenen Sohn selbst, auf die Erde, der Gnade und Wahrheit. Diesen allein unfehlbaren Lehrer sollten hören, Alle an ihn glauben. Wer an ihn glaubt, der glaubt auch Alles, was er gelehrt hat, als an eine unwandelbare Wahrheit. Verbreitung seiner Lehre hat Christus sich Jünger gewählt, und den an ihn Glaubenden hat er eine Kirche gebaut, die, stets von em Geiste und der Wahrheit genährt, in alle Zeiten bestehen wird. istus selbst ist das Haupt dieser Einen Kirche, in welcher ewig der beseligende Glaube lebt, der Allen Heiligkeit, Weisheit und Ge- tigkeit verschafft, indem er gleichzeitig die Beobachtung der Gebote tes und den Abscheu vor der Sünde in sich schließt. Dieser Glaube egt die Welt und ihre Lust, und flößt allen Gläubigen die Über- jung ein, daß nirgends anders als allein im Versöhnungstode isti unsere Rechtfertigung vor Gott ist. — Die Kirche ist auf einem sen gebaut, wir haben uns daher nach keiner andern Glaubens- m umzusehen, als nach der von Christus und den Aposteln und n Amtsnachfolgern überkommenen, dabei müssen wir uns aber be- zen, so viel wir immer durch die göttliche Gnade vermögen, die en Lüste der Welt zu bewältigen, damit wir Christo ähnlich (Christi- nes) werden, ein Jeder in seiner Ordnung (Berufe), auf daß wir Erben Gottes in seinem Reiche des Lebens und der Unsterblichkeit, Miterben Christi, seines einzigen Sohnes und unseres Gottes, den mögen.

Um aber Christo wirklich ähnlich zu werden, ist die Nachahmung Christi nothwendig; er hat uns deßwegen ein Beispiel hinterlassen, auf daß wir thun, wie er gethan hat. Zu dieser Nachahmung hat der Schöpfer unsere Natur durch die ihr eingepflanzte Gelehrigkeit vorzüglich befähigt; und an Christus selbst, dem reinsten Urbilde aller Tugend, hat diese Gelehrigkeit ihr höchstes Muster der Nachahmung, zu welcher uns der Herr auch liebend einladet, wenn er ruft: Lernet von mir, denn ich bin sanft und demüthig von Herzen, und ihr werdet Ruhe für eure Seelen finden. Durch sein Beispiel voll der Demuth und Liebe zeigte der Herr, nicht jede Tugend gewähre uns das ewige Leben, sondern nur eine so durch und durch lebendige Tugend, daß sie stark genug ist, die Welt zu überwinden. So muß die Tugend in dem Christusähnlichen seyn; er muß um eben dieser Tugend willen, die das Leben des Geistes ist, dieses sinnliche Leben für gar nichts achten. Denn darin zeigt sich die wahre Liebe zu Christus. Solchen thatkräftigen und opferwilligen Nachahmern Christi spricht der Apostel das Erbe der Verheißungen zu. Christus müssen wir als den einzigen Lehrer des Lebens ergreifen, dann werden wir im Glauben und Leben so gestaltet, daß wir des ewigen Lebens theilhaftig werden. Aber Christi Gnade muß uns auf diese Höhe heben, sonst geht es nicht; und diese Gnade hat auch wirklich Christus für uns verdient. Ohne Christus können wir weder Gnade noch Gerechtigkeit erhalten, er allein verschafft uns Alles, was zum Heile nothwendig ist ɪc.

Nun bahnt sich Cusa den Weg zum practischen Theile durch folgenden Übergang: Wir, die wir von dem Gedanken beseelt sind, alle Christen zu reformiren, können ihnen fürwahr kein anderes Vorbild (forma) zur Nachahmung aufstellen, als Christus, von dem sie den Namen tragen. Er ist das lebendige Gesetz und das vollkommene Musterbild, an dem man erkennt, was zum ewigen Leben und was zum Tode sich eignet. Die ihm Gleichgestalteten sind die gesegneten Söhne des Lebens, berufen zum Besitze des Reiches Gottes; die ihm Unähnlichen werden als Kinder des Todes in die Hölle gestoßen. Nach der Buße also müssen wir greifen, denn sie ist das Mittel, uns zu reinigen, und Christo wieder ähnlich zu machen.

Die Kirche Gottes ist der geheimnißvolle Leib Christi. Alle Glieder dieses Leibes, d. i. alle Gläubigen, empfangen ihr Leben vom Geiste Christi. Jedes Glied am Leibe hat im Dienste des Leibes sein eigenes Amt, ähnlich wie beim menschlichen Leibe. Jedes Glied ist *zufrieden*, das zu seyn, was es ist, wenn es nur mit dem lebenspen-

nden Geiste in Verbindung steht. An dem Leibe sind es die Au-
e n, durch welche die übrigen Glieder beaufsichtigt und für ihre Ver-
chtungen angepaßt werden. Sind die Augen helle, dann wird's im
unzen Leibe helle seyn; denn die Augen durchsuchen alle einzelnen
heile, und lassen keinen Schmutz sich einnisten. Ist das Auge ver-
ustert, so ist Finsterniß im ganzen Leibe. Sind die Augen am Kir-
enleibe finster, so ist der ganze Kirchenleib finster. Nun aber ist es
ider eine allbekannte Sache, daß in gegenwärtiger Zeit der Kirchen-
ib sich sehr von dem Lichte des Tags abgewendet habe, und sich in
unkle Wolken verstecke, und zwar vordersamst deßwegen, weil die
ugen, die sein Licht seyn sollten, sich in Finsterniß ver-
andelt haben. Das Schlimmste ist, daß das Auge, das an An-
rn die Flecken sieht, seine eigenen nicht sieht. Das Auge kann sich
nach nicht selbst untersuchen; es muß sich einem anderen zum Unter-
chen, zum Heilen und Reinigen anvertrauen.

Daraus ergeben sich — so folgert der Entwurf weiter — zwei
othwendigkeiten: einmal müssen wir, die wir für Andere die Augen
ud, uns selbst denen unterwerfen, welche gute Augen haben, damit
ir nicht, indem wir helle Augen zu haben uns überreden, zu unserem
nd der von uns zu visitirenden Kirche Verderben uns täuschen.
weitens müssen wir alsbald die hellen Augen ihre Blicke über den
unzen Leib der Kirche verbreiten lassen, d. i. wir müssen die einzel-
en Glieder entweder selbst oder durch Stellvertreter fleißig visitiren,
ngedenk der schweren Rechenschaft, die wir über dieses unser Amt
nstens Gott zu geben haben werden. Wir wollen daher mit unserer
imischen Kirche und Curie den Anfang machen, und dann in die ein-
lnen Provinzen Visitatoren entsenden. Für die Visitatoren selbst
aben wir folgende Verhaltungsregeln festgesetzt:

Drei Visitatoren wollen wir auslesen, ernste und gereifte Männer,
rem Meister Christus vollkommen nachgebildet; diese sollen die Wahr-
eit allem Andern vorziehen, nur die Wissenschaft Gottes und die ächte
lugheit sollen ihre Geleiter, Ehre und Reichthum sollen ihnen fremd
yn, auf daß sie frei bleiben in ihrem Urtheilen, Denken und Han-
eln, unbefleckt, Niemand belästigend, vielmehr sollen sie in Kost und
leidung sich begnügen mit dem, was nach den canonischen Bestimmun-
en üblich ist, wozu sich dieselben auch eidlich verpflichten. Sie er-
alten von uns folgende vierzehn Verhaltungsregeln:

Erstens wollen wir, sie sollen den Act der Visitation unter den
rtömmlichen Ceremonien in der Furcht und mit dem Worte Gottes

feierlich und öffentlich beginnen, besonders sollen sie den Zweck ihres Kommens erklären, die Visitanden zum Gehorsame disponiren, ihnen das Vorbild Christi vorhaltend. Hierauf sollen sie vor allem Andern aus den Visitanden drei gereiftere Männer auswählen, dieselben öffentlich beeidigen darüber, daß sie über die Observanzen und Gewohnheiten die Wahrheit sagen wollen, sodann befragen sie Jeden einzeln, und ein Notar zeichnet die Aussagen auf. Sind die Visitatoren auf solche Weise über den wirklichen Zustand und die herrschenden Ortsgewohnheiten unterrichtet, so mögen sie dann nach Gutbefinden entweder eine bessere Lebensweise einführen oder die vorgefundene gute beloben und bestätigen. Alsdann schreiten sie zur Visitation der einzelnen Personen, und vollbringen auch hier, was ihres Amtes ist.

Zweitens richten wir unser Augenmerk auf das, was im ersten Buche der Machabäer am 7. Kapitel geschrieben steht: „Bei ihnen ist keine Treue noch Gerechtigkeit; denn sie haben ihr Versprechen und ihren Eid, den sie geschworen, übertreten." Wir lernen daraus einsehen, daß jener Zustand der Entsittlichung, wo keine Treue und kein Gerechtigkeitssinn mehr im christlichen Volke ist, in der Verletzung ihres Versprechens und Eides wurzle. Die Visitatoren müssen daher darauf hinwirken, alle zu Reformirenden auf den ersten Gemüthszustand zurückzuführen, nämlich sämmtliche Christen überhaupt auf jenen Zustand, den sie in der heiligen Taufe angezogen haben, wo sie Christen wurden, die geistlichen Vorgesetzten aber außerdem auch auf jenen Zustand, den sie empfingen, als sie Vorgesetzte wurden; eben so Könige und Fürsten auf jenen Zustand, in welchen sie zur Zeit ihrer Einsetzung eingingen. Das Gleiche gilt von den Priestern und Beneficiaten, von den Religiosen und überhaupt von allen im öffentlichen Amte Stehenden und Andern, die außer dem Character der Taufe, wozu sie sich als Christen feierlich bekannten, noch einen andern Character in der menschlichen Gesellschaft angenommen haben. Weil nun die Beobachtung aller erlaubten und würdigen Gelübde zum Heile nothwendig ist: so müssen die Visitatoren die Übertreter derselben entweder auf die ursprüngliche Form zurückführen, oder aber ganz ausstoßen. Die Visitatoren müssen daher die ursprünglichen Formen (Urfassungen) der Eide, Gelübde und Versprechen genau kennen, und solche überall im Geiste vor sich haben.

Drittens wollen wir, daß da, wo etwa die erwähnten Formen (Regeln) in manchen Provinzen durch üble Gewohnheit und Übelwollen vernachlässigt wurden, die Visitatoren jene Formen einführen, die sie im Rechte vorgeschrieben finden. Es legten z. B. die Religiosen

t Profeß, die Bischöfe und Priester bei ihrer Ordination keinen und kein Versprechen ab, und sie verpflichteten sich wenigstens nicht lchen Dingen, wie sie die Canones und Pontificalbücher enthalten. l derlei Geistliche um nichts weniger (wie Andere) zur Beobachtung Regeln und Canones verbunden sind, so muß auch der Canon, solche Gelobungsacte anordnet, zur ungeschmälerten Beachtung fohlen werden; Zuwiderhandelnde aber sind, da dieselben eine chte Gewohnheit von der Beobachtung der Canones nicht frei t, gerade so wie im vorhergehenden Falle auf die im Canon und orale vorgeschriebene Form zurückzuführen oder (im Weigerungs-) auszustoßen.

Viertens soll außer diesen Eiden, Gelübden und Versprechen, uf's Genaueste müssen beobachtet werden, ein Jeder von den Vi-oren überdieß angehalten werden, auch nach Maßgabe der Wort-utung seines Namens und dessen geschichtlicher Veranlassung ca-sch zu leben. Die Lebensweise eines Jeden nämlich bestimmt sich dem Begriffe seines Namens. Wer sich anders beträgt, als sein e aussagt, der hat allerdings seinen Namen mit Unrecht, der ist ürdig seines Namens, da sein Leben der Bedeutung desselben wi-richt. Ein solcher ist ein Lügner.... denn nicht bloß in falschen en besteht die Lüge, sondern auch in heuchlerischen Werken. Lüge lich ist's, sich einen Christen nennen und die Werke Christi nicht ringen; Lüge ist's, sich einen Bischof, Priester oder Cleriker nennen das thun, was diesem Stande zuwider ist. Wie kann Einer in hrheit ein Christ heißen, dessen Wandel Christo widerstrebt? Oder ein Religiose, wer ein Apostat ist? Wie ein Mönch, wer in Städ-umherläuft? Wie ein Canoniker, wer irregulär; wie ein Priester, profan ist? Wie ein Curatgeistlicher, der die Seelsorge flieht? ein Seelenleiter, der abwesend; wie ein Bischof (Aufseher), der ihm anvertraute Heerde nicht beaufsichtigt? Wie ein Führer, der Verführer; wie ein König, der ein Tyrann ist? u. dgl. m.

Fünftens wollen wir insbesondere zu den Beneficiaten über-n; diesen sollen die Visitatoren aufgeben, daß sie in der Kleidung, sur, keuschem Wandel, in ihrem ganzen äußern Erscheinen, im Amte im Dienste Gottes — überall den kirchlichen Satzungen nach-nen. Deßgleichen wollen wir, alle Beneficiaten sollen ihre Oblie-eiten erfüllen nach ihrer ursprünglichen Stiftung, so weit dieß an-. Darunter sollen alle unsere und unserer Vorfahren Incorpora-en, Dispensationen und Commenden, wo nicht ein ausdrückliches

Seite eines scharfsichtigen Kirchenoberhauptes, des Papstes Pius II. Gehört dieser Gegenstand nicht der Zeit nach, so gehört er doch wegen der Gleichartigkeit mit dem Vorausgehenden an diese Stelle.

Achtes Kapitel.

Nicolaus von Cusa bezeugt seinen Reformators-Beruf auch durch den Entwurf einer Generalreform unter Papst Pius II.

Ein Actenstück ist es vorzugsweise, worin sich die Richtung des reformatorischen Strebens Cusa's feierlich ausspricht. Es ist jener Entwurf einer Generalreform*), welchen Cusa seinem mit der Tiara geschmückten Freunde Pius II. entweder auf des Letztern Ersuchen ausgearbeitet, oder den er aus eigenem Antriebe abgefaßt, und zum gedeihlicheren Fortgange seiner Reformbestrebungen von der oberhirtlichen Autorität des ihm persönlich wohlwollenden Papstes sich hat sanctioniren lassen. In diesem Entwurfe weht unverkennbar der ganze Geist Cusanischer Meditation in ihrer mehr fühlbaren als beschreibbaren Eigenthümlichkeit. Diese spricht sich vorwiegend in dem ersten oder dem einleitenden Theile aus. Dieser enthält fast durchgehends allgemeine Betrachtungen, während der zweite Theil die einzelnen Reformpuncte selbst giebt.

Von dem einleitenden Theile sind folgende Grundgedanken zu beachten. Gerechtfertigt, sagt Cusa, erscheint diese Generalreform beim Hinblick auf den Zweck der Erschaffung des Menschen, der darin besteht, daß der Mensch Gott suchen und finden soll; oder mit andern Worten: der Mensch soll zur beseligenden Anschauung Gottes in dessen Herrlichkeit gelangen. Ohnehin liegt in unserer vernünftigen Natur ein eigenthümlicher Zug, der uns zur Theilnahme an Gottes Güte einladet. Die göttliche Güte aber hat die vernünftige Natur zu dem Ende geschaffen, um sich selbst mittelst derselben dem Menschen sichtbar zu machen; und wieder wegen der vernünftigen Natur hat Gott die äußere Natur

*) Der Entwurf findet sich unter den Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München (cod. lat. 422.). Der Entwurf ist überschrieben:

Pius etc.

Nicolai de Cusa, Cardinalis, episcopi Brixinensis.

Am Schlusse des Entwurfs liest man: Reformatio generalis concepta per Reverendissimum dominum Nicolaum de Cusa Cardinalem sancti Petri *ad vincula*. S. Beilage II.

ffen, gleichsam als ein Buch, worin die Vernunft Gottes Weisheit
ı kann und soll. Alle Sinne sollten dem vernunftbegabten Men-
zum Suchen und Auffinden seines Gottes dienen. Der Mensch
verstand die Sprache oder das Wort Gottes nicht, durch welches
Buch der Schöpfung geschrieben war, konnte sonach auch nicht
Weisheit und zur schöpferischen Kunst vordringen; es erging ihm
inem der Sprache eines Buches Unkundigen. Er macht sich zwar
·i muthmaßliche Gedanken über den Inhalt des Buches, von dem
er ohne Lehrmeister nichts wissen kann. So konnten nun die
chen in Betreff des Lehrmeisters der Schöpfung wohl vermuthen,
sey die ewige Schöpferkunst und Weisheit selbst, das Alles er-
ende Licht, er sey derjenige, der jedes Vernunftwesen zur Vollen-
und zur Seligkeit, seinem letzten Ziele, führe. Aber weiter konnte
Mensch nicht bringen. Da erbarmte sich Gott über die Unwissen-
er Menschen, und sandte ihnen den von Allen sehnlichst erwar-
Lehrer, der da Jeden erleuchtet, der in diese Welt eintritt, d. i.
sandte das ewige Wort, seinen eigenen Sohn selbst, auf die Erde,
er Gnade und Wahrheit. Diesen allein unfehlbaren Lehrer sollten
hören, Alle an ihn glauben. Wer an ihn glaubt, der glaubt auch
lles, was er gelehrt hat, als an eine unwandelbare Wahrheit.
Verbreitung seiner Lehre hat Christus sich Jünger gewählt, und
en an ihn Glaubenden hat er eine Kirche gebaut, die, stets von
ı Geiste und der Wahrheit genährt, in alle Zeiten bestehen wird.
us selbst ist das Haupt dieser Einen Kirche, in welcher ewig der
eseligende Glaube lebt, der Allen Heiligkeit, Weisheit und Ge-
jkeit verschafft, indem er gleichzeitig die Beobachtung der Gebote
s und den Abscheu vor der Sünde in sich schließt. Dieser Glaube
: die Welt und ihre Lust, und flößt allen Gläubigen die Über-
ng ein, daß nirgends anders als allein im Versöhnungstode
i unsere Rechtfertigung vor Gott ist. — Die Kirche ist auf einem
ı gebaut, wir haben uns daher nach keiner andern Glaubens-
umzusehen, als nach der von Christus und den Aposteln und
Amtsnachfolgern überkommenen, dabei müssen wir uns aber be-
ı, so viel wir immer durch die göttliche Gnade vermögen, die
Lüste der Welt zu bewältigen, damit wir Christo ähnlich (Christi-
s) werden, ein Jeder in seiner Ordnung (Berufe), auf daß wir
ben Gottes in seinem Reiche des Lebens und der Unsterblichkeit,
Miterben Christi, seines einzigen Sohnes und unseres Gottes,
n mögen.

Um aber Christo wirklich ähnlich zu werden, ist die Nachahmung Christi nothwendig; er hat uns deßwegen ein Beispiel hinterlassen, auf daß wir thun, wie er gethan hat. Zu dieser Nachahmung hat der Schöpfer unsere Natur durch die ihr eingepflanzte Gelehrigkeit vorzüglich befähigt; und an Christus selbst, dem reinsten Urbilde aller Tugend, hat diese Gelehrigkeit ihr höchstes Muster der Nachahmung, zu welcher uns der Herr auch liebend einladet, wenn er ruft: Lernet von mir, denn ich bin sanft und demüthig von Herzen, und ihr werdet Ruhe für eure Seelen finden. Durch sein Beispiel voll der Demuth und Liebe zeigte der Herr, nicht jede Tugend gewähre uns das ewige Leben, sondern nur eine so durch und durch lebendige Tugend, daß sie stark genug ist, die Welt zu überwinden. So muß die Tugend in dem Christusähnlichen seyn; er muß um eben dieser Tugend willen, die das Leben des Geistes ist, dieses sinnliche Leben für gar nichts achten. Denn darin zeigt sich die wahre Liebe zu Christus. Solchen thatkräftigen und opferwilligen Nachahmern Christi spricht der Apostel das Erbe der Verheißungen zu. Christus müssen wir als den einzigen Lehrer des Lebens ergreifen, dann werden wir im Glauben und Leben so gestaltet, daß wir des ewigen Lebens theilhaftig werden. Aber Christi Gnade muß uns auf diese Höhe heben, sonst geht es nicht; und diese Gnade hat auch wirklich Christus für uns verdient. Ohne Christus können wir weder Gnade noch Gerechtigkeit erhalten, er allein verschafft uns Alles, was zum Heile nothwendig ist 2c.

Nun bahnt sich Cusa den Weg zum practischen Theile durch folgenden Übergang: Wir, die wir von dem Gedanken beseelt sind, alle Christen zu reformiren, können ihnen fürwahr kein anderes Vorbild (forma) zur Nachahmung aufstellen, als Christus, von dem sie den Namen tragen. Er ist das lebendige Gesetz und das vollkommene Musterbild, an dem man erkennt, was zum ewigen Leben und was zum Tode sich eignet. Die ihm Gleichgestalteten sind die gesegneten Söhne des Lebens, berufen zum Besitze des Reiches Gottes; die ihm Unähnlichen werden als Kinder des Todes in die Hölle gestoßen. Nach der Buße also müssen wir greifen, denn sie ist das Mittel, uns zu reinigen, und Christo wieder ähnlich zu machen.

Die Kirche Gottes ist der geheimnißvolle Leib Christi. Alle Glieder dieses Leibes, d. i. alle Gläubigen, empfangen ihr Leben vom Geiste Christi. Jedes Glied am Leibe hat im Dienste des Leibes sein eigenes Amt, ähnlich wie beim menschlichen Leibe. Jedes Glied ist *zufrieden*, das zu seyn, was es ist, wenn es nur mit dem lebenspen-

nden Geiste in Verbindung steht. An dem Leibe sind es die Au-
n, durch welche die übrigen Glieder beaufsichtigt und für ihre Ver-
htungen angepaßt werden. Sind die Augen helle, dann wird's im
nzen Leibe helle seyn; denn die Augen durchsuchen alle einzelnen
heile, und lassen keinen Schmutz sich einnisten. Ist das Auge ver-
stert, so ist Finsterniß im ganzen Leibe. Sind die Augen am Kir-
enleibe finster, so ist der ganze Kirchenleib finster. Nun aber ist es
der eine allbekannte Sache, daß in gegenwärtiger Zeit der Kirchen-
b sich sehr von dem Lichte des Tags abgewendet habe, und sich in
nkle Wolken verstecke, und zwar vorbersamst deßwegen, weil die
ugen, die sein Licht seyn sollten, sich in Finsterniß ver-
andelt haben. Das Schlimmste ist, daß das Auge, das an An-
rn die Flecken sieht, seine eigenen nicht sieht. Das Auge kann sich
nach nicht selbst untersuchen; es muß sich einem anderen zum Unter-
chen, zum Heilen und Reinigen anvertrauen.

Daraus ergeben sich — so folgert der Entwurf weiter — zwei
othwendigkeiten: einmal müssen wir, die wir für Andere die Augen
d, uns selbst denen unterwerfen, welche gute Augen haben, damit
ir nicht, indem wir helle Augen zu haben uns überreden, zu unserem
d der von uns zu visitirenden Kirche Verderben uns täuschen.
weitens müssen wir alsbald die hellen Augen ihre Blicke über den
nzen Leib der Kirche verbreiten lassen, d. i. wir müssen die einzel-
n Glieder entweder selbst oder durch Stellvertreter fleißig visitiren,
ngedenk der schweren Rechenschaft, die wir über dieses unser Amt
nstens Gott zu geben haben werden. Wir wollen daher mit unserer
mischen Kirche und Curie den Anfang machen, und dann in die ein-
lnen Provinzen Visitatoren entsenden. Für die Visitatoren selbst
ben wir folgende Verhaltungsregeln festgesetzt:

Drei Visitatoren wollen wir auslesen, ernste und gereifte Männer,
rem Meister Christus vollkommen nachgebildet; diese sollen die Wahr-
it allem Andern vorziehen, nur die Wissenschaft Gottes und die ächte
lugheit sollen ihre Geleiter, Ehre und Reichthum sollen ihnen fremd
yn, auf daß sie frei bleiben in ihrem Urtheilen, Denken und Han-
ln, unbefleckt, Niemand belästigend, vielmehr sollen sie in Kost und
leidung sich begnügen mit dem, was nach den canonischen Bestimmun-
n üblich ist, wozu sich dieselben auch eidlich verpflichten. Sie er-
lten von uns folgende vierzehn Verhaltungsregeln:

Erstens wollen wir, sie sollen den Act der Visitation unter den
römlichen Ceremonien in der Furcht und mit dem Worte Gottes

feierlich und öffentlich beginnen, besonders sollen sie den Zweck ihres Kommens erklären, die Visitanden zum Gehorsame disponiren, ihnen das Vorbild Christi vorhaltend. Hierauf sollen sie vor allem Andern aus den Visitanden drei gereiftere Männer auswählen, dieselben öffentlich beeidigen darüber, daß sie über die Observanzen und Gewohnheiten die Wahrheit sagen wollen, sodann befragen sie Jeden einzeln, und ein Notar zeichnet die Aussagen auf. Sind die Visitatoren auf solche Weise über den wirklichen Zustand und die herrschenden Ortsgewohnheiten unterrichtet, so mögen sie dann nach Gutbefinden entweder eine bessere Lebensweise einführen oder die vorgefundene gute beloben und bestätigen. Alsdann schreiten sie zur Visitation der einzelnen Personen, und vollbringen auch hier, was ihres Amtes ist.

Zweitens richten wir unser Augenmerk auf das, was im ersten Buche der Machabäer am 7. Kapitel geschrieben steht: „Bei ihnen ist keine Treue noch Gerechtigkeit; denn sie haben ihr Versprechen und ihren Eid, den sie geschworen, übertreten.“ Wir lernen daraus einsehen, daß jener Zustand der Entsittlichung, wo keine Treue und kein Gerechtigkeitssinn mehr im christlichen Volke ist, in der Verletzung ihres Versprechens und Eides wurzle. Die Visitatoren müssen daher darauf hinwirken, alle zu Reformirenden auf den ersten Gemüthszustand zurückzuführen, nämlich sämmtliche Christen überhaupt auf jenen Zustand, den sie in der heiligen Taufe angezogen haben, wo sie Christen wurden, die geistlichen Vorgesetzten aber außerdem auch auf jenen Zustand, den sie empfingen, als sie Vorgesetzte wurden; eben so Könige und Fürsten auf jenen Zustand, in welchen sie zur Zeit ihrer Einsetzung eingingen. Das Gleiche gilt von den Priestern und Beneficiaten, von den Religiosen und überhaupt von allen im öffentlichen Amte Stehenden und Andern, die außer dem Character der Taufe, wozu sie sich als Christen feierlich bekannten, noch einen andern Character in der menschlichen Gesellschaft angenommen haben. Weil nun die Beobachtung aller erlaubten und würdigen Gelübde zum Heile nothwendig ist: so müssen die Visitatoren die Übertreter derselben entweder auf die ursprüngliche Form zurückführen, oder aber ganz ausstoßen. Die Visitatoren müssen daher die ursprünglichen Formen (Urfassungen) der Eide, Gelübde und Versprechen genau kennen, und solche überall im Geiste vor sich haben.

Drittens wollen wir, daß da, wo etwa die erwähnten Formen (Regeln) in manchen Provinzen durch üble Gewohnheit und Übelwollen vernachlässigt wurden, die Visitatoren jene Formen einführen, die sie im Rechte vorgeschrieben finden. Es legten z. B. die Religiosen

t Profeß, die Bischöfe und Priester bei ihrer Ordination keinen und kein Versprechen ab, und sie verpflichteten sich wenigstens nicht lchen Dingen, wie sie die Canones und Pontificalbücher enthalten. l derlei Geistliche um nichts weniger (wie Andere) zur Beobachtung Regeln und Canones verbunden sind, so muß auch der Canon, solche Gelobungsacte anordnet, zur ungeschmälerten Beachtung fohlen werden; Zuwiderhandelnde aber sind, da dieselben eine chte Gewohnheit von der Beobachtung der Canones nicht frei it, gerade so wie im vorhergehenden Falle auf die im Canon und orale vorgeschriebene Form zurückzuführen oder (im Weigerungs-) auszustoßen.

Viertens soll außer diesen Eiden, Gelübden und Versprechen, auf's Genaueste müssen beobachtet werden, ein Jeder von den Vi- oren überdieß angehalten werden, auch nach Maßgabe der Wort- utung seines Namens und dessen geschichtlicher Veranlassung ca- sch zu leben. Die Lebensweise eines Jeden nämlich bestimmt sich dem Begriffe seines Namens. Wer sich anders beträgt, als sein ie aussagt, der hat allerdings seinen Namen mit Unrecht, der ist ürdig seines Namens, da sein Leben der Bedeutung desselben wi- rricht. Ein solcher ist ein Lügner.... denn nicht bloß in falschen en besteht die Lüge, sondern auch in heuchlerischen Werken. Lüge lich ist's, sich einen Christen nennen und die Werke Christi nicht ringen; Lüge ist's, sich einen Bischof, Priester oder Cleriker nennen das thun, was diesem Stande zuwider ist. Wie kann Einer in rheit ein Christ heißen, dessen Wandel Christo widerstrebt? Oder ein Religiose, wer ein Apostat ist? Wie ein Mönch, wer in Städ- umherläuft? Wie ein Canoniker, wer irregulär; wie ein Priester, profan ist? Wie ein Curatgeistlicher, der die Seelsorge flieht? ein Seelenleiter, der abwesend; wie ein Bischof (Aufseher), der ihm anvertraute Heerde nicht beaufsichtigt? Wie ein Führer, der Verführer; wie ein König, der ein Tyrann ist? u. dgl. m.

Fünftens wollen wir insbesondere zu den Beneficiaten über- n; diesen sollen die Visitatoren aufgeben, daß sie in der Kleidung, sur, keuschem Wandel, in ihrem ganzen äußern Erscheinen, im Amte im Dienste Gottes — überall den kirchlichen Satzungen nach- nen. Deßgleichen wollen wir, alle Beneficiaten sollen ihre Oblie- eiten erfüllen nach ihrer ursprünglichen Stiftung, so weit dieß an- . Darunter sollen alle unsere und unserer Vorfahren Incorpora- en, Dispensationen und Commenden, wo nicht ein ausdrückliches

Erlöschen der mit der Fundation verknüpft gewesenen Bestimmung offen vorliegt, begriffen seyn. So soll es durchgängig gehalten werden, die Visitatoren selbst sollen keine Ausnahme machen. Alles dieses jedoch ohne Schmälerung des Gottesdienstes, wie solches auch gewöhnlich in den apostolischen Urkunden angemerkt steht. Denn die Kirche Christi ist uns anvertraut nicht zur Vernichtung und Verminderung, sondern zur Aufbauung und Mehrung ihrer selbst und des Gottesdienstes. Zu dem Ende verordnen wir, daß die Visitatoren, wo sie finden, daß aus Anlaß unserer oder unserer Amtsvorfahren Dispensation im Falle der Incompatibilität oder aus Anlaß von Incorporationen und Commendeverleihungen der Gottesdienst vernachlässigt werde, wofern derselbe nicht auf den Zustand zurückversetzt würde, in welchem er war und seyn sollte vor unserer Dispensation, Incorporation und Commendeverleihung — daß alsdann die Visitatoren mit einem solchen Beneficium in unserem Namen verfahren wie mit einem rechtmäßig erledigten. Unter einem Beneficium aber wollen wir sämmtliche kirchliche Einkünfte verstanden wissen, welche einem Titelbesitzer zustehen wegen der mit dem Beneficium verbundenen oder sonst nach Recht und Gewohnheit zu leistenden Schuldigkeit, sey es was immer für eine Würde, Abtei, Propstei, oder sonst eine mindere Würde oder ein zu persönlicher Residenzpflicht der Inhaber verpflichtendes Beneficium.

Sechstens wollen wir, die Visitatoren sollen, wenn sie finden, daß dadurch, daß ein Inhaber von mehreren und mit einander vereinbaren Beneficien — in einigen derselben weder persönlich noch durch Andere der von der Pfründe geforderten Obliegenheit nachkömmt, der Gottesdienst beeinträchtigt sey, in diesem Falle, da es nicht passend ist, mehrere wenn auch vereinbare Beneficien auf Kosten des Gottesdienstes sich beizulegen, darüber wachen, daß der Titelbesitzer entweder selbst oder doch durch einen Andern seinen schuldigen Dienst verrichte. Widrigenfalls sollen die Visitatoren kraft unserer Vollmacht über solche Beneficien, als wie über vacante Stellen, verfügen, wie wir auch solche Beneficien im Falle der Vernachlässigung des Gottesdienstes für vacant hiemit erklären. Unter Beneficium wollen wir alle jene Stellen verstanden wissen, welche man der Gewohnheit gemäß — ohne apostolische Dispensation — zu gleicher Zeit besitzen kann.

Siebentens wollen wir, daß Pontificat, Abtei, Probstei, Decanat, Archidiaconat, Scholasterie, Cantorie, Camerariat (Schatzmeisteramt) und alle andern Ämter ähnlicher Art (mögen sie nun Würden

der Officien heißen) an Cathedral- oder Collegiatkirchen, mit andern dergleichen Ämtern an einer andern Kirche, unvereinbar seyen, weil Niemand an beiden zugleich seyn und persönlich oder durch einen Stellvertreter Genüge leisten kann, und weil der Gottesdienst dadurch in einer Würde jedenfalls geschmälert wird. Deßhalb bestimmen wir, die Visitatoren sollen, wo sie finden, daß Jemand eine Menge solcher Pfründen an verschiedenen Orten innehabe, einen solchen zur Wahl eines einzigen Ortes vermögen, um hier seiner Obliegenheit Genüge zu thun; den andern Platz überlasse ein solcher einem Andern, der gleichfalls seiner Pflicht entsprechen kann. Ansonsten sollen die Visitatoren selbst die geeigneten Verfügungen treffen, ohne von irgend einer entgegenstehenden Gewohnheit sich beirren zu lassen.

Achtens wollen wir, daß die Visitatoren, wenn sie Pfarrkirchen einer Cathedral- oder Collegiatkirche oder einem Kloster zum Zwecke der Erhöhung des Gottesdienstes einverleibt finden, und es sich zeigt, daß die Pfarrei vernachlässigt oder der Gottesdienst nach der Einverleibung nicht besser sich gestaltet hat als vor derselben, oder daß die canonischen Stundengebete bei Tag und bei Nacht sammt dem heiligen Altardienste nicht andächtig verrichtet werden, alsdann alle Einkünfte in den Pfarrkirchen, als hätte gar keine Einverleibung stattgehabt, zur Vermehrung des Gottesdienstes zurückhalten und verwenden. Denn nicht dazu sind die Einverleibungen vollzogen worden, damit die Canoniker oder Religiosen üppiger leben und dem Müssiggange sich ergeben, sondern um die Zahl derer zu vermehren, welche dort Tag und Nacht in der Andacht ihres Herzens dienen.

Neuntens wollen wir, daß, wenn Religiosen die Visitatoren nicht zulassen oder nicht hören, und vom apostolischen Stuhle Privilegien, Exemtionen und anderes dergleichen in Händen haben, diese Privilegien, weil sie denselben als Belohnung nur für ihre früher erwiesene Demuth und für ihren Gehorsam, als Lieblingen Gottes und des apostolischen Stuhls, also theils wegen treuer Beobachtung der Ordensregel, theils um dieselbe mit um so größerem Frieden ferner zu beobachten, verliehen worden sind, in unserm Namen durch die Visitatoren zurückgenommen werden.

Zehntens wollen wir, daß, wenn die Visitatoren Cathedral- oder Collegiatkirchen finden, welche unter Berufung auf apostolische Exemtionen oder auf was immer für Privilegien von Seite des apostolischen Stuhls oder ihres Ordinarius keine Visitation und Verbesserung zulassen wollen, alle ihre Privilegien sowohl jene, die sie von uns,

als jene, die sie von ihren Ordinarien haben, kraft unserer Vollmacht zurückgenommen, auch der Gottesdienst ihnen durch die Visitatoren soll untersagt werden, weil sie wegen ihrer Rebellion und Unverbesserlichkeit keinerlei Vergünstigung verdienen.

Eilftens wollen wir, daß die Visitatoren, wenn sie Religiosen oder Andere finden, welche in frechem Übermuthe Censuren, seyen diese vom Buchstaben des Rechts oder von uns und unsern Legaten oder von den Ordinarien verhängt, verachten, gegen das Verbot des Rechts oder des Richters (contra inhibitionem juris vel hominis) zum Gottesdienste sich drängen, solchen irregulär gewordenen Verächtern der Schlüsselgewalt ihre Beneficien entziehen, für den Altardienst unfähig erklären, und ihnen den Eintritt in die Kirche versagen. Auch sollen die Visitatoren allen Christen unter der Strafe der ewigen Verdammniß und der Excommunication (latae sententiae) verbieten, dieselben zu unterstützen und ihre Messen zu hören oder denselben beizuwohnen, widrigenfalls sie ohne weiteres Urtheil von allen Christen als Excommunicirte angesehen und gemieden werden müßten.

Zwölftens sollen die Visitatoren Sorge tragen für die Reform der Hospitäler, daß das Almosen durch die bestellten Verwalter treu vertheilt werde, eben so auch für die Fabrik der Kirchen, daß keine Betrügereien sich einschleichen; auch in Betreff der Ablaßhändler, welche nicht unterlassen, das Volk zu betrügen, wo sie können. Deßgleichen sollen sie ein scharfes Augenmerk haben auf die Clausur und die Reform der Klosterfrauen, um so viele Ärgernisse und großen Zorn Gottes abzuwenden, weil Jene, welche zu Bräuten Christi durch feierliches Gelübde sich geweiht haben, durch schändliche Ausschweifungen viele Geistliche und Weltliche mit sich in den Abgrund des Verderbens ziehen. Wie über alles dieses im canonischen Rechte hinreichend Vorsehung geschehen ist, und sind die treffenden Bestimmungen nur in's Leben zu rufen, und zur genauen Beobachtung einzuschärfen.

Dreizehntens wollen wir, daß die Visitatoren, wenn sie die Kirchen, das Sacrarium, die Ornamente, Bücher, Kelche u. s. w. visitiren, nicht versäumen, die Reliquien zu prüfen, und den Gründen nachzuforschen, auf denen ihre Ächtheit beruht. Wo sie die nämlichen Reliquien an verschiedenen Orten vorfinden, sollen sie, da sie an beiden Orten nicht ächt seyn können, und man nicht wissen kann, wo die ächten seyen, hier mit vieler Discretion zu Werke gehen, um kein Ärgerniß beim Volke zu geben, und lieber sollen sie das Vorzeigen solcher Reliquien verbieten, als daß sie Ärgerniß zulassen. Auch sollen sie darüber

)en, daß weder Reliquien noch das (da und dort vorkommende) derbare Blut in Hostien von schnöder Gewinnsucht ausgebeutet)en. Denn Gewinnsucht ist die Ursache, warum derlei religiöse enstände von habgierigen Menschen oft verfälscht und nachgemacht)en. Wo immer sie also wahrnehmen, daß Leute aus Gewinnsucht e Reliquien und Hostien vorzeigen, sollen sie unter schwerer Strafe Vorzeigen und Hingeben derselben verbieten; eben so wenn sich Zulauf zu einem Bilde oder Orte hin bemerklich macht, als ge-)en dort Wunder oder seyen geschehen: so sollen die Visitatoren)eder völlig den Zulauf verbieten, oder doch das Darbieten von ıderbildern; denn häufig ist es die Habsucht, die Falsches für Äch- einschmuggelt, um durch Trug zu erlangen, was sie durch die hrheit nicht zu erlangen vermag. Es genüge dem christ- en Volke, Christus in seiner Kirche wahrhaft in dem ligen Sacramente der Eucharistie zu besitzen, in wel- n es Alles hat, was es zu seinem Heile verlangen n. Reliquien mag es zwar verehren, aber weit mehr es Christus verehren, das Haupt aller Heiligen. Es auf der Hut, daß es, indem es Christus den Herrn und die Re- ien manchfach zum zeitlichen Gewinn mißbraucht, und die Reliquien Gegenstande des Wuchers herabwürdigt, nicht sein Verderben an- re, wofern es nicht in sich geht.

Vierzehntens sollen die Visitatoren die Ausrottung des öffent- n Wuchers, des Ehebruchs und der Verachtung der Gebote der Kirche eifrig angelegen seyn lassen, ferner alle Parteiungen und Partei- eiten verdammen und ausweisen, dann alle Orte säubern vom athe der Wahrsagerei, der Zauberei und Hexerei und allen Sünden Art, wodurch die göttliche Majestät und das christliche Gemeinwohl etzt wird. Sorge der Visitatoren soll es seyn, die Kirche zu jener en, gottgefälligen Braut zu machen, wie es die erste Kirche war, it sie würdig werde, von der streitenden zur triumphirenden hin- zuwallen, und dort eine ewige Seligkeit in Besitz zu nehmen.

In der vorstehenden Ausführung werden die Visitatoren zu der :fohlenen allgemeinen Reform Standpunkt und Richtschnur gegeben finden; gewiß hat dieser Entwurf den Beifall jedes Ver- digen, und kein wahrhaft guter Mann wird sich widersetzen, da ja ermann nur auf diejenige Bedeutung seines Seyns und Berufes ickgeführt wird, den er sich selbst gewählt, öffentlich als solchen be-

kannt, und wovon er den Namen erhalten hat, den er noch fortwährend trägt. Jene also, welche sich zu den Visitatoren in Widerspruch setzen, setzen sich in Widerspruch wider sich selbst, und gegen sie ist strafend einzuschreiten.

Wir aber, die wir, wenn schon unwürdig, das Amt eines Stellvertreters Christi auf Erden begleiten, erklären uns verpflichtet zum Bekenntniß, zur Bewahrung und Bewachung des orthodoxen christlichen Glaubens, so wie zu Allem, wozu unsere Amtsvorfahren sich verpflichtet haben, als sie zur päpstlichen Würde gelangten, und wozu auch wir bei unserer Wahl uns verpflichteten; eben so zur Beobachtung der heiligen Canones, so weit sie dem Nutzen und Frommen der Kirche nicht entgegenstehen. Denn gleichwie die von Gott uns verliehene Gewalt zur Auferbauung der Kirche — durch menschliche Anordnungen nicht kann beschränkt werden: so wollen wir uns auch nicht anmaßen, zu behaupten, daß uns wider der heiligen Väter Statuten, welche jener (göttlich verliehenen) Gewalt nicht widerstreben, beliebig zu handeln erlaubt sey. Denn wir wissen, daß wir deßhalb den Namen Papst (papa) führen, weil wir der Vater der Väter und der Patriarchen sind, weil die Obliegenheiten, wozu alle Väter verpflichtet, hauptsächlich für uns Pflicht und Aufgabe sind. Auch Erzbischof nennt man uns, weil unter den fleißige Oberaufsicht führenden Bischöfen wir uns obenan zu stellen haben. Auch nennt man uns Bischof, weil wir mit besonderer Aufmerksamkeit auf die uns von Gott anvertraute Heerde Acht haben müssen. Als Priester erklären wir uns, weil wir wissen, daß das Priesteramt mit seinen Anforderungen vorzugsweise uns in Anspruch nimmt. Wegen dieses so erhabenen und mit Christi Vorbild mehr übereinstimmenden Berufes legen uns die Christen, die Diener Gottes, den Titel „Heiligkeit" bei, und wir nennen uns den Diener der Diener Gottes — nach dem Ausspruche unsers Herrn bei Marcus: „Wer unter euch der Erste seyn will, der soll der Diener Aller seyn." Wenn wir uns aller dieser Benennungen rühmen, so müssen wir gewiß auch streben, das zu seyn, was wir heißen, und in der That das zeigen, wofür wir uns ausgeben. Damit wir uns aber in eigener Sache durch unser eigenes Urtheil nicht täuschen, so ersuchen wir die an Gottes Statt erwählten Visitatoren, uns fleißig zu visitiren, sie versichernd, daß wir bereit sind, die Reform, deren wir nach ihrem Urtheile bedürfen, in Betreff unserer Person, Dienerschaft, Curie, kurz in Betreff alles dessen, was auf päpstliche Würde und Amt Bezug hat, mit dem dankbarsten Herzen anzunehmen. Mögen sie

nicht abschrecken lassen, den Papst zu visitiren, weil sie in demsel-
, in welchem sie den Stellvertreter Christi erkennen, auch den Die-
der Christen erblicken, und den Nämlichen, welchen sie als den
ter der Väter ansehen, auch als den Diener der Diener erkennen, und
demjenigen, der einzig in seiner Art in der höchsten Würde und als
Heiligste vor ihnen steht, zugleich einen Menschen erblicken, der
den übrigen Menschen das gemeinsame Loos der Sündlichkeit und
hwachheit theilt, und der sich auch als einen solchen erkennt und
olge der Lehre des Evangeliums auch bekennt, daß sein Vorrang
seine Hoheit nicht im Herrschen, sondern im Dienen zur Aufer-
ung der Kirche bestehe. Wer also an uns etwas entdeckt, was die
che nicht erbaut, sondern Anstoß erregt, der sage es uns frei her-
, damit wir es verbessern. Denn wir wollen unter dem Beistande
ttes dem fürchterlichen Gerichte eines solchen entgehen, welcher der
che Ärgerniß giebt, und wollen für unsere Arbeiten von den den
äubigen auf Erden zugetheilten Gütern den besten Antheil erwarten,
em wir dem von Gott überkommenen Berufe durch die göttliche
nade zu entsprechen mit ganzem Herzen wünschen, und eben zu die-
Behufe von den Visitatoren die Verbesserung etwaiger Fehler auf-
tig und ernstlich verlangen.

Gewiß wird es kein unedles Streben seyn, wenn unsere ehrwür-
en Brüder, die Cardinäle der heiligen römischen Kirche und die
chlichen Stände insgesammt sich gleichförmig der Verbesserung durch
Visitatoren unterwerfen. Und obwohl in den vorhergehenden allge-
inen Regeln alles Zweckdienliche für das Visitationsgeschäft enthal-
ist, so kommen dennoch bei den Cardinälen noch drei Stücke ganz
onders in Erwägung: und zwar erstens, daß sie den gebüh-
nden Eifer für das Haus Gottes haben; zweitens, daß
treu und frei als Rathgeber seyen; drittens, daß sie
emplarische Männer seyen, so daß auf sie wie auf wahre Vor-
der im Wandel die Geistlichen der folgenden Stufen hinblicken
nen. Das Erste ist durchaus nothwendig, da solches in ihrer Be-
nmung liegt; denn die zum Cardinalat Berufenen müssen die festen
geln (cardines) der Kirche seyn. In ihnen muß jegliche Bewegung
en festen Haltpunkt, und jedes Fluthen seinen endlichen Ruhepunkt
alten. Denn im heiligen Collegium ruht der Consensus der über
Erde zerstreuten Kirche. Daher wählen sie auch den Hirten
r Kirche, und über wen ihre Wahl übereinstimmt, zu dem stimmt
h die Kirche, welche in ihnen repräsentirt ist. Sie bilden also mit

Uns täglich einen Kirchenrath im Kleinen, gleichsam als die Gesandten der Nationen; sie sind die Theile und Glieder unsers mystischen Leibes, d. i. der heiligen römischen, apostolischen und katholischen Kirche. Sie also als die auserlesenen, gottgefälligen und würdevollen Männer müssen von jeglicher Leichtfertigkeit sich ferne halten. Weil sie nicht Cardinäle um ihrer selbst willen sind, sondern um dem Papste ihre Mitthätigkeit zu widmen zur Auferbauung der Kirche, wie werden sie ihren Pflichten gewachsen seyn ohne Eifer? Haben sie diesen, so wird es ihre Sorge seyn, Käufer und Verkäufer nicht einzulassen in den Tempel, oder wenn sie darin sind, sie zu ihrer Beschimpfung hinauszuwerfen. Sie werden nicht sollicitiren für die Beförderung unwürdiger Subjecte, auch wenn es Verwandte oder Leute vom eigenen Dienstpersonale (servitores) sind, sondern nur für solche, welche nach den canonischen Satzungen das Haus Gottes durch Wort und Beispiel erbauen können. Das Zweite ist eben so wesentlich zur Eigenschaft eines guten Cardinals; denn wie wird Einer ein Cardinal seyn, wenn sein Rath nicht treu, und wie wird dieser treu seyn, wenn er nicht frei ist? Was aber den Rath fesselt, das sind Gunst, Haß, Parteiwesen u. dgl. Ist daher ein Cardinal aus irgend einem Privatinteresse der Protector einer Nation, eines Fürsten oder einer Gemeinde, so ist sein Rath gebunden. Hofft er von den Vorträgen, die er im Consistorium zu Gunsten Jemandes hält, Geschenk und Belohnung, so ist er gedungen. Ein vollkommener Cardinal muß sich daher selber das unverbrüchliche Gesetz auflegen, Geschenke zu verachten; er darf nichts weiter erwarten, als sein jährliches Einkommen von 3—4000 Gulden; auch muß er alle Schmeicheleien vermeiden, die ihn von einem getreuen und freien Rathgeben abbringen könnten. Auch das Dritte ist nothwendig zur Erbauung der Kirche. Denn da die Cardinäle die Führer der geistlichen Stände seyn müssen, wie sie im Canon genannt werden, und da sie mehr durch ihr Beispiel als durch ihr Wort die gesammte Kirche erbauen können: so sind sie in Ansehung ihres hohen Ranges zu einem exemplarischen Lebenswandel allerdings noch mehr verbunden als Andere. Der Wandel muß dem Range entsprechen. Sie müssen sich also begnügen mit ihrer ehrenvollen Stellung, begnügen mit einer für ihren Stand anständigen Dienerschaft, und mit jenen nicht gar zu zahlreichen Equipagen, wie solche unsere Vorgänger vorgeschrieben haben. An der Curie gehe die Zahl ihrer Diener nicht über vierzig, die der Pferde nicht über vierundzwanzig, und in *diesem* Verhältniß sey alles Übrige: dann wird man auch keinen Grund

'n können, sie zu tadeln wegen zu großer Häufung der Beneficial-
, noch wegen des Zerfalls der Kirchen und der Schmälerung des
:esdienstes an den Orten, wo sie Pfründen besitzen. Freilich wäre
.ebenbei sehr lobenswerth, wenn der Cardinal sich mit dem ein-
ı Pfründentitel seines Cardinalats begnügte, und daß ein jedes
:r Beneficien sich eines eigenen damit betitelten Geistlichen erfreute,
um eine Quote der Einkünfte, je nach Beschaffenheit des Bene-
ms, jährlich dasselbe verwaltete. Dadurch würde er sich von viel
ge und Verdruß befreien. Keinen schöneren Schmuck giebt es für
Cardinal als den, im äußern Erscheinen, in Stand und Würde
als Diener Christi zu zeigen, und allen Pomp, der
ı Teufel ist, zu verachten. Es giebt nur Ein Cardinalscolle-
ı; woher die vielen Varietäten von Schleppkleidern (capparum)?
der Orden des heiligen Petrus laxer, als der eines an-
Heiligen? als ob es denen, die sich zu keinem bestimmten Orden
flichtet haben, obschon sie die Leiter und Beschützer aller Orden sind,
ıbt wäre, bald im rothen, bald im weißen Gewand, ganz nach
eben, öffentlich zu erscheinen. Wir sind der Überzeugung, daß die
m der cappa das Kennzeichen des bestimmten hierarchischen Stan-
sey, und die einzelnen Brüder des heiligen Collegiums sollten sich
ȝ begnügen mit irgend einer einzigen, den Priestern canonisch
atteten Farbe, gleichwie ja die Religiosen, welche im Collegium
befinden, das Kleid ihres Ordens mit einem andern nicht ver-
;hen. Die Ungleichheit der Kleidung erscheint als ein Zeichen von
)tfertigkeit, und schadet viel dem Ansehen so hochgestellter Männer.
) an der Kleidung der Dienerschaft zeige sich nichts, was anstößt
auf Leichtfertigkeit hindeutet, so daß man alsbald an der Diener-
't ablesen kann, was für ein Mann der Herr ist. Der Tisch eines
)inals soll nur die nöthige Labung bieten, ohne von einer Menge
rhafter Gerichte und kostbarer Gefäße zu strotzen; er soll ge-
ȝt seyn von einer Lectüre und von einem heiteren, gewählten
)räche nach dem Tischgebete. Die Visitatoren haben alles dieses
eiten und anzuordnen; deßgleichen die Decorirung der Paläste und
ımern; mit Ausschluß alles Überflüssigen, soll nur zugelassen wer-
was die Reinlichkeit erfordert, wobei Vorkehrung zu treffen ist,
das Oratorium und die Capelle, wo der Cardinal täglich die heilige
se entweder lesen oder andächtig hören soll, zur Ehre Gottes ge-
end ausgeschmückt sey. Vorstehendes haben wir den Visitatoren
:ürze in Erinnerung gebracht, im Übrigen ihnen überlassend, darnach

zu handeln, was nach Zeit und Umständen ihnen zweckdienlich dünkt und Alles so anzuordnen, daß die katholische Kirche über ein so heiliges und göttlich begründetes Collegium sich freuen könne, so wie über vollkommen würdige Cardinäle, die da sind die Vorkämpfer der christlichen Religion, und mit Recht nachahmungswürdige Tugendmuster. Hierauf sollen die Visitatoren an die Reform des Gottesdienstes in der Stadt Rom nach Maßgabe der vorausgeschickten Regeln Hand anlegen, und zwar machen sie den Anfang mit den päpstlichen Hauptbasiliken, dann nehmen sie die Titularkirchen der Cardinäle vor, sodann übergehen sie die Religiosen nicht, noch die Hospitäler. Es ist unnöthig, zu den angeführten Regeln etwas beizufügen, da sie hinreichen. Denn so lange es Jemand verschmäht, das, was er beschworen und gelobet hat, zu halten, und es nicht mit gottgeweihtem Sinne vollbracht hat; so lange er nicht an den bestimmten Zeiten das canonische Stundengebet und das göttliche Meßopfer verrichtet, die ihm übertragene Seelsorge mit Wachsamkeit führt, Kleid und Tonsur nicht nach canonischer Vorschrift und Ordensregel trägt, und wenn er zu dem allem sich nicht als einen unnützen Diener Gottes ansieht: so sage er ja nicht, daß er reformirt sey! Es sollen die Visitatoren darauf sehen, daß die Diener Gottes rein seyen von aller fleischlichen Befleckung, und nimmermehr zulassen, daß im Concubinate Lebende vom Almosen Christi ihre schändlichen Lüste befriedigen. In Betreff der zum Gottesdienste nöthigen Bücher sollen sie gleichfalls sorgen, nicht bloß, daß diese Bücher nicht fehlen, sondern auch dafür, daß sie verbessert und mit dem römischen Ritus übereinstimmend seyen; deßgleichen, daß der Kirchenornat vollständig und reinlich, und die Kirchen gut erhalten, so geschlossen und reparirt seyen, daß sie zum Gottesdienste tauglich und würdig erscheinen.

In Ansehung des Personals unserer Curie achten die Visitatoren darauf, ob dasselbe nothwendig sey, wie die Cardinäle und Officiale, oder ob noch Andere außer diesen sich vorfinden. Sie forschen nach der Ursache ihres Aufenthalts; finden sie keine gegründete und nothwendige Ursache, und sind dieselben Bischöfe, Äbte und andere Beneficiaten, so gestatten die Visitatoren denselben nicht, ihre Zeit an unserer Curie zu verlieren, sondern sie sollen, um Gott zu dienen, auf ihre Stellen zurückgeschickt werden. Denn unsere Curie darf den Prälaten, Beneficiaten und Religiosen nicht eine Freistätte zum umherschweifenden Müssiggang, noch zu dem Unfuge der Bewerbungen um höhere Würden und zur Häufung der Beneficien die verderbliche Gelegenheit abgeben.

Sehr unziemend ist es, daß ein Bischof oder Abt, der schon eine durch den Glauben ihm verlobte Braut hat, von welcher Verlobung er den Ring als Erinnerungszeichen trägt, dieselbe entweder durch Abwesenheit von ihr verlasse, oder an der Curie sich Mühe gebe, neben ihr noch eine andere Braut zu erhalten, und, um seine Gelüsten befriedigt zu erhalten, nicht allein den Cardinälen aufwarte (servire) und schmeichle, sondern selbst untergeordneten Officialen, welche er durch Dienstbeflissenheit und Geschenke sich gewogen zu machen sucht, und welche dann bei Erledigung einer diesen lieben Freunden angenehmen Dignitärstelle den Papst um dieselbe fort und fort abquälen. Die Habsucht solcher Leute, ein wahrer Götzendienst, darf nicht genährt, sie muß unterdrückt werden. Allen solchen Prälaten, welche sich der Habsucht und der Gunsterschleichung verdächtig gemacht haben, müssen mit Recht bei Beförderungen diejenigen vorgezogen werden, welche als eifrige Seelsorger bei ihren Kirchen bleiben, und sich als ernste, gerechte, gottgefällige und treue Verwalter erweisen. Geben sich Einige als Gesandte von Fürsten und als Botschafter aus, und legen sie sich unter diesem Vorwande auf die Curialjagd, so sollen sie nach vollbrachter Botschaft und nach Anberaumung eines zur Beendigung ihrer Geschäfte angemessenen Termines an ihre Kirchen zurückgeschickt werden. Es ist wahr, die Prälaten bedürfen oft des Beistandes des Papstes; allein kommen sie vermöge des von ihnen geleisteten Eides öfter, die Schwellen der Apostel zu besuchen, nach Rom, so können sie zugleich solche Angelegenheiten passend erledigen. Wir wollen nicht, daß Beneficiaten, welche die Curie ohne Noth, nur aus Selbstsucht, besuchen, sich des Privilegiums des Genusses ihrer Einkünfte und anderer den Curialisten verstatteter Prärogativen erfreuen; denn es ist nicht unsere Absicht, Beneficiaten herbeizuziehen und die Curie zu vermehren — zur Beleidigung Gottes und mit Beeinträchtigung des Gottesdienstes. Alle aber, die aus gerechten Ursachen an der Curie verbleiben, sollen in Wandel, Sitten, Kleidung, Tonsur, in der Abbetung der canonischen Stunden sich so verhalten, wie es die Kirchensatzungen vorschreiben. Wenn Mitglieder unserer Curie, seyen es auch Laien, als Kuppler, Concubinatssünder, Spieler, Raufbolde, Betrüger und unredliche Menschen entdeckt werden, so sollen sie von unserer Curie ganz entfernt werden.

Bei Vornahme der Ämter der Curie untersuchen die Visitatoren zuvörderst die Pönitentiarie, berufen obigen Regeln zufolge sämmtliche Mitglieder des Officiums in Gegenwart des obersten Pönitentiarius, und erwählen nach einer die Visitation vorbereitenden Anrede —

nach Vorschrift der Regel drei Männer aus ihrer Mitte, durch welche sie sich über Amtspflicht, Personen, Satzungen, Eid und Observanzen unterrichten lassen; sofort fangen sie die Untersuchung beim Chef der Stelle an, ob sich bei demselben der gebührende Ernst, Eifer, Wissenschaft, Fleiß, Erfahrung, Unbestechlichkeit, Wachsamkeit und Sorgfalt, wie sie bei einem so heiligen Amte seyn müssen, wirklich vorfinden; darauf verfahren sie ähnlich mit den übrigen zwölf Pönitentiarien, welche, da Menschen aus allen Nationen um ihres Seelenheils willen nach Rom zusammenströmen, die ihnen Beichtenden verstehen, und **mit ihrem Vaterlande wohl bekannt**, ohnehin auch mit der heiligen Schrift sowohl als mit den Kirchensatzungen vertraut seyn müssen. Auch die Bußcanones und die öffentlichen wie Privatbußen, die von den heiligen Vätern und von unsern Vorfahren sind angeordnet worden, müssen dieselben kennen, um durch die verordneten Bußen den Beichtenden die Schwere ihrer Sünden begreiflich machen zu können. Finden sie die Pönitentiare leichtfertig oder unwissend und als Verletzer der Eide und Satzungen, ohne Seeleneifer, dabei etwa gar gewinnsüchtig in einem Amte, wo die Annahme von Geschenken allen Guten ein Gräuel ist: so haben sie solche ohne Bedenken ganz zu entfernen, unter der Auflage, daß sie dieselben durch Pilger, die sich des Mordes und der Verstümmelung an Gliedern der in den höheren Weihen stehenden Geistlichen schuldig gemacht haben, in ihre Heimath mit der schriftlichen Anweisung zurücksenden, daß sie gehalten seyen, alle Jahre auf's Neue öffentlich Buße zu thun mit einem Acte der Demüthigung und Andacht, damit so das Ungeheure ihrer Sünde durch die Buße zu Aller Kenntniß gelange. Eben so verfahren die Visitatoren bei andern öffentlichen Verbrechen, wie z. B. beim Todtschlag, indem sie auf einer Urkunde die Buße aufzeichnen, und solche nicht ganz den Ordinarien überlassen, die vielleicht einen solchen ... nicht zu strafen (?) wagen würden. Denn es ist nothwendig, daß bei öffentlichen Sünden auch die öffentliche Buße offenkundig werde um der Auferbauung der Kirche willen. Besonders haben die Visitatoren darauf zu sehen, daß nicht zu große Leichtigkeit der Verzeihung die Verbrechen eher vermehre als verminderе. Bei all dem lasse sich bei ihnen selbst kein Ansehen der Person blicken, weil sie die Stelle Christi vertreten. Die Ausfertiger der Pönitenzbriefe sollen diese selbst schreiben und dasjenige im Herzen lieben, was sie schreiben; es sollen in Zukunft nur in den höheren Weihen Stehende zugelassen werden: sie seyen rechtschaffen und *uneigennützig*, ihren Eid getreu haltend; auch sollen sie die von unseren

orgängern festgesetzte Taxe nicht überschreiten, widrigenfalls sie ab-
setzen sind. Es soll auch Jedermann gestattet seyn, Bittschriften zu
achen, einzureichen, und die Erledigung der Eingaben durch sich oder
rch einen Andern zu betreiben, sey er Procurator bei der Pöniten-
rie oder nicht. Jene, welche sich dazu aufdringen und die Fremden
trügen und belästigen, sollen gestraft und von der Curie entfernt
erden.

Endlich weil bei allen Ämtern der Curie Eidesformeln und Be-
mmungen sich finden, welche die Geschäftsführung der Officiale re-
ln, so sollen die Visitatoren auch hiebei ganz so, wie bereits erwähnt
orden, verfahren. Neuerungen, die aus Gewinnsucht sich eingeschli-
en haben, sollen sie abschaffen und die alte Form wieder einführen.
ißt sich für jetzt nichts Besseres durchführen, so sollen sie die ganze
urie wenigstens auf jene Einrichtung zurückführen, welche sie beim
egierungsantritt des Papstes Martin hatte."

Sechstes Buch.

Wirken und Leiden des Cardinals Nicolaus von Cusa als Bischof von Brixen.

Erstes Kapitel.

Verhältnisse, unter denen Nicolaus von Cusa zum Bischofe von Brixen ernannt wird. Protestation des Herzogs Sigmund und des Brixener Capitels gegen ihn. Versöhnendes Betragen des Nicolaus von Cusa. Nicolaus von Cusa beginnt sein Oberhirtenamt mit der Reform. Er reist nach Wien und nach Rom. Legationsreise des Cardinals nach Preußen. Er geht darauf ernstlich an die Reform der Klöster und der Domgeistlichkeit; geräth in Conflict mit dem Erzherzog Sigmund. Schreiben des Äneas Sylvius an Nicolaus von Cusa. Dieser vermittelt die Wahl Leon. Wismayr's zum Bischof von Chur. Nicolaus von Cusa reist nach Regensburg.

Deutschland und Böhmen hatten den seeleneifrigen deutschen Cardinal in seiner vollen Amtsthätigkeit zu bewundern Gelegenheit gehabt. Vielfach waren die Anstrengungen, welche seine Reformationsreisen ihm verursachten und ihn vom Antritte seines bischöflichen Amtes zu Brixen abhielten. Dazu kamen noch eigene Sendungen in mehrere

eiche, womit das Vertrauen des Kirchenoberhauptes ihn öfter beauf-
agte. Selbst nachdem der Cardinal von seinem Bisthume Besitz ge-
ommen, mußte er noch dergleichen außerordentliche Sendungen über-
:hmen. Die erlangte Cardinalswürde war also für unsern Cusa kei-
:swegs der Eingang in eine behagliche Ruhe, vielmehr eine Auffor-
rung zu noch mühevolleren Arbeiten für Gottes Ehre und des Nächsten
Bohlfahrt. Im Arbeiten fand auch der unermüdliche Mann seine
reude und sein Glück; für das allgemeine Beste der Kirche etwas
isten zu können, war seine schönste Erholung. Wie alle großen, ihre
:it überragenden Männer, erhob sich Cusa über sich selber, und über
e engen Ansichten selbstischer Zeitmenschen, die sich nur im Kreise
hl- und wägbarer Interessen herumbewegen, in deren Gesichtskreis
in höheres Streben und Arbeiten für die Zukunft Platz greifen
nn. Der Cardinal wirkte stets dahin, die unvergänglichen Güter der
irche Christi an den Menschen zu verwirklichen; so ward sein Wirken
lbst ein unvergängliches, ein Wirken für die Zukunft, nicht allein für die
egenwart. Auch seine auswärtigen Sendungen wußte Cusa zu Hand-
ngen kirchlicher Zukunft zu machen; in ihnen legte er nämlich die
ürgschaft für das Wachsthum der Kirche nieder. So ward seiner
endung zu dem französischen Könige Carl VII. der schöne Erfolg zu
heil, daß dieser Regent auf Eugens Seite trat, und den Gegenpapst
elix zur Abdankung vermochte. Männer so weiten Blickes, so orga-
:scher Wirksamkeit, so edler Begeisterung, wie Cusa, sind nicht dazu
:boren, irgend jemals in ihrem Leben von Geschäften auszuruhen.
on einer Art bewegter Thätigkeit gerathen sie in die andere. Cusa
llte nach so manchen Anstrengungen im Großen der Kirche auch die
ürde des bischöflichen Amtes tragen. Freilich schien dieses schon
egen der örtlichen Begränzung der Wirksamkeit weniger mühselig zu
erden, als die bisherige unstete Thätigkeit auf weiten Missionen.
och die Aussicht auf ruhigere Tage im Alter sollten dem Cardinal
hr bald getrübt werden.

Der bischöfliche Stuhl von Brixen war durch den Tod des Bi-
hofs Johannes Röttel erledigt. Die Mitglieder des Capitels zu
rixen säumten nicht, einen neuen Bischof zu wählen, und zwar in
r Person ihres Chorbruders Leonard Wismayr. Bei dieser Wahl
atte der Erzherzog Sigmund von Österreich als Graf von Tyrol seine
and im Spiele; Sigmunds Wunsche, seinen geheimen Rath und Kanzler
uf dem bischöflichen Stuhl von Brixen zu sehen, konnte das Capitel von
rixen, das dem Grafen von Tyrol als seinem Schirmvogte sich verbunden

glaubte, nicht widerstehen. Nicht bloß der Herzog, auch das Capitel sah in dem Neugewählten den Mann seines Vertrauens, mit dem sich gut werde leben lassen. Den ungebührlichen Einfluß Sigmunds auf die Wahl Wismayr's meint wohl Äneas Sylvius *), wenn er von unlauteren Mitteln und von einem gewissen Zwange, der bei der Wahl stattgefunden, redet, um das Uncanonische derselben anzudeuten. Das Brixener Capitel hing früher dem Concil von Basel an, konnte sohin in Rom nicht im besten Geruche stehen. Da ferner Wismayr's Wahl vom herzoglichen Einflusse geleitet worden war: so kam der Gewählte dadurch in ein Verhältniß, das ihn an des Herzogs Launen band, und für die kirchliche Stellung des Brixener Bischofs nur nachtheilige Folgen haben konnte. Diese Besorgniß war durch die jüngsten Erfahrungen allzusehr begründet. Die Bischöfe von Brixen hatten wegen ihrer vielen Besitzungen in der Grafschaft Tyrol fürstliche Macht und Gewalt. Die Herzoge von Österreich als Grafen von Tyrol waren herkömmlich die Schirmvögte der Kirche von Brixen und Vasallen der Brixener Bischöfe. Dessenungeachtet ließen mehrere der letzteren sich in ein nachtheiliges Abhängigkeits-Verhältniß zu ihren Vasallen ein, indem sie, obgleich die Herren, zu den Herzogen das Verhältniß beeidigter Räthe und Kanzler annahmen, und deßhalb als Hofcapläne angesehen wurden **). Mehrere frühere Bischöfe hatten von der Weltmacht theils Gefangennehmung, theils andere unwürdige Behandlung zu erfahren, und waren in mancher Beziehung abhängig von den Vasallen geworden. Diese schiefe und gefährdete Stellung zur weltlichen Macht, dann die wenig kirchliche Gesinnung Sigmunds, der mit seinem Vormünder, dem Kaiser Friedrich, gespannt, und den Sympathien des Brixener Domcapitels für das Basler Concilium jeden Vorschub zu leisten bereit war, konnte in Rom nicht unbekannt bleiben. P. Nicolaus V. dachte daher noch bei Lebzeiten des Bischofs Johannes ernstlich daran, im Falle der Erledigung des Bisthums nach Brixen einen Mann zu setzen, der einerseits jene entschiedene kirchliche Gesinnung, hohe Wissenschaft und sittliche Kraft besäße, um die kirchlichen Schäden der Diöcese auszuheilen, und einen neuen katholischen Geist zu verbreiten, andrerseits aber auch durch sein persönliches Auf-

*) Hartzheim, Vit. Nic. Cus. p. 93. . . . Electio vi quadam et arte non probabili celebrata.

**) Scharpff, S. 247.

ten und seine hohe Stellung der weltlichen Macht so imponirte, daß
s gesunkene fürstliche Ansehen der Bischöfe von Brixen wieder er-
rkte *).

Dem Papste scheint es wirklich einzig um das Wohl der Kirche von
rixen zu thun gewesen zu seyn. Er wollte dieser Kirche einen „nütz-
chen" und den Zeitumständen gewachsenen Bischof geben; dieß war
streitig seine erste Absicht. Nebenabsicht mochte dem Papste gewesen
yn, die großen Verdienste des Cardinals Nicolaus zu ehren. Aller-
ngs forderte die damalige Lage des Brixener Bisthums den Papst
einer besondern Fürsorge auf. Es bedurfte eines kräftigen, gegen
: Basler Grundsätze bewährten Bischofs; die Jugend des jungen
erzogs, das Amt eines Rathgebers und Kanzlers forderte einen erfah-
nen, feststehenden und wohlmeinenden Mann, einen Mann, dessen
eistesstärke, bisheriges Wirken und Ansehen dem eingerissenen Laris-
us wehren, das Gute erhalten und mehren, und die noththuende
eform der Geistlichkeit mit Erfolg betreiben konnte. Da der weise
apst Nicolaus diesen Mann in seinem Freunde Cusa erkannte, und
r den gegebenen Fall schon länger sein Augenmerk auf ihn gerichtet hatte:
wird daraus erklärlich, warum er schnell nach erhaltener Brixener
odesanzeige den neuen Bischof ernannte, und es ist im hohen Grade
ahrscheinlich, daß zur Zeit des päpstlichen Ernennungsactes die
ahl Wismayr's in Rom noch unbekannt war, so daß für die Annahme

*) Diese Absicht spricht Papst Nicolaus in der Ernennung für den Cardinal Cu-
sanus deutlich aus. Darin heißt es: „Schon vorlängst, da noch Bischof Jo-
hannes, sel. Andenkens, eurer Kirche vorstand, wünschten wir, daß eurem Stift,
wenn es erledigt werden sollte, durch die Sorgfalt des apostolischen Stuhles
eine nützliche und taugliche Person vorstehen möchte. Da sich aber nach-
gehends diese Erledigung durch den Tod desselben Bischofs, der außer der römi-
schen Curie starb, wirklich ereignete, wollten wir, sobald wir davon zuversicht-
liche Nachricht erhielten, zur geschwinden und heilsamen Versorgung des Stiftes,
damit es wegen langer Erledigung keinen Schaden leide, mit väterlicher Liebe
und Sorgfalt Bedacht nehmen, und wendeten nach fleißiger Berathschlagung mit
unsern Brüdern — endlich unsere Augen auf den geliebten Sohn Nicolaus, Er-
wählten zu Brixen, auch Cardinalpriester der heiligen römischen Kirche, wegen
der sehr großen Tugenden und Verdienste, womit der allerhöchste
Geber aller Gaben ihn ausgezeichnet hat, und haben in billiger Betrachtung
derselben, mit Rath unserer Brüder, aus eigenem Antriebe und aus apostolischer
Vollmacht eure Kirche mit ihm vorgesehen, und ihn euch als Bischof und Hirten
vorgesetzt, wie auch die vollständige Verwaltung des Stiftes im Geistlichen und
Zeitlichen ihm anvertraut. . ."

einer Recusation des Letztern von Seite des Papstes kein hinreichender Grund vorhanden ist. Wenigstens geschieht weder in der Ernennungsbulle, noch in den Schreiben des Papstes an den Herzog Sigmund von Wismayr eine Erwähnung *). In diesen Schreiben, wovon das erste gleichzeitig mit der Ernennungsbulle ausgefertigt ward, empfiehlt der Papst den Neuernannten von Brixen der Wohlgewogenheit des Herzogs als einen Mann von ausgezeichneten Verdiensten, der überdieß ein Deutscher sey (qui et Alemanus est). In dem zweiten Schreiben, wie in der Ernennungsbulle, erklärt der Papst ausdrücklich, daß dieser sein Ernennungsact kein Präjudiz für zukünftige Fälle seyn solle, vielmehr „habe er diese Anstalt nur für dieses Mal zum sonderbaren Trost des Stiftes, des Herzogs und seiner Unterthanen getroffen, indem er gehofft, ein so würdiger Mann werde manchen guten Rath ertheilen, manche gute Hülfe bringen können **)." Dasselbe Schreiben ermahnt den Herzog dringend, nicht zuzulassen, daß dieser Wahl Hindernisse in den Weg gelegt werden; auch solle er sich nicht von Einwendungen irre machen lassen. „Laß dich auch nicht irre machen," schreibt der Papst, „wenn Jemand entgegnet: das Concordat, welches wir neulich der edlen deutschen Nation bewilliget haben, sey mit dieser Ernennung im Widerspruche. Denn da es in diesem Concordate heißt: wir sollen die canonische Wahl abwarten und dieselbe bestätigen, da folgt alsbald darauf: wenn wir nicht für gut befinden, eine würdigere und nützlichere Person nach dem Rathe unserer Brüder vorzusetzen, wie wir es in diesem besonderen Falle thun mußten." Der Papst fügt am Schlusse den Wunsch bei, der Herzog möge ihm durch den Überbringer des gegenwärtigen Schreibens seine Gesinnung kund machen. Sollte hierin nicht eine gewisse Bedenklichkeit des Papstes ausgedrückt liegen, man möge in Brixen mit dem päpstlichen Verfahren nicht wohl zufrieden seyn? Allerdings lag die Besorgniß nahe, daß man dem Papste es übel nehmen werde, daß er von einem wenn auch concordatsmäßigen Rechte einen so überraschend schnellen und rücksichtslosen Gebrauch gemacht habe. Das gefürchtete Mißbehagen darüber sucht der Papst dadurch

*) Nach der Erzählung v. Stramberg (das Moselthal, S. 300.) wäre eine Partei gegen Wismayr's Wahl gewesen. Diese hätte sich nach Rom um Schutz gewendet; da habe nun der Papst vermittelnd zwischen zwei Parteien tretend den Cardinal Cusa ernannt. In den erwähnten Urkunden findet sich von einer zwieträchtigen Wahl keine Andeutung.

**) Sinnacher, Beiträge z. Gesch. der bischöfl. Kirche Säben und Brixen. 6. Bd. S. 342.

milbern, daß er selbst in der Ernennungsbulle ausdrücklich bemerkt,
'se seine Ernennung solle für die Zukunft dem Domcapitel nicht prä-
›icirlich seyn. „Wir wollen aber, heißt es darin, wegen dieser Ver-
hung gar nicht erklären, daß für die Zukunft eine fernere Verleih-
g uns schon vornhinein soll vorbehalten seyn; vielmehr geben wir
ch schon durch gegenwärtiges Schreiben die Erlaubniß, wenn eure
rche durch den Abzug oder Tod des Cardinals erledigt wird, daß ihr
nn frei eine nützliche Person zu eurem Bischof erwählen möget."

Gewiß hatte Papst Nicolaus die beste Wahl getroffen, und dem
isthume Brixen den Würdigsten zum Oberhirten gegeben. Aber für
n Neuernannten war die Aufgabe schwer. Ein Einheimischer war
reits gewählt, und dieser war der Mann der Zuneigung und des
ertrauens sowohl beim Capitel, das ihn wählte, als beim Herzoge,
f dessen Betrieb er gewählt wurde. Beide hatten ihre besonderen
›sichten und Aussichten, die sicherlich weniger einem ächt canonischen,
s jenem Geiste angehörten, auf dessen Bekämpfung es der Papst bei der
n ihm getroffenen Wahl abgesehen hatte. Cusa galt als ein „Frem-
r", der den Einheimischen um die hohe Würde gebracht, der nur dazu
kommen sey, um mit römischem Späherauge Alles auszukundschaften,
le zu beaufsichtigen und zu beherrschen, die vaterländischen Interessen
den Hintergrund zu schieben. Solcher Verdacht, auch sonst überall er-
irlich, fand in Tyrol in der starken Heimathsliebe des Volks um so
ehr Nahrung. Es kam Alles darauf an, daß der neue Bischof gleich
Anfange ein versöhnendes, offenes und liebevolles Benehmen gegen
olk und Geistlichkeit an den Tag legte. Dieß versäumte Cusa wirklich
cht; noch in Rom benützte er die Gelegenheit zu verbindenden Dienst-
stungen. Der Probst des Neustiftes bei Brixen sandte einen Ver-
uuten mit Aufträgen nach Rom. Cusa nahm den Abgeordneten sehr
vorkommend auf, und war ihm zur Erreichung seines Reisezweckes
hülflich.

Doch die erwachte Leidenschaft wollte sich nicht sogleich wieder
r Ruhe begeben, sie machte sich Luft durch eine Appellation, welche
r Herzog und das Capitel vereint nach Rom sandten; darin wird
er Unterdrückung des Stiftes Brixen geklagt, und von dem schlecht
uterrichteten auf den besser zu unterrichtenden Papst, oder im Noth-
lle — auf ein allgemeines künftiges Concilium sich berufen *). Diese
›pellation, die bereits im Jänner 1451 gefertigt ward, fand in Rom,

*) Die Appellationsurkunde findet sich im Auszuge bei Sinnacher a. a. O. S. 352 ff.

wie sich das zum voraus nicht anders vermuthen ließ, ein ungünstiges Gehör; die Berufenden wurden zum Gehorsame vermahnt, und mußten sich in das Unabänderliche fügen. In diesem Jahre trat Cusa seine vom Papste aufgetragene Legationsreise nach Deutschland an. Diese wollte der neue Bischof von Brixen zugleich zu einem seine Gegner besänftigenden Acte benützen: er veranstaltete nämlich zu Salzburg eine Zusammenkunft mit Abgeordneten des Herzogs und des Capitels, um beiden eine bessere Überzeugung von seiner Gesinnung für Brixen beizubringen. Ob dießmal schon der Cardinal zugleich Brixen berührte, ist ungewiß. Von Salzburg begab sich Cusa nach Wienerisch-Neustadt zu Kaiser Friedrich. Dieser trug kein Bedenken, dem ernannten Bischofe von Brixen die Regalien des Hochstiftes zu verleihen, so wie er auch die Freiheiten und Rechte des Bischofs und seines Domcapitels durch ein abgesondertes Diplom (am 1. März 1451) bestätigte*). Vermöge der Übereinkunft, welche der Cardinal nach seiner Rückkehr aus Österreich zu Salzburg mit dem Domcapitel von Brixen, dem Herzoge Sigmund und dem zum Bischofe erwählten Wismayr abschloß, verzichtete dieser auf seine Ansprüche, dagegen bestellte ihn Cusa für die Dauer seiner Abwesenheit zu seinem Stellvertreter (locum tenens); der Cardinal ward als Bischof von Brixen anerkannt, der Herzog nahm unter Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg die Schirmvogtei über Brixen in der Weise seiner Vorfahren von dem Cardinale an, und man verband sich zu unverbrüchlicher Eintracht**). Dem Domcapitel versprach Cusa, „eine päpstliche Versicherung zu erwirken, daß künftig der freien Wahl eines Bischofs kein Eintrag geschehen würde."

Die Hauptschwierigkeiten schienen beseitigt, und die Lage der Dinge schien auch den Cardinal einzuladen zur Besitznahme seines Bisthums. Gegen Ostern 1451 näherte sich der Cardinal nach seiner eigenen Angabe***) von der bayerischen Gränze her seiner Diöcese, höchst wahrscheinlich Willens, auch in Innsbruck feierlich einzusprechen. Am herzoglichen Hofe war die mißbehagliche Stimmung gegen den neuen Brixener Bischof, des Salzburger Vergleiches unerachtet, noch nicht

---

*) Sinnacher a. a. O. S. 355.

**) Ebendas. S. 356.

***) In dem Aufsatze: jura ecclesiae Brixinensis ad castrum Taufers, der sich als Manuscript in dem fürstbischöfl. Archive zu Brixen befindet. Nro. 1. Lit. B. Scharpff, S. 247.

kommen getheilt; die Aufnahme des Cardinals war kalt: man ver-
hlässigte selbst die vom Anstande gebotenen Ehrenbezeigungen gegen
Cardinal und Legaten, und wußte den innerlichen Ärger nicht recht
verdecken. Sigmund verlangte sogar von dem Cardinal, er solle ihm
herzoglicher Rath den Eid der Treue schwören, was begreiflich
ückgewiesen wurde, da durch einen solchen Eid der neue Bischof in
mit seiner fürstlichen und lehensherrlichen Würde unvereinbare
llung gerathen mußte. Die zunächst liegende Vergangenheit zeigte
zu überzeugend das Unwürdige des Verhältnisses, zu welchem mehrere
rener Bischöfe als Kanzler und Räthe des Herzogs herabgekommen
ren. Sie galten ihren Vasallen, den Grafen von Tyrol, bald als
ängige Hofcapläne *). Indessen führte diese Verweigerung noch
it zu einem ernstlichen Bruche, da der Cardinal durch anderweitiges
illiges und dienstwilliges Benehmen gegen den Hof diesen sich zu
pflichten verstand.

Auch während seiner Legationsreise in Deutschland bewies Cusa
er geliebten Braut Brixen seine theilnahmsvolle Gesinnung. Von
n aus, wo er eben auf einer Provinzialsynode beschäftigt war, erließ
a (unter dem 3. Januar 1452) an seinen Generalvicar Michael
Nätz zu Brixen ein Schreiben, welches das Patronatsrecht über die
rrei Zams im Ober-Innthal betraf. Der Herzog sprach das Er-
nungsrecht an, und hatte schon dem vorigen Bischofe Johannes den
chael Aichhorner, Priester der Diöcese Würzburg, zu besagter
rrei präsentirt, während doch der Bischof Willens war, seinem Dom-
rn Michael von Wolkenstein die Pfarrei zu übertragen. Obgleich
Streit nach des Bischofs Johannes Tod noch nicht entschieden
: so wollte doch der Cardinal Cusa um des Friedens willen dem
langen des Herzogs nicht entgegen seyn, sondern für dießmal dem-
en die Verleihung überlassen. Deßhalb trug Bischof Nicolaus sei-
Generalvicar auf, den Michael von Wolkenstein zu freiwilliger
ignation zu bestimmen, damit aus dem längeren Streite kein Scha-
für das Seelenheil hervorgehe. Dieser Act eines nachgiebigen

*) Wie der Cardinal über dieses Abhängigkeits-Verhältniß dachte, und wie ihm Alles daran lag, sich und seiner Kirche die Freiheit von den weltlichen Einflüssen zu bewahren, zeigt ein späteres Schreiben des Cardinals (aus Amras, den 26. Dez. 1457) an sein Domcapitel. Es enthält eine historische Begründung der Ansprüche des bischöfl. Stuhles zu Brixen auf die fürstliche Gewalt. Diese (von Scharpff S. 263 ff. gegebene) Urkunde wird weiter unten vorkommen.

und friedliebenden Benehmens des Cardinals gegen den Herzog verdient um so mehr gewürdigt zu werden, als das Benehmen des Herzogs in den nachfolgenden Collisionen mit dem Bischofe keineswegs die entsprechenden Beweise eines zu friedlicher Ausgleichung und Verständigung hinneigenden Sinnes an sich trägt. Der Vorwurf unbeugsamen, unfriedlichen Wesens, der dem Bischofe in seinem Zerwürfnisse mit Sigmund von diesem ist gemacht worden, kann wenigstens nicht in dem anfänglichen Betragen Cusa's gerechtfertigt seyn; gewiß geschah es nicht ohne Rücksicht auf den Herzog, wenn der neue Bischof seinen Rivalen Wismayr zu seinem Stellvertreter, und seinen heftigen Gegner Michael von Nätz in der Würde eines Generalvicars bestätigte.

Hatte Cusa durch die erwähnten Amtshandlungen seine bischöfliche Jurisdiction beurkundet; so fehlte doch die förmliche Besitzergreifung des Brixener Stuhles. Diese geschah um Ostern 1452. Am ersten Sonntag nach Ostern (16. April) vollzog er die erste bischöfliche Function durch Einweihung der Kirche zur heiligen Margaretha in Neustift, die nahe an der Klosterkirche noch heute sich befindet, und zur Pfarrkirche dient *). Nach Besitznahme des Bisthums ging der neue Bischof alsbald an das dringend noththuende Reformationswerk in demselben. Sein erstes Augenmerk richtete er auf die nicht im besten Rufe klösterlicher Eingezogenheit stehenden Klosterfrauen zu Sonnenburg. Auf einer Reise nach Pusterthal schärfte er den Sonnenburger Nonnen eine strengere Clausur ein unter Androhung des Kirchenbannes, wofern sie aus dem Kloster gingen, noch Andere in's Kloster einließen. Dieser bischöfliche Befehl war ein Donnerstreich für die Nonnen, und wollte den der Clausur Entwöhnten als eine Unmöglichkeit vorkommen. Nachdem der Cardinal mehrere Kirchen besucht und sie mit Abläßen versehen hatte, kehrte er nach Brixen zurück, wo er den Waldschwestern in Hallthal unter dem Salzberg die früher verliehenen Privilegien bestätigte. Er ertheilte ihnen auch mehrere heilsame Vorschriften in Bezug auf klösterliche Zucht, so unter andern, daß sie nur in Gegenwart der Vorsteherin oder einer älteren Schwester besucht werden dürften; selbst ihr Caplan und Beichtvater sollte nur zur Zeit der Krankheit oder in dringenden Nothfällen zu ihnen Zutritt haben. Wenn sie täglich früh und Abends bei dem Glockenzeichen drei Vaterunser für die katholische Kirche, für den Papst, Bischof und Lan-

*) Sinnacher, S. 367.

desfürsten beteten, so sollten sie einen Ablaß von vierzig Tagen erhalten ꝛc.

Neben dem exemten Kloster Sonnenburg, dessen Bewohnerinnen ungescheut Hochzeiten und andern öffentlichen Lustbarkeiten beiwohnten und Badeorte besuchten, lagen dem Cardinal auch die übrigen religiösen Gemeinschaften am Herzen. Es sollte seine eigene Domgeistlichkeit selbst der Reform unterworfen werden. Denn die Reform war Cusa's Leben und Streben. Doch hinderten ihn für jetzt, die Reform alsbald in Person zu betreiben, zwei Reisen, eine nach Wien, die andere nach Rom.

In Folge der gegen Kaiser Friedrich wegen verzögerter Entlassung seines Mündels, des jungen Prinzen Ladislaus, ausgebrochenen Aufstände traten der neuerwählte Erzbischof von Salzburg, Sigmund von Volkersdorf, der Bischof Johannes von Freysingen, der Bischof von Regensburg, Friedrich von Blankenfels, und Carl, Markgraf von Baden, als Friedensvermittler auf, und veranstalteten zu diesem Ende einen allgemeinen Landtag zu Wien, bei welchem auf päpstliches Geheiß auch der Cardinalbischof von Brixen zu erscheinen hatte. Dieser richtete deßhalb seine Bittschreiben um sicheres Geleit sowohl an den Kaiser als an den Prinzen Ladislaus*), worin der Cardinal zur Herstellung des Friedens zwischen beiden hohen Herren nach Vermögen mitzuwirken verspricht. Sein Wille war besser, als der Erfolg: den Frieden herzustellen, wollte den Friedensvermittlern nicht gelingen. Die Reise nach Wien unternahm Cusa im Spätherbste 1452.

Gegen Mitfasten**) (1453) reiste Cusa nach Rom. Diese Reise hatte drei Hauptzwecke, einmal wollte er dem Papste Rechenschaft ablegen über seine Mission in Deutschland, dann um neue Vollmachten zur Reform der Klöster in Stams, Wilten, Brixen und des Neustifts bei Brixen, und drittens für das künftige Wohl seiner Diöcese um einige Gnaden beim apostolischen Stuhle nachsuchen. Diese wurden in Rom auch gewährt, und bestanden darin: das Domcapitel sollte bei der nächsten Erledigung des Bisthums das freie Wahlrecht ausüben, und das Stift Brixen sollte das Privilegium haben, daß es, so lange der Cardinal ihm vorstünde, nicht mit dem Interdicte könne

*) Diese Schreiben sind zu lesen bei Sinnacher a. a. O. S. 373—74.

**) Sinnacher, S. 376. Um allzu häufige Anführungen zu vermeiden, so sey hier bemerkt, daß man auch in dem Nachfolgenden größtentheils Sinnacher's Angaben folgte.

belegt werden, wofern es nicht zum Frommen des Stiftes selbst oder des Cardinals gereichte. Überdieß erhielt der Cardinal die Vollmacht, zum Behufe der Reparatur seiner Domkirche den zum Baue Mithelfenden einen Ablaß zu verleihen, und das begonnene Werk der Reformation in den Klöstern seines Bisthums fortzusetzen und Kirchenstrafen zu verhängen.

Am 28. Juni war der Cardinal wieder in Brixen. Seine erste Arbeit war die Wiederaufnahme der Reform. Durch eigens aus Magdeburg berufene Chorherren ließ Nicolaus das Neustift reformiren, und durch den Decan des Neustifts das Chorherrnstift zu Gries. Im Jahre 1454 unternahm der Cardinal eine Legationsreise nach Preußen. Das Volk in Preußen fühlte sich von den Deutschordens-Rittern, ihren ursprünglichen Wohlthätern, im Verlaufe der Zeit hart behandelt; des Druckes müde, hatte es sich entschlossen, unter die Herrschaft des Polenkönigs Casimir sich zu begeben. Diesem war ein solcher Entschluß ein erwünschter Anlaß zur Wiedererringung alter Rechte und Ansprüche. Casimir überzieht den Deutschorden mit Krieg und beunruhigt dessen Burgen. Im Anfang vom Kriegsglücke nicht begünstigt, setzt der König sich vor, um jeden Preis seine Ehre zu retten, und Alles daran zu wagen, um die polnischen Waffen siegreich zu sehen. Die Kirchen von Gnesen und Posen mußten ihre Kelche und Kostbarkeiten zu klingender Münze umwandeln lassen, um ein Söldnerheer zu unterhalten. Solchen Frevel sollte Casimir nicht ungerügt fortsetzen. Der Kaiser, der Papst und die Kurfürsten, die Herzoge von Bayern und von Burgund ließen den Polenkönig von einem Reichstage in Regensburg aus durch eine Botschaft mahnen, seinen Waffen eine ehrenvollere Richtung wider die Türken zu geben. Nachdem dieser Versuch fruchtlos abgelaufen, sandte Papst Nicolaus seinen Cardinal Nicolaus (Sti Petri ad vincula) zur Beilegung des heiß entzündeten Kampfes. In dem Bevollmächtigungsschreiben rühmt der Papst an Cusanus die ihn zu diesem schwierigen Geschäfte befähigenden Eigenschaften: seinen Liebesdrang, Entzweite zu einigen, Irrende auf die Bahn der Wahrheit zurückzuführen, seine umfassende Wissenschaft, die Reife des Urtheils, den uneigennützigen Eifer. Die dem Cardinallegaten ertheilte Vollmacht ist sehr ausgedehnt *), dennoch ward ihm untersagt, etwas anzuordnen, was der König Casimir als einen Eingriff in seine Herr-

*) *Rayn.* T. 18. p. 427. (Ed. Col.)

scherrechte deuten könnte. Der Cardinal unterrichtete sich an Ort und Stelle über die Lage der Dinge, verwarf den Aufstand der Preußen als Verbrechen, und machte ihnen unter Androhung des Kirchenbannes die Rückkehr unter die Herrschaft des Deutschordens zur Pflicht, da sie ja der Orden der Gewalt der Ungläubigen entrissen, und ihnen die Wohlthat christlicher Bildung gebracht habe. Allein Cusa's Stimme ward von dem Kriegslärm übertönt. Zum großen Nachtheile für die christlichen Interessen zog sich der Krieg noch Jahre lang hinaus, und endete zum Verderben des übermüthig gewordenen Ordens. Den vorrückenden Türken, die dadurch abermals des Widerstandes weniger sahen, wuchs noch mehr der Muth und die Siegeshoffnung.

Die Reise nach Preußen hatte Cusa in seinem Reformwerke einige Zeit lang unterbrochen. Nach seiner Rückkehr nahm er dasselbe desto eifriger wieder auf. Die Reformation war einem Kirchenfürsten, wie Nicolaus, innerstes Leben, kein bloßes Außen- und Scheinwerk, wie es öfter von geistlosen Zeloten war betrieben worden, um sich einen kirchlichen Ruhmeskranz zu verdienen, und ihrer schaalen Verdienstsucht Nahrung zu verschaffen. Einem Bischofe so reinen Herzens und Strebens konnte es nicht entgehen, wie zweckwidrig und kleinlich es sey, seine Augen nur immer auf fremden Haushalt zu werfen, und dabei die Fehler im eigenen Hause zu übersehen. Daher unternahm er im Anfange der Fastenzeit 1454 eine Visitation seiner eigenen Domkirche und des höheren wie des niederen dazu gehörigen Clerus. Es wurden dabei 99 Fragen vorgelegt, worunter so manche waren, welche auf einen erträglichen Grad geistlicher Haltung gerade nicht schließen lassen. Aus diesen Fragen kann man die Characteristik der damaligen kirchlichen Zustände ziemlich sicher lesen. Da manche Fragepuncte noch immer Interesse haben, so sollen mehrere derselben hier eine Stelle finden. „Die erste Frage war: wie die priesterlichen Tagzeiten abgebetet oder gesungen werden? Ob die Domherren in den Wochen, da sie die Ordnung trifft, wohl auch selbst singen? Über das Brevier wurde gefragt, ob in demselben neue Erzählungen ohne Bewilligung einer Synode, besonders ohne Gutheißung des Bischofs eingeschaltet werden? Wegen der Aufführung der Cleriker wurde unter anderm gefragt: welche Beschäftigung sie außer der Zeit des Gottesdienstes haben? Ob sie vielfältig Mahlzeiten, Abendessen, Frühstücke aufsuchen; mit welchen Personen, an welchem Orte? Vor wem sie ihre Beicht verrichten? Ob Einer von ihnen wegen Unenthaltsamkeit verdächtig sey; etwa verdächtige Weibspersonen zu sich in's Haus kommen lasse?

Ob einer der Ehrabschneidung ergeben sey, mürrisch und unartig gegen den Decan und andere Mitbrüder? In Betreff der Kleidung fragte man, ob dieselbe nicht den Synodalverordnungen entgegen, auf beiden Seiten aufgeschlitzt sey, oder ob die Unterkleider vor dem Überkleid hervorragen? Ob sie Ringe, oder allzu glänzende Gürtel tragen? Ob sie die anständige Tonsur, und nicht gar zu lange Haare haben? Ob sie zugespitzte Schuhe tragen? Ob sie in den Chorkleidern auf dem Markte herumgehen oder stehen, um Victualien einzukaufen." Die Domherren wurden insbesondere über die Verwaltung ihrer Einkünfte gefragt, dann wie oft sie ihre Capitel-Versammlungen halten? Ob sie bei denselben mit Waffen oder Dolchen erscheinen? u. s. w.

Die an den Klöstern vorgenommene Reform fing bereits an, schöne Früchte zu tragen, besonders war sie im Kloster Wilten auf fruchtbaren Boden gefallen. Nach dem Muster von Wilten wurde auf den Wunsch des bayerischen Herzogs Albert, der dem Cardinal sehr zugethan war, die Reform an allen dem Herzoge unterworfenen Prämonstratenser-Klöstern vorgenommen. Desto weniger Freude erlebte Cusa an dem Kloster Sonnenburg. Die Sonnenburger Nonnen wollten zuerst keinen auswärtigen Visitator, zeigten aber bald, daß sie jedweder Visitation und Reform abhold seyen. Sie klagten über allzu große Strenge des neuen Bischofs, und stellten ihre Temporalien ganz unter die Verwaltung Sigmunds. Der Herzog gewährte den widerspenstigen Klosterfrauen ungebührlichen Schutz gegen den Bischof, und doch hatte er kurz zuvor alle Vorschläge gebilligt, welche der Bischof ihm in Betreff der Reform des Klosters Sonnenburg vorlegte, und dabei erklärt: „der Cardinal möge immerhin thun, was seines Amtes sey; er werde ihn daran nicht nur nicht hindern, da dieß eine unverzeihliche Sünde wäre, sondern vielmehr auf alle Weise unterstützen" *). Wie sich der Bischof in dieser Lage verhielt, giebt er durch folgende Äußerung zu erkennen: „Es kam nun," erzählt Cusa, „zwischen mir und der Äbtissin zu einer Verhandlung (dieta) vor dem Herzoge selbst, der als Schiedsrichter dahin entschied, es sollten vier Äbte zur Reform berufen werden. Gehorche das Kloster auch dann nicht, so solle ich gemäß der apostolischen Vollmachten verfahren. Die Äbte kamen, entwarfen die Reformpuncte; ich ermahnte das Kloster, sie anzunehmen" **). Allein das Kloster nimmt die Reform nicht an, sucht und findet Schutz beim

*) Scharpff, S. 248.

**) Nach Manuscript A. bei Scharpff, S. 249.

Herzoge, der eine Beschwerdeschrift der Nonnen an den Papst unterstützt. Darin appelliren dieselben von den auferlegten Kirchenstrafen an die Entscheidung des Papstes. Allein diese Appellation wird von Rom verworfen, und Gehorsam dem Kloster eingeschärft. Doch hievon im nächsten Kapitel.

Nicht unwichtig ist ein Schreiben, welches Äneas Sylvius, damals Bischof von Siena, aus Grätz in Steiermark unterm 21. Juli 1453 an den Cardinal richtete *). Aus diesem Schreiben leuchtet eine ausnehmende, an Pietät gränzende Hochachtung des Äneas gegen Cusa hervor. Anlaß zum Schreiben gab die Stiftung einer Capelle im Thale Murze, unfern von St. Lorenzen, wo durch die Anrufung des göttlichen Namens und durch die Verdienste des heiligen Leonard angeblich viele Wunderzeichen geschahen. Diesen Gnadenort, so berichtet Äneas, habe er nach dem Vorgange des Erzbischofs von Salzburg aus Rücksicht auf die Belebung der Volksandacht gutgeheißen. Später aber habe er erfahren, der hochwürdigste Vater, der Cardinal von Brixen, habe bei seiner Durchreise den Weiterbau der Capelle und die fernere Abhaltung des Gottesdienstes an dem besagten Gnadenorte verboten. Dem Landvolke, das bei ihm (Äneas) um Abhülfe nachgesucht, habe er bedeutet, daß er „der Verordnung eines so großen Vaters“ nicht entgegenhandeln dürfe. Allein die Bauern, dadurch nicht beschwichtigt, hätten die Sache durch die Edlen von Stubenberg sogar beim Kaiser angebracht und sich beschwert, daß ein so frommes, heiliges und göttliches Werk, das sie unternommen, gehindert werde. Der Kaiser habe sich an ihn (Äneas) gewandt und verlangt, jenen Ortsbewohnern die Erbauung der Capelle zum heiligen Leonard zu erlauben. Auf dieses hin wünsche er (Äneas) von dem hochwürdigen Vater Nicolaus Aufschluß zu erhalten über die Gründe jenes Verbotes, lediglich nur in der Absicht, um die Entschuldigung beim Kaiser darnach vorbringen zu können. Übrigens verwahrt sich Äneas ausdrücklich gegen den Anschein, als wolle er des Cardinals Verfügung seinem Urtheile unterwerfen, „da er ihm (dem Cardinal) gehorchen, nicht vorschreiben dürfe.“

Ein höheres Interesse verleiht diesem Schreiben die darin angebrachte Nachricht von einer sehr traurigen Neuigkeit, der Eroberung Constantinopels durch die Türken, an welches tragische Ereigniß Äneas merkwürdige Betrachtungen anknüpft. Äneas giebt eine schauderhafte Schilderung von den an Geistlichen und Laien verübten Grausamkeiten.

*) Aen. Sylv. epist. 155.

Bitter beklagt er den großen Verlust für jede höhere Geistescultur, da die Schätze griechischer Litteratur in die rohen Hände der ärgsten Barbaren gefallen seyen, deren Haß gegen alle von den Christen geschätzte Wissenschaft einen Homer und Pindar, einen Virgilius und Horatius und die gesammte classische Litteratur dem Feuer überantworten werde. Interessant ist hiebei die Benennung der vorzüglichsten damals im Abendlande blühenden Freistätten der Wissenschaft. „Abgeschnitten," so klagt Äneas, „ist der Strom aller Wissenschaften, vertrocknet der Quell der Musen. Nun ist allem Anscheine nach die Poesie wie die Philosophie zu Grabe getragen. Allerdings besitzen auch die Lateiner viele leuchtende Musensitze, als: Rom, Paris, Bologna, Padua, Siena, Perugia, Cöln, Wien, Salamanca, Oxford, Pavia, Leipzig, Erfurt; aber das sind nur Bächlein, aus griechischer Quelle abgeleitet. Schneide den Bach von der Quelle, und er wird vertrocknen." — Noch wehmüthiger als den Ruin der Litteratur beklagt Äneas die Gefahren für die christliche Religion. Bereits sey dieselbe aus Asien und Afrika verbannt, und selbst in Europa lasse man ihr keine ruhige Wohnstätte mehr. Jenes Land, wo einst der Erlöser der Welt über 33 Jahre unter den Menschen gewandelt; jenes Land, das er durch seine Wunder verherrlicht, und durch sein eigen Blut eingeweiht habe; jenes Land, wo die ersten Auferstehungsblumen sproßten, jenes heilige Land werde gegenwärtig — der Sünden der Christen wegen — von den Feinden des Kreuzes jämmerlich zertreten. Ganz verdient sind fürwahr diese Vorwürfe, nur zu wahr ist die Klage des Äneas, daß die Lauheit und Trägheit der christlichen Fürsten von dem heiligen Lande nicht einmal dasjenige retten wolle, was einst Carl der Große mit vieler Anstrengung errungen, und was später, nachdem es verloren war, ein Gottfried wieder erkämpft habe. „Schlimm," ruft Äneas, „schlimm steht's nun mit Europa. Den Fall der Griechen sehen wir vor uns, der Fall der Lateiner wird ihm bald nachfolgen. Das Nachbarhaus liegt bereits in Asche, dem unsrigen droht der Brand. Welches Volk wäre jetzt zwischen uns und den Türken, das uns als Schutzmauer diente? Ein klein wenig Land und ein wenig Wasser ist's, was uns vom Türken scheidet. Schon blinkt das Türkenschwert über unsere Nacken herein, und wir führen unterdessen einheimische Kriege, verfolgen die Brüder, und lassen die Feinde des Kreuzes gegen uns wüthen. Deutsche rasen wahnsinnig gegen Deutsche; italische Hand vergießt italisches Blut. Franzosen und Spanier sind unter sich entzweit; unter Nachbarn herrscht Eifersucht und Verstellung, der Haß ist unsterblich, die

Wunde unheilbar. Die günstigste Zeit hat sich der Türken Feldherr ausgesucht. Mit Sicherheit griff er die Griechen an, da er die Uneinigkeit der Lateiner vernahm. Der Bruder traut nicht mehr dem Bruder, der Vater nicht dem Sohne. Wir sind verloren, wofern nicht die göttliche Erbarmung uns zu Hülfe kömmt. Aber nur den Wachsamen und Thätigen kömmt die Hülfe von Oben, nicht den Unthätigen. Hilft man sich nicht selbst, umsonst wird man alsdann die göttliche Hülfe anflehen. Den Unternehmenden ist das Glück zur Seite, die Schüchternen und Säumigen stößt es von sich." Wie Großes Äneas auf die Einsicht und Thatkraft unsers Cardinals hält, zeigt er klar in der unmittelbar folgenden Stelle, worin er der Verwendung des Cardinals in dieser die ganze Christenheit berührenden Calamität einen entscheidenden Einfluß beilegt. Äneas schreibt also: „Obgleich ich nun zu unserm heiligsten Herrn und dem ganzen heiligen Collegium das unbeschränkte Vertrauen hege, daß beide in diesem Momente das wahre Beste der Christenheit unverrückt in's Auge fassen werden: so wünschte ich doch sehr, daß Eure Gnaden jetzt in Rom wären! Gewiß! Ihr würdet das laufende Roß spornen, und in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht die mindeste Nachlässigkeit zulassen. Ihr würdet bald diesen, bald jenen Cardinal ansprechen, und selbst die „apostolischen Ohren" nicht in Ruhe lassen. Durch Eure Sorgfalt — dessen bin ich versichert — würden in kürzester Frist die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, nicht nur, um die Christenheit gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, sondern auch um die Türken in ihren eigenen Wohnsitzen aufzusuchen, zu schlagen und zu vertilgen. Vielleicht werden Eure Gnaden in dieser wichtigen Sache wieder in die Stadt gerufen, um das allgemeine Wohl zu berathen, oder doch mit einer Botschaft an die deutsche Nation betraut, um dieselbe aufzufordern, dem sinkenden Glauben zu Hülfe zu eilen. Sollte aber Beides nicht eintreffen: dann wäre es am besten, wenn Eure Gnaden von freien Stücken an den Papst und an das heilige Collegium schrieben, sie sollten nun in so harter Bedrängniß alle Kräfte zusammennehmen, und weder Geld noch Truppen sparen. So lange die Wunde noch frisch sey, sollten sie Heilmittel herbeischaffen; sie sollten dieselbe nicht in Eiter übergehen lassen. Königen und Fürsten sollten sie zu einer allgemeinen Zusammenkunft Zeit und Ort anberaumen; der Papst solle seine Legaten aussenden, und durch sie das Unglück, das die Christenwelt getroffen, schildern lassen. Deßgleichen sollten sie Fürsten und Völkern die Gefahren in der Zukunft vorstellen, ihnen die Mittel und Anstalten zur Abhülfe vorlegen, unter

belegt werden, wofern es nicht zum Frommen des Stiftes selbst oder des Cardinals gereichte. Überdieß erhielt der Cardinal die Vollmacht, zum Behufe der Reparatur seiner Domkirche den zum Baue Mithelfenden einen Ablaß zu verleihen, und das begonnene Werk der Reformation in den Klöstern seines Bisthums fortzusetzen und Kirchenstrafen zu verhängen.

Am 28. Juni war der Cardinal wieder in Brixen. Seine erste Arbeit war die Wiederaufnahme der Reform. Durch eigens aus Magdeburg berufene Chorherren ließ Nicolaus das Neustift reformiren, und durch den Decan des Neustifts das Chorherrnstift zu Gries. Im Jahre 1454 unternahm der Cardinal eine Legationsreise nach Preußen. Das Volk in Preußen fühlte sich von den Deutschordens-Rittern, ihren ursprünglichen Wohlthätern, im Verlaufe der Zeit hart behandelt; des Druckes müde, hatte es sich entschlossen, unter die Herrschaft des Polenkönigs Casimir sich zu begeben. Diesem war ein solcher Entschluß ein erwünschter Anlaß zur Wiedererringung alter Rechte und Ansprüche. Casimir überzieht den Deutschorden mit Krieg und beunruhigt dessen Burgen. Im Anfang vom Kriegsglücke nicht begünstigt, setzt der König sich vor, um jeden Preis seine Ehre zu retten, und Alles daran zu wagen, um die polnischen Waffen siegreich zu sehen. Die Kirchen von Gnesen und Posen mußten ihre Kelche und Kostbarkeiten zu klingender Münze umwandeln lassen, um ein Söldnerheer zu unterhalten. Solchen Frevel sollte Casimir nicht ungerügt fortsetzen. Der Kaiser, der Papst und die Kurfürsten, die Herzoge von Bayern und von Burgund ließen den Polenkönig von einem Reichstage in Regensburg aus durch eine Botschaft mahnen, seinen Waffen eine ehrenvollere Richtung wider die Türken zu geben. Nachdem dieser Versuch fruchtlos abgelaufen, sandte Papst Nicolaus seinen Cardinal Nicolaus (Sti Petri ad vincula) zur Beilegung des heiß entzündeten Kampfes. In dem Bevollmächtigungsschreiben rühmt der Papst an Cusanus die ihn zu diesem schwierigen Geschäfte befähigenden Eigenschaften: seinen Liebesdrang, Entzweite zu einigen, Irrende auf die Bahn der Wahrheit zurückzuführen, seine umfassende Wissenschaft, die Reife des Urtheils, den uneigennützigen Eifer. Die dem Cardinallegaten ertheilte Vollmacht ist sehr ausgedehnt *), dennoch ward ihm untersagt, etwas anzuordnen, was der König Casimir als einen Eingriff in seine Herr-

*) *Rayn. T.* 18. p. 427. (Ed. Col.)

scherrechte deuten könnte. Der Cardinal unterrichtete sich an Ort und Stelle über die Lage der Dinge, verwarf den Aufstand der Preußen als Verbrechen, und machte ihnen unter Androhung des Kirchenbannes die Rückkehr unter die Herrschaft des Deutschordens zur Pflicht, da sie ja der Orden der Gewalt der Ungläubigen entrissen, und ihnen die Wohlthat christlicher Bildung gebracht habe. Allein Cusa's Stimme ward von dem Kriegslärm übertönt. Zum großen Nachtheile für die christlichen Interessen zog sich der Krieg noch Jahre lang hinaus, und endete zum Verderben des übermüthig gewordenen Ordens. Den vorrückenden Türken, die dadurch abermals des Widerstandes weniger sahen, wuchs noch mehr der Muth und die Siegeshoffnung.

Die Reise nach Preußen hatte Cusa in seinem Reformwerke einige Zeit lang unterbrochen. Nach seiner Rückkehr nahm er dasselbe desto eifriger wieder auf. Die Reformation war einem Kirchenfürsten, wie Nicolaus, innerstes Leben, kein bloßes Außen- und Scheinwerk, wie es öfter von geistlosen Zeloten war betrieben worden, um sich einen kirchlichen Ruhmeskranz zu verdienen, und ihrer schaalen Verdienstsucht Nahrung zu verschaffen. Einem Bischofe so reinen Herzens und Strebens konnte es nicht entgehen, wie zweckwidrig und kleinlich es sey, seine Augen nur immer auf fremden Haushalt zu werfen, und dabei die Fehler im eigenen Hause zu übersehen. Daher unternahm er im Anfange der Fastenzeit 1454 eine Visitation seiner eigenen Domkirche und des höheren wie des niederen dazu gehörigen Clerus. Es wurden dabei 99 Fragen vorgelegt, worunter so manche waren, welche auf einen erträglichen Grad geistlicher Haltung gerade nicht schließen lassen. Aus diesen Fragen kann man die Characteristik der damaligen kirchlichen Zustände ziemlich sicher lesen. Da manche Fragepuncte noch immer Interesse haben, so sollen mehrere derselben hier eine Stelle finden. „Die erste Frage war: wie die priesterlichen Tagzeiten abgebetet oder gesungen werden? Ob die Domherren in den Wochen, da sie die Ordnung trifft, wohl auch selbst singen? Über das Brevier wurde gefragt, ob in demselben neue Erzählungen ohne Bewilligung einer Synode, besonders ohne Gutheißung des Bischofs eingeschaltet werden? Wegen der Aufführung der Cleriker wurde unter anderm gefragt: welche Beschäftigung sie außer der Zeit des Gottesdienstes haben? Ob sie vielfältig Mahlzeiten, Abendessen, Frühstücke aufsuchen; mit welchen Personen, an welchem Orte? Vor wem sie ihre Beicht verrichten? Ob Einer von ihnen wegen Unenthaltsamkeit verdächtig sey; etwa verdächtige Weibspersonen zu sich in's Haus kommen lasse?

Ob einer der Ehrabschneidung ergeben sey, mürrisch und unartig gegen den Decan und andere Mitbrüder? In Betreff der Kleidung fragte man, ob dieselbe nicht den Synodalverordnungen entgegen, auf beiden Seiten aufgeschlitzt sey, oder ob die Unterkleider vor dem Überkleid hervorragen? Ob sie Ringe, oder allzu glänzende Gürtel tragen? Ob sie die anständige Tonsur, und nicht gar zu lange Haare haben? Ob sie zugespitzte Schuhe tragen? Ob sie in den Chorkleidern auf dem Markte herumgehen oder stehen, um Victualien einzukaufen." Die Domherren wurden insbesondere über die Verwaltung ihrer Einkünfte gefragt, dann wie oft sie ihre Capitel-Versammlungen halten? Ob sie bei denselben mit Waffen oder Dolchen erscheinen? u. s. w.

Die an den Klöstern vorgenommene Reform fing bereits an, schöne Früchte zu tragen, besonders war sie im Kloster Wilten auf fruchtbaren Boden gefallen. Nach dem Muster von Wilten wurde auf den Wunsch des bayerischen Herzogs Albert, der dem Cardinal sehr zugethan war, die Reform an allen dem Herzoge unterworfenen Prämonstratenser-Klöstern vorgenommen. Desto weniger Freude erlebte Cusa an dem Kloster Sonnenburg. Die Sonnenburger Nonnen wollten zuerst keinen auswärtigen Visitator, zeigten aber bald, daß sie jedweder Visitation und Reform abhold seyen. Sie klagten über allzu große Strenge des neuen Bischofs, und stellten ihre Temporalien ganz unter die Verwaltung Sigmunds. Der Herzog gewährte den widerspenstigen Klosterfrauen ungebührlichen Schutz gegen den Bischof, und doch hatte er kurz zuvor alle Vorschläge gebilligt, welche der Bischof ihm in Betreff der Reform des Klosters Sonnenburg vorlegte, und dabei erklärt: „der Cardinal möge immerhin thun, was seines Amtes sey; er werde ihn daran nicht nur nicht hindern, da dieß eine unverzeihliche Sünde wäre, sondern vielmehr auf alle Weise unterstützen" *). Wie sich der Bischof in dieser Lage verhielt, giebt er durch folgende Äußerung zu erkennen: „Es kam nun," erzählt Cusa, „zwischen mir und der Äbtissin zu einer Verhandlung (dieta) vor dem Herzoge selbst, der als Schiedsrichter dahin entschied, es sollten vier Äbte zur Reform berufen werden. Gehorche das Kloster auch dann nicht, so solle ich gemäß der apostolischen Vollmachten verfahren. Die Äbte kamen, entwarfen die Reformpuncte; ich ermahnte das Kloster, sie anzunehmen" **). Allein das Kloster nimmt die Reform nicht an, sucht und findet Schutz beim

*) Scharpff, S. 248.

**) Nach Manuscript A. bei Scharpff, S. 249.

Herzoge, der eine Beschwerdeschrift der Nonnen an den Papst unterstützt. Darin appelliren dieselben von den auferlegten Kirchenstrafen an die Entscheidung des Papstes. Allein diese Appellation wird von Rom verworfen, und Gehorsam dem Kloster eingeschärft. Doch hievon im nächsten Kapitel.

Nicht unwichtig ist ein Schreiben, welches Äneas Sylvius, damals Bischof von Siena, aus Grätz in Steiermark unterm 21. Juli 1453 an den Cardinal richtete *). Aus diesem Schreiben leuchtet eine ausnehmende, an Pietät gränzende Hochachtung des Äneas gegen Cusa hervor. Anlaß zum Schreiben gab die Stiftung einer Capelle im Thale Murze, unfern von St. Lorenzen, wo durch die Anrufung des göttlichen Namens und durch die Verdienste des heiligen Leonard angeblich viele Wunderzeichen geschahen. Diesen Gnadenort, so berichtet Äneas, habe er nach dem Vorgange des Erzbischofs von Salzburg aus Rücksicht auf die Belebung der Volksandacht gutgeheißen. Später aber habe er erfahren, der hochwürdigste Vater, der Cardinal von Brixen, habe bei seiner Durchreise den Weiterbau der Capelle und die fernere Abhaltung des Gottesdienstes an dem besagten Gnadenorte verboten. Dem Landvolke, das bei ihm (Äneas) um Abhülfe nachgesucht, habe er bedeutet, daß er „der Verordnung eines so großen Vaters" nicht entgegenhandeln dürfe. Allein die Bauern, dadurch nicht beschwichtigt, hätten die Sache durch die Edlen von Stubenberg sogar beim Kaiser angebracht und sich beschwert, daß ein so frommes, heiliges und göttliches Werk, das sie unternommen, gehindert werde. Der Kaiser habe sich an ihn (Äneas) gewandt und verlangt, jenen Ortsbewohnern die Erbauung der Capelle zum heiligen Leonard zu erlauben. Auf dieses hin wünsche er (Äneas) von dem hochwürdigen Vater Nicolaus Aufschluß zu erhalten über die Gründe jenes Verbotes, lediglich nur in der Absicht, um die Entschuldigung beim Kaiser darnach vorbringen zu können. Übrigens verwahrt sich Äneas ausdrücklich gegen den Anschein, als wolle er des Cardinals Verfügung seinem Urtheile unterwerfen, „da er ihm (dem Cardinal) gehorchen, nicht vorschreiben dürfe."

Ein höheres Interesse verleiht diesem Schreiben die darin angebrachte Nachricht von einer sehr traurigen Neuigkeit, der Eroberung Constantinopels durch die Türken, an welches tragische Ereigniß Äneas merkwürdige Betrachtungen anknüpft. Äneas giebt eine schauderhafte Schilderung von den an Geistlichen und Laien verübten Grausamkeiten.

---

*) Aen. Sylv. epist. 155.

Bitter beklagt er den großen Verlust für jede höhere Geistescultur, da die Schätze griechischer Litteratur in die rohen Hände der ärgsten Barbaren gefallen seyen, deren Haß gegen alle von den Christen geschätzte Wissenschaft einen Homer und Pindar, einen Virgilius und Horatius und die gesammte classische Litteratur dem Feuer überantworten werde. Interessant ist hiebei die Benennung der vorzüglichsten damals im Abendlande blühenden Freistätten der Wissenschaft. „Abgeschnitten," so klagt Äneas, „ist der Strom aller Wissenschaften, vertrocknet der Quell der Musen. Nun ist allem Anscheine nach die Poesie wie die Philosophie zu Grabe getragen. Allerdings besitzen auch die Lateiner viele leuchtende Musensitze, als: Rom, Paris, Bologna, Padua, Siena, Perugia, Cöln, Wien, Salamanca, Oxford, Pavia, Leipzig, Erfurt; aber das sind nur Bächlein, aus griechischer Quelle abgeleitet. Schneide den Bach von der Quelle, und er wird vertrocknen." — Noch wehmüthiger als den Ruin der Litteratur beklagt Äneas die Gefahren für die christliche Religion. Bereits sey dieselbe aus Asien und Afrika verbannt, und selbst in Europa lasse man ihr keine ruhige Wohnstätte mehr. Jenes Land, wo einst der Erlöser der Welt über 33 Jahre unter den Menschen gewandelt; jenes Land, das er durch seine Wunder verherrlicht, und durch sein eigen Blut eingeweiht habe; jenes Land, wo die ersten Auferstehungsblumen sproßten, jenes heilige Land werde gegenwärtig — der Sünden der Christen wegen — von den Feinden des Kreuzes jämmerlich zertreten. Ganz verdient sind fürwahr diese Vorwürfe, nur zu wahr ist die Klage des Äneas, daß die Lauheit und Trägheit der christlichen Fürsten von dem heiligen Lande nicht einmal dasjenige retten wolle, was einst Carl der Große mit vieler Anstrengung errungen, und was später, nachdem es verloren war, ein Gottfried wieder erkämpft habe. „Schlimm," ruft Äneas, „schlimm steht's nun mit Europa. Den Fall der Griechen sehen wir vor uns, der Fall der Lateiner wird ihm bald nachfolgen. Das Nachbarhaus liegt bereits in Asche, dem unsrigen droht der Brand. Welches Volk wäre jetzt zwischen uns und den Türken, das uns als Schutzmauer diente? Ein klein wenig Land und ein wenig Wasser ist's, was uns vom Türken scheidet. Schon blinkt das Türkenschwert über unsere Nacken herein, und wir führen unterdessen einheimische Kriege, verfolgen die Brüder, und lassen die Feinde des Kreuzes gegen uns wüthen. Deutsche rasen wahnsinnig gegen Deutsche; italische Hand vergießt italisches Blut. Franzosen und Spanier sind unter sich entzweit; unter Nachbarn herrscht Eifersucht und Verstellung, der Haß ist unsterblich, die

Bunde unheilbar. Die günstigste Zeit hat sich der Türken Feldherr usgesucht. Mit Sicherheit griff er die Griechen an, da er die Uneinig- :it der Lateiner vernahm. Der Bruder traut nicht mehr dem Bruder, er Vater nicht dem Sohne. Wir sind verloren, wofern nicht die öttliche Erbarmung uns zu Hülfe kömmt. Aber nur den Wachsamen nd Thätigen kömmt die Hülfe von Oben, nicht den Unthätigen. Hilft ıan sich nicht selbst, umsonst wird man alsdann die göttliche Hülfe nflehen. Den Unternehmenden ist das Glück zur Seite, die Schüchternen nd Säumigen stößt es von sich." Wie Großes Äneas auf die Einsicht und :hatkraft unsers Cardinals hält, zeigt er klar in der unmittelbar fol- enden Stelle, worin er der Verwendung des Cardinals in dieser die anze Christenheit berührenden Calamität einen entscheidenden Einfluß eilegt. Äneas schreibt also: „Obgleich ich nun zu unserm heiligsten Herrn und dem ganzen heiligen Collegium das unbeschränkte Vertrauen ege, daß beide in diesem Momente das wahre Beste der Christenheit nverrückt in's Auge fassen werden: so wünschte ich doch sehr, daß ture Gnaden jetzt in Rom wären! Gewiß! Ihr würdet das laufende Roß spornen, und in dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht die min- este Nachlässigkeit zulassen. Ihr würdet bald diesen, bald jenen Car- inal ansprechen, und selbst die „apostolischen Ohren" nicht in Ruhe assen. Durch Eure Sorgfalt — dessen bin ich versichert — würden n kürzester Frist die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, nicht ur, um die Christenheit gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, son- ern auch um die Türken in ihren eigenen Wohnsitzen aufzusuchen, zu hlagen und zu vertilgen. Vielleicht werden Eure Gnaden in dieser vichtigen Sache wieder in die Stadt gerufen, um das allgemeine Bohl zu berathen, oder doch mit einer Botschaft an die deutsche Na- 'on betraut, um dieselbe aufzufordern, dem sinkenden Glauben zu Hülfe u eilen. Sollte aber Beides nicht eintreffen: dann wäre es am besten, venn Eure Gnaden von freien Stücken an den Papst und an das eilige Collegium schrieben, sie sollten nun in so harter Bedrängniß lle Kräfte zusammennehmen, und weder Geld noch Truppen sparen. So lange die Wunde noch frisch sey, sollten sie Heilmittel herbei- haffen; sie sollten dieselbe nicht in Eiter übergehen lassen. Königen nd Fürsten sollten sie zu einer allgemeinen Zusammenkunft Zeit und Ort nberaumen; der Papst solle seine Legaten aussenden, und durch sie as Unglück, das die Christenwelt getroffen, schildern lassen. Deß- leichen sollten sie Fürsten und Völkern die Gefahren in der Zukunft orstellen, ihnen die Mittel und Anstalten zur Abhülfe vorlegen, unter

den Christen selbst den Frieden oder doch Waffenstillstand herstellen, einen Kreuzzug predigen und vollkommenen Ablaß verleihen. Die apostolische Tuba solle erschallen; nichts dürfe in diesem critischen Zeitpuncte verabsäumt werden. Mit dem Kaiser habe ich darüber bereits in öffentlicher Berathung umständlich Rücksprache gepflogen. Ich fand ihn ganz begeistert für das Unternehmen." Das deutsche Volk, fährt Äneas fort, brenne ohnehin vor Begierde, wider den Erbfeind des christlichen Namens zu streiten; auch sey Überfluß an rüstiger, kampffähiger Mannschaft. Er zweifle nicht an dem Beitritte der übrigen Fürsten und Völker, sobald der apostolische Ruf sie wecke: weder die Hochherzigkeit der Gallier, noch die Klugheit der Italiener, noch die Tapferkeit der Spanier, noch die Kühnheit der Engländer werde in der gemeinsamen Noth sich verläugnen: die Böhmen, Ungarn und Polen mahne ohnehin die Nähe des Feindes. So bedürfe es nur der Autorität des römischen Stuhles und der Predigt eines allgemeinen Kreuzzugs, um einen solchen alsbald in's Daseyn zu rufen.

Als fernere Acte des Cardinals in dieser Periode erscheinen: die Schlichtung eines Handels in Betreff der Vereinigung der Bisthümer Constanz und Chur, und die Vermittlung der Wahl des Leonard Wismayr für das letztere Bisthum. Heinrich von Höwen, Bischof von Constanz, hatte seit mehreren Jahren nebenbei das Bisthum Chur verwaltet und wollte auch nach dem Tode Conrads von Rechberg den wirklichen Besitz des Bisthums antreten. Allein er fand Widerstand, und mußte sich, wie billig, auf das Bisthum Constanz beschränken. Für Chur wurde dagegen am 5. März 1453 Leonard Wismayr, der vor drei Jahren für Brixen die Wahl erhalten, zum Bischof gewählt. Die Schwierigkeiten, welche sich dem Bisthumsantritte Wismayr's in den Weg legten, auszugleichen, hatte Cardinal Nicolaus vom Papste den Auftrag erhalten. Der günstige Ausgang der Unterhandlungen setzte Wismayr in den ruhigen Besitz des Bisthums Chur, dem er aber schon nach fünf Jahren durch den Tod entzogen ward *).

Nach Ostern 1454 mußte der Cardinal eine Reise nach Regensburg unternehmen. Kaiser Friedrich, obschon in Österreich und Ungarn viel beschäftigt, lenkte seinen Sinn auf die Abwehr des Europa bedrohenden Türkeneinfalls. Zu diesem Behufe dachte er auf die Erweckung der christlichen Gesammtkraft, und rief im Jahre 1454 die Reichsfürsten nach Regensburg zusammen, um unter der Leitung seines

*) Sinnacher, l. c. S. 382.

›ten Äneas Sylvius gemeinsame Berathung pflegen zu lassen. Anlaß rief auch unsern Cardinal nach Regensburg. Auf dem ‚u Regensburg fehlte es zwar nicht an großartigen Vorschlägen, ı ihrer Verwirklichung ward ein Reichstag nach Frankfurt aus- ben. Doch dabei blieb es; nur eine kleine Mannschaft rückte dem ›en Feinde entgegen *).

Zweites Kapitel.

ıesetztes Widerstreben der Benedictinernonnen zu enburg. Daraus hervorgehendes Zerwürfniß mit Herzoge Sigmund. Gefährdung der persönlichen 'rheit des Cardinals. Der Cardinal greift zu Kir- rafen, reist nach Rom, wird unter Papst Pius II. thalter von Rom. Fürstencongreß zu Mantua. Laue mung der Abendländer. Ihre Uneinigkeit. Mißlin- 'er beabsichtigten Beilegung der Brixener Händel. erfreulicher Ausgang des Congresses zu Mantua.

)ie Klosterfrauen zu Sonnenburg boten schon nach der bisherigen ung keineswegs das Bild einer wahren Klösterlichkeit, vielmehr ild einer mit der Ordensregel zerfallenen Genossenschaft. Da sich's recht augenscheinlich heraus, daß mit dem Geiste der Regel eele aus einer Klostergemeinde entschwindet: dem Andrange sitt- Schlaffheit und Lockerheit ist dann nicht mehr zu wehren. Die 'n Formen, mögen sie auch fortbestehen, sie werden die Genossen- vor dem Verfalle nicht schützen. Das Außenwerk ohne Halt ›em Wesen im Falle nach. An die Stelle freudigen Gehorsams die Obern treten Tergiversationen, Protestationen, tritt listiges ›en der Regelvorschriften, zuletzt offene Auflehnung gegen die . Es entsteht ein verzweifelter Kampf um die Existenz, freilich ottbegeisterter, wohl aber ein fleischlicher Kampf — für die Ret- gewohnter Lüsternheit und Ungebundenheit. Der sonst weiche nsinn wird in seiner Entartung erschreckender Starrsinn. Das arte sich zu Sonnenburg. Mancherlei Ausflüchte ersannen die en Klosterfrauen, um die verdrießliche Reform so lange wie mög- on sich abzuhalten. Sie protestirten gegen den vom Cardinal

---

Sinnacher, S. 392.

ihnen bestimmten Visitator Laurentius von Ahausen — Eichstädter Diöcese — als gegen einen Auswärtigen, in welchen sie kein Vertrauen setzen könnten. Nicht vergebens wandten sie sich später an den Herzog mit der Bitte, er möge bei der Visitation gegenwärtig seyn; in der Gegenwart des Herzogs ersahen sie sich das Mittel, den Einfluß kirchlicher Strafgewalt zu entkräften. Zu ihrem Unglücke fanden sie beim Herzoge Gehör und Schutz. Trotz des mit dem Bischofe von Brixen im Jahre 1451 zu Salzburg errichteten und 1454 zu einem eigentlichen Schutz- und Trutzbündniß ausgedehnten Vertrags hatte Sigmund die Appellation der Nonnen nach Rom unterstützt.

Allein das die Appellation verwerfende päpstliche Schreiben enthielt zugleich für den Cardinal die Aufforderung, die begonnene Reform fortzusetzen. Das geschah. Der Bischof kündigte den Klosterfrauen den 8. Januar als den Tag an, an welchem sie ihre Unterwerfung unter die Reform erklären sollten. Ein Vermittlungsversuch, welchen Herzog Sigmund unternommen, bewirkte nur einen Aufschub bis zum Anfange der Fasten. Spätestens an diesem Termine sollte die Äbtissin Verena in Brixen vor dem Cardinal erscheinen, begleitet von einigen von ihr selbst zu wählenden Äbten ihres Ordens, „die aber aus Klöstern wären, wo die Reformation bereits eingeführt und wenigstens ein ganzes Jahr hindurch beobachtet worden sey." Hier sollten unter dem Beirathe auch jener Äbte, die im verflossenen Jahre das Kloster visitirt hatten, die Reformationspuncte verfaßt werden. Die Äbtissin Verena erschien mit drei Klosterfrauen, und versprach pünctlichen und getreuen Gehorsam gegen die Beschlüsse der verabredeten Versammlung der Religiosen. Diese waren die vier Äbte: Peter zu St. Peter in Salzburg, Eckhard zu Ebersberg, Simon in Etthal und Johannes zu Weihen-Stephan; dann Bernhard, Prior, und Eberhard, Mönch in Tegernsee *). Die genannten Abgeordneten setzten darauf an Ort und Stelle viele Reformationspuncte auf. Unter den Anklagen gegen das Convent traf insbesondere die Äbtissin der Vorwurf, daß sie unter dem Vorwande, ihr Convent gegen die harte Behandlung des Cardinals zu schützen, verschwenderisch hausgehalten habe. Eingeschärft wurde von Neuem die klösterliche Versperrung, verboten das Ausgehen, selbst zum Besuche von Wallfahrtsorten, noch mehr das Besuchen von Hochzeiten und Bädern.

Die Vollziehung dieser in dem klösterlichen Geiste an sich schon

*) Sinnacher, S. 399.

iegenden Puncte wird wohl Niemand als eine allzu schwere Probe ür die Klosterfrauen voraussetzen; dennoch ward diese Probe nicht estanden. Das feierlich gegebene Versprechen unbedingter Unterwer'ung erwies sich eben so schwach und locker, als es der ganze Geist ind die Haltung der Sonnenburgerinnen immer nur seyn konnte. Das Resultat war abermals eine Protestation, womit sie sich an den Herzog wandten. Darin beschwerten sie sich über die Religiosen, „daß ie sich von dem Cardinal wider die Klostergemeinschaft hätten einiehmen lassen; die Verordnungen wären ihnen nur in lateinischer Sprache zu beschwören vorgelegt worden; darunter sey die strenge Clausur begriffen, welche sie nie gelobt hätten“ *). Auch scheine der Cardinal die weltlichen Rechte des Klosters ganz unterdrücken zu vollen. Statt der einfachen Unterwerfung zeigte sich jetzt überall hartiäckige Selbstrechtfertigung, die nur auf Mittel sann, den Cardinal ei dem Herzoge in das schiefe Licht eines herrsch- und habsüchtigen Mannes zu stellen, der schlau genug sey, seinen Egoismus unter dem Deckmantel herzustellender Kirchenverbesserung und Klosterzucht zu veriüllen. Durch derlei Pratiquen erwirkten die Sonnenburger Nonnen von iem Herzog ein ziemlich unfreundliches Schreiben an den Cardinal, worin ierselbe gegen jegliche Verkürzung seiner landesherrlichen und vogteilichen Rechte sich verwahrte **). Der Cardinal, über solch widerstrebsames Betragen der Nonnen schwierig und verletzt, sprach nun das Urtheil iber die Äbtissin, kraft dessen sie excommunicirt, ihrer Würde entsetzt, ind als Gebannte gemieden seyn solle. Als Gründe zur Urtheilsvollstreckung wurden unter andern angegeben: daß sie ihr Versprechen, sich zu unterwerfen, gebrochen habe, daß sie auf die ergangenen Mahnungen nicht geachtet und auf die Vorladungen nicht erschienen sey. „Allen Dienst- und Zinsleuten von Sonnenburg wird unter Strafe des Bannes, oder für ganze Gemeinden des Interdictes, auch unter der Strafe von 100 Mark (wovon die Hälfte der römischen, die Hälfte der Brixener Kirche zu erlegen) verboten, der abgesetzten Äbtissin zu gehorsamen, ihr Zinse zu erlegen, oder sonst mit ihr Umgang zu haben.“ Dieses Urtheil sprach Nicolaus am 30. April 1455, im ersten Jahre des Papstthums von Calixtus III. feierlich vor Zeugen.

Um diese Zeit ereignete sich unglücklicher Weise ein anderer Handel zwischen dem Cardinal und dem Herzoge in Betreff der erledigten

*) Sinnacher, S. 400.

**) Ebend.

Pfarrei Fügen im Zillerthal, die der Cardinal einem gewissen Degenhard Blankenberger verliehen hatte, worauf der Herzog mit Ansprüchen auf das Patronatsrecht hervortrat, und durch eine militärische Demonstration dem neuen Pfarrer Geltung zu verschaffen suchte. Dem Cardinal kostete es die ernstesten Vorstellungen und selbst Beschwörungen, um sein freies Verleihungsrecht gegen den Herzog zu retten. Doch hatten beide Vorgänge, mit Sonnenburg und mit Fügen, eine völlige Auflösung des Friedens zwischen dem Cardinal und dem Herzog noch nicht zur Folge, wie aus mehreren Urkunden, die der Herzog zu Gunsten des Cardinals und der Brixener Geistlichkeit in diesem Jahre erlassen hat, hervorgeht. Kraft einer dieser Urkunden verbot Sigmund seinen Beamten, in was immer für Streithändeln über Ehesachen, über Zinsen und Zehnten, die das Stift Brixen zu fordern habe, sich einzumischen. Vielmehr wurde den Richtern befohlen, dem Bischof, so oft er das brachium saeculare anrufe, dasselbe ohne Verzug angedeihen zu lassen, besonders wider Jene, welche über sechs Monate mit dem Kirchenbanne verstrickt seyen. Auch sollten sie die sonstigen Freiheiten des Stiftes Brixen ungekränkt lassen. In Betreff der dem Bischofe völlig freigegebenen Ehesachen ist zu bemerken, daß der Cardinal im Jahre 1455, dem nämlichen, in dem die erwähnten Urkunden ausgefertigt worden sind, eine umfassende Verordnung ergehen ließ über die Art und Weise, wie die Gläubigen das heilige Sacrament der Ehe empfangen sollen. Die deßfallsigen Bestimmungen schreiben vor: eine dreimalige Ausrufung der Brautleute, Ablegung der Beicht vor der priesterlichen Einsegnung, deutliche vor der Kirchthüre abzugebende Erklärung des Willens der Brautleute, sich ehelichen zu wollen, worauf ihnen der Priester die Hände mit der Stole umwickeln und die Worte sprechen soll: Im Namen des allmächtigen Gottes verbinde ich euch ehelich, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen. Dann soll der Priester einige Gebete über sie sprechen, sie in die Kirche einführen, das heilige Meßopfer verrichten, und darauf, wenn sie nicht schon in früherer Ehe gesegnet waren, sie einsegnen. Dieser Modus der Eingehung der Ehe vor der Kirchthüre hat nach diesem von Nicolaus vermöge Decrets vom 4. Juli 1455 vorgeschriebenen Ritus Ähnlichkeit mit dem Ritus bei der Taufe, vermöge dessen der Täufling zuerst an der Kirchthüre angehalten wird. Zugleich folgt daraus, daß, da die eheliche Verbindung an der Kirchthüre bereits als abgeschlossen *erscheint*, und erst später die Benediction erfolgt, diesem bischöflichen

Erlasse die Meinung zu Grunde liegt, daß von der Benediction nicht die Vermittlung, nicht die Spendung des Ehesacraments abhänge. Der Cardinal verleiht den Brautleuten, die der erwähnten Vorschrift nachkommen, und vor der Verehelichung sich noch nicht fleischlich versündigt haben, einen Ablaß von hundert Tagen.

Die Klosterfrauen zu Sonnenburg betreffend, so vermochte die fortgesetzte Strenge des Cardinals dieselben nicht zu besseren Entschlüssen zu bringen. So konnte der Bischof auch den Bann nicht aufheben, vielmehr verschärfte er denselben dadurch, daß er alle Sonn- und Feiertage unter dem Geläute der Glocken bei brennenden Kerzen u. s. w. vor dem versammelten Volke den Bannfluch wider die Äbtissin verkünden, aber auch für ihre Bekehrung zu dem göttlichen Heilande beten ließ. Am 9. Februar 1456 ward Afra von Velseck an Verena's Stelle gesetzt. Die abgesetzte Äbtissin suchte, wie zu erwarten war, wieder Hülfe bei dem Herzog Sigmund. Da dieser gerade von Innsbruck abwesend war, so schickte seine Gemahlin einige Männer des Vertrauens, den Cardinal zu mahnen, wenigstens bis zur Rückkunft des Herzogs von weiteren Thätlichkeiten gegen das Sonnenburger Convent abzustehen. Der Herzog brach darob nicht alsbald mit dem Cardinal. Dieß zeigen mehrere jetzt zwischen Herzog und Bischof abgeschlossene Verträge, unter diesen der Kaufbrief der von dem Cardinal gekauften Herrschaft Taufers, so wie auch der Umstand, daß der Herzog vom Cardinal eine Summe Geldes aufgenommen hat, worüber die Bescheinigung so anhebt: „Wir Sigmund &c. &c. Bekennen — daz wir dem hochwürdigen Herrn Niclasen — schuldig worden sein und gelten süllen drei tausent guter Reinischer Guldein, die er uns berait zu vnsern merklichen notdurften gelichen hat nach vnser fleissigen bete.“

So war der eifrige Cardinal äußerlich wenigstens nicht behindert, das Werk der Reformation überall in seiner Diöcese fortzusetzen; wirklich wurden in dem Zeitraume von 1453 bis 1456 die Klöster Neustift, Wilten, das Chorherrenstift Gries bei Botzen u. a. visitirt und reformirt, und zwar mit ziemlich günstigem Erfolge; nur daß er mit dem Probste zu Neustift in einen Handel gerieth, in Folge dessen sich der Letztere zum großen Verdrusse des Bischofs an den Herzog um Verhaltungsbefehle wandte. Unter diesen Reformationsentwürfen und Arbeiten verlor Nicolaus das noch immer widerstrebende Sonnenburg nicht aus dem Auge. Nachdem der Bischof erfahren, daß in der Kirche zu Sonnenburg, obwohl dieselbe mit dem Interdicte bereits belegt war, noch immer das heilige Altarssacrament aufbewahrt werde, ließ er es jetzt entfernen.

Einen neuen ärgerlichen und folgenreichen Vorfall brachte die Sonnenburger Verwirrung zum Vorschein. Die Zinsbauern von Sonnenburg durften unter Strafe des Bannes ihre Abgaben nicht mehr entrichten. Deßhalb meldete der Hunger bei den Klosterfrauen sich an. Verena Stuber beschied nach tyrolischem Landrecht ihre Zinsbauern, um von ihnen das Schuldige zu fordern. Die Bauern gehorchten. So ward die vom Bischofe angelegte Klostersperre so gut wie gebrochen. Gabriel Prack, des Bischofs Amtmann zu Puchenstein (Buchenstein), hierüber aufgebracht, überfällt mit seinen Leuten das Kloster Sonnenburg, macht die Bauern nieder, obwohl sie sich entschuldigten, daß sie auf nichts Arges ausgegangen, obwohl sie Waffen und Wehr weglegten, kniefällig um Schonung flehten, und sich zu jeder rechtlich möglichen Ausgleichung des Handels erboten. Trotzdem, und obgleich sie inzwischen im Gefängnisse bleiben wollten, mußten sie doch größtentheils das Leben lassen. Diese Greuelthat, wenn sie anders wirklich verübt ward *), fällt als solche einzig nur auf das Haupt ihres Urhebers, des Amtmanns Prack, zurück, der ohne seines Herrn Befehl so grausam verfuhr. Gewiß sehr nachtheilig für des Cardinals Ehre, aber glücklicher Weise unverbürgt und willkürlich, war die von seinen Feinden ausgesprengte Angabe, als habe derselbe mindestens Prack's Unthat später gebilligt, und in der Freude darüber seinem Amtmanne einen kostbaren Pokal zum Geschenke gemacht; deßgleichen als habe der Cardinal Prack und seine Mordgesellen dieses Todtschlags halber von aller Sünde losgesprochen, und befohlen, der Erschlagenen Leiber nicht allein nicht in geweihte Erde zu begraben, sondern dieselben den wilden Thieren zum Raube vorzuwerfen. Allein beruhigend für die Verehrer des Cardinals ist es, daß diese Schandthat historisch nicht einmal feststeht; und wollte man auch auf das Factum als solches bestehen, so würde es doch unmöglich seyn, den Antheil, den der Cardinal daran gehabt haben soll, sey es durch Befehl oder durch Billigung der vollbrachten That, durch irgend ein glaubhaftes Zeugniß zu erweisen. Auch weiß man nicht, wie die Zinsbauern gegen den Amtmann Prack und dessen Leute sich betragen haben, und ob sie sich nicht selbst dieses beklagenswerthe Verfahren zugezogen; wenigstens ist aus Burglechner so viel zu entnehmen, daß die Bauern mit „Waffen und Währ" zu Sonnenburg erschienen sind.

*) Burglechner erzählt diese Mordgeschichte allein, die eigentlichen Brixner Urkunden thun keine Meldung davon.

Hatte auch solchergestalt Bischof Nicolaus durch sein ernstkräftiges
inschreiten das Sonnenburger Convent für dießmal gedemüthigt und
h Achtung verschafft: so war durch diesen Sieg einerseits doch noch
chts entschieden, andrerseits aber lagen in dem Sonnenburger Zank-
ofel die giftigen Keime jener beklagenswerthen Zerwürfnisse zwischen
m Cardinal und dem Herzoge, die durch dazwischenfallende ander-
eitige Differenzen immer neue Nahrung erhielten, und die unstreitig
n Lebensfaden des Cardinals verkürzen halfen. Denn von nun ab
iuften sich die Symptome zu einem offenen Bruche zwischen dem kirch-
hen und weltlichen Gewaltträger, und der lange verhaltene Abnei-
ungsstoff entledigte sich in einem noch längeren, sehr störenden und är-
rlichen Mißverhältnisse. Von dem Sonnenburger Handel her datiren
h die ersten Ausbrüche einer kampfsüchtigen Verfolgung gekränkter
er vorenthaltener Rechte auf beiden Seiten. Wer den Menschen
nnt, wie er einmal beschaffen ist, der weiß, daß in solchen Fällen
st immer Gereiztheit an die Stelle ruhiger Verfolgung fraglicher
echtsansprüche tritt, und daß, wo dieses Verhältniß eingetreten ist,
e rechtslose Gewaltthat schon in irgend einem Winkel des Hauses
usch t, um einen Tigersprung zu wagen.

Der Herzog hatte sich unbefugt in die Sonnenburger Sache ge-
ischt, und die widersetzlichen Klosterfrauen gegen ihren rechtmäßigen
Obern, den Bischof, in Schutz genommen, dadurch aber einerseits der
esipiscenz der pflichtvergessenen Frauen ein schweres Hinderniß in
n Weg gelegt, andererseits aber die Befugnisse seiner Macht über-
hritten, und das gekränkte Recht zur Rache herausgefordert. Denn
is Schwert der gottgebornen Gerechtigkeit erreicht stets ihren Ver-
ßer. — Der Herzog war den von ihrem Bischofe gebannten, einge-
hlossenen und mit der Temporaliensperre belegten Sonnenburgerinnen
it Mannschaft aus den benachbarten Gerichten zu Hülfe gekommen,
nd hatte das Brixener Executionsvolk ausgetrieben. Nach heutiger
usdrucksweise würde ein solcher Hergang unter dem Titel: „vollendete
hatsache" aufgeführt werden! Dieser Ausdruck, wohl richtig und der
Sache angemessen in Bezug auf den Augenblick, ist in Bezug auf die
ukunft betrachtet ganz unrichtig. Denn derlei vollendete Thatsachen
nd rücksichtlich der Zukunft so unvollendete Thaten, daß ihr Schooß
ielmehr die Anfänge schwerer Verwickelungen in sich birgt. So
ar es mit den einzelnen rechtslosen Gewaltacten des Herzogs Sig-
und gegen den Brixener Oberhirten. Auch der friedlichgesinnte Mann
ißt sich von einer Art pflichtmäßiger Reaction überwältigen, so daß

aus dem gekränkten Rechtsverhältnisse früher oder später unersprießliche Rückwirkungen entstehen. Die Sache ist einfach; es ist die vergeltende Hand Gottes, die in der Geschichte über große Massen wie über Einzelne ihr Gericht hält. Der Bischof von Brixen konnte auf den pflichtmäßigen Widerstand, welchen die Gerechtigkeit ihm gebot, nicht verzichten. Länger zurückgehaltene Ansprüche treten jetzt hervor; der Cardinal erneuert seine Rechtsansprüche auf den Markt Matrey in dem Wippthal, auf den Zoll im Passe Lueg, auf die Salz- und Erzbergwerke in dem Unter-Innthal. Da die dafür angezogenen Urkunden nicht unwiderleglich klar sprachen: so war es natürlich, daß die Räthe des Herzogs diesen Defect benützten, und jedweder dem Fürstbischofe von Brixen günstigen Deutung derselben entgegentraten. Mit der ungünstigen Stimmung des Hofes traf unglücklicher Weise die ebenfalls nicht freundliche Stimmung der von häufigen Visitationen heimgesuchten Klöster, dann auch ein gewisser Nationalhaß des tyrolischen Volks gegen Brixen und Trient zusammen. Hatte man den Cardinal gleich anfänglich nicht gerne auf dem Bischofsstuhle von Brixen gesehen, als einen Eindringling und römischen Sendling ihn scheuend, so machten ihn, als man ihn näher kennen lernte, gerade seine guten Eigenschaften Vielen noch mehr unangenehm und mißfällig. Seine geistige Überlegenheit flößte Furcht und Mißtrauen ein; wegen emsiger und nachdrücklicher Wahrnehmung der Gerechtsame seiner großentheils mit liegenden Gründen dotirten Kirche mußte er als ein händelsüchtiger Fremdling, wegen des ernsten Einschreitens gegen den alten ungeistlichen Schlendrian, dem seine Reformation überall zu Leibe stieg, so wie gegen die Männer der alten laxen Conduite, als finsterer Zuchtmeister gelten, lauter Eindrücke, die ihn weder bei Hof, noch bei der Geistlichkeit, noch auch bei einem Theile des Volkes wohl gelitten machten. Kurz, der Cardinal vereinigte in sich eine schöne Summe jener Eigenschaften, die seiner Umgebung lästig fielen, und dieselbe in ihrem bisherigen behaglichen Daseyn beengten. Die Rückwirkung blieb nicht aus. Die Reibungen wurden bereits so stark, daß sie Feuer zu geben drohten. Es war auf einer Visitationsreise, wo Nicolaus Nachstellungen für seine Freiheit und selbst für sein Leben zu beobachten glaubte. Daß Befürchtungen für seine persönliche Sicherheit nicht ganz ungegründet waren, zeigte die Folgezeit. Zündstoff war schon jetzt vorhanden, freilich größtentheils von der Verleumdung gesammelt. Wohl mochten auch gewisse weniger berechnete Schritte des Cardinals dazu mitgewirkt haben, besonders sein Vorhaben, zu Gunsten eines

bayerischen Prinzen abzudanken, obwohl der Cardinal zu einem solchen Entschlusse neben andern Gründen gerade durch die Wahrnehmung bestimmt worden seyn mag, daß er dem Landesfürsten so sehr zuwider und eben dadurch in seinem Wirken für das Beste seiner Diöcese gehindert sey. Der Wunsch des Cardinals in Betreff seines Nachfolgers war auf einen der Söhne des Herzogs Otto (zugenannt Mosbach) gerichtet. Er selbst wollte dann eine mäßige Pension sich vorbehalten, und seinen Sitz im Schlosse Säben oder Taufers nehmen. Doch die in dieser Sache gepflogenen Unterhandlungen, namentlich durch den Probst zu Illmünster (einem damals noch bestehenden, bald nachher aber aufgelösten Kloster in Bayern) und durch den Prior in Tegernsee, führten zu keinem Resultate *). Auch waren inzwischen die Feindseligkeiten öffentlich ausgebrochen. Allenthalben hatten die Höflinge und Schmeichler des Herzogs um den verhaßten Bischof das Netz der Verleumdung gespannt; um so weniger konnte das Vorhaben des Cardinals in Bezug auf die Resignation zu Gunsten des bayerischen Prinzen Albert dem Landesfürsten verborgen bleiben. Die Folge mußte eine Erhöhung der ohnedieß schon gereizten Stimmung seyn. Auch hatte der Cardinal bei dem Kaiser einige Klagen über Sigmund vorgelegt, zu denen das Betragen des Herzogs überhaupt, und seine Sittenlosigkeit **) insbesondere, reichlichen Stoff darbot.

Wie uns ein handschriftlicher Aufsatz ***) überliefert, hatte die Tücke des Hofes dem Cardinal Schlingen gelegt, um ihn unter dem Scheine, als bedürfe man seiner Gegenwart, zu fangen. Die auszugsweise Erzählung des Vorfalls ist folgende:

---

*) Sinnacher, S. 423—24.

**) Wie selbst Papst Pius II. von Sigmund dachte, zeigte sich auf der Fürstenversammlung zu Mantua, wo Gregor von Heimburg unter grandiosen Lobeserhebungen für seinen Herzog Sigmund das Wort führte. Pius dagegen beschränkt das Lob des Herzogs auf seine Jugendjahre, das spätere Alter überging er mit klugem Stillschweigen. „Pontifex, qui Sigismundum a teneris novisset unguiculis, pueritiam et adolescentiam ejus summa cum laude peractam ostendit, reliquam aetatem praeteriit." Darauf heißt es weiter: „Sigismundi multo melior pueritia fuit, quam adolescentia, cujus ingenii mores, cum aetate, ut paulo post dicemus, perierunt." Comm. rer. mem. Pii II. l. III.

***) Dieser Aufsatz, welchen ein Augenzeuge, ein Freund Cusa's, verfaßt hat, trägt alle Spuren der Wahrheit an sich; er ist entnommen aus dem Manuscript A. S. 493—504; bei Scharpff, S. 255.

Gegen Ende Juni 1457 ließ der Herzog den Cardinal wiederholt zu sich nach Insbruck einladen, um in einer wichtigen Sache seinen Rath einzuholen. Der Cardinal entschuldigt sich für den Augenblick mit dringenden Geschäften, und sendet statt seiner den Meister Erhard. Der Herzog jedoch läßt sein Gesuch wiederholen. Da eröffnet der Cardinal den Boten des Herzogs, wie sehr er gewarnt sey, sich dem Herzoge anzuvertrauen. Doch auf Zureden des Capitels, das Cusa in dieser Angelegenheit befragte, erklärte er, sein Leben nicht ansehen zu wollen, und bestimmte den Tag nach St. Johannisfest zur Zusammenkunft. Am Vorabende des Johannistags kam der Cardinal im Kloster Wilten bei Innsbruck an, und ließ anfragen, wann er des andern Tags beim Herzoge erscheinen könne, erhielt aber die sonderbare Antwort: der Herzog (der eben von München zurückgekommen war) wolle einer alten Gewohnheit gemäß den Johannistag in der Stille feiern, und des andern Tags selbst nach Wilten kommen. Kaum hatte sich der Cardinal zur Ruhe begeben, um 10 Uhr Nachts, so klopfte man heftig an das Klosterthor, Einlaß verlangend. Zu gleicher Zeit bot Sigmund zu Innsbruck seine Mannschaft auf, „Treue und Ehre zu retten". Geharnischt eilte der Haufe Wilten zu; der Herzog stürzte dabei vom Pferde und verletzte sich bedeutend. Dießmal ließ er noch von dem Überfalle des Klosters ab, legte aber Hinterhalt, und sann darauf, den Cardinal durch geheuchelte Freundschaft sicher zu machen. So mußte der Schloßcaplan Ulrich des Morgens den Cardinal vom Herzoge schönstens grüßen. Da eilte der Cardinal, den Herzog in Innsbruck zu begrüßen. Während der Cardinal sich anmelden läßt, wird ihm von einer unbekannten Frau ein Schreiben zugesandt, worin er wegen Nachstellungen gewarnt wird. Auffallend genug kömmt noch der anmeldende Hauptmann mit der unbestimmten Antwort zurück: daß der Erzherzog nicht da sey; der Cardinal möge nur nach Wilten zurückkehren. Der Cardinal sieht sich nun hingehalten, besteht aber darauf, daß man ihn mit dem Verlangen des Herzogs bekannt mache. Da erfährt er denn: der Herzog habe mehrere Beschwerden gegen den Cardinal vorzubringen. Dieser entgegnet einfach: er wisse nicht, daß er Jemand Unrecht gethan haben sollte; übrigens werde er sich auf Alles vertheidigen, und wolle deßhalb noch bis zum nächsten Montag Mittags bleiben; bis zum Peter- und Paulsfeste aber wolle er in Brixen seyn. Der Herzog geht nicht auf die Vertheidigung ein, läßt vielmehr das Kloster fortwährend bewachen, und dem Cardinal auflauern; läßt aber trotzdem unmittelbar darauf durch seine Räthe sich

en Rath des Cardinals in einer Angelegenheit mit den Schweizern nd Schwaben erbitten. Darauf erscheint Sigmund mit seinem Kriegsolke vor Wilten. Dem ihn am Thore freundlich empfangenden Carinal klagt Sigmund seine Unpäßlichkeit in Folge des Sturzes; in Betreff der Angelegenheiten, worüber der Cardinal Rath ertheilen sollte, ntschuldigt sich Sigmund damit, daß sie noch nicht gehörig zur Besprechung geordnet seyen u. s. f. Dafür möge ihn der Cardinal am ommenden Peter- und Paulsfeste mit einer Predigt erfreuen. Der Cardinal sagt wirklich zu mit dem freimüthigen Beisatze: „er möchte den Herzog gerne bekehren und durch ihn viele Andere; die Fürsten sünigten eben deßhalb schwerer als Andere, weil das Volk ihnen folge.“ Hiebei forderte er in heiterer Laune den Erzherzog auf, zum Zeichen er Freundschaft mit ihm aus Einem Humpen zu trinken, worauf ch dieser anfänglich mit seiner Erhitzung vom Ritte entschuldigte.

Wirklich erscheint der Herzog mit seiner Gemahlin und seinen Räthen in der Predigt des Cardinals; aber während derselben brachte ıan dem Erzherzoge einen Brief, worauf derselbe sich alsbald entfernte. Dieß mochte Verabredung gewesen seyn. Als später der Cardinal nach Innsbruck ritt und den erbetenen Rath ertheilte, so ward ihm sicheres Geleite zugesagt. Auf der Rückreise des Cardinals enthüllte sich der Grund des räthselhaften Benehmens Sigmunds. Als der Cardinal mit einen Geleitsmännern auf den Brenner kam, begegnete ihm der Bote ines Vertrauten aus Brixen, und hinterbrachte ihm, bei Clausen (unweit Brixen) seyen über sechzig Mann gelagert, um ihn zu fangen und ach Rotneck zu führen. Gleich darauf faßte eine Frau das Pferd ines der Geleitsmänner und sprach dieselbe Warnung aus. Die Nacht brachte der Cardinal in Sterzing zu; auch hier wiederholten ch die Warnungen zur Vorsicht; auch hier wußte man von Auflauern auf den Cardinal. Seine Geleitsmänner aber ermunterten ihn um Vertrauen; diesem übergab er sich in der That und reiste von Sterzing ab. Abermals gewarnt, setzte er doch die Reise fort, nachem er durch eine Frau erfahren, daß die Lauerer alle abgezogen eyen, und kam wohlbehalten in Brixen an, wo er von seiner besorgen Gemeinde wie ein aus der Gefangenschaft Befreiter freudig und iebevoll empfangen ward. Dennoch hielt er sich auch in Brixen nicht ür sicher; daher begab er sich am 10. Juli auf sein festes Bergschloß Anras bei Buchenstein an der Südgränze seines Bisthums. Ja der Cardinal erkannte bald die Nothwendigkeit, sich durch bewaffnete Macht u schützen, nachdem die Nachforschungen, die der Cardinal durch seinen

geheimen Secretär, Peter von Erkelens, hätte anstellen lassen, jeden Zweifel beseitigt hatten, daß man ihm Gewalt anzuthun fest entschlossen sey *). Vierzehn Monate, zum Theil in strengster Winterkälte, brachte Cusa auf Anras zu. Inzwischen hatte sich die Kunde von den Brixener Vorfällen auch in Rom verbreitet, wo das Schicksal des Cardinals bei seinen Collegen und bei dem Papste ungemeine Theilnahme erregte. Allein alle Hülfe, die man dem Verfolgten in Rom leisten konnte, beschränkte sich darauf, daß man ihn dem Schutze des Bischofs von Chur, des obenerwähnten, besonders durch die Verwendung Cusa's auf jenes Bisthum beförderten Leonard Wismayr, empfahl.

Auf seinem schaurigen Patmos empfing einmal Cusa einen erheiternden Brief aus Rom (vom 1. Aug. 1457) von seinem vieljährigen Freunde Äneas Sylvius, der von der bedrängten Lage Cusa's noch nichts erfahren hatte. Eingangs bemerkt Äneas, er habe schon lange nichts von Cusa gehört, setze aber dessen Wohlbefinden voraus; darauf heißt es weiter: „Von den Prälaten Deutschlands und von ihren Versammlungen spricht man hier Vieles, aber nichts Gutes; Dir wird das Alles wohl bekannt seyn. Wenn Deine Umsicht in dieser Lage nicht hilft, so weiß ich nicht, wer sonst helfen könnte. Doch würde ich Dich lieber hier an der Curie sehen, obwohl dasjenige, was die Cardinäle hier für das Gemeinwohl thun können, nicht von besonderem Belange ist. Aber es würde mir viel Vergnügen machen, in Deiner Nähe zu seyn und nach alter Weise angenehm mich mit Dir zu unterhalten. Vielleicht dürfte es Dich später nicht gereuen, an der Curie Dich aufgehalten zu haben. Wie es bei uns steht, das werden Dir Deine Freunde bereits geschrieben haben.“ Sodann knüpft der Briefsender einige Nachrichten über die traurigen Parteikämpfe in Italien an, bei welchen für den Türkenzug aller Sinn erkalten müsse. Der Cardinal aber fühlte seine Pflichten gegen seine Kirche zu gut, als daß

*) „In Bruneck, wo Erkelens am 26. Jan. 1458 war, wollten Einige sogar von Mordbefehlen gegen den Cardinal wissen. Dieser selbst giebt in einem Briefe an den Venetianischen Gesandten, Paul Morizano (1462), an: „„Es soll Befehl gegeben gewesen seyn, daß einige Söldlinge aus Westphalen mich nach ihrer Gewohnheit an einem Stricke aufhängen sollten. Einer von ihnen ging in sich und machte mir Anzeige davon, worauf ich, wie durch ein Wunder, durch das Brixener Thal entkam und mich nach Anras bei Cadober flüchtete.““ Nach Manuscript A. S. 476; bei Scharpff, S. 260. „In dem Manuscripte A. werden achtundvierzig Personen namentlich angegeben, welche an den Nachstellungen des Erzherzogs gegen den Cardinal Antheil genommen hatten.“ Ebend.

r dem Gedanken Raum geben konnte, dieselbe bei den gegenwärtigen lmständen zu verlassen. — Bald darauf erhält Cusa ein weiteres Schreiben von Äneas (vom 28. Dec. 1457). Darin zeigt ihm Äneas eine Erhebung zum Cardinalate durch Papst Calixt an. „Ich erkenne s wohl," sagt Äneas, „welche Bürde ich übernommen, und ich weiß icht, wie ich der mir übertragenen Würde genügen kann, wofern nicht Du, ehrwürdigster Vater! zur Curie zurückgehest. Denn unter Deiner eitung würde ich sicherer in diesem sturmbewegten Meere schiffen. Ich itte Dich daher, wenn anders die Bitten eines Dieners Erhörung nden, Du wollest doch endlich in's Vaterland heimkehren: enn einem Cardinal ist Rom allein das Vaterland. Wäre er auch n Indien geboren, so müßte er entweder den Cardinalshut nicht an-ehmen, oder, wenn er denselben annimmt, so muß er ihn zu Rom ragen, und dem dortigen Stuhle, der gemeinsamen Mutter der Chri-en, mit seinem Rathe dienen. Jene Entschuldigung paßt nicht: Man hört mich nicht, wenn ich guten Rath ertheile!" Die Zeiten ndern sich, und wer einst mit Verachtung zu kämpfen hatte, erfreut ch jetzt einer ausgezeichneten Verehrung. Komm also, ich bitte, omm! Viel zu edel ist Deine Geistes- und Gemüthskraft, als daß ieselbe unter dem Schnee im Dunkel der Thäler (Deutschlands) er-chlaffen sollte. Ich weiß es, es findet sich hier eine Anzahl von Männern, welche Dich sehen, hören und Deiner Leitung sich überlas-en wollen: unter diesen werde ich stets Dein Zuhörer und folgsamer Schüler seyn" *). Auch dieses Schreiben, so schmeichelhaft es für Cusa war, konnte an dem Entschlusse des Cardinals, treu seiner Kirche u verharren, nichts ändern, und den obschwebenden Streit mit Sig-nund einem ehrenhaften Ende entgegenzuführen. Zu diesem Behufe offen-arte er seine Willensmeinung dem Erzherzoge in einem umfassenden Schreiben, wovon wir nur den wesentlichen Inhalt wiedergeben. „Ich will für mich und mein Capitel," schreibt der Cardinal, „ganz sicher ınd frei seyn, und auf meinem Stuhle ohne Gefahr meinem Amte bliegen. Das ist ein billiges Verlangen, und Ihr als ein edler Fürst werdet dieß mein Verlangen gütig aufnehmen, und demselben zu Eu-em eigenen Nutzen willfahren. Es ist geschichtliche Thatsache, daß ie Grafen von Tyrol von den Bischöfen von Brixen die Schirmvogtei iber die Kirche Brixen, und mit der Vogtei viele Lehen und Zehnten

*) Ullmann in seinen „Reformatoren vor der Reformation" nimmt irrig diesen Brief des Äneas Sylvius an Cusa für ein Schreiben Cusa's an Heimburg.

überkommen, deßgleichen, daß die Brixener Bischöfe von je und allzeit zugleich als weltliche Fürsten und Herren gegolten haben, wie sie wirklich von den Grafen von Tyrol und von Görz dafür sind gehalten gewesen. Allzeit haben sich auch die Grafen von Tyrol und Herren von Österreich, als dieselben ihre Lehen empfiengen, kraft einer Urkunde der Kirche Brixen das feierliche Versprechen gethan, diese Kirche in ihren Freiheiten und Rechten zu schirmen, wie das Alles auch aus Eures Vaters Briefen sich beweisen läßt. Mein Begehren ist nur, daß auch Ihr ein getreuer Vogt und Schirmer des Gotteshauses seyn wollet, und alle die Gerechtigkeiten und Privilegien, so die römischen Kaiser und Eure Vorfahren der Kirche Brixen verliehen haben, nicht schmälern, sondern von gutem Herzen mehren möget. Werdet Ihr in mein Begehren nicht eingehen, so wird viel Unheil daraus hervorgehen; ich müßte dann wegen der Gefahr der Unsicherheit meine Kirche verlassen zum großen Nachtheile für das Wohl der Seelen. An mir werdet Ihr allzeit einen treuen Bischof haben, wie ich es für meine Pflicht erachte, für Euch und Eure Gemahlin täglich in der heiligen Messe zu Gott zu beten" *). — Noch klarer spricht der Cardinal für seine Rechte in einem andern Schreiben an sein Domcapitel aus Anras (den 26. Dec. 1457) **), worin eine vollständige historische Entwickelung der Rechtsansprüche der Brixener Bischöfe auf den weltlichen Principat gegeben ist. Das Schreiben lautet also:

„Ewiges Heil! Ehrwürdige Herren! Es ist Euch nicht unbekannt, welch unerhörtes Unrecht gegen mich ausgedacht worden ist, das zwar mit jedem Tage sich selbst verräth, jedoch noch nicht an's volle Licht gekommen ist. Allein nach dem Evangelium: „Nichts ist verborgen, was nicht offenbar wird," darf es nicht verborgen bleiben. Denn suchte ich nur meinen Frieden, so könnte ich ihn mit vielem Vortheile erlangen, und es wäre nicht nöthig, daß ich um des Friedens willen hier so lange ausharrete. Da ich aber um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leide, so will ich auf sie vertrauen, welche nothwendig vergilt, eben weil sie die Gerechtigkeit ist."

---

*) Sinnacher, S. 442 — 47.

**) Dieses Schreiben fand Herr Professor Scharpff in dem fürstbischöfl. Archive zu Brixen, Nro. I. Lit. A. Es führt die Aufschrift: Litera de manu D. Cardinalis in causa contra D. ducem. Die Adresse des Briefes lautet: Venerabilibus viris, Praeposito, Decano et capitulo ecclesiae nostrae Brixinensis, in Christo dilectissimis. Scharpff, S. [illegible].

„Unſere Kirche hat durch ihren Gründer die höchſtmögliche Voll- amenheit erlangt, nämlich einen doppelten Principat, einen geiſt-)en vom Haupte der Kirche, und einen weltlichen vom weltlichen)erhaupte, dem Kaiſer. Dieſen doppelten Principat hat alſo die rche von Rechtswegen. Der erſte iſt ein prieſterlicher, der zweite fürſtlicher, weil er mehrere Grafſchaften in ſich ſchließt und auch in den kaiſerlichen Briefen genannt wird. Den weltlichen Prin- at im Inn- und Puſterthale übergab im Jahre 1214 Biſchof Con-) mit Zuſtimmung der Kaiſer durch Inveſtitur Otto, dem Herzoge n Meran, und Albert, dem Grafen von Tyrol, welch Letztern er n Advocaten ſeiner Kirche annahm, unter der Bedingung, daß er Kirche ſchütze, ohne ſich in die Biſchofswahl und kirchliche Ange- enheiten einzumiſchen. Später geſtattete Biſchof Egno dem Grafen Succeſſion für das Feudum des Herzogs Otto und die Übernahme : Advocatie. Herzog Otto ſtarb und ſo waren nun die Grafen von)rol Nachfolger Otto's in dem Feudum, welches das Ober- und ıterinnthal ſammt dem Puſterthale bildeten, wie das die Briefe aus- iſen. Unter der Grafſchaft verſtehe ich aber ein Provinzialgericht. ıs Thal Noricum und die Gerichtsbarkeit über die Fremden behielt Kirche auch in dem Puſterthale zurück, die ganze Jurisdiction über Temporalien übte ſie durch ihre Vaſallen, nämlich die Grafen von rol, aus. Den Principat reſervirte ſie ſich ſtets, weßhalb die Bi- öfe von den römiſchen Kaiſern inveſtirt wurden. Als auf Albert Söhne ſeiner Schweſter und Meinhard's, des Grafen von Görz, einhard und Albert, von denen der Erſtere das Herzogthum Kärn- n erhielt, folgten, gerieth die Kirche unter Biſchof Lanfried, dem ıchfolger Bruno's, in eine gedrückte Lage, und noch mehr durch die 'i Söhne von Jenen, von denen der Jüngere, Heinrich, König von)hmen und Polen wurde. Durch Vermählung mit deſſen Tochter, argaretha, erhielt dann Ludwig, Markgraf von Brandenburg, ein)hn des Kaiſers Ludwig, die Grafſchaft Tyrol. Dieſer mächtige 'rr ſtreckte nun ſeine Hand nach dem Thale Noricum aus, eroberte s Schloß Rotneck nach Vertreibung Ingelmars von Vilanders, des hern Erben Arnolds von Rotneck, und gab es denen zum Pfand, : es jetzt noch haben. Nach ſeinem Tode erhielt Rudolf, Herzog von terreich, mit der Hand der Wittwe die Grafſchaft Tyrol. Wiewohl n aber auf dieſe Weiſe die öſterreichiſchen Herzoge, unter vielen önen Verſprechungen über Erhaltung der Kirche, in die Grafſchaft nen, ſo erhöhten ſie nur die Bedrückung derſelben, meinten, ſie ſeyen

die Fundatoren (welche man Kastenvögte nennt), und nannten sich auch wirklich so in allen Briefen. Sie streckten nach Weltums und vielen andern Gütern die Hände aus, zuletzt auch nach der Person des Bischofs, deren mehrere sie in Sklaverei brachten. Endlich kam es sogar so weit, daß sie die genannten Feudallehen nur noch im Allgemeinen als solche anerkannten. Erzherzog Sigmund aber erkennt sie weder im Allgemeinen noch im Einzelnen als solche an, sondern meint, der Bischof und die Canoniker lebten von seiner Gnade, und müßten es für eine Gnade ansehen, wenn er sie für seine Diener und Capläne anzusehen geruhe. In diese schmähliche Lage ist die Kirche gekommen, weil mehrere Bischöfe seit der Gefangennehmung des älteren Ulrich, indem sie sahen, daß sie nicht sicher seyen, die Erzherzoge gnädige Herren, sich selbst ihre Capläne nannten, und ihnen den Eid der Treue ablegten, welchen sonst die Grafen von Tyrol den Bischöfen zu schwören pflegten. Als nun ich vom apostolischen Stuhle in diese Diöcese geschickt wurde, gegen den Willen des Erzherzogs, als ich mich, trotz seiner mehrfachen Aufforderungen, den Eid der Treue abzulegen, standhaft weigerte, weil ich im Gebiete des Geistlichen frei seyn wollte, da dachte er, wenn er mich das, was ich begonnen, durchführen lasse, so könne die Kirche allmählig sich wieder in ihre vorige Freiheit herausarbeiten. So beschloß er denn zuletzt, freilich zu seiner unsäglichen Schmach und Schande, mich aus dem Wege zu schaffen. Weil ich aber nach Gottes Fügung noch nicht würdig bin, für die Freiheit der Kirche den Märtyrertod zu sterben, denn er gab mir, wie ich der Hoffnung lebe, den heiligen Raphael zum Führer, beharre ich unversehrt und unerschrocken auf meinem heiligen Vorhaben."

„Da es nun meine Absicht ist, alle mögliche Mühe mir zu geben, um die kirchliche Freiheit in geistlichen Sachen wieder zu erlangen, hiezu aber nothwendig ist, daß das Thal Noricum, wie es vor der oben angegebenen Zeit war, der Kirche wieder unterworfen werde, und ich dermalen persönlich mit Euch über die geeigneten Mittel mich nicht besprechen kann, so bitte, ja beschwöre ich Euch bei der Treue, die Ihr der Kirche und mir schuldig seyd, mir mit Rath und That beizustehen, unerschrockenen Muthes, da wir, wenn wir von ganzem Herzen die gerechte Sache unserer Kirche unserer Person vorziehen, versichert seyn dürfen, daß uns Gott mehr, als wir hoffen, beistehen werde. Vertrauen wir auf den Herrn, Brüder! Noch Niemand ist zu Schanden geworden, der auf ihn vertraut hat. Ihm ist es nicht schwer, was bei Menschen unmöglich scheint, auszuführen. Nun macht aber

ieſe für Menſchen allerdings ſchwierige Sache die Lage der Dinge zu
:ner leichteren. Noch nie vor uns hat ſich ſo Vieles vereinigt, was
ns zur Hülfe gereichen kann. Die Bosheit iſt an ihrem Grunde an-
:langt, und da nun ihr Maß voll iſt, muß eine Wendung eintreten.
ewiß wird mir, der ich zwar immer für das Recht meiner Kirche
ı ſtreiten Gelegenheit hatte, jetzt aber durch ein unſägliches Unrecht
erausgefordert bin, Jeder, der die Gerechtigkeit liebt, beiſtehen. Der
poſtoliſche Stuhl wird uns beſchützen und die Weltlichen werden
m ihrer Ehre willen ſich nicht widerſetzen. Überleget alſo, welche ge-
:gneten Wege bei der nächſten Verſammlung (dieta) vorzuſchlagen
nd, ſowie, was ich, Ihr und alle kirchlichen Perſonen nach Vertrei-
ung des Hirten zu thun haben, falls ſich auf gütlichem Wege das
ben Angeführte nicht erreichen ließe und ich weichen müßte. Schrei-
et mir noch vor dem Tage der Verſammlung, ob Ihr Alle oder nur
:inige erſcheinen wollet, und ob etwa auch einige Bürger dabei an-
ɔeſend ſeyn müſſen."

Die Antwort, welche der Cardinal vom Hofe in Innsbruck auf
:ine Vorſtellung in Betreff der Hoheitsrechte ſeiner Kirche erhielt,
ıutete abſchlägig dahin: der Cardinal ſolle auf ſeine Forderungen,
ie überſpannt ſeyen, verzichten. Der Cardinal erläßt jetzt ein Schrei-
en an Oswald Säbner, der bei dem Herzoge in hoher Gnade ſtand;
arin drückt derſelbe ſein Befremden über die erhaltene Antwort aus,
ie er um ſo weniger habe vermuthen dürfen, da ſeine Anträge weit
ıehr des Herzogs als ſeinen eigenen Nutzen bezielt hätten. Doch er-
ietet ſich der Cardinal zu einer neuen Zuſammenkunft für eine beſſere
:usgleichung. Als Friedensvermittler wird vom Cardinal der Herzog
:lbrecht von Bayern vorgeſchlagen. Er erwarte darauf hin eine fried-
ebende Erklärung von Seite des Herzogs, widrigenfalls er (der Bi-
ſchof) andere Wege einſchlagen müſſe. Bald offenbarte der Cardinal
en Wunſch, daß die Zuſammenkunft der beiderſeitigen Abgeordneten
ı München ſelbſt vor dem erkornen Schiedsrichter, dem Herzoge Al-
:echt, geſchehe, wo dann beide Theile ihre Anſprüche vortragen ſollten.
evor ein ſchiedsrichterliches Urtheil erfolgt ſey, ſolle kein Theil Mün-
ɔen verlaſſen; nach dem erfolgten Urtheile aber ſollten beide Theile unter
ner Strafe von 100,000 Gulden ihrer Pflicht nachkommen. Der
:ntrag blieb ohne Folge. Nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen
ıochte das damals umlaufende Gerücht ſeyn, der Herzog Sigmund habe
ei den Ereigniſſen im Juli Einem der Seinigen befohlen, dem Cardinale,
ɔenn er die Holzbrücke paſſire, einen Abſagebrief zu übergeben, und

geheimen Secretär, Peter von Erkelens, hätte anstellen lassen, jeden Zweifel beseitigt hatten, daß man ihm Gewalt anzuthun fest entschlossen sey *). Vierzehn Monate, zum Theil in strengster Winterkälte, brachte Cusa auf Anras zu. Inzwischen hatte sich die Kunde von den Brixener Vorfällen auch in Rom verbreitet, wo das Schicksal des Cardinals bei seinen Collegen und bei dem Papste ungemeine Theilnahme erregte. Allein alle Hülfe, die man dem Verfolgten in Rom leisten konnte, beschränkte sich darauf, daß man ihn dem Schutze des Bischofs von Chur, des obenerwähnten, besonders durch die Verwendung Cusa's auf jenes Bisthum beförderten Leonard Wismayr, empfahl.

Auf seinem schaurigen Patmos empfing einmal Cusa einen erheiternden Brief aus Rom (vom 1. Aug. 1457) von seinem vieljährigen Freunde Äneas Sylvius, der von der bedrängten Lage Cusa's noch nichts erfahren hatte. Eingangs bemerkt Äneas, er habe schon lange nichts von Cusa gehört, setze aber dessen Wohlbefinden voraus; darauf heißt es weiter: „Von den Prälaten Deutschlands und von ihren Versammlungen spricht man hier Vieles, aber nichts Gutes; Dir wird das Alles wohl bekannt seyn. Wenn Deine Umsicht in dieser Lage nicht hilft, so weiß ich nicht, wer sonst helfen könnte. Doch würde ich Dich lieber hier an der Curie sehen, obwohl dasjenige, was die Cardinäle hier für das Gemeinwohl thun können, nicht von besonderem Belange ist. Aber es würde mir viel Vergnügen machen, in Deiner Nähe zu seyn und nach alter Weise angenehm mich mit Dir zu unterhalten. Vielleicht dürfte es Dich später nicht gereuen, an der Curie Dich aufgehalten zu haben. Wie es bei uns steht, das werden Dir Deine Freunde bereits geschrieben haben.“ Sodann knüpft der Briefssender einige Nachrichten über die traurigen Parteikämpfe in Italien an, bei welchen für den Türkenzug aller Sinn erkalten müsse. Der Cardinal aber fühlte seine Pflichten gegen seine Kirche zu gut, als daß

---

*) „In Bruneck, wo Erkelens am 26. Jan. 1458 war, wollten Einige sogar von Mordbefehlen gegen den Cardinal wissen. Dieser selbst giebt in einem Briefe an den Venetianischen Gesandten, Paul Morizano (1462), an: „„Es soll Befehl gegeben gewesen seyn, daß einige Söldlinge aus Westphalen mich nach ihrer Gewohnheit an einem Stricke aufhängen sollten. Einer von ihnen ging in sich und machte mir Anzeige davon, worauf ich, wie durch ein Wunder, durch das Brixener Thal entkam und mich nach Anras bei Cadober flüchtete.““ Nach Manuscript A. S. 476; bei Scharpff, S. 260. „In dem Manuscripte A. werden achtundvierzig Personen namentlich angegeben, welche an den Nachstellungen des Erzherzogs gegen den Cardinal Antheil genommen hatten.“ Ebend.

: dem Gedanken Raum geben konnte, dieselbe bei den gegenwärtigen .mständen zu verlassen. — Bald darauf erhält Cusa ein weiteres ;chreiben von Äneas (vom 28. Dec. 1457). Darin zeigt ihm Äneas ine Erhebung zum Cardinalate durch Papst Calixt an. „Ich erkenne s wohl," sagt Äneas, „welche Bürde ich übernommen, und ich weiß icht, wie ich der mir übertragenen Würde genügen kann, wofern nicht)u, ehrwürdigster Vater! zur Curie zurückgehest. Denn unter Deiner eitung würde ich sicherer in diesem sturmbewegten Meere schiffen. Ich itte Dich daher, wenn anders die Bitten eines Dieners Erhörung nden, Du wollest doch endlich in's Vaterland heimkehren: enn einem Cardinal ist Rom allein das Vaterland. Wäre er auch ı Indien geboren, so müßte er entweder den Cardinalshut nicht an- ehmen, oder, wenn er denselben annimmt, so muß er ihn zu Rom agen, und dem dortigen Stuhle, der gemeinsamen Mutter der Chri- en, mit seinem Rathe dienen. Jene Entschuldigung paßt nicht: Man hört mich nicht, wenn ich guten Rath ertheile!" Die Zeiten ndern sich, und wer einst mit Verachtung zu kämpfen hatte, erfreut ch jetzt einer ausgezeichneten Verehrung. Komm also, ich bitte, ›mm! Viel zu edel ist Deine Geistes- und Gemüthskraft, als daß ieselbe unter dem Schnee im Dunkel der Thäler (Deutschlands) er- blassen sollte. Ich weiß es, es findet sich hier eine Anzahl von Männern, welche Dich sehen, hören und Deiner Leitung sich überlas- :n wollen: unter diesen werde ich stets Dein Zuhörer und folgsamer ;chüler seyn" *). Auch dieses Schreiben, so schmeichelhaft es für ;usa war, konnte an dem Entschlusse des Cardinals, treu seiner Kirche ı verharren, nichts ändern, und den obschwebenden Streit mit Sig- ıund einem ehrenhaften Ende entgegenzuführen. Zu diesem Behufe offen- arte er seine Willensmeinung dem Erzherzoge in einem umfassenden ;chreiben, wovon wir nur den wesentlichen Inhalt wiedergeben. „Ich ›ill für mich und mein Capitel," schreibt der Cardinal, „ganz sicher nd frei seyn, und auf meinem Stuhle ohne Gefahr meinem Amte bliegen. Das ist ein billiges Verlangen, und Ihr als ein edler Fürst ›erdet dieß mein Verlangen gütig aufnehmen, und demselben zu Eu- rm eigenen Nutzen willfahren. Es ist geschichtliche Thatsache, daß ie Grafen von Tyrol von den Bischöfen von Brixen die Schirmvogtei ber die Kirche Brixen, und mit der Vogtei viele Lehen und Zehnten

*) Ullmann in seinen „Reformatoren vor der Reformation" nimmt irrig diesen Brief des Äneas Sylvius an Cusa für ein Schreiben Cusa's an Heimburg.

überkommen, deßgleichen, daß die Brixener Bischöfe von je und allzeit zugleich als weltliche Fürsten und Herren gegolten haben, wie sie wirklich von den Grafen von Tyrol und von Görz dafür sind gehalten gewesen. Allzeit haben sich auch die Grafen von Tyrol und Herren von Österreich, als dieselben ihre Lehen empfiengen, kraft einer Urkunde der Kirche Brixen das feierliche Versprechen gethan, diese Kirche in ihren Freiheiten und Rechten zu schirmen, wie das Alles auch aus Eures Vaters Briefen sich beweisen läßt. Mein Begehren ist nur, daß auch Ihr ein getreuer Vogt und Schirmer des Gotteshauses seyn wollet, und alle die Gerechtigkeiten und Privilegien, so die römischen Kaiser und Eure Vorfahren der Kirche Brixen verliehen haben, nicht schmälern, sondern von gutem Herzen mehren möget. Werdet Ihr in mein Begehren nicht eingehen, so wird viel Unheil daraus hervorgehen; ich müßte dann wegen der Gefahr der Unsicherheit meine Kirche verlassen zum großen Nachtheile für das Wohl der Seelen. An mir werdet Ihr allzeit einen treuen Bischof haben, wie ich es für meine Pflicht erachte, für Euch und Eure Gemahlin täglich in der heiligen Messe zu Gott zu beten" *). — Noch klarer spricht der Cardinal für seine Rechte in einem andern Schreiben an sein Domcapitel aus Anras (den 26. Dec. 1457) **), worin eine vollständige historische Entwickelung der Rechtsansprüche der Brixener Bischöfe auf den weltlichen Principat gegeben ist. Das Schreiben lautet also:

„Ewiges Heil! Ehrwürdige Herren! Es ist Euch nicht unbekannt, welch unerhörtes Unrecht gegen mich ausgedacht worden ist, das zwar mit jedem Tage sich selbst verräth, jedoch noch nicht an's volle Licht gekommen ist. Allein nach dem Evangelium: „Nichts ist verborgen, was nicht offenbar wird," darf es nicht verborgen bleiben. Denn suchte ich nur meinen Frieden, so könnte ich ihn mit vielem Vortheile erlangen, und es wäre nicht nöthig, daß ich um des Friedens willen hier so lange ausharrete. Da ich aber um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leide, so will ich auf sie vertrauen, welche nothwendig vergilt, eben weil sie die Gerechtigkeit ist."

---

*) Sinnacher, S. 442—47.

**) Dieses Schreiben fand Herr Professor Scharpff in dem fürstbischöfl. Archive zu Brixen, Nro. I. Lit. A. Es führt die Aufschrift: Litera de manu D. Cardinalis in causa contra D. ducem. Die Adresse des Briefes lautet: Venerabilibus viris, Praeposito, Decano et capitulo ecclesiae nostrae Brixinensis, in Christo dilectissimis. Scharpff, S. 263.

„Unsere Kirche hat durch ihren Gründer die höchstmögliche Voll- ›mmenheit erlangt, nämlich einen doppelten Principat, einen geist- chen vom Haupte der Kirche, und einen weltlichen vom weltlichen)berhaupte, dem Kaiser. Diesen doppelten Principat hat also die tirche von Rechtswegen. Der erste ist ein priesterlicher, der zweite in fürstlicher, weil er mehrere Grafschaften in sich schließt und auch › in den kaiserlichen Briefen genannt wird. Den weltlichen Prin- ipat im Inn- und Pusterthale übergab im Jahre 1214 Bischof Con- ad mit Zustimmung der Kaiser durch Investitur Otto, dem Herzoge on Meran, und Albert, dem Grafen von Tyrol, welch Letztern er um Advocaten seiner Kirche annahm, unter der Bedingung, daß er ie Kirche schütze, ohne sich in die Bischofswahl und kirchliche Ange- :genheiten einzumischen. Später gestattete Bischof Egno dem Grafen ie Succession für das Feudum des Herzogs Otto und die Übernahme er Advocatie. Herzog Otto starb und so waren nun die Grafen von :yrol Nachfolger Otto's in dem Feudum, welches das Ober- und lnterinnthal sammt dem Pusterthale bildeten, wie das die Briefe aus- ›eisen. Unter der Grafschaft verstehe ich aber ein Provinzialgericht.)as Thal Noricum und die Gerichtsbarkeit über die Fremden behielt ie Kirche auch in dem Pusterthale zurück, die ganze Jurisdiction über ie Temporalien übte sie durch ihre Vasallen, nämlich die Grafen von :yrol, aus. Den Principat reservirte sie sich stets, weßhalb die Bi- höfe von den römischen Kaisern investirt wurden. Als auf Albert ie Söhne seiner Schwester und Meinhard's, des Grafen von Görz, Reinhard und Albert, von denen der Erstere das Herzogthum Kärn-)en erhielt, folgten, gerieth die Kirche unter Bischof Lanfried, dem lachfolger Bruno's, in eine gedrückte Lage, und noch mehr durch die rei Söhne von Jenen, von denen der Jüngere, Heinrich, König von Böhmen und Polen wurde. Durch Vermählung mit dessen Tochter, Rargaretha, erhielt dann Ludwig, Markgraf von Brandenburg, ein Sohn des Kaisers Ludwig, die Grafschaft Tyrol. Dieser mächtige)err streckte nun seine Hand nach dem Thale Noricum aus, eroberte as Schloß Rotneck nach Vertreibung Ingelmars von Vilanders, des ähern Erben Arnolds von Rotneck, und gab es denen zum Pfand, ie es jetzt noch haben. Nach seinem Tode erhielt Rudolf, Herzog von)sterreich, mit der Hand der Wittwe die Grafschaft Tyrol. Wiewohl un aber auf diese Weise die österreichischen Herzoge, unter vielen hönen Versprechungen über Erhaltung der Kirche, in die Grafschaft amen, so erhöhten sie nur die Bedrückung derselben, meinten, sie seyen

die Fundatoren (welche man Kastenvögte nennt), und nannten sich auch wirklich so in allen Briefen. Sie streckten nach Weltgrund und vielen andern Gütern die Hände aus, zuletzt auch noch der Person des Bischofs, deren mehrere sie in Sklaverei brachten. Endlich kam es sogar so weit, daß sie die genannten Feudallehen nur noch im Allgemeinen als solche anerkannten. Erzherzog Sigmund aber erkennt sie weder im Allgemeinen noch im Einzelnen als solche an, sondern meint, der Bischof und die Canoniker lebten von seiner Gnade, und müßten es für eine Gnade ansehen, wenn er sie für seine Diener und Capläne anzusehen geruhe. In diese schmähliche Lage ist die Kirche gekommen, weil mehrere Bischöfe seit der Gefangennehmung des älteren Ulrich, indem sie sahen, daß sie nicht sicher seyen, die Erzherzoge gnädige Herren, sich selbst ihre Capläne nannten, und ihnen den Eid der Treue ablegten, welchen sonst die Grafen von Tyrol den Bischöfen zu schwören pflegten. Als nun ich vom apostolischen Stuhle in diese Diöcese geschickt wurde, gegen den Willen des Erzherzogs, als ich mich, trotz seiner mehrfachen Aufforderungen, den Eid der Treue abzulegen, standhaft weigerte, weil ich im Gebiete des Geistlichen frei seyn wollte, da dachte er, wenn er mich das, was ich begonnen, durchführen lasse, so könne die Kirche allmählig sich wieder in ihre vorige Freiheit herausarbeiten. So beschloß er denn zuletzt, freilich zu seiner unsäglichen Schmach und Schande, mich aus dem Wege zu schaffen. Weil ich aber nach Gottes Fügung noch nicht würdig bin, für die Freiheit der Kirche den Märtyrertod zu sterben, denn er gab mir, wie ich der Hoffnung lebe, den heiligen Raphael zum Führer, beharre ich unversehrt und unerschrocken auf meinem heiligen Vorhaben."

„Da es nun meine Absicht ist, alle mögliche Mühe mir zu geben, um die kirchliche Freiheit in geistlichen Sachen wieder zu erlangen, hiezu aber nothwendig ist, daß das Thal Noricum, wie es vor der oben angegebenen Zeit war, der Kirche wieder unterworfen werde, und ich dermalen persönlich mit Euch über die geeigneten Mittel mich nicht besprechen kann, so bitte, ja beschwöre ich Euch bei der Treue, die Ihr der Kirche und mir schuldig seyd, mir mit Rath und That beizustehen, unerschrockenen Muthes, da wir, wenn wir von ganzem Herzen die gerechte Sache unserer Kirche unserer Person vorziehen, versichert seyn dürfen, daß uns Gott mehr, als wir hoffen, beistehen werde. Vertrauen wir auf den Herrn, Brüder! Noch Niemand ist zu Schanden geworden, der auf ihn vertraut hat. Ihm ist es nicht schwer, was bei Menschen unmöglich scheint, auszuführen. Nun macht aber

für Menschen allerdings schwierige Sache die Lage der Dinge zu
' leichteren. Noch nie vor uns hat sich so Vieles vereinigt, was
zur Hülfe gereichen kann. Die Bosheit ist an ihrem Grunde an-
ıgt, und da nun ihr Maß voll ist, muß eine Wendung eintreten.
iß wird mir, der ich zwar immer für das Recht meiner Kirche
reiten Gelegenheit hatte, jetzt aber durch ein unsägliches Unrecht
usgefordert bin, Jeder, der die Gerechtigkeit liebt, beistehen. Der
:olische Stuhl wird uns beschützen und die Weltlichen werden
ihrer Ehre willen sich nicht widersetzen. Überleget also, welche ge-
:ten Wege bei der nächsten Versammlung (dieta) vorzuschlagen
sowie, was ich, Ihr und alle kirchlichen Personen nach Vertrei-
; des Hirten zu thun haben, falls sich auf gütlichem Wege das
Angeführte nicht erreichen ließe und ich weichen müßte. Schrei-
nir noch vor dem Tage der Versammlung, ob Ihr Alle oder nur
ge erscheinen wollet, und ob etwa auch einige Bürger dabei an-
nd seyn müssen."

Die Antwort, welche der Cardinal vom Hofe in Innsbruck auf
Vorstellung in Betreff der Hoheitsrechte seiner Kirche erhielt,
te abschlägig dahin: der Cardinal solle auf seine Forderungen,
iberspannt seyen, verzichten. Der Cardinal erläßt jetzt ein Schrei-
an Oswald Säbner, der bei dem Herzoge in hoher Gnade stand;
ı drückt derselbe sein Befremden über die erhaltene Antwort aus,
:r um so weniger habe vermuthen dürfen, da seine Anträge weit
: des Herzogs als seinen eigenen Nutzen bezielt hätten. Doch er-
t sich der Cardinal zu einer neuen Zusammenkunft für eine bessere
ʒleichung. Als Friedensvermittler wird vom Cardinal der Herzog
echt von Bayern vorgeschlagen. Er erwarte darauf hin eine fried-
nde Erklärung von Seite des Herzogs, widrigenfalls er (der Bi-
) andere Wege einschlagen müsse. Bald offenbarte der Cardinal
Wunsch, daß die Zusammenkunft der beiderseitigen Abgeordneten
Künchen selbst vor dem erkornen Schiedsrichter, dem Herzoge Al-
ıt, geschehe, wo dann beide Theile ihre Ansprüche vortragen sollten.
ɔr ein schiedsrichterliches Urtheil erfolgt sey, solle kein Theil Mün-
verlassen; nach dem erfolgten Urtheile aber sollten beide Theile unter
' Strafe von 100,000 Gulden ihrer Pflicht nachkommen. Der
ag blieb ohne Folge. Nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen
te das damals umlaufende Gerücht seyn, der Herzog Sigmund habe
en Ereignissen im Juli Einem der Seinigen befohlen, dem Cardinale,
ı er die Holzbrücke passire, einen Absagebrief zu übergeben, und

sofort sich seiner zu bemächtigen, welcher Befehl, auch wenn Gegenbefehl kommen sollte, zu vollziehen sey *). Eine zu Bruneck im Anfange des Jahres 1458 zusammengetretene Versammlung von beiderseitigen Abgeordneten ging unverrichteter Sache auseinander.

Neue Friedensversuche, eingeleitet von Bischof Leonard von Chur und dem Landeshauptmann Oswald von Säben, deßgleichen eine Gesandtschaft des Domcapitels und der Städte Brixen und Bruneck führten eben so wenig zu einem Resultate. Der Herzog war jetzt mehr denn zuvor mißstimmt, denn er hatte vernommen, daß bereits päpstliche Bullen ausgefertigt und dem Bischofe von Chur angezeigt seyen. Laut derselben werde er (der Herzog) der Gewaltthätigkeit wider den Cardinal beschuldigt, weßwegen dieser sich auf seinem Bischofssitze zu Brixen nicht mehr sicher wisse, und kraft eben derselben Urkunden sey ganz Tyrol mit dem Interdicte belegt, und den Seelsorgern die geistliche Jurisdiction abgenommen **).

Bei dieser wehen Stimmung des Herzogs konnten die Brixener nur eine ausweichende, nichts entscheidende Antwort erwarten. Sie bestand in Folgendem: „Weil die Forderungen des Cardinals nicht ihn allein, sondern das ganze Haus Österreich berührten, so wolle er den Kaiser darüber zu Rath ziehen, und darum nächstens eine Reise nach Österreich unternehmen. Was die Sicherheit des Cardinals betreffe, so habe sich derselbe vor einer Gewaltthätigkeit nie zu fürchten gehabt, und sey ihm diese Sicherheit auch für's Künftige versprochen. Der Herzog werde sich vor Kaiser und Papst zu vertheidigen wissen." Wider den Ausspruch des Papstes wurde noch am nämlichen Tage (6. Februar) vor den Augen der Brixener Abgeordneten eine Appellation vorgenommen und abgelesen ***).

Der Cardinal, dadurch keineswegs eingeschüchtert, erließ durch seinen Generalvicar, Michael von Nätz, an die Pfarrer des Bisthums die Mittheilung, daß ihnen auf Mitfasten die Ausübung der Seelsorge ganz verboten sey, wenn dem Cardinal bis dahin nicht vollkommene Sicherheit verschafft und Genugthuung geleistet würde. Diese Bekanntmachung hatte zur Folge, daß der Landesherr Emissäre (Notarien) aussandte, um die Geistlichkeit für die herzogliche Sache zu gewinnen, was auch zum Theile gelang. Die Brixener Abgeordneten begaben

---

*) Scharpff, S. 267.

**) Sinnacher, S. 451.

***) Ebend. S. 451 ff.

ch nun von ihrer Audienz zu Innsbruck nach Buchenstein zum Cardi-
al, erzählten ihm das Erfahrene, und machten ihm wegen einer zu
:fürchtenden Aufregung des Pöbels gegen die Priesterschaft, und
berhaupt wegen der von dem Interdict unzertrennlichen Gefahren
ir den Glauben und die Kirche besorgliche Vorstellungen. Der Car-
inal ward daher in Anbetracht dieser Gefahren von ihnen demüthig
ebeten, mit der Verkündung der römischen Bannbullen zurückzuhalten,
berhaupt die Seelsorger in ihrer Jurisdiction nicht zu beschränken,
damit daß männiglich das Heil seiner Seele, wie es Christenmenschen
ngehört, mögen betreiben."

Die Vorstellungen fruchteten nichts; das Interdict sollte in Voll-
ug gesetzt werden. Da legte sich die tyrolische Landschaft, die Ge-
nahlin des Herzogs (da der Herzog nach Österreich verreist war) nebst
en Bischöfen von Trient und Chur in's Mittel. Ihre Forderung
ing dahin, der Cardinal möge die Vollstreckung der päpstlichen Bullen
venigstens bis zur Heimkehr des Herzogs verschieben; auch möchten
ie Klosterfrauen zu Sonnenburg eine mildere Behandlung erfahren.
n Betreff des ersten Antrags erwiederte der Cardinal: der Herzog
Sigmund habe zweimal an den Papst appellirt, man müsse nunmehr
em Rechte seinen Lauf lassen; doch solle mit der Verkündigung der
äpstlichen Bannbullen noch innegehalten werden, auch würdigen Prie-
ern erlaubt seyn, die Seelsorge auszuüben. Dagegen müsse die Land-
haft den Herzog dahin bringen, daß er sich wirklich dem von Rom
us auf seine Appellation erfolgenden Spruche füge. In Betreff des
veiten Punctes entgegnete er: an dem ohnehin schon sechs Jahre
ährenden Sonnenburger Handel könne er, da er einmal in Rom selbst
hängig sey, zur Zeit nichts ändern. Als später die Herzogin der
tsetzten Äbtissin von Sonnenburg eine jährliche Pension von 200
Gulden anbot, wofern sie resignire, so gab diese zur Antwort: „Wenn
re Seele und Ehre mit der Pension versorgt sey, so wolle sie ab-
eten." Dessenungeachtet ließ es der Cardinal bei seinem früheren
Beschlusse, den schwebenden Verhandlungen in Rom nicht vorzugreifen,
nd dem Processe gegen sie als eine vom Papste selbst Gebannte freien
ortgang zu lassen.

Inzwischen nahte das Fest Mariä Heimsuchung, der für die end-
che Publication der Bannbullen bestimmte Termin, heran. Der Her-
g war von Österreich zurückgekehrt; auf Andringen seiner Gemahlin
nd des Bischofs von Trient kam eine Unterhandlung in Brixen zu
Stand. Nach einer darüber vorhandenen Urkunde bestand die getroffene

Vereinbarung wegen Sonnenburg in Folgendem: Der Herzog soll die Verena Stuber und die Convents-Schwestern zu Sonnenburg anhalten, sich vor den Cardinal zu stellen und ihn um Absolution von dem Banne anzuflehen, deßgleichen den Reformations-Vorschriften, die man ihnen aufgeben werde, sich zu unterziehen. In Betreff anderer streitigen Rechts-Ansprüche zwischen dem Bischof und Herzog werden Vergleichs-Vorschläge gemacht*). Die Urkunde trägt in der äußeren Aufschrift das Jahr 1458, entbehrt aber der Unterschrift und des Siegels des Cardinals, auch ist sie ohne Datum, woraus man schloß, daß sie von dem Cardinal nicht genehmigt worden sey.

Im August 1458 segnete der hohe Freund des Cardinals Cusanus, Papst Calixt III., das Zeitliche. Doch brachte der Tod dieses Papstes für Nicolaus insoweit keinen Verlust, als der ihm schon von früher Jugend an persönlich befreundete, ja vertraute Äneas Sylvius Piccolomini unter dem Namen Pius II. zur dreifachen Krone gelangte. In dem neuen Papste, der früher Domherr in Trient, und mit dem Herzoge Sigmund, da dieser noch am kaiserlichen Hofe sich befand, in Bekanntschaft und freundschaftlichem Briefwechsel gestanden war, schien ein höchst willkommener Friedens-Vermittler zwischen dem geistlichen und weltlichen Gewaltträger gekommen zu seyn. Nicolaus reiste schon im September 1458 nach Rom, um dem alten Freunde Äneas seine Glückwünsche darzubringen, und sich dessen päpstlichem Schutze zu empfehlen. Dieser hatte, wie oben bemerkt worden, schon früher seinen innig geschätzten Freund Nicolaus eingeladen, nach Rom zu kommen, wo Viele ihn zu sehen und zu hören verlangten: seine Tugend dürfe in Deutschlands Schnee nicht erstarren. Gerade kam Nicolaus dem neuen Papste ganz gelegen. Denn dieser wollte zur Fürstenversammlung nach Mantua abgehen, wo sein heißester Herzenswunsch, die Brechung der furchtbaren Türkenmacht, im Rathe der christlichen Fürsten der so lange ersehnten Erfüllung zugeführt werden sollte. Während seiner Abwesenheit sollte der Cardinal Nicolaus Statthalter in Rom seyn; zu diesem Ende erhielt er zur einstweiligen Verwaltung, besonders der weltlichen Regierung in Rom und dem ganzen Kirchenstaate, sehr ausgedehnte Vollmachten. Die Einladung der christlichen Fürsten zu einem Congreß nach Mantua war das Werk und die erste Angelegenheit des neuen Kirchen-Oberhauptes, im Juni 1459 sollte derselbe seinen Anfang nehmen. Unstreitig bot ein

*) Sinnacher, S. 467.

:nternehmen, wie der Congreß zu Mantua, in der so wirrenvollen, ntröstlichen Zeit für die Christenheit ein recht erquickliches Schauspiel ar, schon in Anbetracht des großartigen Zieles, das zuallererst auf die)erstellung eines allgemeinen Friedens unter den abendländischen Fürsten, nd dann auch auf die Berathung eines kräftigen Angriffes gegen die ets wachsende Türkenmacht gerichtet war. Besonders für das letztere ;iel schlug des Papstes Herz mit glühender Begeisterung; Pius kannte :inen höheren Wunsch, als die Demüthigung des Christenfeindes, und ie Rettung des Christennamens vor Unterdrückung und Schmach. luf der andern Seite bot die Zeitgeschichte ein sehr betrübendes Bild ı dem beständigen Zwiste der abendländischen Fürsten unter sich, und ı der daraus folgenden geringen Theilnahme an den Aufforderungen es Kirchenoberhauptes zu dem Türkenzuge. So begeistert Pius diese ringende Angelegenheit betrieb, so wenig gelang es ihm, wahre Be- eisterung zu wecken, und die Völker des Abendlandes zu jener Glau- ensflamme zu entzünden und zu jener heiligen Eile zu spornen, welche öthig war, um dem seit der Eroberung Constantinopels täglich mehr hwellenden Übermuthe der Türken entgegentreten zu können. Groß- erzig waren die Opfer, welche der Statthalter Christi der Verwirklichung :ines Lieblingsplanes brachte, Achtung gebietend seine Beharrlichkeit, itter die Erfahrungen und Leiden, welche ihm die Lauheit und Selbst- ıcht derer verursachten, die helfen konnten und sollten. Rom zu ver- ıssen, fiel dem kranken Papste ungemein schwer, doch verließ er es en Mantua ziehend, um mit den christlichen Mächten über das Beste er christlichen Religion gemeinsamen Rath zu pflegen. Die Kunde on diesem Entschlusse des Papstes brachte bei den Römern eine hmerzliche Stimmung hervor, freilich mehr aus Besorgniß, der Vor-)eile der Curie verlustig zu werden, als aus edlen Motiven. Man irchtete, er werde gar nicht mehr nach Rom zurückkehren, er werde, › argwohnte man, gar nicht nach Mantua kommen, sondern in Siena erbleiben, um seine Vaterstadt zu bereichern. Andere äußerten die ittere Rede, er werde zu seinen Lieblingen, den Deutschen, unter denen r seine Jugend zugebracht, zurückgehen, und es für keine Schande alten, bei diesen den päpstlichen Thron aufzuschlagen *); der Congreß ı Mantua müsse nur als Vorwand dienen. Niemand wollte an seine lückkehr glauben, das Weibervolk heulte, die Jungen lästerten, die Männer fluchten; besonnenere Männer versammelten sich schaarenweise

*) Gobell. Comment. Pii II. l. II. *p.* 61. (Edit. Romae 1584).

um Pius, ihn unter rosenfarbigen Versprechungen beschwörend, in Rom zu bleiben. Solche rührende Auftritte kosteten ihm Thränen, konnten ihn aber von seinem Entschlusse nicht abbringen *). Was den Papst am meisten schmerzte, war die Sorglosigkeit der Christen und die Apathie der Großen, während der Halbmond immer näher rückte. Laut klagt er darüber in der Versammlung zu Mantua: Die Christen, sagte Pius, bekümmerten sich nicht mehr um ihre Religion; sonst könnte der Congreß nicht so schlecht beschickt seyn, als er es wirklich sey. Die Entschuldigung mit Beschwerlichkeit der Reise u. dgl. weist Pius durch sein eigen Beispiel zurück; er, der alte, kranke Mann, habe nicht die Apenninen gescheut, er habe Rom verlassen, obwohl dasselbe, wie mitten unter Räuber gestellt, des Papstes Gegenwart so dringend erheische. Die über der Christenheit schwebende Gefahr habe ihn alles Andere vergessen lassen: bereits seyen die Türken in Griechenland, in Illyrien und Ungarn eingefallen; bald werde die Reihe an die Deutschen, an Italien und an ganz Europa kommen. Um so schimpflicher sey die Indolenz der Christenvölker inmitten solcher Gefahren. Wenn sie so fortführen, so werde es bald um sie geschehen seyn; es sey Zeit, Gott um Erleuchtung zu bitten, um eines anderen Sinnes zu werden ꝛc.

Man wartete Tag für Tag auf eine sich mehrende Anzahl von Abgeordneten aus den christlichen Reichen, aber vergebens. Nun brachen die päpstlichen Hofleute in Murren aus, streuten weithin nachtheilige Berichte aus über schlecht getroffene Anstalten in Mantua, über ungesundes, bösartige Fieber erzeugendes Clima, über schlechte Einrichtung für Fremde ꝛc. Ein Ausschuß von Cardinälen mußte dem Papste Vorstellungen machen über diese und andere Gefährlichkeiten, über die Fruchtlosigkeit längeren Zuwartens in Mantua, über die Zulänglichkeit Dessen, was bereits der Papst für seine Ehre und für das Beste der Christenheit in dieser hochwichtigen Sache gethan habe ꝛc. Alles dränge zum Rückzuge. Der Papst bleibt standhaft. Auch unter den Cardinälen giebt es mehrere aufrichtig Standhafte, wie Bessarion, andere, obschon ihre Füße längst nach Hause zu gestanden, loben doch das Beharren des Papstes, und wollen gleichfalls als Beharrliche angesehen werden.

Wie ein erfrischender Regen nach dürren Tagen kam eine Gesandtschaft aus Morea von Thomas, einem Bruder des ermordeten

*) *Solabatur* eos Pontifex, necessitatem profectionis ostendens, et reditum *celerem* promittens. L. c. p. 61.

griechischen Kaisers Constantin Paläologus. Dieser Thomas und sein Bruder Demetrius hatten anfänglich gemeinsam, auf abendländische Hülfe vertrauend, wider die Türken gekämpft. Ein Zwist unter ihnen hatte die schmähliche Folge, daß Demetrius zu den Türken überging, und seine Tochter dem Muhamed zum Weibe gab! Mit Hülfe der Albanesen brachte Thomas seinem Bruder einen beträchtlichen Länderverlust, den Türken eine bedeutende Niederlage bei. Von den türkischen Kriegsgefangenen machte er durch die erwähnte Gesandtschaft sechszehn dem Papste zum Geschenke. Von diesem erbat er sich zur weiteren Verfolgung seines Kriegsglückes Unterstützungstruppen mit der Versicherung, ein geringes Heer genüge, um Italien von den Türken völlig zu reinigen. Im Senate beschloß man die Absendung von nur 300 Fußgängern. Die anfangs sehr günstigen Erfolge dieser Mannschaft vereitelte eine später in ihrer Mitte eingetretene Uneinigkeit.

Aber nicht bloß bei dieser kleinen Mannschaft, auch bei den Großen Deutschlands ließ die Schlange Zwietracht den Kampf wider den Glaubensfeind nicht einmal zu einem erfreulichen Anfange gedeihen. Ludwig, Herzog von Bayern, hatte die Reichsstadt Werden belagert und sich unterworfen. Kaiser Friedrich, darob aufgebracht, fordert den Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu einem Zuge gegen den übermüthigen Ludwig auf *). Der Markgraf, ohnehin dem Herzoge Ludwig abgeneigt, übernahm um so lieber die Fehde. Auf seine Seite traten die Herzoge von Sachsen, die Grafen von Würtemberg, die Bischöfe von Mainz, Bamberg und Würzburg, so wie der größere Theil der Reichsstädte; auf Ludwigs Seite standen der Pfalzgraf Friedrich, und sonst mehrere Fürsten aus seinem Hause. Ganz Oberdeutschland schien unter den Waffen zu stehen; mörderisch drohte der Kampf zu werden, da auf der einen Seite der Kaiser, auf der andern die bayerischen Herzoge in die Kriegsflamme bliesen. Deutschlands edelstes Blut sollte für eine einheimische Fehde unnütz vergossen, und darüber der ehrenvollste Kampfpreis, der des Glaubens, gewissenlos hintangesetzt werden. Das erfüllte das Herz des Papstes mit tiefer Betrübniß. Überallher drangen die Klagen der Deutschen zu seinen Ohren, und der Ruf nach schleuniger Versöhnung der großen Spaltung der Nation in die kaiserliche Partei einerseits, und in die bayerische andererseits. Der Papst benützte den bevorstehenden Reichstag zu Nürnberg, um

*) Gobell. l. c. p. 111.

durch seinen Gesandten, dem er den Bischof von Speier und seinen Hofcavalier Heinrich Senfleben*) beigab, zur Friedigung der streitenden Fürsten ein kräftiges Wort vorbringen zu lassen, und so dem Ausbruche des Krieges vorzubeugen. Mehrere Tage arbeitete man zu Nürnberg an dem Friedensgeschäfte — ohne Aussicht auf eine Einigung; denn stark entzündet war der Parteihaß, und das Verlangen nach Krieg, von dem sich insbesondere der wohlgerüstete Albrecht mehr versprach, als vom Frieden. Diese fehdesüchtige Stimmung bewog die apostolischen Abgeordneten, ihrem ergriffenen Gemüthe in einer geharnischten Anrede an die versammelten Fürsten Luft zu machen in folgender Weise: „Also nur um Krieg ist es euch zu thun! Verwüstung eurer Fluren, Niederbrennung eurer Dörfer, Zerstörung eurer Städte, Verspritzung von Christenblut wollet ihr haben; nicht Verwandtschaft, nicht Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, nicht Eifer für die Religion kann euch abhalten, nicht die Hinschlachtung der Schuldlosen, nicht der Raub der Jungfrauen, nicht die Schändung eurer Frauen, nicht die Einäscherung der Tempel und anderes Elend ohne Maß und Zahl, das im Gefolge eines Krieges ist, will, wie es den Anschein hat, euch zurückschrecken. Eure blinde Wuth verdeckt euch die gräßlichen Wunden der Christenheit, eine nothwendige Folge eures Hasses! Papst Pius ist untröstlich, ihn jammert das sonst so edle und hochherzige Deutschland, unerträglich ist ihm der Gedanke, daß so viele herrliche, ruhmbekränzte, so viele tapfere Helden, der Kern des Christenheeres, das Schwert gegen sich selbst kehren wollen! Dem weisen Papste kann die traurige Thatsache nicht entgehen, daß das Verderben der Deutschen nothwendig das Glück der Türken wird. Der letzteren Stärke muß in demselben Grade zunehmen, in welchem die eurige abnimmt. Eure Zwietracht öffnet ihrem furchtbaren Fanatismus die Thore der Christenheit. Der Papst betrauert euer Loos und die allgemeine Niederlage des christlichen Glaubens. Er thut, was an ihm liegt, er ruft die Christen zur Eintracht zurück, damit das Evangelium keinen Schaden nehme. Ihm liegt es ob, Vorkehrungen zu treffen, er ist euer gemeinsamer Vater und Richter und das Haupt der katholischen Kirche: wer ihm widerstrebt, der widerstrebt der Anordnung Gottes, und macht sich zu einem Satansknechte. Sein heißes Verlangen nach der Christenheit Frieden heißt euch die Waffen niederlegen, die ihr im Begriffe steht, gegen euer eigenes Eingeweide zu

---

*) [illegible] l. c. p. 112.

zücken. Ihr sollet vorerst den Bruderfrieden herstellen und dann zu einem Kriege wider die Glaubensfeinde euch verbinden. Thut ihr dieses nicht, so muß er euch aus der Kirche ausschließen, und euch das Heiligthum eurer Tempel verschließen: auf diese Art aber werdet ihr Söhne der Hölle seyn, Gott und den Menschen ein Abscheu, und eure gesammte Nachkommenschaft muß das Schandmal eurer Ehrlosigkeit tragen. Wir haben hiemit uns des Auftrages des apostolischen Stuhles an euch entledigt, und sind sofort unschuldig an eurem Blute." Das fruchtete. Die Fürsten setzten sich zum Frieden unter folgenden Bestimmungen: Alle Feindseligkeiten sollen schweigen, voller Friede soll zurückkehren, Werden soll dem Kaiser wiedergegeben, Ludwig soll nach dem Gutbefinden des Kaisers gestraft, oder aber auf des Papstes Pius Verwenden freigesprochen werden ꝛc.

Bei diesem Friedensschlusse war Friedrich von der Pfalz nicht gegenwärtig. Sobald er davon Kenntniß erhielt, machte er in einem sehr empfindlichen Schreiben dem Herzoge Ludwig Vorwürfe, wie er sich's habe können beigehen lassen, dem Feinde die Hand zu reichen, und einen Frieden zu genehmigen, der für sie und ihre Familie schmachvoll sey. Er sey ein Feiger, die Schande des Jahrhunderts und des bayerischen Hauses! Welches Weib ihn noch lieben könne! Entweder müsse er von dem Friedensschlusse zurücktreten, oder ihn (Friedrich) als seinen Feind betrachten, einen weit ärgeren, als Albrecht. Den Schluß bilden die Worte: „Was du in meinem Namen versprochen, dazu werde ich mich weder auf Bitten noch auf Gewalt hin verstehen. Lebe wohl!" Das Schreiben brachte Ludwig zu Thränen, und von nun ab suchte er jede Gelegenheit, die Verbindlichkeit seines gegebenen Wortes von sich abzuwälzen.

Von allen Seiten waren inzwischen Gesandtschaften angelangt, den beklemmten Pius um Hülfe wider den Türken anrufend, von Cypern, Rhodus, Lesbos, Albanien, Epirus, Bosnien und aus allen Gegenden des Orients. Diese Rührigkeit, so sehr sie auch die Orientalen gegen die indolenten Abendländer in ein günstiges Licht stellten, war doch keineswegs durchgängig der Ausdruck einer aufrichtigen Begeisterung für die heilige Sache. Vielmehr spielte der König von Bosnien die schändliche Rolle eines niedrigen Heuchlers und Verräthers. Obwohl insgeheim mit den Türken in freundlichen Verhältnissen stehend, rief dennoch auch der Bosnier den Papst gegen die Türken auf, und zeigte so gegen den Papst gerade den nämlichen Schalk, den er kurz vorher gegen den Ungarnkönig Matthias gemacht

hatte, dem er die Stadt Semendria an der Donau, deren Verthei-digung ihm war übertragen worden, an die Türken um schweres Geld verkaufte *).

Noch andere traurige Erfahrungen, die der eifrige Papst an den sehr uneifrigen und unbegeisterten Geladenen machen mußte, waren geeignet, einem weniger ausdauernden Character, wie Pius, den Muth zu nehmen. Waren auch nach langem Zögern endlich die Gesandten der Könige und Fürsten in Mantua angelangt: so wollten dieselben zur Vervollständigung ihrer characterlosen Unritterlichkeit jetzt die Zeit auch noch mit einem eckelhaften Rangstreite um die Plätze verderben. Nicht einmal die ausdrückliche Erklärung des Papstes, daß kein Platz irgend ein Präjudiz oder Prärogativ begründe, konnte den weltsinnigen Ambitionsteufel beschwören in einer Versammlung, wo es sich um die heiligsten Interessen, ja um den Fortbestand des Christenthums handelte. So wahr ist es, daß kleinliche Leidenschaft nie und nirgends etwas Großes und Heilbringendes aufkommen läßt. Wo es an Geist und Begeisterung für eine heilige Sache fehlt, da blüht diese nicht auf, ob die Hülfsmittel auch vom Himmel herabregneten und nebenbei aus der Erde hervorwüchsen! Betrübender noch, aber für den Menschenkenner keineswegs unerwartet, war die Erscheinung, daß auch der geistliche Stand in den anwesenden Bischöfen einer so verwerflichen Ambition fröhnte, und den Vorsitz der apostolischen Notarien nicht zugeben wollte. Wirklich gewährte jenen Pius aus Rücksicht auf die bischöfliche Würde das Begehren des Vorsitzes für diesen Fall und durch ein eigenes Gesetz auch für alle Zukunft — zur Freude der christlichen Welt, aber begreiflich — zum großen Ärger der päpstlichen Notarien.

Kurz vor diesen Vorgängen entschlummerte der Erzbischof Dietrich von Mainz **), ein ungelehrter Mann, dem aber zum Ruhme nach-

---

*) Gobell. l. c. p. 115.

**) Beachtenswerth sind die Bemerkungen, welche die Commentarien des Pius (lib. 3. p. 116.) über das als praeclara urbs geschilderte Mainz machen. So heißt es unter andern von der alten Maguntia: „Olim Gallica fuit, nunc Germanica est: In ea divitem Ecclesiam veteres fundavere, cujus archiepiscopus inter electores imperii primum obtinet locum. Suffraganeos habuit tresdecim, qui ab Italia usque in Saxoniam parochias protenderent: nam et curia in alpibus Lepantiis, et Hildesemensis civitas apud Saxones, Metropolitico jure, Maguntino (sic) subest ecclesiae, cujus

sagt werden muß, daß er während der Basler Spaltung dem aposto-
chen Stuhle ergeben blieb. Troß mehrfacher, seine Wahl befleckender
ntriebe hatte ihn Pius bestätigt aus Rücksicht auf die bedrängte
ge der katholischen Kirche, für welche er von Dietrich als dem mäch-
sten Fürsten des Reichs Unterstützung hoffen konnte. Vergebens
er erwartete den Mainzer der Papst zu Mantua. Pius mußte zu
ietrichs Harthörigkeit eine gelassene Miene machen*).

Wie sehr es Pius überhaupt darum zu thun war, dem Congresse
Mantua das Ansehen einer in jeder Hinsicht großartigen und ihres
hen Zieles würdigen Versammlung zu geben, zeigt unter Anderm
ch sein Benehmen gegen die kaiserlichen Abgeordneten. Kaiser Friedrich
tte als Bevollmächtigte nach Mantua gesandt den Bischof Anton
n Triest, Johannes Hinderbach, Probst zu Trient, und Heinrich
enfleben, Dechant zu Breslau. Diese Männer, obwohl sonst vor-
fflich und dem Papste angenehm, schienen ihm dennoch des einer so
chansehnlichen Versammlung entsprechenden Ansehens zu entbehren.
ius sendet deßhalb den Abgeordneten Heinrich mit einem Mandate
den Kaiser zurück, worin der Papst dem Kaiser ziemlich verständ-
he Vorwürfe darüber macht, daß letzterer nicht, wie zu erwarten
wesen, in eigener Person in Mantua erschienen sey, und noch oben-
ein keine ebenbürtigen Bevollmächtigte gesandt habe. Auf solche Weise
be er seine Stellung als oberster Schutzherr der Kirche schlecht be-
issen, und sich vor dem Congresse keine geringe Blöße gegeben. Der
iiser möge sofort besser für seine und des Congresses Ehre sorgen
durch, daß er entweder selbst erscheine, oder wenigstens Stellvertreter
n größerem Ansehen entsende.

Auch der Herzog Philipp von Burgund, dessen Begeisterung für
ten Türkenzug bekannt war, ließ sich durch eine zwischen ihm und
m Könige von Frankreich eingetretene Irrung abhalten, persönlich
erscheinen, und zog es aus Rücksichten für die Ruhe seines Landes
r, sich durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Diejenigen, welche
r glänzenden burgundischen Gesandtschaft zum Empfange entgegen-
hen sollten, hielten einen solchen Auftrag unter ihrer Würde; Pius
gegen meinte, daß ihre Ehre dadurch nicht gefährdet werde; die

---

temporale imperium instar amplissimi regni longe lateque patet." (Das goldene Mainz.)

*) „Vicit pietatem impietas et mansuetudinem pervicacia." Gobell. l. c. p. 117.

Folgsamkeit gegen das apostolische Aufgebot rechtfertige es vollkommen, dieser Gesandtschaft eine solche, wenn auch etwas zu ehrenvolle Aufmerksamkeit zu bezeugen: ein herablassendes Betragen gewinne die Herzen. Des Papstes Vorstellung siegte und veranlaßte einen höchst ehrenvollen Empfang der Abgesandten. Nach dieser für die Zeit einer allgemeinen Bedrängniß wenig passenden Courtoisie hielt man sich gegenseitig auch noch schmeichelhafte Anreden. Eine längere Discussion in Betreff einer alten Streitigkeit zwischen Cöln und Cleve wegen Soest*) zog die Besprechung des Türkenzuges abermals weiter hinaus. Bereits unter Papst Nicolaus V. war es zu einem heftigen Ausbruche zwischen Cöln und Cleve gekommen; der Papst aber hatte die Flammen wieder gedämpft, indem er zwei Cardinäle, nämlich Nicolaus S. Petri (Cusanus) und Johannes Sti Angeli, als Friedensvermittler sandte**).

Als endlich Pius den Chef der Burgunder Gesandtschaft, Herzog Johann von Cleve, den Schwestersohn Philipps von Burgund, mit der practischen Frage über das Quantum der Hülfsmittel zu dem Türkenkriege anredete: da gab es ausbeugende Antworten, und Entschuldigungen mit der Schwierigkeit einer entscheidenden Operation wider die sieggewohnten und sich mächtig fühlenden Türken***). In früherer Zeit sey es bei Heerzügen gegen den Orient immer Sitte gewesen, daß Frankreich, Deutschland und England die Initiative gaben; diese Reiche seyen aber gegenwärtig theils durch innere Zwiste und durch Feindseligkeiten unter sich selbst beunruhigt, theils in Kämpfen mit ihren Gränznachbarn um Gebietserweiterungen verstrickt. Zuvor müßten diese Länder zur Ruhe kommen, dann erst könne man den Türken bekriegen; übrigens würde, sobald die großen Mächte friedlich und einig unter sich geworden, der Herzog Philipp gewiß nicht entstehen, seinen Versprechungen nachzukommen. Pius räumte dem Redner ein, daß zwar die Türkenmacht zu einer bedenklichen Größe herangewachsen sey, bemerkte aber zugleich, daß sie nicht unbesiegbar sey; das bewiesen ihre mit den Ungarn siebenzig Jahre hindurch mit sehr schwankendem Glücke geführten Kämpfe. Der Ruf ihrer Unbezwingbarkeit rühre von ihren, über die feigen und entnervten Griechen gewonnenen, keineswegs schwer zu erringenden Siegen her. Träfen sie mit den Deutschen, Franzosen,

*) An der Domkirche dieser Stadt erhielt Äneas Sylvius als Cardinal die Probstei, die er, als er Papst geworden war, seinem Neffen gab. Gobell. l. c. p. 121.
**) Ibid. p. 121.
***) *Ibid. p.* 123.

ngländern, Spaniern und Italienern zusammen, dann würden sie
vohl empfinden, daß sie mit Männern kämpften. Eine Schande sey
s für die Christen, sich vor diesem häßlichen Volke zu fürchten. Al-
rdings stimme er der Ansicht Philipps in Betreff einer vorgängigen
riedigung der abendländischen Hauptreiche bei, und wahr sey es auch
llerdings, daß ein zur Vertheidigung der Religion in den Orient un-
rnommener Zug, der die Franken nicht an der Spitze gehabt habe,
ne seltene Erscheinung in der Geschichte sey. Er wolle auch Allem
ufbieten, um die Franken und Engländer zu versöhnen und Deutsch-
nd wieder zur Ruhe zu bringen. Allein ein solches Geschäft sey zu
eitaussehend und mit zu vielen Voranstalten verbunden, als daß der
egenwärtige Zeitpunct dafür geeignet scheinen könnte. Bis zur Ver-
irklichung desselben würden die Ungarn vollends erschöpft dem ge-
issen Verderben preisgegeben werden, um so mehr, da das treulose
osnien und andere Schalke den Türken die Hand geboten, und feste
uncte an der Donau ausgeliefert hätten. Unterliege Ungarn den
ürken, dann sey ihnen das Thor nach Deutschland und Italien geöffnet.
ie Geschichte lehre, daß auch die früheren Barbaren, wie die Hunnen,
e Gothen, die Longobarden, gerade auch durch Pannonien, das heu-
ge Ungarn, ihre unzähligen Einfälle in Italien und Deutschland sich
bahnt haben. Man solle doch einmal die Gespensterfurcht vor der Un-
berwindlichkeit der Türken abwerfen; nur drei Jahre rückwärts liege
re Niederlage bei Stuhlweissenburg (Alba), wo das Kreuzheer mit
ungleicher Macht wider sie den Kampf aufgenommen habe. Wenn
gend die christlichen Waffen im Nachtheile gewesen seyen, so sey dieß
lemal nur dann geschehen, wenn sie entweder verrathen, oder wenn
e vom Siege ermüdet gewesen. Zur Vertilgung der Türkenmacht
dürfe es nichts weniger als der Anstrengung der ganzen Christenheit,
talien allein, so es nur einig wäre, würde genügen. Aber nichts
abe den Christen mehr geschadet, als ihre schmachvollen Reibun-
n und Befehdungen unter sich selbst, ihr niederträchtiger Egois-
us, ihre Privatrache, die jeden Gemeingeist im Keime erstickten. So
nne man leider weder von den Franken, noch von den Deutschen
nen Kreuzzug erwarten, wie ihn einst ein Gottfried und Andere ge-
ihrt; denn bereits sey in gegenwärtigen Zeitläufen kein König mehr
finden, der sich getraue, den Nachbar oder sein eigen Haus außer
ugen zu lassen. Bei all dem dürfe man die heilige Sache nicht auf-
eben, heute noch könnten dieselbe die christlichen Fürsten zu einem
egreichen Ende führen, wofern sie nur wollten. Dazu bedürfe es

aber allererst ihrer Eintracht. Da indessen den Ungarn schnelle Hülfe nöthig sey, so sollte einstweilen ein Heer durch verhältnißmäßige Beiträge geworben werden. Übrigens sey kein Heer von 2 oder 300,000 Mann erforderlich, 50 bis 60,000 Bewaffnete reichten hin. Die Fürsten sollten Geld zusammen schießen, um eine solche Mannschaft in Ungarn, Deutschland, Böhmen und Polen anzuwerben &c. Dieß solle Philipp noch einmal ernstlich erwägen und bedenken, daß seine Pflicht, Gott diesen Dienst zu leisten, desto größer sey, je mehr Macht in seinen Händen ruhe; zudem habe sein in dem Treffen gefangener Vater einst nur um schweres Gold von denselben Türken losgekauft werden können.

Diese inhaltsschweren Worte hörten wohl die Gesandten mit gespannter Aufmerksamkeit aus dem Munde des von Gram, Sorgen und Alter gebeugten Papstes an, und getrauten sich nicht, seiner Rede etwas Anderes entgegenzusetzen, als einige Entschuldigungen ihres Fürsten, der ja bei seinen Verheißungen stets als Bedingung vorausgesetzt habe, daß entweder der König von Frankreich, oder der Kaiser, oder ein anderer größerer Fürst sich persönlich an die Spitze des Unternehmens stelle; bisher aber habe sich noch keiner vorgefunden, obgleich die zwei Alphonse, der von Aragon und der von Portugal, das Kreuz auf ihr Gewand sich hätten heften lassen. Dagegen sprach der Papst: Gegen Gott müsse man ein anderes Benehmen einhalten, als gegen Menschen; Philipp möge bedenken, daß er von Gott mit Wohlthaten überhäuft, mit so reichen Provinzen gesegnet, vor allen Fürsten mit überströmenden Glücksgütern, mit einer so anhaltenden Gesundheit, und mit einem Thronerben gesegnet worden sey. Undankbarkeit müsse ihm den göttlichen Segen für die Zukunft entziehen. Nach langen Verhandlungen gelang es endlich der Beredsamkeit des Papstes, von der Gesandtschaft die Zusicherung zu erhalten: Philipp werde auf Ansuchen des Papstes 2000 Reiter und eben so viel Fußvolk senden, um so lange gegen die Türken zu stehen, als das übrige Christenheer im Kriege verharren würde. Die Clevner harrten vergebens auf die mit jedem Tage erwarteten Kriegsführer und zogen dann ab, zwei begaben sich zum Kaiser. „So schwierig ist es," wie die Commentarien des Pius*) sehr weise beifügen, „eine Übereinkunft der Großen zu bewirken, die sich nicht lieben, und einander nicht nachgeben wollen."

Bald darauf erschien der Herzog von Mailand, der berühmte kriegerische Franz Sforza, derselbe, der früher unter dem Herzoge von

*) *Gobell. l. c. p. 116.*

Mailand gegen Eugen den Baslern gedient hatte. Tapferkeit und Kriegsglück hatten ihn selbst auf den Herzogsstuhl emporgehoben. Sein Empfang zu Mantua war äußerst pompös; man konnte sich nicht satt sehen an dem schönen, stattlichen Manne, dem man die Kaiserkrone auf das Haupt wünschte. Das ceremoniöse Gepränge seines Einzuges und seiner Audienz vor dem Papste mochte wohl, im Geiste jener Zeit betrachtet, ganz in Ordnung seyn, aber zur bedrängten Lage der Christenheit stimmte es nicht, und der kostspielige Aufwand äußerer Pracht stach zu grell ab gegen das, was man für den beabsichtigten Kreuzzug thun, oder vielmehr nicht thun wollte. Auch bei dieser Gelegenheit, so wie beim Eintreffen späterer hoher Ankömmlinge speiste man sich mit zierlichen und äußerst verbindlichen Reden und Gegenreden ab, als ob der den Ungarn auf dem Nacken sitzende Türke mit dem Munde sollte geschlagen werden! Eine Zeit, die reich ist an Reden, ist gewöhnlich desto ärmer an Thaten.

Die Gesandtschaften aus Florenz, Siena, Lucca, Bologna, Genua u. s. w. folgten sich fortan bald nacheinander in Mantua, alle mit dem Versprechen an den Papst, etwas für die heilige Sache des Glaubens zu leisten, manche vielleicht auch mit dem aufrichtigen Willen, wirklich etwas zu thun.

Casimirs, des Königs von Polen, Abgesandter erschien mit einem prächtigen Gefolge. Sie saßen in der imposanten polnischen Nationaltracht gekleidet auf dickmächtigen Rossen. Auch die Bevollmächtigten des Königs von Savoyen zogen gen Mantua. Aus Italien fehlten nur noch die Venetianer, obschon sie früher, noch ungerufen, den Mund groß aufgethan hatten in Betreff ihrer künftigen warmen Theilnahme an dem heiligen Unternehmen. Nun schienen sie mit kühlem Nachdenken ihren möglichen Nachtheil zu berechnen, und mochten es wohl klüger finden, die Nächstenliebe bei sich selbst anfangen zu lassen. Vielen mochten auch ihre Landsleute, die an der päpstlichen Curie öffentliche Ämter begleiteten, durch ungünstige Briefe die erste Lust an dem Unternehmen benommen haben. Die Commentarien machen hier die feine und wahre Bemerkung: „Verleumdungssüchtig ist fast durchgehends die Natur der Höflinge. Denn da sie fast alle einem unsinnigen Ehrgeize fröhnen, der Papst aber unter Vielen nur Wenige erheben und begaben kann: so glauben sich die Übergangenen vervortheilt und versetzt, und verunglimpfen dann den Papst durch Wort und Schrift. Diejenigen venetianischen Beamten an der päpstlichen Curie, die ihre Wünsche nicht befriedigt sahen, schrieben an ihre Freunde in einem dem

Herzenswunsche des Papstes feindlichen Sinne, vorzüglich an Kaufleute, deren materielles Interesse den ferneren Frieden mit den Türken erheischte." — Von den drei Gesandten, welche die Venetianer endlich doch, fast nur Schanden halber *), nach Mantua abgeordnet hatten, hielt der Eine nach dem bei dem Congresse einmal eingeführten Style wieder eine glanzvolle Rede, worin er den heiligen Enthusiasmus der Venetianer wider das verruchte Türkenvolk bezeugt, und ihre Theilnahme an einem Türkenzuge verbürgt. Wie sich von selbst versteht — den Ausdruck so hochherziger Gesinnungen erwiederte der Papst mit rühmendem Beifalle, mit schmeichelhafter Erwähnung der edlen Abstammung der Venetianer. Doch konnte er sein Mißfallen über das so späte Eintreffen der Gesandtschaft Venedigs nicht unterdrücken, da sie, obgleich dem Congresse am nächsten, doch am spätesten gekommen seyen, versichert übrigens die Stadt Venedig unter Bezugnahme auf die große Liebe, womit Papst Alexander III. sie ausgezeichnet habe, einer gleichen Liebe von seiner Seite.

Nachdem man in Mantua lange sich bewillkommt und viel und schön geredet hatte, verfiel man endlich doch auch auf die practische Hauptfrage: weßhalb denn dieses Alles so geschehen sey? wozu man denn eigentlich in Mantua sich versammelt habe? Ein feierlicher Gottesdienst in der Cathedrale sollte den Congreß eröffnen. Nachher begannen die Satzungen, aber auch sogleich das Streiten um die Plätze, das bald in gemeine Schimpferei ausartete, ja selbst in Raufhändel überzugehen drohte. Besonders zankten sich die Venetianer und Savoyer tüchtig herum; indem jene die Macht und das Alterthum ihres Reiches, diese dagegen ihr edles Blut und das Herkommen geltend machten. Der Papst mußte sich in's Mittel legen, und that dieses dadurch, daß er die Savoyer an den Stufen seines Thrones Platz nehmen hieß. Dann hielt er an die Versammlung eine drei Stunden lange Anrede voll der Kraft und des Geistes, die mit einer so gespannten Aufmerksamkeit und so tiefer Stille angehört ward, daß auch kein Wort verloren ging. Dabei erwähnen die Commentarien **) des merkwürdigen Umstandes, daß der Papst, obwohl gerade damals von einem sehr heftigen Husten befallen, von der Gnade Gottes so gekräftigt wurde, daß er während seines ganzen Vortrags nicht ein einziges Mal zum Husten gereizt worden sey. Der Inhalt der Rede bezog sich, wie zu

*) Gobell. l. c. p. 148.
**) *Ibid. p.* 149.

rwarten, auf den Türkenkrieg, und legte dar, wie nützlich, wie gerecht, vie leicht ausführbar, ja wie nothwendig ein solcher Krieg sey. Nach em Papste sprach der griechische Cardinal Bessarion eben so lang als er Papst. Seine Rede schilderte unter Anderm die Größe des Verustes von Constantinopel für die Christen, und die Gefahren, die ihnen on den immer weiter greifenden Fortschritten der Türken drohten. Der kaiserliche Gesandte, Bischof Anton von Triest wählte sich die Rolle des Schweigenden. Die übrigen Geschäftsträger der verschieenen Fürsten und Städte traten dem Vortrage des Papstes mit Wunsch ind Beifall bei, besonders aber war es Franz Sforza, der mit dem ebhaftesten Ausdrucke militärischer Beredsamkeit sein heißes Verlangen iach einem Kampfe mit dem Glaubensfeinde aussprach, und sich und as Seinige für die heilige Sache anbot.

Vorzüglich merkwürdig war der Vortrag der ungarischen Gesandten. Sie waren vorzugsweise die um Hülfe Flehenden. Dem Papste prachen sie das gebührende Lob, wider den Kaiser aber brachten sie chwere Beschuldigungen vor, besonders daß er sie inmitten ihrer Berängniß von Seite der Türken beschwert und das Reich in neue Unuhen verwickelt habe. Darob gerieth die ganze Versammlung in Entüstung. Der kaiserliche Gesandte wollte und konnte die Anschuldigung icht vernichten. Der Papst aber verweist es den Ungarn ernstgeneffen, daß sie sich beigehen ließen, diejenigen anzuschuldigen, von velchen sie Hülfe begehrten, und welche auch helfen könnten. Hier ey nicht der Ort für Zänkereien und Vorwürfe. Der Kaiser sey als in Freund und Schützer des Rechtes bekannt; derselbe werde auch als hr König gewiß nicht von dem Rechte weichen. Dieses Wort des Papstes gefiel, und Alle stimmten für die Bethätigung eines Kreuzuges.

In einer folgenden Zusammenkunft legte Pius den Abgeordneten ie Frage vor, ob der Krieg zu Land oder zu Wasser geführt werden olle, oder auf beiderlei Weise zugleich? wie stark die Mannschaft des Landheeres, und die der Flotte seyn müsse, und aus welchen Volksämmen die Krieger sollten genommen werden? Zuerst nahm Franz Sforza das Wort, und stimmte für einen simultanen Land- und See-Angriff, die Mannschaft aber müsse aus den Gränznachbarn der Türken ausgehoben werden, da diese mit des Türken Sitten und Kriegslist vertraut seyen. In Italien und in den übrigen entlegeneren Reichen solle man nur Geld sammeln, um damit das Heer zu unterhalten. Diesen Vorschlag, so wie den obigen in Betreff des Doppelkrieges billigten Alle; nur

Sigmund Maletesta erklärte sich freimüthig wider den Plan, das Kriegsvolk aus den Gränznachbarn der Türken zu nehmen. Über das Seewesen, bemerkte er, wolle er sich als Nichtseemann nicht aussprechen; dieses überlasse er den Venetianern. Aber verkehrt sey der Rath in Ansehung der Constituirung des Landheeres. Die Ungarn, Walachen, Rascier (Raizen), Bulgaren, Epiroten, Griechen hätten bereits durch häufige Schlappen eine unheilbare Furcht vor dem Türken geschöpft. Würde er den Krieg führen, Reiter und Fußvolk würde er aus Italien nehmen, und der Sieg würde ihm gewiß seyn. Auch Maletesta's Plan belobte die Versammlung. Pius aber sprach sich dagegen aus, besonders wegen der Kostspieligkeit eines italienischen Heeres. Auch fehle es, gesteht Pius offen, in Italien an hochherzigen, uneigennützigen Feldherren, da sie an Kriege ohne Lebensgefahr und mit reichen Vortheilen, wie dieß die einheimischen Kämpfe mit sich führten, gewohnt seyen. Die Deutschen, oder die Ungarn, oder die Böhmen zum Kriege zu werben, werde des Geldes wegen schwer halten. Truppen-Contingente zu stellen, hätten die Franzosen, die Engländer, die Deutschen, die Böhmen und die Polen verheißen, durch diese Nationen solle man also den Landkrieg führen. Geld sey schwer von diesen Völkern zu erlangen. Die Geldsteuer aus den spanischen Landen sey auf das Seewesen zu verwenden. Ein apostolischer Legat müsse das oberste Commando führen ꝛc.

Nun sprach man hin und her über die Stärke der Türkenmacht, um darnach die Stärke des Christenheeres zu bestimmen. Mit 50,000 Mann, worunter mehr Reiter als Fußgänger wegen der geübten türkischen Reiterei seyn müßten, versprach man sich den Sieg zu Land. Hinsichtlich der Frage um das Wie der Aufbringung der Geldmittel machte der Papst den Vorschlag: die Geistlichen sollten auf drei Jahre den zehnten Theil ihrer Einkünfte zu diesem Zwecke ablassen, die Laien den dreißigsten, die Juden von ihrem ganzen Besitzthume den zwanzigsten Theil. Auf diesem Wege werde Geld genug einkommen. Übrigens stehe es Jeglichem in der Versammlung frei, mit einem bessern Vorschlag hervorzutreten; gerne werde er (der Papst) ihm folgen. Doch blieb man einstimmig bei des Papstes Vorschlag, Alle unterzeichneten das Übereinkommen, mit Ausnahme der Venetianer, welche in ihrer kaufmännischen Speculation die Furcht anwandelte, ein feindliches Unternehmen gegen die Türken möge sie um allen Handel mit dem Orient bringen. Endlich aber von allen Seiten bestürmt, willigten sie zwar in den Beitritt zur christlichen Sache, jedoch unter ziemlich

nchristlichen Bedingungen. Denn indem sie die ausschließliche Über-ahme des Seekrieges stipulirten, war ihre Entschädigungs-Forderung überspannt, daß Pius dieselbe als eine unmögliche zurückwies, und s bedauerte, daß dasselbe Venedig, das vordem freudig die größten lotten zum Schutze des Glaubens ausgerüstet habe, gegenwärtig nicht in einziges Schiff bewaffnen wolle. „Gegen die Pisaner," fährt Pius rt, „gegen die Genuesen, gegen Könige und Kaiser habt ihr zum Besten rer Bundesgenossen und Unterthanen schon oft ungeheuer kostspielige riege auf eigene Kosten geführt; nun wollt ihr für Christus wider ie ungläubigen Türken kämpfen, und — dafür wollet ihr bezahlt yn! Wir suchen ja nichts Anderes, als den Feind von euch abzu-alten, der bereits stark auf eure Nacken eindringt. Welcher König ätte so viel Gold in Vorrath als ihr verlangt?" ꝛc. Der Papst macht nen weiter den Vorwurf, daß sie in Betreff der Kriegsmittel nur deß-alb Schwierigkeiten vorspiegelten, um den Krieg ganz zu hintertreiben. Ind wenn er unterbleibe, so müßten sie es die ersten büßen! Allein it allerlei künstlichen Wendungen suchten diese Kaufmannsgeister sich us der ersten Verlegenheit zu ziehen; um das Weitere war es ihnen icht zu thun. —

Die Legaten des Herzogs von Bretagne machten durch ihre un-rwürfige und ergebene Anrede auf Pius den günstigsten Eindruck. lachdem sie ihre Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl erklärt atten, sprachen sie: „Wir erkennen dich an als den Stellvertreter hristi, als den wahren Nachfolger des heiligen Petrus, als das Haupt nd den Lehrer der streitenden Kirche... Unsere Voreltern wichen nie on der Treue gegen den Stuhl Petri, widerstrebten nie den Gesetzen er römischen Kirche: die pragmatische Sanction, eine Erfindung der allischen Nation, verabscheuten sie; deinen Amtsvorfahren hingen sie it unverbrüchlicher Ergebenheit an" ꝛc. Darauf äußern sie ihre freu-ige Theilnahme an dem großen Werke des Glaubenskampfes und ver-prechen im Namen ihres Fürsten, denselben zu unterstützen mit Waffen, ferden, Schiffen und Mannschaft. — Nicht so starkes Vertrauen nnte der Papst in die französische Gesandtschaft setzen; diese mußte m vor allen anderen Dingen ihre Obedienz erklären. Der Bischof on Paris führte das Wort; die Puncte seiner Rede handelten von er Preiswürdigkeit des Papstes, von dem erhabenen Vorrange des apo-olischen Stuhles, und von dem Ruhme seines Königs. Die Obedienz, ie er im Namen seines königlichen Herrn leistete, nannte er eine kind-iche, wahrscheinlich damit man nicht eine knechtische darunter verstehen

solle; von den Türken sprach er wenig, noch weniger von der Hülfeleistung wider sie. Auch der Genuesische Gesandte glaubte mit einer Schmeichelrede auf Pius sein Amt erfüllt zu haben. Pius lehnte aber das von beiderlei Gesandtschaften gespendete Lob von sich ab, nannte sich einen Wurm, Staub und Asche, mit dem Beifügen: nicht durch seine Würdigkeit, sondern einzig durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes sey er auf St. Peters Stuhl gelangt. Die dem apostolischen Stuhle zugetheilte Lobpreisung acceptirte er mit dem Bemerken, daß dieselbe noch hinter der Wirklichkeit zurückstehe; die ausgesprochene Obedienz der Franken gegen die römische Kirche, erinnerte der Papst, verdiene Lob: obgleich die Verheißungen gegen die Türken gering seyen, so hoffe er doch Großes von einem Hause, dem es sonst immer eigen gewesen sey, die römische Kirche und die christliche Religion gegen ihre Feinde zu vertheidigen*). Hierauf erbaten sich die französischen Gesandten eine Audienz in Betreff der Angelegenheit mit Sicilien. Sie ward ihnen gewährt.

Mit der inzwischen angekommenen neuen Gesandtschaft des Kaisers, bestehend aus dem sehr angesehenen Bischofe Johannes von Eichstädt, dem Bischofe Georg von Trient und dem Markgrafen Carl von Baden, und mit mehreren andern Gesandten traten die Franken vor den Papst und beschwerten sich über das Unrecht, das der Papst Frankreich dadurch angethan habe, daß er des Alphons von Aragon unehelichen und unwürdigen Sohn einem so bedeutenden Reiche, wie Sicilien, vorgesetzt habe. Er solle diese Übereilung gut machen durch die Einsetzung des Renatus und durch die Verwerfung Ferdinands ꝛc. Der Papst zögerte nicht mit einer kräftigen Entgegnung auf eine so schwere Beschuldigung, und beschied die Beschwerdeführer damit, daß er die Sache dem Senate der Cardinäle vorlegen wolle, da auch, was geschehen, nur im Rathe der Cardinäle beschlossen worden sey. Pius versammelte die Cardinäle sammt den Legaten der Fürsten, und hielt, obwohl an schwerem Magenwehe leidend, eine drei Stunden lange fließende Rede. Darin sprach er mit reichlicher Anerkennung von den Verdiensten des französischen Hauses um die Kirche, aber auch von den nicht minder großen Diensten, welche die römische Kirche von jeher Frankreich erwiesen habe. Was in Betreff Siciliens geschehen sey, habe das Recht und die Vernunft für sich, ungerecht dagegen sey die Beschwerde der Franken. Nachdem der Papst die Gründe lichtvoll

*) *Gobell.* l. c. p. 157.

auseinandergesetzt hatte, blieben die Gesandten Frankreichs nichts desto weniger bei der Behauptung stehen, ihrem Könige sey Unrecht widerfahren. Übrigens gewährte die Rede des Papstes den Cardinälen große Befriedigung, den Hofleuten flößte sie tiefe Ehrfurcht gegen ihn ein.

Eine abermalige Audienz der französischen Gesandten in der nämlichen Sache gab dem Papste Gelegenheit, die Gründe seines Verfahrens mit siegreicher Kraft und mit dem gewohnten Scharfsinne darzulegen — zur nicht geringen Beschämung und Verwirrung der Abgeordneten. —

Unter solchen Umständen ließ sich von vorneherein keine große Lust und Begeisterung für die Sache der seufzenden Religion voraussetzen. Der Erfolg bestätigte in allweg diese Voraussetzung. Der Geist, der jetzt das Abendland bewegte, war nicht mehr jener heilige Feuergeist, der in den vorausgegangenen Jahrhunderten die Gemüther der Abendländer zu den Kreuzzügen entflammt hatte. Es war nicht mehr der heilige Geist des Glaubens und der Liebe, vielmehr der Geist der Zwietracht und der schnöden Selbstsucht, welcher den Hirten der Völker dictirte, was sie thun und lassen sollten. Apathie hatte die allgewaltige Sympathie der christlichen Völker ausgetrieben, die Gemüther verderbt, die Geister geknechtet, die Willen entnervt. Gute Gesinnung läßt sich nicht von Außen beibringen, auch nicht in einigen Monaten der Menschheit neu anschaffen, wie kräftig, wie begeistert auch der Einfluß desjenigen Geistes seyn mag, der den Beruf eines Regenerators in sich fühlt. Die Wiedergeburt eines Volkes geht langsamer als die eines Individuums, sie hängt an der Kette der Geschichte im Großen; diese aber ist nur ein allmäliges, meist unbemerkbares Vor- und Rückwärtsschreiten und ein abermaliges Ringen nach Vorwärts. Der Geist eines großen Collectivums läßt sich, wie nicht gewaltsam comprimiren, so auch nicht mit einem Male expandiren zur freien normalen Richtung, welcher derselbe seit geraumer Zeit sich entwunden hat. Jahrhunderte sind da nöthig mit einer Menge von Ereignissen, herbeigeführt und geordnet von der unsichtbaren Hand der göttlichen Vorsehung, verflochten in das Leben der Nationen, wenn diese nach einer lange andauernden religiös-sittlichen Verkommenheit den Triumph ihrer sittlichen Auferstehung feiern sollen. Die Regenerations-Versuche großer Geister, hochstehend über ihrer Zeit, gehören allerdings mit in den Plan Gottes, und wirken allzeit anregend und begeisternd, aber in kürzester Frist den Umschwung zu bewirken, das Krumme gerade, das Starre lebendig zu machen, das vermag der Einzelne nicht, und sey

er der Begabteste und Begeistertste. Das vermochte auch Pius nicht mit seinem Glutheifer für die Sache des Glaubens. Doch dieses vermindert sein Verdienst nicht; das Wort des Glaubens und der Liebe kehrt niemals leer zurück, aber Zeit und Moment der heiligen Befruchtung zu bestimmen, das ist nicht des Menschen Sache, das besorgt der Herr. Solches war für Pius kein Geheimniß; dessen versicherte ihn die Harthörigkeit der Abendländer leider über Genüge. Desto großmüthiger, desto ruhmwürdiger war sein Ringen und Beharren, desto erhabener über jedes niedrige Gelüsten der Selbstsucht, nichtigen Eintags-Ruhmes, und schnöder Selbstvergötterung. Nein! derlei selbstsüchtige Triebe, ihrer Natur nach ephemerisch, haben keinen festen Standpunct, schlagen keine Wurzel in die Zukunft: Kinder des Augenblicks und egoistischer Befriedigung, haben sie auch keinen andern Horizont als den des Augenblickes. Bestrebungen der Art vertragen nicht die Beharrlichkeit noch die Opfer, die Pius dem Lieblinge seines Herzens gebracht, für den er sich so ganz entäußert hat, wie nur immer ein Vater für sein geliebtes Kind sich entäußern kann. Eine welthistorische und durchaus christliche Idee zugleich war es, für welche Pius sein ganzes Ich zum Opfer brachte. Diese zum Princip gewordene und als Princip alles übrige Streben unbedingt beherrschende Gesinnung des energischen Papstes war der kostbarste Edelstein in der Krone des Statthalters Christi, der als Lenker so schwieriger und in vielfacher Hinsicht für die Kirche so trostloser Zeitläufe von der Vorsehung auserlesen war. Diese Gesinnung und dieses Streben gerade ist es auch, was uns die sittlichen Flecken, die auf einer früheren Lebensperiode dieses merkwürdigen Mannes lasten, leicht übersehen macht. Pius hat den befleckten Äneas Sylvius Piccolomini rein gewaschen, der reife Mann hat den jugendlichen Sinnling wieder zu Ehren gebracht, der letztere hat von dem ersteren die moralische Wiedergeburt erhalten.

Noch übrigt uns ein Blick auf die Lage Englands, um das Endergebniß des Congresses zu Mantua zum voraus bemessen zu können. Auf Englands Thron saß damals Heinrich VI., religiös zwar, aber schwach an Geist und Willen, und dadurch so geringen Ansehens, daß die von ihm nach Mantua bestimmten Gesandten die königliche Weisung unbeachtet ließen. Zwei unbedeutende Leute werden darauf vom Könige entsandt. Sie sollen des Königs Obedienz dem Papste bezeugen, und zugleich ihn wegen des Nichtsendens einer würdigeren Gesandtschaft entschuldigen. Diese Nothgesandtschaft kam aber übel beim

apste weg, oder vielmehr sie kam gar nicht bei ihm vor. Die Schwäche
s Königs gewährte den Parteien im Reiche einen bequemen Tum-
elplatz ihrer Leidenschaften. Das Ziel der unruhigen Großen war
r König selbst. Eine mächtige Partei ergriff gegen Heinrich die
Waffen, siegte und nahm ihn gefangen. Die Königin floh mit ihrem
ohne und Vielen ihrer Anhänger nach Frankreich. Der Herzog von
ork macht auf den englischen Thron sehr nachdrückliche Ansprüche,
ird aber von den Truppen der Königin geschlagen. Allein der weib-
he Übermuth weiß den Sieg nicht zu benützen, und treibt die ver-
eifelten Gegner zu den Waffen. Sie siegen und bringen der Kö-
gin einen schmerzlichen Verlust bei: Eduard, des Herzogs Sohn, wird
n den Siegern als König ausgerufen, die Besiegten müssen sich
ücklich schätzen, nach Schottland, nach dem von ihnen sonst so übel
igesehenen Schottland, zu entkommen. Von England also, das in
inen politischen Grundpfeilern erschüttert, ein Spielball der Parteien
ar, konnte Pius nichts erwarten. England konnte, Frankreich wollte
chts thun für die Sache der Religion. Seine einzige Hoffnung war
ch Deutschland. Doch auch hier gab es mißliche Verhältnisse über-
nug. Die Fürsten stimmten nicht zum Kaiser. Die Umfragen des
apstes bei den einzelnen Fürsten nach ihren in Aussicht stehenden
istungen zum heiligen Zuge erhielten meistens nicht einmal eine Ant-
ort, hauptsächlich weil die Reichsfürsten mit dem Reichshaupte un-
ns waren.

Als Urheber dieser Uneinigkeit wird häufig Gregor von Heim-
irg genannt, obwohl man ohne Zweifel seinen Einfluß auf die Fürsten
el zu hoch anschlägt, da die Ursachen ihrer Spannung mit dem Kaiser
hlreich genug und zu alt waren, als daß es der Aufreizung derselben
ırch einen einzelnen Gelehrten bedurft hätte. Daß übrigens der wegen
iner Rechtsgelehrsamkeit*) vielvermögende Heimburg bei jenen Fürsten,

*) Das Lob ausnehmender Gelehrsamkeit zollen Gregor'n die bestgesinnten Schrift-
steller. So schreibt Trithemius von Heimburg: „Habebat eo tempore Dux Sigismundus a secretis Doctorem quendam in jure peritissimum, nomine Gregorium Heimburgum, patria Francum orientalem. Is cum esset Latine simul et Teutonice omnium suo tempore facundissimus, multa scripsit, dixit et fecit pro eo, Appellationem a sententia summi Pontificis ad futurum Concilium pro Sigismundo conscripsit admirabilem, et pro ejus absolutione petenda Romam in persona propria perrexit.“ Äneas Sylvius selbst sagte seiner Zeit von ihm: „Fuit scientia juris et facundia inter omnes Germanos facile princeps.“

welche seinen Rath brauchten, das Seinige mag beigetragen haben, die Mißstimmung zu unterhalten, daran ist wohl nicht zu zweifeln; denn bereits bestand der Bruch zwischen Heimburg und den ersten kirchlichen Würdeträgern, seinen vormaligen Freunden, unter denen Papst Pius II. an der Spitze gestanden war. Heimburg war damals der Gesandte des Herzogs Albrecht von Österreich. Dieser stand gerade jetzt zum Kaiser, seinem Bruder, in gespannten Verhältnissen. Das wirkte gewiß auf Heimburg zurück, der dem Kaiser ohnehin nicht die angenehmste Person war. Umgekehrt war Heimburg schon länger über den Kaiser ärgerlich, und schrieb all sein Mißgeschick, unter andern einen Raubanfall, den kaiserlichen Machinationen zu. Eine derartige Abneigung konnte allerdings in dem energischen Heimburg nicht die Lust erwecken, zur Beförderung des kaiserlichen Ansehens mitzuwirken. Ein Kreuzzug gegen die Türken aber konnte allerdings des Kaisers Ehre und Ansehen fördern. Dieses zu hindern, lag begreiflicher Weise den Wünschen Heimburgs nahe. Doch Pius wußte durch Beharrlichkeit und durch gewandtes Benehmen gegen beide Theile die nachtheiligen Partei-Einflüsse für jetzt hintanzuhalten. So kam es endlich doch dahin, daß die deutschen Legaten die früher schon zu Frankfurt zugesagte Hülfe, bestehend aus 32,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reitern, auf's Neue dem Papste zusicherten. Zu den weiteren Verhandlungen bevollmächtigte Pius den Cardinal Bessarion, zum Heerführer bestimmte er den Kaiser Friedrich selbst. Dazu aber machten die Abgesandten Frankreichs eine sauere Miene, den Ruhm eines Dritten sich zur Schmach anrechnend.

Während dieser Vorbereitungen war auch der Erzherzog Sigmund mit einem sehr zahlreichen Adel und einem höchst ansehnlichen Gefolge in Mantua eingetroffen, und sehr ehrenvoll von dem Papste empfangen worden. In des Herzogs Namen sprach Gregor von Heimburg die Anrede, worin er viel Rühmliches von dem Hause Österreich und insbesondere von seines Herrn, des Herzogs, hoher Begeisterung für den heiligen Krieg vorbrachte. Der Papst, welcher den Herzog als jungen Prinzen kannte, bestätigte vollkommen das Lob Sigmunds, so weit dasselbe jene frühere Periode und dessen Eifer für die Vertheidigung des Glaubens berührte, von seinem späteren Benehmen nahm er Umgang. Pius erachtete die Anwesenheit Sigmunds für die günstigste Gelegenheit, zwischen ihm und dem Brixener Bischofe eine gründliche Aussöhnung zu stiften, und die zwischen beiden über gewisse Lehensgüter und über gestörte geistliche Jurisdiction lange genug bestehenden

ärgerlichen Irrungen vollkommen beizulegen. Zu diesem Ende berief Pius den Cardinal von Rom nach Mantua, weil er sich von seiner persönlichen Begegnung mit Sigmund viel versprach. Allein die Versöhnungs-Versuche, denen der Papst mit den Cardinälen mehrere Tage nacheinander auf das Angelegenste sich hingab, führten zu keinem Resultate, und Sigmund verließ Mantua.

Erwähnenswerth ist noch die Ankunft eines andern berühmten deutschen Fürsten, des heldenmüthigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dem sein ungeschwächter Siegesruhm auf hundert Schlachtfeldern so wie auf allen Turnieren den Ruf der Unüberwindlichkeit gesichert, und seine allgewaltige Tapferkeit den Namen des deutschen Achilles erworben hatte. Albrechts ritterlichem Ruhme entsprechend war sein Anerbieten und die Gabe, welche dieser nordische Achilles für den heiligen Krieg dem Papste machte. Sich selbst nämlich stellte er dem Papste zur vollkommenen Verfügung, und gab eine Beisteuer von 10,000 Goldgulden.

Von allgemeiner kirchlicher Bedeutung war die Bulle, welche Pius gegen den eingerissenen Mißbrauch der Appellationen an ein künftiges Concilium von Seite der mit einer Censur Belegten erließ. Um die Kirchenstrafen zu entkräften, hatten nämlich überwiesene Frevler es in der Gewohnheit, von der apostolischen Sentenz an das Urtheil einer künftigen Synode sich zu berufen. Mit dergleichen Appellationen war die Autorität des päpstlichen Stuhles in der Wurzel angegriffen, und zugleich die ganze kirchliche Ordnung bedroht. Diesen gefährlichen Mißbrauch brachte Pius auf dem Congresse zur Sprache, und befragte die anwesenden Väter um ihre Meinung. Der einstimmige Beschluß lautete auf Verdammung solcher Appellationen sammt ihren Urhebern. Die dermaßen Appellirenden sollten als Pfleger und Freunde der Häresie und als der beleidigten Majestät schuldig bestraft werden. Dem Beschlusse gab Pius seine Sanction. In der bezüglichen Bulle legt er das Widervernünftige, Nachtheilige und Unkirchliche solcher Appellationen klar zu Tage. Es sey lächerlich, sagt er, sich auf etwas zu berufen, was nirgends existire, dessen künftige Existenz man auch nicht wissen könne. Der Gewaltthat und dem Übermuthe der Mächtigen gegen Niedere sey hiemit das Thor geöffnet und aller kirchlichen Zucht und Ordnung der Untergang bereitet. Er verwerfe sonach feierlich derlei Provocationen als irrig, als verabscheuungswürdig, und in jeder Hinsicht als nichtig. Wer zuwiderhandle, sey er auch Kaiser, König oder Bischof, der verfalle ipso facto in die Excommunication.

Bereits währte der Congreß im achten Monate, Neues und Besseres war nicht mehr zu erwarten. Freudige Erschwingung und Begeisterung für die höchsten Interessen der Christenheit mußten die Seele einer Versammlung seyn, wie die zu Mantua war. Diese Seele fehlte. In seiner Abschiedsrede verhehlte Pius seinen Kummer über seine unbefriedigten Erwartungen nicht. Um die Bereitwilligkeit oder umgekehrt um die Saumseligkeit der einzelnen Fürsten und Gemeinheiten zur Offenkunde zu bringen, ließ der Papst feierlich die Contingente eines jeglichen Contribuenten zum Türkenkriege ablesen. Die Deutschen werden mit dem respectablen Unterstützungs-Corps von 42,000 Mann aufgeführt. Ganz artig ist die halbironische feine Weise, wie Pius mehrere indolente Völker aufführt: „Die Venetianer," sagt er, „haben zwar officiell sich zu nichts verstanden, werden aber, sobald sie die Expedition im Gange sehen, keineswegs zurückbleiben wollen, damit man ihnen nicht nachrede, sie seyen schlechter, als ihre Altvordern. Dasselbe gilt von den Franken, den Castilianern und den Portugiesen." Die christlichen Streitkräfte summirend findet Pius in der Rechnung immerhin ein hoffnungsgrünes Resultat. „Die Ungarn werden mit 20,000 Reitern und eben so viel Fußvolk zu den 42,000 Deutschen und zu den 6000 Burgundern stoßen, so wird dann ein Heer von 88,000 Mann gegen den Türken im Felde stehen. Ihnen schließt sich der Held Georg Scanderbeg mit seinen tapferen Albanesen an; in Griechenland werden Viele vom Feinde abfallen; in Asien wird Caramann und die armenischen Völker den Türken in den Rücken fallen. Wir haben also keine Ursache zu verzweifeln, wenn nur Gott unser Unternehmen segnet." Pius ermuntert die Abgeordneten, zu Hause ihren Herren die Erfüllung ihrer Versprechungen tief einzuprägen; inzwischen sollten sie sich durch Gebet und Werke der Frömmigkeit die Gunst des Himmels zu erwerben trachten. Die etwas verheißen hatten, bekräftigten schließlich ihr gegebenes Wort, die nichts verheißen hatten, bargen im Stillschweigen ihre Schaam und Verlegenheit. Alle Anwesenden geistlichen Standes ließ der Papst nun die heiligen Gewänder anlegen, er selbst aber warf sich tief seufzend auf die Kniee zum Abbeten von passenden Psalmen, und ertheilte am Ende Allen den apostolischen Segen *).

Allein die Begeisterung der ersten Kreuzfahrer war unwiderbringlich dahin, weßwegen der gegenwärtige Aufruf der Abendländer nur den Schein, nicht die Wirklichkeit eines Opfers im Gefolge hatte, wie wir später sehen werden.

---

*) *Gobell. l. c. p. 168—169.*

Drittes Kapitel.

Nicolaus von Cusa bekämpft den Islam mit der Waffe seines Wortes.

Niemals schlug das Herz Cusa's wärmer, als wenn es sich um die Verfechtung der heiligen Christensache gegen den Halbmond handelte. Während im Jahr 1459 die Häupter der Christenheit zu Mantua über einen Kreuzzug zu Rathe saßen, und auf die feurigen Mahnungen des Papstes hin sich geneigt zeigten, das Schwert gegen die Türken zu ziehen, wollte auch der als Statthalter von Rom so vielbeschäftigte Cusa seinen Antheil an der Christensache sich sichern. Er zog das Schwert des Geistes, d. h. er kämpfte mit den Waffen geweihter Wissenschaft und erhabener Speculation gegen das Fundament der Lehre Muhameds, gegen den Alcoran. Cusa schreibt ein Werk „von der Sichtung des Alcoran", welche Schrift zugleich eine tiefgedachte Apologie des Christenthums ist*). Aber schon früher bethätigte Cusa bei mehreren Gelegenheiten sein hohes Interesse für den christlichen Glauben gegen den Islam.

Als Cusa während seines Aufenthaltes in Constantinopel (1437) von der Empfänglichkeit mehrerer jungen Türken für die christliche Religion hörte, faßte er den Entschluß, dieselben nach Rom mitzunehmen, um sie dort im Christenthume unterrichten zu lassen. Allein der Umstand, daß die Pest mehrere davon hinwegraffte, hinderte die Ausführung des Planes. Spätere Ereignisse, freudige und traurige, trieben den glaubenseifrigen Cusa an, die Feder zum Lobe der christlichen Religion zu ergreifen. Die Freudenbotschaft von der Besiegung der Türken bei Belgrad (1456) machte Cusa's Herz aufjubeln und beseelte dasselbe mit frohen Hoffnungen. Er veranstaltete in seiner Kirche ein Dankfest, und hielt über den Text: **Laudans invocabo Dominum** eine Predigt, deren Hauptzüge uns in den Excitationen**) erhalten sind. Die Stelle lautet also:

„Das Gesetz Christi ist das Gesetz des Geistes, das da redet von

---

*) Diesen Zweck giebt Cusa selbst in seiner „cribratio Alcorani" mit den Worten an: Ego ingenium applicui, ut etiam ex Alcoran Evangelium verum ostenderem. Opp. Cus. p. 880.

**) L. VII. p. 587.

der Liebe des Geistes, durch welche Liebe unser Geist mit dem Geiste Gottes sich verbindet, und mit unaussprechlicher und unsterblicher Freude gelabt und belebt wird. Weil denn der thierische Mensch ein solches freudiges Leben nur thierisch und sinnlich faßt: so ließ Satan, der das Evangelium auf eine feine Art verderben wollte, den Pseudopropheten Muhamed, welcher das Evangelium und die heilige Schrift kannte, in der Absicht aufkommen, daß ihr derselbe einen thierischen, dem thierischen Menschen zusagenden Sinn unterlegte. So lobte er Christus und das Evangelium, aber er legte dasselbe falsch aus, indem er ein Paradies voll der groben Sinnengenüsse verhieß. Und weil das Kreuz Christi das letzte und höchste Zeugniß für das geistige Verständniß des Evangeliums ist, in der Weise nämlich, daß das sinnliche Leben für nichts zu achten, ja hinzuopfern sey für das Leben des Geistes, weil das leibliche Sterben zum Behufe des Gewinnens des wahren geistigen Lebens nichts anderes ist als ein Übergehen von dem unvermeidlichen Tode zum ewigen Leben, und zwar durch das Verdienst Christi am Kreuze: so scheint Satan Muhameds Lehre den Menschen eingeredet zu haben, damit aus ihr hervorgehe das Haupt der Bosheit, der Sohn des Verderbens, um sich als Feind des Kreuzes Christi aufzustellen. Gott ließ ihn aber herrschen, bis daß er jenes große neue Rom, die Stadt Constantinopel, welche voll ist von heiligen Tempeln, unter seine Botmäßigkeit brachte. Denn ihre Einwohner haben sich in Betreff des Hervorgehens des heiligen Geistes schismatisch getrennt von der Einheit des katholischen Glaubens, und haben zuletzt den der Synode zu Florenz versprochenen, obwohl nur mit Arglist bekannten Glauben verläugnet; denn nur in der schnöden Absicht bequemten sie sich zu jenem Glaubensbekenntnisse, um gegen den Türken Hülfe zu erhalten. Also nur zeitlicher Vortheil bestimmte ihr Handeln. Deßwegen kam es nachher an den Tag, daß sie bloß auf Täuschung der römischen Kirche ausgingen, da sie Mehrere, welche in der erzielten Einheit beharrten, als Häretiker ausstießen. Diese zwei Dinge ließ daher Gott geschehen: die hinterlistigen Schismatiker sollten durch die Unterjochung ihrer Stadt gezüchtigt werden, und die vertriebenen Guten aus ihnen sollten die feige Trägheit der Christen aufstacheln. Darum herrscht nun der Türke stolz über Constantinopel, welches von einem christlichen Kaiser, von Constantinus, seinen Namen trägt, damit die Betrüger sehen, daß sie die Betrogenen sind, und der Papst es sich zu Herzen nehme, daß man die Ehre des Kreuzes auch mit den Waffen vertheidigen müsse. Der Türke hat sich den festen Vorsatz

:macht, seinen Sieg bis auf das alte Rom und über die ganze Chri- enheit auszubehnen. Das Gerücht von diesem Tyrannen drang zu ıs vor und verbreitete die Meinung, Niemand könne seiner Macht iderstehen. Der langmüthige Gott ließ die Verlegenheit bis zum }rade der Verzweiflung kommen, so daß unsere gesammte Fürstenmacht ch fürchtete, den mächtigen Türken anzugreifen, dessen Heer auf 00,000 Bewaffnete geschätzt wird. Er fertigte sich Geschütz, Maschi- en, unerhörte Bomben, denen die stärksten Mauern nicht widerstehen nnten. Er trug kein Bedenken, zu unserm Schrecken vorherzuver- inden, er wolle die starke Festung Belgrad, den Schlüssel von Ungarn, nnehmen, sofort jenes so mächtige Reich und die übrigen Länder der hristenheit erobern. Man forderte das Volk öffentlich auf, sich zum uszuge gegen die Türken gefaßt zu halten, man rief auch die Fürsten uf; leider aber hat alle unsere Fürsten die Furcht befallen. Der ürke kam, stürzte die Mauern der Stadt ein, es war keine Hoffnung n Widerstande. Doch nachdem alle menschliche Hoffnung verschwun- en war, kamen wenige arme Kreuzfahrer gegen den Feind des Kreu- s heran, und flehten laut zum Herrn, als dessen Gläubige sie sich urch das Kreuzzeichen bekannten, und unter dem Befehle des ungari- hen Heerführers, des so christlich gesinnten Johannes Hunnyad, hat m Tage der heiligen Maria Magdalena das Kreuz Christi über sei- en Feind gesiegt: der Türke warf sich in eine schmähliche Flucht, achdem die Seinigen niedergemacht und die zurückgelassenen ungeheuren }eschütze in die Hände der Christen gefallen waren, so daß er auf diese Beise durch seine eigenen Waffen im weiteren Verfolgen aufgehalten urde. Das ist der Tag der frohen Botschaft, an welchem mir dieser underbare Sieg in mehreren Briefen mitgetheilt worden ist. Darum aben wir uns versammelt, um Gott zu preisen, der in so wunder- oller Weise das Andenken an das Kreuz erneuert hat gerade durch iese Geißel. Durch diese sollten wir aus unserm Schlafe aufgeweckt erden, auf daß wir Den wieder anrufen, der sich uns als huldvollen }eschützer erweist, wenn wir mit vollem Glauben zu ihm uns wenden: ir können ja die feste Zuversicht haben, daß er uns retten wird, enn wir von ganzem Herzen seinem Schutze uns anvertrauen."

Das über Constantinopel gekommene Elend veranlaßte Cusa zu iner Schrift: De pace fidei *). Als Grundgedanke dieser Schrift

*) Der in der Vorrede vorkommende „vir Dei zelo incensus, qui loca illarum regionum aliquando viderat", ist ohne Zweifel Cusa selbst; er erinnert an seine Reise nach Constantinopel.

erscheint die Annahme der Möglichkeit, daß aus den so verschiedenen Religionen des Erdenrundes zuletzt doch ein gewisser gemeinsamer Grundton hervorschlage; und dieser Grundton ist nach Cusa's Meinung gerade die Basis zu einer dereinstigen Religionseinheit und zu einem ewigen Religionsfrieden. In der Wirklichkeit sey eine grelle Dissonanz in den religiösen Überzeugungen der Völker leider eine allzu offenbare Thatsache. Nicht so sey es ursprünglich gewesen. Ursprünglich sey im Menschen die Befähigung gelegen, mit Gott innig vereint zu seyn, und in dieser Vereinigung bei ungetrübtem Lichte seinen Schöpfer zu erkennen und ihn vollkommen zu lieben. Dieses reine Gottesbewußtseyn sey durch die Sünde verloren gegangen, die irdischen Triebe hätten seine Erkenntniß getrübt, und bald sey der Mensch in den Strudel widersprechender Meinungen gerathen, und in Ungewißheit darüber, was wahre und göttliche Lehre sey. Der Mensch sey in Irrthümer gefallen, so sey Religionsverschiedenheit entstanden. Trotz aller Verirrungen sey den Menschen doch ein gemeinsames Verlangen verblieben nach der Einen, unveränderlichen, ewigen Wahrheit; diese sey in Christus persönlich erschienen: jede der vorhandenen Religionen habe daher ihre Wurzel in der Einen Wahrheit, in dem Einen wahren Cultus Gottes; selbst den polytheistischen Völkern liege die Uridee der Einheit Gottes zu Grunde, nur sey die ursprüngliche Idee im Laufe der Zeiten vielfach entstellt und verzerrt worden. Eben so gebe auch Muhameds Lehre zuletzt dem Evangelium Zeugniß, denn alles Wahre im Coran sey christliches Element, nur sey es mit Irrthümern und Menschenerfindungen manchfacher Art zersetzt und unkenntlich gemacht worden.

Speciell gegen den Islam richtet Cusa seine Schrift: **De cribratione Alchoran.** Diese Schrift hat Cusa seinem päpstlichen Freunde Pius II. gewidmet, und, wie der Eingang nicht unklar andeutet, auf des Papstes Veranlassung verfaßt. Cusa bittet den Papst, die Schrift von seinem demüthigen Diener huldvoll anzunehmen. Denn gleichwie Einer seiner Vorgänger, der große Papst Leo, mit apostolischem Geiste die nestorianische Ketzerei bekämpft und verdammt habe: so sey es gegenwärtig des Papstes Pius erhabene Aufgabe, mit demselben Geiste, mit gleichem Talente und gleicher Beredsamkeit die aus dem Nestorianismus entsprungene muhamedanische Secte zu bestreiten. Zu diesem Zwecke werde dem Papste der vorliegende Entwurf dienen, denn darin seyen ihm die Grundzüge zu einer Apologie des Christenthums wider den Islam zu Handen gegeben. Cusa unterwirft die gegenwärtige Schrift, so wie seine früheren und künftigen Schriften dem

Urtheile des Papstes, dessen Throne er stets ergeben bleiben werde*). Daß Pius diese Cusanische Schrift bei seinem Schreiben an den Chalifen zu Grunde gelegt hat, das beweist die auffallende, manchmal fast wörtliche Übereinstimmung der päpstlichen Abhandlung **) mit der Vorarbeit Cusa's.

Die Cusanische Schrift zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch zeigt aus der Natur des Inhaltes und der Form des Alcoran, daß der wahre Gott der Urheber dieses Buches nicht seyn könne. Ferner wird dargethan, wie aberwitzig es sey, wenn der Alcoran den Christen Unglauben vorwerfe, da sie ja aus unwiderleglichen Gründen an Christus, als den Sohn Gottes, glaubten. Das zweite Buch behandelt hauptsächlich die christliche Trinitätslehre und andere Mysterien der christlichen Religion. Das dritte Buch zeigt die Unhaltbarkeit des Muhamedanismus an der Unglaubhaftigkeit seiner Glaubenstheorie und an der Unwürdigkeit seines schändlichen Materialismus, dann an der Unvernünftigkeit seines heillosen Fatalismus und an dem Widerspruche gegen das alte Testament 2c.

Eine nähere Inhaltsangabe bis zur Würdigung der literarischen Thätigkeit Cusa's versparend, wollen wir hier mit einer der interessantesten Stellen aus dem III. Buche uns begnügen. Dem Sultan wird zuerst vorgehalten, daß er zuvor Christ gewesen, dann aber, um auf den Chalifenthron zu gelangen, die christliche Religion abgeschworen habe und dem Islam zugefallen sey. Als Christ habe derselbe geglaubt, daß Christus Gottes Sohn, und die Jungfrau Maria die Mutter Gottes sey; jetzt sage er, Maria sey zwar Christi, aber nicht Gottes Mutter. Sodann redet Cusa den Chalifen also an: „Sonst glaubtest du, daß Christus in Jerusalem um unsers Heiles willen gekreuzigt worden, du besuchtest die heilige Grabstätte des Herrn, du sahest die geborstenen Felsen; gegenwärtig läugnest du, daß er gestorben sey. Du hast gesehen seine Geburtsstätte in Bethlehem, nun läugnest du diese heilige Stätte. Die heiligen Stätten der Kreuzigung und der Geburt Christi, sie bestehen noch und geben ein fortlaufendes, mehr als tausendjähriges Zeugniß von jenen hehren Begebenheiten, und du wirst nicht schamroth, von denselben überführt zu werden. Gegenwärtig glaubst du nicht mehr, daß Gabriel zu der Jungfrau Maria sey

*) Opp. Cus. p. 879.

**) Der Inhalt des päpstlichen Schreibens wird alsbald auszugsweise mitgetheilt werden.

gesandt worden, und sprichst von einer andern Maria, als von jener im Evangelium. Du sagst, der Alcoran habe sich hierin geirrt: so ist dann auch der Gabriel des Alcoran erdichtet, und jener des Evangeliums ist der wahre. Wenn Muhamed von den Juden sich betrügen ließ, welche ihm weiß machten, Maria, die Mutter Christi, sey die Schwester Aarons gewesen; so konnten dieselben ihn noch in vielen andern Dingen betrügen, als einen in der Geschichte völlig unwissenden Menschen. Die Kirchenversammlungen unter den Kaisern Theodosius und Martianus, diese Kaiser selbst, Constantin und die übrigen Herrscher, haben der glorwürdigen Jungfrau die ihr gebührende Ehre gegeben. Thu es ihnen nach! Du kannst die Art der Generation Christi von einer Jungfrau nicht begreifen: die Art der Generation übersteigt allerdings die menschliche Einsicht; aber wenn das Evangelium sagt, daß das Wort also Fleisch geworden ist, so mußt du dieses glauben, wenn du dem Evangelium glaubst. Wenn du befiehlst, daß Alle in deinem Reiche dem Evangelium glauben auf jene Weise, wie die Ägyptier, die Africaner, die Römer und die Asiaten zu Muhameds Zeiten und vor ihm geglaubt haben, und wie sie nach ihm glauben werden: so wirst du einen Gott und der unversehrten Jungfrau wohlgefälligen Befehl ergehen lassen, wirst die Ruhe und das Heil unzähliger Seelen verwirklichen, und das ewige Leben dir erwerben. Es kann die Zeit kommen, wo nur der Glaube an Christus herrschen wird. Trete du zuerst dem Glauben bei, und es werden dir alle Fürsten der Welt und alle Häupter jener Secte nachfolgen. Dann wird man sagen: Sieh! Gott ließ das Übel zu, um das Gute daraus zu schaffen; der Glaube des Evangeliums ist überall von den orientalischen Götzendienern verachtet worden, nun hat es Gott gefallen, daß das durch so viele Albernheiten des Alcoran verdunkelte Evangelium wieder an's Licht gezogen werde. So werden vom Alcoran zum Evangelium zurückgeführt werden Jene, welche dem letzteren auf's Heftigste widerstanden, und auf diese Weise gelangen sie zur Herrlichkeit des großen Gottes, des Königs der Könige, des Herrschers des Weltalls."

In ähnlicher Weise wie Cusa, aber minder bündig und nicht ohne Übermaß von humanistisch-oratorischer Redseligkeit, versucht auch der Papst die Bekämpfung des Islams.

Papst Pius begnügte sich nicht damit, die christliche Kriegsmacht gegen den Halbmond mit allem Nachdrucke aufzurufen, auch mit dem Schwerte des Geistes suchte er denselben zu besiegen. Zu diesem Ende *richtete* er an den Sultan Mahomed ein sehr ausgedehntes Schreiben,

lches einer umfassenden Abhandlung ähnlich sieht, worin der Papst ter Zugrundlegung der Cusanischen „Sichtung des Alcoran" die ahrheit der christlichen Religion und die Irrthümer der Lehre Munedbs nachweist*). Gewiß war diese schöne wissenschaftliche Art des Papstes wohlgemeint und einem glühenden Eifer für das ristenthum entsprungen; allein dieselbe hatte sich eben so wenig Er; zu versprechen, als später der persönlich vom kranken Pius ange-rte Kreuzzug.

Der Eingang des genannten Schreibens ist eine dringende Mahıg an den Sultan, vorurtheilslos die dargelegten Gründe zu prüfen, die Darlegung nicht deßwegen zu perhorresciren, weil sie von einem risten, ja von dem Haupte der Christen stamme. „Denn bist du h," schreibt Pius, „ein Feind der Christenheit, so sind wir deßhalb ht dir, sondern nur deinen Werken abhold. Wir lieben vermöge Gebotes unsers Herrn selbst unsere Feinde, und beten für unsere rfolger. Weisen und Unweisen sind wir Schuldner, und unser unsch ist es, daß Alle selig werden, Griechen, Lateiner, Juden und racenen; Allen wünschen wir nur Gutes. Nach unserer festen erzeugung aber kann die wahren Güter Niemand erlangen, der aufhalb des Evangeliums steht, und von unserem Herrn Jesus Christus trennt ist. Verschließ deine Ohren und Augen nicht, wenn wir ristus nennen, welchen das muhamedanische Gesetz selbst, worin du boren bist, einen heiligen Mann und einen großen Propheten, den hn einer Jungfrau und einen Wundermann nennt. Viele und große iter werden dir durch diesen Herrn zu Theil werden, wofern du ihm ubst und seiner heiligen Religion dich einverleibst. Im Anfange gst du darob zurückbeben, aber halte nur dein Urtheil zurück, bis du s gesammte Christengesetz vernommen haben wirst."

Von dieser Einleitung geht Pius über zu den schauderhaften bluen Kriegen, welche der Sultan selbst und seine Vorfahrer mit den risten geführt; viele Städte seyen zerstört, wie Blut vergossen rden. Tempel seyen eingeäschert, Jungfrauen geraubt, Frauen geändet, ganze Gebiete verheert, ungeheure Verbrechen seyen verübt

) Das Schreiben trägt in der Briefsammlung des Äneas Sylvius (Opp. p. 872.) folgende Aufschrift: „Reserat Turco fidei nostrae veritatem, et collidit errores Mahometi atque sectam suam."

Epist. CCCXCVI.

Pius Episcopus servus servorum Dei, illustri Mahometi principi Turcorum, Timorem divini nominis et amorem.

worden. Um dem Großherrn sein allzugroßes Selbstvertrauen zu schwächen, schildert Pius die große Macht und die Tapferkeit der einzelnen christlichen Reiche. Ungarn allein habe den gegenwärtigen Sultan und seine Vorgänger müde gemacht. Der Sultan solle nicht allzu viel bauen auf die Zwietracht der Christen, auf die Verheerungen der Pest. Der Großherr könne nicht besser für die Eintracht der Christen sorgen, als wenn er mit starker Macht die Christenheit angreife; alsdann werde aller Privathaß sich legen, und die ganze Christenheit werde wie ein Mann gegen den Christenfeind sich erheben. Sollte es ihn gelüsten, in Italien, in Ungarn oder in ein anderes christliches Reich einzufallen, so werde er inne werden, daß er es nicht mit Weibern zu thun habe: eine andere Arbeit wie mit den Griechen, werde er mit den Abendländern haben, der Sultan solle z. B. nur an Belgrad zurückdenken. In dieser Weise fährt Äneas fort, das Bild der abendländischen Reiche nach der Wirklichkeit auszuführen, offenbar in der Absicht, um dem Großherrn die Kriegslust so viel wie möglich abzukühlen.

Nach solchen Schreckmitteln wendet sich Pius an die Ambition des Großherrn. „Willst du,“ so schreibt ihm der Papst, „willst du unter den Christen deine Herrschaft ausbreiten und deinen Namen glorreich machen, so bedarf's dazu nicht des Goldes, nicht der Waffen, nicht der Heere und Flotten. Eine ganz geringe Sache kann dich zum Ersten, Mächtigsten und Ruhmreichsten unseres Zeitalters erheben. Und diese Sache, leicht und überall ist sie zu finden, das ist, ein wenig Wasser für deine Taufe, wodurch du in die christliche Religion und in den Glauben an Christus würdest eingeführt werden. Thust du dieses, kein Fürst in der Welt wird dich dann an Ruhm übertreffen oder an Macht dir gleichen. Der Griechen und des Orients Kaiser werden wir dich nennen, und was du jetzt mit Gewalt dir zueignest und mit Unrecht besitzest, wirst du alsdann mit Recht inne haben. Die Christen sammt und sonders werden dir ihre Ehrfurcht bezeugen und dich als Richter ihrer Zwistigkeiten anerkennen. Die Unterdrückten werden von allen Seiten sich zu dir flüchten; fast auf dem ganzen Erdenrunde wird man sich auf dich berufen und deinem Tribunal sich unterwerfen. So wird es in deiner Gewalt liegen, Tyranneien zu unterdrücken, die Guten zu unterstützen, die Bösen zu bekämpfen, und die römische Kirche wird dich, wofern du auf dem rechten Wege wandelst, nicht beschuldigen. Der erste Stuhl wird dir dieselbe Liebe angedeihen lassen, wie den übrigen Königen, und zwar in einem um so reichlicheren Maße, je erhabener du seyn wirst. Auf solche Weise kannst

du ohne Blut und ohne Schwertstreich zum Besitze vieler Reiche gelangen.... Nach unserem Dafürhalten wäre nach dem Hinscheiden des Königs von Ungarn und Böhmen Niemand als du in den Besitz dieser Reiche gekommen, wenn du Christ gewesen wärest. Die Christen in Epirus, im Peloponnes, in Macedonien und im übrigen Griechenland, in den Inseln des ägeischen und jonischen Meeres haben deiner Herrschaft nur deßhalb sich nicht unterworfen, weil du die Christenreligion nicht bekennest. Welch eine Fülle des Friedens und der Freude würde unter den Christenvölkern seyn, wenn sie dich den Ihrigen nennen könnten! Fürwahr, die Zeit des Augustus, das goldene Zeitalter würde wieder erstehen! Was hält dich von der Taufe ab? Hast du nicht die Beispiele der größten heidnischen Herrscher vor dir, welche aus Götzendienern Verehrer Christi wurden und ihre Völker nach sich zogen? So hast du bei den Franken den Clodwig, bei den Ungarn den König Stephan u. A.

So hatte Pius alle bedeutsame Beweggründe vorgeführt, dem Großherrn ein Paradies irdischer Herrlichkeit vor die Augen zu zaubern, um ihn für das Christenthum empfänglich zu machen. Es erübrigte ihm noch, den Sultan auch durch innere Gründe zu bestimmen. Zu diesem Behufe erinnert der Papst an die gewisse Vergänglichkeit aller irdischen Macht und Herrlichkeit. Aller irdische Ruhm, sagt Pius, ist nur Rauch, ein eitel Nichts gegen die unvergänglichen Güter der Seele. Das haben schon die heidnischen Philosophen erkannt, und haben deßhalb, ein Jeder nach seiner Weise, das wahre Glück des Menschen in die Tugenden seiner Seele gesetzt. Das Christenthum kennt seinerseits drei Haupttugenden: Glaube, Hoffnung, Liebe. Auch das muhamedanische Gesetz bekennt sich zu diesen Tugenden, wenn gleich in anderer Weise, und ohne das hohe Object zu kennen, welches vom Christenthume festgehalten wird. Traurig und beängstigt, und unfähig zum Guten bleibt Jeder, der nicht die Hoffnung eines zukünftigen Lebens hat. Gewiß glaubst auch du, sagt Pius weiter, an einen allmächtigen Schöpfer und Lenker der herrlichen Weltmaschine, gewiß behauptest auch du nicht einen bloßen Zufall, gewiß glaubst du an die Unverweslichkeit der Menschenseelen, und daran, daß dieselben nach ihrem Scheiden vom Körper in andere Regionen versetzt werden, daß die guten Seelen einen freudevollen Aufenthalt finden, die bösen dagegen an einen Ort der Strafen verurtheilt werden. Das ist Lehre des Evangeliums und der Propheten, das lehrt selbst dein Gesetz, obgleich dasselbe darin irrt, daß es den falschen Glauben nährt,

als gehörten die irdischen Güter in dieser Welt dem Fatum an. Selbst die heidnischen Philosophen, ein Socrates, ein Plato und Aristoteles, stimmen in diesem Gegenstande mit den Christen überein, obgleich sie sich so manche Geheimnisse (arcana), welche erst der neue Bund an's Licht gebracht hat, noch nicht lösen konnten. Es ist sohin Thorheit, an die irdischen Dinge sich dermaßen zu hängen, daß man die himmlischen darüber versäumt, Thorheit ist's, wenn man dem Körper auf eine Weise obliegt, daß man darüber die Seele zu Grunde richtet. Kurz ist immer jede Lebenszeit, selbst wenn Jemand Mathusalems und Nestors Jahre erreichte. Schmal und unsicher ist der Lebenspfad, der geringste Zufall kann denselben unterbrechen. Weise sind nur diejenigen, die so leben, daß, wenn sie von Gott abgerufen werden, heitern Gemüthes abgehen, und vor dem allwissenden Richter ohne Bangen erscheinen können. Am ewigen Leben hängt Alles. Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet? Was nützt den größten Männern der alten und der neuen Zeit ihr allgemeiner Menschenruhm vor Gott? Was nützt es ihnen, wofern sie Gott erstorben sind, und ihre Seelen ewiger Höllenqual verfallen? Hier lobt man sie, dort brennen sie! Um zum Leben zu gelangen, müssen wir uns den Weg durch gute Werke bahnen, diese aber sind nur möglich durch den wahren Glauben; der Gerechte lebt aus dem Glauben: die Gerechtigkeit ohne den Glauben ist unzureichend, wie der Glaube ohne die Gerechtigkeit. Ohne den Glauben aber kann Niemand Gott gefallen. Deinem Gesetze gemäß kann Jeder selig werden, wofern er nur ein keusches und gerechtes Leben führt, und nicht mit Hintansetzung der muhamedanischen Lehre zu einer andern übergeht; denn nur in Muhameds Lehre glauben deren Bekenner selig werden zu können. Wir im Evangelium sind dieser Überzeugung: Wer glaubt und getauft ist, der wird selig; wer nicht glaubt, der wird verdammt werden. Glaubst du an ein künftiges Leben, und willst du selig werden, so mußt du den Glauben der römischen Kirche, außer welcher Niemand selig werden kann, annehmen und die Taufe empfangen. Durch diese beiden Schlüssel, durch den Glauben und durch die Taufe, werden die Pforten des Himmels erschlossen, jedoch nur Jenen, welche getreu dem Glauben nachleben; denn ohne die Werke ist der Glaube todt.

Hierauf kündigt der Verfasser seinem hohen Lehrlinge die Ordnung an, in welcher er seinen speciellen Unterricht ihm ertheilen will. Zuerst wolle er ihm die Glaubenswahrheiten der christlichen Religion vom Anfange der Welt bis zum Tode des Heilandes darlegen, dann

aber auch einige Betrachtungen über die muhamedanische Lehre folgen lassen. Die Geschichte der Führungen des auserwählten Volkes Gottes im alten Bunde nehme auch der Muhamedanismus an. Es sey gegen die Wahrheit des Gesetzes und der Propheten des alten Bundes nichts einzuwenden; das gebe ohne Zweifel der Großherr selber zu. Doch gebe es andere Dinge, worüber sie beide sich erst verständigen müßten. Ein irrendes Schäflein, wie ein solches der Sultan sey, zum Schafstalle zurückzuführen, sey Christenpflicht.

Das greift nun Pius also an. Vor Allem legt er seine Betrübniß darüber an den Tag, daß ein so hochgeborner und hochherziger Fürst von der Gefahr, sammt allen seinen Unterthanen zu Grunde zu gehen, bedroht sey. Daran sey allein des Sultans Unkenntniß der christlichen Religion Schuld. Sofort führt ihn der Papst an die Vorherverkündigungen des Weltheilandes durch die Propheten des alten Bundes, besonders durch den Propheten Daniel, zeigt deren Erfüllung in der Geschichte, und weist an dem Leben und an der Lehre Christi nach, daß in Christus das Räthsel der dunklen Aussprüche der Propheten gelöst sey. Christus habe mit den bestimmtesten Ausdrücken Einen Gott in drei Personen der Welt geoffenbart, er habe eine Kirche auf Erden gegründet, auf daß dieselbe nach seiner Himmelfahrt an seiner statt bis zum Ende der Tage die Lehrerin der Christen und die Spenderin aller Heilsmittel sey. „Manches vom katholischen Glauben," sagt Pius, „nehmt auch ihr Türken an, so unter andern: daß Christus von einer Jungfrau geboren, ein heiliger Mann, ein Hauch Gottes, ein großer Prophet, ein Wunderthäter sey; daß er aber Gott und Gottes Sohn sey, das läugnet ihr: ihm wie dem heiligen Geiste sprecht ihr die Gottheit ab, ihr verwerfet eben deßhalb die Dreieinigkeit in Gott. Ferner lehrt ihr Falsches über den Tod Christi, indem ihr vorgebet, er habe einen Andern für sich sterben lassen: ihr erwartet auch nicht Christi Ankunft zum Weltgerichte. So verwerfet ihr noch vieles Andere, was wir glauben, dagegen glaubt ihr Vieles, was wir für lächerlich erkennen. Wir glauben dem alten und dem neuen Testamente, ihr glaubt einzig eurem Muhamed und seinem Coran; ihr folget einem Manne, der ohne irgend eine Beglaubigung und ohne Wunder aus der Welt gegangen ist: wir glauben an einen lebendigen Religionsstifter; denn nach eurem eigenen Zeugnisse lebt Christus immerdar: wir messen Gott unsern Glauben bei, unsern Glauben bestimmen Zeichen und Gründe. Es giebt keinen Menschen, der nicht selig werden wollte, nun so höre, was dich selig machen kann. Die Hauptdifferenz zwischen dem Chri-

stenglauben und deinem Gesetze dreht sich um die Trinität. Ihr glaubt nur an Eine göttliche Person, die ihr weder Vater noch Sohn, sondern schlechthin Gott nennet, und zwar den Einen, den Schöpfer Himmels und der Erde und alles dessen, was darin ist. Auch wir halten die Einheit Gottes fest; schon der alte Bund lehrt uns dieselbe. „Höre, Israel! der Herr dein Gott ist ein Einziger", und mehrere andere Stellen. Darin also wären wir einig mit euch. Aber dessenungeachtet sind in manchen Beziehungen die beiderseitigen Auffassungen Gottes sehr verschieden. Ihr glaubet einen körperlichen Gott, wir einen unkörperlichen. Ihr schreibet die Ereignisse des Lebens dem blinden Zufalle zu, und wähnet, Gott kümmere sich nicht um dieselben. Wir dagegen sind überzeugt, daß Derjenige, welcher Alles geschaffen hat, auch Alles regiert. Ihr läugnet den Vater in der Gottheit, wir erkennen darin einen Vater und einen Sohn; ihr verwerfet den heiligen Geist, wir nehmen ihn an. Wir nennen Christus den Sohn Gottes, ihr läugnet dieses. Warum läugnet ihr es? Gewiß deßwegen, weil Gott kein Weib hat, um einen Sohn zu zeugen! Welcher Christ könnte so unwissend und unsinnig seyn, zu glauben, Gott zeuge durch Vermischung mit einem Weibe? So stumpfsinnig sind wir Christen nicht, daß wir zu einer solchen Gotteslästerung fähig wären. Den Saracenen kann solches allerdings weiß gemacht werden, da sie Gott einen Leib, Kopf, Hände, Füße und die übrigen Glieder beilegen! Uns ist Gott ein Geist, unkörperlich, unsterblich, ewig und unerfaßlich, welcher, indem er sich selbst erkennt, in seinem Geiste das Wort empfängt, welches wir Sohn Gottes nennen. In Gott nämlich ist das Sichselbsterkennen = Gott seyn; denn in Gott ist nichts anderes als Gott. Gott aber, welchem das Wort angehört, nennen wir Vater, und das Hervorgehen (processum) des Wortes nennen wir die Zeugung des Sohnes. Nicht bloß die Christen kennen dieses Verhältniß des Sohnes, selbst die heidnischen Philosophen vor Christi Ankunft hatten eine nicht undeutliche Ahnung und Ansicht davon. So haben die Platoniker ganz unumwunden gelehrt, daß im Anfange das Wort gewesen, daß das Wort bei Gott, und das Wort selber Gott war, daß Alles durch das Wort geschaffen, und daß ohne das Wort nichts sey geschaffen worden. Hierin lehrten diese heidnischen Weisen ganz übereinstimmend mit dem Johannis-Evangelium, nur die Incarnation des Wortes kannten sie nicht, konnten sie auch nicht kennen. Was also die Platoniker das Wort (λογος) Gottes nannten, das nennen wir den Sohn Gottes, der von Gott gezeugt und selber Gott

:. Wegen dieser Zeugung des Sohnes aber fürchten wir nicht, daß e Welt einstürze, denn es ist nur Ein Sohn, der Vater und der ohn sind Eins; es ist nur Eine Macht, Ein Wille, Eine Majestät, rz, das empfangene Wort ist von der empfangenden Erkenntniß ntellectus) in nichts verschieden."

„Das Alles scheint voll der Dunkelheit zu seyn, doch ist diese unkelheit einer vielfältigen Aufhellung fähig. Du siehst die körperhe Sonne, wie sie bei ihrem Untergange Nacht macht, sobald sie der wiederkehrt, Lichtstrahlen hervorbringt. Diese Hervorbringung t eine gewisse Zeugung in der Sonne, und die Strahlen könnte an nicht unpassend die Kinder der Sonne heißen. Sieht man von r Mehrheit der Strahlen ab — denn hierin paßt das Gleichniß nicht i dem Einen Sohne Gottes — so zeigt sich die Ähnlichkeit darin, aß, wie die Sonne und ihre Strahlen Eine und dieselbe Substanz sind, so auch des Vaters und des Sohnes Gottheit und Wesen in und dasselbe ist: obgleich die körperlichen Dinge niemals einen gegneten Maßstab für die göttlichen abgeben können. Was du also mit r Vernunft nicht fassen kannst, darin glaube der Autorität. Das lte Testament ist den Juden, den Christen und den Saracenen geeinsam. Die Stelle in den Psalmen: **Eructavit cor meum verum bonum** — beziehen wir auf den eingebornen Sohn Gottes, elcher nicht aus einer fleischlichen Ehe, sondern aus dem Herzen Gottes, d. i. aus dem göttlichen Intellectus hervorgegangen ist. Auch ie Stelle: **Filius meus es tu, ego hodie genui te** sagt deutlich geug, daß hier der ewige Vater von seinem ewigen Sohne redet 2c. Niemals war der Vater ohne den Sohn, noch der Sohn ohne den Vater, was auch der heilige Johannes mit den Anfangsworten seines Evangeliums so erhaben bezeichnet: Im Anfange war das Wort, nd das Wort bei Gott, und das Wort war (selber) Gott. Diese hohen Mysterien verstand nicht Arius, nicht Muhamed; daher wollten sie lieber die Wahrheit Gottes läugnen, als ihre Unwissenheit ekennen; lieber ihre Albernheiten der Welt aufschwätzen, als fremde Weisheit demüthig sich aneignen. Das ist verdammliche Vermessenheit! Gott und seinen Propheten muß man glauben, und wenn wir etwas it unserer Vernunft nicht begreifen können, so müssen wir mit Paulus rechen: O der tiefen Reichthümer der Wissenschaft und Weisheit Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte, wie unerforschlich seine Wege! Wenn Gott selbst redet, muß der menschliche Witz schweigen."

Hierauf sucht Pius die Wirklichkeit des heiligen Geistes als der

dritten Person in der Gottheit nachzuweisen. Die Läugnung des heiligen Geistes sey nicht zuerst von Muhamed ausgegangen, er habe die Irrlehren eines Arius, Nestorius und Macedonius nur adoptirt und vorzüglich durch seinen Lehrmeister Sergius weiter verbreitet. Der heilige Geist ist nach Pius die vom Vater und Sohn ausgehende Liebe. Das Wort stammt aus geistiger Empfängniß, es muß sohin aus dem Worte auch Liebe entstehen. Denn es liebt Gott das, was er in Bezug seiner selbst erkennt, d. i. Gott liebt das Wort, das er durch die Selbsterkenntniß empfängt, mit andern Worten, Gott liebt seinen Sohn. Dieser kennt und liebt wieder den Vater; so kömmt es denn, daß die Liebe selbst, welche der heilige Geist genannt wird, vom Vater und vom Sohne ausgeht, und mit dem Vater und dem Sohne zugleich Gott ist*). Denn gleichwie das göttliche Erkennen, so gehört auch das Lieben zum Wesen der Gottheit, und wie Gott stets sich selbst erkennt, so liebt er sich auch stets, und er liebt Alles, wenn er seine eigene Güte liebt. Wie nun ferner der Sohn Gottes, der da ist das Wort Gottes als göttliche Person, mit dem Vater gleich vollkommen und ein einiger Gott ist: so ist auch der heilige Geist Gott, mit dem Vater und dem Sohne von gleicher Wesenheit und Ewigkeit, und weil Dasjenige, was in einer intelligiblen Natur seinen Bestand hat, oder, um mit den Griechen zu reden, eine ὑπόστασις ist; so folgt die Nothwendigkeit von drei Personen in der Gottheit, denn drei giebt es, die subsistiren, d. h. ein persönliches Daseyn haben: der Vater und das Wort und der heilige Geist. Diese drei Personen aber sind unserm Glauben gemäß nicht verschieden im Wesen, sondern bloß durch die geschiedenen Beziehungen, welche aus dem Hervorgehen des Wortes und der Liebe entstehen. Ganz falsch ist also die Meinung Muhameds, als ob wir Christen drei Götter glaubten. Vielmehr glauben wir, daß Vater, Sohn und heiliger Geist von Ewigkeit her der Eine Gott sind, denn die drei Personen haben Ein und dasselbe Wesen; in diesem Wesen ist nichts Anderes der Vater, nichts Anderes der Sohn, nichts Anderes der heilige Geist, obgleich wir in den Personen einen Andern den Vater, einen Andern den Sohn, einen Andern den heiligen Geist nach Anweisung der göttlichen Offenbarung nennen.

Pius weist zur Versinnlichung der Dreieinigkeitslehre auf mehrere Analogien in der Natur des Menschengeistes und in der äußern Natur hin. Eine Dreiheit offenbart sich nämlich nach dem Verfasser in den

*) Aen. Sylv. Opp. p. 885.

Thätigkeiten der menschlichen Seele: Gedächtniß, Erkenntniß und Liebe. Diese drei Verrichtungen beziehen sich auf einander, denn es giebt keine Liebe ohne Gedächtniß, noch ein Gedächtniß ohne Erkenntniß. Denn wer erinnert sich an das, und wer liebt das, was er nicht kennt? Unzertrennlich sind also diese Dinge von einander, und dabei sind sie einzeln und allesammt eine einzige Wesenheit, und ein einziges Leben in der Einen Seele, doch aber auch wieder verschieden, sofern nämlich das Gedächtniß nicht Intelligenz oder Wille, und die Intelligenz nicht Wille oder Liebe ist. Ferner: obwohl der Mensch sich erinnert, erkennt und liebt, so kann man ihn doch nicht Gedächtniß, noch Erkenntniß, noch auch Liebe nennen, sondern diese drei Dinge zumal sind in Einer Substanz im Menschen: nicht wie Zufälliges, das auch fehlen könnte, nein, substantiell existiren diese Fähigkeiten in der Seele, und Ein Mensch ist's, der diese drei Dinge besitzt, er selbst aber ist nicht diese Drei [haec tria] *). Allein bei einer einfachen Natur, wie Gott ist, sind, obschon nur Ein Gott ist, doch drei Personen, und die drei Personen sind Gott.

Auf den heiligen Geist wird die Stelle in der Genesis bezogen: Der Geist des Herrn schwebte über den Wassern. Wessen Geist, fragt Pius, kann es gewesen seyn, als Gottes Geist selbst? Und wie könnte der Geist Gottes etwas Anderes seyn, als Gott selber? Denn Gott ist, was immer vom Wesen Gottes ist: nichts Fremdes ist Gott beigemischt; unzusammengesetzt, einfach und rein ist Gott. Vom Geiste Gottes wird in der Schrift ausgesagt, daß er überall sey und den Erdkreis erfülle. Überall seyn und die ganze Welt umfassen, das kann nur Gott beigelegt werden. Es ist also Gott der heilige Geist, der dieses wirkt und das Zukünftige vorhersieht und vorherverkündigt **). Wie können wir Dem, der Gottes Werke vollbringt, die Gottheit absprechen? Es ist also der Vater nicht allein Gott, und nicht der Sohn allein Gott, sondern der heilige Geist ist zugleich mit dem Vater und dem Sohne Gott.

Nachdem Pius so seinem Lehrlinge gezeigt hatte, daß die Annahme Eines Gottes in drei Personen nicht wider die Vernunft streite, versucht derselbe die Trinität aus der heiligen Schrift zu beweisen. Hier entwickelt Pius allerdings eine große Gelehrsamkeit, indessen erscheint

*) L. c. p. 886.

**) „Responsum accepit Simeon a Spiritu sancto, quia non moreretur, nisi videret Christum."

die Auslegung der einzelnen Stellen nicht immer von der Art, daß sie der Critik genügt. Auch Pius urgirt den Plural Elohim, und die Stelle: Laßt uns den Menschen schaffen nach unserem Bilde! Derlei Beweise lassen sich jedoch sicherlich noch eher hören, als wenn in den beiden ersten Versen der Genesis die Trinität deßhalb angedeutet seyn soll, weil die drei termini: Gott, Anfang und Geist vorkommen. Im Verlaufe wird der Großherr auch über die Incarnation des Logos näher belehrt. Pius schreibt: „Dein Gesetzgeber läugnet die Incarnation des Wortes, sein Leiden und Sterben, weil er meint, Christus habe ja auf eine andere Weise das Menschengeschlecht erlösen können. Unserem durch die Geschichte festgegründeten Glauben gemäß ist Gottes Sohn Mensch geworden, um durch seinen Tod der Welt das Leben wiederzugeben. Allerdings hätte Gottes Allmacht auch ein anderes Mittel, die Menschen zu erlösen, wählen können, allein die Annahme der Menschheit, welche Gott gewählt hat, war auch die entsprechendste Art, fremde Schuld zu büßen. Gott ist Mensch geworden, damit der Mensch zu Gott sich erschwingen könne*). War der Weltheiland nicht wahrer Gott, so konnte er kein Heil bringen, und war er nicht wahrer Mensch, so konnte er kein Beispiel geben." Pius führt dann die bekannten messianischen Stellen des alten Testamentes bei Isaias (ecce virgo concipiet etc.) und andern Propheten an, und zeigt ihre Erfüllung in Christus**), in seiner Geburt, seinem Leiden und Sterben, in seiner Auferstehung und Himmelfahrt. Christus wird einst wieder kommen als Richter der Lebendigen und Todten. Davon will freilich dein Gesetz, so fährt Pius fort, nichts wissen, vielmehr verspricht dasselbe seinen Bekennern im andern Leben eine überschwängliche Fülle sinnlicher Genüsse, eine Menge von Weibern, Concubinen u. dgl. Dein Gesetzgeber war fleischlich in diesem Leben, daher malt er auch das künftige recht fleischlich aus. Von einem geistigen Genusse, von dem höchsten Gute des Menschen, worüber die heidnischen Philosophen so erhabene Ansichten hatten, hatte dein Prophet keine Ahnung. Unsere Weisen erblicken das höchste Gut im Himmel und in Gott. Für Gott ist der Mensch geschaffen, und daß er zu Gott komme u. s. w. Eure Seligkeit jenseits dieses Lebens ist nur für den geringeren Theil des Menschen berechnet, unsere dagegen für den Geist; unsere ist lauter und strahlend, die eurige dagegen unsauber und finster.

---

*) „Factus est Deus homo, ut homo fieret Deus." — L. c. p. 888.

**) L. c. p. 889.

Schließlich beschwört der Papst den Großherrn, die christliche Religion anzunehmen. Als Christ werde er groß und glücklich seyn. Er solle seinem Propheten nur nicht die von ihm ausgestreute Erfindung glauben, als hätten die Juden das Gesetz und die Propheten, die Christen aber das Evangelium verfälscht, und als sey vom alten wie vom neuen Testamente nur so viel wahr und ächt verblieben, als der Coran enthalte. Es fehlte diesem Sectenstifter, schreibt Pius, durchaus an Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, ein fortlaufender Trug ist sein ganzes Religionssystem. Denn da er wohl wußte, daß er auf die göttliche Hülfe nicht rechnen könne, so nahm er seine Zuflucht zur Menschenlist; er wollte durch seine neue Religion sich einen Namen machen, wenn auch der Verlust aller Ehre daran hing. Um recht viele Völker an sich zu ziehen, schmiedete er eine Religion zusammen, welche von den Systemen der alten heidnischen Weisen an Lauterkeit, Mäßigkeit und Züchtigkeit weit übertroffen wird. Einzig nur dem Umstande, daß Muhamed der Sinnenlust so schändlich schmeichelt, verdankt seine Lehre die bisherige weite Verbreitung. Der schlaue Mann kannte aber die seiner Erfindung gefährlichen Mächte, die Autorität und die Vernunft. Gegen die Autorität führte er dadurch einen Wall auf, daß er das alte und neue Testament als unglaubwürdig, und den Coran allein als glaubwürdig erklärte, gegen die Vernunft aber dadurch, daß er verbot, über seine Lehre zu disputiren, oder Rechenschaft zu fordern. Alsdann widerlegt Pius die falsche Behauptung Muhameds in Betreff der Verfälschung der beiden Testamente, und sagt hierauf: als der Teufel wahrgenommen, daß die Götzen zerstört seyen, und die christliche Religion die Herrschaft errungen, da habe er Muhamed aufgestachelt, um die Völker durch Wollust zu verderben; seine Lehrmeister seyen verkehrte Juden und Christen, unter diesen besonders Sergius, gewesen *). Die gute Seite von Muhameds Lehre, z. B. Gebet und Almosen, stamme nicht vom Pseudopropheten, das sey dem alten und neuen Bunde entnommen. Endlich habe Muhamed für die Wahrheit seiner Lehre keine Zeichen und Wunder aufzuweisen; Christus aber habe die seinige durch offenbare Wunder bekräftigt. Muhamed habe allein das Schwert als Beweis seiner Lehre gebraucht. Mit Lügen, gestohlenen Geschichten und Mährchen habe er sein Religionsgebäude zu stützen gesucht, so sey es z. B. mit seinem erlogenen Umgange mit dem Erzengel Gabriel

---

*) L. c. p. 899.

u. dgl. m. Aber nicht zierlich, sondern wahrhaft abgeschmackt und handgreiflich unsinnig habe er gelogen, was hierauf des Weitern nachgewiesen wird.

Viertes Kapitel.

Weiterer Verlauf des Brixener Streithandels. Gefangennehmung des Cardinals Nicolaus in Bruneck. Schritte des Papstes gegen Sigmund. Appellation des Letztern. Der Cardinal zeigt versöhnliche Gesinnungen gegen den Herzog. Dessenungeachtet erfolgt das Interdict.

Wie der Congreß zu Mantua rücksichtlich des kirchlichen Gesammtwohles überhaupt nicht viel Erfreuliches in Gesinnungen und Entschließungen zu Tage gefördert hat, so hat er auch in Bezug auf die Brixener Händel so gut wie nichts erwirkt. Vor dem Congresse war es bereits so weit gekommen, daß der Cardinal auf seine persönliche Sicherheit bedacht seyn mußte. Ohnehin hatte es der Bischof, was seine Gerechtsame als Landesfürst betraf, nie an den nachdrucksamsten Reclamationen und Declarationen dem Herzog gegenüber fehlen lassen, und denselben als Grafen von Tyrol sattsam an sein Lehensverhältniß zu der Kirche Brixen und an seine Pflichten als Schirmherr dieser Kirche erinnert, wie dieß kurz zuvor durch ein bittliches Schreiben an Sigmund von Buchenstein aus geschehen war *). Darin heißt es unter Anderm also: „Meine Meinung ist es, die alte Freundschaft und alte Einigung zu erneuen. Darum meine ich, daß ich solches Begehren, als ich thue zu meiner und des Gotteshauses nöthigen Sicherheit und Freiheit, nicht unbillig thue, und daß Ihr Alles, was oben geschrieben ist, ansehen sollet und beweisen, daß Ihr ein edler Fürst und ein getreuer Vogt und Schirmer des Gotteshauses seyn wollet, und mich freundlich und williglich erhören, und alle die Gerechtigkeiten und Privilegien, welche die römischen Kaiser und Eure Vorfahren dem würdigen Gotteshaus gegeben haben, nicht mindern, sondern von gutem Herzen vermehren: das bringet Euch Ehr und Nutz hier auf diesem Erdenreiche und darnach das ewig Leben."

Die Streithändel in Sonnenburg hatten inzwischen einen friedlichen Ausgang genommen. Die Äbtissin Verena Stuber bat um die Lossprechung vom Banne, und erhielt dieselbe, nachdem sie sich den

*) Sinnacher, Bd. VI. H. III. S. 442 ff.

rgelegten Bedingnissen, zu welchen die Abtretung ihrer Verwaltung die neue Äbtissin Barbara gehörte, unterworfen hatte.

Desto schwieriger wurde von Tag zu Tag das Verhältniß des ırdinals zu dem Erzherzoge Sigmund. Von Mantua hatte Pius nen Freund Nicolaus in seine Diöcese entlassen. Da er sich aber in :iren nicht sicher glaubte, so hielt er sich vorerst in Buchenstein auf, d erließ dann von seinem Schloß Anras aus ein Schreiben an n Domcapitel in Brixen, worin er sich über das rechtswidrige Be- ıgen Sigmunds beschwert, von dem er sehen müsse, wie seine Unge- htigkeit immer mehr zunehme; er macht die unumwundene Erklä- ıg: „Verwundern muß man sich über die Anmaßung dieses Herzogs, ß er Landesfürst des Brixner Bisthums seyn will. Gewiß nicht Herzog von Österreich: denn die Diöcese Brixen ist doch nicht in terreich. Auch nicht als Graf von Tyrol: denn der Graf von Tyrol auch nicht Landesfürst des Bisthums Chur, in dessen Gebiete Tyrol gt. Die Grafschaft Tyrol ist auch kein Fürstenthum des Reichs, da ein Lehen eines Reichsfürsten, nämlich des Bischofs von Chur*)

Nennen nicht alle Urkunden unseres Stiftes die Grafen von ırol die Lieben und Getreuen, als Vasallen? Man sehe nur die kunden, die von dem Bischof zu Brixen und von dem Grafen zu rol gesiegelt sind. Gehen nicht die bischöflichen Majestätssiegel vor? ıdet man an der Urkunde des Bischofs Bruno, über den Landes- eden, die mit vielen Siegeln behangen ist, nicht auch das Siegel ainhards des Grafen von Tyrol und Görz? und doch enthält diese kunde die Behauptung, daß der Bischof nicht nur Bischof, sondern ch Herr der Provinz oder Landesfürst im Bisthum sey, und daß jer ohne seine Erlaubniß Niemand mit Gewalt wider einen Andern schreiten dürfe. Nennt nicht der König Heinrich, Graf von Tyrol, ı Bischof Johannes seinen Herrn als Vasall? Jeder, der nur etwas rstand hat, muß es als lächerlich ansehen, daß sich der Vasall einen rsten desjenigen nennt, von dem er die Lehen zu empfangen ein- teht, der ein Reichsfürst ist, für welchen ihn die Kaiser bis auf den jenwärtigen Tag erkennen. Wo ist wohl dessen Fürstenthum, wenn Graf von Tyrol Fürst seines Bisthums ist? Oder wie haben diese rsten des Bisthums Brixen seyn können, bevor sie in diese Diöcese ommen sind? Und wenn sie es erst später geworden, wann, durch n sind sie es geworden? Alles dieses, das gar leicht zu verstehen

) Sinnacher l. c. S. 482.

ist, zeigt, daß die Unterwerfung, welche der Herzog anmaßend fordert, nur gewaltthätig und wider alle Vernunft sey: und die neulich geschehene Erpressung wird sie nicht beschönigen, sondern nur viel deutlicher als Gewaltthätigkeit verdammen. Ich werde auch nicht unterlassen, wenn ich wieder zu unserem heiligen Vater zurückkomme, das Recht und die Freiheit des Hochstifts zu vertheidigen, wenn man mich auch ganz allein läßt, indem ich auf Gott vertraue, der Jene nicht verläßt, die auf ihn hoffen. Aus Eifer für die Gerechtigkeit schreibe ich so: ich hoffe, auch Ihr werdet es so auslegen; Ihr werdet Euch den Rechte des Hochstiftes, wie Ihr verpflichtet seyd, günstig erzeigen." Geschrieben in St. Raphaelsburg (Anras) am 14. Febr. 1460.

Unglücklicher Weise hatte der Kaiser gegen den benachbarten Grafen von Görz Truppen ausrücken lassen. Dieß erregte am Hofe Sigmunds den Verdacht, als stände der Cardinal in einem geheimen Bündnisse mit dem Kaiser, in Folge dessen die kaiserlichen Truppen als eine Demonstration gegen den Herzog dienen sollten. Der Cardinal verfügte sich nach Bruneck, und hinterließ den Befehl, das Interdict müsse unterdessen gehalten werden, „da der Herzog zwar appellirt, aber die Appellation nicht weiter verfolgt habe. Vermöchten sie aber den Herzog dahin, daß er ihm volle Sicherheit verschaffe, so lasse sich in der Bulle des P. Calixtus ein Auskunftsmittel finden" *). Diese Erklärung des Cardinals erging an die Pfarrer der mit dem Interdicte belegten Orte. Wiederholte Nachrichten, daß der Herzog für die Sicherheit des Cardinals hinlänglich vorgesorgt habe, bestimmten diesen, in Bruneck zu bleiben bis zum Ostermontag, an welchem Tage Cusa, einem päpstlichen Befehle zufolge, nach Rom reisen wollte. Inzwischen pflog man Unterhandlungen, die aber von Seite des herzoglichen Rathes Parceval dahin angelegt waren, ein etwaiges Bündniß zwischen dem Cardinal und dem Kaiser zu entdecken **). Die durch Parceval betriebenen Unterhandlungen hatten das erfreuliche Resultat, daß man sich gegenseitig über die bestehenden Differenzen verständigte, jedoch mit Ausnahme des Hauptpunktes, der vom Brixener Bischofe in Anspruch genommenen fürstlichen Gewalt. Allein es war den herzoglichen Räthen um den Frieden nicht Ernst. Denn kaum war der geschlossene Friedensvertrag ausgefertigt, so rückten Bewaffnete in starker Anzahl in das Schloß, vertrieben die Soldaten des Cardinals, und

*) Manuscript A. S. 249. bei Scharpff, S. 309.

**) Scharpff, S. 309.

elten diesen selbst in noch engerem Gewahrsam. Nun glaubte der erzog den Cardinal in jene Lage versetzt zu haben, wo er zum Nachében geneigter und dahin zu bringen sey, daß er dem Herzoge dasnige vom Halse schaffe, was ihn am meisten drückte, das Interdict. er Herzog ließ bei dem Cardinal um die Erlaubniß bitten, daß seine apläne in seiner Gegenwart Messe lesen dürfen. Der Cardinal antortete: „er habe es ihnen nicht verboten.“ Darob ergrimmte Sigund und sprach: „Jetzt weiß ich, daß der Cardinal mich für einen xcommunicirten ansieht. Wenn ich es denn seyn soll, so will ich so viel lut vergießen, daß ich es mit Recht bin!“ Man drang jetzt von allen eiten in den Cardinal, nachgiebig zu seyn: „Der Herzog sey in solcher Buth, daß er, wenn die Messen nicht gelesen werden dürften, keines enschen in Bruneck, selbst des Kindes im Mutterleibe nicht schonen erde.“ Der Cardinal entgegnete: „Eine solche Gewaltthat nach gehlossenem Frieden müsse ihn befremden. Jederzeit sey er bereit, um r Gerechtigkeit willen lieber eines ehrenvollen Todes zu sterben, als ein Unrecht zu willigen.“ Der herzogliche Kanzler aber bemerkte m Cardinal, daß selbst sein Tod das Blutvergießen in Bruneck nicht indern werde, ein Wort von ihm könne Alles retten oder verderben, sey Gefahr auf dem Verzuge. Um einerseits größeres Unheil zu erhüten, andererseits aber seiner Sache nichts zu vergeben, wählte r Cardinal einen Mittelweg. Die beiden Mitglieder seines Capitels, hristian von Freiberg und Wolfgang Neidlinger, hatten bereits die ofcapläne im Sinne des Herzogs beschieden, und waren auch beim tzten Friedensschlusse auf Seite des Herzogs gestanden. Auf diese omherren schob nun Cusa alle Verantwortlichkeit in der Sache, an ieselben wies er die herzoglichen Gesandten. Doch wollte man auf erzoglicher Seite von der durch jene Männer gegebenen Erlaubniß inen Gebrauch machen, weil darin eine wahre Vollmacht von Seite es Cardinals nicht liegen könne. Die Nachricht vom Heranrücken on Miethstruppen unter des Cardinals tapferem Hauptmanne Gabriel rack verschlimmerte noch mehr die Lage des Cardinals, und setzte enselben sogar thätlichen Mißhandlungen aus: man drang ihm jetzt ie Auslieferung aller der Kirche gehörenden Städte und Flecken an as dem Hofe zu Innsbruck ergebene Capitel ab. Obwohl das Gescht von den kriegerischen Absichten Pracks sich als falsche Ausstreuung erausstellte, so wurde doch der Cardinal noch acht Tage festgealten*).

*) Eine der Hauptquellen über die Geschichte des Überfalls in Bruneck ist nach

dritten Person in der Gottheit nachzuweisen. Die Läugnung des heiligen Geistes sey nicht zuerst von Muhamed ausgegangen, er habe die Irrlehren eines Arius, Nestorius und Macedonius nur adoptirt und vorzüglich durch seinen Lehrmeister Sergius weiter verbreitet. Der heilige Geist ist nach Pius die vom Vater und Sohn ausgehende Liebe. Das Wort stammt aus geistiger Empfängniß, es muß sohin aus dem Worte auch Liebe entstehen. Denn es liebt Gott das, was er in Bezug seiner selbst erkennt, d. i. Gott liebt das Wort, das er durch die Selbsterkenntniß empfängt, mit andern Worten, Gott liebt seinen Sohn. Dieser kennt und liebt wieder den Vater; so kömmt es denn, daß die Liebe selbst, welche der heilige Geist genannt wird, vom Vater und vom Sohne ausgeht, und mit dem Vater und dem Sohne zugleich Gott ist*). Denn gleichwie das göttliche Erkennen, so gehört auch das Lieben zum Wesen der Gottheit, und wie Gott stets sich selbst erkennt, so liebt er sich auch stets, und er liebt Alles, wenn er seine eigene Güte liebt. Wie nun ferner der Sohn Gottes, der da ist das Wort Gottes als göttliche Person, mit dem Vater gleich vollkommen und ein einiger Gott ist: so ist auch der heilige Geist Gott, mit dem Vater und dem Sohne von gleicher Wesenheit und Ewigkeit, und weil Dasjenige, was in einer intelligiblen Natur seinen Bestand hat, oder, um mit den Griechen zu reden, eine ὑπόστασις ist; so folgt die Nothwendigkeit von drei Personen in der Gottheit, denn drei giebt es, die subsistiren, d. h. ein persönliches Daseyn haben: der Vater und das Wort und der heilige Geist. Diese drei Personen aber sind unserm Glauben gemäß nicht verschieden im Wesen, sondern bloß durch die geschiedenen Beziehungen, welche aus dem Hervorgehen des Wortes und der Liebe entstehen. Ganz falsch ist also die Meinung Muhameds, als ob wir Christen drei Götter glaubten. Vielmehr glauben wir, daß Vater, Sohn und heiliger Geist von Ewigkeit her der Eine Gott sind, denn die drei Personen haben Ein und dasselbe Wesen; in diesem Wesen ist nichts Anderes der Vater, nichts Anderes der Sohn, nichts Anderes der heilige Geist, obgleich wir in den Personen einen Andern den Vater, einen Andern den Sohn, einen Andern den heiligen Geist nach Anweisung der göttlichen Offenbarung nennen.

Pius weist zur Versinnlichung der Dreieinigkeitslehre auf mehrere Analogien in der Natur des Menschengeistes und in der äußern Natur hin. Eine Dreiheit offenbart sich nämlich nach dem Verfasser in den

*) Aen. Sylv. Opp. p. 885.

Thätigkeiten der menschlichen Seele: Gedächtniß, Erkenntniß und Liebe. Diese drei Verrichtungen beziehen sich auf einander, denn es giebt keine Liebe ohne Gedächtniß, noch ein Gedächtniß ohne Erkenntniß. Denn wer erinnert sich an das, und wer liebt das, was er nicht kennt? Unzertrennlich sind also diese Dinge von einander, und dabei sind sie einzeln und allesammt eine einzige Wesenheit, und ein einziges Leben in der Einen Seele, doch aber auch wieder verschieden, sofern nämlich das Gedächtniß nicht Intelligenz oder Wille, und die Intelligenz nicht Wille oder Liebe ist. Ferner: obwohl der Mensch sich erinnert, erkennt und liebt, so kann man ihn doch nicht Gedächtniß, noch Erkenntniß, noch auch Liebe nennen, sondern diese drei Dinge zumal sind in Einer Substanz im Menschen: nicht wie Zufälliges, das auch fehlen könnte, nein, substantiell existiren diese Fähigkeiten in der Seele, und Ein Mensch ist's, der diese drei Dinge besitzt, er selbst aber ist nicht diese Drei [haec tria] *). Allein bei einer einfachen Natur, wie Gott ist, sind, obschon nur Ein Gott ist, doch drei Personen, und die drei Personen sind Gott.

Auf den heiligen Geist wird die Stelle in der Genesis bezogen: Der Geist des Herrn schwebte über den Wassern. Wessen Geist, fragt Pius, kann es gewesen seyn, als Gottes Geist selbst? Und wie könnte der Geist Gottes etwas Anderes seyn, als Gott selber? Denn Gott ist, was immer vom Wesen Gottes ist: nichts Fremdes ist Gott beigemischt; unzusammengesetzt, einfach und rein ist Gott. Vom Geiste Gottes wird in der Schrift ausgesagt, daß er überall sey und den Erdkreis erfülle. Überall seyn und die ganze Welt umfassen, das kann nur Gott beigelegt werden. Es ist also Gott der heilige Geist, der dieses wirkt und das Zukünftige vorhersieht und vorherverkündigt **). Wie können wir Dem, der Gottes Werke vollbringt, die Gottheit absprechen? Es ist also der Vater nicht allein Gott, und nicht der Sohn allein Gott, sondern der heilige Geist ist zugleich mit dem Vater und dem Sohne Gott.

Nachdem Pius so seinem Lehrlinge gezeigt hatte, daß die Annahme Eines Gottes in drei Personen nicht wider die Vernunft streite, versucht derselbe die Trinität aus der heiligen Schrift zu beweisen. Hier entwickelt Pius allerdings eine große Gelehrsamkeit, indessen erscheint

*) L. c. p. 886.

**) „Responsum accepit Simeon a Spiritu sancto, quia non moreretur, nisi videret *Christum*."

die Auslegung der einzelnen Stellen nicht immer von der Art, daß sie der Critik genügt. Auch Pius urgirt den Plural Elohim, und die Stelle: Laßt uns den Menschen schaffen nach unserem Bilde! Derlei Beweise lassen sich jedoch sicherlich noch eher hören, als wenn in den beiden ersten Versen der Genesis die Trinität deßhalb angedeutet seyn soll, weil die drei termini: Gott, Anfang und Geist vorkommen. Im Verlaufe wird der Großherr auch über die Incarnation des Logos näher belehrt. Pius schreibt: „Dein Gesetzgeber längnet die Incarnation des Wortes, sein Leiden und Sterben, weil er meint, Christus habe ja auf eine andere Weise das Menschengeschlecht erlösen können. Unserem durch die Geschichte festgegründeten Glauben gemäß ist Gottes Sohn Mensch geworden, um durch seinen Tod der Welt das Leben wiederzugeben. Allerdings hätte Gottes Allmacht auch ein anderes Mittel, die Menschen zu erlösen, wählen können, allein die Annahme der Menschheit, welche Gott gewählt hat, war auch die entsprechendste Art, fremde Schuld zu büßen. Gott ist Mensch geworden, damit der Mensch zu Gott sich erschwingen könne*). War der Weltheiland nicht wahrer Gott, so konnte er kein Heil bringen, und war er nicht wahrer Mensch, so konnte er kein Beispiel geben." Pius führt dann die bekannten messianischen Stellen des alten Testamentes bei Isaias (ecce virgo concipiet etc.) und andern Propheten an, und zeigt ihre Erfüllung in Christus**), in seiner Geburt, seinem Leiden und Sterben, in seiner Auferstehung und Himmelfahrt. Christus wird einst wieder kommen als Richter der Lebendigen und Todten. Davon will freilich dein Gesetz, so fährt Pius fort, nichts wissen, vielmehr verspricht dasselbe seinen Bekennern im andern Leben eine überschwängliche Fülle sinnlicher Genüsse, eine Menge von Weibern, Concubinen u. dgl. Dein Gesetzgeber war fleischlich in diesem Leben, daher malt er auch das künftige recht fleischlich aus. Von einem geistigen Genusse, von dem höchsten Gute des Menschen, worüber die heidnischen Philosophen so erhabene Ansichten hatten, hatte dein Prophet keine Ahnung. Unsere Weisen erblicken das höchste Gut im Himmel und in Gott. Für Gott ist der Mensch geschaffen, und daß er zu Gott komme u. s. w. Eure Seligkeit jenseits dieses Lebens ist nur für den geringeren Theil des Menschen berechnet, unsere dagegen für den Geist; unsere ist lauter und strahlend, die eurige dagegen unsauber und finster.

---

*) „Factus est Deus homo, ut homo fieret Deus." — L. c. p. 888.
**) L. c. p. 889.

Schließlich beschwört der Papst den Großherrn, die christliche Religion anzunehmen. Als Christ werde er groß und glücklich seyn. Er solle seinem Propheten nur nicht die von ihm ausgestreute Erfindung glauben, als hätten die Juden das Gesetz und die Propheten, die Christen aber das Evangelium verfälscht, und als sey vom alten wie vom neuen Testamente nur so viel wahr und ächt verblieben, als der Coran enthalte. Es fehlte diesem Sectenstifter, schreibt Pius, durchaus an Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, ein fortlaufender Trug ist sein ganzes Religionssystem. Denn da er wohl wußte, daß er auf die göttliche Hülfe nicht rechnen könne, so nahm er seine Zuflucht zur Menschenlist; er wollte durch seine neue Religion sich einen Namen machen, wenn auch der Verlust aller Ehre daran hing. Um recht viele Völker an sich zu ziehen, schmiedete er eine Religion zusammen, welche von den Systemen der alten heidnischen Weisen an Lauterkeit, Mäßigkeit und Züchtigkeit weit übertroffen wird. Einzig nur dem Umstande, daß Muhamed der Sinnenlust so schändlich schmeichelt, verdankt seine Lehre die bisherige weite Verbreitung. Der schlaue Mann kannte aber die seiner Erfindung gefährlichen Mächte, die Autorität und die Vernunft. Gegen die Autorität führte er dadurch einen Wall auf, daß er das alte und neue Testament als unglaubwürdig, und den Coran allein als glaubwürdig erklärte, gegen die Vernunft aber dadurch, daß er verbot, über seine Lehre zu disputiren, oder Rechenschaft zu fordern. Alsdann widerlegt Pius die falsche Behauptung Muhameds in Betreff der Verfälschung der beiden Testamente, und sagt hierauf: als der Teufel wahrgenommen, daß die Götzen zerstört seyen, und die christliche Religion die Herrschaft errungen, da habe er Muhamed aufgestachelt, um die Völker durch Wollust zu verderben; seine Lehrmeister seyen verkehrte Juden und Christen, unter diesen besonders Sergius, gewesen *). Die gute Seite von Muhameds Lehre, z. B. Gebet und Almosen, stamme nicht vom Pseudopropheten, das sey dem alten und neuen Bunde entnommen. Endlich habe Muhamed für die Wahrheit seiner Lehre keine Zeichen und Wunder aufzuweisen; Christus aber habe die seinige durch offenbare Wunder bekräftigt. Muhamed habe allein das Schwert als Beweis seiner Lehre gebraucht. Mit Lügen, gestohlenen Geschichten und Mährchen habe er sein Religionsgebäude zu stützen gesucht, so sey es z. B. mit seinem erlogenen Umgange mit dem Erzengel Gabriel

---

*) L. c. p. 899.

u. dgl. m. Aber nicht zierlich, sondern wahrhaft abgeschmackt und handgreiflich unsinnig habe er gelogen, was hierauf des Weitern nachgewiesen wird.

Viertes Kapitel.

Weiterer Verlauf des Brixener Streithandels. Gefangennehmung des Cardinals Nicolaus in Bruneck. Schritte des Papstes gegen Sigmund. Appellation des Letztern. Der Cardinal zeigt versöhnliche Gesinnungen gegen den Herzog. Dessenungeachtet erfolgt das Interdict.

Wie der Congreß zu Mantua rücksichtlich des kirchlichen Gesammtwohles überhaupt nicht viel Erfreuliches in Gesinnungen und Entschließungen zu Tage gefördert hat, so hat er auch in Bezug auf die Brixener Händel so gut wie nichts erwirkt. Vor dem Congresse war es bereits so weit gekommen, daß der Cardinal auf seine persönliche Sicherheit bedacht seyn mußte. Ohnehin hatte es der Bischof, was seine Gerechtsame als Landesfürst betraf, nie an den nachdrucksamsten Reclamationen und Declarationen dem Herzog gegenüber fehlen lassen, und denselben als Grafen von Tyrol sattsam an sein Lehensverhältniß zu der Kirche Brixen und an seine Pflichten als Schirmherr dieser Kirche erinnert, wie dieß kurz zuvor durch ein bittliches Schreiben an Sigmund von Buchenstein aus geschehen war*). Darin heißt es unter Anderm also: „Meine Meinung ist es, die alte Freundschaft und alte Einigung zu erneuen. Darum meine ich, daß ich solches Begehren, als ich thue zu meiner und des Gotteshauses nöthigen Sicherheit und Freiheit, nicht unbillig thue, und daß Ihr Alles, was oben geschrieben ist, ansehen sollet und beweisen, daß Ihr ein edler Fürst und ein getreuer Vogt und Schirmer des Gotteshauses seyn wollet, und mich freundlich und williglich erhören, und alle die Gerechtigkeiten und Privilegien, welche die römischen Kaiser und Eure Vorfahren dem würdigen Gotteshaus gegeben haben, nicht mindern, sondern von gutem Herzen vermehren: das bringet Euch Ehr und Nutz hier auf diesem Erdenreiche und darnach das ewig Leben."

Die Streithändel in Sonnenburg hatten inzwischen einen friedlichen Ausgang genommen. Die Äbtissin Verena Stuber bat um die Lossprechung vom Banne, und erhielt dieselbe, nachdem sie sich den

*) Sinnacher, Bd. VI. H. III. S. 442 ff.

rgelegten Bedingnissen, zu welchen die Abtretung ihrer Verwaltung die neue Äbtissin Barbara gehörte, unterworfen hatte.

Desto schwieriger wurde von Tag zu Tag das Verhältniß des ırdinals zu dem Erzherzoge Sigmund. Von Mantua hatte Pius nen Freund Nicolaus in seine Diöcese entlassen. Da er sich aber in riren nicht sicher glaubte, so hielt er sich vorerst in Buchenstein auf, d erließ dann von seinem Schloß Anras aus ein Schreiben an n Domcapitel in Brixen, worin er sich über das rechtswidrige Be-ıgen Sigmunds beschwert, von dem er sehen müsse, wie seine Unge-htigkeit immer mehr zunehme; er macht die unumwundene Erklä-ng: „Verwundern muß man sich über die Anmaßung dieses Herzogs, ß er Landesfürst des Brixner Bisthums seyn will. Gewiß nicht Herzog von Österreich: denn die Diöcese Brixen ist doch nicht in terreich. Auch nicht als Graf von Tyrol: denn der Graf von Tyrol auch nicht Landesfürst des Bisthums Chur, in dessen Gebiete Tyrol gt. Die Grafschaft Tyrol ist auch kein Fürstenthum des Reichs, da ein Lehen eines Reichsfürsten, nämlich des Bischofs von Chur*)

Nennen nicht alle Urkunden unseres Stiftes die Grafen von rol die Lieben und Getreuen, als Vasallen? Man sehe nur die kunden, die von dem Bischof zu Brixen und von dem Grafen zu rol gesiegelt sind. Gehen nicht die bischöflichen Majestätssiegel vor? ıdet man an der Urkunde des Bischofs Bruno, über den Landes-eden, die mit vielen Siegeln behangen ist, nicht auch das Siegel ainhards des Grafen von Tyrol und Görz? und doch enthält diese kunde die Behauptung, daß der Bischof nicht nur Bischof, sondern ch Herr der Provinz oder Landesfürst im Bisthum sey, und daß her ohne seine Erlaubniß Niemand mit Gewalt wider einen Andern rschreiten dürfe. Nennt nicht der König Heinrich, Graf von Tyrol, ı Bischof Johannes seinen Herrn als Vasall? Jeder, der nur etwas rstand hat, muß es als lächerlich ansehen, daß sich der Vasall einen rsten desjenigen nennt, von dem er die Lehen zu empfangen ein-teht, der ein Reichsfürst ist, für welchen ihn die Kaiser bis auf den jenwärtigen Tag erkennen. Wo ist wohl dessen Fürstenthum, wenn Graf von Tyrol Fürst seines Bisthums ist? Oder wie haben diese rsten des Bisthums Brixen seyn können, bevor sie in diese Diöcese ommen sind? Und wenn sie es erst später geworden, wann, durch n sind sie es geworden? Alles dieses, das gar leicht zu verstehen

*) Sinnacher l. c. S. 482.

ist, zeigt, daß die Unterwerfung, welche der Herzog anmaßend fordert, nur gewaltthätig und wider alle Vernunft sey: und die neulich geschehene Erpressung wird sie nicht beschönigen, sondern nur viel deutlicher als Gewaltthätigkeit verdammen. Ich werde auch nicht unterlassen, wenn ich wieder zu unserem heiligen Vater zurückkomme, das Recht und die Freiheit des Hochstifts zu vertheidigen, wenn man mich auch ganz allein läßt, indem ich auf Gott vertraue, der Jene nicht verläßt, die auf ihn hoffen. Aus Eifer für die Gerechtigkeit schreibe ich so: ich hoffe, auch Ihr werdet es so auslegen; Ihr werdet Euch dem Rechte des Hochstiftes, wie Ihr verpflichtet seyd, günstig erzeigen." Geschrieben in St. Raphaelsburg (Anras) am 14. Febr. 1460.

Unglücklicher Weise hatte der Kaiser gegen den benachbarten Grafen von Görz Truppen ausrücken lassen. Dieß erregte am Hofe Sigmunds den Verdacht, als stände der Cardinal in einem geheimen Bündnisse mit dem Kaiser, in Folge dessen die kaiserlichen Truppen als eine Demonstration gegen den Herzog dienen sollten. Der Cardinal verfügte sich nach Bruneck, und hinterließ den Befehl, das Interdict müsse unterdessen gehalten werden, „da der Herzog zwar appellirt, aber die Appellation nicht weiter verfolgt habe. Vermöchten sie aber den Herzog dahin, daß er ihm volle Sicherheit verschaffe, so lasse sich in der Bulle des P. Calixtus ein Auskunftsmittel finden" *). Diese Erklärung des Cardinals erging an die Pfarrer der mit dem Interdicte belegten Orte. Wiederholte Nachrichten, daß der Herzog für die Sicherheit des Cardinals hinlänglich vorgesorgt habe, bestimmten diesen, in Bruneck zu bleiben bis zum Ostermontag, an welchem Tage Cusa, einem päpstlichen Befehle zufolge, nach Rom reisen wollte. Inzwischen pflog man Unterhandlungen, die aber von Seite des herzoglichen Rathes Parceval dahin angelegt waren, ein etwaiges Bündniß zwischen dem Cardinal und dem Kaiser zu entdecken **). Die durch Parceval betriebenen Unterhandlungen hatten das erfreuliche Resultat, daß man sich gegenseitig über die bestehenden Differenzen verständigte, jedoch mit Ausnahme des Hauptpunktes, der vom Brixener Bischofe in Anspruch genommenen fürstlichen Gewalt. Allein es war den herzoglichen Räthen um den Frieden nicht Ernst. Denn kaum war der geschlossene Friedensvertrag ausgefertigt, so rückten Bewaffnete in starker Anzahl in das Schloß, vertrieben die Soldaten des Cardinals, und

---

*) Manuscript A. S. 249. bei Scharpff, S. 309.

**) Scharpff, S. 309.

:en diesen selbst in noch engerem Gewahrsam. Nun glaubte der
zog den Cardinal in jene Lage versetzt zu haben, wo er zum Nach-
n geneigter und dahin zu bringen sey, daß er dem Herzoge das-
je vom Halse schaffe, was ihn am meisten drückte, das Interdict.
Herzog ließ bei dem Cardinal um die Erlaubniß bitten, daß seine
läne in seiner Gegenwart Messe lesen dürfen. Der Cardinal ant-
tete: „er habe es ihnen nicht verboten." Darob ergrimmte Sig-
id und sprach: „Jetzt weiß ich, daß der Cardinal mich für einen
ommunicirten ansieht. Wenn ich es denn seyn soll, so will ich so viel
t vergießen, daß ich es mit Recht bin!" Man drang jetzt von allen
ten in den Cardinal, nachgiebig zu seyn: „Der Herzog sey in solcher
th, daß er, wenn die Messen nicht gelesen werden dürften, keines
ischen in Bruneck, selbst des Kindes im Mutterleibe nicht schonen
de." Der Cardinal entgegnete: „Eine solche Gewaltthat nach ge-
ffenem Frieden müsse ihn befremden. Jederzeit sey er bereit, um
Gerechtigkeit willen lieber eines ehrenvollen Todes zu sterben, als
ein Unrecht zu willigen." Der herzogliche Kanzler aber bemerkte
Cardinal, daß selbst sein Tod das Blutvergießen in Bruneck nicht
ern werde, ein Wort von ihm könne Alles retten oder verderben,
ey Gefahr auf dem Verzuge. Um einerseits größeres Unheil zu
üten, andererseits aber seiner Sache nichts zu vergeben, wählte
Cardinal einen Mittelweg. Die beiden Mitglieder seines Capitels,
istian von Freiberg und Wolfgang Neidlinger, hatten bereits die
capläne im Sinne des Herzogs beschieden, und waren auch beim
en Friedensschlusse auf Seite des Herzogs gestanden. Auf diese
nherren schob nun Cusa alle Verantwortlichkeit in der Sache, an
elben wies er die herzoglichen Gesandten. Doch wollte man auf
oglicher Seite von der durch jene Männer gegebenen Erlaubniß
en Gebrauch machen, weil darin eine wahre Vollmacht von Seite
Cardinals nicht liegen könne. Die Nachricht vom Heranrücken
Miethstruppen unter des Cardinals tapferem Hauptmanne Gabriel
ack verschlimmerte noch mehr die Lage des Cardinals, und setzte
selben sogar thätlichen Mißhandlungen aus: man drang ihm jetzt
Auslieferung aller der Kirche gehörenden Städte und Flecken an
dem Hofe zu Innsbruck ergebene Capitel ab. Obwohl das Ge-
ht von den kriegerischen Absichten Pracks sich als falsche Ausstreuung
iusstellte, so wurde doch der Cardinal noch acht Tage festge-
en *).

Eine der Hauptquellen über die Geschichte des Überfalls in Bruneck ist nach

Der Papst verfaßte eine Darlegung des Benehmens Sigmunds gegen den Cardinal*). In derselben wird dem Herzoge zur Last gelegt: daß er den Bischof in seiner geistlichen Jurisdiction gestört, und seine Pflichten als Schirmvogt der Kirche Brixen verkannt habe durch Nichtanerkennung mehrerer reicher Lehen. Auch wird erinnert, wie die zwischen beiden Machthabern obschwebenden Irrungen von unruhigen, verkehrten Menschen aus dem geistlichen und aus dem Laienstande ausgebeutet worden seyen, um sich desto ungestrafter und frecher wider die ihrem laxen Sinne ohnehin gehässigen Reformationsbestrebungen des Cardinals aufzulehnen, und dieselben dem Herzoge in dem möglichst schiefen Lichte darzustellen, der auch wirklich sich zum Patron solcher unsauberen Geister hergegeben habe. Denn von nun ab sey der Herzog allen heilsamen Amtshandlungen des Cardinals mißtrauisch und hindernd in den Weg getreten, so insbesondere bei der so dringend nothwendigen Reformation zu Sonnenburg; ja der Herzog habe sich so weit vergessen, daß er durch gedungene Meuchler dem Cardinal sogar nach dem Leben streben ließ (introductis et persuasis sicariis, qui vitae ejus insidiarentur). Schon früher habe der Herzog die ernsten Drohungen des Papstes Calixtus schnöde verachtet, und sey hartsinnig in seinem rebellischen Benehmen gegen den Cardinal verharrt &c.

Nach der erwähnten päpstlichen Darlegung, ergänzt durch anderweitige Quellen, hatte die offene Gewaltthat des Herzogs folgenden Hergang: Cusanus, nach dem Congresse von Mantua seiner Diöcese wiedergegeben, traute der politisch-kirchlichen Constellation noch zu wenig, um alsbald von seinem bischöflichen Stuhle Besitz zu ergreifen, wollte vielmehr noch einige Zeit an der Gränze seiner Diöcese in einem festen Schlosse verleben. Dieser Vorsicht ungeachtet traute er bald hierauf zu frühe mehreren als parteilos geltenden Männern, die ihn versicherten, daß er nichts mehr von dem Herzoge zu befahren habe. Er ging nach Bruneck, einem Städtchen seiner Diöcese. Allerdings hatte des Cardinals wiedererwachendes Vertrauen in einem seiner Person und Kirche den besten Schutz verheißenden Schreiben von Seite des Herzogs einen nicht zu verwerfenden Grund. Sigmund sandte

Scharpff (S. 308.) eine im Manuscript A. befindliche Relation, an deren Schluß die Bemerkung steht: Scriptum summarie anno Domini 1460 die Jovis post dominicam Quasimodogeniti in castro Bruneck. Sie trägt die Aufschrift: „De manu D. Abbatis habet Caspar Blondus."

*) Narratio Papae Pii de gestis Sigismundi etc. apud Freher. T. II. p. 187.

ten seiner geachtetsten und vertrautesten Räthe, Parceval von Anna-rg, zu Nicolaus nach Bruneck, um über die strittigen Puncte sich vertragen. Ließ auch der Cardinal die Wahrung seiner Rechte ineswegs aus den Augen: so schien es doch, als ob die Verhand-ngen durchweg einen friedlichen Ausgang nehmen wollten, mit Aus-ıhme des einzigen auf die Lehen bezüglichen Punctes, welcher, da an sich nicht einigen konnte, suspendirt bleiben sollte. Der herzog-che Bevollmächtigte verlangte zur Ausgleichung der Differenz einen ermin von zwei Jahren, innerhalb dessen mit dem Vollzuge des In-rdicts innegehalten werden sollte. Der Cardinal wollte sich jedoch ır auf einen halbjährigen Termin einlassen; auf das Zureden seines omcapitels aber verstand er sich zuletzt dennoch zu einem Stillstand ›n zwei Jahren. Aber dieses Zugeständniß führte nicht mehr zum iele. Der Herzog war bereits auf dem Puncte angelangt, daß er iner Aufregung wider den Cardinal nicht länger gebieten konnte. Es llte jetzt an den Tag kommen, daß es Sigmunden nicht um den rieden, sondern um Befriedigung seiner Rache gegen Nicolaus zu un war. Mitten in der heiligen Woche, der großen Woche der Beltversöhnung, machte der Herzog, absehend von den schwebenden :iedens-Unterhandlungen, gewaltige Kriegsrüstungen, und umzingelte it 3000 Mann zu Fuß und 500 Mann zu Pferd am heiligen Morgen s Osterfestes die Stadt Bruneck, nahm sie mit Sturm, und sodann :ch das auf einer Anhöhe an die Stadt sich anlehnende Schloß, wo r Cardinal sich befand. Des Cardinals getreue Leute leisteten tapfern Biderstand. Da jedoch derselbe an der Möglichkeit einer längeren ertheidigung zweifelte, ließ er sich zu einer Capitulation herbei. Unter n zu Stande gebrachten Friedensbedingungen war es (wahrscheinlich eil es sich von selbst verstand) nicht ausdrücklich bestimmt, daß weder ıs Schloß noch der Cardinal in die Gewalt des Herzogs kommen lle. Diesen Gedächtnißfehler benützte der Herzog, ließ sich, seines :ieden und Sicherheit garantirenden Wortes unerachtet, die Schlüssel ısliefern und den Cardinal sammt der schwachen Besatzung in Ge-ahrsam bringen. Während einer längeren Haft erfuhr der Cardinal, ıch unverwerflichen Berichten, keineswegs eine seiner Würde ange-essene, vielmehr eine schmähliche Behandlung *). Der Cardinal

*) „Cum summo probro et ignominia, et omni contumeliarum genere Cardinalis in potestate Sigismundi retentus est.“ So Pius in seiner narratio. Apud Freher. l. c. p. 189. Trithemius dagegen spricht von einer anständigen Behandlung: „honestae custodiae mancipatur.“

erhielt seine Loslassung nur unter folgenden demüthigenden Bedingungen: daß er wegen der überstandenen Unbilden keine Rache nehme, dem Herzoge die dargeliehene Summe von 3000 Gulden erlasse und noch obendrein 10,000 Gulden zahle; daß er mehrere Pfandbriefe, darunter den Pfandbrief um Taufers (welche Herrschaft ihm von Erzherzoge 1456 war versetzt worden), tilge, und mehrere andere den Gerechtsamen seiner Kirche nachtheilige Bedingungen eingehe. Zudem mußte Nicolaus versprechen, sich beim Papste für die Aufhebung des Interdictes eifrigst zu verwenden, ferner dem Domcapitel erlauben, alle Schlösser des Brixener Hochstifts einstweilen in Besitz zu nehmen. Das Capitel aber mußte dem Herzoge versprechen, ihm bei allen Schlössern im Falle der Noth die Öffnung zu gestatten.

Nach diesen erzwungenen Zugeständnissen forderte der Cardinal den Herzog auf, von jetzt an wenigstens für alle Zukunft den Wolf aus dem Busen zu lassen, worauf der Herzog dem Cardinal bedeutete, wie daß er nur durch des Cardinals Betragen so weit sey getrieben worden, und daß ihm aus den Händeln der bittere Schaden von mehr als 60,000 Gulden Unkosten erwachsen sey: doch wolle er in Ansehung seines (des Cardinals) Anerbietens fortan den Wolf aus dem Busen und Herzen lassen. Nebstdem verlangte der Herzog an den Bischof, die dem Interdicte getreu nachkommenden Priester zur Erfüllung ihrer geistlichen Functionen fürderhin anzuhalten.

Derlei die bischöfliche Jurisdiction nothzüchtigende abscheuliche Gewaltthat, heißt es in des Papstes Darlegung weiter, habe der Herzog zu verüben sich unterfangen nicht bloß gegen einen Priester und Bischof überhaupt, sondern gegen seinen eigenen Hirten und Bischof, ja gegen einen Cardinal der römischen Kirche, in welchem er (der Papst) einen ehrwürdigen und überaus verdienten Bruder verehre; diese Frevelthat habe der Herzog obendrein verübt am heiligen Ostertage, an jenem größten und hehrsten Tage, an welchem der Sieger über Tod und Hölle, Christus, erstanden, an jenem Tage, an welchem jeder Christ ohne Ausnahme dem Erlöser warme Dankgebete zujuble, den alten Sauerteig von sich wegschaffe, und den heiligsten Leib und das heiligste Blut Christi genieße, an jenem Tage, an dem auch der Lasterhafteste und Roheste sich den Priestern unterwerfe, und ihnen mit der schuldigen Ehrerbietung entgegentrete. Und gerade an dem Tage, wo die übrigen Christen sich einer besonderen Ehrerbietung gegen ihre Seelensorger befleißen, gerade an diesem Tage habe Sigmund seinen Priester ange-

llen, gefangen genommen, in den Kerker geworfen, verächtlich und hmachvoll behandelt.

Die Unthat, die er dem Gerüchte nicht habe glauben wollen, habe ch leider! in der nacktesten Wirklichkeit bestätigt; sie fordere Ahnung. Andrerseits schwebe ihm noch lebendig in der Erinnerung jenes eundliche Verhältniß, das er vor Zeiten mit dem jungen vielversrechenden, mit ganzem Herzen ihm ergebenen Sigmund am Hofe des Kaisers gepflogen; noch frisch schwebe ihm vor das ausgezeichnete, tets ungetrübte Wohlwollen des Kaisers gegen ihn (Pius), wourch es ihm möglich geworden, in gar manchen Angelegenheiten dem Herzoge bei dem Kaiser nützlich zu werden. Diese Liebe gegen den Herzog sey in seinem (des Pius) Herzen immer lebendig geblieben bis u jenem beklagenswerthen Augenblicke, wo er die unerhörte Gewaltthat habe vernehmen müssen. Auch dann noch habe sein Herz einen harten Kampf mit seiner Pflicht zu bestehen gehabt — besonders bei der immer sich vordrängenden Erinnerung an die unzähligen Wohlthaten und Dienstleistungen, die ihm des Herzogs Oheim, Kaiser Friedrich, erwiesen. Die großen Verdienste des ruhmvollen Hauses Österreich, der Hinblick auf den andern Oheim Sigmunds, den Erzherzog Albrecht, so wie auf den berühmten Ladislaus, Ungarns und Böhmens König, endlich die von der Phantasie vorgeführten Angesichter so vieler und großer, dem österreichischen Hause verwandter Regenten — dieses und Anderes habe heiß und lange sein Herz bestürmt, dem Sprossen eines so edlen und befreundeten Hauses Gnade ür Recht angedeihen zu lassen. Bereits habe sich schon der Sieg auf die Seite des verzeihenden Herzens, der vergessenden Liebe geneigt, da habe die gekränkte Gerechtigkeit sich gebieterisch in seinem Gewissen erhoben, und ihm folgende ernste und unwiderstehliche Mahnung zugesprochen: „Oberster Priester Pius!" so redete diese Stimme, „hast du vergessen, an welchem Platze du stehst, wessen Stelle du vertrittst? Jetzt bist du nicht mehr jener Äneas, des Sylvius Sohn, der einst dem Kaiser Friedrich gedient hat. Verändert ist dein Stand, verändert deine Person, du mußt deiner selbst bewußt werden. Jetzt bist du Pius, der römischen Kirche Bischof, der Statthalter Christi und St. Peters Nachfolger, das Haupt der streitenden Kirche, bestellt von dem Herrn zum Führer, Lehrer und Richter des Christenvolkes, übergeben hat dir der Herr die Schlüssel des Himmelreichs. Über Völker und Reiche hat dich Christus der Herr gesetzt, auf daß du zerstörest und ausreißest, daß du aufbauest und pflanzest. Wie? du zauderst, die

schlechten Pflanzen auszureißen? Wie? Sigmunds Frevelthat solltest du nicht in ihrer ganzen Abscheulichkeit, in ihrer schauerlichen Verruchtheit erkennen? Nicht wägen solltest du Sigmunds That, wodurch er gegen einen Bischof, gegen einen Cardinal, gegen dich selbst, ja gegen das ganze ehrwürdige Cardinals-Collegium gefrevelt hat! Weder der bischöflichen, noch der Cardinals-, noch der päpstlichen Würde, noch Christo selbst hat der Herzog die schuldige Rücksicht gewidmet; den heiligsten Tag hat er entheiligt durch einen ungerechten Kampf und durch Fahndung eines Cardinals. Wer von der Geistlichkeit wird ferner sicher seyn, wenn Bischöfe und Cardinäle mit Waffengewalt überfallen und mit Hinterlist gefangen gesetzt werden? Wer wird noch eine strafende Gerechtigkeit fürchten, wenn dergleichen Frevel an so hohen Würden ungeahndet bleiben? Geistlichkeit und Religion wären preisgegeben durch die Straflosigkeit solcher Verbrechen. Furcht darfst du ohnehin nicht haben. Gerecht ist der Kaiser, gerecht Albrecht, gerecht auch die übrigen Fürsten, selbst ihre eigenen Söhne stellen sie unter das Gesetz. Die Gerechtigkeit übt eine unabweisliche Kraft über die Gemüther, und Gerechtigkeit ist gerade des Kaisers hervorstechendste Tugend, denn er ist der hellen Überzeugung, daß die Gerechtigkeit die Throne und Reiche befestigt, Freude verbreitet, und ihre Freunde selig und unsterblich macht. Auch dem Kaiser wird es einleuchten, daß es besser sey, einen unfruchtbaren Rebzweig wegzuschneiden, als ihn zum Verderben des guten Weinstockes zu verschonen. Durch Verwerfung eines einzigen Gliedes erlischt der Ruhm des Hauses Österreich nicht, jenes glorreichen Hauses, das die Rudolphe, die Albrechte, die Friedriche, die Leopolde, die Ernste, Wilhelme und andere Fürsten erster Größe gezeugt hat, die nicht bloß über Österreich und Schwaben, sondern auch über Ungarn, Böhmen, ja selbst über das römische Reich ihr Scepter ausstreckten. Den Ruhm der Äaciden hat des Orestes Schmach nicht ausgetilgt, noch den Glanz des Julischen Geschlechtes der Schandmensch Nero; jedes Geschlecht hat einmal ein Ungeheuer in seinem Schooße, jedes Haus hat einmal einen Catilina!"

Pius brauchte Ernst. Dem Herzog wird in der Bulle „contra Sathanae" d.d. 23. Januar 1460 auf das vorliegende Verbrechen hin, daß er nicht nur selbst ein freventlicher Verächter der Kirchenstrafen und der päpstlichen Befehle sey, sondern auch seine Unterthanen und sonst Jedermann zur Verachtung der kirchlichen Autorität anreize, daß er sich in Folge dessen in Betreff des Glaubens-Artikels: „Ich glaube an Eine heilige katholische und apostolische Kirche" — der Ketzerei höchst

:rdächtig gemacht habe, eine Vorladungsfrist vorgesteckt, bis zu welcher
' sich in Person vor dem Papste stellen und über seine Rechtgläubig-
it verantworten solle. Ein gleiches Urtheil trifft alle Anhänger und
)elfer des Herzogs, von denen Manche namentlich aufgeführt werden,
ie Gregor von Heimburg mit dem Prädicat **erroneus Doctor**, der
)arceval von Annaberg 2c.

Wider diese päpstliche Citation legte Sigmund eine bittere, aus
:r Feder Heimburgs geflossene Appellation ein, in seinem eigenen
:amen nicht nur, sondern, wie er sich ausdrückt, im Namen aller
reunde und Verfechter der Gerechtigkeit. Der wesentliche Inhalt des
:rzoglichen Libells faßt Folgendes in sich: Wer nicht gehört worden
y, der könne mit keiner Censur angesehen werden. Der vorgeschützte
erdacht wegen Häresie müsse auch einen Grund haben, er dürfe nicht
lbst von verdächtigen und gereizten, sondern von glaubwürdigen und
chtlichen Männern ausgehen. Der größte Verbrecher habe das Recht,
ı verlangen, daß man ihn höre, ehe man ihn verurtheile. Dem Sünder
dam, dem Brudermörder Kain, den Sodomiten habe der Herr sein
ehör nicht versagt. Ihm dagegen sey Audienz und Vertheidigung
illig abgeschnitten worden; er könne deßhalb ein so ganz wider alles
aturgesetz über ihn gefälltes Urtheil nicht anerkennen. Mit höhni-
)en Ausdrücken läßt sich die Appellation über die Ungereimtheit einer
:rsönlichen und unbeschränkten Vorladung aus. Wie lächerlich es doch
y, eine Menschenmasse von mehr als 100,000 Köpfen, ohne Rücksicht
ıf Geschlecht, Alter, Gesundheitsumstände, Geistesgaben 2c. nach
om zu citiren! Wer denn die Kinder und Säuglinge, die Kranken
agen, die Blinden führen, den Schwangeren und Gebärenden Heb-
nmendienste leisten solle? Wer inzwischen das Vaterland schirmen
erde? Denn das päpstliche Mandat lege eine förmliche Völkerwan-
:rung auf, es schließe in sich eine Härte und Grausamkeit, wie sie
:r roheste Sieger über die Besiegten sich nicht erlaube. Und so etwas
nerhörtes verlange der geistliche Vater der Christenheit, und dazu er-
chte er nichts Anderes nöthig, als nur zu befehlen: daß Männiglich
:n Herzog als einen Ketzer ansehen solle, der zugleich die Strafe
:s Verbrechens beleidigter Majestät verwirkt habe, die der Papst zu
Mantua für die Appellanten an ein künftiges Concil festgesetzt. Dem
iderstreite aber das Constanzer Concil in seinem auch von der Basler
ynode und von den Päpsten Eugen und Nicolaus anerkannten Be-
hlusse, daß in Glaubens- und Sittenzucht-Angelegenheiten ein allge-

meines Concil eine unmittelbar von Christus stammende Gewalt über den Papst habe 2c.

Zur eigenen Rechtfertigung durfte es Sigmund an Beschwerden gegen den Cardinal nicht fehlen lassen. Im Allgemeinen läugnete er das ihm zur Last fallende Verbrechen, an der Person Cusa's sich durch Gewalt vergriffen zu haben, schlechterdings ab, behauptend, er habe nur Nothwehr ergriffen gegen des Cardinals ungebührliche und hartnäckige Machinationen, und dabei sey er vollkommen in seinem Rechte gewesen. Weil er die Niedermetzlung von Unterthanen und die Störung von Bergwerksrechten nicht gleichgültig angesehen habe, daher rühre die gehässige Stimmung des Papstes und des Cardinals. Merkwürdig ist die weitere Beschwerde gegen den Cardinal, als habe dieser mit dem böhmischen Heerführer Johann von Witowitz, und den Grafen von Posingen, die so eben den dem Kaiser unfreundlichen Grafen von Görz tüchtig abgefertigt hatten, und nun an der tyrolischen Gränze lagen, sich in ein geheimes Einverständniß einzulassen versucht, um in Folge dessen von ihren Degen und Reisigen gegen den Grafen von Tyrol Gebrauch zu machen. Da habe es denn, meint Sigmund, unbedingt gegolten, zuvorzukommen, um nicht als überraschter, sorgloser Schläfer von einem schlauen Priester hinterher ausgelacht zu werden*).

In Betreff der Verantwortung wegen des Glaubens an die Kirche, gab Sigmund die sonderbare Erklärung: er glaube zwar eine heilige, katholische 2c... Kirche, aber nicht an eine heilige.... Kirche, um nicht einer Creatur den Gott allein gebührenden Anbetungsdienst zu erweisen. So spitzfindig diese Distinction in einem klaren Glaubenssatze klingt: so wenig Gewicht legt der Herzog in den unmittelbar folgenden Äußerungen auf die Subtilität in den religiösen Kenntnissen, indem er das Heil einzig von der werkthätigen Liebe abhängig macht, und den Himmel den Einfältigen, nicht den Spitzfindigen zuerkennt; und zwar bloß aus dem Grunde, weil der Papst auch die Kenntniß der Lehre der heiligen Väter über den erwähnten Glaubensartikel ihm zur Auflage gemacht hatte. Mit schalkhafter Ironie folgt dann die Frage, wie denn wohl der schlichte Landmann bei einem so tiefsinnig theologischen Examen, wie es der Papst auch von den 200,000 herzoglichen Unterthanen fordere, dareinschauen werde! Er und seine Unterthanen könnten sich füglich genügen lassen und ihres Heiles sicher seyn an

*) Apud Freher. l. c. p. 195.

ɩd durch denjenigen Glauben, wie ihn Christus und seine Apostel gepre-
gt, und wie ihn die Nicänische Kirchenversammlung erklärt habe, was
ɩch der Papst und der Cardinal darüber hinaus verlangen möchten. Auch
:r Glaube sey nicht ein privilegirtes Gut der Geistlichen, sondern ein
ɩemeingut aller Christen. Deutschland habe einen Überfluß an weisen
ɩd ehrenfesten Kirchenfürsten, denen der Zustand der Brixener Kirche
wohl, als sein eigener, wie des Cardinals Character, genau bekannt
y; der Papst verrathe ein schlechtes Vertrauen auf die Gerechtigkeit
iner Sache, wofern er sich scheue, einen derselben mit der Schlich-
:ng der Streitsache zu betrauen. Im Übrigen beharre er bei seiner
ppellation auf das nächste abzuhaltende Concil.

Schon früher hatte der Herzog wider den Cardinal schwere Be-
huldigungen laut werden lassen, übereinstimmend mit den in vorstehen-
:r Appellation ausgedrückten, so unter andern: der Cardinal habe die
nterthanen gegen den Herzog aufgereizt, und seine fürstliche Ehre
:runglimpft, auf des Cardinals Anstiften seyen fünfzig herzogliche
nterthanen erschlagen worden; über solche Mörderei habe der Cardinal
h hoch gefreut, und die Mörder mit Gnaden ausgezeichnet; ferner
ɩbe er sein bischöfliches Amt unchristlich mißbraucht durch Einstellung
:r Seelsorge und Verwahrlosung der Seelen, durch das ungerechte
nterdict, das er auf ein unschuldiges Land gelegt gegen den Sinn und
ɩeist der canonischen Gesetze und gegen den Willen „seines Capitels
ɩd der Pfaffheit"; widerrechtlich habe er dem Herzog das Empfangen
ɔn Lehen aufdringen wollen, fälschlich habe er sich die herzoglichen
;alz- und Erzwerke beigelegt. Andere Klagepuncte waren: der Car-
nal habe (von Mantua zurückkehrend) „die Pfaffheit zusammengebracht
. ainen Synodum zu Braunegk und daselbs in hangenden Rechten die
;eelsorg versagt", deßgleichen habe er die Einigungs-Vorschläge des
:rzoglichen Rathes Parceval von Annaberg und überhaupt alle fried-
chen Anerbietungen von sich gewiesen.

Aus seiner Gefangenschaft schrieb der Cardinal an den Papst.
ɩas Schreiben ward vom Herzoge und seinen Räthen eröffnet, ward
doch wirklich nach Rom abgesandt, nachdem man sich von Cusa's ver-
hnlichem Geiste überzeugt hatte. Das Schreiben lautet also:

„Heiligster Vater! Ich küsse in Ehrfurcht Deine Füße. Es hat
:elleicht Eure Heiligkeit von dem Unfalle gehört, der mir bei Bela-
:rung meiner Stadt Bruneck begegnet ist. Weil nun der erlauchte
ürst, Herzog Sigmund von Österreich, mir Frieden gegeben hat, und
h versprochen habe, ich wollte mir alle Mühe geben für Aufhebung

der durch das geschriebene Recht dießfalls geltenden Strafen und Censuren, so schicke ich meinen Capellan Matthias, Eurer Heiligkeit zu melden, daß ich nächstens beim apostolischen Stuhle Euch zu Füßen erscheinen, und über den ganzen Vorfall berichten werde. Eure Heiligkeit wird dann, wie ich hoffe, entscheiden, es diene zu meiner Kirche und zu meiner eigenen Ruhe, daß die rechtlichen Strafen gegen den Herrn Herzog und seine Räthe nicht nur nicht publicirt werden, sondern er auch von der Excommunication und andern Strafen losgesprochen werde. Die Zeit fordert es jetzt so, da Niemand sich um die Censuren bekümmert. Ich bitte daher auf das Inständigste, daß alles weitere Einschreiten unterbleibe, bis ich angehört bin, und wenn es auch einige Hitzige geben sollte, so möge doch der Vollzug verschoben bleiben. Denn das gereicht zur Ehre, weil ich, was ich oben geschrieben, versprochen habe; der Herzog selbst setzt in mein Versprechen Vertrauen. Würde er finden, daß ich nichts durchgesetzt hätte, so stünde ich als wortbrüchig und als ein Betrüger da. Meine Kirche bedarf einer Erholung, um ihrem gänzlichen Verfalle zu entgehen. Möge es Eure Heiligkeit rühren, daß der Herr Herzog selbst und die Seinen den Vorfall bedauern, und sehnlichst die Lossprechung wünschen, die ihnen auch rechtlich nicht verwrigert werden darf. Besser schnell als langsam, ehe noch mit der Zeit der gute Wille erkaltet. Hiemit werfe ich mich zu den Füßen Eurer Heiligkeit, welche ich gesund und wohlbehalten zu treffen hoffe." Am 23. April.

Eurer Heiligkeit

unterthänigster Diener

Nicolaus, Cardinal S. Petri.

In diesem Schreiben offenbart sich unstreitig eines theils die friedliebende Gesinnung des Cardinals, anderntheils aber auch die genaue Kenntniß der besondern Lage seiner Diöcese und eine gewisse Besorgniß, der Papst möge nicht, unbekannt mit den deutschen Verhältnissen, denselben nach Gebühr Rechnung tragen, und durch strenges Einschreiten auf die Wiederherstellung des Friedens störend einwirken. Wirklich waren die Umstände der Art, daß von einem rücksichtsvollen Benehmen der kirchlichen Autorität Gutes zu hoffen war. Der Herzog erkannte sein Unrecht um so leichter, weil er den früher gehegten Verdacht, als habe der Cardinal sich auswärtige Hülfe erbeten, ganz ungegründet fand. Der Herzog kam wirklich dem Cardinal zur Versöhnung entgegen; am 25. April, noch vor der Abreise des Cardinals von Bruneck, bat er diesen vor vielen Zeugen in Betreff der zugefügten Unbilden um

rzeihung, und erbot sich zum vollkommenen Ersatze der an sich gezo- ien Kirchengüter. Dafür möge der Cardinal ihm und den Seinigen Lossprechung vom Banne beim Papste erwirken. Der Cardinal gte dem Herzoge das Ungerechte seines Absagebriefes gegen ihn, bei er den anwesenden Rath Parceval als Zeugen aufrief, welcher ch die Aussagen des Cardinals bestätigte. Die seiner Person zuge- jten Unbilden, fügte der Cardinal bei, verzeihe er gerne, nur sey : Lossprechung der Ersatz des Erpreßten nothwendig, nur so könne sich für ihn verwenden*).

Zwei Tage später verläßt Cusa seine Diöcese. Er sollte dieselbe nicht hr sehen. Gewiß konnte Cusa damals nicht ahnen, daß dieß der letzte schied von seinem Bisthume sey, aus welchem er beim Scheiden die fri- en Wunden der schwersten Kränkungen mit sich nahm. Doch nicht se waren Cusa's Schmerz, war er ja auf dem Wege, für seine Beleidiger chsicht und Gnade bei dem apostolischen Stuhle zu erbitten. Mehr alle persönlichen Leiden beunruhigte den ohnehin stark angegriffenen rdinal die Ungewißheit des Erfolges seiner Reise nach Rom. Seine danken auf dem Wege waren Gedanken des Friedens. Allein an ei Dingen konnte der Friede scheitern, an dem glühenden Eifer des ipstes für die Ehre des apostolischen Stuhls, und an dem wandel- ren Sinne des Herzogs. Um dem letztern Hindernisse vorzubeugen, rieb der Cardinal auf seiner Reise vom Castell St. Johannes bei ologna an einen Vertrauten des Herzogs, Leonard Winecker, lgendes: „Da er seinem Herrn, dem Herzoge Sigmund, zugesagt be, in jenen Dingen, darein derselbe und die Seinen um seinetwillen kommen seyen, zu rathen und zu helfen: so habe er Dem nachgedacht d rathe, daß er zu sich berufe Gelehrte des geschriebenen Rechts. r lege denselben die Sache vor, höre sie, damit er wisse, was das chte sey; daß der Cardinal ihm helfen wolle, möge Winecker merken ssen, dann wolle er alle Mühe anwenden. Da Alle, welche an der hde sich betheiligt hätten, strafbar seyen, und nur der Papst absol- ren könne, so rathe er, gehorsam zu seyn der Ordnung der heiligen irche und Christenheit. Das diene dazu, daß die Sache desto eher gutem Ende kommen möchte. Der Herzog hüte sich, zu disputiren it dem Stuhle von Rom um der Fehde und anderer Dinge willen, nn das mache die Sache weitläufiger und schwerer. Wohl werde h der Papst noch erinnern, wie er (der Cardinal) zu Mantua die

*) Manuscript A. S. 242. bei Scharpff, S. 315.

Sache Sr. Heiligkeit zur rechtlichen Entscheidung angeboten und Sigmund nachher dem Papste versprochen habe, die Einigung zu halten. Viel Anderes möchte der Papst noch gegen die Fehde sagen, was die Sache mehr beschwere als verringere. Da auch die göttliche Ordnung, welche selbst der Papst nicht ändern könne, Bekehrung gebiete, so bedenke sich der Herzog Sigmund wohl, ob er sich nicht darein ergeben wolle, nach Erkenntniß des Papstes, dem würdigen Gotteshause und den heiligen Patronen „Wiederkehrung zu thun“. Solches zieme des Gotteshauses Vogt und Schirmer. Wolle er das nicht, so könne oder möge weder er (der Cardinal) noch sonst Jemand ihm durch die Sache helfen. Winecker möge ihm also das so vorstellen, damit er sich darnach richte" *). Auch die obengenannten dem Herzoge ganz ergebenen Mitglieder des Domcapitels, Christian Freiberg und Wolfgang Neidlinger, erhielten vom Cardinal ein Schreiben ähnlichen Inhaltes. Am Schlusse schreibt Cusa: „Ich gehe jetzt nach Bologna, und werde es an allem mir immer Möglichen nicht fehlen lassen. Was man Anderes verbreitet, glaubet nicht. Ich habe allen Groll aufgegeben; doch wenn ich es gerne sehe, daß meine Kirche nicht um meinetwillen leide, so darf das mir nicht als Schuldgefühl angerechnet werden; denn jene muß ich meiner Person in Allem vorziehen." Castell St. Johannes, 14. Mai 1460.

Doch Pius hatte die Ankunft des Cardinals nicht abgewartet: zu Mazerata bei Siena, wo der Papst gerade damals das Bad gebrauchte, fiel in einem öffentlichen Consistorium am 19. Mai 1460 der päpstliche Spruch: Sigmund sey mit seinem Anhange den Kirchenstrafen verfallen **). Der Herzog und seine Räthe werden vorgeladen, sich zu verantworten. Nach einem Schreiben des Cardinals an das Domcapitel zu Brixen war Pius über die dem Freunde, dem Cardinal und Bischofe angethane Schmach so entrüstet, daß er die Aufstellung eines Generalvicars nicht erlaubte, und nur mit größter Mühe zu bewegen war, daß er nicht schon am Pfingstfeste das Interdict öffentlich aussprach. Selbst die Entfernung des Bischofssitzes aus Brixen lag im Plane des Papstes. Bei solchen Zeichen des päpstlichen Unmuthes mußte Cusa die Hoffnung aufgeben, Pius jetzt zu versöhnlichen Maßregeln zu bewegen. Auch waren während der Abwesenheit des Cardinals die bösen Zungen in Brixen nicht unthätig, die Gesinnungen des

*) Manuscript A. bei Scharpff. S. 316 ff.

**) S. Beilage III.

ardinals zu verdächtigen, und das bei der Abreise des Cardinals ischen ihm und dem Herzoge bestehende friedliche Verhältniß zu üben. Peter von Erkelens erhielt von einem Freunde ein Schreiben, orin verschiedene Klagen gegen den Cardinal ohne Rückhalt ausgerochen werden; getadelt ward an ihm unter andern, daß es ihm um rfüllung seines Versprechens in Betreff der Absolution des Herzogs ꝛtz seines Schreibens an Winecker nicht Ernst gewesen. Der Carnal wird gemahnt, für sich zu sorgen, und darauf bedacht zu seyn, ıß es nicht auch künftighin, wie jetzt, heiße: „Diese Kirche ist durch nen gewissen Cardinal, welcher ihr Bischof war, zu Grunde gerichtet orden, indem er in seinem Eigensinne dem Rathe des Capitels und anrer seiner Getreuen nicht folgte.“ Man nahm es übel, daß von einem :eunde und Tischgenossen des Cardinals, einem Abte, verletzende Briefe ı den Bischof von Trient und an Andere waren geschrieben worden*). :rner habe der Cardinal sich nicht angelegen seyn lassen, Städte und chlösser der Kirche zurückzuerhalten, indem er zur Regulirung des hen sich nicht eingestellt habe. Der Cardinal habe den gegenwärtigen rwaisten Zustand der Diöcese herbeigeführt, und dem Capitel stets ıs verdiente Vertrauen entzogen; denn immer habe er den Einflüsterngen derjenigen, welche Mißtrauen säeten, sein Ohr geliehen u. s. w.

Auf mehrere dieser Beschwerden ließ der Cardinal eine Rechtferzung folgen. Darin sagt er, bei der neuen Belehnung habe er wegen r Excommunication des Herzogs nicht erscheinen können. Dem Herge zu Gunsten habe er so viel gethan, daß man in Rom damit un:frieden sey; er wolle auch ferner in Rom das Möglichste für den erzog thun, allein wenn ein Erfolg solle erzielt werden, so müsse der erzog Alles ohne Ausnahme in jenen Stand setzen, wie es in der ꝛstervigilie gewesen sey. Die Restitution allein könne Alles wieder ıt machen, und die päpstliche Straf-Vollziehung gegen Sigmund zuickhalten. Binnen zwei Monaten erließ der Cardinal an das Capitel ıd an Personen von der Umgebung des Herzogs wiederholte Schrei:n, worin er auf Rückerstattung dringt, und die ihm gemachten Vorürfe zurückweist. Unterm 20. Juni schrieb der Cardinal an Dr. Lorenz lumenauer: „Obwohl man mir nicht glaubt, kann ich doch meines

*) Das Schreiben an den Bischof von Trient macht diesem den Vorwurf: er habe den Cardinal, der im guten Glauben wegen des Friedens unterhandelt habe, durch fälschliche Beruhigung in Betreff seiner Sicherheit getäuscht. Scharpff, S. 319.

Versprechens und gegebenen Wortes nicht uneingedenk seyn. Sagt meinem Herrn, dem Herzoge Sigmund, er möge thun, wie ich ihm gerathen habe; er ergebe sich ganz in die Hand des Papstes" u. s. w. Am Schlusse steht die Betheuerung: „so wahr mir Gott helfe, ist mein Rath treu und aufrichtig: er wird es noch erfahren." An das Capitel schrieb der Cardinal: „Das lange vor meiner Ankunft beschlossene Monitorium und die Erneuerung des Interdicts konnte ich nicht verhindern: aber ich bewog den heiligen Vater und die Herren Cardinäle, daß der letzte Juni als Termin anberaumt wurde. Nachdem ich nichts weiter durchsetzen konnte, ließ ich den Herzog davon benachrichtigen, mit dem Bemerken, daß, wenn er sich nicht ganz dem Papste ergebe, ich ihm nicht weiter helfen könne, und meines Versprechens erledigt sey. . . Wendet daher allen Eifer an, um Gehorsam zu bewirken. Wenn das schreckliche Anathema ergeht, so hat es unsägliche Übel zur Folge" *).

Allein nur wenige Mitglieder des Capitels waren Freunde des Cardinals, die meisten von Anfang an herzoglich gesinnt, hatten selbst die Gefangennehmung ihres Bischofs, dessen Strenge ihnen immer unbehaglicher werden mußte, keineswegs mißbilligt; so ist denn nicht befremdend, wenn sie nach dem Abwesenden sich nicht nur nicht sehnten, sondern sich selbst mit der Herrlichkeit zu kleiden strebten. Das Capitel forderte dem Cardinal die Verschreibung des Gotteshauses und der Schlösser ab, ein Verlangen, das den Cardinal so sehr aufbrachte, daß er ihnen dieses Betragen in einem Schreiben scharf verhob, und an seinen Capitän in Bruneck den Befehl erließ: „Wenn es nicht anders möglich sey, das Schloß lieber zu verbrennen, als dem Herzoge auszuliefern." Das Capitel suchte sich in einer Rechtfertigungsschrift bei dem Cardinale von dem Verdachte zu reinigen, als habe es die geistliche oder weltliche Regierung an sich zu ziehen beabsichtigt. Dessenungeachtet arbeitete es fortwährend für die Plane des Herzogs, welcher dadurch ermuthigt, den kühnen Schritt wagte, am 14. Juli an den besser zu unterrichtenden Papst zu appelliren, in folgender Weise:

„Da das Schutzmittel der Appellation zum Besten der Bedrückten und Beeinträchtigten, und derer, die Solches mit Wahrscheinlichkeit befürchten, heilsam erfunden ist: so erklären Wir Sigmund rc. in dieser Absicht zu appelliren, vor dem anwesenden öffent-

---

*) Scharpff, S. 321.

ichen Notar und Zeugen, wie folgt: Wiewohl Wir den ehrwürdigen Vater in Christus, Nicolaus, Cardinal und Bischof zu Brixen, und ie Kirche selbst als Advocat mit besonderer Sorgfalt und Liebe zu chützen gewohnt waren, und nicht anders als es das natürliche und tenschliche Recht gestattet, nämlich Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und Unsere Schlösser zu beschützen, dem genannten Cardinale inige Unbilden und Beschwerden zugefügt haben oder haben zufügen lasen; so will doch, wie Wir vor noch nicht zehn Tagen durch ein unsicheres Gerücht vernommen haben, der heilige Vater Pius, durch falsche Deationen irre geleitet, als bezweckten Wir Beschränkung der kirchlichen Freiheit, gegen Uns und Unsere Untergebenen mit Censuren und Drohngen auf irgend eine Weise einschreiten, indem er die Sache des Cardinals zu seiner eigenen und des apostolischen Stuhls Sache macht. Die Wahrheit aber ist, daß genannter Cardinal oft zum größten Nachtheile für Unser Gebiet factisch gegen Uns einschritt. Für's Erste eigerte er sich, auf den Termin von Einem Jahre einzugehen, innerhalb dessen unsere Differenzen vertraulich oder durch Schiedsrichter eigelegt werden sollten. Das Recht der Advocatie und die Lehengüter er Kirche, welche Wir stets von ihm anzunehmen bereit waren, wollte r einem Andern, der uns vielleicht nicht angenehm war, übertragen nd schenken. Seine Schlösser versah er mit Mannschaft, Victualien, Bombarden und anderem Kriegsgeräthe; er ließ es zu, daß von seinen Schlössern aus Unsern Unterthanen mancher Schaden zugefügt wurde, nd erklärte öffentlich, er habe so viel Kriegsvolk gegen Uns beisamten, daß er nicht nur Ein, sondern mehrere Thäler damit anfüllen önnte. Es sind auch Briefe von seiner Hand vorhanden, welche die Absicht aussprechen, gegen Uns und Unser Gebiet thätlich zu verfahren. Der Geistlichkeit der Diöcese Brixen entzog er die Seelsorge gänzlich, nd wollte dieselbe nur gestatten, wenn sie vorher versprechen würden, as von Calixtus ausgesprochene Interdict zu halten, welches doch urch die dagegen eingelegte Appellation gesetzlich suspendirt war. Und dieß that er in der Fasten, um dadurch das Volk desto eher gegen Uns und den Clerus aufzuregen. Alles dieses nd noch Mehreres wird zu seiner Zeit von Uns bewiesen werden. Müßten solche gesetzwidrige Befehle vollzogen werden, so würden daraus die größten Scandale nicht nur in Meinen, sondern auch in den enachbarten Gebieten entstehen, zum großen, kaum wieder gut zu machenden Schaden vieler Kirchen und kirchlichen Personen. Um nun große Gefahren abzuwenden, und die Aufrichtigkeit Unserer Gesin-

nung gegen den Cardinal, die Wir hatten und immer noch haben, an den Tag zu legen, so wie damit der nicht gehörig hierin belehrte heilige Vater vollständig und der Wahrheit gemäß belehrt werde, appelliren Wir gegen alle Decrete, die etwa gegen Uns erlassen seyn möchten oder erlassen werden sollten, an den besser zu unterrichtenden Papst und bitten zum ersten-, zweiten- und drittenmale, inständig, inständiger, inständigst, daß Uns die Schriftsätze zur Appellation gegeben, und gestattet werde, daß Uns irgend Wer dieselben gebe" *).

Zeugen: Pilgering von Haydorff, Soldat,
Balthasar Blumeneck, Waffenträger,
Albert Mayr, Peter Blank, Priester.

Mit dieser Appellation fertigte Sigmund seinen gelehrten Rath, den Doctor Laur. Blumenauer, nach Rom ab. Der Herzog bezweckte dadurch die vorläufige Abwendung des päpstlichen Urtheilsspruches. Allein der Papst ließ den Doctor Blumenauer, da er sich nicht gehörig legalisirte und eine allzu freie Sprache führte, zu Siena festsetzen, und demselben einen Termin zur Vertheidigung anberaumen. Inzwischen entkam Blumenauer aus dem Gefängnisse, und wußte nun überall, wohin er kam, die Gemüther mit Erbitterung gegen den Papst zu erfüllen. Der Cardinal schreibt darüber an den Erzbischof von Salzburg: „Solche Männer sind Feinde des Seelenheils, und thun ihrem Herrn zu Gefallen alles Mögliche, sie untergraben den Gehorsam, die Ehrfurcht vor der Kirche und deren Freiheit und verbreiten häretische Ansichten." Der Cardinal bemerkt hiernach: Bei seiner Abreise aus seinem Bisthume sey der Herzog in einer reumüthigen Verfassung gewesen, und habe den Bann über sich anerkannt. Daß er später alle Ehrfurcht abgelegt habe, daran seyen seine Räthe, vor allen Heimburg Schuld **).

Auch das Capitel zu Brixen griff aus Furcht, der Bischofssitz möge von Brixen verlegt werden, zur Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst oder an ein allgemeines Concilium. Auf des Cardinals Seite stunden nur wenige Glieder des Capitels; die Männer, mit

*) Diese Appellation fand Scharpff (S. 324. N. 1.) in dem Archive zu Brixen, mit der Aufschrift: Appellatio prima insinuata per doct. Laurentium papae Pio II. ante sententiam declaratoriam.

**) Ebendas. S. 324 ff.

›elchen der Cardinal im Briefwechsel stand, waren Leonhard und Richael v. Rätz und der Probst.

Mit Mühe hatte der Cardinal die Verlängerung des auf den . August zur Unterwerfung festgesetzten Termins bis zum 8. August urchzusetzen vermocht. Allein die Verlängerung war vergebens. Sehr Wenigen war es um die Unterwerfung zu thun. Da sprach am ı. August Pius die Sentenz über den Herzog Sigmund und seine Inhänger; nur Sigmunds Gemahlin war ausgenommen*). Das Interdict, das bisher nur einige Orte traf, lastete jetzt auf der ganzen Grafschaft. Kraft einer Bulle d.d. Siena am 15. August 1460**) rklärt Pius, daß die ganze Kirchenverwaltung und alle Officialen in Brixen von nun an unmittelbar unter dem Papste stehen, und daß die Kirchenbeamten, als ihrer Jurisdiction entkleidet, keine rechtsgültigen Handlungen vornehmen können. Es heißt darin: „Wir annulliren iemit auch alle und jegliche Vollmachten, welche durch genannten Cardinal oder seine Commissäre und Officialen in Bezug auf die Seelsorge ertheilt worden waren, und erklären insbesondere die Erlaubniß für auswärtige und durchreisende Geistliche, Messe zu lesen, ür gänzlich erloschen.“

Fünftes Kapitel.

Das Interdict macht wenig Eindruck. Dasselbe ruft eine abermalige Appellation und mehrere heftige Streitschriften hervor.

Der Cardinal Cusa hatte früher von der Anwendung der Kirchencensuren aus dem Grunde abgerathen, weil sich Niemand darum kümmern werde. Die Richtigkeit seines Urtheils bestätigte der Erfolg. Ohne Zweifel hatte Pius sich eine weit größere Wirkung versprochen. Er setzte von der erfolgten Sentenz alle Höfe in Kenntniß, welche zu Tyrol in einer näheren Beziehung standen, und forderte sie zum Kampfe gegen seine gebannten Widersacher und Kirchenfeinde auf. Allein außer dem Herzoge von Mailand und den gegen das Haus Österreich schon lange erbitterten Schweizern wollte Niemand hören. Letztere fielen in das herzogliche Gebiet ein und unterwarfen sich mehrere Schlösser. Pius

*) S. Beilage IV.
**) S. Beilage V.

nannte ihren Kampf ein gerechtes Gottesurtheil gegen Sigmund, und wies die friedlichen Vorschläge des mit Sigmund verwandten Herzogs Albrecht von Österreich zurück *).

In einem Schreiben an den Herzog von Venedig vom 17. August 1460 aus Siena **) verlangt der Papst von diesem thätigen Beistand bei etwaigen Angriffen Sigmunds auf die Besatzung in Bruneck. Kurz nacheinander ergingen Aufforderungen an den Kaiser (am 4. Aug. und am 9. Sept.), an die Schweizer, welche die päpstliche Sentenz vollziehen sollten, an den Grafen von Görz, an den Erzbischof von Salzburg, an den Bischof von Trient, an den Herzog Ludwig von Bayern, an den Bischof von Würzburg, den Markgrafen von Brandenburg, an die Stadt Nürnberg ꝛc. Der Kaiser bedauerte das Geschehene um so mehr, da es dem würdigen Cardinal Nicolaus, den er so sehr liebe und achte, widerfahren sey. Er bot sich dem Herzoge als Schiedsrichter an, und tadelte dessen Betragen in folgender Weise: „Er ist mein Verwandter, er ist aus dem Hause Österreich; aber theurer als jede Blutsverwandtschaft, jede noch so enge Verbindung ist mir die Gerechtigkeit und kirchliche Freiheit, welche ich zu erhalten und zu vertheidigen beschworen habe" ***). Aber es blieb bei den Worten, zur That kam es nicht. Auch der Erzbischof von Salzburg, zu dessen Metropolitansprengel Brixen gehörte, kümmerte sich wenig um das Schicksal des Cardinals, vielmehr beobachtete derselbe, wie dieß der Cardinal St. Angeli in einem Schreiben vom 6. April beklagt, über die Gefangennehmung seines Suffraganen ein auffallendes Stillschweigen, weßhalb der Metropolit gemahnt wird, zur Befreiung des Cardinals das Seinige beizutragen. Ebenso klagt der Cardinal selbst über die Gleichgültigkeit seines nächsten Oberen. Cusa schreibt in dieser Beziehung: „Der Papst erklärt, wer, besonders in der gegenwärtigen Lage, nicht freudig gehorche, der sey der kirchlichen Beneficien unwürdig. Nach so vielen Mittheilungen hätte der Papst wenigstens eine Antwort erwarten können: das lange Zögern hemmt die Plane des Papstes. Die Frage, ob der Metropolit gehorchen wolle, kann derselbe wohl nicht verneinen; muß er aber gehorchen, so geschehe es mit Entschiedenheit. Ein in sich getheiltes Reich löst sich auf, und die Weisheit der Menschen wird vor Gott zunichte. Ich schreibe dieses, weil ich wohl weiß, daß

*) Scharpff, S. 329.
**) S. Beilage VI.
***) Manuscript A. bei Scharpff, S. 327.

tige Eurer weltklugen geistlichen Räthe Euch einschüchtern durch inweisung auf die Macht jener Tyrannen. Sie täuschen sich, es ebt keine Macht gegen die Kirche, von welcher Christus sagt: die forten der Hölle werden sie nicht überwältigen" *).

Auch der Bischof von Trient war dem Herzoge zugethan, und ollte das Interdict nicht vollziehen. Ernste Mahnungen von Rom nnten ihn kaum vermögen, von dem Bündnisse, welches er mit den ebannten geschlossen hatte, abzustehen. Sein Widerstreben brachte n Peter Erkelens so weit, daß dieser in einem Schreiben an den ecan des Capitels von Trient das Wort fallen ließ: auch der Bi-)of von Trient sey in der päpstlichen Sentenz mitbegriffen; sein isthum werde, wofern er sein Bündniß mit dem Herzoge nicht auf-be, einem vielvermögenden Manne übertragen werden **). Hiebei utete Erkelens auf die Unterstützung von Seite Venedigs hin, und ıf den Herzog von Mailand, welcher die rechte Hand des Papstes). Dessenungeachtet hätte der Cardinal zu einer friedlichen Aus-eichung des Handels auch jetzt noch gerne die Hand geboten; denn ıf die Nachricht von dem Vermittlungsversuche des Herzogs Albrecht n Bayern schrieb der Cardinal an diesen Fürsten also: „Ich sehe rne ein Ende dieser Sache; aber Gregor von Heimburg und Lorenz lumenauer haben durch ihre unwahren Appellationen diese Sache zu ner verzweifelt schwierigen gemacht. Nur wenn dem apostolischen tuhle Genüge geleistet ist, kann Eintracht zu Stande kommen. Über e Art der Genugthuung soll es, was meine Person betrifft, keine chwierigkeiten geben, wohl aber wegen der Kirche von Brixen" ***).

Allein es lag nicht mehr in der Macht des Cardinals, der mil-ren Sprache seines Herzens einen thatsächlichen Nachdruck in der Wirk-hkeit zu geben. Der Stein war aus der Hand, Niemand konnte ihn rückrufen: Pius hatte dem Herzoge die Worte des Propheten zuge-ıcht: „Mit eiserner Ruthe will ich ihre Vergehen züchtigen und mit eitschenhieben ihre Sünden."

Sigmund zögerte nicht mit einer Appellation an den künftigen apst und an ein allgemeines Concilium. Der Herzog ußte von der bevorstehenden Sentenz bereits sichere Kunde erhalten ıben, denn schon am 13. August, also wenige Tage nach erlassener

---

*) Manuscript A. bei Scharpff, S. 328.

*) Ebendas.

') Ebendas. S. 329.

Sentenz, appellirte er gegen dieselbe. Schon der Ton der Appellationsschrift läßt schließen, daß Gregor v. Heimburg ihr Verfasser war. Dieselbe lautet also:

„Da der Richterstuhl des ewigen Richters Jenen nicht für schuldig erkennt, welchen der menschliche Richter ungerecht verdammt, weil des ewigen Richters Urtheil auf die untrügliche Wahrheit sich stützt, das menschliche Gericht aber durch falsche Einflüsterungen, durch Irrthum und menschliche Schwäche, bisweilen auch durch Gunst und Parteilichkeit verkehrt wird: so haben unsere Vorfahren verschiedene Provocations- und Recursmittel zur Unterstützung der Unterdrückten heilsam erfunden. So wünschen denn auch Wir Sigmund, durch Gottes Gnade Herzog von Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, Graf von Tyrol rc., Unsere Unterdrückung allen Christgläubigen, besonders aber den weltlichen Fürsten, welche Schirmvögte von Kirchen und Prälaten sind, kund und zu wissen gethan, und beginnen daher damit, daß Unsere sehr alte und begründete fürstliche Macht über die Grafschaft Tyrol von den ältesten Zeiten her und schon bevor dieselbe Uns und dem hohen Hause Österreich zugefallen war, nebst andern Schirmvogteien auch die Vogtei der Kirche zu Brixen vermöge ewigen Erbrechtes in sich schloß. In Folge dieses Schirmrechtes hatten die jedesmaligen Grafen von Tyrol allezeit Macht über alle Festungen, Schlösser, Land und Leute dieser Kirche, in der Grafschaft und dem angränzenden Gebiete: sie haben nämlich in Rücksicht auf die weltliche Regierung das Recht des Schutzes und der Vertheidigung aller Jener, welche zur Grafschaft gehören, mögen sie nun dem Grafen und Fürsten unmittelbar unterworfen seyn, oder andern kirchlichen und weltlichen Personen in der Grafschaft durch Lehen- oder andere Rechte angehören. Auch der gegenwärtige Bischof von Brixen, der Cardinal St. Petri, hat beim Antritte seines Bisthums Brixen, unter Vermittlung des Herrn Erzbischofs Friedrich von Salzburg, seines Metropoliten, das Recht dieser Advocatie anerkannt, und versprochen, er werde es gegen Uns in allen Stücken eben so halten, wie es seine Amtsvorfahrer gegen Uns und Unsere Vorfahren gehalten hätten. Ja damit diese Advocatie für Uns und Unsere fürstliche Macht einen desto sichereren und festeren Bestand gewinne, so kamen Wir überein, daß Wir alle dem Bischofe oder dem Capitel gehörigen Schlösser, Gebietstheile und Rechte unter dem Schilde Unseres Schutzes fleißig bewahren wollen, mit Ausnahme derjenigen, welche unter fremder, nicht unter Unserer *eigenen* Hoheit stehen. Sollte Streit zwischen uns entstehen, so sollte

Theil gegen den andern mit Zwang verfahren, sondern durch ge- lte Schiedsrichter sollte der Streit entschieden werden. Allein der)inal konnte die Ruhe des Staates und der Kirche nicht leiden — her Geist ihn trieb, das wissen wir nicht — und streute ohne nd, ja ohne allen Verdacht die Erdichtung aus, Wir hätten seinem n nachgestellt, und entwich in ein Schloß der Brixener Kirche, ebend, er habe sich hier aus Furcht vor Unserer Gewalt verbor- auch glaubte er, deßhalb müsse das kirchliche Interdict auf Uns leudert werden. Darauf erließ Papst Calixtus, durch seine Be- e bewogen, Strafedicte gegen Uns. Wir beriefen Uns auf den r zu unterrichtenden Papst; ganz Tyrol, geistlichen und weltlichen ıdes, war auf Unserer Seite. Unterdessen verfloß die zur Verfol- der Appellation gesetzmäßig angeordnete Jahresfrist; der Papst . Sein Nachfolger Pius bewilligte Uns einen weiteren Termin, erklärte so stillschweigend Unsere Appellation als statthaft. Dar- erneuerte der Cardinal seine früheren Unbilden gegen Uns, und : neue hinzu, indem er Uns anklagte, als wollten wir Unsere von Kirche zu Brixen als Lehen erhaltenen Schlösser nicht mehr als e anerkennen, und die dem Bischofe gehörenden Bergwerke und inen behalten. Wir begaben Uns daher nach Mantua, zeigten dem Papste, und erboten Uns daselbst zur Anerkennung und An- ne aller Lehen. Wir wollten dem Bischofe den Eid der Treue gerade isten, wie ihn Unser Vater den Amtsvorgängern des Bischofs geleistet e, mit der angehängten Clausel, daß, so Wir noch irgend welche n inne hätten, auch diese als angenommen und anerkannt gelten en: sobald diese Lehen einzeln bezeichnet seyen, so wollten Wir lben auch einzeln zu Lehen nehmen. Die übrigen zwischen Uns etwa obschwebenden Streitigkeiten sollten kraft geschlossener Übereinkunft h Compromiß unverzögert ausgeglichen werden. Jene Differenzen , welche auf dem Wege des Compromisses nicht könnten entschieden)en, sollten durch die Schiedsmänner bei dem competenten Richter bracht werden. Das Alles wies der Cardinal zurück, gegen die hende Übereinkunft. Überdieß erlaubte er sich den Versuch, aus- tige Fürsten in Unser Land zu rufen, indem er denselben von freien cken die Investitur mit Unsern Lehen anbot. Allein durch Gottes ung fand er keinen Gehülfen für seine Parteiumtriebe. Umgekehrt en wir Unsere Unschuld gegenüber den Beschuldigungen des Car- ls darthun. Es ist bekannt, daß der Cardinal zur Zeit seiner er- eten Furcht — im Kloster Wilten, nahe bei Unserer Residenz und

an andern offenen Orten das bischöfliche Amt öffentlich ausgeübt hat: und doch könnte hier ohne Unsern Willen Niemand auch nur einen Augenblick sicher seyn. Schon anderwärts haben Wir klar gezeigt, daß der Cardinal, um aus seiner so muthwilligen Verleumdung gegen Uns sich herauszuziehen, selbst gesagt hat, er habe Unsere Gegenwart nicht gemieden. Wir zeigten ihm aber einen eigenhändigen Brief, worin er Uns öffentlich genannt hat; dessenungeachtet wurde er nicht gerügt noch gestraft. Da er wahrnahm, daß seine Keckheit gegen Uns ungestraft bleibe, so wagte er alsbald mehr, und wüthete heftiger gegen Uns und Unsere Unterthanen; die Schlösser der Kirche versah er mit mancherlei Kriegsmaschinen, setzte über die Burgen auswärtige, an Kühnheit gewohnte Vögte, ließ Proviant beiführen, wie zur Kriegszeit, obgleich an einen feindlichen Überfall nicht zu denken und Alles im tiefsten Frieden war. Da schickten Wir Unsern getreuen Rath Parceval von Annaberg mit der Bitte an den Cardinal, er möge keine Neuerung unternehmen, sondern den Weg freundlicher Unterhandlung einschlagen: zugleich erneuerten Wir Unsere früheren Anerbieten. Als es dessenungeachtet zu keiner Vereinigung kommen wollte, so trug ihm dieser Unser Rath einen Waffenstillstand von zwei Jahren, zuletzt von Einem Jahre, an, damit inzwischen jene Differenzen auf dem Wege friedlicher Übereinkunft, oder auch des Schiedsgerichts zu Ende gebracht würden. Der Cardinal wies das Alles zurück, indem er, wie man sicher glaubt, alle Hoffnung auf die Truppen setzte, welche damals in die uns benachbarte Grafschaft Görz einfielen. Als der Cardinal von den Seinigen gemahnt wurde, er solle keinerlei feindliche Demonstrationen blicken lassen, um den öffentlichen Frieden nicht zu stören, und nicht gegen die Rechte der Grafschaft Tyrol zu seinem eigenen Verderben zu verstoßen, weil er alsdann als Feind des Vaterlandes angesehen würde, so erwiederte er: so etwas fürchte er nicht, ihm ständen so viele Reisige zu Gebot, daß er nicht nur Ein, sondern mehrere Thäler damit anfüllen könne. Da auf diese Weise der Cardinal Unsere Geduld so insolent mißbrauchte, und das gesammte Volk Unserer Grafschaft seine Anmaßung verabscheute, und bereits ein Theil desselben seine Übergriffe durch eigene Macht zu unterdrücken sich anschickte, so hatten Wir Grund zu befürchten, die unbesonnene Volkswuth möge gegen denselben sich wenden, und das Übel noch ärger machen, und schickten zuletzt zur Aufrechthaltung der Ordnung als Landesherr Truppenabtheilungen, um die Volks-Erbitterung zu dämpfen. Sobald die Militärmacht sich zeigte, schickte der Cardinal sofort

ehrere vom Capitel zu Brixen und von seinem Gefolge an Uns, ld verlangte Frieden. Sogleich entsandten Wir Friedensunterhändler, ld der Friede ward auch auf der Stelle beschlossen. Denn weil der ardinal wahrnahm, daß Niemand seiner Anmaßung beistimme und iemand Uns abstehe, sah er sich in seiner Erwartung getäuscht, und zte Alles in Unsere Hände. Doch ferne sey es von Uns, wegen r Anmaßung des Prälaten die Güter der Kirche Uns beizulegen. lle Schlösser übergaben Wir in die Hände des Capitels, unter der edingung, daß dieselben solchen Vögten anvertraut würden, welche r Kirche, Uns und der ganzen Regierung angenehm wären, damit der Friede, die Ruhe und Eintracht erhalten, und allem Aufruhr ld allem muthmaßlichen Tumult vorgebeugt würde. Für den Uns wachsenen Schaden behalten Wir Unser Schloß Taufers, welches er s Pfand von Uns hatte, nebst einigen sehr unbedeutenden Sümmchen eldes zurück, was zusammen nicht einmal die Hälfte Unserer Aus- gen, Verluste und Interessen erreicht. Diese Übereinkunft hat der ardinal selbst nach der Entfernung aus Unserm Gebiete, als er in n größten Städten Italiens weilte, ratificirt.

Auf alles Dieses erließ Unser Herr, der heilige Vater, ein Pö- ılmonitorium wider Uns, worin er befahl, daß dieses alles nichtig yn, und in den Stand, wie er in der Ostervigilie gewesen, versetzt erden solle. In der Meinung, Seine Heiligkeit sey nicht gut unter- htet, schickten Wir Unsern Rath, den ausgezeichneten Rechtsgelehrten renz Blumenauer, um den Papst besser zu unterrichten, und gaben mselben, wofern solches nicht gelänge, die Vollmacht zur Provocation. llein Seine Heiligkeit verweigerte ihm die Audienz; als er um die- lbe wiederholt nachsuchte, und endlich appelliren wollte, drohte ihm r Papst mit dem Kerker; als er sich anschickte, zu Uns zurückzukehren, ꝛß ihn der Papst als einen der Häresie Verdächtigen wirklich ein- rkern, und doch hatte er Seine Heiligkeit nur über den Thatbestand, er welchen auch die Päpste oft im Irrthum sind, belehren wollen. och ist es ungewiß, ob er den Händen des Verfolgers entgangen ist; er das ist gewiß, daß Uns und den Unsrigen jede rechtliche Verthei- gung an der päpstlichen Curie völlig abgeschnitten ist. Da also eine Heiligkeit jede Hoffnung, Gerechtigkeit zu erlangen, Uns benom- en hat, und Wir sohin an den besser zu unterrichtenden Papst nicht pelliren können, weil des Papstes Ohren für Uns taub sind: so ap- lliren Wir an den künftigen Papst, welcher von Rechtswegen er das Verfahren seines Vorgängers zu erkennen hat, deßgleichen an

ein anzuordnendes oder bereits angeordnetes allgemeines Concilium, welches in Gemäßheit des zu Basel erneuerten Beschlusses des heiligen Conciliums von Constanz von Zeit zu Zeit gehalten werden muß. Damit aber Niemand glaube, Wir hätten diese Appellation nur um einer rechtlichen Entscheidung zu entgehen, ergriffen, so erklären Wir hiemit ausdrücklich, daß Wir dem Laufe des natürlichen Rechts auf keine Weise ausweichen wollen. Vor Allem sind Wir bereit, wenn unser heiligster Vater unsere Sache, in welcher er sich notorisch verdächtig gezeigt hat, einem nicht Verdächtigen übertragen wollte, dem Urtheile des Delegirten Uns zu unterwerfen. Auf diese Weise wird des apostolischen Stuhls Ansehen ungeschwächt erhalten. Denn unbeschadet des Ansehens — wird bloß der persönliche Verdacht beseitigt, und alsdann die Sache entschieden. Sollten dagegen Seine Heiligkeit sich keines Verdachtes schuldig glauben, so sind Wir in Betreff dieser Differenz zu einem Compromißgerichte geneigt, wie solches das canonische Recht mit sich bringt. Aber auch gegen den Cardinal erbieten Wir Uns zu dem nämlichen Verfahren, damit Niemand glaube, als wollten Wir nur den Handel von Uns wegschieben. Selbst an den gegenwärtigen Papst wollen Wir appelliren, wenn er Personen, welche Uns unverdächtig erscheinen, beiziehen will, um nach deren Rath die Sache zu verhandeln: Wir entziehen Uns seinem Urtheilsspruche nicht, wenn er auf einem allgemeinen Concilium den Vorsitz hat. Endlich werden Wir alle Mittel und Wege ergreifen, wodurch Wir Uns und den Unsrigen die Verfolgung des Rechtsstreites sicher stellen können. Wird Uns aber das Alles verweigert, so appelliren Wir an die gesammte Heerde unsers Herrn Jesu Christi, und an alle Freunde der Gerechtigkeit und Unschuld. Endlich betheuern Wir vor Gott, dem ewigen Richter, und vor allen Freunden der Gerechtigkeit und Unschuld, daß es nicht an Uns ist, der verletzten Gerechtigkeit Genüge zu leisten, sondern daß Wir die Unterdrückten sind u. s. w." *).

Den Rath Sigmunds und Verfasser obiger Appellation, Gregor v. Heimburg, traf die jüngst zu Mantua für derlei Appellationen und deren Theilnehmer bestimmte Strafe der Excommunication. Dieselbe promulgirte der Papst in einem eigenen Breve (v. 18. Oct. 1460) dem Stadtmagistrate zu Nürnberg, wo Gregor damals Syndicus war, mit der Ermächtigung dieser Behörde, seine Güter und Besitzungen

*) *Goldast.* Monarch. p. 1587—89.

ım Besten der Stadt in Beschlag zu nehmen. Dieses Actenstück, orin Heimburg mit den schlimmsten Prädicaten bezeichnet ist, war zu ark für den heftigen, seit lange her mißstimmten Mann; alsbald wur- :n von ihm einzelne Ausdrücke in der Bannbulle mit der beißendsten ronie begleitet. Der Eingang des päpstlichen Schreibens weist auf ıs Amt, auf das Wesen und die Vollgewalt des Primates Petri und iner Nachfolger hin, und geht dann zu dem Folgerungssatze über, ıß die Verächter des sichtbaren Hauptes der Kirche von selbst aus :r Kirche Jesu müßten ausgesondert werden als Söhne des Verder- :ns und des Todes. Solche Söhne des Verderbens seyen es gewesen, :e unlängst mit der ketzerischen Anmaßung hervorgetreten, von den usſprüchen des Papstes an ein künftiges Concil zu appelliren. iegen derlei grundverderbliche, bösliche, durchaus antikirchliche Appel- tionen habe man erst neulich auf dem Congresse zu Mantua ein sehr nstes, die Excommunication über die Appellanten und deren Theil- ehmer aussprechendes Gesetz erlassen. Trotz dem habe ein gewisser iregor von Heimburg, ein Sohn des höllischen Lügengeistes, dem eißhunger des schmutzigsten Geizes verfallen (ex patre Diabolo endaciorum artifice natus . . . avaritiae contaminatus illuvie), sich nterfangen, für den ruchlosen, mit einem notorischen an der Per- ın des Cardinals Nicolaus St. Petri und an den Kirchengütern von rixen verübten Sacrilegium beladenen Erzherzog Sigmund eine gott- se, verbrecherische, verwegene und aufrührerische Appellation abzufaſ- n, und sich in der zu Florenz an der Kirchenthüre angeschlagenen)riginalschrift als Zeuge zu unterzeichnen. Durch gegenwärtiges reve sey nun dieser Schwätzer, dieser vermessene, tollkühne, lügen- afte Stürmer, mit dem Banne belegt, und sein gesammtes Besitzthum nfiscirt ꝛc. Sie sollten diesen verpesteten Menschen aus Stadt und and entfernen, und ihn meiden, ihn, den mit dem Verbrechen der erletzten Majestät und der Ketzerei Behafteten ꝛc.

In einer eigenen im Januar 1461 eingereichten Schrift*), die ls Appellation von des Papstes Urtheil und zugleich als Antwort uf die ihm in dem ebenerwähnten päpstlichen Schreiben gemachten eschuldigungen dienen sollte, deren Eingangsworte „Vis consilii ex- ers mole ruit sua“ schon den Inhalt andeuten, ließ Heimburg seiner alle vollen Lauf. Er läugnet darin den Primat in dem vom Papste ufgestellten Sinne — durch eigenthümliche Deutung der Schrift-

*) Freher. l. c. p. 211—214.

stellen und der Aussprüche der Tradition. Ausfälle auf die Person des Papstes und Insinuationen auf sein Handeln durften natürlich nicht fehlen. Auch Ignoranz und Windbeutelei werden dem Papste entgegengeworfen. Da ihn der Papst, sagt Heimburg, sogar einen Ketzer gescholten habe, so wolle er ein Ketzer seyn, wenn ihn die Behauptung, daß ein allgemeines Concil über dem Papst sey, dazu stemple; indessen erkläre er den Papst selbst für einen Ketzer, wofern er das Gegentheil lehre. Warum der Papst die Berufung an ein künftiges Concil, als auf etwas, was nirgends existire, so gar ungereimt und lächerlich finden könne, sey nicht abzusehen. Denn die Gewalt der Kirche sey ja, wie die Kirche selbst, unsterblich; sey sie auch im Augenblicke zerstreut, so könne sie doch versammelt werden. Wolle sich der Papst als einen Theil derselben ansehen, so müsse er sich nothwendig bescheiden, minder groß zu seyn als die ganze Kirche; denn die Erde sey größer als Rom (siquidem Orbis est major Urbe).

Daß des Papstes Würde es nicht erlaubte, in seinem eigenen Namen dieses bissige Advocaten-Libell zu widerlegen, leuchtet selbstredend ein. Statt seiner ergriff ein Anderer die Feder wider Heimburg. **Theodor Lälius**, Bischof von Feltre, lieferte eine weitläufige Widerlegung des Nürnberger Syndicus in seiner **Replica pro Pio Papa II. et Sede Romana (ad superius Scriptum Gregorii Heimburg)**. Diese Schrift, gleichfalls in einem hinreichend derben Tone gehalten, bleibt den Ergießungen Heimburgs nichts schuldig, und ist mit manchen ergötzlichen Specialitäten und Bezüglichkeiten gewürzt. Wie wenig frei von Leidenschaft der Replicant sey, zeigt sich schon im Eingange, wo Heimburg als ein verworfener und schmutziger Wüstling und als ein während seiner Lustbefriedigung und bei seinem Fraße schwitzendes Vieh (ineptissimum atque perditissimum hominem coinquinationis et maculae voluptatibus fluentem, et tanquam bestiam inter luxum semper epulasque sudantem) begrüßt wird; deßgleichen werden auf ihn angewendet die Worte des Weisen: Noli respondere stulto secundum stultitiam suam, ne forte similis fias ei. Nach solcher Einleitung kann man den Grad der Rede-Feinheit im Ganzen leicht abnehmen. Heimburg erscheint als ein frecher Verächter der höchsten kirchlichen Würde. Als solcher wird er aus dem heiligen Bernardus belehrt, wer der von ihm so respectlos verhöhnte und gelästerte Papst sey, daß er nämlich sey: der oberste Priester, der Erste der Bischöfe, der Erbe der Apostel, dem Patriarchate nach ein Abraham, der Ordnung nach ein Melchisedech, nach der Würde ein Aaron,

nach dem Ansehen ein Moyses; nach dem Richteramte ein Samuel, der Gewalt nach Petrus rc. Auch als Lästerer der kaiserlichen Majestät, so wie als Verleumder des Cardinals Cusanus wird Heimburg geschildert, und ihm auf's Klarste dargethan, wie gerecht der Bannspruch gegen einen so unverschämten und hartmäuligen Lästerer sey. Auch wird wider Heimburgs Negationen der Primat des Papstes kräftig in Schutz genommen, und wird der Läugner der Ketzerei bezüchtigt.

Einem so herben Widersacher das letzte Wort zu lassen, das war für Heimburg unmöglich. Eine weitschichtige Gegenschrift: **Apologia Gregorii Heimburg contra detractiones et blasphemias Theodori Laelii, Feltrensis Episcopi**, war das prompte Erzeugniß seines gereizten Zorneifers, ganz im Heimburg'schen Style geschrieben. Recht eigentlich bissig tritt Gregor auf, indem er sich selbst einem Schäferhunde vergleicht, der, ein Schirmer der Heerde, durch den tiefsten Schnee das räuberische Wild verfolge*). Auf den Grad der Zärtlichkeit der weiteren Besprechung läßt sich hieraus leicht schließen. Kein wahres Wort sey an des Bischofs von Feltre Anschuldigungen; so sehr sey derselbe bereits der Lästerungswuth verfallen. In diesem Puncte sey er ganz dasjenige, was so manche Pseudopriester mit dem Pallium und Hut in dem Puncte der Demuth seyen, welche letztere sie stets heuchlerisch vor sich her trügen, welche sie in eigenen Büchern beschrieben, während ihre auf den Titeln derselben Bücher prangenden Namen nur ihre Ruhmsucht verkündeten. Gar viel wüßten sie über die Fehler Anderer zu schwatzen, während sie selbst deren die Haut voll hätten rc. Darauf geht Heimburg geharnischt an die detailirte Widerlegung der ihm von Theodor Lälius vorgerückten moralischen, wissenschaftlichen und dogmatischen Sünden, wobei der Eifer in nicht sehr urbane Redensarten, als da sind: bellender Fuchs, unverschämter Mensch, kothiges Schwein, grundschlechter Ketzer u. dgl. sich verläuft.

In Bezug auf den Primat entgegnet Heimburg dem Bischofe Lälius, daß er den Primat nicht läugne, aber er verstehe denselben anders, als Lälius. Heimburg bezieht die Worte Christi an die Apostel: Was ihr binden und lösen werdet — auf das Gesammtapostolat, und sagt, in diesem letzteren ruhe der Primat, seinen Gegner also beschuldigend: „Du suchst die Apostel zu unterdrücken, um die gesammte Kirchengewalt auf Petrus zu häufen, und läugnest, daß die Gesammtheit

*) Freher. l. c. p. 228.

der Apostel höher stehe, als der Einzige, und doch weiß man von diesem, daß er der Gesammtheit hat weichen müssen. Du verneinest, daß die heiligen allgemeinen Concilien die Stützen des christlichen Glaubens seyen, und von Christus Gewalt haben über sämmtliche Gläubige, obgleich der Sitz zu Rom alle andern Kirchen an oberpriesterlicher Würde überstrahlt... Du, der du die ganze Seelenweide bloß dem Petrus beilegst, sage doch einmal, wozu es sey, daß jener Jünger, welchen Jesus liebte, an der Brust des Heilandes selbst den heiligen Lebensquell trank? Etwa, um denselben in sich zu verschließen, oder aber um ihn aller Welt zu verkündigen?... Der Papst ist es allein, der den Verband der Kirche auflöst, der die Verrichtungen der Glieder hindert, indem er sie erstickt, und den Quell verstopft, auf daß kein Bischof mit Sicherheit seines Amtes warten kann; er löst die Fugen und stört die Harmonie, indem er die Verrichtungen Aller sich allein beilegt. So nimmt er dem Körper die Gesundheit, indem er die einzelnen Glieder ihre Pflichten nicht ausüben läßt."

Eine ganz gleiche Stylistik characterisirt denselben Autor in dessen Schrift gegen den Cardinal Cusanus, bei Freher (p. 255 l. c.) betitelt: Invoctiva Gregorii Heimburg, utriusque juris Doctoris, in R. Patrem D. Nicolaum de Cusa, Sanctae Romanae Ecclesiae Tituli S. Petri ad vincula presbyterum Cardinalem, et Episcopum Brixinensem. „Krebs von Cues," so hebt Heimburg an, „der du dich Cardinal von Brixen nennst, warum trittst du nicht offen hervor an den Kampfplatz?" Von der Herausforderung zum wissenschaftlichen Zweikampfe aber geräth der kampflustige Doctor schnell auf den Tummelplatz persönlicher Angriffe. Dafür, daß Cusanus in einer Schrift*) Gregor einen feilen Wortmacher (verborum venditorem) betitelt hat, muß derselbe Folgendes hören: daß er (Cusanus) sein dummes Geschwätz durch ganz Deutschland feil geboten, und mehr denn 200,000 Gulden sich in den Beutel gemacht habe; ferner wird Cusanus aus der Zeit seiner juridischen Praxis an einen verlornen Prozeß in Erbschaftssachen erinnert, mit dem er einst zu Mainz durchgefallen sey. Dieses Unglück sey es gewesen, was den Cusanus bis zur Verzweiflung an seinem juristischen Glückssterne gebracht und ihn zur Theologie bekehrt habe. Auch in dieser eine Mißgeburt, habe er sich zuletzt den

*) Diese nicht auf uns gekommene Schrift des Cusanus, aus welcher Heimburg, um ihren Autor zu geißeln, einzelne Stellen anführt, war anonym, was ihm der Gegner zum Vorwurfe macht (nomen tuum supprimis).

mathematischen Superstitionen und Träumereien ergeben, um mit solchen Waffen an die Vertheidigung der wahren Religion zu gehen. Cusanus, in Heimburgs Augen ein juristischer Deserteur, der von nun an den heiligen Gesetzen den Krieg angekündigt, muß deßhalb auch der Ränkeschmied und der Rechtsverdreher bei der päpstlichen Curie, nicht minder auch der einzige Veranlasser der Streithändel mit dem Erzherzoge Sigmund, den er treulos behandelt habe, gewesen seyn. Dabei sind Anreden, wie O superbissime figule! *) ꝛc. geläufige Ausdrücke in der Heimburg'schen Feder, die sich außerdem in mehrfachen sogenannten Advocatensprüngen erprobt. So sucht Heimburg im Puncte des Interdicts die rechtliche Geltung desselben durch die Wendung wegzuräsonniren: der Papst habe in seinem Breve die Beobachtung des Interdicts nicht befohlen vermöge seiner apostolischen Vollgewalt, sondern vielmehr, weil er von dem Cardinal fälschlich sey benachrichtigt worden, als habe der Herzog ihm sacrilegische Gewalt angethan **). Cusanus sey Schuld daran, daß die Wahrheit nicht zu des Papstes Ohren gekommen, und daß Sigmund keine Gerechtigkeit habe finden können ꝛc. Im Bunde mit allen bösen Geistern habe Cusanus die schimpfliche Rolle übernommen, den so lange bestandenen Frieden in Haber und Krieg zu verwandeln. Das ganze Volk und der gesammte Clerus sey wider ihn, und verabscheue seine schändlichen Sacrilegien, seine Wahrsager-, Zauber- und Herenkünste ꝛc. Als ungereimt erklärt ferner Heimburg, was Cusanus gegen die Appellationen an ein allgemeines Concil vorgebracht habe. Immerhin möge jetzt Cusanus, der Unverschämte und Sacrilegische, (vir sacrilege atque impudice!) die Superiorität eines Concils über den Papst abläugnen: sonst sey er ganz anderer Ansicht gewesen. Man habe noch seine und des Papstes Schriften, in denen es ganz anders laute. Daß Cusanus daraus, daß das Constanzer Concil den Papst Johannes seinen Herrn nenne, statt eine bloße Urbanitätsformel darin zu sehen,

*) Von der Benennung Raphaelsburg, die der Cardinal einem Schlosse gegeben, nimmt Heimburg Anlaß, ihn als einen Verbündeten des Teufels zu bezeichnen, und zu sagen: . . . „Ad castrum tuum Travelspurg applicavisti, quod tu sic nuncupas, mathematice sortilege, quia responsa daemonum, quibus inibi sacrificas, Raphaelis Archangeli revelationem confingis.“

**) „Papa in literis suis non mandavit interdictum observari, ex suae potestatis plenitudine, sed quia sibi suggestum est, qualiter Dux in te vim sacrilegam admiserit. His tuis falsis suggestionibus Papa circumventus est.“ Freb. l. c. p. 259.

eine Unterwürfigkeit des Concils unter den Papst folgern wolle, das zeuge von Blödsinn und Bornirtheit, da er nicht einmal wisse, was es mit dem Worte Herr auf sich habe; habe ja dieselbe Costnitzer Synode den Papst Johann auch sanctissimum Dominum titulirt, und nachher dennoch diesen „heiligsten" Herrn mit Recht und Fug abgesetzt! Cusanus erhält den freundschaftlichen Rath, seiner Unkenntniß des öffentlichen Rechts wenigstens nachzuhelfen durch einen Blick auf die lebendigen Rechts-Gewohnheiten; in Frankreich richte den König das Parlament, in Deutschland richte den Kaiser der Pfalzgraf bei Rhein, und doch würden beide von ihren Richtern Herren genannt.

Wie geringschätzig sich Heimburg auch über den Werth der gegen seine Doctrinen gerichteten Cusanischen Schrift äußert, so merkt man doch seiner Hitze es an, wie viel ihm die Cusanischen Gründe zu schaffen machten; daher er über dieselben meistens durch einen satyrischen Sprung oder durch eine Grobheit *) hinwegzusetzen sucht. So ist des Cusanus Einwurf gegen die Appellation an ein künftiges Concil: quod enim non est, non est supra — für Heimburg nichts als ein hinterlistiges Schlingenlegen (innodatio). „Wozu denn zuletzt eine solche Appellation, selbst wenn sie rechtmäßig und statthaft wäre, führen könne, da sie doch die auf dem Wege Rechtens gefällten Sentenzen weder aufzuheben, noch die Wirkung einer Sentenz zu suspendiren im Stande sey? Ob man denn auf diesem Wege mehr erziele, als wenn man auf dem Concil die Sache in Form einer einfachen Beschwerde vorbringe?" Dieser allerdings sehr gewichtigen Cusanischen Entgegnung suchte Heimburg durch die Wendung auszubeugen: Es frage sich ja noch darum, ob der Herzog wirklich der Strafe verfallen sey? Gerade darüber verlange ja der Herzog noch eine Untersuchung durch unpartheiliche Richter. Handle der Papst aus nichtigen Gründen, so stelle er sich selbst der gerechten Verachtung preis. Übrigens wisse man wohl, daß Cusanus es sey, der durch seine lügenhaften Berichte diese Strafmandate hervorgerufen habe. Darauf wirft Heimburg dem Cusanus tolle Verketzerungssucht vor, und daß er nur solche Männer zu verketzern suche, welche seinen Anmaßungen sich nicht fügen wollten. Und dessen unterfange sich ein Mann, der selbst der Ketzerei dringend verdächtig sey, und noch nicht rein gewaschen von jenem Flecken, welchen

*) So braucht Heimburg in Einem Athem zur Anrede des Cusanus: „O bone vir, quid deliras?" und gleich darauf: „Vide, Cancer, quam inique calumniaris Gregorium" ꝛc. und später: „Asine, quid dicis?" Freh. l. c. p. 264.

die minderen Brüder ihm angehängt, die unter Papst Nicolaus eine Menge von Artikeln wider einen Cusanus vorgebracht hätten. Fahre dieser Cusanus fort mit seinen Angriffen, dann werde Gregor ihm ein Brandmal aufdrücken, das er in seinem Leben nicht mehr wegbringen solle! Zuletzt wirft Gregor über seinen Gegner auch noch den Vorwurf eines unsinnigen Stolzes auf seine Erhebung zu so hohen Würden, in welchem Stolze er sich schändlich überhebe, und vor dem rothen (Cardinals-) Rücken und Kopf sich selbst nicht mehr kenne ꝛc.

Aus dem Angeführten wird einleuchtend, daß Heimburg nicht der geeignete Mann war, der als Organ des Friedens scharf getrennte Parteien versöhnen, und die alten Wunden der Entzweiung hätte heilen können. So erklärt es sich leicht, warum man Heimburg in dem Verdachte hatte, daß er auch an dem Feuer der Zwietracht, das zwischen dem Kaiser Friedrich und seinem Bruder, dem Erzherzog Albrecht, ausgebrochen war, und die Belagerung Wiens zur Folge hatte, sehr eifrig geschürt habe. Was den Verdacht bestätigt, sind die Schlußworte der eben besprochenen Invective gegen Cusanus, die so lauten: **Datum in foelicibus castris militaribus obsidionis Viennae Austriae apud Sanctum Marcum, quae via ducit ad Ungariam, Idus Augusti, Anno M.CCCC.LXI.**; oder: „Gegeben im beglückten Feldlager der Belagerung von Wien in Österreich bei St. Marcus auf dem Wege nach Ungarn, am 13. August 1461.“ Konnte Gregor dieses Feldlager ein glückliches nennen: so mußte er wohl an dem verderblichen und allgemein ärgerlichen Bruderzwiste zum allerwenigsten sein Wohlgefallen haben, wobei er aber höchst unwahrscheinlich ganz unthätig geblieben ist.

In Betreff der Durchführung des Interdictes ließ es der Papst an dem erforderlichen Ernste nicht gebrechen. Mehrere hochgestellte Personen haben ihn erfahren, so unter andern der Bischof von Basel, an welchen der Papst eine eigene Zuschrift ergehen ließ. Darin verhebt Pius dem Bischofe auf das Ernsteste, daß er trotz der über Sigmund, alle seine Satelliten und Mitschuldige verhängten Censur, in Folge deren jeder Ort, den die Gebannten betreten, mit dem Interdict belegt sey, weder den Erzherzog meide, noch auch die in der Censur Verstrickten öffentlich ausrufe, daß er solchermaßen nicht achte auf den geleisteten Eid, noch auch seine eigene Ehre bedenke. Der Bischof erhält die gemessene Weisung, allen und jeden Verkehr mit Sigmund und dessen Partei zu meiden, und sich in keinerlei Unterhandlungen mit ihnen einzulassen. In dem unter dem 22. Januar 1461 an den

Pfarrer von St. Stephan in Constanz erlassenen Breve erhält dieser den Befehl, den Herzog Sigmund und seine Anhänger jeden Sonntag als Gebannte von der Kanzel herab zu verkünden. Nach einem ziemlich starken Verzeichnisse von Namen, unter denen natürlich auch ein Gregor von Heimburg und ein Laurentius Blumenauer als Doctores erronei vorkommen, ist die allgemeine Wirkung der Excommunication auf alle Jene ausgedehnt, welche das Land betreten, um daselbst Salz, Erz, Wein rc. zu kaufen, oder etwas zu verkaufen.

Wie dem Papste, so war es auch dem Cardinal Cusanus um strenge Aufrechthaltung des Interdicts zu thun. Anders dachten Viele im Lande, unter andern selbst das Domcapitel in Brixen, dem man überhaupt nicht den Vorwurf eines übertriebenen Diensteifers gegen seinen Bischof machen kann. Dasselbe fühlte von dem geistlichen und weltlichen Nothstande des Bisthums sich so ergriffen, daß es wehrend und abhelfend den Gefahren und Bedrängnissen entgegentreten zu müssen glaubte, wie aus mehreren während des Interdicts getroffenen Anordnungen *) hervorgeht.

Sechstes Kapitel.

Der Zustand des Bisthums Brixen und die politische Lage Deutschlands werden immer bedrängter. Dessenungeachtet beharrt der Papst auf den Maßregeln der Strenge. Verhandlungen zu Landshut und zu Venedig.

Das allmälig überall kundgewordene Interdict setzte bald auch auswärts Zungen und Federn wider den gebannten Herzog in Bewegung. An manchen Orten, wie zu Augsburg, ward von den Kanzeln herab wider ihn gepredigt. Diese Stimmung konnte Sigmund aus begreiflichen Gründen nicht gleichgültig seyn; er trachtete dahin, wieder einen besseren Ruf sich zu begründen. Zu diesem Ende erließ er ein Rundschreiben, worin er sich nach Kräften von den ihn belastenden Anklagen zu reinigen bemüht. Sein Betragen gegen den Cardinal als ein von der Nothwendigkeit gebotenes, durch unerträgliche Ungebührlichkeiten abgedrungenes, immer aber und durchweg loyales zu erhärten, läßt er die bereits erwähnten Vertheidigungsgründe abermals

*) Sinnacher, S. 507. a. a. O.

hervortreten, dieselben sehr vortheilhaft für seine Sache in eine gedrängte Erzählung der Brixener Irrungen verflechtend. Im Puncte der Erzwerke wird es dem Cardinal vorgerückt, daß er wie in geistlichen so auch in weltlichen Dingen den Herrn spielen wolle, und dem Wahne sich ergeben habe, daß „auch das Salz und die Erzwerke, im Bisthume gelegen, ihm zustehen sollen", wodurch er des Herzogs fürstlichen Regalien in den Weg getreten sey. Für den ganzen Umfang des Fürstenthums Tyrol, selbst das im fürstbischöflichen Gebiete gelegene Gerenstein nicht ausgenommen, spricht der Herzog das Bergrecht ausschließlich an, ein solches dem Cardinal geradezu absprechend.

Die Belagerung des Cardinals in Bruneck wird als eine durch den Cardinal selbst hervorgerufene Nothwehr in dem Rundschreiben dargestellt. Übrigens sey er (der Herzog) auf die Vorstellungen der Domherren alsbald von weiteren Kriegsrüstungen abgestanden unter der Bedingung, daß das Schloß mit dem Thurm und dem Gemach*), wo der Cardinal wohnte, in seine Hand sollte übergeben werden. Von da an sey dann Alles ganz friedlich hergegangen, die herzoglichen Mannen seyen dann mit Wissen und Willen des Cardinals in das Schloß gelassen, und die Schlüssel ihnen überantwortet worden; der Cardinal selbst aber habe sich aller Freiheit gebrauchen können. Weil Sigmund gehört hatte, daß in Augsburg von einem „Mönch Barfüesser Ordens" wider ihn und die Seinigen war geprediget worden, so sandte er das Rundschreiben auch dem Magistrate dieser Stadt mit dem Ansinnen, diese Stelle solle durch ihr Betragen das Nichteinstimmen in die Predigt dieses Mönchs factisch an den Tag legen.

Immer trauriger ward die Lage der Diöcese, welche einer verwaisten ganz ähnlich sah. Die Verwaltung der Diöcese hatte der Papst an sich gezogen, und dem Erzbischofe von Salzburg die Aufstellung eines apostolischen Commissärs anbefohlen. Ohne Zweifel war es der Wunsch des Cardinals, daß dieses Amt seinem Freunde Bernhard, dem Kanzler des Salzburger Capitels, übertragen werde. Allein ein solches Amt war bei der allgemeinen Mißstimmung kein Gegenstand der Ambition. Bernhard konnte sich zur Übernahme desselben nicht entschließen. Das berührte den Cardinal schmerzlich, er fürchtete

*) Noch zeigt man in dem Thurm des Schlosses zu Bruneck das kleine Zimmer, in welchem der Cardinal sich aufgehalten haben, und bewacht worden seyn soll. So eng das Zimmer ist, um so weiter und schöner ist die Aussicht, die man dort genießt. Sinnacher.

nun die Auflösung aller kirchlichen Ordnung. In einem Schreiben ergießt er seine Klage darüber, daß der Metropolit von Salzburg aus Furcht vor einem erbärmlichen Tyrannen Gottesfurcht und Ehre hintansetze und nichts thue für den Schutz der Kirche Gottes, ja uneingedenk seines Eides mit dem Tyrannen heimlich fraternisire. Traurig sey es, daß Priester aus Furcht, einige Schlösser zu verlieren, den Besitz der kirchlichen Freiheit außer Acht ließen. In Salzburg lasse man an den Kirchenthüren eine dem Ansehen des apostolischen Stuhles sehr nachtheilige Appellation des Tyrannen angeheftet stehen, die Sentenz des Papstes dagegen halte man geheim. Viele Monate habe der dortige Erzbischof die apostolischen Aufträge unbesorgt gelassen, und den Papst durch deren Nichtbeachtung verhöhnt. Die Priester, welche ungehorsam seyen gegen den apostolischen Stuhl, würden die Zeit kommen sehen, wo der Papst sie verlassen, und durch Andere zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zwingen werde. Niederschlagend sey es, wahrzunehmen, wie die kirchliche Freiheit durch die Priester selbst bedroht sey*). In der Nachschrift heißt es: „Ich habe dem Papste noch nichts gesagt, hoffend, Pirchheimer, Überbringer des Briefes, werde inzwischen noch Einiges ausgerichtet haben."

Selbst die Freunde des Cardinals fingen an zu wanken; er sah sich daher veranlaßt, dieselben dringend an ihre Pflicht und an die Rettung ihrer Ehre zu erinnern. Mehrere unterzeichneten die wiederholte Appellation an ein allgemeines Concil; der Nepote des Cardinals, Simon Welen, welcher mit der Einziehung der Einkünfte im Pusterthale beauftragt war, sah sich genöthigt, mit der Casse sich zu flüchten **). Dem Cardinal war es kein Geheimniß mehr, daß man sogar damit umgehe, ihn vom Bisthume zu entfernen. Er schreibt: „Aus Wien habe ich die Nachricht, daß ein Gewisser dahin arbeitet, der Kaiser und auch der apostolische Legat möge mich zum Abtreten meines Amtes bestimmen: dann wolle der Herzog der Kirche Alles ersetzen. Ich zeigte das Schreiben dem Papste vor, welcher unwillig sagte: „Nicht um einen andern Bischof, sondern um einen andern Grafen von Tyrol handelt es sich." Jacob Trapp ist hierin sehr thätig. Noch ist hierin nichts geschehen; und wenn etwas geschieht, so wird es nichts gelten" ***).

*) Das Schreiben ist datirt: Rom, 26. Nov 1460.
**) Scharpff, S. 343.
***) Ebendas. S. 344.

Nicht allein in der Diöcese Brixen, sondern in Deutschland über-
upt war eine aus der nächsten Vergangenheit nachwirkende ungün-
ge Stimmung gegen Rom fühlbar. Auch jetzt noch war von practi-
er Anwendbarkeit das Wort, das i. J. 1457 Äneas Sylvius an
sa geschrieben hatte: „Von den Prälaten Deutschlands spricht man
r viel, aber nicht günstig.“ Dessenungeachtet glaubte der Papst es
ade jetzt mehr als je der kirchlichen Freiheit schuldig zu seyn, un-
gsam auf der Bestrafung derjenigen zu beharren, welche gegen die-
e gefrevelt hatten. Zu Anfang des Jahres 1461 trug Pius die
ixener Angelegenheit dem Cardinalscollegium vor. Dasselbe entschied
für muthige Verfolgung des kirchlichen Strafweges gegen die
huldigen. Die deutschen Fürsten sollten aufgefordert werden, Gregor
Heimburg, welchen man als das Haupthinderniß einer friedlichen
ilegung des Brixener Conflictes ansah, zu ergreifen und gefangen
halten. Überhaupt sollten dieselben im Vollzuge des Interdicts
rksamen Beistand leisten. Allein dazu hatten die Fürsten weder Lust
h Zeit. Nachtheilig auf die Stimmung der Fürsten wirkte der
gwierige Kampf, welchen zwei Gegenbischöfe, Diether und Adolph
n Nassau, um den Stuhl zu Mainz, den vornehmsten in Deutsch-
d, nicht ohne Ärgerniß für die deutsche Christenheit führten. Der
reit hatte sich förmlich zu einer politischen Parteisache umgestaltet,
welcher die bayerischen Herzoge Friedrich und Ludwig auf der einen,
d das Reichsoberhaupt mit vielen Fürsten und Großen auf der an-
n Seite betheiligt waren. Mit der Absetzung Diethers, welche Rom
gen Nichtleistung von Taxen und anderer Schuldigkeiten sammt dem
nne über ihn verhängt hatte, war das Zerwürfniß nicht beendigt,
lmehr noch heftiger aufgeregt. Diether widerstand den Einflüste-
gen mächtiger Parteigenossen, sein Recht mit dem Schwerte zu
theidigen, so wenig, daß er trotz des am St. Martinstag 1461 ab-
chlossenen Vertrags, kraft dessen er auf den Mainzer Stuhl resig-
te, von Neuem zu den Waffen griff, aber endlich doch dem über-
enen Adolph weichen mußte. Später drehte aber das Schicksalsrad
ethers Loos noch einmal so merkwürdig, daß er nach dem i. J. 1475
olgten Tode seines Nebenbuhlers Adolph abermals auf den Mainzer
uhl gewählt wurde.

Der Kaiser hatte seine Noth mit den Aufständen seiner aufgehetzten
terthanen, und mit den hartnäckigen Angriffen von Seite des Her-
s Albrecht. Zwar hatte Georg von Podiebrad dem bedrängten
iser Hülfe gebracht; aber bald kam es wieder zum Blutvergießen;

fruchtlos zeigten sich alle Friedensvermittlungen, auch die vom Papste versuchten. Da legte sich Gott in's Mittel, und machte durch den plötzlichen Tod Albrechts dem langen Unfrieden ein Ende, der so viel Jammer und Noth, Leiden und Wehen über das Land gebracht, und so viel unnütz vergossenes Blut gefordert hatte. Auch auf Albrecht soll Gregor von Heimburg viel vermocht haben.

Wo man das Auge hinwandte, überall fand man damals in Deutschland wenig Tröstliches, aber desto mehr Parteiung und Entzweiung; man vereinigte sich fast immer nur dem Nachbar zum Trotz und Schaden. Die Edlen der Nation zerreiben ihre für höhere Zwecke so nothwendige Kraft in einem ärgerlichen, dabei höchst schwächenden Hausshader; des Reiches Oberhaupt selbst ist verlassen und bedrängt von den Großen, am meisten von seinen eigenen Verwandten. Gezwungen, die schützende Macht einer Partei in Anspruch zu nehmen, und sich derselben hinzugeben, verräth der Kaiser seine Schwäche, und leidet mächtig an dem dem Reichsoberhaupte so wesentlich nothwendigen Ansehen. Vor dem Parteigewühle in dem knabenhaften Kleinkriege verhallt die Stimme der Menschlichkeit wie der Nationalehre. Man hört weder auf den Ruf des Kaisers, der die Glieder beschwört, des Hauptes zu schonen um ihres eigenen Heiles willen, noch auf den Ruf des Papstes, der mit tiefbewegter Greisenstimme das heilige römische Reich zum schleunigen Ergreifen des Kreuzes wider den Halbmond aufbietet, und zu diesem Ende ein einiges Deutschland vor sich sehen möchte. Zu seinem tiefsten Leidwesen aber sieht sein Auge in den früher von ihm so gern besuchten deutschen Gauen nichts als Zersplitterung, die er trotz seines freundlichen Anschließens an das Haupt des Reiches in Bälde zu beseitigen sich nicht versprechen darf. Schmerzlich mußte für beide — der Kirche und des Reiches Haupt — die Erfahrung seyn, daß auch rein kirchliche Dinge und Vorgänge, wie denn die Mainzer und Brixener Streitsachen ursprünglich und zunächst kirchlicher Natur waren, von dem allzeit rührigen, ja ungestümen Zeitgeiste ihrem natürlichen Entwicklungsgange entwunden, in die Fluthungen der politischen Parteikämpfe hineingezogen, und ebendadurch in unheilbare Verwicklungen geriethen. Der Kaiser, sonst der Wächter der Ordnung, der Schützer selbst des kirchlichen Rechtsstandes, was konnte er jetzt gegen die Übergriffe der Einzelnen und der Parteien thun, jetzt, wo er selbst nothgedrungen sich auf die Seite einer Partei geschlagen hatte? Der Papst, der natürliche Beschützer der Verfolgten und Benachtheiligten, wie wollte er seinen wohlgemeintesten Maßregeln

Nachdruck verschaffen in einer Zeit, wo man diese Anordnungen selbst als gemeinsamen Zankapfel gierig ergriff, und ihn mit Schadenfreude in den Strudel der großen politischen Entzweiung hineinschleuderte, damit in diesem Zwietrachtwirbel sich möglichst Viele herumrauften? Jede Entscheidung von Rom her, auch wenn sie nur Privathändel zweier Streitenden betraf, brachte die Gefahr mit sich, die für den Augenblick gedämpfte Flamme der politischen Leidenschaften im Großen verderblicher anzufachen. Denn zur freien Öffentlichkeit erhoben hatte sich seit Jahren die Rede in Deutschland, entledigt hatte sie sich der früheren Fesseln, besonders in Folge der häufigen, nicht selten heftigen Discussionen auf den großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrhunderts; aber leider entfaltete sie gerade jetzt, wo Einigkeit das erste Bedürfniß für Deutschlands Heilung war, ihre Kraft fast durchgängig nicht im Dienste des Friedens, vielmehr zur Entzündung des verderblichen Parteigeistes, und zur Unterdrückung des Gemeingeistes, so oft in Staat und Kirche die Keime dazu sich hervorthun wollten. Bei einer so reizbaren Zeitstimmung, wie die damalige, gehörte die feinste Staatsklugheit schon dazu, neue Zwiste und Verwicklungen hintanzuhalten, die schwebenden alten aber einer schnellen und gesegneten Lösung entgegenzuführen, das konnte von vornehinein billig für eine überspannte Forderung gelten. Das offenbarte sich zuvörderst in dem Brixener Kampfe. Wie mannigfach auch die Anläße zur Lösung seyn mochten, wie nahe und gelegen auch die Vermittlung besonders auf dem Fürstentage in Mantua zu seyn schien, wie dringend auch die immer schwüriger werdende Wunde nach beschleunigter Heilung verlangte: immer gesellte die Laune des Schicksals zu den alten Hindernissen des Friedens neue und größere. Das Haupthinderniß aber blieb immer der Umstand, daß die beiden höchsten Autoritäten, Papst und Kaiser, unglücklicher Weise Gegenstand der Abneigung oder des Mißtrauens bei den Fürsten waren.

Trotz der Ungunst der Umstände glaubte Pius auf dem Wege des Ernstes voranschreiten zu müssen. Der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz und Prag, der Bischof von Passau hatten bereits vom Papste wegen Lässigkeit im Hintertreiben der Appellation des Herzogs Sigmund gegen den apostolischen Ausspruch, und wegen schläfrigen Vollzugs des Interdicts Belehrung und Rüge erhalten. Auch verschiedene Städte, unter andern Augsburg *), werden gemahnt,

*) S. Beilage VII.

und wegen Nichtbefolgung des Interdicts getadelt. Der Erzbischof von Salzburg, der in der Brixener Sache am meisten thun konnte, wird in einem päpstlichen Erlasse vom 24. Januar 1461 *) ernstlich gemahnt, zur strengsten Vollstreckung des Interdicts seine Suffragane anzuhalten, namentlich die päpstlichen Bullen und Sentenzen überall zu verkünden, und darüber zu wachen, daß kein Gottesdienst an den mit dem Interdicte belegten Orten der Diöcese Brixen, Trient und Chur gehalten, noch ein heiliges Öl dahin gebracht werde. Der Cardinal selbst scheint jetzt nur in der consequenten Durchführung der Kirchenstrafen das Heil zu erblicken, und beklagt sich in seinen Briefe öfter über die Saumseligkeit der Prälaten. In einem Schreiben (d.d. Rom, 24. Jan. 1461) an den Generalvicar in Constanz spricht sich derselbe also aus: „Der Papst wird in seinem Beginnen fortfahren: sonst wäre es um kirchliche Freiheit und Autorität geschehen. Er schickt deßhalb Erlasse an die einzelnen Bischöfe, damit diese aus Furcht vor Absetzung und Excommunication seine Aufträge vollziehen. So muß es geschehen... Der apostolische Stuhl wird das Äußerste anwenden und mit Gottes Hülfe obsiegen. Wofern der Erzherzog Sigmund sich nicht demüthigt und gehorcht, wird er finden, daß er nicht lange bestehen kann." — In einem Schreiben an den Bischof von Augsburg (Rom, 12. Febr. 1461) macht der Cardinal diesem bemerklich, daß er gegen Sigmund das Gebührende nicht thue, und fährt dann fort: „Diese Nachlässigkeit bewirkte, daß Alle von Bayern und Schwaben jene die ganze Kirche betreffende Angelegenheit geringfügig behandelten. Das bringt dem kirchlichen Ansehen den Untergang, daß die Bischöfe Laiengunst der Ehre Gottes und unserer Ehre vorziehen. Der Papst wird jedoch deßwegen nicht abstehen, sondern bis zum erwünschten Ziele seine Pflicht erfüllen, unbekümmert um das Gerede, von welchem Euer ꝛc. schreibt, weil Einige aus unserer Nation, von schlechtem Rathe geleitet, zu Neuerungen geneigt sind... Ich staune über die Erklärung des Herrn Erzherzogs. Mit mir ist nichts zu verhandeln: die Sache ist eine öffentliche, und es steht nicht in meiner Macht, Sigmund zu absolviren. Hätte er meinen Rath befolgt und Ersatz geleistet, so wäre nicht erfolgt, was erfolgt ist" **) u. s. w.

In einem Schreiben an den Probst von Salzburg (d.d. Rom, 28. Jan. 1461) äußert sich der Cardinal über das Verhältniß der

---

*) S. Beilage VIII.

**) Scharpff, S. 351—52.

ömischen Kirche zu allen übrigen Kirchen. Diese müßten sich an jene, ls an ihre Mutter, enge anschließen. Daß gegenwärtig der Laienstand egen die Particularkirchen losstürme, das rühre allein davon her, aß sie nicht unter sich und mit der Mutterkirche Rom durch feste Bande ereinigt seyen. Ohne Freiheit könne die Kirche nicht bestehen, die reiheit aber sey auf den Gehorsam gegründet. Sodann drückt Cusa ie Hoffnung aus, der Erzbischof werde sich an Rom vollkommen anschließ- n, und in der gegenwärtigen Bedrängniß seine Schuldigkeit thun.

Fast überall ward der Bann nicht sehr hoch angeschlagen, ja die Schärfe der Kirchencensuren brachte häufig das Gegentheil von Dem ervor, was sie bewirken sollten. In Betreff der Excommunication Heimburgs erklärten die Nürnberger dem Papste unumwunden, daß e der Handel nichts angehe. Hätte ihre geistliche Obrigkeit bis jetzt Heimburg in geistlichen Dingen gemieden und dem Volke die Hal- ung des Interdicts befohlen, so könnten sie nicht im Wege seyn; da e aber Laien seyen, und über jene keine Jurisdiction hätten, so stehe s ihnen nicht zu, den Umgang mit jenem Gelehrten zu verbieten *). Solche Erfahrungen machte der Papst wohl an vielen Orten. Das ochte ihn bestimmt haben, von der äußersten Strenge zu einem mil- eren Verfahren überzugehen. Der Papst versprach in einem Breve om 19. Mai Nachlaß der Kirchenstrafen, wenn dem Cardinal Ersatz eleistet werde. Wirklich wird der Weg der Unterhandlung betreten. Durch die Verwendung des Bischofs von Augsburg kömmt zu Lands- ut eine Versammlung zu Stande, wobei der Metropolit, der Bischof on Eichstädt und der Herzog von Bayern die Hauptpersonen waren. Sigmunds Sachwalter war Heimburg. Diesem letzteren aber giebt er Cardinal die Schuld, daß die Verhandlungen keinen günstigen ortgang nahmen, und zu keiner Vereinbarung gediehen. An einem Orte, welchen Cusa urbs vetus nennt, wo er sich von einer schwierigen Krankheit erholte, schrieb er am 23. August 1461 einen Bericht an en Papst, worin er unter Anderem so schreibt: „Der Bischof von Eichstädt berichtet mir, er habe nichts durchgesetzt, weil der Häretiker Gregor, der Alles leitet, jetzt stolzer geworden, alle Vermittlungsvor- schläge verworfen hat. Der Bischof klagt sehr über Capitel und Clerus on Brixen, auf deren durchgreifende Verbesserung er anträgt, da ine solche Verachtung aller Autorität und teuflische Anmaßung nie esehen und erhört worden sey. Er bittet auch, ich möchte darauf

*) Scharpff, S. 354.

dringen, daß das Strafverfahren fortgesetzt werde, weil es entschieden sey, daß die römische Kirche endlich obsiege; gebe man nach, so stürze Alles zusammen." Der Bericht sagt weiter, das Capitel zu Brixen habe Niemand für excommunicirt gehalten, und zur Entscheidung der Sache ein Provinzialconcilium vorgeschlagen. Der Cardinal macht übrigens dem Papst den unmaßgeblichen Vorschlag, dem Herzoge noch einen weiteren peremtorischen Termin zum Behufe der Genugthuung zu setzen. Zuletzt bemerkt der Cardinal, er wünsche Frieden, jedoch auf eine für den Papst und die heilige römische Kirche ehrenvolle Weise. Habe Sigmund den gebührenden Ersatz geleistet, dann überlasse er es dem Papste, seiner bereits früher abgegebenen Erklärung, welcher gemäß das Bisthum an einen Sohn des Herzogs Otto kommen sollte, Folge zu geben.

Eine abermalige Bannbulle, welche Pius am 25. Febr. 1462 *) gegen den Herzog Sigmund und seine Anhänger erließ, schien einen friedlichen Ausgang von Neuem in die weite Ferne zu schieben.

Den Antrag des Cardinals, durch den Hof von Venedig Unterhandlungen einzuleiten, genehmigte der Papst. Der Antrag ist aus einem Briefe Cusa's an den Bischof von Padua zu entnehmen. Darin sagt der Cardinal: „Ich bin alt, und will den Frieden, und wünsche vor meinem Tode meiner Kirche den Frieden wiedergegeben zu sehen. Würde eine bestimmte und billige Vereinbarung in Betreff der Temporalien zu Stande kommen, so könnte Seine Heiligkeit zum Verzeihen und Aufheben der Censuren bewogen werden. Es muß dieß jedoch geheim gehalten werden, damit nicht der Gegner sich rühmt, ich suche seine Freundschaft. Eingeleitet könnte die Sache so werden, daß der Herzog von Venedig an Sigmund und das Capitel in der Weise schriebe, welche ich durch Meister Welen, der gegenwärtig in Padua studirt und Euer 2c. sprechen wird, angeben werde.. Erlange ich Frieden, so würde ich vielleicht im Venetianischen meinen Wohnsitz nehmen, um des Friedens willen und wegen des mir so zuträglichen Clima's. Ich bin des Treibens in der Curie müde" **).

Zu den kränklichen Umständen des Cardinals und zu seiner Unzufriedenheit mit manchen Maßregeln der Curie kam jetzt noch eine große Geldverlegenheit und der Verdruß über die ihren Versprechungen nicht nachkommenden Schweizer, welche aus Rücksicht auf erhaltene Vor-

*) S. Beilage IX.

**) „Fessus sum de his, quae in curia fiunt."

theile von ihrem Kampfe zurückgetreten waren, und den Cardinal und die Brixener Kirche im Stiche ließen. Darüber werden sie vom Cardinal zurechtgewiesen und daran erinnert, daß sie durch einen Friedensschluß mit Sigmund nicht nur in Widerspruch mit ihrem gegebenen Worte, sondern auch in die Strafen Sigmunds verfielen.

Den Erzbischof von Salzburg, dessen man am meisten bedurfte, sucht der Papst durch ein sehr schmeichelhaftes Breve gegen Sigmund anzufeuern. Auch der Cardinal empfiehlt jetzt wieder Strenge, und deutet in einem Schreiben an den Decan des Capitels zu Augsburg auf kriegerische Operationen hin; denn Gewalt sey mit Gewalt zu vertreiben.

Was that der Kaiser? Gerade zur Zeit, wo Cusa's Verlegenheit am höchsten stand, that derselbe sehr zurückhaltend; er versicherte nur im Allgemeinen, der Streithandel mit Sigmund habe ihm allzeit leid gethan. Übrigens könne er zur Zeit nichts in der Sache thun, da ihm die Absichten des Cardinals nicht bekannt seyen. Dieser aber solle inzwischen ohne sein Wissen keinerlei Änderung in seinem Bisthume vornehmen, und insbesondere nicht mit auswärtigen Fürsten in Unterhandlungen treten, noch überhaupt mit Männern, die dem Kaiser unangenehm seyen, indem daraus ihm, seinen Erben, dem Hause Österreich, auch dem Cardinale selbst, dem Gotteshause und Stifte für die Zukunft nur Unehre und großer Schaden entstehen würde *). Die Mißstimmung des Kaisers erklärt sich leicht, wenn man weiß, daß derselbe, seine Eifersucht gegen ausländische Interessen wenig verbergend, seit länger die Wahl eines bayerischen Prinzen zum Bischof in Brixen befürchtet, und in dieser Sache sich bereits an den Papst gewandt hatte. Der Cardinal that das Mögliche, den Kaiser milder zu stimmen, und bat ihn um seine Vermittlung. Allein der Kaiser brauchte selbst Hülfe gegen innere und äußere Feinde; wie konnte er Andern helfen?

Der Cardinal wandte nun seine Blicke auf das mächtige und bei allen Nachbarn angesehene Venedig. Alles im Bisthume sehnte sich nach der Beendigung des langen, sittliche und kirchliche Auflösung mit sich führenden Streites. Als päpstlicher Commissär zu den Verhandlungen erschien der Bischof von Feltre, des Cardinals Bevollmächtigte waren Simon Welen und der Secretär Peter Erkelens, Venedig sandte Paul Maurizeno, welchen Cusa wegen seiner Geistes- und

*) Scharpff, S. 362.

Herzensvorzüge sehr hoch achtete. Paul Maurizeno beantragte in Innsbruck vor Allem die Übergabe der Kirchengüter und ihrer Administration an Venedig. Sein sanftes und kluges Benehmen machte Eindruck auf den Herzog, der damals vielleicht schlimmer als je auf den Cardinal zu sprechen war *). Wider Vermuthen übergab der Herzog die Brixener Verwaltung an Venedig. Mit der Nachricht von diesem günstigen Erfolge an den Cardinal verband Maurizeno die Bitte, die Censuren auf unbestimmte Zeit zu suspendiren, wenn die Gegner um Nachlaß derselben bäten. Dieser Antrag kam dem Cardinal vollkommen gelegen, denn dieser hatte früher das Nämliche vorgeschlagen. Der Cardinal schreibt sodann aus Urbs vetus, daß man ohnehin schon, wohl einsehend die Schwierigkeit, an Jenen die Strenge des Gesetzes festzuhalten, an eine andere Art der Bestrafung gedacht habe. Bereits habe man sich dahin entschieden, daß der Herzog, wenn er Schadenersatz geleistet, und wegen der an der Kirche begangenen Unbilden sich verantwortet habe, unter irgend einer Buße losgesprochen sey.

Die Nachricht von dieser friedlichen Wendung der Sache erregte in Brixen, selbst beim Capitel, die freudigste Stimmung. Das letztere wollte seinem Bischofe die Freude nicht verbergen; es erließ an ihn ein Schreiben, worin es die Wahl Venedigs zum Mittleramte belobt, den Cardinal bittet, alle persönlichen Kränkungen völlig zu vergessen, und auf die Beschleunigung der Aufhebung der ohnehin nur Unheil stiftenden Censuren hinzuwirken, damit der Friede desto eher zurückkehre 2c.

Wirklich erfolgte am 16. Sept. die Suspension der Censuren, die völlige Aufhebung derselben ward an die Leistung einer vollständigen Entschädigung geknüpft. Doch sonderbar! Jetzt war es der Cardinal, der, aus irgend einer unbekannten Ursache bewogen, oder seiner Reizbarkeit unterliegend, gegen die Suspension protestirte. In einem Schreiben an den Venetianischen Gesandten drückt er das Verlangen aus, daß man bei dem strengen Verfahren stehen bleibe, und bemerkt dabei, der Papst könne ohne den Canones zu nahe zu treten, die Strafen gegen Starrsinnige nicht aufheben; der Herzog werde nur um so mehr in seinem Starrsinne beharren. „Wir können nur," sagt Cusa, „was wir rechtlich können."

Dem Venetianischen Gesandten kam solches ungelegen; er fürchtete, daß bei einem starren Betragen auf des Cardinals Seite das

*) Vergl. Scharpff, S. 304.

el des Friedens nicht erreicht werde. Auch hatte sich bei Maurizeno regor von Heimburg bereits so gut empfohlen, daß dieser Gesandte ch Venedig schrieb: „Der Cardinal scheint aufgereizt worden zu seyn, ß er Gregor von der Berathung ganz entfernt haben will, von ssen gutem Willen und friedlicher Gesinnung ich mich überzeugt habe. ürde ich seinen Umgang meiden, so könnte ich leicht Alles verderben. : gilt nicht nur hier, sondern in ganz Deutschland für einen sehr lehrten Mann." An den Bischof von Feltre schreibt der Gesandte: Benn irgend eine Hoffnung auf Vereinbarung ist, so liegt sie in regor. Niemand spricht so offen und vertraut mit dem Erzherzoge s er" *). Der Bischof entgegnete darauf: der Gesandte werde besser ran thun, wenn er bloß privat mit Gregor verkehre.

Die Verhandlungen zu Venedig begannen gegen Ende Octobers. er Cardinal übertrug dem Bischof von Feltre die Geltendmachung iner Forderungen, und bestimmte den Ersatz in folgender Weise: Die irche zu Brixen sammt Schlössern, Städten, Landen, Gerichten, Privilegien und Untergebenen soll so in den Besitz des Cardinals zurückstellt werden, wie es an der Ostervigilie 1460 gewesen war. In den esitz des Schlosses Taufers will der Cardinal so eingesetzt werden, ie es vor der Plünderung war. Für die Kirche von Brixen sollen 000 Gulden Ersatz erstattet werden, eben so 4000 fl., welche durch das apitel bezahlt worden waren, sodann 3000 fl. Anlehen, der dem Carnal erwachsene Schaden soll mit 1000 fl. ersetzt, mit 5000 fl. sollen die ısgeplünderten Unterthanen entschädigt werden. Dem Cardinal sollen le Briefe, die man demselben von der Gefangennehmung an abgenöigt hat, zurückgegeben werden; alle inzwischen in der Kirche zu rixen eingeführten Neuerungen sollen aufgehoben seyn ꝛc. Von Seite r Bevollmächtigten des Herzogs bot man der Kirche als Gesammtsatz die Summe von 28000 Gulden; diese aber ward vom Cardinal cht angenommen.

In Betreff des Hauptpunctes, der fürstlichen Macht und Landes)heit des Bischofs von Brixen, kam es gleichfalls zu keiner Vereinırung; die Vertreter des Herzogs gaben in dieser Beziehung eine rörterung ab, welche nur für den Herzog günstig war **). Dagegen iesen die Bevollmächtigten des Cardinals die historisch begründete erechtigung der Brixener Kirche nach, und zwar in der bereits ange-

*) Scharpff, S. 369.

**) Das Detail findet sich bei Scharpff, S. 371 ff.

gebenen Weise, daß nämlich (vom Jahre 1212 nachweisbar) sowohl die Grafen von Tyrol als die Herzoge von Meran Vasallen des Bischofs von Brixen gewesen seyen, während der Bischof Fürst und Landesregent der Brixener Diöcese war.

Den Cardinal mußte es begreiflicher Weise sehr mißstimmen, daß die Verhandlungen unter der Leitung und Vermittlung des Venetianischen Gesandten so schlecht gediehen. Er schrieb das Mißlingen der Unbekanntschaft des Gesandten mit Sach- und Personenverhältnissen zu. „Dieß hat der Gesandte," schreibt der Cardinal, „nicht durchschaut, und ist hier ganz irre geleitet.. Der Papst scheint aber jenen Vorschlag nicht genehmigen zu wollen, weil es eine totale Erniedrigung der Kirche wäre. Denn die Kirche ist im Besitze der Fürstenwürde, und Sigmund ist ihr Vasall. Der Herzog Sigmund hat sicherlich keine andere Absicht, als zu täuschen und nichts zu halten. Man muß dieses annehmen, denn weder dem Kaiser, noch sonst Jemanden hält er sein Wort. Ich will den Frieden, aber nur mit der Ehre Gottes und der Kirche, einen andern kenne ich nicht."

Auf diese Weise konnte das Verhältniß des Cardinals zu Venedig nicht das alte bleiben. Der Cardinal klagt unter Anderm auch darüber, daß Venedig die Einkünfte der Brixener Kirche nicht ausliefere, und Feinde der Curie und des Cardinals sich davon „mästen" lasse. So komme es niemals zur Eintracht, denn es liege am Tage, daß derlei Schmarotzer, denen die Kirchengüter eine Beute geworden, sich möglichst lange dieselben zu Nutzen zu machen strebten, da sie nach Beilegung des Streites hungern oder mit schwarzem Brode sich begnügen müßten.

Siebentes Kapitel.

Der Kaiser tritt in's Mittel, und beendet den Streit. Tod des Cardinals und des Papstes Pius. Testament des Nicolaus von Cusa.

Jetzt lag beim Kaiser die einzige Hoffnung für die Beilegung des Streites, obwohl auch hier noch mancher Mißstand zuvor wegzuräumen war. Der Cardinal hatte zum Kaiser wenig Vertrauen, und der Kaiser war gegenwärtig gegen den Cardinal etwas eingenommen. Dessenungeachtet empfahl der Cardinal im Jahre 1464 dem Kaiser seine Angelegenheit. Wirklich begannen in Wienerisch-Neustadt die Verhandlungen, wobei der Papst durch einen Legaten in der Person des Bi-

hofs Rudolph von Lavant vertreten war. Schon am ersten März atte der Papst die Vollmacht zur Aufhebung des Interdictes und der bsolution Sigmunds gegeben, falls dieser die geforderte Entschädigung iste und Buße thue*). Aber Sigmund, der ungerne das Versöhungsgeschäft dem Kaiser überlassen hatte, griff den Verhandlungen or, und ließ vor dem Schlusse derselben überall ausstreuen, daß er ls Sieger aus dem Kampfe gegangen sey. Das war zu voreilig; ielmehr entschied ein zu Neustadt am 25. August errichteter Vertrag ie Sache zu Gunsten des Cardinals. Der Kaiser leistet knieend vor em päpstlichen Legaten statt seines Vetters Sigmund Abbitte und fleht m dessen Lossprechung. Es erfolgt die Lossprechung vom Banne und die ufhebung des Interdictes. Dreizehn Artikel enthalten die Bestimmungen ber Maß und Art der Entschädigung. Die Bestimmungen lauten vor llem auf Wiedereinsetzung des Cardinals in sein Bisthum, auf die Zuückgabe von Taufers, welches das Stift Brixen gegen die Summe on 28000 rhn. Gulden in Form eines ewigen Kaufes inne haben soll, uf Zurückgabe der dem Cardinal in Bruneck abgenommenen Briefe und erschreibungen, auf Wiedereinsetzung aller abgesetzten Geistlichen, auf Biedereinsetzung der aus Brixen vertriebenen Klosterfrauen, auf völlige ustilgung aller Streitigkeiten, Processe, Censuren ꝛc. Auch soll der ardinal als Bischof von Brixen die von dem Gotteshause Brixen errührenden Lehen dem Herzoge in der Weise verleihen, wie die orgänger des Herzogs von den früheren Bischöfen von Brixen belehnt orden sind**).

Der Vertrag ward am 30. August publicirt, leider aber gehörte ı dieser Zeit weder der Cardinal noch der Papst dem Reiche der ebendigen an. Cusa hatte am 11. August zu Todi in Umbrien sein aten- und mühenvolles Leben beschlossen, nachdem er als Begleiter es kreuzfahrenden Papstes nach Ancona — von diesem kurz vorher am 18. Juli) noch den Auftrag erhalten hatte, eilends nach Livorno bzugehen, um daselbst die zum Kreuzzuge ausgerüsteten Genuesischen ahrzeuge zu schleuniger Abfahrt zu vermögen. Eine heftige Krankheit, elche ihn überfiel, brachte seinem schon länger baufälligen Körper ereits nach fünf Tagen die Auflösung. Cusa starb in den Armen seines Secretärs Peter von Erkelens. Drei Tage später (am 14. August) lgte Pius seinem geschätzten Freunde aus des Lebens sturmbewegten

*) S. Beilage X.

**) Einzeln sind die Artikel zu lesen bei Scharpff, S. 378—379.

Wellen in den Hafen der ewigen Ruhe nach. Beide hatten schwer getragen an der Last ihrer Lebensaufgabe, beide lebten und starben für diese Aufgabe, beide hatten ihr Leben lang in den mannigfaltigsten Verhältnissen und Stellungen zu Individuen und Gemeinheiten die Menschen kennen gelernt, ihr bitteres Wesen verkostet, ertragen ihre Launen, ihren Wankelmuth und ihre Schwächen, ihre Hinterlist, ihre Selbstsucht und ihr Widerstreben; tausendmal und tief schnitt der Undank der Mitwelt seine Spuren in das Herz dieser Männer ein. Oft wurden die Bestrebungen beider mißkannt, getadelt, wohl auch gelästert und verhöhnt. Dabei war beider Männer Sinn in demselben Mittelpuncte zusammentreffend, und von demselben ausgehend, denn bei beiden war die Reformation der Kirche, besonders in ihren geistlichen Gliedern, und die Vertheidigung der Ehre des christlichen Namens der leitende Gedanke aller Bestrebungen, der erste Wunsch des Herzens. Beide Männer hatten lange in der Schule des practischen Lebens von unten an bis in die höchsten Regionen gearbeitet, beide begannen und entwickelten ihre Wirksamkeit in einer kirchlich wie politisch sehr bewegten, in heftigen Gährungen begriffenen Zeit; beide entgingen in den ersten Mannesjahren nicht den Einwirkungen eines von ihrer Zeit gepflegten, aber falschen kirchlichen Liberalismus, beide mußten sich durch das heftige Element dieses verkehrten Modeliberalismus durchkämpfen, um zur ruhigen Beschauung der wirklichen Sachlage zu gelangen. Beide erkannten es, daß Schlußstein und Basis des ganzen hierarchischen Gebäudes nothwendig der Primat sey. Beide sollten durch die dumpfen Niederungen des ewig schwankenden Irrthums und Parteigeistes hindurchbrechen zu den reinen Höhen der Wahrheit und ächter Characterstärke. Ihre Überzeugungstreue sollte, um nie wieder gelockert oder erschüttert zu werden, der Feuerprobe schwerer Versuchungen ausgesetzt werden. Beide haben die Probe bestanden, ihr Wanken ist dem eines Petrus, ihr Irrthum dem eines Paulus vergleichbar. Denn beide hatten mit Achtung gebietender Selbstverläugnung ihre früheren falschen Wege und Schritte eingestanden und sie öffentlich widerrufen. War auch Äneas länger als Cusa auf der Irrfahrt; so stiftete doch die spätere Gesinnungsähnlichkeit zwischen ihnen ein vertrautes Verhältniß auf Zeit Lebens. Wirklich sehen wir Cusa noch am Abende seines schnell abgerissenen Lebens im treuen Dienste des für die Ehre der Christenheit ganz begeisterten Papstes. Beide Männer hatten sich noch Größeres vorgesetzt, als sie wegen Ungunst der Zeitverhältnisse bisher auszuführen vermocht hatten. Beide waren

kommen würdig, noch bei ihren Lebzeiten eine freudigere Gestaltung
Dinge als die schöne Frucht ihrer Arbeiten zu sehen, um einen
kenden Trost in ihrem Alter zu haben und eine ermuthigende Hoff-
g für die Zukunft fassen zu können. Der Verlust solcher Männer
ein Verlust für die gesammte Kirche, wenn schon Cusa's Schei-
die deutsche Kirche zunächst berührte.

Noch blieb der Trost, die ausgestreute Saat werde ihrer Zeit zu
dertfältiger Frucht gedeihen. Gedieh sie nicht überall, so trug der
emann sicherlich die geringste Schuld. Heiß ward ohnedieß dem
tschen Manne sein letztes Tagwerk gemacht. Fortgesetztes Dulden
Unrecht und Gewalt drückt zwar nicht plötzlich nieder, wenn der
nn einer gerechten Sache sich bewußt ist, aber in die Länge gezo-
, macht es müde und mürbe, und verkürzt den Lebensfaden. Be-
m auch die andauernde Spannung mit Sigmund dem Cardinal
ruhige Zuversicht auf seine Sache nicht: so kränkte es ihn doch
, daß seine Bemühungen, den Frieden zurückzuführen, so lange nicht
ehen.

Die Trübsale des Lebens konnten den Cardinal wohl beugen, aber
raubten ihm nicht das Vertrauen auf den Herrn der Kirche; das
id der Zeit erfüllte Cusa nicht mit feigem Lebensüberdruß, aber es
mte ihn ernst und machte ihn reif zum Verlangen nach den ewigen
ern. Ja fürwahr! zu einem solchen Verlangen führt ein langes
ibensstarkes Ringen mit der Welt; gegen das Ende seiner Lauf-
n sehnt sich jeder edle Kämpfer mit Paulus, aufgelöst zu werden,
bei Christus zu seyn. War das Verlangen nach den ewigen Gütern
jeher wach in Cusa's Seele, so trugen doch die Erlebnisse seiner
en Jahre dazu bei, dieses Verlangen zu steigern und zu verklären.
seinen spätern Schriften begegnet uns mehrfach der warme Aus-
k jener sehnsüchtigen Gemüthsstimmung. So macht er in seiner
rift: de visione Dei, nachdem er als die höchste Aufgabe aller in-
genten Wesen das Suchen und Finden Gottes bezeichnet hat, seinem
dem Himmel verlangenden Herzen durch folgende Ergießungen
: „Du hast mir gegeben Jesum als Lehrer, als den Weg, die
hrheit und das Leben, so daß mir gar nichts mehr fehlen kann.
stärkest mich durch deinen heiligen Geist, und flößest mir durch ihn
Wahl des Lebens ein und das Verlangen der Heiligen. Durch
Vorgeschmack der Süßigkeit des verklärten Lebens lockest du mich
zu deiner Liebe, und erhebest mich so über mich selber, du zeigst mir
Voraus *den Ort der Verherrlichung*, zu welcher du mich einladest.

Die wohlriechendsten Gerichte geistigen Genusses setzest du mir allenthalben vor, Schätze von Reichthümern, Leben und Freude und Schönheit läßt du mich schauen, den Quell, woraus alles Wünschenswerthe fließt sowohl in der Natur, als in der Kunst, öffnest du meinem Auge, nichts hältst du mir geheim, die Ader der Liebe verbirgst du nicht, nicht die des Friedens und der Ruhe. Alles bietest du mir Armseligen dar, den du aus nichts erschaffen! Was zaudere ich? warum eile ich nicht, zu wandeln in den Wohlgerüchen meines Herrn Jesus Christus! Warum geh ich nicht ein in die Freude meines Herrn? Was hält mich zurück? Ja! Herr! hat mich zeither zurückgehalten die Unkenntniß Deiner, oder die leere Weltlust, sie sollen mich fortan nicht mehr zurückhalten! Ich will sie verlassen, weil du die Gnade mir giebst, das zu verlassen, was der Welt ist: weil die Welt mich verlassen will, so eile ich sehnsuchtsvoll dem Ende zu; bald habe ich den Lauf vollendet. Gerne nehme ich Abschied von hier, denn ich schmachte nach der Krone. Zieh mich, o Herr! da Niemand zu dir kommen kann, er werde denn von dir gezogen, auf daß ich von dir angezogen von der Welt abgelöst und vereinigt werde mit dir, dem vollkommenen Gott, in einem ewig glückseligen Leben, Amen!" Diesen Herzenswunsch Cusa's führte die schwere Krankheit, die ihn zu Todi im bischöflichen Palaste überfiel, der Verwirklichung entgegen. Sechs Tage vor seinem seligen Ende, als er dessen Herannahen fühlte, brachte er durch einen Notar seine Testaments-Angelegenheiten in Ordnung, dabei ließ er sich von einem solchen Geiste leiten, der ihn seinem Namenspatron, dem heiligen Bischofe Nicolaus v. Myra, völlig sinnverwandt zeigt, und wodurch er sich wirklich als einen Volksbesieger — durch des Wohlthuns heilige Liebeskraft — beurkundet hat*).

Zu Todi setzte der Cardinal am 6. Aug. seinen letzten Willen fest in der Weise, daß er alle früheren Testamente widerrief, dagegen das zu Rom i. J. 1461 in einer schweren Krankheit gefertigte Testament mit Ausnahme weniger Puncte als seinen jetzigen letzten Willen gelten ließ. Nach dem Sinne des Testators ward sein Leichnam nach Rom gebracht und hier in der Kirche S. Petri ad vincula ganz einfach unter den gewöhnlichen Ceremonien beigesetzt. Auf der linken Seite bezeichnet ein weißer Marmor, welcher den Cardinal im bischöflichen

---

*) Die Anspielung auf die Wortbedeutung Nicolaus findet sich bei Hartzheim ganz zu Ende seiner Vita Nicolai Cusani in folgenden Versen:

Nicoleos titulo meliore vocatur: equalis
Victor erat populi, dum Benefactor erat.

Ornat, das Haupt auf einem Kissen ruhend, darstellt, die Stätte, wo die irdische Hülle des großen Deutschen ruht. Um das Bild herum lauft die Inschrift:

Nicolaus de Cusa, Trevirens., sancti Petri ad Vincula Cardinalis, brixinensis episcopus, Tuderti obiit MCCCCLXIIII. XI. Augusti, ob devotionem catenarum S. Petri hic sepeliri voluit.

Im mittleren Felde des Grabsteins stehen die Worte:

Dilexit Deum, timuit et veneratus est ac illi soli servivit. Promissio retributionis non fefellit eum. Vixit annis LXIII. — An der Mauer über dem Grabsteine sieht man ein Relief, welches den heiligen Petrus darstellt, wie derselbe sitzend einem vor ihm knieenden Engel seine Ketten mit der Linken reicht, mit der Rechten ein Buch haltend. Auf dieser Seite kniet Cusa, den rothen Hut gegen sich stützend. Die Inschrift lautet:

Qui jacet ante tuas Nicolaus, Petre, catenas,
Hoc opus erexit, caetera marmor habet.
MCCCCLXV.

Die letzten Worte deuten auf das Legat von **2000** Ducaten, welches der Cardinal der Kirche **S. Petri ad vincula** zu Baukosten und zur Erhöhung der Feierlichkeit beim Gottesdienste zugewendet hat.

Unter dem Bilde steht das Wappen des Cardinals, ein Krebs in goldenem Felde, darüber der Cardinalshut*).

Sein Herz ward dahin zurückgebracht, wo es zuerst geschlagen hatte, nach Cues. Hier ruht es in dem Chore der Hospitalskirche. Eine große kupferne Platte, worauf das Bild des Cardinals, wie es scheint, in Lebensgröße, eingestochen ist, bezeichnet die Stelle dieses edlen Herzens. Die Umschrift der Platte lautet: **Nicolao de Cusa, tit. S. Petri ad vincula presbytero Cardinali et Episcopo brixinensi, qui obiit Tuderti, fundatori hujus hospitalis, (†) MCCCCLXIIII. die XI. Augusti, et ob devotionem Romae ante catenas s. Petri sepeliri voluit, corde suo huc relato.** Peter Erkelens ließ ihm das Monument setzen, was die Worte aussagen: **Benefactori suo munificentissimo Petrus de Erkelens, decanus aquensis faciendum curavit. anno 1488.**

Frühe schon zeigte Cusa eine edle Neigung zur christlichen Wohlthätigkeit. Den Plan zur Stiftung eines Hospitals in Cues hatte er schon während seiner Missionsreisen in Deutschland entworfen. Es war demnach zu erwarten, daß sein letzter Wille vorzugsweise auf

*) Scharpff, S. 381.

milde Zwecke sich richten werde. Gerade die milden Stiftungen sind jene Handlungen Cusa's, welche unerreichbar vom Hasse und Neide der Menschen, selbst von Jenen mit Achtung müssen anerkannt werden, die sich's herausnehmen würden, Cusa's übrige Denk- und Handlungsweise zu verurtheilen. So gewiß ist es also, daß, was aus dem Schooße der unvergänglichen Tugend, der Liebe, geboren ist, nicht vergeht, und erhaben über die Bosheit der Menschen, alle Denkmale von Erz und Marmor überlebt.

Den ersten Plan zur Errichtung eines Hospitals faßte der Cardinal noch bei Lebzeiten seines Vaters, als er i. J. 1451 in Deutschland das Jubiläum verkündigte. Dieses Liebeswerk sollte seine Jubiläumsgabe seyn; und fürwahr, er hätte keine schönere Gabe auf den Altare des Herrn niederlegen können. Zur Theilnahme an dem heiligen Werke zog der Cardinal bei seine Schwester Clara und seinen Bruder Johannes, der Pfarrer zu Berncastel war. Mit diesen traf Cusa das Übereinkommen, daß das väterliche und mütterliche Erbgut für das Hospital vereinigt bleiben solle. So geschah es auch. Schon i. J. 1452 begann der Bau des Hospitals, das aus den eigentlichen Hospitalsgebäuden und aus der Hospitalskirche besteht, welche dem heiligen Bischofe Nicolaus gewidmet ist. In der Ablaßbulle des Papstes Nicolaus vom 1. Mai 1453 wird bemerkt, daß das Hospital vom Stifter für vierzig Personen bestimmt und dotirt worden sey*). Die Dotation war sehr ansehnlich und bestand außer Gebäuden in liegenden Gründen: Weingärten, Wiesen, Feldern. Die Eröffnung der Anstalt fiel allem Anscheine nach in das Jahr 1457. Ein Schreiben, das der Cardinal im genannten Jahre am Mittwoch nach Lätare an die Schöffen von Berncastel sandte, spricht davon, daß das Hospital durch seinen Neffen Meister Dietrich von Xanten in die Einkünfte förmlich sey eingewiesen worden, und enthält den Wunsch des Cardinals, daß die Schöffen zum Gedeihen der Finanzen nach Kräften mitwirken möchten. Für seine Lebenszeit behält sich Cusa die Verwaltung des Hospitals selbst vor, nach seinem Tode soll es nach einer von ihm noch zu entwerfenden Instruction verwaltet werden**). Eine solche Instruction***) erließ der Cardinal im Jahre 1458. Aus diesem Documente spricht der Mann von dem besten Herzen und dem klarsten

*) S. Urkundensammlung v. Martini, S. 22.

**) Scharpff, S. 383.

***) Diese Instruction enthält die Beilage XI.

iste. Das bedeutendste von den Legaten erhielt die Kirche S. Petri vincula zu Rom, andere Legate bestimmte er seinen Verwandten, er Nichte Catharina 200 fl. rhn. und eben so viel seinem Neffen mon Welen; seiner Dienerschaft bestimmte er Leibrenten zu je fl. rhn. und den Erlös aus Pferden, Kleidern, Weißzeug und ısgeräthe. Was er an Geld und Silbergeräthe besaß, im Betrag n etwa 9000 Gulden, und seine kostbare Bibliothek, vermachte er n Hospitale, mit der Bestimmung, daß die Bibliothek für immer rt verbleibe. Ein Theil der ebenerwähnten Geldsumme, nämlich 00 fl., sollte auf Zinsen gelegt, aus den Zinsen jährlich 200 fl. an arme Studirende in Niederdeutschland (Deventer), für jeden 10 fl., m 14. oder 15. Lebensjahre an als Unterstützung verabreicht werden. irklich wurde i. J. 1469 durch den Rector des Hospitals Theodorich n Xanten ein Capital von 4800 fl. in Deventer zu dem erwähnten vecke angelegt. Ein eigenes Seminar, bursa*) Cusana genannt, hm die armen Studirenden auf. Vorsteher und Zöglinge ernannte r zeitliche Rector des Hospitals zu Cues. Diese Stiftung Cusa's ırde ihrer ursprünglichen Bestimmung, armen katholischen Studiren- ı aus der Trierischen Heimath das Studiren zu erleichtern, durch ı bald darauf erfolgten Religionswechsel in den Niederlanden früh- tig entfremdet; die Stadt Deventer zahlte keine Zinsen mehr für die holischen Landsleute des Cusa und verwendete den Fond selbst zu ›testantischen Schulzwecken **).

Im Testamente Cusa's war die bestehende Verordnung, wornach er Prälat und höher stehende Personen den vierten Theil der Summe, er welche sie testirten, als Beitrag zum Kreuzzuge zu legiren hatten,

*) Die Bursen waren eine wesentliche Einrichtung der Universitäten des Mittelalters. Döllingers Rectoratsrede v. J. 1845 über die deutschen Hochschulen erinnert an die 20 herrlichen Collegien in Oxford, und giebt hierauf in Bezug auf die Einrichtung der deutschen Universitäten folgende Notizen: „Auch unser Ingolstadt bestand anfänglich aus gestifteten Collegien und aus den sogenannten Bursen, welche von einzelnen Professoren angelegt waren, und in denen jeder Bursarius dem Rector der Burse gehorchte, dort seine Wohnung und Verpflegung hatte, und an den Disputirübungen der Burse Theil nahm. Ja dieses Wohnen in einer Burse wurde als so unerläßlich betrachtet, daß dem, der nicht in einer Burse wohnte, die Zeit seines Aufenthaltes an der Universität nicht angerechnet wurde. So waren überhaupt die Bursen an den deutschen Universitäten das, was die Collegien in Paris und Oxford, und aus der Nachbildung der letzteren entstanden."

**) Vgl. v. Strambergs „Moselthal", S. 317 ff.

nicht beobachtet; Cusa hatte wohl zum Papste das Vertrauen, daß dieser auch ohne jene Bedingung einen so wohlthätigen letzten Willen bestätigen werde. Der Papst bestätigte das Testament wirklich, starb aber an demselben Tage, wo er es unterzeichnet hatte. — Johannes Römer, Canoniker der Kirche zum heiligen Florin in Coblenz, ward im Testament zum Rector des Hospitals bestimmt. Bis derselbe das 40. Jahr zurückgelegt haben werde, soll er sich von Simon von Cues, oder von Theodorich von Xanten unterstützen lassen. Im Hospitale zu Cues finden sechs ausgediente Geistliche Ruheplätzchen im Alter; die übrigen Einwohner des Hospitals sind Arme aus Cues und der Umgegend, die Adeligen haben auf ihre Plätze verzichtet. Das Geburtshaus Cusa's trägt die Inschrift: **Hic natus est Reverendissimus dominus Nicolaus de Cusa, Cardinalis, 1401.**

Rückblick auf den vom Papste Pius selbst geleiteten Türkenzug.

Wie schon bemerkt, hat der Tod den Cardinal und den Papst nicht lange getrennt gelassen, nachdem beide noch in ihren letzten Tagen mit Einem Gedanken, dem des Türkenkriegs, sich beschäftigt hatten. Pius hatte die schwersten Hindernisse, welche den Krieg so lange verzögert hatten, endlich überwältigt. Nun tritt der Papst an das Grab der Apostelfürsten, empfiehlt sich und seine Sache ihrer Fürbitte, nimmt Abschied von den ihn eine Strecke weit geleitenden Cardinälen, und von der ihm folgenden Volksmenge, besteigt das Schiff und denkt darauf, die Fahrt so viel wie möglich zu beschleunigen. Ein kleines Fieber befiel den Papst; dieses verheimlichte er anfänglich selbst den Ärzten. Die rasch überhandnehmende Krankheit gebot ihm das Übernachten im Schiffe. Die eingelaufenen Nachrichten von der verzögerten Ankunft der Genuesischen Schiffe und von den neuen Ausflüchten Philipps von Burgund vermehrten die trübe Stimmung des leidenden Papstes. In Spoleto ließ Pius das Schloß befestigen, in Foligno verhängte er über die dort befindlichen Aufrührer die Landesverweisung. In Loretto verrichtete er seine Andacht, und legte daselbst als Weihegeschenk einen goldenen Kelch nieder. In Ancona traf der Papst viel Söldnervolk von jeder Gattung; dasselbe drängte sich heran mit großen Hoffnungen auf reichen Sold, aber mit desto größerer Armuth an Gesinnung und wahrer Begeisterung. Manche Kreuzfahrer ließen lange auf ihre Schiffe warten, langes Warten aber war nicht die Sache dieser zusammengewürfelten Haufen. Waren die Schiffe angekommen, so war

: Mannschaft verlaufen. Solche Erfahrungen wirkten sehr nach-:ilig auf des Papstes gebeugte Gesundheit ein. Dessenungeachtet :eb er bei dem Entschlusse, die Türken vor Ragusa anzugreifen. Er ß sich an's Gestade bringen, und beschaute die Venetianische Flotte,)bei er seufzend sein Bedauern ausdrückte, daß er jetzt diese schöne elegenheit einer Seefahrt nicht benützen könne. Den Papst ergriff ı starker Durchfall. Als die Ärzte auch in diesem Symptome nichts edenkliches erkennen wollten, sprach Pius: das sey das Unglück der Für-'n, daß sie sogar auf dem Sterbebette noch vom Schmeichlergezüchte um-ben seyen. Er verlangte die heilige Eucharistie, welche er erst vor drei ıgen, und vorher in Loretto empfangen hatte. Darauf ließ er die äter der Kirche vor sein Lager treten, ermahnte sie zum Beharren ı heiligen Kriege, an 40000 fl. in Gold ließ er dem Könige Matthias r Kriegsführung übersenden. Die zunehmende Schwäche empfindend ındte er sich an den Cardinal von Pavia, und redete denselben also an: Nein Sohn! übernimm die Sorge für die Meinigen, und unterstütze die-) Kreuzpanier durch deine Gegenwart." Bei der Frage, ob Pius zu om wolle beigesetzt seyn, konnte er die Thränen nicht zurückhalten; fragte, wer dieses besorgen wolle? Als der obenerwähnte Cardinal :se Sorge auf sich zu nehmen versprach: so war das für den ster-nden Papst ein Trost. Hierauf ließ er die Väter der Ordnung nach m Kusse zu, bat Jeden um Verzeihung wegen etwa begangener :hler. Alle Umstehenden weinten, er umarmte noch einmal Alle und t um ihr frommes Gebet, umfaßte oft das Bildniß des Gekreuzigten, s vor ihm lag, dabei aus tiefer Brust die Worte hervorseufzend: iserere mei Deus, miserere mei! Oft rief er auch die seligste Jung-ıu Maria, die er immer mit besonderer Andacht verehrt hatte, um ren Beistand an. Während er sich die heilige Ölung spenden ließ, mmte er noch in die Gebete ein — und verschied sanft im Herrn.

Kurz vor seinem Hinscheiden sprach Pius mit schon gebrochener timme noch einige schwere Worte an die Cardinäle, betheuerte seine le Anhänglichkeit an die katholische Kirche, in welcher er als treuer ohn nun sterben werde. Er habe für ihr Frommen jeder Anstrengung .d Gefahr sich ausgesetzt. Mehr könne er nun nicht thun; sie, seine liebten Brüder, möchten nun an seine Stelle mit ihrer Sorge für die ache der Kirche eintreten und für den Glauben fechten. Das sey :e dringendste Pflicht, daß sie einzig nur für die Sache Jesu Christi :gten. Worin er Gott beleidigt, und gegen die Liebe verstoßen habe, s *sollten sie dem Sterbenden* vergeben, auch sollten sie seine wür-

digen Diener sich empfohlen seyn lassen*). Die ganze Versammlung schluchzte, Niemand konnte reden, endlich nahm der Cardinal von Nicäa, der berühmte Bessarion, das Wort im Namen des heiligen Collegiums. Vor Allem drückte er seinen Schmerz aus über den Verlust, welcher die Christenheit durch das Hinscheiden ihres Oberhauptes so schwer treffe, sprach dann dem Papste, und den herrlichen Thaten seines Pontifikats das geeignete Lob, dankte ihm dafür, so wie für die innige Theilnahme, welche der Papst noch auf dem Todbette der heiligen Sache der Kirche mit musterhafter Herzenswärme widme. Sollte der Himmel die heißen Wünsche der Versammelten um die Erhaltung eines so zärtlichen Vaters nicht erhören: so würden wenigstens dessen letzte Mahnungen unauslöschlich in ihrem Herzen eingeprägt bleiben. Von Vergebung, um welche das sterbende Christenhaupt gebeten, könne keine Rede seyn, habe ja Pius alle und jegliche so gnädig und nachsichtig behandelt. Darauf bat Bessarion den Papst um seinen Segen für Alle. In Betreff der Sorge für die Seinigen, um welche der Papst die Cardinäle angesprochen hatte, antwortete derselbe Cardinal mit der gebührenden Zartheit und mit der Versicherung, daß sie ihre Dankbarkeit gegen den Papst an seinen hinterbliebenen Dienern gewiß bethätigen würden. Darauf erfolgte abermals die herzergreifende Scene eines allgemeinen Weinens, Alles zerfloß in wehmüthigen Trennungsschmerz, Pius weinte mit, sah die Weinenden tiefbewegt an, und reichte ihnen seine Hand zum Abschiedskusse.

Der Tod des Papstes war ein schwerer Schlag nicht bloß für das Abendland, welches in ihm einen Schild wider den Islam zu erhalten hoffte, sondern auch für den bereits unter dem Türkenjoche schmachtenden Orient. Für beide kam der Tod eines Mannes zu frühe, der nicht bloß sein Leben für die Idee der Christenbefreiung eingesetzt, sondern auch die schönsten Plane für die Zukunft bereit liegen hatte, die nur der Zeit bedurften, um herrlich zu gedeihen. War Pius vorerst in Macedonien angelangt, so war es sein Entschluß, des tapferen Scanderbegs Haupt mit dem königlichen Diadem zu schmücken. Als König der Albanesen und Epiroten hätte Scanderbeg**) zugleich den

*) . . Conversatio nostra (inquit Pius) sine peccato esse non potuit, ex carne enim sumus, offensus est a nobis Deus, offensa charitas vestra. . . Rayn. ad ann. 1464.

**) Pius kannte wohl die heroische Siegerkraft eines Scanderbeg, da er in seiner Schrift de moribus Germanorum erzählt: „Dieser unermüdete Streiter Christi

Oberbefehl über das gesammte Christenheer überkommen. Wie herrlich ein solcher Plan gewesen, bewiesen die Türken, bei denen das bloße Gerücht, Scanderbeg werde an der Spitze der Christen erscheinen, einen panischen Schrecken verbreitete, so daß sie schon den Sieg in den Händen der Christen und des ottomannischen Reiches Untergang als gewiß glaubten. So hoch stand ihre Meinung von Scanderbegs Tapferkeit, so groß war der Schrecken vor seinem Namen. Daher bot auch der Sultan alle Künste auf, um mit Scanderbeg auf friedlichen Fuß zu kommen *). Wirklich hatten die Venetianer den ebenerwähnten Plan des Papstes durch ihren Gesandten dem mächtigen Scanderbeg insinuiren lassen, zugleich auch sich zur Zahlung des Soldes für das Kriegsvolk anheischig gemacht, und ihn dringend aufgefordert, dem bevorstehenden ehrenvollen Auftrage um so weniger zu entstehen, als es sich jetzt darum handle, entweder des Joches der Ungläubigen um jeden Preis durch Tapferkeit sich zu erwehren, oder dasselbe sich für immer aufzulegen. Der Venetianische Gesandte fordert im Enthusiasmus seiner Rede Scanderbeg auf, den Feind im eigenen Lande anzugreifen und so dem Papste den Weg zu ihrer völligen Demüthigung zu bahnen **).

Allein nicht zur Verwirklichung kam dieser heroische Gedanke, auf Scanderbegs Haupt glänzte keine Königskrone; dagegen erkrankte des Helden Herz vor Trauer über den Tod des Papstes Pius, des Mannes der großartigsten und hoffnungsreichsten Entschlüsse wider die Christenfeinde. Daß man dieses Papstes großen Geist und thatkräftigen Character frühzeitig kannte, beweist die lebendige und naturgemäße Charakterschilderung, die Barletius, Scanderbegs Biograph, von Pius entworfen hat ***). Bei allen Wohlgesinnten im Occidente war sein Eifer für die Erhaltung und Beschirmung der Religion in so hoher Achtung gestanden, daß man durch seinen Tod die Religion und Kirche in den verlassensten Wittwenstand versetzt glaubte. Alle, denen ein fühlendes Herz im Leibe schlug, betrauerten auch tief die Indolenz der

und Vertheidiger der christlichen Religion habe, von Papst Callixt mit Geldmitteln unterstützt, unter diesem Papst allein gegen 30,000 Türken getödtet und gefangen." L. c. p. 1039.

*) Nach Marinus Barletius in vita Scanderb. l. II.

**) Raynald. l. c. p. 163.

***) Barlet. ap. Raynald. ad ann. 1464 (p. 163.) „Magnus profecto et clarus Pontifex, contemsit pecunias, virtutem apprime dilexit, neque secundis rebus intumuit, neque succubuit adversis . . Pompas saeculi fugerat, libidinem subegerat etc."

Mächtigen seiner Zeitgenossen, welche nicht selten ganz unwürdig einen Papst im Stiche ließen, der für die heiligste Ehrensache, die des Kreuzes, sich dem Martyrthum gewidmet hatte*).

Wer hätte dem päpstlichen Kreuzzuge nicht jenen herrlichen Erfolg gewünscht, dessen der hohe Sinn eines Pius würdig gewesen! Aber welcher Vernünftige und billig Denkende mag wohl auf den Letztern einen Schatten deßhalb fallen lassen, weil der Erfolg dem edlen Willen nicht entsprach? Doch zu jeder Zeit giebt es kleine Geister, welche den Werth eines Mannes und die Güte seiner Unternehmungen nur nach dem von tausend zufälligen Umständen abhängigen äußern Erfolge bemessen**). Wäre der Effect einer Handlung ihr alleiniges Maß, wie wenig Gutes und menschlich Edles würde den historischen Kleinkrämern in der Geschichte noch übrig bleiben, wie viel würde, wenn die Seele ausgehaucht ist, an dem kalten Leichnam noch zu loben und zu achten seyn? Wo gäbe es noch einen Anhalt für die moralische Imputation***)? Mag im gemeinen Leben, wer immer es will, eine Lust darin finden, post eventum als Propheten und Richter zugleich sich zu geriren, dem Geschichtschreiber darf solches nicht begegnen.

---

*) „Complector uno verbo: publicae Christianorum causae vir sanctus non defuit, . . defuerunt ei, qui deesse nullo modo debebant.“ Rayn. l. c. p. 164.

**) Selbst einen Ullmann konnte dieser lediglich vom Erfolge aus genommene Standpunct zu einer etwas herben Beurtheilung unseres Papstes verleiten. In seinem Werke: Die Reformatoren vor der Reform. rc. B. I. 196. heißt es von Pius: „Durch Nachahmung der großen päpstlichen Vorbilder hoffte er die alte Herrlichkeit des römischen Stuhls wiederherzustellen, nicht bedenkend, daß die Zeit sich geändert hatte, und daß, wer Überzeugung und Begeisterung in Andern wecken will, diese zuerst selbst in sich tragen muß. Sein erkünsteltes, absichtvolles Verfahren blieb ohne großartige Wirkung“ u. s. w.

***) Das rein sittliche Verhältniß bei der Zurechnung stellt der Cardinal von Pavia (Ep. 50.) den Verleumdern des P. Pius so schön als richtig mit den Worten dar: „Detractionem (inquit) ab eventu confirmant, atque ideo propositum damnant, quod successum non habuit: injusta nimium et indigna sapientibus haec aestimatio; rara esset administrandarum rerum laus, si exitum, non consilia spectaremus, quorum tandem exitum nescimus.“ Rayn. l. c. p. 164.

Des

Nicolaus v. Cusa

literarisches Wirken.

Einleitung.

Wie Cusa in seinen Schriften so oft von dem Universum als Viel-
eit in der Einheit, oder von der Einheit des Vielen spricht, und in
er Entwicklung der Zahl den Typus aller Gesetzmäßigkeit und Ord-
ung findet: so kann man ihn selbst als eine Welt im Kleinen an-
ehen, wo die mannigfaltigen Kräfte mit ihren verschiedenen Richtungen
ich in der Einheit zuletzt wiederfinden. War Cusa vermöge seiner
iefen sittlichen Natur, vermöge seines tadellosen Wandels und seiner
eligiösen Durchdrungenheit ganz der Mann der Zeit für die Durch-
ührung der kirchlichen Reform: so war das nur Eine Seite von sei-
em universalen Wesen; die intellectuelle Stärke und Größe blieb
n ihrer Entfaltung hinter der moralischen Tüchtigkeit nicht zurück,
ielmehr erhielt die letztere an der erstern einen großartigen Stützpunct.
uch gewährte die Wissenschaft dem im Gedränge öffentlicher Ge-
chäfte ermatteten Manne Erholung, Ruhe und Erfrischung. Daher
ie eigene Erscheinung, wie sie übrigens bei großen Geistern öfter
orkömmt, daß Cusanus mitten im Weltgetriebe und mitten unter
chweren Anfechtungen von außen zur keuschen Muse, zur geiststär-
enden Speculation sich flüchtete; nicht wenige seiner reifsten Geistes-
roducte sind die heiteren Kinder dieser Zuflucht zur abgeschiedenen
Contemplation. Ging auch Cusa's Lebensstrom nicht selten über Klip-
pen, der Strom seines Geistes hielt sich im gewohnten stillen Laufe,
in der Speculation ruhte er aus von des Lebens Last und Sorgen.

Cusa, dem fast kein Zweig des Wissens fremd war, arbeitete in

den vornehmsten Gebieten der Wissenschaft mit großer Leichtigkeit, brach sich entweder eine neue Bahn, wie in der Mathematik, Physik und Astronomie, oder er hauchte den erstorbenen alten Formen neues Leben ein. Faber Stapulensis (Faber von Etaples in der Picardie), Theologe der Sorbonne, giebt ihm das Zeugniß, er habe auch in der Theologie eine durchaus besonnene edle Haltung und eine geistige Auffassung, wie man sie zu jener Zeit noch nicht kannte, in's Leben eingeführt. Überall ging sein durchdringender Geist darauf aus, zu ordnen, zu reformiren, das Zerstreute mit der ihm eigenthümlichen klaren Tiefe auf die wahre nothwendige Einheit zurückzuführen. Der kirchliche Reformator war zugleich Reformator der Wissenschaft, welche schon lange ihres Erlösers geharrt hatte. Nicolaus von Cusa kam noch zu rechter Zeit. Die damalige Scholastik war altersschwach, lahm und unpopulär, sie hatte kein Öl mehr in der Lampe. Hier und dort bis zum hohlen Formalismus zusammengeschrumpft, war sie ein Gespenst der Wissenschaft geworden, ein Schreckbild für die nach reeller Geistesnahrung Dürstenden. Man fing an zu erwachen, und mit der alten Form immer unzufriedener zu werden. Von den dialectischen Formen hinweg wandte man sich im fünfzehnten Jahrhunderte der Durchkämpfung practischer, die ganze Kirche betreffender Fragen und Interessen zu: der Zerfall und die Unordnungen im Kirchenregimente mahnten begabte Geister dringend zum Aufmerken auf die concreten Dinge und zur Entwirrung der verwirrten Verhältnisse. Da half nur jene Wissenschaft, welche in die Zeitfragen einging. Das entstandene Bedürfniß rief in der That Männer, wie Gerson, Nicolaus von Clemange und Andere hervor, welche das Bedürfniß der Zeit erfaßten, die Hülle der alten verknöcherten Wissenschaft von sich werfend.

So stand auch Nicolaus von Cusa an der Gränzscheide einer alten und einer neuen Wissenschaft. Sein klarer Blick ließ beiden Gerechtigkeit widerfahren. Das Gute in der Scholastik verwarf er nicht, vielmehr verfolgte er selbst im rechten Maße ihre Spur; aber das Leblose und Starre an ihr verwarf er, und half so einer lebenvolleren Richtung die Bahn brechen.

In Italien zuerst, später auch in Deutschland, erwachte in allen höher strebenden Männern die Liebe zum Studium der Alten. So war es um die Alleinherrschaft des Meisters Aristoteles geschehen. Die neue Richtung zog immer Mehrere in ihre Kreise; in Deutschland fand dieselbe vorzüglich Eingang durch Männer, welche auf den berühmten

Hochschulen Italiens, wie zu Bologna, Padua 2c. sich ihr ergeben
hatten, um nach ihrer Heimkehr das Vaterland damit zu beglücken.
Unter diesen Männern nun steht Nicolaus von Cusa obenan, sowohl
was sein Streben, dem neuen Wissen Aufnahme zu bereiten, als was
den Umfang des ihm zu Gebote stehenden Wissensschatzes betrifft.
Umfassend und für jene Zeit bewundernswerth war Cusa's Kenntniß
der griechischen und hebräischen Sprache. Aus der erstern fertigte er
zu Basel zum Behufe der von ihm ausgedachten Verbesserung des Kalenders eine Übersetzung der Zeittafel der Perser. Die Kenntniß des
Griechischen war wohl auch ein Grund mit, warum Cusa der Gesandtschaft an die Griechen beigegeben worden ist. Wegen des Corans
suchte er sich auch des Arabischen zu bemächtigen. Von dem Umfange
seiner Geschichtskenntniß, von seiner Gewandtheit, mit geschichtlichen
Thatsachen irgend einen dogmatischen oder canonistischen Satz zu begründen, Einwendungen zu entkräften u. s. w., geben besonders seine
drei Bücher von der katholischen Concordanz und seine Briefe an die
Böhmen, in welchen letztern er dem Traditionsprincip huldigt, ein vollgültiges Zeugniß. Für Cusa's richtigen Tact in der biblischen Exegese
kommen in seinen sämmtlichen Schriften, hauptsächlich aber in seiner
„Sichtung des Alcoran" vielfache Belege vor.

Merkwürdig ist der wissenschaftliche Standpunct Cusa's, welchen
er in seiner docta ignorantia in dem Wissen des Nichtwissens
aufgestellt hat. Am besten begreift man diese Grundlage der Cusanischen Philosophie, wenn sie der herrschenden einseitigen Verstandes-Philosophie seiner Zeit (der Scholastik im üblen Sinne des Wortes)
gegenübergehalten wird. Unverkennbar ist die Schrift von der „gelehrten Unwissenheit" ein Versuch Cusa's, über das zu befolgende
oberste Princip in's Reine zu kommen. Aus der Natur der Sache
erklärt es sich leicht, daß dieser Versuch Cusa's nicht den Character
allseitiger Reife, Abgeschlossenheit und Bestimmtheit an sich trug, Eigenschaften, welche man nur von einem abgerundeten und durchgeführten Systeme erwarten kann. Allein deßhalb verdient Cusa den
Vorwurf des Scepticismus nicht, dessen ihn Einige beschuldigen wollten.
Cusa's ungemeine Bescheidenheit, Demuth und religiöse Tiefe, worin
gerade der Grund jenes Grundsatzes vom Wissen des Nichtwissens
aufzusuchen ist, sollte wahrlich ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden.
Sceptiker konnte er nicht seyn, weder aus Schwäche des Geistes,
da er bekanntlich von der herkömmlichen Philosophie gerade wegen
ihrer sophistischen Oberflächlichkeit und der daraus geborenen Aufblähung

sich absonderte, da gerade Cusa es war, der in allem Denken auf den Mittelpunct, auf die höchste Einheit*) des Mannigfaltigen und Vielen hindrang und nicht eher ruhte, als bis er diese Einheit glücklich gefunden; da ferner Cusa es war, der dem gedankenleeren scholastischen Formalismus siegreich zu Leibe ging. Scepticker konnte er ferner nicht seyn aus Unentschiedenheit seiner Überzeugung, denn ganz entschieden trat er selbst mit den zu seiner Zeit noch neuen und auffallenden Demonstrationen und Ideen hervor**), obwohl er Widerspruch von Seite der Verstandesphilosophen voraussah, wie solcher auch wirklich eintrat. Cusa wollte nichts als factisch gewiß ausgeben, wofür er nicht mit der vollen Bürgschaft der Wahrheit einstehen konnte. Schon deßwegen fehlen die Merkmale einer solchen Unentschiedenheit, weil er in seinen späteren Jahren bei dem unverrückt blieb, was er für entschieden wahr fand, dasjenige aber, was ihm nicht ganz stichhaltig vorkam, wie manche in der katholischen Concordanz ausgesprochenen Grundsätze, eben so entschieden und consequent verwarf***). Scepticker aus etwaigen Defecten des Herzens konnte Cusa noch weniger seyn, da seine innige Liebe Gottes, sein entschiedener Glaube an Christus den Gottmenschen und seine tiefe, unwandelbare Religiosität über allen Zweifel erhaben sind. Gerade Cusa ist es ja, der nach den langen dürren Jahren der Scholastik in alle seine Speculationen (besonders aber in seine Excitationen) das mystische Element aufnimmt, und in einer hehren, gottinnigen Stimmung, welche nur das ächte mystische Element schafft, wie in seinem eigenthümlichen Lebenselemente stets denkt und arbeitet.

Allerdings waren die auf Cusa's Tod folgenden Zeitereignisse, namentlich die stürmischen Ausbrüche der Reformation des 16. Jahrhunderts der Aufnahme und Verbreitung der Cusanischen Philosophie

---

*) Vergl. Scharpff, Tüb. theol. Q.-Schr. Jahrg. 1837. S. 757.

**) Der erwähnte Grundsatz der gelehrten Unwissenheit hinderte sohin Cusanus nicht, ein neues System aufzustellen; ja selbst in der Conjectur liegt ihm etwas Entschiedenes, denn er sagt Conject. I, 13.: conjectura est positiva assertio, in alteritate veritatem, uti est, participans.

***) Wenn er eine bessere Ansicht oder einen besseren Ausdruck für eine Idee fand, so blieb er nicht unentschieden, damit hervorzutreten. Als er in späteren Jahren zur Bezeichnung der Idee Gottes den Ausdruck einer höchsten Weisheit und des absoluten Möglichseyns (Possest) passender fand, als den Ausdruck des absolut Größten in der docta ignorantia: so stand er nicht an, den neuen Ausdruck auch wirklich zu geben.

en so wenig günstig, als der fortzusetzenden Pflege der classischen
teratur, welche während der schroffen Religionskämpfe sicherlich keines
irmenden Sonnenscheines sich zu erfreuen hatten. Dessenungeachtet
hlte die Cusanische Philosophie wie unter Cusa's Zeitgenossen, auf deren
eranlassung er manche seiner Schriften verfaßte, so auch später viele
erehrer, besonders nachdem der ärgste Kirchensturm sich gelegt hatte *).

Allgemeine literarische Notizen über Cusa's Werke.

Von Cusa's Werken giebt es im Ganzen drei Ausgaben. Die
te Ausgabe, ohne Angabe des Ortes und Jahres, hat zum Titel
: Worte: **Diversi tractatus Nicolai de Cusa qui versa pagina**
tent. Auf der andern Seite des Blattes steht das Prohemium.
iese Ausgabe in klein Folio gehört zu den ältesten Drucken, und ist
em Anscheine nach noch vor dem Jahre 1476 erschienen. Sie hat
thische Schrift, keine gewöhnliche Paginirung, sondern jeder Buch-
be unter dem Drucke zählt sechs Blätter. Es fehlen bei dieser Aus-
be mehrere Schriften Cusa's, namentlich die **concordantia catholica**
d die Excitationen.

Die zweite Ausgabe ist die nette Ascensische, Paris 1514, in
in Folio. Die dritte, in gegenwärtiger Schrift gebrauchte Ausgabe
die Henricpetrinische, Basel 1565. Auch diese Basler Aus-
be hat sich nicht als Aufgabe gesetzt, die Schriften Cusa's nach der
itfolge ihrer Abfassung zu reihen: so findet man in derselben die
tholische Concordanz dem zweiten Bande eingereiht, und andere Ab-
ichungen von der Zeitfolge, die auch bei den meisten Schriften nur
uthmaßlich oder bezüglich auf andere Schriften angegeben werden
nn. Auch die Basler Ausgabe enthält nicht alle Cusanischen
chriften, vielmehr besitzt die von Cusa seiner Stiftung in Cues ver-
achte Bibliothek noch manches schätzbare, noch ungedruckte Manuscript,
unter andern Beiträge zur Geschichte des Basler Conciliums, einen
ndschriftlichen Fascikel von Predigten, welche Cusa in verschiedenen
tädten Deutschlands gehalten hat u. dgl. m.

Die **concordantia catholica** ist wohl Cusa's früheste, aber zu-

*) Das vom Verfasser benützte, der Seminarsbibliothek zu Würzburg gehörige schöne Exemplar der Cusanischen Werke, Henricpetriner (Basler) Ausgabe, gehörte ursprünglich zur Bibliothek des Bischofs Julius; es trägt des Echters vollständiges Wappen und auf dem Schnitte in Goldschrift die Worte: **Julius Dei Gratia Episcopus Wirceburg: ac Franciae orient. Dux.**

Einleitung.

Wie Cusa in seinen Schriften so oft von dem Universum als Viel-
:it in der Einheit, oder von der Einheit des Vielen spricht, und in
er Entwicklung der Zahl den Typus aller Gesetzmäßigkeit und Ord-
ung findet: so kann man ihn selbst als eine Welt im Kleinen an-
hen, wo die mannigfaltigen Kräfte mit ihren verschiedenen Richtungen
ch in der Einheit zuletzt wiederfinden. War Cusa vermöge seiner
efen sittlichen Natur, vermöge seines tadellosen Wandels und seiner
ligiösen Durchdrungenheit ganz der Mann der Zeit für die Durch-
ihrung der kirchlichen Reform: so war das nur Eine Seite von sei-
em universalen Wesen; die intellectuelle Stärke und Größe blieb
ı ihrer Entfaltung hinter der moralischen Tüchtigkeit nicht zurück,
ielmehr erhielt die letztere an der erstern einen großartigen Stützpunct.
uch gewährte die Wissenschaft dem im Gedränge öffentlicher Ge-
häfte ermatteten Manne Erholung, Ruhe und Erfrischung. Daher
le eigene Erscheinung, wie sie übrigens bei großen Geistern öfter
orkömmt, daß Cusanus mitten im Weltgetriebe und mitten unter
hweren Anfechtungen von außen zur keuschen Muse, zur geiststär-
nden Speculation sich flüchtete; nicht wenige seiner reifsten Geistes-
roducte sind die heiteren Kinder dieser Zuflucht zur abgeschiedenen
ontemplation. Ging auch Cusa's Lebensstrom nicht selten über Klip-
en, der Strom seines Geistes hielt sich im gewohnten stillen Laufe,
ı der Speculation ruhte er aus von des Lebens Last und Sorgen.

Cusa, dem fast kein Zweig des Wissens fremd war, arbeitete in

den vornehmsten Gebieten der Wissenschaft mit großer Leichtigkeit, brach sich entweder eine neue Bahn, wie in der Mathematik, Physik und Astronomie, oder er hauchte den erstorbenen alten Formen neues Leben ein. Faber Stapulensis (Faber von Etaples in der Picardie), Theologe der Sorbonne, giebt ihm das Zeugniß, er habe auch in der Theologie eine durchaus besonnene edle Haltung und eine geistige Auffassung, wie man sie zu jener Zeit noch nicht kannte, in's Leben eingeführt. Überall ging sein durchdringender Geist darauf aus, zu ordnen, zu reformiren, das Zerstreute mit der ihm eigenthümlichen klaren Tiefe auf die wahre nothwendige Einheit zurückzuführen. Der kirchliche Reformator war zugleich Reformator der Wissenschaft, welche schon lange ihres Erlösers geharrt hatte. Nicolaus von Cusa kam noch zu rechter Zeit. Die damalige Scholastik war altersschwach, lahm und unpopulär, sie hatte kein Öl mehr in der Lampe. Hier und dort bis zum hohlen Formalismus zusammengeschrumpft, war sie ein Gespenst der Wissenschaft geworden, ein Schreckbild für die nach reeller Geistesnahrung Dürstenden. Man fing an zu erwachen, und mit der alten Form immer unzufriedener zu werden. Von den dialectischen Formen hinweg wandte man sich im fünfzehnten Jahrhunderte der Durchkämpfung practischer, die ganze Kirche betreffender Fragen und Interessen zu: der Zerfall und die Unordnungen im Kirchenregimente mahnten begabte Geister dringend zum Aufmerken auf die concreten Dinge und zur Entwirrung der verwirrten Verhältnisse. Da half nur jene Wissenschaft, welche in die Zeitfragen einging. Das entstandene Bedürfniß rief in der That Männer, wie Gerson, Nicolaus von Clemange und Andere hervor, welche das Bedürfniß der Zeit erfaßten, die Hülle der alten verknöcherten Wissenschaft von sich werfend.

So stand auch Nicolaus von Cusa an der Gränzscheide einer alten und einer neuen Wissenschaft. Sein klarer Blick ließ beiden Gerechtigkeit widerfahren. Das Gute in der Scholastik verwarf er nicht, vielmehr verfolgte er selbst im rechten Maße ihre Spur; aber das Leblose und Starre an ihr verwarf er, und half so einer lebenvolleren Richtung die Bahn brechen.

In Italien zuerst, später auch in Deutschland, erwachte in allen höher strebenden Männern die Liebe zum Studium der Alten. So war es um die Alleinherrschaft des Meisters Aristoteles geschehen. Die neue Richtung zog immer Mehrere in ihre Kreise; in Deutschland fand dieselbe vorzüglich Eingang durch Männer, welche auf den berühmten

Hochschulen Italiens, wie zu Bologna, Padua ꝛc. sich ihr ergeben hatten, um nach ihrer Heimkehr das Vaterland damit zu beglücken. Unter diesen Männern nun steht Nicolaus von Cusa obenan, sowohl was sein Streben, dem neuen Wissen Aufnahme zu bereiten, als was den Umfang des ihm zu Gebote stehenden Wissensschatzes betrifft. Umfassend und für jene Zeit bewundernswerth war Cusa's Kenntniß der griechischen und hebräischen Sprache. Aus der erstern fertigte er zu Basel zum Behufe der von ihm ausgedachten Verbesserung des Kalenders eine Übersetzung der Zeittafel der Perser. Die Kenntniß des Griechischen war wohl auch ein Grund mit, warum Cusa der Gesandtschaft an die Griechen beigegeben worden ist. Wegen des Corans suchte er sich auch des Arabischen zu bemächtigen. Von dem Umfange seiner Geschichtskenntniß, von seiner Gewandtheit, mit geschichtlichen Thatsachen irgend einen dogmatischen oder canonistischen Satz zu begründen, Einwendungen zu entkräften u. s. w., geben besonders seine drei Bücher von der katholischen Concordanz und seine Briefe an die Böhmen, in welchen letztern er dem Traditionsprincip huldigt, ein vollgültiges Zeugniß. Für Cusa's richtigen Tact in der biblischen Exegese kommen in seinen sämmtlichen Schriften, hauptsächlich aber in seiner „Sichtung des Alcoran" vielfache Belege vor.

Merkwürdig ist der wissenschaftliche Standpunct Cusa's, welchen er in seiner docta ignorantia in dem Wissen des Nichtwissens aufgestellt hat. Am besten begreift man diese Grundlage der Cusanischen Philosophie, wenn sie der herrschenden einseitigen Verstandes-Philosophie seiner Zeit (der Scholastik im üblen Sinne des Wortes) gegenübergehalten wird. Unverkennbar ist die Schrift von der „gelehrten Unwissenheit" ein Versuch Cusa's, über das zu befolgende oberste Princip in's Reine zu kommen. Aus der Natur der Sache erklärt es sich leicht, daß dieser Versuch Cusa's nicht den Character allseitiger Reife, Abgeschlossenheit und Bestimmtheit an sich trug, Eigenschaften, welche man nur von einem abgerundeten und durchgeführten Systeme erwarten kann. Allein deßhalb verdient Cusa den Vorwurf des Scepticismus nicht, dessen ihn Einige beschuldigen wollten. Cusa's ungemeine Bescheidenheit, Demuth und religiöse Tiefe, worin gerade der Grund jenes Grundsatzes vom Wissen des Nichtwissens aufzusuchen ist, sollte wahrlich ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden. Sceptiker konnte er nicht seyn, weder aus Schwäche des Geistes, da er bekanntlich von der herkömmlichen Philosophie gerade wegen ihrer sophistischen Oberflächlichkeit und der daraus geborenen Aufblähung

sich absonderte, da gerade Cusa es war, der in allem Denken auf den Mittelpunct, auf die höchste Einheit*) des Mannigfaltigen und Vielen hindrang und nicht eher ruhte, als bis er diese Einheit glücklich gefunden; da ferner Cusa es war, der dem gedankenleeren scholastischen Formalismus siegreich zu Leibe ging. Scepticker konnte er ferner nicht seyn aus Unentschiedenheit seiner Überzeugung, denn ganz entschieden trat er selbst mit den zu seiner Zeit noch neuen und auffallenden Demonstrationen und Ideen hervor**), obwohl er Widerspruch von Seite der Verstandesphilosophen voraussah, wie solcher auch wirklich eintrat. Cusa wollte nichts als factisch gewiß ausgeben, wofür er nicht mit der vollen Bürgschaft der Wahrheit einstehen konnte. Schon deßwegen fehlen die Merkmale einer solchen Unentschiedenheit, weil er in seinen späteren Jahren bei dem unverrückt blieb, was er für entschieden wahr fand, dasjenige aber, was ihm nicht ganz stichhaltig vorkam, wie manche in der katholischen Concordanz ausgesprochenen Grundsätze, eben so entschieden und consequent verwarf***). Scepticker aus etwaigen Defecten des Herzens konnte Cusa noch weniger seyn, da seine innige Liebe Gottes, sein entschiedener Glaube an Christus den Gottmenschen und seine tiefe, unwandelbare Religiosität über allen Zweifel erhaben sind. Gerade Cusa ist es ja, der nach den langen dürren Jahren der Scholastik in alle seine Speculationen (besonders aber in seine Excitationen) das mystische Element aufnimmt, und in einer hehren, gottinnigen Stimmung, welche nur das ächte mystische Element schafft, wie in seinem eigenthümlichen Lebenselemente stets denkt und arbeitet.

Allerdings waren die auf Cusa's Tod folgenden Zeitereignisse, namentlich die stürmischen Ausbrüche der Reformation des 16. Jahrhunderts der Aufnahme und Verbreitung der Cusanischen Philosophie

---

*) Vergl. Scharpff, Tüb. theol. Q.-Schr. Jahrg. 1837. S. 757.

**) Der erwähnte Grundsatz der gelehrten Unwissenheit hinderte sohin Cusanus nicht, ein neues System aufzustellen; ja selbst in der Conjectur liegt ihm etwas Entschiedenes, denn er sagt Conject. I, 13.: conjectura est positiva assertio, in alteritate veritatem, uti est, participans.

***) Wenn er eine bessere Ansicht oder einen besseren Ausdruck für eine Idee fand, so blieb er nicht unentschieden, damit hervorzutreten. Als er in späteren Jahren zur Bezeichnung der Idee Gottes den Ausdruck einer höchsten Weisheit und des absoluten Möglichseyns (Possest) passender fand, als den Ausdruck des absolut Größten in der docta ignorantia: so stand er nicht an, den neuen Ausdruck auch wirklich zu geben.

en so wenig günstig, als der fortzusetzenden Pflege der classischen
teratur, welche während der schroffen Religionskämpfe sicherlich keines
irmenden Sonnenscheines sich zu erfreuen hatten. Dessenungeachtet
hlte die Cusanische Philosophie wie unter Cusa's Zeitgenossen, auf deren
eranlassung er manche seiner Schriften verfaßte, so auch später viele
erehrer, besonders nachdem der ärgste Kirchensturm sich gelegt hatte *).

Allgemeine literarische Notizen über Cusa's Werke.

Von Cusa's Werken giebt es im Ganzen drei Ausgaben. Die
te Ausgabe, ohne Angabe des Ortes und Jahres, hat zum Titel
: Worte: **Diversi tractatus Nicolai de Cusa qui versa pagina**
tent. Auf der andern Seite des Blattes steht das Prohemium.
iese Ausgabe in klein Folio gehört zu den ältesten Drucken, und ist
em Anscheine nach noch vor dem Jahre 1476 erschienen. Sie hat
thische Schrift, keine gewöhnliche Paginirung, sondern jeder Buch-
ibe unter dem Drucke zählt sechs Blätter. Es fehlen bei dieser Aus-
be mehrere Schriften Cusa's, namentlich die **concordantia catholica**
ıd die Excitationen.

Die zweite Ausgabe ist die nette Ascensische, Paris 1514, in
in Folio. Die dritte, in gegenwärtiger Schrift gebrauchte Ausgabe
die Henricpetrinische, Basel 1565. Auch diese Basler Aus-
be hat sich nicht als Aufgabe gesetzt, die Schriften Cusa's nach der
:itfolge ihrer Abfassung zu reihen: so findet man in derselben die
tholische Concordanz dem zweiten Bande eingereiht, und andere Ab-
eichungen von der Zeitfolge, die auch bei den meisten Schriften nur
ıthmaßlich oder bezüglich auf andere Schriften angegeben werden
nn. Auch die Basler Ausgabe enthält nicht alle Cusanischen
chriften, vielmehr besitzt die von Cusa seiner Stiftung in Cues ver-
achte Bibliothek noch manches schätzbare, noch ungedruckte Manuscript,
unter andern Beiträge zur Geschichte des Basler Conciliums, einen
ındschriftlichen Fascikel von Predigten, welche Cusa in verschiedenen
tädten Deutschlands gehalten hat u. dgl. m.

Die **concordantia catholica** ist wohl Cusa's früheste, aber zu-

---

*) Das vom Verfasser benützte, der Seminarsbibliothek zu Würzburg gehörige schöne Exemplar der Cusanischen Werke, Henricpetriner (Basler) Ausgabe, gehörte ursprünglich zur Bibliothek des Bischofs Julius; es trägt des Letztern vollständiges Wappen und auf dem Schnitte in Goldschrift die Worte: **Julius Dei Gratia Episcopus Wirceburg: ac Franciae orient. Dux.**

gleich auch unreifste Schrift. Diese Schrift ist der gewöhnliche und einzige Maßstab, wornach Cusa von Akatholiken, welche von seiner Retractation keine Notiz nahmen, später gemessen wurde. Hören wir das Urtheil von Reimmann in seiner Historia literaria der Teutschen 2. B. S. 231: „Gleichwie er (Cusa) ein Mann von ungemeiner Einsicht und großer Wissenschaft gewesen, so ist er durch seine Meriten immer von einer Ehrenstufe zu der andern gestiegen. . . Weil er aber anfing, dem päpstlichen Stuhle seine Mängel aufzudecken, und von den Defecten desselben etwas dreister zu reden und zu schreiben, als man es zu Rom vertragen konnte, so suchte ihm der Papst auf eine gute Manier das Maul zu stopfen, und machte ihn zu einem Cardinal und päpstlichen Nuncio in Deutschland. Und da nun machte ers in vielen Stücken freilich wie jener Bürger, der sich über die Ungerechtigkeit der Rathsherrn nicht satt klagen konnte, hernach aber, als er selbst mit in den Rath gezogen wurde, sich in öffentlicher Compagnie verlauten ließ, er hätte nimmermehr gemeint, daß die Justice im Rathhause so wohl administrirt würde. Denn er fing freilich auch an, mit den Wölfen zu heulen. Er ließ sich doch aber auch so gar weit nicht mit hinreißen, daß er all das damalige verderbte Wesen so blindlings sollte gut geheißen haben*). Vielmehr finde ich in meinen MSCtis Halberstadensibus, daß, da er anno 1451 in diesem Bischofthum die Visitation gehalten, er der Clerisei ihren Verfall in Lehr und Leben gar ernstlich vorgestellt, und sie zur Besserung vermahnt. Ich sehe auch, daß der Flacius in seinem Catalogo Testium Veritatis p. 1892 seq. gar viel aus ihm angeführt, das der Ähnlichkeit des päpstlichen Glaubens schnurstracks zuwider ist. Und ich habe ein altes Tractätchen, welches von dem Joh. Kymeo gemacht, und 1528 zu Wittenberg gedruckt worden, unter dem Titel: „Des Papsts Hercules wider die Deutschen". Darin hat der Autor die päpstlichen und Cusanischen Theses mit einander confrontirt und gewiesen, wie weit die letzteren von den ersten unterschieden sein. Ich will doch dir zur

*) Johannes v. Müller giebt in dieser Beziehung über Cusa folgendes Urtheil ab: „Obwohl zu gelehrt und zu frei, um von Ketzermachern unangetastet zu bleiben, wußte er durch Verhüllung dessen, was er nicht klar sagen durfte, und seine Anhänglichkeit für die ersten Männer des Zeitalters jenen zu entgehen, ohne bei der Nachwelt den Ruhm einzubüßen, daß über den Bau des Weltalls (er lehrte die Bewegung der Erde), über die Quellen des geistlichen Rechts (er erkannte die Falschheit der Isidorischen Decretalen und der Constantinischen Schenkung) und andere wichtige Materien er über sein Zeitalter hinausgesehen."

:uriosité einen locum aus der Präfation vorlesen. Denn so schreibt afelbst der Autor: Es war der hochgelehrte Doctor Nicolaus Cusanus, in Deutscher, in allen Künsten hocherfahren. Nachdem dieser dem ömischen Kaiser Sigismundo und den Patribus in dem Concilio Baileensi aus den alten Schriften viel hatte an den Tag gegeben vom Concilio, Gewalt des Papstes und kaiserlicher Autoritaet im Concilio, velches den Deutschen sonderlich gefiel, und dem Papst zuwider war, at ihn der Papst gen Rom zu sich gezogen und ihn ad vincula Petri um Cardinal gemacht*). Er hätte sonst vielleicht den widerspenstigen Deutschen (zum Nachtheil römischer Kirchen) zu viel nachgegeben. Auch ft dieses vom Papst geschehen, daß er den gelehrtesten Deutschen wider ie Deutschen habe. Und ist solches dem Papst zum Theil wohl geungen, zum Theil aber nicht anders gerathen, als wie es dem Balack eriethe, da Bileam sein Prophet sollte das Volk Israel vermaledeyen, . s. w. Und ist also dieser Cusanus der Hercules nach der Schwachheit wider uns Lutherische; aber nach der Kraft und Stärke ist er für ns und wider den Papst" ꝛc.

In den Jahren von 1445 bis 1447, wo Cusa auf den häufigen Reichstagen vielfach beschäftigt war, entstanden seine kleineren Schriften: De quaerendo Deo, de dato patris luminum, de filiatione Dei. Im Jahre 1455, während seiner Kämpfe mit dem Erzherzoge Sigmund, erfaßte er die Schrift: De visione Dei **). — Die Schrift: De genesi, welche Cusa im Jahre 1447 zu Lüttich als Archidiacon dieser Stadt erfaßte, und welche nach Sirtus von Siena den gelehrtesten Männern ıum verständlich, ist nach der Schrift de Filiatione verfaßt, da sich er Autor in der erstern auf die letztere bezieht. Aus demselben Grunde :tzt die Schrift de genesi jene de docta ignorantia voraus. Eben) setzen Cusa's Abhandlungen: De Possest und de Sapientia die octa ignorantia voraus. Der „Libellus de quaerendo Deo" ist or der „Apologie des gelehrten Nichtwissens" geschrieben, denn in der :tztern (p. 67.) sagt Cusa: Scripsi alias libellum de quaerendo Deo. Eben so ist die Schrift: De conjecturis vor der erwähnten Apologie erfaßt, da Cusa in der Apologie auf die erstere Schrift sich bezieht, und

*) „Ich habe mir aus einem gewissen Kloster einige diplomata MS. von diesem Cusano abcopiren lassen, da nennt er sich: Nicolaum miseratione divina circa S. Petri ad vincula sacrosanctae Ecclesiae Presbyterum Cardinalem, Apost. Sedis et per Alemanniam Legatum."

**) Vgl. Scharpff, in der Tübing. theol. Quartalschrift.

seinen Schüler dahin verweist mit den Worten: uti in libellis de conjecturis videre potuisti (p. 68.). Deßgleichen setzt die Apologie das Werk: de dato lumine voraus (p. 68.).

Die Abfassung der zwei ersten philosophischen Schriften Cusa's: de docta ignorantia und de conjecturis *), welche dem Cardinal Julian gewidmet sind, fällt in das Jahr 1440.

Die Schriften: De apice theoriae, de venatione sapientiae **), de Possest, de ludo globi erzeugte Cusa's Muse allem Anschein nach theils während seiner Kämpfe und Verfolgungen, theils bald darauf. Der edle Mann suchte während der Lebensstürme Zuflucht und Trost bei seiner treuen Freundin, der Wissenschaft: hier fand sein Geist Erfrischung und Beruhigung.

Ein schönes Zeugniß für Cusa's religiöse Tiefe sind seine „Excitationen", eine Sammlung von Vorträgen und Meditationen über einzelne Texte der heiligen Schrift. Ihrer Natur nach gehören die Erweckungen verschiedenen Perioden seines Lebens an. Der Geist und Herz gleichmäßig anregende Inhalt dieser Vorträge rechtfertigt vollkommen den Namen, welche der Verfasser ihnen gab. Auch die Excitationen haben das Gepräge der dem speculativen Geiste Cusa's eigenthümlichen Darstellungsweise, welche derselbe auch bei Gegenständen der Erbauung und bei frommen Herzensergießungen nicht ganz abstreifen wollte. Ungewöhnlich ist allerdings diese Form für geistliche Betrachtungsreden; allein man fühlt sich mit der Form versöhnt, sobald man die Fülle ihres Inhaltes kostet. Man sieht es den Erweckungen an, daß sie der zusammengedrängte Kern eines größeren Ganzen, Skizzen oder Auszüge aus vollständig ausgeführten Reden sind ***).

---

*) „Praeceptori suo metuendo" heißt es in der Aufschrift.

**) Diese Schrift verfaßte Cusa in dem Alter von 61 Jahren, also wenige Jahre vor seinem Tode.

***) Vielfache Bemühungen und Aufträge an Bekannte in Rom, den vollständigen Homilien Cusa's in dortigen Bibliotheken und Archiven nachzuforschen, blieben ohne Erfolg. Weder in der Vaticana noch in der Casanatensischen Bibliothek bei den Dominicanern, noch bei St. Peter in vinculis, der Titularkirche des Cusanus, an welcher die canonici regulares ihr Kloster haben, war etwas der Art zu finden. Dem genannten von Cusa gestifteten Kloster der regulirten Canoniker, zu deren Orden er selbst gehört hat, sind nach Aussage des Herrn P. General-Procurators in den letzten Kriegen Bibliothek und Archiv verloren gegangen. Mein Correspondent muthmaßte, daß vielleicht jene Ergänzungen der Cusanischen Homilien am ersten Drucke der Werke Cusa's zu finden wären;

as bezeugt auch Sixtus Senensis in seiner „heiligen Bibliothek"
B.) also: „Cusanus gab einen Cyclus von Predigten für das ganze
rchenjahr sowohl, als insbesondere für die Fastenzeit heraus. Da
ren Länge ihm selbst nicht behagte, so ließ er aus denselben wie aus
angenden Auen die schönsten Blüthen sammeln. So entstanden seine
zn Bücher geistlicher Erweckungen" *). — Es sind darunter Anreden
ı Canoniker und angehende Cleriker: Cusa sucht dieselben über den
istlichen Beruf überhaupt und über einzelne Vorschriften insbeson-
re zu verständigen, und sie auf die entsprechende Höhe der Betrach-
ng und Anschauung der höchsten Wahrheiten zu erheben. Mehrere
eser Erbauungsreden fallen in die Zeit seines bischöflichen Wirkens.
brigens hielt Cusa dergleichen Anreden an Cleriker schon von dem
mpfange des Diaconats an, und setzte sie fort bis an sein Ende **).

Vermißte Werke Cusa's sind:

1) Eine Schrift: De non aliud, welche er in dem Buche de
enatione sapientiae ***) namhaft macht mit den Worten: Scripsi
item latius de non aliud in dialogo quadrilocutorio, Romae,
ansacto anno (beil. im Jahr 1459 oder 1460), ideo nunc de hoc
itis. Nach den Andeutungen ähnlichen Inhalts, welche das ziemlich
nkel gehaltene 14. Kapitel des Buches: De venatione Sapientiae giebt,
ag der Grundgedanke der Schrift de non aliud dieser gewesen seyn:
ott allein kömmt das Nichtandersseyn wesentlich zu;
nn alle und jegliche Vollkommenheit im absoluten Sinne des Wortes
identisch mit Gott selbst. Der Creatur dagegen ist gerade das An-
ersseyn wesentlich eigen; denn die Creatur kann nicht so vollkom-
en seyn, daß sie nicht eine andere, oder eine von einer bestimmten
ollkommenheit geschiedene wäre, von einer Vollkommenheit nämlich,
elche sie weder hat, noch haben kann. Bestimmt Cusanus Gott als
as non Aliud, so ist die Creatur das Aliud †).

2) Vermißt man die Schrift: „de bono et pulchro", welche
ohl eine der reifsten Schriften Cusa's gewesen seyn mag. Auch spricht

---

dieser Druckort aber möchte ein anderer als Rom gewesen seyn. Vielleicht Augsburg?

*) Hartzheim, Vit. Cus. p. 126.

**) Excitat. I. 3. p. 375. „Haec est summa Evangelii in variis sermonibus nostris . . varie explanati" etc.

***) L. de ven. Sap. c. 12.

†) Hartzheim, V. C. p. 165.

Cusa in der concordantia cathol. I. 12. von einer Schrift: „inquisitionis veri et boni“, die in der Sammlung seiner Werke nicht vorkömmt.

Daß sich Cusa bereits während des Concils zu Basel mit mathematischen Studien beschäftigte, und dem Concilium eine Schrift de reparatione Calendarii vorlegte, wodurch er die nothwendige Verbesserung des Julianischen Kalenders 150 Jahre früher, als sie wirklich erfolgte, angeregt hat, ist bereits im ersten Bande dargelegt worden. Auf seine übrige mathematische Thätigkeit werden wir später zurückkommen.

Da Cusa's Werk über die „katholische Concordanz“, welches als ein Ausdruck der ultraliberalen Basler Richtung überhaupt betrachtet werden kann, seine erste schriftstellerische Thätigkeit und seine anfängliche Gesinnung characterisirt; so soll dasselbe hier in seinen Hauptzügen folgen und die Reihe der Cusanischen Erzeugnisse eröffnen.

De concordantia catholica.

Die Schrift „von der katholischen Concordanz“ ist in jeder Hinsicht eine der merkwürdigsten und wichtigsten Schriften des Cardinals Cusa. Denn einmal ist es das erste bedeutende Werk, das Cusanus noch als Decan zum heiligen Florin in Coblenz schrieb, es ist das Erzeugniß seiner rascheren Mannheit: dann bringt dieses Werk Principienfragen, die, obschon allzeit vom ersten Belange in der Kirche Gottes, doch besonders in jenen Tagen der Irrungen und der politisch-kirchlichen Reactionen von unmittelbarer Wirksamkeit und höchster Wichtigkeit waren. Endlich ist es gerade jenes Werk des großen Deutschen, das wie es einerseits das unzweideutigste Zeugniß von einer rückhaltlosen Aufrichtigkeit ist, so andererseits den kirchlichen Ultra's der Rechten und der Linken nicht unwillkommenen Anlaß gab, den guten Ruf des Autors in moralischer und kirchlicher Beziehung in Schatten zu stellen. Daß ihm eine Behandlung letzterer Art nach der Periode seiner kirchlichen Läuterung und Rückkehr bei seinen nunmehr ihm ganz ungleich gesinnten Zeitgenossen in und außer Basel nicht ausbleiben konnte, ist ganz begreiflich; daß man aber noch in neuester Zeit die alten, durch das Leben und den Tod des Cardinals, ja man darf sagen, durch die ganze Kirchengeschichte jener Periode, besonders durch den traurigen Ausgang der schismatischen Basler Sache, widerlegten Vorwürfe von neuem ihm aufbürdet, zeugt allerdings von keiner

nderlichen Unbefangenheit und von keiner allseitigen gerechten Erforschung der Geschichte *).

Läugnen wird kein Kenner der kirchlichen Verhältnisse zur Zeit des :gonnenen Basler Concils, wo Cusa mit seinem Werke de concordantia catholica hervortrat, daß noch immer viel Verwirrung und .nordnung auf dem Kirchenregimente lag, daß nach dem Urtheile aller :nsichtsvollen Kirchenfreunde nur ein außerordentliches Heilmittel, ein llgemeines Concil, die Verwirklichung der vielfachen vom Costnitzer :oncil zwar besprochenen, aber zum geringsten Theile durchgeführten leformen durchsetzen konnte. Überhaupt hatte dasjenige, was zu Costnitz ir die Reform geschehen war, die Wünsche der Wohlgesinnten nicht so›ohl befriedigt, als vielmehr ihr Verlangen nach einer durchgreifenden nnerlichen Kirchenverbesserung stärker angeregt. Die Kirche, so achte zu Costnitz Jeder, leidet an einer außerordentlichen Krankheit, an er Auflösung ihres eigenen gesetz- und naturmäßigen Bestandes; der anze Körper leidet, und zwar nicht am Mangel eines Hauptes, sondern n dem Übel mehrerer Häupter. Dieß Übel hat eine totale Abnor›ität geboren und ist nicht auf die gewöhnliche Art zu heilen, wie die :irche im normalen Zustande die theilweise Schadhaftigkeit in ein›lnen ihrer Glieder zu heilen gewohnt und vermögend ist. Das or›anisch belebende Princip des kirchlichen Leibes, das Haupt, ist selbst er kranke Theil, welcher der Heilung bedarf, das Haupt, von dem ›nst die Heilung des ganzen Leibes auszugehen pflegte, kann dießmal em kirchlichen Leibe die Genesung nicht bringen, vielmehr muß die brige Kirche Alles versuchen, um in einem neuen Haupte wieder zu ›rer sichtbaren Integrität zu kommen, und so dem ganzen Leibe seine esundheit wiederzugeben. Kein anderes Mittel aber ist hiebei denkbar ls eine Kirchen-Versammlung, die nun dießmal ausnahmsweise nicht on einem unzweifelhaften Haupte der Kirche zusammenberufen und eleitet werden kann, eben weil es an einem unzweifelhaft rechtmäßigen ›aupte fehlt. Dießmal also muß nothwendig die Macht des Concils anz selbstständig und erhaben über jede andere Macht seyn, wofern s ihm gelingen soll, ihren normalen Zustand wieder zu gewinnen. So utete die Herzenssprache aller Guten zu Costnitz. Man fühlte aber

*) So faßt es H. v. Wessenberg in seinen „Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. II. Bd. p. 383." Bei diesem Werke wäre es die Gesinnung, was zu widerlegen wäre, wenn es überhaupt anginge, eine Gesinnung wissenschaftlich zu widerlegen.

am Schlusse des Concils gar wohl das Ungenügende der Costnitzer Ergebnisse, daher der Beschluß, daß von nun ab in bestimmten kleineren Perioden allgemeine Concilien veranstaltet werden sollten, ein Beschluß, dem auch das Concil zu Basel sein Entstehen verdankt. Ein Hauptergebniß des Costnitzer Concils war jedoch dieses, daß von nun an ein freierer Geist in Absicht auf kirchliche Öffentlichkeit auflebte, insbesondere aber, daß das Ansehen allgemeiner Concilien auf Kosten der Primatialgewalt sich Geltung verschaffte *). Allerdings war dieß zunächst eine natürliche Folge des Afterpapstthums und seiner Ärgernisse; allein die Folgen dehnten sich über die nächste Ursache in weiteren Kreisen aus, auch bei dem kirchlichen Normalzustande unter Papst Eugen blieb das Festhalten an der einmal gewonnenen hohen Idee von der Superiorität allgemeiner Concilien, und das Mißtrauen gegen egoistische Übergriffe und gegen mögliche die Reform an Haupt und Gliedern hemmende Willkür des Kirchenoberhauptes, in den Gemüthern zurück. So bedurfte es nur eines leichten Anlasses, um eine gefährliche Reaction in den Vätern des Concils zu Basel hervorzurufen. Unglücklicher Weise bot sich bald ein solcher Anlaß in den bekannten Auflösungsversuchen Eugens, hinter denen man arge, der Kirchenreform drohende Plane versteckt glaubte. An der dadurch bewirkten Reaction nahmen gerade die für das Heil der Kirche am meisten eifernden Mitglieder der Synode den lebhaftesten Antheil, während die unkirchlichen Indifferentisten, die Faulen und Lauen sich lieber bei dem traurigen status quo beruhigt hätten. Unter die aufrichtigen Eiferer gehörte auch Nicolaus von Cusa, ein Gesinnungsgenosse und Vertrauter des päpstlichen Legaten Cäsarini, dem er seine Berufung zum Concil aller Wahrscheinlichkeit nach zu verdanken hatte. Der biedere Deutsche, der enthusiastische Vertreter der Reform, sah in dem Auflösungsdecrete eine tiefe Wunde für die Freiheit und die in seiner Idee so hochstehende Gewalt des Concils. Was war da natürlicher, als daß er mit der Waffe seines scharfen Geistes an die Vertheidigung der nach seiner Ansicht verletzten Autonomie des Basler Concils schritt? Daß er dabei die Sache auf die Spitze trieb und aus der rechten Mitte fiel, da er an der Erfahrung noch nicht den nöthigen Stütz-

*) Allerdings erkannte man das Neue eines solchen Verhältnisses zum Kirchenhaupte, und Cusa verhehlte dieß keineswegs. In der Vorrede zur katholischen Concordanz sagt er: „Quis, rogo, ante hos pauculos annos ea dixisse absque nota potuisset, quae nunc fieri conspeximus?“ etc.

ınct gewonnen hatte, war allerdings ein Fehler, ein falscher Schritt, ozu von Costnitz her das mächtige Beispiel und die noch nicht ver- ungenen Lehren der dortigen Coryphäen gewiß zuerst ihn bestimmten; war ein Fehler, den aber die Aufrichtigkeit seines Willens verzeihlich achte, ein Fehler, den er auch nach gewonnener besserer Einsicht eben aufrichtig verbesserte. Es war ein Fehler, den er mit den edelsten lännern theilte, von dem er aber schleuniger als alle andern zurück- at, während die große Mehrzahl das einmal ergriffene Extrem einer rderblichen und widerrechtlichen Opposition gegen die wohlgemeinten laßregeln des Oberhauptes der Kirche nicht mehr fahren lassen wollte. aß Cusa seine, die rechte Linie allerdings öfter überschreitenden Grund- ße (wie er sie in der Concordantia catholica niederlegte) mit gutem lauben und ohne destructive Tendenz kund machte, zeigt schon der mstand, daß er jedem Zwietrachtgeist abhold stets auf Frieden und usgleichung drang (schon dadurch sprach er das Urtheil über die ätern den Frieden untergrabenden Motionen der schismatisirenden asler), und auf diese Weise selbst in seiner Opposition natürliche nknüpfungspuncte an seine später reformirten Grundsätze übrig ließ, ie dieß die nachfolgenden Auszüge an seiner Schrift bezeugen.

Die Schrift zerfällt in drei Bücher; das erste Buch handelt von r Vereinigung des katholischen Volkes im Glauben, oder von der irche, dann von den beiden Bestandtheilen der Kirche — Seele und ib, sofern diese ein einiges Ganzes bilden. Das zweite Buch ındelt von der Seele der Kirche, nämlich vom heiligen Priesterthum; ıs dritte vom Leibe, nämlich vom heiligen Regimente. Überall sind ıs den besten Quellen die Subsistenz, die Natur und die Fugen der erbindung mit den Gliedern, und die daraus hervorgehende harmo- sche Übereinstimmung der Theile nachgewiesen, wodurch das ewige ıd zeitliche Wohl der Gläubigen bedingt ist (p. 684.).

I. Buch der katholischen Concordanz.

Nach Cusanus besteht die Kirche im allgemeinsten Sinne in der oncordanz aller vernünftigen Geister, bewirkt durch die süßeste Har- onie mit Christus, der da ist die Wahrheit, der Weg, das Leben und r Bräutigam der Kirche. So innig, wie das Verhältniß des Weibes m Manne gleich bei der Schöpfung war, so daß die Schrift von Eva gt: sie sey Fleisch von seinem Fleische, und Bein von seinen Beinen: innig ist das geistige Verhältniß der Kirche zu Christus. Neben

andern Kirchenvätern sieht Hieronymus den Typus von Christus in Adam, und den Typus von der Kirche in Eva, die Verbindung beider wird als eine geistige Ehe aufgefaßt. Die obige Bestimmung von der Kirche ist deßhalb so weit gefaßt, damit sie sowohl die Heiligen im Himmel, als alle Gläubigen auf Erden, und selbst die höheren Vernunftwesen in sich begreife (p. 693.), so weit bei allen das Eine Band des Glaubens und des Geistes stattfindet. — Die Weise, wie die Glieder der Kirche mit Christus verbunden sind, hat verschiedene Abstufungen, indem einige näher dem anziehenden Mittelpuncte stehen, andere ferner (c. 2.). Aus dem Verhältniß ihrer Nähe oder Entfernung ergiebt sich die hierarchische Ordnung. Die Benennungen, womit der heilige Paulus die Kirche bezeichnet, als da sind: das obere Jerusalem, unsere Mutter, die bleibende Stadt, der Bau aus Gott, oder Haus nicht von Menschenhand erbaut, deuten darauf hin, daß sie aus Menschen und aus Engeln besteht; und zwar aus Menschen, die theils schon der Gesellschaft der Engel theilhaftig geworden sind und mit Gott dort schon herrschen, theils aus Menschen, die in geschiedenen Rangordnungen noch auf Erden pilgern und dem Himmel entgegenseufzen, wo das Zelt ist, das nicht von Menschenhänden gebaut worden. — Die Kirche ist einig vom Anbeginn bis zum Ende, wie nur Ein Christus ist; Er allein wurde, da er die Wahrheit ist, in der ganzen Schrift, in allen Zeichen und Opfern, je nach Beschaffenheit des Ortes und der Zeit, bezeichnet und vorbedeutet, zu einer Zeit klarer als zur andern; mehr und mehr leuchtete das Licht der Heiligkeit und Wahrheit, je näher die Ankunft Christi war; je mehr die Fackel der Heiligkeit und Wahrheit in den Gläubigen abnimmt, je mehr die Bosheit sich mehrt, desto näher geht's dem Ende zu. — Das Paradies, wie es von Gott gepflanzt und ausgestattet war mit dem Baume des Lebens, zur Ergießung des Lebens in jegliche Creatur himmlischer und irdischer Natur, ist ein passendes Bild der Kirche. Aber wie die himmlische Creatur widerstebte dem Leben, indem sie sich dem Baume der Erkenntniß zuwendend, dem Höchsten gleich seyn wollte, und eben dadurch das Leben verlor: so verschmähte es der Mensch zu glauben, wähnend, Gott gleich zu werden, wenn es ihm gelänge, eher zu wissen, als er glaubte. Was sonach das wesentliche Verhältniß Christi zur Kirche ausmacht, besteht in der Vereinigung mit Christus mittelst des Glaubens; denn ohne den Glauben ist es nicht möglich, jene ersehnte ewige Glorie zu ergreifen, d. h. Gott zu sehen und den Heiland Jesus Christus (c. 3.).

Die Kirche ist eine dreitheilige, nämlich die triumphirende, die schlafende und die streitende. Diese letztere muß wieder nach verschiedenen Rücksichten betrachtet werden, nämlich als ein Leib, der aus verschiedenen Gliedern besteht, wovon jedes eine andere Verrichtung hat, die sich aber sämmtlich gegenseitig unterstützen*). Wir sollen seyn Ein Leib und Ein Geist, wie wir auch nur zu Einer Hoffnung des Berufes berufen sind. Diese geistige Einigung zwischen Haupt und Gliedern wird bewirkt von dem Geiste Christi, und dieser Geist ist es, der da belebt den ganzen Leib und jedes Glied desselben. Insofern die Gläubigen von diesem Geiste geleitet werden, tragen sie die Bestimmung in sich, in das triumphirende Vaterland wie zu einer ewigen Ehe hinübergeleitet zu werden (traducatur ad unionem perpetui matrimonii); und diese machen dann die Kirche der Prädestinirten aus, die nach dem unerforschlichen Rathschlusse (judicium) Gottes vor der Erschaffung der Welt für die ewige Erbschaft bestimmt sind. Weil jedoch dieser göttliche Rathschluß allen Menschen unbekannt ist, da Niemand weiß, ob er der Liebe oder des Hasses werth sey: so nehmen wir in Anbetracht dessen, daß jeder Gläubige, der den Willen Gottes thut, durch diese Übereinstimmung Ein Geist mit ihm wird, und so die Sponsalien zur künftig zu vollziehenden Ehe vorausschickt, als gegründet an, daß die Kirche aus den Vorherbestimmten und Vorhergewußten bestehe. Denn Gott ist gütig, daß er dem Disponirten und Empfänglichen seine wohlgefällig machende Gnade mittheile. Daß aber nicht ein Jeglicher von der streitenden Kirche zur Vollziehung dieser geistigen Ehe gelangen wird, rührt daher, weil der letzte Sieg, der durch den Tod, seinen Verdiensten entfallen wird.

Noch von einer andern Seite kann man die streitende Kirche betrachten. Sofern nämlich die Kirche, nach ihrem edleren Theile betrachtet, sich gleichsam abschließt und zügelt, um als treue Braut vom Bräutigam befunden zu werden; sofern sie sich dem Glauben an Christus — als den Gottmenschen — vollkommen unterwirft: so liegt in ihr das Streben nach voller Übereinstimmung mit Christus — durch Glauben, Hoffnung und Liebe. Zur streitenden Kirche gehören die durch den Glauben und durch die Liebe mit Gott Vereinten, oder auch nur die durch den Glauben Geeinten. In der letzten Hinsicht ist die streitende Kirche gleich einem Heere, das Christus als wahren Gott und Menschen, als König und Feldherrn, als das Leben und die Wahr-

*) Si glorificatur unum membrum, congaudent omnia membra, sagt Paulus.

heit anerkennt, obschon nicht alle Glieder so sich verhalten, daß sie seinen Befehlen gehorchen. Und obgleich der Glaube ohne die Werke todt ist; so ist doch, so lange noch der Glaube besteht, keine Abschneidung vorhanden, sondern noch immer eine Verbindung, aber wie die eines verdorrten Gliedes. Dem Glauben nach geschieht es, daß diese Kirche die unbefleckte Braut Christi genannt wird, obgleich Viele davon weder mit der Seele noch mit dem Leibe den Gehorsam des Glaubens an den Tag legen. Da Gott allein der Herzensforscher ist; so ist jedes menschliche Urtheil in Ansehung der Glieder der Kirche ungewiß, es sey denn in den neugetauften Kindern*) (c. 4.).

Da das Wesen der Kirche in der Einheit und dem harmonischen Gesammeltseyn (concordantiali congregatione) besteht; so beruht sie eben deßhalb vorzüglich auf der Bruderliebe, der nichts so sehr widerspricht als die Entzweiung oder das Schisma. Obgleich des Glaubens characteristisches Merkmal in der Einheit liegt; so kann doch je zuweilen Verschiedenheit der Meinungen ohne Hartnäckigkeit neben der Einheit noch wohl bestehen. So waren Cyprian und ein ganzes Concil von siebenzig Bischöfen verschiedener Meinung über mehrere Puncte der katholischen Lehre; dennoch waren sie noch nicht abgeschnitten von der Gemeinschaft, weil sie ihre Meinung, die sie ohne Hartnäckigkeit vortrugen, der brüderlichen Einheit nicht vorzogen (p. 698.). Überhaupt ist das Urtheil über den Glauben eines Menschen äußerst schwierig. Giebt es auch in der christlichen Gemeinschaft manche unerkannte Schismatiker; so stecken sie doch die ganze Gemeinde nicht an, und das, was sie zum Wohle Anderer thun, verliert seine Wirkung nicht. Daher schadet ein böser Ausspender dem von ihm Gespendeten nicht, indem ja eigentlich Christus mittelst des heiligen Geistes thätig ist. Die katholische Kirche hienieden wird allzeit gemischt seyn aus guten wahren Gläubigen und aus verstellten. — Die streitende Kirche gleicht einem mit dem Kreuze bezeichneten Heere. Das äußere Zeichen ist dasselbe für das ganze Heer, gleichwohl sind nicht Alle im Heere innerlich so beschaffen, wie sie äußerlich stigmatisirt sind, da sie innerlich zum Antichrist halten können. Die ganze Kirche ist Eine in der Dreiheit, nämlich die streitende, leidende und triumphirende. Letztere steht auf der höchsten Stufe, die erste auf der niedrigsten, in der Mitte ist die leidende. Die leidende Kirche besteht ganz aus Prädestinirten, mit der

*) In adultis autem fictio esse potest, ut Augustinus de correctione Donatistarum multos in Ecclesia ficte dicit esse.

eitenden steht es, bis sie die leidende oder triumphirende erreicht, in 'ser Beziehung ungewiß (c. 5.).

Die streitende Kirche ist der triumphirenden subordinirt, denn jene teht verbunden aus den Sacramenten und dem Priesterthum und dem holischen Volke; die Sacramente stehen unter Gott, das Priesterım unter dem Dienste der Engel, das Christenvolk unter den seligen ·istern im Himmel *).

Aus der hohen Idee, die Cusanus in der concordant. cathol. ap. 14.) über den apostolischen Stuhl kund giebt, erklärt sich die Ursache ner baldigen Rückkehr zur Obedienz des Papstes Eugen gegenüber n schismatischen Bestrebungen der Basler Väter, und zerstört vollamen den Anschein, als habe Cusanus diese Rückkehr im Widerruche mit sich selbst vollzogen, oder als habe er, wie man heute sagen irde, eine retrograde Bewegung gemacht. Er erkennt nur Eine, ahre und gewisse Cathedra des heiligen Petrus, auf welcher le seine Nachfolger sitzen. Dieser Sitz als solcher kann : mit Irrthum befleckt werden **).. Wer dieser Einen Cathedra cht anhängt, ist außer der Einheit der Kirche. Gegen ·se Eine Cathedra eine zweite aufstellen wollen, ist schon Schisma. enn nur Einer hat die Schlüsselgewalt über die ganze Kirche halten.

Durch göttliche Fügung ist es geschehen, daß Rom, das Haupt r Völker, die Weltstadt, der Sitz des heidnischen Aberglaubens, auch s Haupt und der Sitz der Heiligkeit wurde. So lag die Wurzel s Vorrangs von Rom vor den übrigen Kirchen bereits in der heidschen Größe; und Christus bestätigte diesen Vorrang für die christliche irche. Der Sitz ist es, der allen Nachfolgern Petri gleiche Rechte :t ihm ertheilt ***). Wie Petrus der Fürst der Apostel war, so ist r römische Bischof der Fürst der Bischöfe (c. 15.).

---

*) Was hier im Texte unmittelbar folgt, ward als bereits im I. Bd. S. 113. enthalten übergangen.

*) Beachtenswerth ist hiebei die Ansicht des Cusanus, daß zwar einzelne Inhaber des Stuhles Petri auf Abwege im Glauben gerathen könnten, daß aber dessenungeachtet der apostolische Stuhl vor dem Falle sicher sey. . . „Licet aliqui, ut Liberius, Honorius et alii in cathedra Petri aliquamdiu sedentes, in errorem schismaticum seducti ceciderint, sedes tamen absque vitio remansit.“ p. 707.

*) . . Privilegium cathedrae aequale nunc et tunc. Quare ita ut Petrus

Hierauf entwickelt der Verfasser die verschiedenen Bedeutungen, welche der Ausdruck „römische Kirche“ haben kann. Zu allernächst gelte der Ausdruck für den Inbegriff dessen, was Rom selbst in sich vereinige *). Öfter komme der römische Stuhl vor für den Papst, und die Kirche für die Cleriker und Gläubigen seiner Diöcese, bisweilen für die der Metropole oder auch dem Patriarchate Unterworfenen, öfter verstehe man unter Kirche die Versammlung aller Rechtgläubigen, die sich an die römische Kirche wie an ihr Haupt in der Einigung anschließe. „Wenn man daher sagt,“ schreibt Cusa, „die römische Kirche könne nicht irren, so ist dieß wahr, wofern es von der ganzen allgemeinen Kirche ultimatim verstanden wird; es ist auch wahr von der römischen Patriarchalkirche, dann von ihr als Metropolitan- und als Episcopalkirche. Aber wahr ist es nur in bestimmten Abstufungen, denn die erste (allgemeine) ist, war und wird allzeit seyn unfehlbar. Die zweite ist heutzutage unfehlbar in der Beziehung, daß die allgemeine Kirche fast ganz unter das römische Patriarchat gebracht worden ist **). In Anbetracht der (übrigen) Patriarchalsitze ist allerdings der Glaube sicherer und mehr gewährleistet (verior fides) unter dem römischen Patriarchat; gleichwohl aber trägt die allgemeine Kirche in sich eine größere Festigkeit durch die Verheißung Christi. In einem höheren Grade ist in Glaubenssachen der Archiepiscopalsitz der Stadt Rom der Fallibilität unterworfen, und noch mehr als Episcopalsitz; gleichwohl hat von Anbeginn des Glaubens an die römische Kirche als Patriarchalsitz unter den übrigen Patriarchalsitzen, und als Episcopalsitz unter allen übrigen Episcopalsitzen noch am meisten Sicherheit, und am wenigsten Fallibilität gehabt“ (c. 17.).

Liber II., qui est de Concilio.

Das eigentliche Ziel, das Cusanus sich vorgesteckt, und das er in dem Vorhergehenden nur vorbereitet hat, ist die Betrachtung der Conciliengewalt. Und hier gerade ist das Feld, wo die wahren Principien, aber auch gewisse Extreme sich begegnen. Das wahre Sachverhältniß, zwar

---

princeps fuit Apostolorum: ita et Romanus Pontifex Episcoporum princeps, quoniam in locum Apostolorum Episcopi succedunt. c. 15.

*) In diesem Sinne nenne Papst Leo die römische Kirche „cardinem, in quo volvitur ostium Ecclesiae . . et ejus clerici, propter propinquitatem ad cardinem, dicuntur Cardinales.“ c. 17.

**) Secunda est hodie infallibilis eo respectu, quia universalis Ecclesia quasi totaliter sub Patriarchatum Romanum est redacta. c. 17.

er verdunkelt, leuchtet doch allzeit wieder so deutlich durch die Dar=
llung hindurch, daß der Primat immer wieder hervortritt.

Das Wort Synode (συν und ὁδός) involvirt schon seine innere
·deutung, d. h. ein Zusammentreten auf dem nämlichen Wege zu
nem und demselben Ziele. Die Grundbedingung wie das letzte Ziel
.er Synode ist die Zusammenstimmung (concordia); die ge=
nnter Gesinnung sind, können kein Concil bilden. Einheit ist also
s Princip jeglichen Concils; wird dieses Princip der Einheit fest=
)alten, und nicht abgewichen von dem Glauben Aller und der all=
nein anerkannten Tradition: so können auch die Bischöfe von nur
eien oder dreien Provinzen zusammentreten, und ihre Beschlüsse über
:hliche Angelegenheiten könnte man auch in dem angegebenen Sinne
iversale nennen, sofern sie nämlich nicht abweichen von der allge=
inen Lehre. Im eigentlichen Sinne aber nennt man nur jenes
ncil ein universales, in welchem durch eine allgemeine Versammlung der
rchenvorsteher eine universale katholische Bestimmung oder Entschei=
ıg gegeben wird. Die Versammlungen der Kirche gehen durch ver=
iedene Mittelstufen von der geringsten zur größten und allgemeinen
ıauf; da kann der Pfarrer eine Versammlung seiner Pfarrei halten,
:r diese ist dann die Diöcesansynode, über diese die Metropolitan=
:ode, über diese die Provinzialsynode eines Reiches oder einer Na=
n, über diese die Patriarchalsynode, über alle aber ist eine allgemeine
rsammlung der ganzen Kirche (c. 1.).

Jede dieser stufenweisen Synoden hat ihren Präsidenten, der die
seinem Sprengel Vereinten zusammenberuft. Ohne ihn oder seinen
ellvertreter ist das Concil weder vollzählig, noch rechtmäßig zusam=
ngerufen. Da der römische Bischof das oberste Haupt der strei=
den Kirche ist, und der Fürst im Episcopat des Glaubens: so kön=
ı allgemeine Concilien ohne ihn und ohne seine Autorität nicht
)alten werden *), so wenig ohne den Patriarchen eine Patriarchal=
ıode statthaben kann. Wenn auch nach dem Berichte der Ge=
ichte allgemeine Concilien durch die Kaiser zusammengerufen worden
d: so mußte doch auf den Concilien selbst die Präsidentialautorität
· römische Bischof haben, ohne welche ein Concil nicht allgemein
n kann, vorausgesetzt, daß der Papst (persönlich oder durch Bevoll=
chtigte) erscheinen will und kann. „Wofern er aber das Concil

) Nam illius Sedis Episcopus judex est totius Ecclesiae, nec aliquod ju-
dicium *valet absque legitimo* judice. p. 712.

nicht beschickte, oder erwartet nicht käme, oder nicht kommen wollte; so muß das versammelte Concil für seine Bedürfnisse und für das Wohl der Kirche sorgen*).' Cusanus will dieses geschichtlich erhärten durch das Verfahren des achten allgemeinen Concils und anderer Concilien.

Aus dem Beispiele der achten allgemeinen Synode, berufen durch den Kaiser Basilius, weist Cusanus nach, daß fünf Patriarchalsitze zur Constituirung einer allgemeinen Synode hinreichen, zur Vollkommenheit einer solchen gehören jedoch die geistlichen Häupter der ganzen Kirche. Fehlt es bei einem Concil an Vätern, oder an der rechtmäßigen Berufung durch die oberste Gewalt: so ist es außer allem Zweifel, daß in einem solchen Concil die allgemeine Kirche nicht repräsentirt wird. Geht wohl die rechtmäßige Berufung voraus, sind aber die Väter noch nicht zusammengekommen; so muß man nicht in der Eile sich davon machen, vielmehr muß man die Väter erwarten, wenn gleich nicht alle, weil Mehrere schon hinreichen. Zur Regelmäßigkeit eines allgemeinen Concils gehört auch, daß es nicht insgeheim, sondern öffentlich abgehalten werde. In Bezug auf die Freiheit wird gefordert, daß es Keinem benommen sey, seine Meinung zu äußern, welches Moment der Freiheit der Papst Nicolaus in Betreff des Nicänischen und Chalcedonischen Concils vorzüglich hervorgehoben hat. Allerdings wächst das Ansehen des Concils durch die größere Anzahl der Bischöfe, aber wichtiger und nothwendiger ist die Sprechfreiheit, wie solches Papst Agatho in Betreff des sechsten Concils nachdrücklichst eingeschärft hat. Allzeit bestand das kirchliche Verbot, Privatzwecke unter dem Vorwande der Religion in die conciliarischen Berathungen zu mengen. Was in Eintracht und Frieden beschlossen worden ist, das wird als eine Eingebung des heiligen Geistes angesehen und als ein Ergebniß des untrüglichen Urtheils Christi. So liest man in den Acten des Concils von Chalcedon, daß der heilige Geist dessen Beschlüsse eingegeben, und wer sie verwerfe, der verwerfe die Gnade des heiligen Geistes. Also wenn aus Eintracht die Entscheidung hervorgeht, so kann man fest glauben, daß sie aus dem heiligen Geiste hervorgegangen ist, weil Er der Urheber des Friedens und der Eintracht ist. Nicht der Menschen Werk ist es, daß Menschen verschie-

*) In diesem Räsonnement: Papa recusante Concilium celebrari potest — liegt das Täuschende und dasjenige, was übel verstanden, den Keim des Schisma in sich trägt.

ener Art, an Einem Orte versammelt, bei vollkommener Redefreiheit ganz einstimmig urtheilen, vielmehr ist solches Gottes Werk. Als Beleg verden wieder die Acten des achten allgemeinen Concils angeführt. Nichts thut auf Synoden mehr Noth, als einstimmige Gesinnung *). — Das Kennzeichen von Afterconcilien oder Conciliabeln war immer dieß, daß sie entweder geheim, oder durch Furcht bearbeitet waren (Concilium Ariminense, Ephesinum). Die zweite Synode zu Ephesus litt an diesem Defect. Wiewohl nämlich die Versammlung durch die Gegenwart der Gesandten des Papstes Leo eine gesetzmäßige war; so fehlte doch die Freiheit, und ohne Eintracht, bloß von Furcht getrieben, faßte man die irrige Entscheidung.

Die Particularconcilien werden verbessert von den allgemeinen Concilien, denen jene an Autorität unstreitig nachgehen. Überhaupt gilt bei Cusanus der Satz: Ein allgemeines vollzähliges Concil ist über alle andere Autorität.

Über die Art der Abhaltung von Concilien bemerkt der Verfasser (p. 717.) unter Anderm, daß nach altem Herkommen Laien und Fürsten nichts in der Form einer Abstimmung sprächen, daß vielmehr ihre Thätigkeit sich auf das Mahnen, Spornen und Leiten beschränkte. — Öfter führe auch das Concil einer großen Provinz oder zweier vereinter Provinzen den Namen allgemeines Concil; deßgleichen heiße ein Concil der abendländischen Kirche manchmal ein allgemeines. Das führe her von der Anwesenheit der päpstlichen Legaten auf solchen Concilien. Allein daraus lasse sich die wirkliche Allgemeinheit eines Concils nicht abnehmen; denn obschon ein Concil ohne die Autorität des apostolischen Stuhles nicht allgemein seyn könne, so folge deßwegen nicht, daß das Concil, wo der Papst oder sein Legat vorsitzt, ein allgemeines Concil der allgemeinen Kirche seyn müsse. So würden das sechste Concil von Carthago und ein Concil zu Arles nur als Provinzial-Concilien aufgeführt, obschon päpstliche Legaten auf denselben gegenwärtig waren. Doch komme es vor, daß Concilien, auf denen der Papst als Patriarch den Vorsitz führte, auch General-Concilien (oder auch öfter Concilia universalia) genannt würden **). Auch der Papst sey, wie jeder andere Patriarch, der Vorsteher von Patri-

*) Schon diese Äußerungen Cusa's legen seine Abneigung gegen jegliches Schisma an den Tag, und erklären einfach seinen späteren Rücktritt von den Baslern, sobald er bei ihnen den Geist der Zwietracht herrschen sah.

**) L. c. c. 7.

archal-Concilien im Occident, auch in Africa zum großen Theile. Diese Patriarchal-Concilien unter dem Papste aber haben nach Cusa ein besonderes Privilegium darin, daß sie unter der römischen Kirche stehen, die an den apostolischen Stuhl gebunden, im Glauben nie geirrt hat und nicht irren wird*), wie dieß bereits in den Verhandlungen des achten Concils ausgesprochen ist, laut deren die Beschlüsse, die von der römischen Kirche synodisch und gesetzmäßig verfaßt worden sind, gewissenhaft beobachtet werden müssen, da dieselben immer der Art sind, daß sie stets die allgemeine Kirche (wenn auch nicht immer auf der Stelle) angenommen und festgehalten hat**). Die römische Kirche wird allzeit unveränderlich im Glauben bleiben, so daß Jene, die ihr nicht anhängen, außerhalb der katholischen Kirche sind (p. 720.); denn bewahrheiten muß sich das Wort unsers Erlösers: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Der Erfolg ist Bürge dessen; denn in dem apostolischen Stuhle ist die Religion allzeit unversehrt erhalten worden. Eigenthümlich ist, daß Cusanus trotz der Anerkennung dieser Sätze doch mit der beschränkenden Distinction hervortreten konnte: daß zwar das Urtheil, das durch den Papst und ein solches Patriarchal-Concil gefällt worden, das sicherste unter allen Urtheilen von Particular-Versammlungen, doch aber das Urtheil einer allgemeinen Versammlung der ganzen Kirche noch untrüglicher und sicherer sey***). Ja die Differenz scheint ihm denn doch so beträchtlich, daß er abermals beklagt, daß heutzutage eine Versammlung der universalen katholischen Kirche und eine Versammlung des römischen Patriarchats für Ein und dasselbe Ding gelten müsse, da die ganze Kirche zu jenem Patriarchate herabgesunken sey. Bekanntlich hätten die Päpste öfter derlei Patriarchalsynoden nach Rom, oder auch sonst wohin berufen, in denen sich die Bischöfe der Provinzen nach dem Papste unterschrieben hätten; so habe z. B. bei einem solchen Concil der Papst Agatho sich obenangesetzt

*) L. c. p. 719.

**) Legitur enim in 7. actione universalis Octavi Concilii, quod ea, quae Sedes Apostolica Synodice regulariterque decrevit, tanto studiosius oportet amplecti . ., quanto satius noscitis quae statuta fuerunt ab ea, haec universalem semper tenuisse Ecclesiam: ita ut contra singulos errores in Ecclesia exortos prior haec Sedes primatus auctoritate sententiae terminum dederit. Et ita demum universalis Ecclesia, licet aliquando per aliquantum tempus in quibusdam reluctata sit, tamen demum probata probavit, et refutata refutavit. p. 719.

***) L. c. p. 720.

t folgender Bezeichnung: **Agatho Episcopus sanctae Dei catho-ae atque Apostolicae Ecclesiae urbis Romae, huic suggestioni m generalitate totius Apostolicae Sedis Concilii etc.,** •rauf dann die Provinzialbischöfe (meistens durch ihre Legaten) ihr bscripsi angefügt hätten *).

Nun trägt Cusanus ein dubium vor in der schwierigen Frage: ob Beschlüsse auf allgemeinen und auf allen jenen Concilien, wo der apst persönlich oder durch Legaten vorsitzt, autoritative durch den ıpst selbst unter dem Beirath des Concils (consilio Concilii concur-ıte), oder aber kraft Stimmen-Einigkeit durch das Concil geschehen? r Entscheidung dieser Frage, worin unstreitig der Nerv seiner Schrift, wie die ganze Tendenz der Basler Väter liegt, erachtet er von lem Belange die Form der Unterzeichnung der päpstlichen Legaten, d sagt dann, bei allen allgemeinen Versammlungen der ganzen Kirche be er entdeckt, daß die Gesandten des Papstes ohne Verschieden-it, ganz gleichförmig mit den Übrigen sich unterschrieben tten. Jeder Bischof setze, sey es als annuens, oder consentiens, :r statuens, oder definiens, sein subscripsi; gerade auf dieselbe eise seyen überall in den acht allgemeinen Concilien die Legaten s Papstes unterzeichnet. Zur Erläuterung führt er aus den Ver-ndlungen des Chalcedonischen Concils die Procedur gegen den nicht chienenen Dioscorus in ihrem Detail an, wie folgt: Pascasius, der ıat des Papstes Leo, redete die Synode also an: Wir möchten von heiligen Versammlung erfahren, mit welcher Strafe der Wider-nstige anzusehen sey. Die heilige Synode erwiederte: Was die .nones verlangen, das geschehe. Pascasius: Beliebt es der ehrwür-|en Versammlung, mit der canonischen Strafe gegen ihn fürzu-reiten, stimmt ihr darin überein oder soll etwas Anderes geschehen? e heilige Synode: Wir stimmen überein, Keiner hat eine andere einung, der Wille der ganzen Synode ist nur Einer. Der Bischof lian von Hippo sprach hierauf zu den Gesandten Leo's: In Erwä-ng, daß ihr als die Stellvertreter Seiner Heiligkeit des Papstes › unter den Übrigen einen hervorragenden Rang einnehmet, ersuchen r euch, die gebührende Strafe wider den Widerspenstigen zu pro-ılgiren, . . . denn wir Alle und die heilige Synode sind einstimmig t der Sentenz eurer Heiligkeit. Darauf Pascasius: Wolle die ehr-:rdige Versammlung ihre Meinung nur einmüthig aussprechen. Der

) L. c. p. 721.

Bischof Maximus von Antiochien erwiederte: Was eure Heiligkeit in der Sache verfügen, damit sind wir allesammt zufrieden. Sofort sprachen die päpstlichen Gesandten das Urtheil, demzufolge Papst Leo den Dioscorus absetze und verdamme, und fügen bei: Diese heilige Synode säume nicht, über den erwähnten Dioscorus auszusprechen, was die canonischen Vorschriften bestimmen. Hierauf sprach Anatolius, der Erzbischof von Constantinopel, deßgleichen Jeglicher vom Concil, seine Sentenz mit den Worten aus: Ich erachte ihn für verlustig alles priesterlichen und bischöflichen Amtes (ministerii). Diesen geschichtlichen Hergang begleitet der Autor mit der Bemerkung: „Sieh! so sprechen denn die apostolischen Legaten auf dem Concil als die am ersten Platze Stehenden, ihr Urtheil zuerst aus, wenn es die Synode befiehlt, und durch sie sofort Alle der Reihe nach: von der Einheit des Willens und der Übereinstimmung hängt also die Kraft der Sentenz ab; auch ersieht man, daß die Sentenz des apostolischen Stuhles in Betreff der Absetzung des Dioscorus auf dem allgemeinen Concil noch einmal nach den canonischen Vorschriften ist geprüft worden. Daraus ersieht man überhaupt die Form der allgemeinen Concilien; ganz nach derselben Form gemacht finde ich die Unterschriften bei andern Concilien der römischen Bischöfe" *).

Hierauf führt er noch andere Beispiele aus der Conciliengeschichte an, um daraus zu erweisen, daß die Unterschriften der Bischöfe jedesmal die Bestimmung gehabt haben, den Consens zu bezeugen und die gesammten Beschlüsse dadurch zu bekräftigen. Alle Bischöfe eines Concils waren demnach Richter und Definitores und Constituentes, und ihre Unterschrift bestätigt und macht kräftig die Verhandlungen des Concils (c. 8.).

Darauf baut Cusanus kurzweg den Schluß: Folglich hängt die Autorität der Concilien nicht von dem Haupte des Concils ab, sondern von der gemeinsamen Übereinstimmung Aller **). Die Synodal-Autorität empfängt nämlich ihre

*) Ita enim in Concilio Martini Papae . . . reperio Martinum sic scripsisse: Martinus sanctae catholicae et Apostolicae Ecclesiae urbis Romae, huic definitioni confirmationis orthodoxae fidei et damnationis Sergii Constantinopolitani, Pyrrhi et Pauli statuens subscripsi. Et sic Maximus sanctae Aquilegiensis Ecclesiae praecise confirmando, damnando et statuendo una cum 103 Episcopis se subscripsit, quisque in eadem forma. p. 722.

**) Dieser Schluß enthält Wahres und Falsches; Wahres enthält er, insoweit die

raft von der Löse= und Bindegewalt, die Christus seiner Kirche und
m Priesterthume verliehen, ohne allen Zweifel aber ist Christus in
litte der in seinem Namen Versammelten; und den in Eintracht Ver=
mmelten giebt der Geist des Herrn die Beschlüsse ein. Die Über=
nstimmung ist das Fundament der Synodalbeschlüsse, ihre conditio
ne qua non; denn wo keine Übereinstimmung, da ist kein Concil*)
:. 9.). Kirchliche Canones können nur durch eine kirchliche Ver=
mmlung statuirt werden; und wenn die Beschlüsse (sey es vom Papste
er von einem Patriarchen) nicht nach Vorschrift der kirchlichen
anones promulgirt werden; so können solche Statute nicht Canones
er kirchliche Beschlüsse heißen, und die Beschlüsse irgend welcher
articularsynode haben keine Kraft, als in wie weit sie durch Ac=
ptation und den Gebrauch oder durch den Consens bestätigt werden,
er mit den Canones zusammenstimmen. Übrigens will dadurch Cu=
nus nicht behaupten, daß die Obern vermöge der ihnen aufliegenden
orge für ihre Untergebenen und der diesen aufgegebenen Pflicht zu
horchen, nicht die Macht hätten, Beschlüsse zu fassen und Vor=
hriften zu geben; vielmehr will er damit nur sagen, daß die verpflichtende Kraft der Beschlüsse in dem Consens durch den Usus
ıd die Acceptation liege. In diesem Sinne habe ein Concil von
oledo in Bezug auf die bereits abgeurtheilte arianische Ketzerei in
ren Subscriptionen von einer Zustimmung zu den früheren Concilien=
schlüssen ausdrücklich also Erwähnung gethan: **Constitutiones vero
ınctorum Conciliorum Nicaeni, Ephesini, Constantinopolitani et
alcedonensis, quas gratissima aure audivimus, et consensione
ostra vera approbavimus, de toto corde et anima subscripsimus**;
ıd so sey es in vielen Fällen.

Aus diesen Prämissen folgert Cusanus weiter, daß selbst allge=
eine Beschlüsse (als positiv menschliche Constitutionen) öfter für ein=

Übereinstimmung allerdings ein wesentliches Requisit, die Grundbedingung eines Concils ist; Falsches enthält er, inwiefern dadurch gefolgert wird, daß der Consens der Votanten einzig die Autorität des Concils begründe, und daß dem Papste als dem Haupte kein besonderes Prärogativ in Bezug auf die Bestätigung der Concilienbeschlüsse und Versetzung derselben in allgemeine Rechtskraft zukomme. Die hier vorgetragene Ansicht von Conciliengewalt war der Grundirrthum der Basler, dem hier Cusanus theoretisch, aber gewiß nicht in unlauterer Absicht, die Bahn zu brechen sucht.

*) . . Non potest radicalius fundamentum investigari quam concordantia. cap. 9.

zelne Provinzen nicht verbindend sind, wenn sie nicht sind acceptirt worden. Die Kraft von Particular-Statuten setzt zur Verbindung der Untergebenen ohnehin den Usus und die Acceptation voraus. Durch den Nichtusus verlieren selbst die Statuten des Papstes ihre verbindende Kraft. Als Canones im stricten Sinne sind nur die durch Synoden gefaßten Vorschriften zu betrachten. Nur das synodisch Beschlossene führt mit sich die Acceptation und Confirmation, wiewohl die Kraft sich erst im Usus offenbart.

Allerdings hat der Papst die Gewalt von Gott, Verordnungen zu erlassen, und ihnen ist auch Folge zu leisten; allein daß eine Verordnung bindende Kraft erhalte, dazu genügt die Publication noch nicht, sie muß auch acceptirt, und durch den Gebrauch approbirt werden*). Schon manche Verordnung des apostolischen Stuhles ist unbeachtet geblieben, ohne daß man die Nichtbeobachtenden einer Übertretung beschuldigen könnte; denn ein noch nicht in Rechtskraft übergegangenes Gesetz kann nicht übertreten werden. Alle jene Rechte, die auf Verordnungen des apostolischen Stuhles zurückweisen, können wohl nur von den synodischen Beschlüssen des heiligen Stuhles oder wenigstens von Beschlüssen des heiligen Collegiums der Cardinäle verstanden werden, die als die Legaten nicht bloß der römischen, sondern der ganzen Kirche anzusehen sind**). Der Papst ist so zu sagen der Mund des römischen Stuhles, weil durch den Papst der Stuhl selbst redet; daher heißen apostolische Sendschreiben jene Schreiben des Papstes, welche durch den Consensus der Metropoliten auf einer Synode die förmliche Statutenkraft erlangt haben. In diesem Sinne ist in einer Synode zu Toledo (i. J. 627) von synodischen Episteln der römischen Bischöfe die Rede, gleichwie in einem andern Concil von Toledo decreta synodica der römischen Bischöfe vorkommen. Übrigens wird in dem 11. Kapitel aus einem Schreiben des P. Damasus an den Metropoliten und die Bischöfe Africa's auch bemerkt, die römische Kirche sey verticem Ecclesiarum, und jeder römische Bischof führe an Petri Statt die legatio Christi. In einem Metropolitan-Concil müßten zwar in Eintracht alle Angelegenheiten besprochen werden, aber die Entscheidung der wichtigsten Anklagen oder die Verdammung von Bischöfen könne ohne die Autorität des apostolischen Stuhles nicht geschehen. Überhaupt sey die Abhaltung einer Synode ohne die Au-

*) L. c. c. 11.
**) Ibidem.

torität des römischen Stuhls unkatholisch *). Hiebei merkt Cusanus an: Wolle man diese Aussprüche auch nur auf den Papst beziehen, so könne man dessenungeachtet hier unter den Verordnungen desselben nur acceptirte, und durch den Gebrauch kräftig gewordene Verordnungen verstehen, und dann laufe die Sache auf dasselbe hinaus, als wenn von einer synodischen Verordnung die Rede wäre.

Noch bestimmter in der Beschneidung der päpstlichen Autorität in Absicht auf Concilien erscheint die Darstellung des Cusanus im 12. Kapitel. Hier sucht er den Beweis für die Lehre, daß die Kraft der Beschlüsse einzig im Consensus beruhe, aus der Macht der Gewohnheit herzuholen. Einzig dem Usus und der Gewohnheit habe der Papst sehr viele Rechte zu danken **). Der alte vernünftige Gebrauch der Concilien wisse nichts von der von einigen modernen Schmeichlern dem Papste beigelegten Gewalt, daß nur er zu statuiren, d. i. Beschlüsse und Decrete zu geben habe, die als allgemein verbindende Canones gelten, die Anderen aber nur zu rathen hätten. Doch will Cusanus die Frage, ob der Papst heutzutage für sich allein, etwa vermöge einer langen Gewohnheit, allgemein gültige Canones feststellen könne, für jetzt nicht weiter in Prüfung nehmen, da dieß, auch wenn es müßte bejaht werden, nicht gegen seinen Hauptsatz streitet, daß nämlich das Ansehen der zu statuirenden Canones nicht allein vom Papste abhängt, sondern vom gemeinschaftlichen Consens. Gegen diesen Satz kann keine Präscription oder Gewohnheit etwas vermögen, so wenig als gegen das göttliche und natürliche Recht, von dem dieser Satz abhängt. Der Vorsitz des Papstes bei einem allgemeinen Concil ist in Bezug auf die Gewalt, canonische Verfügungen zu erlassen, gleich zu erachten dem Vorsitze des Metropoliten auf einer Provinzialsynode; in Anbetracht dessen führte bei den Alten der Papst auch öfter den Namen Archiepiscopus.

Im 13. Kapitel setzt der Verfasser sich die Aufgabe, die seinem obersten Grundsatze entgegenstehenden Argumente derjenigen zu entkräften, welche die Vollgewalt des Papstes in den Vordergrund treten

*) Synodum sine ejus (sc. Sedis apostol.) auctoritate fieri, non est catholicum . . . . Nulla unquam Concilia rata leguntur, quae non sint fulta apostolica auctoritate.

**) Et videmus, quantum Romanus Pontifex, ultra sacras antiquas observationes, ex usu et consuetudine subjectionalis obedientiae hodie acquisivit. c. 12. p. 725.

lassen. Auch verhehlt er sich nicht die mit seinem Satze nicht zusammenstimmende Abfassung der Breven der römischen Bischöfe, worin den übrigen Bischöfen nur eine unterstützende Theilnahme an der obersten Hirtensorgfalt (quasi alii omnes vocati sint in partem solicitudinis) beigelegt, und deutlich vorausgesetzt wird, daß der Papst über alle Kirchen zu richten habe, über ihn selbst aber Niemand. Weiter läßt Cusanus die Gegner einwenden: „Die Gewalt des Papstes ist eine göttliche (von Christus dem Apostel Petrus übertragen mit den Worten: quodcunque ligaveris etc.), und der Papst sitzt als Stellvertreter Christi einem allgemeinen Concil vor. Als Inhaber der höchsten Kirchengewalt hat der Papst schon über die Untergebenen anderer Bischöfe ohne Unterschied (absque negligentia Episcopi proprii) gerichtet und sie losgesprochen. Die Gewalt zu statuiren ist abhängig von der Jurisdictionsgewalt; da nun diese der Papst im vollsten Maße besitzt: so ist es absurd, zu sagen, daß zur Rechtskraft irgend eines Statutes noch etwas mehr erfordert werde, als der Wille des Papstes, habe ja doch auch der Wille eines Fürsten Gesetzeskraft. Der Papst ist der Lenker der ganzen Kirche, ohne den Lenker des Ganzen kann kein Gesetz gegeben werden.“

Obschon der Lenker der ganzen Kirche, ist der Papst nach Cusanus doch nicht die Quelle aller Jurisdiction für die Kirchendiener unter ihm. Denn auch zu den übrigen Aposteln (sohin zu allen künftigen Bischöfen) habe Christus, wie zu Petrus, gesprochen: Was ihr lösen werdet auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset seyn ꝛc.

Auffallend wird die Interpretation des Verfassers in Betreff der Worte Christi: Tu es Petrus, et super hanc petram etc., wo er unter petra Christus selbst versteht, bemerkend, wenn Petrus als lapis fundamenti damit gemeint worden wäre, so müßte man mit demselben Rechte auch die übrigen Apostel als die lapides fundamenti der Kirche betrachten. Eben so sey der Ausspruch: Pasce oves etc. nicht von einem singulären Vorzuge Petri zu verstehen, da (schon nach der Erklärung des heiligen Augustinus) darunter nichts weiter als die Weide durch Wort und Beispiel zu verstehen sey, die den übrigen Aposteln mit Petrus gemein gewesen *). Im Beginne der Kirche sey ein einziges, allgemeines Episcopat, ohne Scheidung in Diöcesen, bestanden, und über die ganze Welt verbreitet gewesen.

*) Ideo recte dicimus, omnes Apostolos in potestate cum Petro aequales. cap. 13.

n Bischof müsse nicht nothwendiger Weise für eine bestimmte Diöcese sendet werden, wie ja Paulus und Barnabas auch eine allgeeine Sendung empfangen hätten. Die Gewalt zu binden und zu 'en, worauf doch alle kirchliche Jurisdiction beruhe, stamme unmitbar von Christus. Da nun aus der Löse- und Bindegewalt die ewalt der göttlichen Jurisdiction fließt: so erhellt, daß alle Bischöfe nd verhältnißmäßig auch die Priester) sich gleich sind in der Gewalt Bezug auf Jurisdiction, obschon nicht gleich in der Vollziehung derben, da die Ausübung von gewissen positiven Schranken begränzt d restringirt ist — propter melius, d. h. um alle Menschen desto chter ihrem endlichen Ziele, das da ist Gott, entgegenzuführen; denn ı dieses Zieles willen besteht am Ende alle Gewalt und Jurisdiction. ›rt nun in gewissen Fällen die Ursache solcher positiven Rechtsnrichtung auf, so hören die Rechte selber auf. Dieß leuchtet klar ı, sobald wir uns über den Standpunct der positiven menschlichen :chte erheben zum natürlichen Rechte — wie im Falle der Noth dieß schieht, wo z. B. jeder Priester von jedem Verbrechen, und selbst ıen vom Papste Excommunicirten lossprechen kann *). Die Einrichng, daß gesonderte Diöcesen sind, und daß Ein Bischof über die riester zur Erhaltung der Einheit gesetzt ist, stammt vom positiven :chte. Alle Bischöfe haben nur Eine Gewalt, die höheren Würden, ꞩ: die erzbischöfliche, patriarchalische, päpstliche gehören der Adminiation an (administrationis sunt); die Administration, die über Anre herrscht, wird zum Theil aus dem consensus subjectioılis **) constituirt, wie wir sagen, daß der Gewählte über die Wählıden eine Jurisdiction übe. Die Cardinäle erwählen Namens der nzen Kirche den Papst, und dadurch, daß in Folge dieser Wahl e ganze Kirche dem Gewählten sich unterwirft, ruht e Administration der Kirche in ihm; denn diese Administration stammt von der durch die Wahl auf ihn übertragenen Jurisdiction, und macht ihn zum Papste.

Doch lenkt der Verfasser hier wieder ein und giebt zu, daß die

---

*) L. c. p. 727.

**) Allerdings ist damit die Grundlage von dem kirchlichen Repräsentativ-System gegeben, dem die schismatischen Basler maßlos huldigten. Dieser consensus subjectionalis bestände darin, daß Gleichberechtigte Einem aus ihrer Mitte freiwillig eine größere Macht, einen Herrscher-Vorrang, übertragen — und zwar der Ordnung wegen.

Wahl allein dem Papste seine Gewalt noch nicht verleihe, daß viel mehr hiezu eine göttliche autorisirende und confirmirende Gewalt concurrire, so daß im römischen Bischofe die Jurisdiction aus dem göttlichen Privilegium und aus der Wahl als aus zwei wesentlichen Factoren sich ebenso constituire, wie bei andern Subjecten der kirchlichen Administration. Jedenfalls aber sey zur Begründung eines kirchlichen Vorranges die Wahl oder der Consens der Untergebenen von wesentlichem Belang. Diesen Vorrang unter den Aposteln habe Christus nach dem ausdrücklichen Willen der übrigen Apostel an Petrus übertragen, dessen Vorzug demnach nur in der Administration bestanden, welche die Apostel ihm als dem Älteren zugetheilt wissen wollten*). Obgleich der römische Bischof vorzugsweise der Nachfolger des heiligen Petrus sey, so seyen doch auch die übrigen Bischöfe in gewisser Hinsicht als St. Peters Nachfolger zu erachten. Denn der ganze Episcopat sey der Principat über das Priesterthum, es könne sonach der kirchliche Principat nicht an der Succession von dem ersten Princeps, dem Petrus nämlich, hängen. Wie der Principat Petri Christus zum Urheber habe, so auch der Principat aller übrigen Bischöfe, und wer sie höre, der höre Christus; auch sie habe Christus gesetzt zu Fürsten und Vorstehern der Kirche Gottes. „Von den Aposteln ist die Einrichtung auf uns vererbt worden, daß, wie sie den Petrus obenan setzten, so immer noch ein Primas obenan steht. Dieser Primas folgt eben so dem Petrus nach, wie die übrigen Bischöfe den Aposteln; gleicherweise aber, wie von dem Primas, kann man auch von einem Erzbischofe sagen, er sey der Nachfolger Petri." Der Einwendung Einiger, daß Petrus die Apostel in die einzelnen Provinzen gesandt habe, woraus sich ergebe, daß die Ausübung der Löse- und Bindegewalt von Christus dem Petrus gegeben worden sey, und durch Petrus den übrigen, hält der Verfasser die Epistel Anaclets entgegen, aus der sich ergebe, daß die Apostel von Christus aus-

*) Quare hoc solum singularitatis in Petro inveniemus, quod ipse fuit major in administratione, ad quam volentibus Apostolis a Christo est electus, qui senior, ut vult sanctus Hieronymus contra Jovinianum. c. 13. p. 782. Dasselbe bekräftigt Cusanus aus einem Schreiben Anaclets an alle Bischöfe (anfangend mit Benedictus Deus), worin es heißt: .. Nam et inter Apostolos quaedam fuit discretio, et licet omnes essent Apostoli, Petro tamen concessum est a Domino, et ipsi inter se id ipsum voluerunt, ut reliquis omnibus praeesset Apostolis, et Cephas, id est caput et principium teneret Apostolatus. Ibid.

erwählt und in die Welt da und dorthin ausgesandt worden seyen*). Nebstdem führt er Autoritäten dafür an, daß nicht bloß der Papst, sondern auch die übrigen Bischöfe nur von Gott gerichtet werden, und gleichfalls die plenitudinem potestatis haben. Der Papst, so fährt der Verfasser fort, sey nach den Canones nicht befugt, die Jurisdiction der Bischöfe zu verletzen, und ein africanisches Concil, dem der heilige Augustinus mit seiner Unterschrift beigetreten sey, erkläre eine Appellation von einer Synode an den Papst auf den Grund der Canones für unzulässig. Bestehe gleichwohl gegenwärtig hierin vermöge eines langjährigen Consenses eine abweichende Praxis, so könne diese durch ein Concil wieder aufgehoben werden, und die Reform fordere solches. Wolle man aus der päpstlichen Gewalt, von den Canones zu dispensiren, eine ausschließende Gewalt des Papstes für die Aufstellung canonischer Bestimmungen ableiten, so beweise dieses nichts, da ja auch der Bischof und der Priester von Bußcanones dispensiren könnten, und der Bischof auch in andern Strafsachen. Ferner: wolle man auch zugeben, die Gesammtheit könne ohne das Kirchenoberhaupt (sine rectore) canonisch nichts statuiren, indem man voraussetze, daß die Ausübung der Jurisdiction bei dem Haupte sey, so folge daraus noch nicht, daß das Haupt ohne die Gesammtheit solches thun könne. Nicht Jeder, der Jurisdiction besitze, habe die Macht, canonische Bestimmungen zu erlassen, umgekehrt aber habe Jeder, der die Gewalt zu canonischen Bestimmungen habe, auch Jurisdiction; demgemäß habe jede Versammlung von Vätern, eben weil sie zu canonischen Bestimmungen befugt sey, auch die Jurisdiction und die Macht zu statuiren. Wiederholt erweist hierauf der Verfasser aus dem Wortlaute mehrerer Concilien die Gültigkeit von Synodalbeschlüssen aus der allgemeinen Übereinstimmung der anwesenden Bischöfe, durch welche die abwesenden repräsentirt würden**). Wie eine Provinzialsynode für ihre Provinz Canones beschließen könne, so könne eine allgemeine Synode solche für die ganze Kirche statuiren — und zwar ohne den Papst, wenn dieser beiwohnen könne, aber nicht wolle; denn der Papst sey nicht der universalis Episcopus, sed super alios primus, und die Kraft der Beschlüsse gründe sich auf den Consens Aller***).

*) L. c. p. 782.

**) L. c. p. 729.

***) C. 13. p. 730. Unverkennbar sind diese Behauptungen unmittelbar auf die Unterstützung der Tendenzen der Basler Synode dem Papste Eugen gegenüber berechnet.

Zur Begründung seiner Behauptungen recurrirt Cusanus im 14. Kapitel auf das Naturrecht, und sagt, keine Constitution könne gültig seyn, die dem Naturrecht widerspreche. Dieses liege in der Vernunft; von jeher hätten die Menschen die Vernünftigsten auserwählt, um durch sie gute Gesetze und eine gute Regierung zu erhalten. Daher seyen der Natur der Sache gemäß die mit Vernunft Begabtesten die Herren und Lenker der Übrigen, jedoch ohne Anwendung von Zwang. Da von Natur aus Alle gleich frei seyen, so rühre jeder Vorrang (principatus) zuletzt von der Concordanz und dem Consensus der Untergebenen (consensus subjectivus) her, der in der Wahl sich ausspreche. Die so geschaffene Jurisdiction habe aus sich keine andere Gewalt, als durch das Gesetz. Das Urtheil, das ein gewählter Richter wider die Canones fälle, sey an sich nichtig; auch habe der apostolische Stuhl nie im Widerspruche mit den Canones Urtheile gefällt. Sein Urtheil unterliege der Prüfung eines Concils. Diese Prüfung aber hätte keinen Grund, wenn all das von selbst Recht wäre, was der römische Bischof wolle. „Jeder päpstliche Urtheilsspruch ist also den Canones unterworfen, nach denen er auch geprüft wird, ob er recht sey oder nicht. Die Canones haben ihre letzte Wurzel in dem natürlichen Rechte, gegen welches auch der Obere keine Macht hat, sohin hat er auch keine solche gegen den auf dasselbe gegründeten Canon. In der Befugniß des Richters kann es nicht stehen, für sich Canones oder Gesetze zu machen; sonst könnte er niemals eines ungerechten Urtheils überführt werden, da seine Sentenz allzeit Recht und demgemäß gerecht wäre. . . Jedes Gesetz muß vernünftig, möglich und durch die Übung acceptirt seyn, sonst kann es keine Übertretung gegen dasselbe geben, ein solches Gesetz muß allzeit die Richtschnur für jeglichen Richter seyn; zugleich steht ein solches Gesetz oder ein solcher Canon über jedwelchem Richter als solchem.“ Wenn ein Canon nur aus der Concordanz, dem Gebrauche und der Acceptation seine Kraft ziehe, so habe jede Constitution ihre feste Basis in der Acceptation. Daher die Erscheinung, daß eigentliche Canones auf Concilien jedesmal nur das Resultat einmüthiger Acceptation und Einstimmung seyen; und nur in der Übereinstimmung mit den Canones hätten die Decretalen und richterlichen Entscheidungen der römischen Bischöfe ihren rechtlichen Grund und Bestand.

Im 15. Kapitel findet sich folgende Entwicklung. Wie der Bischof ohne sein Capitel keine allgemeinen Diöcesan-Verordnungen, der Metropolit ohne seine Suffragane keine Provinzial-Gesetze erlassen könne, so könne der Papst ohne die Cardinäle, allgemeine, alle Unter-

gebene berührende Statuten nicht geben. — Daß das Urtheil keiner Synode ohne die Autorität des apostolischen Stuhles in Gültigkeit übergehen könne, davon liege der Grund darin, daß man von allen synodischen Beschlüssen, mit Ausnahme jedoch eines allgemeinen Concils der ganzen Kirche, einem alten Brauche gemäß an den römischen Stuhl habe appelliren können. Habe eine Provinzial-Synode z. B. Jemand ungerecht verurtheilt, so könne der römische Stuhl (als constituirt aus den die römische Kirche Ausmachenden) den in der Synode ungerecht Verurtheilten ohne Synode in sein Recht wieder einsetzen und (ohne eine allgemeine Synode) über die synodischen Entschließungen erkennen, wie wirklich einst Papst Nicolaus über den von Photius verurtheilten Ignatius auf dem synodisch versammelten apostolischen Stuhle erkannt habe. „Denn das ist gewiß, daß der apostolische Stuhl in Erkenntniß-Angelegenheiten über alle Synoden hervorragt, mit Ausnahme der allgemeinen Synoden der ganzen Kirche, von welcher der römische Stuhl selbst ein Theil ist. . . . Auch von den den Glauben betreffenden Bestimmungen ist es richtig, daß sie ohne die Genehmigung des apostolischen Stuhles nicht zur Gültigkeit gelangen. Auch des Papstes Consens muß dazukommen, da er der Erste im Episcopat des Glaubens ist (princeps in Episcopatu fidei). Dasselbe gilt von allen anderweitigen Constitutionen, weil sie nur von der synodischen Eintracht ihre Kraft erlangen. Denn auch der geringste Suffragan in einem Provinzialconcil, oder der Canonicus in einem bischöflichen, oder der Metropolit in einer Patriarchalsynode ist bei seiner Synode von wesentlichem Belange, weil die Gültigkeit von der Einstimmigkeit abhängt; wie wirklich der Papst Damasus das Concil von Rimini sehr tadelt, weil der Bischof Vincentius und andere Bischöfe ihren Consens nicht gegeben haben." Daher kann nach Cusanus der Papst in Versammlungen, wo die römische Kirche repräsentirt werden soll, keinen der Cardinäle ausschließen. Überhaupt darf Niemand, wer er immer sey, der zum Erscheinen auf der Synode verpflichtet ist, der auch erscheinen will und kann, von derselben ausgeschlossen werden, weil dadurch der Geist der Eintracht gestört wird; um so weniger darf dieß mit dem Haupte einer allgemeinen Synode, dem Papste, geschehen; allein unrichtig ist die Annahme, daß in einer gesetzmäßig versammelten Synode, bei der die Zuzulassenden zugelassen worden sind, und die vorschriftsmäßig abgehalten wird, die Autorität so von dem Haupte abhange, daß, wofern dieses nicht in irgend eine Entscheidung einwilligt, dann diese Entscheidung auch null und nichtig sey; denn in diesem

Falle wäre es nicht mehr das Urtheil einer Synode, sondern das eines Einzigen, was nicht angeht. — Weil ein Jeder, der zur Synode geht, sich dem Urtheile des größeren Theiles unterwerfen muß: so entscheidet die Synode in letzter Instanz durch die Übereinstimmung Aller.

In Betreff der für ein Concil befähigten Subjecte bemerkt Cusanus im 16. Kapitel, daß die Frage, welche Personen zur Theilnahme an einem Concil befähigt seyen, bereits auf dem Concil von Chalcedon besprochen und bloß für die Bischöfe entschieden worden sey, doch finde man nicht, daß die Nichtbischöfe ausgetrieben worden seyen. In dem fünften allgemeinen Concil finde man alle Kirchendiener bis auf die Lectoren herab, unterzeichnet, und im sechsten und achten fänden sich die Namen von Priestern und Mönchen, von Diaconen, vom Kaiser und vom Senat. Doch scheine die Schlußfassung und Entscheidung immer das ausschließliche Recht der Bischöfe gewesen zu seyn, und die Subscriptionen der Äbte und Mönche seyen nicht allgemein gewesen. In allen Stücken, wo die Entscheidung nicht von der Stimmen-Einhelligkeit, sondern nur Mehrheit abhängt, ist Cusanus nicht für die Aufnahme von Laien, auch nicht für eine unbedingte Zulassung der Cleriker, vielmehr für eine Auswahl der Vernünftigen und Einsichtigen unter ihnen; denn auch das Urtheil der niederen Cleriker dürfe nicht verachtet werden, und jeder gute dem Gemeinwesen ersprießliche Rath müsse mit Dank angenommen werden, woher er auch komme. Die Laien seyen auf den Concilien nur als Zuhörer und Zeugen zugegen.

Macht eines allgemeinen Concils. Verhältniß eines solchen zum Papste.

Das merkwürdigste Thema über Concilien, zu welchem die bisher erörterten Grundsätze nur die Brücke bilden, enthält das 17. Kapitel, die Lehre nämlich von der Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst, eine Lehre, die das Lebensprincip aller Operationen und Motionen der Basler Väter war, und die hier unverholen vorgetragen wird. Eingeleitet wird der ebenerwähnte Satz durch folgende Behauptungen: Ein Patriarchalconcil ist nicht über den Papst, es sey denn, dieser irre im Glauben; es kann also der Papst von einem Patriarchalconcil, als der Obere, nicht gerichtet werden, gleichwie der Metropolit, als das Haupt der Provinzialsynode, von dieser nicht kann gestraft werden, er irre denn im Glauben. Hat der Papst üble Sitten, so müssen diese nach der Bulle des Papstes Ana-

cletus von den Untergebenen mit Geduld ertragen werden*); nur wenn er in einer bereits verdammten Ketzerei vom katholischen Glauben abfällt, ist ihm der Gehorsam aufzukünden, denn dann ist er nicht mehr der Hirt der Kirche**); denn als Häretiker hat er sich eo ipso wegen des Irrthums des Geistes, und wegen der Widerspenstigkeit des Willens vom gesammten Kirchen-Leibe abgesondert. Insofern können jene kirchlichen Obern, die Häretiker geworden sind, von ihren Untergebenen abgesetzt, d. h. es kann ihnen der Gehorsam entzogen werden wegen des Anathems der Häresis, das auf ihnen liegt.

Wichtig wegen ihrer Folgen ist die Distinction, die Cusanus unter Anführung von Autoritäten zwischen judicari und reformari (a Concilio) macht. „Obgleich nun ein Metropolit, so führt Cusanus die Distinction ein, von seinem Concil nicht gerichtet wird, so kann er doch von demselben reformirt werden; gleichermaßen, möchte ich glauben, kann eine Generalversammlung des römischen Stuhles den Papst reformiren, nach dem canonischen Grundsatze, daß das Haupt des Concils von dem Concil dürfe und solle reformirt werden." Ein eigentlich allgemeines Concil, das die gesammte Kirche repräsentirt, erscheint dem Verfasser als über alle Patriarchen und über den Papst selber stehend. Lese man auch da und dort, daß die Gewalt des römischen Bischofs von Christus sey, so finde man doch noch weit häufiger, daß die Primatie der römischen Kirche über alle übrigen Kirchen von den Decreten der Apostel und ihrer Nachfolger sich datire, wie auch auf dem Concil zu Chalcedon ausgesprochen worden sey, daß das alte Rom den Primat in Kraft der Canones (juxta canones) habe. Auch hätten die alten Bischöfe den Papst ihren consocius genannt, wie Optatus, andere ihren consacerdos, wie Ambrosius, andere ihren Bruder, andere Bischof, andere Erzbischof, wieder andere einen Patriarchen. Diese Ansicht näher bestimmend, sagt der Verfasser weiter: „Uns mag indeß die Annahme genügen, daß, obgleich der römische Bischof als der Nachfolger Petri, von Christus große Privilegien, und eine hohe Gewalt vermöge seines Sitzes erhalten, welche Privilegien an dem Sitze haften, daß

*) Ratio manifesta . . . quia pastor Ecclesiae ab Ecclesia, quae grex ovium est, non potest corrigi. L. c. p. 734.

**) Sed si infidelis fuerit, pastor non est, et tunc corrigendus est per anathema et subtractionem obedientiae, et non habet dubium in haeresi damnata, quia in sententiam incidit semel damnatae pravitatis... Ibid.

denn doch jene Primitivität, kraft deren der römische Bischof der Primas aller Kirchen ist, zum Theil auch von den Menschen und von den Canones sich datire, sey ja doch schon Petrus durch die Übereinstimmung der Apostel als deren Haupt aufgestellt worden. Unstreitig habe auch der Patriarch von Antiochia seinen Sitz von der Succession auf dem Stuhle Petri, und doch habe er nicht einen so erhabenen Primat, weil der Stuhl zu Antiochia gewichen ist dem Stuhle zu Rom, was schon Papst Marcellus zugegeben habe. Und Papst Leo IX. nenne in einem Schreiben an den Patriarchen zu Antiochia den Stuhl des letztern auch einen apostolischen Stuhl, obgleich er andrerseits dem Stuhle zu Rom wegen des Hauptes der Apostel den Vorrang vindicire. Diesen Primatial-Vorrang, glaubt Cusa, habe auch noch kein Concil dem römischen Stuhle absprechen wollen. „Aber, sagt er, weil die auf dem Stuhle Sitzenden aus den Menschen genommen werden, und eben deßhalb den Abwegen und der Sünde unterworfen sind (deviabiles et peccabiles), so mißbrauchen sie gerade jetzt, wo die Welt ihrem Ende zueilt, und die Bosheit frecher ihr Haupt erhebt, die ihnen zum Aufbauen verliehene Gewalt zum Niederreißen. Welcher Vernünftige kann noch zweifeln, daß, unbeschadet der wahren Gewalt und des Privilegiums dieses Stuhles, ein allgemeines Concil Macht hat gegen den Mißbrauch der Gewalt, ebenso wie gegen denjenigen, der sie mißbraucht, und daß ein solches Concil also einzuschreiten befugt ist zu seiner eigenen Erhaltung und zur heilsamen Regierung der gesammten Kirche; als ganz grundlos erscheint mir daher die Behauptung, daß ein allgemeines Concil nicht auch über die Primatie der römischen Kirche erkennen und definiren könne, da das Chalcedonische Concil laut seiner Acten sich ausdrücklich mit diesem Puncte befaßt hat. Von allgemeiner Gültigkeit ist daher der Satz: ein allgemeines Concil, als die Repräsentation der katholischen Kirche, hat seine Gewalt unmittelbar von Christus, und steht in jeder Beziehung sowohl über dem Papst, als über dem römischen Stuhl." Für diese Meinung sprechen nach Cusanus mehrere Concilien-Verhandlungen, die Canones, so wie die Natur der Sache. In ersterer Rücksicht zieht Cusanus wieder das Chalcedonische Concil an, und bemerkt, daß überhaupt auf allgemeinen Concilien die Beschlüsse und Urtheilssprüche des Papstes einer Revision und nachmaligen (synodischen) Prüfung seyen unterworfen worden, so z. B. auf dem Concil zu Chalcedon das Urtheil Leo's über Dioscorus, auf der sechsten Synode das Urtheil des P. Martin wider Pyrrhus und

ergius, und in der achten allgemeinen Synode der Ausspruch der rö-
schen Bischöfe Nicolaus und Adrian wider Photius*) u. s. w. Auch
r heilige Augustinus wird als Zeuge citirt, inwiefern er nämlich aus-
gt, daß man von den Richtern zu Rom an ein allgemeines Concil
pelliren könne. Dieß sey ganz in der Ordnung, da ja Christus zu
etrus gesprochen habe: Wer die Kirche nicht hört, der gelte dir wie
n Heide. Wer also der Kirche oder dem sie repräsentirenden Concil
cht gehorche, der solle kraft dieses Ausspruches dem Petrus und sei-
n Nachfolgern gelten wie ein Heide und Zöllner. Bestätigung des
igen Grundsatzes sey auch das Schreiben von Papst Gregor, worin
dem Patriarchen Johannes von Constantinopel die angemaßte Be-
nnung „allgemeiner Patriarch" als Usurpation verweise, und worin
r Papst auf die Nothwendigkeit deute, die Sache an die Kirche
bringen, nachdem seine persönliche Einschreitung durch brüderliche
ırechtweisung ohne Erfolg geblieben sey.

Weiter entwickelt Cusa, der Papst sey römischer Patriarch; wie
n jedwelche Criminalsache irgend eines Patriarchen durch eine Sy-
de könne entschieden werden; so sey dieß auch mit dem römischen
atriarchen der Fall. Dafür citirt der Verfasser wieder einige Belege,
d schließt dann mit der Bemerkung, daß ein weitwendigeres An-
hren von Belegen überflüssig sey durch das Vorhandenseyn verschie-
ner Decrete der Basler und der Costnitzer Synode, nach denen das
ıtergeordnetseyn des Papstes unter ein allgemeines Concil außer
veifel sey. Insbesondere spreche die Verordnung der gegenwärtigen
ynode zu Basel (5. Sitz.), daß durch keinerlei Autorität, auch nicht
rch die päpstliche, Jemand vom Orte des Concils könne entfernt
erden, für die Superiorität des Concils. Denn wenn die Autorität
s römischen Bischofs gegen einzelne Personen in Betreff der Concil-
ıgelegenheiten gebunden ist, um wie viel mehr gebunden muß sie dem
nzen Concil gegenüber seyn**). Übrigens dürfe ein allgemeines Con-
, obgleich befugt, über jede den apostolischen Stuhl betreffende Frage
entscheiden, dennoch nicht vorschnell und unzart, sondern stets mit
ücksicht auf die Primatie und auf die dem Haupte schuldige Ehr-
rcht verfahren.

*) L. c. p. 736.

**) Si ergo auctoritas Romani Pontificis in particulares personas, quando praesumitur hoc vergere posse in praejudicium Concilii, non potest: quis dubitat totum Concilium supra Papam esse?

Den Satz von der Superiorität des Concils stützt Cusanus im 18. Kapitel noch durch die feststehende Glaubenswahrheit, daß Christus nur der wahren allgemeinen Kirche den heiligen Geist, sohin nur ihr auch die Unfehlbarkeit verheißen. Ihm erscheint der römische Bischof nur als ein Glied jener Kirche, die der mystische Leib Christi ist; die Untrüglichkeit ist aber nicht einem Gliede, sondern der ganzen Kirche verheißen; unzweifelhaft ist es daher dem Verfasser, daß die untrügliche Löse- und Binde-Gewalt der ganzen Kirche, wie sie auf einem allgemeinen Concil repräsentirt wird, über der Gewalt des römischen Bischofs steht, obwohl von einem und demselben Princip die Gewalt der Kirche, wie die des Papstes, ausgeht. Der Papst stellt auf einem allgemeinen Concil eben nur eine Person, obwohl eine Repräsentativ-Person der gesammten Kirche dar *). Christus selbst ist nach St. Augu-

---

*) Hier wird die bekannte Interpretation des heiligen Augustinus zu Hülfe gerufen: Petrus a petra, petra vero Ecclesia, ergo in Petri nomine figurata est Ecclesia. Daraus wird dann gefolgert, daß die Verheißung Christi eigentlich nur der Kirche zukomme. Eben so werden die zu Petrus gesprochenen Worte: Tibi dabo claves regni coelorum etc. auf die Kirche bezogen, und hiezu des heiligen Augustinus Erklärung angeführt: „Quando ei (sc. Petro) dictum est: Tibi dabo claves regni coelorum etc. universam significabat Ecclesiam. Unde Petrus accepit nomen; non enim a Petro petra, sed Petrus a petra, sicut non Christus a Christiano, sed Christianus a Christo. Ideo proprie ait Dominus: Supra hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, quia dixerat Petrus, tu es Christus filius Dei vivi. Super ergo hanc petram, quam confessus es, aedificabo Ecclesiam meam. Petra autem erat Christus, supra quod fundamentum etiam ipse aedificatus est Petrus. Ecclesia autem, quae fundatur a Christo, claves ab eo regni coelorum accepit **in Petro**, id est, potestatem ligandi et solvendi peccata." — Abgesehen von dem Zufälligen der Augustinianischen Auslegung, nach der Christus in Folge des Petrinischen Bekenntnisses sich selbst als die petra setzt, leuchtet wohl jedem Unbefangenen ein, daß durch diese Erklärung nichts Exclusives in dogmatischer Beziehung soll statuirt werden, daß man vielmehr, je nach der jedesmaligen Betrachtungsweise, sowohl die Kirche als Christus selbst als die petra fassen und so nennen könne, wie Augustinus wirklich in verschiedenen Beziehungen einmal die Kirche, das anderemal Christus die petra genannt hat. Ein stringenter Beweis gegen Petrus als Fels aber kann aus der Augustinianischen Exegese nicht geliefert werden. Daß St. Augustinus nicht aus dieser oder einer ähnlichen Stelle kann beurtheilt werden, geht schon daraus hervor, daß derselbe an andern Stellen dem Literalsinne huldigend Petrus als das Fundament der Kirche darstellt. So heißt es Serm. 15. de Sanctis: Petrum itaque fundamentum

ıus der Fels seiner Kirche, auf welchen auch Petrus ist gebaut ›rden. Petrus kömmt von petra, und diese petra ist die Kirche, lche Christus bedeutet und vorstellt, da sie sein sittlicher Leib ist. ›ristus steht obenan als die Wahrheit; die petra, als Figur Christi, die Kirche, und die Figur der petra ist Petrus*). Daraus gt nach Cusanus, daß die Kirche über Petrus ist, wie Christus über ' Kirche. Petrus stellt nur als Einzelperson und nur ganz allgemein ɑice et confusissime) die Kirche dar; zur wahren und ganz äquaten Repräsentation derselben als der petra, gehört eine all: neine Synode, und das Urtheil einer Synode ist gewisser und un: iglicher als das des Papstes — schon nach dem alten Sprichworte: ıcilius inveniri, quod a pluribus quaeritur. Auch hier führt der :rfasser historische Belege an.

Wie der Papst, wenn er sich für untauglich hält, sein Amt gültig :berlegen könne, so könnten auch in demselben Falle die Untergebenen : Obedienz aufgeben, da jeder Obere nur unter der stillschweigenden ›dingniß seiner Fähigkeit zum Amte gewählt werde — nach dem rundsatze: **cessante causa cessat effectus.**

Die Frage, ob ein allgemeines Concil die Ausübung der ›ersten Kirchengewalt auf eine gewisse Dauer oder nach

---

Ecclesiae Dominus nominavit: et ideo digne fundamentum hoc Ecclesia colit, supra quod Ecclesiastici aedificii altitudo consurgit . . . Eine trefflich vermittelnde Erklärung der petra giebt der heilige Papst Leo (Serm. 3. in Annivers. assumpt. suae, post init.), wenn er schreibt: „Et ego, inquit, dico tibi, hoc est, sicut Pater meus tibi manifestavit divinitatem meam, ita et ego tibi notam facio excellentiam tuam, quia tu es Petrus, id est, cum ego sim inviolabilis petra, ego lapis angularis, qui facio utraque unum; ego fundamentum, praeter quod nemo potest aliud ponere: tamen tu quoque **petra** es, quia mea virtute solidaris, ut, quae mihi potestate sunt propria, sint tibi mecum participatione communia. Et super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam etc. Super hanc, inquit, fortitudinem aeternum extruam templum: et Ecclesiae meae coelo inferenda sublimitas in hujus fidei firmitate consurget.“

) . . Ideo patet, quomodo Christus est veritas, petra, figura sive significatio Christi, Ecclesia, hujus autem petrae figura sive significatio, Petrus. Unde sicut Christus est veritas, cujus figura et significatio est petra sive Ecclesia: ita petra est veritas cujus significatio et figura est Petrus. Ex quo clare patet, Ecclesiam supra Petrum esse, sicut supra *illam est Christus*. c. 18.

Belieben von dem wahren und Einen Papste wegnehmen könne, negirt der Verfasser wegen des in dieser Frage liegenden Widerspruchs, indem das Papat wesentlich besteht in der freien Administrations-Gewalt, und da, wo diese nicht stattfindet, eigentlich auch kein Papat existirt. Wenn aber dennoch ein allgemeines Concil die Ausübung der Löse- und Binde-Gewalt dem Papste suspendiren wolle: so müsse man in diesem Falle entweder sagen, er sey zur Zeit abgesetzt, oder das Papat sey etwas Anderes als die freie Gewalt, in höchster Instanz zu lösen und zu binden. Dennoch sagt Cusanus: „Da in dem Costnitzer, und auch in dem gegenwärtigen Basler Concil mehrere Beschlüsse gegen den Papst ergangen sind: so kann ich bei Strafe der Suspension nicht läugnen, daß der Papst suspendirt werden kann."

In demselben Kapitel erklärt Cusanus das kirchliche Vorsteheramt abermals als das Product einer freien Wahl, wodurch die Wähler und die Gewählten so zu sagen in ein eheliches Verhältniß treten, bei dem der Consens von Wesenheit ist. Mit Einstimmung der Laien müsse der Clerus den Bischof wählen, die Bischöfe den Metropoliten, die Erzbischöfe und Metropoliten mit Einstimmung der Bischöfe die dem Papste angehörigen Provinziallegaten, die Cardinäle nämlich, und die Cardinäle mit Einstimmung der Metropoliten den Papst, so weit diese Einstimmung erholt werden könne. Bemerkt wird auch, daß ehemals die Bischöfe einen höheren Rang hatten, als die Cardinäle, die aus den römischen Clerikern genommen, Priester und Diaconen waren. Die Cardinäle haben die Verrichtungen eines Metropoliten, und sollten, wie diese, gewählt werden.

Im 19. Kapitel wird mit Nachdruck wiederholt, daß die Wahl die Wurzel jeglicher kirchlichen Obergewalt sey. Doch mitigirt Cusanus die dadurch dem Volke und dem Wahlkörper überhaupt zugesprochene souveraine Stellung, wornach derselbe die Quelle aller Rechts- und Administrations-Verhältnisse wäre, wieder dadurch, daß er dabei die Concurrenz einer ordnenden höheren Macht für nöthig erachtet*).

---

*) Et pulchra est haec speculatio, quomodo in populo omnes potestates tam spirituales in potentia latent, quam etiam temporales et corporales: licet ad hoc quod ipsa praesidentialis potestas in actu constituatur, necessario desuper concurrere habeat radius formativus, qui hanc constituat in esse, quoniam omnis potestas desursum est. . Sicut recte terra est fex elementorum, de ea tamen potentia mediante influentia coelesti varia vegetabilia et sensibilia educuntur. p. 742.

Daß Cusanus die im 20. Kapitel aufgeworfene Frage, ob der apst durch die Decrete eines allgemeinen Concils gebunden werde, jahend beantwortet, verlangt seine Ansicht von der Superiorität all- meiner Concilien über den Papst; doch nimmt er jene Generalcon- lien aus, wo der Papst als Patriarch präsidirt. Allerdings sey dem postolischen Stuhle vermöge seines Principats eine ἐπιεικεια inhäri- nd, die in einzelnen Fällen nicht könne aufgehoben werden, weil er ter zu dispensiren und zu interpretiren habe — der Noth und des utzens wegen zur Erbauung der Kirche. Aber Canones all- meiner Concilien aufheben, oder daran ändern, oder ein gegenthei- ges Gesetz einführen könne er nicht*), was Papst Zosimus nebst ndern Päpsten feierlich bekannt habe ꝛc. Daß auch der Papst die anones zu befolgen habe, lehre außer andern Concilien auch das onstanzer allgemeine Concil, das sogar der Einschreitung mit Strafen gen den nicht befolgenden Papst Raum verstatte. Der Papst müsse achen über die Vollstreckung der Canones; denn sie seyen durch den eist Gottes gegeben zur guten Regierung der allgemeinen Kirche. eder Canon eines allgemeinen Concils sey eine Regel entweder der egierung oder der Erbauung, und zwar eine vollkommene, weil vom eiligen Geiste inspirirte Regel. Der Papst sey schon dadurch, daß r die Canones allgemeiner Concilien durch seine Unterschrift appro- ire, denselben unterworfen; noch mehr aber werde er verpflichtet durch ie höhere, über ihm stehende Autorität des Concils, aus wel- her die Canones hervorgegangen sind. Auch in dem Umstande, daß ie Legaten des apostolischen Stuhles beim Sprechen aufstehen, sieht er Verfasser ein Zeichen der Superiorität des Concils über den Papst. Folgerecht müsse man auch die Canones vor den Decretalen der Päpste efolgen**), und das Ansehen eines allgemeinen Concils dem eines inzigen Bischofs vorziehen. Wenn Paulus den Petrus zurechtgewie- sen habe, um wie viel stärker müsse die Autorität eines allgemeinen Concils gegen Petri Nachfolger seyn!

Hier verhehlt Cusanus sein Verhältniß zum Basler Concil nicht; r belobt dessen Festigkeit, und erkennt in seinem Wirken das Walten

---

*) Sic Leo ad Maximum Antiochenum Patriarcham scribit canones Niceni Concilii inviolabiles . . . . . Imo Leo Papa submittit se omnibus poenis in legibus contentis Martiani, si non servaverit . . p. 745.

**) . . Dicit S. Augustinus, praeferendum esse statutum universalis Concilii auctoritati unius Episcopi vel provincialis Concilii. p. 747.

des heiligen Geistes, insbesondere eine höhere Eingebung in dem bei der zweiten Sitzung kundgegebenen Syllogismus: Der Papst muß allen reformatorischen Beschlüssen gehorchen, nun existirt ein reformatorischer Beschluß des Costnitzer Concils in Betreff des Verhältnisses des Papstes zu einem allgemeinen Concil (das Decret Frequens); folglich muß er diesem Beschlusse gehorchen, kann sohin denselben nicht aufheben oder verändern. „Die Decrete der Concilien zu Costnitz und Siena, sagt Cusanus, erklären die Versammlung der Väter zu Basel für ein rechtmäßiges Concil, der Papst dagegen erklärt, sie sey kein solches. Wer könnte so unsinnig seyn, zu sagen, falsch sey die Sentenz der Concilien, in der doch nothwendig die Autorität des Papstes eingeschlossen war, wahr dagegen sey der Wille des Papstes Eugen?" So müßten denn die Decrete der Concilien nur insoferne wahr seyn, als es der Papst will, und die Inspiration des heiligen Geistes wäre in der Gewalt des römischen Bischofs! Die in der Bulle Eugens vorgebrachten Gründe der Auflösung oder der Verlegung des Concils habe das Basler Concil nicht anerkennen können, und deßhalb die päpstliche Maßregel wider das Decret Frequens des Costnitzer Concils für null und nichtig erklärt wegen der Unstichhaltigkeit der in der Bulle angegebenen Gründe. Nicht einmal wenn die Gründe wahr gewesen, hätte der Papst allein aus eigener Machtvollkommenheit — ohne die Zustimmung des Concils so verfahren können, wohl aber mit Zustimmung des Concils, was Cusanus durch die vierte Verhandlung des achten allgemeinen Concils und durch Anderes zu erhärten sucht. Nur die Nothwendigkeit, die Nützlichkeit oder Wunder seyen triftige Gründe für das Abweichen von dem Rechte oder von einem allgemeinen Canon, oder für die Dispensation von allgemeinen Statuten. Die oberaufsichtliche Gewalt, die zum Nutzen der Kirche in dem Papste sich befinde, sey streng genommen nicht erhaben über die Canones, vielmehr erkläre dieselbe nur, daß die Canones in einem vorkommenden Falle aus vernünftigen Ursachen keine Anwendung finden. Eine auf nichtigen Gründen beruhende Dispensation sey selbst nichtig*). Wer aus erdichteten Ursachen eine Dispensation von der Kirche durch den Papst erhalten, der bleibe vor Gott doch durch den Canon gebunden. — Die Dispensation des Papstes von den Canones der Universalconcilien sey im Grunde

*) Si causae verae non subsunt, quae concludant hunc recurrentem casum sub ratione canonis non includi, non est vera dispensatio, sed potius dissipatio.

s Anderes als eine Art von doctrineller Erklärung. Damit aber Erklärung nur nach reiflicher Erwägung der Sache geschehe, so sie den Cardinälen als Provinziallegaten zur allseitigen Berathung ulegen. — Wenn der Papst, wie feststeht, durch die Vorschriften meiner Concilien gebunden ist; so kann auch durch ein allgemeines :il Inhibition mit Irritation unter schwerer Strafe gegen ihn ein‑ ,t werden, den Fall der ἐπιεικεια ausgenommen*). „Weil aber ,utage, fährt der Verfasser fort, die gesammte Kirche zum rö‑ hen Patriarchat herabgekommen ist, und sonach dasjenige, sonst als Patriarchalsache nur eine generale Bedeutung hatte, dem römischen Bischofe unterworfen war, jetzt als universale he gilt, und die gesammte Kirche repräsentiren soll: deßhalb ist inem so neuen Verhältniß der fragliche Zweifel entstanden. Daher dieses heilige Concil ohne Leidenschaft mit höchster Gelassenheit Werke gehen gegen den römischen Bischof, und sein Privilegium als meines Concil nicht bis zu jenem Grade geltend machen wollen, es der Patriarchal‑Subjection, in der es allzeit war, und nach her es gegen einen gläubigen Papst nichts vermöchte, vergesse; aehr möge man mit der gebührenden Ehrerbietung Alles in Frieden Eintracht abthun zur Verbreitung des Glaubens, zur Erhöhung Dienstes Gottes, und zum allgemeinen Wohle der katholischen he, damit man unsere guten Werke sehe, und Gott den Vater e, der im Himmel ist!"**)

In Folge weiterer Entwicklung stellt Cusanus das Verhältniß Papstes zu den Cardinälen in der Art fest, daß in n wichtigen Angelegenheiten, und wenn z. B. aus drin‑ en Gründen etwas gegen die Canones des gegenwärtigen (Basler) :ils oder anderer allgemeiner Synoden sollte verordnet werden, der st ohne den Beirath der Cardinäle (die als die Cleriker der meinen Kirche anzusehen seyen) nichts anordnen dürfe. Ja inus für seinen Theil sieht die Dispensation von einem allgemeinen on für eine zum Forum der gesammten Kirche gehörige Angelegen‑ an***). Dafür dient dem Verfasser folgendes argumentum a si‑ Ein Bischof hat von Rechts wegen die ganze Disposition über Diöcese sammt den Kirchen, Stiftungen, Zehnten rc., und doch

---

L. c. p. 751.
Ibid.
L. c. c. 21.

kann er mit all den Dingen, die so in seiner Gewalt stehen, keine Veräußerung oder Verschenkung oder Vertauschung vornehmen, so wie auch keine schweren Strafen über einen Geistlichen verhängen ohne die Zustimmung und die Unterschrift seiner Cleriker*). Gleichermaßen könnten, auch wenn die gesammte Kirche dem Papste, als dem einzigen Monarchen, zur Verfügung unterworfen wäre, dennoch die Eigenthums-Gegenstände der Kirche, unter welche auch die heiligen Canones zu rechnen sind, von dem Papste nicht mutirt noch veräußert werden ohne Consens und Subscription seines Clerus, d. i. der Cardinäle. Die Cardinäle selbst — können sie auch in einzelnen Fällen wegen dringender Nothwendigkeit oder Nützlichkeit gegen die Canones etwas beschließen, und durch ihre Unterschrift die Dispensation bekräftigen: so können sie dieß doch nur ohne Präjudiz für die Canones; doch Canones allgemeiner Concilien aufheben kann der Papst mit den Cardinälen nicht — ohne Zustimmung eines allgemeinen Concils. In den Fällen, wo die Cardinäle ihre Zustimmung zu geben haben, hat ein Jeder im gegebenen Fall mitzuentscheiden (conjudicare); aber nicht Jeder allein hat das Recht, zu entscheiden (jus judicandi), da das Recht zu richten nur beim Collegium, nicht bei einem jeden Einzelnen ist (cap. 21.).

Dem Zwecke, das Publicum über die Aufgabe der Basler Synode zu verständigen, widmet Cusanus noch eine Erörterung über die Befugnisse eines Provinzialconcils (im 22. Kap.). Ein Provinzialconcil, bestehend aus dem Metropoliten und den Suffraganen, so wie aus andern Geistlichen der Provinz, bezweckt Anordnungen über Angelegenheiten der Provinz, und wird versammelt von dem Erzbischofe, ohne welchen es nicht vollkommen ist, da diesem die Sorge für die ganze Provinz obliegt. Obgleich dieser der Richter seiner Provinz ist, so darf er doch Criminalsachen ohne Gegenwart der Suffragane nicht entscheiden, auch nicht allgemeine, die sämmtlichen Bischöfe der Provinz betreffende Angelegenheiten. Einem Provinzialconcil ist von den allgemeinen Concilien die umfassende Gewalt zugesprochen, alle in der Provinz nöthigen Einrichtungen zu treffen, mit Ausnahme jedoch alles dessen, was auf die Gesammtkirche Bezug hat, weil solches eine höhere Autorität erheischt. — Den großen Nutzen, den solche Concilien für die Kirche Gottes haben, hat ein Concil von Toledo vortrefflich geschildert.

*) . . Africana Synodus, cui se sanctus subscripsit Augustinus (15. q. 7. Episcopus) dicit: Episcopus nullus causam audiat absque praesentia suorum clericorum, alioqui irrita erit sententia Episcopi etc. p. 752.

nach dessen Ausspruch alle Jahre ein Provinzialconcil berufen werden sollte. Deßgleichen sollte eine ganze Nation, wie Frankreich, Spanien ꝛc., bei dringenden Anläßen zu einem Generalconcil zusammentreten, auf das sich dann alle zu begeben hätten, die einen Handel haben gegen Bischöfe oder Richter, oder gegen Mächtige oder gegen wen immer ꝛc. — Eine universale Synode vieler Provinzen steht über den Provinzen selbst, und kann im Allgemeinen auch über Glaubenssachen Verhandlungen pflegen. — Vor dem Schlusse eines Provinzialconcils soll immer der Ort des künftig abzuhaltenden Concils bestimmt werden, damit der Metropolit ein eigenes Rundschreiben für die neue Versammlung nicht mehr zu erlassen brauche. Die Musterform solcher Concilien wird aus dem Concil von Toledo im Jahre 581 entnommen*). Nach den Bischöfen, Priestern und Diaconen treten die vom Concil zur Anwesenheit ausgewählten Laien ein, dann die Notarien. Hierauf werden die Thüren verschlossen, nach einem langen Schweigen von dem Archidiacon orate! gesprochen, worauf Alle auf den Boden sich werfen ꝛc. Das Concilium soll nicht eher aufgehoben werden, bis alle Verhandlungen durchgesprochen und von den einzelnen Bischöfen unterzeichnet sind**). — Concilien eines großen Reiches, z. B. Frankreichs, haben nach Cusanus eine große Macht, und zu ihrem Forum gehören alle Angelegenheiten des ganzen Reiches. Solche allgemeine Reichsconcilien sind sonst öfter durch königliche Edicte (wie die allgemeinen Concilien der Gesammtkirche durch die Kaiser) zusammenberufen worden, so z. B. in Spanien zur Zeit der gothischen Herrschaft durch den König Recaredus und Sisenandus***) ꝛc. Solche allgemeine Reichsconcilien gehen an Ansehen den Provinzialconcilien vor.

Beachtenswerth und folgenschwer ist der aus obigen Prämissen hervorgehende Schluß, dem man es nur zu deutlich ansieht, daß er als die Haupttendenz des Verfassers direct auf die Aufrechthaltung der Basler Synode berechnet ist. Dieser Schluß drückt sich in dem Satze aus: Wenn kein Patriarch, obschon er von seinem Sprengel bevollmächtigt wäre, ein Patriarchalconcil zusammenzurufen, von der Jurisdiction eben dieses von ihm berufenen Concils exemt seyn könnte; so kann eben so wenig der Papst, der ein allgemeines Concil beruft, exemt seyn von der Jurisdiction eben dieses Concils. Ferner wie die Auto-

---

*) L. c. c. 23. p. 753.

**) Ibid.

***) L. c. cap. 24.

rität der ebengenannten Reichs- oder National-Concilien nicht so abhängt von dem Versammelnden, daß ohne den Versammelnden und den Act des Versammelns die Autorität des Concils mangelhaft wäre (da ja viele Concilien ohne Convocation gehalten und acceptirt worden sind): so muß man ein Gleiches auch von einem Concil der Gesammtkirche sagen, daß seine Autorität nicht so abhängt von dem Versammelnden, daß es, wofern es nicht durch den Papst versammelt würde, gar kein Concil wäre. Denn alsdann stünde es mit den sämmtlichen acht Universalconcilien nicht fest, da sie durch die Kaiser berufen worden sind. „Gewiß ist, daß die Gewalt zur Versammlung eines Concils, wem immer dieselbe vom Concil mag eingeräumt worden seyn*), cessirt, sobald einmal das Concil wie immer (qualitercunque) versammelt ist. So lange aber das Concil nicht versammelt ist, währt die erwähnte vom Concil übertragene Autorität insoweit fort, daß der damit Ausgestattete die Macht hat, das Concil zu der ihm passend vorkommenden Zeit zu versammeln; ist die Versammlung bewerkstelligt, so ist dann seine Commission erfüllt. Würden aber ohne die Autorität dessen, der die Macht hat, das Concil zu berufen, Mehrere zusammentreten, und dazu noch den autorisirten Commissär verachten, oder nicht zulassen, oder nicht laden; so wäre das Concil allerdings unvollkommen (imperfectum). Falls jedoch dem Beauftragten (commissionem habenti) die Nothwendigkeit der Versammlung des Concils an's Herz gelegt würde, und er würde trotzdem das Concil nicht versammeln, und nicht mit den übrigen zusammentreten zur Abhülfe in den vorliegenden Bedürfnissen, das Concil aber würde sonst auf die gesetzlich hergebrachte Weise gefeiert: gewiß es würden dessenungeachtet in diesem Falle die Anwesenden nicht gehindert werden können, der gefährdeten Kirche hilfreiche Hand zu bieten, und für ihr Bestes zu sorgen. Denn die Noth kennt kein Gesetz, sie vernichtet alle Argumente des positiven Rechts, um der Kirche Heil zu bringen**).

Der Papst solle, meint Cusanus, den Provinzial- und National-

*) Der Verfasser scheint hier übersehen zu haben, daß ein erst zu versammelndes Concil noch kein wirkliches Concil ist, eben deßhalb auch noch keine Rechte als Concil hat, folglich auch an Andere keine solche verleihen kann. Es muß sohin eine Autorität geben, die unabhängig von dem zu versammelnden Concil — dasselbe zu berufen berechtigt ist, und diese Autorität ist der Papst.

**) Necessitas enim, quae legem non habet, omnia argumenta positivi juris qualitercunque fieri possent in contrarium, tunc solvit, ut Ecclesiae Dei salubriter provideatur. p. 756.

concilien, wo so Vieles und Wichtiges für die Reform abgethan werden könne, nicht abhold seyn, und nicht eifersüchtig darauf, wenn nicht Alles ihm zur Prüfung vorgelegt, sondern Manches durch die erwähnten Concilien geschlichtet wird; auch solle er den vielen Priestern, die nach dem göttlichen Rechte und dem Nicänum zum Entscheiden und Beschließen berechtigt sind, sein eigen Urtheil nicht vorziehen.

Der segenreiche Erfolg solcher Concilien ist jedoch wesentlich bedingt durch die genaue Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und überkommenen Formen; jeder Mißbrauch der geistlichen Gewalt ist sorgfältig zu beseitigen. Hier kömmt nun die Rede auf die den Priestern von Christus anvertraute Gewalt, die als eine freie, zum Heile der Gläubigen und zum Lobe Gottes verliehene dargestellt wird*); frei sind die Priester in der Gewalt, die heiligen Sacramente zu spenden, namentlich in Spendung der heiligen Eucharistie; sie können diese besonderer Umstände wegen auch verweigern**). Die Böhmen thun Unrecht, daß sie sich anmaßen, die Spendung der heiligen Eucharistie unter beiderlei Gestalt zu verlangen, da ja nur den Priestern die Spendungsgewalt von Christus anvertraut ist. Man könne hier nicht mit der Einwendung kommen: die Priester müssen das Sacrament nach der Vorschrift Christi spenden! Die Kirche müsse wissen, was sie nach Maßgabe der Orts- und Zeit-Verhältnisse zu geben und nicht zu geben habe, und auf diese habe sie von jeher Rücksicht genommen, ohne je ein wesentliches Gebot Christi verletzt zu haben. „Die Spendung unter Einer Gestalt besteht schon lange Zeit; wäre es göttliches Gebot, unter beiden Gestalten die heilige Eucharistie zu spenden: so wäre der durch Schrift und Tradition wohl begründete Grundsatz falsch, daß die Mehrheit der Priester und Bischöfe jederzeit im wahren Glauben und im Gesetze Christi fest gestanden"***).

Ein reformatorisches Concil müsse den Anfang mit dem Haupte machen. Solle die Reformation den ganzen Kirchenleib durchdringen, so müsse jede Gewalt in der Kirche bei der Ausübung ihres Amtes die von den allgemeinen Concilien überlieferten Regeln zur Richtschnur ihres Verfahrens machen, und keine dürfe von der andern in der Voll-

*) L. c. c. 26.

**) . . Sicut communicare est salutare et medicinale: sic et excommunicatio est medicinalis propter obedientiam, ad quam omnes fideles tenentur etc. p. 758.

***) Hier beruft sich der Verfasser auf eine gegen die Irrlehre der Böhmen gerichtete Schrift, womit er ohne Zweifel seine Sendschreiben an die Böhmen meint.

ziehung der einer jeden eigenthümlich angehörigen Pflichten beschränkt werden, widrigenfalls eine Verwirrung der bestehenden Ordnung entstehen müsse. Durch Übergriffe, sagt Cusanus, entsteht Störung der Einheit des sittlichen Leibes Christi, und daraus Deformität, und Krankheit ergießt sich sofort in den ganzen Körper. Weder das Haupt, noch ein Glied darf sich das Amt eines andern Gliedes anmaßen, wenn nicht der ganze Leib Schaden leiden soll. Gerade in derlei Mißbräuchen der Gewalt und in den Übergriffen liegt die Grundursache fast aller Unordnungen in der Kirche von jeher und auch jetzt (zur Zeit des Verfassers). Weil die Oberen gegen die Unteren sich Alles erlauben zu dürfen wähnen, und kein Recht der Untergebenen unangetastet lassen, daher die heillose Verwirrung der gegenwärtigen Zeit*).

Zufolge einer **weiteren Bestimmung der Amtsbefugnisse des Papstes** im 28. Kapitel werden demselben in der Weide der Heerde allerdings große Rechte eingeräumt. Der Papst kann in schwierigen Glaubensfragen Entscheidungen geben, denn er ist ja der princeps in episcopatu fidei; ferner erstreckt sich seine amtliche Wirksamkeit auf Alles, was auf die **universale** Sorge für die ganze Kirche Bezug hat. Sodann hat er nach einem Canon des chalcedonischen Concils das Recht, die Metropoliten zu bestätigen, wie solches jedem Patriarchen in seinem Sprengel zusteht, dann das Recht, die Metropoliten zu einer Synode zu berufen, und die Streitigkeiten zwischen den Metropoliten richterlich zu entscheiden. Den Metropoliten vindicirt der Verfasser das canonisch-rechtliche Herkommen, vermöge dessen in ihrer Provinz (in Provinzial-Angelegenheiten) ohne ihr Vorwissen nichts angeordnet, kein Bischof ordinirt ꝛc. werden dürfe**). — Gelegenheitlich wird noch bemerkt, daß ein weltlicher Fürst oder der Kaiser nur auf allgemeinen Concilien, nicht auf den ebenberührten päpstlich-patriarchalischen, gegenwärtig zu seyn pflege.

Im 29. Kapitel eifert Cusanus gegen den verderblichen Unfug, daß öfter Metropoliten den canonischen Satzungen zum Trotz sich weltlichen Sorgen und Verfügungen hingeben, und ihr geistliches Amt durch Suffragane ausüben lassen. Er sieht darin ein Grundübel für die

*) L. c. c. 27.

**) Et Concilium Nicenum dicit Episcopi confirmationem ad metropolitanum pertinere. Et idem Concilium Nicenum dicit: Illud generaliter clarum est, quod siquis praeter conscientiam metropolitani factus fuerit episcopus, hunc magna Synodus definit episcopum esse non oportere . . . p. 761.

Kirche Gottes, zu deren bitterem Schaden die geistliche Sorge von der weltlichen ganz unterdrückt werde, ein Beweis mehr, welch große Fortschritte damals die hohe geistliche Faulheit gemacht hatte, die in der neuern Zeit vor der Säcularisation da und dort wieder in ihre alten Rechte sich einzusetzen suchte. Für die Verwaltung der Temporalien seyen Laien als vicedomini und Oeconomen aufzustellen. — Visitationen und Correctionen gegen die Bischöfe dürfen von den Metropoliten nicht aus schmutziger Gewinnsucht vorgenommen werden. Nach einem Canon des achten Concils begeht derjenige ein Sacrilegium, der unter dem Vorwande der Visitation die ihm unterworfenen Kirchen beschwert. Ein Solcher soll auch von dem Patriarchen zu ernster canonischer Strafe gezogen werden. Man klage laut über die Gewinnsucht der römischen Curie; es sey daher schon wegen des bei der gesammten Kirche gegebenen Ärgernisses dringend nothwendig, der anstößigen Habsucht auf dem Wege der Reform zu steuern, besonders habe das gegenwärtige zur Reform versammelte Concil die Aufgabe, dahin zu arbeiten, daß in der römischen Curie, so wie in den metropolitischen Curien alle Geschäfte unentgeltlich geschehen. Bedürfe der Obere einer Unterstützung, so werde eine charitative Beisteuer dann ohne Widerstreben erfolgen, wenn die Erpressung (extorsio) aufhöre. Eben so würden die Auslagen für Gesandtschaften, und andere Bedienstigte der Curie ohne Schwierigkeit durch eine zureichende Sammlung sich decken lassen; dadurch aber die blinde Habsucht und die verschwenderische Ausgelassenheit der geistlichen Höflinge beseitigt werden. Gott werde seine Kirche nie verlassen, sondern allzeit ihre Nothdurft befriedigen, und dann am sichersten, wenn die Sache Christi (nicht die unsrige) gewissenhaft besorgt werde. Eine feste Regel in Betreff der jährlichen Beiträge hält der Verfasser für unthunlich, da die Bedürfnisse nicht immer dieselben seyen, weßhalb die gegenwärtige Synode eine jährliche Sammlung nur auf die Zeitdauer bis zum nächsten allgemeinen Concil begutachtet habe, welches der Papst, im Falle eines dringenden Bedürfnisses, früher versammeln könne.

Fühlen sich Priester, Diaconen rc. durch das Urtheil ihres Bischofs zu hart oder ungerecht behandelt, so steht ihnen (nach einem Canon des achten Concils) die Appellation an den Metropoliten offen. Dieser hat dann unter Beirath anderer Bischöfe die Streitsache zu schlichten. Eben so können Bischöfe, die sich vom Metropoliten in ihren Rechten gekränkt fühlen, die Sache vor den Patriarchen bringen (cap. 31.).

In Betreff der zur bischöflichen Würde erhobenen Mönche wird (cap. 32.) bemerkt, daß sie ihre bisherige Lebensweise und Ordenstracht beizubehalten haben, weil die Erfahrung der Gegenwart dieß sehr räthlich mache*). Der Wille des gegenwärtigen Concils sey, daß die Prälaten durch die Wahl bestimmt werden, und daß zur Vermeidung von Unordnung und Zwietracht — die Laien, Fürsten und Große, in die Wahl eines Patriarchen, Metropoliten und der Bischöfe sich nicht mischen sollen**). Den Laien gezieme es, vielmehr zu schweigen, und das Ende des Wahlactes ruhig abzuwarten. Werde aber Einer aus dem Laienstande irgend einmal von der Kirche zur thätigen Mitwirkung aufgefordert, so möge er mit aller Bescheidenheit sich verhalten. Auf die Auflehnung eines Laien gegen die gemeinsame, einmüthige und canonische Wahl eines Geistlichen sey das Anathem gesetzt. Auch hätten die Canones jederzeit die durch fürstliche Laien befohlenen (ex potentatu et praeceptione principum factas) Promotionen der Kirchendiener zu Bischöfen verboten, und solche Bischöfe, die durch die List und den Machtspruch der Fürsten sich zu ihrer Würde befördern ließen, für abgesetzt erklärt, weil sie durch Fleisch und Blut, nicht durch den heiligen Geist in ihr Amt eingesetzt worden***).

---

*) Satis congruit haec ultima particula tempori nostro, quoniam dissolutos plerosque ex Episcopis et monachis factos videmus, nec habitum nec vitam habentes pristinam. c. 32.

**) . . praesertim cum nullam in talibus potestatem quenquam potentatuum vel ceterorum laicorum habere conveniat etc. Ibid.

***) . . . Definimus et sententiam nos quoque proferimus, ut si quis Episcopus per versutiam et tyrannidem principum hujusmodi dignitatis consecrationem receperit, deponatur omnimode, utpote qui ex voluntate carnalis sensus, et ex hominibus, et per homines Dei donum possidere voluit, vel consensit. p. 764 et 65. Dieser rigor canonicus ist freilich heutzutage an manchen Orten ganz verschwunden, und von Rom selbst aufgegeben. In Folge dieser milderen Praxis geht es an, daß man von Fürsten und durch Grafen u. dgl. (ex hominibus et per homines) ein Episcopat empfängt (Dei donum possident). Übrigens offenbart diese Concession für katholische Fürsten bei der Beschaffenheit vieler geistlichen Wahlcorporationen unstreitig den gewohnten Scharfblick und den richtigen Tact des apostolischen Stuhls, der die Zeit durchschaut. Dann ist auch das eigentliche punctum des canonischen Verbotes, das in den Worten: per versutiam et tyrannidem liegt, die sich in den Wahlact selbst gewaltmäßig einmischt, wohl vorzugsweise zu berücksichtigen. Schon unmittelbar nach der Zeit der Abfassung der concord. catholica (im J. 1446.) hat P. Eugen selbst die Besetzung der sechs

iese auf der achten Synode erneuerten Vorschriften thun nach dem erfasser — seiner Zeit am meisten Noth. Vermöge der Canones)en gleichfalls Individuen, mit Senators-Würde geschmückt und einem :ltlichen Wandel ergeben, welche in der Exspectanz des Pontificats e Tonsur nehmen, von den hohen kirchlichen Würden ganz auszu-)ließen, weil solche nicht aus Furcht oder Liebe Gottes, sondern aus hr- und Herrschsucht in den geistlichen Stand getreten sind. Wer aber reiner Absicht den geistlichen Stand sich erkoren habe, alle kirchlichen rade durchmache, und einen untadelhaften Wandel bewähre, den lasse e heilige Synode zur passiven Wahl zu. Nur die in Wissenschaft id Wandel erprobten, würdigen Cleriker seyen, jedoch nur stufen- eise, zu den kirchlichen Ehrenstellen zu befördern; dabei solle auf e Cleriker an der Kirche, wo die Ehrenstelle erledigt ist, Rücksicht nommen, und diese von auswärtigen Bewerbern nicht verdrängt erden*). Leute, die berufsmäßig mit Besorgung weltlicher Geschäfte r fürstliche Häuser ꝛc. sich abgeben, dürfen nicht in den Clerus einer oßen Kirche aufgenommen werden**). Die aber gegen die cano- schen Regeln Eingeschobenen seyen nicht anzuerkennen; deßgleichen nne ein Bischof, der einer Kirche wider ihren Willen aufgedrungen orden, von ihr reprobirt werden nach der Regel: Nullus invitis detur piscopus. Denn Bischof und Volk, fährt der Verf. fort, stehen zu ıander im Verhältniß einer geistigen Ehe, zu dieser aber ist, wie bei r leiblichen Ehe, der Consens unbedingt nothwendig; nur jener Con- ıs, der zwischen den Wählenden und dem Gewählten besteht, bildet : Geisteseh e. Die Kirche hat ihren Bestand nur in der Eintracht ıer solchen Ehe. Die Grundbedingung der kirchlichen Reform beruht

---

Bisthümer Trient, Brixen, Chur, Gurk, Triest und Piben dem Kaiser Friedrich auf dessen Lebenszeit zugewendet, schin die Wahlfreiheit der Capitel suspendirt — vermöge einer Bulle d. d. Rom, 4. Febr. 1446 (abgedruckt in Chmel's Materialien I, 195.). Vergleiche Chmel's Geschichte K. Friedrichs IV, wo S. 386 in einer Note bemerkt wird, daß diese Bulle nicht vollständig in Execution kam.

*) Sed non ex illis qui foris sunt, aliqui se iis innectentes, debitas eis, qui multo tempore laboraverunt, dignitates vel honores accipiant, ac per hoc inveniantur Ecclesiae clerici nullo modo posse proficere p. 765.

**) Nullatenus autem habeant potestatem, qui principum domorum vel suburbanarum rerum curam gesserint, inter clerum magnae Ecclesiae colligi vel constitui. *Nemo quippe militans* Deo saeculi negotiis implicatur. Ibid.

auf der Wahl guter Priester und Vorsteher, nur darin hat das Volk der Untergebenen eine sichere Bürgschaft und Basis. Um aber würdige Altardiener zu erhalten, ist die öffentliche Wahl eine unerläßliche und dem göttlichen Rechte angehörende Bedingung *), was durch zahlreiche Beweise aus der heiligen Schrift und der Tradition belegt wird. Drei Stücke sind es, welche bei der Wahl eines geistlichen Vorstehers in Betrachtung kommen, die electio cleri, consensus plebis et judicium metropolitani **). Eine wichtige Folgerung, die Cusanus daraus zieht, besteht darin: daß der Papst im Allgemeinen die beneficia electiva sich nicht reserviren könne, es sey denn, daß solches ihm ausdrücklich von dem gegenwärtigen (Basler) Concil gestattet werde ***).

Als weitere Reformationspuncte macht der Verfasser (im 33. Kap.) namhaft: die Einförmigkeit des Gottesdienstes in einer Provinz, dann die Verpflichtung eines Jeglichen, seinem Amte, Gelübde, Orden ꝛc. genugzuthun, die genaue Beachtung des geistlichen Gehorsams gegen die Obern, Feststellung des Eigenthumsrechts auf Güter und Privilegien wegen 30jährigen Besitzes, Verbote gegen die Mehrheit der Beneficien, endlich Verordnungen wider Simonie und Concubinat.

Das 34. Kapitel als Schluß des zweiten Buches enthält eine kurze Recapitulation des Inhaltes desselben, über die Idee der Kirche, über die nur einem allgemeinen Concil zukommende Unfehlbarkeit ꝛc. Dabei kömmt der Verfasser in einer weitläufigeren Untersuchung wieder auf den Primat zu sprechen, dessen Verhältniß zu einem allgemeinen Concil sich so stellt, daß dieses letztere die höchste Gewalt in Allem, selbst über den Papst hat †). Auch hierorts sucht Cusanus die beiden extremen Meinungen, deren Eine die Gewalt des Papstes nur von Gott, die andere dagegen nur vom Menschen und von den allgemeinen

*) . . Ita scribit s. Cyprianus . . quod plebs in sua potestate habet eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi, quod et ipsum (dicit) videmus de divina auctoritate descendere, ut sacerdos plebe praesente sub omnium oculis deligatur, et dignus atque idoneus publico judicio ac testimonio comprobetur etc. p. 766.

**) Statt vieler Stellen folge die einzige von Papst Leo: „Nulla ratio sinit, ut inter Episcopos habeantur, qui nec a clericis sint electi, nec a plebibus expetiti, nec a comprovincialibus Episcopis cum metropolitani judicio consecrati.

***) Papa enim invitis episcopum dare non potest, ut probat tex. in novo 21. dist. ubi dicitur, Petrum voluntate Apostolorum praepositum. Ib.

†) L. c. p. 770.

›ncilien ableite*), dadurch zu vermitteln, daß er die päpstliche Gewalt erdings als aus Gott fließend darstellt, jedoch durch das Medium s Wahl-Consenses, als des menschlichen Factors. Denn in der rche als einer Anstalt von rein sittlicher Freiheit ist ein Zwang oactio) nicht wohl denkbar, in ihr waltet nur die Gnade, die aus r vollen Quelle, dem Haupte der Kirche, in den mystischen Leib hristi überströmt. „In Folge der freien Gnade sind alle Apostel hinhtlich des Apostolates als sich gleich zu erachten, gleichwie alle riester in Beziehung auf das Priesterthum sich gleich sind; aber egen einer reichlicheren Gnade, die Petrus erhalten, nennen ir ihn den Ersten unter den Aposteln**). So ist Petrus s das Haupt der Apostel eingesetzt, und ihm vor diesen der Vorrang ngeräumt worden, obschon dessen ungeachtet die Kirche auf allen posteln ist aufgebaut worden.... Dieser Vorrang Petri aber besteht cht in einem Vorzuge (majoritate) in Bezug auf die Löse- und indegewalt im Forum der Buße, oder in der Verrichtung der

*) Licet induxerim multa, tamen in hoc resedi, quod licet secundum plura sanctorum scripta potestas Romani pontificis a Deo sit, et secundum alia ab homine et Conciliis universalibus: tamen videtur in veritate medium concordantiae per scripturas investigabile ad hoc demum tendere, quod ipsius Pontificis Romani potestas, quoad considerationem praeeminentiae prioratus et principatus, sit a Deo per medium hominis et Conciliorum, scilicet mediante consensu electivo. p. 770.

**) .. Sed abundantiori gratia dicimus Petrum inter Apostolos primum. Ita dicit Augustinus sup. Joann. sermon. ult. quod Petrus abundantiori gratia fuit unus, idemque primus Apostolus; et propter primatum Apostolatus gerebat figurata qualitate personam Ecclesiae. Ib. Warum aber Christus den Primat auf Petrus, nicht auf Johannes übertragen habe, erklärt der Verfasser durch das Alter Petri gemäß der schönen Stelle aus Hieronymus wider Jovinians Einwendung gegen die Virginität: „Super Petrum fundatur Ecclesia, licet alio loco super omnes Apostolos fiat, et cuncti claves regni coelorum accipiant, et ex aequo super eos Ecclesiae fortitudo solidetur, tamen propterea inter duodecim unus eligitur, ut capite constituto schismatis tollatur occasio. Sed cur non Joannes electus est? aetati delatum est, quia Petrus senior erat, ne adhuc adolescens et pene puer progressae aetatis hominibus praeferretur, et magister bonus (qui occasionem jurgii debuerat a discipulis auferre, et dixit ad eos: Pacem meam do vobis etc.) ne adolescenti, quem dilexerat, causam praeberet invidiae.“ p. 772.

Sacramente; alle Bischöfe (wie alle Apostel) haben dieselbe geistige und richterliche Gewalt, da diese von Christus durch das Sacerdotium ausfließt; daher war jener Vorrang Petri kein Vorrang über die Kirche, sondern in der Kirche (non fuit majoritas supra sed infra Ecclesiam). Obschon er der Mund oder das Haupt der Apostel und der Kirche war, und in ihrem Namen (ut Actuum primo) pro-nirte und antwortete (ut Actuum secundo): so stand er doch als ein Glied unter ihr *). Denn in der Beziehung auf Christus den Herrn, der da ist das Leben und die Wahrheit und das lebendige Haupt, sind alle Gläubige, weil Kinder Gottes durch die Wiedergeburt in Christo, unter sich Brüder, denn da ist kein anderes Magisterium als Christus selbst **). Deßhalb giebt es in dieser Beziehung nur eine Brüderschaft unter den gläubigen Bekennern Christi; obwohl ein Gnaden-Vorrang (majoritas gratiae) vermöge der göttlichen Anordnung — mit dieser Brüderschaft zugleich bestehen kann und soll. Obgleich daher Petrus der erste Apostel in dem besagten Sinne war: so ging doch dieser Vorrang (primitivitas) nicht über die Fraternität der Apostel selbst hinaus — quoad ipsam Ecclesiam. Denn Petrus war nicht mehr ein Kind Gottes als ein anderer von den heiligen Aposteln, wenn gleich Petrus mit reichlicherer Gnade begabt war." Zum Beweise des Gesagten dient dem Verfasser ein Schreiben des heiligen Papstes Gregorius an den Patriarchen Johannes von Constantinopel (anfangend mit eo tempore); worin der Papst zeigen wolle, daß kein Bischof eines Vorranges in dem Sinne sich rühmen dürfe, daß alle Glieder der Kirche ihm unterthan seyen; ja er vergleiche den Patriarchen mit Lucifer, der seinen Thron über den Sternen aufzuschlagen sich vermesse ***). Kein römischer Bischof habe sich den anmaßenden Titel eines universalen Bischofs beigelegt, um nicht durch den Anspruch auf eine singu-

*) Quare in medio fidelium surgens, in reverentiam Ecclesiae loquutus est, et passus est se mitti in Samariam ab ipso, Act. 8. Ib.

**) Matth. 23. Nolite vocari Rabbi, unus est enim magister vester Christus, omnes autem vos fratres estis.

***) Quinimo dicit (Gregorius Papa) illum (Joannem patriarcham) Lucifero similem, qui hoc praesumit, quoniam super astra coeli solium seu pedem ponere nititur, dicens: Quid enim fratres tui omnes Ecclesiae universalis Episcopi, nisi astra coeli sunt? . . . Et infra: Certe Petrus Apostolus primus, membrum sanctae et universalis Ecclesiae. Paulus, Andreas, Joannes quid aliud quam singularium sunt plebium capita, et tamen sub uno capite Christo omnes membra?

ire Stufe in der bischöflichen Würde — den Schein zu veranlassen, .s wolle er diese allen übrigen Brüdern absprechen *). — Ähnliches irb aus einem andern Schreiben des nämlichen Papstes an den Pa- iarchen Anastasius von Antiochia angeführt, wo gleichfalls als Grund :s Vorrangs Petri einzig die größere Gnade und als Zweck die Er- ıltung der Einheit und das Beste des Kirchenregimentes angegeben t **). Die Einheit der Gläubigen oder die Kirche bringt es mit ch, daß eben ihretwegen — d. h. im Dienste des Allgemeinen — n Vorrang über Einzelne sich geltend mache. „Aber eben deßhalb ist e Einheit der Gläubigen, die wir Kirche nennen, oder auch ein llgemeines Concil, das die katholische Kirche repräsentirt, über ihren)iener, der zugleich der Vorsteher der Einzelnen ist (super suum inistrum ac singulorum praesidem)" ***). So erscheint denn unse- m Verfasser Petrus und sein jedesmaliger Nachfolger als das caput inisteriale der Kirche, das, ungeachtet seines dienstbaren Verhältnisses ır Gesammtheit, dennoch im Besitze der Superiorität über jeden Ein- lnen bleibe, gleichwie der Curatgeistliche mittels der Seelsorge jeder m übergebenen Seele dient, und doch der Obere jedes Einzelnen eibt. In jeder Hinsicht aber könne der Gedanke an ein Zwangs- erhältniß nicht aufkommen †). Da jedoch die faulen Glieder von der irche müssen abgeschnitten werden, so muß allerdings die beregte Präsi- ntialgewalt nothwendig mit einer Coercivgewalt ausgerüstet seyn;

---

*) Nullus Romanus pontifex hoc temerarium nomen universalis scilicet Episcopus sibi arripuit, ne si sibi in Pontificatus gradu gloriam singularitatis arriperet, et hanc omnibus fratribus denegasse videretur. p. 773.

*) . . . Praelatio abundantiori gratia, quae propter tollendum schisma necessaria fuit, ad bonum Ecclesiae ordinatum regimen (juxta S. Hieronymi sententiam) a Christo Petro tradita legitur, ut ipse sicut singulorum fuit primus, omnium esset servus et minister. Quoniam si propter Ecclesiam Petrus a petra dictus est, et Ecclesia non est nisi unio fidelium: recte propter unionem fidelium, ob tollendum schisma, praesidentia est. Quare unitas fidelium est illa, ad cujus servitium et observantiam praesidentia est super singulos.

*) Et ita intelligo dictum Salvatoris, quod major inter Apostolos distributive, debeat esse minister omnium collective, quia sic Ecclesiam faciunt. Ib.

†) Ambrosius dicit: dominium et coactionem fides non patitur, cum sit voluntatis, non necessitatis. Ib.

doch muß diese sich wohl unterscheiden von der bloß physischen Kraftanwendung, auch von der weltlichen Herrschergewalt und von Herrschsucht; vielmehr geschieht die kirchliche Coërtio nur durch die freie Unterwerfung Aller, oder doch des größern Theils der Gesammtheit, und durch eine bloß das Heil der Untergebenen bezielende Strafverhängung: die Untergebenen lassen sonach freiwillig ihre Freiheit beschränken durch den von ihnen frei gewählten Obern *). Dieses geistige Vorsteheramt ist constituirt von Christus unter Vermittlung menschlicher Zustimmung. Auch das Vorsteheramt des Papstes beruht auf dem Assensus der Kirche, und wenn gesetzten Falls ein anderer Bischof, z. B. der Bischof von Trier, von der versammelten Kirche zu ihrem Vorsteher oder Haupte gewählt würde, so wäre derselbe allerdings der Nachfolger Petri im Primate **), da dieser vom Orte nicht abhängig ist (ubi Papa, ibi Roma).

Daß die Kirche auch die freie Macht habe, sich mit einem Haupte zu versehen, folgt nach Cusanus schon daraus, daß sie in allen ihr Heil betreffenden Dingen in die Stelle Christi tritt. Die übrigen Prälaten haben ihre Löse- und Bindegewalt gleichfalls von Christus, weil sie von Christo gesandt sind, wie Christus selbst gesandt ist vom Vater. Den Schluß dieses merkwürdigen Buches macht Cusanus mit der Erklärung, daß der kirchliche Principat (bezielend die Einheit der Kirche und ihren Zwecken dienend) constituirt werde von Christus durch die Kirche; daß sohin seine „katholische Concordanz" die Mitte halte zwischen zwei entgegengesetzten Meinungen, wovon die eine den Principat in der Kirche bloß von Gott herleitet, die andere bloß von dem Consensus der Menschen, oder von der Kirche. Übrigens will der bescheidene Mann seinen Ansichten nicht eine so unbedingte Geltung beilegen, daß er nicht vor gelehrteren Männern gerne zurücktrete, beipflichtend dem Worte des heiligen Ambrosius: Unumquemque fallunt sua scripta, et aurem praetereunt; atque ut filii deformes etiam

*) Qui enim prius liberrimi erant eligendo super se praesidem, se ei subjiciunt. p. 774.

**) Doch folgt unmittelbar darauf die Beschränkung: Licet credendum sit, Romanum Pontificem sicut locum Petri, ita et principatum nunquam perditurum; non enim successio ex loco arguit successionem in principatu, ut de Antiochia et Hierosolymis dictum est: nec cessaret ille principatus in Ecclesia, etiam si Romanae Urbis sedes episcopalis deficeret. Ibid.

delectant, sic etiam scriptorem indecori sermones sui palpant. Schlechtweg verwirft er auch die von Marsilius von Padua und Andern gebrauchte verderbliche Methode, ohne Rücksicht auf die Billigung der Kirche und auf das Ansehen ihrer Lehrer, alle Argumente zurückzuweisen, die sich angeblich nicht streng auf die Bibel stützen. — Alle Arten der kirchlichen Deformität leitet er einerseits von der Mißkennung und dem Mißbrauche der Gewalt von Seite der kirchlichen Obern, andrerseits von der Hintansetzung des den Obern schuldigen Gehorsams ab, und verspricht sich in dieser Beziehung Abhülfe und Herstellung des Normalstandes von dem Concil zu Basel.

Das III. Buch der katholischen Concordanz

hat die vorherrschende Tendenz, die äußeren Bedingungen eines gesegneten Kirchenregimentes so wie einer gründlichen, durchgreifenden Reform, und demgemäß das Verhältniß der obersten weltlichen Gewalt zur Kirche und ihren Versammlungen darzustellen und genetisch zu entwickeln. Fast instinctartig, so dünkt es den Verfasser in der Vorrede, errichteten die Menschen uranfänglich Innungen und Gemeinschaften unter sich, in Städten und Flecken sich sammelnd, denn so verlangte es ihre Selbsterhaltung und der letzte Zweck ihres Daseyns. Der Mensch erscheint dem Verfasser als ein politisches Thier, das von selbst zur bürgerlichen Einigung und Cultur (civilitas) hinneigt. Folge der vernünftigen Naturanlage des Menschen und seines geistigen Entwicklungsganges ist es, daß der Weise die Leitung des Unweisen sich aneignet, und daß dieser jenem gehorchend sich unterwirft. Das dienende oder das Unterwürfigkeits-Verhältniß, in welches ein Mensch zum andern tritt, ist ein doppeltes, entweder das des Zwanges oder das des freien Willens, letzteres ist das edlere und stärkere. Die Natur macht Niemand zum Diener des Andern, sondern die Culturlosigkeit; auch macht einen Freien nicht die Freilassung aus der Knechtschaft (manumissio), sondern die Disciplin, d. i. die Kunst, sich selbst zu regieren. Esau ist zwar frei geboren, und dennoch Knecht geworden; Joseph wurde als Sklave verkauft, und dennoch ward er auserwählt zur Herrschaft über seine Käufer. Die sittliche, ideale Freiheit ist es, die den Menschen wahrhaft zum Freien macht, während der Mangel derselben den physisch Freien zum Unfreien degradirt. Nach dem Urtheile des heiligen Ambrosius sind die Unweisen allerdings aus Nothwendigkeit, indem sie sich nicht selbst regieren konnten, die Knechte der Weisen geworden; doch knüpfte sich an jene Nothwendigkeit eine frei-

willige Unterwerfung, wenn gleich nur eben jener Nothwendigkeit wegen; und hierauf gründet sich naturgemäß der herrschende Vorrang der Weisen und die Unterwerfung der Unweisen, beide zum gegenseitigen Einverständnisse vermittelt durch gemeinsame Gesetze, von denen wieder die Weisen meistens die Urheber, Erhalter und Vollstrecker sind. Durch Gesetze nun, denen Alle sich unterwerfen müssen, wird ein Reich regiert. Die Regierungsform ist entweder monarchisch, oder aristocratisch, oder politisch, d. i. allen Bürgern gemein ꝛc. Der monarchischen Form gebührt der Vorzug *), und wiederum ist die monarchische durch die Wahl der monarchischen durch die Succession vorzuziehen. Hierauf bespricht der Verfasser die Pflichten des Gewählten und die Eigenschaften des Regierenden. Ideal und Musterbild für jeden Herrscher sey **Christus**. Wie Christus Gott und Mensch ist, so hat jeder Vorrang **) (principatus) nach ihm, als dem Urtypus, ein göttliches und ein menschliches Element, ein göttliches vermöge seines Ursprunges, und ein menschliches vermöge der freien Einwilligung. Christus stellte sich selbst unter das Gesetz, und er kam nicht aufzulösen das Gesetz, sondern es zu erfüllen; Er, der Demüthige und Sanftmüthige von Herzen, der freundlichste Arzt ist das belehrende und maßgebende Vorbild für jeglichen Herrscher!

Hierauf geht der Verfasser (im 1. Kap.) an die Entwicklung und Parallelisirung der geistlichen und der weltlichen Hierarchie (beziehungsweise des heiligen römischen Reiches); beide erscheinen ihm ganz gleichartig in Hinsicht auf ihre organische Gliederung, und doch wieder völlig verschieden ihrer Natur nach als Geistliches und Leibliches gefaßt. Das Ergebniß der Vergleichung der beiderlei Gewalten ist dieses: Die kaiserliche Majestät hat von Rechts wegen über alle dem Reiche Angehörige eben so die Gewalt, wie der römische Patriarch die der römischen Kirche unterworfenen Bischöfe in der Gewalt hat. Und wie unter den sämmtlichen Patriarchen der römische der erste ist: so ist unter allen Königen der römische König der erste. Die Herzoge sind den Erzbischöfen, die Grafen den Bischöfen ꝛc. zu vergleichen.

Allerdings bringt dieses 41 Kapitel enthaltende Buch manches Interessante zur Sprache, das einer detailirten Darlegung wohl werth

*) L. c. p. 778.

) Auch die **rein menschlich scheinende Gewalt hat ihre letzte Wurzel in Gott; so war die Gewalt des Pilatus über Christus — nach der Erklärung des heiligen Augustinus — zuletzt von Gott. p. 779.

wäre; allein der Raum will nur eine allgemeine Übersicht des merkwürdigsten Inhaltes verstatten, die so kurz wie möglich hier folgen soll.

Im 2. Kapitel widerlegt Cusa die geschichtswidrige Meinung derjenigen, die da vorgeben, der Kaiser Constantin habe das abendländische Reich dem römischen Bischofe Sylvester und seinen Amtsnachfolgern auf ewige Zeiten geschenkt, weßwegen der jedesmalige Kaiser des Abendlandes das Reich als ein Lehen vom römischen Bischofe anerkennen müsse. Von einer solchen Schenkung, sagt Cusanus, habe er troß aller Forschungen in den Geschichtsquellen nicht das Mindeste entdecken können; wohl aber habe Carl der Große die dem Papste durch weltliche Macht entrissenen Gebiete wiedererobert und als Geschenk zurückgegeben 2c. Cusa bemerkt, daß ihn zuerst der Gedanke, Kaiser Constantin habe eine solche Schenkung gar nicht machen können, zu der genauesten Untersuchung gespornt habe; er habe sämmtliche Erzählungen von den Regierungshandlungen der Kaiser und der Päpste durchmustert, eben so habe er die geschichtlichen Aufzeichnungen des heiligen Hieronymus, der mit ausnehmendem Fleiße Alles gesammelt habe, dann die Schriften des heiligen Augustinus, Ambrosius und anderer sachkundiger Männer, deßgleichen die Verhandlungen der nachnicänischen Concilien aufgeschlagen, nirgends aber habe er eine Beziehung oder Hinweisung auf jene Schenkung gefunden. Der heilige Papst Damasus habe auf des heiligen Hieronymus Bitten die Geschichte seiner Vorfahrer aufgezeichnet; allein in seiner Schrift über den Papst Sylvester finde sich die gemeine Überlieferung nicht. Wohl aber lese man in zuverlässigen Geschichtwerken, daß Kaiser Constantin von Sylvester getauft worden sey, und daß der Kaiser die drei Kirchen zum heiligen Johannes und zum heiligen Petrus und Paulus vortrefflich ausgestattet, und denselben viele Jahres-Einkünfte aus verschiedenen Provinzen und Inseln zur Bestreitung der Lampen und heiligen Öle geschenkt habe; wie von Solchem im Pontificalbuche besondere Erwähnung geschehe. „Aber von einer Schenkung der weltlichen Herrschaft, oder des abendländischen Reichs," heißt es sogleich weiter, „findet sich gar nichts vor. Das Wahre an der Sache ist Folgendes: Nachdem der Longobardenkönig Aistulf das Exarchat Ravenna nebst vielen andern Orten besetzt hatte, ließ Stephan II., von Geburt ein Römer, Aistulf durch wiederholte Gesandtschaften bitten, jene Plätze dem Kaiserreiche zurückzugeben. Als aber Aistulf dazu sich nicht bewegen ließ, so ging Stephan zu Pipin und salbte ihn mit seinen zwei Söhnen zu Königen. Mit Stephan ward ein kaiserlicher Gesandter abgeschickt; von Pipin erhielten sie

das Versprechen, er wolle den Aistulf zur Rückerstattung der besetzten Orte vermögen. Pipin ordnete eine Gesandtschaft ab, richtete aber nichts aus; deßhalb versprach er dem Papste, das Entrissene mit Gewalt zu nehmen und dasselbe dem heiligen Petrus zu schenken. Pipin erfüllte sein Versprechen. Das Formular dieser Schenkung ist in den Acten des mehrgenannten Stephan mit einer besondern Benennung aller Güter enthalten. Der Papst Zacharias übertrug nach Absetzung des Königs Ludwig die fränkische Monarchie an Pipin, von welcher Zeit an Pipin dem römischen Stuhle zugethan war. Nachher nahm der König Desiderius wieder jene Städte, oder doch einen Theil davon weg. Der Papst Adrian VI. reclamirte durch häufige Gesandtschaften das Recht des heiligen Petrus, konnte es aber nicht wieder erlangen. Daher rief Adrian Carl den Großen um Hülfe an: der Kaiser eroberte jene Städte wieder, und schenkte sie von neuem durch jene feierliche Schenkung, welche in den Acten des Papstes Adrian enthalten ist. Daraus geht klar hervor, daß Constantin die Herrschaft über das Exarchat Ravenna, über die Stadt und über den Occident dem Papste keineswegs übertragen habe. Daher liest man beständig, daß die Kaiser bis zur erwähnten Zeit gerade so wie in früherer Zeit, Rom, Ravenna, die Mark und andere Orte besessen haben. Wir lesen auch, daß die Päpste die Kaiser als ihre Herren anerkennen, wie aus Briefen des Papstes Agatho an den Kaiser Constantin, des Papstes Bonifacius an Honorius erhellet. Nirgends habe ich gelesen, daß Einer der Päpste bis auf Stephan II. herab unter dem Titel des heiligen Petrus sich irgend ein Recht auf jene Gegenden beigelegt habe. Wäre jene Angabe nicht apocryphisch, so hätte sie Gratian in den alten Codices und den Canonensammlungen gefunden, weil er sie aber nicht fand, deßwegen nahm er sie nicht auf. Auch ich fand jene Angabe in einem Buche, und zwar weit ausführlicher, als sie Gratian unter den Apocryphen stehen hat. Auch wird dieselbe von keiner spätern Synode, und von keinem bewährten Geschichtschreiber genannt oder anerkannt. Ich sah das Decret des Papstes Leo in der römischen Synode mit der Unterschrift der Bischöfe, der Cleriker und römischen Bürger, worin Papst Leo Otto dem Ersten alle jene Gegenden, welche durch die Könige Pipin, Carl und Robert dem heiligen Petrus geschenkt waren, zurückstellt. Alle Orte werden hier mit Namen aufgeführt, von der Schenkung Constantins geschieht keine Erwähnung."

Aus demselben Grunde der Nichterwähnung in den Concilienacten

und glaubwürdigen Schriftstellern schließt Cusa auch auf die apocryphische Natur der dem heiligen Clemens und Anaclet zugeschriebenen Schriften.

Eben so unrichtig sey die Meinung, als sey durch Papst Adrian das Reich von den Griechen auf Carl den Großen und die Franken übertragen worden. Wohl aber habe P. Stephanus Pipin und seine beiden Söhne zu Königen gesalbt, und Carl der Große werde ein römischer Patricier genannt, und zwar um dadurch anzudeuten, daß er für das Weltliche*) eben so sorgen müsse, wie der Papst für das Geistliche. Überhaupt hätten die gekrönten Kaiser, wie Heinrich IV. unter Andern, den Titel eines römischen Patriciers geführt. Otto sey unter allen Kaisern der erste — pleno jure, recto ordine per populum et clerum Romanum et Synodum — und dann auch seine Nachfolger zum Kaiser creirt worden (cap. 3.).

Die Churfürsten sind gleichfalls nicht vom römischen Bischofe creirt worden**), und haben ihre Gewalt nicht von diesem, sondern von dem gemeinsamen Consens der Reichsunterthanen, die nach göttlichem und menschlichem Rechte sich einen Kaiser geben können. Keinem Lande kann der römische Bischof einen Kaiser vorsetzen, wenn es nicht einstimmt. So wurde schon Otto zum Kaiser gewählt durch den Willen der Fürsten mit Zustimmung des allemannischen, sächsischen und fränkischen Volks. Von der Wahl hat das Kaiserthum seine rechtliche Macht und Autorität — ohne die Genehmigung des Papstes; Salbung und Krönung thun nichts zur kaiserlichen Würde hinzu (unctio et coronatio nil addunt imperio). Der Kaiser kann vom Papste nicht abgesetzt werden. Erhaben über alle irdischen Mächte ist die Macht des christlichen Kaiserreiches; denn indem es hienieden das siegende und triumphirende Reich Christi sinnbildet, als Typus des über Alle herrschenden Christus, indem es ferner durch den Glauben sich Christo und seinem heiligen Gesetze unterwirft: so steht es unstreitig als ein heiliges und theocratisches Reich da neben dem geistigen Reiche Gottes auf Erden, der Kirche. Unter allen irdischen Mächten steht der römische Kaiser Gott am nächsten; er heißt deßwegen auch Dominus mundi, und ist nach Paulus (Röm. 13.) der Diener Gottes auf Erden,

*) Patricii dicti, quia ipsi, ut patres filiis, Reipublicae providebant. p. 783.

**) Kaiser Heinrich II. hat vielmehr unter Zustimmung der Großen, des Clerus und des Volks das Institut der perpetuirlichen Churfürsten hervorgerufen. (p. 785.)

und in der weltlichen Sphäre der Statthalter Christi, der Schirmvogt des orthodoxen Glaubens, und ihm ist in dieser Beziehung das Steuerruder anvertraut, wie dem Sacerdotium solches anvertraut ist in Betreff des Lehramtes, der Aufsicht und des Richteramtes in Glaubenssachen. In Anbetracht dieser höchsten Gewalt, deren vornehmstes Ziel die Erhaltung des Friedens ist *), steht der Kaiser in seiner Macht dem Papste ebenbürtig gegenüber, und diese Gewalt besitzt er durch die freie Wahl der Christen, unabhängig vom Papste (6. u. 7. Kap.). Aus der erwähnten, erhabenen Stellung des Kaisers zur christlichen Religion folgert der Verfasser, daß der Papst als der oberste Wächter über den Glauben einem notorisch häretischen Kaiser die Anerkennung versagen könne.

Die Frage, ob der Kaiser, obwohl Laie, den Versammlungen der Bischöfe beiwohnen dürfe, giebt dem Verfasser Anlaß zu der allgemeineren Frage über den Antheil der Laien an den Concilien überhaupt. Die Antwort darauf liefert als Ergebniß folgende Grundsätze: Allerdings dürfen und sollen auch Laien an Concilien theilnehmen, und zwar theils um zuzuhören und um als Zeugen die Verhandlungen zu unterzeichnen, theils um sich wegen der gegen sie vorgebrachten Anklagen zu verantworten. Fürsten insbesondere nehmen dadurch Antheil, daß sie die Concilien zu Stande bringen, und wohnen an, um zur Abstellung und Bestrafung von Verbrechen und zur Durchführung der Reform in ihren Landen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Ein Beispiel ist Carl der Große, der als Fürst der Franken im Jahr 752 unter dem Vorsitze des Mainzer Erzbischofs als apostolischen Legaten die Bischöfe und Großen seines Reiches zusammenrief, um unter ihrem Beirathe die Kirchenzucht wieder in's Leben zu rufen und zum Besten der Religion heilsame Maßregeln zu ergreifen. Insbesondere machte er sich's zur Angelegenheit, die Kirchenfonds zu restituiren, die in der Hurerei lebenden Geistlichen von ihrem Amte zu entfernen, sie einer strengeren bischöflichen Aufsicht zu unterstellen, und zu bestimmen, daß die Priester alle vierzig Tage ihrem vorgesetzten Bischofe über ihre Amtsführung, Taufe, Unterricht in der christlichen Lehre, über Gebet und Messe-

*) Omnis enim Rex et Imperator habet officium publicum ad publicam utilitatem ordinatum; publica vero utilitas est pax, ad quam ordinantur justitia et justa proelia. Principium autem pacis est ad finem aeternum dirigere subditos, et media illum pertingendi sunt sacra instituta religionum. c. 7.

ſen ꝛc. Rechenſchaft ablegen, ihren Biſchof bei Firmungsreiſen geziemend empfangen, und daß Biſchöfe und Prieſter vor erholter Synodalapprobation zum Amte nicht zugelaſſen werden ſollten. Für Fornicationsfälle geiſtlicher Perſonen wurde von Carl die Strafe der Einkerkerung und der Geißlung beſtimmt *). Dieſe geſchichtlichen Thatſachen begleitet Cuſanus mit dem Wunſche, daß auch die Fürſten ſeiner Zeit auf ſolche Weiſe Concilien verſammeln und an die Ausrottung großer Ärgerniſſe, insbeſondere durch die Fornication geiſtlicher Perſonen, Hand anlegen möchten. — Bekannt ſey auch, daß der heilige Gregor den Frankenkönig Theodorich aufgefordert habe, ein Concil der Biſchöfe zu veranſtalten, und aus ſeinem Reiche Concubinat und Simonie zu verbannen. Auch das Beiſpiel des Königs Recaredus beſtätige die Verpflichtung der Könige und Fürſten, für den Vollzug von Conciliensbeſchlüſſen in ihrem Gebiete zu wachen (cap. 9.). Auch wird gezeigt, wie die Fürſten einſt mit aller Ehrerbietung und unter Anwendung ſanfter Mahnungen auf Concilien zugegen geweſen (cap. 10.). Auch ſind die Fürſten im Gewiſſen verbunden, nach Kräften in ihren Untergebenen den Glauben und die Andacht zu nähren und zu mehren; nicht umſonſt hat ihnen Gott den Schutz der Kirche anvertraut. — Allerdings hat der König oder Fürſt zu Concilienſtatuten, die eine ganze Provinz ſeines Reiches betreffen, ſeine Zuſtimmung zu geben, dieſelben zu vollſtrecken und zu beſchirmen. In einer allgemeinen Verſammlung der ganzen katholiſchen Kirche gerirt ſich der Kaiſer in Bezug auf die Verſammlung (collectio) der Theilnehmenden, auf Vermahnung und Zuſprache ꝛc. ganz ſo, wie der König bei einer Verſammlung in ſeinem Reiche.

Die Thatſache, daß allgemeine Concilien durch die Kaiſer verſammelt worden ſind, iſt nach dem bei den acht erſten allgemeinen Concilien vorliegenden Beweiſe nicht abzuſprechen, was Cuſanus den Neueren (wie er ſie nennt) beſonders zu Gehör redet **). In Zeiten, wo allgemeine Gefahren den Glauben und die Kirche bedrohten, bemerken wir, daß die Kaiſer als die Schirmherren des Glaubens und die Wächter des Friedens die Nothwendigkeit eines Concils der chriſtlichen Welt

*) Item statuimus, ut quisquis servorum Dei vel ancillarum Christi in crimen fornicationis lapsus fuerit, in carcere poenitentiam faciat in pane et aqua. Et si ordinatus presbyter fuerit, duos annos in carcere maneat, et ante flagellatus et excoriatus videatur.

**) L. c. cap. 13.

insinuirten, und den Consens des Papstes zu dessen Versammlung gebührend einholten. Freilich erhält dann die Synode die Kraft ihres Urtheils und ihrer Constitutionen nicht von einer solchen Zusammenberufung, sondern aus dem gesammten Consensus zu der Zusammenberufung, aus dem Erscheinen der Berufenen und ihrer Gegenwart. Vor Allem hat der Kaiser dafür zu sorgen, daß jede Unruhe auf den Concilien vermieden werde, er muß die nicht zum Concil Gehörenden entfernen lassen, und demselben Ruhe und Frieden sichern, wie solches laut des Zeugnisses der Geschichte oft geschehen. Übrigens ist die Convocation eines Concils durch den Kaiser in der Weise verschieden von der Convocation durch den Papst; jene geschieht in Form einer Aufforderung an die Bischöfe (exhortatoria), diese ergeht befehlsweise an das Sacerdotium (praeceptoria) *). Der Papst selbst ist weit entfernt, sich allein und ausschließlich die Convocation zuzueignen; nur darf eine Synode nicht ohne seine genehmigende Autorität gehalten werden. Doch kann auch die kaiserliche Convocation präceptorisch werden, im Falle dringender Noth der Kirche, und wenn es der Papst an der nöthigen Vorsorge fehlen ließe. In diesem Falle würde der Kaiser zuerst den römischen Bischof und alsdann die übrigen Bischöfe auffordern, sich zur Versammlung einzufinden. Würde er den römischen Bischof nicht rufen, so würde die Autorität des allgemeinen Concils nicht voll seyn; denn ein wesentliches Requisit zu einem allgemeinen Concil ist dieses, daß Niemand, vor Allem kein Bischof, ausgeschlossen werde, wenn er erscheinen kann und will. Wollte aber der Papst auf die ergangene Einladung hin das Concil nicht beschicken, auch persönlich nicht erscheinen, während die Übrigen der kaiserlichen Convocation Folge leisten: so ist nicht sogleich fortzufahren, es sey denn, die Noth der Kirche verlange schleunige Abhülfe. Falls aber der Papst in die vom Kaiser veranstaltete Versammlung nicht einstimmte, sondern Widerspruch erhöbe; so muß man, wofern nicht die Nothlage der Kirche den Gehorsam gegen den Kaiser anriethe, dem Papste sich fügen. Allerdings kann es Ausnahmsfälle geben, wo die Anordnung des Kaisers — bei großer Gefahr und bei ungünstigem Willen des Papstes — präceptorisch werden kann **).

*) Quoniam Papa ut primus et habens praeceptivam potestatem ex principatu sacerdotii sui in omnes alios Episcopos . . . praecipere habet Christi fidelibus, ut conveniant, maxime subjectis omnibus sacerdotibus. Imperator vero exhortatur et suadet Episcopis, ac praecipit laicis.

**) Unde non credo etiam absurdum esse illud dictum, quod etiam propter

Auf allgemeinen Concilien finden wir den Kaiser, wenn er per-
ılich anwesend war, immer vorsitzend; sein Gefolge bestand aus
ıem kleinen, selten mehr als 15 der vorzüglichsten Männer einschlies-
ıden Senate. Sie allein waren in Kraft seines Befehles zugegen.
·er die sämmtlichen Laien auf dem Concil übt er die Jurisdiction,
d weist ihnen die Plätze an (cap. 16.). — Die Laien haben bei
:rhandlungen kirchlicher Gegenstände keine Stimme*). — Um
: Eintracht unter den zum Basler Concil gerufenen Fürsten zu er-
lten, und die möglichen üblen Folgen des Rangstreites abzuschneiden,
lägt Cusanus eine gewisse Ordnung in ihren Sitzen rc. vor (cap. 17.).
Des Kaisers Sache ist es, durch seine Richter und Senatoren den
:mellen Gang der Verhandlungen streng nach den canonischen Vor-
riften leiten und überwachen zu lassen, daß jederzeit die heilige und
hte Ordnung bewahrt, daß nichts abrupt, oder eilfertig, oder leidenschaft-
h, oder durch Erregung von Furcht und durch Bearbeitung behandelt
:rde, daß vielmehr Alles der Reihe nach, ohne Häufung der Materien,
t genauer Beachtung der canonischen Regeln — sowohl in Ansehung der
erforschenden Wahrheit als der richterlichen Entscheidungen und der
isputatorien — vorgebracht und conciliarisch erwogen werde. Durch
: kaiserlichen Senatoren, als durch neutrale Richter, wird das offi-
ım promotoriale ausgeübt, und dahin gearbeitet, daß alle Beschlüsse
ı höchst möglichen Grad von Klarheit erhalten, um sie später durch
: kaiserliche Majestät ohne Gefahr von Anstoß und Zweideutigkeit
llstrecken lassen zu können**) (cap. 18.).

Auch Ermahnungsreden haben die Kaiser öfter an das Concil
halten, wovon die herrliche Rede des Kaisers Basilius***) (in der

---

curam commissam custodiendae fidei sacro imperio, ipse imperator negligente aut contradicente Romano Pontifice, imminente magno universali turbationis Ecclesiae periculo, praeceptive posset Synodum indicere, ad providendum fluctuanti Ecclesiae. c. 15.

*) Si vero Reges et principes habent Synodo certa insinuare, hoc possunt per quoscunque in loco Oratorum ad hoc communiter et publice deputatos, quia nulla audientia cuiquam denegatur. Deliberare vero, et res Ecclesiasticas definire, sacerdotum est.“ p. 799.

**) Ita lego in omnibus universalibus Conciliis, Imperatores, dum praesentes fuerunt, aut sacri palatii judices et senatum, officium promotorum habuisse, ad dirigendum cuncta ad claram veritatis lucem etc. p. 800.

***) In dieser Rede heißt es unter Anderm: . . Commonemus et hortamur omnes vos fratres, ut cum multo pondere et reverentia conveniatis ad san-

achten Synode) als ein schöner Beweis angeführt wird, wobei es der Verfasser nicht unterläßt, auf den glorreich regierenden und auf dem Concil zu Basel präsidirenden Kaiser Sigmund als auf den zweiten Basilius hinzudeuten (cap. 19.). Ferner ist es nach dem Vorgange des Kaisers Martian auf dem Concil zu Chalcedon*) als ein Ausfluß der Competenz des Kaisers zu betrachten, wenn er der Synode die Puncte der Berathung, die der Kirche vorzüglich Noth thun, proponirt und sie zu reifer Erwägung empfiehlt.

Aufgabe des Kaisers ist es ferner, durch sänftigende Zusprache die aufgeregten Gemüther zu gewinnen und so den gestörten Frieden dem Concil zurückzugeben; als der gemeinsame Vater muß der Kaiser mit aller Liebe die Fehlenden zurückzuführen trachten, gegen die Aufrührer dagegen, und gegen Solche, die der kaiserlichen Mahnung sich nicht fügen, das Urtheil der Synode exsequiren. Als Muster für Alle wird wieder der Kaiser Basilius**) vorgeführt, dessen Beispiel der zweite Basilius, Kaiser Sigmund, auf dem Concil zu Basel gegen die irrenden Böhmen sich zur Richtschnur seines Handelns machen solle.

---

ctam hanc et universalem Synodum tanquam ad communem et universis aptam atque sine labore medelam, nullam vitiosam motionem vel affectum ferentes, nec ad contentiosam voluntatem respicientes, sed potius vinci bene quam vincere periculose ac injuste sitientes etc. p. 801. — In derselben Rede gesteht der Kaiser den Bischöfen und Priestern das Richteramt in allen kirchlichen Dingen zu, und bemerkt, daß die Laien durch das Priesterthum müßten geweidet und geheiligt werden; denn der Laie, so lange er Laie, wie tugendhaft und weise er immer sey, bleibe doch immer ein Schäflein, und könne nicht Hirte seyn, während ein Bischof, so unwürdig seines Amtes und so tugendleer er auch sey, doch immer Hirte bleibe, und seine Amtsgewalt nicht verliere (p. 805.).

*) Unde Martianus Imperator in Concilio Chalcedonensi ad Synodum dixit: Sunt quaedam certa capitula, quae honorum respectu vestrae reservavimus sanctitati; congruum rati regulariter vobis ista Synodali disponi consilio potius, quam nostris legibus statui etc. p. 803.

**) In einer überaus herzlichen und eindringlichen Anrede an die schismatisirenden Bischöfe führt der Kaiser unter seinen großen Leiden als deren größtes an „die kirchliche Verwirrung, die Verbannung des Friedens, die Auflösung der alten Ordnung, die Angriffe des Jüngeren auf den Älteren, des Ungeehrten gegen den Ehrwürdigen, eine völlige Umstürzung des geistlichen Standes, das Geizen nach Ehrenämtern, Rücksicht auf Privatinteressen, und in Folge dessen Zurückweisung aller und jeder Gesetzesstrenge und ein Rasen gegen den geistlichen Vater" ꝛc. cap. 24.

Von großem Nutzen sind die vor Alters üblichen Reichsversammlungen, aus den vorzüglichsten Gliedern des Reichs bestehend, wenn sie recht gehalten und regelmäßig fortgesetzt werden. Auf ihnen wurden ehedem die ersprießlichsten Maßregeln gegen Treulosigkeit, Betrug, Raub, Mordbrennerei u. dgl. berathen rc. (cap. 25.). Hierauf bespricht der Verfasser den vormals so blühenden Zustand des Reiches, seinen mächtigen und segenreichen Einfluß auf Wachsthum und Aufnahme der Religion, die Wirksamkeit seiner Gesetze; ferner zeigt er, daß vorzüglich die Hebung der Religion als Absicht unterlag, wenn mehrere Kaiser, wie Otto II., zeitliche Herrschaften (dominia) den Kirchen einverleibten; weltliche Macht in geistlichen Händen sollte eine kräftige Schutzwehr gegen Räuberei und Bedrückung der Armen, für die Unterthanen aber eine Bürgschaft für ungestörte Freiheit gegen tyrannische Unterdrückung seyn. Der Verfasser beklagt die gegenwärtige Lage der Dinge, in Folge deren die zeitlichen Besitzthümer der Kirchen nicht mehr zum Frommen und Aufblühen des Reiches gereichten; die Gesetze würden wie Spinnengewebe durchbrochen. Eine rasende Gierde nach zeitlichen Gütern habe sich der Bischöfe bemächtigt, daß sie darüber die Sorge für das Geistliche ganz versäumten. Das sey gegen die Absicht der kaiserlichen Geber, die das Geistliche nicht absorbirt wissen wollten von dem Zeitlichen, das sie zum Behufe freudigen Wachsthumes den Kirchen gegeben. Weil keine Canones beachtet würden, keine Disciplin und Bestrafung statt habe: deßhalb sey das weltliche Regiment der Geistlichen dem Staate und den Unterthanen sehr verderblich. Geschähe eine Besetzung durch Wahl, so sorge man sehr fleißig für Theilung der Stimmen; geschähe sie durch die Curie,, so spreche das Gewissen gar leicht für denjenigen, der das Meiste gebe. „Alle Beschwerden lasten auf den armen Unterthanen, die Curie zieht alles Fett von vorne hinweg; und was das Reich in weisester Absicht zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Besten angeordnet hat, das mißbraucht die Habsucht unter allerlei gleißnerischen Vorwänden zu ihren verkehrten Zwecken: was des Kaisers ist, das wird des Papstes, und das Geistliche wird zeitliche Sache" *). Grundverderblich für das Reich ist auch das Beginnen der Reichsfürsten, Imperialien an sich zu reißen, und so ihre Macht zu verstärken; die so verschlungene Macht des Reichs zieht in ihren Ruin die hierarchische Ordnung nach, und die Folge wird diese seyn: die Fürsten speisen das Reich auf und darauf wird das Volk die Fürsten

*) L. c. c. 29.

ausspeisen *). — Eine der hauptsächlichen Ursachen des sinkenden Reichszustandes ist die Hintansetzung der Gerechtigkeit; so zeigt sich denn überall Gewaltthat und Willkür, Befehdung, Brand und Raub — zur Verheerung des Staates. Welch eine gefährliche Selbsttäuschung ist es aber auch, sich unter irgend einem ersonnenen Titel, z. B. in Folge der willkürlichen Befehdung eines Prälaten, das Kirchengut anzueignen, und sich dann dabei, als bei einem ehrlichen Besitze, zu beruhigen! Als wenn eine solche Befehdung ein ehrliches Gewerbe, oder als wenn die Güter der Kirche das Eigenthum der einzelnen Cleriker wären! Welches Gedeihen kann das sacrilegische Besitzthum für die Räuber haben! Das ganze Übel rührt davon her, daß die canonischen Gesetze ihre Kraft verloren, und keine Wächter und Vollstrecker mehr haben (cap. 31.).

Nachdem der Verfasser in den beschriebenen Symptomen des Reiches das Merkmal seines lebensgefährlichen Zustandes erkannt hat, giebt er als Mittel zur Heilung und Wiederherstellung des todtkranken Reiches eine totale Reformation desselben an, und zur Erreichung dieser schlägt er jährliche Versammlungen und Provinzialrichter vor **). Von dem Aufhören der Reichsgerichte und Convente datiren sich alle Deformitäten her 2c.

Was in den letzten Kapiteln von den Pflichten der Churfürsten, von den Gesetzen und dem Rechtsgange im Reiche 2c. gesagt wird, muß hier übergangen werden. Den Schluß des Ganzen macht eine Betrachtung über die nachtheiligen Folgen, die für die Kirche aus der Disharmonie zwischen dem Reiche und der Priesterschaft hervorgehen, und über die Mittel zur Erhaltung der Eintracht. Tiefbewegt fordert am Ende der Verfasser in einem ehrfurchtsvollen Anrufe den Kaiser auf, ein so gottgefälliges, ihm und seinen Unterthanen ewigen Nach-

*) L. c. c. 30. Postquam totam capitis et imperii potestatem membraque laniaverint et deglutiverint (principes), desinet hierarchicus ordo, non enim est primus, ad quem concurratur. Et ubi non est ordo, ibi est confusio etc.

**) Ordinetur autem conventus annuus circa festum Pentecostes in Franckfordia, quae videtur locus ex situ et aliis circumstantiis aptissimus, ad quem concurrant judices omnes et electores imperii in propria persona, absque pompa et gravibus expensis. Et praesideat ipse Dominus Imperator etc. p. 815. Ein solches Reichsgericht ist nach Cusanus aus den drei Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel und dem Bürgerstande, zusammenzusetzen. Cap. 33.

ruhm verbürgendes Werk, als die Herstellung des Kirchenfriedens sey, in seiner fürstlichen Hochherzigkeit aus allen Kräften zu unterstützen. — Eine schöne Krone für das Werk ist die einen kurzen Rückblick auf seine Entstehungsart gewährende Schlußanzeige *), die zugleich wieder die tiefe Bescheidenheit des Verfassers beurkundet.

Das gerade Gegentheil, und offenbar eine Art von Retractation ist der Brief Cusa's:

„*Ad Rodericum de Trevino Archidiaconum, oratorem Regis Castellae in diaeta Francofordiensi. Anno 1442 die 20. Maji.*“

Die ultraliberalen Gesinnungen Cusa's in Betreff des Verhältnisses des Papstes zur Kirche und zu einem allgemeinen Concil hatten in der **concordantia catholica** ihren Höhepunct erreicht. Bei einem Manne, bei dem sonst die hohen Gaben des Kopfes und des Herzens so glücklich sich das Gleichgewicht hielten, konnten die Erfahrungen, wozu ihm das ungestüme, jeder Schranke widerstrebende Benehmen der Mehrzahl der Basler Väter so reiche Gelegenheit bot, nicht spurlos vorübergehen. Wie wäre möglich gewesen, daß das einer kirchlichen Demagogie nicht unähnlich sehende Treiben der Synode Cusa's klaren Geist über die eigentlichen Absichten der stürmischen Bewegung nicht enttäuschte, und sein Gemüth über den Ausgang ihrer schranken- und gesetzlosen Anforderungen nicht mit Besorgniß erfüllte? Es war nicht wohl denkbar, daß sein nüchterner Sinn nicht den endlichen Sieg davontragen sollte über eine allerdings prunkende, jugendlich schöne Theorie, die ihm im Beginne des Concils sein reiner Enthusiasmus für die Sache der kirchlichen Freiheit eingegeben hatte. Sein Herz war edel genug, um eine in wesentlichen Puncten irrige Theorie der durch die Erfahrung gewonnenen besseren Überzeugung zu

---

*) Sie lautet also: **Finit collectio de concordantia catholica, ex variis veterum approbatis scripturis, ad laudem Dei omnipotentis, quam ego Nicolaus de Cusa, Decanus Sancti Florini Confluentiae, decretorum doctor minimus, sacro huic Basiliensi Concilio cum omni humilitate offero, nihil in omnibus verum aut defendendum pro vero judicans seu asserens, nisi quod ipsa sancta Synodus catholicum et verum judicaverit, in omnibus ab omnibus orthodoxis corrigi paratus.**

opfern, und sein Geist helle genug, um in einer raschen, unbesonnenen Begeisterung ein, wenn auch glänzendes, doch nur verführerisches Irrlicht zu erblicken. Einem Cusanus konnten die Folgen nicht entgehen, welche in der Wirklichkeit die Festhaltung eines kirchlich democratischen Systems hervorrufen mußte und wirklich hervorrief, vor welchem das monarchische Princip in der Regierung der Kirche zu einem Schattenbilde herabschwand. Die traurigen Folgen der Basler Prätensionen lagen seinem unbefangenen Sinne zu klar vor, als daß sie ihm die Augen nicht öffnen sollten. Wie konnte er in einer Theorie beharren, die zwar von ihm gut gemeint war, in der Anwendung jedoch sich als verderblich für das Wohl und die Eintracht der Kirche erwiesen? Indem er also in dem von ihm erwählten kühnen Extreme kein Heil sah, sollte er da nicht zu der heilbringenden Mitte zurückkehren, und der Partei entsagend — der durch Schrift und Tradition wohlbegründeten Autorität der Primatialgewalt des Papstes volles Recht widerfahren lassen? Er that es nach seiner Weise. Beweis dessen ist die im gegenwärtigen Sendschreiben vorliegende Ausführung über den Begriff der Kirche, und über die Natur der Befugnisse ihres Hauptes. Sah er dieses ehedem nur als ein caput ministeriale an, nur als das erste Glied der Gesammtheit, und dieser dienend, ohne die Gewalt jedoch, der Gesammtheit Beschlüsse zu sanctioniren, und ihnen so erst Gesetzeskraft zu verleihen: so ist in gegenwärtiger Schrift das rein monarchische Princip in Cusa's kirchlicher Anschauung so überwiegend, daß er sagt, der Papst sey die Kirche selbst complicativ, wie sie in dem Einen und ersten Bekenner Christi, in Petrus, gewesen sey, der von dem Bekenntnisse des Felsen, der da Christus ist, der Felsenmann genannt worden. War früher von Cusanus eine Absonderung vom Kirchenhaupte noch als Ausnahmsfall gestattet und gerechtfertigt worden: so ist ihm jetzt vom ächt kirchlichen Standpuncte aus betrachtet jedes Schisma ein moralisches Monstrum, und ein unheilvolles Verbrechen. Seine Grundgedanken über diese Materie lassen sich auf die Auseinandersetzung folgender Puncte zurückführen: Die Kirche Christi auf Erden muß sich durch gewisse Kennzeichen manifestiren, und daran müssen sich ihre Angehörigen selbst erkennen lassen; denn nicht Alle, die Christo anhangen, schließt die Kirche ein, so wie umgekehrt nicht Alle, so in der Kirche sind, Christo anhängen, der nur die Guten in seine Gemeinschaft zuläßt. Diese Zeichen müssen vermöge der Natur der sichtbaren Kirche auch sichtbar, und äußerlich erkennbar seyn. Die sichtbare Kirche Christi muß auch ein sichtbares Haupt haben; dieses

sichtbare Haupt ist der aus den Menschen genommene Papst, dieser ist die Kirche complicative. Denn die Kirche, die von Petrus durch übernatürliche Offenbarung ihren Anfang genommen, ist nichts Anderes als die Einigung der Gläubigen im Bekenntnisse Petri oder umgekehrt: Die Explication des die Kirche umschließenden Petrus ist die Eine Kirche, welche an demselben Bekenntniß in den verschiedenen Gläubigen participirt*). Denn die Menge kann an der Einheit nicht anders als in der mannigfaltigen Alterität participiren. Der Eine Leib der Kirche hat viele Glieder, und doch ist in den verschiedenen Gliedern des Einen Leibes jenes Eine Bekenntniß, ganz im Ganzen und in jedem einzelnen Theile**). Des complicanten Princips Kraft legt sich nur in der Explication der Principiata zu Tage***); die Kraft des Einen Schöpfers thut sich nur durch die Explication von Geschöpfen kund. In gleicher Weise läßt sich die complicative Kraft des Kirchenhauptes Petrus nur in der von ihm explicirten Kirche begreifen. Denn sobald wir in der Kirche eine so wunderschöne und wohlgegliederte Mannigfaltigkeit der Gewalten, Stände, Stufen — allesammt jedoch in der Einheit des Glaubens — erblicken, und zwar ursprünglich in Petrus eingeschlossen (complicatam): so schließen wir schon hieraus auf die wundervolle Machtvollkommenheit Petri, wir schauen in ihm die ganze Fülle von der der Gesammtkirche zu ihrer Erhaltung und Lenkung inwohnenden Kraft, eine Machtfülle, einzig und allein dem Petrus eigen†). Der allgemeine Principat schließt jeden particulären Principat in sich, und ist durch Vervielfältigung der particulären Principate nicht zu schwächen oder zu erschöpfen. Die in der Kirche vorfindlichen Ämter der Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Priester sind sämmtlich eingeschränkter Natur (contractas esse constat); das Eingeschränkte aber kann seinen Ursprung nur vom Absoluten haben. „Daher schließt die Macht des Ersten und Obersten in ihrer Fülle alle Macht Aller ein; ja es ist

---

*) Explicatio igitur Petri a petra dicti Ecclesiam complicantis, est Ecclesia una, eandem confessionem in alteritate multitudinis credentium participans.

**) Unitas in varia alteritate Ecclesiae existit.

***) Non enim virtus unitatis naturae Adae complicantis patris aliter quam in explicatis a se hominibus attingitur, sic nec creatoris nisi in ipsis creaturis.

†) Non enim est unitas in multitudine explicabilis, tanquam unitatis virtus complicative major existat. p. 827.

eigentlich nur Eine Macht und zwar die des Ersten, welche in der Verschiedenheit der Regierten verschieden participirt wird *)." Darum sucht der Verfasser dem Archidiacon Roderich recht anschaulich vor Augen zu legen, wie lächerlich die Annahme sey, daß die Macht der einzelnen Regierten gleichkomme oder gar noch vorgehe der Macht des universalen Princeps (Ersten). Ganz richtig dünkt dem Autor die Lehre des Papstes Leo, nach der zwar alle kirchliche Gewalt nicht ihren Ursprung von der absoluten göttlichen Gewalt hat, in der Kirche jedoch nur durch Petrus, das Haupt und den Fürsten der Kirche, besteht **). Der Principat Petri ist zwar im Vergleich zu seiner göttlichen Quelle nicht absolut an sich, aber er ist doch absolut in seiner Weise, sofern in ihm die Kirche umschlossen wird, da ja nichts in der Kirche seyn kann, das nicht unter dem Principate stünde. Es ist unvernünftig zu sagen: ein Fürst stehe in dem Reiche, wo er Fürst ist, im Herrscherrange und zugleich wieder im Unterthänigkeitsverhältnisse ***). Ein fluchwürdiges Verbrechen ist demnach das Lossagen der Unterthanen vom Gehorsame gegen ihren Fürsten, oder ein vermessenes Richten über denselben, unter welchem Vorwande immer solches geschehen möge (sub quocunque colore istud fiat). Auch in der Kirche ist der ganze Principat in dem Ersten verschlossen, und zwar zu dem einzigen Zwecke der Erbauung der Kirche. Ein Principat, der diesem Zwecke widerstrebte, wäre kein Principat in der Kirche. Dem geheiligten Fürsten der Kirche hat sich jeder Gläubige, sey er König oder Bischof oder sonst Jemand, zu unterwerfen, wofern er noch in der Kirche bleiben will, die ja von dieser universalen geistlichen Obergewalt umschlossen wird. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Befehle des Kirchenoberhauptes der Erbauung der Kirche nicht widerstreiten, widrigenfalls der Befehl als nichtausgehend vom Principat zu betrachten wäre, und nicht befolgt werden müßte. Entstände bei einer Entscheidung ein Zweifel über den Sinn des Hauptes; so wäre in diesem Falle die Präsumtion für das Haupt, daß es die ihm vertraute Gewalt recht gebrauche, und ist ihm Gehorsam zu leisten. Der Gläubige kann demnach, wenn man die Sache genau

*) Imo non est potestas nisi una et primi, quae in alteritate rectorum varie participatur, a nullo tamen maxime, imparticipabilis enim est, uti est. Ib.

**) L. c. p. 827.

***) Ratio enim contradictoriorum coincidentiam non admittit. p. 827.

betrachtet, nie einer unausweichlichen Versuchung zum Schisma ausgesetzt werden *).

Die universale Gewalt des geheiligten Kirchenhauptes über jede particuläre Kirche beruht auf gleicher Bedingung wie der Principat selbst, nämlich auf der Erbauung der Kirche; sind die Hände des Kirchenfürsten zum Erbauen der Kirche ausgestreckt: so können sie durch keinerlei Observanz oder Vorschriften, nicht einmal von den Vätern auf Concilien, gebunden oder gehindert werden; doch steht es nicht in seiner Willkür, dasjenige zu verwerfen, was durch die entfaltete Gewalt (explicatam potestatem) St. Petri zum ersprießlichen Gedeihen der Kirchenregierung bereits angeordnet ist, und noch immerfort die Erbauung der Kirche fördert. Keinem Stuhle liegt es mehr ob, für die unverbrüchliche Beobachtung der zweckdienlichen Statuten der Väter und der aus St. Peters Machtfülle geflossenen Anordnungen zu wachen, als dem Stuhle des Nachfolgers Petri. Würde also der Kirchenfürst gegen die hergebrachten Kirchensatzungen eine Bestimmung erlassen, ohne daß dieselbe durch ihren Nutzen oder durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt wäre, vielmehr in einem particulären und nicht ganz würdigen Motive ihren Grund hätte; dann würde er gegen St. Peters Mandat anstoßen und die Gränzen seiner Macht überschreiten. Einem derartigen Gebote des Papstes ist man zwar im Gewissen keinen Gehorsam schuldig, dennoch aber muß man gehorchen, wenn die Einheit, diese Lebensbedingung der Kirche, außerdem gestört würde. Der Papst steht insoweit unter den Canones, als er sie nicht nach Willkür mißbrauchen darf; und würde er in dem Versuche, sie zu mißbrauchen, hartnäckig verharren, so machte er sich eben dadurch des heiligen Principates unwürdig. „Denn wie Petrus in seinem universalen Nachfolger fortlebt, so lebt er auch fort in den Canones der Väter, weil die Väter selbst die Kirche sind, und die ganze Kirche in den Vätern ist; gleichermaßen kann man sagen, Petrus lebe in der Kirche nach den Regeln der Heiligen, so lange er dieselben zur Erbauung der Kirche förderlich anwendet, und das will nach den Regeln der docta ignorantia gesagt seyn mit dem Satze: Im Papste sey complicative die Kirche.“

Das Gesagte unmittelbar auf die Basler Synode anwendend, tritt Cusanus am Schlusse mit der Behauptung hervor: Durch keinerlei Beschluß irgend einer Synode habe der regierende Papst gehindert

*) Das Weitere s. Bd. I. S. 246 ff.

werden können, für das die Rückführung der Griechen bezweckende Concil den gerade für diesen Zweck geeigneten Ort zu bestimmen, zu diesem Behufe alle sonstigen Versammlungen aufzulösen, und die Väter von Basel zu entbinden. Denn gleichwie der Papst nicht befugt sey zur Vernichtung der heilsamen Bestimmungen der Väter: so gebe es auch keine Macht auf Erden, die ihn hindern dürfe, die irrenden Schäflein zum Schafstalle zurückzuführen. Eine Art von Wuth müsse jene Männer (zu Basel) befallen und sie vollständig verblendet haben, daß sie sich unterfingen, sich zu Richtern über den geheiligten Fürsten der Kirche aufzuwerfen; dadurch hätten sie sich selbst auf einem ganz verbrecherischen Wege von ihm und der allgemeinen Kirche abgeschnitten. Die Erklärungen der Basler erscheinen dem Verfasser als leere Sophismen und schlaue Bemäntelungen, ihr ganzes Streben ist ihm eine schlecht verdeckte Ehrsucht, Apostasie und Rebellion. — Schon die Kampfweise, die Cusanus, wie aus dem Vorgebrachten einleuchtet, gegen seine nunmehrigen Gegner einhielt, zeigt, daß es ihm Ernst um die Sache war. Erachtete er es für eine moralische Nothwendigkeit, seine bessere Überzeugung in einer so wichtigen Sache offenkundig werden zu lassen: so that er dieß auch auf eine der Wahrheit und der Ehre eines Mannes würdige Weise, was auch mehrere Geschichtschreiber (neuerdings Hr. v. Wessenberg) von Inconsequenz und unmannhaftem Benehmen Cusa's vorgebracht haben. Unmännlich kann nur das Benehmen desjenigen heißen, der anders nach außen erscheinen will, als er innen ist, und aus unwürdigen Absichten anders handelt als er denkt!

De docta ignorantia.

Libri tres.

Diese Schrift enthält das Glaubensbekenntniß der Cusanischen Philosophie. Wir beschränken uns auf die Hauptsätze derselben, ohne in das Detail einzugehen.

Unter den bescheidensten Ausdrücken widmet Cusa die Schrift von dem „gelehrten Nichtwissen" seinem ehemaligen Lehrer, dem Cardinal Julian. Cusa bezeichnet diesen seinen Lehrer und Gönner als den feinsten Kenner der lateinischen und griechischen Classiker, und bittet als dankbarer Schüler den Meister, in den wenigen Stunden seiner Muße auch dieses obgleich ungeschickte Concept (istum fortassis ineptissimum conceptum) schon seines sonderbaren Titels wegen eines durchmusternden Blickes zu würdigen.

Alles Wissen, sagt Cusa im Eingange, gehe aus vom Bestreben, das Nichtwissen zu besiegen; dazu sey aber vordersamst das Gefühl oder Bewußtseyn des Nichtwissens nothwendig, wie ein solches schon in einem Socrates so lebendig sich gezeigt habe, daß dieser Weise sprechen konnte: Er wisse nur das, daß er nichts wisse. Der uns angeborne Wissenstrieb müsse sich sohin ursprünglich auf das Wissen von unserm Nichtwissen beziehen. Daraus nun entquelle die **docta ignorantia**. Denn vollkommener könne der in der Unwissenheit geborene Mensch sich nicht machen, als dadurch, daß er in dieser Unwissenheit so gelehrt als möglich werde, und er werde um so gelehrter seyn, als er sich unwissend wisse.

Auch in der eigenthümlichen Natur der Wahrheit als einer unendlichen Größe einerseits, und in der Endlichkeit des menschlichen Fassungsvermögens andrerseits sey es begründet, daß der Mensch stetshin in einem gewissen Zustande der Unwissenheit bleiben müsse. Die Wahrheit nämlich schwanke nicht zwischen einem Mehr und Weniger, sie bestehe vielmehr als ein untheilbares Ganzes, und Alles, was nicht die Wahrheit selbst sey, könne kein Maß für sie abgeben. Die menschliche Vernunft aber sey nicht die Wahrheit, könne deßhalb auch die Wahrheit nicht so genau erfassen, daß sie nicht noch unendlich genauer könnte erfaßt werden. Die Vernunft verhalte sich zur Wahrheit, wie das Polygon zum Kreise: je mehr Winkel dasselbe habe, desto ähnlicher sey es dem Kreise, jedoch werde es dem Kreise niemals gleich, wenn man schon die Winkel bis in's Unzählige vervielfältige, so lange es mit dem Kreise selbst nicht identisch werde.

Das Wesen der Dinge, d. i. ihre Wahrheit sey zwar verschieden von den Philosophen erforscht, aber nie so, wie es an sich ist, ergründet worden. Je mehr man aber in dieser unwillkürlichen Unwissenheit Gelehrsamkeit entwickle, desto näher trete man an die Wahrheit hinan. Alle Dinge, welche wir durch die sinnliche Wahrnehmung oder durch die Vernunft begreifen können, seyen von der Art, daß sie sich unter einander und gegen einander so unterscheiden, daß keine völlige Gleichheit zwischen ihnen stattfinde. Die höchste Gleichheit, die sich von nichts unterscheide als ein Anderes, übersteige daher alles Begreifen *).

Das absolut Größte ist nach Cusanus auch das absolut Kleinste; das Größte ist es nämlich dadurch, daß es alles das

*) L. 1. c. 4.

ist, was es seyn kann, und das Kleinste dadurch, daß es nicht kleiner seyn kann. So ist bei einer absoluten Größe das Größte und das Kleinste coincident *). Alle Differenz beruht auf Gegensätzen; bei dem absolut Größten, als erhaben über alle Opposition, findet sich keinerlei Gegensatz.

Das absolut Größte ist Eines, das da Alles ist, und in dem Alles ist, und da ihm nichts entgegengesetzt wird, so fällt mit diesem Größten auch das Kleinste zusammen, und so ist es auch in Allem. Von Gott kann man sagen, er sey Alles, aber eben so gut kann man von ihm sagen, er sey nichts von Allem; denn Gott ist über alle Affirmation und Negation unaussprechlich **).

Aus diesen Grundansichten macht nun Cusa seine Anwendungen und Folgerungen auf Gottes Einheit, auf Dreieinigkeit, ewige Zeugung in Gott, Verhältniß Gottes zur Welt u. s. w. in folgender Weise:

Die Einheit ist das absolut Kleinste, und dieses absolut Kleinste coincidirt mit dem Größten. Zahl selbst kann die Einheit nicht genannt werden, da die Zahl, als eines Zuwachses fähig, weder das absolut Kleinste noch Größte seyn kann; aber sie ist der Anfang aller Zahl als das Kleinste, und das Ende aller Zahl als das Größte. Die absolute, gegensatzlose Einheit ist die absolute Größe, und diese ist Gott. Diese Einheit als die absolut größte ist keiner Mehrung fähig. Die Gottheit ist sonach die unendliche Einheit ***). Die Zahl, ein Product unseres vergleichenden Verstandes, setzt nothwendig die Einheit voraus, sohin geht die Pluralität der geschaffenen Dinge von dieser unendlichen Einheit, von Gott, aus, und kann ohne dieselbe schlech-

---

*) Igitur absoluta quantitas non magis maxima, quam minima, quoniam in ipsa minimum est maximum coincidenter. Ibid.

**) Nec verius hic dicit, qui ait, Deum omnia esse, quam ille, qui ipsum ait nihil esse . . . cum sciat, Deum super omnem affirmationem et negationem ineffabilem. Libell. de filiatione Dei, p. 125. — Das Größte ist das, was nicht größer seyn kann, und das Kleinste das, was nicht kleiner seyn kann. Maxima quantitas est maxime magna, et minima quantitas est maxime parva. Beide fallen durch den Superlativ maxime zusammen. d. i. ich kann eine und dieselbe Größe, wenn ich von aller Relation zu einer andern Größe abstrahire, wie ich bei einer absoluten Größe nothwendig abstrahiren muß, sowohl maxime magna als maxime parva nennen, und sie ist immer dieselbe Größe.

***) Deitas itaque est unitas infinita. De doct. ign. c. V.

terdings nicht bestehen. Denn wie könnten die Dinge seyn **ohne das absolute Seyn**, welches eben die Einheit ist? *)

Das absolut Größte, oder die absolute Einheit ist zugleich von absoluter **Nothwendigkeit** (cap. 6.). Vergleicht man Gott mit einem Kreise, so sind bei ihm Centrum und Umkreis **Eins** **). Auch kann man Gott veranschaulichen als einen Kreis, dessen Mittelpunct überall ist ***).

Die Einheit, die von jeher von Gott ausgesagt worden ist, ward schon von Pythagoras als eine **dreifaltige** angeschaut. Ihre Möglichkeit wird von Cusanus nachgewiesen. Durch logische Schlüsse kömmt unser Denker auf folgende Resultate: Die Einheit ist ewig, und die Gleichheit ist ewig, eben so ist deren Verbindung ewig. Aber mehrere ewige Wesen, von sich unabhängig, können nicht gedacht werden; denn da die Einheit aller Mehrheit vorhergeht, so müßte etwas seiner Natur nach eher seyn, als die Ewigkeit, was unmöglich ist. Auch schlöße die Annahme eines mehrfachen Ewigen die Folge in sich, daß das Eine des Andern entbehren müsse, sohin unvollkommen sey; und es erschiene so etwas als ewig, da es doch, weil unvollkommen, nicht ewig ist. Da nun die Einheit ewig, die Gleichheit ewig, und ihre Verbindung auch ewig ist, so müssen Einheit, Gleichheit und Verbindung ewig seyn. Und dieß sey das tiefe Mysterium einer dreifaltigen Einheit, welche der griechischen Philosophen erste Zierde, Pythagoras, gelehrt habe. Bei der Gottheit sey von keiner Zahl die Rede, da die Dreiheit Einheit ist †).

Die **Zeugung** ist unserem Forscher die Repetition der Einheit, oder die Mehrung derselben Natur, vom Vater übergehend auf den Sohn ††). So verhält es sich bei dem Vergänglichen; die ewige Zeugung besteht darin, daß die Einheit wieder die Einheit zeugt, und eben damit die **Gleichheit der Einheit** (c. 8.).

Die processio ist ihm die Einigung der Einheit mit der Äqualität dieser Einheit. Den Grund des Ausdrucks **processio** findet

*) De doct. ign. c. V.

**) Ibid. l. II. c. 12. p. 41.

***) Deum (esse) circulum, cujus centrum est ubique: tunc vides, quod sicut punctus in omni quanto ubique reperitur, ita Deus in omnibus. De ludo globi, l. II. p. 230.

†) Apolog. doct. ign. p. 71.

††) Generatio enim unitatis repetitio est, vel ejusdem naturae multiplicatio, a patre procedens in filium. De doct. ign. l. I. c. 8.

er darin, daß bei zwei sich gleichen Wesen eben in der Gleichheit eine gegeben sey, was von einem zum andern vorschreitend beide mit einander verbinde; und dieses Bindende geht von beiden aus*) (ab utroque procedit); daher die Ausdrucksweise bei den Gelehrten, den Vater die Einheit, den Sohn die Gleichheit und den heiligen Geist die Einigung**) (connexionem) zu nennen.

Dieses Drei-Eins findet sich gleichfalls im Natürlichen und Endlichen. Der Verstand (intellectus) ist eine Einheit, umfassend die drei Dinge: den Verstehenden, den Gegenstand des Verstehens (intelligibile) und das Verstehen (intelligere). Ohne diese drei Correlationen kann die intellectio weder intellectio noch die vollkommenste intellectio seyn. Jede Einheit hat in sich immanent diese Dreiheit: die indivisio, die discretio und die connexio***).

Cusa's eigene Stärke in den mathematischen Wissenschaften und das Beispiel der Alten (Pythagoras, Plato, Boetius u. A.), auf die er sich beruft, mahnten ihn beständig, keine Gelegenheit vorbeizulassen, die sich ergab, die höheren Wahrheiten der Speculation durch mathematische Anschauungen aufzuhellen und zu versinnlichen. So dient ihm zur Veranschaulichung der Idee der Trinität das Dreieck, er thut dar, wie das Größte nur ein Ternar, kein Quaternar und darüber seyn könne. Denn das letztere widerstrebt der Einfachheit und Vollkommenheit des Größten. Jede vielseitige Figur hat nämlich zum einfachsten Element das Dreieck†), das die kleinste unter den polygonischen Figuren ist. Nun aber ist nach einem früher erwähnten Satze das einfach Kleinste coincident mit dem Größten, sohin auch der adäquate Ausdruck für das Letztere, und folglich ist das Dreieck auch der passende Ausdruck für Gott, nicht so aber das Viereck, da es nicht das absolut kleinste Polygon ist.

Gott ist einfach, sohin gerade so Eins, wie er dreieinig ist; aber

*) De doct. ign. c. IX. (im Anfang).

**) Amor enim naturalis alterum cum altero connectit, et hoc propter similitudinem ejusdem naturae, quae in eis est, quae a patre in filium descendit. l. I. c. 9.

***) L. 1. c. 10.

†) Sicut omnis numerus resolvitur in unitatem, ita polygoniae in triangulum. L. I. c. 20. Cfr. Dialog. de Possest. p. 259. Hier wird gesagt, die discrete Quantität habe zum Princip das Eins, die continuirte Quantität aber das Dreieck, und doch gebe es nicht zwei Principien in der Mathematik sondern nur Eines (unum et trinum).

dieses Drei bildet bei Gott keine Zahl, denn die Zahl ist etwas Principiates; Gott ist vielmehr so dreieinig, daß er das Princip von Allem ist*).

Gott umfaßt in seiner Einfachheit das All der Dinge; Er ist Alles in Einem (natürlich nicht im pantheistischen Sinne, sondern als die ideale und virtuale Ursache von dem All). Für Gott als den Unendlichen giebt es keine adäquate Namensbezeichnung**); denn alle Ausdrücke, die dafür gelten sollen, stammen von seinem Verhältnisse zu den endlichen Creaturen, wie solches schon die Heiden gethan, indem sie die Gottheit bald Saturnus, bald Mars, bald Mercur, bald Venus 2c. nannten. Nur die vierbuchstabige hebräische Bezeichnung יהוה ist significant für das Wesen Gottes, weil von jeder particulären Eigenschaft Gottes absehend.

Verhältniß Gottes zur Welt.

Die Kugel ist die vollkommenste Figur, die übrigen Figuren in sich schließend. In einer unendlichen Kugel wäre der Mittelpunct, Dicke und Umkreis Eins und dasselbe. Die Kugel ist der Act der Linie, des Dreiecks und des Kreises. Das absolut Größte, Gott, ist die Activ-Ursache aller Dinge. Jede actuale Existenz hat von ihm das ganze Quantum ihrer Actualität, und jede Existenz ist für so viel Thätigkeit geeigenschaftet, als sie existirt in der unendlichen Thätigkeit selbst. Da das Größte ist, wie die größte Kugel, so folgt, daß Gott von dem ganzen Weltall, und von allem im Weltall Existirenden das einzige, einfachste, adäquateste Maß ist. Wie nach unendlichen Circulationen (Kreisbeschreibungen) eben nur ein Kreis zum Vorschein kömmt: so ist Gott von allen Circulationen wie die größte Sphäre, so das einfachste Maß; denn jede Belebung, Bewegung und Intelligenz ist aus ihm, in ihm und durch ihn. Er ist auch das Ende aller Bewegungen, denn er ist die höchste Ruhe, in der jede Bewegung Ruhe ist. So ist demnach die höchste Ruhe das Maß jeder Bewegung***). Gott ist der

*) Dialog. de Possest, p. 259.

**) .. Video, nec nomen nec res nec quicquam omnium, quae creatae magnitudini conveniunt, convenienter de Deo dicuntur, cum differant per infinitum, et fortassis non solum in magnitudine hoc verum est, sed etiam in omnibus, quae de creaturis verificantur. De Possest, p. 251.

***) De doct. ign. l. I. c. 23. conf. Dial. de possest. p. 251., wo Gott motus maximus pariter et minimus heißt.

absolute Anfang und das Ende der Dinge; er ist das Wesen, in dem Alles ohne Mehrheit das absolut Größte ist, schlechthin existirend, ungeschieden, wie die unendliche Linie der Inbegriff aller Figuren ist*).

Das Größte = einer unendlichen Einheit. Gott ist diese Einheit, und umfaßt Alles, sofern Alles in ihm ist, und er entfaltet Alles, sofern er in Allem ist**). Die Zahl ist die Explication der Einheit; sie giebt ein Verhältniß an, diese Verhältnißangabe entsteht aus unserem Verstande; daher denn auch die verstandlosen Thiere nicht zählen können. Durch die Thätigkeit unseres Verstandes gelangen wir vermöge des Gemeinschaftlichen der Einheit dahin, daß wir auch das Mehrere sonderheitlich einsehen, und gerade darin besteht die Zahl: so stammt die Mehrheit der Dinge aus dem göttlichen Geiste, wo das Mehrere stattfindet ohne Pluralität, weil bestehend in der Alles zusammenhaltenden Einheit***). Die Weise aber des göttlichen Zusammenfassens und Entfaltens der Dinge ist für uns unbegreiflich †).

Von dem absolut Größten = Gott muß man unterscheiden ein anderes Größtes, in der Sonderheit ††) bestehend, und dieß ist das Uni-

---

*) . . „Absolutum principium atque finis rerum, atque entitas, in qua omnia sunt sine pluralitate ipsum maximum absolutum, simplicissime, indistincte, sicut infinita linea omnes figurae." De d. ign. l. II. c. 4.

**) Deus ergo est omnia complicans, in hoc quod omnia in eo; est omnia explicans, in hoc, quia ipse in omnibus. Ibid. l. II. c. 3.

***) Ibid. Die absolute Einfachheit ist keiner Multiplication fähig, eben weil sie alle Vielheit in sich schließt. Unum simplicissimum in se complicat omnem multitudinem, ideoque est immultiplicabile, cum sit multiplicatio omnis multiplicationis. De ludo globi l. II. p. 230.

†) . . „Hoc tantum scire, quod tu ignoras modum, licet etiam scias Deum omnium rerum complicationem et explicationem, et ut est complicatio, omnia in ipso esse ipsum, et ut est explicatio, ipsum in omnibus esse id quod sunt: sicut veritas in imagine etc." L. II. c. 3. Daß diese Anschauungsweise nicht den modernen Pantheismus involvirt, ergiebt sich aus dem Beisatze: sicut veritas in imagine, wodurch gesagt wird: nicht mit den materiellen, erscheinenden Dingen selbst ist Gott identisch, sondern in ihm ist ihre Wirklichkeit, das heißt, in ihm ist ihre Uridee und Urkraft; die erscheinenden Dinge verhalten sich zu Gott, wie der reflectirende Spiegel zum lebendigen Antlitze, das von ihm gespiegelt wird.

††) Nach der Sprachweise des Cusanus dienen die Ausdrücke contractum, contractio zur Bezeichnung des Sonderheitlichen in den Erscheinungen und Dingen der Welt, also zur Bezeichnung jener allgemeinen Determination der Dinge, vermöge deren etwas gerade dieses oder jenes ist im Universum. „Das in der

versum; das Universum ist das Abbild Gottes in den concreten Dingen. Die Gottheit ist eine unendliche Einheit. Die endlichen, concreten Dinge sind durch das öftere Setzen des Eins der Zahl, sohin der Vervielfältigung fähig. So scheint nun auch Gott, bei dem das intelligere zugleich esse ist, als Einheit sich zu vervielfältigen in den Dingen, in denen er auf ideale Weise sich selbst setzt; allein dem ist nicht so, denn die unendliche und größte Einheit, die da Gott ist, ist keiner Vervielfachung fähig. Aber ein innerlich nothwendiger Zusammenhang ist zwischen Gott und dem Endlichen, und letzteres, dessen Seyn an das höchste Seyn geknüpft ist, ist ohne den Ersteren nicht denkbar. Gott kann man wohl ohne die Dinge betrachten, und dann ist bloß er, und die Dinge sind nichts. Die Dinge betrachten ohne Ihn, hieße so viel als eine Zahl ohne die Einheit erzielen wollen.

Die Welt als das Abbild Gottes — stellt Ihn so gut wie möglich dar in ihren Werken und Attributen; nur darf nicht übersehen werden, daß das, was Gott als dem Absoluten auch auf absolute, unendliche Weise zukömmt, in der Welt nur endlich-concret erscheint. Auch die Welt kann als der Anfang und das Ende der Dinge betrachtet werden; aber sie ist es nur auf eine sonderheitliche, eingeschränkte Weise, nicht absolut; auch das Universum kann man unendlich nennen, aber wieder nur contracte, d. i. auf eine eingeschränkte Weise. Denn da ihre Einheit und Ungeschiedenheit sich in eine unendliche Besonderheit auflösen kann, so ist ihre Unendlichkeit wieder unendlich verschieden von der absoluten Unendlichkeit, d. i. von Gott*). Auch das Universum ist eine größte Einheit, doch ist diese Einheit, weil behaftet mit Besonderheit, nicht frei von der Mehrheit. Ihre Einheit läuft aus in Mehrheit, ihre Unendlichkeit in Endlichkeit, ihre Einfachheit in Zusammensetzung, ihre Ewigkeit in Aufeinanderfolge, ihre Nothwendigkeit in Möglichkeit 2c. Zur Erläuterung dient Folgendes. Da Gott unendlich ist, so ist er weder in der Sonne, noch im Monde, obgleich er in ihnen dasjenige ist, was sie absolut sind: ebenso ist auch das

---

Sphäre der Besonderheit, der Verendlichung als Abbild wiederkehrenden Ausdruck des Universellen, Unendlichen bezeichnet Nicolaus Cusanus mit dem Worte contractum; er sagt de d. ign. II. 4.: „contractio dicit ad aliquid, ut ad essendum hoc vel illud." S. Scharpff, Tübinger Quart.-Schrift 1837. p. 205.

*) De d. ign. l. II. c. 4.

Universum weder in der Sonne noch im Monde, dennoch ist es in ihnen dasjenige, was sie in ihrer Besonderheit (contracte) sind. Nach Cusanus nämlich ist die absolute Quiddität (Natur) eines Dings nicht das Ding selbst, wohl aber ist die sonderheitliche Quiddität das Ding selbst. So ist die absolute Quiddität der Sonne und die absolute Quiddität des Mondes keineswegs verschieden, denn von beiden ist dieselbe Gott; dagegen ist die sonderheitliche Quiddität der Sonne wesentlich verschieden von der sonderheitlichen Quiddität des Mondes, da die sonderheitliche Quiddität des Dinges nichts anderes als das Ding selber ist*). Da nun das Universum eine quidditas contracta, sohin anders ist in der Sonne und anders im Monde: so bewegt sich die Identität des Universums in der Verschiedenheit, gleichwie in der Pluralität dessen Einheit. Das Universum nämlich ist weder die Sonne, noch ist es der Mond; dennoch ist das Universum in der Sonne gerade Sonne, in dem Monde gerade Mond**), und zwar ist es dasjenige, was es jedesmal im Einzelnen ist, hier ohne Mehrheit und Verschiedenheit. Dagegen ist das Universum in Beziehung auf das Ganze als Universalität zu fassen, und diese ist nichts anderes als die Einheit der Mehrheit (unitas plurium). Das ganze Universum ist in das Seyn hervorgegangen aus einer einfachen Emanation des Eingeschränkt-Größten aus dem Absolut-Größten. Mit dem Universum sind zugleich alle Einzelwesen hervorgegangen; denn ohne dieses gleichzeitige Hervorgehen konnte das Universum kein vollkommenes Ganzes seyn. Ganz unzulässig ist daher die Vorstellung, als ob zuerst die Intelligenz, dann die edle Seele, dann die Natur ꝛc. von Gott in's Daseyn gerufen worden sey. — Ein weiteres Resultat sind folgende Sätze: Gott, der Eine, ist in dem Einen Universum, das Universum aber ist auf eingeschränkte Art in sämmtlichen Dingen: Gott ist in Jeglichem, das existirt, und umgekehrt, alles wirklich Existirende ist unmittelbar in Gott, wie das Universum, sofern man dasselbe sich denkt ohne Andersheit in Allem, auf die Idee Gottes leitet, denn Gott ist Alles in Allem***). Das Universum dagegen ist in jeglichem Dinge auf verschiedene Weise, und jedes

---

*) De d. ign. l. II. c. 4.

**) Nicht anders, als wie der Mensch weder Socrates ist noch Plato, aber in Socrates ist die Menschheit eben Socrates, und in Plato eben Plato.

***) Gott ist also in den Dingen nicht so, wie das Universum in ihnen ist, z. B. in der Sonne nur Sonne.

Ding im Universum existirt auf verschiedene Weise *). Das Universum ist das in einem jedweden Dinge, was ein jedwedes Ding im Universum ist **).

Die Verschiedenheit der Dinge untereinander kömmt von der natürlichen und nothwendigen Eingeschränktheit der endlichen Dinge; vermöge dieser Eingeschränktheit kann ein jegliches Ding nicht Alles seyn, sonst würde es Gott seyn. Die Beschränktheit erzeugt eine Stufenfolge und sonach auch einen Unterschied. Jedes der unterschiedenen Dinge trägt bei zur Unterstützung des andern. Nachdem das Auge nicht Hand oder Fuß und alles Andere seyn kann, so begnügt es sich eben Auge zu seyn, wird aber von Hand und Fuß so unterstützt, daß es auf die bestmögliche Weise das seyn kann, was es ist. Denn der Fuß will nicht Fuß im Auge seyn, auch die Hand nicht Hand seyn im Auge, sondern im Auge wollen sie Auge seyn, sofern das Auge selbst unmittelbarer Bestandtheil des Menschen ist; und der Mensch als das Ganze kann durch jedes Glied in jedem andern Gliede seyn, wie das Ganze in den Theilen ist — durch jeglichen Theil in jeglichem ***).

Das Individuelle ist das Universale in der Besonderheit; das Universale hat sonach seine Wirklichkeit nur in der Besonderheit; was schon die Ansicht der Peripatetiker war, welche lehrten, daß das Universale außer den Dingen kein wirkliches Bestehen habe. Wohl aber kann das Universale als Verstandeswesen (ens rationis) ohne Concretes bestehen, wie die Anschauungen des Punctes, der Linie, der Oberfläche natürlicher Weise früher sind, als der Körper, in dem sie zur Wirklichkeit gelangen †). Das absolut Universale aber ist nur Gott, alles übrige Universale ist bloß ein Product unserer Abstraction.

Die Welt ist nicht nur einig, sondern auch dreieinig. Wie das Ganze in seinen Theilen, so besteht das Eine Universum in der Dreiheit. Wohl zu unterscheiden ist die Dreieinigkeit der Welt von der Trinität Gottes. Bei dieser ist die Einheit wirklich Dreiheit, da eine Person nicht die andere ist, oder da von den drei Correlationen

*) Universum in quolibet diverse, et quodlibet in universo diverse.

**) . . „Universum ita in quolibet, quod quodlibet in ipso.“ Das Universum z. B. ist das im Steine, was der Stein im Universum ist, d. h. es ist Stein. Denn „Alles ist am Steine Stein, am Leben Leben, am Gesichte Gesicht, am Gehöre Gehör.“

***) De d. ign. l. II. c. 5.

†) Ibid. c. 6.

eine jede ein wirkliches Seyn ist *); beim Universum aber haben die drei Correlationen nur in der Einheit ein wirkliches Bestehen; keine von denselben kann für sich Universum heißen, sondern nur die drei zusammen — ein contrahibile, ein contrahens und ein nexus von beiden — oder: die Möglichkeit des Seyns, die Begränzung des möglichen Seyns und die Verbindung beider zum wirklichen Seyn durch ein drittes Beweg[illegible], dessen Grund der heilige Geist ist **).

Weltseele.

Im Verlaufe seiner naturphilosophischen Forschungen erwähnt Cusa die Ansicht der Alten von einer Weltseele, welche ihnen die Triebfeder aller Bewegung der Körper war. Diese Weltseele dachten sich die alten Weltweisen als ausgegossen über das ganze Universum, als untheilbar, sohin als ganz in der Erde, wo sie die Erde verbindet, ganz im Steine, wo sie seine Theile zusammenhält, ganz im Wasser, ganz in den Bäumen. Von des Menschen Seele war ihnen die Weltseele nur numerisch verschieden; so verhielt sich nach ihrer Meinung die Weltseele zur Welt, wie die Menschenseele zum Menschen. Auch hielten sie dafür, alle Menschenseelen lösten sich einmal auf in die Weltseele ***). Diese platonische Anschauungsweise hat auch bei den Christen Eingang gefunden. Da man diese Weltseele dachte als eine gewisse universale Wirksamkeit †), alle übrigen Wirksamkeiten in sich schließend: so kann nach Cusanus Gott allein eine solche Weltseele genannt

*) . . In divinis tanta est perfectio unitatis, quae est trinitas, quod Pater est actu Deus, Filius actu Deus, spiritus sanctus actu Deus, Filius et Spiritus sanctus actu in Patre etc. Ita quidem in contracto esse nequit, nam correlationes non sunt subsistentes per se, nisi copulate.

**) Für diese Dreiheit des Universums hat Cusanus auch den kürzern Ausdruck: potentia, actus et nexus — Möglichkeit, Wirklichkeit und das Band beider. De d. ign. l. II. c. 7.

***) Ibid. c. 9.

†) Der Ausdruck ist: forma universalis. Diese forma wird von Cusanus nach dem Sprachgebrauche der Scholastiker genommen und bedeutet so viel als schaffende Thätigkeit. Den Ausdruck umschreibt unser Autor einmal durch actualitas, und in der Apolog. doctae ign. S. 65. wird Gott genannt die forma omnis formae, absolutissima et simplicissima forma, quae dat omne esse. So ist denn forma id, quod dat esse." S. Scharpff. Tüb. Quart.-Schrift a. a. O. S. 205.

werden als das absolute Princip für alle Actualitäten der Dinge *). Nach Cusanus fehlte den alten Philosophen nur die Kenntniß de Verbo divino et maximo, um die richtige Anschauung von der Weltseele zu gewinnen. — Der göttliche Geist ist in letzter Instanz die Ursache aller Bewegung der Dinge. Dort ist das bewegende Princip sowohl bei den intelligenten Wesen, wo das intelligere das movere, als bei den körperlichen, wo das esse das movere ist **).

Bewegung der Erde und der andern Körper.

Aus seiner Grundansicht von der Welt und der Bewegung des Universums zieht Cusanus gewisse Folgerungen; daraus ergeben sich folgende merkwürdige, für jene Zeit wesentlich neue Sätze: Weder die Erde, noch die Luft, noch das Feuer, noch sonst ein Körper kann als das fixe, unbewegliche Centrum des Alls angesehen werden. Denn wäre z. B. die Erde ein solches fixes Centrum, so hätte man eben damit ein Minimum der Bewegung, zu einem solchen absoluten Minimum der Bewegung kann es aber nimmermehr kommen, da das Kleinste nothwendig coincidirt mit dem Größten; sohin coincidirte nach dieser Voraussetzung das Centrum der Welt mit ihrem Umkreise. Nun hat aber die Welt keinen Umkreis, müßte aber einen solchen haben, wofern sie ein Centrum hätte. Eine Peripherie kann die Welt deßwegen nicht haben, weil sie alsdann in sich selber ihren Anfang und ihr Ende hätte. Es wäre dann die Welt in Bezug auf ein Anderes, das man sich jetzt denken müßte, begränzt, oder es müßte außerhalb der Welt noch ein Anderes (einen Ort) geben, was undenkbar ist. Sofern ich mir die Welt ohne Schranken denken muß, ist sie auch ein Unendliches, jedoch nicht so, wie Gott. Der Welt Mittelpunct und Umkreis ist Gott, der überall und nirgends ist. Kann die Erde nicht Weltcentrum seyn, so kann sie auch nicht ohne alle Bewegung seyn. Die Erde selbst — als nicht vollkommen kugelförmig — hat kein Centrum ***), da ja das Centrum jener Punct ist,

---

*) Deus anima et mens mundi est, eo modo quo anima quasi quid absolutum, in quo omnes rerum formae actu sunt, consideratur. De d. ign. l. II. c. 9.

**) Ibid. c. 10.

***) .. Die Erde ist nicht einmal ein aliquoter Theil der Welt, so wie die Hand oder der Fuß kein aliquoter Theil des Menschen ist. Neque est ipsa terra pars proportionabilis seu aliquota mundi; nam cum mundus non habeat nec

der von der Peripherie überall gleichweit absteht. Auch der Erde Mittelpunct ist Gott, wie er der Mittelpunct aller Sphären der Welt, und zugleich ihr unendlicher Umkreis ist*). Der Himmel selbst ist nicht unbeweglich. Alle Gestirne ohne Ausnahme beschreiben einen Kreis, größer oder kleiner. — Da wir uns die Bewegung nur im Vergleiche mit Puncten, also mit Polen und Centris, vorstellig machen können, und diese letzteren, die aber nicht existiren, bei Bemessung der Bewegungen voraussetzen: so müssen wir uns oft mit Muthmaßungen begnügen, und es giebt deßhalb oft Irrungen aus den unrichtigen Voraussetzungen der Alten.

Die Bewegung der Erde ist für uns nicht wahrnehmbar, weil wir gewohnt sind, die Bewegung nicht anders als im Vergleich mit einem fixen Standpuncte zu betrachten. So könnte Jemand auf dem Schiffe mitten im Wasser, wenn er nicht wüßte, daß das Wasser fließt, und wenn er die Ufer nicht sähe, auch die Bewegung des Schiffes nicht wahrnehmen. Die vollkommene Bewegung ist kreisförmig. Jede Bewegung des Theils neigt sich dem Ganzen zu, wie das Schwere gegen die Erde, das Leichte gegen Oben, das Wasser zum Wasser, die Luft zur Luft, das Feuer zum Feuer, und die Bewegung des Ganzen hält sich so viel wie möglich zum Kreise**), nach ihrem näheren Verhältniß zum Kreise ist eine Bewegung vollkommener als die andere, wie die der Kugel sich mehr nähernde Figur die vollkommnere ist. Die Gestalt der Erde ist beweglich und kugelförmig und ihre Bewegung kreisförmig, die jedoch vollkommener seyn könnte. Wenn man aber die Erde für den schlechtesten und untersten Körper ansieht, etwa wegen des schwarzen Aussehens, so beruht dieß auf optischer Täuschung; denn hätte Jemand seinen Standpunct in der Sonne, so würde diese ihm auch nicht in so glänzender Helle erscheinen, wie sie uns erscheint. Denn bei näherer Betrachtung des Sonnenkörpers zeigt sich in der Richtung nach dem Mittelpuncte eine gewisse erdhafte Substanz, gegen die Peripherie dagegen ein gewisser feuriger Lichtkreis, in der Mitte beider steht sich's an, wie eine

---

minimum, neque habet medium, neque partes aliquotas; sicut nec homo aut animal: nam manus non est pars aliquota hominis, licet pondus ejus ad corpus videatur proportionem habere. De doct. ign. l. II. c. 12.

*) Ibid. c. 11.

**) Ibid. c. 12.

asserwolke und klarere Luft, gerade so, wie auch unsere Erde re Elemente hat*). Befände sich daher Jemand auf einem Standuncte außerhalb der Feuerregion, so würde die Erde auf dem Umnge ihrer Region vermittelst des Feuers als ein leuchtender Stern scheinen, wie uns, die wir uns im Umkreise der Sonnenregion beden, die Sonne überaus leuchtend erscheint, nicht so leuchtend aber r Mond, weil wir vielleicht seinen centralen Theilen näher, d. i., wa in der wasserartigen Region stehen; weßhalb uns sein Licht nicht htbar ist, obwohl er sein eigenes Licht hat, das aber in jenen äußsten Theilen seines Umkreises erscheint, so daß wir nur das reflecte Licht der Sonne wahrnehmen: und eben deßwegen wird uns auch cht die Wärme des Mondes, wie die der Sonne mitgetheilt, und ch bewirkt der Mond ohne allen Zweifel Wärme durch seine Be-

*) Considerato enim corpore Solis, tunc habet quandam quasi terram centraliorem, et quandam luciditatem quasi ignilem circumferentiam, et in medio quasi aqueam nubem etc. De d. ign. II., 12. — Hieraus erhellet, daß Cusa bereits das Nämliche lehrte, was die heutigen Astronomen und Physiker mit den Namen: Sonnenflecken, Halbschatten der Sonne u. dgl. bezeichnen. In des Hrn. Dr. F. J. Clemens neuester Schrift: „Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa", Bonn, 1847 heißt es S. 101.: „In einem Vortrage, welchen Herr Arago im Sommer 1845 in der Sternwarte zu Paris hielt, suchte er in einer überaus geistreichen und scharfsinnigen Weise auszuführen, wie aus der Beobachtung der Sonnenflecken, des Halbschattens und des Lichtkreises der Sonne, mit Hülfe der aus der Physik, namentlich von der Polarisation des Lichtes hergenommenen Beweise, hervorgehe, daß dieser Himmelskörper aus einem schwarzen, erdhaften Kerne bestehe, um den zunächst eine Atmosphäre lagere und dann eine gasartige oder feurige Hülle gezogen sey, die uns Licht und Wärme spende. So hat also der Scharfblick Cusa's der neuesten Wissenschaft in ihren Ergebnissen vorgegriffen, obgleich auf seine Ansichten Entdeckungen eingewirkt haben mögen, die erst Späteren zugeschrieben zu werden pflegen. Denn es scheint mir schlechterdings unmöglich, daß ohne eine ziemlich genaue Beobachtung der Sonnenflecken, sowohl der dunklen Stellen in denselben, als des Halbschattens, Cusa sich a. a. O. auf die Erfahrung hätte berufen können, wie er dieß auch noch an einem andern Orte (Excit. VII. ex sermone: dixi quomodo) thut, wo es heißt: in sole considerari potest natura corporalis, et illa de se non est magnae virtutis, et non potest virtutem suam aliis corporibus communicare, quia non est radiosa. Est alia natura lucida, illi unita, ita quod sol ex unione utriusque naturae habet virtutem, quae sufficit huic sensibili mundo ad vitam innovandam in vegetabilibus, et animalibus, elementis et mineralibus per suam influentiam radiosam."

wegung, aber mehr in seinem Umkreise, wo die Bewegung am größten.

Die Erde hat also ihre Situation allem Anscheine nach zwischen der Region der Sonne und des Mondes, und mittelst beider participirt sie an der Influenz anderer Sterne, die wir nicht sehen, weil wir außerhalb ihrer Regionen sind; denn wir sehen bloß die Regionen derjenigen, welche funkeln. Die Erde ist ein edler Stern und hat ihr Licht, ihre Wärme und ihre Influenz verschieden von denen der übrigen Sterne; so unterscheidet sich überhaupt ein jeglicher Stern von jeglichem andern dem Lichte, der Natur und der Influenz nach; jeder aber theilt dem andern Licht und Einfluß mit, nicht aus Absicht, sondern kraft seiner Natur. So ist denn nach Plato's richtiger Ansicht die Welt ein Thier, bei dem der Fuß nicht bloß dem Fuße dient, sondern auch dem Auge, den Händen und den übrigen Gliedern. Empfängt also auch die Erde Influenz von der Sonne, so ist sie darum nicht schlechterer Natur; auch ist die Erde nicht der kleinste Stern, indem sie an Größe den Mond übertrifft, und nach Einigen auch den Mercur, und vielleicht noch andere Sterne. Die Influenz, welche die Erde empfängt, schließt noch keine Unvollkommenheit ein; denn nach ihrer Stellung als selbstständiger Stern mag auch die Erde hinwieder der Sonne und ihrer Region influiren. Auch in Bezug auf die die Erde bewohnenden Wesen, als Menschen, Thiere und Vegetabilien — kann man der Erde keine Vilität auflasten, auch wenn die Sonne und die übrigen Sterne von Wesen anderer und höherer Art (was uns jedoch unbekannt ist) bewohnt wären. Denn die intellectuale Natur, wie sie auf Erden existirt, scheint für ihre Region nicht edler und vollkommener seyn zu können, hat ja doch der Mensch kein Verlangen nach einer andern Natur, sondern nur das Verlangen, vollkommen in der seinigen zu seyn*). — Sache der Vermuthung und der Wahrscheinlichkeit ist es, daß kein einziger der unzähligen Sterne leer sey von Bewohnern, deßgleichen, daß die Sonne hellere, erleuchtetere und geistigere Bewohner habe, als der Mond, wo sie von lunatischen Einflüssen afficirt werden, während die Bewohner der Erde mehr materieller und grober Natur (materiales et grossi) sind. Die Sonnenbewohner sind intellectueller mehr actu als potentia, die Erdbewohner dagegen mehr potentia, quam actu.

Auch aus der unläugbaren Zerstörbarkeit und Hinfälligkeit (Cor-

*) De d. ign. II. 12.

ption) der irdischen Dinge kann man nicht unbedingt die Ignobilität
r Erde erschließen, indem wir wegen des innigen, für uns aber ge-
imen Zusammenhanges der Sterne miteinander und ihres Einflusses
f einander nicht wissen können, ob ein Ding im Universum völlig
tergehe, oder ob es nur in eine andere Art des Seyns übergehe, so
ß man mit Virgil sagen könne: **non est morti locus** *).

Die Weltmaschine kann nicht zu Grunde gehen, denn ihr Schöpfer
t überall das richtige Maß und Verhältniß der Kräfte festgesetzt, so
ß in der Erde nicht mehr Erde als Wasser im Wasser ist, und daß
in Element in das andere völlig aufgeht. So bleibt das Ganze in
nem Bestande, wenn auch einzelne Theile sich verändern; so kann
Luft, die mit Wasser vermischt ist, nicht ganz in Wasser sich nie-
rschlagen. — Wunderbar ist die Ordnung Gottes in der Hand-
bung der Elemente: **Deus omnia in numero, pondere et mensura**
eavit. So hat Gott das Verhältniß des Gewichtes dergestalt einge-
htet, daß, um wie viel leichter das Wasser ist als die Erde, in demselben
rhältnisse die Luft leichter sey als das Wasser, und das Feuer leichter als
Luft; zugleich hat er es auch so geordnet, daß das Gewicht mit der
röße (Ausdehnung) concurrirte, und daß das Enthaltende einen größern
aum einnahm als das Enthaltene. Dermaßen verband der Schöpfer
lles unter einander, daß Eines im Andern ist auf eine nothwendige
Weise. Vermöge dieser Einrichtung hat die Erde (nach Analogie eines
hieres) die Mineralien an der Stelle der Knochen, die Flüsse an der
telle der Adern, die Bäume an der Stelle der Haare. — Das Feuer
t gar manches Ähnliche mit Gott, denn es ist ungemein stark, allwirk-

*) Mors enim nihil esse videtur, nisi ut compositum ad componentia resolvatur. De d. ign. l. II. c. 12. Daß diese Resolution bloß bei dem Irdischen stattfinde, sey ungewiß; vielmehr sey nach der Ansicht Vieler, daß es so viele species der Dinge auf Erden gäbe als es Sterne gebe, ein universeller Einfluß der Dinge in sämmtlichen Weltkörpern auf einander annehmbar. Wenn die Erde den Einfluß aller Sterne empfange, warum nicht auch die andern Sterne den Einfluß der übrigen in ihrer Region, wie die Erde in der ihrigen, empfangen sollten? Ibid. — Bei dieser Ansicht von der gegenseitigen Influenz der Sterne wäre es nach Cusanus möglich, daß ein Thier, welches durch die Influenz eines andern Sternes von der Muttererde sein wirkliches Seyn erhalten habe als Individuum einer bestimmten Species, daß dieses Thier durch den Einfluß der Gestirne sich wieder auflöse in seine Uranfänge (principia), indem der Seynsgrund (forma) zurückkehrt zu dem eigenen Stern, woraus des Thieres wirkliches Seyn geflossen war. Ibid. S. 41.

sam, durchdringend, erleuchtend, scheidend und formirend — durch Medium der Luft und des Wassers; fast jegliches Product der (ist so oder anders eine Wirkung des Feuers. Doch ist das Feuer Dingen selbst eingesenkt, und ohne die Dinge ist es nicht, wäh Gott absolut ist, d. i. unabhängig von den Dingen. Gott könnte auffassen als das verzehrende absolute Feuer, als die absolute heit. An seinem Lichte, woran keine Finsterniß, streben alle existire Dinge nach bester Möglichkeit zu participiren; wie dieß schon an materiell-concreten Lichte sämmtlicher Sterne sich kund giebt, nur jenes scheidende und penetrante Licht auf immaterielle Wei den lebenden Wesen als intellectives Leben sich offenbart*). bewunderungswürdig muß der Werkmeister von einem so großen Ge seyn, in welchem bei aller Verschiedenheit die höchste Einheit Übereinstimmung sich darstellt! Wie anbetungswürdig ein Baume der in dieser Einen Welt den Sternen ihre Größe, Lage und Bewe vorwägt, der die Entfernungen der Sterne so einrichtet, daß, we nicht jede Region gerade so bestimmt wäre, sie selbst nicht seyn, in solcher Lage und Ordnung seyn, noch das Universum bes könnte! Welch ein Geist des Schöpfers, der allen Sternen eine schiedene Klarheit, Influenz, Gestalt, Farbe und Wärme zugetheilt Überall die Bewegung der Theile im Einklang mit dem Ganzen zum Ganzen, eine Bewegung, die von Oben gegen die Mitte zu bei den schweren Körpern, und nach Oben von der Mitte aus bei leichten, deßgleichen eine Bewegung circa medium, wie dieß be kreisförmigen Bewegung der Sterne der Fall ist. Alle diese W Gottes können wir nur bewundern, nicht begreifen. — Das zw Buch de docta ignorantia schließt mit einem Lobe der Größe Allmacht des allgütigen Schöpfers, der, wie der Urheber und Ke aller seiner Werke, so auch deren Endziel ist, auf daß in ihm A sey als in der absoluten Größe, und außer dieser nichts. Denn G der Anfang, die Mitte und das Ende von Allem, der Mittelpunct der Umkreis des Universums, damit nur Er in Allem gesucht we möge. Ohne Ihn ist Alles eitel nichts, mit Ihm hat man Alles. allein, keines von den geschaffenen Wesen, kann dem Anklopfen aufthun und dem Flehenden die nöthige Gabe spenden. Fragt E die Geschöpfe nach ihrem Was oder Wie oder Wozu; so antwo sie ihm: Aus uns können wir dir nichts erwiedern, denn wir s

*) De d. ign. l. II. c. 14.

haben keine Kenntniß von uns, sondern nur derjenige, durch dessen Erkenntniß wir Das sind, was er in uns will, befiehlt und weiß; wir sind stumm sammt und sonders, Er ist's, der in uns Allen redet, Er, der uns Alle geschaffen hat, Er allein weiß es, was wir sind, wie und wozu... Derselbe, der uns ein Gesicht anerschaffen, das ihm zugekehrt ist, und uns eingeflößt hat das tiefste Verlangen, ihn zu suchen, derselbe wird gewiß, sofern wir dieses thun, in Gnaden sich uns nahen, uns sich offenbaren und ewig uns sättigen.

Mit dieser frommen Ergießung des Herzens schließt Cusanus die tiefsinnigsten Speculationen über das Wesen und den Urgrund der Dinge und damit zugleich auch das zweite Buch von dem gelehrten Nichtwissen. Das dritte Buch wird zwar eingeleitet von allgemeinen Abstractionssätzen, auf die jedoch Gegenstände positiver Natur aus der übernatürlichen göttlichen Offenbarung, Geheimnisse der Religion, wie die Empfängniß, das Leiden, die Auferstehung ꝛc. Christi, zuletzt die Lehre von der Kirche, folgen. Auch bei diesen Gegenständen ist es das Bestreben Cusa's, durch die Fackel einer höheren glaubensvollen Speculation das über die geoffenbarten Wahrheiten etwa noch schwebende Dunkel, so viel wie möglich, zu entfernen. Cusa geht aus von dem bekannten Satze, daß die Einheit des Absolut-Größten in sich absolut bestehe, und macht aus der Einheit des Universums in der Vielheit der concreten Dinge — den Schluß, daß alle concreten Dinge unter sich verschieden seyn müssen im **Genus**, in der **Species**, im **Numerus** ꝛc. Diese Verschiedenheit bringt Grad-Verschiedenheit der concreten Dinge mit sich, welche Grad-Verschiedenheit jedoch in der Wirklichkeit nicht in's Unendliche gehen kann. Es liegt sonach in den eingeschränkten Dingen nicht die Möglichkeit, zum absolut Größten oder Kleinsten auf- oder absteigen zu können *). Das Universum erreicht nicht den Terminus der absoluten Größe, so daß es ohne diese, d. i. ohne Gott bestehen könnte. Alles im Universum steuert auf Gott zu, und ruht nur in Gott **). Durch Gott finden alle Dinge, so verschieden sie sind, ihre Verbindung unter sich; alle Verbindung der Dinge ist nur graduitiv, man gelangt nicht zur höchsten Einheit, denn diese

*) L. c. p. 44.

**) Deus principium, medium et finis universi et singulorum, ut omnia, sive ascendant, sive descendant, sive ad medium tendant, ad Deum accedant. L. c.

ist Gott. — Cusanus beruft sich bei der Darlegung wichtiger Wahrheiten mehrmals auf seine Schrift: De conjecturis.

Wäre ein absolut Größtes in der Eingeschränktheit überhaupt denkbar, mit andern Worten, gäbe es ein Absolut-Größtes-Eingeschränktes, so müßte dieß identisch seyn mit dem absolut Größten in seiner Vereinigung mit dem Endlichen: das wäre Gott in der Vereinigung mit der Creatur. Eine solche Vereinigung übersteigt unsere Fassung. Diese Vereinigung nämlich kann man sich nicht so denken, daß jetzt verbunden sey, was früher getrennt gewesen; denn die Gottheit ist keine andere secundum prius et posterius, auch nicht so, als ob Theile zu einem Ganzen verbunden würden, da Gott kein Theil seyn kann. Auch läßt sich eine solche Union nicht denken, wie die der Form und Materie, da der absolute Gott mit der Materie sich nicht vermischen kann. Wie unbegreiflich auch eine derartige Verbindung seyn mag, so muß sie doch möglich seyn, denn wie könnte die Creatur ihr eingeschränktes Seyn von dem absoluten göttlichen Seyn haben, wenn das Eingeschränkte ihm nicht vereinbar wäre? Eine solche Vereinigung ist nicht bloß möglich, sie ist auch wirklich in Christus.

Christi Menschheit, Tod, Auferstehung, Richteramt.

Das Verhältniß der Menschheit zur Gottheit Christi stellt Cusa*) auf folgende Weise dar. Die Menschheit in Christus ist schlechterdings unzertrennlich von der Gottheit, erstere kann von letzterer getrennt nicht bestehen. Der Mensch besteht aus Leib und Seele, deren Trennung der Tod ist. Weil nun die Menschheit Christi ihre Basis in der göttlichen Person hat: so konnten Seele und Leib Christi, auch nach der localen Trennung beider zur Zeit seines Todes, von der göttlichen Person (von der Gottheit) nicht getrennt seyn, ohne welche ja Christus als Mensch nicht subsistiren konnte**). Christi Sterben ist also nicht in dem Sinne zu fassen, als hätte seine Person einen Defect erlitten, vielmehr blieb Christus auch nach dem Tod am Kreuze mit seiner

*) De doct. ign. l. III. c. 7.

**) So findet schon auf dem rein speculativen Wege die craß-rationalistische antichristliche Lehre, daß Christus ein bloßer Mensch gewesen sey, ihre Widerlegung. Als bloßer Mensch war Christus nach Cusa gar Person. Wirklich haben die neuesten Ultrarationalisten den Herrn ganz aus dem Reiche der Personen gestrichen, und ihn als bloße Idee in das Gebiet des Mythus versetzt!

Gottheit hypostatisch vereinigt; nur trat in seiner niederen (menschlichen) Natur, welche in Folge ihrer Gesetze eine Trennung der Seele vom Leibe erleiden mußte, örtlich eine Absonderung ein, vermöge welcher nach dem Verscheiden Leib und Seele an demselben Orte und zu derselben Zeit nicht beisammen waren *). Aus dieser Scheidung aber ist eine Absonderung der Menschheit von der Gottheit, durch welche Absonderung eine Zeit lang Christi gottmenschliche Existenz wäre unterbrochen worden, nicht zu folgern. Vielmehr ist, obschon die Seele sich trennte vom Leibe, doch die Gottheit mit beiden (mit Seele und Leib) vereinigt geblieben **).

Die Menschheit, d. i. das specifische Wesen, wodurch alle Menschen eben Menschen sind, ist in Christus und in allen übrigen Menschen dieselbe. Nur tritt bei Christus eine numerische Unterscheidung — durch die Vereinigung zweier Naturen — ein. Es ist also einleuchtend, daß die Menschheit aller vor und nach Christus lebenden Menschen in Christus die Unsterblichkeit angezogen hat. Weil Christus als Mensch (Christus homo) auferstanden ist, so werden durch Ihn alle Menschen auferstehen zu einer ewigen Unverweslichkeit.

Auch anderwärts leitet Cusa die Möglichkeit der Auferstehung der Leiber von dem großen Factum der Incarnation Christi ab. Dadurch nämlich, daß sich in Christus die göttliche Natur mit der menschlichen vereinigte, ist es der menschlichen Natur möglich geworden, sich mit der göttlichen, unsterblichen Natur zu einigen; eben dadurch ist es dem menschlichen Leibe möglich gemacht, zur Unsterblichkeit zu erstehen ***). Christus ist es, in welchem zuerst (prioriter) die menschliche Natur mit der göttlichen sich einte, und eben deßhalb ist Christus derjenige, in welchem ursprünglich und allererst die Natur sämmtlicher Menschen mit Gott sich einigt, d. i.: Er ist der Erlöser und Mittler Aller, in welchem sich die Eine (allen Menschen-Individuen gemeinsame) menschliche Natur mit der göttlichen und unsterblichen vermählt, durch welche Vermählung dann alle Menschen der Auferstehung von den

*) L. c. p. 52.

**) Quamquam anima fuit separata a corpore, remansit tamen Deitas unita utrique. Excit. L. III. p. 405.

***) Fatentur igitur omnes tales (Judaei, Christiani, Arabes etc.) naturam humanam divinae et immortali uniri debere. Nam aliter quomodo transiret natura humana ad immortalitatem, si eidem non adhaereret unione inseparabili? Hoc necessario praesupponit fides resurrectionis. De pace fidei, c. 12.

Todten fähig und theilhaftig werden*). Aus diesem innigen Verhältnisse der menschlichen Natur zur göttlichen, vermittelt durch die Menschheit des Wortes, erklärt sich auch jenes sonst so geheimnißvolle, den Menschen wie angeborne Verlangen, das ewige Leben in dem vollkommen menschlichen Zustande, nicht als pure Geister, dereinst zu genießen **).

Die Auferstehung Christi ist der Sieg über den Tod, und für uns der Eingang zur Unsterblichkeit. Christi Sterben geschah zum Behufe der Auferstehung des ganzen menschlichen Geschlechtes zum ewigen Leben. Würde Christus zwar niemals gestorben, aber doch sterblich geblieben seyn durch den noch nicht überstandenen Tod: wie hätte er der menschlichen Natur ihre Unsterblichkeit verleihen können, so lange er sterblicher Mensch blieb? Durch den Tod mußte sich Christus von der Möglichkeit des Sterbens befreien, wenn er viele Früchte bringen, und im Zustande der Himmelsherrlichkeit Alles an sich ziehen wollte.

Der Zustand des Menschen wird verändert durch seine Auferstehung. Im gegenwärtigen Leben ist der Geist (intellectus = spiritus) eingekerkert im Leibe und vor diesem nicht sichtbar; bei der Auferstehung, durch welche das Verwesliche im Unverweslichen, das Animalische im Geistigen aufgeht, wird der ganze Mensch aufgehen in sein geistiges Wesen, der Körper wird absorbirt vom Geiste; es entsteht ein geistiger Körper, getragen und gehoben vom Geiste, während hienieden der Geist vom Körper beschwert und gedrückt wird ***).

Das Gericht Christi wird Allen unerforschlich seyn. Dasselbe ist erhaben über alle Zeit und Sprache, geschieht vielmehr durch solche Zeichen, die keines Zeitaufwandes bedürfen. Wie durch das zeitlose Schöpferwort Alles ist geschaffen worden, auf dieselbe Weise wird durch das Richterwort Alles gerichtet werden; zwischen dem Urtheile

*) De pace fidei, c. 12.

**) Non appetunt homines beatitudinem, quae est ipsa aeterna vita, in alia quam propria natura: homo non vult esse nisi homo, non angelus, alia natura. De pace fid. p. 872. Die ewige Seligkeit ist nichts Anderes als die Vereinigung des Menschenlebens mit seinem ewigen Lebensquell. Es muß Jemand da seyn als Repräsentant einer wirklichen Vereinigung dieser Art. Dieser Repräsentant ist der Mittler dieser Vereinigung für alle Menschen, er heißt Jesus Christus. Er ist als Mensch der Weg, durch den alle Menschen Zutritt haben zu Gott, dem letzten Ziele ihrer Wünsche. Ebend.

***) De doct. ign. l. III. c. 10.

und dessen Vollziehung wird nichts in Mitte seyn. In einem Momente geschieht die Absonderung der Kinder Gottes zur Herrlichkeit, gleichwie die Scheidung der Gottlosen zur ewigen Verwerfung. Sowohl die ewigen Freuden der Guten als die ewigen Peinen der Gottlosen übersteigen unsere Begriffe, und die sinnlichen Bilder, welche die Alten von musikalischer Harmonie u. dgl. oder vom Feuer, Schwefel, Pech u. dgl. hernahmen, sind nicht einmal approximative Bezeichnungsweisen *).

Glauben und Wissen. Eigenschaften des christlichen Glaubens.

Wie schon die Alten einstimmig festgehalten haben, ist der Glaube der Anfang der Erkenntniß. Das kann nicht befremden, werden ja doch in jeder Wissenschaft die ersten Principien dem Glauben anheimgegeben, und dann später aus ihnen die Erkenntniß des Abgeleiteten entlockt. Schon bei Isaias steht der Satz fest: **nisi credideritis, non intelligetis.** Nach Cusanus ist der Glaube das leitende Princip für das Erkennen, das Erkennen ist hinwieder für den Glauben das Extendirende. Wo kein gesunder Glaube, da ist keine wahre Erkenntniß, kein Glaube ist vollkommener, als der an die Wahrheit selbst, an Jesus. Durch diesen Glauben werden uns die tiefsten Geheimnisse erschlossen. Der Glaube entrückt uns gleichsam aus dieser Sichtbarkeit in den dritten Himmel des einfachsten Erkennens **), wie dieß bei St. Paulus geschah. Es bahnt sonach der Glaube den Weg über das Sinnliche hinweg zur einfachen Intellectualität, setzt sogleich vom Zustande des Schlafes in den des Wachens, von dem des Hörens in den des Schauens. — Jesus ist das Ziel all unseres Erkennens — als der Inbegriff aller Wahrheit 2c. Von diesem Worte (Jesus) stammt jedes Wort des Geistes; denn Christus ist die eingefleischte Vernunft von jeglicher Vernunft. Die mit Jesus vereinigende Kraft des Glaubens ist mit Worten nicht darzustellen, sie wirkt Wunder, wie an den Heiligen sich kund gethan. — Der vollkommene Glaube an Christus muß ganz rein und von der Liebe belebt seyn, auch so groß, daß er Gewißheit gewährt, die da frei ist von allem Zweifel; in Jedem muß der Glaube so groß seyn, als es nach seiner Individualität nur immer möglich. Dabei leuchtet ein, daß der Glaube bei Allen nicht einen gleichen Grad haben könne. Die Liebe giebt dem

---

*) L. c. c. 10.
**) De d. ign. III. 11.

Glauben erst seine Wahrheit, und ohne Liebe giebt es keinen Glauben. Wenn wir um Christi willen Alles für gering achten, Leib und Leben, so ist das ein Zeichen des stärksten Glaubens. Auch ohne die Hoffnung (des dereinstigen Genusses Jesu) kann der Glaube nicht groß seyn. Denn wie könnte Jemand einen ganz sicheren Glauben haben, der nicht hoffte, was ihm Christus verheißen hat? Wer könnte für Christus in den Tod gehen, der die Unsterblichkeit nicht hoffte? „Groß fürwahr ist die Kraft des Glaubens! er macht den Menschen Christus ähnlich, bestimmt ihn, das Sinnliche zu verlassen, wegzuwerfen die Befleckungen des Fleisches, mit Furcht zu wandeln auf den Wegen Gottes, mit Freude zu folgen den Fußstapfen Christi, freiwillig und mit Frohlocken das Kreuz auf sich zu nehmen, so daß der Mensch im Fleische so zu sagen lediglich Geist ist; diesem aber erscheint diese Welt um Christi willen wie der Tod, von welcher Welt, um bei Christus zu seyn, weggenommen zu werden, ihm als Leben erscheint." Was muß also doch das für eine Kraft seyn, die den Menschen in dem gebrechlichen Fleische, auf der Pilgerfahrt über Alles erhebt, was durch Liebeseinigung Christus nicht ist. Diese Kraft ist es, so die Natur des Menschen vollkommen macht und in Christi Ähnlichkeit umbildet.

Kirche.

Der absolut höchste Glaube und die einfach größte Liebe konnte nur in Christus seyn, als welcher der liebende Mensch und der geliebte Gott zugleich war. In den Menschen bestehen beide nur gradweise. Die Vereinigung aller Grade verwirklicht sich in einer Einheit, in der Kirche; durch sie existirt thatsächlich unter den Gläubigen eine diversitas in concordantia in uno Jesu *). So ist dann die streitende Kirche Eine und die triumphirende wird bei unserer Auferstehung ebenfalls Eine seyn. Unser Fleisch wird dann seyn in dem Leibe Christi, und unser Geist in dem Geiste Christi **), wie die Reben an dem Weinstocke, so daß die Eine Menschheit Christi in allen Menschen ist, und der Eine Geist Christi in allen Geistern. Daraus folgt von selbst, daß Alle Christo angehören, und daß, wer Einen auf-

*) De docta ign. III. 12.

**) Et tunc veritas carnis nostrae non erit in se, sed in veritate carnis Christi . . ., et veritas spiritus nostri in veritate spiritus Christi Jesu, ut palmites in vite, ut sit una Christi humanitas in omnibus hominibus etc. Ibid.

nimmt, der Christi ist, Christum selbst aufnimmt, umgekehrt, daß, wer einen von ihnen verletzt, Christum selbst verletzt, gleichwie wer den geringsten Theil am Menschen verletzt, den ganzen Menschen verletzt. Unsere Aufgabe sey es daher, von Tugend zu Tugend zu schreiten, damit wir ein edles Glied Christi seyen. In Christus und durch ihn in Gott beruht auch die Einheit der Kirche; sie ist die Einheit der Vielheit (unbeschadet der persönlichen Verschiedenheit). Je einiger die Kirche ist, desto größer ist sie; demnach ist die triumphirende Kirche die größte, da es zwischen ihr und Christus keine größere Einheit geben kann, und die Einigung beider vermittelt ist durch den heiligen Geist, der die absolute Einigung ist *).

Die *Anima intellectualis.* Ihr Hinstreben zu Gott.

Das menschliche Erkenntnißvermögen wird hingezogen zum göttlichen intellectus, der unsterblich und incorruptibel ist. Des Menschen Erkenntniß findet Sättigung nur in einem ewigen Object. Für die erkennende Seele ist das Erkennen das Seyn; das Ersehnte erkennen ist ihr Leben. Ihr ewiges Leben ist es, das ersehnte höchste, bleibende, ewige Gut zu erkennen; hingegen ist es ihr ewiger Tod, getrennt zu werden von diesem ersehnten Höchsten, und hinabstürzen in das Chaos der Verwirrung, wo sie von einem ewigen Feuer gequält wird nach ihrer Weise, weil sie beraubt ist der Leben spendenden Nahrung und Gesundheit, und was noch schlimmer, weil sie beraubt ist selbst der Hoffnung, diese Güter je einmal zu erlangen, so daß sie dann eigentlich ohne Ende und ohne Linderung des Feuerdurstes mit dem Tode zu ringen hat. Ein derlei qualvolles Leben ist wahrhaft der Tod **). Undenklich groß werden jenseits die Freuden des erkennenden Geistes seyn, und selbst der glorificirte (verklärte) Körper wird daran Theil nehmen. Eben so werden die Leiden des geistigen Todes undenkbar groß seyn in der Hölle, und auch sie wird der Körper mitempfinden.

Bemerkungen.

Cusanus schreibt am Schlusse des dritten Buches, daß er wider seinen Willen an die Abfassung dieser Schrift erst nach seiner Rückkehr

*) Belegt wird diese Lehre mit dem Texte bei Johannes: Claritatem quam dedisti mihi, dedi eis, ut sint unum, sicut nos unum sumus etc.

**) De doct. ign. III. 10.

aus Griechenland habe kommen können, und so seinen Vorsatz auszuführen, das Unbegreifliche auf eine dem bloßen Verstande nicht begreifliche Weise*) darzulegen.

Zugleich giebt er als Aufgabe des ersten Buches an: durch möglich tiefste Erschöpfung den menschlichen Geist zu jener Einfachheit zu erheben, wo die Contradictoria (Gegensätze) coincidiren. Gott wird darin als Absolut-Größtes und Kleinstes vorgestellt. Das zweite Buch wendet die Principien des ersten Buches auf das Universum an, und stellt dasselbe in einem neuen Lichte dar, es ist die Lehre von der Welt. Das dritte Buch, religiösen Inhaltes, handelt von dem Herrn Jesus Christus und den hauptsächlichsten Mysterien der Religion. Sohin ist der Gegenstand der drei Bücher: Gott, Welt, Christus. Im dritten Buche zeigt sich, wie in sämmtlichen Cusanischen Schriften, ein tiefes religiöses Gefühl und die innigste Hochschätzung und Anbetung des Herrn und Erlösers Jesus, den er in Liebe umfaßt und den er mit hoher Begeisterung kennen lehrt als das wahre Leben und die ewige Wonne.

Ehe wir von der „docta ignorantia" Cusa's scheiden, wollen wir noch einen Blick auf die Lehre der Rotation der Erde werfen. Daraus, daß Cusa, unerachtet er auf's Bestimmteste die Bewegung der Erde lehrt, dennoch nirgends bestimmt von einer Bewegung der Erde um die Sonne spricht, läßt sich kein gültiger Schluß dahin machen, daß er von der letztern Bewegung nichts geahnet habe**). Im Gegentheil wäre nicht wohl abzusehen, wie Cusa, der die gegenseitige Influenz von Sonne, Mond und Erde als unbestrittene Wirklichkeit ansieht, eine andere Bewegung der Erde sollte im Sinne gehabt haben. Daß er sich nicht bestimmt aussprach, hatte seinen Grund: es war die Zeit noch nicht gekommen, sich über eine tausendjährige entgegengesetzte Meinung und über die Sprache des Auges schonungslos hinwegzusetzen, war es ja selbst in späterer Zeit nicht ohne Gefahr, mit jener Lehre offen hervor-

---

*) . . . Ut incomprehensibilia incomprehensibiliter amplecterer in docta ignorantia.

**) Daher schreibt Montucla in seiner histoire des Math. T. I. p. III. l. II. p. 538. geradezu, daß Cusa die Bewegung der Erde um die Sonne gelehrt habe. „Il est le premier des modernes, qui ait tenté de faire revivre le système Pythagoricien, qui met la terre en mouvement autour du soleil, mais le tems n'était pas encore venu, où une opinion si contraire au témoignage des sens, pouvait faire quelque fortune."

treten *). Doch kaum zehn Jahre nach Cusa's Tod erfolgte die eburtsstunde jenes Mannes, der die Cusanische Lehre zu einem Sy- me ausbaute. Es war Nicolaus Copernicus (Köpernik), geboren zu horn 1472. Im Jahre 1543 erschien sein Werk: Astronomia in- aurata sive de revolutionibus orbium coelestium (Norimbergae). immt man an, Cusanus habe seine Schrift de docta ignorantia, orin erklärt ist: „Jam nobis manifestum est, terram istam in veri- te moveri", im Jahre 1440 beendigt, so ist Cusa's welthistorische ntdeckung über hundert Jahre vor dem Systeme des Copernicus ver- 'entlicht worden. Dieser beobachtete und forschte 23 Jahre lang, um i der Natur entsprechendes und einfaches System aufzustellen. Als s erste gedruckte Exemplar seines unsterblichen Werkes in Frauen- rg, wo Copernicus Canonicus war, anlangte, nahm der Verfasser, r auf dem Sterbebette lag, dasselbe zur Hand, und freute sich noch- als innig des herrlichen Fundes. Sollte Copernicus die Winke usa's nicht benützt haben, besonders da auch Copernicus seine athematischen Studien vorzugsweise in Italien machte? Denn ; Jahre alt reiste er nach Bologna, wo damals das Andenken des oßen deutschen Philosophen Cusa nicht erloschen seyn konnte. Cusa nnte ihm nicht unbekannt seyn, da er von Peurbach und Regio- ontan, die von Cusa gelernt hatten, sich sehr angeregt fühlte **).

---

*) Daraus, daß Cusa seine Ansicht nicht in der Form eines categorischen Satzes, sondern in der eines Paradoxon aufstellte, will Whewell (in s. Geschichte der inductiven Wissenschaften, aus dem Englischen übersetzt von Littrow. Wien, 1840. I. B. p. 384.) die Folgerung ziehen, daß Cusa's Lehre keine wahre Anticipation des Copernicanischen Systems sey. „Noch müssen wir," schreibt Whewell, „eines Vorgängers des Copernicus erwähnen, des Cardinals Nico- laus de Cusa, gleichberühmt als theologischer und als mathematischer Schrift- steller. Er schlug in der That in seinem Werke „de docta ignorantia" die Lehre von der Bewegung der Erde vor, jedoch mehr in der Form eines Para- doxons, als in der eines wahr erkannten Satzes, so daß man dieß nicht als eine wahre Anticipation der neuen Lehre betrachten kann." Littrow bemerkt hiezu: „Nicolaus de Cusa war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Daß er jene Lehre nur als ein sinnreiches Paradoxon vortrug, geschah wahrscheinlich, um sich vor Anfeindungen zu schützen."

**) Hr. Hofrath Prof. Dr. Schubert erwähnt Cusa's als eines Regenerators einer tiefern Naturbetrachtung in seiner Anrede an studirende Jünglinge (Erlangen, 1828.): „Peurbach und Regiomontan, die Wiederbegründer einer selbst- ständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur in Europa." S. 10. heißt

Nicolai de Cusa Apologia doctae ignorantiae discipuli ad discipulum.

Die Schrift, verfaßt zur Zeit, wo Nicolaus von Cusa bereits Cardinal war, verdankt ihr Dasein einem gegen die Cusanischen Bücher de docta ignorantia von einem gewissen Johannes Wenchi herausgegebenen Schmählibell, dessen Verfasser es auf Invectiven wider Cusanus und auf dessen Verdächtigung durch Unterschiebung von antikirchlichen und schismatisch-baslerischen Grundsätzen abgesehen hatte. Gegen diese Verunglimpfung trat ein treuer Schüler Cusa's in die Schranken, um seinen geliebten, über Alles geschätzten Lehrer zu vertheidigen. Er thut dieß in einem Sendschreiben an einen geistesverwandten Freund, der gleichfalls ein begeisterter Jünger des nämlichen Meisters war. Der Apologet belobt das Streben seines Mitschülers, der Schrift ihres gemeinsamen Lehrers de docta ignorantia Eingang zu verschaffen selbst unter den starren Anhängern des Aristotelischen Systems, und erzählt dann, wie er selbst (der Sendschreiber) aus Anlaß des leidigen Schmähbuches für den geliebten Lehrer sich betheiligt habe. Vor Allem habe er dessen Inhalt dem tiefsinnigen Meister Cusanus mitgetheilt, der aber nur gelächelt, und mit liebevollem Auge ihn anblickend sich in folgender Weise ausgesprochen habe: Darüber kannst du ganz ruhig seyn; ich danke Gott, daß du jenen Menschen an Wissenschaft überragst, wie Socrates die Witzler seiner Zeit. Socrates fühlte und bekannte sein Nichtwissen; diese aber, die wirklich unwissend waren in vielen Stücken, rühmten sich ihres Wissens. Als der Schüler den Meister darauf befragte, was denn für ein Verhältniß stattfinde zwischen der Wissenschaft des Socrates und der seiner Gegner, so antwortete Cusa: Sie verhielt sich wie das Wissen eines Sehenden zu dem eines Blinden über die Helle des Sonnenlichts. Der Blinde, der von der Sonne nur reden hörte, glaubte schon durch das

---

es: „Der Cardinal von Cusa, ein Deutscher, aus dem Gebiet von Trier, lehrte nach Pythagoras die Bewegung der Erde; er, so wie Bianchini blickten über den Wolkendamm der dürftigen Überlieferungen und Büchergelehrsamkeit hinüber in das eigentliche Wesen einer tiefern, selbstständigern Naturbetrachtung. Das dringende Sehnen war erwacht, nicht mehr bei dem stehen zu bleiben, was die Araber von der Sternkunde und Naturbetrachtung der Alten gewußt, sondern zur Sternkunde und Naturbetrachtung der Alten selber zurückzukehren; der Weg, auf welchem dieses geschehen konnte, war noch ungebahnt und unbekannt.“

Hören richtige Vorstellungen von der Sonnenhelle zu haben, und damit vor Andern prahlen zu dürfen, während der Sehende auf die Frage, wie groß die Helle der Sonne sey, die kluge Antwort gab: dieß wisse er nicht, weil er richtig ausging von dem Bewußtseyn des Nichtwissens. Der Meister, fährt der berichtende Jünger fort, habe an dieses Gleichniß die wichtige Lehre angeknüpft: solche Blinde seyen fast allzeit diejenigen, die mit ihrem theologischen Wissen prahlten; sie nagten ausschließlich an gewissen positiven Überlieferungen und an ihren Formen, und fühlten sich dann als gemachte Theologen, wenn sie nur einmal so schwätzen könnten, wie die Autoren, welche sie sich zum Muster genommen; von einem Bewußtseyn der Nichtkenntniß jenes unzugänglichen Lichtes, in dem kein Schatten mehr ist, sey bei ihnen keine Rede. Ganz anders verhalte es sich mit Jenen, welche durch das gelehrte Nichtwissen vom Hören zum intellectualen Schauen sich erschwungen hätten. — Auf des Apologeten Bedenken, daß auf solche Art die wahre theologische Wissenschaft gar nicht durch Schriften könne dargestellt werden, bejahte allerdings Cusanus, daß alles durch Hören und Schreiben Gewonnene weit unter der eigentlichen Theologie stehe: doch sey dieselbe in den heiligen Schriften enthalten, diese selbst aber seyen nach Christi Ausdruck ein verborgener Schatz, zu welchem nur die docta ignorantia den Schlüssel biete, nicht die Ruhmredigkeit und prahlerische Wissenschaft der meisten jetzigen Lehrer, die sich reich dünkten im eingebildeten Besitze des Ackers der heiligen Schrift, wie ein Mensch, der eine unbekannte Wissenschaft gefunden. Dagegen rühme sich derjenige, der diesen Schatz als verborgen vor den Augen der Weisen erkenne, gerade seines Nichtwissens und der Armuth, deren die Ruhmredigen sich nicht bewußt seyen. — In Betreff des profanen Libellisten habe der Lehrer die Äußerung gethan: die Alten hätten mit großer Sorgfalt darüber gewacht, daß das Mystische (das dem sinnlichen Gesichtskreise Entrückte) nicht unter die Hände ungelehrter Menschen gerathe. Christus selbst habe gelehrt, die Perlen nicht den Schweinen vorzuwerfen. Es sey gefehlt worden von demjenigen, der dem Libellisten die Bücher de docta ignorantia in die Hände gegeben habe. Eingerostete Vorurtheile seyen äußerst schwer zu berichtigen, Viele ließen lieber ihr Leben, als jene, wie der klare Beweis davon an den Juden, Saracenen und den Häretikern aller Art vorliege. Die Aristotelische Partei glaube ihre Existenz gefährdet durch seine (Cusa's) Sätze, ihnen gelte die Coincidenz der Gegensätze als Ketzerei, und doch bahne nur diese Lehre den Pfad zur mystischen Theologie. Eine Widerlegung der

Angriffsschrift halte Cusa nicht für räthlich, da die Widerlegung von Ignoranten einem Manne von Ehre nicht wohl anstehe.

Der Verfasser der Schmähschrift stand auf dem niedern Standpuncte der damals herrschenden Philosophie, deren Grundsatz war: *quodlibet est vel non est*. Dieser Grundsatz ist zwar allerdings gültig in der Sphäre des *Verstandes*, der die Gegensätze getrennt hält, Alles in Quantität und Vielheit auflösend; aber keineswegs in der Sphäre der *Vernunft*, welche überall auf Einheit, also auch auf Vereinigung der Gegensätze hinstrebt. Von dem Standpuncte der Vernunft aus wies nun Cusanus wirklich nach, daß die Gegensätze in einer höheren Einheit zusammentreffen, und daß Größtes und Kleinstes (absolut gedacht) coincidiren, was freilich dem trennenden Verstande nicht einleuchten will. So ist es leicht erklärlich, wie der Libellist von seinem Standpuncte aus wissenschaftliche Sünden oder gar Ketzereien dem Cusanus vorwerfen konnte, da er sich nicht in die Höhe der cusanischen Speculation zu erheben vermochte.

So führt der Libellist gegen Cusanus die Lehre der Schrift an, laut deren Gott sich stets singularisire und abscheide von den Geschöpfen, daher auch alle Creatur von dem göttlichen Wesen ausschließe. Dafür spreche schon der Ausdruck: Ego sum Deus etc. *). In diesem Einwurfe sah Cusanus nichts als eine knabenhafte Caprice; keinem Vernünftigen werde es wohl einfallen, sagt er, sich Gott anders zu denken, denn als dasjenige Wesen, über welches es nichts Größeres geben kann, und als den Existenzgrund von allen Dingen. Daher sey Gott nicht das oder jenes Ding, weder Himmel noch Erde; sondern er sey derjenige, der Allem das Seyn giebt. Ihm aber, als dem Existenz-Principe alles Seyns, könne kein Seyn absolut seyn, da er ja alles Seyn selbst gebe. Und da alles Seyn aus dem schaffenden Seyn (Daseyn gebenden Seyn, forma) stamme, und außer diesem nichts seyn könne: so könne alles Seyn in dem absoluten Seyn *nur dieses* (das absolute Seyn-Gebende oder Schaffende, forma absoluta) *selber* seyn, da ja das absolute Seyn das unendliche, einfachste und vollkommenste Seyns-Princip sey **). Gott dürfe also keineswegs so gefaßt

*) Er wandte also sein Verstandesprincip ganz schulgerecht an, und brachte nach demselben heraus: Ein Wesen ist entweder Gott, oder es ist nicht Gott.

**) Cum omne esse ab ipsa sit forma, et extra eam esse nequeat, omne esse in ipsa absoluta forma non potest aliud esse, quam ipsa (scil. absoluta forma), cum ipsa sit infinita essendi forma, simplicissima, et perfectissima.

werden, als habe er sein Seyn nach der Weise, wie man sich ein einzelnes Diverses und Geschiedenes denkt, noch auf die Weise, wie man das universale Seyn, oder das genus oder die species auffaßt; sondern „er ist vielmehr die forma absolutissima, aufgefaßt in der Coincidenz des Singulären und Universalen, erhaben über jeglichen Begriff aller möglichen generellen, speciellen, singulären, oder welcher Formen sonst immer, die man denken oder nennen kann. Denn er ist der Anfang, die Mitte und das Ende aller dergleichen Daseynsformen (omnium talium, sc. formarum); er selbst ist die allen Begriff übersteigende unaussprechliche forma *) (Seynsgrund)".

In Folge der einmal angebahnten Rede wider seinen Ankläger gewinnt Cusanus Gelegenheit, die Grundsätze der docta ignorantia noch mehr zu befestigen, zu erklären, und eines Weiteren anzuwenden.

Ein anderer Einwurf des Libellisten betraf die Äußerung Cusa's: es sey ihm von oben gegeben worden, daß er zum Unbegreiflichen durch das Überschreiten des Vergänglichen, menschlicher Weise Wißbaren (humanitus scibilium) gelangt sey. Dagegen stellt der Gegner das Wort des Apostels Paulus, der von einem Schauen im Spiegel und einem Räthsel rede. Wie unrichtig der Gegner aus diesen Worten die Incomprehensibilität Gottes folgere, zeigt Cusanus dem die Schmähschrift ablesenden Schüler durch folgende Auseinandersetzung: Allerdings, sagt er, sey Gott in den begreiflichen (sichtbaren) Dingen wie in einem Spiegel und Räthsel, er leuchte aus den Creaturen hervor, wie die Wirklichkeit aus dem Bilde. Aber gerade die Beobachtung, daß das mannigfaltige Geschaffene nur ein Abbild von Gott sey, sporne den Nachdenkenden an, von jeglicher Mannigfaltigkeit jeglicher Bilder hinwegzusehen, und auf eine übersinnliche Weise zu dem Unbegreiflichen **), ohne dieses jedoch begreifen zu wollen oder zu können, vorzuschreiten. Da müsse er dann mit einem heiligen Staunen einsehen, daß Gott dieses Unendliche sey, und eben daraus auch schließen, daß eben dieses Daseyn gebende Wesen von keiner Creatur erfaßbar sey, denn alle Creatur sey nur ein Abbild, jedes Abbild aber könne die Wirklichkeit (veritas) selbst nicht seyn, auch kein adäquates Maß der Wirklichkeit. In diesem Sinne sey die absolute Wirklichkeit (Gott) in der That unbegreiflich. Zur

*) Ipse omnem conceptum excedens ineffabilis forma.

**) .. Ille dum linquit omnem omnium imaginum varietatem, incomprehensibiliter ad incomprehensibile pergit. Ap. d. ign. p. 66.

Erklärung dient dem Lehrmeister das Beispiel der Sonne. Das Sonnenlicht könne man nur in einem flüchtigen Momente und ohne es zu erfassen (incomprehensibiliter) mit dem fleischlichen Auge schauen. Dieß habe seinen Grund nicht im Mangel an Licht, oder weil etwa die Sonne nicht genug Sichtbarkeit hätte, da ja ihr Licht von selbst sich in das Auge ergieße, sondern gerade ihre ausgezeichnetste Sichtbarkeit mache sie zum Erfassen (wenn man sie auffassen wollte mit den Augen) unsichtbar (comprehensibiliter invisibilis). So sey auch Gott sehr intelligibel, aber gerade wegen seiner überschwänglichen Intelligibilität sey er inintelligibel *). Der einzige Weg zur Erkenntniß des Unbegreiflichen sey das gelehrte Nichtwissen, denn dieses zeige die Unbegreiflichkeit auf eine begreifliche Weise. Darauf folgen Belege für diese Befähigung der docta ignor. aus den Vätern und andern Autoren, wie aus Dionysius, Augustinus u. A., die sammt und sonders der Ansicht seyen, daß man eher durch ein gewisses Nichtwissen, als durch Wissen zu Gott hinankomme **). Daß er Gott die Coincidenz der Gegensätze genannt habe, das könne keinem philosophisch gebildeten Manne auffallen, da die termini oppositi, die zwar in dem discurrirenden Verstande auseinander lägen, dennoch in ihrer Coincidenz (wie z. B. die des Mittelpunctes und des Kreises) ohne Trennung (sine discursu) in der geistigen Anschauung vorstellig gemacht werden könnten. Sey ja auch das intelligere eine Bewegung und Ruhe des Intellectus zumal, wie Augustinus von Gott bekenne rc. Folge dieses Unterrichtes ist die Bemerkung des Schülers: der Libellist müsse in seiner Ignoranz gar nicht begriffen haben, was Cusa mit der Coincidenz der Gegensätze habe sagen wollen. Denn er lege dem Lehrmeister fälschlich die Behauptung unter: die Creatur coincidire mit dem Schöpfer.

Darauf Cusa: der fleischliche Mensch verstehe nicht, was des Geistes sey. Nicht sowohl ein im Irrthume befangener als vielmehr ein sinnloser Mensch könne behaupten, das Bild coincidire mit seinem wirklichen Exemplar, und das causatum mit seiner causa. „Daraus, daß Alles in Gott ist, wie die causata in der causa, folgt gewiß

*) .. Deus .. maxime intelligibilis, et ob suam superexcelsam intelligibilitatem est inintelligibilis. Apol. p. 67.

**) Ignorantia abjicit, intelligentia colligit, docta vero ignorantia omnes modos, quibus accedi ad veritatem potest, unit. Apolog. p. 67.

}t, daß das causatum die causa selbst sey *), obschon in der Ursache }ts enthalten ist, als eben die Ursache selbst**). Eben so verhält sich mit der Zahl und der Einheit: die Zahl ist nicht Einheit, obsch alle Zahl in der Einheit begriffen ist, wie das causatum in der usa; vielmehr ist das, was wir Zahl nennen, eine Entfaltung der Einheit inwohnenden Kraft, gleichwohl ist die Zahl in der Einheit ›st nichts Anderes als Einheit" ***). Übrigens legt Cusanus seinem kläger auch Verstümmlung seiner Argumentationen zur Last, zu lchem unredlichen Mittel der Calumniant greife, um die Gesinnunt des Andern zu verdächtigen. Nichts sey leichter, als aus abge'enen Sätzen einer Schrift etwas Unrichtiges und Disharmonisches rauszuziehen. Wie ihm, so sey es dem Areopagiten Dionysius erngen mit dem Ausdrucke in seiner himmlischen Hierarchie, der da ıtet: Gott sey das Seyn aller Dinge — Deum esse omnium se; woran sich Manche gestoßen hätten. Hätten sie aber alle chriften des Dionysius und im Zusammenhange gelesen, so hätten gewiß (in der Schrift: de divinis nominibus) herausgefunden, ß Gott so das Seyn von allen Dingen sey, daß er dennoch keines ›n allen sey, da das causatum niemals seiner causa gleich seyn

*) Wir sehen daraus, daß Cusanus dem Pantheismus (dem groben wie dem feinen) schnurgerade entgegentritt. Alles außer Gott ist ein von Gottes allmächtigem Schöpferworte Gesetztes, aber nicht gleichen Wesens mit Gott, sondern außer und unter ihm: er lehrt also offenbar den Creatianismus und verwirft die widerchristliche Lehre alter und neuerer Philosophen: Gott und die Welt sey Eins, Alles sey Gott; so wie den Satz der Neuesten: der freie Menschengeist sey Gott! — Übrigens kann nicht unbemerkt bleiben, daß Cusanus bei seiner eigenthümlichen, nicht Jedermann verständlichen Darstellungsweise, besonders wenn das Ganze seines Systems nicht erfaßt, wenn vielmehr nur das Einzelne berücksichtigt wird, an mehr als einer Stelle scheinbare Veranlassung giebt, ihn für einen Pantheisten zu halten. So kömmt Conj. II, 14. die parador klingende Stelle vor: Homo enim Deus est, sed non absolute quoniam homo. Humanus est igitur Deus. Im Zusammenhange hat die Stelle allerdings nichts Verfängliches; sie will nur das Analoge bezeichnen, das der Mensch in seinem Seynskreise mit dem göttlichen Seyn hat. Aber wie leicht lies't ein Unbedachtsamer oder gar Übelwollender sich den Pantheismus aus dieser Stelle! Übrigens brauchen auch die Kirchenväter ähnliche Ausdrücke als Analogien: man denke an den Satz des heiligen Augustinus: Factus est Deus homo, ut homo fieret Deus.

**) Licet in causa non sint nisi causa.

***) Apol. d. ign. p. 68.

kann. Das Nämliche lehre auch die docta ignorantia. Wie Gott überall so sey, daß er nirgends örtlich sey, indem er an keinem Orte abwesend ist, der doch an keinem Orte ist, auf daß er eben an allen Orten illocal sey; ferner, wie Gott groß sey ohne Quantität: so könne man auch sagen: Gott sey selbst jeder Ort illocal, und jede Zeit intemporell, und jedes Wesen, ohne das Wesen zu seyn *). Eben deßhalb ist er nicht eines von den Wesen (aliquod entium), wie er nicht ein Ort oder eine Zeit ist, obwohl er Alles in Allem, wie die Monas Alles ist in allen Zahlen, da ohne sie keine Zahl möglich ist.

Ein anderer Angriff des Gegners ging auf den Satz in der docta ignorantia: daß in der absoluten Größe (in Gott) alle Dinge das seyen, was sie sind. Dadurch, meinte der Libellist, würde die Subsistenz der Dinge in ihrem eigenen Seyn aufgehoben. Zur Widerlegung bedient sich Cusanus eines Simile, indem er sagt: Es werde ja auch die Materie nicht aufgehoben dadurch, daß all das Seyn des Ganzen von der Form stamme; noch gehe der Theil in Nichts auf deßwegen, weil das Seyn des Theils ganz abhängt von dem Seyn des Ganzen.

Ein weiterer Einwurf des Libellisten hatte diese Fassung: Diejenigen, welche stets universalisirten (universalizantes), diese deificirten Alles in ihrer schroffen Abstraction (deificare omnia essentialiter in hujusmodi praecisa abstractione). Ein schwerer Vorwurf — der Vorwurf des Pantheismus, wenn er gegründet war! Darauf Cusanus: Vor Allem kenne er sich nicht aus über den Ausdruck universalizantes; übrigens wisse er aus Paulus und andern Weisen, daß Gott in allen Dingen sey, und alle Dinge in ihm; dessenungeachtet nehme Niemand eine Zusammensetzung in Gott an, vielmehr sey in Gott Alles Gott; denn die Erde z. B. sey in Gott nicht Erde, sondern Gott **). Es verrathe daher Mangel an Einsicht, wenn der Gegner meine, dieß widerstreite der göttlichen Einfachheit; denn wie es der Einfachheit der Einheit nicht widerstrebe, daß in ihr alle Zahl verschlossen sey; so widerstreite es auch der Einfachheit der causa nicht, daß in ihr alle causata enthalten seyen. Auch die Voll-

---

*) Sicut enim Deus ita est ubique quod nullibi, cum nulli loco desit et in nullo loco est, ut sit in omni loco illocaliter, sicut magnus sine quantitate: ita est etiam Deus ipse omnis locus illocaliter, et omne tempus intemporaliter, et omne ens non entiter. Ibid. p. 69.

**) Nam non est terra in Deo terra, sed Deus.

kommenheit Gottes werde dadurch nicht beeinträchtigt: als die absolute Vollkommenheit müsse Gott alle Vollkommenheiten in sich schließen, er müsse die Vollkommenheit der Vollkommenheiten seyn; denn wäre eine Vollkommenheit möglich, die nicht enthalten wäre in der göttlichen, so könnte diese göttliche Vollkommenheit größer seyn, als sie ist, sie wäre sohin nicht unendlich *). Wenn ferner der Ankläger sage: die Grundsätze der docta ign. vernichteten die Wissenschaft des Göttlichen, so spreche er da richtig, denn das sey keine Wissenschaft, wenn Jemand zu wissen sich einbilde, was er nicht wissen kann; hier bestehe das Wissen darin, daß man wisse, daß man nichts wissen könne. Auch stoße sich der Verfasser an dem Satze: daß bei einem gegebenen Ähnlichen es ein immer noch Ähnlicheres bis in's Unendliche geben könne bei Dingen, deren Größe doch Gränzen habe. Zu seiner Belehrung möge er nur auf die Theilung einer endlichen Linie hinsehen; bei derselben gelange man nicht bis zu einem untheilbaren Puncte, obschon man durch das Theilen der Theile dem Puncte zu nahen scheine **).

Ungenießbar sey ferner dem Gegner der Satz: Quidditas est inattingibilis. Darauf Cusanus: Wäre das innerste Wesen der Dinge auch erkennbar an sich, so würde dasselbe doch in der That nie erkannt, sey ja auch Gott im höchsten Grade intelligibel und gerade dadurch entgehe er dem Intellectus; die Sonne sey im höchstmöglichen Grade schaubar; und gerade deßwegen könne das Auge ihr Licht nicht fassen. „Der in der docta ignorantia vorkommende Satz: Deus est omne quod est — vernichtet den Glaubenssatz, daß Gott Alles aus Nichts geschaffen," sagt der Libellist. Darauf Cusanus: Cum Deus solus sit complicatio omnis esse cujuscunque existentis, hinc creando explicavit coelum et terram: imo quia Deus est omnia complicite, modo intellectualiter divino, hinc et omnium explicator, creator, factor etc. Die Hinweisung auf die Beguarden wies Cusa als ganz unpassend zurück, denn die Beguarden hätten den gotteslästerischen Satz aufgestellt: se esse Deum per naturam, ein Satz, der ihnen mit Recht die Verwerfung zugezogen habe, der aber von dem seinigen himmelweit verschieden sey (p. 72.).

Ferner sey es ein weiteres Zeichen von der theologischen Ignoranz

*) Apol. d. ign. p. 71.

**) Das Corollar daraus besteht darin: quod per similitudinem non attingitur veritas. p. 72.

des Gegners, wenn er die in der docta ignor. vorkommenden, von dem heiligen Dionysius gebrauchten Ausdrücke: Deus non istud quidem est, et illud non est, sed est omnia et nihil omnium — als einen Widerspruch in sich selbst tragend ausgeben wolle. Da könne er in seiner hochmüthigen Beschränktheit freilich nicht fassen, daß Gott complicative Alles sey, und nichts von Allem explicative. Des Gegners Unverstand sey gleichfalls Schuld daran, daß er über die inhaltsschwersten Worte mit einem dummen Lächeln wegüberschiffe, ohne zu wissen, daß es die Ausdrücke der Heiligen selbst seyen; an welche sich der Verfasser der docta ign. absichtlich und aus guten Gründen gehalten habe.

Dieß ist im Wesentlichen das Referat des einen Cusa-Jüngers an den andern, der in Italien wohnte. Der Referent schließt mit dem Wunsche, daß durch die fortgesetzte Sorgfalt des werthen Freundes der gute Same des Lehrers mehr und mehr Früchte tragen möge. — Wenn die Darlegung der zwei vorhergehenden Schriften etwas ausgedehnt gehalten ist, so geschah es in der Absicht, um bei den folgenden Schriften desto mehr der Sparsamkeit sich bedienen zu können. Denn da in diesen zwei Schriften die Grundprincipien Cusa's niedergelegt sind, so kann man in den anderen Schriften ähnlichen Inhaltes sich mehr auf das Characteristisch-Unterscheidende beschränken; es werden bei den meisten oft kurze Andeutungen genügen, besonders da die Methode des Verfassers, die für die Meisten wohl vom vorzüglichsten Interesse mit ist, aus dem Angeführten hinreichend erkannt werden wird. Ohnehin würde eine detailirte Darstellung des Inhaltes, so würdig dieser einer solchen auch wäre, ein eigenes großes Buch füllen.

Die zwei Bücher *de conjecturis.*

Diese Schrift gehört zu den ersten philosophischen Arbeiten Cusa's; ihre Abfassung hat mit der Schrift de docta ignorantia das Jahr 1440 gemein. Auch diese Schrift hat Cusanus in aller Bescheidenheit seinem hochverehrten Lehrer, dem Cardinal Julian Cäsarini, gewidmet. Ihm wagt der Autor dieselbe, obgleich sie die Spuren eines noch mit Schlacken und Dunkelheit ringenden Geistes an sich trage, gleichwohl zu dediciren, gerade zu dem Zwecke, daß sie beleuchtet werde von dem Lichte eines so bewährten allseitigen Geistes, und dadurch die Läuterung empfange. Es ist ihm diese Schrift indagandarum rerum formula (cap. 1.). Weil aus den Büchern de docta ignorantia das Resultat sich ergeben habe, daß man bis auf den innersten Wesenskern der

Dinge nicht vorbringen könne (praecisionem veritatis inattingibilem): so stütze sich alle positive Assertion der Wahrheit zuletzt auf Muthmaßung *), conjectura. In der Natur der Conjectur liege es, daß die eine näher an die Wahrheit trete, als die andere; da die Conjecturen nach bestimmten Regeln gebildet werden können, so gebe es eine ars conjecturandi.

Zuerst macht Cusa aufmerksam auf das Zahlengesetz in der Progression: 1, 2, 3 und 4 geben zusammen den Denar oder 10; der Denar sey die Entfaltung der Kraft der einfachen Einheit, gleichsam die zweite Einheit, mit welcher man auf diese Weise so fortschreiten könne; nämlich 10, 20, 30, 40 zusammen geben 100, und 100 sey das Quadrat von der Wurzel 10; 1000 sey der Cubus von 10, der Cubus könne im Räumlichen als abgeschlossener Körper nicht mehr potenzirt werden. Was nämlich in der Zahl die 4 Einheiten 1, 10, 100 und 1000 seyen, das seyen im Raume diese vier Einheiten: der Punct, die Linie, die Fläche und der Körper. Dieses Zahlengesetz nach Vieren ist ihm der Typus des Geistes: der erste, einfachste Geist ist = Gott, darauf folgt der zweite, die Wurzel der übrigen, von Gott zunächst ausgehend, dann der von der Wurzel ausgegangene: dieser neige sich zu einem Vierten, das wegen seiner materielleren Solidität (grassior soliditas) keinen weiteren Fortschritt mehr zulasse, sohin im Menschenwesen das sey, was der Cubus 1000 im Raume, weßwegen von hier aus keine Progression mehr möglich sey **). Der erste = Gott, der zweite = Intelligenz, der dritte = Anima, das Vierte = Corpus. Die Mens umfasse daher Alles und zwar auf vierfache Weise: vel divine, vel intellectualiter, vel animaliter, vel corporaliter. Die Intelligenz ist also unserem Denker nicht mehr absolute Einheit, welche Gott allein ist, und die rationalis anima ist noch nicht ausgeschlossen vom Göttlichen. Die Stufenfolge (a majore ad minus) ist nach dem Absoluten sohin diese: Intelligentia, ratio, sensibile contractum. Die absolute Einheit — Gott — geht voraus aller Vielheit, Verschiedenheit, Andersheit (alietas), allem Gegensatze, aller Inäqualität, aller Theilung. Die Einheit ist nicht Binar, noch

---

*) Vgl. Conj. l. I. 13.

**) Dabei ist wohl zu bemerken, daß dieses Aufhören der weiteren Potenzirbarkeit bloß im Raume stattfindet, in den Zahlen aber in's Unendliche fortschreitet: weßwegen auf diesen Typus kein besonderes Gewicht gelegt werden kann, wie Cusanus thut.

Ternar ꝛc., aber sie ist doch alles das, was der Ternar, Quaternar ꝛc. ist. Die Anwendung auf Gott ergiebt sich von selbst aus der Eigenschaft der absoluten Einheit: sie ist unendlich und omnipotent. Wie die Intelligenz von Gott, so stammt die ratio von der Intelligenz als ihrer Wurzel (S. 81.). Gott ist die Wahrheit selbst, die Intelligenz beschäftigt sich mit der Wahrheit; die Intelligenz als Einheit verträgt keine Gegensätze (sie kennt eben nur die Einheit der Gegensätze), sie verträgt eben deßhalb nicht die herkömmliche Terminologie (Ausdrucksweise) der ratio des Verstandes; in der ratio existiren die Gegensätze von Bewegung und Ruhe, von Curven und von geradlinigen Figuren ꝛc., nicht so in der Intelligenz *); dieser erscheint Gott als über alle Bezeichnungen der ratio erhaben, und erscheint ihr als dasjenige Princip, für dessen Bezeichnung die Sprache keinen Ausdruck habe. Während die ratio, Gott die absolute Einheit nenne, werde die Intelligenz sich für unfähig erklären, eine Bestimmung zu geben; sie werde vielmehr erklären: Gott könne in gar keinen Begriff gefaßt werden. Die Intelligenz sey somit der Boden der negativen Theologie, die mehr in die Tiefe gehe und mehr aufschließe, als die in der ratio wurzelnde affirmative Theologie mittelst ihrer Affirmation. Die natürliche Ordnung der einzelnen Vermögen sey so, daß der Sinn auf die ratio (Verstand), die ratio auf die Intelligenz, die Intelligenz auf Gott zurückgehe.

Weitere Grundsätze in der Schrift sind diese: Was dem Intellectus am Genauesten entspricht, das ist die Wahrheit selbst, d. h. Gott. — Die Einheit schreitet fort zur Andersheit (alteritas), und dieß heißt eben so viel, als die Alterität schreitet zugleich vor zur Einheit **). So kann man z. B. von dem Seyn der Seele in dem Leibe sagen, die Seele schreite eben so vor in den Leib, als wie die körperliche Einheit vorschreitet in die Seele.

Aus diesen Voraussetzungen abstrahirt sich Cusa eine dreifache Welt; von der ersten, rein spiritualistischen, ist das Centrum Gott, das Centrum der zweiten die Intelligenz, das Centrum der dritten der Verstand; die Sinnlichkeit ist gleichsam die crasse Rinde der dritten Welt, und bloß der Oberfläche angehörig. — Daß dergleichen Dinge mehr Phantasiegebilde sind, und wenig reellen Gewinn für die strenge

*) Conject. l. I. 8. Man sieht, daß Intelligenz für Vernunft, ratio dagegen als Verstand genommen ist.

**) Conject. l. I. 12.

Wissenschaft bieten, leuchtet von selbst ein. Von nicht höherem Werthe sind die ferneren Zahlenspiele, wobei Cusa mit Figuren, Kreise in Kreisen darstellend, die obengedachte Progression nach Vieren in Anwendung bringt.

Von der Einheit der Dinge und deren Andersheit ist die Brücke geschlagen zur Concordanz und zur Differenz der Dinge, denn die Concordanz beruht auf der Einheit, die Differenz auf der Andersheit. Was an der Einheit participirt, das participirt an ihr in der Alterität; sonach muß das Participiren ein verschiedenartiges seyn, je nachdem das Participiren an der Einheit in einem vollkommneren und näheren, oder in einem entfernteren Grade geschieht. Um so vortrefflicher wird die Participation seyn, je mehr Concordanz mit der Einheit sie hat. So wird die sichtbare Farbe dem Auge in dem Grade angenehmer seyn, je näher die Varietät der Farben der Einheit rückt: dem Gehöre gefällt die Varietät der Töne in ihrer Einheit oder in ihrer Concordanz. Dasselbe findet, wie bei jeglichem Sinne, so auch bei dem Verstande und bei der Intelligenz statt. Eine unaussprechliche Freude ist es für die letztere, wenn sie durch die verschiedenartigen intelligiblen Wahrheiten hindurchgegangen, bei der höchsten Wahrheit anlangt *). Allen Dingen wohnt eine gewisse allgemeine Concordanz inne, die allen gemein ist, die wir als die elementale annehmen können; so daß man dasjenige, worin alle sinnlichen Dinge wie in einem allgemeinen Gemeinsamen zusammenstimmen, als das Element derselben betrachten kann. Die Elemente selbst sind (analog den Zahlen) entweder Elemente der Wurzel, oder des Quadrats, oder des Cubus **). Denn einige Elemente sind mehr intellectualer, andere mehr rationaler, andere mehr sinnlicher Natur. Die Elemente muß man sich vorstellen als vier Einheiten, wie 1, 10, 100, 1000; denn die Einheit ist entweder ganz einfach = 1, oder sie erscheint als 10, oder als 100, oder als 1000.

Jeder Geist, wie jeder Körper muß sich vom andern unterscheiden, aber zugleich auch wieder in Einigem übereinkommen; denn die Einheit schreitet fort zur Alterität, und die Alterität geht wieder zurück auf die Einheit. So ist die Natur als Einheit zu betrachten, die Kunst dagegen als Andersheit (quia naturae similitudo). Die sinnliche

*) Conject. II. 6.

**) Universalitas elementorum est trina, radicalis, quadrata, cubica. Ibid. II. 4.

Natur gehorcht der rationalen, die rationale der intellectualen, die intellectuale der göttlichen; auf gleiche Weise die Kunst. Der Intellectus kann sich selber, oder etwas Intelligibles an sich nicht anders erreichen, als in jener Wahrheit, welche die unendliche Einheit aller Wahrheiten ist, und wiederum kann er die unendliche Einheit selbst nicht anders schauen, als in der intellectualen Alterität (in einzelnen Gegenständen der Intelligenz) (Conject. II. 16.). So ist die Menschheit eine Einheit, diese ist aber nur participabel in der Alterität, d. i. dadurch, daß man einen Menschen und zwar jedesmal einen andern Menschen erkennt in Petrus, in Paulus, in Andreas ꝛc. So kann man sich das Licht als die Einheit denken, die Farben aber als die Alterität des Lichtes (II. 17.).

Auch auf die Bestandtheile des Menschen wendet Cusanus das Zahlengesetz an, doch bemerkt man auch hier wieder, daß er dieses Gesetz überall findet, wo er es nur finden *will*. Unter den Sinnen ist ihm das Gesicht das edelste, weil es von ganz fernen Objecten zur Sensation erregt werden kann. Höher als die Sinne, weil über deren Wirksamkeit bloß in dem Concreten — erhaben, und selbst in der Abwesenheit der Gegenstände thätig, ist ihm die *Imagination*, doch geht auch sie noch nicht über das Sinnliche hinaus. Der Verstand durchschreitet und überschreitet das Gebiet der Einbildung, und sagt mir (was die Einbildung mir noch nicht sagen kann), daß z. B. die Antipoden eben so wenig fallen können, als wir, da die Schwere immer dem Centrum zustrebt. Über der Ratio steht der Intellectus, der sich zur Ratio verhält, wie die Kraft der Einheit zu einer endlichen Zahl, da der Kraft der Einheit nichts ganz entgehen kann. „So nimmt denn Alles beim Menschen seinen Ausgang vom Mittelpuncte der Sinne, und steigt auf zur höchsten intellectualen Natur — durch gewisse Stufen und organische Bächlein" *). — Der Mensch ist so eine kleine Welt (μικρόκοσμος), oder er stellt eine das *Menschliche* umfassende Welt dar. Der Mensch kann in seiner menschlichen Sphäre gleichsam Gott seyn (potest esse humaniter Deus); er kann auch ein menschlicher Engel seyn (humanus angelus), eine menschliche Bestie, ein menschlicher Löwe oder Bär ꝛc. **)

*) Conject. II. 14 (p. 109.).

**) Ibid. Intra enim humanitatis potentiam omnia suo existunt modo. In humanitate igitur omnia humaniter, uti in universo universaliter, explicata sunt; quoniam humanus existit mundus.

Die Schrift: *De filiatione Dei*

schrieb Cusanus auf die dringlichen Bitten seines Mitbruders und Freundes Conrad von Tratenberg (Vuartobergensis), der über die Kindschaft Gottes (wie sie Johannes in der Stelle: quotquot autem receperunt eum, dedit eis potestatem filios Dei fieri — ausdrückt) erhellende Aufschlüsse von dem tiefdenkenden Nicolaus v. Cusa zu erhalten wünschte. Gleich von vorneherein erklärt Cusanus die filiatio Dei für Ein und Dasselbe mit Deificatio — *θεωσις*. Das Licht der Vernunft ist das Leben des Geistes. Nehmen wir in unserem Geiste den Logos Gottes auf, so entsteht eine Kindschaftung in denen, die glauben. Die größte Auszeichnung für unsern Geist ist diese Participation an der göttlichen Kraft, und zugleich die höchste Vollendung des Intellectus zur Auffassung der Wahrheit an sich — ohne bildliche Umhüllung. Diese intellectuale Kraft haben nur die Gläubigen von Gott, wer nicht glaubt, erreicht diese intellectuale Höhe nicht, und gelangt nicht zur Filiation Gottes. Weise und Maß (modus) der Participation der Gläubigen an der Filiation Gottes wird verschieden seyn. Dagegen ist die Filiation des Eingebornen des Vaters, als ohne Maß in der Identität mit der Natur des Vaters bestehend, die absolute Filiation, durch welche alle Adoptivsöhne die Kindschaft erlangen. — Betreffend die Wirkung der Filiation, so besteht sie nicht darin, daß wir alsdann etwas Anderes seyn werden, als gegenwärtig, sondern nur auf eine andere Weise werden wir alsdann dasjenige seyn, was wir jetzt auf diese Weise sind. Denn die durch den Glauben belebte Intelligenz erhält beständig Zuflüsse von dem göttlichen Lichte, und bewirkt, daß der gläubige Mensch wachse zu einem vollkommenen Manne (in virum perfectum). Zwar ist der Knabe derselbe Mensch, wie der Mann, als Knabe wird er aber noch der Dienerschaft beigezählt, erst im reiferen Alter erlangt er die Filiation und die Mitherrschaft mit seinem Vater. Der Schüler ist die nämliche Person mit dem späteren Lehrer; wenn wir dem göttlichen Lehrer vertrauend, dessen Wort als treue Schüler angenommen haben, so entsteht in uns die Macht, selbst zum Lehramte zu gelangen, und dieß ist filiatio. Das Magisterium, das wir alle auf dieser Erde erstreben sollen, ist das Verstehen der Wahrheit, d. i. des Wortes Gottes, und dieses Wort Gottes ist der Sohn Gottes. In ihm geschieht die Filiation des Gläubigen. Wer zur Filiation gelangen will, darf sich nicht an das Sichtbare hängen, er muß vielmehr von dem

im beständigen Flusse begriffenen Vergänglichen zum Ewigen sich erheben. Denn erst so gelangt er zum ungestörten Genusse des intellectualen Lebens, das da ist die göttliche Wahrheit selbst, und das Wesen der Filiation besteht in der Versetzung aus der schattenhaften Region der Bilder in die Vereinigung mit der unendlichen Vernunft, in welcher und durch welche der Geist lebt, und dieses seines Lebens sich bewußt ist*), oder sie ist die Entfernung aller Verschiedenheit, und die Auflösung der gesammten Erkenntnißmomente in Eines**).

Der Geist ist eine Kraft, erhaben über alle Kraft der sichtbaren Welt. In seiner Kraft ist sohin enthalten die Gesammtkraft der Himmelskörper, und dessen, was unter ihnen ist; so daß deren ganzer Kraftinhalt gewissermaßen eine Entfaltung der Kraft des intellectualen Geistes ist***). An dieser Einen Kraft participirt die sinnliche Welt auf eine sinnliche Weise, die intellectuale aber intellectual, also auf verschiedene Weise†). Eines ist diese absolute intellectuale Kraft, und wieder ist sie Alles in allen Dingen, die an derselben nach ihrer Weise participiren. Das Resultat der Betrachtungen Cusa's über die Kindschaft Gottes endet mit dem Satze: Sich als das Ebenbild Gottes schauen, das sey die Filiation.

Dialogus de Genesi

(verfaßt i. J. 1447)

ist gleichfalls auf das Ansuchen eines literarischen Freundes entstanden, der im Dialog den Namen Conrad (vielleicht der Nämliche, dem zu Liebe er die Abhandlung De filiatione Dei schrieb) führt, und schon länger mit Cusanus im wissenschaftlichen Verkehr muß gestanden haben. Dießmal dreht sich zwischen ihnen die Rede um die Frage nach dem letzten Ursprung (dem höchsten Princip, der Genesis) der Dinge. Aus

---

*) De filiat. p. 122.

**) Filiatio igitur est ablatio omnis alteritatis et diversitatis, et resolutio omnium in unum, quae est et transfusio unius in omnia. Et haec θεωσις ipsa. De fil. p. 123.

***) Filiat. p. 125. In potentia igitur virtutis ejus (spiritus scil.) complicatur omnis virtus coelorum . . . ut omnis vis, quae in ipsis est, sit quaedam explicatio virtutis intellectualis spiritus.

†) Contrahitur itaque ipsa absoluta virtus intellectualis mundi in sensibili, in variis participandi modis; coelestialiter in coelo, animaliter in animalibus, vitaliter in viventibus, vegetabiliter in vegetabilibus etc. p. 125.

der Psalmenstelle: Initio tu terram fundasti, et opera manuum tuarum sunt coeli; ipsi peribunt, tu autem Idem ipse es — nahm man sich als Schlagwort für die Disputation das Idem heraus. Nicolaus will so kurz als möglich über die den größten Geistern schwierige Frage nach dem letzten Entstehungsgrunde der Dinge sich aussprechen, obwohl er unter Allen vielleicht der Ungeschickteste dazu (stolidissimus omnium) sey. Der Verlauf des Zwiegesprächs führt als eigentlichen Gegenstand den Satz aus, daß von diesem absoluten Idem jegliches Ding das sey, was es sey, und wie es sey (omnia sunt ab ipso Eodem absoluto id quod sunt et modo quo sunt). Dieses absolute Idem sey, eben weil es Idem, zugleich auch ewig. Das absolute Idem könne von keinem Andern seyn *). Unter dem absoluten Idem (= Gott) sey ein solches zu verstehen, in welchem ein das Idem nicht vertragender Gegensatz sich nicht vorfinde, noch sonst etwas von Verschiedenheit, Zusammensetzung **) rc. u. dgl. Das absolute Idem, von dem der Prophet rede, habe seine Stellung weit über der Region der Entgegensetzung oder der Verschiedenheit hinaus, eben weil es Idem. Was mit sich selbst Einerlei, einem Andern aber ein Anderes ist, kann nicht das absolute Idem seyn ***). Wenn nicht geläugnet werden kann, daß jegliches Ding sich selbst einerlei sey, so erhellet, daß das absolute Idem von allen Dingen participirt werde. Denn woher könnten sonst die Dinge sich selbst Einerlei seyn, wenn nicht von Demjenigen, von dem Alles ist, d. i. von dem absoluten Idem, von Gott? Das Idem allein ist geeigenschaftet zu identificiren, d. i. idem facere; jedes Ding trägt dieses Identificiren in seiner Natur †). Da aber das Idem immultiplicabel ist, daher zeigt sich alle Identification als Assimilation ††). Das absolute Idem ruft das

*) De genesi, p. 127. Hinc aeternum, simplex, interminum, infinitum, inalterabile, immultiplicabile, et ita de ceteris.

**) Ibid. Unde absolutum Idem tale intelligo, in quo oppositio, quae idem non patitur, inveniri nequit, ut omnia diversa, opposita, composita, contracta, generalia, specialia, et caetera id genus; weiter unten heißt es: Superexaltatum est Idem absolutum omnibus intellectualibus universalibus et realibus particularibus existentiis.

***) Von den particulären Dingen muß man sagen, daß sie mit sich selbst einerlei, für Andere aber anders sind, wie aus der Stelle p. 130. . . . particularia entia, quorum quodlibet est idem sibi ipsi et alteri aliud, erhellt.

†) Intellectus intelligit, visus videt, calor calefacit etc. L. c. p. 129.

††) Evocat igitur Idem non idem in idem. Ibid.

non ens ad idem, oder es erhebt sich das non ens zum Idem durch die Assimilation des Idem absolutum*), das gleichsam zum non idem herabsteigt, wodurch das non idem zum Idem hinaufsteigt. Wo beide coincidiren, da entsteht das Seyn des vorher Nichtseyenden. Die Schöpfung (oder Genesis) kann man daher die Assimilation des absoluten Wesens nennen, indem das Idem durch den Act des Identificirens das Nichts oder das non idem zu sich heranzieht**). Daher haben auch die Heiligen die Creatur ein Ebenbild (imago) oder die Ähnlichkeit (similitudo) Gottes genannt. Die Assimilation muß sich nothwendig verwirklichen in einer Vielheit von Dingen (surgit assimulatio in multis), die an dem absoluten Idem verschiedenartig***) participiren. Aus dieser Participation entsteht bei aller Verschiedenheit dennoch eine bestimmte Harmonie der Dinge. Das Idem absolutum zeigt also seine identificirende Kraft darin, daß alle Dinge das, was sie sind, auf die Art sind, wie sie sind.

Die irrige Meinung Mancher, daß die Dauer der Welt ewig sey, erklärt er für eine Täuschung; daraus, daß eine Zeitdauer dem Verstande unermeßlich erscheine, ergebe sich kein Schluß auf die Ewigkeit. Damit verhalte es sich gerade so, wie wenn das Auge, das einen Körper sieht, der an seinem sichtbaren Theile eine sphärische Gestalt hat, daraus urtheilen wollte, dieser Körper müsse sonach eine vollkommene Kugel seyn, weil es (da es mit einem Blicke die Kugel nicht ganz sehen kann) außer Stand ist, sich von dessen nichtsphärischer Gestalt zu überzeugen. — In der Weise der Schöpfung

*) L. c. p. 129. Assimulatio autem dicit quandam coincidentiam descensus ipsius Ejusdem ad non idem, et ascensus non idem ad Idem.

**) Bei allem Geschaffenen, sagt Cusanus, kömmt in Betrachtung: ein Äußeres, nämlich das Hervorrufen aus Nichts, und ein Inneres, nämlich die Participation an dem wahren Seyn; so daß in dem Wesen jedes Geschöpfes diese drei Puncte zu berücksichtigen wären: die Möglichkeit durch das Hervorrufen aus dem Nichts, die Wirklichkeit durch die Participation an der göttlichen Kraft, und die Verbindung beider. Dieses habe Moses treffend ausgedrückt mit der Erzählung: Formavit igitur Deus hominem de limo terrae (hier das extrinsecum oder der Leib) et inspiravit in faciem ejus spiraculum vitae (die Seele) et factus est in animam viventem (der nexus von Leib und Seele, der Eine Mensch).

***) Et quia idem absolutum est in omnibus, quoniam quodlibet idem sibi ipsi, varia est omnium concordantia universalis, generica vel specifica, sic et differentia, sine qua concordantia praeter inattingibile esse nequit. p. 130.

ach Zeitabtheilungen, wie Moses sie erzählt, sieht Cusanus eine Ac-
mmodation für die menschliche Auffassungsweise *). Die Ansicht der
insichtsvolleren, daß Gott Alles zugleich geschaffen, sey nicht im
Widerspruche mit der Intention (wenn auch mit dem Buchstaben)
Rosis. Auch die heiligen Ausleger, wie ein Ambrosius, Hieronymus
A., hätten sich nicht an den Buchstaben der Erzählung gehalten.

Nicolai de Cusa Cardinalis Idiotae de Sapientia liber primus.

Die sprechenden Personen sind der Verfasser, ein Idiot, und ein
icher Redner in Rom. Diesem letzteren werden von dem Ungelehrten
er die prunkende Weltwissenschaft, die aller Demuth entbehre, Bemer-
ngen gemacht, die ihm von dem Gelehrten als Frechheit ausgelegt
erden. Nicht Frechheit, erwiedert der Idiot, sey das Motiv seiner
emerkungen, sondern Liebe; er (der Redner) suche nämlich mit An-
engung die Weisheit, aber nicht am rechten Orte, daher vergeblich.
n Verlauf des Zwiegesprächs wird es dem Gelehrten nahe gelegt,
e er nur aus vielen Büchern, wie aus eben so vielen Autoritäten
ne Weisheit schöpfen wolle; das sey aber nicht die natürliche Nahrung
s Geistes. Die Weisheit rufe auf der Straße. Der Gelehrte, neu-
erig auf die Weisheit, welche der Idiot ihn lehren will, begiebt sich
t ihm in die nächste Barbierstube, die dem römischen Forum zuge-
rt ist. Den Gelehrten auf das Getriebe der Marktgeschäfte hin-
eisend, sagt ihm zugleich der Idiot, die Seele dieser vielfältigen Ge-
äfte (Geldzählen, Waarenverkauf ꝛc.) sey der Verstand, der den
enschen überhaupt vom Thiere unterscheide, das nicht zählen, wägen
d messen könne. Von der Betrachtung über das Princip von Zahl,
ewicht und Maß führt der Idiot den Gelehrten hin zu dem Axiom:
ß dasjenige, durch welches, aus welchem und in welchem alles

*) Sed usum (Moysem) scis modo humano ad finem, ut homines humaniter instruat, quibus post humanum modum adjicit suo loco talia, ut intelligentes intelligant. p. 131. Dafür spricht nach Cusanus die Bezeichnung des königlichen Propheten: Verbo Domini coeli formati sunt et spiritu oris ejus omnis virtus eorum; die Himmel seyen sonach in das Seyn hervorgegangen durch das Wort des Herrn mit seiner alsbald wirkenden Kraft: prodiisse uti verbum Domini et imperantis, quod in executione non retardatur, cujus est voluntas, et voluntas ratio: qui dicit et facta sunt, mandat et creata sunt, sine morae interventione. p. 134.

Zählbare gezählt wird (die Einheit), durch die Zahl nicht attingibel sey, eben so beim Gewichte und beim Maße; und sagt ihm dann: da bekunde sich das Rufen der Weisheit auf der Straße.

Dieses Rufen solle der Orator sich nur einmal in den höchsten Regionen vorstellen, so werde er daraus einen höheren Seelengenuß schöpfen, als aus den zierlichsten Büchern. Die gespannte Wißbegierde des Gelehrten benützt nun der Idiot, um ihn zur Einsicht der höheren Dinge zu bringen, wie es sich nämlich mit dem höchsten Princip aller Dinge ähnlicher Weise verhalte, wie mit der Einheit bei der Zahl ꝛc. Alles fließe als Principiates aus diesem obersten Princip, als aus dem Existenzgrunde alles Realen und Idealen; alles Erkennbare werde nur durch dieses Princip erkannt, und doch sey es selbst von keinem Principiatem durch die Erkenntniß zu erreichen*). „So ist auch die Weisheit ein Gegenstand unseres Wissens nur in der Art, daß wir wissen, sie sey in ihrer letzten Potenz **inscibilis**, **omni loquela ineffabilis et omni intellectu inintelligibilis etc.** Nicht Jene sind für Weise zu erachten, die bloß mit dem Munde von der Weisheit reden, ohne sie zu empfinden. Doch ist die unendliche Weisheit von unserer Empfindung nicht zu erfassen, **ingustabiliter enim gustatur.** Sie ist bloß Gegenstand einer gewissen **Praegustatio**, und hat die Wirkung, daß sie in uns das höchste Verlangen nach ihr rege macht**), gleichwie sich ein Liebender dann erst seines geliebten Gegenstandes im höchsten Grade freut, wenn er entdeckt, daß dieser Gegenstand unendlich liebenswürdig ist. Nicht so ist es bei einem endlichen Gegenstande, der keine wahre Glückseligkeit gewähren kann. Nur die ewige Weisheit macht den **Intellectus** wahrhaft glückselig. Nur in dem Verlangen nach einem ewig beseligenden Leben empfängt man die Prägustation der ewigen Weisheit. Das, wornach wir verlangen, darf uns nicht ganz unbekannt seyn, sonst ist es nicht Gegenstand des Verlangens. Der Säugling trägt in seiner Natur eine gewisse Prägustation nach der nährenden Muttermilch, deßhalb zieht es ihn zu der Mutter Brust. So hat unser **Intellectus** eine gewisse Prägustation von der ewigen Weisheit, daher sein Verlangen nach ihr, daher er angezogen wird von ihr, wie das

---

*) Ipsum est, per quod, in quo et ex quo omne intelligibile intelligitur, et tamen intellectu inattingibile. Est similiter, per quod, in quo et ex quo omne dicibile dicitur, et tamen fatu ineffabile etc.

**) Haec scientia incomprehensibilitatis est jocundissima et optatissima comprehensio. p. 130.

Eisen vom Magnet, um sich mit diesem als seinem Princip zu einigen trotz des entgegenstrebenden Gesetzes der Schwere. So erkennt unser Geist sein Princip in der ewigen Weisheit, und läßt sich eben deßwegen von ihr anziehen zur Vereinigung mit ihr (p. 140.). Daher auch die Sehnsucht in heiligen Gemüthern, von dem abziehenden Gewichte des Körperlichen befreit zu seyn, um die Assimilation mit der göttlichen Weisheit desto vollkommener realisirt zu sehen*). Diese Sehnsucht nach der ewigen Weisheit findet in letzterer ihre Sättigung, jedoch so, daß niemals ein Eckel, wohl aber immer ein neues Verlangen entsteht, und immer neue Delectation. Diese Weisheit kann also nicht bloß Gegenstand des Hörens und Lesens seyn, sie muß Gegenstand der inneren Erfahrung werden. Derjenige, der einen großen Schatz gefunden, kann sich desselben dann erst wahrhaft freuen, wenn er ihn auf seinem eigenen Acker, nicht auf einem fremden gefunden. Dann giebt er Alles hin um diesen Schatz. So müssen wir um die Weisheit Alles, was unser ist, d. i. alles Sündhafte dahingeben, da die Weisheit in einem der Sünde ergebenen Körper nicht wohnt**). Die ewige Weisheit ist das Wort und die Vernunft der Dinge. Zum Schluß spricht der Idiot dem Orator noch einmal die Wahrheit in's Herz, die Weisheit bestehe nicht in der Redekunst und nicht in der Büchergelehrsamkeit, sondern in der Absonderung von dem Sinnlichen und in dem Hinwenden zur unendlichen persönlichen Weisheit, die auch im Tode Niemand verlasse, vielmehr die höchste Süßigkeit gewähre.

Idiotae de Sapientia liber secundus.

Die sprechenden Personen sind dieselben, wie im ersten Buche. Das erste Gespräch machte auf den Orator so tiefen Eindruck, daß er den Idioten eines Tags aufsuchte, von ihm weitere Aufhellung über die vernommenen Wahrheiten verlangend, besonders darüber, wie er sich Gott denken müsse, da er nach dem Gehörten über alle Begriffe erhaben sey. Im Verlaufe des Unterrichts kommen die Sätze vor: Jede Frage nach Gott, und jede Untersuchung über ihn setze das Gesuchte voraus, und man dürfe nur damit antworten, was die Frage

---

*) Non enim quietatur imago nisi in eo, cujus est imago, a quo habet principium, medium et finem (p. 140.) . . . Hinc movetur ad exemplar, ut ad veritatem sui esse.

**) Ubi enim aeterna habitat sapientia, ibi est ager Dominicus, fructum ferens immortalem. p. 141.

voraussetze. Denn die Frage, ob Gott sey? setze das Seyn Gottes voraus. Wenn also dem Orator die Frage gestellt werde über das Seyn Gottes, so dürfe er nur antworten mit der in der Frage liegenden Voraussetzung: nämlich daß er sey. Wenn Jemand frage, quid est Deus? so solle er, da diese Frage die Quiddität voraussetze, antworten: Gott sey die absolute Quiddität. — Darauf kömmt die Rede auf die negative Theologie, die da sage, nicht was Gott sey, sondern was er nicht sey, und auf die affirmative Theologie, die mit dem antworte, was schon in der Frage liege (pag. 144.). Die Frage des Orators: „quomodo unum est absolutum exemplar tantarum varietatum rerum universarum?" sucht der Idiot nach der gewohnten Weise des Cusanus durch mathematische Anschauungen, z. B. durch die unendliche Linie begreiflich zu machen. Schließlich wird bemerkt, alles Schauen Gottes hienieden, auch das präciseste, geschehe immer nur auf eine änigmatische Weise, und ohne Änigma gewähre dasselbe Gott nur im andern Leben *).

Nicolai de Cusa Cardinalis Idiotae de Mente liber tertius.

Zu den in den zwei vorausgehenden Schriften sprechenden Personen kömmt noch ein Philosophus hinzu. Als nämlich das Jubiläum (unter P. Nicolaus) eine zahllose Menschenmenge nach Rom zog, hat sich auch der berühmteste Philosoph seiner Zeit dahin begeben und auf der Brücke stehend, die wogenden Massen angestaunt. Ihn habe ein Redner gesucht, ihn auch an der Blässe des Gesichtes und den übrigen Abzeichen eines denkenden Menschen bald herausgekannt, und in ein Gespräch mit demselben sich eingelassen. Der Philosoph drückt seine Verwunderung darüber aus, wie Menschen von so verschiedenen Climaten, Gesichtszügen, Körpergestalten ꝛc. durch das gemeinsame Band des Glaubens vereint sich hier zusammenfinden. Von da geht das Gespräch über auf die Glaubenslehre von der Unsterblichkeit der Seele, deren nach dem Geständnisse des Philosophen das gemeine Volk durch seinen Glauben weit inniger sich bewußt ist, als der Weltweise mit aller Vernunft. — Als eigentliche Absicht seiner Reise nach Rom giebt jedoch der Philosoph das Vorhaben an, die vielen Schriften der Weisen über die Mens, die in dem von Attilius Crassus der Mens geweihten

*) Am Schlusse dieser Abhandlung sagt eine Bemerkung, Cusanus habe sie zu Fabriano abgefaßt, und am Tage nach ihrem Beginnen (altera die quam cepit) schon vollendet im Jahr 1450.

Tempel sich vorfinden sollten, aufzusuchen. Der Redner sagt, in Rom wisse man von solchen Schriften nichts. Damit er aber nicht vergebens nach Rom gekommen sey, so wolle er ihn (den Philosophen) zu einem Idioten führen, einem sehr merkwürdigen Manne, der die schwersten Fragen lösen könne. Sie treffen den Idioten gerade mit Drehung eines hölzernen Löffels beschäftigt. Daran knüpft sich die Bemerkung, daß auch in dieser äußeren Beschäftigung der Weise für seinen Geist Nahrung finde. Angegangen mit der Frage, was er über den Geist denke, erklärt der Idiot seine Bereitwilligkeit zu antworten, insofern er als Ungelehrter von Profession nichts für den Ruf der Wissenschaft zu fürchten habe, wie solches bei den Gelehrten der Fall sey. Nach dem Idioten ist Mens, stammend von mensurare, das Maß der Dinge. Übrigens sey zu unterscheiden eine in sich subsistirende, und eine im Körper existirende Mens = anima, die ex officio das belebende Princip des Körpers sey; doch sey die Mens in se subsistens und die Mens in corpore eine und dieselbe, wie die vis sensitiva und die visiva des Auges im Thiere eine und dieselbe sey. — Darauf kömmt es zum Philosophiren über das Wort Mens, und der Idiot, der dabei den Philosophen auf die Kunst des Löffeldrehens zurückweist, spricht den Satz aus: Jede menschliche Kunst sey ein Abbild der unendlichen, göttlichen Kunst; und diese sey daher das Exemplar, das Princip, das Maß und Ende aller Künste. Das höhere, theologische Auffassen beschränkt sich nicht auf die Bilder, es erhebt sich zum wirklichen Urbild und zur Idee. Zur Unendlichkeit muß der Geist sich erheben, dann sind die verschiedenartigsten Systeme der Philosophen leicht unter sich zu verbinden. Darin stimmten sie doch alle von jeher überein, daß es Eine unendliche Kraft gebe, (und diese nennen wir Gott) in welcher Alles unentfaltet liege (in qua omnia complicantur).

Der Idiot sagt weiter: Nennt man das unendlich einfache Wesen Gottes selbst Mens, so ist Gott das Exemplar (der Urquell) unserer Mens *). Ist Gottes Geist die absolute Wesenheit, dann ist dessen

*) Conceptio divinae mentis est rerum productio, conceptio nostrae mentis est rerum notio. p. 152. Weiter unten (p. 158.) heißt es gleichfalls: Zwischen dem göttlichen Geiste und dem menschlichen sey der Unterschied, wie zwischen facere und videre. Divina mens concipiendo creat, nostra concipiendo assimilat notiones seu intellectuales faciendo visiones: divina mens est vis entificativa, nostra mens est vis assimilativa.

Conception die Schöpfung der Wesen, und die Conception unseres Geistes ist die Assimilation der Wesen; denn was dem göttlichen Geiste als der unendlichen Wahrheit zukömmt, das kömmt unserem Geiste nur als dessen annäherndem Abbilde zu *). Wenn im göttlichen Geiste Alles in seiner strengsten Wirklichkeit ist, so ist es in unserem Geiste nur in dem Abbilde, oder in der Ähnlichkeit der Wirklichkeit, d. h. notionaliter [dem Begriffe nach **)]. Unser Geist ist ein imago Dei per se, und nach dem Geiste ist Alles ein solches Abbild nur durch den Geist ***).

Über die Frage wegen der angebornen Ideen, die Aristoteles ganz läugnet, da ihm der Geist als eine tabula rasa gilt, Plato aber anerkennt, jedoch in der Art, daß die Seele wegen der Wucht des Körpers ihrer vergessen habe, spricht sich der Idiot in folgender Weise aus: Gewiß ist der Geist von Gott in den Körper gesetzt worden, damit der Geist sich vervollkommne und ausbilde, er muß sohin von Gott alles dasjenige als Mitgabe erhalten haben, ohne welches er seine Ausbildung nicht erringen könnte. Es läßt sich also nicht annehmen, daß dem Geiste Ideen angeboren worden seyen, die er im Körper verloren habe; vielmehr ist anzunehmen, daß er des Körpers bedürfe,

---

*) Si mens divina est absoluta entitas, tunc ejus conceptio est entium creatio, et nostrae mentis conceptio est entium assimilatio etc. Ibid. p. 152.

**) Si omnia sunt in mente divina, ut in sua praecisa et propria veritate, omnia sunt in mente nostra, ut in imagine seu similitudine propriae veritatis, hoc est notionaliter: similitudine enim fit cognitio. Omnia in Deo sunt, sed ibi rerum exemplaria. Omnia in nostra mente, sed hic rerum similitudines. Hiedurch ist der schneidende Gegensatz der Cusanischen Lehre vom idealen Wesen des Menschen zu dem modernen Idealismus gegeben, der in eingebildeter Allmacht nicht bloß die similitudines, sondern die exemplaria rerum (die wirklichen Dinge) hervorrufen zu können wähnt, indem er nicht erröthet, den Satz auszusprechen: Es existirt Alles nur, weil und sofern ich mir's denke! Eben so stark ist der Gegensatz gegen die neueste Philosophie, die den Menschengeist selbst als die Gottheit adorirt.

***) Omnia, quae post mentem sunt, non sunt Dei imago, nisi in quantum in ipsis mens ipsa relucet: sicut plus relucet in perfectis animalibus, quam in imperfectis, et plus in sensibilibus quam in vegetabilibus.... Unde creaturae mente carentes sunt potius divinae simplicitatis explicationes quam imagines, licet secundum relucentiam mentalis imaginis in explicando, de imagine varie participent. p. 152.

damit die ihm anerschaffene Kraft in ihre Wirksamkeit übergehe. Gleichwie die Sehkraft ihre Operationen nicht vollziehen kann, sie werde denn erregt von einem Objecte: so kann auch die ideale Kraft des Geistes in Wirksamkeit nur dann treten, wenn sie von sinnlichen Gegenständen erregt wird, d. i. sie ist eines organischen Leibes benöthigt. Daher hat Aristoteles Recht, sofern er sagen will, es gebe keine anerschaffenen Ideen des Geistes, welche dieser durch die Incorporation verloren habe. Ginge nämlich dem Geiste jegliches Urtheil von vorneherein ab, so könnte von einer Ausbildung nicht die Rede seyn, wie der Stumme niemals ein Zitherspieler werden könnte, weil er gar keinen Begriff von der Harmonie hat. Eben so wenig könnte unser Geist eines Fortschrittes sich bewußt werden, wenn es ihm ganz und gar an einem anerschaffenen Judicium fehlte. Folglich muß dem Geiste eine gewisse Urtheilskraft schon angeboren seyn, um zu beurtheilen, ob bestimmte Schlüsse schwach oder stichhaltig seyen, und insofern habe auch Plato mit der Annahme von angebornen Ideen des Geistes nicht Unrecht. Die **Mens** ist jene lebendige Substanz, die da in uns spricht und urtheilt, und die in Absicht auf den Leib die Aufgabe hat, denselben zu beleben und insofern **Anima** heißt. Auf die Frage des Philosophen, ob wohl diese **Mens** vor dem Körper schon da gewesen, wie Pythagoras und die Platoniker gelehrt, und später erst incorporirt (eingeleibt) worden sey, erwiedert der Idiot: wohl der Natur, nicht aber der Zeit nach sey sie eher da gewesen, wie das Sehen in der Wirklichkeit nicht vor dem Auge da gewesen sey, es sey denn bloß der Natur nach. Allerdings sey auch in den Thieren ein Etwas von Unterscheidungsvermögen (**discretivus discursus**), allein das Thier entbehre der Form, d. i. des **Intellectus** oder der **Mens**, sey daher verworren (**caret enim judicio et scientia**). Daß ein Unwissender die Worte einer Schrift lesen könne, das sey Wirkung seiner **Ratio**; daß er aber das Gelesene verstehe, das müsse die **Mens** vermitteln. Daraus geht hervor, daß die **Ratio** nach dem Cusanischen Sprachgebrauch ein der **Mens** untergeordnetes, geringeres Vermögen ist, nach Cusa muß die **Mens** erst beurtheilen, ob die **Ratio** eine gute oder nur eine sophistische sey *). Die **Mens** ist das lebendige Abbild der ewigen Weisheit. —

*) **Mens est forma discretiva rationum, sicut ratio est forma discretiva sensuum et imaginationum. p. 154.**

Der modus intelligendi für den Geist ist die Zahl *). Unser Geist ist die Einheit, welche die Vielheit der Dinge verbindet.

Die assimilative Kraft des Geistes ist von der Art, daß sie im Gesichte sich dem Sichtbaren assimilirt, beim Gehöre dem Hörbaren, beim Geschmack dem Schmeckbaren, bei dem Verstande dem Faßbaren 2c. Der Geist macht in den verschiedenen Organen verschiedene Configurationen, so in den Sehnerven durch die Farben, in den Gehörnerven durch die Töne **). Diese Configurationen sind nichts anders als Assimilationen des sinnlich Wahrnehmbaren.

Wenn der Geist seine Assimilationen vornimmt unabhängig von der Materie, also in der Region des unveränderlichen Wesens der Dinge, wie sie an sich sind: so entstehen daraus erst die eigentlichen Wahrheiten, während die in der Materie noch befangenen notiones sensibilium bloße Conjecturen geben, bei denen eine necessitas complexionis in mente noch nicht stattfindet, wie bei den eigentlichen Wahrheiten. Als Beispiel ist der Kreis angeführt, der, wenn er im Geiste, ohne materielle Zeichnung, an sich entworfen wird, den nothwendigen Begriff einer Figur giebt, von dessen Mittelpuncte alle Linien gegen die Peripherie gezogen, gleichweit abstehen. Nicht so verhält es sich mit einem auf die Tafel materiell gezeichneten Kreise; da in der Wirklichkeit zwei Linien nie völlig gleich sind; hier ist also bloße Conjectur. — Die Nothwendigkeit der Erkenntniß erblickt der Geist vor Allem in der mathematischen Wissenschaft. Doch selbst über diese Wissenschaft, wo die Wahrheit sich doch nur in Theilen und Einzelheiten manifestirt, und noch nicht auf die höchste Einheit zurückgegangen ist, kann der Geist sich erheben, wofern er abstrahirend von jedem Einzelnen der Gesammtheit sich assimilirt. In dieser höchsten Stellung erschaut er Alles zumal, wie im Puncte jede Größe und im Centrum den ganzen Kreis; denn hier schaut er Alles ohne Zusammensetzung aus Theilen — als ein einziges Ganzes (ibi omnia intuetur absque omni compositione partium, et non ut aliud est hoc, et aliud illud, sed ut omnia unum, et unum omnia). Dieß gewährt die Intuition der absoluten Wahrheit; denn da schaut der Geist, was er in der Varietät zuvor geschaut, ohne die letztere in der absoluten Nothwendigkeit (nicht mehr bloß in einer

*) S. 171. wird der Geist numerus vivus, scilic. numerus numerans genannt und daraus seine Incorruptibilität abgeleitet.

**) L. c. p. 158.

determinirten, wie bei den mathematischen Wissenschaften) auf die möglichst einfache Weise, ohne Zahl und Größe und jegliche Alterität. Und dieses ist das höchste Ziel des menschlichen Geistes — daß er sich so als lebendiges Bild Gottes, seinem Urbilde möglichst assimilire, darin besteht seine Ruhe und höchste Glückseligkeit (p. 159.).

Auch die Anima, d. i. das animalische Lebensprincip in den Thieren bethätigt sich in ähnlichen, jedoch confuseren Assimilationen, welche die Thiere nicht, wie es beim Menschen der Fall ist, zu mechanischen Künsten, zu physischen und logischen Conjecturen kommen lassen.

Eine weitere Untersuchung über das Wesen des Geistes reiht sich an die Frage: ob das Concipere auch das Intelligere sey? Der Idiot bejaht die Frage, indem der Geist dann seine Conception vollbringe, wenn er die Bilder der Dinge (rerum similitudines) schaffe, oder: wenn er Begriffe bilde.

Aus dem Geiste fließt auch das Maß der Dinge, indem er Punct, Linie und Fläche producirt. Zwar ist der Punct etwas Untheilbares, und wenn man einen Punct zu dem andern addirt, so ist es nach Boetius so viel, als wenn man Nichts zu Nichts addirte. Streng genommen ist in der Linie selbst Nichts als Punct, aber in der concreten Materie ist dennoch eine gewisse Ausdehnung vorhanden, so daß die Linie die Evolution des Punctes, und die Fläche die der Linie, und der feste Körper (soliditas) jene der Fläche ist. Nimmt man den Punct weg, so verschwindet jede Größe, so wie, wenn man die Einheit wegnimmt, jede Zahl verschwindet. Der Punct ist, wie der Terminus, so die Totalität der Linie, indem er die Linie in sich begreift, wie die Linie den Punct entfaltet (linea explicat complicationem puncti), gleichwie die Bewegung nur eine Entfaltung (explicatio) der Ruhe ist; denn von Ruhe zu Ruhe übergehen heißt bewegt werden (ut non sit aliud moveri, nisi ordinata quies sive quietes seriatim ordinatae). Indem der Geist das lebendige Maß der Dinge zu seyn trachtet, so findet er sein eigenes Maß nirgends als dort, wo Alles in die Einheit zurückkehrt, wo sein eigenes adäquates Urbild ist.

Nur dann erkennt der Geist die Wahrheit, wenn er das Ganze erkennt. Wer Gott nicht kennt, der das Exemplar (Urbild) des Universums ist, der hat auch vom Universum keine Wissenschaft, und wer das Universum nicht kennt, der hat auch kein Wissen von seinen Theilen. — Wie in Gott*), so besteht auch im Geiste Alles in der

---

*) Bei der zeitlichen Schöpfung schon kann man ein posse fieri, ein posse facere,

Dreiheit; denn da alle Principiata mit ihrem Princip eine Ähnlichkeit in sich tragen, so muß auch unser Geist hierin dem göttlichen ähnlich seyn; es findet daher beim menschlichen Geiste diese Dreiheit statt: ein posse assimilari, et posse assimilare und der Nexus beider, und diese drei sind in der Wesenheit Eins; oder was dasselbe ist, es schreitet der Geist von der Materie zur Form, und von dieser zum Verbinden beider. Wenn ich die Farbe die Materie (genus) nenne, so ist das Weiße die Form (differentia) und die Verbindung beider ist das Compositum [species] *). Der göttliche Geist setzt diese drei Functionen zumal, ohne Succession der Zeit, unser Geist aber mit Succession der Zeit, und offenbart gerade dadurch seine Ebenbildlichkeit mit dem göttlichen Geiste, denn die Successio ist nichts Anderes als ein descensus ab aeternitate (p. 166.). Wohl zu beachten ist, daß Alles, wie es in unserem Geiste ist, eben so zugleich in der Materie, in der Form und im Compositum ist.

Eine andere Aufgabe legte der Philosoph dem Idioten in der Frage vor, ob, wie mehrere Peripatetiker lehrten, nur Ein Intellectus in allen Menschen sey? und was zu halten sey von der Meinung mancher Platoniker, die zwar eine numerische Verschiedenheit der Seelen annehmen, jedoch dafür halten, daß sie, als von einerlei Substanz mit der Weltseele, in diese nach dem Tode sich wieder auflösen? Beides negirt der Idiote; in Bezug auf die erste Frage bemerkt er, daß die Mens, die wegen ihrer Bestimmung für den Leib Anima heiße, einen sich adäquat proportionirten Körper verlange, der bei jedem Menschen verschieden sey; sohin müsse ein jeder Körper seine eigene Seele haben. Daß eine Seele, die keinen adäquat proportionirten Leib hat, denselben beseele, sey nicht möglich, so wenig das Gesicht des Auges der Person A das Gesicht des Auges irgend einer andern Person seyn könnte, weil in jedem andern Individuum das Auge des A

---

und die Verbindung beider wahrnehmen. So kann man bei Gott — dem Zeitlosen, ein absolutes posse fieri, ein absolutes posse facere, und einen absoluten nexus von beiden unterscheiden, und diese drei geben zusammen nur Ein unendliches Wesen = Gottheit. Da das Intelligere bei Gott zugleich das Wesen Gottes (essentia Dei) ist, so besteht dieses Intelligere nothwendig in der Dreieinigkeit (p. 165.). Ähnlich verhält es sich auch mit unserem Geiste, da er das Principiatum vom göttlichen Geiste ist.

*) Hoc ipsum enim, id est humanitas illa, scilicet natura, ut est possibilitas essendi hominem, materia est; sicut enim humanitas est, forma est; ut autem homo est, ex utroque compositum, connexum est. p. 166.

seine Proportion nicht hätte. Die Seelen müssen daher getrennt seyn, aber ihre Zahl ist Gott allein bekannt. In Bezug auf das Zweite bemerkt er, daß dasjenige, was Plato Weltseele, Aristoteles Natur nenne, Gott selbst sey, der Alles in Allem wirke. Daß die Platoniker etwas Principiates an die Stelle des Princips gesetzt, sey eben nur ein Beweis ihrer mangelhaften Gotteskenntniß. Eben so befangen sey die Ansicht jener Peripatetiker gewesen, welche Dasjenige, dem alle Bewegung und Ruhe im All entquillt, als die den Dingen eingegossene Natur anschauten, ohne darin Gott selbst zu erkennen.

Unser Geist stammt von der unendlichen Schöpferkunst Gottes und ist eben deßhalb sein Ebenbild, er ging aus Gott hervor ähnlich, wie das Bild eines Malers, der sich selber malt. Der Maler selbst ist nicht multiplicirbar, daher sucht er durch das Selbstporträtiren wenigstens sein Bild zu setzen. Dieß Porträt, so gelungen es ist, bleibt doch immer hinter seinem Originale zurück, und hat auch nicht die Fähigkeit, seinem Original stets näher zu kommen. Diese Fähigkeit aber liegt im Geiste des Menschen, er kann seinem an sich unerreichbaren Originale, Gott, immer näher und näher rücken ohne Beschränkung, und darin ahmt das lebendige Bild nach seiner Weise gewissermaßen die Unendlichkeit nach.

Unser Geist kann einmal gehabte Begriffe wieder vergessen, es bleibt ihm aber die angeborne Fähigkeit, sie wieder zu erhalten. Aber von dem Zustande der Jüngerschaft zur Meisterschaft, d. i. von dieser in die andere Welt entrückt, werden wir mit dieser Veränderlichkeit nicht mehr zu kämpfen haben. Die Natur des Geistes ist frei von aller Variabilität, daher unsterblich. Da die Bewegung des Himmels durch den Geist berechnet wird, die Zeit aber das Maß der Bewegung ist; so kann die Zeit die Kraft des Geistes nicht überwältigen, vielmehr wird dieser bleiben alles Meßbaren Terminus, Maß und Determination. Auch die zur Bemessung der Himmelsbewegungen vom menschlichen Geiste erfundenen Instrumente beweisen, daß die Bewegung nicht den Geist, vielmehr der Geist die Bewegung messe. Der Geist als das sich selbstbewegende intellectuale Leben kann nicht vergehen*).

*) Mens cum sit vita intellectualis, se ipsam movens, hoc est vitam, quae est ejus intelligere, exerens, quomodo non semper vivit? Motus se ipsum movens quomodo deficit? (p. 171.) ... Mens est imago aeternitatis, tempus vero explicatio, explicatio autem semper minor imagine complicationis aeternitatis.

Wie die ewige Wahrheit nicht untergehen kann: so kann auch ihr Abbild (quae non est nisi communicata relucentia ejus) nicht untergehen. Für den Geist existirt kein Maß *), als der unerschaffene Geist. Das Bewußtseyn von der Unsterblichkeit unseres Geistes ist eben so gewiß, als das Bewußtseyn, daß wir Menschen sind.

Das Gespräch endet zur großen Befriedigung der beiden Gelehrten, und mit der Versicherung auf Seite des Philosophen, nie einen schöneren Tag durchlebt zu haben.

Idiotae, de staticis experimentis, Dialogus IV.

Interlocutores Auctor, Idiota, Orator **).

Der römische Redner macht sich abermal an den liebgewonnenen Idioten. Von der Wage der Gerechtigkeit, die der Redner anrühmt, geht die Rede über auf das Gewicht der Körper, und die Vermuthung wird ausgesprochen, daß die Differenz der Gewichte auf die tiefere Kenntniß der Dinge führen müsse, da Gott selbst Alles in Zahl, Maß und Gewicht geordnet und die Last der Erde gewogen habe. Offenbar sey ein Wohnort mit leichterem und mehr luftartigem Wasser heilsamer für den Menschen, als ein anderer mit schwererem und erdhaltigem Wasser. Darauf nimmt das Gespräch folgende Wendung: das Gewicht des Wassers ist, je nach der Zeit und der Entfernung von der Quelle, verschieden, obwohl der Unterschied kaum bemerklich ist. Anders ist das Gewicht des Blutes und Urins des Menschen im gesunden, anders im kranken Zustande, anders beim Jüngling, als beim Greise ec. Der Unterschied des Gewichtes, genau berechnet, müßte dem Arzte sehr dienlich seyn, dienlicher für sein Urtheil, als die täuschende Farbe des Urins. So bei allen Kräutern und Gewächsen. Aus dem Gewichte eines Holzes kann man dessen Schwimmfähigkeit im Wasser erschließen. Alle Metalle haben ein eigenes Gewicht, aus dem Gewichte schließt man auf den mehr oder minder edlen Gehalt derselben, auf ihre Masse und Mischung. Das Gold, im Ganzen das gewichtigste Metall, ist

*) Conf. de ludo globi l. II. p. 232. Non dependet ratio animae a tempore, sed ratio mensurae motus, quae tempus dicitur, ab anima rationali dependet. Quare anima rationalis non est tempori subdita. Daraus wird die Ewigkeit der Seele gefolgert.

**) Von dieser Schrift existirt eine deutsche Übersetzung des Benjamin Bramerus, Marburg, 1617.

im Gewichte wieder verschieden nach seinem Fundort. Auch jenes Gewicht der Metalle, das sie im geschmolzenen Zustande haben, ist wohl zu unterscheiden von jenem im ungeschmolzenen Zustande. Die Edelsteine kann man in Ansehung des Gewichtes vergleichen mit den Metallen. Auch müßte das Gewicht die Ächtheit der Edelsteine entscheiden, und die falschen bald erkennen lassen. Vortheilhaft wäre die Vergleichung des Gewichtes, das z. B. ein Metallkörper in der Luft hat, mit jenem, das er im Wasser oder im Öle hat. Auf die Frage des Orators: ob man nicht auch erfahren könne, wie viel Quecksilber und wie viel Schwefel ein jedes Metall und Gestein in sich habe? erwiedert der Idiot: Allerdings könne man dergleichen aus der Übereinstimmung und dem Unterschiede der Gewichte gar nahe erforschen. Ja man könne auch die Elemente des Quecksilbers und des Schwefels erfahren aus dem Unterschied ihres Gewichts in der Luft, im Wasser, im Öl, wenn man dasselbe halte gegen das Gewicht eben so viel Wassers, Öles und Asche. So könnte man hiedurch aller Metalle und Gesteine Elemente, und der Elemente Gewicht gewisser als sonst schätzen. — Eben so ist es mit der Vergleichung der Gewichte der Kräuter, Hölzer und Fleischkörper in verschiedenen Zuständen. Wiegt man z. B. das Holz vor dem Verbrennen, und nachher auch die Asche, so wird man herausbekommen das Gewicht des Wassers, das im Holz war (solum enim aqua et terra pondus grave habent). Ein ganz präcises Maß ist jedoch nicht erreichbar. Wenn man hundert Pfund Erde in ein irdenes Geschirr thäte, und pflanzte zuvor gewogene Samen oder Kräuter hinein, so oft nach einander bis man hundert Pfund Kraut daraus gewachsen bekömmt, und wöge dann die Erde wieder: so würde man finden, daß sie von ihrer Schwere wenig verloren habe. Daraus ist zu schließen, daß die gesammelten Kräuter viel mehr ihr Gewicht aus dem Wasser genommen haben; es haben nämlich die Kräuter das irdische Wesen des in der Erde dicht gemachten Wassers an sich gezogen, und sind durch Einwirkung der Sonne zu dichten Körpern geworden. Verbrennt man aber das Kraut, so wird man aus aller Gewichte Unterschied nicht erfahren, wie viel Erde mehr als hundert Pfund sich finde, und daß solches vom Wasser gekommen sey. Denn die Elemente gehen öfter in einander über; in einem Glase z. B., das man in den Schnee steckt, verdichtet sich die darin befindliche Luft zu Wasser. Manche Wasser besitzen eine sonderliche, härtende und Stein machende Natur. So sagt man, daß ein Wasser in Ungarn sey, welches wegen seiner vitriolischen Art Eisen zu Kupfer

mache, woraus abzunehmen ist, daß das Wasser nicht ein einfaches Element sey, sondern auch andere Elemente bei sich habe. Sehr interessant würde es seyn, wenn sich von allen verschiedenen Wassern die Gewichte verzeichnet fänden. Aus der Verschiedenheit der Gewichte in der Atmosphäre und im Öle würde man ziemlich nahe treffende Conjecturen auf die eigenthümlichen Kräfte der Wasser machen können; eben so bei der Erde, wo man aus den Gewichte auf ihre Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, auf ihren mineralischen Gehalt ꝛc. schließen könnte. Auch würde die Beobachtung der abweichenden Gewichte der Erden im Wasser, in der Luft und im Öle zu merkwürdigen Resultaten führen und das Dunkel in der Natur viel aufhellen. Oft würde das Gewicht der Dinge eine überraschende Vergleichung ihrer Kräfte gestatten. — Auch von der Messung der Luftschwere ist hierauf die Rede, und sind S. 176. verschiedene Wege angedeutet, vorzüglich geschieht der Wasser- und Sanduhren Erwähnung. Deßgleichen wird von einem Maße für Rauch und Wind gesprochen. Die Stärke eines Menschen kann man auf folgende Weise erfahren. Laßt einen Menschen in eine Wagschaale sitzen, und gebet dann Acht, wie schwer das in die andere Wagschaale gelegte Gewicht sey, welches er, wenn er seine ganze Kraft gebraucht, so aufwiegt, daß die Wage innesteht. Sodann ziehet die Schwere dieses Menschen ab vom aufgewogenen Gewichte: was am Gewichte übrig bleibt, ist der Stärke des Menschen proportionirt.

Ein Mensch hat ein anderes Gewicht, wenn er den Athem zieht, und an sich hält, ein anderes, wenn er ihn gehen läßt, ein anderes, wenn er lebt, ein anderes, wenn er gestorben ist. So auch bei den Thieren.

Der Orator fragt: Könnte man nicht die Hitze und Kälte, die Dürre und Nässe des Wetters auf solche Weise erfahren? Der Idiot antwortet: Freilich könnte man es. Denn wägt man zur Winterszeit die Schwere des Wassers, ehe es gefroren und wieder, nachdem es gefroren ist, so wird man ein verschiedenes Gewicht finden. Da das Eis auf dem Wasser schwimmt, so muß es leichter seyn als das Wasser. Je nach dem höheren Grade der Kälte wird die Abweichung des Gewichtes seyn. — Sogar die Zeit kann durch Wägen bestimmt werden mittelst der Wasseruhr ꝛc. — Aus dem Gewicht des Wassers oder der Pflanzen und Samenkörner in den verschiedenen Jahren läßt sich mit mehr Sicherheit auf den Grad der Fruchtbarkeit eines Jahres schließen; so ist im März ein gewisser Grad von Gewicht im Wasser, in der Luft, im

Holze eine günstige Vorbedeutung für die Fruchtbarkeit des Jahres, ein anderer Grad hingegen eine ungünstige. Besonders in der Musik sind die **experimenta statica** von vielfacher Anwendung, denn auf dem verschiedenen Gewichte zweier Glocken z. B. wird die Harmonie ihrer Töne beruhen. Auch die Gesundheit des Menschen ist als Harmonie des Gewichtes aufzufassen, dagegen die Krankheit als Disharmonie. Durch das Gewicht der Pfeifen und des Wassers, womit die Pfeifen angefüllt werden, kann man erfahren das Verhältniß aller Zusammenstimmungen, als die Octav, die Quint, die Quart. Eben so macht es die Schwere von Hämmern, daß deren Schläge einen Accord geben. Auch in der Geometrie ist das Gewichtsystem anwendbar. Denn z. B. das nähere Verhältniß des Cirkels und Vierecks, und Alles, was den Unterschied des Inhalts der Figuren betrifft, kann man leichter durch das Gewicht als sonst erfahren. Wenn man zwei ganz gleiche Bleche nimmt und legt das eine in die runde Form, so daß ein Cylinder daraus wird, das andere in die viereckige Form, daß ein Cubus daraus wird, und füllet beide Gefäße mit Wasser, so wird man aus dem Unterschied des Wassergewichtes den Unterschied des Inhaltes eines Cirkels und eines Quadrats finden, welche gleichen Umfang haben. Mit mehreren solcher Bleche kann man den Unterschied der Größe des Dreiecks, Fünfecks, Sechsecks und so fort finden. Daher ist die Probe durch Wage und Gewicht zu allerhand geometrischen Stücken dienlich. In Betreff gewisser astrologischer Fragen und Zeichen wird bemerkt, daß sie der Aufmerksamkeit des Weisen nicht würdig seyen, wenn sie eines zureichenden Grundes ermangeln.

De visione Dei liber pius.

Diese Abhandlung, deren Gegenstand seiner Natur nach der erhabenste unter allen ist, widmet Nicolaus von Cusa, bereits Cardinal und Bischof von Brixen, dem Abte und dem Convente zu Tegernsee, und löst so sein denselben gegebenes Wort, in einer Schrift ihnen die Pforten der mystischen Theologie zu eröffnen. Die Form ist die einer vor Gottes Größe sich beugenden Meditation, und zugleich der Erguß eines warmen gottbegeisterten Gebetes, daher die Rede meistens als Anrede erscheint. Zur Versinnlichung für ihr neues Studium sendet ihnen Cusa ein Gemälde, worauf die Figur des Allsehenden abgebildet war. Dieß Bild sollten sie an einem von ihm bezeichneten Platze aufhängen; gegen alle Brüder, welche Stellung auch ein Jeg-

licher zu dem Bilde werde annehmen, würde dasselbe sich so verhalten, als sehe es Jeden allein an, und zwar eben so den gegen Ost als den gegen West Stehenden, als sehe es auf Jeden allein, und wieder auf Alle zugleich. Bei diesem gleichzeitigen und ebenmäßigen Anschauen eines Jeglichen könne es der Eine gar nicht wahrnehmen, daß auch der Andere von dem Bilde eben so wie er bedacht werde. Diese Figur sey das Bild des allumf[illegible]en *absoluten* Sehens Gottes, das alle Arten des Sehens i[illegible] verschlossen liegen habe, nicht vereinzelt, nicht verschiedenartig modificirt, wie dieß bei dem Sehen der Menschen, je nach der organischen Beschaffenheit, oder nach der Gemüthsstimmung, oder nach den verschiedenen Lebensaltern, der Fall sey.

Weil Gott höchst einfach ist, darum können die Prädicate, die man von ihm aussagt, in keinem *realen* Unterschiede begründet seyn, und obschon wir Gott Gesicht, Gehör, Geschmack, Geruch, Gefühl, Verstand und Vernunft nach unseren Begriffen beilegen: so ist in ihm das Sehen nicht verschieden vom Hören, Schmecken, Riechen, Fühlen, Denken ꝛc. und in so fern kann man sagen, die Theologie dreht sich im Cirkel, da eines der Attribute immer vom andern affirmirt wird. Das Haben Gottes ist sein Seyn, die Bewegung ist bei ihm Ruhe ꝛc., kurz bei ihm kann keine Diversität nach unseren Begriffen stattfinden*). Gottes Seyn durchdringt Alles, folglich durchdringt auch sein Sehen Alles, denn sein Sehen ist sein Seyn (**si igitur essentia tua penetrat omnia, igitur et visus tuus, qui est essentia tua, p. 189.**).

Gott muß man sich so denken, daß sein Antlitz Jeglichem ohne Ausnahme, wo er sich immer befinden mag, zugekehrt ist; sein Sehen ist ein universales und ein particulares zugleich**). Er, das absolute

*) Et licet nos alia ratione attribuamus ei moveri, et alia, stare: tamen quia ipse est absoluta ratio, in qua omnis alteritas est unitas, et omnis diversitas est identitas, tunc rationum diversitas, quae non est identitas ipsa, prout nos diversitatem concipimus, in Deo esse nequit. C. 3.

**) Als simile dieses Universalismus und Particularismus des Sehens Gottes führt Cusa die Menschheit an, die in allen Menschen zumal und in jedem einzelnen Menschen sich vorfinde. Sie sey nicht orientalisch und nicht occidentalisch, und doch sey sie bei den Orientalen im Orient, bei den Occidentalen im Occident ꝛc. Die Menschheit an sich bewege sich nicht, noch ruhe sie, und doch bewege sie sich und ruhe sie in den Menschen ꝛc. .... quamvis de essentia humanitatis non sit motus nec quies: movetur tamen cum moventibus hominibus et quiescit cum quiescentibus, et stat cum stantibus simul

eyn, ist bei Allen zumal, und bei jedem Einzelnen insbesondere, Liebe sie schützend (providentia et amor Dei). Sein Sehen ist esentlich Liebe *), und seine Liebe ist wesentlich Er selbst. Das ehen Gottes ist zugleich seine höchste Güte, in deren Natur es liegt, h Jedem mitzutheilen, der dafür empfänglich ist. In dieser Em-änglichkeit, die wir immer vervollkommnen müssen, liegt die Ähnlich-it mit Gott, diese bewirkt die Einigung mit Gott, und in dieser inigung besteht das ewige Leben, das wir hienieden nur wie in einem piegel schauen. Das Sehen Gottes ist für uns nichts Anderes als elebung. Diese Belebung heißt nichts Anderes, als: Gott läßt den uell des Lebens uns kosten, und seiner Unsterblichkeit und der höch-n Wonne, wie kein Mensch oder Engel sie größer denken kann, uns eilhaftig werden. Die Vernunft aller Vernunft schauen, ist nichts nderes, als ein geistiges Schmecken Gottes; Gott kann man aber ır insoweit schauen, als er sich uns zu schauen giebt. Wende ich ich auch ab von Gott, Gott wendet seine Augen nicht ab von mir. chaut er nicht auf mich mit dem Auge seiner Gnade, so ist meine gene Abwendung von ihm Schuld daran. Mit dem Auge seiner armherzigkeit und Liebe sieht er den rückkehrenden Sünder an, und n Erbarmen ist nichts Anderes als sein Sehen **). Indem Gott m Sünder liebend nachgeht, ist sein Sehen zugleich Bewegung, und n Sehen ist auch sein Wirken. Daß man sein Antlitz mit Farben

---

et semel pro eodem nunc; quia non deserit homines humanitas, sive moveantur, sive non moveantur. . . So bewegt sich Gott, das absolute Seyn, mit Allem, was sich bewegt, und steht mit Allem, was steht, . . . cum omnibus, quae moventur, moveris, et cum stantibus stas. Et quia reperiuntur, qui aliis stantibus moventur, tunc, tu Domine, stas simul et moveris, progrederis simul et quiescis. . . Nec tamen moveris nec quiescis, quia es superexaltatus, et absolutus ab omnibus illis, quae concipi aut nominari possunt. Man kann also von Gott sagen, daß er stehe und fortschreite, aber auch: daß er weder stehe noch fortschreite, was in dem Bilde mit dem überall hinfolgenden Gesichte versinnlicht ist. Bewege ich mich, so scheint sein Gesicht gleichfalls sich zu bewegen. Bleibt ein Anderer inzwischen an meiner vorigen Stelle stehen, so bleibt auch das Gesicht auf diesem stehen.

*) Domine, videre tuum est amare. Esse tuum, Domine, non derelinquit esse meum. In tantum enim sum, in quantum tu mecum es, et cum videre tuum sit esse tuum, ideo ego sum, quia tu me respicis, et si a me vultum tuum subtraxeris, nequaquam subsistam. c. 4.

**) Cap. 5.

malt, ist Folge unserer Sinnlichkeit; sein Angesicht übersteigt aber jede bildliche Darstellung. Alle, die Gott schauen, schauen ihn nicht mit den fleischlichen, sondern mit den geistigen Augen. Von welcher Seite immer ich dein Antlitz, o Herr! betrachten mag, immer ist dasselbe mir zugewandt; es ist die absolute Schönheit, kann aber nur verschleiert von uns geschaut werden, sie wohnt in einem unzugänglichen Lichte. Alles hat derjenige, der mit dem Geistesauge dich sieht, o Herr! Aber Niemand sieht dich, der dich nicht besitzt; Niemand besitzt dich, dem du dich nicht schenkest! Du wohnst über der Region selbst der höchsten intellectualen Höhe; da, wo die Vernunft keine Möglichkeit mehr schaut, da bist du, o Herr! mit deiner absoluten Nothwendigkeit; in so fern ist der Weg zu deinem Wesen dem Gelehrtesten eben so unzugänglich, wie dem Ungelehrten. Beide nämlich sehen Gott hienieden nur im Bilde (in aenigmate).

Die Beschauung des Gemäldes weiter verfolgend, bemerkt Cusa, daß das Gesicht auch rede, und folgert dann: daß das Reden Gottes nichts Anderes sey, als das Sehen Gottes. Wenn ich, fährt Cusa fort, vor einer Gemeinde rede, so sehen und hören mich alle Einzelne. Ich selbst aber könnte, wenn Alle zugleich redeten, nicht jeden Einzelnen deutlich verstehen, sondern Einen nach dem Andern; eben so kann ich sie nicht Alle zumal sehen, sondern Einen nach dem Andern; bei mir fallen die Gegensätze: gehört werden und zugleich hören (oder sprechen und hören), gesehen werden von Allen und Alle sehen — nicht zusammen; wohl aber bei Gott *). Wenn ich in eben der Art sehen würde, wie ich sichtbar bin, so würde ich keine Creatur seyn, und würde Gott nicht in der Art selbst sehen, wie er sichtbar ist (allen Creaturen), so wäre er nicht der allmächtige Gott **). — Gott ist die Vis infinita und die Aeternitas simplicissima, bei ihm giebt es kein Nacheinander in der Zeit (successio), keine Vergangenheit und keine Zukunft, da beide mit der Gegenwart coincidiren. In wessen Geist ein Prius und Posterius fallen kann, daß

*) Die Visio Dei ist sonach sowohl ein videre als ein videri, beides zugleich und unbegränzt.

**) Ab omnibus creaturis es visibilis, et omnes vides, in eo enim quod omnes vides, videris ab omnibus; aliter enim esse non possunt creaturae: quia visione tua sunt... Loqueris verbo tuo omnibus, quae sunt, et vocas ad esse, quae non sunt; vocas igitur ut te audiant, et quando te audiunt, tunc sunt.

jetzt das Eine denkt, und nachher das Andere, der ist nicht all-ichtig; daher fällt bei Gott das **Prius** und **Posterius**, Anfang und ıde, zusammen; Gott ist das Alpha und Omega.

Von der Ewigkeit wird ausgesagt: **complicat successionem et** **plicat.** Wenn man die Idee einer Uhr als die Ewigkeit setzt, so die Bewegung in der Uhr die Zeitfolge (Succession), und man nn sagen: die Idee der Uhr complicirt und explicirt die Succession. ögen wir Gott betrachten als **complicans** oder als **explicans**, esmal werden wir zur Anbetung seiner unendlichen Kraft geführt*). Gott ist unsichtbar und ist sichtbar; unsichtbar ist er nach seinem eyn, sichtbar nach dem Seyn der Creatur, die nur in so fern ist, als Gott sieht**). Da das Sehen Gottes zugleich das Schaffen otteſ (**creare**), Gott aber sich selbst der Gegenstand seines eigenen ehens ist (**est enim videns, visibile atque videre p. 192.**), so er-eint Gott als sein eigener Schöpfer, und in so fern ist der Satz htig: **increatus creatur**, sobald der andere Satz in Wahrheit be-ht: **invisibilis videtur.** Gottes Wesen entflieht jeder Darstellung; r die Weise, Gott im Geiste zu erfassen, angeben wollte, der wäre der That noch weit von ihm entfernt***). Gerade die höchste Er-bung des Geistes führt zu nichts, als eben zu Gottes Unend-chkeit. Die Unendlichkeit aber in den Geist aufnehmen, heißt das ıbegreifliche begreifen (**intelligere infinitatem, est comprehendere** **comprehensibile**). Die Infinität spricht nach Cusa auch in dem wähnten Bilde sich aus, eben weil sein Gesicht auf kein Object und f keinen Ort terminirt sey. Obgleich Gott die Infinität ist, so ist doch der **Finis** von Allem, und zwar der **Finis infinitus**, oder Gott

---

*) Cum te reperio virtutem complicantem pariter et explicantem, intro pariter et exeo. Intro de creaturis ad te creatorem, de effectibus ad causam; exeo, de te creatore ad creaturam, de causa ad effectus etc. cap. 11.

**) Invisibilis es, uti tu es, visibilis es, uti creatura est, quae in tantum est, in quantum te videt. . . . Per omnem videntem, in omni visibili, et omni actu visionis videris, qui es invisibilis et absolutus ab omni tali, et superexaltatus in infinitum.

***) Volens modum dare, ut intelligaris, hic longe adhuc a te abest. Separaris enim per altissimum murum ab omnibus his; separat enim murus omnia, quae dici aut cogitari possunt, a te, quia tu es ab his omnibus absolutus, quae cadere possunt in conceptum cujuscunque. Unde dum altissime elevor, infinitatem te video.

ist: is finis, cujus non est finis, et sic finis sine fine. Dieß schließt keinen Widerspruch ein, da Gott sich in Allem sein eigenes Ziel, er selbst aber unendlich ist. Sobald wir also einmal zugeben, was wir zugeben müssen, daß das Endliche einen Endzweck (finem) habe, so müssen wir nothwendiger Weise ein unendliches Ziel als das letzte annehmen. So bewahrheitet sich auch hier wieder bei Gott die Coincidenz der Gegensätze, da in Gott sich alle Gegensätze verlieren. Die Coincidenz der Contradictorien ist eine contradictio sine contradictione; so hier der Satz: finis sine fine. So ist die Alterität in der Einheit sine alteritate, eben weil sie Einheit ist. Die Unendlichkeit Gottes ist zugleich seine höchste Simplicitas, in der Simplicitas aber giebt es keine Alterität, sohin keine Contradiction, denn Alles, was von der absoluten Simplicität ausgesagt wird, coincidirt mit ihr*) (p. 193.). Wäre Gott nicht unendlich, so wäre er nicht das Ziel unseres Verlangens**).

Bei Gott coincidirt das Seynkönnen mit dem wirklichen Seyn; Gott ist das absolute Seyn nicht nur potentia, sondern auch actu. Der kurzsichtige Mensch hüte sich vor Selbsttäuschung in Betreff einer scheinbaren Veränderlichkeit Gottes; wenn nämlich der Mensch seine Stellung zum allsichtigen Gesichte Gottes (in jenem oft erwähnten Bilde) ändert, glaubt er, das Gesicht habe sich verändert, oder eigentlich ausgedrückt: weil der Mensch ein lebendiger Schatten ist, urtheilt er aus der Änderung des Schattens, die Wahrheit (Wirklichkeit) habe sich verändert.

Gott kann nur als ein dreieiniger gesehen, oder, was dasselbe ist, geliebt werden. Ich muß mir bei der vollkommensten Liebe denken einen Liebenden, einen Liebenswürdigen, und die Einigung Beider; diese Qualität der Liebe findet sich schon bei der Liebe endlicher Wesen,

---

*) ... In infinitate est oppositio oppositorum sine oppositione. C. 13... Est igitur (Deus) infinitas, et complicat omnia et nihil potest esse extra eam, hinc nihil ei alterum vel diversum. Infinitas igitur sic omnia est, quod nullum omnium. . . Neque infinitas est totum, cui pars opponitur, neque esse potest pars, neque est magna infinitas, neque parva, neque quicquam omnium, quae sive in coelo, sive in terra nominari possunt. Ibid.

**) Desiderium enim intellectuale non fertur in id, quod potest esse majus aut desiderabilius. Nicht was der Mensch mit dem Geiste erfassen kann, sättigt ihn, sondern das, was er nicht erfaßt — quod non intelligendo intelligit. C. 16.

n so mehr muß sie sich bei der absoluten Liebe finden. Gott ist die solute und einfachste Liebe, sohin ist nicht ein Anderes das Liebende, cht ein Anderes das zu Liebende, und nicht ein Anderes die Verbinung beider, sondern Ein und Derselbe, d. i. Gott. Da das Liebenswürdige coincidirt mit dem Liebenden, und das Geliebtwerden mit dem eben, so ist der Nexus coincidentiae ein wesentlicher (p. 198.), ein soluter, so daß nicht Drei, sondern Eines da ist, obwohl die Essenz e dreifaltige ist (est igitur essentia trina, et tamen non sunt ia in ea, quia simplicissima); es ist eine dreieinige Einheit *), e Pluralität coincidirt mit der Singularität. Man kann also wohl gen unum ter, aber nicht tria, denn das erstere bezeichnet das ne in Dreien [nam cum dicit (aliquis) unum ter, replicat idem, et n numerat**)]. Es ist der Amor amans, der Amor amabilis und r Nexus beider dem Wesen nach Eines. Durch den Nexus amo- einigt sich Gott mit seinen Creaturen; durch das Lieben des benswürdigen Gottes gelangt unser Geist zur Verbindung mit ihm. ie Dreieinigkeit Gottes ist es, die dem Menschengeiste das Einhen in eine solche Einigung möglich macht. Weil Gott z. B. ein tellectus intelligens, ein Intellectus intelligibilis und der Nexus n beiden ist, so wird es dem geschaffenen Menschengeiste möglich, it seinem intelligiblen Gott in Verbindung zu treten und darin seine lückseligkeit zu finden. So vermag er sich mit Gott zu einigen, weil eser Deus amabilis ist***). Deus amabilis ist Jesus Christus, r Sohn des liebenden Vaters, er ist zugleich das Medium der Vernigung aller Menschen mit Gott; Jesus Christus ist daher der Verittler (mediator). „In dir, Herr Jesus, ist die menschliche Sohnhaft (filiatio) auf's Innigste vereinigt mit der göttlichen (absoluten) ohnschaft, daher du mit Recht Gottes- und Menschensohn genannt

*) Quia unitas est trina, non est unitas numeri singularis; unitas enim numeri singularis non est trina. O mirabilissimus Deus, qui neque es numeri singularis, neque numeri pluralis, sed super omnem pluralitatem et singularitatem unitrinus et triunus.

**) Numerare enim est unum alterare, sed unum et idem triniter replicare est plurificare sine numero. In dem amans, in dem amabile und in dem Nexus beider besteht die Eine Liebe, die Liebe ist das Eine Wesen der dreien.

***) Unde natura humana non est unibilis tibi Deo amanti (sic enim non est objectum ejus), sed est tibi unibilis ut Deo suo amabili, cum amabile sit amantis objectum.

wirst.“ Jene ruht in dieser, und ist von ihr nicht trennbar. Jedoch ist die Vereinigung der menschlichen mit der göttlichen Natur nicht derselben Art, wie die unendliche Vereinigung des Vaters mit dem Sohne, da das Endliche mit dem Unendlichen sich nicht auf eine unendliche Weise (infinite) einigen kann; vielmehr erscheint diese Einigung als eine Attraction der menschlichen Natur zur göttlichen — im höchsten Grade, so daß die Union nicht inniger seyn könnte. Das Menschliche an Jesus ist ein vollendetes Bild der göttlichen Natur (p. 201.). Der Autor redet daher Jesum an als die „copulatio divinae creantis naturae et humanae creatae naturae“; daher nennt er die menschliche Natur Christi die vollkommenste unter allen menschlichen Naturen, daher auch sein menschlicher Intellectus alle andern Intellectus weit übertreffe in der Vollkommenheit der Erkenntniß; Jesus sey für die übrigen der Lehrer und das Licht und der Weg zur Wahrheit, und selbst die Wahrheit (p. 102.). Dieß wollen aber nach dem Autor die sich so nennenden Weisen nicht erkennen, sonst müßten sie vor dem Lichte seiner göttlichen Offenbarung ihre Unwissenheit bekennen. Die erste Vorbedingung zur Erlangung des Glaubens an Christus ist das Ausziehen des alten Präsumtions-Menschen, und das Anthun des neuen Demuth-Menschen. Dadurch, daß der Mensch mit dem Geiste Christi in Gemeinschaft tritt, wandelt sich seine alte animalische Adams-Natur in eine neue geistige um; durch Jesus zieht der Vater alle Menschen an sich. Jesus ist die Offenbarung des Vaters, der, nur dem Sohne sichtbar, durch diesen sich den Menschen kundgiebt, und hiedurch ihre Beseligung verwirklicht; durch den Sohn einigt sich das Endliche mit dem Unendlichen.

Durch die Vereinigung der menschlichen mit der göttlichen Natur entstand bei Jesus nicht etwa eine natura media, participans utramque, denn die göttliche Natur als an sich absolut einfach ist nicht participabel. — Die menschliche sterbliche Natur in Christus hat die Unsterblichkeit angezogen, damit alle Menschen in ihm die Auferstehung und das ewige Leben erlangten (p. 205.).

Die Annahme, daß diese Schrift während seiner Kämpfe mit dem Erzherzog Sigmund (etwa i. J. 1455) verfaßt worden, gewinnt sehr viel an Wahrscheinlichkeit durch den Ton und die dem Irdischen entrückte Gemüthsstimmung des Autors, durch seine über die ganze erhabene Abhandlung ausgegossene Sehnsucht nach der bleibenden Heimath, und durch jene ächt religiöse Resignation auf das Irdische, die er wie einen Schwanengesang am Schlusse also ertönen läßt: Volo

nim Domine, quia tu das ut velim, ista linquere, quae hujus mundi mt, quia me linquere vult mundus. Propero ad finem, cursum ene consummavi, praevenio valefacere ipsi, qui anhelo ad coronam.

208.

Nicolai de Cusa dialogorum de Ludo Globi liber primus.

Die sprechenden Personen sind der Herzog Johann von Bayern nd der Cardinal Nicolaus. Gegenstand des Gespräches war ein igenes von Cusa erfundenes Spiel, welchem er eine tiefe philoso- hische Bedeutung unterlegte, daran das Verhältniß der Geisterwelt u Christus sinnreich veranschaulichend *). Die Einrichtung des Spieles war diese: Eine Fläche mit vielen spiralförmigen Windungen, ben so viele Kreise bildend. Bei der ersten Windung wird eine Kugel ngestoßen, die dann zwischen sämmtlichen Kreisen hindurchläuft, bis ie sich im Mittelpuncte der Kreise festsetzt. Der Cardinal erklärt die Bewegung der Kugel nach ihrem mathematischen Grunde, wobei er auf ie runde Gestalt der Welt zu sprechen kömmt, bemerkend, daß der Welt nicht die absolute Runde zukomme, da sie von dieser nur ein **mago** sey, und daß die Welt auch in Ansehung ihrer Ewigkeit nur as Abbild der absoluten Ewigkeit, d. i. ein Abbild ihres Schöpfers y. Wie der Anstoß der Kugel dieser die Bewegung mittheile, so heile die Seele dem Leibe die Bewegung mit. Nur ist die Bewegung er Seele eine anerschaffene, die der Kugel eine angestoßene. Die Seele hat ihre Bewegung (das ratiocinari, cognoscere etc.) in sich lbst, der Körper hat die seinige von der Seele. Die Erklärung des Spieles reducirt sich auf folgende Wahrheiten: das Spiel bedeutet ie Bewegung unserer Seele aus ihrem Reiche in das Reich des ebens, wo ihre Ruhe und ewige Glückseligkeit ist; in dem Mittel- uncte dieses Reiches ist der Spender des Lebens, Jesus Christus, nser Herr, der seine Kugel, um des Spielausdruckes mich zu bedienen, n die Mitte setzte, uns zum Beispiele, daß wir unsere Kugel der einigen nachfolgen lassen sollen. Obschon die unsrige nicht in dem- elben Centrum, wie die seinige, sich absetzen kann; doch innerhalb es Kreises giebt es unzählige Niederlassungen. Diejenigen, die keine Hoffnung des zukünftigen Lebens haben, diese bewegen ihre Kugel nur in diesem Irdischen. Diejenigen, welche zwar an eine künftige

*) S. Scharpff in der Tübing. theol. Quartalschrift. S. 743.

Glückseligkeit glauben, aber aus eigener Kraft, ohne Christus, dahin zu gelangen wähnen, diese gelangen nicht in das Reich des Lebens. Diejenigen aber, welche den Weg nehmen, den Christus, der eingeborne Sohn Gottes, gepredigt hat und gewandelt ist, diese gelangen in die Mitte, wo der Sitz ist des Königs der Stärke, des Mittlers zwischen Gott und den Menschen *). Diese freuen sich hier zu sterben, um dort bei Christus anzulangen.

Hierauf redet der Cardinal von dem Leiden und Sterben um Christi willen, der dafür das ewige Leben gewähre. Aber nur wer den Glauben an Christus hat, kann sich der Trübsal freuen, und mit der Hoffnung des unsterblichen Lebens dem Tode in's Auge schauen. Es zeigt sich auch hier wieder ganz die Stimmung eines wahrhaft christlichen Weisen, der bereits mit dieser Welt abgeschlossen und sich zur Reise in die jenseitige fertig gemacht hat. Dieß läßt uns den Schluß machen, daß der Cardinal zu jener Zeit, wo er bereits der Welt Bitterkeiten reichlich gekostet und ihrer satt war, zu seiner eigenen Labung diese Abhandlung schrieb. In dem Spiele sah er lebhaft vor sich die mancherlei Windungen und Veränderungen des unsteten Menschenlebens. Jeder Mensch ist eine solche Kugel, welche diese Krümmungen durchläuft, ein Jeglicher aber nach seiner Weise, da ein jeder mit seinen eigenthümlichen Neigungen und Leidenschaften zu ringen hat. Bestrebe sich nur ein Jeglicher, seinem Lebensglobus eine solche Laufbahn ausfindig zu machen, die dessen Lauf in den Kreis des Lebens zu seinem Ziele, nämlich der Ruhe, nicht hindert! **) Wohl Acht muß man haben, daß man seinem Lebensglobus (durch üble Gewohnheiten) nicht den unrichtigen Anstoß gebe; denn nimmt der einmal abgestoßene Globus eine der Mitte nicht zustrebende Richtung; so kann selbst die Reue den gemachten Fehler nicht wieder gut machen ***), gleichwie Jemand, der von einem Berge herabläuft, und anfänglich sich der Präcipitation überließ, sich nicht mehr nach Belieben einhalten kann.

Das zweite Buch de ludo globi hat den jungen Herzog Albrecht von Bayern zum Interlocutor. Dieser nämlich hatte bei seinem Vetter Johannes das Globusspiel gesehen und seine mystische Bedeu-

---

*) L. c. p. 220.

**) Haec est vis mystica ludi. p. 223.

***) Quare mala consuetudo, quae motus est, non sinit aliquem benefacere, nisi ipsa deposita, virtutis motum in bona consuetudine ponat. p. 223.

tung vernommen, aber sie nicht ganz verstanden. Er bittet daher den Cardinal um Erläuterung, wozu dieser sich in aller Freude erbietet schon in Ansehung des innigen Verhältnisses, in welchem er zu seinem vortrefflichen Freunde, dem Pfalzgrafen Albrecht, gestanden. Nach mehreren Untersuchungen allgemeiner Art, z. B. daß das Seyn in den existirenden Dingen, und die existirenden Dinge in dem Seyn seyen; daß die Anima in dem Animatum, und das Animatum in der Anima, so wie die Albedo in dem Album, und das Album in der Albedo, überhaupt, daß das Absolute in dem Concreten, und das Concrete in dem Absoluten sey *), wird der Übergang gebahnt zu der Wahrheit, daß in jedem wahren Christen das Leben Christi seyn und daß der Christ selbst wieder in diesem Leben seyn müsse. Da die obenerwähnte Kreisfigur viele Kreise darstellt, die einen gemeinsamen Mittelpunct haben, so soll diese runde Figur dem Prinzen die Region der Lebenden darstellen: die Kreise versinnlichen die Bewegung des menschlichen Lebens. Im Centrum oder im Leben der Lebenden liegt eine Circular- und eine Centralbewegung. Je näher die Kreise dem Centrum rücken, desto schneller ist ihre Umdrehung. Jener Kreis nun, der zugleich Centrum wäre, würde sich am schnellsten umdrehen, er würde eine unendliche Bewegung seyn. Als ein solches Maximum der Bewegung, wo Centrum und Peripherie in Eins zusammenfallen, denke man sich das „Leben der Lebenden", d. i. Christus, so ergiebt sich, daß dieses Leben jede mögliche Lebensbewegung in sich schließt. Jede Lebensbewegung des menschlichen Geistes besteht darin, daß er die Ursache seines Lebens schaue, und an solcher Weisheit sich ewig weide. Alle in der Lebensregion Befindlichen trinken aus der Quelle des Lebens nach ihrem Durste; da dieser Durst nicht gleich ist bei Allen, darum sind in der Figur Einige näher beim Centrum, Andere ferner, obschon Alle ein gemeinsames Centrum (Christus) haben **). Christus ist daher, als der einzige Mittler allen die Seligkeit Suchenden so nothwendig, daß ohne ihn Niemand selig werden kann.

Eine andere ist die Einheit Gottes, eine andere die Einheit unserer Seele; jene giebt das Seyn den Dingen (und der Seele selbst ihr Seyn), diese dagegen giebt das Erkennen der Dinge***). Unser

*) Humanitatem in homine, et ipsum in humanitate esse etc. p. 225.

**) Christus enim Deus et homo est, creator et creatura, et omnium beatarum creaturarum ipse est centrum. p. 127.

***) Deus est unitas illa, quae et entitas, omnia ut esse possunt, compli-

Geist späht seiner natürlichen Anlage gemäß nach dem ewigen Grunde aller Dinge, d. h. nach Gott, und ruht nicht eher, als bis er in ihm ruht. Mit der Erkenntniß der Dinge allein wird sein Verlangen nicht befriedigt, wohl aber durch die Erkenntniß ihres letzten Grundes: wie der Geist noch nicht das Höchste erreicht hätte, wenn er alle Künste und Wissenschaften kännte; er will auch ihre schöpferische Ursache (die ars artium creativa) erkennen.

Vieles thut der speculative Sinn des Cardinals nach gewohnter Weise wieder mit mathematischen Deductionen dar, welche, weil keines Auszuges fähig, hier übergangen werden müssen.

Reverendissimi Patris Nicolai de Cusa Cardinalis Compendium.

In der Existenzweise der Dinge giebt es etwas, was vor aller Erkenntniß und von dieser nicht erreichbar ist. Solches mit dem Geiste erreichen wollen, wäre eben so sehr vergebliche Mühe, wie wenn Jemand die Farbe, die bloß seinem Gesichtssinne zugänglich ist, auch mit der Hand greifen wollte. Die Erkenntniß eines Dinges hängt daher von Zeichen ab; die verschiedenen Arten der Erkenntniß muß man in verschiedenen Zeichen oder Merkmalen suchen. Mehr als ein Merkmal muß man zu Hülfe nehmen, wenn man zu größerer Vollkommenheit gelangen will; gleichwie man einen sinnlich wahrnehmbaren Gegenstand mit den fünf Sinnen besser erkennt, als bloß mit einem oder mit zweien.

Je edler ein Wesen, desto mehr und feiner muß es die Zeichen anwenden zum Behufe seines Wissens und seiner Selbsterhaltung. Daher wird dieß beim Menschen am meisten der Fall seyn. Manche Zeichen sind natürlichen Ursprungs, manche conventioneller Natur, wie z. B. die Buchstaben und Schriften. Die ersten Eltern mußten von Gott, wie überhaupt eine vollkommene Natur, so auch die Wissenschaft der Zeichen erhalten haben, um sie auf ihre Nachkommen fortzupflanzen. Die erste Kunst des Menschen ist, das Gehörte mit Worten zu bezeichnen, die zweite, dasselbe mit Schriftzeichen zu fixiren; die zweite Kunst tritt erst mit dem Erwachen des Verstandes ein. Weiter wird ausgeführt, wie die fünf Sinne den Thieren zu ihrem Wohlbefinden gegeben sind.

---

cans: anima vero rationalis est unitas, omnia ut nosci seu discerni possunt, complicans. L. II. p. 231.

Zwischen dem sinnlichen Object und dem Sinne muß ein Mittleres seyn, um die Wahrnehmungen zu fixiren, auch nach Entfernung des Objectes, und das geschieht durch Zeichen, in denen die signirten Dinge fortdauern, wie die Worte in der Schrift fortdauern, auch wenn die mündliche Aussprache derselben aufgehört hat (Gedächtniß). Was in der Phantasie existirt, war zuvor in den Sinnen, außerdem kann es nicht Gegenstand der Phantasie seyn, so wenig ein Blindgeborner sich eine Vorstellung von den Farben machen kann. Die Zeichen der Dinge in der Phantasie sind schon weniger materiell, und mehr formell. — Die Zeichen und Merkmale unterscheiden ein Ding von dem andern. Habe ich hier ein Wort von sechs Buchstaben, und dort ein Wort von sechs Buchstaben, so sind beide übereinstimmend in der Zahl der Buchstaben, aber verschieden in der Gestalt derselben, die Zeichen der verschiedenen Gestalten der Buchstaben geben einen verschiedenen Begriff, und dieser führt auf ein verschiedenes Ding *). Vermöge seiner Vernunft erhält der Mensch ungleich mehr Signa aus den sinnlichen Dingen, als das Thier, und er allein versteht aus den sinnlichen Zeichen intellectuale Anschauungen zu gewinnen, und dieselben in Worten auszudrücken **). — Das Signum intellectuale ist das erste und vollkommenste, das Signum sensibile das letzte.

Das Weitere der Abhandlung ist eine compendiöse Darstellung allgemeiner Principien, wahrscheinlich auf eines Freundes Bitten verfaßt. Sie leidet übrigens gerade ihrer Kürze wegen an Dunkelheit.

Dialogus trilocutorius Reverendissimi in Christo Patris Domini Nicolai de Cusa Cardinalis tituli sancti Petri ad vincula, de Possest.

Die Aufgabe dieser Schrift ist: das wirkliche Seyn aus dem möglichen Seyn nachzuweisen durch die Coincidenz der Möglichkeit und der Wirklichkeit. Negativ ausgesprochen, hat der Dialog zum obersten Princip den Satz: Deum esse omnia, ut non possit esse aliud, quam est (p. 252.). In der Affirmation findet Cusa für Gott keine adäquatere Benennung als Possest ***), d. i. der Seyn-

*) Diversitas specierum notionalium nos ducit in notitiam diversitatis rerum.

**) Nec varietas verborum aliud est quam unius mentis varia ostensio.

***) Puta, vocetur (Deus) possest, omnia in illo utique complicantur, et est Dei satis propinquum nomen, secundum humanum de eo conceptum. Est enim nomen omnium et singulorum nominum, atque nullius pariter. p. 252.

können de, was er für ganz übereinstimmend hält mit dem biblischen Ausdrucke: Ego sum Deus omnipotens, i. e. sum actus omnis potentiae, die Wirklichkeit aller Möglichkeit; und mit dem Ausdruck: Ego sum, qui sum; Gott allein ist das wahre Seyn, da er Alles ist, was er seyn kann: nicht so die Creatur *), die nicht alles das in der Wirklichkeit ist, was sie seyn könnte. Das Posse esse ist dem Autor = posse esse actu. Der Ausdruck Possest ist zusammengezogen aus Posse est, welches posse einfach steht für omne posse (scil. esse); womit also Gott das Alles-seyn-können als wirklich beigelegt wird.

Die sprechenden Personen außer dem Cardinal Nicolaus heißen Bernard und Johannes. Das Grundthema des Gesprächs ist die von dem Apostel Paulus im Briefe an die Römer ausgesprochene Wahrheit: das Unsichtbare an Gott, seine ewige Macht und Gottheit, wird durch die Schöpfung erkannt. Die Lösung der Frage, wie denn das Unsichtbare erkannt werden könne, liegt nach dem Autor im Folgenden. Die Wahrheit, die unter dem Buchstaben einer Schrift verborgen liegt, und vom Geist erkannt wird, ist auch eine unsichtbare, und der Geist erkennt sie auch auf unsichtbare Weise (invisibiliter), denn auch von dem, was ich sichtbar vor Augen habe, weiß ich, daß es von sich selbst nicht ist, daß es vielmehr von einer höheren Kraft sein Daseyn hat. So konnte denn der Apostel sagen, daß wir von dieser sichtbaren Welt wie vom Geschöpfe zum Schöpfer erhoben werden. Das sichtbare Geschöpf führt mich auf eine Ursache, welche unsichtbar und ewig ist, diese ist der unsichtbare Gott selber. Da alles Existirende das seyn kann, was es in der Wirklichkeit ist, so bemerken wir eine unendliche Actualität, durch welche alles wirklich Existirende dasjenige ist, was es ist **). So schauen wir, wenn wir weiße Dinge sehen mit dem sinnlichen Auge, mit dem geistigen Auge die weiße Farbe (albedo), ohne welche das Weiße nicht weiß seyn kann. Da nun die Actualität in der Wirklichkeit (actu) existirt, so muß sie auch möglich seyn, und die absolute Possibilität kann von dem Posse nicht verschieden seyn, wie die absolute Actualität von dem Actu esse nicht verschieden ist. Die absolute Possibilität, durch welche das, was wirklich ist, auch wirklich seyn kann, geht der Actualität weder voran,

*) . . Creatura, quae non est, quod esse potest, non est simpliciter. Solus Deus perfecte et complete est. p. 252.

**) P. 250.

ch folgt sie dieser nach [da ja bei nicht vorhandener Possibilität von ner Actualität keine Rede seyn könnte *)]. Es sind deßwegen die otentia absoluta und ihr Actus, so wie die Einigung beider gleich wig, und machen zusammen, da mehreres Ewige nicht existiren kann, ur Ein Ewiges aus, und dieses Eine Ewige heißt Gott. Gott allein t daher wirklich all das, was er seyn kann, da bei ihm Potentia und Actus (die Möglichkeit und Wirklichkeit) Eines und Dasselbe sind, nicht so bei den Creaturen. Bei der Sonne z. B. fällt ie Potenz und der Actus nicht zusammen, da sie anders seyn kann, ls sie wirklich ist; und überhaupt kann Gott jede Creatur in eine ndere verwandeln, als sie wirklich ist. Gott allein ist also actu lles mögliche Seyn (omne possibile esse), und deßhalb kann man on ihm sagen, daß er complicite Alles sey **), denn Alles, was ist, er seyn kann, ist in ihm als dem Princip von Allem enthalten ***). daher entspricht Gott keinerlei Bezeichnung, die wir von den Dingen gendwie hernehmen wollten †), es ist nach dem Apostel zwischen ihm nd dem Geschaffenen eine unendliche Differenz, wie zwischen Sichtbaren und Unsichtbaren. Nenne ich z. B. Gott schön wegen der chönheit der Creaturen: so weiß ich auch, daß Gott so schön ist, aß er die Schönheit selbst ist, die alles das ist, was sie seyn kann; h weiß ferner, daß nichts Schönes in der ganzen Welt Gott abgeht,

*) Allerdings sagt der Verfasser in der Schrift de venatione Sapientiae, daß der Actus vor der Potenz sey: ante potentiam est actus, wornach man sohin den Schluß machen könnte: Also folgt die Potenz dem Actus nach. Dieß ist an der letzteren Stelle auch ganz zulässig; denn hier will der Verfasser die creatürliche Potenz bezeichnen und sagen, daß die Creatur vor dem Actus des Schöpfers nicht seyn könne, daß sohin vor der Möglichkeit, eine Creatur zu seyn, der Schöpferact vorausgehen müsse.

**) Patet ipsum complicite omnia esse. p. 251.

***) Omnia enim, quae quocunque modo sunt, aut esse possunt, in ipso principio complicantur, et quaecunque creata sunt aut creabuntur, explicantur ab ipso, in quo complicite sunt. Ibid. Damit will der Cardinal nicht sagen, daß das von Gott durch die Schöpfung Explicirte auch Gott sey, was Pantheismus wäre. Diesen weist er vielmehr entschieden zurück mit der Erklärung: Volo dicere, quod omnia illa complicite in Deo sint Deus, sicut explicite (als Geschöpf) in creatura mundi sunt mundus.

†) So kann ich Gott z. B. mit der Sonne nicht bezeichnen, denn die Sonne ist nicht in jedem Theile des Himmels, und man kann von ihr nicht sagen: daß sie nicht größer und nicht kleiner seyn könne, daß sie also all das in der Wirklichkeit sey, was sie seyn kann.

weiß aber auch, daß alle nur immer mögliche geschaffene Schönheit zu der Schönheit Gottes, welche wirklich ist, und zugleich die Möglichkeit des Seyns aller Schönheit, nur eine improportionale Ähnlichkeit bilde. Dasselbe Verhältniß gilt vom Leben, von der Bewegung rc.*). Gott ist Alles so, daß er nichts Anderes seyn kann, als er ist. Das Posse esse muß Gott absolut zukommen; sonst wäre er nicht. Als Posse esse ist er Alles**).

Die Stelle des Apostels, nach welcher Gott der Unsichtbare durch die Schöpfung der Welt erkannt wird, erklärt Cusanus so: Wenn wir die Welt selbst als ein Geschöpf Gottes erkennen, und über sie hinaus uns erhebend nach ihrem Schöpfer forschen, so manifestirt sich uns der Schöpfer als solchen, und wir erkennen den Unsichtbaren sodann in so weit, als er sich auf diese Weise sichtbar gemacht hat. Wir sehen sohin Gott nicht, wenn er sich nicht zeigt; er zeigt sich aber den Demüthigen durch seine Werke. Der ihn zeigt, ist Jesus Christus, welcher in sich den Vater offenbart, so daß, wer ihn, den Sohn, zu sehen gewürdigt wird, auch den Vater sieht. Christus wohnt in uns vermittelst des Glaubens, und dieser kömmt durch den Geist der Wahrheit, der Alles lehrt. „Dieser Geist ist ein Geist der Liebe, und ist nicht von dieser Welt, und die Welt kann ihn nicht fassen, wohl aber der nach Christus Gebildete, der über die Welt hinaussieht. Dieser Geist gehört jenem Reiche an, wo Gott der Herr geschaut wird; er ist die den Blindgebornen erleuchtende Kraft, der durch den Glauben die Sehkraft erhält, ohne daß man weiß, wie dieß geschieht.“ Konnte doch der Blindgeborne im Evangelium auch Niemand sagen, wie ihn Christus geheilt habe. Die für die Geisteserleuchtung geeignete Gemüthsverfassung ist tiefe Demuth einerseits und festes Vertrauen andrerseits, daß der Christ nicht könne verlassen werden, der nicht abläßt, bei Christus anzuklopfen mit kindlichem Beten. Den

*) Nullus enim motus est . . id quod esse potest, nisi qui Deo convenit, qui est motus maximus pariter et minimus, seu quietissimus. . .

**) Nam si non est posse esse, nihil est: et si est, omnia id sunt, quod sunt in ipso, et extra ipsum nihil. Gott ist das Posse esse in Bezug auf alle Geschöpfe, da alle von Ewigkeit her nothwendig in ihm schon gewesen sind. Omnia igitur, quae facta sunt, in ipso ab aeterno necesse est fuisse; quod enim factum est, in posse esse semper fuit, sine quo factum est nihil. Patet, possest omnia esse et ambire, cum nihil aliter sit aut possit fieri, quod in eo non includatur. In ipso ergo omnia sunt et moventur, et id sunt quod sunt, quicquid sunt. p. 253.

harrlichen Beter wird Christus sich offenbaren, wird zu ihm kommen t seinem Vater und Wohnung bei ihm nehmen.

Daraus wird klar, daß Cusanus als Grundbedingung für die isio Dei hienieden eine transscendentale, d. i. eine über die mit dem itürlichen Erkenntnißvermögen erfaßbaren Erscheinungen hinausgehende ichtung des Geistes fordert, ohne welche ein Aufschwung zum über- itürlichen Urgrunde jener Erscheinungen unmöglich ist. Dieser Auf-)wung aber gelingt nur durch den Glauben, dieser selbst ist ein von Gottes eist eingegossenes Licht (p. 256.). Wer des Schauens Gottes theil- ftig werden will, muß nach Cusanus nach Gott Verlangen tragen, eses Verlangen besteht in der Liebe Gottes aus allen Kräften (p. 257.). urch diese Liebe wohnt Christus in den Gläubigen, und diese haben n Geist Christi. Auf keinem andern Wege ist Gott hienieden uns htbar, als durch den Glauben Christi, der als das Wort des all- ächtigen Gottes, als die Ars creativa, unserem Geiste sich mittheilt,)fern dieser durch den Glauben ihn aufnimmt: auf diese Weise erhebt)ristus unsern Geist über die Natur, diese besiegend. Christi Geist macht is gewiß, daß wir Christo angehören, er ist übrigens in einem ge- issen Maße in einem Jeglichen, welches Maß ein Jeder vervollkomm- n soll. Um zu einem hohen Maße zu gelangen, ist die Entäußerung n der Welt nöthig.

Über seinen eigenen Intellectus muß allerdings der Mensch, der is Unsichtbare an Gott erkennen will, hinausgehen (oportet ascen- ›ntem super se ipsum constitui). Denn mit keiner Art und auf iner Stufe der Erkenntniß kann Gott erreicht werden, nicht mit den innen, nicht mit der Einbildungskraft (da ja Gott ganz einfach ist, izugänglich für die feinste Phantasie), nicht mit der Vernunft (intellectus); denn auch die stärkste Vernunft kann das Unendliche und nbegränzte nicht begreifen. Wenn sich nämlich der Intellectus dem ntelligiblen nicht assimilirt, so kann er kein Intelligere setzen, da das itelligere ein Assimilare ist, ein solches ist aber bei dem, der Alles t, was er immer seyn kann (bei dem Unermeßlichen), nicht öglich. Daher bleibt nichts Anderes übrig, als über seine Vernunft nauszusteigen (zu transscendiren), weil eine unendliche Kraft ›n einer endlichen nicht kann erfaßt werden. — Nach gewohnter usanischer Weise wird die Sache wieder an einer Figur veran- haulicht.

Wenn der Verfasser in früheren Schriften Gott auffaßte als die oincidenz des Größten und Kleinsten, und in der gegenwärtigen ihn

darstellt als Den, der Alles ist, was er seyn kann (als Possest — als die Möglichkeit in der Wirklichkeit): so ist nur eine andere Seite der Anschauung hier gewählt, die Grundanschauung selbst aber nicht verändert. Denn dasjenige, was Alles ist, was es seyn kann, kann eben auch nicht größer seyn und nicht kleiner; es ist also das Größte und das Kleinste coincidenter.

Gott ist als Possest das absolute Posse, prout complicat omne posse; und dieses absolute Posse ist zugleich ein actu esse. Nicht das Gleiche gilt von der essendi possibilitas bei den Geschöpfen. Daß die Welt konnte geschaffen werden, war ihre essendi possibilitas, und daß sie von Ewigkeit konnte geschaffen werden, das rührt her von der Ewigkeit ihres Schöpfers, des Possest (quia Possest est aeternitas). — In dem Possest ist Alles, wie in seiner Ursache, obschon dasselbe keine Vernunft begreifen kann, da unsere Vernunft selbst nicht das Possest ist, d. i. nicht dasjenige Actu ist, was sie seyn kann, vielmehr die Möglichkeit in sich trägt, größer und vollkommener zu seyn. Das Possest allein begreift sich selber, und in sich Alles, weil in ihm Alles begriffen ist. Deßhalb ist die Quantität*) nicht das Possest, denn sie kann größer seyn, als sie ist, oder ein Anderes als sie ist; nicht so beim Possest, dem nichts, also auch nicht das Größerseyn, mangeln kann; ipsum enim posse est actu perfectissimum. Gott kann daher nicht in menschliche Begriffe gefaßt werden, weil sein Seyn unerfaßlich, unendlich ist. Derjenige ist in der Kenntniß Gottes der Gelehrteste, der offen bekennt, daß in Bezug auf Gott sein Wissen im Nichtwissen

---

*) P. 265. ist dieselbe Wahrheit so ausgedrückt: Deus est quantum sine quantitate. Zur Erklärung dient, was nachfolgt: Ratio quanti non est quanta; sicut nec ratio temporis est temporalis, sed aeterna. Darin liegt der Grund, warum man sagen kann, Gott sey Alles (wie sich schon die ersten Lehrer der Kirche ausdrückten), ohne dem Materialismus und Pantheismus zu verfallen. Denn das, was in rerum natura materiell ist, ist nicht materiell in Gott. Die Hitze ist mit ihrer materiellen Empfindung allerdings materiell in den Sinnen, nicht aber ist sie materiell in der Einbildungskraft und im Verstande, von diesen beiden Kräften wird die Hitze ohne Hitze erreicht. So wird der Geruch ohne Geruch, das Süße ohne Süßigkeit, der Ton ohne Töne von dem Intellectus angeeignet, kurz: was auf eine sinnliche Weise in den Sinnen ist, ist unsinnlich im Intellectus (quia in eo non sunt sensibiliter, sed intellectualiter et intellectus). So ist auch Alles, was mundialiter in der Welt ist, immundialiter in Gott (quia ibi sunt divine). Das Zeitliche ist in Gott unzeitlich, das Materielle immateriell ꝛc. p. 265.

stehe. Wohl können wir uns einige Veranschaulichung verschaffen
it Hülfe der mathematischen Figuren, aber auch hiedurch ist nur eine
rkenntniß in aenigmate möglich. Die Quantität, sofern man sie
.s discret betrachtet, hat als Princip die Einheit, sofern man sie als
ntinuirt faßt, die Dreiheit. Das Dreieck ist das Princip der Quan-
tas continua, in dasselbe lassen sich alle Polygone auflösen: dessenun-
achtet hat die Mathematik nicht zwei, sondern nur ein einziges
rincip — ein dreieiniges. Wenn wir Gott als den Dreieinigen
nken, so abstrahiren wir von dem Zahlenbegriff, da die Zahl, als
rplication der Einheit, schon ein Principiatum ist. Gott aber ist das
rincip von allen Principiaten, und zwar ein dreieiniges, und dieses
eieinige Princip muß vor aller Zahl*) existiren; obwohl das unsere
ıffungskraft übersteigt. Bei Gott fällt das Posse esse und das
ctu esse und der Nexus beider in Eins zusammen**). Gott ist
in Anderer im Posse esse, kein Anderer im Esse und kein Anderer
ı Nexus von beiden. Verschieden ist allerdings die Person des
aters, die Person des Sohnes und die Person des heiligen Geistes;
er deßwegen ist keine Alterität in der heiligen Trinität: Pater
on est aliud a filio, propter identitatem essentiae et naturae,
d non est filius etc.

Gott, das absolut vollkommene Princip von Allem, fordert eben so
it das Drei wie das Eins in seinem Modus essendi***). Das
llkommenste Leben, das Gott ist, muß dreieinig seyn. Das Posse
vere muß so allmächtig seyn, daß es aus sich sein eigenes Leben

*) . . Sicut Deum magnum sine quantitate continua, ita trinum sine quantitate discreta, seu numero. p. 259.

*) Ein Vergleich mit natürlichen Dingen ist dieser: Rosa in potentia, et rosa in actu, et rosa in potentia et actu, est eadem et non alia et diversa (p. 260.). Also auch die Rose schaut mein Geist als eine dreieinige an; ich sehe sie nämlich im Posse, im Esse, und in der Verbindung beider; denn läugnete ich diesen Nexus, so wäre das Seyn vom Seyn-Können getrennt, also kein Seyn vorhanden, da, was nicht seyn kann, auch wirklich nicht ist (negato enim utriusque nexu non esset actu, cum nihil sit actu, quin possit esse, et sit). Die Rose aber ist ein Principiatum, während Gott das Principium ist.

*) . . Quod sicut perfectio principii deposcit quod sit unum, ita deposcit veraciter quod sit trinum; . . . . non unitas, quae de Deo dicitur, est mathematica, sed est vera et viva, omnia complicans; nec trinitas est mathematica, sed vivaciter correlativa. p. 260.

erzeugt, von beiden geht dann hervor der Geist der Liebe und die ewige Freude*).

Das Resultat dieser Schrift ist in den Sätzen enthalten: die Welt ist nichts als eine Erscheinung (adparitio) des unsichtbaren Gottes, und Gott ist so zu sagen die Unsichtbarkeit des Sichtbaren (visibilium invisibilitas). Die Welt offenbart demnach ihren Schöpfer, so daß der sonst unerkennbare Gott sich in der Welt wie in einem Spiegel zu erkennen giebt. Aber diese Sichtbarkeit an Gott, die nur dadurch erreicht wird, daß wir uns über das Sichtbare hinaussetzen, steht noch sehr in der Dunkelheit**), und läßt uns von Gott nur Weniges wissen, wenn Gott die Dunkelheit nicht vertreibt durch sein göttliches Offenbarungslicht, das er aber den frommgläubigen, ihn suchenden Menschen immerdar anzündet. Gewiß wird Gott unbekannt bleiben allen Jenen, die ihn nur auf dem Wege ihrer Intelligenz zu erkennen streben. Einen weit sichereren Weg hat uns Christus gebahnt, der da ist unser Lehrer, der Weg, die Wahrheit und unsere einzige Glückseligkeit.

Reverend. P. Nicolai de Cusa Cardin. liber, qui inscribitur de Beryllo.

Der Beryll, ein weißer, durchsichtiger Stein, dient, wenn er concav und convex zugleich geschliffen ist, dem leiblichen Auge zum Sehen sonst unsichtbarer Gegenstände***). Wünschenswerth ist nach dem Verfasser auch für das geistige Auge eine Brille. Eine solche intellectuale Brille will nun der Autor dem Freunde höherer Speculation schleifen, d. h. sie ihm in der vorliegenden Schrift an die Hand geben, damit dieselbe ihm in den dunklen Regionen der Erkenntniß helle mache. Insbesondere soll diese Brille dem minder Geübten dazu dienen, die vom

*) L. c. p. 260.

**) Wie unvermögend der Menschengeist sey, Gott mit der Vernunft zu erreichen, zeigen die vielen Gegensätze, deren Ausgleichung dem Geiste nicht gelingen will. . . . Non potuimus intelligere, quomodo esset visibilis, qui est supra omne simplex et compositum, super omne singulare et plurale, super omnem terminum et infinitatem, totaliter ubique et nullibi, omniformis pariter et nulliformis, et penitus ineffabilis, in omnibus omnia, in nullo nihil; integre, indivise in quolibet quantumcunque parvo, et simul in nullo omnium etc. p. 266.

***) Vom Beryll hat unser deutsches Wort Brille seinen Ursprung, weil die ersten Brillen aus diesem Steine gefertigt wurden.

Verfasser in vielen Schriften vorgetragene, den stets nur zum Sondern geneigten Verstand übersteigende Lehre von der Coincidenz der Gegensätze zur klaren Anschauung aufzuhellen. Hiebei werden die Ansichten der gelehrtesten Männer (eines Anaxagoras, Plato, Augustinus, Dionysius, Pythagoras, Socrates, Hermes rc.) zur Prüfung vorgelegt. So trägt z. B. Hermes Trismegistus die Ansicht vor, der Mensch sey ein zweiter Gott, sofern er mit seinem Geiste der Schöpfer von rationalen Wesen ist, während Gott als der Schöpfer von realen Wesen erkannt werden muß.

Durch diese Brille erscheint dem Autor Gott als das indivisible Princip. Die veranschaulichende Figur sind zwei einen stumpfen Winkel bildende Linien, wo der stumpfe Winkel in der Stumpfheit so fortschreitet, daß die beiden Linien zuletzt eine gerade Linie bilden, in welcher alsdann der größte Winkel zugleich der kleinste ist, sohin die Coincidenz der Gegensätze eintritt. Die Folgerung ist: jeder mögliche Winkel geht als ein Principiates von der geraden Linie als seinem Princip aus, das Princip selbst aber kann weder ein spitziger, noch ein rechter, noch ein stumpfer Winkel seyn, vielmehr ist es die einfachste Ursache aller Winkel. Gerade so verhält sich Gott als das **Principium simplicissimum** zu allen Principiaten. Gott als die einfachste Wahrheit kann nicht größer und nicht kleiner seyn, als diese ist; so kann auch nur jener Winkel, der nicht größer und nicht kleiner*) seyn kann, als er ist — das ist eben mit der geraden Linie der Fall — von sich sagen, daß er die **Veritas angularis** sey; denn jeder andere Winkel kann nicht der größte und kleinste zugleich seyn. — Aus Plato und Aristoteles wird das Simile von einem Könige genommen, der in seinem Reiche Alles ist, denn er ist der Inbegriff seiner Beamten, der sämmtlichen Stellen im Staate, das auf Pergament geschriebene Staatsgesetz ist in ihm das lebendige Gesetz, er ist, wenn er der Vernunft folgt, das Leben des Gesetzes; **a pari** ist im ersten Princip (in Gott) Alles Leben, und die Zeit ist in ihm Ewigkeit (p. 270.). — Schon aus den Untersuchungen der vorchristlichen Philosophen geht hervor, daß sie das höchste Princip als ein Unitrinum anschauten — freilich nach ihrer Weise, nach welcher sie den Intellectus als Schöpfer ansahen, nicht ahnend, daß jede Creatur die Intention eines allmächtigen Willens sey. Den Alten sey, sagt Cusa, die Coincidenz der

*) Jener Winkel, welcher der größte und kleinste zugleich ist, begreift in sich die Totalität aller möglichen Winkel.

Gegensätze entgangen, die doch in den natürlichen Dingen schon her- vortrete, da ja z. B. die kleinste Wärme und die kleinste Kälte, die kleinste Langsamkeit und die kleinste Geschwindigkeit coincidirten, und vor ihrer Dualität als Gegensätze nur Ein Princip gewesen seyen; so wie der am mindesten spitzige und der am mindesten stumpfe Winkel nur Einer seyen, nämlich der einfache rechte Winkel. Auf gleiche Weise fielen im Princip der Connexion die Minima contrariorum zu- sammen. Dem Mangel dieser Anschauung sey es zuzuschreiben, daß die heidnischen Philosophen, besonders die Platoniker *), so schön sie von Vater und Sohn sprachen, das Connexionsprincip, den heiligen Geist, als die dritte Person nicht kannten.

Bemerkenswerth ist die Entwicklung der Lehre der alten Philoso- phen, weil dabei Cusanus seine Hinneigung zum Nominalismus (der bald nach ihm die Oberhand in der Philosophie bekam), deutlich zu erkennen giebt. Den Pythagoräern und andern Philosophen gegenüber behauptet nämlich der Cardinal, die mathematischen Bezeichnungen und die Zahlen, die aus unserem Geiste hervorgehen, und zwar nur in der Weise, als wir sie uns denken, seyen nicht die Substanzen oder Prin- cipien der sinnlichen Dinge, sondern reiner Verstandes-Wesen (Entium rationis), wovon wir die Schöpfer seyen **). Die Dinge, welche nicht im Menschengeiste ihren Bestand haben, sondern in der Materie, stellen sich nach Cusa in ihrem Naturzustande weit richtiger und wahrer dar, als im Intellectus; das Feuer hat ein wahreres Seyn in seiner sinnlichen Substanz als in unserem Intellectus, wo es ohne natürliche Wahrheit bloß als unbestimmter Begriff existirt. Umgekehrt stellen sich die Schö- pfungen (formae) der menschlichen Kunst in ihrem Princip, dem mensch- lichen Geiste nämlich, wahrer heraus als in der Materie.

Nach Aristoteles hat der Mensch einen natürlichen Trieb nach Erkenntniß, wozu ihm selbst die äußeren Sinne, vorzüglich das Auge, ihre Dienste leisten. Diese, so wie den Verstand, hat er nicht bloß dazu, um zu leben, sondern um zu erkennen; und Letzteres ist gerade

*) . . Maxime Platonici, in quorum libris sanctus Augustinus Evangelium Joannis Theologi nostri: in principio erat Verbum, usque ad nomen Joannis Baptistae, et incarnationem, se reperisse fatetur. In quo qui- dem Evangelio de Spiritu sancto nulla fit mentio. De Beryllo, cap. 25.

**) . . Si considerassent Pythagorici . ., clare vidissent mathematicalia et numeros, qui ex nostra mente procedunt, et sunt modo quo nos conci- pimus, non esse substantias aut principia rerum sensibilium, sed tantum entium rationis. p. 280.

das Vorzüglichere. Gott hat auch Alles zu dem Ende geschaffen, um sich selbst zu manifestiren, wie der Apostel im Briefe an die Römer sagt, daß in den sichtbaren Dingen der Welt der unsichtbare Gott erkannt werde. Selbst die vielen Gegensätze sollen dazu dienen, um die menschliche Erkenntniß klarer zu machen (ut opposita juxta se posita magis illucescant). So mißt der Mensch mit seinem Geiste das Sinnliche, um auf dem sinnlichen Wege die Größe und Herrlichkeit des göttlichen Intellectus zu bewundern *).

De dato Patris luminum libellus.

Diese Abhandlung verbreitet sich über die Stelle des Apostels Jacobus, wo er sagt: daß jede gute Gabe, jedes vollkommene Geschenk von Oben stamme, von dem Vater des Lichtes. Der Verfasser nimmt davon Anlaß, darzuthun, daß Niemand durch sein eigen Licht zum Besitze der Weisheit gelangen könne. Wer der Weisheit bedarf, der muß sich auch bedürftig fühlen, und sich zu demjenigen wenden, von dem sein Bedürfniß kann gestillt werden; wer sich zu der Quelle der Weisheit, zu Gott, wendet, der wird sicherlich daraus getränkt werden. Zu wirklicher Erkenntniß hat der Menschengeist die Erleuchtung des Vaters der Lichter nöthig, gleichwie der Baum aus dem Samen von der Potentia in den Actum nur dann übergeht, wenn die Kraft der Sonne ihn belebt. Das Datum optimum, das Gott geben kann, ist er selbst; denn er ist der Vater des Lichtes; alle Erscheinungen in der sichtbaren Welt sind also solche Lumina oder Apparitiones; so erscheint denn der Vater der Lichter, obgleich er nur Einer ist, in der Mannigfaltigkeit, wie im sichtbaren, so im unsichtbaren, geistigen Gebiet, in welchem letztern gleichfalls alle rationalen Lichter von jenem Intellectus ausgehen, so der Vater der Lichter ist.

In Betreff der Schöpfung und Dauer der Welt wiederholen sich in der Schrift die in den übrigen Schriften des Cusanus kundgegebenen Ansichten, nämlich: die Creatur war zwar in der Ewigkeit, aus der Ewigkeit aber steigt sie herab **) in die Zeit. So hat also die Creatur einen Anfang, wie die Welt einen Anfang hat und sohin keine

*) Intellectus divinus est ars omnipotentis, per quam fecit et saecula et omnem vitam et intelligentiam. p. 283.

**) Descendit igitur creatura de aeternitate, in qua semper fuit. cap. 3. p. 287.

absolute Ewigkeit ist; denn die Ewigkeit der Welt ist eine Aeternitas principiata. — Während Gott die einfachste Gegenwart ist, so können wir doch seiner Gegenwart nicht anders bewußt werden, als durch die Aufeinanderfolge der Zeit. Da die unendliche Kraft Gottes, die fortwährend in actu ist, gemäß der Natur seiner Güte sich manifestiren will, so macht er von sich gewisse Lichter (Theophanien) ausgehen. Auch das Wort, der eingeborne Sohn, ist ein Licht des Vaters und zwar die höchste Erscheinung des Vaters. Dieses Wort der Wahrheit müssen wir in uns aufnehmen, damit wir selbst — so zu sagen einen Anfang der Schöpfung des Vaters bilden.

Über die drei göttlichen Personen drückt sich Cusanus so aus: der Vater ist das Seyn, der Sohn das Können, der heilige Geist das Wirken; Gott der Vater ist Alles in Allen, Gott der Sohn kann Alles in Allen, Gott der heilige Geist wirkt Alles in Allen. Aus dem Seyn und Können geht das Wirken aus (ab esse et posse procedit operari). Alles wirkt Ein und derselbe Geist, überall wirkt er die Vollendung des Seyns, und zwar wirkt er die Vollendung des Lebens in den Lebenden, die Vollendung der Erkenntniß in den erkennenden Wesen *). — Die einwirkende Macht des Glaubens auf den menschlichen Intellectus ist so stark, daß dieser sein Unvermögen erkennt, daß er sich über die menschliche Verstandes-Erkenntniß hinaussetzt, und so die übernatürliche Wahrheit wirklich ergreift, und durch Abtödtung der Weltlüste sich in den Besitz der ewigen Weisheit setzt, die da ist das Wort des Vaters, das Wort der Wahrheit, dem wir unsere Wiedergeburt als Kinder des Lichtes verdanken.

Libellus de quaerendo Deo.

Diese Schrift ward zu Mainz im Jahr 1445 zu dem Ende verfaßt, um dem Verfasser selbst, besonders aber einem theuren Mitbruder zu dienen als Anhaltspunct der Meditation über die Weise, Gott zu suchen. Dabei geht der Autor aus von der merkwürdigen Predigt Pauli im Areopag zu Athen über den unbekannten Gott, wo der Apostel das wichtige Wort spricht, daß Gott nicht ferne sey einem Jeglichen, da wir in ihm leben, weben und sind. Aufgabe des Menschen ist es, Gott zu suchen, ihm, sobald wir ihn gefunden, anzuhängen und durch das Anhängen in ihm zu ruhen. Vergebens wäre der Mensch in die

---

*) L. c. p. 289.

elt gesetzt, wofern die Welt ihm nicht dienen könnte, Gott zu suchen; e Welt muß sofort den Menschen in dem Suchen Gottes unterstützen. as Wort θεος selbst mit dem ihm zu Grunde liegenden θεωρεω — chauen — giebt nach dem Verfasser eine Anleitung zum Suchen ottes. Wie der physische Gesichtssinn sich erhebt über die sinnlich ahrnehmbaren Gegenstände (denn das den Farben vorgesetzte Auge t selbst keine Farbe): so muß sich der intellectuale Gesichtssinn erheben er die Gegenstände intellectualer Anschauung, d. i. zum Supranaralismus, um Gott zu finden. Denn die Rationabilia verhalten sich m Intellectus, wie die Farben zum Auge. Denkt man sich das über len Rationabilien Stehende als deren König, so ist dieser König ott; von ihm, dem Könige, haben alle Vermögen des Menschen ihre Macht, Schönheit, ihre Anmuth, ihre Freude, ihr Seyn und ihr Leben. n allen Vermögen ist Gott, durch alle geht er hindurch, alle beziehen ch auf ihn; es ist also nicht schwer, ihn zu suchen, da er überall ist. as Sichtbare theilt sich nicht unmittelbar dem Auge mit, sondern urch die Vermittlung des Lichtes, das vermöge seiner Natur sich unmittelbar dem Auge mittheilt; alles Sichtbare kann sich somit dem Auge mittheilen, sobald es im Lichte ist. Die Farbe ist im Lichte als n ihrem Princip, daher ist die Farbe in dem Lichte, als in ihrem Principe sichtbar. So hat der Geist zum Erkennen des Unsichtbaren durch den Glauben) das göttliche Licht des heiligen Geistes nöthig, das als das vermittelnde Princip zwischen dem menschlichen Intellectus und dem Übernatürlichen und Unsichtbaren muß betrachtet werden. — Die Ratio discretiva ist es, die im Auge die sichtbaren Gegenstände von einander unterscheidet; so ist es der Spiritus intellectualis, der in der Ratio intelligent ist, und der göttliche Geist ist es, welcher den Intellectus erleuchtet. — Das Lumen discretivum animale ist im Auge, im Ohre, in der Zunge, in der Nase, in den Nerven, kurz in den fünf Sinnen Ein und dasselbe Licht, nur auf verschiedene Weise aufgenommen in den verschiedenen Organen, so daß es dann nach der Verschiedenheit der Organe die Gegenstände der sinnlichen Welt verschieden unterscheidet. Ähnlich ist es mit dem geistigen Lumen discretivum in der ihm angehörenden höheren Sphäre, es bleibt ein und dasselbe Licht, wie immer der Geist seine Erkenntnisse scheiden und einigen mag. Nur im Lichte Gottes steigt unser Geist zur Erkenntniß Gottes auf. Von Gott hängt, wie das Seyn, eben so auch die Erkenntniß ab; gleichwie von dem physischen Lichte abhängt sowohl das Seyn der Farbe als die Kenntniß der Farbe. Das Licht ist unstreitig das vornehmste

von den Werken Gottes, da es an Einfachheit alles Körperliche ragend, die Vermittlung zwischen der geistigen und körperlichen bewirkt (per quam corporalis hic mundus, tanquam per sum plex, ascendat in spiritualem mundum). Denn das Licht ist es die Gestalten in den Gesichtssinn bringt, auf daß dann die Fo sinnlichen Welt zur Ratio und zum Intellectus aufsteige*), und den Intellectus in Gott ihr Ziel erreiche. Jedes körperliche Di um so vollkommener, je mehr es an dem Lichte participirt, wi dieß stufenweise in den Elementen kund giebt. Eben so ist jede g Natur um so vollkommener, je mehr des Lichtes sie in sich hat. die Farbe nur mittels des Lichtes sichtbar wird, oder mit Worten, wie die Farbe nur im Lichte ihres Princips auf kann zur Ruhe oder zu ihrem Ziele: so kann auch unser G Glückseligkeit seiner Ruhe nur erreichen in dem Lichte seines i tualen Princips. Wie ferner das Gesicht selber nicht dasjen was unterscheidet, sondern der Spiritus discretivus: so gleicher Weise nicht wir es, die in unserem vom göttlichen Li leuchteten Intellectus intelligent sind, oder was eben so viel nicht wir leben, sondern Gott lebt in uns, Er — das un Leben. Zu dem unbekannten Gott hin zieht uns somit die Ver seines Gnadenlichtes, das er Allen ertheilt, die ihn suchen a rechten Wege, d. i. mit Demuth und einem aufrichtigen Verlang Die Hoffärtigen und Vermessenen werden ihn nimmermehr Durch nichts von äußeren menschlichen Vorzügen und Werke sich dieses vortreffliche Geschenk erwerben, nur ein tugendhafter del, die Abtödtung des Fleisches bahnt den Weg demjenigen, d Leben und die Weisheit sucht. Es liegt somit an uns, das Ver nach Weisheit mehr und mehr in uns zu entzünden, und unser zum Schöpfer wachsen zu machen. Ein Mittel dazu ist die an Bewunderung der Größe Gottes. Wenn unsere Geisteskraft das ganze Reich der körperlichen und meßbaren Natur umspan wie viel größer ist Gottes Geist? ***) Die Versenkung unseres in die Allmacht und Größe Gottes wird uns klein machen vo

*) P. 295. . . . ut sic ad rationem et intellectum forma sensibilis ascendat, et per intellectum in Deo finem attingat.

**) Non aliter recte ambulatur ad sapientiam attingendam, nisi pe derium maximum quaeratur. p. 296.

***) O quantus est Deus noster, qui est actus omnis potentiae! p. 2

Selbst und bewirken, daß wir uns über alle sinnlichen Wahrnehmungen, über alle Imaginationen, ja über die **Ratio** selbst hinaussetzen, denn auch diese läßt uns Vieles unbeantwortet, so z. B. sogleich die Frage, warum dieß ein Mensch, jenes ein Stein unter den Werken Gottes ist*). Auch der Intellectus ist beschränkt in seiner Kraft, und unvermögend, das Wesen eines jedweden Dings vollkommen zu durchschauen. Da sonst nichts Gottähnliches in uns ist: so schließen wir, daß Gott über dieß alles erhaben sey als die Ursache und das Princip von Allem, als das Licht des Lebens und des Geistes.

Liber de venatione Sapientiae.

Laut des Prologes hatte Cusanus sich vorgesetzt, die Beute, die er in seinen verschiedenen Lebensperioden auf dem Gebiete der Philosophie gemacht hatte, in jenen Resultaten seines Philosophirens, deren Wahrheit ihm auch das Alter (er schrieb die vorliegende Schrift [illegible]1 Jahre alt) als eine feststehende anpries, der Nachwelt zu hinterlassen. Die Aufzeichnung dieser Resultate seiner Forschungen, bemerkt er, habe er nicht länger hinausschieben wollen, da er nicht wisse, ob ihm noch eine längere Frist zu weiteren und besseren Forschungen vergönnt sey. Leider war diese Besorgniß nur zu sehr begründet. Obschon er darin die Frucht der fleißigsten Meditation, in die er wirklich mit bewunderswerther Belesenheit die Lehren aller namhaften alten Philosophen zu verflechten verstand, selbst erblickt, tritt er doch sehr schüchtern damit hervor und mehr in der Absicht, um begabteren Talenten eine Anregung zu reichhaltigeren Forschungen zu geben.

Unserem christlichen Forscher ist die Weisheit die Nahrung des Geistes, welche diesem eben so nothwendig sey, wie den physischen Dingen, den Elementen, ja selbst den Sternen die ihrige. Der Geist bedarf seiner Natur gemäß einer unsterblichen Speise, eine solche erbeutet (**venatur**) er sich in der Weisheit. Diese tritt ihm schon entgegen in der Schönheit der Welt, als dem staunenswerthen Werke der göttlichen Güte, Weisheit, Schönheit und Macht, welche das **Posse fieri** in den **Actus** hervorgerufen.

Auch hier treibt ihn die Gewohnheit, seine Sätze durch mathematische Figuren zu erhärten; darauf kömmt er, wie in früheren Schriften auf die Wahrheiten: Das **Posse fieri** hat nur Eine

---

*) **Parva est virtus rationis: hinc Deus non est ratio. p. 298.**

Ursache *), Ein Princip, d. i. Gott. Das erste Princip kann nicht geschaffen seyn. Was aber nicht geschaffen ist, kann auch nicht aufgelöst oder untergehen; es ist ewig. Das Posse fieri kann sich selbst nicht in den Actus heraussetzen (denn es ist eine Potentia passiva), daher ist der Actus vor der Potenz **). Das Posse fieri ist sonach nicht das ewige Princip, wie auch schon ein heiliger Lehrer gesagt hat, daß es Ketzerei sey zu behaupten, daß eine passive Potenz von Ewigkeit gewesen sey. Gott, die unendliche Actualität, allein ist ewig, und von Allem die Causa efficiens, formalis und finalis.

Schon die Alten hatten in Bezug auf die Abhängigkeit des Posse fieri von seinem Princip richtige Ansichten. Nach Plato ist das Gute im Niederen participative, d. i. das Vielerlei des Guten, das man sieht, rührt her von der Participation an dem höchsten Gute ***); die Justa, von denen man spricht, stammen aus der Participation an der höchsten Gerechtigkeit rc. Das scharfsinnige Haupt der Peripatetiker (Aristoteles) trieb die Beobachtung des mancherlei Warmen in der Erscheinung zur Annahme eines an sich Warmen (quod sit maxime tale, sc. ignis), das die Ursache von aller Wärme sey. Die Art der Auffassung der prima causa, die von den Alten angenommen ward, war es, worin sie auseinandergingen. Dem Anaxagoras z. B. ist die prima causa der Intellectus, dem Plato unum et bonum etc. Übrigens schauten Viele derselben die prima causa als eine dreieinige; so erscheint Gott als Causa efficiens betrachtet, dem Plato als Unitas, als Causa formalis betrachtet, ist er nach Aristoteles die Entitas, als Causa finalis ist er nach Beiden die Bonitas (p. 304.).

Auf das Posse fieri zurückkommend behauptet der Verfasser, daß dasselbe in dem von ihm erörterten Sinne schon auf dem ersten Blatte der Offenbarung zu verstehen sey. Wenn es dort heiße: Gott sprach: es werde Licht, und es ward Licht! so heiße das so viel: Gott schaute das Licht in seinem Posse fieri, und da er es für die Welt als nützlich

*) Causa Solaris lucis nihil commune habet cum luce Solis, sed est omnium causa, ideo nihil omnium. p. 303.

**) D. h. die unendliche Actualität muß ihren Actus erst setzen, bevor von einer Potenz des Endlichen die Rede seyn kann; oder der Actus, der die Potentia in den Actus ruft, muß vor der Potentia seyn.

***) Erit per se bonum omnium causa.

und nothwendig erachtete, so gebot er der Natur des Lichtes im Posse fieri, daß es wirklich werde (pag. 304.). So ward das Posse fieri lucis wirklich Licht — durch den Actus des göttlichen Wortes; dieses Alles in's Dasein rufende Wort Gottes sey Gott selbst, und schon den Platonikern habe dieses Wort als intellectus conditor gegolten *). Andere hätten dieß Wort primam intelligentiam genannt, Anaxagoras **) Mens, die Stoiker wirklich Verbum, dem sie göttliche Wesenheit beilegten. Ganz und gar müßten diese dem David gefolgt seyn, der da singe: Verbo Domini coeli firmati sunt etc.; aus allem sonst Irrthümlichen ihrer Lehren leuchte doch die Eine wahre Grundansicht durch: daß Gott, als der reinste Actus, aus dem Posse fieri Alles hervorbringe; daß aber das Posse fieri Creatur Gottes sey, das habe Moses ausdrücklich gesagt. Auch Plato (nebst andern Philosophen wie Thales, die Stoiker 2c.) hielt eine geschaffene, eine aus dem Posse fieri hervorgerufene Welt fest, und setzte den Anfang der Zeit in den Moment, wo die Welt geschaffen ward ***).

Eigenthümlich sind die Fächer oder Abtheilungen, die Cusa für die Weisheit macht; er weist nämlich der Jagd nach Weisheit drei Regionen und zehn Felder †) an. Hier kehren, nur in anderer Anreihung, die Wahrheiten wieder, die Cusa schon in früheren Werken öfter besprochen. So wird in dem ersten Felde gelehrt: Eine jede Creatur sey zufrieden mit ihrer Species, weil sich jede als das Abbild ihres Gottes, der unendlichen Schönheit, fühle ††). Deßgleichen recurrirt die Wahrheit: Gott sey ipsum perfectum, quod et perfectio omnium perfectorum et perfectibilium, und darob freue sich der Intel-

*) Hoc verbum Platonici conditorem intellectum appellant, quem et unigenitum dicunt, atque Dominum universorum. p. 304.

**) Nach Anaxagoras ist die Mens zur Materie hinzugekommen, in der Alles chaotisch lag, und habe das Chaos geordnet. Auch Plato ist in den Dualismus verfallen, indem er Gott und die Materie als die zwei Principien der Dinge ansah, und Aristoteles löste Alles auf in den Dualismus von Actus und Potentia 2c.

***) Cum conderetur (mundus), simul tempus adfuit. Nach ihm ist die Zeit eine Imago sempiterni.

†) Primum (campum) nomino doctam ignorantiam, secundum, possest; tertium, non aliud; quartum, lucis; quintum, laudis; sextum, unitatis; septimum, aequalitatis; octavum, connexionis; nonum, termini; decimum, ordinis.

††) Merito quiescit quaelibet res in sua specie, quae est ab optimo valde bona.

lectus, daß er eine so vollkommen machende, nie verzehrbare Speise habe (per quem videt se immortaliter perpetueque pasci), daß ihr Gegenstand der Weisheit ein infinitus, innumerabilis et incomprehensibilis thesaurus sey. Gottes Wesen zum Gegenstande des Begreifens machen wollen, sey ein thörichtes Beginnen. Plato habe unter den alten Pilosophen in Betreff der docta ignorantia am richtigsten gesehen, indem ihm die Erreichbarkeit Gottes mit der Vernunft so gut wie unmöglich vorkam *).

In dem Felde Possest erblickt Cusanus reichliche Nahrung für den Geist, denn im Possest sey er ja in jener Region, ubi posse est actu, wo das Können auch wirklich ist; hier treffe er nothwendig auf Gott, der da sey vor allem Posse fieri und dem Factum. Gott allein sey der Possest, quia est actu, quod esse potest, oder kürzer: Deus est actu omne posse. Der Actus in Gott ist ein ewiger, und in der Kraft des göttlichen Actus erfolgt jeder Actus.

Gott heißt das non aliud deßwegen, quia ipse est non aliud ab alio quocunque, propterea tamen non est idem cum aliquo. Gott nämlich kann als das einfachste und vollkommenste Wesen keine Varietät in sich schließen, und nur wo Varietät ist, kann ein Aliud stattfinden. Er ist kein Aliud z. B. vom Himmel, und doch ist er auch nicht idem cum coelo. Gott begreift nämlich alle Dinge so in sich, daß sie keine andern sind, als sie sind, und von ihrer Zeugung ein Aliud nicht hervorgehen kann, z. B. auf die Art, wie die Güte Gutes zeugt, das Weiße weiß macht ꝛc. In dem non aliud wird keine Negation der Affirmation entgegengesetzt, wie unsterblich und sterblich, unverweslich und verweslich ꝛc. entgegengesetzt sind: Gott ist vor aller Differenz der Gegensätze. Die Güte, Größe, Wahrheit ꝛc. Gottes, die in den nichteinfachen Wesen Alia sind, sind in Gott non alia **).

Auf dem Felde der Einheit (in campo unitatis) spielt die Hauptrolle der Satz: Das Eins ist das Princip aller Dinge, da alle Principiata Alles, was sie haben, nur von der Einheit haben. Ohne das Eins giebt es keine Mehrheit, das Eins ist die Ursache von Allem, wie dieß die Alten schon nachwiesen.

*) Plato . . dicebat, se mirari, si Deus inveniri, et plus mirari, si inventus posset propalari. p. 307.

**) In simplicissimo Deo non alia, sed incomposite ipse simplex ipse Deus existunt, sicut causata in causa, causa sunt. c. 16.

Im Felde der Äqualität gilt das Axiom: Alles, was nicht die ab-
ute Äqualität ist, kann äqualer seyn; die absolute Äqualität ist Gott.
campo termini gilt als oberster Satz: Divina sapientia determinat
ncta, definitque singula, oder anders ausgedrückt: Determinavit
mi creaturae suam mensuram, suum pondus et numerum. Daher
die göttliche Weisheit das Princip der Dinge, nicht unser Men-
engeist, der bloß das Princip seiner eigenen Operationen ist, unver-
ögend, das Wesen der Dinge zu determiniren; denn derselbe begreift
sich nicht die Essenz der Dinge *), sondern nur deren Begriffe,
elche eben nur die Similitudines der Dinge, nicht aber die Dinge
lbst sind. Gleichwie das Gesicht in seiner Kraft und Potenz nur die
chtbaren Formen der Dinge hat, und das Gehör nur die hörbaren:
hat der Intellectus in seiner Kraft und Potenz nur die formalen
estalten (notiones). Gott allein begreift in seiner causalen Kraft
nd Potenz die Essenzen und die essentialen Formen der Dinge.
st gleichwohl im Gesichte Alles visibiliter, so erreicht doch das
esicht das Intelligible nicht, da es diesem nachgeht, es sey denn
direct in der Schrift und in Zeichen. Eben so erreicht der Intel-
ctus die essentialen Formen der Dinge und ihre Quiddităten nicht,
a diese vor seiner notialen Kraft da sind, und diese Kraft über-
eigen; doch kann der Intellectus über das Wesen der Dinge sich
onjecturen bilden mittelst des bereits Erkannten. Gott allein, der
Schöpfer jener essentialen Formen, schaut diese in sich selbst nach ihrer
Wesenhaftigkeit; denn bei Gott ist nicht so fast ein Intelligere, als ein
essentiare; Gott giebt allen Dingen ihr Wesen, und deßhalb ist er
r Terminus **). Das Intelligere Gottes stammt nicht aus den Din-
en, sondern die Dinge stammen von ihm. Unser Intellectus dagegen
irkt nur dadurch, daß er sich den Dingen assimilirt ***). „Nicht
nmal sein eigenes Wesen und seine Quiddität kann unser Geist in sich
reichen, es sey denn in so weit, in wie weit er auch Anderes außer
ich erkennt, indem er nämlich eine Assimilation von sich selbst formirt.
leichwie nämlich das Gesicht sich selbst nicht sieht, und nur daraus,
aß es Anderes sieht, inne wird, daß es sieht: so wird wohl der

*) Vom menschlichen Intellectus sagt Cusanus: Supervacue in intelligi suo quaerit rerum essentias, quae ibi non sunt. c. 29.

**) Cap. 29. l. c.

***) Nihil enim intelligeret, nisi se intelligibili assimilaret, ut intra se legat, quod intelligit, scilicet in suo verbo seu conceptu. p. 322.

Mensch aus dem, was er erkennt, sich bewußt, daß er einen Intellectus habe, doch aber weiß er nicht, was denn eigentlich das Intelligens sey." — Da das göttliche Wesen unbekannt ist, so folgt, daß kein Wesen der Dinge mit unserem Intellectus zu erreichen sey, denn die Begriffe, die wir uns von den Dingen machen, kommen dem Wesen derselben hinten nach, und gehen nicht in dieses hinein (notiones rerum sequuntur res); unsere intellectuale Kraft erstreckt sich sofort nur auf die notiones rerum. Ihre eigene Essenz kann unsere Intelligenzkraft aus demselben Grunde nicht erreichen, weil die Essenz dieser Kraft gleichfalls früher ist, als die thätige Kraft selber (früher auch als die sämmtlichen unedleren, sinnlichen Wesenheiten); denn die Essenz unserer intelligenten Seele ist nicht ihre Kraftäußerung und Potenz, wohl aber ist dieß bei Gott der Fall, der über alle Differenz des Actus und der Potentia erhaben ist*).

In campo ordinis ist der oberste Satz: In termino ordinabilium auctor videtur ordinis. Von Dionysius wird Gott auch genannt ordo ordinatorum. So mannigfaltig die Welt ist, so entfaltet sie doch in allen ihren Werken eine Harmonie, Ebenmaß und Ordnung; darin beruht ihre Schönheit, ihre Schönheit aber ist nur ein Reflex der ewigen, absoluten Schönheit. Die Ordnung in der sichtbaren Welt ist ein Ausfluß von der ewigen Ordnung. Dadurch, daß der Mensch sich (vor den Thieren) der Fähigkeit zu ordnen bewußt ist, fühlt er sich fähig für das Theilhaftigwerden der Alles ordnenden, unsterblichen Weisheit, und weiß, daß er durch seine Intelligenz mit Gott verbunden ist (p. 324.). Durch die Ordnung wird das Oberste vom Untersten mit dem Untersten vom Obersten so harmonisch verbunden, daß Alles zu Einer Schönheit des Ganzen zusammenfließt**). Eine solche Ordnung begründet in den Menschen die Menschheit Christi, in welcher das Medium der Verbindung der niederen mit der höheren Natur, der zeitlichen mit der ewigen gegeben ist.

Auf dem Reviere der Weisheit, sagt Cusanus, spielt das Wort (vocabulum), als die präcise Figuration der Dinge, eine wichtige Rolle. Doch sind nach der jetzigen Beschaffenheit der menschlichen Vernunft die Worte nicht so präcis, daß sie nicht präciser seyn könnten; was auch den defectiven Zustand des Wissens herbeiführt. Nur eine ganz präcise Bezeichnung erzeugt ein vollkommenes Wissen. In der Sub-

*) Cap. 29.
**) Cap. 30.

stanz der Dinge ist keine Dissension, wohl aber ist sie in den Vocabeln, die aus verschiedenen Ursachen den Dingen verschieden beigelegt werden; in der Configuration der Wesenheit eines Dings liegt der Grund von den verschiedenen Ansichten der über das Ding Disputirenden. Das Wort, das hinreicht zur erschöpfenden Bezeichnung menschlicher Verhältnisse, reicht nicht hin zur Bezeichnung des Göttlichen; so ist das Wort Leben kein erschöpfender Ausdruck für Gott, der die Ursache alles Lebens ist. —

Vom menschlichen Intellectus kann man sagen, er sey gut, groß u. dgl., eben so, er sey wahr; dann nämlich ist er wahr, wenn er der erkannten Sache adäquat ist. Der intelligible Gegenstand selbst muß so depurirt seyn von allem Fremdartigen, daß die ratio rei rein erscheinen kann*). Der Intellectus abstrahirt sich von dem Sinnlichen die intelligible Species oder Ratio. Die Ratio des Warmen ist selbst nicht warm, die des Kalten ist nicht kalt ꝛc.

De Pace seu concordantia fidei dialogus **).

Die über Constantinopel ausgebrochenen Jammertage, heißt es im Eingange, hatten in der Brust eines vom Gotteseifer entzündeten Mannes, der jene Gegenden einst durchwandert hatte — dieser Mann war Cusa selbst — ein so inniges Wehgefühl erregt, daß er ganz in tiefsinnige Contemplation versank, und daß es wie eine Vision über ihn kam. In solchem erhöhten Zustande gedenkt er besonders der Möglichkeit, daß aus der großen Verschiedenheit der Religionen auf dem Erdenrunde dennoch ein gewisser Einklang hervortöne; und dieser Einklang gerade ist nach seiner Meinung als die Basis eines ewigen Religionsfriedens zu betrachten. Leider aber macht sich ihm in der Wirklichkeit die feindlichste Dissonanz in den Religionsbekenntnissen geltend, und gebiert des Unheiles und des Hasses so viel, daß der König des Himmels sammt allen Himmelsbewohnern darüber seufzen. Der Grund des Übels liegt in der Schuld des Menschen. Zur innigen Einigung mit Gott ursprünglich bestimmt, und befähigt, im Lichte der reinsten Erkenntniß seinen Schöpfer zu erkennen, und in freier Hingebung ihn

---

*) Corruptibile non intelligitur nisi per incorruptibilem ejus speciem. p. 327.

**) Diese Schrift erschien zu Leipzig 1787 in deutscher Übersetzung mit Zusätzen von Dr. J. Sal. Semler.

zu lieben, zerriß der Mensch durch die Sünde dieses schöne Einheitsband zwischen Geschöpf und Schöpfer. Von nun an ward es dunkel und trübe um sein Geistesauge, und die Wucht der niederen Sorgen und Triebe legte sich auf ihn. Entrückt der unmittelbaren göttlichen Belehrung konnte dessenungeachtet noch aus dem Munde gottbegeisterter Lehrer (der Propheten) der Mensch die göttliche Lehre schöpfen. Doch trat nur zu bald die Schwäche der menschlichen Erkenntniß in dem Kampfe widerstreitender Ansichten über das hervor, was göttliche und wahre Lehre sey, oder nicht sey. Durch allen Widerstreit der Meinungen sah aber immer das Eine und gemeinsame Streben der Menschen hindurch, die Quelle und das höchste Gut ihres Daseyns, Gott, zu suchen und zu umfassen. Das Sehnen der Menschheit nach einem untrüglichen Lehrer und Führer stillte Gott in seiner unaussprechlichen Güte durch die Sendung seines eingefleischten Wortes, durch das er auch die Welt geschaffen hatte. Dieses Wort ist der Lehrer und das Licht unserer Vernunft, die durch dieses Licht von der traurigen Geisteszerrissenheit sollte erlößt werden: durch das göttliche Wort sollte wieder die Eine Religion hergestellt werden für Alle, wes Glaubens sie immer bisher gewesen seyn mochten. Nun folgen der Reihe nach alle Belehrungsbedürftige ohne Unterschied der Nation und der bisherigen Religion, sie alle werden durch das „Wort" eingeführt in die Eine Wahrheit, wovon zwar Alle abgewichen, aber dessenungeachtet mehr und minder bedeutende Bruchstücke gerettet hatten, — der Grieche, Araber, Indier, Chaldäer, Jude, Scythe, Gallier, Spanier, der Türke, Alemanne, der Tatar, der Armenier und Böhme. Jeden belehrt das Wort (in der Schrift de pace fidei) — in Zwiegesprächen, jeden auf eine eigene, an seine bisherigen Religionsbegriffe anknüpfende und dieselben berichtigende Weise. Dem Griechen z. B. wird als letzter Grund der Weisheit seiner Weisen die ewige Weisheit vorgeführt, denn nicht mehr als Eine Weisheit könne es geben; von der Einen Weisheit hätten alle Weise ihr Daseyn; alle Dinge seyen aus dieser Weisheit hervorgegangen: diese Weisheit sey absolut und der Urquell aller erschaffenen Weisheit, — d. i. das ewige Wort des Vaters. Auch dem Araber wird beigebracht, daß, wie nur Eine absolute Weisheit, nur Ein Gott, sey, so auch als die letzte Wurzel aller verschiedenen Religionen nur Eine Religion, nur Ein Cultus der ungetrübten Vernunft sich aufdränge *), und jede gesunde Philosophie habe von jeher die

*) De pace fidei. c. 6. p. 865.

nnahme mehrerer Götter als den heillosesten aller Widersprüche kannt. Inzwischen haben doch alle Verehrer mehrerer Götter ein fenbares Zeugniß für die Existenz Gottes abgelegt. Denn in den ehreren Göttern verehren die Polytheisten (in letzter Analyse) doch ır die Eine Gottheit, welche sie aber unter ihre mehreren Götter rtheilt wähnen *). „Gäbe es z. B. keine weiße Farbe, so hätte man ich keine weißen Gegenstände; existirte keine Gottheit, so wüßte man chts von Göttern. Der Götzendienst weist sonach doch auf die ıhre Gottheit hin. Und wer da eine Mehrheit von Göttern anmmt, der nimmt zuvor doch Einen davon als das Princip der übrigen :, gleichwie derjenige, welcher das Daseyn mehrerer Heiligen beuptet, auch einen Heiligen der Heiligen — ein Princip der Heilig:t — voraussetzt, durch dessen Participation die übrigen sämmtlich ilig sind. In der That ist kein dem Polytheismus huldigendes Volk so thöricht gewesen, jeden einzelnen der von ihm geglaubten ötter für die erste Ursache, für das Princip oder für den Schöpfer s Weltalls zu halten. Denn die Annahme, daß es mehrere Principia prima gebe, enthält einen Widerspruch in sich selbst **)." So g denn bei allen polytheistischen Völkern dem Cult mehrerer Götter s wesenhafte Uridee die Eine Gottheit zu Grunde; diese lag als e Causa von allen übrigen Gottheiten, wenn auch ganz dunkel, in rem innersten Bewußtseyn; diese Eine Gottheit war es, welche sie letzt in allen übrigen so genannten Göttern verehrten.

Dem Indier gegenüber erinnert das „Wort" daran, bildliche Darllungen von Gott seyen nicht verwerflich, so fern sie auf dem Wege ınlicher Anschauung in dem Menschengeiste lebendige, wahre und ırdige Vorstellungen des Einen Gottes weckten, und in so fern die ebilde mit dem Vorzubildenden selbst nicht verwechselt, sohin nicht r Idololatrie gemißbraucht würden, obwohl zu dieser letzteren der ind des menschlichen Heiles schon so oft die verblendeten Menschen rführt habe. Überhaupt aber sey der Mensch in dem Zustande, in

*) Illam (divinitatem) enim in omnibus Diis tanquam in participantibus eandem adorant. L. c. p. 865.

**) Principium enim cum non possit esse principiatum, quia a se ipso esset principiatum, et esset antequam esset, quod non capit ratio: ideo principium est aeternum. Et non est possibile plura esse aeterna, quia ante omnem pluralitatem est unitas. Ita unum necessario erit principium et causa universi. Ibid. p. 865.

dem er sich nun befinde, der reinen und unmittelbaren Auffassung Gottes nicht fähig, er bedürfe einmal der äußeren, vom geschaffenen Endlichen entlehnten Bezeichnungen für die Attribute Gottes, wie unvollkommen auch diese Bezeichnungen seyn mögen im plastischen Gebilde nicht nur, sondern auch im Worte. So könne man in Bezug auf letzteres Gott als den Unendlichen nicht füglich mit Trinus und Unus, noch sonst mit einem Größen-Verhältnisse adäquat bezeichnen; dennoch müsse man sich dieser vom Geschöpflichen hergenommenen Bezeichnungen als Nothbehelfe bedienen. Was in Gott als Dreiheit erscheine, sey wesentlich nur Einheit; denn die drei Categorien: Entität, Äqualität und Connexion sind in Gott unzertrennlich, und treffen in Eines zusammen. Die Äqualität nämlich besteht nur in der Einheit (nam alteritas non producit aequalitatem, sed unitas seu identitas), und aus der Einheit und der Äqualität geht hervor das Band beider oder die Liebe*). Es giebt sonach keine Äqualität, als die Äqualität der Einheit, und es giebt keinen Nexus, als den Nexus der Einheit und der Äqualität; so besteht denn der Nexus in der Einheit und die Äqualität in der Einheit, und die Einheit in der Äqualität, endlich die Einheit und Äqualität auch im Nexus; folglich kann in der Trinität keine Verschiedenheit des Wesens Platz greifen (non est in trinitate essentialis distinctio). „Denn was wesentlich sich unterscheidet, verhält sich gegenseitig so, daß das Eine seyn kann, ohne daß das Andere existirt. Da sich's nun in der Trinität so verhält, daß mit der Einheit auch die Äqualität der Einheit und umgekehrt, auf gleiche Weise mit der Einheit und Äqualität der Nexus und umgekehrt gesetzt wird: so zeigt sich's nicht in dem Wesen, sondern nur in der Relation, wie eine andere die Einheit ist, eine andere die Äqualität, eine andere die Connexion." Nach diesem ist die Trinität nicht numeral oder plural, und Jene, die an Einen Gott glauben, kommen nicht in den Fall, deßhalb den Einen Gott als einen dreieinigen negiren zu müssen, wofern sie nur die Einsicht haben, daß die Trinität von der einfachsten Einheit nicht unterschieden, sondern diese letztere selber sey. Denn wofern die Trinität selbst nicht in der Einheit wäre, so wäre sie auch nicht das allmächtige Princip zum Schaffen des Alls und des Einzelnen**). In der Trinität der

*) Nexus igitur seu amor sic se habet, quod posita unitate ponitur aequalitas, et posita unitate et aequalitate ponitur amor seu nexus. L. c. p. 867.

**) L. c. cap. VIII. p. 867.

göttlichen Personen liegt der Typus der geistigen Selbsterzeugung oder Föcundität, wie solche im Gebiete des geschaffenen Geistes sich kund giebt. Die Anima rationalis entwickelt einen gewissen Föcunditätsproceß in ihrem Bereiche; die Mens nämlich entlockt aus sich den Intellectus oder die Sapientia, und aus ihnen erzeugt sich der Wille oder die Liebe, und diese Dreiheit in der Einheit der Essenz ist die Föcundität der Seele, ein Abbild der unendlichen Föcundität der ungeschaffenen Trinität *). Selbst der Jude acceptirt diese aus der ewigen Föcundität Gottes hervorgehende Trinität, eingedenk des Wortes des Herrn bei dem Propheten: wie es denn möglich sey, daß Er (Gott selbst), der doch allen Geschöpfen die Fruchtbarkeit gegeben, selbst unfruchtbar sey? Einer weiteren Erörterung des Wortes zufolge heißt die Trinität läugnen so viel als die göttliche Föcundität und Schöpferkraft läugnen; denn gerade in der Annahme der Trinität liegt die Verwerfung der falschen Ansicht, als ob man sich eine Pluralität und Consocialität der Götter nothwendig denken müsse **). Weit leichter gelangen die Araber zur Wahrheit auf diesem Wege, als auf dem Wege ihrer Lehre, nach welcher Gott eine Essenz und Seele, ein Verbum und einen Spiritus in sich hat. Legen sie Gott eine Anima bei, was sollte diese Anderes seyn, als die Ratio oder was dasselbe ist, das Verbum, das Gott selbst ist? Und der heilige Geist, was wäre er Anderes als die Liebe, die wieder Gott selbst ist? Denn von Gott, dem einfachsten Wesen, wird nichts verificirt (ausgesagt), was er nicht selbst wäre ***). Das Haben kömmt Gott nur uneigentlich zu, denn er ist ja selbst Alles, so daß demnach das Haben bei Gott Seyn ist. Somit kann auch der Araber (Muhamedaner) nicht läugnen, daß Gott die Mens sey, und daß von dieser Mens das Verbum oder die Sapientia gezeugt werde, und daß aus diesen der Geist oder die Liebe hervorgehe, oder mit andern Worten, auch der Muhamedaner

*) Nominant aliqui (so belehrt das Verbum den Chaldäer p. 868.) unitatem patrem, aequalitatem filium, et nexum spiritum sanctum . . . Nam de unitate aequalitas, et de patre filius; et ab unitate patris et aequalitate filii amor seu spiritus. Transit enim natura patris in quandam aequalitatem in filio.

**) Facit enim ipsa foecunditas quae est trinitas, non esse necesse quod sint plures Dei, qui concurrant ad creationem omnium, cum una foecunditas infinita sufficiat omne id creare, quod est creabile. Ibid. p. 868.

***) Si verum est, Deum habere verbum; verum est, verbum Deum esse: si verum est, Deum habere spiritum, verum est, spiritum esse Deum. Ib.

nimmt auf diese Weise, obschon im Widerspruche mit seinem (unrichtigen) Religionssystem, der Sache nach die ächte Trinitätslehre an. Was die Juden und Muhamedaner von der Trinitätslehre wollen ausgeschlossen haben, oder wie sie die Trinität (nämlich als numerische Dreiheit) nicht wollen verstanden wissen, das muß sicherlich von Allen ausgeschlossen und negirt werden; aber die Trinität in der oben entwickelten Weise aufgefaßt, muß nothwendig von Allen als Wahrheit festgehalten werden *).

Eine interessante Erörterung über die Trinität liegt auch in der Antwort des Galliers. Nach ihm ist der Vater die ungezeugte Ewigkeit, der Sohn oder das Wort dagegen die gezeugte, die Liebe oder der heilige Geist weder die gezeugte noch ungezeugte, da er von beiden ausgeht. Er ist weder ungezeugt, weil er nicht der Vater, noch gezeugt, weil er nicht der Sohn ist, sondern hervorgehend aus beiden. Es giebt daher nur Eine Ewigkeit, und diese ist dreieinig und einfach. Es giebt nur Eine Gottheit, die aber dreieinig, nur Eine Essenz, ebenfalls dreieinig, nur Ein Leben, das gleichfalls dreieinig ist **).

Die ewige Glückseligkeit ist das letzte Ziel jedweder Religion, gegründet in dem durchgängigen Verlangen der Gesammt-Menschheit; ein Beweis, daß jedwede Religion auf die Eine wahre Quelle der Glückseligkeit, den Einen wahren dreieinigen Gott, zuletzt immer hinweist ***).

Ganz characteristisch für die deutsche Natur ist es, daß der Deutsche (cap. 14.) das Wissen und Erkennen sich als die Summe der Glückseligkeit aus dem ganzen Vorrathe beglückender Dinge herausnimmt, den Juden ihre zeitlichen Verheißungen, den Türken und den modernen epicuräischen Lebemännern ihre ersehnten Sinnengenüsse gerne überlassend.

Denselben Zweck, die verschiedenen Religionen der Erde unter dem allgemeinen Gesichtspuncte als mehr oder minder entstellte Fractionen der Einen Wahrheit aufzufassen, verfolgt Cusa auch, nur mit specieller Beziehung auf die muhamedanische Religion, in der ziemlich umfassenden Schrift:

*) Cf. cap. 9.

**) Una Deitas trina, una essentia trina, una vita trina, una potentia trina; una virtus trina. Ib. p. 869.

***) Vgl. cap. 12. p. 873.

De cribratione Alchoran.

Schon zufolge der Wortbedeutung sollte die Schrift seyn eine
ichtung, Sonderung (Reiterung) des Alcoran, wodurch der Kern der
h vorfindenden Wahrheit von der Spreu der Einbildung, Dichtung,
s Betruges, der Selbstvergötterung 2c. ausgeschieden werden soll.
a nämlich nach Cusa auch im Coran trotz seiner Irrthümer, Trug-
lder und Träumereien noch vereinzelte Lichtpuncte der Wahrheit
berstrahlen, und so selbst Trug und Schwärmerei unbewußt der
ahrheit Zeugniß geben: so setzte es sich Cusa vor, zu zeigen, wie
le Lichtstrahlen desselben, nur ein Reflex des Evangeliums, wieder
ur Bestätigung des Evangeliums dienen, sodann dieses Wahre von
em Falschen, von der vorgeblichen Göttlichkeit des muhamedanischen
eligionsbuches zu scheiden. Die Schrift ist dem großen Türkenbe-
ämpfer P. Pius II., dem vertrauten Freunde Cusa's, gewidmet.
hre Abfassung fällt in die Zeit der Statthalterschaft Cusa's in Rom,
elches wichtige Amt Pius für die Zeit seiner Abwesenheit auf dem
ürstentage zu Mantua i. J. 1459 seinem erprobten deutschen Freunde
bertragen hatte. Während Pius zu Mantua wegen des Aufgebots der
hristlichen Waffen gegen die drohende Türkenmacht die abendländischen
ürsten zu einigen angelegenst sich bemühte, wollte Cusa nicht un-
hätig bleiben, vielmehr für seine unfreiwillige, ihm zweifelsohne un-
iebe Abwesenheit vom Fürstentage einen Ersatz leisten dadurch, daß
r das Schwert des Geistes schmiedete gegen den Halbmond, den
rbfeind des Christenthums, seinen Angriff nicht auf's Feldlager der
ürken, sondern auf den Grundpfeiler ihres morschen Religionsge-
äudes richtend. Aus der ersten Vorrede — die Schrift hat deren
wei — erfahren wir die der merkwürdigen Schrift zu Grunde liegen-
en geschichtlichen Data. Schon während seines Aufenthaltes in
asel hat Cusa mit dem Studium des Coran, wozu ihm der Abt
eter von Clugny eine Übersetzung bot, sich abgegeben, deßgleichen
ehrere Schutzschriften des Islam gelesen. Da er bald darauf nach
onstantinopel reiste, fand er bei den dortigen Minoriten ein arabi-
ches Exemplar des Coran vor, das er sich von den Vätern, so gut
s gehen mochte, erklären ließ. Seine Nachforschungen nach den
egen den Coran gerichteten Widerlegungsschriften führten bloß auf
en dem Ursprunge des Islam ziemlich nahe stehenden Johannes
Damascenus, der sich übrigens nicht sehr weit über diese Secte ver-
reitete. Als Cusa von einem in Constantinopel anwesenden Kauf-

manne, Namens Balthasar de Luparis, die Kunde erhielt, daß der gelehrtesten Türken durch die Lesung des Evangeliums des h. Johannes Neigung zum Christenthume geschöpft, und mit noch seiner angesehensten Glaubensgenossen eine Reise nach Rom Papste beabsichtige: so machte er, um diesem Heilsverlangen der den möglichsten Vorschub zu leisten, Anstalten, sie zu sich an Schiff zu nehmen. Schade, daß die Pest dem freudig Rückrei seine Schützlinge noch vor der Abfahrt entriß! Doch ließ Cu einmal festerfaßte Idee der geistigen Bekriegung des Islam nich fahren, er spornte zu diesem Ende den Bruder Dionysius der thäuser zur Abfassung eines Werkes gegen den Coran an, der Verfasser dem P. Nicolaus widmete. In Rom traf Cus mehreres Polemische wider Muhamed, unter andern vom heiligen T im Tractat de rationibus fidei. Diesen Vorarbeiten wollte das Ergebniß seiner eigenen Forschung nachfolgen lassen, welch schon die Vorrede zu erkennen giebt, ganz das Gepräge der bel Cusanischen Philosophirweise an sich trägt.

Muhamed selbst, so heißt es in der II. Vorrede, habe C genannt das Wort Gottes und den Sohn Mariens. Als Wort sey er Gott selbst; dieses Wort Gottes nun habe, weil es Menschen sollte gesandt werden, die reinste Menschennatur a d. h. aus einer Jungfrau geboren werden müssen, wie dieß öf Coran vorkomme. Gar leicht lasse sich daher im Coran die heit des Evangeliums wiederfinden, obwohl Muhamed selbst vo wahren Verständnisse des Evangeliums weit entfernt gewesen se

Im ersten Buche bewegt sich der Inhalt der Schrift um fo Sätze: Vom Alcoran kann der wahre Gott der Urheber nicht denn dafür spricht weder der Inhalt jenes Buches, noch seine Der Vorwurf des Unglaubens, den der Alcoran den Christen ist widersinnig, da sie an Christus als an den wahren Sohn aus unwiderleglichen Gründen glauben. Selbst der Alcoran zei mehreren Stellen für Christus als den Sohn Gottes ꝛc.

Das zweite Buch, wie eine Apologie der christlichen Tri lehre zu fassen, handelt von der mystischen Theologie (nach w Gott unaussprechlich ist) und von der affirmativen The nach welcher Gott als der Schöpfer erscheint — einig in der Dr Die Dreiheit in Gott wird uns gar leicht gesinnbildet und vorg durch das Analogon in der sichtbaren Schöpfung sowohl, als intellectualen Trinität unseres Geistes. Unmöglich ist's den Ar

etwas Gegründetes gegen die göttliche Trinität einzuwenden. — Der übrige Inhalt bezieht sich auf die Hauptbegebenheiten der christlichen Religion, auf Christi Geburt, Leiden, Tod, Auferstehung ꝛc.

Das dritte Buch bespricht das Haltlose der Lehre Muhameds in den Grundprincipien der von ihm erfundenen Religion, und weist insonderheitlich die Fundamentlosigkeit des Coran nach aus dessen schnödem Materialismus und seinen auf Sinnenkitzel berechneten Verheißungen, aus dem Schwankenden, Vagen und sich Widersprechenden in der Lehre Muhameds, namentlich aus dessen heillosem wider alle Vernunft streitenden Fatalismus, aus der Unlauterkeit des nur auf Selbsterhöhung hinauslaufenden Strebens des Afterpropheten, aus der Unverträglichkeit dieses Religionssystems mit dem alten Testamente, insbesondere mit dem von Abraham dem Einen wahren Gott dargebrachten Cultus, aus der absoluten Unfähigkeit des Islam, der Menschen Seligkeit zu verwirklichen ꝛc.

Aus dem Inhalte des ersten Buches mögen folgende Mittheilungen von Interesse seyn. Unmöglich kann die Aussage, als habe der Erzengel Gabriel den Coran dem Muhamed als göttliche Offenbarung unmittelbar eingegeben, auf Wahrheit beruhen; denn ohne Blasphemie kann ein Religionsbuch, das eine Masse von Schändlichkeiten, Ungerechtigkeiten, Lügen und Widersprüchen enthält, dem wahren Gott nicht zugeschrieben werden; es kann nur ein Werk des Fürsten dieser Welt, des Gegners Christi seyn. Der Lügengeist hat sich Muhamed, einen Götzen- und Venus-Diener, für seine Plane als Werkzeug ausersehen; diesem seinem Werkzeuge hat er schlechte Juden und häretische Christen, namentlich Nestorianer, als Gesellen gegeben, unter deren Beihülfe Muhamed jenes unheilvolle jüdisch-christliche Gemisch von Religionssätzen bewerkstelligte, die unter dem Namen Alcoran bekannt geworden, der nur, um die Gläubigen zu täuschen, des alten Testamentes, der Propheten, und selbst Jesu Christi rühmliche Erwähnung thut. Muhamed ist also ein Betrüger, was immer Muhameds Anhänger rühmen mögen von seinem göttlichen Prophetenthume, von seinem Berufe, die Araber zu dem ursprünglichen, von dem Patriarchen Abraham geglaubten Monotheismus zurückzuführen, zu jenem reinen Monotheismus, der einen einzigen Schöpfer des Weltalls lehrt, einen einzigen Herrn, Einen Spender aller Güter, Einen Vergelter, Einen, der Richter und Wiedererwecker der Todten ist, Einen, der den Gläubigen das Paradies voll ewiger Wonne spendet. Der Glaube an die Einheit Gottes, wie solche der Coran lehrt, ist nach Muhamed zum Heile un-

umgänglich nothwendig. Der Coran, giebt Muhameds Anhang zu, widerspricht nicht den Propheten des alten Bundes, sondern er bestätigt sie vielmehr, er bestätigt auch das Psalterium Davids, und selbst das Jesu Christo, dem Sohne der Jungfrau Maria, von Gott übergebene Evangelium *). Doch diese Lehre ist nichts Anderes als eine schlaue Erfindung Satans, der dadurch den Kern des Christenthums, oder die Lehre, daß Christus Gottes Sohn und für das Heil der Welt gekreuzigt worden ist, beseitigt haben möchte. Satan will sohin durch Muhamed Christo seine Herrschaft unter den Gläubigen streitig machen, und wo möglich Christi Reich zerstören **). Zudem ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Muhamed nicht einmal die ächten unverfälschten heiligen Schriften der Christen kannte, vielmehr ist anzunehmen, daß er aus den trüben Quellen der damals zahlreichen Häretiker und der talmudischen Traditionen schöpfte (c. 4). Wo also der Coran mit der ächten heiligen Schrift nicht zusammenstimmt, ist er ohnehin leer an Wahrheit; so ist es z. B. offenbar eine historische Unwahrheit, wenn der Coran erzählt, die jungfräuliche Mutter Jesu, Maria, sey eine Schwester Aarons und eine Tochter Amrams gewesen. Schon dieses einzige Beispiel zeigt, welchen Glauben dieses lügenhafte Machwerk dem Evangelium gegenüber verdiene. Es ist sonnenklar, daß die einzelnen Lichtstrahlen von Wahrheit, die aus dem Coran noch hervorleuchten, wie z. B. in Betreff der Verachtung dieser Welt und des Vorzugs des künftigen Lebens, der Übung der Gerechtigkeit und der Werke der Barmherzigkeit ꝛc., ihre einzige Quelle im Evangelium haben, was viele der Einsichtigen unter den Muselmännern wohl fühlen, und ebendeßhalb sich insgeheim zum Evangelium bekennen, und die von dem Coran verheißenen schmutzigen Fleischeslüste als unwürdige und irdische Genüsse erachten, während Muhamed und sein antichristlicher Anhang diese roh sinnlichen Genüsse des Coran nur erfunden haben, um ihre eigenen fleischlichen Begierden dadurch zu sanctioniren (c. 6.). Auch die gepriesene Schönheit und Eleganz in der Sprache des Coran kann nicht als Merkmal seines göttlichen Ursprungs geltend gemacht werden; denn es fehlt ihm das erste Criterium der Göttlichkeit, die Wahrheit und Widerspruchslosigkeit, wie aus tausend Stellen — besonders im Vergleiche mit dem Evangelium — klar erhellt, wie nicht minder aus dem Leben Muhameds

*) Cap. 2.
**) Cap. 3.

selbst, worin sich keine Spur jener göttlichen Beglaubigung findet, wie solche an den Propheten und an Christus erscheint (c. 7.). Der Koran selbst gesteht Christus, Mariens Sohne, den Vorrang vor allen Propheten zu, und lehrt selbst, das Evangelium sey das Licht und die Bestätigung des Bundes, der rechte Weg zu Gott und des Gesetzes Vollendung (c. 8.). Ungereimt ist sonach der Vorwurf des Corans gegen die Christen, daß sie Ungläubige seyen. Denn indem sie Christus als den Sohn Gottes glauben, behaupten sie nicht, daß er ein anderer (von Gott getrennter) Gott sey, das Theilnehmen aber an der Gottwesenheit (societas et participatio) oder die Filiation Gottes benimmt Gott nichts an seiner Vollkommenheit, es gehört vielmehr absolut zu seiner Vollkommenheit. Und wenn der Coran die Bekehrung der Araber vom Götzendienste zum Dienste des Einen wahren Gottes und Schöpfers als Zweck von Muhameds Sendung angiebt, warum verfolgt man die Christen, die keineswegs mehrere Götter verehren? Daß Gott einen Sohn haben könne, das läugnet selbst der Coran nicht, nur das läugnet er, daß dieser Sohn ein für sich bestehender verschiedener Gott sey, und zweitens, daß Gott einen zeitlichen Sohn haben könne; dieses läugnen aber auch die Christen. Auf dem ausgemachtesten Mißverstande beruht der Vorwurf, den die Moslims den Christen darüber machen, daß sie sich Söhne Gottes nennen. — Christus nannte Gott seinen Vater, und sich den Sohn Gottes. Schon hiedurch wird klar, daß er nicht selbst Gott der Vater seyn wollte, sondern der wahre Sohn Gottes des Vaters, gleicher Natur mit dem Vater; ferner ergiebt sich hieraus, daß Christus nicht der Schöpfer des Weltalls selbst ist, sondern derjenige, durch den Gott der Vater Alles schafft. Als Gott ist der Sohn kein anderer Gott als der Vater, wohl aber ist er als Mensch ein anderer *). Gott und sein Wort sind nicht zwei Götter, sondern ein und derselbe einfache Gott. Nun erkennt auch der Coran Jesus als das gesandte Wort des Vaters an, folglich muß er ihn auch als Gott anerkennen **). Da sich aber der sendende Gott nicht selber sendet, so ergiebt sich hieraus die Verschiedenheit in den Personen ***).

*) Cap. 11.

**) C. 12. Sic igitur patet Deum mittentem et suum verbum missum esse ejusdem naturae divinae.

***) Sed cum mittens Deus non se ipsum mittat, nec alium Deum mittat: non erit mittens missus, nec alius Deus Deus mittens, et alius missus. Ib.

Hierauf weist der Verfasser (im 15. K.) aus Stellen der Propheten des A. B. nach, daß der Messias der wahre Sohn Gottes sey. So lege der Prophet Michäas dem Messias eine doppelte Zeugung bei, eine zeitliche in Bethlehem und eine ewige — vor der Schöpfung der Welt daseyende. Dieß bekräftige Christus im Evangelium ganz deutlich mit den Worten: Clarifica me Pater claritate, quam habui ante mundi constitutionem. So war denn der Messias von jeher zu erwarten und ward erwartet als der Sohn Gottes, gleichen Wesens mit dem Vater, und doch nicht als dieselbe Person mit dem sendenden Vater (alius a Patre missuro). Keineswegs schwebt dem harrenden Glaube des Judenvolkes an den künftigen Messias ein bloßer Mensch in der Vorstellung, sondern die Weissagungen seiner Propheten von der Person des Messias verstand es, gerade so wie die Propheten, von der göttlichen Kraft selbst, die sich einmal mit dem Menschen verbinden und auf der Welt sichtbar erscheinen werde. Ganz dieser Erwartung entsprechend war der von der Jungfrau Maria geborne Messias *). Der Coran selbst adoptirt diese hohe Idee von dem Messias auch dadurch, daß er Christus als den höchsten Gesandten Gottes in der Kraft Gottes gekommen seyn läßt. Wie konnte er die volle Kraft Gottes üben, wenn er nicht die göttliche Macht selbst wäre? Denn keine Creatur ist fähig, die höchste Macht Gottes in sich aufzunehmen. Indem nun der Coran selber Christo die Kraft, Wunder zu wirken an unheilbaren Kranken, durch Erweckung der Todten rc. zugesteht: so giebt er eben damit zu, daß ihm nichts von all dem mangle, was wir Gott allein beilegen **). Eben so nimmt der Autor aus andern im Coran von Christus gebrauchten Prädicaten, wie vir bonus et optimus, facies omnium gentium etc., Anlaß, zu zeigen, wie er dadurch unwillkürlich der Gottheit Christi Zeugniß gebe (c. 18 et 19.). Schon der allgemeine für Christus im Coran gebrauchte Ausdruck ruhella, d. i. flatus Dei, nach Andern spiritus Dei oder verbum Dei, oder auch anima Dei — führe zur nothwendigen Annahme der Gottheit Christi. Dieses verbum Dei sey das verbum Dei intellectuale (sonst conceptus genannt). Wie nämlich der Töpfer von einem Gefäß, das er formen möchte, zuerst den conceptus intellectualis dieses Gefäßes — oder das verbum davon — in sich bildet: so bildet der Intellectus überhaupt, ehe er etwas nach Außen setzt,

*) Cap. 15.

**) Cap. 16.

h einen Conceptus (auch eine Intentio), und diesem innerlich ge-
rmten Conceptus giebt er dann in dem hörbaren Worte einen sinn-
h vernehmbaren Ausdruck. Das innere Wort erzeugt sich durch den
ihm sich entfaltenden Intellectus, wie das äußere Wort sich erzeugt
rch den sich entfaltenden Conceptus. Von dem Schöpfer nun wird
iter Vermittlung seines Wortes Alles in's Daseyn gerufen; dieses
erbum aber, aus Gott selbst erzeugt, muß nothwendig Gott selber
)n (c. 20.).

Im zweiten Buche sucht der Verfasser nach seiner schon bekann-
i Weise in der Dreiheit der Seelenvermögen, so wie in dem in
atur und Welt herrschenden Dreiheitsgesetze die höhere Trinität in
ott zu veranschaulichen; er weist nach, daß gerade der Grund, der
uhamed bestimmte, Einen Schöpfer aller Dinge anzunehmen, die
hristen bestimme, denselben Gott als einen dreieinigen zu glauben.
ie Welt nämlich und alle Dinge darin haben ihren Bestand in den
ei Kräften oder Trieben: in der Foecunditas, in der Proles (oder
artus) und in dem Amor. Ohne diese drei kann die Welt nicht
stehen. Aber die Foecunditas ist keine andere Welt, noch ist der
artus, noch der Amor eine andere Welt, sondern sie sind eine und
eselbe Welt; die Welt ist also eine dreieinige, und daß sie dieß ist,
is hat sie von ihrem Schöpfer. Liegt nun gerade in diesem Dreieins
e Vollkommenheit des Geschöpfes; so wird man eine solche dem
chöpfer nicht absprechen wollen, denn das Geschöpf ist ein Abbild
s Schöpfers (imago et similitudo creatoris). Die dreieinige Welt
hrt auf einen dreieinigen Gott*). Auch in der göttlichen Natur ist
ne Foecunditas, eine Proles und ein Amor, das ist, ein Vater, ein
ohn und ein heiliger Geist**).

Das numerische Verhältniß, das bei den Geschöpfen gilt, gilt
cht bei Gott. Drei Menschen sind nicht auch drei Menschheiten,
nn homo und humanitas ist nicht ein und dasselbe; wohl aber ist
n und dasselbe Gottheit und Gott wegen der absoluten Einfachheit
s göttlichen Wesens. Wie es nun nicht mehrere Gottheiten giebt,
giebt es auch nicht mehrere Götter. Daß drei Menschen (ego, tu,
e) drei Personen sind von einer und derselben Menschheit,

*) Trinitas igitur, quae in creatura videtur, est a trinitate increata tanquam imago ab exemplari, et causatum a causa. c. 5.

**) Foecunditas Deus est, qui et origo et pater: proles autem ipsius foecunditatis — filius: amor, nexus utriusque.

davon liegt die letzte Ursache in der Einrichtung Gottes, der auch dreifach in den Personen und einfach im Wesen ist. Gott kann auch in Ansehung der drei Personen in Wahrheit sagen: Ich bin Gott, und du bist Gott, und er ist Gott — von derselben Gottheit; die drei Personen sind aber nicht drei Götter, denn es giebt nicht drei Gottheiten, sondern sie sind Ein Gott, denn es giebt nur eine Deitas, und diese ist = Deus (quia una Deitas, quae Deus). Übrigens ist auch das klar: drei Personen in der Einheit bilden keine numerische Einheit oder Singularität, und drei Personen in numero sind eben auch nur eine Zahl und eine Pluralität. Der christliche Glaube lehrt aber gerade drei göttliche Personen in der Einheit, nicht in der Zahl; daraus entsteht keine Pluralität von Göttern, wohl aber entsteht eine Pluralität von Menschen, wenn ich drei menschliche Personen in numero nenne*).

Weil der Coran über den Tod, die Kreuzigung, Auferstehung Christi vielfache Irrthümer enthält, so nimmt Cusanus diese christlichen Thatsachen in kräftigen Schutz wider die tollen Ausstreuungen, Entstellungen und Lästerungen des Coran, nach denen Christus nicht wirklich gestorben, sondern ein anderer ihm ähnlicher Mensch von den Juden an's Kreuz geschlagen worden wäre. Er weist den Anhängern des Coran nach, in welche Widersprüche der Coran durch solche Behauptungen mit sich selbst komme, da er die Propheten und das Evangelium sonst als glaubwürdig erkläre, und hier doch beiden die ärgsten Lügen und Betrügereien ansinne! (c. 12 u. ff.) Zudem lehre der Coran selbst, daß Gott die Feinde Christi, die ihn durch den Tod zu vernichten glaubten, zu Schanden gemacht habe, indem Gott die Seele Christi zurückführte, und ihn zum ewigen Leben erweckte, was bei der Auferstehung wirklich geschehen (c. 14.). Bei dieser Gelegenheit wird die muhamedanische Erfindung gezüchtigt, als werde Christus erst vor dem allgemeinen Gerichte sterben und mit den Übrigen auferstehen. Übrigens berührt der Verfasser auch die Ursache von der Erscheinung, daß, wie alle Ungläubigen von jeher, Juden und Heiden, so auch die Muhamedaner, so argen Anstoß an dem Sterben Christi am Kreuze genommen; es sey die völlige Unkenntniß der im Tode Christi verschlossenen großen Geheimnisse und heilbringenden Früchte. Durch seinen

*) Nos autem dicimus, tres esse divinas personas unitate, non in numero, et tres humanas personas in numero dicimus, ideo plures homines.

Tod verwirklichte Christus die zweifache Absicht, seinen Vater zu verherrlichen, und Allen, die an ihn glauben, das ewige Leben zu erwerben. In dem unschuldigen Tode Christi ist so zu sagen jeder Gläubige — als Christo incorporirt — zugleich mit Christus gestorben und so wieder zum Leben gekommen. Er erstand am dritten Tage aus eigener Macht; durch diese seine Auferstehung stehen nun auch alle Menschen auf — vermöge der mit Christo gemeinsamen Menschennatur, welche nun in Ihm dem unsterblichen Leben wiedervereint ist *). „Christus ist es also, in dessen Tod wir sterben und in dessen Auferstehung wir wieder zum Leben gelangen, Er ist es, durch den wir fortan Zutritt haben zu Gott dem Vater und Schöpfer, um Ihn einst zu schauen in seiner Herrlichkeit, und mit Ihm auch seinen in Ewigkeit gepriesenen Sohn Jesus Christus" **). Ohnehin ist in moralischer Beziehung dieses Factum der mächtigste Sporn zur Tödtung der Leidenschaften und zur Resignation auf die gegenwärtigen Erdengüter, zugleich ein vollkommener Beweis für die Wahrheit und Göttlichkeit der heiligen Schrift und der Wahrhaftigkeit Gottes. Doch für alle diese Wirkungen des Kreuzes Christi haben nur die Kinder des Lichtes Sinn und Geschmack, die Christo folgen, nicht aber die Kinder der Finsterniß.

Lebhaft ist die Schilderung des Contrastes zwischen dem Paradies, das Muhamed, und jenem, das Christus seinen Verehrern verheißt; der Unterschied ist, kurz ausgedrückt: wie Sinnliches, Sichtbares, Vergängliches einerseits, und Geistiges, Unsichtbares, Ewiges andererseits. Der Muhamedaner empfängt im Paradies den Genuß seiner Gelüste, der Christ empfängt als Genuß seinen Gott selbst (cap. 18.). Auch hierin nagt der Wurm des Widerspruchs an dem Coran. Während er einmal an der Jungfrau Maria und an Johannes dem Täufer die Keuschheit rühmt, und sie an Allen preiswürdig findet; während er nach dem Beischlaf Waschungen befiehlt, ehe man an's Gebet geht; während er die Reinigkeit als eine Gott wohlgefällige Tugend empfiehlt: so wimmelt es in Muhameds Paradies von Freudenmädchen, als der höchsten Belohnung der Gläubigen (cap. 19.). „Wenn Muhamed dieses Buch, voll der schändlichen Wollust, Gott zuschreibt, oder von Gott autorisiren läßt, so begreife ich nicht, wie weise, keusche und

*) Certe quia vitam dedit (Jesus), resurrectionem a mortuis meruit pro se et suis fratribus Patri acquisitis, inter quos ipse est ut primogenitus, in multis fratribus principatum tenens. cap. 17.

**) Cap. 16.

tugendhafte Männer unter den Arabern, Mauren, Ägyptiern, Persern, Türken rc., die sich zu diesem Gesetze bekennen, Muhamed noch für einen Propheten halten können, da doch seinem Leben Niemand nachfolgen kann, der nach dem Himmelreich sich sehnt, wo man nicht heirathet, sondern wo, wie Christus sagt, die Seligen gleich den Engeln leben."

Das förmliche Anathem über Muhamed und sein Werk hat sich Cusa im dritten Buche vorbehalten. Gleich im ersten Kapitel zieht Cusa dem Coran die feige Heuchlermaske ab, indem er über denselben beiläufig Nachfolgendes vernehmen läßt: Hinter dem marktschreierischen Rufe: Es ist nur Ein Gott! steckt die schlaue Absicht verborgen, Keinem zu widersprechen, sondern jeder Art von Häresie und Secte etwas Angenehmes zu sagen; daher das sichtbare Haschen des Coran nach vieldeutigen, schwankenden Bezeichnungen und Unbestimmtheiten, worin man unverkennbar die Intention ihres Urhebers anmerkt, theils sich selbst freien Rücken zu sichern — im Falle einer Anfechtung, theils die widersprechendsten Meinungen der Häretiker in Ruhe und Frieden nebeneinander stehen zu lassen. (Zum Beweise werden Beispiele aus dem Coran angeführt.) Ja öfters bekennt Muhamed selbst, daß er sich und seinen Gläubigen in diesen oder jenen Fragen nicht zu rathen wisse, daß er jedoch die göttlichen Gebote auslegen wolle! Gewiß ein sonderbares Prophetenthum! Wer nicht weiß, was er aus sich selbst machen soll, wer kein festgegründetes Bewußtseyn von seiner Mission hat, eben deßhalb, weil er keine hat (wie dieß bei Muhamed der Fall) von dem ist kein Rath, kein durchgreifendes, aus Principien consequentes Handeln, eben so wenig ein klares Durchschauen des Rechten zu erwarten. Öfter beruft sich Muhamed auf das Zeugniß der Juden als der früheren Interpreten des göttlichen Gesetzes, und doch verdammt er wieder alle Juden. So spricht er den Christen, die Christum folgen, das Heil zu, und ein andermal verdammt er sie wieder, weil sie Gott einen Sohn beilegen. Von seinem ganzen System bleibt nichts Gewisses übrig, als der nackte Satz: Es ist Ein Gott, der Schöpfer des Weltalls, oder die nichtssagende Formel: Gott ist Gott, und Muhamed ist sein Prophet! Den ersten Theil dieser Formel unterschreibt auch jeder Götzendiener, und nach demselben giebt es gar keine Ungläubige, gegen welche Muhamed doch stets zu Feld zieht; der zweite Theil aber sagt nichts Anderes aus, als: Muhamed ist der Verkünder jener sich von selbst verstehenden Wahrheit, und dieses ist nichts Besonderes, da jeder Andere auch ein solcher Verkünder oder Prophet seyn kann.

Noch mehr: den Glauben an dieses angemaßte Prophetenthum konnte Muhamed nicht einmal als allgemeine Nothwendigkeit zum Heile ausgeben, da er nach seinem eigenen Geständnisse nur für sein Volk, die Araber, gesandt war; und selbst diesen konnte er nicht als Nothwendigkeit aufgelegt werden, da Muhamed seine Sendung ihnen nicht durch Wunder und Tugenden zu beglaubigen im Stande war. Führte er das Evangelium und die Schriften des alten Testaments für sich an, so mußten ihm die Christen und selbst die Juden die Beweiskraft seiner willkürlichen Auslegung läugnen, ohne daß er ihnen irgend einen haltbaren Grund entgegensetzen konnte; bei den Seinigen aber war ein einziger Beweisgrund das Schwert*) (gladius magister)!

Und was ist es denn zuletzt mit dem Gotte Muhameds, mit dem Deus est Deus? Dieser Gott (hört!) schwört bei dem Herrn des Aufgangs und Untergangs. Sohin muß der im Coran sprechende Gott den Herrn des Orients und Occidents als einen höheren, über ihm stehenden Gott anerkennen; somit ist er selbst nicht der oberste und absolute Herr. Wie könnte sich sonst dieser Gott so weit herunterlassen, daß er beim Rohre, beim Feigenbaume u. s. w., ja selbst beim Floh schwört! Etwas dergleichen findet sich bei dem Gott des alten Testaments und des Evangeliums nicht; dieser schwört nur bei sich selbst, bei keiner Creatur. Da der Gott des Coran bei so niedrigen Creaturen schwört, und noch dazu mit diesen wechselt, so ist er unbeständig und veränderlich und geringer als jegliche Creatur. Dieser Gott ist auch Muhameds Diener, denn er sammt den Engeln muß für Muhamed beten! Er muß reden, was Muhamed zu reden sich schämt; er ist der Vermittler zwischen Muhamed und seinen Weibern! Er bedient ihn in der Brunst seiner unflätigen Wollust, dispensirt ihn zu diesem Behufe von Eid, Gesetz und Versprechen, nimmt die Schande, Schuld und Sünden Muhameds ganz zuvorkommend auf sich, Alles aus reiner Gefälligkeit! Nur damit Muhamed seinen guten Ruf und sein Ansehen nicht einbüßt**). „Fürwahr! so ist denn der Gott des Coran nicht jener große Gott und Schöpfer, dem jede vernünftige Creatur mit vollem Glauben sich hingiebt, sondern dein Gott, Muhamed! ist er, der durch dich (sey es falsch oder wahr) nur das redet, was du ausgesonnen!"

Wie kannst du es vor deinem Gott verantworten (so heißt es

*) Cap. 3—4.
**) L. III. c. 5.

weiter in der Apostrophe), wie mit dem so oft Schonung gegen A ndersgläubige predigenden Coran es vereinigen, daß du die Christen auf's Blut verfolgst, beraubest, mordest und sie zum Glauben dich mit Gewalt zwingst? Warum verfolgst du sie? Du sagst: wegen ihrer Sünde. Kannst du wohl glauben, es könne Jemand mit Gewalt angetrieben werden, gut zu seyn, da du von deinem Gott selbst aussagst, daß er die Bösen nie wieder auf den rechten Weg zurückführe?

Wie anstößig für alles bessere religiöse Gefühl im Menschen ferner Muhameds grausamer Fatalismus? Nach diesem thut der Mensch Alles, was er thut, nur deßwegen, weil es Gott so vorgezeichnet (praenotavit), daß es so geschehe; nach ihm hat also Gott alles künftige nicht bloß vorhergesehen, sondern dieses Vorhersehen Gottes führt auch eine Nöthigung mit sich. Dieß ist die gefährlichste Irrlehre; hebt alle Gesetze auf, alle Imputation, alle Belohnung und Strafe. Die Wahrheit ist: weil Gott in seiner Ewigkeit Alles zumal sieht, was in der Zeit successiv erfolgt: so sieht er des Menschen Geburt und Tod, und seinen in der Mitte von beiden liegenden Lebenslauf voraus; aber dieses Voraussehen nöthigt nicht, so wenig als Jemand, den ich fallen sehe, deßwegen fällt, weil ich ihn fallen sehe.

Weiter — sieht denn Muhamed keinen Widerspruch darin, wenn er einmal behauptet, den Coran verstehe Niemand, denn Gott allein und die mit göttlicher Wissenschaft ausgerüsteten Weisen, und dann auch wieder sagt, der Coran sey klar und leicht verständlich? (c. 9.) Wie kann Muhamed lehren, ein Jeglicher könne in seinem Gesetze selig werden, und Gott liebe die Standhaften, und doch auf der andern Seite das Schwert ergreifen, um die Standhaften zum Abfall zu bringen? Wahrlich, nur die brutalste Herrschsucht über die Menschen kann der Geist einer solchen Religion seyn *). Nur aus so grenzenloser Selbstvergötterung läßt sich ein so gotteslästerisches Spiel mit Gott und der Religion erklären.

So nur läßt es sich auch erklären, wie bei Muhamed Christus einmal Gott und Mensch, und ein andermal wieder bloßer Mensch ist ꝛc. Hierauf führt der Verfasser noch eine Menge von Beispielen an, woraus das fortwährende Verranntseyn des Propheten in die schreiendsten Widersprüchen mit sich selbst hervorgeht (c. 10.).

---

*) Non erat alia intentio tua, quam quod Deo et religione magnus esse[?] nunquam credidisti ea vera, quae fingis Dei praecepta, quia non s[?] vasti ea. c. 8.

Muhamed will von Gott die Offenbarung erhalten haben, daß er dem Gesetze Abrahams folgen solle, weder zur Rechten noch zur Linken davon abweichend, und setzt doch sein Gesetz über Alles hinaus. Die Wahrheit ist: Es giebt ein Gesetz, von Gott dem Moses, und ein Gesetz, durch Christus gegeben; beide Gesetze machen aber in der That nur Ein göttliches Gesetz aus, denn das alte Gesetz hat Christus nicht aufgehoben, sondern erhoben und ergänzt durch das Einführen in den Geist des wahren Verständnisses. Weder das alte noch das neue Gesetz weicht ab von dem Gesetze Abrahams, sondern schließt die Erklärung dessen in sich, was Gott dem Abraham geboten. An diesem Abrahamitischen Gesetze blieb sohin für Muhamed nichts mehr zu erklären übrig; wie mag er nun sein für die Araber zusammengeschmiedetes Gesetz das Gesetz Abrahams nennen? Ja! es ist Ein und dasselbe göttliche Gesetz — das Gesetz von Abraham, von Moses und von Christus; für Muhamed bleibt keines übrig!

Außerdem, so fährt Cusa fort, seyd ihr Araber, als Kinder Ismaels, nicht einmal mitinbegriffen in dem Bunde Abrahams mit Gott; ihr seyd nicht Kinder der Verheißung aus Isaak, habt also keinen Theil an Abraham, denn ihr seyd Widersacher seines Geistes; der Glaube nämlich wird nur im Geiste gefaßt und findet seinen Schlußpunct in Christus, dem ewigen Leben (c. 14.). Wie könnt ihr Abraham nachfolgen, da ihr seinen Glauben (an den Messias) nicht habt? Denn auf den Erlöser — Christus weist schon Abrahams Opfer hin. Abraham hat Christus vorgebildet durch seinen bis zum Tode bereitwilligen Gehorsam. Ein Sohn Abrahams ist der Erbe von Allem, Jesus Christus, und dieser Sohn war seiner höhern Natur nach vor Abraham. Zu Söhnen Abrahams befähigt nur der Glaube an Christus, so sind denn nur die Christen, nicht die Araber, Kinder Abrahams. Ihr verfolget Christum in seinen Gliedern und beschimpfet so Abraham, als dessen Nachfolger ihr euch rühmet. Ihr begreifet nicht die geheimnißvolle beseligende Gemeinschaft zwischen dem Mensch gewordenen Worte Gottes Jesus Christus und seinem mystischen Leibe; denn ihr glaubt nicht die persönliche Einigung der menschlichen und der göttlichen Natur in Christus, könnt also auch nicht die himmlische Frucht dieser Einigung empfinden.

Die zehn Bücher der Excitationen

bieten einen so reichen und mannigfaltigen Stoff, daß es einerseits nicht angeht, das Ganze wiederzugeben, andrerseits aber auch die Wahl

des hervorzuhebenden Einzelnen schwierig ist. Mehr um die homiletische Methode Cusa's an's Licht treten zu lassen, als um einen umfassenden Überblick über die Cusanischen „Erweckungen" zu geben, sollen folgende Materien hier aufgenommen werden.

Die *Menschheit* Christi findet eine ungemein zarte Darstellung im zweiten Buche *) der Erweckungen. „Schöpfer und Erlöser der Welt!" ruft Cusa aus, „nicht die körperlose Natur eines Engels hast Du angenommen, die menschliche Natur nahmst Du an, um mittelst dieser allen Geschöpfen Hülfe zu bringen. Deine Menschheit ist die Leiter, auf welcher die Creatur zu Gott emporsteigt. Das Endliche steht zum Unendlichen in keinem Verhältniß, aber zwischen Deiner Menschheit und den Creaturen findet eine symbolische Concordanz statt. Zu Dir also steigen wir hinan durch die Liebe zu Dir, und in Dir finden wir unsere Umwandlung; so werden wir, gleichwie Deine Menschheit vereinigt ist mit der Gottheit, eben *durch* Dich mit dieser vereinigt, und in Dir, der Du unser Haupt bist, werden wir geeinigt vermittelst Deiner unendlichen Liebe und Gnade, wie Paulus an die Hebräer schreibt, daß wegen Deiner und in Dir alle Dinge seyen. Nichts haben wir aus uns, was immer wir haben, sondern Alles haben wir durch Dich. Dir, o Gott, ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, weil Du *Gott und Mensch* zugleich bist und des Todes Überwinder."

Über die heilige *Eucharistie* schreibt Cusa ebendaselbst also: „Dem Pilgerstande (statui viae) ist es nicht verstattet, Christus unverhüllt zu schauen, denn räthselhaft verschleiert ist er hienieden, damit unser Glaube sich Verdienst erwerbe. Keine andere geistige Speise wird uns in der heiligen Eucharistie gereicht, als der wahre Leib Christi. Christus muß also wahrhaft in diesem Sacramente zugegen seyn; dieß verlangt die Vollkommenheit des *Opfers*, des *Sacraments* der Einigung und der *Wegzehrung* der Stärke. Der wahre Leib Christi kann nicht in Theile gesondert werden. Leib, Seele und Gottheit sind in dem Einen und einfachen (untrennbaren) Sacramente enthalten. Sein ganzer Leib ist unter der ganzen Gestalt so vorhanden, wie unter jeglichem Theile derselben. Demnach ist er nicht örtlich umschrieben zugegen, als nähme er einen Raum ein, als habe er eine Lage, oder als wäre er wahrnehmbar und genießbar für irgend einen leiblichen Sinn des Menschen; vielmehr entzieht und verbirgt

*) Pag. 395.

er sich jeglichem Sinne, damit der Glaube Platz und Verdienst habe. Damit das Geheimniß verborgen bleibe, darum haben die Accidentien alle Wirkung so, wie sie dieselbe zuvor hatten, obgleich sie ohne den ihnen zukommenden Inhalt (praeter subjectum) sind, so lange sie in sich schließen den Leib Christi, welcher vorhanden ist, so lange sie in ihren natürlichen Eigenthümlichkeiten verbleiben und gespeist werden können*). Es erhebe sich unser Geist zu dieses hochheiligen Geheimnisses staunenswerthen Annehmlichkeiten! Rufen wir aus: O Herr, wie groß ist die Süßigkeit Deiner Güte, der Du willst, daß wir in der Speise des Lebens täglich Deinen Tod verkünden! Was hättest Du dem durch die Speise gestorbenen Menschen mehr geben können, als das Leben durch die Speise? O Du an das Kreuz geheftete Speise des Lebens! Wer kann es nach seinem Werthe schätzen dieses reiche Geschenk, wodurch Du, allerhöchster, gütigster und edelster Gott, Dich selber uns zur Nahrung bietest? Das übersteigt fürwahr alles Maß freigebiger Liebe, wenn die Gabe Eins ist mit dem Geber... Zugegen bist Du uns, unser Gott, zwar in einer andern Gestalt, aber in deiner eigenen Substanz. O wahrhaft nährende und erquickende Speise der Seele! O edelstes Andenken, einzuprägen dem Innersten des Herzens! Aus diesem Gedächtnisse fließen uns Wonnen, Freude und Thränen... Wenn ich, o Herr! zu so erhabener Betrachtung mich erschwinge, dann erkenne ich das Unvermögen meiner Erkenntniß; Du allein bist es, der Alles kann. Die Neugierigen forschen nach den Ursachen, den Gründen und Zeichen, ich trete mittelst des Glaubens zu Dir hin. Was kann es denn Befremdendes haben, daß alsbald mit dem Aussprechen der Worte die Transsubstantiation geschieht? Wird denn nicht plötzlich aus der Wärme ein unscheinbarer Same in lebendige Wesen verwandelt? Und hast denn nicht Du, mein Gott, mit einem einzigen Worte Alles geschaffen? Verwandelt nicht unser Magen Brod und Wein in Fleisch und Blut, d. i. in seine eigene Natur? Macht nicht der Glasfabrikant aus der Sandasche prächtiges Glas? Wird nicht dem Feuersteine durch Schlagen Feuer entlockt? Wie sollte man's auffallend finden, daß Du, Gottmensch, eben so im heiligen Sacramente seyest, wie Du vordem am Kreuze gehangen bist? Ist nicht in einem winzigen Senfkörnlein eine ausgedehnte Kraft, ein großer Baum in der Möglichkeit?.... Wie sollte man darüber

*) .. Quamdiu durant in suis proprietatibus naturalibus, et sunt idoneae ad cibandum. p. 395.

sich verwundern, daß die Gestalten ohne den ihnen entsprechenden Inhalt (sine subjecto) sind? Wie ist, o mein Gott, zu wundern darüber, daß Dein Leib und Blut auf sacramentalische Weise an verschiedenen Orten ganz gegenwärtig ist? Wird nicht ein einziges von mir gesprochenes Wort vollständig von Mehreren auf dieselbe Weise vernommen und verstanden? Gott kömmt es zu, überall, dem Menschen aber, nur an Einem Orte zu seyn. Was Wunder, wenn es dem Gottmenschen zukömmt, auf eine gewisse mittlere Art, nämlich nicht an allen Orten, aber doch an vielen zugleich gegenwärtig zu seyn? Ist nicht das ganze Wort von Ewigkeit und bis in Ewigkeit beim Vater, und doch ist es auch ganz in den Schooß einer Jungfrau herabgestiegen, und Der als der Eine überall ist, nahm Fleisch an, um zu weiden die Menschen, und doch blieb er ganz beim Vater, um zu weiden die Engel. Zur Versinnlichung des Satzes: daß Christus unter jeglichem Theile der Hostie zugegen sey, führt Cusa als Simile den Spiegel an, von welchem auch die Bruchstücke noch die ganze Gestalt zeigen. Auch sey ja überhaupt bei homogenen Dingen jeder Theil dasselbe Ding, wie das Ganze, z. B. jeder Wassertheil Wasser. In einem kleinen Menschen sey die Seele eben so groß, wie in einem großen Menschen, und sie sey ganz im Ganzen, und ganz in einem jeden Theile des Menschen. Daß durch die tägliche Sumtion das heilige Sacrament nicht abnehme, sey nicht auffallend, weil ja der verherrlichte, unverwesliche Leib Christi, wie er nach der Auferstehung gewesen, gegenwärtig sey. Derselbe verwese nicht, weil er nicht verwandelt werde in die Natur dessen, der ihn empfängt; sondern wer diese geistige Speise empfange, gehe in dieselbe über vermöge einer Entzückung des Geistes und mittelst der Liebe. Wenn man mehrere Lichter an einer Kerze anzünde, so mindere sich das Licht der Kerze nicht*) u. s. w.

Über die Rechtfertigung schreibt Cusa: „Jeder Sünder ist ein Sklave der Sünde, der Sklave aber kann sich nicht selber von der Sklaverei befreien und zum Erben sich machen. Wenn freilich die Werke des Gesetzes und das menschliche Thun rechtfertigten, dann könnte allerdings der Sünder durch die Werke sich selber rechtfertigen. Allein das ist unmöglich, ja ein Widerspruch. Denn wie es ein Widerspruch ist, daß Jemand selber sich erschaffen könne (denn dann wäre er vorhanden, bevor er vorhanden wäre), eben so ist es bei der Recht-

*) Excit. L. II. p. 395 sq.

rtigung der Fall. Denn wer sich selbst rechtfertigen könnte, der wäre :recht, bevor er gerecht wäre. Sohin kann, daß Jemand gerecht erde, nicht aus der Gerechtigkeit des Ungerechten hervorgehen, oder as den gerechten Werken des Ungerechten, vielmehr aus der Gerechgkeit des Gerechten, der nur aus Gnade, wen er will, rechtfertigt. s giebt keine Gerechtigkeit, als nur Eine und die eines Einzigen. nd diese Gerechtigkeit eines Einzigen, der da Alle rechtfertigt und :löst, ist die Gerechtigkeit des Einen Mittlers, der nothwendiger Weise ott und Mensch zugleich ist; dieser Gerechtmachende aber will nur, as recht ist. Sein Wille ist die rechtfertigende Gerechtigkeit: so ist : denn selbst unsere Gerechtigkeit geworden, indem er sich selber für ns dahingegeben hat. Gott hat ihn uns gegeben als unsern Verhner in seinem Blute mittelst des Glaubens an ihn, um seine Gerechgkeit zu offenbaren. Alle auf die Rechtfertigung zielenden Vorschriften Rosis haben ihren Schlußstein in der Besprengung mit Blut. So eschieht nun auch im neuen Bunde die Rechtfertigung dadurch, daß er Gerechtmachende das Verdienst seines Todes dem zu Rechtfertienden applicirt."

*

Das alte Testament verhält sich zum neuen wie der Leib zum eiste. Alle zeitlichen Hohenpriester verrichten ihren Dienst vor Gott , als wären sie durch einen Schleier von ihm geschieden; sie gehen ihrlich nur einmal in das Allerheiligste. Unser Hohepriester aber, der a im Himmel vor Gott sein Amt verrichtet, ist dort vor Gott ohne nterlaß, und bittet immerdar für uns, da er unser Hohepriester ist. hristus, die Sonne der Gerechtigkeit, ist allzeit gegenwärtig bei der wigen Klarheit des Vaters. Vorüber gehen Sonnenjahre, vorüber ehen die Priester. Aber jene Sonne, aus deren Fülle Alle Licht und eben schöpfen, bleibt in Ewigkeit. Denn Christus ist unser wahrer ohepriester, er spricht los und vergiebt die Schuld, ohne menschliche enugthuung nöthig zu haben; er gießt Gnade ein, ohne ein Werk:ug, er erfleht uns Verzeihung, ohne ein Hinderniß; ein anderer riester kann die Schuld nicht erlassen. Der Papst kann die Erbinde nicht erlassen ohne die Taufe, und die Todsünde nicht ohne das Sacrament der Buße. . . So vermag also der Papst nichts ohne die Sacramente, die Sacramente nichts ohne Gott, Gott aber vermag lles ohne alles Andere.

Nach dem heiligen Paulus ist bei der vernünftigen Natur ein reifaches Leben vorhanden, je nachdem dieselbe geleitet wird von dem

Gesetze der Natur, oder vom geschriebenen Gesetze, oder vom Gesetze der Gnade. Auf welche von den drei Stimmen die menschliche Vernunft hören mag, empfängt sie immer zuletzt ihre Belehrung vom Worte Gottes. Denn hört die Seele bloß auf die Stimme des Gewissens, so ist es ja zuletzt doch Gott, der auf diese Weise zum Menschen redet mittelst der Vernunft. Ein anderer Weg des Unterrichtes ergiebt sich dadurch, daß Gottes Wort durch Menschenworte, wie durch Moses und die Propheten, sich uns mittheilt. Endlich spricht Gott zu uns durch sein eigenes eingefleischtes Wort. Das erstgenannte Wort ist in der Natur geschrieben, das zweite im Gesetze und in den Propheten, das dritte im Evangelium. Das erste ist den Sinnen vergleichbar, das zweite dem Verstande, das dritte dem Geiste. Das erste Wort, redet es auch Gutes, erlöst dennoch nicht; das zweite erlöst ebenfalls nicht, denn die Werke des Gesetzes rechtfertigen nicht; wer außerhalb der Gerechtigkeit ist, der kann ja sich nicht selber rechtfertigen. Nur das dritte rechtfertigt, weil unter dem Einflusse der göttlichen Gnade der Mensch *übernatürlich* glaubt und hofft.

*

Durch den *Glauben* an das Wort Gottes wird nach Cusa es dem Menschen möglich gemacht, das zu erreichen, was Adam im Paradiese erreicht hätte, wenn er die Unschuld nicht verletzte; denn dann hätte er vom Baume des Lebens das ewige Leben erlangt. Nach der ersten Sünde wird dieses möglich durch den *Glauben*. Es giebt aber nur Einen Glauben, der uns die Unsterblichkeit verheißt, d. i. jenes göttliche Leben, durch welches der Mensch seinem Gott ähnlich zu werden hofft, und welches uns durch das Wort Gottes allein ist verkündigt worden. Ohne den Glauben an Christus ist es daher unmöglich, daß der Mensch die höchste und vollkommene Glückseligkeit erreiche und den Weg zum Baume des Lebens treffe, wo die Frucht der Unsterblichkeit ist. Denn jenen Weg kann Niemand zeigen, als das Wort Gottes, oder die Weisheit des Vaters. Denn das *Wort* offenbart das Verborgene. Keine Creatur kann durch sich selber den Weg zum Baume des Lebens finden oder denselben Andern zeigen. Denn die Creatur ging aus Nichts in's Daseyn hervor, und sie kann unmöglich begreifen, wie dieses geschehen, oder wie groß jene Macht und Kraft sey, wodurch sie aus dem Nichts ist gerufen worden, oder wer jener Schöpfer oder Lebensspender sey, oder woher der Lebensodem komme. Deßhalb kann sie auch zu Demjenigen, welchen sie nicht auf-

inden weiß, und ganz und gar nicht kennt, den Weg nicht finden. ott muß also den Weg öffnen durch sein Wort *).

*

Über die Demuth schreibt Cusa: „Den ersten Eltern wohnte die ihigkeit inne, daß sie sich mittelst ihrer eigenen Vernunft leiten nnten. Nachdem sie aber selbstgefällig die Leitung Gottes vermähten, sind sie eitel und arm geworden, wie das am besten in der arabel vom verlornen Sohne dargestellt ist. Jesus kam in die Welt d lehrte, man müsse das vermessene Selbstvertrauen ablegen, das n dieser Welt stamme, dagegen zur Demuth und Einfalt der Unuld zurückkehren, auf daß so der Mensch zum Schöpfer sich umwende, elcher sein Augenmerk auf solche Menschen richtet."

*

Das Verzichten auf seine Freiheit führt nach Cusa den Menen zum Heile. „Der Wille hat ein gewisses Maß von Freiheit; ese ist das Leben der Seele. Giebt die Seele diese Freiheit dahin, bringt sie sich selber in die Knechtschaft. Geschieht aber die Renation des eigenen Willens um Gottes willen: dann erwartet derige, welcher auf solche Weise sich Gott zum Opfer gebracht hat, als elohnung dafür das ewige Leben. Denn stirbt Jemand Gott zu Liebe, d opfert so sein zeitliches Leben, so erhält er dafür das ewige göttche Leben. Jener bringt aber sein Leben Gott zum Geschenke, welcher s Bekenntniß Christi bethätigt. Dieses Bekenntniß besteht in dem irch die Liebe bekundeten Glauben (in fide charitate formata), odurch der Mensch auf Alles, was er besitzt, verzichtet und Christo lgt; ein solcher wird dann, wie Christus, Gott gehorsam in aller emuth... Ohne den wahren Gehorsam, der unsere Freiheit als freies pfer fordert, können wir nicht hoffnungsvoll zum Vater aufblicken, elcher uns Christus sandte als den Lohner mit einem ewigen Leben. obald sich also im Menschen kein eigener Wille mehr findet, sondern lein das Gebot des göttlichen Wortes, dem man folgt: dann ist der eist des Menschen sich erstorben und der Geist Gottes lebt in ihm."

*

Über thätiges und beschauliches Leben finden sich mehrfache rörterungen in den Erweckungen. So liest man im dritten Buche

*) Ex sermone: Una oblatione consummavit in aeternum sanctificatos. p. 515 — 16.

(p. 404.) Folgendes: „An sich betrachtet hätte das beschauliche Leben mehr Verdienst als das thätige, so fern nämlich das erste unmittelbar und geradezu die Liebe Gottes bezielt, das thätige aber die Liebe des Nächsten. Allein bei der Liebe kömmt es auf die Güte des Willens an. Wer mit größerer und reinerer Liebe das thätige Leben führt, als ein Anderer das beschauliche, verdient den Vorzug."

*

Das Gebet beschreibt Cusa *) auf folgende Weise: Wie der Tastsinn der allgemeinste unter den Sinnen ist: so ist das Gebet die allgemeinste unter den geistigen Verrichtungen. „Denn das Sehen geschieht durch die Augen, das Hören durch die Ohren, das Verstehen durch den Verstand, die Liebe durch das Gefühl: das Beten aber geschieht durch alles Ebengenannte. Denn das Wort Gottes hören, heißt beten; das Himmlische lieben, die göttlichen Officien singen, heißt gleichfalls beten; und derjenige läßt nicht ab, zu beten, der nicht abläßt, Gutes zu thun. Ein Jeder hat seine besondern Pflichten, das Beten aber kömmt Allen zu. Je leichter eine Sache ist, desto besser ist sie. Vergleicht man die göttlichen Tugenden des Glaubens und der Hoffnung mit der Liebe: so erkennt man leicht, daß der Glaube seine Schwierigkeit hat; denn er befiehlt dasjenige zu glauben, was man nicht hat. Die Hoffnung lehrt dasjenige erwarten, was man nicht hat; die Liebe hat den angenehmsten Act; denn nichts ist wonnevoller als die Liebe zu Gott. Stets unterhält die Liebe die Verbindung des Liebenden und Geliebten. Weil so die Liebe leichter ist, darum ist sie auch besser, oder nach dem Zeugnisse Pauli größer als die zwei übrigen Tugenden. Das Gebet ist stärker als alle Creaturen. Die Engel oder die Intelligenzen bewegen die Himmelskreise, Sonne und Sterne; allein mächtiger ist das Gebet, denn es hindert die Bewegung, wie Josua's Gebet die Sonne stillstehen machte. Das Gebet ist stärker als die Seele, welche ohne Speise den Körper nicht erhalten kann, aber das Gebet hat ohne Speise viele Heilige erhalten, wie Elias, Moses und Andere. Dasselbe ist stärker als alles Geschaffene, denn kein Geschöpf kann die Creatur transformiren in den Schöpfer; dieß kann aber das Gebet des consecrirenden Priesters. Das Gebet geht dem Almosen und Fasten vor; denn wer kein Almosen geben und nicht fasten kann, der kann doch beten, wenigstens mit dem Herzen."

---

*) Excit. L. VII. p. 549.

*

Der Christ in der Todsünde ist nach Cusa*) ähnlich einem gemalten Bilde oder einer Statue von Christus. Jene Statue trägt den Namen von Christus; allein dieselbe hat Augen und sieht nicht, Ohren und hört nicht, Füße und geht nicht. Ähnlich wird die Seele in der Todsünde aller ihrer Sinne beraubt. Es fehlt ihr das Gesicht, denn sie kann Gott nicht sehen, den nur Jene schauen, die reinen Herzens sind. Sie hört nicht, denn sie verschmäht es, das Wort Gottes zu hören. Sie hat keinen Geruch, weil sie den guten Geruch Christi vernachlässigt. Sie ist verlustig des Geschmacks, denn sie will nicht kosten die Süßigkeit des Wortes. Sie entbehrt des Tastsinns, denn sie will mit dem Worte des Lebens nicht in Berührung kommen. Ein solches in Sünden erstorbenes Menschengeschlecht fand unser Erlöser, als er in die Welt kam. Jene Menschen, welche dem Namen, nicht dem Geiste nach Christen sind, welche Gott nicht im Geiste und in der Wahrheit verehren, vergleicht man mit Recht mit Bildnissen Christi. Denn sie tragen nicht den Geist in sich, der den innern Menschen bildet und zum Christen macht.

*

Über die Gebetform schreibt Cusa also: „Wo die Kirche gewisse Gebetformen vorgeschrieben hat, wie im Missale oder Pontificale Gebete stehen gegen Wetterschaden, Krankheiten, Ansteckung u. dgl., so müssen wir diese Gebetformen beibehalten; wo sie aber keine besondern Gebete bestimmt hat, da müssen wir die allgemeinen gebrauchen, und sie nach der besondern Meinung appliciren. Wo man auch keine passende allgemeine hat, da müssen wir aus uns selbst Gebete entlocken, die in Übereinstimmung sind mit dem Gebete des Herrn. Es kann Jemand das Gebet des Herrn, das Alles in sich faßt, was man sich von Gott erbitten kann, auf seine besondern Wünsche und Angelegenheiten beziehen, z. B. du willst von Gott günstige Witterung für die Früchte erflehen, und du betest das Vater unser, und machest mit Andacht noch den Beisatz: Herr! du willst, daß ich von dir das tägliche Brod und die jedesmalige Nothdurft des Lebens erflehe: nimm zu dem Ende, daß mir jenes zu Theil wird, ungesunde Witterung, Hagel, übermäßigen Regen, zu starken Frost u. dgl. hinweg. Willst du dir von Gott einen guten Bischof erbitten: so schickst du voraus das Vater unser, und fügest bei: Da du, lieber Gott, uns befiehlst, alle Labung des

*) Excit. L. IX. p. 651.

Lebens von dir zu verlangen, und da dein Wort oder deine Weisheit die Seele weidet als das tägliche Brod der vernünftigen Seele: so gieb uns, o Herr! zu dem Ende, daß wir vom Worte des Lebens geweidet werden, einen guten, erfahrungsreichen und dich liebenden Oberhirten, der uns fort und fort auf gute Weide führe. Hast du andere Dinge aus Bedürfniß von Gott dir zu erflehen, als Gesundheit, Friede, Liebe und Anderes: so kannst du unter dem Titel Brod Alles von Gott verlangen; denn unter Brod verstehen wir alles das, was wir bedürfen. Ganz fremd der christlichen Religion ist also jeder Aberglaube, jede Zauberei, Zeichendeutung und Wahrsagerei *)."

*

Im Himmel sind alle Güter gemeinsam, Einer theilt mit dem Andern; das Verdienst des Einen vermehrt allen Übrigen die Freude. So war es im Zustande der Natur vor dem Gesetze, und später in der ersten Kirche, und so ist es heute noch bei gewissen religiösen Orden. Im Himmel heirathet Niemand, Alle sind dort keusche Bürger; so auch im Ordensstande. Im Himmel geben sich Alle Gott zum Opfer dar; so geschieht es im Ordensstande mittelst des Gehorsams, wodurch man Gott seinen eigenen Willen opfert. Im Himmel gehorchen dessen Bewohner freiwillig, freudig und unabläßig den göttlichen Geboten. Der Gehorsam bethätigt sich entweder in Geboten, oder in Räthen, oder in der Conformität des Willens. Wie im Himmel muß der Gehorsam freudig seyn; ein solcher Gehorsam erfreut den Vorgesetzten, erleichtert alle Mühsal und gewährt ein ruhiges Gewissen.

*

Cusa unterscheidet drei Stände und stellt folgende Vergleichung an: „Im Laienstande hat das Gebot der Keuschheit weitere Gränzen, indem hier auf die erlaubte Weise das Fleisch seine Befriedigung finden kann. Sohin sündigt die Jungfrau nicht, wenn sie heirathet im Herrn, und der Mann sündigt nicht, wenn er sein Gefäß in der Heiligung erhält. Aber nur die Ehe ist ihnen erlaubt, weil diese die Hurerei ausschließt. Im Clericalstande ist das Gesetz der Keuschheit stricter, weil darin auch das eheliche Bündniß unerlaubt ist. Hat der Clericus auch kein förmliches Eigenthumsrecht über die Kirchengüter, so hat er doch deren Nutznießung und Verwaltung. Im Mönchsstande ist nicht nur jedem Einzelnen das Eheband, sondern auch die Verwaltung der Temporalien untersagt, letztere führt vielmehr der Obere u. s. w.

*) Excit. L. VI. p. 546.

So viel vom reichen Inhalte der Excitationen. Man thut am :en daran, aus der Quelle selber zu schöpfen.

Zu den ascetischen Schriften Cusa's gehört auch dessen „Auslegung Vater unser" in deutscher Sprache. Diese Auslegung ward aus em in der Münchner Hofbibliothek befindlichen Tegernseer Codex ı erstenmal herausgegeben vom Herrn Universitätsprofessor Mayr Würzburg, 1838, Frankfurt bei Kettembeil. Dieses Schriftchen ört zu dem Wenigen, was Cusa in deutscher Sprache geschrieben ; es enthält die Auslegung des Vater unser vollständiger, als die- e in den Excitationen sich findet.

Des Nicolaus von Cusa mathematische Thätigkeit.

Nicht bloß in die Philosophie *), sondern auch in die Mathematik te Cusa sich vertieft, ja die letztere Wissenschaft war es, was der sanischen Speculation und Naturbetrachtung die eigenthümliche Ge- tung und dasjenige gab, wodurch Cusa's Geist sich über die been- den Gränzen der damaligen Wissenschaft erhob. „Die Mathematik nt Cusa die Disciplin, die zum Absoluten führe. Alles menschlicher ise Wißbare werde im Spiegel der Mathematik ersehen, und nicht a in entfernter Ähnlichkeit, sondern in hellleuchtender Nähe" **).

In Folge seines durch mathematisches Wissen geschärften Auges e sich Cusa gegen die Ansicht des Alterthums, nach welcher die e als grob und schwer betrachtet ward, und die niedrigste Stufe Universum einnahm. Cusa dagegen nennt die Erde ein edles Ge- t, das gleich andern am Himmel leuchte. „Man kann nicht be- sen, schreibt Cusa, daß die Erde so unansehnlich, und ihre Be-)ner absolut niedriger als die der andern Sterne seyen. Zwar hat tt in jedem Theile der Welt viele und verschieden vortreffliche Na- :n geschaffen, damit so großer Raum der Himmeln nicht wüste be, und es ist sogar wahrscheinlich, daß unsere Erde minder zahl- h bewohnt sey; doch scheint es, daß nichts Trefflicheres, Höheres

*) Cusa stand in Bezug auf seine Philosophie in hoher Achtung bei den gelehr- testen Zeitgenossen, wie bei Äneas Sylvius, und später schützte Papst Leo X. Cusa's Philosophie gegen die Angriffe der Scholastik.

**) „Über das Studium der Mathematik in Süddeutschland im Verlaufe des fünf- zehnten Jahrhunderts." Von Professor Dr. Mayr. S. Bayerische Annalen, 3. Jahrg. I. Hälfte. S. 111 ff.

und Edleres gedacht werden könne, als die intelligenten Naturen, welche die Erde bewohnen, nichts Vollkommneres, mögen auch die Bewohner anderer Sterne wesentlich anderer Art seyn" *).

Aus Cusa's wissenschaftlicher Höhe erklärt es sich, daß er die Nothwendigkeit der Bewegung unsrer Erde aussprach, und sie als die einstige allgemeine Lehre ankündigte **). Nach Cusa „ist die Erde gleich den übrigen Gestirnen im Himmel gegründet, und indem sie sich darin bewegt, findet sie allein Ruhe. Wie der wissensdurstige Geist nur befriedigt wird, indem er seinem Wissensdrange folgt, so ruhen die Himmelskörper befriedigt, indem sie den Bewegungen folgen, die ihre Formen entfalten und zur Entwicklung bringen. Eng und gedrängt ist die ehemalige Macht eines Gestirns geworden, da sie aus ihrer ganzen Sphäre in einen kleinen Himmelskörper zusammengezogen ward; durch Bewegung und successives Eingehen in diese Sphäre wird sie in ihren Gebilden entfaltet, im Reiche der Kräfte und Organisationen, die sie eine wahre Allmutter in ihrer eigenen Bewegung trägt und gebiert. Denn die Bewegung alles Irdischen ist eine Folge der planetaren Bewegung. In den irdischen Dingen liegen Ursachen einstigen Erfolges verborgen, wie in der Aussaat die zukünftige Ernte."

Dem Cardinal Cusa erscheint „die Bewegung nicht als etwas Zufälliges, Abstractes und äußerlich Veranlaßtes, sondern als die Ursache des Strebens aller Materie nach ihrer Form, oder nach Erreichung dessen, was in ihr liegt und wozu sie bestimmt ist. Wie der Stoff in den organischen Gebilden nur ruht, wenn er seine Form erlangt hat, und bis so lange nach ihr strebt, so überhaupt in allem Natur-Seyn. Die Materie ruht nicht ohne Form, aber sie ruht in ihr, wenn sie gefunden ist. Cusa verbreitet sich nicht über die Bewegungs-Gesetze, aber er erkennt in Klarheit, daß alles Seyn in Bewegung eingesetzt, und demnach nichts sey, was sich nicht bewegte ***).

*) „Er (Cusa) war der Erste gewesen, der die alte Hypothese des Democrit und Epicur de pluralitate mundorum wieder aus dem Staube hervorgesucht, und die Planeten für bewohnte Körper gehalten hat." Reimmann hist. lit. Germ. nov. L. 2. S. 2.

**) Bayer. Annal. S. 200.

***) Dr. Clemens hat im Hospitale zu Cues ein Bruchstück, von Cusa's eigener Hand geschrieben, aufgefunden. Dasselbe enthält Bemerkungen über die Bewegungen des Himmels. „Aus demselben geht hervor, daß Cusa eine Bewegung der Erde, wie aller übrigen Gestirne, um die immerfort wechselnden Pole der Welt annahm, und zwar so, daß die Sonne sich um diese Pole beinahe noch

eß brach die Schranken des Alterthums. Eine neue und früher un-
örte Lehre nennt er diese Doctrin, und sie war es, sie bereitete den
eg einer neuen Wissenschaft. . . Daß die Himmelskörper gegenseitig
f einander wirken, daß die Welt ein Organismus sey, der kein seiner
tur gleiches Centrum in sich hat, sondern wie jeder Organismus
ien metaphysischen Mittelpunct anstrebt und anerkennt, und darum
Wechselseitigkeit wirkt und bewegt wird, da dieser Mittelpunct überall
d nirgends ist — sind Lichtblicke einer hocherleuchteten Intelligenz. . .
hne Bewegung und Gestalt, die bereits erfüllte Bewegung ist, wäre
n Leben in der Natur" u. s. w. *).

Cusa war der Erste, welcher die Fehler der Alphonsischen Tafeln
tdeckte, er verbesserte sie und brachte sie in Einklang mit den Beobach-
ngen des Ptolemäus. So berichtigt Cusa die Orte mehrerer Fix-
rne, die Bewegung der Sonne, des Mondes und der Planeten. In
r Bewegung des Mars betrug der Fehler mehr als dritthalb Grade;
en so viel in der Bewegung des Saturn, in andern anders **).

Daß Cusa, um den Julianischen Kalender zu verbessern, eine eigene
chrift verfaßte, ist schon erwähnt worden.

Papst Nicolaus V., mit Cusa innig verbunden, schätzte Cusa's lite-
rische Thätigkeit ungemein und erfreute ihn dadurch, daß er Archimed's
reisrechnung, die der Papst aus Griechenland erhalten hatte, in's
teinische übersetzte, und sie so dem Cardinal überschickte. „Cusa er-
ederte dieses Geschenk mit einer Abhandlung über die geometrischen
gänzungen, mit denen er seine Gedanken über die theologischen Er-
nzungen verband.

Seine Schrift: de mathematicis complementis widmete Cusa
eichfalls dem gelehrten Papste Nicolaus V. Eine seiner ersten Be-

---

einmal so schnell, als die Erde, bewegt, die sogenannte achte Sphäre doppelt so schnell. Er scheint also, wie auch in der Schrift: De venatione sapientiae c. 28. angedeutet ist, der Erde eine centralere Stellung in der Welt angewiesen zu haben. Das Merkwürdigste in dem aufgefundenen Bruchstücke ist wohl die Lehre von einer doppelten Bewegung der Erde um sich selbst, einmal um ihre Achse, sodann um zwei im Äquator angenommene Pole, so daß sich, wenn man die Bewegung der Erde um die Pole der Welt hinzunimmt, eine dreifache Bewegung der Erde, wie eine solche später auch Copernicus vorgetragen, ergiebt." S. „Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa", S. 97 ff.

*) Bayer. Ann. a. a. O.

**) S. 199 a. a. O.

strebungen in der Mathematik war, des Cirkels Viereck zu finden. Allein dieser geistreiche Versuch führte nur zu einer approximativen, zu keiner strengen Berechnung. Überhaupt fehlte es dem vielbeschäftigten Manne, mit Zeit und Ausdauer Jahre lang dem Calcul obzuliegen, wie solches die ihm folgenden großen Mathematiker gethan haben. Cusa war glücklicher, einen Satz zu finden, als ihn für alle Zukunft sicher zu stellen, glücklicher, in irgend einem Zweige zu entdecken, was Noth that, als dasselbe auszuführen. Aber es war in jener Zeit schon ein großes Verdienst, anzuregen, und den Nachfolgern die Aufgabe zur Vollendung vorzulegen, wie denn wirklich die Cusanischen Anregungen durch einen Peurbach und Regiomontan weiter geführt worden sind.

Bei der Beurtheilung der letztgenannten Werke Cusa's folgen wir dem Mathematiker Abraham Gotthelf Kästner. Dieser sagt in seiner Geschichte der Mathematik (I. Bd. S. 403 ff.) über das Werk: de mathematicis complementis (Beatissimo pape Nicolao quinto) Folgendes:

1. Archimed habe den Umkreis durch eine gerade Linie anzugeben, vermittelst der Schneckenlinie versucht; aber die Geschwindigkeit des Punctes, der im Halbmesser vom Mittelpuncte weggeht, und des Punctes, der sich am Ende des Halbmessers im Umkreise bewegt, verhalten sich wie die Halbmesser und der Umkreis, und eben dieses Verhältniß wird gesucht.

2. Der Cardinal fängt an mit Betrachtung ordentlicher (regulärer) Vielecke. Das Perpendikel aus eines solchen Vieleckes Mittelpuncte auf seine Seite heißt bei ihm prima linea, und die gerade Linie vom Mittelpuncte an den Scheitel des Winkels des Vieleckes, secunda linea. Sie ist der Halbmesser des Kreises, der sich um das Vieleck beschreiben läßt.

Nun stellt er sich die Reihe solcher Vielecke vor, die alle gleichen Umfang haben, aber immer mehr Seiten. Erste und zweite Linie sind weniger bei dem Vielecke unterschieden, das die größere Zahl von Seiten hat. Je größer also die Zahl von Seiten wird, desto näher kömmt das Vieleck einem Kreise, welcher eben den Umfang hätte. Über diese Vielecke, polygonia isoperimetras, stellt er Untersuchungen an, giebt Sätze vom Verhalten der Flächen solcher Vielecke gegen die des Kreises, und legt folgende Aufgabe vor:

Es ist eine gerade Linie gegeben, man sucht den Halbmesser eines Kreises, dessen Umfang so lang ist, als diese gerade Linie.

In seiner Auflösung braucht er nichts weiter als erste und zweite Linien des isoperimetrischen Dreiecks und Vierecks.

3. Er giebt für den Umfang also = c den Halbmesser = c × 0,102384. Daraus käme das Verhältniß des Durchmessers zum Umfang wie 1 : 4,8835.

4. Umgekehrt verwandelt er nun auch den Umfang eines gegebenen Kreises in eine gerade Linie. Das Verfahren ist theoretisch richtig und sinnreich. Von dem Scheitel eines rechten Winkels trage man auf seine beiden Schenkel gerade Linien, die sich wie 1 : π verhalten, und ziehe die Hypothenuse, die man aber länger macht als zwischen der Schenkel Endpuncte. Diese Figur läßt man von Messing oder Holz ausarbeiten (in aere aut ligno). Ist nun ein Kreis gegeben, so lege man von dieser Figur die Winkelspitze, die der Linie π gegenübersteht, in des Kreises Umfang und die Linie = 1, längs des Durchmessers, ziehe alsdann durch des Kreises Mittelpunct mit der Linie π eine Parallele bis an die Hypothenuse. Diese Parallele ist des Kreises halber Umfang.

Wenn des Kreises Halbmesser größer ist als die für 1 genommene Linie, so begegnet die Parallele der verlängerten Hypothenuse.

Als das Verhältniß, das ich π : 1 nenne, braucht, wie leicht zu erachten, der Cardinal die Hälfte der geraden Linie, die er angenommen hatte, und den Halbmesser des Kreises, den er zu ihr fand.

5. Verwandlungen eines Quadrates in einen Kreis u. a. m. Sinus und Sehnen zu finden, die noch Niemand für 1, 2, 3, 4; ... Grade gewußt habe.

Zwischen der Hälfte der geraden Linie, die er für Länge des Umfangs annahm, und dem Halbmesser, den er zu ihr fand, nimmt er die mittlere geometrische Proportionallinie, das ist die Seite eines Quadrates, das dem Kreise gleiche Fläche hat.

Richtig, nur daß ihm seine Verzeichnung das Verhältniß des Halbmessers zum Umfang nicht richtig gibt.

Nun trägt er aus dem Scheitel eines rechten Winkels auf die beiden Schenkel, Halbmesser und halbe Seite des Quadrates, und zieht die Hypothenuse, so bekommt er wiederum einen Winkel, den er aus Kupfer oder Holz bilden läßt, und vermittelst desselben zu jedem Kreise das gleiche Quadrat und zu jedem Quadrate den gleichen Kreis findet.

Da ist ein Kreis gezeichnet mit dem Quadrate, das ihm gleich seyn soll, begreiflich schneiden dessen Seiten den Kreis, stoßen aber außer ihm zusammen. Dieses Quadrates untere Seite ist verlängert, und die Verlängerung berührt einen gleichen Kreis; beider Kreise Mittelpuncte liegen über der verlängerten Linie. Von dem Berüh-

rungspuncte geht eine krumme Linie aufwärts, dann wiederum niederwärts, durch einen Winkelpunct des Quadrates, bis ungefähr an die Mitte der Seite des Quadrates, die verlängert ward.

Diese krumme Linie finde ich im Texte nicht erwähnt. Es könnte einem dabei einfallen, der Kreis, den die verlängerte Seite unten berührt, solle sich auf der geraden Linie wälzen und sein Punct, der anfangs der unterste ist, eine Radlinie beschreiben; aber die gerade Linie, über der sich der Kreis wälzt, muß ihn auch am Ende der Radlinie berühren, wie am Anfange, und die gerade Linie der Figur berührt nur einen der beiden Kreise.

Auch finde ich von Cusanus hier nirgends Wälzen eines Kreises erwähnt, welches einem, der Rectification des Kreises sucht, so leicht einfallen kann. Vielleicht dachte er daran nicht, weil er hier nicht davon ausging, einen gegebenen Kreis zu rectificiren, sondern umgekehrt, eine gerade Linie in Umfang eines Kreises zu verwandeln.

6. Noch sagt der Cardinal:

Ex antehabitis quidquid hactenus in geometricis ignotum fuit inquiri poterit. Fuit autem incognita perfectio artis de sinibus et chordis. Nemo unquam scire potuit chordam arcus gradus unius et duorum*) etc. . . Est etiam nunc ars completa geometricarum transmutationum, quam antea minus tamen sufficientes quoad quadraturam circuli descripsi.

Ich habe diese Stelle hergesetzt, weil in ihr sinus und sagitta genannt werden. Aus ihrem Anfange ließe sich erwarten, es würde gezeigt werden, wie sich Sehnen oder Sinus eines Grades u. s. w. gäben, am Ende aber ist man noch weit davon. Solche Sehnen hatte gleichwohl Ptolemäus schon gegeben, und folglich gaben sie auch die Araber im Almagest, was dem Cardinal nicht unbekannt seyn konnte. Ich sehe also nicht, wie er versprach, etwas zu leisten, das die Alten nicht geleistet hatten, denn auch er wollte das Verlangte nur beinah liefern.

Freilich wäre bei dem sehr unvollkommnen Zustande seiner Rechenkunst die Lieferung ihm ziemlich schwer geworden und nicht gar zu richtig gerathen.

7. Für die Zeiten, in denen der Cardinal lebte, zeigt es außerordentlichen Geist und Eifer an, zu bemerken,

---

*) Diese Stelle siehe in der Edit. Basil. pag. 1025—27. Nro. 5—8.

was zu entdecken war, und sich darnach zu bestreben, wenn auch das Bestreben nicht gelang.

Vergleichungen zwischen seinen ersten und zweiten Linien und Seiten isoperimetrischer Vielecke lassen sich jetzt durch Formeln der analytischen Trigonometrie geben, er konnte sie schwerlich genau für jedes einzelne Vieleck nur durch gemeine Rechnung darstellen; ich vermuthe, er hat selbst beim Dreiecke und Quadrate, erste und zweite Linie nur durch Zeichnung bestimmt, wie er denn Alles auf Zeichnung bringt, und wenn er seine Sätze mit Zahlen erläutern will, gar nicht bekümmert ist, richtige, oder der Richtigkeit nahe kommende zu haben, sondern sie nur als Exempel braucht.

Unter denen, die sich mit Kreismessung beschäftigt haben, weiß ich sonst keinen, der eine gegebene gerade Linie dem Umkreise gleich angenommen, und dazu den Halbmesser gesucht hätte. Ihn führten darauf isoperimetrische Vielecke."

Ferner schreibt Kästner *): „Wie vielerlei Vorschriften zur Kreismessung der Cardinal gegeben und Regiomontan geprüft hat, habe ich nicht genau gezählt, denn ich hätte sonst mit Zeitaufwand untersuchen müssen, welche etwa im Grunde einerlei, nur im Vortrage unterschieden sind. Alle scheinen geometrische Einfälle zu seyn, die der Cardinal aufgezeichnet hat, ohne sie zu prüfen, ohne zu untersuchen, was dazu gehörte, jeden auszuführen, wie er schwerlich die Seite des Quadrates auch nur durch Contraction hätte angeben können, selbst ohne diese Gedanken gegen einander zu halten, ob sie übereinstimmten oder sich widersprächen. Ihm mangelte die geduldige Behutsamkeit des Geometers, um auf sicheren Grund fest zu bauen; so vollführte er mit aller Scharfsinnigkeit und allem Eifer, die er besaß, nur Luftschlösser (?)."

Dem singulären Mathematicus Cusa fehlte es, wie Allen, die etwas Neues auf die Bahn bringen, nicht an Tadlern und Verkleinerern. Insbesondere entging er wegen seiner astrologischen Meinungen in Betreff des den Magiern erschienenen Sternes, und wegen Bemühungen, des Cirkels Viereck zu finden, keineswegs einer bittern Tadelsucht der Spätern.

Indessen erstarb der Same nicht, den Cusa gesäet hatte, er trug vielmehr seine Früchte im Geiste mehrerer Jünger. Zu diesen gehört zu allererst der berühmte Peurbach. „Der kaum 25jährige Jüngling trug den Samen des ihm neugeschenkten Feuers mit sich nach Italien.

---

*) S. 576 a. a. O.

überall, wohin er auf seiner Reise nach Welschland kam, weckte er Freude und Staunen über die mit und durch ihn beginnende neue Zeit des Forschens. Der gelehrte Cardinal von Cusa zu Rom schenkte dem jungen deutschen Naturforscher nicht allein Bewirthung und Wohnung in seinem Hause, sondern zugleich eine so innige, väterliche Zuneigung, daß er ihn nicht wieder aus Rom und aus der Gewohnheit seines täglichen Umgangs entlassen wollte *). Peurbach machte in früher Jugend Reisen in Deutschland, nach Frankreich und Italien, um die Universitäten zu besuchen. Überall ward er gut aufgenommen, am besten wohl von seinem Landsmanne Cusa **). Mit Cusa stand Peurbach in einem steten wissenschaftlichen Verkehr, vermöge dessen der letztere jedesmal die neuesten Erzeugnisse Cusa's, wie unter andern die Schrift über die Quadratur des Kreises ***), zugesandt erhielt.

Peurbach, der als der Vater der rechnenden und beobachtenden Astronomie angesehen wird, nahm durch seine Lehre von den Sinussen und durch seine bis auf Secunden genauen trigonometrischen Tafeln, die Geometrie an dem Puncte auf, wo ihr nächster Fortschritt möglich, und für Astronomie unerläßlich war. „Aber gerade dieser Punct wurde ihm von Cusa, der sich mit solchen Untersuchungen viel beschäftigt hatte, angedeutet. Für die damaligen Zeiten zeigt es außerordentlichen Geist und Eifer an, zu bemerken, was zu entdecken war, und sich darnach zu bestreben. Ausgeführt hat diese Bestrebungen Peurbach, der zum Mathematiker geboren war" †).

Peurbach verbesserte die unvollkommenen Tafeln des Ptolemäus und Menelaos, mit denen man sich dreizehn Jahrhunderte begnügt hatte,

*) Dr. Schubert in seiner Schrift: „Peurbach und Regiomontan" rc., Erlangen, 1828. p. 13. Vgl. v. Khautz, Versuch einer Geschichte der östreich. Gelehrten, S. 38. — In Petri Gassendi Miscellaneis liest man: „Scilicet ipsum (Peurbachium) Cardinalis non modo per Germaniam Legatus versans plurimi fecit, verum Romae quoque et domo excepit, et nullis non votis, ut penes se vellet consistere, optavit."

**) Quocunque iter fecit (Peurbachius), admirationi fuit, et cum viros commemoraret, quos suspexisset maxime, quorumque expertus summam benevolentiam fuisset, censebat in ipsis tum Nicolaum Cusanum . . . tum Joannem Blanchinum etc. Gassend. Misc.

***) Dieser Schrift sind am Ende die Worte beigefügt: „Detur venerabili nostro fideli, Magistro Georgio Peurbachio Astronomo."

†) Bayer. Annal. a. a. O. S. 201.

in der Art, daß er die Sexagesimalen verbannte und den Halbmesser statt in 60 in 600000 Theile theilte, so daß er die Sinusse von 10 zu 10 Minuten berechnet in ganzen Zahlen angeben konnte. Er erfand das Instrument, das er geometrisches Quadrat nannte. Damit stellte er Beobachtungen an, die sich von allen bisherigen durch Genauigkeit auszeichneten. Peurbach unternahm auch die Verbesserung und Wiederherstellung des aus dem Arabischen in's Lateinische ganz fehlerhaft übertragenen Amalgests; da aber die ursprüngliche Arbeit des Ptolemäus ihm nicht zu Gebote stand, so divinirte er denselben mit solchem Glück, daß die von ihm aufgestellte Ordnung fast wörtlich mit dem Original übereinstimmt.

Als (i. J. 1452) Peurbach 29 Jahre zählte, widmete sich seinem Unterrichte der kaum 16jährige Regiomontan. Den edlen Jüngling liebte Peurbach und freute sich, durch ihn dereinst der Astronomie eine weitere Bahn brechen zu können. Wirklich ward Regiomontan später der Mitarbeiter und Freund Peurbach's *).

Peurbach hatte Reisen nach Italien, Frankreich und andern Ländern gemacht, und sich einen berühmten Namen erworben. So kam er auch in Berührung mit dem Cardinal Bessarion, welcher als päpstlicher Legat in Wien verweilte. Der Cardinal wußte, daß die alten griechischen Schriftsteller im Fache der Astronomie nur in sehr unrichtiger Übersetzung vorhanden seyen, und bat Peurbach, einen Auszug von seinem Almagest ihm mitzutheilen, ja er suchte ihn zu bewegen, mit ihm die Rückreise nach Italien anzutreten, auf daß Peurbach in Rom den gelehrten Griechen, welche sich daselbst mit Sammlung und Erklärung der vornehmsten Manuscripte beschäftigten, zur Hand sey, und sich reiche Verdienste um die Wissenschaft erwerbe. Wirklich entschloß sich Peurbach, in Begleitung Regiomontan's nach Italien zu reisen. Allein — während der Vorbereitungen starb der große Meister in der Blüthe seines Alters (im 37sten Lebensjahre 1461) eines unvermutheten Todes. Mit ihm gingen die reichen Entwürfe zu Grabe, welche er in seinem tiefen Geiste trug.

Doch wollte Peurbach von sich retten, so viel zu retten war; auf seinem Sterbebette beschwor er seinen ihn in den Armen haltenden Regiomontan, das Werk über Ptolemäus zu Ende zu führen. Regiomontan schreibt: „Als ich den Dahinscheidenden in meinen Armen hielt, waren dieß seine letzten Worte: „Wenn bei dir das Andenken deines

*) Die Details der Peurbach'schen Lehre s. in den bayer. Annal. a. a. O.

t etwas vermag, so vollende das Werk über Ptolemäus, das ich vollendet zu klasse; dieses vermache ich dir. Deine Treue wird gewähren, daß ich nach meinem Tode mit dem bessern Theile meines s fortlebend, den Wünschen unsers besten und würdig Cardinals genugthue.«" Regiomontan versprach dem schei- en Lehrer die Erfüllung dieses letzten Willens, und er hat Wort lten.

*

r Mechanik schrieb Cusa die Schrift: **De staticis experimentis** ogus, ein Gespräch zwischen dem Autor, dem Idioten und dem ator. Die **statica experimenta** handeln zunächst von Versuchen mit , es kommen aber im Verlaufe des Gesprächs vielerlei Ge- physicalischer, astronomischer und astrologischer Natur vor; unter Anderm die Rede von den Eklipsen, von der Berechnung Bewegung der Sonne, des Mondes u. s. w. Der Inhalt dieses spräch ist angegeben in Kästner's Geschichte der Mathematik S. 122—127. Der Kürze halber müssen wir auf dieses h verweisen.

Nachtrag zum ersten Bande.

Als bereits der Druck des gegenwärtigen zweiten Bandes sich dem Schlusse nahte, erhielt ich noch eine schätzbare Reliquie von Gregor on Heimburg, eine auf Pergament geschriebene Quittung Heimburg's om 2. Juli 1457 über 1800 Gulden, welche von ihm zur Confirma- on des Bischofs von Würzburg hergeliehen wurden. Das Document efand sich unter dem literarischen Nachlasse des k. Herrn Regierungs- 1thes Heffner dahier, und gehört gegenwärtig zu den Papieren des iesigen historischen Vereins. Das Document lautet wörtlich also:

Ich Gregor Heimburg doctor in beiden rechten bekenne mit diesem ffinbrief genn allermeniglichen Als der Gestrenge die erbern ersamen nd weisen mit namen Hr Jorge fischlein Ritter Balthasar zingel ingelhart Burgan hans woltz Jorge escherich hans krafft hans schroter iltmar moser hans sargaß ditz schinwart genannt hobach Hans Ubelin laws lutz Hans Siglin Johan Goler lantschrieber ulrich lochner rafft zenner Endres woltz und peter Meye mir und meynen erben jr zlicher besunder hundert gulden rinischer landwerung schuldig worden it nach Innehalt der brieff so ich von ir jglichem daruber jnnehabe as alles machet an einer ganczen summe Achtzehenhundert gulden die u der confirmacion und Bestetigunge meins gnedigen herren von irczpurg aufsgeben sein Also haben mir die obgenannten achtzehen erson Solche obgemelte achtzehen hundert gulden gutlichen und schon

gi und bezalt daruff ich je jr brieff wider gegeben han und
rczu so sage ich für mich und alle meine erben die mergenannten
zehen personen und alle jre erben auch meinen gnedigen heren von
rczpurg alle sein nachkomen Stifft und Capittel odir wen das mit
aren mochte derselben Summe achtzehen hundert gulden gentzlichen
t ledig und loss jn crafft ditzs brieffs an alle geuerde. Des alles
warem urkunde han ich obgenannter Gregor Heymburg mein eigen
sigel an diesen brieff gehangen mich und mein erben zu besagen
rczu mit fliess gebeten den Ersamen hern Gorgen Lorber chorhern
dem Newenmunster meinen lieben swager das er sein Insigel zu
nem auch an diesen brieff gehangen hat Der Geben ist nach cristi
ers lieben heren geburt vierczehenhundert und darnach jm siben und
sczigsten Jaren uff Samstag unser lieben frawen tag visitacionis.

*

Zu des Äneas Sylvius Lebensabriß (I. Bd. S. 168.) wird nachbemerkt, daß nach des seligen Regierungsrathes Heffner
eßten (in MS.) Sylvius auch den deutschen Namen Lung (nach
wer Kling) trug, und i. J. 1446 vom Papste zum Domprobste zu
irzburg befördert wurde.

Beilage I.

Collacio pro reuerendissimo domino Nicolao alias de Chusa Cardinali tytuli Sancti petri ad vincula Wienne concionata.

Congratulantes pariter occurrimus venerabilis dominus noster praeclare uniuersitatis nostre Studij Wiennensis Rector sigulique doctores et magistri ac ceteri ipsius alumpni tam presentes quam absentes Vestre reuerendissime paternitati ob sublimi(em) promocione(m) ad cardinalatus fastigulis (fastigium?) ouantes medullitus qui his in faustis diebus iocundum ipsius meruit aduentum pariter et mutuum habere conspectum et venimus eandem ut angelum pacis invisere et in pace saluatoris ea qua decet reuerencia suscipere . Et sin . ijmo verius reuerenciam et honorem ac per hoc apostolice sedis uti deuoti patri filij deferre condecenter postulantes ex intimis ne nobis implicetur ad culpam quia pridie in introitu vestre reuerendissime paternitatis obuiando nostram non exhibuimus uti decuisset presenciam Nam teste eo qui cordium rimatur archana et quem nulla tergiuersacio decipit prorsus huius adventus tamquam studijs dediti fuerimus ignari arbitrantes noui sacerdotis per nolarum pulsum designari primicias. Neque ob temporis arctitudinem certificati habere quivimus suppositorum Copiam . aut eorundem eciam presto fuissent in ordine ut decebat vitare confusionem Qua de re et mandatus loqui ad divina ego semiuerbis veteris mutue agnicionis contemplacione si fortassis in verbis balbutire . cogar aut quicquam inconcinne deducere tamquam volenti

prorogare moram dabit veniam vestra reuerendissima paternitas prelibata. Ut igitur praeconcepta sub ordine posita et clarius intelligere et tenacius memorie possint auditores retinere in hac presentes . concione in verbis saluatoris fundamentum iaciens exordiens dico Exijt qui seminat seminare semen suum luce 8. et transsumptione in evangelio recreationis (?) dominice . decentia de quibus quid in medium proponendum et juxta temporis . qualitatem et vestre paternitatis . dignitatem et . deducerem explanatim non haberem uel me plurimum antiqua altriusecus (?) contracta. caritas persuaderet que et amicorum in faciem laudare prohibet et insugillacione precipit cohibere sapiens enim in sua laude confunditur et erubescit dum magnificari videtur. Ipse assentationis Quippe fauore laudatur obiurgat et laudantem merito . deducit in suspicionem qui hunc sibi velit per nephas beniuolum reddere et assentatorie laudis cupidum in suam sentenciam declinare nunquam enim Oleo quis . cuiuscunque delinite suauitatis caput aspergeret si hunc delectari laudum fauoribus non speraret . Ideo Augustinus contra petiliánum super isto Oleum pectoris non inpinquatur caput meum Quid prauius quid apercius malo minor . dare (dicere?) obiurgacione sanari quam blanda adulacione tanquam meum caput ungatur decipi atque peruerti Ideo sapiens . dixit meliora vulnera. amici quam voluntaria oscula inimici cum igitur fallacias texere vestre minime congruat dignitati pater optime neque mee congruat senecte et etati postquam caput incanuit tremunt genua obstupescunt dentes et fronte rugis . arata memoria ebes . eciam linqwam cogit palpitare hinc et mediam delegens viam verba nostri exordij perfunctorie . decreui pertractare . . Exijt . qui seminat semen suum etc. loco ut supra . In quibus verbis . . contemplor tria videlicet commendandam sollicitudinem sponte venientis vestre . Reuerendissime paternitatis cum dicitur Exijt qui seminat . II^do^ eiusdem laudandam rectitudinem . concepto pure intencionis seminare III^tio^ . approbandam sanctitudinem consequendi et optati fructus . et Operis . consequentis semen suum omissis . concordancijs et membro . secundo gracia breuitatis . Dixi primo commendandam sollicitudinem . vestre reuerendissime paternitatis sponte venientis Nam . si male habentibus opus est medicus . Matthai IX. juxta . saluatoris testimonium tunc non ab recommendatur sollicitudo venientis medici dum morbum conspicit invalescere aut letale virus emergit in wulnere vnde et eger ipse in mortem . deduci poterit aut aliam deuolui in perni-

cium sic et digne vestra Reverendissima paternitas laudum preconijs attollitur dum sponte veniens gentem suam altumsecus (altrinsecus?) dissidentem vt pacis angelus . ad ea que pacis . et vnitatis sunt exiit . conducere et in fraterna caritate bonum semen seminando possetenus conatur refrenare presertim dum hijs . diebus vndique commota in se germania fremendo dissideat et instar marini pelagi procellis intumescentibus se periculosius exaltat, quam malignus spiritus eos . qui olim suis virtutibus romanum meruerunt imperium plus solito precipitat in abissum viciorum et quorum gladium nemo umquam . domare ad plenum potuit propria dimicando . et (pro) libertate nunc in proximos et vicinos . debachantes pariter . et sanguine iunctos . arma . corripiunt natale solum . deuastant flammis . exurunt manifestum sanguinis profluuium faciunt contumaci altumsecus (altrinsecus?) fasti permoti comitante invidia auaricia referta toti orbi . dantur in . parabola ipsorum in ruinam et alemanici honoris in precipicium. In qua heu nostro infelicissimo euo tot dietim bella deseuiunt tot acies armate proruunt . et hostiles . impetus inhorrescunt ut et de militaribus et alto sanguine genitis viris varijs pestibus et stragibus usque superstitibus plures . gladius videatur absummere quam corporee condicionis . egritudo naturali morte valeat suam ad sepulturam terminare deducendo bono fine. Mencior si hijs meis . dictis fidem . non confirmant e proximo inter nobile(s) et urbanos imperij subditos a seculis inaudita . collisio et germanorum fratrum tam turculenta et exicialis altercacio sed et veritatem predictorum non minus . astruerent principum et magnatorum germanie . . casus cottidiani tam in heredibus succedentibus quam in temporalibus facultatibus quorum et prosapijs suis . cum opulencijs taliter qualiter per usuras manifestas et subditorum . concussiones partas abiecerunt plurimum in . oblivionem Dum enim talium corda dissidijs . discordiarumque procellis ex presumpta crudelitate aut auaricia fuere . quassata tamquam . spumosi maris fluctibus illisa in preceps . corruerunt et abyssum Quare neque deum timuerunt neque considerauerunt quod insaciabilis ille homicida ipsorum sine fatigacione rimatur . climata et veluti unius agri spacium ut sentibus et vepribus repleat viciorum sine . cessacione rimatur uniuersa . cui ut inquit Bernardus in sermone de quadragesima Nullum desiderium nullum negocium est nisi sanguinem fundere innocentum animarum Ne quid fecunditatis semen verbi dei in ipsum iactum afferat aut in fructum tricesimum bonum

aut centesimum bone operacionis . adoleat et erumpat Hinc et ecclesiastici status oritur generale periculum Hinc omne subuertitur ecclesiastici rigoris vilipendium . Hinc sacre polluuntur edes ecclesiastica prophanantur iura sanctorum calcantur . decreta canonice sanxiones aspernantur . Et quid amplius praestolamur nisi ut. quantocius manus laijce in ceruicibus crassentur . clericorum et sicut paulatim incrudescente peccato tocius orbis naufragium giganteum induxit impietas sic et peccatis exigentibus tam cleri quam populi uti formidandum est nisi resipiscamus communis in nos ira . dei deseuiat de proximo Ecclesie . denique pater optime quid bohemorum in medio usque ecclesie intonuit impietas quid egit crudelitas et a septem fere lustris patrauit inhumanitas dum peregrina sibi . dogmata confingunt in viciorum (vicinorum) gazas: hostiliter irrumpunt et eorum facultates praedonum et latronum more diripiunt loca deo sacrata nephario . ausu igne et armis absumunt et quod amplius ecclesiam dei . discerpunt . clerum ipsius exulant plagis confligunt et detractionibus lacerant et confundunt et non est qui recogitet contra quos pater inclite placeat exire semen vestrum seminare pharetram et arcum veri sementis arripere et censure ecclesiastice arma in rebelles . corripere ut discant non blasphemare Exite inquam ad corripiendum inquietos ad animandum pusillanimes, ad edificandum infirmos Si namque maledictionem patris vel matris multare morte praecipitur, qua animadversione digni sunt nedum carnis parentes turbare gestiunt . sed ipsam sanctam matrem ecclesiam ex qua regenerati sunt vipperino more dissipare et ipsius pacem et unitatem labefactare contendunt si enim putridum membrum secundum Jeronimum ecclesie esse convincitur excommunicacionis ferro a sancte ecclesie . corpore detruncatum iure decernitur et nisi resipiscat super caput suum omnes malediciones bahal venisse . cognoscat quomodo enim amplius . aut qua racione dissimulare . congruit partes ecclesie dum ab hijs . qui christiano gloriantur nomine nomen dei et ecclesie iugiter blasphemetur et in suis . sordescentes sordibus et immundi contra ecclesie puritatem se gloriantur triumphasse Quales sunt . utique qui sub fuco obediencie romane ecclesie eidem se rebelles constituunt et sub osculo pacis federe (foede?) bella fidei inducunt sub medicorum quoque imagine letale volnus infligunt Et sub specie ouium quam praetendunt luporum induunt feritatem Sed inter tot animarum profunda naufragia Inter tot patentes . humane salutis voragines ubi

portus patet salutis nisi sancta romana ecclesia et ut ita dicam pauperis piscatoris parata sagena que omnes . ad se deuote confugientes . deuocius eripit et in litore salutifere quietis exponit cuius et vestram paternitatem Deus in immediatum consiliarium cardinalem sancti Petri ad vincula . constituit et in ea pastorem et episcopum . ordinauit Et quis scit deuotissime pater si hec apud nos . diuina permisit clemencia ut monstra inclinata nostra natione nostro euo suborta . profligaret e medio oportet cum petro pro fratribus vinculis subici et cum eo pro iusticia crucifigi ut germanus germanum . corripiat et reducat et quod potencia usque facere neglexit . deuota humilitas ad optatum finem perducat Exite ergo clementissime pater et semen bonum seminare desudate et (ut) verbis utar mardochei . ad Hester Si secus negligencie . torpore actum extiterit ne putes quod animam tuam liberes qui in domo regis scilicet ecclesie . consistis Si enim nunc silueris per aliam . occasionem liberabuntur fideles et tu . et domus patris tui peribitis — Hester quarto et tunc de principali . primo etc. Dixi . 3tio . breuissime cum in verbis praemissis innui digne approbandam sanctitudinem consequendi fructus et subsequendi operis semen quippe uniuscuiusque . opus est dicente Augustino sermone secundo de moribus semina nostra sunt quitquid boni fecerimus manipuli vero sunt quitquid in fine recipiemus Si bona sunt semina bona sunt et opera Et super epistolam . ad . galatas Dum seminare . est bene operari . dicente apostolo Bonum autem facientes non deficiamus tempore enim proprio metemus Et alibi Qui parce . seminat parce et metet et Corpus Huius seminis loco patris . est boni propositi . conceptio secundum illud . Johannis prime tercio capitulo omnis qui natus est ex deo non peccat quod semen ipsius idem bonum propositum in eo manet . Loco filij . est . concepti boni propositi in opere execucio prouerbiorum XI. Seminanti iusticiam merces fidelis loco nepotis est boni . operis frequentacio sermo idem ecclesiastici XI . mane semina semen tuum et vespere non cesset manus tua loco pronepotis . est frequentati operis . continuacio secundum idem Ysaie 13. (?) si proposuerit pro peccato animam suam videbit semen longeuum Et voluntas . domini in manum eius . dirigetur loco . abnepotis est gloriosi fructus . . adepcio . quare qui seminat in benedictionibus de benedictionibus . et metet vitam . eternam Ex . quibus . claret . quod nisi quisque bene . cepta studeat . perficere ad messem sue segetis nequit per-

uenire . Sicut si fetus in materno utero formari incipiat et tum ad naturalis incrementi plenitudinem non pertingat non enim latet de qua sobole . Salvator inquit Johannis 16. Mulier cum parit tristiciam habet quia venit hora eius . cum autem pepererit iam non meminit pressure propter gaudium quia natus est homo in mundum abortivum siquidem opus Deus non approbat qui omnium personarum et ordinum actus in statera provide . discussionis examinat Stultus siquidem miles . qui prius satagit vincere si non studuit ante viriliter dimicare Et frustratur agricola si nunquam (?) desudauit seminare et metere nititur et triturare frustra quomodo (quoque?) nititur uberes frumentorum fructus . colligere nisi prius ex agro suo frutices . cum vepribus studeat . exstirpare Et quia patrum optime . germanicus ager plus quam satis est viciorum vepribus exuberat dum suos alumpnos plus . exteris superbia erigit . auaricia thabefacit . luxuria inquinat voluptas dilatat . gula angustat ira inflammat discordia separat et invidia exulcerat adeo ut in hac prae ceteris nacionibus omnia videantur . confusa et cuncta fidei et religionis ac pietatis . decreta convolsa . cadit fides corruit religio perijt peccandi rubor et omnis honestatis . tenor abijt e medio dum venales videntur leges . et pecunia iustificat . delinguentes . et quos . causa condempnat pecunia honore digniores procaciter asseuerat et quos vita et sciencia claros . facit inopia ut indignos abire conpellit Ubi enim doctorum promocio ubi magistrorum ad . alciora prouectio ubi uniuersitatum prouisio Ecce . aliorum instruuntur pastores infantes aliorum constituuntur parentes ecce gramatice ruditatis ignari praeminatorum *) (?) naciones et quorsum hec vergant quis modus queve praxis ut finis bonus eueniat ex hijs exploratum non habeo Vos ergo optime pater qui a patre patrum Christi in terris vicario exiuistis et legacionis auctoritate seminare semen bonum in inclita natione germanie statuistis Si placeat Zelo agere ut gloriosus victoriosus tamquam iuxta nominis vestri inditum vocabulum bonum inicium ad ando (?) uti . chuse . arachites natus de Chusa . ad summum omnium videlicet pontificem et optatum semen et fructum . cum fervore multiplici valeatis cum gaudio reportare omni creatori ad laudem et gloriam animarum profectum . et inclite nacionis nostre ad pacis . et unitatis incrementum Amen.

---

*) Forsan praenominatorum.

Beilage II.

Pius etc.
Nicolai de Cusa, Cardinalis, episcopi Brixinensis.

Ut autem hec nostra reformatio capiatur per cujuslibet intellectum, esse justa et necessaria ad salutem quedam ex alto praemittre convenit, Causam scilicet, cur homo creatus existat . quam postolus Paulus sapientibus gentis dum athenis in areopago evanelizaret, asseruit esse propter querere deum, si forte attractent ımque inueniant . Neque hoc aliud est, quam quod homo creatus it, ut deum videat in gloria sua videmus nempe naturam intelctualem dei bonitatem participantem inclinari ad sui ostensionem participationem, quemadmodum nos docent libri sapientium qui ropter hoc editi sunt, ut quisque suum intellectum ostendat, et ad us participationem dociles vocet sic divina bonitas intellectualem eavit naturam, ut se ei visibilem praebeat. Ideo et alia omnia opter intellectualem ipsam creavit naturam, quasi librum in quo ıerat intellectus ipsam dei sapientiam . per quam omnia sic facta nt, habens sensum visus et alios sensus, tamquam organa et Inrumenta ut admiretur et comitetur ad querendam eam, et ipsam tractet si possit. Sed homo ignorans linguam seu verbum dei, ər quod scriptus est liber creationis, non potuit ex omni sua virte, sapientiam seu artem creativam attingere, nisi verbum illud bi notum fieret . unde quemadmodum ignorans linguam seu verım alicuius libri potest facere sibi plures coniecturas de libri ntinentia, tamen veraciter nihil scire potest sine magistro. Omnes itur homines qui natura scire desiderant potuerunt bene coniicere od magisterium creationis est immortalis ars, et sapientia, et lux uminans intellectum . ad perfectum adducens, beatum et felicem ciens, qui finis desiderii . Sed deus videns ignorantiam, que nnes errare fecit a scientia dei et sue sapientie compatiens mini, desideratum illum magistrum, quem omnes summopere viere cupiebant, misit in hunc mundum, qui ignorantiam tolleret, et nnes ad ipsum venientes illuminaret, quem oportebat esse verbum

ipsum et magistrum, in quo omnes thesauri desiderate sciencie absconditi essent. Misit igitur deus verbum caro factum, dilectum filium suum plenum gratia et veritate, mandans eum audiri, dans potestatem omnibus, qui ipsum reciperent, filios suos fieri, his qui credunt in nomine eius . Et hoc est unicum dei patris preceptum scilicet ipsi suo filio et legato, qui et verbum eius, credere scilicet in nomine eius . qui nempe ipsum ut talem recipit, utique in ipsum credit, et scit omnia, que anunciat vera esse, quod filius et verbum dei . venit itaque christus et elegit de mundo discipulos et edificavit ecclesiam ex sibi fidelibus, qui eius doctrina et spiritu vegetantur, et vivunt in qua omni tempore manebit, est itaque fidelium unio in ipso ecclesiam (?) eius unius ipse caput, que in hac fide vivit et moritur (movetur), quod ipse Jhesus Christus Marie virginis filius vocatus immo ipsa veritas sit . habens verba vite aeterne, hec fides est dans omnem sanctitatem et scientiam et justitiam ac quicunque beati fient, quicunque nempe hoc veraciter credit utique mandata eius servat et non peccat, nam malignum atque mundum ille vincit et concupiscentias eius, sciens non esse vitam nisi in promissis christi, atque quod nemo justificatur nisi quem ipse in merito mortis sue justificaverit, hic et cum apostolo dicere poterit . se nihil scire nisi christum et hunc crucifixum in quo adeptus est supremam et completam scientiam fidem scilicet per quam justus vivit.

Quoniam autem ecclesiam jam super firmam petram optime fundatam regendam recepimus non vero aliam fidem neque alias formas quam a christo capite, et sanctis apostolis atque eorum successoribus ecclesie rectoribus recepimus inquirere necessitatem (?) sed talem operam dare tenemur ut quanto superno dono fieri conceditur abiecta prava huius mundi concupiscentia, que non est de regno christi transibit et mundus iste et concupiscentia eius omnes christiformes efficiamur, et quisque in ordine suo ut sic sumus heredes dei in participatione regni immortalis vite et ipsius christi dei unici filii coheredes ipse nempe cum in forma dei esset, qui solum(s) inhabitat immortalitatem nostram assumpsit mortalem naturam servilemque formam, ut ipsam sic sue divine nature uniret, quod in eius immortalitatis formam transiret, unde cum una sit humanitatis natura christi capitis nostri et nostra que in ipso solo formam dei indui(a)t (indueret?) hec autem forma imitatione acquiritur unde ait apostolus in quo Christus formatus loquebatur: Estote imita-

res dei sicuti filii charissimi, et alibi imitatores mei estote sicut ego Christi et iterum imitatores mei estote fratres, et observate os, qui ita ambulant sicut habetis formam nostram. Qui igitur in cum apostolorum successimus ut alios nostra imitatione forma risti induamus utique prioriter aliis christiformes esse necesse t, humana vero natura adeo habet docibilitatem pre cunctis huius ındi creaturis quam concreavit homini ut possit felicitari ideo unt omnes docibiles dei . videmus autem virtutes incorruptibiles, unam a multis usu et doctrina participari . Christus autem rex ster et dominus virtutum ideo et rex glorie est viva illa virtus, e omnibus ipsam participantibus dat requiem eternam, in quo ınes thesauri scientiarum sapientie sunt absconditi, clamat igitur ıgister ad nos omnes eius discipulos, qui in eius formam transire pimus dicens discite a me quia mitis sum et humilis corde et venietis requiem animabus vestris . Et alibi cum opere locionis dum se humilem ostenderet, aiebat exemplum enim dedi vobis quemadmodum ego feci, et vos faciatis . Ipse nempe faciendo cuit, cepit nempe facere et docere, volens ostendere non omnem ıralem virtutem dare vitam perpetuam, sed ipsam que sic est va, quod hunc corruptibilem mundum vincit, uti in ipso christo imo mundi victore in omni autem christiformi virtus ita vincere bet, quod propter virtutem, que est vita spiritus hec sensibilis ta nihili pendatur . hec est nempe ipsa caritas christi adeo hare caram virtutem quod pro ipsa dare mundum et mori parvum edatur et gloriosum . hi sunt illi imitatores quos apostolus a fide patientia reffert hereditare promissiones . omnis autem scriptura vinitus inspirata non aliud nobis revelare nititur quam christum mam virtutum et vite imortalis ac felicitatis aeterne ab omnibus siderate, quem ut unicum magistrum vite recipientes . fide et ere sic formati sunt ut eterne vite capaces existant, neque eo so eam capaces habent, sed necesse est, quod eis eam chris comunicet et donet, qui eam non solum merito virtutis obeentie habet ut sit in gloria primus sed etiam ut capacibus donare ssit, ut ex merito eius habeant, et ex justitia eam vindicent et ssideant, ex gratia nempe vocamur ad hereditatem quam, nisi ex stitia meritorum christi assequamur, non possumus ultimum feliatis gradum assequi. Ideo ipse pro nobis factus est justitia que pro omnibus in mortem obtulit in quo omnes mortui justo dei licio vivunt eternaliter . deus nempe pater remunerator justis-

simus omnibus qui propter ei obedire moriuntur in christo retribuit vitam imortalem omnia igitur ad perfectam felicitatem necessaria sive sit gratia sive et justitia sine ipso habere nequimus . ipse igitur est solus mediator, in quo omnia et sine quo impossibile est veraciter felicitare.

Nos igitur qui cunctos christianos reformare cupimus utique aliam nullam possumus eis formam quam imitentur proponere, quam Christi a quo nomen receperunt, illa est lex viva et forma perfecta in qua fit judicium vite et mortis aeterne, conformes ei sunt filii vite benedicti, qui vocantur ad possessionem regni dei . difformes vero, quia filii mortis maledicti in gehennam abjiciantur. Esse igitur debet omne studium nostrum ut abluamur penitentia et reinduamus formam innocentie quam in lavacro christi recepimus tunc nempe cum christus in gloria dei patris apparuerit similes ei erimus eiusdem sic forme que solum in regno dei ad quod tendimus reperitur.

Quoniam autem ecclesia dei est corpus christi misticum recte per apostolum corpus hominis ei assimilatur in quo in spiritu vivificante omnia membra uniuntur ut vivant, sicut in toto corpore ecclesie christi spiritu omnia membra vivificantur cui in hoc mundo omnes fideles per fidem adherent, diversitas autem membrorum ecclesie quodam amoris vinculo sive glutino christi constringuntur et diversa sorciuntur officia in edificationem corporis . et sunt membra de membro quorum quodlibet contentatur id esse quod est dumodo adsit spiritui vivificanti, sunt autem oculi per que singula membra visitantur et ad sua officia adaptantur et illi oculi si lucidi fuerint totum corpus lucidum erit, nam visitant corpus et singula membra et non sinunt aliquam foeditatem aut turpitudinem tenebrosam ipsis adhaerere. Si fere oculus fuerit tenebrosus totum corpus tenebrosum erit In ecclesia igitur si oculi qui lucerna corporis esse debent tenebra sunt, utique ex hoc certum est totum corpus esse tenebrosum. Notum est autem corpus ecclesie hoc tempore valde declinasse a luce et die et umbris obscuris involvi ex eo maxime quia oculi qui lux eius esse deberent in tenebras degenerarunt. Et quia oculus qui aliorum maculas videt suas non videt, ideo oculus se visitare nequit sed oportet ut se objiciat alii visitatori qui ipsum visitet corrigat et mundet ut sic aptus fiat ad visitandum corporis membra Duo igitur eliciamus in nostro proposito necessaria, quod nos qui oculi sumus subiiciamus nos sanum visum haben-

tibus, ne nobis ipsis quasi lucidos oculos habeamus credentibus decipiamur in nostram et ecclesie per nos visitande perniciem. Secundo quod post hoc in totum ecclesie corpus lucidos oculos convertamus et singula membra per nos aut nostras vices gerentes solerter visitemus tamquam deo de nostro officio credita. ecclesia et animabus omnibus districtam rationem reddituri nisi omnem possibilem in hoc fecerimus diligentiam et in hoc a nostra vero ecclesia et curia incipiemus et consequenter visitatores ad singulas provincias mittemus, regulas autem quas tenere debent visitatores qui nostras vices agent sic annotare decrevimus.

Tres volumus eligere et deputare visitatores graves et maturos viros in quibus forma christi clare resplendeat, qui veritatem cunctis praeferant solum dei scientiam ac prudentiam habeant opportunam, nihilque amplius honoris et divitiarum reportent (reputent) ut sint in judicio cogitatione et opere liberi et mundi neminem gravantes sed victu et vestitu secundum iuris determinationem contenti atque per juramentum ad ista astricti illis tradamus subscriptos XIV. regulas.

Primo volumus quod ipsi actum visitationis devotis adhibitis ceremonialibus cum dei timore et verbo dei solemniter et publice incipiant ad quid venerint exponant visitandos ad obedientiam adaptent eis formam christi proponentes et post hec ante omnia tres eligant viros maturiores ex visitandis quos publice jurare faciant de observantiis et consuetudinibus dicere veritatem et singulos de his examinent et que audierint notarius scribat, ut cum sic fuerint informati de statu et modo qui in usu existit meliorem formam si opus videbitur aut introducant aut bonam quam receperunt laudent et confirment. deinde ad singulares personas visitandum descendant et que sui officii fuerint expediant.

Secundo attendimus ad id quod legitur primo Machabaeorum septimo ubi habetur non est in eis veritas et judicium transgressi sunt n. constitutum et jusjurandum quod juraverunt, ex quo instruimur difformitatem illam scilicet quod non est veritas et judicium in populo christiano esse propter transgressionem constituti et juramentorum. Ideo volumus quod ipsi visitatores curam habere debeant reformandos ad formam primam reducere puta (?) generaliter omnes christianos ad formam quam induerunt in baptismate dum fierent Christiani, praelatos ultra hec ad formam quam receperunt dum fierent praelati Reges et principes similiter

ad formam quam tempore sue constitutionis induerunt, sic de sacerdotibus et beneficiariis sic de religiosis et generaliter de omnibus officialibus et aliis qui ultra formam baptismatis ad quam se ut christiani essent solemniter adstrinxerunt. Ex quo omnia licita et honesta deo promissa de necessitate salutis servanda sunt. Ideo necesse est visitatores talium transgressores aut ad illam formam reducere aut eiicere oportet. igitur visitatores formas illas scire Juramentorum votorum et promissionum et ideo ante omnia undique illas habere pro mente (?)

Tertio volumus quod si forte ille dicte forme sint neglecte in certis provinciis ex mala consuetudine et injuria (incuria?) quastunc visitatores formas quas in jure reperiunt observari debere Introducant. Puta religiosi non profitentur Episcopi et sacerdotes nihil jurant aut promittunt tempore ordinationis aut non talia sicut canones et libri pontificales continent. Et quia tales non minus obligantur ad observantiam regularum et canonum ideo canon qui mandat illa ei promitti, omnino recipi mandetur et transgressores cum non sint ex mala consuetudine ab observantia canonum absoluti non minus quam in priori casu ad formam in canone et pastorali scriptam reducantur aut ejiciantur.

Quarto ultra hec juramenta et vota ac promissa que omnino strictissime debent observari, et ad hec per visitatores quosque regi volumus et compelli, quisque etiam juxta ethimologiam nominis sui, et eius causam canonice vivat. difinitur nempe vita cuiuslibet in nominis eius diffinitione. qui nempe aliter se habet quam nomen eius designat utique falso sic nominatur, et indignus est nomine cujus vita eius significare contradicit, mendax nempe est ut dicitur 22. q. 11. cavete, ubi sic habetur, cavete fratres mendatium, quia omnes qui amant mendatium filii sunt diaboli, non solum in falsis verbis sed et in simulatis operibus mendatium est. mendatium nempe est christianum se dicere et opera christi non facere, mendatium est episcopum sacerdotem vel clericum se profiteri et contraria huic ordini operari. Hec ibi. Quomodo nempe veraciter quis dici potest christianus cuius vita christo adversatur. Aut quomodo religiosus, qui apostata, quomodo monachus qui in urbibus discurrit, quomodo canonicus qui irregularis, quomodo sacerdos qui profanus, quomodo curatus qui curam fugit, quomodo rector qui absens, quomodo episcopus qui commisso gregi non suppceratteudit, quomodo dux qui seductor, quomodo rex qui tirannus et ita de singulis.

Quinto singularius ad beneficiatos descendere volumus quod visitatores ordinent quod ipsi in habitu tonsura castitate conversatione officio et servitio divino canones servent. Item volumus quod omnia beneficia habeant debitum suum secundum primevam eorum institutionem quantum hoc fieri poterit . declarantes quod omnes nostre et predecessorum nostrorum incorporationes dispensationes et comende ubi non apparet expressa extinctio prioris ordinationis in fundatione beneficii facte intelliguntur . et ita per omnes et visitatores ipsos Intelligi debere declaramus, scilicet sine diminutione divini cultus sicut et illud in apostolicis litteris inseri consuevit, non est nempe nobis ecclesia christi credita in destructionem et diminutionem sed in edificationem et augmentum eius et divini cultus . Ideo státuimus, quod ubi visitatores invenerint in aliquo beneficio propter nostram aut praedecessorum nostrorum dispensationem ad incompatibilia ac Incorporationem sive comendam divinum cultum negligi nisi ad statum cultus ipse restauretur ibidem uti erat ac esse debuit ante nostram dispensationem incorporationem vel commendam quod mox visitatores illi beneficio nostra auctoritate tamquam vacanti actu legitimo provideant . volumus autem nomine beneficii hoc loco intelligi quatenus (qualiter) omnes ecclesiasticos proventus qui cedunt titulum habenti propter officium illi beneficio injungendum (?) aut alias de jure et consuetudine debitum sive illud fuerit dignitas quecunque et abbatia seu prepositura vel alia inferior sive ecclesia curata sive alia dignitas seu Beneficium residentiam personalem requirens cuiuscunque conditionis seu valoris.

Sexto volumus quod si visitatores invenerint divinum cultum ob hoc neglectum quod aliquis qui plura habet et compatibilia beneficia in certis que habet negligit per se vel alium exolvere debitum quod beneficium requirat, quia non decet quemque etiam plura beneficia compatibilia occupare in diminutionem divini cultus, quod tunc curent ut titulum habens servitium per se aut alium peragat. Alioquin de alia nostra auctoritate provideant ac si actu vacarent sicut nos divino cultu sic neglecto talia vacare decrevi-(cerni)mus, et nomine beneficii hic omnia talia intelligi volumus que ex consuetudine possunt sine apostolica dispensatione simul obtineri.

Septimo pontificatum, abbatiam, preposituram decanatum archidiaconatum, Scholasteriam cantoriam thesaurariam et quecunque talia sive nominentur dignitates sive officia in cathedralibus sive colle-

giatis ecclesiis volumus cum aliis talibus in alia ecclesia incompatibilia esse cum quis non possit in utroque loco simul et semel esse et per se ac alium satisfacere et divinus cultus et eius decus per hoc iminuatur.

Ideo volumus ut ubi aliquem plurima talia in diversis locis tenere invenerint agant ut unum locum eligat ubi serviet et aliud dimittat alteri qui satisfacere possit alioquin ipsi provideant visitatores et dispensatione quacunque ac contraria consuetudine non obstante.

Octavo volumus quod ubi visitatores invenerint alicui cathedrali ecclesie vel collegiate sive monasterio parochiales ecclesias incorporatas quum ille facte sunt in augmentum divini cultus . in ipsis ecclesiis cathedralibus et collegiatis et monasteriis sine eo quod in parochia negligatur et non invenerint divinum cultum majorem esse post incorporationem quam ante fuerit ac non invenerint horas canonicas nocturnas et diurnas cum officio altaris devote peragi, curent quod in parochialibus ecclesiis omnes fructus ac si nulla facta fuisset incorporatio pro divino cultu augendo teneantur et reponantur. Non nempe sunt incorporationes facte ut canonici vel religiosi lautius vivant et ocientur, sed ut numerus augeatur deo ibidem die noctuque devote famulantium.

Nono volumus quod si qui religiosi visitatores non admiserint aut non audierint et habuerint ab apostolica sede privilegia exemptiones et alia quia illa non sunt eis concessa nisi ut humilibus et obedientibus et tanquam dilectis deo et apostolice sedi propter regule observantiam et ut illam cum majori pace observare possint privilegia nostro nomine per ipsos visitatores revocari mandamus.

Decimo volumus, quod si visitatores cathedrales seu collegiatas ecclesias invenerint litteras apostolicas exemptionum et incorporationes ecclesiarum aut alia quaecunque privilegia apostolica seu ordinaria que non velint visitationem atque emendationem admittere, quia tales non merentur quacunque gratia ob eorum rebellionem et incorrigibilitatem, Ideo omnia istorum privilegia tam que a nobis quam ordinariis habent nostra auctoritate revocentur et ipsis divina per visitatores interdicantur.

Undecimo volumus, quod si quos sive religiosos sive alios visitatores invenerint qui sua protervi audacia censuras sive a jure sive a nobis ac a legatis nostris vel ordinariis latas contempserint

vinis contra inhibitionem juris vel hominis se imiscendo, volumus illos irregulares clavium contemptores suis beneficiis privari ad altaris ministerium inabiles declarari eisdem ingressum ecclesie inhibendo quodque cum hoc visitatores omnibus christianis inhibeant (praecipiant?) sub poena damnationis eterne et excommunicationis late sententie ne illos foveant ac missas eorum audiant eis intersint alioquin absque alia declaratione ut excommunicati a cunctis christianis habeantur et vitentur.

Duodecimo curam habeant visitatores circa hospitalium reformationem quod elemosine per eos qui eis presint sic et circa ecclesiarum fabricas ne fraudes comittantur atque circa quaestionarios qui populum decipere ubi possunt non omittunt. Sic et circa monialium clausuras et reformationes districte vigilent propter plere multa scandala et magnam iram dei, quia ille que se in sponsas Christi solemni voto dedicarunt turpi excessu multos ecclesiasticos et seculares secum trahunt in barathrum prout de hiis omnibus in jure sufficienter provisum existit quas provisiones ad praxim ponentes districte faciant observari.

Tertio decimo volumus quod visitatores dum ecclesias sacrarum ornamenta libros calices et cetera visitant, non negligant reliquias examinare et rationem scientie quod sint vere reliquie investigare, et ubi repererint easdem reliquias in diversis locis cum utrimque esse nequeant et dubium sit ubi sint vere tunc adhibeant bonam discretionem de tollendo scandalo a populo et potius ostensionem inhibeant, quam scandalum permittant adverttant etiam quod hoc de reliquiis nec de miraculoso sanguine hostiarum fiat questus est enim questus causa cur sepe falsificantur ab avaris unde ubicunque ob questum viderint homines ad ostensionem reliquiarum talium ostiarum .... aut inhibeant ostensionem ac sub pena gravi oblationem. Sic si cursus aliquis ad aliquam imaginem vel locum sit quasi miracula ibi fiant aut facta sint, inhibeant aut cursum aut oblationem, nam frequenter avaritia falsa pro veris inducit ut deceptione acquirat que per veritatem habere nequit. Sufficiat populo christiano habere christum veraciter in sua ecclesia in divino eucharistie sacramento in quo habet omne quod desiderari potest ad salutem. Reliquias vero venerentur, sed longe plus christum caput omnium sanctorum, et caveant ne domino christo et reliquiis plerique in suum temporale comodum abutantur

religionem in questum vertentes divine (ruinae?) fomentum prebuerint si non correxerint.

Quarto decimo circa exstirpationem publicorum usurariorum adulterorum et contemptorum mandatorum ecclesie diligenter vigilent partialitates dampnent et eliminent purgent omnia loca a sortilegiis incantationibus et a cunctis talibus peccatis per que divina majestas et respublica christiana offenditur et curent facere ecclesiam sponsam mundam deo placentem uti fuit ecclesia primitiva que mereatur de militanti in triumphantem transferri et ibi perpetua felicitate potiri.

In hiis visitatores formam reperient, quosque reformandi cui omnis sana mens acquiescit nec quisque bonus vir rebellis reperietur cum nemo nisi ad id reducatur quod ipse met esse elegit et publice professus est et sue professionis nomen accepit et nominatur. Contradicentes igitur visitatoribus sibipsis contradicunt et audiendi non sunt sed cohercendi.

Nos autem qui vicariatum christi licet imeriti super suam ecclesiam militantem tenemus ad professionem et observantiam atque custodiam orthodoxe fidei christiane atque ad omnia ad que nostri predecessores se reperiuntur obligasse dum ad papam assumerentur et ad ea que nobis dum assumeremur proposita fuere et admisimus et ad sacrorum canonum observantiam in q . . tum edificationi ecclesie non obviant profitemur astrictos . quemadmodum nempe divinitus nobis data potestas ad ecclesiam dei edificandam non est humana constitutione restringibilis Ita contra sanctorum patrum statuta que illi potestati non resistunt nolumus presumere nobis quidcunque licere. Scimus nempe nos papam nominari, quod esse debemus pater patrum et patriarcharum quod ad que omnes patres sunt adstricti nos principalius obligamur etiam archiepiscopum quia inter diligentes superattendentes episcopos nos principatum tenere oportet, episcopum etiam nos nominamur quia attentius superintendere divino gregi tenemur, sacerdotem nos fatemur quia ea que sacerdotalis officii sunt maxime ad nos spectare scimus ob hec etiam utique altissima et christo magis conformia sanctitatis nobis nomen christiani servi dei attribuunt quorum servorum dei nos servum confitemur dicente domino nostro secundum marcum : quicunque voluerit in nobis primus esse erit omnium servus . Si de his omnibus nominibus gloriamur utique conari debemus id esse quod nominamur et id ostendere actu quod nos esse profitemur et ne

nos in propria causa nostro judicio fallamur ellectos vice dei visitatores rogamus ut nos diligenter visitent certificantes eos quia parati sumus formam que nobis eorum judicio convenit quoad personam familiam curiam et ad omnia que ad papalem dignitatem et officium spectant, gratissimo animo acceptare.

Nec terreantur papam visitare quia eundem quem vident vicarium christi vident etiam christianorum ministrum et quem vident patrem patrum vident et servum servorum et quem vident singulariter dignitatis altissime et sanctissimum, vident etiam comuniter cum aliis hominibus peccabilem et infirmum et se pro tali cognoscentem Et . juxta evangelicam doctrinam profitentem prioritatem et maioritatem non in dominatione sed in ministerio edificande ecclesie consistere. Quicunque igitur in nobis invenerint quod non edificat sed scandalizat potius ecclesiam omnino nobis manifestent ut emendemus, volumus nempe deo adiuvante evadere terribile judicium scandalizantis ecclesiam et expectare ex nostris laboribus in terra viventium fidelium dispensatorum optimam portionem . Posteaque *) (?) dei dono toto corde credito nobis officio satisfacere optamus et ob hoc a visitatoribus emendationem erratorum propmto spiritu desideramus Non est indignum venerabiles fratres sancte romane ecclesie cardinales atque omnem ecclesiasticum ordinem se pariformiter visitatorum emendationi subiicere . Et quamvis in generalibus regulis suprapositis omnia ad visitationem opportuna complicentur, ad tria tum **) singularius in cardinalibus attendere habent . primo . ut habeant zelum domus dei Secundo ut sint fideles et liberi in consilio tertio ut sint viri exemplares ad quos subsequentes ecclesiastici tamquam ad formam vivendi respiciant . primum utique necessarium est cum ad hoc eorum tendet vocatio ad cardinalatum enim vocati firmi cardines ecclesie esse debent In quibus firmeter omnis motus et stabilitetur omnis fluctuatio In ipso nempe collegio est quidem(am) totius disperse per orbem ecclesie consensus . Ideo etiam eligunt pastorem ecclesie et in quem ipsi consentiunt ecclesia que in ipsis est representative etiam consentit faciunt igitur nobiscum cottidianum compendiosum ecclesie concilium quasi legati nationum et sunt partes et membra corporis nostri mistici scilicet sancte romane apostolice et catholice ecclesie .

---

*) postquam forsan rectius?

**) cert. tamen.

est non minus de essentia boni Cardinalis, nam
cardinalis si sua consilia non sunt fidelia et quomod
si non sunt libera. Id autem quod ligat consilia sun
partialitates et hujusmodi Si igitur cardinalis est pro
principis aut communitatis propter quamcunque su
ligatum est consilium ejus. Si ex relationibus in
favorem alicuius faciendis munera sperat conductus
igitur perfectum Cardinalem sibi ipsi firmam legem im
spernendi nichil tunc plus expectare quam (quum?)
tuor millia florenorum annue habuerit et omnia huj
dimenta vitare, quo eum a fideli et libero consilio r
sent . Tertium utique requiritur ad edificationem e
cum Cardinales produces religionum esse debeant,
nominantur, et magis exemplo quam verbo edificare
versalem ecclesiam, utique ad vitam exemplarem pro
ritatem plus aliis obligantur . vita(m) gradui debet c
Contenti igitur esse debent de honesto statu conten
familia et equitaturis non nimium numerosis, quemad
erunt nostri predecessores . Itaque in curia familia n
draginta personarum et XXIV bestiarum non exceda
omnibus quod nec de nimia pluralitate titulorum bene
de ruina ecclesiarum et diminutione divini cultus in l
beneficiati possint reprehendi . utique super quod di

collegium cur sunt tot capparum varietates estne religio sancti petri laxior quam alterius alicujus sancti. Quasi illis qui se non alligarunt ad ordinem alicuius alterius religionis etiam si sint religionum omnium duces et conservatores liceat nunc in rubris tunc in blancis et sicut libuerit cappis in publico comparere. Credimus formam cappae signum religionis esse et singulos sacri collegii fratres de uno aliquo colore sacerdotibus in canone indulto merito debere contentari quemadmodum religiosi alii qui in collegio sunt habitum quem religio deposcit non permutant . disparitas nempe habituum levitatis videtur signum et plurimum detrahit tantorum virorum gravitati . sic et in vestibus familiarium nihil quod offendat ac levitatem arguat reperiri convenit ut qualis dominus est conservientes ipsum cunctis ostentent Mensa cardinalis regulata esse debet solum refectioni necessariis sine gulusa ferculorum . et preciosorum *) vasorum multitudine et lectione dum comeditur et disputatione post gratias . splendida visitatoresque hec moderentur et rite disponant sic circa ornatum aularum et camerarum sublatis superfluis que munditie serviunt permittantur proviso quod locus oratorii atque capelle ubi quotidie aut legere Cardinalis aut devote debet missam audire sic in laudem dei decentissime decorata . hec sic succincte visitatoribus rememoravimus reliqua ad ipsos remittentes ut agant secundum quod invenerint opportunum et taliter quod catholica ecclesia gaudeat de tam sacro ac divino collegio et dignissimis cardinalibus christiane religionis praeducibus merito imitandis. Posthec ad divinum cultum in urbe Romana reformandum visitatores per superpositas regulas manum apponant et primo principales papales Basilicas adeant deinde cardinalium titulos post hec religiosos demum hospitalium non obliviscantur nec opus est ad dictas regulas quidquam adjicere cum sufficiant . quum nempe quisque quid juravit seu fovit (vovit) servare spernerit (desponderit?) et devote peregerit congruis temporibus canonicis horis et divine misse officio vacaverit et creditam curam vigilanter peregerit habitum et tonsuram ut jura et religio precipit gesserit . adhuc nisi se inutilem servum dei estimaverit, non jactet se perfecte reformatum . advertant visitatores quod mundi sint servi dei ab omni carnis feditate et nequaquam concubinarios de elemosina christi concupiscentiarum suarum illecebritates consumare patiantur. Circa

*) Vel fort. praevastorum?

librorum ad divinum cultum necessariorum etiam curam convertant, non solum quod non deficiant sed quod sint emendati et romano ordini concordantes sicque ornatus divina ministeria *) celebrantium integer et mundus sit ecclesieque quantum fieri potest integre et taliter clause et reparate ut sint divinis servitiis apte et devote.

Circa personas que in nostra curia reperiuntur advertant visitatores an sint de necessariis uti sunt cardinales et officiales an alii preter istos et investigent causas cur in curia degat (ant?) quod si non repererint justas et necessarias et fuerint episcopi abbates ac alii beneficiati non patiantur eos in curia nostra tempus terere sed ut deo serviant ad loca sua remittantur . Non nempe decet curiam nostram dare prelatis beneficiatis aut religiosis evagandi libertatem et ambiendi majores dignitates et (ad?) beneficiorum pluralitatem perniciosam occasionem Valde nempe indecens est, quod episcopus aut abbas qui jam habet sponsam sibi in fide desponsatam cujus desponsationis annulum gestat . illam vel deserere per absentiam vel cum illa adhuc aliam sponsam habendi in curia operam daro, et ut sua desideria impleat non solum cardinalibus servire et blandiri sed et minoribus officialibus quos sibi favorabiles esse tam munere obsequii manus procurat qui pontifices in qualibet vacatione alienis grate dignitatis pro eo vescare non desistant Avaritia nempe talium, que est ydolorum cultus non debet foveri sed extingui, omnibus nempe talibus prelatis de avaritia et ambitione suspectis merito praeferri debent in promotionibus illi qui cura suas ecclesias resident tamque graves et justi et deo amabiles fideles dispensatores . Si qui vero se asserunt principum missos et ambasiatores et sub tali colore curialibus venationibus insistunt peracta ambasiata ac dato competenti termino ut se expediant ad ecclesias suas remittantur . Fatemur prelatos saepe auxilio romani pontificis indigere sed dum juxta praestitum per eos juramentum de visitandum **) liminibus apostolorum romam venerint illa poterunt convenienter expedire . Neque nos volumus quod beneficiati curiam sine necessitate sed propter cupididates sequentes gaudeant privilegiis de perceptione fructuum et aliis prerogativis curialibus indultis . non est nostra intentio alicere

*) Mysteria?
**) Visitandis certe.

beneficiatos et curiam augere cum offensa dei et divini cultus diminutione. Omnes autem qui ex justis causis in curia manent volumus ut in vita moribus habitu tonsura et in legendis canonicis horis ut jus disponit se habeant . Et si qui curiales etiam laici reperti fuerint lenones concubinarii lusores rixosi et deceptores ab honestate declinantes illos a nostra curia omnino eiici mandamus. Ad officia curie se visitatores convertentes in primis penitentiariam examinent, et secundum premissas regulas convocatis omnibus membris officii coram sumo penitentiario premisso verbo ad visitationem et animorum preparationem oportuno eligant ut regula habet tres praticos ex ipsis per quos de officio personis statutis juramento et observantiis se informent . deinde a capite visitationis (ores?) inchoent, et an debita grauitas zelus scientia diligentia experientia mundicies manuum, vigilantia et cura tam sancto officio debita in ipso capite reperiantur post cum minoribus XII penitentiariis similiter agant, quos de omnibus nacionibus Romam pro suarum animarum salute confluentibus esse necesse est, ut confitentes eis intelligant et patriam eorum penitus non ignorent quos et peritos esse oportet tam de sacra scriptura quam in canonibus Etiam ipsos canones penitentiales et penitentias tam solemnes quam publicas et privatas a sanctis patribus et predecessoribus nostris designatas scire oportet ut confitentibus peccatorum conditiones ex ordinatis penitentiis . sciant aggravare. Quodsi penitentiarios illos repererint leves vel ignorantes ac transgressores juramentorum ac statutorum non habentes zelum animarum sed lucro deditos in eo officio ubi receptio donorum abominabilis est omnibus bonis sine difficultate eiiciantur omnino injungentes quod per peregrinos homicidas et mutilatores membrorum in sacris existentium sic ad propria cum littera remittant quod ipsi teneantur omni anno publice penitentiam repetere cum aliquo actu humilitatis et devotionis Ita quod per hoc ad omnium notitiam per penitentiam deducatur peccati imanitas sic et in aliis publicis criminibus homicidio et superiori describendo in litera penitentiam et non remmittendo totaliter ad ordinarios qui forte talem . . .

non auderent . Oportet nempe quod in publicis peccatis appareat de penitentia publica ad edificationem ecclesie Et maxime cavere habent ne facilitas venie augeat potius delicta quam iminuat . Super omnia apud ipsos non reperiatur personarum acceptio quod vices Christi tenent Scriptores vero literarum penitentiarie

sint per se scribentes (?) et diligentes
in sacris amplius admittantur sintque hon
mentum servantes et taxam laborum suor
sores factam non excedentes alias eiician

Liceat etiam unicuique supplicationes
rarum expeditionem solicitare per se ac
procurator penitentarie sive non et illi qui
ad hoc et peregrinos decipiunt et grava
eiiciantur.

Et quoniam in omnibus officiis curie
constitutiones que formam continent quam
visitatores eodem modo sic ut praemittitu
Novitates questus causa introductas toll
innovent . Et si nunc melius fieri nequit
formam quam habuit quo Martinus papa gu

Reformatio generalis concepta per R
Nicolaum de Cusa Cardinalem sancti Pet

Beilage

(Erklärung, daß der Herzog Sigmund in
Kirchenstrafen verfallen

Pius Ep̄us servus serv̄or Dei Ad fut
saluberrimis salvatoris et Domini nr̄i Jes
jure ac paterne caritatis officio cunctis C
vel indebitis molistijs afficiantur quantum
sistere teneamur quanto attencius hoc a
lignorum conatus qui fratres nostros st̄e
assidue nobis in exequendo apostolatus o
liter inseqūunt . Cum eis illatas inimicitias
factas a nemine dubitandum sit. Nuper s
q̄d dilectus filius noster Nicolaus tt. S. P
dinalis et ex dispensacione sedis ap̄ plice
dedit sue eccl̄e intenderet et in castr

dio̅e ad eandem ec̅cliam pleno jure spectante resideret per nobilem virum Sigismundum Austrie ducem hostiliter primo per suos in aurora die pasce in dicto castro obsessus fuerit Et q̅ castro ip̅o per eosdem nomine ip̅ius ducis recepto, Dux ip̅e die sequenti prefatum Cardinalem missis ad eum duobus tubicinijs suo et omnium subditorum suorum nomine pubblice diffidaverit atq cum magna armatorum copia et bumbardinis et alijs bellicis instrumentis eundem cardinalem eciam hostiliter erat persecutus quousq eius̅d Cardinalis personam in suam redidisset potestatem Et sic diebus multis tenuisset Infra quos eciam dies quoddam castrum nomine Tauffers nec non notabilem pecuniarum quantitatem obligacionesq et litteras plures ab eodem Cardinali A Capitulo Brixine̅n extorsisset ac dampna multa Sibi et Suis intulisset que vltra Summam triginta quinque milium florenorum ex (?) ascenderet atq in eneruacio̅n ec̅cliac̅e libertatis et priuilegiorum dicte Brixine̅n ec̅clie totalem exinanicionem vergerent q̅dq instigante et procurante dilecto filio Michaele de prato Causarum curie camere apostolice procuratore premissa in consistorio generali per dilectum filium Andream de sc̅a cruce utriusq iuris doctorem dictiq consistorij et fisci nr̅i aduocatum publice exposita fuerant, petendo ducem predictum ac omnes et singulos qui cum eo in huiusmodi obsidione arma receperunt Ip̅iq duci auxilium consilium vel fauorem in pr̅missis vel circa ea prestiterunt premissa fieri mandaverint seu facta rata habuerint talia facientes scienter receptarunt seu defensarunt ultra eciam excommunicationis sentenciam quam eo ipso incurrerunt anathematizatos, reos criminis lese maiestatis, perpetuo infames bannitos et intestabiles ac ab omni successione expulsos, edificia eorum eciam in ruinam danda, atq eis de nullo debito respondendum et bona eorum fisco applicanda Ita ut nichil ex illis transmittant ad posteros, prefatosq eciam eoip̅o omni feudo et locacione, officioq et beneficio spirituali et temporali que a quacumque ec̅clia obtinent eoru̅q terras et dominia ec̅cliastico interdicto fore ip̅o facto supp̅oita ac e̅or filios ac nepotes per rectam lineam descendentes beneficiatos quovis beneficio eciam pontificali dignitate ecc̅liastica ip̅o facto fore priuatos eisq omnem spem promotionis sublatam esse, nullis eciam ipsorum filiorum atque nepotum ex virili sexu descendentibus ab oi̅sd dignitatis aut honoris ec̅cliace uel mundani aut alicuius loci regiminis ianuam esse apperiendam atq eis quodlibet officium publicum seu ministerium fore interdictum Et in

iudiciis eorum dictis seu assercionibus nihil fidei. aut credulitatis contra quemcumq adhibendum Et ad testimonia perhibenda esse indignos, ad beneficium vel officium ecclesiasticum eis negatum ascensum et ad actus legip̄timos nunquam eis patere additum absq omni spe dispensacionis super premissis. Aliasq penas sen̄cias et censuras in tales a jure inflictas et promulgatas incidisse, ac contra eos procedi aliasq̄ et alia dec̄ni et declar̄i, prout in commissione super haec in ip̄o generali Consistorio exposita plenius continentur. Nos cumq in huiusmodi causa quic̄qu attemptare vellimus instigante et procurante dicto procuratore dilecto filio nostro Johanne tt Scte prisce pb̄ro Cardinali ac uenerabilibus fratribus nrīs Johan̄i Atrabaten̄ et Dominico Turcella̅o Ep̄is commisimus, ut ip̄i seu duo ex eis super expositionem huiusmodi plen̄i informacionem reciperent, et nobis referrent quapropter facta nobis per dictos Comissarios relacione fideli quod premissa omnia vera forent et fama notoria precedente et clamorosa infamacione referente a fide dignis que cum sic agi per ip̄um Cardinalem psumi non poterant, cum ip̄e dicti ducis litteras protectionis ad dies vite sue haberet. Cumq eciam dux ip̄e per nos dum in dieta Mantuana constitueremur litteris n̄ris requisitus an tales litteras dicto Cardinali vellet obseruare, se easdem omnino obseruaturum suo litterali responso nos certificasset Habito itaq cum predictis fratribus nostris S̄te Roma̅n Ec̄clie Cardinalibus maturo consilio tantam dei et Ec̄clie offensam ac temeritatem audaciam simulari nequeuntes, predecessorum nostrorum Romano̅r Pontificum vestigijs inhaerendo, jn hoc tam notorio delicto pro maiori n̄ri processus claritate monitorium ex superhabundanti eciam premitti placuit et attendentes quod ad ip̄um ducem et alios predictos pro amonicionibus sibi faciendis tutus non pateat accessus. Idcirco et ne excessus tam nephandus impunitus remaneat, sed debitus iusticiae ordo seruetur, tam dictum ducem quam omnes et singulos cuiuscumq eciam pontificalis dignitatis status gradus ordinis vel condicionis sint ec̄clici vel mundani qui eidem duci in premissis auxilium consilium vel fauorem dederunt, arma contra dictum Cardinalem susceperunt, nephandum actum facta rata habuerunt, seu ducem ac alios predictos — receptarunt seu defensarunt, eosq — qui diffidacioni per ip̄um ducem eidem Cardinali facte adheserunt seu Cardinalem ip̄um per suas litteras diffidarunt aut in diffidacione ip̄ius ducis comprehensi sunt ac eos contra dictum Car-

dinalem defecerunt atq ip͞um ducem et suos contra dictum Cardinalem hostiliter venientes in castris et in locis eciam ad prefatam ec͞cliam Brixine͞n pertinentibus admiserunt, ec͞cliasticos et seculares contra quos in hijs laborat infamia et extraiudicialis informacio habita est, quorum omnium et singulorum nomina et cognomina presentibus haberi volumus pro expressis, auctoritate ap͞lica per presentes nostras litteras, quas Sene͞n et Mediolane͞n ac sanctorum felicis et regule opidi Turice͞n Constancie͞n dioe nec non in parochialis opidi Rouereti Tridentin͞ dio͞e ec͞cliar valuis affigi uolumus. Monemus peremptorie et requirimus q͞tus prima die lune mensis Augusti proxime futura cujus termini vnam terciam partem pro prima aliam pro secunda et reliquam siue ultimam partem pro tercia et quarta dilacione terminoq peremptorio eis et eorum cuilibet assignamus. Si die ipsa lune publicum Consistorium tenuerimus alioquin proxima die feriata sequenti coram nobis in generali Consistorio quod tunc ad hanc causam tenere deliberamus, personaliter compareant, allegaturi causas propter quas ad declaracionem dictarum penarum et ad alia que per ipsum procuratorem in dicta commissione petita fuerint, procedere non debeamus. Alioquin tam ad dictam declaracionem penarum quam irritacionem omnium, que vi et metu per ipsum Cardinalem gesta fuerunt, eciam si fuerunt juramento firmata et declaracionem restitucionis omnium que ab eodem Cardinali per ducem et alios predictos recepta et extorta sunt, tam stabilium quam mobilium et eciam interdicti declaracionem ac nouam illius inposicionem quousq omnia ablata recepta et extorta huiusmodi restituta fuerint, ac de tanto excessu fuerit satisfactum in locis in quibus premissa fuere commissa aut duci et alijs prefatis immediate subiectis Atq ad ulteriora ac ad omnia ea procederemus que nobis iuxta tanti excessus exigentiam, rei notorietatem, iusta videbuntur fieri et decerni. Non obstantibus constitucionibus et ordinacionibus ap͞licis, ferijs eciam de Mense Augusti, ceterisq contrariis quibuscumq propterea ut presentes n͞re littere ad Sigismundum et aliorum premissorum noticiam deducantur, eas in faluis Sen͞en et Mediolan͞en ac sanctorum felicis et regule opidi Turic͞en Constanci͞en dio͞e ec͞cliar͞ predicta͞r affigi uolumus et mandamus, que earum sonoro preconio monicionem n͞ram huiusmodi publicabunt ut Sigismundus et alij predicti, q͞ littere ip͞e ad eorum noticiam non peruenerint, nullam possint excusationem pretendere vel ignoranciam allegare, et perinde haberi

ac si personaliter cuilibet presentate forent et earum copie in forma publica dimissa, cum non sit uerisimile, quod id eis incognitum existat, quod tam patenter omnibus publicatur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam n̄re monicionis, requisicionis, assignacionis, voluntatis et mandati infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, Indignacionem omnipotentis dei et beatorum petri et pauli ap̄lorum eius se nouerit incursurum, Datū Maccreti Seūeu Dio̅c. Anno Incarnacionis dominice Milesimo quadringentesimo Sexagesimo XIV Kl. Junij. po̅ntif n̄ri Anno secundo.

Beilage IV.

Pius Ep̄us Servus Servorum Dei.

Ad futuram rei memoriam. In Ap̄lico throno divina dispositione licet insufficientibus meritis collocati ab eo monemur in parabolis, qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat in saecula benedictus, tunc optime de dominico grege iudicari, quando agnorum ab hoedis, zizaniae a frumento separatio fit, et boni pisces in uase seruandi mittuntur, mali autem foras proiecti conculcantur, quid enim aliud parabolae illae quam fidelium ab infidelibus fiendam separationem significant? quod utiq diutius differtur iudicium, ut correcti homines mali ad cor redeuntes et gratia miserantis dei de errore retracti ad penitentiam ueniant et in salutis gremio humiliati recipiantur: ut enim Apostolus inquit Justus ex fide vivit, ip̄a autem fides per auditum est, qui uero jam ad id insaniae peruenerunt, ut ecc̄liam matrem non audiant, necessarie pro ethnicis et publicanis Aplic̄a sententia habendi sunt, ac tamq putrida et desperata membra ne reliquum corpus inficiant amputandi. Cum siquīd hodie cognito notorio nephandissimo et sacrilego actu per Sigismundum olim Austrie ducem ejusq furoris complices ex hostilibus persecutione obsidione . captiuitate siue detentione et rapina bonorum dilecti filii nostri Nicolai tt Sti Petri ad uincula p̄bri Cardinalis et Ep̄i Brixine̅n in sancto die Pasche et diebus quibus

sequentibus circa opidum Bruneck dioe Brixinen ad eccliam Brixinen pleno jure spectans et in illo contra eumd Cardinalem et Epum perpetrato post paternam ex apostolicae sedis solita clementia et multimodam eorum admonitionem ac longam satis exspectationem, ut se emendarent et postq blande et severe prout melius uoluimus eosd inuitassemus et nullam emendationem, sed manifestam potius rebellionem et contemptum eor inuenissemus, penas iam dudum contra tales eo ipo a jure inflictas ad omnem ambiguitatem tollendam iterato manifestantes justo nro processu justitia perurgente Sigismundum ipum ac eos omnes et singulos, qui dictum Cardinalem expresse diffidarunt et ceteros quoq cujuscunq etiam pontificalis dignitatis status gradus ordinis uel conditionis forent ecclei uel mundani qui eidem Sigismundo et aliis predictis in premissis prebuerunt consilium, auxilium vel fauorem et qui arma contra dictum Cardinalem susceperunt hujusmodi nephandum facinus ratum habuerunt seu Sigismundum aliosq predictos postea receptarunt aut defenserunt, nec non eos omnes, qui diffidationi ipius Sigismundi et aliorum diffidantium hujusmodi adheserunt aut in diffidationibus ipis comprehensi sunt ac illos, qui dicto Cardinali in fidelitate et auxilio, cum potuerunt, eo temp defecerunt, ac qui Sigismundum et alios predictos contra ipum Cardinalem hostiliter uenientes in castris et locis etiam ad prefatam eccliam Brixonen spectantibus, specialiter inhabitatores dicti opidi Bruneck, qui dictum Sigismundum et suos sic admiserunt, similiter eos, qui prefata nephanda facinora rata habuerunt eccliasticos et seculares, eorum omnium et singulorum nomina et cognomina pro sufficienter expressis habendo ob premissos sicut reos criminis lese maiestatis perpetuo infames, diffidatos bannitos intestabiles ab omni successione expulsos edificia eorum in ruinam danda et eis de nullo debito respondendum seu responderi debere, omnia pacta promissa etiam juramento firmata et quecumq federa etiam pacis seruande cum Sigismundo et aliis prefatis inita fore irrita et inania eorumq bona quecumq mobilia et immobilia fisco nro et Roman Ecclie, cui in persona Cardinalis et Epi injuriatum existit penitus aplicanda et aplicce Sedis dispositioni totaliter reseruanda, ita ut nihil de illis transmittant ad posteros: ac eos omnes et in premissis culpabiles, siue Epi, Abbates, prepositi, decani aut etiam *canonici Brixien aut cujuscunq* alterius ecclice fuerint in specie *et in genere omni* honore et dignitate ecclesiastica seu seculari

cuilique feudi locationi(?) officiisq et beneficiis quocunq spirituali et temporali, que a quacunq ecclia, monasterio siue prelato detinent, priuatos eorund etiam filios et nepotes per rectam lineam descendentes, beneficiatos quevis beneficio etiam pontificali dignitate privatos eisq omnis promissionis spem sublatam nullis etiam ipsorum filiorum atq nepotum ex virili sexu descendentibus ab eisdem alicujus dignitatis uel honoris ecclisasti uel mundani aut alicujus loci regiminis januam aperiendam ac eis quodlibet officium publicum seu ministerium interdictum et in judiciis eorum dictis et depositionibus nihil fidei aut credulitatis contra quemcunq adhibendum, et ad testimonia perhibenda esse indignos eisq ad beneficium uel officium ecclasticum et ordines sacros negatum ascensum et ad actus legitimos nullum eis patere aditum absq omni spe dispensationis super aliquo premissorum nec non etiam eos et singulos prefatos excommunicationis maioris sententiam aliasq sententias censuras et penas in tales a jure latas inflictas et promulgatas dampnabiliter incurrisse, sententialiter declaravimus, excommunicavimus, anathematizavimus, banniuimus, infamesq, inhabiles, intestabiles, honore, bonis ac successione priuatos esse aliisq omnibus penis cum predictis cum terris per eos occupatis subjacere decreuimus, terras quoq et dominia per ip̄um Sigismundum et alios prefatos occupata et possessa, quecunq, ubicunq et in quibuscunq dioecesibus consistant et alia omnia loca, ad que eos aut eorum aliquem declinare et quamdiu inibi moram trahere contigerit, ecclesiastico et strictissimo interdicto supposuimus et supposita fore declaravimus aliasq et alia declaravimus, mandauimus et fecimus, prout in aliis n̄ris litteris plenius continetur. Cum autem sic per facta illum habere debuerunt effectum, ut ea omnia firmiter observentur ac omnes et singuli declarati ip̄i universali ecclie, cujus nobis diuina dispositione gubernacula commissa sunt, pro talibus habeantur, quales eos juris dispositione declaravimus et ab omnibus x̄pi fidelibus dictis aliis n̄ris litteris haberi mandauimus, quod tunc potissime urget, dum eorumdem declaratorum aut aliquorum ex eis nomina et cognomina specificauerimus, per hoc enim mali illi et peruersi tamq hedi ab agnis, mali pisces a bonis, zizania a frumento, ethniciq et publicani a fidelibus cogniti ualeant aptius segregari, fideles quoq ip̄i a malorum contagione preseruentur. Eo propter nomina et cognomina non omnium, sed quorundam tantum, qui dictum Cardinalem [illegible]

illorum, qui in obsidione contra dictum Cardinalem cum ip̄o Sigismundo et aliis fuerunt ip̄iq Sigismundo et suis in premissis auxilium, consilium et fauorem dederunt, nephandum actum hujusmodi ratum habuerunt ip̄um Sigismundum et alios predictos sic hostiliter uenientes receptarunt, prout de hoc plenariam et ueram informationem recepimus, sequuntur ista: uidelicet Sigismundus tum Austrie dux, qui pro se ip̄o omnibusq dominiis et subditis ac adjutoribus suis et eorumd adjutorum adjutoribus diffidauit nec non Wolfgangus Nydlinger, olim canonicus Brixen̄en, Partzeuallus de Annēberg, Jacobus Trapp, Turingus de Hallewil, Casparus de laubenberg, Bathasarus de Weltzperg, olim milites happ hacke Capitaneus exercitus, leonardus de weyneck, Johannes de lauberg de stain, Leupoldus Spies, Johannes de Freyberg de Astetēn, Johannes de Freyberge de pfaffenhausen, Georgius purggraff, Rulandus Standersperger, Walterus de Montani, Johannes hausner, Georgius de Annēberg, Georgius Kreutzer, Georgius Spielb'ger, Dionisius haildeberger, Mathias hultzel, henricus harber, Pangratius hartenuelder, Conradus pietsacher, Achacius Sebser, Georgius dieperskarcher, Caspar Spies, Caspar Ramūg, Rupertus de haimbach, Benedictus Castner, Berchtoldus haimburger merkenstoffer, laurentius Neff, Johannes Eger, Swarenthal, henricus de Rotenstain de Ebenhouen, Sigismundus de Neydeck, vlricus hunt Westerbūger, Junck[r] Conradt, Paulus zentel, May̆r Johannes Carpentarij, Johannes Zuschreter, Johannes Calnuner, Jodocus Alpertshouer, Conradus Clammer, Wilhelmus paldauff, Georgius Aichorn, Leonardus Jochel, Wolffgangus Teutsch, henricus Aichorn, Eberhardus Kauffmann, Johannes de Dingelffing, Johannes peck, Georgius Kandler, Jacobus Kyckoeffler, Jacobus messersmid, Sigismundus Zesch, Sigismundus Triebseysen, Cristanus Walder, Johannes liebel, Erasmus stetner, Johannes Potner, Johannes Smid, Nicolaus schachner, Conradt, Michael Smid, Johannes fuchs, Wolff hold, Johannes Mulling, Johannes po̅enuperg, Ulricus Wocloff, Ulricus Ruitenstain, Andreas probst, Erasmus frey, Cristoforus praunsteter, Petrus Plager, Petrus hamer, Kunz Kaser, Ulricus Zauschamrer, Augustinus Tautsch, Theodericus de Mentzingen, georgius Krabath, Paulus Egber, Leonardus Reyscher, Osualdus Alrauer, Cristofforus Wach, Jacobus Fuger, cum judice *Burgimagistro, consulatu* et communitate opidi Hale̅n, Vallis Eni, *Guntherus de Isprugk* cum omnibus illius opidis et de Sterzinga

opidanis et rusticis ex ualle Eni, ac judicis de Steinach, Stubay, Strasperg, Rodeneck, Ene͞berg et aliis multis ex Sueuia aliunde Soldatis, Cristoforus Fuchs olim miles Oswaldus Eghardus, Pertholdus, condicti Wolkenstainer, Caspar Trautson, Jacobus Turner, Johannes Kripp, Laurentius Blommaw olim doctor, Johannes Sarentheimer Cancellarius, Michael olim plebanus in Zams dio͞e Brixine͞n, Johannes Wirtzburger, Georgius Toegler, Erasmus Wenzel de Veltthurns, Georgius Rogant tunc judex in Bruneck, Ulricus Gebhart, Primus Cel, Sigismundus Cel, Cristoforus Ander Zucken, Conradus Moer, Thomec Snyder, Franz henlyn cum aliis, qui diffidatos ip͞ius Cardinalis inimicos intromiserunt: Sigismundus de Rost, Petrus Gruber, Johannes Rommer villicus, Johannes Graff, moniales monasterii monialium ordinis Sancti Benedicti in Sunneburg cum seruitoribus ac inhabitatoribus ibidem dicte Brixene͞n dio͞e in premissis culpabiles. Cum igitur perditionis filii illi et alii, quorum etiam omnium nomina et cognomina his presentibus pro sufficienter expressis haberi uolumus ob premissa sic ut prefertur declarati sunt, harum serie sub excommunicationis late sententie pena auctoritate a͞plica precipimus, et mandamus uniuersis et singulis locorum ordinariis ac prelatis et rectoribus ec͞cliarum parochialium ceterisq presbyteris et clericis quibuscunq ut prenominatos et alios prefatos culpabiles sicut sunt declarati singulis diebus festivis publicent ac publicari et arctius euitari faciant: mandantes nihilominus dicta auctoritate omnibus et singulis x͞pi fidelibus eisq sub dicta pena injungentes ne cum dictis excommunicatis, anathematizatis, bannitis, infamibus, priuatis et declaratis, ut prefertur post unius mensis spatium a data presentium computando, queuis commercia siue salis siue minere argenti aut alterius generis emendo uel uendendo quomodolibet habeant, aut eis communicent, nec ip͞is aliquod humanitatis opus aut solatium exhibeant seu uictualia aut merces eis uendant, aut ab ip͞is emant, sed eos omnes et singulos pro excommunicatis et anathematizatis atq diffidatis habeant inimicis . Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam n͞ram precepti, mandati et uoluntatis infringere uel ei ausu temerario contraire, si quis autem hoc attentare presumpserit indignationem Omnipotentis dei et beator͞ Petri et Pauli Apostolor͞ eius se nouerit incursurum. Dat. Senis Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto Idus Augusti, Pontificatus N͞ri Anno II.

Beilage V.

Pius, Ep̄s, seruus seruorum dei.

Ad futuram rei memoriam. Dominus noster Jesus Christus, uius vicarii quamquam impares oneri in terris sumus, quid facere ebeamus in omnibus nos plene admonuit, modum eciam licet non emper suo quoque exemplo declarauit: monitus enim a Centurione e filii sui gravi infirmitate: Ego veniam inquit, et liberabo eum. Cum magnitudo videlicet aegrotacionis exigere videretur presen- iam medicantis, ut nos quoque disceremus per nos ipsos illa gu- ernare, que sub aliorum manibus uacillare dinoscuntur. Sane uidem infirmis omnibus debemus medicinam, illis tamen profecto nagis, qui nostri quoque grauissimi oneris suis humeris partem on exiguam pro uiribus nituntur sustinere, quo in numero sunt am alii quidem, tum omnes maxime sancte Romane ecclesie Car- inales, qui summi pontificis sunt membra necessaria, quique assi- ue uigilando consulendo laborando in rebus omnibus et periculis niuersis assistendo tam apud sedem Apostolicam, quam in lega- ionibus urgentissimis et difficillimis assidue coguntur laborare; ex uorum ordine dilectus est filius noster Nicolaus tt sancti petri d uincula sancte Romane ecclesie presbiter Cardinalis Episcopus Brixinensis, qui quidem cum impresentiarum propter notorias et ephandissimas hostiles persecutiones captiuationem et bonorum apinam contra eum superioribus mensibus per Sigismundum ex Austrie principibus et satelites ac complices ejus factas spiritua- ium et temporalium administrationi Ecclesie Brixinensis praeesse on ualeat, et ipse Cardinalis ac Ecclesia Brixinensis nostre et Apostolice sedis subsint protectioni, Nos, uolentes ut tenemur eccle- iae illi quantum possumus domino coadiuuante prouidere, admini- trationem ejus tam in spiritualibus quam temporalibus ad nos resentes aduocantes, eandem nostre et prefate sedis disposicioni d nostrum et ejusdem sedis beneplacitum reseruamus: mandantes ub *penis periurii et perdicionis* omnium bonorum eciam beneficiorum *ecclesiasticorum omnibus* et singulis tam ecclesiasticis quam secu-

laribus ecclesie subditis, castellanis, officialibus et uasallis, u infra unius mensis spatium a data presentium computandum nobis et nostris commissariis in omnibus prout ab antiquo obseruatum est, obediant, et de hoc quod obedire uelint sub predictis peni late sentencie nos aut nostros commissarios certificent infra spatium sequentis alterius immediate mensis a fine primi predicti mensi computandum. Alioquin ex nunc uolumus et decreuimus lapsis illi duobus mensibus omnes et singulos tam ecclesiasticos quam secu lares absq ulla alia declaratione esse praedictis poenis innodata et ab omnibus pro taliter illaqueatis haberi. Reuocamus ecia harum serie et prorsus annullamus omnes et singulos commissiones per Cardinalem prefatum aut ejus quoscunq officiales seu commissarios quibuscunq sacerdotibus circa animarum curam factu et facultatem celebrandi peregrinis et aduenis sacerdotibus ibidem concessam, declarantes per presentes omnes illas commissiones e concessiones penitus extinctas esse: mandantesq omnibus praedictis sub praetactis penis et praeterea sub pena depositionis al ordine late sententie, ne se de cura et celebratione quouis mod nisi a nobis aut nostris commissariis facultate et licentia habit audeant intromittere. Quoniam uero felicis recordationis Callistu PP. III. praedecessor noster per Apostolicas litteras propter dic Cardinalis insecuritatem et euidentissimum periculum in suo Ponti ficali officio per Brixinensem dioecesim excercendo interdictu posuit. quod quidem absq ulla alia declaratione expresse mandau in omnibus dominiis dicti Sigismundi tum ducis Austrie et in loci ad que ipsum et suos satellites contingeret declinare, strictissim obseruare: propter cuius transgressionem et contemptum pen omnes dicte ciuitatis et dioecesis Brixinensis sacerdotes irregula ritatem creduntur contraxisse. Nosq eciam pridie simile interdictu posuimus, tam in dominiis ipsius Sigismundi quam aliorum eju complicum atq in locis ad que accesserint sintq de illis propte quos interdictum ponitur. Aliqui continue in Brixina Clusa e Bruneka atq monasteriis Neocellae ac Sunnenburg et ualle Ennenberg residentes et alii culpabiles sine intermissione ad ipsa loci venientes ex quo ibidem continuum est celebrandi impedimentum tunc ut error omnis vitetur et interdictum minus uioletur, Brixina Clusam Brunekam Nouam cellam Sunnenburgum et Ennenberg simili ecclesiastico supponimus interdicto. quod si qui sacerdotes diabolica presumptione, censuris, in quibus sunt et reuocatione nostr

commissionis eis prius facte non obstantibus exercitio cure nulliter et de facto se ingesserint contra predictos omnes et eorum auctores et fautores tamq de catholica fide et sacramentis ec̃clie minus bene sentientes per inquisitores heretice prauitatis strictissime procedi mandamus et inquiri. Nulli ergo omniuo hominum liceat hanc paginam nostre aduocationis reseruationis mandati uoluntatis constitutionis reuocationis annullationis declarationis et suppositionis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Dat. Senis Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo sexagesimo XVIII Kal. Septembris Pontificatus Nostri Anno Secundo.

R. R. Officialibus Ecclesie Brixinensis.

Beilage VI.

Pius Ep̃s seruus seruorum dei. Dilecto filio nobili viro duci Venetiarum illustri Salutem et Aplicãm benedictionem. Euangelica domini Sabaoth vinea cujus nobis dispensante domino tradita est cura, jugi indiget purgatione, ne excrescentibus iufoecundis palmitibus utiles rami et uuae forenses suffocati permittantur interire. Hoc est vigilis et diligentis uineatoris officium, hoc est apostolice presidentie sedis a domino collocate, ut assidue in ea Pontifex constitutus uirtutum palmites purget, uitiorum sarmenta amputet et euellat. Quod quidem quomodo fieri oporteat sacri canones â predecessoribus nostris, spiritu sancto dictante instituti nobis prescribunt et clarissime patefaciunt. Quorum nos regulis necessario compulsi dimissa personarum acceptione nuper justitia exigente contra Sigismundum tunc Austrie ducem et satellites ac complices ejus omnes, qui furiosa temeritate impulsi dilectum filium ñrum Nicolaum tt Sti Petri ad Uincula Stae Romãn Ec̃clie Cardinalem Ep̃um Brixiũen nephandissimo sacrilegio hostilibus persecutione, captiuatione, ac bonorum rapina uiolarunt Habito super omnibus

mare; nam quos tales habet uniuersalis Ec̃cl
ut a catholicorum coetu sint diuisi et tam̃q cor
ris partes quae sanari nequeunt amputari à nemine
nione participari ullo commercio debent commisceri.
clarissime perspiciet ex ipsa interclusa quid in hac c
fieri et ut cetera adhoc efficientur prudentissime, Ce
fatus Cardinalis ob ipsam hostilem persecutionem adn
Ecclesie sue, quod cum magno dolore ne dicamus p
dum est preesse non possit Nos ipsam Ec̃cliam
nostras manus aduocamus, spiritualia et temporalia
Commissarios administraturi, absq nouitate tamen e
motione, Verum si forte ipse Sigismundus solita vec
in opido et arce Brunecka et circa violentiam infe
vestram nobilitatem affectuose hortamur, ut si vestri s
tatus Cadubrii et Ciuitatis Bellunensis per nostros fue
disponas ut ad opem ferendam sint parati, ne nostri u
primantur, Idq ex nunc si uelit ordinare et mandare
ut illi pauperes gaudeant se uestra protectione in q
confidunt fuisse subiectos ac de te quale optamus et
mino confidimus, Rursus responsorias tuae nobilitatis

Dat. Senis anno Incarnationis dominice MCCCC
sexto KL. Septembris Pontificatus ñri Anno II.

Beilage VII.

Papsts Pii II. Schreiben an die Stadt Augspurg, den wider Herzog Sigmund von Östreich ausgesprochenen Bann betr.

dd. Romae apud. S Petrum W. Kl. Febr. 1461 *).

Pius eps servus servor. dei Dilectis filiis Consulatui et Communitati Civitatis Augusten Salt̃ et ap̃licam ben . Meminimus alias dilectionibus ṽris scripsisse et copiam sententie ñre declaratorie contra Sacrilegum Sigismundum ex Austrie Principibus et suos complices excumunicatos perpetuo infames diffidatos bannitos omni honore et bonis priuatos ac interdictum ecclesiasticum per nos in omni loco, quo accesserint positum ob hostilem insecutionem dilecti filii ñri Nicolai t. Sancti Petri ad vincula p̃bri Cardinalis et Ep̃i Brixeñ transmisisse nunc autem ad nos deuenit illum Sigismundum et suos satellites apud uos nequaquā uitari nec pro talibus damnatis haberi, quales jus scriptum et nos ip̃os haberi declaravimus et mandavimus, de quo uehementer admirati sumus attenta optima fama ũra ad obedientiam et omnia, que christiane religionis existunt, qd si hoc ita sit uti non speramus tunc profecto euenit, qd omnis deuotio ũra, quam habere consueuistis, in cassum ibit, clerus enim vester, qui non observando interdictum diuina prophanat irregularitatem et omnis sacerdotalis auctoritatis priuationem incurrit quando se temere de prohibitis intromittit deum contra uos prouocat, uos decipit et que ad salutem ũram clerum facere creditis ipsis et uobis in damnationem cedent eternam hanc etiam aplicam sedem quam taliter contemnitis contra uos proûocabitis in tantum ut que uobis ad ũra desideria concedere consueuit, concessa reuocet et uobis contrarietur, hec omnia utique periculosissima etiamsi dei timorem non haberetis ad bonam famam conseruandam considerare conueniret et potius huic ap̃lice sedi et iustitie

*) Die Originalurkunde befindet sich im Reichsarchiv zu München, wohin sie im Jahre 1813 aus dem Augsburger Stadtarchiv gekommen ist.

per eam declarate que mater fidei ūre et c
credere deberetis et reuereuter obedire, c
tyrannis et x̄piane fidei aduersariis compl
iterum atq iterum dilectiones ūras ne salute
gatis sed dictum Sigismundum et suos om
tradita secundum n̄ras priores literas in diu
qui uobiscum commoratur declarando uos e
Romān ec̄clie et ideo uelitis qd āplice
ecclesiasticum servetur per omnes uobiscu
rantes qdq ūre intentionis sit, dictum Sig
ratos prout declarati sunt, haberi debere a
interdictum iuxta n̄ra mandata strictius ob
vobis ut has n̄ras litteras per singulas
ibidem congregato publicari faciatis ut qu
notescat, cedent enim hec ad dei et ū
lutem animarum ac n̄ram et hujus āpli
merito recognoscendam singularem . dep
presentem nobis iu scriptis responderi, h
missis damnatissime et heresibus plene i
lationes, que etiam, si iuste essent, sente
cationis et censurarum prius a iure uel ab
suam trahant executionem suspendere neq
hoc n̄ro casu non suspendunt sed etiam
maiestatis ac fautorie heresis penas penis
aliis n̄ris litteris id exstat declaratum.

Datum Rome apud Sanctum Petrum A
nice Millesimo quadringentesimo sexagesim
bruarii Pontificatus n̄ri Anno Tertio

Bulla plumbea
Pius Papa II.

Inscriptio
Dilectis filiis Consulatui et Comm
Ciuitatis Augusten.

Beilage VIII.

Pius ep̄s seruus seruo̅r dei. Dilecto filio Electo Salzburge̅n, Sa̅lt et aplica̅m be̅n. Quamuis processus n̄ri iustissimi iniquum Sigismundum ex Austrie principibus eius̄q satellites et complices ob notorium sacrilegium in execrabili captivitate dilecti fili n̄ri Nicolai tt sancti Petri ad Vincula pbr̄i Cardinalis et Ep̄i Brixine̅n excomunicationis anathematizationis bonor̄q et honoris priuationis ac alias grauissimas iuris scripti sententias censuras et penas cum interdicto ec̄cliastico, quoad Terras et dominia que tenent et loca ad que eos seu eo̅r aliquem siue etiam Gregorium de Heymburg hereticum declinare contigerit, et quamdiu ibidem fuerint strictissime obseruando manifestissime declarent, dampnabiliter incurrisse sintq per alias n̄ras certi tenoris litteras omnes excommunicati, qui cum ip̄o Sigismundo et declaratis ip̄is queuis commertia aut communionem aliquam habeant aut de ultramontanis partibus per loca et dominia que ip̄e Sigismundus aut sui satellites antedicti in Athesi et circa illam detinent ad Roma̅n Curiam seu Venetias aut alium ytalie locum ueniendo, seu inde recedendo, uiam faciant, aut merces per illa ducant, siue reducant, aut duci aut reduci procurent, aut alia quevis commertia argenti, salis, aut uini, siue alterius generis, in eisdem locis et dominijs, quouis modo exercent, ejusdem Sigismundi et suo̅r peruersitate ac rebellione durante, etiam si Regali, Reginali, aut Pontificali seu alia quavis ec̄cliastica uel mundana prefulgeant dignitate, intelligimus tamen dictum, qd non sine cordis n̄ri amaritudine referimus, plures in tua dio̅c. et prouincia, in hijs dissimilare, qui profecto christiano nomine indigni sunt, cum sacerdotes ec̄cliasticum interdictum uiolare et divina prophanare permittant, in diuine Majestatis offensam maximam, scandalumq et pernitiosum exemplum plurimo̅r uti et nuper audiuimus, qd in Opido Lantzhuet, dicto Gregorio heretico et Partzcuallo de Anne̅berg, expresse anathematizatis, et declaratis presentibus, *plurimi sacerdotes* intordictum huiusmodi ec̄cliasticum uiolarunt, *irregularitatem dum* divina prophanarunt incurrendo . in qua et hodie,

sicuti similiter intelleximus, diuina prophanare non formidant, sicq etiam in dio~e Brixin~en et undiq in tua Prouincia ac alibi notorie dictum Sigismundum et eius satellites post dictum sacrilegium in personam prefati Cardinalis et Ep~i commissum uaria et multa dampnatissima alia sacrilegia commisisse sacerdotes etiam religiosos capiendo, incarcerando et tyrannice persequendo ecclesiar Cathedralium et Monasterio~r bona arrestando et occupando atq etiam in fragilem sexum femineum in obseruantia regulari sancte Clare, et sub stricta clausura in suburbio Ciuitatis Brixinen~s et temporali dominio ec~clie Brixine~n commorantes manum iniectando, ex eo quia juste et sancte uixerunt et que deum per scismaticam rebellionem et clauium contemptum uti ip~e et sibi adherentes facere non erubescunt offendere noluerunt, de claustro ear Christi sponsas eiecit et extra patriam educi fecit nouum nephandissimum et inauditum sacrilegium committendo, ob qd et nouum anathema tam ip~e Sigismundus qua~ alij in hoc cooperatores et executores sicq incurrerunt. Circumspectioni igitur tuae har~ serie applic~a auctoritate committimus et mandamus in virtute sancte obedientie districtius precipiendo, quatinus receptis presentibus mox per eandem tuam dio~e. ac prouinciam dicta auctoritate statuas, ordines atq mandes ut dicti n~ri processus indesinenter et continuo singulis dominicis et diebus festivis ad populum et de Ambonibus publicentur et iuxta illos ec~cliasticum obseruetur interdictum, cunctisq intimetur apertius eundem Sigismundum et satellites eius propter noua sacrilegia prefata nouum anathema incurrisse, q~dq omnes illi qui ad nundinas in partibus Athesis perexerint aut illuc bona miserint seu inde exportauerint, nisi ex prius contracto debito aut hereditate obueniente occasione similiter excommunicati publicentur ubiq. Ver~ ut penitentibus et ad cor reuersis ac reuerti uolentibus uia salutis aperta sit ip~os sic ob commercia participationem aut transitum huiusmodi censuris irritatos tue Ciuitatis aut prouincie tanti dummodo in tuis aut per te ad hoc deputandi seu deputando~r manibus iurauerunt deinceps a talibus dampnatis commercijs participatione et transitu prohibitis abstinere, et id infra hinc et festum Ascensionis proxime futurum deuote petierint per te uel alium uel alios si relapsi postqua~ semel sic absoluti iurauerint non fuerint in forma ec~clie consueta absoluendi et sancte matris ec~clie unitati restituendi concedimus tenore presentium plenariam facultatem uolentes quod taliter excommunicatos ut ad obtinendam absolutionem huiusmodi ante

festum antedictum coram te aut tuis predictis compareant in genere ammoneas cum certificatione qd nisi interim absoluti fuerint post festum ipsum Ascensionis in eo͞rdem sic excommunicator͞ presentia ubiq seruetur prout et seruari facias ec͞cliasticum interdictum. Ut autem hec ad omnium deueniant notitiam in tuisq Ciuitate dio e. et prouincia firmiter obseruentur iniungimus tibi auctoritate predicta ut e uestigio has n͞ras litteras et in eis contenta vniuersis tue prouincie Ep is intimes atq notifices ip͞is in uirtute obedientie quam nobis a͞plice sedi atq tibi tenentur, nec non sub suspensionis a diuinis late sententiae pena quam in hijs scriptis ferimus et absq ulteriori declaratione effectum habere uolumus districte precipias atq mandes auctoritate antedicta ut singuli ip͞i in eorum Ciuitatibus et dio͞e . has n͞ras litteras dicto͞sq processus et in eis contenta publicent et obseruent publicariq et obseruari faciant atq eo͞r subditos ob hujusmodi commercia participationem siue transitum excommunicatos ad te ante tempus festi antedicti et post illud ad nos tantu͞ pro absolutione obtinenda remittant. Sacerdotes uero ob ec͞cliastici interdicti uiolationem irregulares amplius diuina celebrare omnino prohibeant donec et quousq ad suo͞r ordinum executione͞ restitutionem meruerint obtinere. Inhibeas quoque dicta auctoritate eisdem tue prouincie Ep͞is nec non eo͞r omnium et singulo͞r Suffraganeis ne ip͞i seu eo͞r aliquis sacrum crisma aut oleum sanctum ad locum interdictum Brixine͞n Tridentin͞ et Curie͞n Ciuitatis et dio͞e sub pena suspensionis ab administratione Pontificalis dignitatis in spiritualibus et temporalibus quam etia͞ eo ip͞o et sine alia declaratione incurrant contrafaciendo quouis modo tradant aut tradi permictant. Non obstantib⁹ ip͞is aut aliquibus eo͞r ab ap͞lica͞ sede uel alias indultum existat qd suspendi non possint per litteras aplica͞s de indulto huiusmodi mentionem non facientes ceterisqu contrarijs quibuscunq Dat. Rome apud Sanctum petrum Anno Incarnationis Dominice Millesimo quadringentesimo sexagesimo primo Nono Kl. februar. Pontificatus n͞ri Anno quarto

Re͞gta . apud me . g. d͞ Piccolomin : +

de Curia
T. de Castello.
.·. G de Piccolomin͞ .;.
. Card.

Beilage IX.

Pius Ep̃s seruus seruo͂r dei.

Uniuersis xp̃i fidelibus Salu͂t, et ap̃licam be͂n. Innotuit haud dubium toti xp̃ianitati Sigismund͂ ex Austrie principib⁹ cum satellit͂ suis ob notorium sacrilegium inhonestissimum actum ac execrabile facinus per ip̃m et suos in personam dilecti filii n̄ri Nicolai tt sancti Petri ad uincula p̃bri Cardinalis et Ep̃i sui Brixine͂n in festis paschalibus dudum videlicet ante biennium tam turpiter commissum nostro solenni et justissimo processu per nos juris scripti penas incidisse fore declaratum atq palam anathematizatum honore et bonis priuatum posituumque ob id per nos ec͂cliasticum interdictum in dominiis per eum occupatis et locis ad que ip̃e et sui accesserint necnon in brixine͂n Ciuitate et dio͂e locis dilecto filio Nobili uiro Comiti Goricie subiectis tantu͂ exceptis ac qd de post in tantum apud ipsum Sigismundum Sathanae praeualuit iniquitas vt non solum claues ec͂clie ip̃e contemps͂it sed ecia͂ ec͂cliasticas et seculares personas obediencia͂ xpiana͂ sine qua nemo saluatur seruare uolentes usq ad ultimum persequebatur Nam et dilectas in xp̃o filias Abbatissam et sorores ordinis sancte Clare que prope et extra muros Brixin͂en sub clausura altissimo seruieba͂t cum nec blanditiis nec minis ab ap̃lice sedis obediencia inflecte͂ potuerat non deo omnium creatori nec gloriosissime virgini Marie nec toti celesti curie displic͂ curans eas ex ipsarum monasterio in exilium ejecit q͂dq eciam ut omnia prohibita et illicita presumere ostenderet ac nefandissima opera sua heretico͂r more palliare studens a penis n̄ris in quas iam inciderat ad damnatam appellacionem quam contra constitutione͂ Mantue editam interponere audebat publice profugit se in profundu͂ malor͂ precipitando. Et licet per premissa et alia multa q͂ enarrare longum minus (nimis) et quamplurima scandalosu͂ foret dic͂t. Sigismundus a catholicor͂ principum via qua longe deuiando abiret ip̃e tamen comperto sui error͂ fautore perfidissimo heretico Gregorio de Haymburg undiq oblatrare et aduersum

nos qui licet immerite(o) Christi saluatoris n̄ri in terris locum gerimus coram principi'b et communitatibus diuersis sacrilege et impie confictis mendaciis obstrepere non ueretur quasi iniuste per nos anathematizatus et declaratus existat, quem non nos sed sanctor̄ patrum sum̄orq pontificum et xpianorum Imperator̄ traditiones atq jus scriptm̄ condemnarunt. Verum postquam dictus Sigismundus non ut faceret sed ut fugientium et obstinatorum more apud ejus malitiam ignorantes justificari crederetur, dicto Cardinali coram diuersis justitiam detulisse dicebatur deuentum est Venetiis coram delicto filio Nobili uiro Christoforo Mauro duce Venetiarum in ea causa ad concordiae tractatum, et pluribus mensibus fideliter et magna diligentia ibidem laboratum extitit, ut Sigismundus ip̄e a tanto suo errore et perfidia ad matris fidelium Sc̄te Roma̅n ec̄clie gremium reduceretur, ac etiam ut per nos stare uideretur, quo minus dicti Sigismundi anima cum aliis multis deo lucri fieri posset ac ut omnibus notum fieret quo animo idem Sigismundus tociens iustitiam obtulisset, Venerabili fratri n̄ro Theodoro Ep̄o Feltrensi Oratori n̄ro commisimus et specialiter dedimus in mandatis, ut honestam concordiam acceptaret per quam restitutione premissa et justicia partium saluaretur, Sigismundusq ad Ec̄cliam catholicam redeat. et se ut omnem oportet facere Christianum in his quae salutis animae suae sunt nobis subiiceret, veniamq peteret de commissis et si in hoc se grauari presumeret, quod tunc etiam ip̄e Feltrensis Ep̄us nomine dicti Cardinalis in praefatum Venetiarum ducem in jure compromitteret: ita quod ip̄e cum duobus Ep̄is doctoribusq cum assumendis de caussa et causis hujusmodi appellatione remota cognosceret et judicaret. Sed dictus Sigismundus, qui nec deum curat nec quod principium eciam ethnice est, honorem diligit, neq suae aut aliorum salutem animarum aduertit nunc demum omnem fugiens racionem nosq et Ec̄cliam dei imo et proprium honorem contemnens in suis erroribus induratus ac omnino rebellis permansit. Spectat igitur ad nos uobis X̄pi fidelibus nostrae curae a X̄po commissis insinuare pro quo ip̄e Sigismundus cum suis satellitibus a nobis St̄a Roma̅n Ec̄clia fidei nostrae matre habeatur, ut et uos, quos a capite et fidei nostrae matre St̄a Roma̅n Ec̄clia nequaquam recedere conuenit ne a corpore Xpi et Ec̄clia Sc̄ta (extra qua̅ salus non est) de membris X̄pi separata membra Sathanae facti a Ix̄o X̄po, qui vita est et salus omnium, seclusi *ad mortis auctorem* quouis modo declinetis. Habetur itaq dictus

Sigismundus cum satellitibus suis per nos et ip̃am Sc̃t Ecc̃liam catholicã et aplic̃am a corpore Xpi dampnabiliter diuisus, eius ip̃am Ec̃cliam fidelium sacrilegus Sathanae membrum excommunicatus, anathematisatus, honore et suis bonis priuatus crimine lesae maiestatis irretitus ac alias talis qualis juris scripto cum clarius extenditur et nostro iustissimo processu extitit incidisse declaratus, non enim solus ip̃e Sigismundus in dicti Cardinalis personam et ec̃cliam Brixinẽn sacrilege excessit, sed etiam ut premisimus in domini sacerdotes et sanctimoniales multiplex sacrilegium committere non erubuit, ip̃e eciam propter dictam dampnatam appellacionem quam contra constitutionem Mantue editam ad futurum concilium interponere presumpsit grauissimas hereticorum poenas incidisse declaratus ac propter cum et suos omnia loca, que ip̃e et sui detinent et ad que accesserunt quamdiu inibi morãtur una cum ciuitate Brixinẽn et oppidis Brunecka, Hallis Insprugk, Sterzinge et Monasteriis Nouicellẽn in Stams Montis sancti georgij Wiltenẽn et in Sunnenburg cum tota dioc̃e Brixinen, locis domini dicti Comitis Goricie tantum ut prefertur exceptis cum opidis Merano Potzano Nouoforo, Eppen Mals, Nieders Hynis (Hynst), Veltkirchen, Bregintz, Cellis Wintertor et singulis alijs locis, ubi ip̃e Sigismundus pro domino cognoscitur Brixinẽn Tridentiñ Curiẽn Constantinẽn et Basiliẽn dioc̃ ec̃cliastico sunt per nos supposita interdicto. Estq etiam inhibitum sub Excommunicationis latae sententiae et aliis grauissimis poenis ne quis per dominia, quae ip̃e Sigismundus et sui in Athesi aut circa eam detinent, viam faciat. Sunt et alia contra dictum Sigismundum et suos acta, quae et aliis nostris litteris plenius continentur, sed ne propter suspensionem praedictam et praedictarum censurarum alias usq ad Kl. Januarii et non ultra causa pacis tractandae factam de censuris poenis Interdicto et prohibitione ac aliis praefatis quisquam ualeat deinceps dubitare, tenore praesentium decernimus et declaramus, omnes et singulas censuras, poenas interdicta et prohibitionem antedictas et quas ipse Sigismundus cum suis incidisse ut praefertur declaratus extitit mox post finem termini suspensionis prefate scilicet a Kal. Januarii proxime preteritis prefatum Sigismundum ipso jure reincidisse et ex post easdem censuras continuo semper in uigore fuisse et esse ac ligasse et ligare eos omnes et singulos, quos concernunt ac (apud?) quos extant promulgatae atq factae. Nos

nq censuras et poenas hujusmodi dicta auctoritate innovamus.

harum serie et de nouo promulgamus in his scriptis, eumdemq Sigismundum et alios predictos iisdem censuris ligamus et irretimus, nec non loca ciuitatem oppida et monasteria praedicta Ec̃cliastico et strictissimo supponimus interdicto, inhibentes omnibus et singulis personis Ec̃cliasticis exemptis et non exemptis sub excommunicationis late sententie ac penis illis, quibus dictus Sigismundus innodatus exstitit ne hujusmodi Ec̃cliasticum Interdictum violare presumant, atq etiam omnibus et singulis x̃pianis sub penis antedictis, ne queuis commercia seu etiam confederationes aut uniones cum eodem Sigismundo et suis faciant et couservent seu cum eisdem participent siue per dominia Athesis pergant aut ad nundinas ibidem accedant sub penis prefatis et aliis que in aliis n̄ris litteris continentur transgressorum premissorum omnium absolutionem nobis reserant ac omnes et singulas concessiones et indulta transgressoribus hujusmodi etiam(si) in forma prouenit seu alia quacunque in foro conscientie seu penitentie quomodolibet factas tenore presentium, quoad hoc scilicet ut a censuris et penis ratione transgressionis inuasis a nullo etiam Auctoritate Apostolica munito preterq̃ a nobis absolvi possint reuocantes declaramus per presentes et decernimus auctoritate Aplic̃a antedicta transgressores praefatos per neminem alium quam per nos etiam in quocunq loco plenariam indulgentiam per quoscumq penitentiarios etiam in urbe n̄ra Roman̄ deputatos seu deputandos siue legatos n̄ros siue priuilegiatos Religiosos (preterq in mortis articulo constitutos) de premissis absolui posse quouismodo ac quod omnes et singuli dicti n̄ri Ec̃cliastici interdicti uiolatores, cum ob Anathema in quod se precipitarunt ip̃i extra Ec̃cliam fidelĩ sint omni potestate ligandi et absoluendi penitus careant, et orbati existant, quodq ip̃i tales ut deceptores animar̃ et Deo odibiles temerarij profani a cunctis fidelibus spernendi sunt et uitandi sub penis et censuris prout in aliis litteris n̄ris continetur, constitutionibus et ordinationibus Ap̃licis etiam conciliorum generalium quorumcunq priuilegiis indultis seu concessionibus ip̃i Brixinẽn Ec̃clie seu Cisterciensium, Premonstratensium SS Benedicti Bernardi Augustini nec non Praedicatorum Minorum Carmelitarum et Cartusiensium aliisq ordinibus eorumq Monasteriis domibus siue conuentibus etiam per nos seu predecessores n̄ros Romãn Pontifices sub quauis uerborum forma concessis, quod interdicti (?) suspendi excommunicari seu anathematizari *non possint* per litteras Ãplicas non facientes plenam et

expressam ac de uerbo ad uerbum, de indultis, priuilegiis et concessionibus seu ordinationibus hujusmodi mentionem, quibus quibus pro ad hoc harum serie derogamus expresse et eas reuocamus, illis tamen alias in suo robore permanentibus ceterisq contrariis non obstantibus quibuscunq, Innodamus etiam inhibitionem aliis omnibus Ep̄is, ne quisq sub pena excommunicationis late sententie Crisma in Brixine̅n dio̅e mitta̅t aut trada̅t deferendum, permittat, quod Plebani aut alii eo̅r subditi dent aut directe uel indirecte communicent per nos certis n̄ris litteris factam Quocirca uos omnes et singulos x̄pianos, ne quisquam sub pena excommunicationis et presertim Prelatos Principes et communitates in Domino hortamur ac in uirtute s̄cte obedientie districte precipiendo mandamus quatenus dictum Sigismundum cum satellitibus suis talem habeatis et reputetis, qualem nos et S̄cta Ec̄clia mater v̄ra ip̄um superius ut premittitur habet et reputat atq in n̄ris conuentionibus eum tamq̄ ouem morbid̄ atq excommunicat̄ anathematizat̄ et infamem euitetis, hasq et alias priores n̄ras litteras processusq quoscunq contra ip̄um Sigismundum et suos per nos et n̄ra Auctoritate decretos seu emanatos in uestris dominiis locis territoriis districtibus et jurisdictionibus publicari sinatis et publicetis atq aduersum eund Sigismundum tamq matris nr̄e sancte Roma̅n ec̄clie inimicum, deiq et mandatorum ipsius contemptor̄ et reipublice xpiane turbatorem pro uirib' poterit manu insurgatis donec et quo usq seculari tandem bracchio humiliatus creatorem suum deum recognoscet et sancte ec̄clie sue reuniri atq ut xpifidelis reputari merebit' Porro cum saluatoris n̄ri qui non vult mortem peccatoris sed magis ut conuertatur et vivat pro hiis, qui sic Sathane laqueis detinentur docemur exemplo Altissimum exorare ut apud eum graciam ualeant inuenire. Idcirco uobis omnibus et singulis x̄pi fidelibus vere penitentibus et confessis, qui finitis sermonibus publicis ad populu̅ aut alias ad hoc inducti unum Pr noster et vnum Aue Maria genibus flexis deuote dixerint orauerintq deum omnipotentem, ut pro sua misericordia dictum Sigismundum cum satellitibus suis ab eorum tantis erroribus et obstinacia reuocare et ad sancte matris ec̄clie gremiu̅ communionemq fidelium reducere dignetur Omnibus etiam uerbum dei ad fidelem populum seminantibus qui populum ip̄um in fine sermonum suo̅r vel alias ad hujusmodi oracionem faciendam fideliter exhortati fuerint vnum annum de iniunctis eis penitentiis quociens id fecerint de omnipotentis dei misericordia

ac beato͞r Petri et Pauli Aplo͞r eius meritis et aucte͞ confise misericorditer in dom͞no relaxamus Et quia difficile foret has n͞ras litteras ad loca omnia ubi de illis fortasse necesse fuerit prescire Idcirco volumus et harum serie dicta auctoritate decernimus qd earum transumpto sigillo alicuius Ep͞i siue alterius prelati aut Judicis ordinarij ec͞cliastici sigillato cum subscriptione et signo Notarii publici ubiq etiam in iudicio et extra stetur et fides habeatur ac si hec n͞re originales littere exhibere͞t. Datum Rome apud S͞tum Petrum Anno Incarnationis dominice Millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo Sexto K͞l. Marcij Pontificat͞ n͞ri Anno quinto. (?)

Beilage I.

Pius PP. II.

Venerabilis frater salutem et apl͞icam benedictionem. Scripsit ad nos superioribus diebus Carissimus in XPO filius noster Fridericus Romanorum Imperator Augustus a nobis petens ut pro componendis dilecti filii n͞ri Nicolai Cardinalis Sti Petri ad uincula et ejus Ec͞cliae Brixine͞n rebus cum Sigismundo ex principibus Austriae committeremus tuae fraternitati ut ad eum reverteretur ea actura quae si forte contingeret concordiam Suae Serenitatis interuentu fieri ad totius rei expeditionem forent necessaria Cujus nos petitiones quod libenter semper facimus uolentes exaudire tuae fraternitati committimus ut cum primum postq has acceperis commode poteris, te ad ejus Celsitudinem conferas, eidem tuae fraternitati dantes plenam ac liberam facultatem, ut si Sigismundus predictus ejusq satellites aut pro eis aliquis alius mandatum sufficiens habens, postq eos cum Cardinale prefato aut ejus procuratoribus et ec͞clie su͞e Brixine͞n ac subdito͞r co͞rumd nominibus super ablatorum ejus restitutiones ec͞clie͞ pre͞fate͞ juribus concordes esse tibi constiterit absolutionem a censuris per nos in eos rite latis in forma ec͞clie͞ humiliter petierint, eu͞md Sigismundum ejusq Satellites prefatos iniuncta prius eis pro modo ec͞clie͞ salutari penitentia sicut tue discretioni uidebitur ab anathemate et

excommunicationis absoluere ecclesiasticumque interdictum relaxare eos ad honores restituere censuras in quas inciderunt declarari aut n'ra auctoritate tollere et omnia et singula necessaria circa premissa facere auctoritate etiam n'ra possis et ualeas Clericos autem tam seculares quam regulares qui propter predicta'r censurar'r contempt prophani et irregulares existunt uolumus ut ad nos pro absolutione quam petentibus humiliter in forma ecclie' non denegabimus, remittas Sub annulo piscatoris Kal Martii Anno MCCCCLXIV Pontificatus n'ri Anno sexto.

Gaspar Blondus.

Beilage XIII.

Verordnung des Cardinals Nicolaus von Cues über die Verwaltung des Hospitals *).

Wir Nicolaus von Cues, durch Gottes Erbarmen der heiligen römischen Kirche Cardinal-Priester, unter dem Titel zu den Ketten des heiligen Petrus und Bischof zu Brixen, entbieten den Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß im Herrn.

Weil wir, wie der Apostel sagt, Alle vor dem Richterstuhle Christi erscheinen werden, zu empfangen, was wir in diesem Leben verdient haben, Belohnung oder Strafe; so müssen wir uns zeitig mit Werken der Barmherzigkeit auf den Tag der Ernte versehen, und jetzt für die Ewigkeit Gutes säen, um vielfältige Früchte davon mit Gottes Gnade im Himmel zu ernten; denn wer kärglich säet, der wird auch kärglich ernten, wer aber reichlich säet, der wird auch reichlich ernten und das ewige Leben erlangen.

---

*) Diese wörtliche Übersetzung der in dem Hospitale zu Cues befindlichen Originalurkunde, sammt den interessanten Bemerkungen über zeitgemäße Modificationen der Verordnung sind einem zu Trier 1841 im Druck erschienenen Aufsatze des um das Hospital so verdienten Herrn Hospital-Verwalters und Pfarrers zu Cues, M. Martini, entnommen. Das Schriftchen führt die Aufschrift: „Das Hospital Cues und dessen Stifter." Scharpff, S. 381.

Weil nun unser Heiland warnet: wachet also, da ihr weder den Tag, noch die Stunde wisset, so fanden wir uns durch diese göttliche Warnung besonders veranlaßt, da wir schon lange wünschten, Schätze ür den Himmel zu sammeln und jetzt schon die Saat zu einer reichen Ernte im Himmel zu bestellen, und dabei wohl zu Gemüthe führten, vie wohlgefällig Gott, der Geber alles Guten, die den Nothleidenden erwiesenen Werke der Barmherzigkeit aufnehme, an der St. Nicolaus-Capelle unterhalb Cues, Berncastel gegenüber, an der Mosel in der Diöcese Trier, die alte Capelle niederreißen und von dem Vermögen, womit Gott uns gesegnet hat, mit dem Kostenaufwande von mehr als zehntausend rheinischen Goldgulden eine neue Kirche mit einem Kreuzgange und Speisesaale, mit Zellen und sonstigen Einrichtungen zur Aufnahme von Armen nach der Zahl der Jahre Christi auf Erden erbauen zu lassen, worunter einige Priester seyn und in dieser Capelle den Gottesdienst besorgen, die Seelsorge über die Armen und die Dienstboten führen und ihnen die heiligen Sacramente spenden sollen. Wir haben sofort mit Wissen und Zustimmung des Erzbischofs Jacob von Trier dieses Gebäude zu einer Armenanstalt unter der Benennung St. Nicolaus-Hospital eingerichtet, und demselben zur Unterhalung der Armen, Dienstboten und Priester alle liegende Güter, welche vir von unserm Vater selig, Johann Crifftz (Krebs), in gedachter Pfarrei (Cues) und gedachtem Flecken (Berncastel), in Bischofshron und sonst ererbt haben, wie auch das Haus des Gerichtsschöffen Mathias, zeitlebens Ehegatten meiner Schwester Margaretha, mit seinen Berechtigungen an die Stadt Trier, und an alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche wir entweder gekauft oder durch jeden andern Rechtstitel erworben haben, unserer weiteren testamentarischen Verfügung unbeschadet, zur Ausstattung und zum Eigenthume für immer überwiesen, welche Güter mit dem Vermögen, welches dem Hospital, zufolge unseres Testamentes noch zu Theil werden soll, den Werth von zwanzigtausend rheinischen Goldgulden hoffentlich übersteigen verden. Alles dieses überweisen wir hiemit dem gedachten Hospital zum unveräußerlichen Eigenthume und zu dem gedachten Zwecke unter Beobachtung folgender Verordnungen:

§. 1.

Erstens wollen und verordnen wir, daß in gedachtem von uns gestifteten St. Nicolaus-Hospital zu allen künftigen Zeiten nach der Zahl der Jahre Christi unsers Heilandes auf Erden, dreiunddreißig

arme, durch Arbeit erschöpfte fünfzigjährige und ältere Leute männlichen Geschlechtes, von gutem Rufe, von ehrlichem Herkommen und unbescholtenem Wandel unterhalten und verpflegt werden sollen; sie sollen selbstständige (freie), schuldenfreie und unverheirathete Leute seyn, es sey denn, daß ihre Weiber in ein Kloster gingen, oder ihrer Männer zu ihrem Unterhalte nicht bedürften, oder von so gesetztem Alter wären, daß nicht der geringste Verdacht bestände, sich auf solche Art ihrer Männer entledigen zu wollen, sondern daß sie sich vielmehr ohne ihre Männer besser durchbringen könnten. Über alle diese Qualitäten soll der Rector des Hospitiums sich vor der Aufnahme der Armen Gewißheit durch Zeugnisse vom Ortspfarrer und zweien Schöffen zu verschaffen suchen. Ferner sollen die aufzunehmenden Armen aus dem Erzstifte Trier und vorzugsweise aus der nächsten Umgebung des Hospitals seyn, und wenn es füglich geschehen kann, aus sechs Priestern, sechs Adeligen und einundzwanzig gemeinen Leuten bestehen. Es ist dabei unser ausdrücklicher Wille, daß diese Zahl in keinem Falle vermehrt werde. Sollte das Einkommen etwa mit der Zeit steigen, so mag ein Theil des Überschusses zu reichlichen Almosen (an auswärtige Arme) verwendet, ein Theil für Nothfälle aufbewahrt werden *).

§. 2.

Ferner wollen und verordnen wir, daß außer der bestimmten Anzahl von Armen in gedachtem Hospital ein Rector sey und beständig dort wohne, und sechs Dienstboten angenommen werden, um die Früchte und Einkünfte des Hospitals zu sammeln und die Verpflegung der Armen zu besorgen. Dem gedachten Rector steht die Befugniß zu, die Dienstboten nach Gefallen zu wechseln **).

§. 3.

Weil wir sehnlichst wünschen, die Capelle des gedachten Hospitals, sobald es sich thun läßt, selbst einzuweihen, so beabsichtigen wir mit Gottes Beistande, gleich nach der Einweihung der Capelle die Zahl der vorgenannten Personen aufzunehmen. Sollten wir aber nicht

*) Jetzt werden, wenn es an geistlichen oder adeligen Pfründner-Candidaten fehlt, gemeine Leute zu diesen Stellen angenommen.

**) Nach einer allgemeinen Bestimmung für die Hospitien werden nebst den Dienstboten die noch arbeitsfähigen Pfründner auf eine ihren Kräften angemessene Art mit Arbeit zum Nutzen der Anstalt beschäftigt.

elbst die Einweihung der Capelle vornehmen können, so wollen und verordnen wir, daß gleich nach der Einweihung die obengenannte Zahl der Armen und Dienstboten aufgenommen werde. Die Verwaltung des Hospitals behalten wir jedoch uns oder einem Abgeordneten von uns auf Lebenstage vor. Wir behalten uns auch ferner vor, durch unser Testament einen Rector zu unserm Nachfolger in der Verwaltung zu ernennen, damit unsere Verordnungen desto gewisser vollzogen und gehandhabt werden*).

§. 4.

Ferner wollen und verordnen wir, daß der Rector des Hospitals zu allen künftigen Zeiten durch die unten genannten Visitatoren und Aufseher gewählt und eingesetzt werde, ohne im Geringsten verpflichtet zu seyn, deßhalb Jemandes Erlaubniß nachzusuchen und erhalten zu haben. Eben so soll auch nach ihrem Gutdünken der Rector von seiner Stelle wieder entfernt werden können, jedoch nicht ohne wichtige Ursache und nicht ohne Wissen des Bischofes. Wir wollen aber, daß der, welcher als Rector eingesetzt wird, ein braver Mann, ein Mann von gutem Rufe und Wandel, Priester und wenigstens vierzig Jahre alt sey.

§. 5.

Ferner wollen wir, daß alle Arme, Priester und Adelige bei ihrer Aufnahme ins Hospital in die Hände des Rectors Keuschheit, Gehorsam und Treue geloben, und das Versprechen ablegen, nicht nur den wirklich bestehenden Verordnungen und Statuten, sondern auch allen Vorschriften, welche die Hospitals-Vorsteher noch zur Zeit zu erlassen nöthig finden sollten, treu nachzukommen. Falls Jemand seinem Gelübde untreu werden sollte, so steht es in dem Gutdünken des Rectors und der Aufseher, den Wortbrüchigen zu verabschieden und aus dem Hospitale auszuweisen.

§. 6.

Wir wollen und verordnen ferner, daß alle Zellen mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet werden, und zwar die sechs ersten für

*) Anfänglich führte der Bruder des Cardinals die Leitung des Hospitals; zum *Nachfolger und Rector* ward Johann Römer, Vetter des Cardinals, im Testamente ernannt.

sechs Priester, die folgenden sechs für sechs Adelige und die übrigen für die andern Armen *). Um aber das Hospital und dieselben besser zu schützen und gegen die Gewaltthätigkeiten böser Menschen gewisser zu sichern, erlauben wir dem hochwürdigsten Herrn und Vater in Christo, dem erwählten und bestätigten Erzbischofe Johann von Trier und seinen Nachfolgern, den trierischen Erzbischöfen, zu allen Zeiten nach ihrem Gefallen drei Personen zu dreien Zellen, zu einer Priester-, einer Adeligen- und einer gemeinen Zelle zu präsentiren und bei Erledigung dieser Zellen jedesmal wieder andre Personen vorzuschlagen. In derselben Weise gestatten wir auch der Stadt Trier das Recht, zu einer Priester- und einer gemeinen Zelle Personen vorzuschlagen. Eben so erlauben wir auch dem Herrn Theodorich von Manderscheid und seinen Erben, zu einer adeligen Zelle eine Person vorzuschlagen; wir erlauben weiter, daß die Wappen aller genannten Personen an ihren Zellen geführt werden dürfen. Alle anderen Zellen besetzt der Rector nach vorheriger Berathung und Zustimmung der unten genannten Aufseher **).

§. 7.

Ferner wollen und verordnen wir, daß alle Arme ohne Unterschied des Standes gleiche Kleidung und zwar, wie es in dortiger Gegend üblich ist, von grauer Farbe, oder wie die Brüder in den Stiftern der regulirten Canoniker tragen. Sollten jedoch die obengenannten Patrone ihren Clienten anständige schwarze Kleidung geben wollen, so mögen sie diese, jedoch keine andern tragen ***).

§. 8.

Weiter wollen und verordnen wir, daß die Lebensart in gedachtem Hospital nach der Lebensart jener Gegend und so viel es sich thun

---

*) Jetzt sind der Bequemlichkeit wegen die Zimmer mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 64 bezeichnet.

**) Seitdem das Erzbisthum Trier eingegangen ist, besetzt der Rector unter Zustimmung der Aufseher auch die drei Zellen, wozu der zeitige Erzbischof das Präsentationsrecht hatte. Auch die Familie des Grafen von Manderscheid, nämlich Blankenheim-Sternberg, hat seit 40 Jahren ihr Präsentationsrecht factisch aufgegeben. Die Stadt Trier ist daher noch einzig im Genusse des Präsentationsrechtes für 2 Zellen.

***) Die geistlichen Pfründner erhalten jährlich [illegible] Thlr. aus der [illegible], um sich die nöthigen Kleider anzuschaffen.

ßt, nach jener der Brüder bei den regulirten Chorherren vom Windes-imer Capitel eingerichtet werde. Dasselbe gilt auch von der Zeit m Essen, Aufstehen, Schlafengehen und Beten; jedoch soll jederzeit ıf die Armen und Schwächlichen billige Rücksicht genommen werden. ie Zahl der Vaterunser, welche die Armen stündlich beten sollen, ›erlassen wir dem Gutdünken der untengenannten Visitatoren zu be-mmen *).

§. 9.

Ferner wollen und verordnen wir, daß alle Armen, die Kranken ıd Schwächlichen ausgenommen, in einem Zimmer an einer, zweien ›er dreien Tafeln, wie es sich am besten fügt, zusammen speisen. Bei ische, wie sonst, bestimmt die Ordnung der Zellen den Rang **).

§. 10.

Weiter wollen und verordnen wir, daß alle Priester, die schwäch-chen ausgenommen, auf ein gegebenes Glockenzeichen ihre Tagzeiten ı der St. Nicolaus-Capelle gemeinschaftlich beten, jedoch nicht zu üh, damit auch die Armen beiwohnen und dabei ihr Gebet verrichten innen ***).

§. 11.

Hinsichtlich des Unterschiedes der Speisen und des Fastens geben ›ir keine andre Vorschrift, als die Kirche und ihre Vorsteher für alle hristen geben; jedoch sollen Alle sich Mittwochs von Fleischspeisen ent-alten und Freitags nach der Art anderer Klosterleute fasten. Hievon sind

*) Die Zeit zum Aufstehen ist für die Gesunden im Sommer um 5, im Winter um 7 Uhr, die Zeit zum Mittagessen für die Geistlichen um 11 und zum Abend-essen um 6 Uhr, für die gemeinen Leute Mittags um 11½ Uhr, Abends 6½ Uhr, zum Schlafengehen um 8 Uhr festgesetzt, und statt einer zu bestimmenden Anzahl Vaterunser eine Morgen- und Abendandacht von den Visitatoren eingeführt worden.

**) Es ist Statut der Anstalt, daß die Zeit des Eintritts in's Hospital den Rang bestimmt.

***) Da die Geistlichen meistens altersschwache Leute und ihrer zu wenige sind, um einen regulirten Chor zu führen, so ist der Gottesdienst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts auf die Morgen- und Abendandacht eingeschränkt. Für die Ab-haltung der gestifteten Anniversarien haben die geistlichen Pfründner zu sorgen.

aber die Kranken und Schwachen jederzeit ausgenommen. Zur Kost und Fastenzeit sollen sie sich nach den andern alten und schwächlichen Klosterleuten richten. Hat vielleicht Jemand vor seinem Eintritt in das Hospital gegen diese Vorschrift hinsichtlich der Abstinenz ein Gelübde abgelegt, so soll er sich vor seiner Aufnahme davon dispensiren lassen, damit Alle im Essen gleich seyen; widrigenfalls soll er sich mit Brod und Wein begnügen*).

§. 12.

Wenn Jemand von den Armen bei seiner Aufnahme in's Hospital Cues eine kleine Ersparniß oder sonstige bewegliche und unbewegliche Güter, wovon er jedoch nicht leben kann, besitzen sollte, so soll ihm der Genuß derselben zur Bestreitung seiner besondern Bedürfnisse mit Wissen und Willen des Rectors und der Visitatoren gestattet seyn. Sollte in ähnlicher Weise einer der aufzunehmenden Priester ein geistliches Beneficium besitzen, welches ihm zum Weihungstitel gedient hätte und weßhalb er zu den canonischen Tagzeiten verpflichtet wäre, so sey es ihm ebenfalls erlaubt, wenn es die Patrone desselben gestatten, dasselbe zur Bestreitung seiner täglichen Ausgaben mit Wissen und Willen des Rectors und der Visitatoren beizubehalten**).

---

*) Ein theologisches Gutachten, welches der Rector Schönes hinsichtlich der Abstinenz an Mittwochen bei der Universität Cöln am 6. Juni 1756 eingeholt hat, spricht sich dahin aus: 1) daß der Unterschied der Speisen nach der Vorschrift des Stifters beobachtet werden müsse, 2) dem zeitigen Rector aber gemäß altem Herkommens die Befugniß zustehe, aus vernünftigen Ursachen dann und wann zu dispensiren.

**) Der Besitz geistlicher Beneficien kommt in unserer Zeit nicht mehr vor; verwandt mit dieser früheren Einrichtung ist aber die Pensionirung emeritirter Geistlichen. Auf den Grund obiger Verordnung des Stifters ist daher ein Beschluß der Verwaltungs-Commission vom 29. März 1827 als Statut der Anstalt von der königlichen Regierung, der bischöflichen Behörde und dem Stadtmagistrate zu Trier genehmigt worden, wornach pensionirte Geistliche, wenn sie von ihrer Pension allein nicht leben können, unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden dürfen: 1) die pensionirten Geistlichen sind hinsichtlich ihrer Verpflichtungen und ihrer Verpflegung den andern geistlichen Pfründnern gleichzuhalten; 2) sollen die pensionirten Geistlichen nebst der Verzichtung auf Kleidung oder das Äquivalent von 20 Rthl., dreißig Procent ihrer Pension in vierteljährigen Raten an die Anstalt abgeben, die übrigen 70 % sollen ihnen aber zur Bestreitung ihrer täglichen kleinern Bedürfnisse bleiben.

§. 13.

Aller bisherigen Bestimmungen ungeachtet wollen und verordnen wir, daß alle unsere Hausgenossen, welche uns bekannter Weise auf irgend eine Art Dienste geleistet haben, freien Zutritt und die Befugniß haben sollen, in unser Hospital, in welchem Zustande sie sich immer befinden mögen, zu kommen, allda zu bleiben, und von da wegzugehen, wann und wie oft es ihnen beliebt; es versteht sich jedoch von selbst, daß sie sich jederzeit gut dort betragen und dem Rector, so lange sie sich dort aufhalten, in allen Stücken Gehorsam beweisen. Es ist unser Wille, daß sie gütig aufgenommen und Jeder seinem Stande gemäß lebenslänglich, falls sie es wünschen sollten, gut behandelt werden, jedoch ohne Gesinde und Pferde, wenn sie dort verbleiben wollen.

§. 14.

Zu beständigen Visitatoren unsers Hospitals verordnen wir die ehrwürdigen Väter und Prioren der Carthaus auf dem Beatusberge und der regulirten Chorherren auf dem Rheinwerder, beide bei Coblenz, so daß sie wenigstens einmal im Jahre von gedachtem Hospital, dem Rector und den Armen persönlich Einsicht nehmen, das Inventarium des Hospitals und seinen ganzen Zustand im Geistlichen und Zeitlichen mit aller Genauigkeit prüfen, sich über die pünctliche Befolgung vorstehender Vorschriften erkundigen und allen entdeckten Fehlern nach der ihnen von Gott verliehenen Weisheit abhelfen. Wir versehen uns deßhalb ganz besonders zu ihnen; denn gegen diesen Orden und die Gotteshäuser dieser beiden Prioren hatten wir immer und haben noch heute eine ganz besondere Verehrung *).

§. 15.

Damit unser gedachtes Hospital in seinem zeitlichen Bestande und unsere Verordnungen desto sicherer aufrecht erhalten werden; so übergeben wir den ehrenvesten Männern, den gegenwärtigen und zukünftigen Schöffen von Berncastel und Cues hiemit für immer die nächste

*) Die regulirten Chorherren von Rheinwerder wurden zur Zeit nach Clausen versetzt, von 1581 an erscheint daher der Prior von Clausen als Mitvisitator statt des Priors von Rheinwerder. Seit der Suppression der Klöster vertritt die königliche Regierung die Stelle der ehemaligen Visitatoren, was die Temporalien betrifft, was das Religiöse aber anbelangt, der zeitl. Bischof von Tri

r … Hospital; indem sie als Nachbarn täglich sehen kön-
… und unsere Sache verwaltet wird. Wir beschwören
… ten gegenwärtigen und zukünftigen Schöffen bei der
… esu Christi, auf immer ohne alle Belästigung des Ho-
… Genauigkeit darauf zu wachen, daß unsere Verord-
… u … n gedachten Hospitale in ihrem ganzen Umfange voll-
… werden … Ewiger Lohn wird ihnen dafür werden! Um die
… t aber in den Stand zu setzen, das vollziehen zu können, was
… r … en aufgetragen, haben wir vorstehende Verordnung doppelt an-
… nge … ssen; ein Exemplar soll immer in den Händen des Rectors,
… andere i … n … be … nnten Schöffen bleiben.

Gegeben … t … lichen Residenz, unter unserm
… zehängten … mber … 158.

Berichtigungen.

Seite	5	Zeile	6	von	oben statt Breyiger lies Breysiger.
„	22	„	9	„	unten ergänze einschärfte nach empfangen.
„	24	„	8	„	oben statt Anzügliches l. Anziehendes.
„	59	„	18	„	unten „ sich l. sind.
„	94	„	14	„	oben „ Visitationen l. Visitatoren.
„	95	„	15	„	unten ergänze Gott vor dienen.
„	131	„	4	„	unten statt hatte l. hatten.
„	136	„	4	„	oben tilge sich.
„	162	„	2	„	unten statt Lehensgüter l. Lehengüter.
„	171	„	3	„	unten „ wie l. viel.
„	222	„	10	„	oben „ in seinem Briefe l. in seinen Briefen.
„	250	Anm. ***)			statt Drucke l. Druckorte.
„	290	Zeile	2	von	unten statt Verfügungen l. Vergnügungen.
„	297	„	5	„	unten „ Seele l. Seelen.
„	352	„	9	„	oben ergänze Comma nach ratio.
„	352	„	14	„	oben tilge das Comma nach ratio.
„	371	„	7	„	unten statt nicht l. leicht.
„	395	„	6	„	unten „ so l. welcher.
„	416	„	11	„	oben „ Glaube l. Glauben.
„	431	„	16	„	unten „ so l. da.
„	441	„	8	„	oben „ Amalgests l. Almagests.

Im Verlag von **G. Joseph Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Düx, Dr. J. M., **der Ruf des Evangeliums.** Ein vollständiger Jahrgang von **Predigten** über die sonntäglichen Evangelien des katholischen Kirchenjahres. 3 Bändchen. 8. Velinpap. 3 fl. 12 kr.

— — **das katholische Festjahr.** Oder **Predigten** auf die vornehmsten katholischen Festtage. 2 Bdchen. (Mit einem Anhange von Grabreden.) 8. Velinpap. 2 fl.

Eine erfreuliche Erscheinung in der homiletischen Literatur! Wahrhaft ein Ruf des Evangeliums! Was diese Vorträge besonders auszeichnet, ist einerseits der ergreifende Ernst und die erhabene Würde, womit die christlichen Wahrheiten vorgetragen oder vielmehr hineingetragen werden in die Herzen der Zuhörer, andrerseits die Tiefe des religiösen Gefühls verbunden mit einer klaren Erfassung und vielseitigen Behandlung des evangelischen Inhaltes. Man fühlt es, der Verfasser spricht aus der Fülle seines religiös durchdrungenen Herzens, er kennt auch die Bedürfnisse der Zeit; er spricht darum aus der Gegenwart für die Gegenwart. So wird er verstanden von seinen Mitchristen, so spricht er stets mit Interesse und fruchtbringend für das Herz. Die Weise des Vortrags, oft eigenthümlich durch die Kraft und Gedrängtheit der Sprache, ist ganz geeignet für eine fruchtbare Entwicklung der evangelischen Abschnitte, und beurkundet die herrliche Gabe des Herrn Verfassers, in wenigen Zügen einen erquickenden Ueberblick über das Evangelium des Tages zu geben, dasselbe von mehreren Seiten zu beleuchten, und jederzeit fruchtbare, oft überraschende Anwendungen für das Leben daran zu knüpfen. Dadurch gewinnen diese salbungsvollen Vorträge zugleich die Richtung von Betrachtungen, die den beliebten v. Hirscher'schen Betrachtungen, mit denen sie auch im Style mehrfache Aehnlichkeit haben, würdig zur Seite stehen. Auch die edelste Popularität gereicht ihnen zur vorzüglichen Empfehlung. Gerade diese letztere Eigenschaft ist es, welche das Düx'sche Werk dem Erbauung suchenden Laien zugleich als ein gelungenes Betrachtungsbuch empfiehlt.

Aretin, K. M. Frhr. v., **Wallenstein.** Beiträge zur näheren Kenntniß seines Charakters, seiner Plane, seines Verhältnisses zu Bayern. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Balmes, J., der **Protestantismus** verglichen mit dem Katholizismus in seinen Beziehungen zu der europäischen Civilisation. Aus d. Französ. von einem kathol. Geistlichen. 3 Bde. gr. 8. 5 fl. 30 kr. od. 3 Thlr. 12 gr.

„Getrosten Muthes die Ankündigung des Verlegers, das Vorwort des Verfassers und die Vorrede des Uebersetzers — drei Ehrenpforten oder Antichambres — übergehend, befreundeten wir uns gleich mit dem Verfasser selbst (in der Vorrede ist der Verfasser nicht er selbst, sondern eben der Vorredner), und nachdem wir uns im Allgemeinen mit Plan, Tendenz und Form seines Buches vertraut gemacht und einzelne Parthien desselben uns näher angesehen hatten, flößte uns ihr gediegener Inhalt Lust und Muth ein, das Ganze zu durchlesen — und wir lasen es mit steigendem Interesse zu unsrer wahren Befriedigung. Wir können dieses Buch den geneigten Lesern mit gutem Gewissen empfehlen. — Kein Leser wird dies Buch aus der Hand legen, ohne der katholischen Kirche für die unendlichen Segnungen zu danken, die sie namentlich über die europäische Menschheit verbreitete, und ohne von [illegible] Liebe gegen eine Anstalt erfüllt zu [illegible] aufrichtigerer Verehrung und treuerer

ie in der Geschichte als die unverkennbar von der Vorsehung erkorne Trä-
erin und Bewahrerin der höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft dasteht."
Neue Sion, 1845, 28 Hft.

Bourdaloue, L., sämmtliche Werke. Aus d. Französ. 1r Bd. Auch u. d. Titel: Gedanken über verschiedene Gegenstände der Religion und Sittenlehre. 1r Thl. gr. 8. 1 fl. 36 kr. oder 1 Thlr.

Es ist überflüssig, etwas über diesen Meister der Kanzelberedsamkeit zu sagen. Er wird mit Recht der goldene Mund Frankreichs genannt, ein Name, welchen ihm seine natürliche und hinreißende Beredsamkeit, sowie seine ungemeine Kenntniß der heiligen Schrift und der Väter und sein tiefer Blick in die Geheimnisse unsers heiligen Glaubens verdient hat. — Diese Ausgabe erscheint nicht allein in guter Übersetzung, sondern es ist auch der Preis sehr billig gestellt, zudem können einzelne Bände abgegeben werden.

Bücher und **Menschen** außerhalb und innerhalb der Kirche. Katholische u. protestantische Stimmen zum Zwecke gegenseitiger Verständigung u. Einigung im Wissen u. Glauben. 2 Thle. gr. 8. geh. Velinp. 3 fl. 36 kr. od. 2 Thlr. 4 gr.

Zur Empfehlung dieses Werkes führen wir blos den reichen Inhalt an: . Das katholische und protestantische Predigtamt im Lichte des Evangeliums, oder: Beiträge für die Einheit beider Kirchen. — A. Brentano und einige einer letzten Gedichte. — Die Albigenser von Nic. Lenau. — Der religiöse Roman Geraldine. 1. — II. Ueber den alten und neuen Streit: Ob die Philosophie sich mit dem Christenthume vereinen lasse, und Molitors Philosophie der Geschichte oder über die Tradition. — Leben und aus dem Leben erweckter atholischer Christinnen. — Der religiöse Roman Geraldine. 2., und bemerken nur noch, daß der Herausgeber der Sohn eines hochgefeierten **protestantischen Bischofes** ist.

Condren, d. G. J. P., das **Priesterthum** und das **Opfer Jesu Christi** in ihrer Bedeutung. Gewidmet dem Cardinal Camus, und eingeführt von **J. Gaume.** Aus dem Französischen. 8. geh. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.

Eberl, Jansenisten und **Jesuiten** im Streite über die oftmalige Kommunion. Ein Beitrag zur Würdigung des Jansenismus und zur Reinstellung dieser Frage. gr. 8. geh. 1 fl. 12 kr. oder 18 gr.

Galura, Fürstbischof B., die **christkatholische Religion** nach der Idee vom Reiche Gottes. 3te Auflage des Werkes: Neueste Theologie des Christenthums ꝛc. Neu herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. J. Feßler. 6 Bde. gr. 8. 6 fl. 30 kr. oder 4 Thlr.

Der gefeierte Name des hochwürdigsten Hrn. Verfassers genügt, um das Werk allgemein zu empfehlen, denn nur von Wenigen dürfte gesagt werden können, was die Augsburger allgemeine Zeitung im Berichte über das kürzlich gefeierte Doppelfest des 80sten Geburtstages und der 25jährigen Jubelfeier als Bischof schreibt, deren Worte wir hier anführen: „Herr von Galura hat als Theolog schon zu Anfang dieses Jahrhunderts einen berühmten Namen errungen, weil er in einer den Tugenden, wie dem Evangelium feindseligen Zeit eine Idee des Trostes vertheidigte, zu welcher nach langem Irren endlich das müde Europa ernstlich zurückzukommen scheint."

Gaume, Generalvikar J., **Rom** in seinen drei Gestalten, oder: das alte, neue und das unterirdische Rom oder die Cata-

combes. Aus eigener Anschauung. Mit den Plänen des [illegible] fachen Roms. Aus d. Französischen. 1r Bd. gr. 8. 1 fl. 48 [illegible] oder 1 Thlr. 3 [illegible]

Durch Übereinkunft mit den Pariser Verlegern liefern wir dieß höchst [illegible]teressante Werk gleichzeitig mit dem Originale.

Herbst, Dr. F. J., **katholisches Exempelbuch.** Oder: Die Lehre der Kirche in Beispielen. Ein Handbuch für Prediger, Katecheten u. Religionslehrer. Zugleich ein christliches Haus- und Familienbuch. Auch u. d. Titel: Katholisches Exempelbuch. Oder: Die kirchliche Glaubens- u. Sittenlehre in Beispielen. Nebst einer ergänzenden Sammlung von Beispielen religiöser Schwärmerei und Bekehrungsgeschichten. [illegible] verm. Aufl. Ausgabe in 1 Band. Lex. 8. Velinp. 7 fl. 12 [illegible] oder 4 Thlr. 12 [illegible]

Zur Erleichterung der Anschaffung kann die Abnahme in 4 Abtheilungen à 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr. 3 gr. geschehen, überdies ist diese Auflage bei [illegible]nerer Ausstattung auch viel billiger als die frühern.

Hoffmann, J. L., **die Sünde und Sünden gegen den heiligen Geist.** Eine im Jahre 1846 von der theolog. Facultät München gekrönte Preisabhandlung. gr. 8. geh. 48 [illegible] oder 12 [illegible]

Jungfrauen, die Tyroler ekstatischen. Leitsterne in die [illegible]keln Gebiete der **Mystik.** 2 Bde. gr. 8. geh. 4 fl. 48 [illegible] oder 3 [illegible]

Das Werk enthält eine ausführliche Schilderung der drei ekstati[schen] Jungfrauen in Tyrol, als: Maria von Mörll, Domenica Lazzari und [Cres]cenzia Nieklutsch, welche der Verfasser persönlich besuchte, alle nähern [Zu]stände genau aufzeichnete und dabei die bisher darüber erschienenen Be[richte] berücksichtigte, dann folgen Betrachtungen über die mitgetheilten Erscheinun[gen], wobei jedoch der Verfasser den Weg der verständigen Betrachtung wählte [und] sich zur Aufgabe stellte, die durch die Ekstatischen uns nahe gebrachte Wu[nder]welt hauptsächlich durch Berücksichtigung der Analogieen, welche das Reich [der] Natur und Geschichte darbieten, dem Verstande näher zu rücken. Der In[halt] ist folgender: Einleitung. — Die drei ekstatischen Jungfrauen in Tyrol (hi[stor.] Theil). — Allgemeine Betrachtungen über die vorstehend mitgetheilten [Er]scheinungen (theoret. Theil). — Spezielle Betrachtungen. 1. Das gleiche W[alten] Gottes in Personen des A. u. N. Bundes. 2. Begründung dieser au[ßer]ordentlichen Erscheinungen im Wesen Gottes und der Menschen. 3. Die [un]sichtbaren Reiche und die Offenbarungen guter und böser Mächte im R[eiche] der Sichtbarkeit. 4. Das Schauen. 5. Ueber die Erscheinungen am leibli[chen] Verhalten der Ekstatischen, ihre krankhaften Zustände, außergewöhnlichen [Be]wegungen, Ascesen u. s. w. 6. Von der Stigmatisation und der mysti[schen] Mimik und Plastik überhaupt. 7. Von den Wundern.

Karg, Pfr. D. B., Leben des h. **Franziskus v. Sales,** Fü[rst]bischofs v. Genf. Mit 1 Stahlstiche. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 [illegible]

Vorliegendes Werk schildert uns den Heiligen, wie er von zarter Jugend [an] in der Furcht Gottes wandelte; wie er seine süßeste Lust darin fand, für die [Ehre] des Herrn sich zu opfern; wie er immer voll Liebe und Nachsicht gegen [seine] Mitmenschen war, und nur gegen sich selber keine Schonung kannte; wie er [der] Vater der Waisen, der Trost der Armen, die Stütze aller Dürftigen bis an [sein] Lebensende geblieben ist, so daß man auch auf ihn die Worte anwenden [kann]: „Der Herr hat einen großen Propheten unter seinem Volke erweckt;“ un[d] „wandelte umher und that überall Gutes.“

…arl v. h. Aloys, P., die **katholische Kirche** in ihrer gegenwärtigen Ausbreitung auf der Erde, oder: historische und statistische Nachrichten über sämmtliche in unsern Tagen mit dem heil. apostolischen Stuhle zu Rom in Glaubensgemeinschaft stehenden Christengemeinden. Mit einem Anhange: Die geistlichen Orden und religiösen Congregationen der katholischen Kirche. 2te, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. (45 Bogen.) gr. 8. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.

Eine Rezension in der Tübinger Quartalschrift bemerkt unter Anderm: …s ist ein recht zweckmäßiges Handbuch oder Repertorium für Jeden, der über … gegenwärtigen Stand, die Zahl und Größe ihrer Diözesen, deren Ge…chte (in Kürze), geographische Lage u. dgl. Aufschluß erlangen, die Namen … Bischöfe und apostolischen Vikarien erfahren will u. s. f. — Wir erkennen … dem Anhang über die geistlichen Orden und religiösen Kongregationen un…er Kirche eine dankenswerthe Beigabe. Es ist dies die erste uns bekannt …worden Uebersicht über den gegenwärtigen Stand des Mönchthums in der …thol. Kirche."

…öhnis, Prof. Dr. J. M. A., das Land und Volk der **alten Hebräer** nach den in der Bibel angegebenen Zuständen. Ein Beitrag zum bessern Verständniss und Genuss der heiligen Schriften des A. u. N. Testamentes. Mit Approbation. gr. 8. 3 fl. oder 1 Thlr. 20 gr.

Mac-Hale, Erzbischof v. Tuam Dr. J., die **Beweisgründe** und **Lehren** der **katholischen Kirche.** Nachweise über die Überzeugungskraft der ersteren und die Wichtigkeit der letzteren für das Heil der menschlichen Gesellschaft. Nach der zweiten verb. und verm. Aufl. teutsch von Dr. J. A. M. Brühl. gr. 8. geh. 3 fl. 12 kr. oder 2 Thlr.

Wir besitzen zwar in unserer eigenen Literatur Werke ähnlicher Tendenz …e das vorliegende, doch keineswegs einen Ueberfluß oder auch nur eine genü…nde Auswahl von solchen, welche eine condensirte Uebersichtlichkeit …it tief erschöpfender Behandlung des reichen Gegenstandes … so glücklicher Weise vereinen, vielleicht keines endlich, welches die Resultate …r ernstesten Studien in wahrhaft populärer, dem Verständniß und Be…rfniß der großen Lesewelt angepaßter Weise vorlegt. Sogar eine gewisse …reite, die man sonst den Erzeugnissen der englischen religiösen Polemik und …ontroverse nicht mit Ungrund vorwerfen kann, wird der Leser in vorliegendem …erke wohl vermissen. Diese Vorzüge nicht zu verwischen und durch eine ge…eue und sorgfältige Bearbeitung zu erhalten, war wenigstens des Uebersetzers …stes und redliches Streben.

…ösl, Dr. Fr., Leben der heiligen **Theresia** von **Jesu,** Stifterin des Barfüßer-Carmeliter-Ordens. Mit dem Bildnisse der Heiligen. gr. 8. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Das ganze innere Leben der heiligen Theresia — heißt es in der Vorrede … liegt uns so offen, als einem Menschenauge möglich ist, vor Augen; denn … hat selbst auf Befehl ihrer Beichtväter alle ihre Zustände, ihre Fehltritte …nd Gnadenerweisungen Gottes mit einer Einfalt, Aufrichtigkeit und Klarheit …rgelegt, welche nicht übertroffen werden kann. Einen reichhaltigen Schatz …n Materialien zur Bearbeitung lieferte neben den eigenen Werken der hei…gen Theresia der neueste Band der Bollandisten u. m. a.

…eithmayer, Dr. Fr. X., Commentar zum **Briefe an die Römer.** gr. 8. 4 fl. 48 kr. oder 2 Thlr. 20 gr.

Dies ist der seit mehreren Jahren angekündigte Commentar von **Möhler.** …rüber das Nähere in der Vorrede.

Reliquien aus dem **Mittelalter.** Geistlich u. Weltlich. nach Originalurkunden zur Kenntniß und Würdigung d Vorzeit. I. Das Kloster. Auch u. d. Titel: Vitis C Christus der wahre Weinstock. Passionsbilder aus der Schule des h. Bernhard von Clairvaux. Mit 1 Stahlsti geheftet 54 kr. o

Salfinger, J. B., Rundschau in kirchlichen Lebens Deutschlands, Helvetiens, Frankreichs u. Belgi geheftet 2 fl. 12 kr. od. 1 Tl

Wie reich dieses anziehend geschriebene Buch ist, welches der he auf einer Reise aus eigener Anschauung aufzeichnete, ersieht man stehendem Inhalte: München. Augsburg. Ulm. Wiblingen. Bibera richshafen. Rorschach. Constanz. Zürich. Basel. Straßburg. Nan Versailles. St. Denis. Brüssel. Antwerpen. Mecheln. Löwen Aachen. Köln. Bonn. Koblenz. Mainz. Frankfurt a. M. Asc Würzburg. Fürth. Nürnberg. Regensburg. Wien.

Sepp, Dr. J. N., das Leben Christi. Mit einer Vor Prof. **J. v. Görres.** 1—4r Bd. Nebst 1 Karte von gr. 8. 12 fl. 48 kr. od

—— dasselbe. 5—7r Bd. Nebst Universalregister über Werk. Auch u. d. Titel: Symbolik zum Leben Christi. thische Christus. Der rationalistische Christus. Die jüdische oder die Pseudomessiase. gr. 8. 8 fl. od. 4 Th

Das Vertrauen, womit das kathol. Deutschland dieses größte der Schule von Görres gleich im Anfange aufgenommen hat, u der neuen Fortsetzung mehr als gerechtfertigt sah, überhebt den V Pflicht jeder weitern Anzeige, als: daß es nunmehr in 7 Bänden abgeschlossen vorliege, und das Leben Christi darin vom gläubigen S in positiver wie in polemischer Hinsicht eine wissenschaftliche Vollend den hat, welche alle seit der Fehde mit Dr. Strauß bisher e Schriften nicht erreichten. Dem Ganzen ist zur größern Nutz Prediger und Gelehrte und überhaupt für jeden gebildeten Christe ausführliches Register beigegeben. Noch verweisen wir auf eine R der Tübinger Quartalschrift 1846. 3s Heft.

Stark, J. A. Frhr. v., Triumph der Philosophie im ten Jahrhunderte. Zum Verständnisse des gegenwärtigen nären Zustandes in Kirche und Staat. In der 3. Aufl. r beitet von Dr. W. Binder. gr. 8. geh. 2 fl. 24 kr. od. 1 Th

Titelstahlstiche, zehn zur allgemeinen **Realency** oder Conversationslexicon für das katholische T land. Zugleich eine selbstständige Sammlung vo nissen ausgezeichneter Katholiken. Nach den best len von vorzüglichen Meistern ausgeführt. In 5 Liefer., 2 Bildnissen. 1te Lief. Lex. 8. In Umschl. 16 kr.

Inhalt: 1. H. Augustinus. 2. H. Carl Borromäus. 3. 4. J. v. Görres. 5. A. Fürst v. Hohenlohe. 6. Möhler. 7. Pius IX schof Sailer. 9. Cardinal Schwarzenberg. 10. H. Vinzenz v. Paul.





